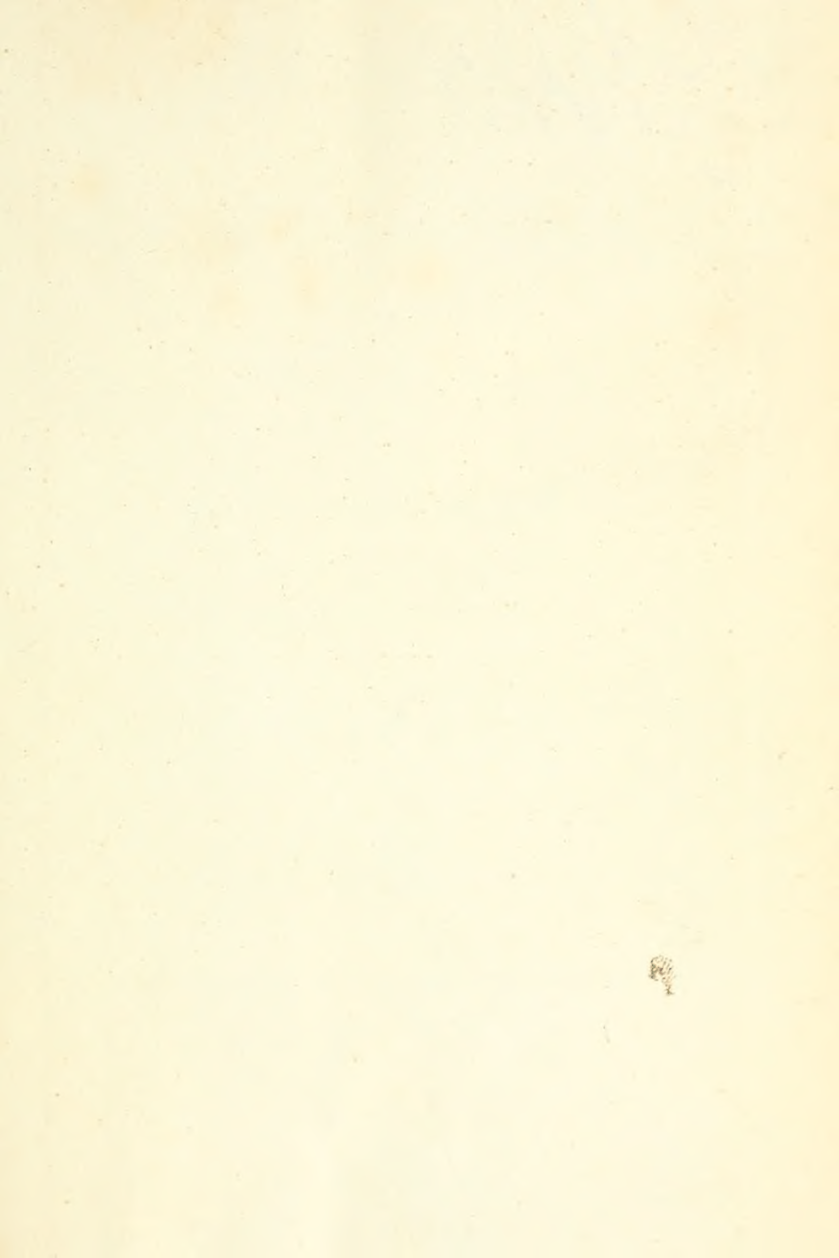






Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**

Director in Plauen — Professor in Dresden.



ZWEIUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.

Sechsundachtzigster Band.

Leipzig 1862

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Zweite Abtheilung.

Herausgegeben

von

Rudolph Dietsch.

BG

ACHTER JAHRGANG 1862

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
Sechsundachtzigster Band.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

39.

Die Echtheit des platäischen Weihgeschenks zu Konstantinopel.

Die Beurteilung meiner Schrift 'das platäische Weihgeschenk zu Konstantinopel, ein Beitrag zur Geschichte der Perserkriege' (besonderer Abdruck aus dem dritten Supplementband dieser Jahrbücher, Leipzig 1859), welche Schubart kürzlich in diesen Jahrbüchern 1861 S. 474—481 gegeben hat, könnte bei den mit der Frage weniger vertrauten Lesern Zweifel an der Echtheit des Monumentes oder doch der Inschrift erwecken. Ich folge dem eignen Verlangen des Recensenten, der eine Fortsetzung der Untersuchung wünscht, und glaube bei der hervorragenden Bedeutung des Monumentes zugleich nur einer Pflicht nachzukommen, wenn ich den von ihm ausgesprochenen Bedenken entgegenzutreten versuche.

Der Rec. faszt dieselben zu keinem bestimmten Resultat zusammen; er will, wofür der Vf. ihm jedenfalls zu aufrichtigem Dank verpflichtet ist, durch seine Einwendungen mehr die schwierigen Seiten der Frage aufdecken und dadurch zu weiterer Forschung anregen, als sie mit einer eignen fest gebildeten Ansicht abschlieszen; jedoch spricht er ziemlich deutlich aus, dasz ihm mindestens die Inschrift verdächtig erscheine (vgl. S. 475. 479. 480).[1] Die einzelnen Gründe bedürfen einer besondern Prüfung, aber sie flieszen fast alle aus einer Quelle, und da fürchtet der Vf. sich mit dem Rec. in einem principiellen Gegensatz zu befinden. Man hat in der ganzen Streitfrage nur die Alternative, entweder Pausanias und den von ihm überlieferten Katalog des olympischen Weihgeschenks oder das Monument selbst und die in ihrer Ursprünglichkeit noch vorhandene Inschrift anzufechten: eine Vereinigung beider Urkunden, so dasz beider Autorität gewahrt würde, ist unmöglich. Schubart nun

---

1) Ueber den seitdem erschienenen Vortrag von E. Curtius 'über die Weihgeschenke der Griechen nach den Perserkriegen und insbesondere über das platäische Weihgeschenk in Delphi' in den Nachrichten von der Göttinger k. Ges. d. Wiss. 1861 Nr. 21 S. 361—390, welcher die Echtheit geradezu bestreitet, s. unten S. 457 ff.

möchte unter allen Umständen die Ueberlieferung des Pausanias aufrecht erhalten; uns ist das Monument und die erhaltene Erzinschrift eine gröszere Autorität. Denn wenn es möglich war, ganz unabhängig von dem Monument in Konstantinopel allein durch Verfolgung der Geschichte des platäischen Weihgeschenks an der Hand einer fast ununterbrochenen Reihe von Zeugnissen zu eben diesem hinzugelangen (vgl. S. 521 meiner Abhandlung) — wenn die Gestalt des heutigen Restes allen Hauptpunkten nach mit jenen Zeugnissen übereinstimmt (S. 513 u. 521) — wenn die Inschrift eben diejenigen Namen aufzeigt, welche von den Autoren als an dem delphischen Monument befindlich ausdrücklich genannt werden (S. 513) — wenn sie mit dem gleichzeitig angefertigten olympischen Verzeichnis bei Pausanias (von dem dort fehlenden Namen der Thespier abgesehen) in 18 Namen mit einer einzigen Umstellung (Tegeaten) vollständig identisch ist (S. 524) und auch keiner der folgenden 10 Namen des Paus. in ihr fehlt (S. 522) — wenn sie nicht nur einen um 4 Namen vollständigeren Katalog der Teilnehmer an dem persischen Kriege, sondern auch gerade dieselbe Zahl von 31 Staaten bringt, welche Themistokles bei Plutarchos (Them. 20) angibt — wenn endlich in paläographischer Hinsicht nicht das geringste Bedenken erhoben werden kann[2]) (ein Hauptbeweis, den Schubart zu wenig berücksichtigt, da er 'mit Inschriften sich nur gelegentlich beschäftigt' habe, S. 477) — so müssen wir dabei bleiben, dasz die Identität des Schlangengewindes auf dem Atmeidan mit dem Untersatz des delphischen Dreifuszes dadurch so weit erwiesen sei, dasz Einzelheiten, welche dagegen sprechen, wol zur Erklärung auffordern, aber nur wenn eine solche nicht gegeben werden könnte, diese Thatsache wankend zu machen vermögen — dasz aber vor allem, wenn unter dieser Menge von Zeugnissen éin im allgemeinen sonst zustimmendes (dasjenige des Pausanias) im einzelnen dem Resultat zu widersprechen scheint, nicht diese Widersprüche die Basis einer Untersuchung abgeben können, sondern das Monument selbst.

---

2) Curtius a. O. S. 386 findet éin solches in dem Umstand 'dasz auf demselben Denkmal das E mit horizontalen und mit schrägen Strichen (Ɛ) vorkommt.' Indessen ist das Vorkommen beider Formen nebeneinander, ja selbst des verlängerten, archaistischen Ɛ neben dem nur etwas schräg geneigten Ɛ nicht so selten: vgl. Franz Elem. epigr. Gr. Nr. 22. 28. 29. 27 (Helm des Hieron, dazu m. A. S. 499). Auch das Ɛ in *Επιδαυριοι* wie dasjenige in *Ερμιονες* zeigt eine leise Neigung; für *Ερετριες* kann ich es nicht in gleicher Weise behaupten, sonst wäre in der Abweichung gerade wieder eine Consequenz beobachtet, insofern sie immer den Anfangsbuchstaben der Zeile träfe. Für unsern Fall hatten wir auszerdem ausdrücklich auf die durch die sich krümmende Fläche hervorgerufene Verschiebung der folgenden Buchstaben aufmerksam gemacht, von denen das Ɛ sich etwas isoliert (vgl. arch. Anzeiger 1856 S. 219 und m. A. S. 494). Aber auch ganz abgesehen davon würde diese kleine Abweichung in damaliger Zeit bei weitem nicht so befremdlich sein als die entgegenstehende Annahme einer so völlig tadelfreien Copie der verlorenen Inschrift in der byzantinischen Zeit. Statt eines Ɛ würde man in ihr weit eher ein Є erwarten.

Die Zeugnisse sind in unserm Falle nicht so ausführlich und genau, dasz sich ein hinreichend sicheres Bild des Monumentes daraus construieren liesze, auf welches man einfach hinzuweisen hätte, um die Echtheit oder Unechtheit des Denkmals zu constatieren, sondern das aus ihnen zu gewinnende Bild ist ein so allgemeines, dasz der gefundene Gegenstand, wenn nur sonst die Mehrzahl glaubwürdiger Zeugnisse und die durch sie angeführten Merkmale auf ihn zutreffen, selbst die Grundlage der weitern Untersuchung abgeben kann und musz, und dasz es sehr wol nötig werden kann, die immer doch erst nach der Analogie anderer Monumente vorher gebildeten Vorstellungen nach ihm zu corrigieren. Die Erklärung der einzelnen Widersprüche wird freilich eine verschiedene sein können, und hier ist jeder die Sache fördernde Beitrag dankbar anzunehmen.

Zunächst findet auch Schubart[3] wiederum, wie einst Cuper und Wesseling zu Herod. IX 81, es befremdlich, dasz Herodotos nur von éiner dreiköpfigen (*ὁ τρίπους ὁ χρύσεος ἀνετέθη ὁ ἐπὶ τοῦ τρικαρήνου ὄφιος τοῦ χαλκέου ἐπεστεὼς ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ*), Pausanias nur von éiner Schlange spricht (X 13, 9 *χρυσοῦν τρίποδα δράκοντι ἐπικείμενον χαλκῷ*), während das Monument in Konstantinopel ein dreifaches Gewinde zeige, das wenn auch vielleicht nicht sogleich am Rumpf, so doch jedenfalls oben und unten beim Auslaufen deutlich hätte erkannt werden müssen. Er meint dasz ohne die Inschrift niemand bei dem Schlangengewinde an den Untersatz des platäischen Weihgeschenks gedacht haben würde (S. 475). Darauf läszt sich erwidern, dasz selbst den aus genauesten Schilderungen vorweg gebildeten Vorstellungen selten die Wirklichkeit eines Gegenstandes, wenn man ihn erblickt, ganz zu entsprechen pflegt, geschweige denn bei so allgemein gehaltenen Bezeichnungen, wie die des Herodotos und Pausanias sind. Wir müssen ferner von neuem daran erinnern, wie wir — der Vf. selbst und Dethier (vgl. m. A. S. 492, 15) — mit fast der Mehrzahl der neueren Reisenden uns ganz desselben Irtums schuldig gemacht haben wie Herodotos und Pausanias, und wie dieser Widerspruch also eher zu einem Zeugnis für als gegen die Echtheit hatte benutzt werden können (vgl. m. A. S. 521). Allerdings hatten wir nur den verstümmelten Rumpf vor Augen; aber eine Ausbiegung in drei Schwanzenden nach unten, welche auch Welcker (gr. Götterl. II S. 817) geneigt ist anzunehmen, scheint mir auch heute noch in Anbetracht des jetzigen Zustandes dieses Teiles aus denselben Gründen wie früher (m. A. S. 491) sehr unwahrscheinlich. Der unmittelbar auf den Köpfen liegende und von ihnen zum Teil umschlossene Kessel verrückte den Schwerpunkt nicht so sehr, dasz das Monument nicht auch damals wie heute völlig frei und doch fest hätte stehen können. Und gesetzt auch dasz eine solche Ausbiegung der Schwanzenden vorhanden gewesen wäre, und dasz man sich dieselbe, wie Schubart will, wirklich im Postament vergraben zu denken hätte[4], so wäre die Teilung der drei

---

3) Ebenso Curtius a. O. S. 383. 4) Dagegen mit Recht auch Curtius S. 385.

Leiber immer keine sehr in die Augen fallende gewesen. Eben jenes obere Aussehen, die unmittelbare Verbindung des Kessels mit seinen Füszen (den Schlangenköpfen) war nun weiter zugleich der Grund, weshalb auch dort die Ausbiegung nicht so auffallend heraustrat und bei einer ohnehin allgemeinen Betrachtung über dem Ganzen übersehen werden konnte. Das τρικάρηνος ὄφις des Herodotos entspricht daher im ganzen vollkommen dem Zustande des Gewindes, wie wir dasselbe uns in seiner Vollständigkeit zu denken haben: es ist eine das einzelne übergehende und somit ungenaue Bezeichnung, welche sich an die Hauptstücke der Erscheinung, den scheinbar einer einzigen Schlange angehörigen Rumpf und die darüber hervorragenden Köpfe hält, ganz so wie es der von Schubart selbst wieder citierte Venetianer (1543) ausdrückt: 'colonna di bronzo in forma di serpe con tre capi' (m. A. S. 519). Wenn nun aber der Perieget Pausanias, der doch um zu beschreiben reist, nicht einmal wie Herodotos die Dreiköpfigkeit erwähnt, was folgt daraus anderes als dasz er hier nicht genau gewesen ist? und ist es nun nicht natürlicher, auch in dem zweiten, viel feinern Punkte, wenn er von éinem δράκων statt von drei Schlangenleibern spricht, eine zur ersten stimmende zweite Ungenauigkeit zu erkennen, als zu folgern, das Monument in Konstantinopel könne nicht das von jenem beschriebene sein?[5]) Auch Welcker S. 813 trägt kein Bedenken, den Ausdruck ὄφις bei Herodotos — und damit natürlich auch die Bezeichnung δράκων bei Pausanias — nachlässig und ungenau zu nennen.[6])

Schubart S. 477 bekämpft aber gerade die Vorstellung, nach welcher der Kessel den drei Köpfen unmittelbar aufgesetzt war, die wir nach K. O. Müllers Vorgang (in Böttigers Amalthea I S. 123) annahmen, weil sie die natürlichste Lösung für eine Reihe einzelner Schwierigkeiten gibt. Wir setzen zunächst Welckers schöne Ausführung her, die man auch schon um der Vollständigkeit des Materials willen nicht ungern in dieser Zeitschrift wiederholt sehen wird. Er sagt (S. 816): 'Die originelle Composition ist wahrhaft genialisch. Einem Weihgefäsz drei Figuren zu Trägern zu geben ist als älterer griechischer Kunstgebrauch bekannt. . . Für Delphi war die Schlange das schickliche Thier: wo Apollon den groszen Drachen besiegt hatte, da sind nun die Schlangen seine unterworfenen Diener[7]), ein Gedanke der auch darin spielt, dasz in so vielen Weihedreifüszen, besonders auf Münzen, Schlangen sich manigfaltig hindurchwinden. Der Natur entnommen ist, dasz die Schlange sich ge-

5) Vgl. Curtius S. 375: 'dies (die Dreiköpfigkeit) hat Pausanias übersehen oder zu bemerken vergessen; wenn man von jeder Seite nur éinen Kopf sah, so ist das erstere bei einer flüchtigeren Betrachtung leicht möglich.' Die Voraussetzung eines offenbar sehr seltsamen Zufalles, jedenfalls aber ein Zugeständnis sehr starker Nachlässigkeit.
6) Vgl. Göttling commentariolum de inscriptione monumenti Plataeensis (Jena 1861) S. 3: 'ipsa enim haec basis Constantinopolitana quamquam non est unius serpentis, ut dicit Herodotus (IX 81), sed trium serpentium, in unum quasi corpus ita coeuntium ut singuli possint internosci, tamen in ceteris ad amussim respondet descriptioni Herodoti, ut de hac re dubitari nequeat.' 7) Ebenso Curtius S. 377.

rade emporrichtet, und denkbar ist es, dasz es drei Schlangen neben einander thun. Auch so würden sie nicht feste Haltung genug haben um mit Wahrscheinlichkeit etwas zu tragen: da es aber auch in der Natur dieses Geschlechts liegt in den manigfaltigsten Windungen sich in sich und durch einander zu ringeln, so legte ihnen der Künstler diese regelmäszige Durcheinanderflechtung in dem Emporrichten zum Dienste des Gottes bei, wodurch sie sich gegenseitig halten und den Anschein der Stetigkeit und Festigkeit einer Säule oder eines Schafts, der auch für die Darstellung eines Wunders zu Ehren des Gottes notwendig oder vorteilhaft war, gewinnen. Die Kühnheit dieser sinnreichen Erfindung gibt das Masz des Ansehens und des Ansprechenden des alten Drachensymbols in Delphi zu erkennen. Aus der Natur der Schlange entspringt zufällig der Vorteil dasz die Thiere auf ihren Köpfen unmittelbar oder zwischen ihren Hälsen das geheiligte Goldgefäsz halten, die naive Umkehrung von Kopf und Fusz.' Die Worte des Herodotos widersprechen dieser Anschauung allerdings ausdrücklich (IX 81 *ὁ τρίπους ὁ χρύσεος ἀνετέθη ὁ ἐπὶ τοῦ τρικαρήνου ὄφιος τοῦ χαλκέου ἐπεστεὼς ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ*), und wir hatten eine Ungenauigkeit, wie sie in dem Singular *ὄφις* liegt, weiter auch darin finden wollen, dasz mit dem *τρίπους* hier das goldne Becken allein gemeint sei; Schubart erklärt sich gegen solche Interpretation[8]), und wir bekennen uns gern zu Welckers Ansicht, der auch seinerseits hierin eine zweite und zwar gröbere Ungenauigkeit des Herodotos, nur in anderer Weise, nachweist. 'Ein goldner Dreifusz' sagt er S. 813 'konnte das Ganze aus Gold und Erz genannt werden . . und dieser als der übliche, gemeine Name des ganzen Werkes scheint dem Herodotos in den Griffel geflossen und stehen geblieben zu sein, auch nachdem er durch die nachfolgenden Worte hier unzulässig geworden war und hätte geändert werden sollen' usw. Läszt die Fassung der Worte des Herodotos eine solche Deutung zu — er erwähnt im allgemeinen erzählend: der goldene Dreifusz (d. h. das Ganze) wurde aufgestellt, und fügt im besondern erklärend, aber nachlässig und ohne sich zu corrigieren, hinzu: nemlich der auf der dreiköpfigen ehernen Schlange stehende — so verhält es sich etwas anders mit den Worten des Pausanias. Hier werden ohne solche Trennung des Gedankens durch eine Apposition in der Verbindung *χρυσοῦν τρίποδα δράκοντι ἐπικείμενον χαλκῷ* schon durch die chiastische Wortstellung sogleich zwei Stücke, ein goldenes und ein ehernes, in der Vorstellung entgegengesetzt; darin sind wir durchaus mit Schubart einverstanden, der unsere Worte hier nicht ganz richtig wiedergibt. Wir legen aber ein Gewicht auf das *ἐπικείμενον*: das ist der darauf liegende Kessel, nicht ein hinaufgestellter Dreifusz[9]). Die folgenden Worte *ὅσον μὲν δὴ χαλκὸς ἦν τοῦ ἀναθήματος, σῶον καὶ ἐς ἐμὲ ἔτι ἦν κτλ.* sind aber nicht, wie Schubart unsere Worte er-

8) Vgl. indessen Curtius S. 376. 9) Zur Vergleichung liesze sich herbeiziehen Paus. V 10, 4 *λέβης ἐπίχρυσος ἐπὶ ἑκάστῳ τοῦ ὀρόφου τῷ πέρατι ἐπίκειται καὶ Νίκη κατὰ μέσον μάλιστα ἕστηκε τὸν ἀετόν.*

tiert, sondern würden eine breite Umschreibung für die einfache Bezeichnung 'Basis' gewesen sein, sobald ein hoher Dreifusz auf dem Untersatz gestanden hätte.[10]) Jetzt, wo Dreifusz und Basis sich nicht trennen lassen, reichte diese einfache Bezeichnung nicht hin, und jene Umschreibung erhält gerade dadurch ihre Erklärung. Sie ist auch uns die Hervorhebung des unedlen Metalls gegen das kostbare Gold (Schubart S. 477), zugleich aber auch der ungewöhnlichen, einen Teil des Dreifuszes selbst einschlieszenden Basis gegen das eines eignen Dreifuszgestelles ermangelnde Becken. Was an dem Monument von Erz war (die Basis nemlich und die Füsze des Beckens, d. h. die Schlangenköpfe), war zu Pausanias Zeit noch erhalten. Das Gold, d. h. das Becken selbst hatten die Phokier geraubt.[11]) Es würde also in der That hier *τρίπους* in dem Sinne von Dreifusz**becken** gebraucht sein[12]), mit ebenderselben Ungenauigkeit welche wir an Herodotos rügen musten, wenn wir auch nicht gerade mit Welcker S. 814 meinen, dasz Pausanias sich an die Worte des Herodotos gebunden habe. Unangemessen war es freilich von uns, wie uns Welcker S. 815 belehrt, aus dieser einzelnen Ungenauigkeit des Pausanias die Folgerung zu ziehen (S. 529 m. A.), auch in denjenigen Stellen sei unter *τρίπους* der Dreifuszkessel zu verstehen, welche das ausgemeiszelte Epigramm des Feldherrn Pausanias dem Dreifusz zuweisen, und es sei dasselbe aus diesem Grunde am goldenen Becken befindlich gewesen; wenn gleich von diesem unzulänglichen Beweis abgesehen sich immer so am einfachsten die Abwesenheit von Spuren einer Ausmeiszelung erklären würde.

Indem aber Schubart die Ungenauigkeit der Ausdrucksweise des Pausanias nicht anerkennen will, indem er vielmehr für ihn als den einzigen Augenzeugen — für Plutarchos war die Autopsie nicht zu beweisen, das Gegenteil indessen höchst unwahrscheinlich[13]) — und als einen Augenzeugen 'der nicht so nebenbei, sondern in der Absicht gesehen habe, um zu beschreiben was er gesehen' (S. 476) eine ausschlieszliche Autorität in Anspruch nimmt, argumentiert er weiter: Pausanias sah ohne allen Zweifel den Untersatz; er sagt aber nichts von einer Inschrift, während er doch den olympischen Katalog kannte und diesen in anderer Gestalt gelesen hatte, als er sich auf dem heutigen Monument befindet, wo eine Notiz über diese Abweichung also sehr natürlich gewesen wäre.

10) Vgl. auch Curtius S. 377. 11) Also hat mich Curtius misverstanden, wenn er S. 382 sagt, ich gienge von der Vorstellung aus, dasz Philomelos den **ganzen** Dreifusz geraubt habe. — Allerdings muste ich mich so S. 513 m. A. ausdrücken, wo das Verhältnis der verschiedenen Teile, des Beckens zum Gewinde, noch nicht untersucht war; vgl. aber S. 529. 12) Die Möglichkeit solcher Benennung wird geradezu nachgewiesen von Curtius S. 376 mit Rücksicht auf *τρίποδος κύτος* bei Alkman Fr. 17 Bergk. Zu weiterem Beleg solcher Dreifüsze, deren Kessel von Gold, deren Gestell dagegen von Erz war, verweist K. O. Müller (Amalthea III 27) auf Suetonius Octav. 52. 13) Einen Beweis könnte man in der genauen Schilderung des ehernen Wolfes mit der doppelten Inschrift der Lakedämonier und Athener finden (Plut. Per. 21); er stand in der Nähe des Gewindes, vgl. Paus. X 14, 4 *πλησίον τοῦ βωμοῦ τοῦ μεγάλου* und Herod. IX 81 *ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ*.

Warum nun nicht? Er hatte an dem Untersatz in Delphi eben keine Inschrift gesehen; sie mochte also da angebracht gewesen sein, wo auch das Epigramm des Simonides gestanden hatte, am Dreifusz, wohin auch die Zeugen nach dem strengen Sinn ihrer Worte sie versetzen (S. 476). Es ist der alte Principienstreit: entweder Pausanias oder das Monument. Uns kann nach der oben gegebenen Recapitulation aller Hauptbeweise (S. 442) auch hier wieder eben nur unsere Inschrift die Grundlage der Untersuchung sein, und es kommt darauf an zu prüfen, ob die Irtümer nicht auf der andern Seite liegen. Und was ist nun natürlicher als auf der erwiesenen ersten Ungenauigkeit des Pausanias (dem Uebergehen der Dreiköpfigkeit) weiter zu fuszen und gerade umgekehrt wie Schubart zu argumentieren: weil Pausanias im allgemeinen das Monument nicht eben sorgfältig betrachtete, so sah er die Inschrift nicht, welche auf dem dunklen Erzuntersatz schon damals nach mehr als 600 Jahren undeutlich geworden sein mochte. Dasz er sich an einer andern Stelle (VII 6, 4) nur auf die Inschrift in Olympia beruft, kann nichts gegen unser Monument beweisen; auch wenn er beide Inschriften kannte, war es hinreichend dort éine derselben anzuführen. Nun aber scheint Pausanias allerdings die delphische nicht bemerkt zu haben, und wir geben ganz gern unsere frühere, ihn entschuldigende Erklärung auf (S. 505 m. A.), er habe sich nicht wiederholen wollen, zumal es für jeden Griechen sich von selbst verstanden habe, dasz das Namenverzeichnis auf beiden Monumenten dasselbe war, sondern beschuldigen ihn ohne Rückhalt einer zum Teil ja nachweislichen und im Zusammenhang damit auch hier hervortretenden Nachlässigkeit. Es würde also von Pausanias dasselbe gelten, was Schubart gegen die Autorität des Plutarchos bemerkt (S. 476), man könne sehr wol Dinge sehen, ohne jedoch für jede Einzelheit als Zeuge einstehen zu können. Für Herodotos freilich müssen wir es als erwiesen ansehen, dasz er das Weihgeschenk selbst sah, um des Zusatzes *ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ* willen.[14] Die übereinstimmende Bezeichnung *τρίπους* endlich als Ort der Inschrift bei beiden Autoren wird nicht sowol 'in der weitern, minder strengen Bedeutung vom Dreifusz nebst dem Untersatz verstanden werden' müssen (Schubart S. 476) als in der Bedeutung von Dreifuszgestell — nebst dem Kessel, wenn man will — indem die Vorstellung von der Identität der Schlangenköpfe mit den Dreifuszbeinen festzuhalten ist (vgl. Welcker S. 813).

Die weitern Ausstellungen Schubarts (S. 477 ff.) betreffen den Inhalt der Inschrift, und hier müssen wir ihm dankbar sein für die Heraushebung einzelner ungelöster Schwierigkeiten, wenn wir es auch lieber gesehen hätten, er hätte uns eigne Beiträge zur Lösung nicht vorenthalten. Es sind zunächst die Weiheworte selbst, welche ihm Anstosz erregen, und er trifft darin mit Göttling zusammen, der vor dem Jenaer Lectionskatalog S. 1861 diesen Teil der Inschrift eingehend bespricht. Auch diesem sind die Eingangsworte *Ἀπολονι θεο αναθεμα τον Ελευ*

14) Ebenso auch Curtius S. 375: 'Herodotos und Pausanias, beide als Augenzeugen.'

verdächtig, während er doch weder die Identität des Gewindes mit dem alten platäischen Weihgeschenk noch die Echtheit des Namenverzeichnisses irgendwie bezweifelt. Alle Bedenken, auch die von Göttling geltend gemachten[15]), finden sich bei Schubart S. 477 beisammen. Wir erinnern zuerst an die Schwierigkeit der Lesung gerade dieser Stelle als der am meisten zerfetzten und verstümmelten (S. 489. 494 m. A.), dasz ferner die Inschrift hier erst später zutage trat als das Namenverzeichnis (arch. Anz. 1856 S. 219 u. m. A. S. 496), dasz endlich das *Ελανον* nach einzelnen kaum bestimmbaren Resten von Buchstaben mehr vermutet als gefunden wurde (m. A. S. 496). Auch auf der Zeichnung des Gewindes war das *Ελανον* von uns in Klammern gesetzt worden, wie S. 495 im Text. An dieser Stelle also wie an der darüber stehenden möglichen Lücke ist Raum für Conjecturen. Ebenso geben wir dafür das T und N des *τον* Preis, welche Buchstaben in der ersten Mitteilung[16]) in Klammern geschlossen waren und erst nachher, vielleicht etwas zu zuversichtlich, davon befreit sind. Kurz wir gestehen ein dasz wir vorläufig, d. h. bis eine neue Untersuchung durch kundige Hand vielleicht[17]) genaueres ermittelt hat, aus unserer Erinnerung und unseren Aufzeichnungen heraus dem Raum und den erhaltenen Buchstabenresten nach eine Conjectur, wie sie Göttling vorgeschlagen hat, durchaus für zulässig halten. Wenn er vorschlägt für:

(A) N (A ⊗ E) M A (T) O (N) (E Λ A N O N)
A N A ⊗ E M A Π O M E Δ O N

zu schreiben (S. 6), so werden in der glücklichsten Weise alle Bedenken beseitigt; die sicheren Charaktere der alten Fassung bleiben erhalten, die neuen Züge schlieszen sich den früher vermuteten ohne Zwang an. Das *ἀπὸ Μήδων* würde vortrefflich zu der über Platää hinausgehenden Bestimmung des Weihgeschenkes wie zu dem Ausdruck des Thukydides I 132 passen.[18]) Für die Elision beruft sich Göttling mit Recht auf den Helm des Hieron (CIG. I 16). Eine höchst ansprechende und geistreiche Conjectur ist es dann weiter, wenn er mit dem obern leeren Raum zugleich den metrischen Torso zu einem Hexameter ausfüllt und schreibt:

AΠOΛONI⊗EOΣTAΣANT
ANA⊗EMAΠOMEΔON

d. i. *Ἀπόλλωνι θεῷ στάσαντ' ἀνάθημ' ἀπὸ Μήδων*, ein Vers der mit Rücksicht auf das zu ersetzende Epigramm des Simonides wie auf das Zeitalter und die Bestimmung der Inschrift im allgemeinen vorzugsweise passend erscheint (vgl. Franz Elem. epigr. Gr. S. 6).[19])

---

15) Dieselben wiederholt von Curtius S. 386. 16) arch. Anz. 1856 S. 219. 17) Die Aussichten dazu sind freilich gering: vgl. den Brief Dethiers in m. A. S. 495: 'neues bezüglich der Inschrift war (März 1859) nicht zu erzielen.' 18) Zugleich als 'formula sollemnis' von Göttling nachgewiesen aus Aeschines g. Ktes. S. 70 St. Paus. V 27, 7. CIG. I S. 35. Plut. *de Pyth. orac.* 15. 19) Daraus erklärt sich auch zugleich die von Curtius S. 386 als ungriechisch gerügte Formel

Indem dann Schubart den Katalog selbst bespricht, erklärt er sich zunächst nicht mit der Art einverstanden, in welcher wir die verschiedenen Nachrichten der Alten über die Abfassung desselben zu combinieren suchten. Wir verkennen die mancherlei Schwierigkeiten der Annahme nicht, nach welcher die ursprüngliche Bestimmung des Geschenkes für Platää durch Amphiktyonenbeschlusz (nach Dem. g. Neära S. 1378 R.) [20] in die weitere für den ganzen persischen Krieg umgewandelt wurde, müssen aber doch bei derselben bleiben, so lange uns nicht eine bessere Erklärung entgegengehalten wird. Es läszt sich doch nun einmal nicht wegleugnen, dasz die Inschrift des olympischen so gut wie des delphischen Monumentes sich auf die Teilnehmer am ganzen zweiten persischen Krieg bezog, und ebenso wenig läszt sich das Zeugnis des Herodotos umgehen VIII 82 *διὰ δὲ τοῦτο τὸ ἔργον* (Ueberlaufen ihrer Triere am Vorabend der Schlacht bei Salamis) *ἐνεγράφησαν Τήνιοι ἐν Δελφοῖσι ἐς τὸν τρίποδα ἐν τοῖσι τὸν βάρβαρον κατελοῦσι*, noch dasjenige des Demosthenes a. O. . . *τρίποδα ἐν Δελφοῖς, ὃν οἱ Ἕλληνες οἱ συμμαχεσάμενοι τὴν Πλαταιᾶσι μάχην καὶ τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν ναυμαχήσαντες κοινῇ ποιησάμενοι ἀνέθηκαν ἀριστεῖον τῷ Ἀπόλλωνι ἀπὸ τῶν βαρβάρων*, aus dem Grunde, weil Pausanias X 13. 5 ausdrücklich sagt: *ἐν κοινῷ δὲ ἀνέθεσαν ἀπὸ ἔργου τοῦ Πλαταιᾶσιν οἱ Ἕλληνες χρυσοῦν τρίποδα κτλ.* Wir müssen ihn auch hier wieder neuer Ungenauigkeit beschuldigen. Gründlich ist es doch offenbar nicht, wenn er das Epigramm des Königs Pausanias und gewis also auch die Geschichte der Ausmeiszelung, welche nicht bezweifelt werden kann, kennt und dennoch nichts davon hier sagt; stimmt das nicht zu der allgemeinen Flüchtigkeit, mit welcher er das Monument behandelt? Er nennt ferner das Monument ein Weihgeschenk der Teilnehmer an der Schlacht von Platää trotz der unmittelbar darauf folgenden Namen, die er selbst unmöglich alle auf Platää beziehen konnte, schon allein um der Tenier willen nicht. Weit weniger bestimmt heiszt es VI 10, 2: *τοῦ Διὸς τοῦ ἀπὸ τῆς μάχης τῆς Πλαταιᾶσιν ἀνατεθέντος ὑπὸ Ἑλλήνων*, und ganz allgemein X 14. 3: *Ἕλληνες δὲ οἱ ἐναντία βασιλέως πολεμήσαντες ἀνέθεσαν μὲν Δία ἐς Ὀλυμπίαν χαλκοῦν*, während er doch in den unmittelbar darauf folgenden Worten ausdrücklich die Schlachten von Artemision und Salamis nennt: *ἀνέθεσαν δὲ καὶ ἐς Δελφοὺς Ἀπόλλωνα ἀπὸ ἔργων τῶν ἐν ταῖς ναυσὶν ἐπί τε Ἀρτεμισίῳ καὶ ἐν Σαλαμῖνι.* — Schubart meint (S. 479), unserer Auffassung nach würde man mit der Wahl der Spartaner zu Aufsehern über die Ausführung des Beschlusses den Bock zum Gärtner gemacht haben. Dieses Bild passt keineswegs: denn die Notwendigkeit die Lakedämonier als freiwillige Ur-

---

Ἀπόλλωνι θεῷ. Die Schreibung *Απολονι* ferner sei ohne Beispiel. Aber ist es nicht genug, dasz wir wissen, wie gerade in älterer Zeit in der Regel doppelte Consonanten einfach geschrieben wurden? vgl. Franz a. O. S. 49. 20) Vgl. jetzt auch Curtius S. 373: 'der Krieg wurde also nach Erneuerung des uralten Waffenbundes als ein amphiktyonischer geführt und dafür nach altem Herkommen von der Gesamtheit der Eidgenossen der amphiktyonischen Gottheit der Zehnte der Beute als Siegesdank geweiht.'

heber der Austilgung des Epigramms anzusehen haben wir aus Thukydides III 57 (vgl. m. A. S. 510 f.) nachgewiesen. Ihr Einflusz auf das Amphiktyonengericht gerade in jener Zeit wird uns durch ein ganz bestimmtes Beispiel bei Plutarchos Them. 20 bezeugt. Die schwankende, hinterhältige Unentschiedenheit aber, welche Schubart in dem ganzen Verfahren nach unserer Auffassung findet, erhält ihre Erklärung durch die den Schlachten vorausgehenden und sie begleitenden Umstände. Die Entrüstung über den Uebermut des Pausanias rief den Unwillen über die zweideutige, geradezu feige Haltung der Lakedämonier vor und in dem Anfang der Schlacht hervor; dazu gesellte sich der Mismut derer, denen nur ein Zufall den Anteil am Siege geraubt hatte; es war also ein Act der Klugheit, die Stimmung der Hellenen sich zu versöhnen, wenn die Spartaner selbst ein derartiges, alle zufriedenstellendes Auskunftsmittel vorschlugen (vgl. m. A. S. 509, 12). — Für die Echtheit des Denkmals und der Inschrift ist diese ganze, an sich sehr interessante Frage ohne Bedeutung.

Schwierig ist die Untersuchung des Verhältnisses, in welchem die Inschrift des delphischen Gewindes zu derjenigen der olympischen Zeusstatue (Paus. V 23) steht. Beide Verzeichnisse stimmen, wie schon oben bemerkt wurde, von dem bei Pausanias fehlenden Namen der Thespier abgesehen, in 18 Namen mit einer einzigen Abweichung (Umstellung des Namens der Tegeaten) vollständig überein; im folgenden zeigt unser Katalog nicht allein eben dieselben Namen wie der des Pausanias, sondern deren noch drei mehr, und vor allem sie sämtlich in einer Ordnung, welche sich auf den ersten Blick als eine absichtlich nach einem bestimmten Princip gewählte und mit der Planmäszigkeit des ganzen Verzeichnisses im besten Einklang stehende ausweist, während in diesem Teil des olympischen Verzeichnisses eine wunderbare Unordnung sofort auffällt, die gegen die sonstige systematische Ausführung auch dieses Katalogs befremdlich absticht (vgl. m. A. S. 524). Hierauf hin hatten wir uns, ohne das Wie näher zu untersuchen, dahin ausgesprochen, der Katalog des Pausanias sei für lückenhaft zu halten; es sei nichts natürlicher als dasz bei der Abschrift einer so langen Reihe von Namen sich Irtümer und Versehen eingeschlichen, möchten sie von Pausanias herrühren oder aus späterer Zeit (m. A. S. 524), und auch Bursian (litt. Centralblatt 1860 S. 174) hielt den Katalog des Pausanias der Modification für bedürftig. Wir müssen nun Schubart Recht geben, wenn er erklärt, man könne nicht so leicht über das Verzeichnis des Pausanias aburteilen; wenn er aber weiter meint, Auslassungen von Namen seien bei einer Abschrift erklärlich, nicht ebenso Umstellungen; man dürfe die Verzeichnisse nur miteinander vergleichen und die Abweichungen constatieren, weiter nichts, zumal die Echtheit der angenommenen delphischen Inschrift nicht auszer allen Zweifel gesetzt sei (S. 479) — so sind wir begreiflich anderer Ansicht, haben aber die Verpflichtung, den nähern Nachweis der Ungenauigkeit des Pausanias-Textes zu führen. Uns ist die delphische Inschrift echt und wieder Ausgangspunkt der Untersuchung, ganz wie für Schubart der Text des Pausanias. Schubart zwar legt unter Anerkennung der 'Sorgfalt' und ge-

schickten Combination', mit welcher wir uns bemüht hätten in der Rangordnung des Katalogs eine tief durchdachte Planmäszigkeit nachzuweisen, keinen groszen Werth auf den Nachweis, da eine andere Rangordnung sich ebenso würde haben begründen lassen können. Indessen wird er uns doch zugestehen, dasz dieser Abschnitt ein notwendiger Teil unserer Aufgabe war, die sich allein um die gegebene, nicht um andere mögliche Fassungen zu kümmern hatte, und dasz diese Aufgabe gelöst war, sobald solche systematische Composition nachgewiesen werden konnte. Würde es nun möglich sein, eine gleiche in der Ordnung des Pausanias auch von da an aufzuzeigen, wo die Abweichungen vom delphischen Katalog beginnen?

In diesem[21]) waren deutlich zwei Gruppen der Festlandstaaten und Inselstaaten gesondert, deren jede mit den unbedeutendsten Mächten

---

21) Um das Verständnis des folgenden zu erleichtern, wird die Zusammenstellung beider Kataloge aus S. 522 m. A. hier wiederholt:

Katalog

des

	Schlangengewindes:		Zeusdenkmals in Olympia (Paus. V 23):
1	Lakedämonier	1	Lakedämonier
2	Athener		Athener
3	Korinther		Korinther
4	Tegeaten		Sikyonier
5	Sikyonier		Aegineten
6	Aegineten		Megarer
7	Megarer		Epidaurier
8	Epidaurier		Tegeaten
9	Orchomenier		Orchomenier
10	Phliasier		Phliasier
11	Trözenier		Trözenier
12	Hermioneer		Hermioneer
13	Tirynthier		Tirynthier
14	Platäer		Platäer
15	Thespier		Mykenäer
16	Mykenäer		Chier (Keer)
17	Keer		Milesier (Melier)
18	Melier		Ambrakioten
19	Tenier		Tenier
20	Naxier		Lepreaten
21	Eretrier		Naxier
22	Chalkidier *		Kythnier *
23	Styrier		Styrier
24	Eleer		Eleer
25	Potidäer		Potidäer
26	Leukadier		Anaktorier
27	Anaktorier	27	Chalkidier *
28	Kythnier *		
29	Siphnier		
30	Ambrakioten		
31	Lepreaten		

(Mykenäer — Kythnier, Siphnier) schlosz, und denen beiden gleichsam als Anhang die den übrigen gegenüber in einer Ausnahmestellung befindlichen Ambrakioten und Lepreaten angefügt waren (m. A. S. 545, 47). Wie gerathen nun bei Pausanias die Ambrakioten zwischen die Melier und Tenier, wie die Lepreaten zwischen die Tenier und Naxier? warum sind hier die euböischen Mächte, die Styrier und Chalkidier getrennt aufgeführt, welche so passend mit den bei Pausanias fehlenden Eretriern auf unserem Gewinde zusammen stehen? Musz schon dies in jedem unbefangenen ein Befremden hervorrufen, so kann durch eine genauere Prüfung dasselbe nur wachsen. Eine Auslassung von Namen hält Schubart für möglich. Nehme ich nun einmal an, zwischen den Potidäern und Anaktoriern seien bei Pausanias die Leukadier ausgefallen, so hätte ich in beiden Verzeichnissen eine neue übereinstimmende Gruppe von je 5 Namen. Dieselbe wird in unserm Verzeichnis eingefaszt von den Namen der Chalkidier und Kythnier, bei Pausanias umgekehrt von den Namen der Kythnier und Chalkidier. Betrachte ich dann weiter die auf unserem Gewinde noch übrigen Namen, welche auch Pausanias aufbewahrt hat, so finde ich dort oben das Paar der Tenier und Naxier, unten das Paar der Ambrakioten und Lepreaten, und finde diese beiden Paare auf dem olympischen Monument so wieder, dasz sie sich gleichsam in einander verschränken: Ambrakioten, Tenier, Lepreaten, Naxier. — Musz nun dieses alles zusammengehalten nicht den Verdacht motivieren, es habe hier allerdings in irgend einer Weise eine wunderbare Umstellung neben der Auslassung einzelner Namen ihr Spiel gehabt?

Indessen kann, was die Vergleichung allein der Namenscolumnen plausibel macht, bei der Prüfung des Textes sich als unmöglich erweisen, zumal wenn derselbe nicht nur die Namen, sondern auszer ihnen einzelne Zusätze und Ausführungen gibt. Schubart meint nun S. 479, der Katalog des Pausanias mache gerade vorzugsweise den Eindruck einer sorgfältigen Copie der Inschrift. Und allerdings, sieht man auf die Genauigkeit der Aufzählung (*πρῶτοι, μετὰ δὲ αὐτούς, τρίτοι γεγραμμένοι καὶ τέταρτοι, πέμπτοι, μετὰ δέ, ἐπὶ δὲ αὐτοῖς, μετὰ δὲ τούτους, τελευταῖοι*), so ist dieser Eindruck für einen Teil der Inschrift nicht zu leugnen. Gerade die Partie indessen, auf welche es hier ankommt, macht denselben bei weitem weniger. Die 5 ersten Namen bis zu den Aegineten (*πέμπτοι*) zählt er; dann faszt er ohne nähere Angabe der Ordnung die 4 Namen der Megarer, Epidaurier, Tegeaten und Orchomenier zusammen. Darauf folgt zwar noch einmal ein *ἐπὶ δὲ αὐτοῖς*, nun aber nicht mehr die einfache Nennung der Namen, sondern er gibt die nächsten 14 in ausführenden geographischen Umschreibungen (*ὅσοι οἰκοῦσιν, ἐκ δὲ χώρας τῆς Ἀργείας, μόνοι Βοιωτῶν, οἱ Μυκήνας ἔχοντες, νησιῶται δὲ* usw.), bis gegen Ende die 4 letzten mit einem *μετὰ δὲ τούτους* neu aufgenommen und wieder einfach genannt werden, die letzten noch mit dem ausdrücklichen Zusatz *τελευταῖοι*. Somit erhält ein unbefangener Leser den Eindruck, als sei Pausanias anfangs genau zählend, dann aber mit der wachsenden Menge der Namen gleichsam ermüdet mit weniger Akribie

verfahren, bis die Uebersichtlichkeit der letzten Namen wieder eine gröszere Strenge mit sich führte. Die Schreibung der Namen geht keinesfalls auf diplomatische Genauigkeit zurück, die man von Pausanias hier nicht verlangen wird, deren Vorhandensein aber zu einem viel unbedingteren Vertrauen in seine Ueberlieferung verpflichten würde. Die Namen *Κεῖοι καὶ Μήλιοι* sind bekanntlich erst Emendation Valckenärs (zu Herod. VII 95. IX 29) für das handschriftliche *Χῖοι καὶ Μιλήσιοι.*[22]) Dieser Irtum braucht dem Pausanias nicht zugeschoben zu werden; er kann dem Abschreiber zur Last fallen; aber so viel wird aus dem gesagten, wenn wir es mit dem oben S. 449 über die Eingangsworte bemerkten zusammenhalten, hervorgehen, dasz die Ansicht Schubarts, es mache der Katalog bei Pausanias gerade vorzugsweise den Eindruck einer sorgfältigen Copie der Inschrift, wesentlich beschränkt werden musz. Das Wieviel seiner Ungenauigkeit wird nicht festzustellen sein; ein Teil der Abweichungen seiner Inschrift von der delphischen ist aber sicher schon auf Pausanias selbst zurückzuführen.

Der eigentliche Grund der regellosen Willkür und des wirren Durcheinander in dem Teile des Katalogs, der so auffallend von dem delphischen abweicht und doch so wunderbar wieder mit ihm zusammenstimmt, scheint nun aber in den Handschriften zu liegen. Wir halten hier den Text für durchaus corrumpiert und wagen einige Vorschläge, welche manchem vielleicht etwas ungeheuerlich vorkommen werden, an Ungeheuerlichkeit aber verlieren, sobald wir uns nur erinnern, was Schubarts eigne Untersuchung erwiesen und Gustav Krüger noch kürzlich in dieser Zeitschrift 1861 S. 481 erhärtet hat, dasz alle Handschriften des Pausanias auf ein einziges verlorenes Exemplar zurückgehen und die handschriftliche Grundlage in Folge dessen im höchsten Grade unsicher ist, dasz also sehr häufig durch die ratio die Annahme einer Corruptel geboten werde, auch wo die Handschriften sämtlich übereinstimmen. Als ein sehr häufiges Mittel ist gerade bei Pausanias von Schubart und in jenem Aufsatze auch von Krüger die Umstellung selbst ganzer Partien angewendet worden. Nach des letztern Beobachtungen, die durch mehrere Beispiele belegt werden, beschränkt sich ferner ein nicht geringer Teil der ziemlich häufigen Lücken in den Handschriften des Pausanias auf den Ausfall von Eigennamen.[23]) Endlich weist Schubart (Vorrede seiner Ausgabe S. LIII) die Auslassung des *καί* als eine sehr häufige Erscheinung nach. — Zum bessern Verständnis des folgenden setzen wir den gegenwärtigen Text des Pausanias und die von uns vorgeschlagene Verbesserung nebeneinander her:

---

22) Irtümlich noch bei Schömann griech. Alt. II 89 *Χῖοι.* 23) Vgl. jetzt auch Curtius S. 370 von der Stelle Paus. X 10, 1: 'oder es ist eine Lücke im Text anzunehmen, wie sie bei Namenreihen in seinem Werke mehrfach vorkommen.'

Paus. V 23, 2.

. . . νησιῶται δὲ Κεῖοι καὶ Μήλιοι*, Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου τῆς Θεσπρωτίδος, Τήνιοί τε καὶ Λεπρεᾶται, Λεπρεᾶται μὲν τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας μόνοι, ἐκ δὲ Αἰγαίου καὶ τῶν Κυκλάδων οὐ Τήνιοι μόνοι ἀλλὰ καὶ Νάξιοι καὶ Κύθνιοι, ἀπὸ δὲ Εὐβοίας Στυρεῖς, μετὰ δὲ τούτους Ἠλεῖοι καὶ Ποτιδαιᾶται καὶ Ἀνακτόριοι, τελευταῖοι δὲ Χαλκιδεῖς οἱ ἐπὶ τῷ Εὐρίπῳ.*

. . . νησιῶται δὲ Κεῖοι καὶ Μήλιοι, ἐκ δὲ Αἰγαίου καὶ τῶν Κυκλάδων οὐ Τήνιοι μόνοι ἀλλὰ καὶ Νάξιοι, ἀπὸ δὲ Εὐβοίας [Ἐρετριεῖς καὶ] Χαλκιδεῖς οἱ ἐπὶ τῷ Εὐρίπῳ [καὶ] Στυρεῖς, μετὰ δὲ τούτους Ἠλεῖοι καὶ Ποτιδαιᾶται καὶ [Λευκάδιοι καὶ] Ἀνακτόριοι καὶ Κύθνιοι [καὶ Σίφνιοι], τελευταῖοι δὲ [Ἀμβρακιῶταί] τε καὶ Λεπρεᾶται, Λεπρεᾶται μὲν τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας μόνοι, Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου τῆς Θεσπρωτίδος.

Die Corruptel beginnt mit den Namen der *Κεῖοι* und *Μήλιοι* (für das handschriftliche *Χῖοι καὶ Μιλήσιοι*), d. h. da wo die durchgreifende Abweichung des olympischen Verzeichnisses von dem delphischen anhebt. Mit dem *νησιῶται δὲ* wird das Verzeichnis der Inselstaaten eingeleitet, welches sich hier ganz ebenso wie auf unserem Gewinde dem Verzeichnis der Festlandstaaten anschlieszt. Sehr wenig stimmt aber zu diesem Eingang das zwischen die Inselnamen geschobene *Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου* und das *Λεπρεᾶται τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας*: die Fortsetzung zu dem *νησιῶται δὲ* liegt vielmehr in dem *ἐκ δὲ Αἰγαίου καὶ τῶν Κυκλάδων*. Der ganze Passus *Ἀμβρακιῶται δὲ . . μόνοι* ist an dieser Stelle auszuscheiden: dafür, nicht aber dagegen, spricht die völlig ungehörige Stellung der *Τήνιοι* zwischen den beiden Festlandstaaten und in solcher Entfernung von der nachherigen Beziehung in dem *οὐ Τήνιοι μόνοι*. Betrachtet man weiter den eingeschobenen Passus selbst etwas näher, so entspricht offenbar das *Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου τῆς Θεσπρωτίδος* dem *Λεπρεᾶται μὲν τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας*, und es wird, wie dieser zweiten Ausführung der Name *Λεπρεᾶται* selbst vorhergeht, auch der ersten der Name *Ἀμβρακιῶται* vorausgegangen sein, an Stelle des jetzt ganz unzulässigen *Τήνιοι*. Somit lesen wir: *Ἀμβρακιῶταί τε καὶ Λεπρεᾶται, Λεπρεᾶται μὲν τῶν ἐκ τῆς Τριφυλίας μόνοι, Ἀμβρακιῶται δὲ ἐξ ἠπείρου τῆς Θεσπρωτίδος*. Wohin ist nun aber dieses Einschiebsel zu setzen? Offenbar an den Schlusz des Inselkatalogs, welchen es so ungehörig unterbricht, d. h. dahin wo diese Namen auf dem delphischen Denkmal stehen; und damit wären die beiden Namenpaare (Tenier und Naxier — Ambrakioten und Lepreaten) aus ihrer Verschränkung dahin gebracht, wo sie sich auf unserem Gewinde befinden. Sehen wir von dem nun folgenden Namen der *Κύθνιοι* einen Augenblick ab, so heiszt es bei Pausanias weiter: *ἀπὸ δὲ Εὐβοίας Στυρεῖς* und doch erscheinen *τελευταῖοι δὲ Χαλκιδεῖς οἱ ἐπὶ τῷ Εὐρίπῳ*. Hier musz einmal auffallen, dasz die Eretrier nicht erwähnt werden (7 Trieren bei Artemision und Salamis, 600 Mann mit den Styriern bei Platää), sodann dasz die kleine Macht der Styrier zuerst hier aufgeführt wird und die mächtigen Chal-

kidier (Bemannung von 20 athenischen Schiffen bei Artemision und Salamis, 400 Mann bei Platää) hinter ihnen und so ganz nachträglich aufgeführt werden (vgl. m. A. S. 546). Denken wir nun weiter daran, dasz auf dem Schlangengewinde die Reihenfolge diese ist: Eretrier, Chalkidier, Styrier, dasz ferner die auf beiden Monumenten übereinstimmenden Gruppen der Styrier, Eleer, Potidäer, Anaktorier bei uns von den Namen der Chalkidier und Kythnier und bei Pausanias umgekehrt von den Kythniern und Chalkidiern eingeschlossen werden, so liegt es sehr nahe zu vermuten, es sei bei Pausanias der Name der Eretrier ausgefallen und auch bei ihm die Ordnung dieselbe gewesen wie auf unserem Katalog. In dieser Ansicht musz uns die in der bisherigen Fassung auffallende Stellung der Kythnier bestärken. Wenn Pausanias den Keern und Meliern die Tener und Naxier a u s d e m ä g ä i s c h e n Meere entgegensetzt, so verstehen wir das: denn er rechnet Keos und Melos zum myrtoischen Meere. Aber eben dahin gehört auch Kythnos, und nahm er einmal das ägäische Meer hier in dem engern und eigentlichen Sinne, so konnte er das unmittelbar neben Keos liegende Kythnos unmöglich ihm entgegenstellen, noch neben Naxos ohne neuen Zusatz aufführen. In der jetzigen Ordnung, welche er auf dem Denkmal fand (*Κύθνιοι* und *Σίφνιοι*) und die sie mit Recht einnehmen (m. A. S. 547), hat das *ἐκ δὲ Αἰγαίου* keinen Einflusz mehr auf diese Namen (vgl. Strabon II 124). Es wäre daher die Uebereinstimmung mit Ausnahme der bei Pausanias noch fehlenden Leukadier und Siphnier hergestellt. Wir stehen nicht an, in Anbetracht ihrer Teilnahme am persischen Kriege und des Verhältnisses zu den anderen Staaten (der Leukadier zu den Anaktoriern, der Siphnier zu den Kythniern, vgl. S. 523 m. A.) auch diese Namen, wie den der Eretrier, als ausgefallen anzunehmen, mochte sie nun schon Pausanias übersehen haben, oder mögen auch hier die Abschreiber die Schuld tragen.

So bliebe denn als letzte Abweichung des olympischen Verzeichnisses von dem unsrigen nur noch die andere Stellung des Namens der Tegeaten und die Auslassung der Thespier übrig. Bei der bestimmten Bezeichnung *τρίτοι δὲ γεγραμμένοι καὶ τέταρτοι Κορίνθιοί τε καὶ Σικυώνιοι*, läszt sich der vierten Stelle, an welcher die Tegeaten bei uns stehen, kein anderer Name aufnötigen; und es scheint als habe man die Rücksicht, welche man bei dem delphischen Weihgeschenk und seiner f r ü h e r e n Inschrift nahm, dasz ihnen vor allen der Sieg mit verdankt wurde, hier nicht walten lassen, sondern sie nach den sonstigen Gesichtspunkten eingereiht (vgl. m. A. S. 539 u. 508). Mit dem *Πλαταιεῖς δὲ μόνοι Βοιωτῶν* vertrüge sich schon ein eingefügtes *καὶ Θεσπιεῖς*, und die Iddentität beider Gewinde wäre dann vollständig. Aber so wenig unmöglich dieser Ausfall von 4 Namen unter 31 uns auch erscheint, wo zwei Factoren, die in dieser Sache sonst schon erwiesene Ungenauigkeit des Pausanias und der misliche Zustand der Handschriften, zusammenwirken: so geben wir doch gern zu, dasz diese Ausfüllung der Lücken allein um der Congruenz mit einer andern Inschrift willen, wenn nicht innere Gründe in ihr selbst dazu treten (wie z. B. bei dem Namen der Eretrier), subjective Vermutung bleibt, die nur durch die Analogie anderer Aus-

lassungen bei demselben Schriftsteller und die weiteren aufgedeckten Fehler dieser ganzen Stelle auch ein objectives Gewicht erhält.

Ein *non liquet* bleibt der Name der Eleer gerade an dieser Stelle. Unsere nach Bröndsteds Vorgang aufgenommene Erklärung (S. 538), es seien die eretrischen Eleer, sollte nur die Form motivieren, unter welcher es den Eleern möglich wurde ihren Namen in die Inschrift einzuschmuggeln, und zugleich die Stellung am Schlusz der euböischen Völker erklären. Es erscheint uns, wenn die peloponnesischen Eleer gemeint sind, gerade der Platz, ihre Aufführung mitten unter den Inselvölkern, als das schwierigste, und diese Schwierigkeit bleibt auch für die olympische Inschrift bestehen, wo ja sonst eine Einschmuggelung dieses Namens leichter zu erklären sein würde, ohne dasz man nach allem bisher gesagten mit Schubart (S. 480) darin einen Verdachtsgrund für das Schlangengewinde sehen wird, dessen Inschrift er sich geneigt fühlte in irgend einer Weise eben deshalb von der olympischen abzuleiten.

Unsere frühere Erklärung des Umstandes, dasz auch der olympische Katalog über Platää hinausweist und hier eine Veranlassung zu einer nachträglichen Aenderung der Inschrift, wie bei unserem Gewinde, doch nicht vorlag, scheint uns auch jetzt noch die einfachste, dasz nemlich der über das delphische Weihgeschenk zuvor gefaszte Beschlusz auf die später vollendete Zeusstatue sogleich angewendet wurde, und diese mithin gleich anfangs nur die éine Inschrift erhielt (vgl. m. A. S. 512). An das delphische Monument knüpft die Ueberlieferung die Geschichte der geänderten Bestimmung; sind also beide Verzeichnisse identisch, so ist offenbar das olympische vom delphischen und nicht umgekehrt das delphische vom olympischen abzuleiten, sollte die colossale Erzstatue des Zeus wirklich auch ebenso schnell vollendet gewesen sein, wie Schubart S. 481 meint, als das wenn auch im einzelnen höchst kunstvolle, aber immer doch einfache Gewinde mit dem goldenen Becken. Göttling S. 4 scheint es sogar sehr wahrscheinlich, was wir nicht einmal zu behaupten wagten, dasz Anaxagoras von Aegina, der Verfertiger des olympischen Denkmals, auch der Künstler des Schlangengewindes gewesen sein werde. Seine Hoffnung, es werde der Name des Künstlers sich einst sicher noch auf der Rückseite des Denkmals finden, teilen wir freilich nach dem gegenwärtigen Zustande des Monumentes nicht (vgl. m. A. S. 526). Die unteren Gewinde sind völlig glatt, so dasz ein Name hier uns nicht entgangen wäre; die oberen gegenüber der Weihinschrift aber entweder ebenso glatt oder so zerhackt, dasz etwas zu erkennen auch künftig schlechterdings unmöglich sein wird.

Endlich verspricht sich Schubart S. 481 fruchtbare Resultate aus einer eingehenden Untersuchung darüber, von wem die Abfassung der Inschrift abhieng, wer dabei die Aufsicht führte. Wir sind ihm für den Wink dankbar und werden ihn zu benutzen suchen. Die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit des Monumentes oder der Inschrift kann schwerlich daraus eine andere Antwort erhalten, als schon jetzt gegeben werden kann; die Geschichte der Inschrift hingegen und der Hergang bei

der Umänderung der delphischen könnte leicht daher ein helleres Licht erhalten.

Zum Schlusz kann ich nicht umhin, das philologische Publicum darauf aufmerksam zu machen, dasz der von einem Herrn Wilhelm Krühne im Novemberheft der illustrierten deutschen Monatshefte 1861 als eigene Arbeit veröffentlichte Artikel 'die Schlangensäule auf dem Hippodrom in Konstantinopel' einige sehr vereinzelte Abkürzungen, Versetzungen und Wortvertauschungen abgerechnet der wörtliche Abdruck eines Manuscriptes ist, welches von mir im Jahre 1856 auf Verlangen des Herrn Gesandten von Wildenbruch für den verstorbenen König von Preuszen angefertigt und mit meiner Namensunterschrift versehen, durch ihn an denselben abgesendet wurde, nun aber zufolge eigner brieflicher Mitteilung des genannten Herrn an die Redaction der Monatshefte demselben in die Hände fiel, als er nach dem Tode des Königs mit dem Ordnen der königlichen Privatbibliothek beauftragt war. Es ist eine Copie derselben Abhandlung, welche von mir gleichzeitig an Professor Curtius nach Berlin geschickt und auf dessen Veranlassung in den Monatsberichten der dortigen Akademie der Wiss. veröffentlicht wurde. Eine nur flüchtige Vergleichung des angeblich Krühneschen mit dem Aufsatz der Monatsberichte wird jeden sogleich von der völligen Identität beider Arbeiten überzeugen. Der von Hrn. Krühne mit abgedruckte Schlusz, welcher die Identität des pythischen und delphischen Dreifuszes zu erweisen suchte, war als unhaltbar von Prof. Curtius unterdrückt worden und fehlt daher in den Monatsberichten. Auch der in den Monatsheften gegebenen Zeichnung scheint eine von mir jenem Manuscript beigefügte zugrunde gelegen zu haben.

Vorstehende Abhandlung lag zum Druck bereit, als mir von Hrn. Professor Curtius in Göttingen die Mitteilung wurde, er sei damit beschäftigt seine Ansichten über das platäische Weihgeschenk ausführlich darzulegen. Somit glaubte ich diesen Aufsatz bis zu dem Erscheinen jener versprochenen Arbeit zurückhalten zu müssen, welche nunmehr (s. oben Anm. 1) gedruckt vorliegt. Da das Schlangengewinde, wenn es echt sei, für eine der allermerkwürdigsten Reliquien des hellenischen Altertums angesehen werden müsse, so hält Curtius es gewis mit Recht für eine dringende Aufgabe archäologischer Wissenschaft, hierüber ins klare zu kommen, und um so mehr, da sich die Ansicht, dasz uns auf dem Atmeidan zu Konstantinopel ein hellenisches Kunst- und Schriftdenkmal aus Ol. 76, eines der berühmtesten Denkmäler griechischer Geschichte, erhalten sei, fast ohne Widerspruch allgemein geltend gemacht habe (S. 374). Er erneuert sodann in ausführlicher Begründung (S. 374—390) seine gleich bei der Auffindung geäuszerten Bedenken (Berliner Monatsber. 1856 S. 179) und kommt schlieszlich zu einem 'rein negativen' Resultate. Nach seiner Ueberzeugung 'wird der byzantinische Ursprung der Schlangensäule anerkannt und der Glaube an ihre Herkunft aus Del-

phi und ihr bis in den Perserkrieg hinaufreichendes Alter aufgegeben werden müssen' (S. 389).

Wir fühlen uns zunächst auch Hrn. Prof. Curtius für seinen Beitrag zu der so wichtigen Untersuchung zu aufrichtigem Dank verpflichtet; aber wir sind doch nicht der Meinung, dasz die Unechtheit des Monumentes durch das von ihm vorgebrachte irgendwie erwiesen, der Beweis der Echtheit durch seine Gegenargumente irgendwie erschüttert worden wäre. Einzelne seiner Bedenken glauben wir durch unsere obigen Bemerkungen schon erledigt zu haben, und es ist auf sie an den betreffenden Stellen in den Anmerkungen Bezug genommen worden. Seine Hauptargumentation bedarf noch einer besondern Prüfung. Curtius stellt sich vornehmlich auf den kunsthistorischen Standpunkt, aber, wie uns scheint, nicht weniger befangen als Schubart auf den einer unbedingten Verehrung des Pausanias, und wir befinden uns auch zu ihm in einem ähnlichen principiellen Gegensatz, wie wir ihn oben im Eingang unserer Abhandlung Schubart gegenüber angedeutet haben; eine Verständigung hierüber ist vor allem wieder nötig. Die Methode welche Curtius anwendet, dasz er die beiden Fragen zu beantworten sucht, 'wie wir uns das Denkmal in Delphi zu denken haben und wie sich das in Konstantinopel befindliche zu ihm verhalte' (S. 374) ist gewis richtig, aber doch nur bis zu einem gewissen Punkte. Auch wir haben in unserer Abhandlung (Abschnitt II und III) diesen Weg eingeschlagen; aber das aus den so allgemeinen, unbestimmten Nachrichten der Alten zu gewinnende Bild kann streng genommen kein anderes sein als ein sehr allgemeines, wie es in dem Resumé S. 513 m. A. enthalten ist: ein goldener Dreifusz auf einer dreiköpfigen ehernen Schlange, versehen mit den Namen nachweislich der Tenier (Herod.), Platäer (Thuk.), Kythnier, Siphnier, Melier, Lakedämonier, Athener, Korinther — und zwar den drei letzten in dieser Reihenfolge — (Plut.), wahrscheinlich aber aller der Staaten, welche der Katalog des Pausanias angibt, auch wol in der dort befolgten Ordnung, soweit dieselbe nicht an eignen Unzuträglichkeiten leidet. Eine weitergehende Auslegung, wie sie Curtius jetzt gibt, kann dann ferner noch, ganz abgesehen von dem Gewinde des Atmeidan, allein aus den Worten des Pausanias heraus zu der Vermutung kommen, die uns aus der Vergleichung jener Stelle mit dem vorhandenen Monument zur Gewisheit wurde, dasz ein goldner Kessel (in der Benennung *τρίπους*) unmittelbar auf dem Kopf der Schlange auflag, nicht erst ein Dreifusz darauf gestellt war (S. 376 f.); jede weitere Construction des Denkmals aber aus den aller bestimmten Ausführung entbehrenden Angaben der Alten bleibt Hypothese und um so mehr Hypothese, je flüchtiger der eine Hauptzeuge Pausanias das Monument betrachtet hatte (vgl. Curtius S. 375). Führte also die Geschichte des platäischen Weihgeschenks uns zu dem Schlangengewinde auf dem Atmeidan selbst hin, und treffen die allgemeinen historischen Merkmale auf dasselbe zu, so musz, um es zu wiederholen, das vorhandene Denkmal Grundlage der weitern Prüfung werden, ist nicht aber um des vorgefaszten Bildes willen zu ignorieren (vgl. oben S. 442). Und da ist die Bezeichnung der einen Schlange bei Herodotos und dem

flüchtigen Pausanias das einzige Merkmal, welches scheinbar nicht zutreffen würde, in Wahrheit aber gerade die Echtheit mit beweisen hilft (vgl. oben S. 443).

Sehen wir nun aber zu, welches Bild durch solche Construction gewonnen wird, so wird nicht allein das Hypothetische des ganzen Baus nur augenscheinlicher, sondern auch das Bild des Denkmals selbst zu einem etwas seltsamen Gebilde. Curtius denkt sich den Dreifusz in folgender Weise gestaltet: auf einem Untergestell von drei Stäben lag das goldene Becken; der offene Raum zwischen den drei Füszen war ausgefüllt durch den sich emporringelnden, zwischen ihnen sich hindurchschlingenden Schlangenleib, der sich unmittelbar unter dem Bauch des Kessels spaltete, so dasz dieser scheinbar auf den drei Hälsen ruhte (S. 377—379 vgl. mit 383). Man kann sich danach die Sache wieder doppelt denken. Entweder 'schlingt sich der Schlangenleib so zwischen die Füsze hindurch', dasz er sich an ihnen selbst emporringelt: dann komme ich stets, wie man sich auch die Sache vorstellen mag, zu einer im höchsten Grade unästhetischen und technisch schwierigen, gleichsam bänderartigen Umschnürung eines oder aller Zwischenräume der drei Füsze — oder der Schlangenleib zieht sich in der Mitte frei und ohne Anhalt bis zum Kessel empor (wir haben uns das Ganze aber in einer ansehnlichen Grösze zu denken): nun dann habe ich die von Curtius (S. 389) so verdächtigte Spirallinie oder eine phantasievolle Verschlingung, wie sie in Zeichnungen auf Münzen sich immerhin leicht geben läszt (vgl. in Böttigers Amalthea Bd. I Tafel III M), für die Plastik aber in der Praxis sehr schwierig gewesen sein möchte. Wäre endlich ein solches Ganze, besonders das Auslaufen eines ehernen Schlangenleibes in drei Köpfe wirklich so viel ästhetischer als unsere Schlangentrias, die ja eben in der Aesthetik ihren Grund und ihre Erklärung hat, welche Curtius S. 383 vermiszt, da eine einzige Schlange entweder auf einander gerollt das unästhetische Bild jener Tabaksrollen gegeben hätte, denen wir auf den Zeichnungen[24] begegnen, und auszerdem ein unnatürliches Riesenthier voraussetzen würde, oder langgezogen die wirklich geschmacklose byzantinische Schneckenform erreicht hätte (vgl. m. A. S. 526 und oben S. 444 nebst der Ausführung von Welcker ebd.)?

Und worauf stützt sich nun diese Hypothese? Weder das *ἐπὶ τοῦ τρικαρήνου ὄφιος ἐπεστεώς* des Herodotos, noch das *ἐπικείμενον δράκοντι* des Pausanias f o r d e r n solch ein Bild wie Curtius es sich denkt, und fragen wir, auf welches die Worte beider einfacher und natürlicher passen, so offenbar besser auf die dreiköpfige Schlangentrias unseres Monumentes als auf das von einem Schlangenleibe durchwundene Drei-

24) Nachträglich mag hier noch auf eine Ansicht des Schlangengewindes aufmerksam gemacht werden, welche nach K. O. Müller (Amalthea III 27) in einer im Cabinet des estampes der k. Bibliothek zu Paris befindlichen Sammlung von Zeichnungen nach konstantinopolitanischen Monumenten aufbewahrt wird unter dem Namen 'antichissimo serpente di bronzo di Const.', nach einigen eine Fontana, nach anderen 'il serpente di Moise'.

fuszgestell. Aber die Analogie anderer Denkmäler tritt ergänzend hinzu! An dem Dreifusz von Frejus (K. O. Müller kl. d. Schr. II 593 f.) scheint eine Schlange in ähnlicher Weise angebracht gewesen zu sein und Ps. Lukianos *de astr.* 23[25]) beschreibt(?) einen Dreifusz mit einem *δράκων ὑπὸ τῷ τρίποδι* (Curtius S. 383); uns dünkt, diese Beispiele sind nicht glücklich gewählt; aber auch wenn wir derartige Dreifüsze hätten, wirklich erhaltene, nicht nur beschriebene oder auf Münzen oder Reliefs etwa dargestellte, und ganz in solcher Weise construierte, in welcher sich Curtius den platäischen vorstellt — sie würden absolut nichts beweisen können: denn es würden immer nur einige vereinzelte Reste sein gegenüber der unzähligen Menge in der Wirklichkeit einst vorhandener, von deren Existenz, nicht aber ihrem Aussehen wir wissen. Würde nicht jedes Berufen auf eine Analogie hier soviel heiszen wie den Reichtum an künstlerischen Motiven leugnen oder ihn willkürlich beschneiden wollen? Und mit welchem Rechte kann nun in unserem Falle von 'sicheren Analogien' (S. 381), von dem 'festen Resultat einer archäologischen Kritik' (S. 387) gesprochen werden? Durchaus unhaltbar scheint mir also die Schluszfolgerung S. 386: 'da nun das vorhandene Schlangengewinde allem widerspricht, was wir nach bestimmten Zeugnissen von dem platäischen Weihgeschenke wissen oder nach sicherer Analogie von einem Schrift- und Kunstwerke dieser Art und Zeit voraussetzen müssen, so glaube ich mit gutem Rechte behaupten zu können, dasz das eherne Guszwerk in Konstantinopel niemals ein Teil jenes alten Weihedenkmals gewesen ist.'

Die bisherige hypothetische Construction nötigt nun aber Curtius consequent zu weiteren Folgerungen, welche an sich zwar durchaus richtig sind, hier aber zugleich mit der ersten falschen Voraussetzung fallen. Sein Dreifusz mit dem besondern Gestell verlangt natürlich ein Postament (*βάθρον*, in der Regel ein Marmorsockel); dieses pflegt die Inschrift zu tragen, wie z. B. an dem Zeusbilde in Olympia (Paus. V 23, 1), welche auch an dem platäischen Dreifusz nicht wol an dem Bauch des Kessels, noch auch an dem Leibe der sich emporringelnden Schlange könne angebracht gewesen sein; damit würden dann die Nachrichten von dem Austilgen des Epigramms — durch Abnehmen der Oberfläche der Marmorbasis — sehr wol stimmen (Curtius S. 378). In unserem Monument aber haben wir ein Weihgeschenk, welches 'an sich einen monumentalen Charakter hatte' und daher nach Curtius eignen Worten S. 379 keines Postaments bedurfte, als höchstens eines flachen Steinwürfels, ähnlich demjenigen der heute noch zu diesem Zweck ausreicht. Das Gewinde war Postament und zugleich durch die drei Schlangenköpfe ein Teil des Dreifuszes selbst (vgl. Welcker oben S. 444). Die Gründe mithin, weshalb die Inschrift nicht auf den Schlangenleibern sollte angebracht

25) Die Worte lauten: *ἀλλὰ παρὰ μὲν Δελφοῖς παρθένος ἔχει τὴν προφητείην, σύμβολον τῆς παρθένου τῆς οὐρανίης, καὶ δράκων ὑπὸ τῷ τρίποδι φθέγγεται, ὅτι καὶ ἐν τοῖσι ἄστροισι δράκων φαίνεται.* Kann hieraus irgend etwas für eine Curtius Vorstellung entsprechende plastische Darstellung gefolgert werden?

gewesen sein, fallen weg. Sie stand auch hier vollkommen deutlich lesbar, in übersichtlichen, geraden, sorgfältig über einander gestellten Reihen, auf günstigstem Raume der zwar gekrümmten, aber durchaus geräumigen Flächen, war auch hier eingegraben, nicht flach oder nachlässig 'eingekratzt' (Curtius S. 382 u. 385; m. A. S. 494), so günstig und bequem, dasz ein Mann mittlerer Grösze hinantretend den Anfang des Katalogs den Augen gerade gegenüber haben muste, so deutlich und klar ferner, dasz noch jetzt nach 1300 Jahren die durch ihr Grab am längsten geschützten, letzten Namen mühelos mit unbewaffnetem Auge, ja ohne dasz es des Bückens bedurft hätte, gelesen werden konnten (m. A. S. 489). Allen Punkten also, um deretwillen für den Dreifusz nach Curtius Vorstellung eine Marmorbasis nötig wurde, war hier allein schon durch das Erzgewinde Genüge gethan. — Curtius meint ferner S. 380, *κολάπτειν* bezeichne die Thätigkeit des Steinmetzen und könne nur gegen den Sprachgebrauch vom Einritzen (?) in Erz gebraucht werden; aber Stephanus Sprachschatz weist uns gleich als erstes Beispiel nach: Gruteri inscr. p. 401, 22 *τὸ δὲ δόγμα τόδε κολάψαντας ἐς χαλκώματα δύο.* Vgl. damit zugleich als Beleg für das *ἐνεχάραξαν* des Plutarchos über dieselbe Sache (*de malign. Herod.* 42) eben desselben Biographie des Perikles 21 *τῶν Λακεδαιμονίων προμαντείαν εἰς τὸ μέτωπον ἐγκολαψάντων τοῦ χαλκοῦ λύκου, λαβὼν αὐτὸς προμαντείαν τοῖς Ἀθηναίοις εἰς τὸν αὐτὸν λύκον κατὰ τὴν δεξιὰν πλευρὰν ἐνεχάραξεν.* Endlich kann auch von unserm Gewinde nicht gelten, was auf eine Schlange in so kleinen Dimensionen passt, wie sie Curtius im Sinne hat: 'die Tilgung einer längern Inschrift auf der Haut einer hohlgegossenen und ohne Zweifel auf das sorgfältigste modellierten Erzschlange wäre eine Arbeit gewesen, welche ohne Zerstörung des ganzen Kunstwerks gar nicht möglich gewesen wäre' (S. 380).

Die unserer Ansicht nach willkürliche und befangene Anschauung, welche Curtius von dem platäischen Dreifusz hat, bestimmt nun auch die weiteren Einwendungen, welche er im besondern gegen meine Ausführung richtet (S. 382 ff.). Sie erledigen sich aber deshalb auch meist durch das bisher bemerkte. Von dem Misverständnis, dasz er mich von der Vorstellung ausgehen läszt, Philomelos habe den ganzen Dreifusz geraubt, s. oben Anm. 11. Mit Recht erscheint es Curtius als höchst unwahrscheinlich, die Erhaltung eines einzelnen mit dem Ganzen eng verflochtenen Bestandteils des ehernen Weihgeschenks, wie sein *δράκων* es sein würde, anzunehmen (S. 383); aber seine angebliche Gestalt ist nur eine Fiction. Das nach Konstantinopel versetzte Monument war ein Stück, das von den Phokiern geraubte das andere. Denn allerdings halten wir durch unser Monument belehrt die Vorstellung fest 'eines Dreifuszes ohne Füsze' (Curtius S. 384), wenn man ein Dreifuszpostament mit den Dreifuszbeinen daran so nennen kann, 'die naive Umkehrung von Kopf und Fusz' (Welcker S. 817). Die Dreiheit der Stützen, welche Curtius verlangt, 'wenn nicht das ganze Geräth seinen Namen und Charakter einbüszen sollte' (S. 384), ist also vorhanden; wenn er aber in Abrede stellt 'dasz Schlangenleiber jemals bei echtgriechischen Geräthen als statische

Stützen oder säulenartige Träger verwendet worden seien, weil sie ihrer Natur nach zu solchen Functionen vollkommen ungeeignet' wären (S. 385), so ist das eine durch nichts zu beweisende und rein subjective Annahme; Welcker ist von der Betrachtung des vorhandenen Kunstwerks her gerade zu einem völlig entgegengesetzten Urteil gekommen (vgl. oben S. 444). — Es sei ferner 'undenkbar, dasz eine so seltsame und abweichende Ausstattung des Denkmals von den alten Berichterstattern gedankenlos übergangen worden sein sollte' (S. 384). Aber Herodotos schrieb nicht als Kunstforscher, sondern erwähnt es als Geschichtschreiber unter dem Gesichtspunkt seiner Entstehung, und Pausanias, der als Kunstforscher hätte schreiben sollen, besichtigte es auszerordentlich nachlässig.

Wenn aber Curtius auf die Frage, ob dies eherne Schlangenwerk an sich betrachtet Anspruch machen könne für ein Erzeugnis altgriechischer Plastik zu gelten, mit einer Beschreibung antwortet (S. 384), so hätte dieselbe einige Rücksicht nehmen müssen auf die früher von uns gegebene (m. A. S. 492. 525 ff. 528), welche seine mir damals schon bekannten und jetzt wiederholten Ausstellungen (der zusammengedrehte Knäuel, hohle Stiel, das äuszerliche Schema von Schlangenleibern, die flache Reliefarbeit, die gedrehte Erzsäule, S. 384) ausdrücklich berücksichtigte, und wie damals so musz ich auch heute aus gewissenhaftester Autopsie heraus seine Vorstellungen von dem Gewinde als irrig bezeichnen. Gewis ist, um ein so entschieden absprechendes Urteil zu fällen, wie von Curtius S. 384 geschieht, ein eignes und wiederholtes Sehen und Prüfen des Denkmals notwendig. Welcker, der das Monument doch nur in seinem verschütteten Zustande gesehen hat, findet in dem von mir 'geschilderten Kunstcharakter' gerade 'grosze Wahrscheinlichkeit' (S. 816); auch Göttling, der sich unumwunden für die Echtheit erklärt, spricht aus Autopsie[26]; O. Jahn, Urlichs, W. Vischer, der letzte auch ein Augenzeuge, nehmen zufolge mündlicher Versicherung an dem künstlerischen Charakter keinen Anstosz; ebenso endlich hegt auch E. Guhl keine Zweifel, der nach mir und in völliger Vertrautheit mit der Streitfrage das vollständig aufgedeckte Gewinde gesehen hat.

Die Bedenken, welche Curtius in Betreff der Inschrift äuszert, sind dieselben, welche Göttling zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht hat, und also oben schon besprochen worden (vgl. S. 447 f. u. 442 A. 2). Anstöszig ist ihm auszerdem noch und zwar am anstöszigsten unter allen Punkten die Form *Φλειάσιοι* für *Φλιάσιοι*, 'welche nach allen Analogien einer Zeit verdorbener Rede- und Schreibweise angehöre' (S. 386). Die Inschrift bei Ross 'Reisen und Reiserouten' I S. 42, auf welche wir uns beriefen, gehört allerdings in die Zeit der römischen Herschaft; die Münze aber, welche wir weiter zum Beleg anführten, mit *Φλεια* auf der einen Seite, rührt aus autonomer Zeit her (vgl. Hoffmann Griechenland I 820): vgl. auszerdem bei Sestini class. gener. I S. 25 Münzen aus der Zeit vor dem achäischen Bunde mit der Aufschrift *Φλειασιων* und S. 26

26) Er sah es im Jahre 1852 mit Preller zusammen und nennt es ein 'egregium opus' das ihre Bewunderung erregt habe. [Vgl. desselben seitdem erschienenes, gleichfalls gegen Curtius gerichtetes 'commenta-

gleichfalls autonome, aber aus der Zeit des achäischen Bundes mit *Φλεια σιων*, hingegen kaiserliche aus der Zeit des Severus mit *Φλιασιων* (vgl. denselben II S. 45).

Da Curtius das ganze Denkmal für unecht hält, so 'erscheint es ihm als eine undankbare Aufgabe, sich mit Erklärung der Abweichungen zwischen dem delphischen und olympischen Katalog zu bemühen' (S. 386), oder als eine Vermessenheit 'aus ihm Pausanias und Herodotos des Irtums überführen und den Text des erstern darnach verbessern zu wollen' (S. 382). Nun wir denken die Corruptel dieses Textes schon abgesehen von dem Monument erwiesen zu haben, und dasz die Heilung durch unsere Inschrift angegeben und die systematische Composition derselben dadurch nur offenbarer wird, scheint uns ein sehr wichtiges Moment gegen die Annahme ihrer Fälschung zu sein. — Ebenso ist es für uns eine undankbare Aufgabe, der Möglichkeit einer von Curtius behaupteten byzantinischen Fälschung nachzugehen: wir halten die Beweiskette durch die Geschichte des Monumentes für geschlossen, die uns von Delphi nach Konstantinopel, von dem alten Hippodrom nach dem heutigen Atmeidan, von der Schlacht bei Platää zur Aufgrabung des Gewindes im letzten Krimkriege führte — welche ferner durch die verschiedensten Zeugen immer dieselben Merkmale jenes ursprünglichen Weihgeschenks angibt, zuweilen (natürlich unbewust) fast mit denselben Worten des Herodotos selbst (vgl. m. A. S. 520). Indessen wird auch hier manches von Curtius behauptete einer näheren Prüfung nicht Stand halten und werden manche seiner Bedenken sich leicht heben lassen. 'Der Dreifusz' sagt er S. 381 'von dessen Verpflanzung nach Byzantion in Uebereinstimmung mit dem Scholiasten zu Thuk. I 132 die byzantinischen Geschichtschreiber Nachricht geben, verschwindet in den folgenden Zeiten; statt seiner ist nach dem 14n Jahrhundert nur von einem ehernen Schlangengewinde die Rede, welches, auf dem Hippodrom befindlich, mit seinen drei offenen Rachen als Fontäne benutzt wurde.' Diese Nachricht ist nicht ganz genau. Die frühesten Zeugnisse gehören dem vierten und fünften Jahrhundert an (Eusebios, der Theodosische Obelisk, Sokrates, Sozomenos); dann folgt, da die Notiz des Paulus Diaconus aus dem 8n Jh. für diesen Gesichtspunkt werthlos ist, eine Lücke bis zum zwölften oder dreizehnten Jh., in welche Zeit spätestens die Schrift des Anonymus zu setzen ist, die im fünfzehnten Jh. Kodinos benutzt.[27] In die Mitte des vierzehnten fällt aber gerade die ausführliche und wichtige Nachricht des Augenzeugen Nikephoros Kallistos, die durch den Zusatz *ὃν Παυσανίας μετὰ τὸν Μηδικὸν ἀνέθετο πόλεμον* keinerlei Zweifel an der Identität seines Dreifuszes mit dem platäischen übrig läszt und daher die eben erwähnte Lücke für die Streitfrage sehr unschädlich macht. Sofort beginnt denn auch die Reihe der neueren Reisenden, deren erster Bondelmonte (1422) das Denkmal in Worten bezeichnet, welche nicht mun-

riolum alterum de monumento Plataeensi' vor dem Jenaer Sommerkatalog 1862.] 27) Vgl. Lambecius Vorr. S. XIV Bk. 'quisquis igitur auctor est illorum collectaneorum, ducentis saltem vel trecentis annis Codino est antiquior.'

der deutlich auf dasselbe passen als die Angaben der Alten ('tres aeneos serpentes in unum videmus oribus apertis').

Curtius meint S. 387, das Verschwinden des Dreifuszes sei natürlicher als seine unversehrte Erhaltung; vielmehr müste eine solche in Betracht der geringen Reste von Erzwerken, welche sich überhaupt erhalten haben, und der vielen Feuersbrünste, welche Konstantinopel heimgesucht, als ein wahres Wunder angesehen werden. Auf die Brände von 404 und 406 aber, deren erster die nächste Umgebung der Sophienkirche, deren zweiter die Pforten des Hippodrom zerstörte, durfte Curtius sich nicht berufen, da unser Gewinde gerade am entgegengesetzten Ende der auszerordentlich langen Rennbahn stand und der Platz selbst wieder von der Sophienkirche eine beträchtliche Strecke entfernt ist. Auszerdem ist nach unserer frühern Ausführung (m. A. S. 551, vgl. Kirchhoff CIG. IV S. 279 Nr. 8611) aus verschiedenen triftigen Gründen die Einrichtung jener Wasserkunst höchst wahrscheinlich schon in die Zeit des Valens (364—378), mindestens in die des Theodosius (378—395) und keinenfalls in die spätere byzantinische Zeit zu setzen; es müsten also die Feuersbrünste, welche nach Curtius die Zerstörung des Kunstwerks und zugleich dann die Erneuerung zu einer Wasserleitung hervorgerufen haben sollen, vor jenem Zeitraum liegen, d. h. in einer Zeit für welche die Nachrichten über das Monument gerade am reichlichsten flieszen. Des Sokrates Werk umfaszt die Jahre 306—439, dasjenige des Sozomenos die Jahre 323—439. Man sieht also: auf der einen Seite ein wahres Nest unerklärter Unwahrscheinlichkeiten, auf der andern eine in allen Teilen auf das beste zusammenstimmende, von den verschiedensten Seiten aus stets neu verbürgte, höchst einfache Thatsache. Aber auch die zahllose Reihe anderer Feuersbrünste[28]) könnten offenbar nur etwas beweisen, wenn der Untergang des Monumentes in ihnen irgendwie angedeutet wäre. Wir haben uns früher die Mühe nicht verdrieszen lassen, die Geschichte aller derartigen Zerstörungen durch Brand, Erdbeben oder Eroberungen zu durchmustern, und kein Zeugnis entdecken können, welches für Curtius Hypothese spräche. Dasz nun aber das Gewinde sich durch so viele Zerstörungen hindurch rettete, erklärt sich einmal aus seiner so frühen Umwandlung in eine Wasserkunst, ferner aus seiner Benutzung bei den beliebten Dscheridspielen in türkischer Zeit (m. A. S. 494), endlich aus dem schon früh sich daran heftenden Aberglauben, nach welchem das Gewinde als ein Talisman der Stadt bis in die neuesten Zeiten hinein galt (m. A. S. 554).

In nicht minder grosze Unwahrscheinlichkeiten und immer neue Hypothesen werden wir aber weiter verwickelt, wenn wir nach der Erneuerung der Inschrift fragen. Curtius ist durch seine Anschauung genötigt eine doppelte Uebertragung derselben anzunehmen. 'Man wird bei der Entführung des Dreifuszes das schwere Steinpostament wahrscheinlich in Delphi gelassen, die Inschrift desselben aber auf den Drei-

28) Am vollständigsten zusammengestellt von Petersen Einleitung in die Archäologie S. 127 ff.

fusz übertragen haben. Nach dem Untergange desselben (?) wurde dann von den Antiquaren der kaiserlichen Residenz die Widmungsformel nebst den Namen der Gemeinden mit leidlicher (?) Geschicklichkeit an dem neuen Schlangengewinde angebracht, welches an die Dreifuszschlange des untergegangenen Denkmals erinnern konnte' (S. 388). Wahrlich ein ganz vortreffliches Gedächtnis und eine sehr tüchtige philologische Schule jener Antiquare, sowie eine ganz auszerordentliche Geschicklichkeit der ausführenden Techniker setzt diese Annahme einer so teuschenden und untadellichen Erneuerung der verlorenen Inschrift voraus, zu welcher doch nichts nötigt als der Unterbau anderer willkürlicher Vorstellungen. Und wie steht es mit den Belegen für derartige Fälschungen, welche, selbst wenn sie ausdrücklich bezeugt wären, doch immer für den einzelnen Fall nichts beweisen könnten? Die Worte des Kodinos S. 55 Bk. (vgl. m. A. S. 517), auf welche Curtius sich beruft, bezeugen uns die Existenz mit erklärenden Inschriften versehener Dreifüsze und Säulen, verrathen aber nicht, dasz er byzantinische Inschriften meint; vielmehr scheinen sie in einem Gegensatz zu den fast unmittelbar vorher verzeichneten übrigen Monumenten des Hippodrom, deren von Konstantin angebrachte Inschriften erwähnt werden, gerade deshalb isoliert aufgeführt zu werden, weil ihre Inschriften anderer Art, nemlich schon ursprünglich vorhandene, waren. Gewis mit Unrecht aber rechnet Curtius zu solchen gefälschten konstantinopolitanischen Dreifuszinschriften die von Priscianus erwähnte, der jenen Dreifusz doch ausdrücklich als einen sehr alten bezeichnet (I S. 17 Hertz: *epigrammata quae egomet legi in t r i p o d e v e t u s t i s s i m o Apollinis* usw. vgl. ebd. I S. 253 f. II.). Wenn also Curtius sagt (S. 388): 'es läszt sich erwarten, dasz hier mancher antiquarische Trug gespielt wurde, namentlich bei Dreifüszen, welche die ältesten Schrift- und Kunstdenkmäler des griechischen Altertums waren' — so ist er den Beweis uns schuldig geblieben.

Schlieszlich erinnert er an die bekannte Spiralform byzantinischer Säulen und fährt fort (S. 389): 'es leuchtet ein, dasz diese Säulenform einem in sich verschlungenen Schlangenknäuel äuszerlich sehr nahe kommt und dasz dieselbe nur eines Aufsatzes von Schlangenköpfen bedurfte, um als Fontäne des Hippodroms zu dienen.' Ich meine dasz, wenn die Byzantiner um dieser äuszerlichen Aehnlichkeit willen die Säulenform wählten, wir doch auch für das Urbild auf die verdächtige Spirallinie zurückkommen. Auszerdem ist mir die Art solches Aufsatzes hohler Schlangenköpfe, zumal wenn man das erhaltene Bruchstück vortrefflichster Arbeit betrachtet, nicht völlig klar. Ueber das Verhältnis unseres Gewindes zur byzantinischen Säule aber verweise ich auf S. 490. 492. 525. 528 m. A., wo ich den Grund einer gewissen Aehnlichkeit in dem archaistischen Typus der ganzen Periode, welcher das Kunstwerk angehört, der im einzelnen weiter an ihm aufgezeigt werden kann, in der gebundenen Selbständigkeit des Werkes, das die vor der Thür stehende Kunstvollendung dennoch überall schon ahnen läszt, aufgefunden habe. Es wurde dort aber auch die Verschiedenheit von der geschmacklosen Form jener Säulen bestimmt und ausdrücklich hervorgehoben (vgl. S. 490 u. 525).

Fragen wir also nach dem Resultat unserer Betrachtungen, so wird unserer Ansicht nach der Glaube an die Echtheit des platäischen Weihgeschenks zu Konstantinopel weder durch die von Schubart geäuszerten Zweifel noch durch Curtius entschiedene Verwerfung irgendwie ernstlich erschüttert sein können; und der Gewinn ist nicht der, dasz 'ein Irtum beseitigt ist' (Curtius S. 390), sondern dasz die geäuszerten Bedenken nur dazu gedient haben, die Frage nach neuen Seiten hin noch einmal heller zu beleuchten, sie dadurch zugleich aber auch zur endgültigen Entscheidung zu bringen. Denn wir glauben nicht, dasz noch wesentlich andere Gesichtspunkte zu einer Begründung der Unechtheit, als die jetzt aufgestellten, werden vorgebracht werden können. Die bisherige Argumentation aber konnte nichts erweisen, einmal weil die Autorität des Pausanias, auf welche sich Schubart stützt, bei näherer Prüfung in unserer Frage sich als höchst unzuverlässig, der Text der wichtigsten Stelle sogar als verderbt ergab, und sodann weil die Methode, welche Curtius in seiner Beweisführung einschlug, für unsern Fall nur bis zu einem gewissen Punkte berechtigt war und nicht unbefangen genug gehandhabt wurde. Die Anregung indessen zur Fortsetzung und Ergänzung der wichtigen Untersuchung gegeben zu haben, dafür sind wir den Herren Schubart und Curtius zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Wesel, im Januar 1862. *Otto Frick.*

40.
Zu Xenophon.

Apomn. I 1, 8 *οὔτε γάρ τοι τῷ καλῶς ἀγρὸν φυτευσαμένῳ δῆλον ὅστις καρπώσεται, οὔτε τῷ καλῶς οἰκίαν οἰκοδομησαμένῳ δῆλον ὅστις οἰκήσει, οὔτε τῷ στρατηγικῷ δῆλον εἰ συμφέρει στρατηγεῖν, οὔτε τῷ πολιτικῷ δῆλον εἰ συμφέρει τῆς πόλεως προστατεῖν, οὔτε τῷ καλὴν γήμαντι, ἵν' εὐφραίνηται, δῆλον εἰ διὰ ταύτην ἀνιάσεται, οὔτε τῷ δυνατοὺς ἐν τῇ πόλει κηδεστὰς λαβόντι δῆλον εἰ διὰ τούτους στερήσεται τῆς πόλεως.* Alle diese Sätze, den einen *οὔτε τῷ καλὴν γήμαντι ἵν' εὐφραίνηται δῆλον εἰ διὰ ταύτην ἀνιάσεται* ausgenommen, sind völlig gleich gebaut und schlieszen vor *ὅστις* oder *εἰ* mit einem Dativ und *δῆλον*. Wir dürfen also vermuten dasz der Rhythmus der ganzen Periode erst dann in Xenophons Sinn hergestellt sein wird, wenn man *ἵν' εὐφραίνηται* streicht. Uebrigens sind diese Worte auch dem Gedanken nach überflüssig und gehören einem Leser oder Abschreiber, der sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollte, bei einem Thema mitzureden, in welchem jeder Erfahrungen zu haben meint. Von einem ähnlichen Experten stammen die drei Glossen, die ich bei Achilleus Tatios nachgewiesen habe, *ὃ πρῶτόν ἐστιν ἐραστῇ γλυκύ* II 8. *καλὰ τὰ προοίμια* II 19 und *ἔχει δέ τινα καὶ μασθὸς ἐπαφώμενος ἰδίαν ἡδονήν* II 37.

Berlin. *Rudolf Hercher.*

41.

Untersuchungen über die griechischen Partikeln von W. Bäumlein. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. 1861. IV u. 320 S. gr. 8.

Der um die griechische Grammatik so hoch verdiente Vf. hat uns hier mit einem Werke beschenkt, für welches alle Freunde gründlicher Studien auf diesem Gebiete ihm zum lebhaftesten Danke verpflichtet sind. Alle Vorzüge der früheren Arbeiten des Vf. — gründliche Forschung, feines Sprachgefühl, Beherschung des Stoffes — finden wir auch hier wieder. Die Beispiele sind einem engern Kreis griechischer Werke entnommen: auszer Homeros und den älteren Dichtern sind nur Herodotos und die Attiker berücksichtigt worden; dafür aber beweist jedes Blatt, dasz die Sammlung derselben selbständig angelegt worden ist und eine gewisse Vollständigkeit besitzt. Die Beschränkung auf die ältere Litteratur aber erweist sich hier als ebenso wolthätig und wirkliche Einsicht fördernd, wie dies in den früheren Untersuchungen desselben Vf. über die Moduslehre und die Negationen der Fall gewesen ist. Der Etymologie, dieser häklichsten unter allen auf die griechischen Partikeln bezüglichen Fragen, ist der Vf. nicht ängstlich aus dem Wege gegangen: er leitet *ἄρα* von der Wurzel *AP*, *δέ* von *δεύομαι*, *δή* von skr. *dir*, *πὲρ* von der in *πέρα*, *πέραν* usw. vorliegenden Wurzel *ΠΕΡ* ab; er weist die Etymologie von *δέ* aus *δή* zurück mit dem schlagenden Grunde, dasz *δέ* niemals im ersten Gliede stehe, ebenso die von *δή* aus *ἤδη* usw. Aber er gestattet diesen Etymologien keinen Einflusz auf die Lehre von den Partikeln selbst, die er vielmehr ausschlieszlich auf die aufmerksame Beobachtung ihres Gebrauches in der lebendigen Sprache basiert. In der That ist die Frage nach der Etymologie der griechischen Partikeln eine andere für den Vf. eines solchen Buches als für den eines griechischen Wurzelwörterbuchs wie Benfey, oder für den der Grundzüge der griechischen Etymologie. Was für die letzteren das erste und wichtigste ist, das kommt für jenen höchstens in zweiter Linie in Betracht. Abgesehen aber davon hat das Etymologisieren, das sich ausschlieszlich auf dem Boden der griechischen Sprache hält, doch jedenfalls sehr enge Grenzen[1], wenn es nicht 'ein Phantasieren über Ursprünge sein will, die von dem Gebrauch durch eine weite Kluft getrennt sind' (Vorrede S. III). Die Herbeiziehung der übrigen indogermanischen Sprachen aber, namentlich des Sanskrit, hat für die Partikeln speciell ihre eignen Misstände und Gefahren, so dasz man schlieszlich dem Vf. (der, wie einzelne Andeutungen z. B. S. 98 verraten, auch des Sanskrit wol kundig ist) Recht geben wird, dasz er in der Etymologie nicht weiter gegangen ist.

1) Was nützen z. B. in dem neuesten Programm von Rost die Ableitungen von *δή* aus *δαῆναι*, von *οὖν* aus dem Part. von *εἶναι*, wo man mithin annehmen müste, die ganze Wurzel *ΕΣ* sei verloren gegangen, abgesehen davon dasz *ἐὸν* zu *εὖν*, nicht zu *οὖν* hätte contrahiert werden müssen?

Obgleich der Vf. nicht alle Partikeln aufnehmen wollte, die in ähnlichen Werken behandelt worden sind, so ist doch das bekannte zweibändige Werk von Hartung nur um die Artikel *νῦν* und *νὺν*, um das dubitative *εἰ* und den Abschnitt über *κὲν* und *ἄν* reicher als B.; dagegen behandelt B. auch die bei Hartung übergangenen *ἅτε*, *εἶτα*, *ἔπειτα*, *ἔμπης*, *ἔτι* und das relative *ἵνα*.

Wir wollen nun an einigen der wichtigeren Abschnitte des Buches die Methode des Vf. schildern und was uns dabei etwa an Zweifeln und Bedenken aufgestiegen ist mit einflieszen lassen.

Bei *ἄρα* erklärt B. als Grundbedeutung nicht das logisch folgernde, was erst später bei den Attikern bestimmt hervortrete, sondern das unmittelbar gewisse, das was nun einmal, nun eben (halt) so ist und keinem Zweifel unterliegt. Dafür beruft er sich namentlich auch auf die Entstehung der Partikel *γάρ* aus *γὲ* und *ἄρα*, wo *ἄρα* unmöglich Partikel der Folge, der Folgerung, des Fortschritts sein könne. Daran schliesze sich 2) der Gebrauch wonach *ἄρα* im Epos dem recapitulierenden Demonstrativ (oder auch dem Relativ) beigegeben werde, um einen vorher genannten Begriff, nachdem er durch eingeschaltete nähere Bestimmungen erläutert worden, wieder aufzunehmen: z. B. *B* 482 *τοῖον ἄρ' Ἀτρείδην θῆκε Ζεύς* = so eben. Der Verflüchtigung der vollern Form der Partikel zu *ἄρ*, *ῥα*, *ῥ'* gehe zur Seite auch eine Verflüchtigung der Bedeutung, oder jene resultiere aus dieser. Demgemäsz nimmt B. eine Classe von Stellen an, in der die Bedeutung der unmittelbaren Gewisheit minder betont, leichter angedeutet scheine, und eine zweite, in der *ἄρα* ausdrücke oder ausdrücken könne, dasz etwas natürlich und nach dem vorhergehenden zu erwarten sei. Beide Classen, da sie sich schwer trennen lassen, faszt er unter 3) zusammen. Und daraus erst 4) *ἄρα* als Partikel der Folge; es könne aber nie die äuszere Folge und Anreihung bezeichnen (wofür *εἶτα*, *ἔπειτα*, *δέ* stehen), sondern ein inneres, natürliches Verhältnis, das sich ergebende. In 5 setzt er auseinander, dasz die Grundbedeutung nur in 1 oder 4 gefunden werden könne, da 2 nur eine unbedeutende Modification von 1, 3 aber eine Abschwächung und Verflüchtigung von 1 sei. Es könne nun kein Zweifel sein, dasz man sich für 1 zu entscheiden habe, wo die Partikel noch reines Adverb, während sie in 4 eigentliche Conjunction sei. Das Verhältnis von 1 und 4 entspreche dem Uebergang der parataktischen Construction zur hypotaktischen, und entsprechend verhalte sich die freie Stellung in 1 zu der im Anfang des Satzes in 4. In 6 wird die Etymologie besprochen mit wolbegründeter Abweisung von Döderleins Zurückführung des Aor. *ἀραρεῖν* auf *εἴρω*.[2])

Endlich wird auch das fragende *ἆρα* so erklärt = es verhält sich

---

2) B. scheint nur die Bedeutung 'fest sein' anerkennen zu wollen; in *δ* 777 *μῦθον ὃ δὴ καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶν ἤραρεν ἡμῖν* wird die gewöhnliche Erklärung 'der uns allen gefällt' zurückgewiesen; es heisze vielmehr 'der uns allen feststeht'. Allein wir haben ja hier den Aorist, mit dem sich die alte Erklärung allein verträgt (Eust. erklärt *ὅσπερ θυμήρης ἡμῖν*, und Schol. Ven. *I* 336 wird *θυμήρης* erklärt *τῇ ψυχῇ ἀρέσκουσα*· vgl. noch Hes. Th. 608 *ἄκοιτιν ἀρηρυῖαν πραπίδεσσι*).

eben (ohne Zweifel, geschwächt in: etwa wol) so? eine Frage die in Wahrheit unentschieden sei und dem antwortenden weder ja noch nein in den Mund lege. Am meisten Widerspruch dürfte diese Theorie und die Verteilung des Stoffes unter die genannten Rubriken erfahren wegen des der folgernden Bedeutung gethanen Abbruchs. Zu dieser durfte man bis jetzt alle die Stellen rechnen, wo eine eben erlangte Einsicht ausgedrückt ist im Gegensatz gegen eine frühere irrige Ansicht. B. aber führt diese Stellen (ohne eine besondere Classe aus ihnen zu bilden) in seiner ersten Rubrik S. 21 ff. auf, ist indes S. 34 geneigt einige derartige Stellen aus Hom. und Späteren unter das conclusive ἄρα zu rechnen. So ι 495 Κύκλωψ, οὐκ ἄρ' ἔμελλες. ν 209 οὐκ ἄρα πάντα νοήμονες ἠδὲ δίκαιοι ἦσαν Φαιήκων ἡγήτορες. ν 293 οὐκ ἄρ' ἔμελλες. Da gestehen wir denn nicht einsehen zu können, warum von diesen Stellen die gleichartigen in der ersten Classe S. 21 ff. getrennt sind, um so weniger als was B. 'fühlbar' in letzteren zu finden glaubt, die Resignation in das unabänderliche, sehr wol in μέλλω liegen kann. So möchten wir also die Stellen δ 107. *E* 205. π 420. ρ 454 aus 1 in 4 versetzen. Desgleichen die Stellen aus den Tragikern Aesch. Si. 491. Soph. Tr. 1170. El. 934. Eur. Or. 1676. 713. IT. 345. 361. 557. 1278. Phön. 1498. Warum soll ferner Ar. Ri. 384 ἦν ἄρα πυρός γ' ἕτερα θερμότερα nicht heiszen: 'so gibt es also doch etwas was noch heiszer ist als Feuer'? Die Stelle Ar. Ach. 90 ist noch deutlicher: auf die Erzählung des Gesandten, der Groszkönig habe ihnen einen Vogel von ungeheurer Grösze, Namens φέναξ, vorgesetzt, bemerkt Dikäopolis: ταῦτ' ἄρ' ἐφενάκιζες σύ, δύο δραχμὰς φέρων = wenn der Vogel Lug hiesz, so hast du also für deine Diäten gelogen. Damit verglichen nimmt sich B.s 'das hast du eben gelogen' doch etwas matt aus. Auch Plat. Phäd. 68[b] ὅτι οὐκ ἄρ' ἦν φιλόσοφος kann sehr wol Folgerung sein aus ὃν ἂν ἴδῃς ἀγανακτοῦντα μέλλοντα ἀποθανεῖσθαι.

Freilich haben wir in diesen Stellen nicht eine ruhige Schluszfolgerung, sondern überall ein gewisses Pathos dabei, von dem allerdings B. nichts wissen will, das aber dennoch in einer Menge von Stellen, die nicht zum folgernden ἄρα gehören, uns zu liegen scheint. So ist es Phäd. 107[d] ὡς ἄρα νοῦς ἐστιν ὁ διακοσμῶν. Aesch. III 107 τολμᾷ λέγειν εἰς τὰ πρόσωπα τὰ ὑμέτερα, ὡς ἄρα κτλ. schwer sich dem Eindruck zu entziehen, dasz etwas besonders merkwürdiges durch ἄρα eingeleitet werden soll. In diesem Punkte, glauben wir, hat Hartung trotz seiner wunderlichen Theorie das richtige herausgefühlt. Ferner sagt B. S. 27, wenn ἄρα im Bedingungssatz erscheine, so gehöre es eigentlich der Behauptung an, aus welcher der Bedingungssatz hervorgegangen sei. Dies passt nun ganz wol überall wo εἰ durch ἐπεί ersetzt werden konnte, wie Hell. VI 3, 6. Thuk. I 136, auch Plat. Rep. V 477[c]. Wo aber εἰ eigentlich hypothetisch ist, wie Hom. *A* 65, oder wo gar εἴτε . . εἴτε zwei sich ausschlieszende Glieder einleitet, wie Soph. Phil. 345 λέγοντες εἴτ' ἀληθές, εἴτ' ἄρ' οὖν μάτην, da zweifeln wir sehr ob die Theorie zu halten sei. Im Grunde macht B. selbst S. 28 eine bedeutende Concession, wenn er sagt, εἰ μὴ ἄρα stehe bei den Attikern um den ganz unwahr-

scheinlichen Fall zu bezeichnen, unter dessen Voraussetzung allein eine vorhergehende Behauptung ungültig sein würde: damit ist doch wol gesagt, dasz es wenigstens eine der Functionen von ἄρα sei, etwas unerwartetes einzuleiten. Damit stimmt nun der Homerische Gebrauch vortrefflich zusammen, wo εἰ μὴ ἄρα eine ganz unerwartete Wendung der Dinge bezeichnet Z 75. ψ 242. Auch εἰ ἄρα in der indirecten Frage läszt sich damit in Uebereinstimmung bringen, indem die in Frage gestellte Behauptung den überraschten befragten gleichsam zum Widerspruch herausfordert. Wo aber nicht das Stattfinden des Prädicats in Frage gestellt wird, sondern irgend ein unbestimmt gelassener Satzteil Gegenstand der Frage ist, da gestehen wir nicht einzusehen, wie B. ein beigefügtes ἄρα aus seiner Grundbedeutung ableiten kann, mag man noch so sehr zugestehen (was ohnehin jede Erklärung thun musz), dasz ἄρα in der Frage in der Regel nur in abgeschwächter Bedeutung stehe um die Frage zu beleben. Nehmen wir gleich B.s erstes Beispiel Aesch. Pers. 144 πῶς ἄρα πράσσει Ξέρξης βασιλεύς; B. sagt, πῶς sei an die Stelle von εὖ oder κακῶς getreten. Allein jenes hiesze nach seiner Theorie: X. ist nun einmal im Glück, im Unglück; wenn aber in der Ungewisheit eben das resignierte Sichfügen in das was nun einmal so ist wegfällt, so sehen wir keinen Zusammenhang mehr mit seiner Grundbedeutung.

Jene Function des ἄρα etwas unerwartetes einzuleiten möchten wir nun auch in einer Reihe Xenophontischer Stellen wieder finden, freilich etwas abgeschwächt: z. B. Kyr. VIII 3, 25 Σακῶν δὲ ἰδιώτης ἀνὴρ ἀπέλιπεν ἄρα τῷ ἵππῳ τοὺς ἄλλους ἵππους ἐγγὺς τῷ ἡμίσει τοῦ δρόμου, in der Beschreibung eines nach Volksstämmen gehaltenen Wettrennens das letzte Glied: von den Sakern liesz einer die übrigen gar um die Hälfte der Rennbahn hinter sich. Aehnlich Ag. 7, 5 οὐκ ἐφησθεὶς φανερὸς ἐγένετο, ἀλλ' εἶπεν ἄρα. Kyr. VII 3, 6 ταῦτα ἀκούσας ὁ Κῦρος ἐπαίσατο ἄρα τὸν μηρόν. I 4, 10 ὁ δὲ Ἀστυάγης ἄρα εἶπεν. I 3, 2 ἐρωτώσης δὲ τῆς μητρὸς . . ἀπεκρίνατο ἄρα ὁ Κῦρος. VIII 4, 7 ὥστε ἐπεὶ ἐδεδειπνήκεσαν . . εἶπεν ἄρα ὁ Γωβρύας.

Ueber die abgeschwächte Bedeutung von ἄρα spricht sich B. S. 33 so aus: in vielen Stellen könne die Handlung durch ein volleres ἄρα und ἄρ oder durch ein verflüchtigtes ῥα und ῥ' mehr oder weniger als natürliche, nach dem vorausgehenden zu erwartende bezeichnet erscheinen. Er geht also nicht so weit als Krüger, der Di. § 69, 9, 1 sagt: 'die zur Herstellung des Metrums durch ihre dreifache Form oft so bequeme Partikel, deren Sinn jedenfalls sich sehr verflüchtigt hatte, scheint in der That sich oft nur als eben nicht sinnwidriges Füllwort einzufügen.' Wenn B. mit seiner Auffassung mehr den ursprünglichen Charakter der epischen Sprache bezeichnet, so schildert uns Krüger die spätere Rhapsodenpraxis, und daher hat es von dieser Seite her wenigstens nichts verfängliches, wenn Bekker zur Herstellung des Digamma in einer Anzahl von Stellen[3]) ἄρ oder ῥα, ῥ' ausgeworfen hat.

---

3) Wir stellen sie hier zusammen, in der Hoffnung keine übersehen zu haben: ὅς ῥ' ἔπεα B 213. αὔτως γάρ ῥ' ἐπέεσσι B 342. ἀλλ' ὅτε

Schlieszlich noch einige Worte über ein paar Einzelheiten. Für eine der desperatesten Stellen von ἄρα halten wir Hom. υ 64 (von B. unter 1 gestellt) οὐδ' ἄρα μοι προτέρω νῆες κίον ἀμφιέλισσαι. B.s Uebersetzung 'sie wollten eben nicht vorwärts gehen' hat bei genauerer Einsicht des Zusammenhangs etwas gekünsteltes; aber ebenso wenig oder noch weniger befriedigen die anderen uns bekannt gewordenen Erklärungen von Ameis 'nicht aber nun eben', Nitzsch 'nicht aber halt'. Fäsi 'doch nicht etwa, man glaube nicht dasz —' (Voss drückt in seiner Uebersetzung die Partikel gar nicht aus. — Eur. IA. 1230 τί δ' ἆρ' ἐγὼ σέ, πρέσβυν ἆρ' ἐσδέξομαι; nimmt B. S. 28 ἆρα für ἄρα. Es fragt sich aber noch, ob man nicht schreiben sollte τί δ'; ἆρ' ἐγὼ σέ, πρέσβυν ἆρ' ἐσδέξομαι; wodurch die Frage in Parallelismus käme mit 1225 λόγος δ' ὁ μὲν σὸς ἦν ὅδ'· ἆρά σ', ὦ τέκνον, εὐδαίμον' ἀνδρὸς ἐν δόμοισιν ὄψομαι; ein Parallelismus zu dem 1228 auffordert: οὑμὸς δ' ὅδ' ἦν αὖ sc. λόγος.

Nicht besonders berührt ist die Verbindung von γάρ und ἄρα bei den Attikern, die in der auch von B. S. 26 citierten Stelle Plat. Prot. 315[c] vorkommt: ἐπεδήμει γὰρ ἄρα Πρόδικος ὁ Κεῖος. Wir möchten hier Heller beistimmen, der in seiner Abh. über ἄρα (Philol. XIII 68—121) diese Verbindung für eine im attischen Sprachgebrauch ganz ungewöhnliche hält und darum aus Homerischer Nachahmung erklärt. Zwar steht noch Plat. Symp. 205[b] ἀφελόντες γὰρ ἄρα τοῦ ἔρωτός τι εἶδος ὀνομάζομεν; allein die Zürcher haben ἄρα gestrichen mit zehn unter den sechzehn verglichenen Hss.

Dasz ἆρα auch in der indirecten Frage vorkomme, bejaht B. S. 41, aber sehr vorsichtig, mit Anführung zweier Stellen aus Platons Phädon. Zwei weitere Stellen mögen hier noch ihren Platz finden: Rep. V 462[a] ἆρ' οὖν οὐχ ἥδε ἀρχὴ τῆς ὁμολογίας, ἐρέσθαι ἡμᾶς αὐτούς, τί ποτε . . εἶτα ἐπισκέψασθαι, ἆρα ἃ νῦν δὴ διήλθομεν εἰς μὲν τὸ τοῦ ἀγαθοῦ ἴχνος ἡμῖν ἁρμόττει, τῷ δὲ τοῦ κακοῦ ἀναρμοστεῖ; VII 526[c] τοῦτο μὲν τοίνυν ἓν ἡμῖν κείσθω· δεύτερον δὲ τὸ ἐχόμενον τούτου σκεψώμεθα ἆρά τι προσήκει ἡμῖν, wie die Zürcher richtig mit der Aldina schreiben, während Bekker und Stallbaum ἆρα τί lesen.

Bei der Partikel γὲ wollen wir uns auf einen einzigen Punkt beschränken, den Homerischen Gebrauch von πρίν γε und einfachem πρίν. B. S. 66 sagt, Hom. brauche πρίν γε mit Inf. nach negativen Sätzen mit Haupttemporibus, wo die Attiker πρὶν ἄν mit Conj. anwenden. 'Die Hervorhebung von πρίν war notwendig, um die folgende Handlung als solche zu bezeichnen, die eingetreten sein musz, ehe etwas anderes eintreten kann.' Aber auch auszer diesem Fall finde sich zuweilen πρίν

δή ῥ' ὄπα Γ 221. νεκρὸν γάρ ῥ' ἐρύοντα Δ 467. ἀμφὶ δ' ἄρ' εἰδώλῳ Ε 451. αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἕσσαντο Ξ 383 = ω 467. 500. οἳ[?] οἱ μὲν ῥ' ἑκάτερθε Υ 153. οἱ μὲν ἄρ' οἶνον ἔμισγον α 110. πάντας μὲν ῥ' ἔλπει β 90. ν 380. ὁ δ' ἄρ' οἰνοχόον βάλε χεῖρα σ 396. καὶ τότ' ἄρ' ἣν ἄλοχον προσέφη ψ 247. Dagegen Ε 353 τὴν μὲν ἄρ' Ἶρις hat Bekker ἄρ' stehen lassen, während Knight und Thiersch es auch hier streichen wollten.

γε um den Begriff b e v o r stärker herauszuheben. Hier ist nun unbestreitbar, dasz nach affirmativen Sätzen einfaches *πρίν* ohne *γὲ* durchaus überwiegt (in 25 Stellen, wenn wir richtig gezählt); *πρίν γε* auszer der von B. beigebrachten Stelle nur noch *ζ* 288 und nach einem Wunschsatz *Z* 465. Dagegen stehen sich für den Fall, wo der attische Sprachgebrauch Conj. mit *ἄν* verlangt, 16 Homerische Stellen mit *πρίν γε* und 15 mit einfachem *πρίν* gegenüber, so dasz man also von der Notwendigkeit einer Hervorhebung des *πρίν* durch *γὲ* nicht wol sprechen kann. Dazu kommt dasz an einzelnen Stellen die Lesart nicht ganz fest steht: *X* 266 *οὔτε τι νῶιν* | *ὅρκια ἔσσονται, πρίν γ' ἢ ἕτερόν γε πεσόντα* | *αἵματος ἆσαι Ἄρηα* hat Bekker *γ'* mit dem Palimpsest gestrichen; *Π* 840 *μή μοι πρὶν ἰέναι . . πρὶν Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο* | *αἱματόεντα χιτῶνα περὶ στήθεσσι δαΐξαι* hat Heyne *πρίν γ' Ἕκτορος* geschrieben gegen Ven. und sechs andere Hss.[4])

Was die Partikel *δέ* betrifft, so haben wir oben schon die feine Abweisung der Ableitung derselben von *δή* berührt. Sehr treffend finden wir die Bemerkung S. 92 über *δέ* im Nachsatz: 'ich glaube dasz man überhaupt die Voraussetzung aufgeben musz, als widerstreite *δέ* der Natur des Nachsatzes. Weder in dem Wesen des Nachsatzes noch in der Bedeutung der Partikel läge ein solcher Widerspruch. In ihrem Grundbegriff enthält letztere immer die Beziehung auf ein vorangehendes, deutet ein anderes an, das entweder einfach ein neues ist, oder als verschiedenes hervorgehoben, dem ersten entgegengestellt wird, oder auch ihm correspondiert. So wenig die deutschen Partikeln h i n w i e d e r u m, d a g e g e n, a n d e r s e i t s oder a u c h (die alle ein entsprechendes zweites anzeigen) der Natur des Nachsatzes widerstreiten, so wenig jemand im Deutschen an der den Nachsatz einleitenden, gleichstellenden Partikel s o Anstosz nimmt, so wenig man sich im Griechischen an einem beiden correspondierenden Sätzen beigefügten gleichstellenden *καί* oder an *εἶτα, κἄπειτα* nach dem Particip stoszen darf, ebenso wenig darf das einem schwächern *αὖ* gleichbedeutende *δέ* im Nachsatz auffallen.' Damit tritt B. Nägelsbach und G. Hermann entgegen, die in diesem Gebrauch von *δέ* einen Rückfall aus der hypotaktischen Structur in die parataktische, beziehungsweise ein Anakoluth finden.

Misverständlich erscheint uns die Fassung S. 96: 'bei Hom. und nach ihm auch bei anderen Dichtern tritt nach begonnener relativer Construction der mit *δέ* folgende Satz nicht selten aus der relativen Construction

---

4) Die 16 Stellen für *πρίν γε* sind auszer den von B. beigebrachten noch *I* 651. *O* 74. 557. *P* 504. *Σ* 334. *Φ* 578. *η* 196. *σ* 289. *ψ* 138. Die 15 mit einfachem *πρίν B* 355. 414. *Θ* 474. *Ξ* 19. *P* 32. *T* 170. 423. *Y* 100. 198. 257. *Φ* 225. 295. *κ* 385. 537. *υ* 81. — Bei *Σ* 334 ist die zwar verwerfliche, indes bei Aeschines, Vind. 5. Harl. Lips. Bar. vorkommende Variante *ἐνείκω* zu beachten. Beiläufig sei hier noch angeführt *πρίν περ* mit Inf. *O* 588, das bei B. S. 204 nachzutragen, und die Construction *Π* 62 *οὐ πρὶν μηνιθμὸν καταπαυσέμεν, ἀλλ' ὁπόταν δὴ* | *νῆας ἐμὰς ἀφίκηται,* wo sich die Diple im Venetus ohne Zweifel auf diesen Homerischen Ersatz der Construction *πρὶν ἄν* mit Conj. bezieht, wenn auch das Scholion selbst ausgefallen ist (so schon Heyne).

heraus und führt einen neuen selbständigen Satz ein' — misverständlich einmal deswegen, weil diese Erscheinung ebenso bei *καί* und anderen anreihenden Partikeln vorkommt vom Homerischen *δοίη δ' ᾧ κ' ἐθέλοι καί οἱ κεχαρισμένος ἔλθοι* β 54 an, also speciell mit *δέ* eigentlich nichts zu schaffen hat; namentlich aber deswegen, weil dieser Sprachgebrauch allgemein griechisch und durchweg auch in Prosa die Regel ist. Bei Herodotos ist uns eine einzige Ausnahme begegnet: VI 88 *φράσας ἐν τῇ τε ἡμέρῃ ἐπιχειρήσει καὶ ἐκείνους ἐς τὴν ἥκειν δεήσει βοηθέοντας*. Stellen wie Aristot. Eth. Eud. II 1 (1220ᵃ 29) *ἡ ἀρετὴ ἡ τοιαύτη διάθεσίς ἐστιν ἣ γίνεταί τε ὑπὸ τῶν ἀρίστων καὶ ἀφ' ἧς πράττεται τὰ ἄριστα τῆς ψυχῆς ἔργα* sind in der guten Zeit der Sprache sehr selten. In den zweifelhaften Lukianischen Schriften finden sich dergleichen.

Was B. S. 97 den Homerischen Gebrauch von *δέ*, 'um dem vollendeten Hauptsatz eine zu diesem gehörige Nebenbestimmung folgen zu lassen', nennt, erschöpft doch nicht völlig das was man früher so ausgedrückt hat, es stehe *δέ* für *γάρ*. Dazu berechtigen namentlich parallele Stellen, in denen *γάρ* und *δέ* wechseln, wie *A* 195 *πρὸ γὰρ ἧκε θεὰ λευκώλενος Ἥρη*, wofür 208 *πρὸ δέ μ' ἧκε θεὰ λευκώλενος Ἥρη*, und Fälle wie o 540 *Πείραιε Κλυτίδη, σὺ δέ μοι τά περ ἄλλα μάλιστα | πείθῃ ἐμῶν ἑτάρων, οἵ μοι Πύλον εἰς ἅμ' ἕποντο· | καὶ νῦν μοι τὸν ξεῖνον ἄγων ἐν δώμασι σοῖσιν | ἐνδυκέως φιλέειν*, wo der Satz mit *δέ* dem zu begründenden Gedanken vorausgeschickt wird, wie sonst *γάρ*. Verkünstelt ist was G. Hermann zu Vig. S. 845 (2e Aufl.) sagt: 'proprie non magis *δέ* pro *γάρ* quam apud Latinos *autem* pro *enim* dicitur: sed ubi quid in reddenda ratione sic affertur, ut id partem aliquam rei de qua sermo est constituat.' Natürlicher ist es gewis zu sagen, es sei die allgemein anreihende Partikel gewählt statt derjenigen welche das logische Verhältnis der Sätze ausdrückt. Damit stimmt zusammen Nägelsbach zu *A* 259, wenn er sagt, das *δέ* stehe für uns, die wir die Gedankenverhältnisse zwischen den Sätzen strenger als Hom. bezeichnen, anstatt *γάρ*. Vgl. noch Hartung I 167, der auch einige prosaische Beispiele beibringt.

Bei *δή* wünschten wir S. 101 unter c den Zusatz, dasz *μὲν δή* wie *μὲν οὖν* sehr häufig recapitulierend steht. Die Beispiele finden sich überall, namentlich bei Herodotos. Neben der Stellung *οὗτος δή* findet sich selten auch die umgekehrte, z. B. Her. III 9 *ἀγαγεῖν διὰ δὴ τούτου τὸ ὕδωρ*. Dagegen ist der recapitulierende Gebrauch von *δή* ohne *μέν* eine Seltenheit. Man kann Her. VII 148 so erklären: *ὡς ἐλθεῖν τοὺς ἀγγέλους ἐς δὴ τὸ Ἄργος* — eben nach Argos, zurückweisend auf den Anfang des Capitels *μαθόντες ὥς σφεας οἱ Ἕλληνες πειρήσονται παραλαμβάνοντες ἐπὶ τὸν Πέρσην*.

Ganz vermiszt haben wir den Gebrauch von *δή* zum Ausdruck von etwas vorgeblichem, also im Sinne von *δῆθεν*. B.s Deduction S. 110 f über diesen Gebrauch von *δῆθεν* läszt sich wörtlich zu *δή* herübernehmen. Eines der schlagendsten Beispiele, die sich überhaupt werden auftreiben lassen, wird Hell. V 4, 6 sein: *εἰσήγαγε τὰς ἑταιρίδας δή* = 'die angeblichen Dirnen'. Auch aus Thukydides läszt sich eine Reihe von

Stellen hieher ziehen, z. B. III 10 *ἡμεῖς δὲ αὐτόνομοι δὴ ὄντες καὶ ἐλεύθεροι τῷ ὀνόματι ξυνεστρατεύσαμεν.*

Fast zu kurz ist die Abweisung der von Krüger u. a. aufgestellten Ansicht, *δή* sei zuweilen = *ἤδη*, ausgefallen, indem B. sich begnügt bei zwei Hom. Stellen *B* 134 f. *α* 194 zu sagen, es sei nur eine Teuschung hier *δή* für *ἤδη* zu nehmen, weil *ἤδη* wirklich stehen könnte (S. 98. 100); namentlich aber hätten wir gewünscht dasz B. bei *καὶ δή* S. 102 darauf zurückgekommen wäre. Denn gerade bei *καὶ δή* finden sich die auffallendsten Stellen. Auszer der von Krüger § 69, 17, 1 beigebrachten Stelle Ar. Frö. 604 *ὡς ἀκούω τῆς θύρας καὶ δὴ ψόφον* vgl. man Her. IX 7 *ἅμα δὲ τὸ τεῖχός σφι, τὸ ἐν τῷ Ἰσθμῷ ἐτείχεον, καὶ δὴ ἐπάλξις ἐλάμβανε*, im gleichen Capitel im Nachsatz *ὑμεῖς δὲ ἐς πᾶσαν ἀρρωδίην τότε ἀπικόμενοι μὴ ὁμολογήσωμεν τῷ Πέρσῃ, ἐπεῖτε ἐξεμάθετε τὸ ἡμέτερον φρόνημα σαφέως, . . καὶ δὴ λόγον οὐδένα τῶν Ἀθηναίων ποιέεσθε.* Hell. IV 2, 13 *ἐν τούτῳ οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ δὴ Τεγεάτας παρειληφότες καὶ Μαντινέας ἐξῄεσαν τὴν ἀμφίαλον.* Soph. OK. 29 ff. *A. πέλας γὰρ ἄνδρα τόνδε νῷν ὁρῶ. O. ἦ δεῦρο προστείχοντα κἀξορμώμενον; A. καὶ δὴ μὲν οὖν παρόντα.* Dazu noch ein paar Parallelstellen, wo derselbe Schriftsteller das einemal *καὶ δή*, das anderemal *ἤδη* gesetzt hat. Neben Ar. Frö. 604 (s. o.) halte man Ri. 1326 *καὶ γὰρ ἀνοιγνυμένων ψόφος ἤδη τῶν προπυλαίων*, und noch auffallender, weil im gleichen Zusammenhang, bei derselben Veranlassung und im Munde derselben Person Frö. 645 u. 647 *ἤδη ʼπάταξά σʼ . . καὶ δὴ ʼπάταξα.* — Nicht als ob wir durch diese Stellen die Frage für Krüger gegen B. entschieden glaubten: wir meinen blosz, eine eingehende Erörterung dieser und ähnlicher Stellen wäre am Platze gewesen, um die Anhänger der andern Ansicht zu überzeugen.

S. 105 'Il. VII 448 kann man zweifeln, ob *δ' αὖτε* aus *δὲ αὖτε* oder aus *δὴ αὖτε* entstanden ist.' Eine Concession an die neue Bekkersche Recension, die *οὐχ ὁράᾳς ὅτι δὴ αὖτε καρηκομόωντες Ἀχαιοὶ | τεῖχος ἐτειχίσσαντο* gibt. Bekker hat gewis Recht dasz er so schrieb, vgl. *A* 109 f. *ἀγορεύεις | ὡς δὴ τοῦδ' ἕνεκά σφιν ἑκηβόλος ἄλγεα τεύχει.* Die Sache ist übrigens nicht neu: Nitzsch, Nägelsbach, Krüger (Di. § 13, 6, 4) sind darin teilweise vorangegangen, Ameis und Köchly (aber auch nur teilweise) gefolgt.[5])

5) Es möge hier eine Zusammenstellung der übrigen Hom. Stellen einen Platz finden, in denen Bekker ein *δ'* in *δή* verwandelt hat. *A* 131. *T* 155 *μὴ δὴ οὕτως, ἀγαθός περ ἐών, θεοείκελ' Ἀχιλλεῦ, | κλέπτε νόῳ* (auch Nägelsbach, Köchly). *A* 340 (*μάρτυροι ἔστων*,) *εἴ ποτε δὴ αὖτε | χρειὼ ἐμεῖο γένηται* (auch Nägelsbach, Krüger, Köchly). *A* 540 *τίς δὴ αὖ τοι, δολομῆτα, θεῶν συμφράσσατο βουλάς;* (auch Nägelsbach und Krüger, aber Köchly *δ'*). *B* 225 *Ἀτρείδη, τέο δὴ αὖτ' ἐπιμέμφεαι; E* 218 *μὴ δὴ οὕτως ἀγόρευε* (auch Köchly). *H* 24 *τίπτε σὺ δὴ αὖ μεμαυῖα . . ἦλθες;* (auch Nägelsbach, Krüger). *Θ* 139 *Τυδείδη, ἄγε δὴ αὖτε φόβονδ' ἔχε μώνυχας ἵππους.* *K* 385 *κατάλεξον | πῇ δὴ οὕτως ἐπὶ νῆας ἀπὸ στρατοῦ ἔρχεαι οἶος;* (auch Nägelsbach). *Ξ* 364 *Ἀργεῖοι, καὶ δὴ αὖτε μεθίεμεν Ἕκτορι νίκην; T* 134 *ὡς καὶ ἐγών, ὅτε δὴ αὖτε μέγας κορυθαίολος Ἕκτωρ | Ἀργείους ὀλέκεσκεν . ., οὐ δυνάμην λελαθέσθ'*

Bei *δῆτα* S. 108 f. hätte auch noch der allerdings seltene recapitulierende Gebrauch angeführt werden können, z. B. Her. III 31 *τούτων δῆτα τὴν νεωτέρην ἐπισπομένην οἱ ἐπ' Αἴγυπτον κτείνει.* — Ueber die Etymologie dieses *δῆτα* hat sich B. nicht ausgesprochen; Krüger leitet es von *δὴ εἶτα* oder *δὲ εἶτα* ab, Hartung von *δή* wie *ἐνταῦθα* von *ἔνθα*. Aehnlich beansprucht B. S. 111 für *θήν* nur Identität der Bedeutung mit *δή*, nicht wie Hartung auch etymologische Gleichheit, wodurch die Schwierigkeit vermieden ist, dasz in *δῆθεν* = *δή* + *θήν* und in *οὔ θην δή* γ 352 *δή* mit sich selbst zusammengestellt sein müste.

Den Artikel über *οὖν* (S. 173—198) disponiert B. so: die Grundbedeutung sei die der Uebereinstimmung, woraus sich namentlich erklären lasse, warum *οὖν* nicht gleich beim ersten Gedanken vorkomme, sondern sich immer auf etwas vorangegangenes beziehe. Gebraucht nun werde *οὖν* 1) in zustimmenden Antworten: *γ' οὖν* (wo zwischen *γ' οὖν* und *γοῦν* unterschieden wird), *γὰρ οὖν*, *μὲν οὖν*. 2) zur Wiederaufnahme und Zusammenfassung des vorangehenden oder zur Zurückweisung auf dasselbe nach einer Unterbrechung: hieher das recapitulierende *μὲν οὖν*. 3) zur Entwicklung des Inhalts des vorangegangenen; *οὖν* stelle das folgende als in jenem enthalten dar oder bezeichne etwas als Folge und Folgerung aus dem vorhergehenden: auch hier ein *μὲν οὖν*, namentlich *πρῶτον μὲν οὖν*. 4) allgemeiner bezeichne die Partikel überhaupt einen Zusammenhang zwischen dem vorhergehenden und dem folgenden, oft ganz äuszerlich = 'nun': auch hier ein *μὲν οὖν*. 5) *εἴτ' οὖν . . εἴτε*, *οὔτ' οὖν . . οὔτε* und das verallgemeinernde *ὁστισοῦν*, in welchen Verbindungen ebenfalls die Bedeutung der Uebereinstimmung, Zustimmung, Gleichheit enthalten sei. 6) folgen noch einige Stellen 'die, wenn auch auf keine der bisher erwähnten besonderen Gebrauchsweisen, doch auf die vorausgesetzte Grundbedeutung zurückgeführt oder aus ihr erklärt werden können.'

Unter 5 unterscheidet B. S. 179. 184 f. sehr richtig, ob *οὖν* die ganze doppelgliedrige Periode an das vorhergehende anknüpft, oder ob es einem der Glieder speciell angehört, während z. B. Hartung II 12 beide Fälle durcheinander mischt. Im erstern Fall musz *οὖν* natürlich im ersten Gliede stehen. Bemerkenswerth ist übrigens, dasz Hom. nur zweimal *οὖν* im zweiten Gliede hat, auszer der von B. S. 185 beigebrachten Stelle noch ι 146 f. *ἔνθ' οὔτις τὴν νῆσον ἐσέδρακεν ὀφθαλμοῖσιν | οὔτ' οὖν κύματα μακρὰ . . εἰσίδομεν*, wo Ameis erklärt 'noch in der That, mit Steigerung', was an sich in den Zusammenhang wol passte = 'noch auch

---

ἄτης. Φ 421 *ὢ πόποι . . Ἀτρυτώνη, | καὶ δὴ αὖθ' ἡ κυνάμυια ἄγει βροτολοιγὸν Ἄρηα* (auch Krüger). κ 281 *πῇ δὴ αὖτ', ὦ δύστηνε, δι' ἄκριας ἔρχεαι οἶος;* μ 116 *σχέτλιε, καὶ δὴ αὖ τοι πολεμήια ἔργα μέμηλεν* (auch Nitzsch, Nägelsbach, Krüger). χ 165 *κεῖνος δὴ αὖτ' ἀΐδηλος ἀνὴρ . . ἔρχεται* (auch Ameis). Fäsi zu dieser Stelle schreibt *δ' αὖτ'*, erklärt aber *δὴ αὖτε*, was wir ebenso verwerflich finden als ein *κ'*, ein *τ'* nicht für *κὲ*, *τὲ*, sondern für *καί*, *τοί* zu erklären. Dazu kommt noch dasz unbestritten gelesen wird Λ 386 *εἰ μὲν δὴ ἀντίβιον . . πειρηθείης* und gewöhnlich auch ι 311 *σὺν δ' ὅ γε δὴ αὖτε δύω* (wo freilich Fäsi auch mit Hss. *δ' αὖτε* gibt, andere *ὅ γε αὖτε*).

nur', wenn es nur sonst zu rechtfertigen wäre. Im zweiten Falle erklärt B., dasz verschiedene Annahmen für den sprechenden gleichen Werth haben. Dagegen erhebt sich aber das Bedenken, dasz dies schon in *εἴτε . . εἴτε*, *οὔτε . . οὔτε* an sich liege, so dasz man sagen müste, dieses an sich schon in den Partikeln liegende Moment solle durch *οὖν* nur stärker hervorgehoben werden. Nägelsbach zu *B* 350 erklärt *εἴτ' οὖν . . εἴτε* durch 'jedenfalls, ob nun . . oder ob'. Wenn dies in diesem speciellen Fall mit B.s Erklärung übereinstimmt, so nimmt jener doch eine ganz andere Grundbedeutung an, wenn er a. O. sagt, *οὖν* sei ein concentriertes 'es bleibt dabei'. Die Stelle *B* 350 gewinnt dadurch gewis an Energie verglichen mit B.s Deutung S. 187. So würde Nägelsbach das *καὶ γὰρ οὖν* Aesch. Ag. 524 gewis übersetzen 'denn das schickt sich nun einmal'. Auch auf die übrigen unter 6 beigebrachten Stellen würde dies passen. Auch Krüger scheint damit übereinzustimmen, wenn er zu An. I 8, 9 *καὶ γὰρ οὖν* = 'und so denn' erklärt, indem dieses Sätze anknüpfe (*καί*), die eine feststehende Thatsache (*οὖν*) als Beleg für das vorhergehende (*γάρ*) enthalten. Diese Erklärung, die allerdings für die meisten Stellen ausreicht, braucht noch eine Ergänzung wegen der Hom. Stelle *O* 231 f. *σοὶ δ' αὐτῷ μελέτω, ἑκατηβόλε, φαίδιμος Ἕκτωρ· | τόφρα γὰρ οὖν οἱ ἔγειρε μένος*, wo Nägelsbach ohne Zweifel erklären würde 'denn jedenfalls so lange'. Mit diesem 'jedenfalls' läszt sich auch ausreichen *β* 123 *τόφρα γὰρ οὖν βίοτόν τε τεὸν καὶ κτήματ' ἔδονται.* Hy. 3, 291 *τοῖο γὰρ ουν καὶ ἔπειτα μετ' ἀθανάτοις γέρας ἕξεις.* Damit lassen sich die Stellen in Uebereinstimmung bringen, wo *ἐπεὶ οὖν* nicht zur Satzverknüpfung, sondern mit besonderem Nachdruck gesetzt zu sein scheint: *ρ* 226 = *σ* 362 *ἀλλ' ἐπεὶ οὖν δὴ ἔργα κάκ' ἔμμαθεν* = 'da er nun einmal, was nicht mehr zu ändern ist'. § 467 *ἀλλ' ἐπεὶ οὖν τὸ πρῶτον ἀνέκραγον.* Hy. 3, 475 *ἀλλ' ἐπεὶ οὖν τοι θυμὸς ἐπιθύει κιθαρίζειν.* [6]) Dies passt dagegen nicht auf folgende, vom attischen Sprachgebrauch weit abliegende Stellen: *Γ* 4 *αἵ τ' ἐπεὶ οὖν χειμῶνα φύγον.* *Δ* 244 *ἠΰτε νεβροί, | αἵ τ' ἐπεὶ οὖν ἔκαμον.* *O* 363 *ὡς ὅτε τις ψάμαθον πάις ἄγχι θαλάσσης (ἐρείπει), ὅς τ' ἐπεὶ οὖν ποιήσῃ ἀθύρματα νηπιέῃσιν, | ἄψ αὖτις συνέχευε.* Den besondern Charakter dieser Stellen hat Nägelsbach zu *Γ* 4 mit den Worten ausgesprochen: 'die Partikel weist hier nicht auf früheres zurück', wogegen B.s 'äuszerlicher scheint die Verknüpfung Il. XV 363' (S. 182) ungenügend ist. Eustathios zu *Δ* 244 sagt *τὸ δὲ ἐπεὶ οὖν, ἀργοῦ κειμένου τοῦ οὖν, ταὐτόν ἐστι τῷ ἐπειδή.* und ähnlich meint er zu *α* 413 *οὐκ ἀεὶ αἰτιολογεῖ ὁ οὖν σύνδεσμος, ἀλλ' ἐν μυρίοις καὶ παραπληροῖ.* Man wird in diesen drei Stellen ein aus jenem resignierten 'nachdem nun einmal, was nicht mehr zu ändern ist' abgeschwächtes 'nachdem einmal' anerkennen müssen.

Bei *μὲν οὖν* unter 1 scheint B. nur die bestätigende Seite des *μὲν οὖν* gelten lassen zu wollen. Allein es wird nicht möglich sein die ver-

6) Gewis hat B. Recht S. 182 es für lächerlich zu erklären, wenn man in *Σ* 333 *νῦν δ' ἐπεὶ οὖν, Πάτροκλε, σεῦ ὕστερος εἶμ' ὑπὸ γαῖαν* eine logische Folgerung finden wollte; indes ein resigniertes 'da nun einmal' wird jedermann am Platze finden.

neinende Bedeutung in Abrede zu stellen, wie denn auch im lat. *immo* beide neben einander liegen. Schon in der von B. citierten Stelle Aesch. Pers. 1031 kann man sich fragen, ob *πλέον ἢ παπαὶ μὲν οὖν* durch 'ja, mehr als wehe' oder 'nein, mehr als wehe' wiederzugeben sei. Eur. Or. 1529 f. scheint es uns natürlicher zu übersetzen 'nein, vielmehr zu sterben besorge ich', da er hinzusetzt *τὸ Γοργοῦς οὐ κάτοιδ' ἐγὼ κάρα*. Vollends 1518 *ΟΡ. οὔτι που κραυγὴν ἔθηκας Μενέλεῳ βοηδρομεῖν; ΦΡ. σοὶ μὲν οὖν ἔγωγ' ἀμύνειν· ἀξιώτερος γὰρ εἶ* — ist es gar nicht möglich anders zu übersetzen als: 'nein, sondern um dir zu helfen.' Nur ein paar schlagende Stellen mögen hier noch stehen. Ar. Vö. 340 f. *ἐπὶ τί γάρ μ' ἐκεῖθεν ἦγες; Π. ἵν' ἀκολουθοίης ἐμοί. Ε. ἵνα μὲν οὖν κλάοιμι μεγάλα.* Ekkl. 1074 *ΓΡΑΥΣ Γ. ἀλλὰ δεῦρ' ἕπου. Β. δευρὶ μὲν οὖν* 'nein, hieher.'

Vermissen kann man bei *οὖν* noch den merkwürdigen, vom attischen abweichenden Sprachgebrauch des Herodotos, der auch bei Krüger Di. § 69, 62, 3 obwol erwähnt, doch sehr stiefmütterlich behandelt ist. Selten nemlich steht bei ihm *ὦν* in der Tmesis, wenn es nur in der gewöhnlichen Weise anknüpft und fortsetzt, wie II 172 *τοῦτον κατ' ὦν κόψας ἄγαλμα δαίμονος ἐξ αὐτοῦ ἐποιήσατο = τοῦτον οὖν κατακόψας·* gewöhnlich in Schilderung bestehender Sitten und Gebräuche, im Nachsatz nach *ἐπεάν*, *ἤν* oder einem Relativsatz, und immer mit dem Aorist der Erfahrung. I 194 *ἐπεὰν ὦν ἀπίκωνται . . τὴν καλάμην πᾶσαν ἀπ' ὦν ἐκήρυξαν.* II 40 *ἐπεὰν ἀποδείρωσι . . κοιλίην μὲν κείνην πᾶσαν ἐξ ὦν εἷλον.* II 47 *ἤν τις ψαύσῃ αὐτῶν παριὼν ὑός, αὐτοῖσι ἱματίοισι ἀπ' ὦν ἔβαψε ἑωυτόν.* Ebd. *ἐπεὰν θύσῃ, τὴν οὐρὴν . . κατ' ὦν ἐκάλυψε πάσῃ τοῦ κτήνεος τῇ πιμελῇ.* II 70 *ἐπεὰν ἐξελκυσθῇ ἐς γῆν, πρῶτον ἁπάντων ὁ θηρευτὴς πηλῷ κατ' ὦν ἔπλασε αὐτοῦ τοὺς ὀφθαλμούς.* II 87 *ἐπεὰν τοὺς κλυστῆρας πλήσωνται . ., ἐν ὦν ἔπλησαν τοῦ νεκροῦ τὴν κοιλίην.* Ebd. *ἐπεὰν δὲ ταῦτα ποιήσωσι, ἀπ' ὦν ἔδωκαν οὕτω τὸν νεκρόν.* II 85 *τοῖσι ἂν ἀπογένηται ἐκ τῶν οἰκίων ἄνθρωπος . ., τὸ θῆλυ γένος πᾶν . . κατ' ὦν ἐπλάσατο τὴν κεφαλὴν πηλῷ.* Diesen Stellen reihen wir den eine allgemeine Wahrheit ausdrückenden Satz an VII 10, 5 *ἐπεάν σφι ὁ θεὸς φθονήσας φόβον ἐμβάλῃ ἢ βροντήν, δι' ὦν ἐφθάρησαν.* Einige weitere Stellen zeigen den Vordersatz ins Particip verkürzt: II 39 *κεφαλῇ δὲ κείνῃ πολλὰ καταρησάμενοι . . φέροντες ἐς τὴν ἀγορὴν ἀπ' ὦν ἔδοντο.* II 86 *παρασχίσαντες . . ἐξ ὦν εἷλον.* II 122 *φᾶρος δὲ ἐξυφήναντες . . κατ' ὦν ἔδησαν.* Vgl. III 82 *ἐκ δὲ αὐτῶν θωυμάζεται οὗτος δὴ ὑπὸ τοῦ δήμου, θωυμαζόμενος δὲ ἀν' ὦν ἐφάνη μούναρχος ἐών.* In diesem *ὦν* erkennen wir ein Zeichen des Nachsatzes, da wir es in einigen wenigen Stellen bei Her. auch ohne die Tmesis so finden: I 132 *ἐπεὰν δὲ ἑψήσῃ τὰ κρέα, ἐπὶ ταύτης ἔθηκε ὦν πάντα τὰ κρέα* (wozu Krüger die sehr richtige Bemerkung macht: »nicht leicht gerade so *οὖν*«). I 69 *χρήσαντος τοῦ θεοῦ τὸν Ἕλληνα φίλον προσθέσθαι, ὑμέας γὰρ πυνθάνομαι προεστάναι τῆς Ἑλλάδος, ὑμέας ὦν προσκαλέομαι.* Für die wenigen Stellen in denen *ὦν* nicht im Nachsatz vorkommt (II 88 *συρμαίῃ διηθήσαντες τὴν κοιλίην ταριχεύουσι τὰς ό ἡμέρας, καὶ ἔπειτα ἀπ' ὦν ἔδωκαν ἀποφέρεσθαι.* IV 60 *ἐπικαλέει τὸν θεὸν*

τῷ ἂν θύῃ καὶ ἔπειτα βρόχῳ περὶ ὦν ἔβαλε τὸν αὐχένα) wird es gestattet sein eine Vermischung zweier Constructionen anzunehmen. So bleibt nur eine ganz singuläre Stelle übrig: II 96 *νομεῦσι δὲ οὐδὲν χρέονται· ἔσωθεν δὲ τὰς ἁρμονίας ἐν ὦν ἐπάκτωσαν τῇ βύβλῳ* = 'vielmehr verstopften sie deswegen die Fugen von innen mit Byblus.' Schwerlich hat Stein Recht, wenn er zu I 194 sagt, die übliche Tmesis diene die Präp. kräftig hervorzuheben. Denn dann müste man auch in Stellen wie II 36 *ἀπὸ μὲν σεωυτὸν ὤλεσας, ἀπὸ δὲ ὤλεσας Κῦρον.* IX 5 *κατὰ μὲν ἔλευσαν αὐτοῦ τὴν γυναῖκα, κατὰ δὲ τὰ τέκνα* eine Hervorhebung der Präp. beabsichtigt glauben, während vielmehr nur das ganze zusammengesetzte Verbum hervorgehoben wird, was die spätere Sprache durch die vollständige Wiederholung *ἀπώλεσας μέν . . ἀπώλεσας δέ* erreicht. Merkwürdig übrigens ist es, wie ungleich diese Stellen über das ganze Werk verteilt sind.[7])

Zweifelhaft kann man darüber sein, in wie weit ein Werk über die Partikeln auch das Fehlen derselben an solchen Stellen, wo sie gewöhnlich stehen, in den Kreis seiner Erörterungen zu ziehen habe. So gut übrigens der Vf. es nicht unterläszt darauf hinzuweisen, wenn in einerlei Bedeutung verschiedene Partikeln stehen können, so gut hätte er auch jenes thun können. So hätte er z. B. beim recapitulierenden *μὲν οὖν* sagen können, dasz sehr oft, namentlich bei Herodotos, einfaches *μέν* dafür stehe: vgl. IV 150. VI 140. V 50. 109. 117. VI 117. 127. 131. VII 11. 12 usw. Xen. An. I 2, 26. 10, 18. II 3, 24. 6, 6. III 2, 13. Auch das einen Fortschritt einleitende *μὲν οὖν* kann durch einfaches *μέν* ersetzt sein. Her. VII 15 *Ξέρξης μὲν περιδεὴς γενόμενος τῇ ὄψι ἀνά τε ἔδραμε.* VII 24 *ὡς μὲν ἐμὲ συμβαλλόμενον εὑρίσκειν.* Selten dagegen steht in verstümmelten Relativsätzen einfaches *ὅστις* für *ὁστισοῦν* = 'ein jeder': z. B. Hell. I 5, 9 *σκοπεῖν ὅπως τῶν Ἑλλήνων μηδὲ οἵτινες ἰσχυροὶ ὦσιν, ἀλλὰ πάντες ἀσθενεῖς.* Plat. Hipp. mai. 282[d] *πλέον ἀργύριον ἀπὸ σοφίας εἴργασται ἢ ἄλλος δημιουργὸς ἀφ᾽ ἧστινος τέχνης.* Aristot. Eth. Eud. II 3 *ὀψοφάγοι καὶ γαστρίμαργοι καὶ οἰνόφλυγες* (*εἰσὶ*) *τῷ πρὸς ὁποτέρας τροφῆς ἀπόλαυσιν ἔχειν τὴν δύναμιν παθητικὴν παρὰ τὸν λόγον* = 'Fresser, Schlemmer, Säufer heiszen gewisse Leute davon, dasz sie zum Genusz eines der beiden Nahrungsmittel einen mit der Vernunft im Widerspruch stehenden Hang haben.' Andere Stellen bei Wex in diesen Jahrb. 1856 S. 671.

Zu *δ᾽ οὖν* (S. 190 f.) möchten wir noch nachtragen, dasz auszer

---

7) Wir können Hartung nicht Recht geben, wenn er II 18 mit den genannten Stellen in Parallele stellt Ar. Frö. 1047 *ὥστε γε καὐτόν σε κατ᾽ οὖν ἔβαλεν.* Denn nicht nur hat diese Stelle einen ganz andern Charakter als jene, sondern sie ist auf komischen Effect berechnet, wie alle Tmesen im Dialog des Aristophanes. Stellen wie Thesm. 646 *οὐκ ἐνγεταν θί.* We. 784 *ἀνά τοί με πείθεις* setzen dies auszer Zweifel. Auszerdem nur noch bei *ἀπολλύναι* (Wö. 792. 1440. Vö. 1506. Plut. 65) und in Chor- und melischen Stellen (We. 1290. Ach. 295. Vö. 346. Ekkl. 972. 976); vgl. noch Epicharmos bei Athen. VII 277[f] *καὶ γλυκύν γ᾽ ἐπ᾽ ὦν ἐπίομες οἶνον.* Anth. XII 226 *ἥ με κατ᾽ οὖν ἐδάμασσεν* — aber Her. I 199 beruht *δι᾽ ὦν ἔχουσι* nur auf einer Vermutung Bekkers.

dem hier entwickelten Gebrauch dieser Partikelverbindung noch ein ganz anderer vorkommt, den Krüger Spr. § 69, 52, 3 so andeutet: 'aus der Grundbedeutung von οὖν entwickelt sich die einer bestätigenden Zurückweisung auf das vorhergehende, die es auch in δ' οὖν haben kann.' Zwar in der Stelle die er als Beleg dazu citiert Anab. VI 2, 7 ἐπεὶ δ' οὖν οὗτοι ἐδόκουν ἀπρόθυμοι εἶναι, hat jetzt Dindorf mit ABCEZ οὖν gestrichen; allein es gibt noch andere Beispiele dafür, z. B. Kyrop. I 4, 7 ἐπεὶ δ' οὖν ἔγνω ὁ Ἀστυάγης. III 3, 2 τέλος δ' οὖν ὑπήντησε καὶ ἡ γυνή. Die zahlreichsten Beispiele gibt aber wol Homeros, nur in anderer Stellung, in den bei ihm so häufigen Wendungen wie τὸν δ' ὡς οὖν ἐνόησε u. dgl., wofür auch καὶ .. οὖν steht, z. B. καὶ τὰ μὲν οὖν .. θῆκαν ν 122, wofür das attische τὰ μὲν οὖν ἔθηκαν ausreichte.

Zu der sehr sorgfältigen Auseinandersetzung über οὔκουν und οὐκοῦν (S. 191—198) möchten wir nur das bemerken, dasz der Herodoteische Sprachgebrauch S. 195 etwas zu kurz erledigt ist. Einmal ist offenbar die ruhige Fortsetzung und Verknüpfung da nicht sonderlich am Platz, wo vielmehr das Gegenteil des erwarteten und erstrebten geschieht. Zweitens folgt auf dieses vom Standpunkt des attischen Sprachgebrauchs aus an sich schon etwas fremdartig klingende οὐκ ὦν ein paarmal ein höchst auffallendes Asyndeton: I 59 οὐκ ὦν ταῦτα παραινέσαντος Χίλωνος πείθεσθαι θέλειν τὸν Ἱπποκράτεα· γενέσθαι οἱ μετὰ ταῦτα τὸν Πεισίστρατον τοῦτον. I 11 οὐκ ὦν δὴ ἔπειθε. ἀλλ' ὥρα ἀναγκαίην ἀληθέως προκειμένην .. αἱρέεται αὐτὸς περιεῖναι. An diesen Stellen kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dasz das Asyndeton in einem gewissen Zusammenhang mit οὖν stehe, und dasz eine causale Verbindung der beiden Sätze beabsichtigt sei, die entweder durch γάρ (oder ἐπεί) im ersten Gliede oder durch οὖν im zweiten ausgedrückt sein konnte. Also entweder ἀλλ' οὐ γὰρ πείθεσθαι ἐθέλειν τὸν Ἱπποκράτεα, γενέσθαι οἱ oder πείθεσθαι δὲ οὐκ ἐθέλειν .., γενέσθαι ὦν οἱ. So sagt Stein zu I 11: 'da er nicht überreden konnte, so wählte er: ein dem Herodotos eigentümlicher Versuch im freien Periodenbau, wobei der Grund der im Hauptsatz enthaltenen Handlung ihm mit οὐκ ὦν vorausgestellt wird und der Hauptsatz meist[8] asyndetisch folgt.' Logisch gehört, so viel scheint uns festzustehen, οὖν zum folgenden Satz; und so hätten wir in diesen Stellen eine Erscheinung anzuerkennen ähnlich dem Gebrauch von ἀλλὰ γάρ, bei welchem der begründende Satz mit dem begründeten verschlungen wird (s. B. S. 82 c) und demgemäsz die verbindende Partikel οὖν an den Anfang des Satzes hinaufrückt. Etwas anders steht die Sache, wenn mit ἀλλά fortgefahren wird: III 137 ταῦτα λέγοντες τοὺς Κροτωνιήτας οὐκ ὦν ἔπειθον, ἀλλὰ —. I 24 οὐκ ὦν δὴ πείθειν αὐτὸν τούτοισι, ἀλλὰ —. I 206 οὐκ ὦν ἐθελήσεις ὑποθήκῃσι τῇσίδε χρέεσθαι .. σὺ δὲ ἄπες = ἐπεὶ δὲ οὐκ ἐθελήσεις ... ἄπες, und ganz ähnlich IV 118 οὐκ ὦν ποιήσετε ταῦτα. ἡμεῖς μὲν πιεζόμενοι ἢ ἐκλείψομεν, wo man zwar von jeher hinter ταῦτα das Fragezeichen gesetzt hat, wogegen aber die Interpunction der ganz gleichartigen Stelle

8) Dieses 'meist' ist etwas zu viel gesagt.

I 206 spricht. Jedenfalls ist der Sinn ἐπεὶ δὲ οὐ ποιήσετε, oder εἰ δὴ μὴ ποιήσετε, letzteres dem Zusammenhang noch etwas angemessener. Besonderer Art haben wir nur zwei Stellen auftreiben können: III 138 πειθόμενοι δὲ Δαρείῳ Κνίδιοι Ταραντίνους οὐκ ὦν ἔπειθον, βίην δὲ ἀδύνατοι ἦσαν προσφέρειν. Hier könnte man das oben besprochene οὖν im Nachsatz wiederfinden wollen; natürlicher scheint es uns aber an den gleichfalls oben besprochenen Sprachgebrauch von δ' οὖν zu denken, allerdings mit abweichender Stellung des οὖν, veranlaszt durch die dem Her. so geläufige Stellung οὐκ ὦν. Ganz auffallend ist die zweite Stelle II 20 πολλάκις δὲ ἐτησίαι μὲν οὐκ ὦν ἔπνευσαν, ὁ δὲ Νεῖλος τὠυτὸ ἐργάζεται, wo man nicht mit Stein an das μὲν οὖν in Antworten mit verneinendem Sinn denken darf, und wo wir einen Zweifel an der Richtigkeit der Lesart kaum unterdrücken können. Dagegen VI 124 οὐ μὲν ὦν ἦσάν σφεων ἄλλοι δοκιμώτεροι ἔν γε Ἀθηναίοισι ἄνδρες haben wir dieses μὲν οὖν = 'vielmehr aber gab es in Athen kein angeseheneres Geschlecht als sie.'

Bei τὲ (S. 206—235) unterscheidet B. den allgemeinen Sprachgebrauch und den specifisch epischen. Ueber den erstern, der zuerst abgehandelt wird, nur einige Bemerkungen. S. 218 läszt B. es unentschieden, ob in dem Verse Ἀντίνοος δ' ἐνένιπεν, ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν durch das doppelte τὲ zwei weitere Glieder an ἐνένιπεν angehängt, oder ob ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν eine asyndetisch angehängte Erklärung von ἐνένιπεν sei. Wir würden uns unbedenklich für das erstere entscheiden, nicht blosz weil letztere Formel, die doch gewis überall gleich zu verstehen ist, in den von B. angeführten Verbindungen mit ἔν τ' ἄρα οἱ φῦ χειρί und χειρί τέ μιν κατέρεξεν und in der mit θάμβησάν τ' ἄρ' ἔπειτα Γ 398 nur auf die erste Weise erklärt werden kann; sondern auch weil es in der Natur der Sache liegt und durch den Sprachgebrauch bestätigt wird, dasz zwei wesentlich inhaltgleiche Glieder nur durch eine einfache copulative Partikel verbunden werden. — Die Stelle Thuk. II 63, 2 τάχιστ' ἄν τε πόλιν οἱ τοιοῦτοι ἑτέρους τε πείσαντες ἀπολέσειαν ist durch ein Versehen unter die Beispiele für τὲ . . τὲ S. 219 gekommen: denn das erste τὲ ist satzverbindend, das zweite bezieht sich auf das folgende καὶ εἴ που ἐπὶ σφῶν αὐτῶν αὐτόνομοι οἰκήσειαν. — Was die Verbindung οὐ . . οὔτε, μή . . μήτε (S. 222) betrifft, so finden wir sie zwar bei Dichtern nicht an sich anstöszig und sind daher weit entfernt an dem Beispiel Eur. IA. 977 rütteln zu wollen. Dagegen vermögen wir die Notwendigkeit nicht einzusehen, dasz man Theogn. 125 οὐ . . ἀνδρὸς οὔτε γυναικός schreibe, besonders da bei Aristot. Eth. Eud. VII 2 die Hss. (und so auch Bergk in den Poetae lyrici) οὐδέ haben. In Theogn. 745 aber können wir an die Richtigkeit der Lesart μή τιν' ὑπερβασίην κατέχων μήθ' ὅρκον ἀλιτρόν noch weniger glauben, da in Prosa μήτε . . μήτε hier gewis nicht am Platz wäre: auch Bekker und Bergk haben μηδ' gegeben. Uebrigens hat schon Homeros οὐ . . οὔτε in ι 146. — Bei οὔτε . . τὲ (S. 222) möchten wir fragen, warum über die Statthaftigkeit von τὲ . . οὔτε gar nichts gesagt sei? vgl. Krüger Di. § 69. 64, 2. — Bei τὲ . . καί für einfaches καί (S. 225) konnte auch an die beson-

ders bei Herodotos sich findende Verknüpfung von Zahlen durch τὲ . . καί erinnert werden.

S. 225 f. gibt B. eine Anzahl Beispiele für die Verbindung einer gröszern Anzahl von Gliedern durch die verschiedenen copulativen Partikeln, vorzugsweise aus Dichtern. Diese Stellen beweisen zur Genüge dasz — wie auch ursprünglich diese Partikeln sich von einander unterschieden haben mögen — sie jedenfalls schon in den für uns ältesten Denkmälern der Sprache als gleichbedeutend von den Dichtern gebraucht wurden. Zur Vervollständigung des Bildes hätten wir nur noch gewünscht dasz B. den von ihm nur flüchtig angedeuteten Zug, dasz mitten zwischen verbundenen Gliedern auch asyndetische sich finden, diesen Hauptunterschied von poetischer und prosaischer Diction, etwas weiter ausgeführt hätte. Man nehme z. B. das bekannte *πολλὰ δ' ἄναντα κάταντα πάραντά τε δόχμιά τ' ἦλθον* Ψ 116. Merkwürdig ist für die epische Sprache, dasz solche asyndetische Glieder bei längeren oder kürzeren Aufzählungen s i c h f a s t n u r i n d e r e r s t e n V e r s s t e l l e f i n d e n. So im Schiffskatalog *Θέσπειαν* B 498. *Ὠκαλέην* 501. *Κώπας* 502. *Ἑρμιόνην* 560. *Τροιζῆν'* 561. *Λύκτον* 647. *Λίνδον* 656. *Βοίβην* 712. *Ὄρθην* 739. Ebenso *Φάλκην* N 791 und im Nereidenkatalog Σ 39 ff. die drei Namen *Νησαίη*, *Δωρίς*, *Μαῖρα*. Desgleichen in den Hymnen *Αἰγαί* 1, 32. *Σκῦρος* 1, 35. *ἄρκτοι* 4, 71 und bei Hesiodos *Κυμοθόη* Th. 245. *Στρυμόνα* Th. 339. Eine Ausnahme Hes. Th. 454 *φαίδιμα τέκνα*, | *Ἱστίην, Δήμητρα καὶ Ἥρην χρυσοπέδιλον*.

Das specifisch epische τὲ wird S. 227—235 behandelt, mit stillschweigender Abweisung von Krügers Ansicht der dasselbe = *δή* setzt.[9] Ueber das Relativ mit τὲ bei Herodotos begnügt sich der Vf. *ὅσον τε* aus VII 100 zu citieren: da aber dieses *ὅσον τε* = 'ungefähr', so entscheidet die Stelle auch nicht die Frage, ob Her. *ὅς τε* für das einfache Relativ gebraucht habe. Eine andere Stelle ist I 74 *ὅρκια δὲ ποιέεται ταῦτα τὰ ἔθνεα τά πέρ τε Ἕλληνες, καὶ πρὸς τούτοισι κτλ.*, wo aber Krüger mit Recht τὲ auf *καί* bezieht. I 153 *Σάκαι τε καὶ Αἰγύπτιοι, ἐπ' οὓς ἐπεῖχέ τε στρατηλατέειν αὐτός, ἐπὶ δὲ Ἴωνας ἄλλον πέμπειν στρατηγόν* wird man gleichfalls Krüger, der τὲ . . δέ auf einander bezieht, gegen Stein, der es für *ἐπ' οὕς τε* nimmt, Recht geben. Dagegen *ὅκως τε* II 108 = 'so oft'. In II 10 *ὥς τε εἶναι σμικρὰ ταῦτα μεγάλοισι συμβαλέειν* hat Eltz τὲ gestrichen, Schweighäuser und Krüger es in γὲ verwandelt. Jedenfalls zeigt aber schon die geringe Zahl dieser Stellen, dasz dem Her. das epische *ὅς τε* abzusprechen ist und nur ein Minimum mehr von Resten desselben als den Attikern zugeschrieben werden darf. — Für *ἐπεί τε* citiert B. S. 228 *M* 393 als das einzige Homerische Beispiel; es gibt aber noch zwei weitere *Λ* 87. 562, die schon Krüger Di. beigebracht hat.

Nicht ganz klar ist uns B.s Ansicht über die Verbindung von τὲ mit dem indef. *τὶς*. S. 231 sagt er: 'es dürfte noch schwieriger werden, τὲ nach dem fragenden und indefiniten *τίς*, nach *πῶς*, *πῇ* u. dgl., nach dem

9) *ὅστις τε* wird als Homerisch geleugnet S. 227; es steht aber Ψ 43 *οὐ μὰ Ζῆν', ὅστις τε θεῶν ὕπατος καὶ ἄριστος* (ohne Variante); doch hat Grashof conjiciert *ὅς τ' ἐστί*.

versichernden ἦ und nach οὔ νυ befriedigend zu erklären.' S. 233 wird über *Γ* 12 τόσσον τίς τ' ἐπιλεύσσει ὅσον τ' ἐπὶ λᾶαν ἵησιν bemerkt, τὲ gehöre zum ganzen Satz und sollte in Prosa zunächst nach τόσσον stehen. Wir möchten vielmehr einen asyndetischen Zwischensatz annehmen und τόσσον τε . . ὅσον τε auf einander beziehen. Und damit stimmt offenbar auch B.s Auffassung von *P* 61 zusammen, ὡς δ' ὅτε τίς τε λέων, wenn er sagt, τὲ gehöre zum ganzen Satz der mit V. 68 ὣς τῶν οὔ τινι θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἐτόλμα verbunden werden solle. Dann würden wir aber noch consequenterweise auch *P* 133 ὡς τίς τε λέων erklären = ὥστε τις λέων und überhaupt kein indefinites τίς τε anerkennen, auszer so dasz zufällig τὲ hinter das Indefinitum zu stehen kommt. (Auch Krüger Di. scheint kein τίς τε anzuerkennen.) — Hinter Fragwörtern erklären wir τὲ überall als satzverbindend, so gern wir dem Vf. zugeben, dasz es an einzelnen Stellen wie *A* 8. *B* 761 durchaus nicht vermiszt würde. In Fällen wie γ 22 πῶς τ' ἄρ' ἴω; πώς τ' ἂρ προσπτύξομαι αὐτόν; lassen sich beide τὲ ungezwungen auf einander beziehen. Auch ἦ τε läszt sich überall ohne Zwang = 'und wahrlich' erklären, wenn τὲ nicht eine Beziehung auf das folgende hat, wie *N* 631 Ζεῦ πάτερ, ἦ τέ σέ φασι περὶ φρένας ἔμμεναι ἄλλων, | ἀνδρῶν ἠδὲ θεῶν· σέο δ' ἐκ τάδε πάντα πέλονται, wo τὲ . . δέ sich entsprechen = 'während du für den weisesten giltst, hast du doch dies alles angestiftet.'[10]) Was endlich οὔ νύ τ' betrifft, so ist B. geneigt in τ' das versichernde τοὶ zu sehen, nicht τὲ. Noch einfacher, scheint es uns, sieht man darin den gewöhnlichen Dativ des Pron. pers. In α 60 fordert χαρίζετο eine Ergänzung, in α 347 denkt man unwillkürlich an Stellen wie *Γ* 164 οὔ τί μοι αἰτίη ἐσσί, θεοί νύ μοι αἴτιοί εἰσιν.

Und jetzt wird es am Platze sein auf B.s Ausgangspunkt in der Lehre von τὲ zurückzukommen: er trennt den allgemein griechischen Sprachgebrauch vom specifisch epischen und weist letztern in die zweite Stelle, weil er ein höheres Alter und gröszere Ursprünglichkeit nicht anzusprechen habe (S. 211). Dem gegenüber möchten wir behaupten, dasz gerade das specifisch epische τὲ uns den ursprünglichen Gebrauch dieser rätselhaften Partikel enthüllen kann, und dasz anderseits nicht blosz nach Homeros der Gebrauch desselben fortwährend sich verengert hat, sondern dasz es schon in den epischen Gedichten selbst im Absterben begriffen erscheint. Je mehr nemlich eine genauere Untersuchung (und nicht zum wenigsten gerade die B.sche) zeigt, dasz was die zum vollständigen, kunstmäszigen Periodenbau ausgebildete Sprache als satzverbindende Partikeln verwendete, μέν, οὖν, ἄρα, γάρ, δή usw. ursprünglich in die Classe der reinen Adverbien gehörte, desto mehr drängt sich uns die Frage auf, was denn eigentlich und von Haus aus satzverbindende Partikel gewesen sei? Auf diese Frage kann es keine andere Antwort geben als unser τὲ, so zwar dasz das doppelte τὲ (dem wir die Priorität vor dem einfachen vindicieren möchten) die Beziehung zweier

10) In Stellen wie *M* 409 ὦ Λύκιοι, τί τ' ἄρ' ὧδε μεθίετε θούριδος ἀλκῆς; wo nicht einmal ein metrischer Grund für τὲ vorliegt, könnte es recht wol später erst misverständlich eingesetzt worden sein.

Sätze auf einander ausgedrückt habe, mochten beide coordiniert oder einer dem andern subordiniert sein. Wenn wir einerseits finden ὅσον τε . . τόσον τε Γ 12, εἴ πέρ τε . . τὲ Δ 160 f., εἴ πέρ τε . . ἀλλά τε Α 81 f. Κ 225 f., μέν τε . . δέ τε Β 90; anderseits ὅσσον τε . . τόσον Ε 860; εἴ πέρ τε ohne Bezeichnung des Nachsatzes Μ 223 ff. und sonst, μέν τε . . δέ Δ 341 ff., μέν . . δέ τε Ι 634 f., μέν τε . . αὐτάρ Δ 424 und endlich μέν . . δέ: so liegt schon darin unsere These nach ihren beiden Seiten, hinsichtlich des ursprünglichen Gebrauchs wie hinsichtlich des Absterbens, deutlich genug vor. B. erklärt zwar S. 229 μέν τε . . δέ τε daraus, dasz einerseits μέν . . δέ, anderseits τὲ . . τὲ möglich gewesen; allein so viel Berechtigung diese Erklärung für eine Menge grammatischer Erscheinungen der spätern Sprache hat, so wird sie doch für jene frühere Periode zu künstlich sein und erklärt uns nicht, warum die spätere Zeit darauf gänzlich verzichtet hat. Dasz aber der Verfall von τὲ schon in die Entstehungszeit der Homerischen Gedichte hinaufreicht, ist darum nicht blosz natürlich, sondern sogar notwendig, weil schon in dieser jene ursprünglichen Adverbia in der Mehrzahl der Stellen wirkliche satzverbindende Partikeln geworden waren, und so hatte sich daneben die Satzverbindung durch τὲ . . τὲ wirklich überlebt. — Ueberall also wo τὲ sich an das Relativ, an ἐπεί, an γάρ usw. anhängt, betrachten wir dieses einfache τὲ als Rest eines ursprünglichen doppelten τὲ, und glauben dasz sich so alle die anscheinenden Wunderlichkeiten schlieszlich befriedigend erklären lassen. Daneben können wir gerade von diesem Standpunkt aus ganz unbefangen zugeben, dasz einzelne Stellen eine Entartung zeigen: so z. B. Ε 89 τὸν δ' οὔτ' ἄρ τε γέφυραι ἐεργμέναι ἰσχανόωσι. Auch folgender Umstand kommt noch in Betracht. Unleugbar ist unser τὲ auch noch in αὖτε, ἄλλοτε (man denke an ἄλλοτε . . ἄλλοτε), τότε, ὅτε usw. vorhanden.[11]) Wenn nun schon Homeros an zahlreichen Stellen ὅτε τε verbindet, so liegt darin, dasz schon damals das ursprüngliche Sachverhältnis nicht mehr ungetrübt im Bewustsein war.[12])

---

11) Bekkers Trennung manches ὅτε in ὅ τε = ὅ dasz (z. B. Θ 251. Ρ 623. ξ 90. 366. υ 333) hätte auch von Bäumlein berührt werden können. In den Berliner Monatsberichten 1859 S. 391 ff. gesteht jetzt Bekker zu, dasz er jenes ὅ τε mit der Zeitpartikel auch noch Α 412. 518. Π 274. 433. 509. Τ 57 verwechselt habe, und spricht endlich die Vermutung aus, ὅ τε und ὅτε dürften ursprünglich identisch gewesen sein.

12) Es ist vielleicht der Mühe werth das Absterben des τὲ noch einige Schritte über Homeros hinaus durch die Hymnen und Hesiodos zu verfolgen, und damit die künstliche Wiederbelebung durch einen spätern Epiker zu vergleichen. Für die Hymnen citieren wir Baumeisters Text, für Hesiodos L. Dindorf; verglichen haben wir damit das erste Buch von Apollonios Argonautika.

ὅς τε Hy. 25mal, Hes. 'Ε. 20mal, 'Α. 5mal, Fr. einmal — Apoll. 5mal. Dazu ἅ τε wie sonst οἷά τε Ap. I 679.

ὅς ῥά τε Hy. einmal (2, 218), Hes. 'Α. einmal (316) — Ap. 3mal.

οἷός τε auf ein Substantiv bezogen Hy. 4mal — Ap. einmal.

τοῖον — οἷόν τε Hes. 'Α. 8. οἷά τε Hy. einmal (3, 16), Hes. 'Ε. 320 — Ap. 2mal.

Zum Schlusz noch ein Wort über das Hyperbaton bei *τὲ*, eine sehr häufige Erscheinung, zu erklären teils als eine Art leichtesten Anakoluths, indem dem Schriftsteller eine andere Gestaltung des Satzes vorschwebt als die er dann wirklich durchgeführt hat, teils auch als besondere Absichtlichkeit, namentlich um die Verbindung *δέ τε* zu vermeiden. Zu ersterer Art gehört z. B. Xen. Hell. IV 5, 2 *αὐτός τε τῷ θεῷ ἔθυε καὶ περιέμενεν, ἕως οἱ φυγάδες ἐποίησαν τὴν θυσίαν*, weil dem Schriftsteller der Gegensatz *αὐτός* und *οἱ φυγάδες* vorschwebt, also *αὐτός τε ἔθυε καὶ οἱ φυγάδες*. Zur zweiten Art gehören Her. III 23 *σίτησιν δὲ εἶναι κρέα τε ἑφθὰ καὶ πόμα γάλα*. Thuk. I 69 *μόλις δὲ νῦν τε ξυνήλθομεν καὶ οὐδὲ νῦν ἐπὶ φανεροῖς* (für *μόλις δέ τε*, Krüger verm. ohne Grund *νῦν γε*). III 40, 6 *κολάσετε δὲ ἀξίως τούτους τε καὶ.. καταστήσατε*. IV 95, 1 *δι' ὀλίγου μὲν ἡ παραίνεσις γίγνεται, τὸ ἴσον δὲ πρός τε τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας δύναται, καὶ ὑπόμνησιν μᾶλλον ἔχει ἢ ἐπικέλευσιν* (auch hier will Krüger *πρός γε*).

Einer der gelungensten Abschnitte des Buches ist der über *τοὶ* (S. 235—256). B. geht von der Annahme eines doppelten *τοὶ* aus, eines enklitischen, entstanden aus dem Dativ *τοὶ* der familiären Rede, und eines orthotonierten *τοί*, entstanden aus dem epischen *τῷ* = 'darum, dann, in diesem Fall', mit welchem es im alten griechischen Alphabet auch gleich

---

ὅσος τε (nirgends auf ein Substantiv bezogen) Hy. 5, 218; Hes. 'E. 344. 677 — Ap. 2mal.
  τόσσον — ὅσσον τε Ap. I 84.
καί τε Hy. 10mal; Hes. 'E. 5mal, Θ. 3mal, 'A. 2mal, Fr. einmal — Ap. einmal. *καί τε* = *καί περ* Hy. 3, 133.
καί ῥά τε nur Hy. 1, 3.
ἔνθα τε Hy. 3mal.
ὅτε τε Hy. einmal (33, 7); Hes. 'E. 2mal, 'A. einmal — *ὡς ὅτε τίς τε* Ap. I 1265.
ὥστε in der Vergleichung = *ὡς* Hy. 4mal (3mal *ὥστ'*, also ohne Nötigung des Metrums); *ὥστε θεοί* Hes. 'E. 112; *ὥστ'* Hes. 'A. 405. — *ὥστ'* Ap. I 536.
  ὡς εἴ τε Hes. 'A. 198. *ὡς εἴ πέρ τε* Hy. 5, 215.
γάρ τε Hy. 4, 132; Hes. 'E. 6. Θ. 721 — Ap. 2mal. *γάρ τίς τε* Hes. 'E. 21.
μέν τε — δέ τε Hes. 'E. 287 ff. *μέν τε — δέ* Hes. 'E. 231. Θ. 596 ff. 'A. 259 ff. — Ap. I 327.
μέν τε — αὐτάρ Hy. 2, 11—16. *μέν — δέ τε* Hes. 'E. 149. Θ. 688
μέν — δέ — δέ — δέ τε Hes. 'E. 5 ff. *ἄλλοτε μέν τε — ἄλλοτε δ' αὖτε* Hy. 1, 141 f.
ἄλλοτε μέν τε — ἄλλοτε Hes. 'E. 550.
  (*μέν τε* = 'fürwahr' Hes. 'A. 359: vgl. Hom. *I* 632.)
τὲ — καί — δέ — δέ τε Hes. 'E. 583 ff. — *δέ τε — τὲ* Hes. 'A. 376 f.
einfaches *δέ τε* Hy. 10mal (Batr. 2mal), Hes. 'E. 17mal, Θ. 6mal, 'A. 2mal, Fr. einmal — Ap. 4mal.
  οὐδέ τε Hes. Θ. 423.
  Dazu noch das Anakoluth Hes. Θ. 87 *ὁ δ' ἀσφαλέως ἀγορεύων | αἶψά τε καὶ μέγα νεῖκος ἐπισταμένως κατέπαυσεν.*
ἀλλά τε Hes. Θ. 796.
πῶς τ' ἄρ Hy. 1, 19. 2, 29. — *ἦ τε* Ap. 3mal, *ἦ τ' ἂν ἔπειτα* im Nachsatz Ap. I 827 ff.

geschrieben wurde. Mit diesem Ausgangspunkt müssen wir uns vollständig einverstanden erklären.[13]) Mit vollem Recht sagt B. S. 236, die Verschiedenheit der Stellung sei an und für sich schon entscheidend; dazu komme aber noch die Verschiedenheit der Bedeutung: wenn in dem einfachen *τοί* wie in *ἤτοι*, *καίτοι*, *μέντοι* die versichernde Kraft nicht zu verkennen sei, so in *τοιγάρ*, *τοιγάρτοι*, *τοιγαροῦν*, *τοίνυν* nicht die folgernde. Sehr fein ist ferner die Bemerkung, im enklitischen *τοί* finde eine Stimmung des Gemüts, ein Pathos, seinen Ausdruck, wogegen *ἤ* und *μήν* dem Gebiete des Denkens angehörten und eine Ueberzeugung ausdrückten. — Zu dem *τοί* in zustimmender und bestätigender Antwort S. 240 liesze sich (wegen der Partikelverbindung) noch das Beispiel Ar. Frö. 1047 *νὴ τὸν Δία, τοῦτό γέ τοι δή* beifügen. — Beim Homerischen *ἤτοι* S. 243 f. ist die Lehre der alten Grammatiker verlassen, dasz es = *μέν* sei (z. B. Apollon. *lex. Hom.* *ἤτοι καθ' Ὅμηρον μὲν ἰσοδυναμεῖ τῷ μὲν συνδέσμῳ*). Wir möchten heute noch für diese alte Erklärung Partei nehmen und sagen, dasz *ἤτοι*, gleichgültig ob mit *μέν* verbunden oder allein gesetzt, dem einfachen *μέν* gleich geworden ist: d. h. der Process, den *μέν* durchgemacht hatte und durch welchen es von dem nachdrücklichen 'fürwahr' zu einem 'zwar' herabgesunken war, dieser selbe Process hat sich auch an *ἤτοι* vollzogen. Dasz dies der wahre Sachverhalt sei, zeigt die Menge von Stellen mit *ἤτοι . . δέ*, *ἤτοι . . δέ τε* nebst manchen mit *ἤτοι . . αὖτε*, *ἤτοι . . αὐτάρ*, *ἤτοι . . ἀλλά*, denen ganz gleichartig die ebenso zahlreichen mit *ἤτοι μέν . . δέ*, *ἤτοι μέν . . αὐτάρ* oder *ἀτάρ*, *ἤτοι μέν . . ἀλλά* zur Seite stehen. Wie ferner bei *ἤτοι μέν* das ursprünglich beabsichtigte zweite Glied unterdrückt werden kann (*Α* 211. *Δ* 376. *Ι* 65): so hat es keine Schwierigkeit auch bei einfachem *ἤτοι* dasselbe anzunehmen, z. B. *Γ* 305 *ἤτοι ἐγὼν εἶμι*, genau wie das *ἐγὼ μὲν εἶμι* der Attiker mit blosz gedachtem Gegensatz der Personen. Und damit werden sich alle Homerischen Stellen befriedigend erledigen.

Bei der Verbindung von *τοί* mit dem disjunctiven *ἤ* konnte noch beigefügt werden, dasz man in der Regel nur *ἤτοι . . ἤ* sagte; für *ἤ . . ἤτοι* hat Pape éin Beispiel (Pind. Nem. 6, 8) beigebracht; *ἤτοι . . ἤτοι* haben erst Spätere.

Für *καίτοι* bringt B. S. 246 die Stelle Her. VIII 68 bei: *καίτοι τάδε λέγω*, das er erklärt 'und folgendes ist denn meine Ansicht.' Allein es wird gewis mit Recht von Bekker, Krüger, Stein, Dietsch geschrieben *καί τοι τάδε λέγω* 'und so sage ich dir denn'[14]), wodurch ein sonst nicht belegter Gebrauch von *καίτοι* wegfällt.

---

13) Daraus erklärt sich auch, warum dieses so häufige epische *τῷ* später verschollen ist. In Plat. Theät. 179d *τῷ τοι, ὦ φίλε Θεόδωρε, μᾶλλον σκεπτέον ἐξ ἀρχῆς* erkennen wir eine der bei Platon so beliebten Reminiscenzen aus Homeros, um so mehr als dieser gerade so *τῷ τοι* zusammenstellt *Ε* 816 *τῷ τοι προφρονέως ἐρέω ἔπος οὐδ' ἐπικεύσω*.
14) Dagegen möge hier ein anderes, uns wenigstens räthselhaftes *καίτοι* erwähnt sein: Her. III 81 *καίτοι τυράννου ὕβριν φεύγοντας ἄνδρας ἐς δήμου ἀκολάστου ὕβριν πεσέειν ἐστὶ οὐδαμῶς ἀνασχετόν*.

Sehr schön ist die allgemeine Entwicklung der Geschichte von *μέντοι* (S. 247—251). Aber etwas ausführlicher hätten wir die Verbindungen besprochen gewünscht, welche dieses *μέντοι* mit *ἀλλά* und *καί* eingeht. *ἀλλὰ μέντοι* ist teils ein schroffes 'nein, vielmehr' in Stellen wie Plat. Prot. 359ᵉ *ἀλλὰ μέντοι, ἔφη, ὦ Σώκρατες, πᾶν γε τοὐναντίον ἐστὶν ἐπὶ ἃ οἵ τε δειλοὶ ἔρχονται καὶ οἱ ἀνδρεῖοι*: denn dieser Satz ist eine Entgegnung auf die Behauptung des Sokrates: *ἀλλὰ μὴν ἐπὶ ἅ γε θαρροῦσι πάντες αὖ ἔρχονται, καὶ δειλοὶ καὶ ἀνδρεῖοι, καὶ ταύτῃ γε ἐπὶ τὰ αὐτὰ ἔρχονται οἵ δειλοί τε καὶ οἱ ἀνδρεῖοι*. Xen. An. VII 6, 39; — teils 'ja fürwahr', Kyr. V 5, 36 *ἀλλ' ἴσως μέντοι καλῶς λέγεις* = 'fürwahr, du hast wol Recht'; — teils 'aber in der That' wie beim Imperativ, *ἀλλ' εὖ γε μέντοι ἐπίστασθε* Hell. II 4, 22. An. I 4, 8. Symp. 1, 12; — teils sinkt es zu einem bloszen 'ferner' herab Hieron 4, 8 *ἀλλὰ μέντοι καὶ πένητας ὄψει*. Symp. 4, 17 *ἀλλ' οὐδὲ μέντοι ταύτῃ γε ἀτιμαστέον τὸ κάλλος*. Aehnlich ist *καὶ μέντοι* teils = *ὅμως δέ*, Kyr. V 1, 12 *ἑώρακα . . εὐχομένους (ἔρωτος) ὥσπερ καὶ ἄλλης νόσου ἀπαλλαγῆναι, ἀλλ' οὐ δυναμένους μέντοι ἀπαλλάττεσθαι*. An. I 9, 6; — teils 'und fürwahr', Hell. V 4, 51 *καὶ μέντοι ἐδόκει καλὸν γενέσθαι τὸ ἐνθύμημα τοῦ Ἀγησιλάου*. Ag. 2, 9 *καὶ μέντοι οὐκ ἐψεύσθη*: das mit dem Erlöschen des Pathos häufig zu einem bloszen 'und zwar' herabsinkt, Hell. III 5, 25 *καὶ ἔφυγεν εἰς Τεγέαν καὶ ἐτελεύτησε μέντοι ἐκεῖ νόσῳ*. Kyr. VI 3, 12. Ar. Frö. 166. Ri. 184; — etwas stärker 'und in der That' Hell. V 4, 63 *καὶ Ἀθηναῖοι μέντοι προθύμως ἐξέπεμψαν ναῦς ἑξήκοντα*, in Gewährung einer Bitte der Thebäer Kyr. V 4, 27. Nicht selten auch ist *καὶ μέντοι* = *καὶ . . δέ*, An. I 8, 20 *καὶ οὐδὲν μέντοι οὐδὲ τοῦτον παθεῖν ἔφασαν*. Hell. IV 2, 15. Kyr. I 4, 9. I 4, 20 *καὶ ὁ Κυαξάρης μέντοι ἐφείπετο, καὶ οἱ ἄλλοι δὲ οὐκ ἀπελείποντο*. V 4, 18. VIII 2, 5.

γε μέντοι ist häufig = *γε μήν* = *δέ*, Kyr. V 4, 19. VII 5, 51. 52. VIII 2, 20. Aesch. Ag. 938. Sie. 1044. Eur. Med. 95.

Wenn wir *καὶ μέντοι* zuweilen = 'und zwar' gesetzt, so sind wir damit doch keineswegs gemeint *μέντοι* = *μέν* zu setzen. B. verlangt zwar diese Bedeutung für Xen. Apomn. II 10, 4. Allein bei genauerer Betrachtung des Zusammenhangs zeigt sich, dasz hier *μέν* nicht wol möglich wäre, sondern dasz wir hier das gewöhnliche adversative *μέντοι* haben, eine der Prämissen einführend, aus denen dann der beabsichtigte Schlusz gezogen wird. Das folgende *δέ* führt ein Glied derselben Geltung ein. Ebd. IV 7, 4 *καὶ ταύτης μέντοι* = *καὶ ταύτης δέ* 'aber auch diese nur bis zu dem Punkte'. So werden auch alle anderen Stellen, wo *μέντοι* für *μέν* zu stehen scheint, entweder anders erklärt oder geändert werden müssen. Ar. Ri. 276 *ἀλλ' ἐὰν μέντοι γε νικᾷς τῇ βοῇ, τήνελλος εἶ. | ἢν δ' ἀναιδείᾳ παρέλθῃς, ἡμέτερος ὁ πυραμοῦς* könnte man geneigt sein *ἐὰν μέντοι . . ἢν δέ* einander gegenüberzustellen; allein wir reichen mit *ἀλλὰ μέντοι ἐάν γε* 'aber fürwahr' vollständig aus. Dagegen Her. III 75 *ὁ δέ, τῶν μέντοι ἐκεῖνοι προσεδέοντο αὐτοῦ, τούτων μὲν ἑκὼν ἐπελήθετο, ἀρξάμενος δὲ . . ἐγενεηλόγησε* wäre wirklich *μέντοι* = *μέν*. Allein die Herausgeber haben sich um die Wette veranlaszt gesehen zu ändern. Bekker vermutete *μὲν δή*, was Lhardy in den Text aufgenommen,

obwol Dietsch mit vollem Recht bemerkt 'quod vix probandum'; er selbst vermutet *τῶν γε μέν*; Krüger streicht einfach *τοι*, was das richtige sein wird. Ebenso wenig ist *εἰ μέντοι* Xen. Apomn. II 1, 11 f., von B. S. 251 citiert, kritisch zu halten. Denn angenommen auch (was wir nicht zugeben) *μέντοι* sei zuweilen für *μέν* im ersten Glied eines Gegensatzes gebraucht worden, so ist es doch eine reine Unmöglichkeit, zwei hypothetische Sätze durch *εἰ μέντοι . . εἰ μέντοι* einander entgegenzustellen. Nun folgt aber in dieser Stelle auf *ἀλλ' εἰ μέντοι . . ἡ ὁδὸς αὕτη φέροι, ἴσως ἄν τι λέγοις* als Gegensatz *εἰ μέντοι ἐν ἀνθρώποις ὢν μήτε ἄρχειν ἀξιώσεις*. Man sieht also dasz L. Dindorf mit vollem Recht das erste *μέντοι* in *μέν* corrigiert hat. Auch Plat. Apol. 31[b] (B. S. 251) ist es noch zweifelhaft, ob *καὶ εἰ μέντοι τι ἀπὸ τούτων ἀπέλαυον . . νῦν δὲ ὁρᾶτε καὶ αὐτοί* sich halten lasse. Cobet hat *τοι* gestrichen als aus Dittographie entstanden, und so hat K. F. Hermann ediert; in der Vorrede läszt er allerdings die Wahl, ob nicht *καίτοι εἰ μέν τι* das ursprüngliche sei. Jedenfalls; wenn Stallbaum neuestens hier getrennt *μέν τοι* schreibt, und ebenso Parm. 161[a], so gibt auch er zu dasz das gewöhnliche *μέντοι* hier seine schweren Bedenken habe.[15])

Bedenklich scheint uns der letzte Absatz von *μέντοι* S. 251 'ein Gegensatz, eine Einwendung liegt in *εἰ . . μέντοι*.' Dafür wird citiert Plat. Apol. 31[b]. Xen. Apomn. II 1, 11 f. u. I 3, 10. Die beiden ersten Stellen haben wir eben besprochen; so bleibt noch die letzte übrig, wo wir mit *καὶ μέντοι εἰ* = 'und fürwahr wenn' vollständig ausreichen. Die Stelle hat gewis keinen andern Charakter als z. B. Ar. Plut. 1202 f. *ἀλλ' εἴ γε μέντοι νὴ Δί' ἐγγυᾷ σύ μοι | ἥξειν ἐκεῖνον ὡς ἔμ', οἴσω τὰς χύτρας* = *ἀλλὰ μέντοι εἴ γε* oder Xen. Kyr. IV 1, 21 *ἀλλ' εἴ γε μέντοι ἐθέλων τις ἕποιτο, καὶ χάριν ἔγωγέ σοι εἰδείην ἄν* oder die oben beigebrachte Stelle aus Ar. Ri. 276.

Eine einzige Zeile hätte genügt, um bei *μέντοι* noch den Zusatz zu machen, dasz es auch nach einer Anrede folgt, gerade wie das einfache *τοί*, das B. S. 239 berührt hat, z. B. Ar. Frö. 171 *οὗτος, σὲ λέγω μέντοι, σὲ τὸν τεθνηκότα.*

Doch wir fürchten die Grenzen einer Recension schon überschritten zu haben und nehmen daher hier Abschied von dem Buche mit dem lebhaftesten Dank gegen seinen Verfasser für alle die Belehrung die wir ihm verdanken, und mit dem aufrichtigen Wunsche dasz er seine Musze auch künftig diesem Gebiet zuwenden und uns bald wieder mit einer neuen Frucht derselben erfreuen möge.

Heilbronn. *J. Rieckher.*

15) Es verdient hiebei wol erwähnt zu werden, dasz die Abschreiber manigfach mit *μέντοι* gesündigt haben. Xen. An. VI 6, 36 haben ABC *ἐμοὶ μέντοι* für *ἐμοὶ μέν*, offenbar verführt durch das zwei Zeilen weiter oben stehende *ἐπεὶ μέντοι*. Hell. III 2, 7 hat Ven. *ἡμεῖς μέντοι* für *ἡμεῖς μέν*; VII 3, 7 gibt Dindorf jetzt *τίνι μὴν πιστεύων* mit DHIV für das bisherige *τίνι μέντοι*. Kyr. III 1, 15 haben DG *μέν τι* für das richtige *μέντοι*; ähnlich Hell. III 5, 9 Ven. *πολὺ δέ τοι* für *π. δ' ἔτι*; solcher Fälle gar nicht zu gedenken, wie Hell. IV 1, 27, wo für *μὲν τοιαῦτα* Ven. *μέντοι ταῦτα* gibt usw.

42.

Zu Cicero de oratore.

I 9, 32 *quid autem tam necessarium quam tenere semper arma, quibus vel tectus ipse esse possis vel provocare inprobos vel te ulcisci lacessitus?* Die hsl. Lesart *integros* statt *inprobos* macht es wahrscheinlich, dasz ursprünglich im Text gestanden hat: *quibus vel integer intactusque ipse esse possis* usw. Wer der Sprache mächtig ist, hat damit einmal eine starke Schutzwaffe zu seiner eignen Sicherheit; weil er das Schwert der Rede zu führen versteht, bleibt er als kampfgerüsteter und kampfgeübter Gegner eben um seines gefürchteten scharfen Schwertes willen unangefochten und unversehrt. Er hat sodann aber auch eine gute Angriffswaffe, kann das Schwert zum gerechten Kampfe wider die Bösen ziehen und die Uebelthäter vor die Klinge fordern; und hat drittens auch die richtige Vertheidigungswaffe: wenn er einmal herausgefordert und beleidigt ist, kann er sich für die erfahrenen Unbilden rächen. Also: er ist vorerst gesichert vor dem Angriff, kann mit Erfolg die Offensive und, wo er ja einmal angegriffen wird, ebenso die Defensive ergreifen und durchführen. Es wird demnach damit auf die dreifache Situation des Kampfes mit der Waffe des Wortes hingewiesen: er steht (wie ein renommierter Schläger) gesichert und unangetastet da im Schutze seines Schwertes, auch wo er es nicht zieht; er kann mit seinem Schwerte für das Recht einstehen, indem er es aus eignem sittlichem Antrieb zieht wider die Frevler; er kann endlich sich tüchtig wehren, wenn man ihn angreift, und den Schlag der gegen ihn geführt war auf das Haupt des Gegners zurückgeben. Der ersten von diesen drei Situationen entspricht nun eben der in dieser Form, wie es scheint, ganz gäng und gebe gewordene Ausdruck *integer intactusque* vollständig. So heiszt es z. B. bei Livius V 38, 6 *ignotum hostem prius paene quam viderent . . integri intactique fugerunt*, d. h. ehe es noch zu irgend einem Angriff auf sie gekommen war. War einmal *inprobos*, was wahrscheinlich in der folgenden Zeile gerade unter *integer* stand, aus Versehen in *integros* verschrieben, so konnte es dann weiter leicht kommen, dasz ein andermal das erste richtige *integer* ganz wegfiel und *intactus* in *tectus* corrigiert ward. Doch könnte man allerdings auch *integer* allein lesen und *tectus* dann für ein leicht zu erklärendes Glossem davon halten, durch das hernach der ursprünglich richtige Ausdruck *integer* aus seiner Stelle verdrängt und verschoben sei. Dem Gedanken nach entspricht übrigens unserer Stelle ziemlich genau I 46, 202 *qui possit . . nomine oratoris ornatus incolumis vel inter hostium tela versari; tum qui scelus fraudemque nocentis possit dicendo subicere odio civium supplicioque constringere idemque ingenii praesidio innocentiam iudiciorum poena liberare.*

II 55, 225 *pro di inmortales, quae fuit illa, quanta vis! quam inexpectata! quam repentina! cum coniectis oculis, gestu omni et imminenti, summa gravitate et celeritate verborum*... Die Lesart der Hss.

gestu omni et imminenti ist allerdings nicht richtig; aber H. Ad. Kochs Versuch im rh. Mus. XVI S. 484 die Stelle zu emendieren: *gestu ostendenti, vultu minanti* musz als mislungen betrachtet werden. Abgesehen davon dasz er von der Ueberlieferung doch zu sehr abweicht: *ostendenti* ist deswegen unmöglich, weil damit ein declamatorischer Fehler in der Gesticulation bezeichnet sein würde (Quint. XI 3, 88); *vultu minanti* passt aus dem doppelten Grunde nicht, weil die Seite der *actio*, die sich auf den *vultus* bezieht, schon mit dem vorausgehenden *coniectis oculis* berührt ist und weil dem ganzen Zusammenhang nach Crassus mit seinem Blick gar nicht drohen will. Der Stelle ist vielmehr ganz einfach dadurch zu helfen, dasz *ei* statt *et* gelesen wird. Es sind die drei Seiten der *actio*, die hier erwähnt werden: *oculi* (oder *vultus*), *gestus* und *vox* (*verborum summa gravitas et celeritas*) III 56, 214: die *oculi* zuerst (denn *in ore sunt omnia; in eo autem ipso dominatus est omnis oculorum* III 59, 221): Crassus Augen waren wie todbringende Geschosse durchbohrend auf seinen Feind gerichtet; — dann *gestus*: Crassus ganze Stellung, Haltung, Bewegung war die eines überlegenen Kämpfers, der das Schwert über dem Gegner schwingt zum vernichtenden Schlag oder ihn mit der ganzen Wucht seines Angriffs zu Boden zu werfen droht: — endlich *vox*: wie schwere Donnerschläge und rasche Blitze fallen die Worte, den Gegner zu zerschmettern. Mit *gestu omni* wird der Gesamtgestus bezeichnet im Gegensatz zu einem einzelnen Teil, etwa *manibus*, wie Quint. XI 3, 90 *neque id in manibus solum, sed in omni gestu ac voce servandum est.*

III 27, 107 *de virtute enim, de officio, de aequo et bono, de dignitate . . in utramque partem dicendi animos et vim et artem habere debemus.* Statt des jedenfalls, wie ich jetzt einsehe, corrupten *animos* hat Koch a. O. zu lesen vorgeschlagen *copiose*, aber diese meines Erachtens unzweifelhaft richtige Emendation gehörig zu begründen versäumt. Daher ist neuerdings C. A. Rüdiger im Philol. XVIII S. 549 dadurch nicht befriedigt worden und will lieber *animose* schreiben. So scheinbar aber diese (mir vor Jahresfrist auch von Hrn. Dr. C. Heräus in Hamm brieflich mitgeteilte) Conjectur ist, so ist sie doch entschieden zu verwerfen. Was zunächst den Ausdruck *animose dicere* betrifft, so kann derselbe durch Stellen wie *de off.* I 26, 92 *haec praescripta servantem licet magnifice, graviter animoseque vivere*, oder *Phil.* IV 2, 6 *nec solum id animose et fortiter, sed considerate etiam sapienterque faciebat*, oder *Tusc.* IV 23, 51 *nisi forte quae vehementer, acriter, animose fiunt, iracunde fieri suspicamur* an sich noch nicht begründet werden; *animose vivere* und *animose facere* und *fieri* ist doch etwas anderes als *animose dicere*. Es wäre sehr auffallend, wenn sich dieser Ausdruck bei der so häufig sich darbietenden Gelegenheit ihn anzuwenden nur an dieser einzigen Stelle fände, während Ausdrücke wie *copiose et ornate*[1], *copiose et varie*[2], *copiose* [illegible]

1) *de or.* I 6, 21 *ornate copioseque*; ebenso II 11, 62. [illegible] *copiose et ornate.* *Tusc.* I 4, 7 *copiose ornateque.* Tac. *dial.* [illegible] *copiose et varie et ornate.* 2) *de or.* I [illegible], 59 *copiose varieque.* [illegible]

dicere[3]) sich bei Cic. sehr häufig finden. Sodann: *animose* könnte nach den oben angeführten Stellen wie nach dem bekannten Horazischen (*carm.* II 10, 21) *rebus angustis animosus atque fortis appare* doch nur die Bedeutung 'mutig, beherzt' haben, die, wie wir gleich sehen werden, hierher ganz und gar nicht passt. Noch weniger natürlich passt für unsere Stelle die spätere Bedeutung 'gereizt', wie sie sich z. B. bei Sen. *de benef.* VI 37, 1 findet: *Rutilius noster animosius . . quid tibi, inquit, mali feci* usw. Was nun aber gar die völlig verfehlte Paraphrase von Kuniss (die Rüdiger unbegreiflicher Weise billigt) hier soll: 'jeder der genannten Gegenstände musz von dem Redner gleichsam in seinem Innersten gefühlt werden, ehe er über ihn auf eine seines Namens würdige Weise sprechen kann', ist in der That nicht einzusehen; *animose dicere* soll doch nicht etwa heiszen 'gefühlvoll oder mit Empfindung reden'? Und wenn auch: der Sinn der vorliegenden Stelle ist ein ganz anderer, als ihn Kuniss und nach ihm Rüdiger angeben. Crassus spricht von der oratorischen Anwendung der sog. *loci communes.* Der *locus communis* ist (nach Cic. *de inv.* II 15, 48 ff.) entweder *certae rei amplificatio*, die lebhafte oratorische Expectoration gegen ein zweifellos verabscheuungswürdiges Verbrechen, oder *dubiae rei amplificatio*, wie über die Glaubwürdigkeit oder Nichtglaubwürdigkeit von Verdachtsgründen, überhaupt die *ancipites disputationes*, die Erörterungen über allgemein ethische Dinge. Bei diesen ist die Anwendung des *locus communis* ganz an ihrem Ort, nur mit dem Unterschied, dasz man hier (ohne persönliche Beziehung) *de universo genere*, d. h. im allgemeinen über den ethischen Gegenstand an sich (*de virtute, de honore, ignominia* usw.) nach seiner Licht- und Schattenseite sich ausführlich zu ergehen hat, während sich die *certae rei amplificatio* gegen das Individuum (*in depeculatorem, in proditorem, in parricidam* usw.) richtet. Hier entspricht also *copiose* dem oben gebrauchten *cum amplificatione*: denn das gehört zum oratorischen Gebrauch der *loci communes*, dasz länger bei ihnen verweilt und ihr Inhalt mit einer gewissen oratorischen Fülle entfaltet wird. Diese letztere Fertigkeit — fährt nun Crassus fort — nemlich *in utramque partem copiose dicendi*, wird zwar jetzt als eine speciell und wesentlich philosophische angesehen, die Akademiker und Peripatetiker nehmen sie lediglich für sich in Anspruch (I 10, 43); früher, wo die Scheidung zwischen *sapientes* und *oratores* noch nicht bestand, war das anders: da war diese Fertigkeit, die jetzt die Philosophen für sich allein haben wollen, im Besitz derer, bei denen überhaupt jede theoretische und praktische Befähigung über Dinge des (öffentlichen) Lebens zu reden zu suchen war, bei den *oratores*, die zugleich *sapientes* waren. Denn (fügt Crassus zum Beweis, dasz dies auch ganz das rechte Verhältnis sei, weiter hinzu) über solche sog. philosophische (ethische) Dinge, die aber recht eigentlich Sache des (öffentlichen) Lebens sind, nach ihrer Licht- und Schattenseite *copiose* zu reden, dazu müssen wir (Redner) die nötige geistige Befähigung und Kenntnisse besitzen (I 15, 69

de qua copiose et abundanter loquantur. 3) *de or.* I 20, 93 *aut callide aut copiose.*

hic locus de vita et moribus totus est oratori perdiscendus'. Hier ist nun von Crassus absichtlich dasselbe Wort wie oben (*disseri copiose*, vgl. II 36, 153) gebraucht oder vielmehr mit besonderm Nachdruck hinzugefügt: so müssen wir über die genannten ethischen Gegenstände *in utramque partem* reden können, wie es die Natur der *loci communes* erfordert (von denen hier eben die Rede ist), *copiose* oder *cum amplificatione*, nicht trocken und abstract, im philosophischen Lehrton, sondern mit oratorischer Fülle und mit dem notwendigen Farbenreichtum. Vgl. *or.* 14, 46 *in hac* (*universi generis oratione*) *Aristoteles adulescentes non ad philosophorum morem tenuiter disserendi, sed ad copiam rhetorum, in utramque partem ut ornatius et uberius dici posset, exercuit.* 4, 16. 5, 17. So entschuldigt sich nicht etwa nur die Wiederholung des Wortes *copiose* als des specifischen Ausdrucks für die (bei dem Gebrauch der *loci communes* anzuwendende) oratorische Darstellung, sondern erweist sich vielmehr dem Zusammenhang nach als vollkommen angemessen.

Hanau. *K. W. Piderit.*

43.

Zu Ciceros Tusculanen.

A.

I 12, 27 *nisi haereret in eorum mentibus mortem non interitum esse omnia tollentem atque delentem, sed quandam quasi migrationem commutationemque vitae, quae in claris viris et feminis dux in caelum soleret esse, in ceteris humi retineretur et permaneret tamen.* Die beiden Glieder des Relativsatzes vertragen nicht dasselbe Subject. Man hat daher, indem man aus Rücksicht auf das erste Glied *quae* auf *migrationem* und *commutationem vitae* oder auf *mortem* bezog, statt des zweiten Satzgliedes geschrieben *cum ceteri humi retinerentur, ut permanerent tamen.* Doch diese bedeutende Abweichung von der Ueberlieferung ist nur als ein Notbehelf anzusehen. Ein einfacheres Heilmittel für das zweite Glied scheint aber nicht möglich zu sein. Nimmt man denn nun also an, dasz dieses richtig ist, so musz *quae* offenbar auf *vitae* bezogen werden und dieses Wort musz dasjenige bezeichnen, was im Tode eine *commutatio*, zunächst eine *c. loci* (I 49, 117) erleidet, also die Lebenskraft, deren Träger die Seele ist. Von ihr kann gesagt werden, dasz sie bei dem Tode gewöhnlicher Menschen auf der Erde zurückgehalten wird, aber doch fortdauert. Aber zu diesem Subjecte passt nun wieder das erste Satzglied nicht als Prädicat. Denn wenn Klotz beim ersten Satzglied *vita* als *bene acta vita* nimmt, so müste die *vita*, welche im zweiten Gliede als passiv erscheint, im ersten zugleich als activ betrachtet werden. Hier wäre *vita* das Leben welches zum Himmel führt, dort das Lebensprincip welches nach dem Tode entweder sich zum Himmel erhebt oder auf der Erde bleiben musz. Durch eine geringe Verände-

rung kann nun aber, wie ich glaube, das erste Satzglied in ein für das Subject, welches das zweite verlangt, passendes Prädicat verwandelt werden: es ist nemlich für *dux* zu schreiben *redux*. Bei dem Tode ausgezeichneter Männer und Frauen pflegt das vom Himmel stammende Leben, die Seele, in den Himmel zurückzukehren, bei den übrigen wird es auf der Erde zurückgehalten, dauert jedoch fort: vgl. I 30, 72 *iis ad illos, a quibus essent profecti, reditum facilem patere.* I 49, 118 *ut in aeternam et plane nostram domum remigremus. Lael.* 4, 13 *iisque cum ex corpore excessissent reditum in caelum patere. de re p.* VI 26, 29 *nec hunc in locum nisi multis exagitati saeculis revertuntur.* — I 22, 52 *hunc igitur nosse nisi divinum esset, non esset hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum tributum a deo sit hoc se ipsum posse cognoscere.* Die letzten Worte *hoc se . . cognoscere* sind fast von allen Hgg. als ein Glossem gestrichen worden. Schon Manutius sagt von ihnen: 'frigidum et plane supervacaneum. itaque puto esse tollendum ut glossam' und liest demnach: *non esset hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum, sic ut tributum deo sit.* Andere noch freier: *non esset hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum tributum deo.* Zur Rechtfertigung dieser Aenderungen wird angeführt, dasz Cicero hier offenbar denselben Gedanken habe aussprechen wollen wie *de fin.* V 16, 44 *quod praeceptum quia maius erat, quam ut ab homine videretur ortum, idcirco assignatum est deo,* und *de leg.* I 22, 58 *haec enim (philosophia) una nos cum ceteras res omnes tum, quod est difficillimum, docuit, ut nosmet ipsos nosceremus: cuius praecepti tanta vis et tanta sententia est, ut ea non homini cuipiam, sed Delphico deo tribueretur.* Die Aehnlichkeit dieser beiden Stellen ist jedoch nur eine scheinbare. Denn in ihnen ist von der hohen Trefflichkeit der Vorschrift *nosce te ipsum* die Rede, und diese wird als die Ursache davon bezeichnet, dasz man einen Gott als ihren Urheber ansieht. Aber an unserer Stelle wird von der Selbsterkenntnis gesagt, sie sei etwas göttliches, und nach Beseitigung der überlieferten Worte würde Cic. sagen: 'wäre die Erkenntnis des Geistes nicht etwas göttliches, d. h. etwas was nur die Götter besitzen, so würde diese von einem erleuchteten Geiste stammende Vorschrift nicht einem Gotte zugeschrieben worden sein.' Damit würde aber Cic. geradezu einen unrichtigen Gedanken aussprechen. Denn das *praeceptum acrioris animi* hätte auch dann einem Gotte zugeschrieben werden können, wenn die dadurch vorgeschriebene Leistung der gewöhnlichen menschlichen Kraft entsprechend, also nicht etwas göttliches wäre. Der Bedingungssatz *hunc igitur nosse nisi divinum esset* ist also ein unrichtiger Vordersatz zu dem Nachsatz *non esset hoc praeceptum tributum deo.* Doch wenn der Gedanke auch richtig wäre, so würden doch noch zwei Gründe gegen die bedeutende Abweichung von der Ueberlieferung sprechen: 1) man begreift nicht, welches Wort die angebliche Glosse *hoc se ipsum posse cognoscere* veranlaszt haben soll. Denn hätte jemand *hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum* erklären wollen, so würde er gewis die naheliegenden und treffenden Worte *nosce te ipsum* und nicht jene unpassenden geschrieben haben. 2) Durch eine geringe Veränderung

der überlieferten Worte, nemlich durch Vertauschung des *sit* mit *sed* gewinnt man einen Gedanken, den Cic. ohne Zweifel geschrieben haben kann. Cic. glaubt, dasz die Erkenntnis des Geistes der menschlichen Natur versagt, also etwas göttliches sei. Dies behauptet und begründet er mit dem Satze: 'wäre sie nicht etwas göttliches, so würde von dem Gott nicht diese Vorschrift eines erleuchteten Geistes, sondern vielmehr die Fähigkeit dieser Erkenntnis selbst den Menschen verliehen worden sein.' Dasz das *praeceptum acrioris animi* zugleich als etwas betrachtet wird, was von dem Gott den Menschen verwilligt worden ist, kann gewis nicht auffallen, da Cic. in § 64 die ganze Philosophie als ein *donum* oder auch als ein *inventum deorum* bezeichnet. — I 37, 90 *quia tanta caritas patriae est, ut eam non sensu nostro, sed salute ipsius metiamur.* Cic. will angeben, warum Camillus sich betrübt hätte, wenn er die nach 350 Jahren eintretenden Ereignisse vorausgesehen, und warum er selbst bei dem Gedanken sich betrüben könnte, dasz nach Verlauf von 10000 Jahren irgend ein Volk sich der Stadt Rom bemächtigen werde. Der Grund aber, den er nach der Lesart aller Hss. und Ausgaben dafür anführt, ist teilweise verkehrt. Er lautet: unsere Liebe zum Vaterlande ist so grosz, dasz wir sie nicht nach unserer Empfindung, sondern nach dem Wolergehen desselben bemessen. Was soll das heiszen? Soll Cic. etwa sagen: wir machen die Grösze unserer Liebe zu dem Vaterlande von dem Wolergehen desselben abhängig, indem wir es dann am meisten lieben, wenn es ihm am schlimmsten geht? Oder soll die Grösze der Vaterlandsliebe in einem geraden Verhältnis zu der *salus patriae* stehen? Aber ein Patriot miszt die Grösze seiner Vaterlandsliebe in keinerlei Weise nach der *salus patriae* ab. Ferner: eine solche Maszbestimmung könnte nicht als Folge von *tanta caritas patriae est* hingestellt werden; endlich würde aber auch Cic. in beiden Fällen in dem Causalsatz keinen Grund für die Behauptung anführen, dasz er sich wegen eines in 10000 Jahren seiner Vaterstadt drohenden Unglücks während seines Lebens im voraus betrüben könnte. Bei der Begründung dieser Behauptung gilt es offenbar den Widerspruch zu lösen, der zwischen der Voraussetzung völliger Bewustlosigkeit in der Zeit nach dem Tode und dem Schmerz über ein in dieser Zeit eintretendes Ereignis stattfindet. Denn wird der Patriot nach dem Aufhören seines eignen Lebens von einem solchen Ereignis nicht im mindesten berührt, so hat er eigentlich keine Ursache sich Jahrhunderte vorher darüber zu betrüben. Thut er dies nun aber doch, und zwar aus Liebe zu seinem Vaterlande, so musz diese ihn offenbar die kurze Dauer seines Daseins und die darauf folgende Bewustlosigkeit momentan vergessen lassen; sie musz bewirken, dasz er alles Unglück, was in ferner Zukunft dem Staate droht, im voraus schon so schmerzlich empfindet, als ob seine persönliche Existenz mit der des Vaterlandes identisch wäre, als ob er selbst so lange lebte, als das Vaterland noch existiert. Beruht aber jener Schmerz, den Cic. erklären will, auf einer solchen patriotischen Selbstteuschung, so musz er statt *ut eam* vielmehr *ut vitam* geschrieben haben. Er sagt: jenen Schmerz würde Camillus empfunden haben und würde ich empfinden, weil unsere Vaterlandsliebe

so grosz ist, dasz wir unser Leben nicht nach der Dauer unserer Empfindung, sondern nach der Wolfahrt des Vaterlandes messen, d. h. dasz wir so lange zu leben glauben, 'als es dem Vaterlande wol geht. — I 38, 92 *quam qui leviorem faciunt, somni simillimam volunt esse: quasi vero quisquam ita nonaginta annos velit vivere, ut, cum sexaginta confecerit, reliquos dormiat. ne sues quidem id velint, non modo ipse. Endymion vero* usw. Alle neueren Hgg. auszer Kühner stimmen darin überein, dasz das überlieferte *sues* ganz unpassend sei, und mit Recht. Denn 1) hätte Cic. die *sues*, wie Kühner meint, als die 'animalia stupidissima' hier erwähnt, so würde er sagen: 'dieser Wunsch (90 Jahre in der Weise zu leben, dasz 60 wachend und 30 schlafend zugebracht werden) ist so albern, dasz nicht einmal das animal stupidissimum ihn hegen könnte' und hätte sich dann jedenfalls doch viel zu hyperbolisch über die Verwerflichkeit eines solchen Wunsches ausgedrückt. Er hätte dann aber auch in dem zweiten Gliede einen Ausdruck brauchen müssen, durch welchen der Gegensatz zwischen dem animal stupidissimum und dem vernunftbegabten Menschen deutlich angezeigt wäre. Dazu eignet sich aber das auf *quisquam* bezügliche *ipse* nicht, es hätte wenigstens *homo* stehen müssen. 2) Da die Natur den mit *sues* bezeichneten Thieren nicht 60 Jahre zu leben vergönnt, so würden sie offenbar gewinnen, wenn sie 60 Jahre wachend und nachher noch 30 Jahre schlafend leben dürften; sie würden also, wenn sie die Fähigkeit hätten etwas derartiges zu wünschen, ohne Zweifel gerade den Wunsch hegen, den die hsl. Ueberlieferung ihnen gänzlich abspricht. 3) Wäre *sues* das Subject des ersten Satzgliedes, so würde nicht *velint*, sondern *vellent* stehen, da man notwendig den Bedingungssatz ergänzen würde *si tale quid velle possent*. Da aber *velint* gesetzt ist, so musz in dem Satze von Wesen die Rede sein, für welche ein solcher Wunsch nicht an sich schon ein Ding der Unmöglichkeit ist. In den meisten neueren Ausgaben steht nun statt des verkehrten *sues* nach einer Conjectur von O. Th. Keil *sui*. Ich kann auch dies nicht für richtig halten. Denn 1) was hätte Cic. veranlassen sollen hier von den Angehörigen des *quisquam* zu reden? Er will beweisen, dasz der Zustand der gestorbenen nicht als ein leichterer erscheint, wenn man sich ihn als einen Schlaf denkt. Er sagt daher: der Schlaf ist keineswegs ein erwünschter Zustand, niemand möchte wol sich einen dreiszigjährigen Schlaf wünschen. Ob es nun für andere irgendwie wünschenswerth sein kann, dasz jemand so lange schlafe, das scheint mir eine Frage, deren Beantwortung an dieser Stelle ganz unnötig ist. Hätte Cic. aber doch sie berücksichtigen wollen, so ist nicht ersichtlich, warum er von den Angehörigen des *quisquam* redet und nicht allgemein sagt: auch kein anderer wird es ihm jemals wünschen. Und 2) warum sollten denn die Angehörigen des *quisquam* nicht unter Umständen, wenn sie freie Wahl hätten, einen so seltsamen Wunsch für ihn hegen können? Müste z. B. ein Leben von 60 Jahren, auf welches noch ein dreiszigjähriger Schlaf folgt, ihnen nicht lieber sein als ein Leben, dem schon im dreiszigsten Jahre der Tod ein Ende macht? 3) Das einfache *id velint* macht es nicht gerade wahrscheinlich, dasz in dem Satze

von einem Wunsche die Rede ist, den man in Beziehung auf andere liegt. Doch genug. Die beste Widerlegung jener Conjectur ist wol die Aufstellung einer andern einleuchtenden Verbesserung der überlieferten Worte. Eine solche scheint mir: *ne senes quidem id velint. non modo ipse* ***Endymion. Endymion vero*** usw. Cic. sagt: 'nicht einmal Greise (welche die Ruhe lieben) möchten das wünschen, noch viel weniger der leibhaftige Endymion.' Durch die Erwähnung des Endymion, den man als Repräsentanten der frischen blühenden Jugend betrachten kann, wird Cic. veranlaszt, gerade an seinem Beispiel im folgenden nachzuweisen, dasz der Zustand der Bewustlosigkeit, in welchem der schlafende ebenso wie der todte sich befindet, für beide nicht das geringste peinliche habe. — I 39, 93 *at id quidem in ceteris rebus melius putatur, aliquam partem quam nullam attingere: cur in vita secus? quamquam non male ait Callimachus multo saepius lacrimasse Priamum quam Troilum. eorum autem qui exacta aetate moriuntur fortuna laudatur.* [94] *cur? nam, reor, nullis, si vita longior daretur, posset esse iucundior. nihil enim est profecto homini prudentia dulcius, quam, ut cetera auferat, adfert certe senectus. quae vero aetas longa est* usw. Kühner betrachtet das Eintreten des Todes am Anfang des Greisenalters als den Grund der von Cic. bekämpften *laudatio fortunae eorum qui exacta aetate moriuntur*, und indem er in dem folgenden Satze das von den besten Hss. überlieferte *nullis* beibehält, nimmt er an dasz Cic. zur Widerlegung derjenigen, welche die *exacta aetate morientes* wegen ihres Todes glücklich preisen, behaupte, dasz ein längeres Leben für niemand ein gröszerer Gewinn sein würde als für diejenigen welche beim Beginn des Greisenalters sterben, da man erst in dieser Lebensperiode die Klugheit erlange, die für den Menschen der werthvollste Besitz sei. Damit würde aber Cic. dem Greisenalter ein übertriebenes, unwahres Lob spenden. Denn so sehr man es auch in Schutz nehmen mag, so kann man doch nimmermehr behaupten, dasz ein längeres Leben nach dem mit *exacta aetate* bezeichneten Zeitpunkt angenehmer sein würde als in dem kräftigen Mannesalter: vgl. *Lael.* 3, 11 *senectus enim quamvis non sit gravis, tamen aufert eam viriditatem, in qua etiam nunc erat Scipio.* Der folgende Satz *nihil enim est profecto homini prudentia dulcius, quam . . adfert certe senectus* beweist aber auch gar nicht jene unrichtige Behauptung. Denn das wäre nur dann der Fall, wenn gesagt würde, dasz man jene so wünschenswerthe Klugheit nie vor dem Greisenalter haben könne. Cic. sagt aber nur, dasz man sie im hohen Alter jedenfalls erlange, und aus dieser Thatsache ergibt sich nichts weiter, als dasz ein längeres Leben beim Beginn des Greisenalters für manche angenehmer sein würde als auf einer frühern Lebensstufe, nemlich für diejenigen welchen die Klugheit früher gefehlt hat. Aber wollte man auch das Lob des Greisenalters durch Vertauschung des *nullis* mit *nonnullis*, was sich in weniger guten Hss. findet, ermäszigen, was soll dieses Lob der *senectus* an einer Stelle, wo Cic. den Satz beweisen will *ante tempus mori miserum non esse*? Konnte er der Erreichung seines Zweckes wirksamer entgegenarbeiten als durch die Behauptung, dasz gerade das Greisenalter

wegen der Klugheit, die es verleihe, der angenehmste Teil des Lebens sei? Und was soll ihn überhaupt hier, wo es sich blosz um das *ante tempus mori* handelt, zur Erörterung der Frage veranlassen, ob hochbejahrte Männer wegen ihres Todes glücklich zu preisen oder zu beklagen seien? In der That nötigen auch die Textesworte gar nicht zu der Annahme, dasz Cic. von den Worten *eorum autem qui* an diejenigen bekämpfe, welche den Tod hochbejahrter Männer für ein Glück ansehen. Denn er sagt nicht *eorum autem qui exacta aetate moriuntur*, *mors laudatur*, sondern vielmehr *fortuna laudatur*. Erwägt man nun, dasz der folgende Abschnitt, der offenbar noch zur Widerlegung jener *laudantes fortunam eorum qui exacta aetate moriuntur* gehört, nemlich die Worte *quae vero aetas longa est?* bis zum Schlusse des Kap. von dem Begriff einer *aetas longa* und *longissima* handeln, so wird es wahrscheinlich dasz der Grund jener *laudatio fortunae* nicht das Eintreten des Todes, sondern das Erreichen eines so hohen Alters ist und dasz man demnach übersetzen musz: 'aber das Schicksal derjenigen wird gepriesen, welche erst in hohem Alter sterben;' diejenigen die das thun sind natürlich dieselben die behaupten *ante tempus mori miserum esse.* Cic. widerlegt also in § 94 dieselbe Ansicht wie in § 93; er spricht aber zuerst von dem *ante tempus mori*, dann von dem vermeintlichen Glück derjenigen, denen das entgegengesetzte Los zuteil geworden ist. Aber durch diese Erklärung des Satzes *eorum autem qui* usw. ist nur der Weg zur richtigen Emendation der Stelle gefunden, die Schwierigkeiten selbst sind noch nicht beseitigt. Denn die Sätze *cur? nam, reor, nonnullis, si vita longior daretur, posset esse iucundior: nihil enim est prudentia dulcius* usw., die ein Lob des Greisenalters enthalten, bilden offenbar keinen Gegengrund gegen die Behauptung, dasz ein hohes Lebensalter etwas wünschenswerthes sei. Die mit *cur?* ausgesprochene Verneinung und die darauf folgende Begründung passen also nicht zu dem vorhergehenden Satze *eorum autem . . fortuna laudatur.* Und ebensowenig fördern sie die Widerlegung des Satzes, um den es sich in dem ganzen Abschnitt handelt, *ante tempus mori miserum esse.* Denn wenn ein hohes Alter manchen, die vorher nicht klug waren, endlich zum Besitz der Klugheit verhelfen könnte, so wäre ein früher Tod für sie beklagenswerth, der zu widerlegende Satz also teilweise wenigstens wahr. Dazu kommt noch ein drittes Bedenken, das wir bei der Kritik der Kühnerschen Auffassung unerwähnt lieszen. Der vor *eorum autem* stehende Adversativsatz *quamquam non male ait Callimachus multo saepius lacrimasse Priamum quam Troilum* ist eine höchst sonderbare Einschränkung oder Berichtigung der vorher ausgesprochenen Behauptung, dasz es besser sei *aliquam partem quam nullam attingere*, dasz also ein sterbender Säugling mehr zu beklagen sei als ein Knabe den der Tod hinweg rafft, und der Inhalt jenes ganz isoliert dastehenden Satzes steht in offenbarem Widerspruch mit dem gleich darauf folgenden Lobe des Greisenalters. Gerade dieser Anstosz gibt uns aber einen Wink, wie die Stelle auf ziemlich einfache Weise emendiert werden kann. Der Concessivsatz *quamquam non male ait C.* usw. ist nach dem folgenden *eorum autem . .*

laudatur zu setzen und die nächsten Sätze *cur? nam, reor, nonnullis . . certe senectus* müssen als Worte des A betrachtet werden. Nachdem M gezeigt hat, wie inconsequent diejenigen sind, welche das *ante tempus mori* beklagen, fährt er fort: 'aber das Geschick derjenigen wird gepriesen, welche im hohen Alter sterben, d. h. welche ein hohes Alter erreicht haben, obgleich Callimachus Recht hat, wenn er sagt, Priamus habe viel mehr schmerzliche Erfahrungen gemacht als sein jugendlicher Sohn Troilus.' Daran schlieszt sich dann trefflich die Frage des A: *cur?* d. i. *cur non male ait Callimachus* usw., was dem Sinne nach so viel ist als: 'ich glaube nicht dasz das Leben eines Greises wie Priamus trauriger sei als das eines Jünglings.' Der Grund den A dafür anführt ist: 'denn für gar manche (die in jungen Jahren sterben) würde ein längeres Leben weit angenehmer sein, weil sie im Alter erst die Klugheit erlangen würden, die ihnen in der Jugend fehlte.' Die Frage *quae vero aetas longa est?* gehört aber wieder dem M. Dieser läszt sich auf die von A angeregte Frage nicht weiter ein. Er knüpft seine Erwiderung an den von A gebrauchten Ausdruck *si vita longior daretur* und setzt damit die schon mit dem Concessivsatz *quamquam non male ait* usw. begonnene Widerlegung derjenigen welche die Hochbejahrten glücklich preisen fort. Der zweite Grund, warum sie Unrecht haben, ist: 'eine angeblich lange Lebensdauer ist verhältnismäszig sehr kurz und demnach kein Grund irgend jemand vor andern glücklich zu preisen.' Die Veranlassung zu der von uns angenommenen Umstellung des Concessivsatzes *quamquam non male ait* usw. scheint der Irtum gewesen zu sein, dasz die von A gesprochenen Worte noch mit zu der Rede des M gehörten. M kann unmöglich den von Callimachus ausgesprochenen Gedanken, den er mit den Worten *non male ait C.* eben gebilligt hat, gleich darauf mit der Frage *cur?* in Zweifel ziehen und dann förmlich zu widerlegen suchen. Sobald man daher übersehen hatte, dasz von *cur?* bis *senectus* der *auditor* spricht, passten diese Sätze durchaus nicht mehr zu dem vorhergehenden Concessivsatze. Der einzige Gedanke aber, auf den die Worte *cur? nam, reor, nonnullis* usw. als Rede des M möglicherweise bezogen werden konnten, war der Satz *eorum autem . . fortuna laudatur*, und so suchte man denn durch Beseitigung, resp. Umstellung des Concessivsatzes die Beziehung der Frage auf den Hauptsatz *eorum autem* usw. zu ermöglichen. — I 45, 109 *etsi enim nihil habet in se gloria cur expetatur, tamen virtutem tamquam umbra sequitur.* [46, 110] *verum multitudinis iudicium de bonis si quando est, magis laudandum est quam illi ob eam rem beati.* Auf den Gedanken 'der Ruhm folgt immer der Tugend, wie der Schatten dem Körper' kann M nicht ohne alle Satzverbindung die Behauptung folgen lassen: 'ist das Urteil der Menge über die Guten einmal wahr, so ist es mehr zu loben als dasz diese deshalb glücklich wären.' Ich glaube dasz die Worte *verum multitudinis . . beati* von A gesprochen sind. A stellt der zuversichtlichen Behauptung des M das Bedenken entgegen, dasz das Urteil der Menge über die Guten nicht immer ein wahres und, wenn es dies auch einmal sein sollte, für diese doch nicht beglückend sei. M erwidert mit den Worten *non pos-*

sum autem dicere usw. und den folgenden Sätzen: 'die tüchtigen Männer des griechischen und des römischen Volkes sind ja aber doch berühmt und werden es immer bleiben.' Die Worte *quoquo modo hoc accipietur* beziehen sich auf die letzten Worte des A *quam illi ob eam rem beati.* M will es dahin gestellt sein lassen, ob man jene Männer wegen ihres unvergänglichen Ruhmes für glücklich zu halten habe oder nicht.

II 17, 40 *consuetudinis magna vis est: pernoctant venatores in nive, in montibus uri se patiuntur. inde pugiles caestibus contusi ne ingemiscunt quidem.* Das gegensätzliche Verhältnis zwischen *pernoctant venatores in nive* und den folgenden Sätzchen wäre nur dann richtig ausgedrückt, wenn dieses lautete: *interdiu* oder *solis calore uri se patiuntur.* Aber statt einer Zeitangabe, wie sie der Gegensatz zu *pernoctant* verlangt (*interdiu*), oder eines Zusatzes, durch den zugleich die Ursache und die Zeit des *uri* bestimmt würde (*solis calore*), steht an der Spitze des zweiten Satzes eine Ortsbestimmung, von der man nicht begreift, warum sie überhaupt bei diesem hinzugefügt ist und warum sie eine so nachdrucksvolle Stellung erhalten hat. Denn der Schnee kann ebenso gut auf Bergen wie in der Ebene die Lagerstätte des Jägers sein, und umgekehrt findet ja auch das *uri* (*solis calore*) nicht blosz *in montibus*, sondern auch im flachen Lande statt. Einen zweiten bedeutenden Anstosz gewährt das *inde* am Anfang des folgenden Satzes. Denn nachdem schon zwei Beispiele für die Behauptung *consuetudinis magna vis est* ohne den Zusatz 'aus diesem Grunde' angeführt sind, kann unmöglich bei dem dritten ein an jenen Satz anknüpfendes *inde* stehen. Die richtige Lesart hat, wie ich glaube, zum Teil schon Davisius gefunden. Es ist zu schreiben: *pernoctant venatores in nive in montibus; uri se patiuntur Indi; pugiles caestibus contusi* usw. Auch an anderen Stellen erwähnt Cic. die Standhaftigkeit, mit welcher die indischen Weisen und Frauen sich verbrennen lassen, um zu zeigen wie grosz die *vis consuetudinis* in Beziehung auf das Ertragen groszer Schmerzen sei: vgl. II 22, 52 *Calanus Indus indoctus ac barbarus sua voluntate vivus combustus est.* V 27, 77 f. *quae barbaria India vastior aut agrestior? in ea tamen gente primum ei qui sapientes habentur nudi aetatem agunt et Caucasi nives hiemalemque vim perferunt sine dolore, cumque ad flammam se adplicaverunt, sine gemitu aduruntur. mulieres vero* usw. Natürlich meint Cic. nicht, dasz die Seelenruhe, mit welcher die Inder die Qualen des Feuertodes erdulden, eine Folge der allmählichen Gewöhnung an das Feuer sei; er denkt vielmehr, dasz die fortgesetzte Gewöhnung an jede Art von körperlichem Schmerz ihnen die Kraft gab, auch den entsetzlichen Schmerz, den das Feuer bereitet, ruhig zu ertragen. — II 25, 60 *nam cum* (*Dionysius*) *ex renibus laboraret, ipso in eiulatu clamitabat falsa esse illa quae antea de dolore ipse sensisset. quem cum Cleanthes condiscipulus rogaret, quaenam ratio eum de sententia deduxisset, respondit: quia cum tantum operae philosophiae dedissem, dolorem tamen ferre non possem, satis esset argumenti malum esse dolorem; plurimos autem annos in philosophia consumpsi*

nec ferre possum: malum est igitur dolor. Kühner und Tischer weisen die Conjectur Madvigs, nach welcher zwischen *quia* und *cum* ein *si* eingeschaltet werden soll, als unnötig ab, indem sie *dolorem tamen* usw. als zweites Glied des mit *cum* beginnenden Satzes betrachten ('weil, da ich so viel Fleisz auf die Philosophie verwendet, den Schmerz aber doch nicht ertragen konnte, dies ein genügender Beweis dafür war' usw.). Aber nach dieser Auffassung würde Dionysius in diesem Satze schon sagen, dasz er den Schmerz trotz seines eifrigen philosophischen Studiums wirklich nicht ertragen konnte, würde also in ihm schon vollständig den Grund angeben, der ihn bewog seine frühere Ansicht aufzugeben. Dann wäre es aber ganz unnötig und durchaus nicht zu rechtfertigen, dasz er in dem folgenden Satze nochmals, wie K. und T. meinen, vom Standpunkte der Gegenwart aus sagte, dasz er sich viel mit Philosophie beschäftigt habe und doch den Schmerz nicht ertragen könne. Die Madvigsche Conjectur kann ich daher durchaus nicht für unnötig halten. Aber es misfällt mir an ihr auszer der Häufung der Partikeln *quia si cum* besonders die Form des hypothetischen Satzes *si dolorem ferre non possem*, da diese erwarten läszt, dasz er in der Wirklichkeit den Schmerz ertragen könne, was doch nicht der Fall ist. Ich glaube dasz für *possem* zu lesen ist *posse me*. Die Worte *cum tantum operae philosophiae dedissem, dolorem tamen ferre non posse me satis esset argumenti* usw. bilden den Obersatz des Schlusses, mit welchem D. darlegt, warum seine frühere Ansicht falsch sei. Der von D. angenommene Fall, dasz ein Mann wie er nach langjähriger Beschäftigung mit der Philosophie doch dem Schmerze gegenüber wehrlos sei, ist, wahrscheinlich im Anschlusz an die griechischen Worte des D., durch den Acc. m. Inf. *dolorem tamen ferre non posse me* in Verbindung mit dem Zeitsatz *cum . . dedissem* ausgedrückt und bildet das Subject zu *satis esset argumenti*: 'der Umstand, dasz ein Mann wie ich nach so fleisziger Beschäftigung mit der Philosophie den Schmerz nicht zu ertragen vermöchte, wäre ein genügender Beweis dafür, dasz der Schmerz ein Uebel ist.' Die folgenden Worte *plurimos . . possum*, die nicht durch ein Punctum von dem vorhergehenden zu trennen sind, weil sie auch noch zu dem mit *quia* eingeleiteten Causalsatz gehören, behaupten die Wirklichkeit des angenommenen Falls und bilden also den Untersatz des Schlusses, dessen Resultat in den Worten ausgesprochen ist: *malum est igitur dolor.*

Coburg. *Heinrich Muther.*

B.

Nachdem Nägelsbach in seiner lateinischen Stilistik gezeigt hat, wie Cicero bei Aufzählungen von mehr als drei Begriffen diese immer in Gruppen von zwei oder drei Gliedern ordne, haben Seyffert und andere mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dasz in unseren Texten der Ciceronischen Schriften nicht selten diese Gruppierung gestört und die Reihenfolge der Begriffe verwirrt sei. Ein Herausgeber Ciceros hat die Pflicht durch Interpunction die Gruppierung äuszerlich kenntlich zu machen. Ich will ein paar Stellen anführen, wo teils der Zustand der Hss. teils der Gedanke

zeigt, dasz die Reihenfolge der Begriffe in Unordnung gerathen ist. *Tusc.* V 37, 107 *iam vero exilium, si rerum naturam, non ignominiam nominis quaerimus, quantum tandem a perpetua peregrinatione differt? in qua aetates suas philosophi nobilissimi consumpserunt, Xenocrates, Crantor, Arcesilas, Lacydes, Aristoteles, Theophrastus, Zeno, Cleanthes, Chrysippus, Antipater, Carneades, Panaetius, Clitomachus, Philo, Antiochus, Posidonius.* Dasz Cicero die Philosophen paarweise teils nach den Schulen teils nach den Zeiten geordnet hat, ist klar. Auf die zwei Vertreter der ältern Akademie folgen zwei Repräsentanten der mittlern, dann zwei Peripatetiker, dann die beiden ältesten Stoiker. Chrysippus, der Regenerator der Stoa, wird mit Antipater zusammengestellt: gemeint ist natürlich nicht der jüngere Antipater von Tyrus (*de off.* II 24, 86), sondern der ältere und berühmtere Antipater von Tarsus, der Schüler von Chrysippus Schüler Diogenes. Aber mit Carneades hört die Ordnung auf. In den beiden besten Hss. folgt auf *Carneades* sogleich *Philo*, und in R sind von zweiter Hand die Namen *Panaetius Clitomachus* über die Zeile, in G *Panaetius Clitomachus Carneades* an den Rand geschrieben. Es scheint also, dasz der Schreiber der Hs., aus welcher RG abgeschrieben sind, an zwei Stellen einen Namen ausgelassen hatte, und dann diese beiden Namen in umgekehrter Ordnung über der Zeile oder am Rande nachtrug, so dasz wir auf Carneades den zweiten Vertreter der neuen Akademie Clitomachus folgen lassen müssen; dem schlieszen sich die neuesten Akademiker Philo und Antiochus an, und endlich vor Posidonius ist Panätius einzuschieben, so dasz die beiden Repräsentanten der zwischen der Stoa und Akademie vermittelnden Richtung den Schlusz bilden. Die richtige Folge ist demnach: *Xenocrates Crantor, Arcesilas Lacydes, Aristoteles Theophrastus, Zeno Cleanthes, Chrysippus Antipater, Carneades Clitomachus, Philo Antiochus, Panaetius Posidonius.*

Tusc. I 10, 22 *Aristoteles . . cum quattuor nota illa genera principiorum esset complexus, e quibus omnia orerentur, quintam quandam naturam censet esse, e qua sit mens. cogitare enim et providere et discere et docere et invenire aliquid et tam multa alia, meminisse, amare odisse, cupere timere, angi laetari, haec et similia eorum in horum quattuor generum inesse nullo putat: quintum genus adhibet vacans nomine, et sic ipsum animum ἐνδελέχειαν appellat* usw. Die Stelle ist charakteristisch für Ciceros Aristotelische Studien. Der erste Fehler ist, dasz Cic. das sog. πρῶτον στοιχεῖον, das Aristoteles selbst A e t h e r nennt, als ein Element wie die übrigen vier ansieht, während Aristoteles dieses gerade den andern vier Elementen entgegenstellt: denn der Aether ist gegensatzlos, unwandelbar, weder schwer noch leicht, erleidet weder qualitative Veränderung noch quantitative Zunahme, kurz er bezeichnet das Göttliche in der Körperwelt (s. Zeller Phil. d. Gr. II 2 S. 332. Krische Forschungen S. 306). Die Auffassung der Stoiker, welche sich den Aether als Feuer dachten, ist hier nicht ohne Einflusz auf Cic. gewesen. Dasz er zweitens sich den Geist als aus Aether bestehend denkt, daran ist teils gleichfalls eine Verwechslung der Aristotelischen und stoischen Lehre schuld, denn die Stoiker bezeichnen den Geist als

πνεῦμα νοερόν, πῦρ τεχνικόν, πνεῦμα πυροειδές, αἰθήρ, teils hat eine misverstandene Aristotelische Stelle den Irtum veranlaszt: *de gen. an.* II 3 sagt Ar., die Seele sei an die Lebenswärme gebunden, welche von gleichem Stoffe wie die Gestirne sei, *ἀνάλογον οὖσα τῷ τῶν ἄστρων στοιχείῳ*. Endlich über die Verwechslung von *ἐντελέχεια* und *ἐνδελέχεια* hat Trendelenburg zu Ar. *de an.* S. 319 das nötige gesagt. Aber die Eigenschaften der Seele teilt Cic. in zwei Classen: *cogitare* bis *invenire aliquid* und *meminisse* usw. Ar. sagt nemlich, der vernünftige Teil der Seele sei ein doppelter: einer dem die Vernunft ursprünglich zuteil geworden ist, der *νοῦς*, und einer der zwar an der Vernunft Teil hat, aber im übrigen zu dem unvernünftigen Teile gehört, das *ἐπιθυμητικόν*: Nikom. Eth. I 13 *διττὸν ἔσται καὶ τὸ λόγον ἔχον, τὸ μὲν κυρίως καὶ ἐν αὑτῷ, τὸ δὲ ὥσπερ τοῦ πατρὸς ἀκουστικόν τι.* Demgemäsz werden auch die Tugenden in dianoëtische und ethische eingeteilt. Dasselbe findet sich ausführlicher, wenn auch ungenauer im Ausdruck, Magna Mor. I 5: *ἔστι δὲ ἡ ψυχή, ὥς φαμεν, εἰς δύο μέρη διῃρημένη, εἴς τε λόγον ἔχον καὶ ἄλογον. ἐν μὲν γὰρ δὴ τῷ λόγον ἔχοντι ἐγγίνεται φρόνησις, ἀγχίνοια, σοφία, εὐμάθεια, μνήμη καὶ τὰ τοιαῦτα· ἐν δὲ τῷ ἀλόγῳ αὗται αἱ ἀρεταὶ λεγόμεναι σωφροσύνη, δικαιοσύνη, ἀνδρεία, ὅσαι ἄλλαι τοῦ ἤθους δοκοῦσιν ἐπαινεταὶ εἶναι.* Dasz Cic. hier diese Einteilung vorgeschwebt hat, leuchtet ein: denn *φρόνησις* und *ἀγχίνοια* übersetzt er durch *cogitare* und *providere*, den Begriff *εὐμάθεια* zerlegt er sich in ***discere et docere***; die zweite Reihe enthält die Affecte und nur *meminisse* ist an der unrechten Stelle erwähnt. In *de fin.* V 13, 36, wo über den Unterschied der dianoëtischen und praktischen Tugenden gesprochen wird, werden *docilitas et memoria* richtig zu der ersten Classe gerechnet, und auch hier ist *meminisse* nur durch die Schuld der Abschreiber von seiner Stelle verschoben, wie der Bau des Satzes zeigt. Jede der beiden Reihen zerfällt in drei Paare von Gliedern, und nur *meminisse* ist in der zweiten Reihe überzählig und fehlt in der ersten. Es ist deshalb zu schreiben: *cogitare enim et providere, et discere et docere, et invenire aliquid et meminisse, et tam multa alia, amare odisse, cupere timere, angi laetari, haec et similia* usw. Mit *invenire* wird *meminisse* auch *Tusc.* I 24, 65 zusammengestellt: *quae autem divina? vigere sapere, invenire meminisse.*

Weimar. *Otto Heine.*

44.

Recherches sur l'origine des noms de nombre japhétiques et sémitiques par Louis Benloew, *professeur à la faculté de Dijon.* Gieszen 1861, librairie de J. Ricker. XI u. 108 S. gr. 8.

Der Ursprung der Zahlwörter gehört zu den interessantesten Problemen der Sprachforschung, freilich auch zu den schwierigsten und dunkelsten. Sie reichen in das höchste Altertum hinauf, wie der Umstand beweist, dasz sie in allen indogermanischen Sprachen, trotz geringer lautlicher Verschiedenheiten, wesentlich dieselben sind, zu dem gemeinsamen Erbgut und zu den sprechendsten Erkennungszeichen der

ursprünglichen Einheit dieser weitverbreiteten Völkerfamilie gehören. Diese Festigkeit der Form beweist, dasz diese Worte sehr früh erstarrten, dasz ihr Laut die Einbildungskraft nicht länger anregte, sondern das Zeichen eines abstracten Begriffes für den Verstand wurde. Aber ursprünglich müssen auch diese Laute sinnlichen Anschauungen entsprochen haben, und diese Anschauungen kennen zu lernen wäre von dem höchsten Interesse, würde uns mitten unter die ersten Menschen, in ihre Sinnes- und Denkart versetzen. Bei einigen Zahlwörtern gelingt dies auf eine überzeugende Art. Man ist so ziemlich darüber einig, dasz *dvi*, *δύο*, *duo*, *zwei* usw. mit dem Pronomen der zweiten Person zusammenhängen, und der Vf. vermutet sehr ansprechend, dasz beiden der Begriff der Entfernung, der Absonderung (*vi*), verbunden mit dem des Demonstrativums (*d* aus *t* abgeschwächt), zugrunde liege. Dasz *pantshan*, *πέντε*, *quinque*, *fünf* von skr. *pâni* Hand abgeleitet sind, dasz die Namen der Zahl *zehn* von dem *Zeigen* der beiden erhobenen Hände mit geöffneten Fingern herkommen, ist wol allgemein anerkannt. Auch der Zusammenhang der Begriffe *neun* und *neu* in allen japhetischen Sprachen und die Deutung der Zahl neun als der *novissima*, der letzten in der ersten Reihe, wird kaum bezweifelt werden können. Viel bestrittener ist der Ursprung der übrigen Zahlwörter. Der Vf. gibt eine Uebersicht der verschiedenen Ansichten und begründet die seinige jedesmal mit groszem Scharfsinn. Wir verweisen auf die Schrift selbst, da ein näheres Eingehen in diese Erörterungen den Raum einer kurzen Anzeige überschreiten würde.

Die gemeinsamen Zahlwörter gehen nicht über die hunderte hinaus; für tausend haben die verschiedenen Sprachen des indogermanischen Stammes verschiedene Namen erfunden. Der Ursprung dieser Namen ist also auf dem besondern Boden jeder einzelnen Sprache zu suchen. Der Vf. ist von dem Gedanken ausgegangen, dasz diese Namen ursprünglich eine grosze, unbestimmte, unzählbare Menge bezeichneten, und zwar auf eine sinnliche, leicht faszliche, den ursprünglichen Culturzuständen dieser Völker entsprechende Art. Er erinnert sehr passend an eine von Pott angeführte Anekdote. Ein Jesuit glaubte einem Neger einen groszen Begriff von der Zahl der Engel zu geben, indem er ihm sagte, es wären ihrer so viele als Sterne am Himmel, als Blätter auf dem Baume. Das rührte den Neger sehr wenig; aber er zeigte eine grosze Verwunderung, als der Missionar ihn belehrte, es gebe so viel Engel als Maiskörner in einer Fanega. Demgemäsz leitet Hr. B. *sahasra*, das Sanskritwort für tausend, von *saha* und *saras* ab, und erklärt es: eine Menge Molken, wie denn die Kühe, ihre Milch und alles was sich auf sie bezog eine grosze Rolle in dem Leben und den Vorstellungen der alten Hindu spielten. Das griech. Wort *χίλιοι* bringt er mit *χιλός*, Gras, Futter für die Thiere, zusammen; *μύριοι*, von demselben Stamm der sich in *μύρω*, *μορμύρω*, *πλημμυρίς*, *mare* usw. zeigt, bedeutet ihm 'eine rauschende Flut'. Das lat. *mille*, *milia* führt er auf *milium*, einen Haufen Hirsenkörner zurück; umgekehrt leiten einige alte Etymologen bei Festus *milium* von *mille* ab. Das Bedenken, welches die Verschiedenheit der Quantität erregen könnte, sucht der Vf. durch verschiedene Erwägungen zu heben. Hier vermissen wir eine Hinweisung auf das gadhaelische *mili* (Accusativform). Wie erklärt der Vf. diese Uebereinstimmung? Nimmt er an, dasz die Kelten das Wort den Lateinern entlehnt haben? Eine Bildung ganz anderer Art und wahrscheinlich relativ jüngeres Ursprungs ist das goth. *thusundi*, zehn hundert, welches die slavischen Sprachen entlehnt zu haben scheinen.

Aus diesen sprachlichen Erscheinungen wird nun eine Reihe von Folgerungen für die älteste Völkergeschichte gezogen. Vor der Völkertrennung konnten die Indogermanen noch nicht bis tausend zählen, es

bestanden also bei ihnen noch keine Vereinigungen von so groszen Menschenmassen; auch die Schwärme der Auswanderer, die sich nach Westen wandten, werden selten aus tausend Seelen bestanden haben, wie es denn auch für zahlreichere Scharen nicht leicht gewesen wäre, in dem dünn bevölkerten, wüsten Lande Nahrung zu finden. Der Vf. vermutet dasz die Stammväter der Griechen in den Steppen des heutigen Südruszlands sich zu gröszeren Banden vereinigten, vielleicht um der skythischen Reiterei Widerstand zu leisten, und dasz hier bei dem Anblick der weiten grasigen Ebenen das Wort *χίλιοι* entstand, während die Vorfahren der Italiker ohne bedeutende Kämpfe ihre neue Heimat erreichten und erst dort als Ackerbauer den Ausdruck *mille* erfanden.

Die semitischen Zahlwörter sind nach Hrn. B., von einer einzigen Ausnahme abgesehen, grundverschieden von den japhetischen. Er bekämpft die Ansicht derer die אֶחָד und *êka*, שֵׁשׁ und *shash* für verwandt halten, und sucht nachzuweisen dasz nicht nur die einzelnen Zahlen hier und dort nach anderen Wurzeln und anderen Anschauungen benannt sind, sondern dasz auch die ganze Reihe der Grundzahlen von beiden anders aufgefaszt wurde. Bei den Indogermanen bildet fünf den ersten Abschnitt vor zehn, bei den Semiten ist zuerst vier, dann und in höherem Grade sieben ein Ruhepunkt in der ersten Dekade. Der Name der sieben, שֶׁבַע, der heiligen Zahl der Semiten, den er Rückkehr, *orbis*, Periode erklärt, sei von diesen zu den Japhetiden übergegangen, und wenn *saptan*, *ἑπτά*, *septem* ein *t* mehr habe, so sei hier, wie auch sonst hin und wieder, eine Vermischung der Ordinal- mit den Cardinalzahlen anzunehmen. Die Betrachtung der Zahlwörter und ein Blick auf den Wurzelvorrat der beiden groszen Sprachfamilien führen den Vf. zu der Ueberzeugung, dasz zwar frühzeitig Berührung zwischen Völkern semitischen und japhetischen Stammes stattgefunden habe, dasz aber Völker und Sprachen, soweit die Wissenschaft ihre Ursprünge zurück zu verfolgen vermag, sich wesentlich verschieden zeigen, dasz Hochasien die Wiege der einen, Arabien die Wiege der andern war.

Wir wollten durch diese kurze Anzeige die scharfsinnige und anregende Schrift den Lesern empfehlen. Eine gewichtigere Empfehlung ist unstreitig ein derselben vorgedruckter Brief, worin Lorenz Diefenbach den Vf. auffordert seine Arbeit der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Besançon. *Heinrich Weil.*

(13.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 440.)

Coburg (Gymn.). H. Muther: über die Composition des ersten und des fünften Buches von Ciceros Tusculanen. Dietzsche Hofbuchdruckerei. 1862. 38 S. 4.

Göttingen (Univ.). E. Curtius: Festrede im Namen der Georg-Augusts-Universität zur akademischen Preisvertheilung am 4 Juni 1862 gehalten. Dieterichsche Buchdruckerei. 22 S. gr. 4 [Eindrücke einer Reise nach Griechenland und Italien]. — (Doctordiss.) Joh. Julius Schubring (aus Dessau): de Cypselo Corinthiorum tyranno. 1862. 69 S. gr. 8.

Greifswald (Univ., zu Königs Geburtstag 15 Octbr. 1860). G. F. Schömann: scholia in Ionis Euripideae canticum primum. Druck von F. W. Kunike. 24 S. gr. 4. — (Desgl. 22 März 1861) G. F. Schömann: schediasma de Theognide. 20 S. gr. 4.

Hamburg (Johanneum). F. W. Ullrich: Beiträge zur Erklärung und Kritik des Thukydides. Druck von Th. G. Meissner. 1862. 58 S. gr. 4.

Hannover (Lyceum). H. L. Ahrens: die Göttin Themis. Erste Abtheilung. Druck von F. Culemann. 1862. 66 S. gr. 8.

Herford (Gymn.). J. H. Knoche: Untersuchungen über des Proklus Diadochus Commentar zu Euklids Elementen. Druck von E. Heidemann. 1862. 22 S. gr. 4.

Hildburghausen (Gymn.). A. Doberenz: interpretationes Homericae. Druck von Gadow u. Sohn. 1862. 25 S. gr. 4.

Jever (Gymn.). L. H. O. Müller: Cornelius Tacitus Germania ins Deutsche übertragen nebst einem Vorworte. Druck u. Verlag von C. L. Mettker u. Söhne. 1862. 32 S. gr. 4.

Königsberg (Univ. I zum 18 Janr. 1862). L. Friedländer: diss. de temporibus librorum Martialis Domitiano imperante editorum et Silvarum Statii. Druck von Dalkowski. 16 S. gr. 4. — (II Lectionskatalog S. 1862) L. Friedländer: testimonia de virginum aetate nubili e titulis composita. 4 S. gr. 4. — (III Zu Königs Geburtstag 22 März 1862) L. Friedländer: diss. de potissimis peregrinandi caussis apud Romanos. 11 S. gr. 4. — (IV Zur Ankündigung mehrerer Reden 12 Mai 1862) L. Friedländer: observationes nonnullae de itineribus terrestribus et maritimis Romanorum. 7 S. gr. 4.

Leipzig (Univ.). G. Curtius: Philologie und Sprachwissenschaft. Antrittsvorlesung gehalten am 30 April 1862. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 24 S. gr. 8.

Liegnitz (Gymn.). J. Brix: emendationes in Plauti Captivos. Pfingstensche Buchdruckerei. 1862. 22 S. 4.

Marburg (Doctordiss.). F. Münscher (aus Hersfeld): quaestionum criticarum et exegeticarum in Aristotelis Ethica Nicomachea specimen. Druck u. Verlag von N. G. Elwert. 1861. 91 S. gr. 8.

Meiningen (Gymn.). A. Henneberger: adnotationes ad Senecae Medeam et Troades maximam partem criticae. Keyssnersche Hofbuchdruckerei. 1862. 26 S. gr. 4.

Meldorf (Gelehrtenschule). W. Th. Jungclaussen: de Campio et Büchsenschützio Xenophontis Hellenicorum interpretibus. Druck von P. Bundies. 1862. 18 S. gr. 4.

München (Akad. der Wiss.). W. Christ: Beiträge zur Bestimmung des attischen und anderer damit zusammenhängender Talente. Aus den Sitzungsberichten 1862 Heft 1 S. 42—88. Druck von J. G. Weiss. gr. 8.

Schleusingen (Gymn.). Voigtland: Tacitus Agricola übersetzt. Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei in Gotha. 1862. 19 S. 4.

Upsala (pro rectoratu scholari). Olaus Setréus: de duplici genitivi intelligentia commentatio. Druck von Edquist u. Berglund. 1862. 26 S. gr. 8.

Weilburg (Gymn.). R. Krebs: reliquiae libri XXXVII bibliothecae Diodori Siculi (de bello Marsico). Druck von E. L. Lanz. 1862. 15 S. gr. 4.

Wiesbaden (Gelehrten-Gymn.). E. Bernhardt: griechische Etymologien. [νήδυμος. νήπιος. πηός. ἤπειρος. λαός. γέρας. ἑταῖρος. ὄμφαξ.] Schellenbergsche Hofbuchdruckerei. 1862. 22 S. 4.

Wittenberg (Gymn., Propemptikon für G. Stier 11 April 1862). Hermann Schmidt: de quattuor Gorgiae Platonici locis disputatio. Druck von B. H. Rübener. 7 S. gr. 4.

Wolfenbüttel (Gymn.). J. Jeep: kritische Bemerkungen zu Ciceros Reden. Druck von Bindseil. 1862. 12 S. 4.

Zweite Abteilung:

für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,

mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

10.

Zur Neugestaltung des badischen Schulwesens.

I.

Der schnelle Sturz des kaum erst sanctionierten badischen Concordats war nur durch eine gewisse politische Erschütterung möglich, deren Schwingungen sich natürlich über alle Gebiete des Staatslebens ausdehnen musten und noch jetzt fortdauern. Die katholische Kirche hatte in jenem verunglückten Werke auf dem Gebiete der Schule mehr zu erreichen gesucht als ihr rechtlich gebührt: die Folge war, dasz sie hierin streng in ihre Schranken zurückgewiesen und durch die gesetzliche Begrenzung ihres Rechtes im Schulwesen auf einen viel kleineren Bereich eingeschränkt wurde, als ihr bis dahin thatsächlich und durch altvererbte Regierungsgrundsätze zugestanden war. Sobald durch den politischen Geist und das neue über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat gegebene Gesetz die ganze Unabhängigkeit der Schule von der Kirche ausgesprochen war, gab sich von allen Seiten der Ruf über das Bedürfnis einer gänzlichen Umgestaltung des Unterrichtswesens in demselben Grade rückhaltlos kund, in welchem die zwingende Consequenz des neuen Gesetzes selbst ein Gleiches zu fordern schien. Neben den freiesten und zahlreichsten Darlegungen durch die Presse machte sich dieses Verlangen auch in gröszeren Versammlungen der Schulmänner jeder Art geltend, unter welchen die zahlreichste Klasse der Volksschullehrer mit der gröszten Entschiedenheit und mit wahrer Leidenschaft die ganze Emancipation selbst der Volksschule von der Kirche verlangte. Die Lehrer der wissenschaftlichen Mittelschulen, schon seit 1836 der unmittelbaren Leitung durch kirchliche Behörden entzogen, hatten keine eigentliche Ursache, in diesen Ton der Volksschullehrer einzustimmen, das unleugbare Vorhandensein mancher Misstände auch in ihrem Bereiche brachte aber allmählich auch bei ihnen eine gewisse Bewegung zu Stande, welche, durch Worte der Presse gesteigert, ebenfalls gemeinschaftliche Besprechung

verlangte und, da die Behörde nicht verbietend dazwischen trat, zu einer Vorversammlung in Baden-Baden am 25. August 1861 führte, in deren Folge eine Lehrerversammlung zu Offenburg am 28. und 29. September 1861 stattfand, über deren Verhandlungen bald darauf ein eigener Bericht aus der Druckerei von G. Braun in Carlsruhe erschien. Nur 61 Lehrer der Gelehrten- und der höheren Bürgerschulen waren anwesend, unter diesen eine verhältnismäszig übergrosze Zahl ganz junger Lehrer und sogar bloszer Lehramtspraktikanten; die Mehrzahl der älteren Lehrer, namentlich auch die Mehrzahl der Directoren von Lyceen und Gymnasien fehlte. Und doch hätte man eine allseitige Teilnahme um so mehr erwarten dürfen, als das von der Badener Vorversammlung ausgegangene Programm des durch die Offenburger Versammlung zu behandelnden Stoffs in jeder Beziehung reich und für den eifrigen Schulmann interessant erscheinen muste. Dasselbe empfahl nemlich folgende Fragen einer eingehenden, ernstlichen Besprechung:

I. Die äuszere Organisation der Mittelschule.

1) Die Oberschulbehörde. a) Soll sie eine gemeinschaftliche sein für Volks- und Mittelschulen oder, wie bisher, getrennt? b) Welche Stellung soll die neue Oberbehörde einnehmen zum Ministerium einerseits, zu den Lehranstalten anderseits?
2) Die Lehrercollegien. Sollen periodische Lehrerversammlungen stattfinden, und in welcher Weise?

II. Die innere Organisation oder der Lehrplan.

1) Soll der Wunsch einer Revision des Lehrplans ausgesprochen werden?
2) Ueber die Gliederung: a) der Gelehrtenschule (Unter- und Obergymnasium); b) der höheren Bürgerschule.
3) Die Abiturienten- und Maturitätsprüfungen.
4) Die Examina der Lehramtscandidaten.

III. Einzelne die Verhältnisse der Lehrer und Schüler betreffende Punkte.

1) Die ökonomische und rechtliche Stellung des Lehrers im Staate.
2) Ephorat und Inspection.
3) Ferienordnung.
4) Das Turnen.
5) Der bei Bestimmung der Lehrbücher einzuhaltende Modus.

In der That wurden auch all diese wichtigen Fragen und Punkte von der Versammlung mit mehr oder weniger strengem Eingehen behandelt, ausgenommen die einzige letzte, in Betreff des bei Bestimmung der Lehrbücher einzuhaltenden Modus. Das Uebergehen dieses einzigen Punktes darf aber um so mehr auffallen, als derselbe im Programm ganz an letzter Stelle steht und die Versammlung dennoch schon in der ersten Sitzung den Beschlusz faszte, diesen Punkt und zwar

diesen Punkt allein geradezu fallen zu lassen. Man hatte, wie der Bericht sagt, keine Zeit dazu! Und doch ist dieser Punkt so wichtig wie irgend einer sonst. Denn wenn bei jedem Unterrichte sehr viel auf die Methode ankommt, die Methode aber guten Teils von den Lehrbüchern abhängt, wenigstens mit ihnen eng zusammenhängt, so wird man leicht begreifen, dasz mit der Wahl der Lehrbücher die Frage über das ganze Gedeihen des Unterrichts aufs engste verwachsen ist. Wir vermuten deshalb, da jene Versammlung gewis die Wahrheit dieses Satzes kannte, dasz sie diesen Punkt, seiner Wichtigkeit ungeachtet, aus 'ehrerbietigen' Rücksichten als ein Noli me tangere fallen liesz. Das wäre aber nicht klug und nicht lobenswerth. Denn es ist eine Thatsache, dasz den höheren Schulen des Groszherzogtums schon zu lange in Bezug auf die Wahl der Lehrbücher die Hände gebunden sind, und dagegen sollten sich die Lehrer, wenn sie Männer sind, ernstlich wehren; und es ist eine weitere Thatsache, dasz an eben diesen Schulen schon lange her Lehrbücher in zwingendem Gebrauche sind, die dem Gedeihen des Unterrichts gewaltig im Wege stehen. Unter diese schädlichen Bücher gehören aber vor allen die grammatischen Lehrbücher, welche dermalen beim Unterricht im Griechischen und Lateinischen nach stricter Vorschrift gebraucht werden. Die Knaben treten mit neun Jahren schon an das Latein, welches einem nichtromanischen Jungen etwas sehr fremdes und schwieriges ist. Das Lehrbuch dafür musz also, soll es Lob verdienen, so einfach und leichtfaszlich sein wie nur immer möglich: klar und einfach in seinem ganzen Wesen musz es die steife Form abstracter Systematik um jeden Preis vermeiden. Wir älteren Leute, die wir vor 50 Jahren die lateinischen Declinationen und Conjugationen durchschwitzten, sind deshalb noch jetzt glücklich zu preisen, dasz wir unsern lieben kleinen Bröder hatten, der uns die Sache schön leicht machte und doch nicht ins Triviale eines Meidinger verfiel. Nun sehe man dagegen die in allen badischen Studienschulen eingeführte Grammatik von Feldbausch an, und man wird, wenn man auch zufällig noch nichts von der Jugendfolter derselben gehört hat, erschrecken über das Unjugendliche und systematisch Geschraubte dieses Buches der Qualen, das durch seine starre Abstraction und abstruse Terminologie als eine wahre Vogelscheuche für die zarte Jugend erscheint und an dem minderen Gedeihen des lateinischen Unterrichts in unsern Schulen guten Teils schuld ist. Soll deshalb ein besserer Erfolg eintreten, so ist eine glückliche und baldige Veränderung in diesem argen Misstande durchaus nötig, und wir geben uns der Hoffnung hin, es werde in der Mitte des badischen höheren Schulstandes mindestens das nötige Masz von Einsicht vorhanden sein, um in dieser Sache das Natürliche und Gesunde zu treffen. Wir sagen: das nötige Masz. Wir wissen nemlich, dasz gegenüber den vielen Lehrern, welche selbst gequält sind, indem sie die Knaben mit solchen Lehrbüchern quälen müszen, auch solche bei uns leben, welche, wie zwei badische Lycealprogramme von 1861 schmeichlerisch lobpreisen, in Lehrbüchern dieser schlimmsten Art etwas ganz vortreffliches finden. Wir dagegen sehen mit Zuversicht der Zeit entgegen, in welcher nicht blos diese verkehrten Bücher vom Schau-

platze abtreten, sondern auch ein Staunen eintreten wird, dasz es je eine Periode gab, in welcher so colossale pädagogisch-didaktische Verirrung auch nur möglich war.

Die Offenburger Versammlung hätte also, wenn sie sich auch nicht in eine Kritik der nun gerade an den badischen Schulen dominierenden Lehrbücher einlassen wollte, wenigstens die Hauptgrundsätze über diese wichtige Sache im Sinne einer vernünftigen Methode und gröszerer Selbständigkeit der Lehrer und Lehranstalten frei und klar aussprechen sollen. Sie scheint sich aber vor dieser heikeln Sache gescheut zu haben, wie denn überhaupt an vielen Stellen des Berichtes durchleuchtet, dasz dieser Versammlung alles an der Zufriedenheit der Regierung lag: eine Tendenz, die bei ganzer Vollberechtigung ihres Daseins, dennoch solchen Verhandlungen minder günstig ist, und sich auch bei weitem nicht so oder vielmehr gar nicht in den Verhandlungen der Volksschullehrer geltend machte, diesen letzteren aber auch das öffentliche Interesse nicht verkümmerte, wärend man nach Abhaltung des Offenburger Convents über die Fragen des höheren Unterrichtswesens von dieser Versammlung kaum noch oder nur mit Kälte sprach.

So kam denn allmählich die Zeit des Landtages heran, bei dessen Eröffnung die Thronrede unter anderem folgende Worte enthielt:

> 'Die veränderte Stellung der Kirchen fodert die Neugestaltung der Behörde, welcher die Leitung des Unterrichts anvertraut ist. Sie werden dieselbe gern mit den nötigen Mitteln ausstatten, so wie auch den Verwendungen zustimmen, welche für die würdige Pflege der Kunst und Wissenschaft und für eine den Geist und Körper kräftigende Erziehung beabsichtigt sind.'

Die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Groszherzogtum war bis jetzt mehrfach getrennt und verschiedenen Behörden übertragen. Die Volksschulen standen geteilt unter dem evangelischen Oberkirchenrathe und unter dem katholischen. Alles Allgemeine und Reglementarische bezüglich der Volksschulen gehörte ohne Rücksicht auf die Confession in den Wirkungskreis einer dritten Behörde, der sogenannten Oberschulconferenz, welche Stelle zugleich für die Beaufsichtigung und Leitung aller gemischten Schulen, z. B. derjenigen für Blinde und für Taubstumme, die eigentliche Oberschulbehörde war, und zugleich die drei Seminarien für die Bildung der Schullehrer dirigierte. Die mittleren Unterrichtsanstalten — höhere Bürger- und Gelehrtenschulen (7 Lyceen, 5 Gymnasien, 3 Pädagogien) — waren bis daher dem Oberstudienrathe untergeordnet. Einesteils diese Zersplitterung, andernteils der Umstand, dasz das in Folge des Concordatsturzes entstandene Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen im Staate (vom 9. October 1860) die Schulen, als staatliche Anstalten, der Kirche ganz entzieht, veranlaszte nun die Regierung, den Ständen die Kreierung einer Staatsbehörde zu proponieren, welcher die Leitung und Beaufsichtigung aller Volks- und Mittelschulen zu übertragen sei, in welcher also die Zuständigkeit der beiden Oberkirchenräthe als Oberschulbehörden, der Oberschulconferenz

und des Oberstudienrathes zu verschmelzen wäre und welcher zugleich alle administrativen Befugnisse bezüglich der Aufsicht. Verwaltung und Rechnungsabhör aller einschlagenden allgemeinen und besondern Fonds und Kassen überwiesen würde. Dieser '*Oberschulrath*', aus einem Director, 7 Collegialmitgliedern, 12 Secretären, Revisoren, Registratoren usw. bestehend, unter welchem ohngefähr 4000 Lehrer jeder Art nebst andern Beamten stehen werden, wurde durch die zweite Kammer der Landstände, welche in Sachen des Staatsaufwandes die Entscheidung hat, in der Sitzung vom 10. April votiert und mit etwa 30.000 Gulden dotiert.

Zugleich wurden der Regierung bedeutende Summen verwilligt, um die Besoldungen der Lehrer an den Gelehrten- und höheren Bürgerschulen fest zu regeln und so zu steigern, dasz diese öffentlichen Diener den übrigen Beamten des Staates in dieser Beziehung nicht nachständen. Als geringste Besoldung eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an Gelehrtenschulen wurden 800 fl. jährlich fixiert, als höchste Besoldung eines Lycealprofessors 2400 fl., eines Gymnasialprofessors 2000 fl., eines Pädagogienlehrers 1800 fl., die *durchschnittliche* Besoldung an diesen Anstalten soll sich endlich belaufen an den Lyceen auf 1500 fl., an den Gymnasien auf 1400 fl., an den Pädagogien auf 1300 fl. Für die an diesen Anstalten beschäftigten *Reallehrer* soll der Minimalgehalt 600 fl., und der Maximalgehalt 1200 fl. werden, und der Durchschnittsgehalt 900 fl. betragen. Zugleich wurde für die *höheren Bürgerschulen* ein weiterer Staatszuschusz von 10,000 fl. bewilligt, um die auffallendsten Härten in den Besoldungsverhältnissen der Lehrer und den teilweise herschenden Notstand beseitigen und die als dringend geboten erscheinenden Verbesserungen und Ergänzungen in der Einrichtung einzelner solcher Schulen ausführen zu können.

Nach § 10 des gestürzten Concordats sollten nach der Zusage der groszherzogl. Regierung 'behufs einer guten Erziehung der katholischen Jugend einige Convicte an solchen Orten errichtet werden, an welchen bereits für Katholiken bestimmte öffentliche Lyceen oder Gymnasien bestehen.' In diese Convicte sollten, so lange der Erzbischof noch keine Seminaria puerorum habe, unter andern Zöglingen auch diejenigen Knaben und Jünglinge aufgenommen werden, welche sich dem katholischen geistlichen Stande widmen wollten. Die Statuten und Vorschriften für diese Convicte sollten im Einvernehmen zwischen der groszh. Regierung und dem Erzbischofe festgestellt werden. Die Vorsteher und Repetenten dieser Convicte sollten ebenfalls nur im Einvernehmen mit dem Erzbischofe aus dem Stande der Geistlichen gewählt werden. Die Zöglinge musten ausnahmslos Katholiken sein und ihre Prüfung unter Gegenwart eines erzbischöflichen Abgeordneten bestehen, so wie denn ohne des Erzbischofs Einwilligung durchaus niemand in das Convict aufgenommen werden und niemand in demselben bleiben sollte, dessen Entfernung der Erzbischof für nötig erachten würde. Für den Fall dasz der Erzbischof glaubte, dasz hinsichtlich der ausnahmslos streng katholischen Lehrer und der andern an den Convicten angestellten Personen, oder hinsichtlich

des Lehrganges und der Disciplin Grund zu Ausstellungen vorliege, versprach die groszh. Regierung Sorge zu tragen, dasz den Ausstellungen und Wünschen des Erzbischofs Genüge geschehe. 'Ferner wird dem Erzbischof freistehen, alles dasjenige anzuordnen und zu bestimmen, was auf die religiöse Erziehung und Unterweisung der Alumnen im Convicte Bezug hat, und darüber zu wachen dasz in keinem Unterrichtszweige etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft. Ferner wird es ihm zustehen die Convicte zu visitieren, zu deren Prüfung Bevollmächtigte zu schicken, wie von den Vorgesetzten periodische Berichte einzufordern.'

Nun ist in diesen Bestimmungen des Concordats vor allem von den Convicten die Rede, und dann mittelbar erst von denjenigen Gymnasien, mit welchen solche Convicte verbunden werden sollten. Allein solche Gelehrtenschulen, an denen derlei Convicte wären, würden ganz und gar denselben Charakter wie diese Convicte selbst bekommen und denselben festhalten müszen; eine Oberschulbehörde aber, welche auch nur in einigen Schulen einen solchen Geist zu pflegen Pflicht und inneren Beruf hätte, würde unmöglich auf der anderen Seite einen ganz andern freien Geist haben und entwickeln können, um die übrigen Gymnasien und Lyceen, namentlich auch die protestantischen, recht würdig und überhaupt in der Art zu leiten, dasz sie ihrem wahren Berufe entsprächen. Es ist also selbst für den ersten Blick ganz klar, dasz jene Bestimmung des Concordats, wenn sie wirklich praktisch geworden wäre, das badische Gymnasialwesen durch und durch auf eine unglückliche Bahn gebracht haben würde. Dasz dies nicht geschah, dasz diesem höheren Schulwesen seine absolut nötige Freiheit erhalten wurde, ist ein Glück, welches die Anstalten und ihre Lehrer nicht genug preisen können. Dieses Glück wurde aber in Folge der durch den Sturz des Concordats ganz veränderten öffentlichen Verhältnisse noch positiv und direct dadurch erhöht, dasz dem gesamten Schulwesen eine jedenfalls freisinnige Aufmerksamkeit zugewendet wurde, deren Frucht sich bereits in der beabsichtigten Gründung einer rechten Behörde und in der wesentlichen Verbesserung der äuszeren Verhältnisse des Lehrerstandes zeigt. Mit éinem Worte, es sind Verhältnisse eingetreten, welche eine ganz glückliche Entwicklung des badischen Schulwesens in günstigster Weise möglich machen.

Diese Ueberzeugung sprach bei den landständischen Verhandlungen, die sonst im ganzen auszer dem guten Geiste und einer entschiedenen Bereitwilligkeit nichts besonders bemerkenswerthes zu Tage förderten, obgleich in der Versammlung vier Männer des höheren Schulstandes saszen, éin Abgeordneter in ausführlicher Darlegung aus. Der Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg, Häuszer, hielt nemlich dabei als Deputierter folgenden Vortrag.

II.

'Die Budgetposition, die uns hier vorliegt, hat die Bedeutung mancher Gesetzvorlage, ja sie überragt vielleicht manche derselben. Es

steckt darin die Organisation des Unterrichtswesens, jedoch mehr oder weniger auf einer neuen Basis. Denn wenn auch die bisherigen Behörden zusammengeschoben werden, so wird doch unvermeidlich aus der Centralisierung der bisherigen Behörden und der daraus sich ergebenden einheitlichen Leitung, die bis jetzt vielfach zu vermissen war, so wie aus der Zusammenfassung der verschiedenen Unterrichtszweige von den Volksschulen bis zu den Mittelschulen von selbst wenn nicht eine neue Form, so doch ein neuer Geist der Organisation erstehen müszen, und in dieser Hinsicht ist wol hier der Ort, das eine oder das andere Bedenken geltend zu machen. Die subjective Besetzung der Behörde ist Sache der Regierung, und zwar keine leichte Sache; allein was den objectiven Charakter dieser Behörde selbst, den Geschäftskreis und Zusammenhang mit den ihr untergebenen Zweigen des Unterrichts betrifft, darüber kann auch die Kammer ein Urteil abgeben. Vor allem begrüsze ich mit Freuden, dasz nun eine Einheit geschaffen werden soll, denn damit ist schon sehr viel gethan, und ich setze als selbstverständlich voraus, dasz diese Behörde in dem richtigen Geiste zusammengesetzt wird, dasz sie nicht retrograde Tendenzen verfolgen wird und nicht gerade solchen Thesen feindselig sich entgegenstellt, die sie vertreten und leiten soll. Sodann sehe ich auch darin einen groszen äuszeren Vorzug, dasz die Behörde nicht eine ambulante, sondern eine stabile sein, dasz sie nicht mehr aus verschiedenen Behörden gleichsam zusammengeborgt wird und man nicht weisz, welcher Behörde der einzelne Mann mehr oder weniger angehört, vielmehr ein ständiges Collegium geschaffen wird, von dem auch ich vollkommen überzeugt bin, dasz die sieben Räthe vollauf, wenn nicht noch mehr, beschäftigt sein werden. Ferner setze ich voraus, dasz dieses Collegium überwiegend technische Räthe haben, nemlich vorzugsweise oder beinahe allein aus Schulmännern vom Fach bestehen wird. Wie sich das im einzelnen gestalten wird, wird Sache der Erwägung der Regierung sein. Ob man Referenten für die einzelnen Teile des Unterrichts, ob man Senate und Sectionen schaffen will, die von dem Vorstande jeweils geleitet werden und das Gewerbe-, Volks-, Bürger- und Gelehrtenschulwesen in ihren verschiedenen Kreisen überschauen, will ich blos in Anregung bringen. Die Schwierigkeit wird vielleicht darin liegen, für diese so zusammengesetzte Behörde den leitenden Mann zu finden. Man kann nicht nachdrücklich genug auf diese Schwierigkeit aufmerksam machen, weil davon zum Teil das Gelingen des ganzen Werkes abhängt. Machen Sie die beste Organisation und stellen Sie nicht den rechten Mann an die Spitze, so wird das Werk unvollkommen bleiben, wärend selbst bei einer unvollkommenen Organisation der rechte Mann wolthätig wirken wird. Hier gilt es, nicht sowol eine wissenschaftliche, sondern eine praktische Celebrität, einen hervorragenden Schulmann zu finden, der nicht blos die Einsicht hat, die man zu Hause sich erwirbt, sondern auch praktisch durchaus befähigt ist und das Collegium zu leiten vermag, auch furchtlos ist gegen jede Schwierigkeit, die er auf seinem Wege findet. Energie und Humanität sind Dinge, die sich selten so zusammenfinden. Leider habe ich kein bestimmtes persönliches Ideal im Auge; wenn ich es aber hätte, so würde

ich es nicht zurückhalten, sondern der Regierung zur Erleichterung ihres schweren Geschäftes empfehlen. Was einer Schulbehörde zufällt, ist sehr verschiedener Natur, allein ich will mich darauf beschränken, nur éinen Punkt herauszuheben, der mir am nächsten liegt und bei dem ich persönliches Interesse habe, nemlich die Mittelschulen. Dasz in dieser Hinsicht manches zu wünschen übrig bleibt und unser Land, das in mancher Beziehung wol in der Lage ist mit jedem deutschen Lande zu wetteifern, in dieser Hinsicht nicht vorangegangen ist, unterliegt keinem Zweifel, und wir wollen uns die Thatsachen nicht verbergen. Sie werden von Lehrern und Schülern beklagt, und so gilt es, die Mittel und Wege zu suchen, wie diesen abzuhelfen ist. Ein Hauptpunkt wird der sein, dasz man mit der erforderlichen Consequenz diejenige bunte Mannigfaltigkeit von Stylarten, die nicht auf bestimmten Principien, sondern auf einer historischen Gewöhnung an vorhandene Einrichtungen beruht, durch eine gröszere Gleichmäszigkeit und Gleichheit ersetzt. Ich werde keine speciellen Beispiele anführen, sondern nenne nur die Thatsache, dasz die Gleichmäszigkeit und Gleichartigkeit jetzt nicht besteht, zur Zeit, wo unsere Anstalten noch verschieden abgestuft sind. Es ist vielleicht unvermeidlich, die eine oder die andere zu mediatisieren; denn es ist besser, eine kleine Anzahl tüchtiger, als eine gröszere Anzahl mittelmäsziger Anstalten zu haben. Ueberall ist das Erste die Bildung tüchtiger Lehrer; denn wo man solche hat, werden sich selbst die Mängel der Organisation und Ungleichmäszigkeit der Einrichtungen leicht heben lassen. Das ist es, worauf die Regierung und die Oberschulbehörde den grözten Werth legen müszen, und wir kommen eben immer wieder darauf zurück, dasz die erste Bedingung tüchtige Lehrer zu erhalten die ist, dasz die Schulen selbst gut sind. Denn dort wird der Grund zu tüchtigen Lehrern gelegt. Was wir in das spätere Leben von den Grundlagen classischer und humanistischer Bildung hinüberbringen, haben wir wol alle, ich musz es offen bekennen, nicht in den Hörsälen der Hochschule sondern auf der Schulbank gelernt, und in demselben Masze, wie die Gelehrtenschulen besser werden, werden auch die Lehrer besser werden. Die Regierung wird gewis in jeder Richtung bereit und mitthätig sein, wenn es gilt, die Lücken auszufüllen, wovon gleichsam auf zweiter Stufe die Bildung tüchtiger Lehrer abhängt. Ob es zweckmäszig ist, die Lehrer durch Reisestipendien philologisch und pädagogisch bilden zu lassen, darüber wird noch zu sprechen sein. Aber auch in Beziehung auf die Art, wie die Lehrer für den Staatsdienst ausgewählt werden, wird sich manches ändern und bessern müszen. Wir leiden in unsrer Schulorganisation, unter unserm Schulplan an demjenigen, was die Griechen Polypragmosyne nannten, wo zwar häufig die Räder der Mühle klappern aber nichts leisten. Hieran leidet auch unsre Prüfungsordnung, die zu viel und vielerlei verlangt — non multum sed multa — wodurch die hauptsächlichsten Zweige vernachlässigt werden müszen, weil zu verschiedene Anforderungen an die zukünftigen Lehrer gemacht werden. Ich bin etwas zweifelhafter Ansicht gegenüber von demjenigen, was mein College Seiz in Beziehung auf die Inspectionen sagte. Man kann in dem

Besten auch zu viel thun. Ich halte für die gröszte Krankheit unsrer Zeit die Examennot, die uns von der Wiege bis zum Grabe verfolgt, die manches frische Talent im Emporkommen hemmt und das mittelmäszige mühsam hervorzieht, weshalb ich der Ansicht bin, dasz eine weitere Ausdehnung der Prüfungen nichts helfen wird. Wenn die Inspectionen ganz eingehend und gründlich in den einzelnen Schulen vorgenommen werden, ja dann wäre es recht; allein wenn sie einen mechanischen Kreislauf nehmen, so gebe ich nichts dafür. Der Herr Abgeordnete Seiz hat von der Revision des Schulplans gesprochen. Auch ich bin seiner Meinung; allein ich enthalte mich in das Detail dieser Frage einzugehen und möchte nur éins berühren, was in dieser Hinsicht in Frage kommt. Wir wollen unser Augenmerk nicht auf Experimente, sondern auf das richten, was nach der Erfahrung anderwärts sich als tüchtig bewährt hat. Wir wollen keine Vielgeschäftigkeit, aus der doch nie etwas rechtes wurde, und mir sind für die Gelehrtenschulen die klassischen Studien und Mathematik lieber als der ganze Quark der philosophischen und naturhistorischen Bildung; denn wenn Sie wüszten, was die Lehrer hier zu thun haben, so würden Sie mir glauben, dasz da zu viele Dinge verlangt werden. Wir wollen auch kein Zwitterding, sondern nach einem Ganzen streben. Wenn der Zug der Zeit dahin geht, die Bildung der Jugend realistisch zu machen, so würde ich das beklagen, denn ich bin entschieden humanistisch; allein ich würde es noch mehr beklagen, wenn man die humanistische Bildung in ihrem Wesen untergraben und ihr einen realistischen Anhang geben würde. Uebrigens will ich diesen Punkt nur anregen, da ich hier den einzigen Anlasz dazu habe. Wenn alles das, worauf ich hinwies, geschehen ist, so wird auch etwas geschehen können für den Geist der Lehrer. Sowie die Oberschulbehörde selbst frei gestellt und selbständig sein, nicht in jedem Punkt, in Lehrgegenständen und Lehrbüchern, von der höhern Behörde abhängig sein musz, so wünsche ich auch gemäsz der Richtung der Zeit, welche die gegenwärtige Regierung auf allen übrigen Gebieten einhält, mehr Freiheit für die einzelnen Lehrer selbst und für die Stellung der Schulen, zunächst der Gelehrtenschulen. Die Wirksamkeit der Lehrer ist häufig durch eine Menge beschränkender Vorschriften gehemmt. Die Lehrerconferenzen sind nur die Briefträger und Protocollführer für gewisse Geschäfte, und häufig findet man, dasz man zuviel auf Formen gibt, indem man glaubt, das sei das Wesen einer gewissen höheren Einheit, wenn alles äuszerlich gleichmäszig gestaltet wird; allein dadurch bringt man die Kräfte des Menschen in einen gewissen Schlendrian und hindert den selbständigen Geist. Wenn Sie den Lehrer zu einer bloszen Maschine gemacht haben, wenn Sie ihm vorschreiben, wie er im einzelnen unterrichten, welches Lehrbuch er nehmen und wie er die Schulstunden im einzelnen verteilen soll, so können Sie nicht von ihm verlangen, dasz er mit freiem Geiste wirke. Man hört häufig klagen über die Lehrer, allein man weisz nicht, wie sehr sie mit äuszeren Lasten überbürdet, wie sehr sie durch kleine büreaukratische Formen und Beschränkungen, das Erbteil einer alten Zeit, gebannt sind. Auch in dieser Hinsicht läszt sich also vieles thun. Wenn die Oberschulbehörde aus der

Schule selbst herausgewachsen und ihr Ausspruch ein technischer ist, so läszt sich erwarten, dasz manches im einzelnen besser wird, dasz jener freie Wetteifer entsteht, den man vermiszt, und unter den Lehrern selbst ein lebhafteres Interesse an dem letzten Zwecke der Schule und der Erziehung geweckt werden wird, sobald sie nicht mehr blos mechanisch gewöhnt sind, dies oder jenes zu thun. Vergessen wir nie, dasz das was hier versäumt wird, zu keinem Zeitpunkt nachzuholen ist. Es ist ein Irtum, zu glauben, die Jugendzeit sei dazu da, um eine bestimmte Summe von Kenntnissen den jugendlichen Köpfen einzuprägen, und man klagt oft, dasz ein junger Mensch nicht genug gelernt habe; das ist aber der Schaden nicht: die Jugend ist dazu da — und das kann nicht nachgeholt werden — zu lernen wie man zu lernen hat, Gemüt und Kopf für das künftige Wissen lebendig zu machen. Ich gebe es wolfeil, wenn in einzelnen Zweigen etwas versäumt wird; wenn nur der höchste Zweck, die geistige Gymnastik, erreicht ist, so ist auch der Zweck der Mittelschulen erreicht. Mehr sollen sie nicht erreichen, und das werden sie auch, hoffe ich, in Zukunft erreichen. Ich glaube dasz die Regierung die rechten Männer finden wird, auch dadurch dasz sie frei gestellt werden und ihnen möglich wird, mit dem freudigen Eifer zu wirken, den man hat, wenn man frei walten und den Unterricht in die Hand nehmen kann, wenn man auch nach oben nicht mehr gehindert ist als das Staatsinteresse es erfordert, und nach unten den freien Spielraum hat, wie er zur Entwicklung einer Thätigkeit in der von mir bezeichneten Richtung notwendig ist. In dieser Erwartung begrüsze ich mit Freuden die neue Vorlage.'

III.

In diesem Vortrage, dessen Mangel an Präcision und an tieferem Eingehen die Umstände des Augenblicks und der Charakter der Versammlung entschuldigen mögen, wird vor allem die Errichtung einer einheitlichen Oberschulbehörde als das Fundament einer besseren Zukunft des badischen gesamten Schulwesens betont. In gleichem Sinne hatte sich schon im September v. J. die Offenburger Schulmännerversammlung ausgesprochen, bei welcher sich sogar Stimmen vernehmen lieszen, es sollten dieser éinen Gesamtbehörde auch die Universitäten und die polytechnische Akademie unterstellt werden. Dieses Verlangen richtete sich aber alsbald selbst, indem gerade diese nemliche Versammlung sogar ohne alle Discussion und einstimmig folgenden Satz annahm: 'Bei der Manigfaltigkeit und Verschiedenheit der dieser Behörde untergeordneten Anstalten und ihrer Zwecke ziehen wir die Einteilung des Gesamtcollegiums in Sectionen der Ernennung von Respicienten vor.' Diesem Satze liegt nemlich die volle und richtige Ueberzeugung zu Grunde, dasz, wenn alle Geschäfte einer solchen Centralbehörde gemeinschaftlich behandelt werden, ein Zustand eintreten wird, durch welchen der jedesmalige Referent die Sache abthut, nicht das Collegium, dessen Beratungen und Beschlieszungen nicht vom Flecke kommen würden, wenn man jeden Antrag der zahlreichen Referenten prüfen und collegialisch besprechen würde; die Segnungen dieser administrativen Respicientenwirtschaft

kennt man aber schon lange her. Wenn wir deshalb jener Versammlung die Inconsequenz recht gern verzeihen, eine Gesamtbehörde zu verlangen und im nemlichen Athemzuge auf eine Trennung derselben anzutragen, so ist es nach unsrer Meinung jedenfalls sehr schwer zu begreifen, welcher Vorteil z. B. namentlich dem höheren wissenschaftlichen Unterrichtswesen daraus erwachsen soll, dasz die mit dessen Respiciat betrauten Mitglieder des Collectivcollegiums gegenwärtig sind, wenn die Referenten über das niederste Volksschulwesen, die vielleicht nicht einmal gelehrte Bildung besitzen, ihre Vorträge erstatten. Ich gebe immerhin gerne zu, dasz die höhere Bürgerschule, aber doch fast nur in ihrer unteren Hälfte mit dem Volksschulwesen mehr Zusammenhang hat als mit dem höheren, und deshalb ihre oberste Leitung in einer zugleich das Volksschulwesen leitenden Oberbehörde nicht unpassend finden dürfte; einen inneren Zusammenhang und eine wirkliche Verwandtschaft der Gelehrtenschule mit der Volksschule kann ich aber, wenn von klaren Einsichten ausgegangen wird, nimmer finden. 'Aller Unterricht der untern Klassen der Gelehrtenschule ist ein Anfang zu dem Unterrichte der folgenden höheren Klassen, und aller Unterricht des ganzen Gymnasiums ist der Anfang zu dem Unterrichte auf der Universität.' (Sternberg.) Wenn man also einmal vereinigen und zwar nach dem Princip des Organischen vereinigen will, und nicht blos mechanisch zusammenschieben, so musz man die Oberaufsicht über die Gymnasien mit derjenigen der Hochschule vereinigen, nicht aber mit der Volksschulbehörde, die sich dadurch gewis nur belästigt fühlen wird, ohne dem beschwerlichen Belästiger selbst etwas zu nützen. In den preuszischen Provincialschulcollegien besteht allerdings auch die Vereinigung der Inspection des Volksschulwesens mit der der höheren Bürger- und der Gelehrtenschule. Allein abgesehen davon, dasz ich diese Verbindung nie besonders loben gehört habe, so ist nicht zu vergessen, dasz es sich bei uns nicht um ein Provincialschulcollegium handelt, und dasz ein solches Provincialcollegium etwas wesentlich anderes ist, in Betreff des Umfanges und der Bedeutung, als eine Centraloberschulbehörde, welche die oberste des ganzen Landes, sämtliche, sowol niedere als mittlere Schulen des Groszherzogtums zu führen hat. Man wird sich auch, zum Beweis dasz ich nicht aus der Luft rede, wenigstens in den gröszern Staaten von ganz Deutschland umsonst nach einem Analogon zu der nun in Baden beabsichtigten Einrichtung umsehen, sondern überall ohngefähr das finden, was ich vom Standpunkte der Theorie wie der Praxis als das allein natürliche und richtige betrachte. In unsern zwei nächsten Nachbarländern, Hessen und Württemberg, steht das Volksschulwesen unter besonderen Behörden, die mittleren Schulen sämtlich wiederum unter der besondern Behörde 'Oberstudienrath'. Das Beispiel von Württemberg, wo man einen gesonderten Oberstudienrath blos für die mittleren Anstalten hat, obgleich dort ein eigenes Ministerium für Wissenschaft und Cultus besteht, wird man aber um so wichtiger finden, als die entschiedene Tüchtigkeit des mittleren Schulwesens in diesem Lande anerkannt ist, und überhaupt die württemb

Schulen jedenfalls mindestens unter den süddeutschen für die besten gelten. Auch kann ich bei meiner ganz genauen Kenntnis der Wirksamkeit des badischen Oberstudienrathes seit seiner Einsetzung im Jahr 1836 bis heute auf das bestimmteste versichern, dasz ich auch nie die geringste Spur von nachteiligem wahrgenommen habe, das aus seiner Gesondertheit vom Volksschulwesen hervorgegangen wäre; und ich werde mit ganzer Bestimmtheit voraussagen dürfen, dasz die Leitung der badischen Gymnasien aus der projectierten Vereinigung mindestens keinen Nutzen ziehen wird. Würde man in unserm Groszherzogtum das Volksschulwesen der beiden christlichen Confessionen, welches bisher gesondert inspiciert wurde, erstens von den bisherigen kirchlichen Oberbehörden ausscheiden, zweitens aber in einer einzigen neuen Volksschulbehörde vereinigen, so wäre in diesem Bereiche allein eine Neuerung begonnen, die allerdings theoretisch compact genannt werden dürfte, aber immerhin fürs erste wenigstens und wahrscheinlich noch für längere Zeit mit groszen praktischen Schwierigkeiten verbunden sein möchte. Aber nicht blos diese grosze und schwere Neuerung vornehmen, sondern zugleich auch noch die höheren Bürger- und Gelehrtenschulen, und, wie unbegreiflicher Weise einige wollen, selbst das Gewerbeschulwesen einzuschachteln oder einzuzwängen, das ist ein Experiment, welches fast verwegen genannt werden musz. Alles hat sein Masz, auch das Centralisieren, welches ja ohnehin überall, wo man freiere Entwicklung der Kräfte hervorrufen will, etwas sehr bedenkliches, und vielleicht selbst etwas widersprechendes ist.

Ich fühle mich durchaus nicht veranlaszt, in eine genauere Kritik der bisherigen Wirksamkeit des Oberstudienraths einzutreten, welcher ohnehin seit seinem Bestehen nicht immer der nemliche gewesen ist. Soviel darf aber mit Bestimmtheit gesagt werden, dasz dasjenige was man an ihm auszusetzen hatte weder mit seiner Sonderexistenz zusammenhieng noch mit dem Umstande, dasz sein Director und seine Mitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, alle zugleich noch andere Aemter bekleideten. So ist z. B. nicht abzusehen, warum der Ministerialreferent über das höchste Unterrichtswesen des Landes nicht auch Vorstand des Oberstudienraths sein kann, wenn ihm Zeit und Gesundheitskräfte dazu gegeben sind. Ferner, warum soll der Oberbibliothekar der Hofbibliothek, wenn er die gehörige Befähigung des gelehrten praktischen Schulmanns aus früheren Zeiten nebst Musze und Kraft der Gegenwart hat, nicht zugleich Mitglied des Oberstudienraths sein können, wärend niemand daran zweifelt, dasz der Oberbibliothekar einer Universität zugleich gut und ernsthaft beschäftigter Professor sein könne, ja müsze? Und endlich, was will man dagegen sagen, dasz Mitglieder christlicher Oberkirchenräthe zur Wahrung der Interessen des Religionsunterrichts und Cultus an christlichen Schulen im Oberstudienrath mitberathende Stimme haben? Vom Jahr 1807 bis 1809 hatten wir im Badischen einen Oberstudienrath unter dem Namen 'Generalstudiencommission', welche nur Mitglieder aus den beiden Kirchencollegien hatte, und dennoch wirkte diese Behörde so vortrefflich, dasz in der ganz kurzen Zeit ihres Bestehens die

rasch zunehmende Blüthe der ihr unterstellten mittleren Lehranstalten eine ganz auffallende und allgemein anerkannte war. Nicht in solchen Dingen bewegen sich die tieferen Fragen über das Gedeihen der Wirksamkeit einer leitenden Behörde, sondern erstens in der B e f ä h i g u n g der Mitglieder, und zweitens fast noch mehr in dem G e i s t e, von welchem sie erfüllt sind. Um dies genauer zu sagen, will ich mich der Worte bedienen, die ich schon 1843 in meinem Aufsatze über die Mittelschulen aussprach, den ich im 14n Bande des Staatslexikons von R o t t e c k und W e l c k e r drucken liesz: 'Blose Geistliche und Juristen können allein das gelehrte Schulwesen nicht berathen und leiten. Nur Schulmänner aus dem Kreise der Gelehrtenschulen selbst, die mit wissenschaftlicher Gründlichkeit encyclopädische Umsicht, hellen Blick in die gegenwärtigen Bedürfnisse des öffentlichen Lebens und reiche Erfahrung verbinden, sind zu diesem Berufe geeignet, und ihre heilsame Wirksamkeit als Mitglieder eines Oberstudienraths wird um so sicherer sein, wenn ihnen zur Vermeidung von Pedanterie und von Maszregeln der Einseitigkeit und Kurzsichtigkeit ein gelehrter Staatsmann zum Präsidenten gegeben wird, der, wie jeder in diesem Ressort arbeitende Ministerialrath, vom Geist eines P o l i z e i s c h r e i b e r s und Rescriptenmachers frei sein musz. Eine solche Behörde, gewissermaszen die Intelligenz in diesem ganzen Fache repräsentierend, hat a n o r d n e n d und b e a u f s i c h t i g e n d die organische Entwicklung und den innern Zusammenhang dieser Studienanstalten hervorzurufen, wo sich Gutes vorfindet es erhaltend, im übrigen aber durch Reformen im Geiste unsrer Zeit n e u s c h a f f e n d. Zu diesem Zwecke dienen nun einigermaszen zwar auch die Bestimmungen über äuszere Gestaltung der Anstalten, Schulpläne, Instructionen, die mit Mäszigung ins einzelne eingehen dürfen, und nebst Berichterstattung autoptische Visitationen, vorausgesetzt dasz solche nicht Vergnügungsreisen oder das Diätenmachen oder die Cultivierung der chinesischen Krankheit zum Zwecke haben. Doch dieses alles musz seinen Werth und seinen Nutzen erst durch den von solchen Behörden mit Recht erwarteten Geist der freien Wissenschaft und des ungefesselten Fortschritts erhalten. Fehlt dieser oder tritt an seine Stelle sogar die entgegengesetzte Tendenz, diese Gymnasien als entwürdigte Vorschule politischer und kirchlicher Dressur der künftigen Staatsdiener sowie als Hemmschuh der freien Wissenschaft zu misbrauchen, so werden natürlich aus solchen Anstalten nur Früchte hervorgehen, die der Zeitgeist, welcher die Welt regiert, verdammt, leider mit ihnen nur zu leicht auch die edle misbrauchte Sache verdammend.'

Gründliche und erfahrene Gelehrte des Faches sollen also die Mitglieder einer solchen Behörde sein, aber zugleich auch frei von Pedanterie, und desto mehr ausgerüstet mit einem sichern und weiten Einblick ins Leben und in den Geist der Zeit. Wenn man deshalb in dieses Amt vor allem solche gewis nicht brauchen kann, die ihr ganzes Leben mit Abfassung von abstrusen Schulgrammatiken und mit Fabrication von Uebungsbeispielen hinbrachten und dabei allen Geschmacks verlustig giengen, so musz man andrerseits gewis zugeben, dasz es in der That sehr schwer

ist, tüchtige Gelehrte und erfahrene Schulmänner zu finden, die nicht in verschiedener Art und verschiedenem Grade Pedanten sind, und, sobald ihnen ganz freier Lauf gelassen wird, auf die Sandbänke der Unvernünftigkeit und des Unpraktischen gerathen. Aus diesem unleugbaren Grunde nun ist es rein unerläszlich, dasz an der Spitze eines solchen Collegiums ein wenn man so sagen soll unparteiischer Mann von freistem Blicke und staatsmännischer Einsicht stehe. Einen Schulmann an die Spitze zu stellen, ist eine vielfach bedenkliche Sache, und man hat in Preuszen gut daran gethan, die Provincialschulcollegien durch den obersten Verwaltungsbeamten der Provinz präsidieren zu lassen; auch in Hessen-Darmstadt und in Württemberg stehen ebenfalls Juristen an der Spitze dieser Collegien. Ebenso wurde es bisher bei dem badischen Oberstudienrath gehalten, ohne dasz diese Einrichtung schlechte Früchte getragen hätte; ja es liesze sich sogar durch einzelnes beweisen, dasz dadurch mindestens manches verkehrte verhütet wurde. An der Spitze der oben erwähnten vortrefflichen badischen Generalstudiencommission stand auch kein Schulmann, sondern der geistreiche und charaktervolle Dichter, Welt- und Staatsmann Christian Ernst Graf von Bentzel-Sternau, damals zugleich Director des Ministeriums des Innern, später erster Minister des Groszherzogs von Frankfurt. Herr Häuszer aber ist der festen Ansicht, dasz die neue badische Oberschulbehörde wirklich einen Schulmann zum Präsidenten haben müsze, obgleich er wol fühlt, dasz diese Sache ihre fast unüberwindlichen Schwierigkeiten habe. Und wirklich ist dem so. Ich behaupte nemlich, abgesehen von den eben vorgetragenen Reflexionen, dasz es schon sehr schwer ist, blos für einen gesonderten Oberstudienrath einen rechten Präsidenten aus dem Schulstande selbst zu finden, wie läszt sich nun gar denken, dasz ein Schulmann, der doch wol nur Schulmann in éinem Fache gewesen sein kann und deshalb ohne Zweifel einen durch sein einziges Fach mehr oder weniger beschränkten Blick haben wird, derjenige sein soll, welcher den Beruf und die Befähigung hätte, das Gewerbe-, Volks-, Real- und gelehrte Schulwesen zugleich zu leiten?! Soll dieser Allerweltsmann ein Philolog sein? Ein Philolog namentlich unsrer Zeit und der jetzt herschenden philologischen Richtung soll als Schulmann die Volksschulen, die Gewerbschulen, die höheren Bürgerschulen dirigieren?! Oder vielleicht umgekehrt, von einem im Volksschulwesen erfahrenen Manne sollen alle andern Arten von Schulen, insbesondere die Gelehrtenschulen geleitet werden? Kurz, man wende sich wie man will, ein schulmännischer Director dieser neuen Gesamtbehörde, der just als Schulmann in seiner Stellung allseitig wirksam sein soll, ist eine Unmöglichkeit in der Sache, in der Person freilich ohne Zweifel insofern nicht, als es immer Leute aus dem Schulstande geben wird, die zur Uebernahme eines solchen Amtes bereit sind, obschon gewis die relativ dazu am meisten befähigten am wenigsten zu solcher Uebernahme Beruf fühlen möchten. Die Offenburger Versammlung hat daher recht gethan, dasz sie eine solche specifische Forderung nicht stellte, sondern einen darauf abzielenden Antrag sogar verwarf; und ein sehr eclatanter Fall aus der Regierungsgeschichte

Badens in den letzten Jahren hat leider nur zu sehr bewiesen, wie verkehrt es war, einer sehr wichtigen Oberbehörde, die bis dahin stets einen höheren Verwaltungsbeamten aus dem Juristenstande zum Director hatte, auf einmal einen Vorstand des speciellen wissenschaftlichen Faches und Standes zu geben, der aber in kurzer Zeit, nachdem rasch die rechte Linie überschritten war, einem juristischen Mitgliede des Staatsministeriums Platz machen muste.

Herr Häuszer sagte auch, er wolle blos in Anregung bringen, 'ob man Referenten für die einzelnen Teile des Unterrichts, ob man Senate und Sectionen schaffen wolle, die von dem Vorstande jeweils geleitet werden und das Gewerbe-, Volks-, Bürger- und Gelehrten-Schulwesen in ihren verschiedenen Kreisen überschauen.' Er würde der Sache einen Dienst geleistet haben, er würde vielleicht von seiner Forderung eines schulmännischen Präsidenten zurückgekommen sein, hätte er sich in diese Frage gründlich eingelassen; und vielleicht hätte dann auch das Lehrercontingent in der Kammer sein unnützliches Stillschweigen über diesen Gegenstand gebrochen. Welche Herculeskraft müste denn dieses Ideal eines Directors haben, wenn sie für all diese complicierte Arbeit hinreichen sollte? Man wird also, wenn man Sectionen schafft, jeder derselben wieder ihren eigenen Dirigenten geben müszen: wo bleibt aber dann die gerühmte organische Einheit, von welcher Hr Häuszer u. a. prophezeien, dasz sie einen ganz neuen 'Geist' im 'gesamten' badischen Schulwesen schaffen werde? Ich habe die Ueberzeugung, dies wird nicht der Fall sein, und die beabsichtigte Centralisation dürfte das volle Gegenteil dessen, was man von ihr rühmend erwartet, hervorbringen; sie wird statt Einheit Zerrissenheit, statt des Organischen und Innern nur Aeuszerliches und Mechanisches bewirken und sich in kurzem als eine unhaltbare Schöpfung erweisen. Ein Mitglied der Abgeordnetenkammer, aber auch nur éins, mag ähnliche Gedanken gehabt haben: der Deputierte Schmitt, Geh. Regierungsrath aus Mannheim, ein erfahrener Geschäftsmann, der ohne Zweifel auch vom Präsidieren etwas versteht, verlangte von der Regierung die Vorlage des Organisationsplans dieser Schulbehörde und stimmte, als dies vom Präsidenten des Ministeriums aus dem staatsrechtlichen Standpunkte verweigert wurde, nicht für die Verwilligung der geforderten Gelder.

Doch, wenn auch nicht in Baden, findet sich vielleicht in dem 'klassischen Lande der Schulen' für unser Groszherzogthum ein solcher Wundermensch von Schulmann und Schulen-Oberdirector. Mögen wir eine solche Wendung der Dinge, eine solche Berufung nicht erleben, und möge man sich an ähnlichen Berufungen in andern deutschen Landern spiegeln, wo aus dieser reichen Quelle des Widerwärtigen die grösten Verlegenheiten und Nachteile entsprangen. Es genügt, mit einem Worte an Nassau zu erinnern, wo ein solches Verfahren die schlimmsten Folgen hatte und, wenn Friede einkehren sollte, wieder aufgegeben werden muste. In Bayern, wo man schon vor 50 Jahren das gleiche versucht hat, muste man sich ebenfalls gar bald besiegt geben; und umgekehrt, in Württemberg, das sehr tüchtige Schulen hat, gelangte man in allen

Sphären des Unterrichtswesens zu dieser Blüte nur durch Württembergische Kräfte des einfachen Schwabenlandes und bewahrt eben durch diese heimische Stetigkeit fortan in diesem ganzen Gebiete eine frische, gesunde Tüchtigkeit und ausgeprägte Individualität. Durch solche Berufungen von Ausländern, die ohnehin lange zu thun haben, bis sie sich nur die nötige Orientierung auf dem fremden Gebiete verschaffen, wird gewöhnlich der arge Fehler veranlaszt, dasz man die ganz besonderen Eigentümlichkeiten des jedesmaligen Volksstammes und Landstriches rücksichtslos und hochmütig ignoriert, wodurch tiefe Beleidigung und gänzlicher Widerwillen selbst gegen die gute Sache entsteht. In meiner oben erwähnten Abhandlung im Staatslexikon habe ich deshalb diesen Punkt als einen solchen hervorgehoben, durch den hier und dort schon besonders das höhere Schulwesen Schaden nahm, und auf den Unterschied zwischen Süddeutschen und Norddeutschen aufmerksam gemacht, indem z. B. das klassische Studium in Süddeutschland schwierige Verhältnisse hat, denen es im nördlichen Teile des gemeinsamen Vaterlandes entweder gar nicht begegnet oder doch viel weniger.

Dazu kommt noch das Confessionelle. Zwar sagt man, unsre Schulen seien von der Kirche emancipiert; sie werden dies aber in der Wirklichkeit nie ganz sein, so wenig als unser Leben, das öffentliche sowol als das private, sich ganz von der Kirche lostrennen kann. Würde man sich deshalb zunächst mit einer beiden christlichen Confessionen gemeinschaftlichen Oberbehörde blos für das Volksschulwesen begnügen, so hätte selbst in diesem Falle die Sache in Betreff der Confession des obersten Schuldirectors ihre Schwierigkeit. Denn es erscheint einesteils ungerecht, die bei weitem gröszere Zahl der katholischen Schulen und Lehrer unsers Landes unter einen Protestanten zu stellen, und andernteils haben die Protestanten ganz recht, wenn sie behaupten, ein Oberschuldirector, der den Katholiken als solcher ganz recht ist, passe durchaus nicht für sie. Eine begründete Unzufriedenheit der beiden Teile in dieser so wichtigen und ernsten Sache wird aber desto schwieriger werden, wenn die jedenfalls einer Partei confessionell unangenehme Persönlichkeit auch noch aus der Fremde kommt und den ohnehin vorhandenen Gedanken der confessionellen Feindseligkeit noch steigert. Dies sind aber lauter Umstände, welche in so zarten Dingen schwer in die Wagschale fallen, da nicht geleugnet werden kann, dasz der Oberschuldirector ohnehin mit sehr groszen Schwierigkeiten jeder Art zu kämpfen haben wird und, wie Häuszer sagt, als ein energischer Mann furchtlos sein musz gegen jedes Hindernis, das er auf seinem Wege findet. Wer es also gut meint mit der wichtigen Sache, um die es sich handelt, wer der Regierung selbst keine bitteren Erfahrungen wünscht, der musz vor einer solchen Maszregel mit allem Ernste warnen. Unsre Schulen sind im allgemeinen gut, es handelt sich darum, dasz sie gut bleiben und auch noch besser werden: das können und werden wir Badener für uns selbst bewirken. Baden steht keinem deutschen Lande an Bildung nach, wir haben in allen Zweigen tüchtige Leute, wir haben namentlich viele tüchtige und mutige Lehrer jeder Art, die Natur aber hat uns auch nicht

vernachlässigt. Man verschone uns mit fremder Hülfe, wir wollen uns schon selbst helfen!

Als einen glänzenden Beweis, was geistreiche Männer der Staats- und Rechtswissenschaft, zugleich geübt und erfahren in den höheren Geschäften des Regierens, für die Organisation und oberste Leitung des Unterrichtswesens zu leisten vermögen, können wir Badener mit Stolz unsern ausgezeichneten Nebenius anführen. Dieser, man darf wol sagen, geniale Staatsmann und hervorragende Schriftsteller, der geistige Urheber der badischen Verfassung, befähigt und beschäftigt in allen Gebieten der Civilverwaltung, fühlte in sich auch den Beruf, unser ganzes Schulwesen neu und harmonisch zu organisiren. Er leitete unmittelbar selbst die Universitätsangelegenheiten, überwachte in höchster Sphäre das gesamte Volksschulwesen, begründete die blühende polytechnische Schule, errichtete die höheren Bürgerschulen und die erst durch ihn von diesen recht geschiedenen Gewerbschulen und wuste, indem er dem Gelehrtenschulwesen seine jetzige haltbare und des guten Fortschritts fähige Verfassung gab, alle diese Zweige des groszen Ganzen in einen bindenden Organismus zu vereinigen. Ueberall war dabei ér der eigentlichst leitende, selbstschaffende Geist, der sich des Rathes der Fachmänner freundlich und gewissenhaft bediente, um dann mit der Schärfe seines Urteils und durch den Reichtum einer in Umfang und Höhe ungewöhnlichen Erfahrung, gestützt auf klare Begriffe und auf feste Principien, den eigentlichen Bau der Teile und des Ganzen selbst aufzuführen. Wie in gar vielem was er leistete, vielleicht sogar in allem auszer Vergleich zu andern, hat er den Anspruch des Ruhms, der einzige und erste unter Badens Staatsmännern zu sein, der dem Unterrichtswesen eine selbstbewuste Existenz verlieh. Diese unleugbare Wahrheit soll man nie vergessen, wenn Veränderungen in dem badischen Schulwesen in Anregung kommen; man soll sich stets gewissenhaft und recht bescheiden die Frage stellen, ob das, was ein Nebenius schuf, in seinem Wesen wirklich und im Ernste mangelhaft sei.

IV.

Zu den im obigen vorgetragenen Momenten gegen die Einschiebung des bisher gesonderten Oberstudienraths in eine allgemeine Schulbehörde kommt auch noch das weitere Bedenken, dasz dadurch die Gefahr einer Vermengung des Wesens der verschiedenen Schularten und der Verwischung ihrer eigentlichen Besonderheit nahe gerückt wird. Das gelehrte Schulwesen hat sich aber gegen nichts mehr zu wehren und musz das in den letzten Jahrzehnten gewonnene Bewustsein seiner ganz besondern Natur und Bestimmung mit wahrer Zähheit festhalten, wenn es nicht auf die schlimmsten Abwege des Rückganges und Verderbnisses gerathen soll. Zwar hat bei den Verhandlungen der badischen Deputiertenkammer ein geistliches Mitglied, das früher Gymnasiallehrer war, ganz frisch behauptet, der Streit des Humanismus und Realismus müsze und werde beigelegt werden. Diese Deputiertenworte sind aber so unrichtig und falsch als es schon viele andere Deputiertenworte gewesen sind. Denn

beiden Richtungen beruhen auf zwei groszen Gedanken und Urverhältnissen, die sich entgegenstehen wie Aeuszeres und Inneres, wie Stoff und Geist, sie werden sich also gerade so wie diese zwei Gedanken und Urverhältnisse stets entgegengesetzt sein, sich nie versöhnen, sich nie vergleichen, sich aber auch nie ganz besiegen. Diese durch die Natur der Sache befohlene Auffassung und zugleich die Ueberzeugung von der wohlbegründeten Berechtigung beider Hauptrichtungen hat nach und nach eine gesunde und vernünftige Scheidung der Schulen zur Folge gehabt, von welchen die Gelehrtenschulen aus innerlichen, zwingenden Gründen wenn nicht ausschlieszlich, doch fast ausschlieszlich dem sogenannten Humanismus zu huldigen haben. Sie sind Idealschulen, die höheren Bürgerschulen sind Realschulen: je mehr beide Arten bis zur Ausschlieszlichkeit den Weg wandeln, den ihnen ihr Princip vorzeigt, desto mehr werden sie etwas Ganzes und Rechtes sein, das Mark und Leben hat und sich als tüchtig bewährt; je weniger dies der Fall ist, desto zwitterhafter und schwächlicher werden sie erscheinen. Diese Zwitterhaftigkeit ist nemlich die Tochter jener realistisch-humanistischen Mengselei, welche auch in der jetzt geltenden Studienordnung des Groszherzogtums Baden mehr als gut ist herscht, und, wenn man ihr freien Lauf läszt, alles Gedenkbare in einer Anstalt zugleich treiben möchte, aber eben deshalb aller Gründlichkeit sowol im Technischen als im Wissenschaftlichen verlustig geht. Wenn diese verfehlte Richtung allerdings immer noch besser sein dürfte als diejenige des puren Schlendrians *) und die mit dieser letzteren verwandte jesuitische, welche, dem Anscheine nach den klassischen Studien vorzugsweise ergeben, die Freiheit der innern Entwicklung zu hemmen sucht, so steht sie doch, eben weil sie ein Zwitterding ist, selbst der extrem und einseitig philologischen nach, die zwar verkehrter Weise nichts will als alte Sprachen und alte Autoren, aber bei dieser extremen Ausschlieszlichkeit, die besonders in England herscht, immerhin Charakter hat und eine erfolgreiche Wesenheit. Die badischen Gelehrten-Schulen, die, wie ich eben sagte, an einer ungesunden realistisch-humanistischen Mengselei wenigstens mehr als gut ist leiden, müssen also alles vermeiden, was sie auf dieser falschen Bahn erhalten oder gar noch weiter treiben könnte, und durch Ausscheidung, Concentrierung und weise Ordnung den rechten Weg zu treffen suchen, welchen ich jetzt, nach zwanzig weiteren Jahren des Lebens und der Erfahrung, mit den nemlichen Worten bezeichnen will, mit welchen er in meiner Abhandlung im Staatslexikon bezeichnet ist. Als die einzig heilbringende Richtung stelle ich nemlich — nach dem Vorgange Orelli's — die echt humanistische auf, in welcher sich, bei philologischem Moderatismus und unabweisbarer Rücksicht

*) Es verdient in einer Schrift über das badische Gymnasialwesen Erwähnung, dasz gerade ein Präsident des badischen Ministeriums des Innern als Patron des Schlendrians aufgetreten ist in der Schrift: *Die Mittelschulen, wie sie grösztenteils waren, wie sie grösztenteils sind und wie sie allgemein werden sollten.* Vom groszh. badischen Staatsrath von Sensburg. Carlsruhe 1831.

auf encyclopädische Abrundung, drei Hauptelemente einen und durchdringen:

a) das Studium des klassischen Altertums und seiner Sprachen zum Zwecke und in der Weise geistiger Befreiung und Erhebung durch eben so grosze Lebendigkeit als Gründlichkeit der Methode, und durch stete Betrachtung der rein menschlichen Seite des Altertums in religiöser, sittlicher und politischer Beziehung. An die Lektüre alter Philosophen schlieszt sich noch der propädeutische Unterricht in der theoretischen Philosophie an, und bei der Auswahl sämtlicher Schulautoren wird dahin gestrebt, dasz dieselben in ein gutes Verhältnis zu den Realien und Wissenschaften treten, die in einem Gymnasium gelehrt werden müssen.

b) Mathematik in rein rationeller Richtung, woran sich zum Teil Geographie und Physik anschlieszen.

c) das Poetische im umfassendsten Sinne, als Anregung und Entwicklung der productiven Kraft des Zöglings in Rede und Schrift, gegründet auf den mit vorzüglicher Berücksichtigung der Bildung zum öffentlichen freien Vortrage zu erteilenden Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur. Die Geschichte, vorzüglich alte und vaterländische, sucht sich in gemütbildender Entwicklung möglichst an das Hauptelement anzureihen. Durch das Ganze aber herscht, wie sich Pölitz ausdrückt, der Grundsatz dasz die Bildung des künftigen Menschen und Staatsbürgers mit der Bildung des Gelehrten in der wissenschaftlichen Erziehung eines und desselben Individuums unzertrennlich verbunden werde.

V.

Damit ist nun freilich unsre höchste Idee der Gelehrtenschule aufgestellt, die annähernd zu erreichen die Aufgabe der Schulpraxis ist und insbesondere die Aufgabe der badischen Gymnasien sein dürfte, da der Rahmen, in welchen sie die officielle badische Verordnung vom Jahre 1836 stellt, grosz genug ist und auffordernd zu einer solchen Entfaltung. 'Die Gelehrtenschulen sollen nemlich, nach der buchstäblichen Erklärung jener Schulconstitution, als höhere Unterrichtsanstalten, ihren allgemeinen Zweck der religiösen, sittlichen und intellectuellen Bildung der Jugend in dém Umfange und in dér Weise verfolgen, dasz sie ihre Zöglinge zum wissenschaftlichen Berufe und zunächst zu akademischen Studien gründlich vorbereiten.' Diese Definition, deren officielles Zustandekommen, wie ich persönlich sehr wol weisz, viele Mühe kostete gegenüber dem alten Schlendrian, ist in der That hoch und weit genug, um der Idealschule ihren wahrsten Wirkungskreis und das höchste eigentümliche Ziel anzuweisen. Ist aber der Begriff gesund und das Ziel recht und gut, dann ist in jeder Sache schon viel gewonnen, und es bedarf bei den in Rede stehenden Anstalten, wenn überhaupt nur die rechten Kräfte da sind, was in Baden jedenfalls nicht ganz fehlt, nur der Einschlagung des rechten Wegs und vor allem der Vermeidung falscher Wege. Als solche falsche und verderbliche Wege möchte ich aber vorzüglich folgende nennen:

1) Das Uebermasz des klassischen Unterrichts, ein Misstand, dessen Vermeidung, ohne Schwächung des eigentlichen Elements dieser Schulen, zu den schwierigsten Problemen der philologischen Pädagogik und Didaktik gehört. 'Die gelehrten Bildungsanstalten müssen, je unermeszlicher das Gebiet ist, in welches sie den Zögling einführen, um so klarer ihre Bestimmung und ihre Leistungsfähigkeit auffassen und ihr Wirken begrenzen, damit sie nicht, indem sie zu viel zu leisten versuchen, gerade das Rechte und Notwendige verfehlen. Es kann allerdings in den langen Lehrjahren empfänglicher und kräftiger Jünglinge auf der Gelehrtenschule viel geleistet, viel gefördert werden, besonders in unsrer fortgeschrittenen Zeit; gleichwol bedarf es auch jetzt einer weisen Beschränkung, vielleicht auch einiger Ermäszigung der Ansprüche, welche man an ein Gymnasium zu machen angefangen hat, und zugleich einer strengen Fixierung des Notwendigen und Unerläszlichen, des Wünschenswerthen und Heilsamen.' Köthe. Hierher gehört z. B. die Frage, ob die griechischen Tragiker in den obersten Klassen zu lesen sind. Diese Frage, deren verneinende Beantwortung manchem Philologen das Blut in den Kopf zu jagen geeignet ist, wäre in der That würdig, der Gegenstand einer sehr wichtigen Preisfrage der Gymnasialdidaktik zu werden.

2) Allzugrosze Abstractheit, eine Folge des Bestrebens, das Mechanische zu vermeiden und unter dem beliebten Namen 'Gymnastik des Geistes' geistreich und geistbildend zu erscheinen. Daher nemlich kommt die so häufige höchst traurige Erscheinung, dasz nach Verlauf der acht bis zehn Gymnasialjahre, in welchen Latein gelernt wird, dennoch solche Jünglinge selten sind, welche sich in dieser Sprache ordentlich fehlerfrei schriftlich und mündlich auszudrücken vermögen oder lateinische Schriftsteller von mittlerer Schwierigkeit etwa wie einen ernsteren deutschen Schriftsteller mit Genusz lesen und gut verstehen. Die durch diesen jämmerlichen Uebelstand hervorgerufenen, dem Concreten und Empirischen sich maszlos hingebenden Lehrweisen von Hamilton, Jacotot u. a. sind ein andres Extrem, zwischen welchem und der ganz abstracten rationellen Grammatik das wahre Heil des klassischen Sprachunterrichts in der Mitte liegt. Denn soll dieses klassischen Sprachunterrichts hoher Zweck wirklich erreicht werden, so ist dás Bestreben des Lehrers insbesondere in den untern Klassen unerlässlich, bei den Schülern eine schon in den Elementen fest begründete und stufenweis fortschreitende Sprachfertigkeit zu bewirken. So wird in ihm das ermutigende Gefühl des selbstbewusten Fortschritts erwachen, die Grundbedingung wahrer Neigung zum fortgesetzten Schul- und Selbststudium des Altertums in wissenschaftlicher, ästhetischer und sittlicher Hinsicht. Die Gelehrtenschule trennt sich daher am passendsten in eine niedere und höhere, jene für die Knaben, welche zunächst die alten Sprachen grammatisch erlernen, diese für die Jünglinge, welche in das Studium der Klassiker eingeführt werden: beides verlangt eine verschiedene Behandlung sowol in objectiver als in subjectiver Hinsicht. Dieser Gedanke liegt in Würtemberg den Präceptorschulen und der Trennung des Ober- und Untergymnasiums zu Grunde und hat in diesen schlichten und gescheiden

Schwabenschulen vortreffliche Resultate zur Folge. Man soll mich aber nicht misverstehen. Was ich hier sage, ist durchaus nicht das nemliche, sondern ganz das volle Gegenteil von dem gut gemeinten, aber gewis unpraktischen Vorschlage, welchen P. Ch. Sternberg in seiner immerhin dankenswerthen Schrift über die Reform der Gymnasien (Stuttgart 1860) gemacht hat, nemlich das Gymnasium in zwei vierjährige Kurse einzuteilen, in einen Bürgerkurs und einen Gelehrtenkurs, so dasz der Schüler das Latein erst mit dem 15n Jahre zu beginnen hätte, wärend doch aus psychologischen und gemeinen Erfahrungssätzen unerschütterlich feststeht, dasz nur mit wenigen Ausnahmen das Erlernen der klassischen Sprachen einen sehr frühen Unterricht und eine Uebung schon in den Knabenjahren voraussetzt. Bei der Offenburger Versammlung hat Furtwängler dieser Idee Sternbergs das Wort geredet, und haben andere überdies noch gewisse Mengselvorschläge gemacht, durch welche die gelehrten Anstalten nur ihres Sondercharakters und Sonderbewustseins beraubt würden, und in welchen sich selbst jene Versammlung so weit verwirrte, dasz sie sich, ohne zu einem Resultate zu gelangen, durch einen Notsprung über den Graben der Verlegenheit rettete.

3) Allzugrosze philologische Gründlichkeit, Spitzfindigkeit und Mikrologie bei der Schullektüre der griechischen und römischen Klassiker, wobei durch Einseitigkeit und Pedanterie der schlimmsten, fast unglaublichen Art gar zu sehr und zu oft nicht nur die reale Seite des Altertums unerläutert, sondern auch der Zögling geistig ungebildet bleibt. Die rechtschaffene, nutzbare Lesung der Alten in den höheren Schulen ist eine schwere Aufgabe, die durchaus von Pedantismus frei und immer auf das Wesentliche des Altertums und des ganzen Inhalts hingerichtet sein soll. Der Lehrer musz ein Gelehrter sein, der seines Faches Meister ist, aber beim Unterricht vielfältig in Selbstverleugnung die Gelehrsamkeit zurücktreten lassen. Das rein grammatikalische Element darf also ja nicht so behandelt werden, dasz dadurch dem Fortschreiten in der Lesung Abbruch geschieht; denn der jugendliche Geist soll klar und frei werden nicht dumpf und gedrückt, belebt nicht getödtet; der Jugendmut soll nicht an der Grammatik zerschellen, das heitere Selbstbewustsein nicht durch die philologische Kritik ersticken: die Gymnasien sind keine philologischen Seminare und zum Verständnis der Alten gehört noch etwas mehr als Grammatik und Wortverstand. Selbst einer der strengsten Wortkritiker, Joh. Casp. v. Orelli, warnt ernstlich vor diesen Abwegen und erinnert sehr passend an die heilsameren und erfolgreicheren Methoden in den Schulen des 16n Jahrhunderts, obgleich ich damit noch lange nicht sagen will, dasz diese Methoden jener alten Zeit in unsrer Weise vollständig repristiniert werden sollen. Wenn übrigens die realistischen Gegner der klassischen Studien manche Beispiele pedantischer und mikrologischer Uebertreibung der Philologie in Schulen allerdings aufzuführen im Stande sind, so mögen sie bedenken, dasz in allen menschlichen Dingen und namentlich in allen Zweigen der Wissenschaft und des Unterrichts zu allen Zeiten und überall Mängel und Verkehrtheiten vorkommen, dasz aber Fehler der Personen

der an sich würdigen und edeln Sache nicht zur Last fallen können. Immerhin aber mögen sich die philologischen Schulmänner folgendes allerdings harte und gegen viele ungerechte Wort wol merken: 'Wir wollen trotz unsrer groszen Verehrung der alten Sprachen sie nicht zum Zwecke gemacht wissen als Sprachen. Je mehr unsre Philologen engherzig das Mittel des Unterrichts zum höchsten Ziele alles Unterrichts machen, weil sie eben aller pädagogischen Bildung ermangeln, desto entschiedener weissagen wir ihnen und ihren Sprachen den Anwachs der Gegner, die durch diese verkehrte Behandlung der Sache ein Recht bekommen; und wir müssen bekennen, dasz wir, obgleich wir mit bitterer Wehmut die altklassische Bildung aus unsrer Nation würden schwinden sehen, doch gegen das Ueberhandnehmen dieser unfruchtbaren Sprachcultur am Ende mit Partei nehmen würden.' Um diese Worte von Gervinus auf das gehörige Masz ihrer Berechtigung zurückzuführen, bemerke ich dazu ganz einfach folgendes. Der Geist unsers Zeitalters hat aus triftigen und heilsamen Gründen keine Dinge mehr in Controverse gestellt, als die des öffentlichen Unterrichts; die natürliche Folge dabei ist ein überall unverkennbares Schwanken der Grundsätze, Unsicherheit und Misgriffe jeder Art bei Organisirung der Studienbehörden und grobe Fehler bei Anstellung der Lehrer. Wenn man deshalb auch weit entfernt ist die panegyrischen Erhebungen unsres gelehrten Schulstandes, in denen sich nur die philologische Eitelkeit gefällt, zu teilen, so darf man doch behaupten, dasz es nicht blos jetzt sehr viele Mitglieder dieses Standes gibt, die eine ebenso verständige als fruchtbringende Methode festhalten, sondern dasz schon früher, als die Theologen noch in den Schulen Meister waren, gerade die damals seltenen Philologen, z. B. Matth. Geszner, auf Besserung drangen und durch Lehre und Beispiel sie auch bewirkten.

4) Vernachlässigung der Gemütsbildung durch Einseitigkeit und gelehrte Gleichgiltigkeit der philologischen Lehrer, wärend, nächst einem höheren innigen Religionsunterrichte, gerade die klassischen Studien es sind, welche, recht und mit Liebe betrieben, den grötzten Einflusz auf die der Humanität entsprechende Richtung der Gefühle ausüben und auf das ganze Seelenleben des Jünglings tief, erhebend, stärkend, befruchtend einzuwirken vermögen.

5) Vernachlässigung der Muttersprache beim Lesen der Alten, wodurch ganz besonders der Geschmacklosigkeit in die Hände gearbeitet wird. Die Uebersetzung musz die Krone und Zierde der Erklärung und Lesung sein. 'Indem wir die Gedanken der klassischen Schriftsteller klar, richtig und schön zu deutsch wiedergeben, machen wir, was vorher fremd war, gänzlich zu unserm Eigenthum. Wenn wir richtig ins Deutsche übersetzen, gewinnen wir, tiefer eindringend, vollständiger den richtigen Sinn und prägen uns ihn tiefer ein; und wenn wir schön übersetzen, üben und erweitern wir unsre Erkenntnis der Kraft und Fülle deutscher Zunge und wachsen in der Fähigkeit, zu schaffen und zu wirken auf dem Gebiete, welches das Feld unsrer künftigen Thätigkeit sein wird.' Sternberg.

VI.

Beim badischen Landtag von 1842 erklärte der freisinnige Deputierte A. Sander, ein studierter Jurist, in der 37n Sitzung der zweiten Kammer, 'dasz das Griechische und Lateinische nur verdumme.' Jetzt 1862, also gerade nach 20 vollen Jahren, erklärt der Abgeordnete Häuszer: 'Mir sind für die Gelehrtenschulen die klassischen Studien und Mathematik lieber als der ganze Quark von philosophischer und naturhistorischer Bildung.' Das sind zwei so schroffe Extreme und zwar so zu sagen auf dem nemlichen Platze, dasz man sich kaum der unheimlichen Befürchtung erwehren kann, es möchte mit der Festigkeit der Sache schwach stehen. Wenn sich daher in der Kammer niemand gegen die Aeuszerung Häuszers erhob, so darf man dieses Stillschweigen noch lange nicht als einen Beweis der Zustimmung betrachten, da es notorisch ist, dasz in Baden die philologischen Studien der Gelehrtenschulen gar manche scharfe Feinde haben und zwar in sehr verschiedenen Regionen von Bedeutung und vielleicht selbst dort, wo ihre Achtung und ihr Schutz von Amts wegen zu Hause sein sollte. Kommt es deshalb, wie wahrscheinlich in nächster Zukunft, wenn einmal die neue Schulregierung praktisch geworden, zu einer Revision des dermaligen Schulplans, so werden sich nicht einfluszlose Stimmen ernstlich geltend machen, welche der schon jetzt herschenden realistisch-humanistischen Mengselei nicht blos das Wort reden, sondern so weit nur möglich die Realien noch mehr zur Herschaft bringen dürften. Ich sehe mich deshalb gedrungen, unter Vermeidung alles Ueberschwenglichen und Nichtzwingenden, gleichsam als Warnungspfahl der falschen Wege, die grosze Bedeutung und unerläszliche Notwendigkeit des humanistischen Elements hier zu skizzieren.

1. Die höhere sittlich-ästhetische Bildung und das mit ihr zusammenhangende edlere Geistesleben der Höchstgebildeten, welche für das Ganze der Gesellschaft und des Staates als Tonangeber sehr wichtig sind, ist durch nichts besser zu erreichen als durch das Studium der alten Litteratur. Indem ich aber, wenn man es verlangt, diesen Satz preisgebe, lasse ich mir folgenden um so weniger nehmen. Wissenschaft nemlich und wissenschaftliche Bildung sind durchaus nötig; die eigentlich wissenschaftliche Bildung ist, nach den jetzigen Umständen der Welt, ohne jenes Studium der alten Litteratur im allgemeinen durchaus unmöglich. Alle unsre wissenschaftlichen Kenntnisse sind nicht nur in ihrem ersten Grunde aus der alten Litteratur entsprungen, sondern sie beruhen auch noch jetzt groszenteils auf jenem Grunde. Wie die natürlichen Organisationen, Pflanzen und Thiere, sich der Schwere entwinden, aber dieses Element ihres Wesens nicht verlassen können, so ist, wie Hegel schön bemerkt, alle Kunst und Wissenschaft dem klassischen Altertum entsprossen; und, obgleich auch in sich selbständig geworden, hat sie sich von der Erinnerung jener ältern Bildung nicht befreit.

2. Ohne Kenntnis der Sprachen, der Denkungsart, der Philosophie jener Völker, unter denen das Christentum, die Religion unsrer

Herzen und Staaten, entstand und durch die es zu uns gekommen, ist keine gründliche Kenntnis dieser Religion selbst möglich, ohne solche Grundkenntnis keine freie Forschung, ohne freie Forschung keine freie Ueberzeugung, und ohne dies alles keine religiöse Aufklärung. Der Geist eigner Untersuchung, den wir der Reformation verdanken, wird dann dem knechtischen Geiste der vorgeschriebenen Formeln weichen müssen; und umgekehrt, je mehr die eigne freie Untersuchung und selbständige Gelehrsamkeit im theologischen Gebiete eingeschränkt werden, desto notwendiger wird der blinde Gehorsam im Glauben. 'Lasset uns das gesagt sein', spricht Luther, 'dasz wir das Evangelium nicht wol werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darin dies Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darin man dies Kleinod trägt. Ja, wo wirs versehen, dasz wir, da Gott vor sei, die Sprachen fahren lassen, werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin gerathen, dasz wir weder lateinisch noch deutsch recht reden oder schreiben können. Da laszt uns das elende, greuliche Exempel zur Beweisung nehmen in den hohen Schulen und Klöstern, darin man nicht allein das Evangelium verlernt, sondern auch lateinische und deutsche Sprache verderbt hat, dasz die elenden Leute schier zu lauter Bestien worden sind und beinahe auch die natürliche Vernunft verloren haben.' Getraut sich nun dennoch eine Afterweisheit unsrer Tage zu behaupten, dasz der Lehrer des Christentums die Sprache der christlichen Urkunden nicht zu verstehen brauche??

3. Dasz der Rechtsgelehrte, sowol zum Zwecke der ganzen eigentlich juristischen Bildung als auch wegen der noch jetzt stattfindenden gröszeren oder geringeren praktischen Geltung des römischen Rechts, ohne Studium der Quellen desselben der Vollendung seines ganzen wissenschaftlichen Berufes verlustig geht, ist unbestritten und nötigenfalls bei Savigny in der Vorrede zu seinem System des heutigen römischen Rechts Bd I S. XIX ff. zu lernen. Ebenso bedarf es consequenter Weise keines Beweises, dasz solches Studium nicht allein auf das ohne Kenntnis des Latein unverständliche Compendium sich beschränken kann, sondern Bekanntschaft mit dem ganzen Römerwesen erfordert, wie es in der römischen Litteratur für denjenigen offen liegt, welcher die lateininische Sprache kennt.

4. Wenn aber dem Naturforscher und Arzt, deren Wissenschaften sich seit den Zeiten der Griechen und Römer am freiesten geändert haben, die Bekanntschaft mit der alten Litteratur für den ersten Anblick und nach dem allernächsten Bedürfnis entbehrlich scheinen möchte, so wollen wir nur erinnern, dasz ja wenigstens die ganze Terminologie dieser Wissenschaften der griechischen und lateinischen Sprache entnommen ist, und wir überlassen es dieser Klasse von Gelehrten, sich, wenn es ihnen so beliebt, von derjenigen Wissenschaftlichkeit, deren Fundament nach Nr 1 die humanistischen Kenntnisse sind, freiwillig auszuschlieszen. — So mag man denn, um vom echten Studium der freien Philosophie hier gar nichts zu erwähnen, alle höheren Berufskreise, die irgend eine reinwissenschaftliche Bildung voraussetzen, ins Auge fassen. —

man wird keinen finden, der das Studium der klassischen Sprachen und ihrer Werke nicht durchaus notwendig als Grundlage und Stütze bedürfte.

5. Die praktischen Beamten nicht ganz gemeiner Art sind ihrer wahren Bestimmung und dem Wesen nach von den Gelehrten im engsten Sinne des Wortes nicht so verschieden, dasz man sie in Ansehung des theoretischen Unterrichts, am wenigsten des allgemeinen, von einander absondern könnte oder dürfte. Man müste dann nur sagen, der praktische Beamte soll im Gegensatze des wissenschaftlich selbständigen Gelehrten ein unwissenschaftlicher Routinier sein, was die wahren Interessen eines besseren Staates auf das entschiedenste zurückweisen und selbst die gewöhnlichste Alltagserfahrung verdammt. Zur Bildung eines tüchtigen praktischen Kopfes gehört durchaus eine gründliche wissenschaftliche Bildung, deren Wesen nicht in dem Einzelnen und Vielen der Kenntnisse, sondern in durchgebildetem, einem bestimmten Zweige der Wissenschaften vorzugsweis gewidmetem Denken beruht, ein Resultat, das selbst bei allgemeinem Streben so selten erreicht wird, geschweige denn wenn man von vorn herein darauf verzichten heiszt. Der Begriff der Brauchbarkeit und des Brauchbaren, auf den man bei einer solchen grundfalschen Trennung zwischen Gelehrten und praktischen Geschäftmännern kommen müste, ist durch seine Relativität und Unbestimmtheit völlig unbrauchbar und ohne allen Schwerpunkt. Wäre er aber dies auch nicht, so ist er vom Standpunkt einer höheren Ansicht des Lebens, zu der man freilich niemand zwingen kann, die aber bei Beamten edlerer Art durchaus nicht blos sein, sondern vorherschen sollte, ganz unwürdig, indem von jenem höheren Standpunkte blosze Brauchbarkeit zu einem Berufe nie um ihrer selbst willen als Zweck gedacht werden kann. Ueberdies wird durch eine auf dem Wege der bloszen Brauchbarkeit bestimmte Bildung der allgemeine Geist zersplittert und geschwächt, und durch die Beschränkung der eigentlichen Wissenschaft auf die verhältnismäszig kleine Anzahl der Gelehrten von Profession ägyptisches Kastenwesen und Geistessklaverei begründet. Endlich gibt es ja auch keine zuverlässigen Kriterien, durch welche schon so früh bei der zarten Jugend mit Evidenz ermittelt werden könnte, welche Mitglieder der nächstfolgenden Generation Gelehrte von Profession, und welche Köpfe blosz praktische Geschäftsmänner werden können, sollen, müssen. Ist demnach eine Absonderung des gelehrten Standes von den Geschäftsmännern unmöglich, so erscheint das zur Wissenschaftlichkeit unerläszliche humanistische Studium zugleich unerläszlich in der Vorbildung des künftigen wissenschaftlichen Praktikers. Es bleibt also aus diesem entschieden objectiven Grunde besagtes Studium das vor allem nötige Lehrelement der allgemeinen Gelehrtenschule. Wenn man später im Materiellen seines Amtes die alten Sprachen nicht oder fast nicht braucht, so war die Sache des humanistischen Gymnasialstudiums doch nicht umsonst; und der dem Studium der Alten gemachte Vorwurf, dasz die meisten nach zurückgelegten Schuljahren und im Staatsdienste diese Schriftsteller nicht mehr lesen, kommt gar häufig nicht vom Mangel an

Schätzung her, sondern von der Dringlichkeit und Beschränktheit der Verhältnisse des Lebens und Standes, in welche die Studierten eingezwängt sind oder für die sich die Studierenden mit ausschlieszlicher Kraft vorbereiten müssen.

VII.

Doch fast habe ich mich, wie ich sehe, unter Nr 5 in eine gewisse Ideologie eingelassen, welche bekanntlich nicht aller Menschen Sache ist. Weil sie aber doch gar mancher Menschen Sache und Lebensprincip ist, so will ich, im Gegensatze des fast Handgreiflichen der vorigen fünf Punkte, noch auf einiges aufmerksam machen, was wichtig, aber nicht von der Art ist, dasz es zwingend genannt werden könnte. Ueberschwengliches soll auch hier fern bleiben. Also:

1. Bei der Erziehung und Bildung der Jugend, insbesondere der Elite der Jugend, musz man von dem Vortrefflichsten des Vortrefflichen ausgehen. Die Schriftsteller des klassischen Altertums bilden aber, wie Hegel sich ausdrückt, das Paradies des Menschengeistes, der hier in seiner schönern Natürlichkeit, Freiheit, Tiefe und Heiterkeit erscheint. Wer deshalb die Werke der Alten nicht kennen gelernt hat, hat gelebt ohne die Schönheit zu kennen.

2. Durch das Element dieser vortrefflichsten Litteratur wird nicht nur aller Seelenkräfte Anregung, Entwicklung und Uebung bewirkt, sondern der Geist der Jugend auch substantiell durch jenen eigentümlichen Stoff bereichert und genährt. Denn den edelsten Nahrungsstoff, wie Hegel sagt, und in der edelsten Form, die goldenen Aepfel in silbernen Schalen enthalten die Werke der Alten.

3. Göthe sagt: 'Wer fremde Sprachen nicht lernt, weisz nichts von seiner eignen.' Rousseau erklärt bestimmter: 'Il faut appendre le Latin pour savoir le Français.' Das grammatische Studium, dessen Werth Hegel nicht hoch genug anzuschlagen weisz, macht den Anfang der logischen Bildung; in der Grammatik fängt der Verstand selbst an gelernt zu werden. Grammatik ist also elementare Philosophie, und eine Sprache, insbesondere eine fremde alte Sprache gründlich lernen, ist beinahe so viel als: denken lernen. Was der Mensch aber am meisten braucht ist: Andrer Gedanken zu verstehen und selbst zu denken.

4. Bedingung der theoretischen Bildung ist für den menschlichen Geist die Selbstentfremdung in einem Nichtunmittelbaren. Wenn aber insbesondere den jugendlichen Geist das Fremdartige, das Ferne so angenehm und lehrreich beschäftigt, so ist es auch von diesem Gesichtspunkte aus sehr vorteilhaft, dasz wir uns die Welt des Altertums zur geistigen Verarbeitung erwerben, die durch die klassischen Sprachen nicht blos von uns getrennt, sondern auch zugleich mit uns verknüpft ist.

VIII.

Wenn demnach so wichtige Gründe die klassischen Studien als unerläszliches oder aber als höchst vorteilhaftes allgemeines Bildungsmittel

des künftigen wissenschaftlichen Mannes in realer und formaler Beziehung erweisen, so gibt es auszer diesen Momenten, die sich zunächst lediglich auf das Individuum beziehen, noch andere, wenigstens ebenso bedeutende und ernste, die das ganze Geschlecht, seine Bildung und seine Interessen ernstlich berühren, aber von den Gegnern unsrer humanistischen Gelehrtenschulen, wie es scheint, kaum geahnt werden. Nur wer gegen die heiligsten Güter der Menschheit und gegen die stärksten Hebel der Gesellschaft und des Staates gleichgiltig ist, wird folgenden Punkten seine Aufmerksamkeit versagen und ihr Gewicht in Abrede stellen.

1. Wir bewundern mit gerechtem Stolze die Fortschritte und groszartigen Erfolge der Neuzeit im Gebiete der Industrie, Mechanik, Baukunst, in der Chemie und den übrigen Naturwissenschaften. Dennoch wäre es ein groszes Unglück für das Menschengeschlecht, wenn wir uns und unser eigentliches geistiges Sein einseitig entweder ganz oder auch nur grösztenteils in diesen rein materiellen Interessen, die wir aber dabei keineswegs herabsetzen wollen, verlieren würden. Ein äuszerst heilsames Gegengewicht, ein vortreffliches Schutzmittel gegen diese Gefahr solch zerstörender Einseitigkeit bietet unserm Geschlechte die unausgesetzte Pflege des idealen Elements der alten Litteratur, wenn diese als allgemeines Bildungsmittel der höheren, jedensfalls der gelehrten Stände festgehalten wird.

2. Wie das hochgebildete Individuum, ebenso musz die ganze Generation, wenn sie würdig auf der Höhe ihrer Zeit stehen soll, nicht in der beschränkten Ansicht der Gegenwart befangen sein; nur der Gegensatz führt zum Selbstverständnis unsrer eigenen Zeit. Einen in jeder Beziehung höchst wichtigen Teil der Weltgeschichte bilden aber unstreitig die Schicksale und Entwicklungsperioden der alten Griechen und Römer. Diese können wir nur durch das ernsteste Studium ihrer Litteratur erkennen, in welcher die Quellen flieszen. Ueberdies leistet, wie Rehberg bemerkt, dem Strome der stets in verschiedenen Richtungen schwankenden Zeit nichts einen so heilsam berichtigenden Widerstand als das ganz Alte, weil es in gar keiner unmittelbaren Beziehung zu dem Interesse des Augenblicks steht, keine Störungen desselben geradezu berührt und keine Empfindungen des Parteigeistes und der Persönlichkeit reizt, dagegen das Gewicht eines tiefgegründeten Vorurteils hat, welches keinen Widerspruch und kaum einen Zweifel aufkommen läszt. Daher ist auch die alte Litteratur, wie die Studien der grösztten englischen Staatsmänner beweisen, eine ausgezeichnete Schule der theoretischen und praktischen Politik. Mit jenen Studien ist aber nicht dasselbe gemeint, was den Philologen als solchen macht. Ein solches, immerhin noch beschränktes Studium der alten Litteratur darf nicht verwechselt werden mit der speciellen und unbeschränkten Wissenschaft der Philologie als wissenschaftlicher Erkenntnis und Erforschung des gesamten griechischen und römischen Altertums.

3. Die alte Litteratur, von allen gebildeten oder zur Bildung hinanstrebenden Völkern selbst auszer Europa cultiviert, entwickelt sich

durch die Allgemeinheit zu einem rein geistigen Bande dieser sonst auch noch so sehr verschiedenen und getrennten groszen Familien der Menschheit.

4. Die wissenschaftliche Kultur der neueren Zeit hat mit dem wieder erwachenden Studium der Alten angefangen und sich nach verschiedenen Störungen immer wieder durch dieses nemliche Studium der Alten erneut, gestärkt und entwickelt. Selbst die wenigen Lichtpunkte in der Bildungsgeschichte des Mittelalters, namentlich im Gebiete der Philosophie, sind mit den Spuren besseren Studiums der Alten bezeichnet. In den folgenden Zeiten hat aber die deutsche Nationallitteratur, um von England, Frankreich, Spanien nicht zu reden, durch das Studium des klassischen Altertums ebenfalls nur gewonnen, wie namentlich die Perioden von Lessing, Herder, Schiller und Göthe beweisen. Ebenso beruht die sicherste Stütze des schwankenden Geschmacks in einer fortwärend unterhaltenen Bekanntschaft mit der alten Litteratur; und die Frage, 'was aus unsrer Nationallitteratur geworden wäre wenn sie den Einflusz der klassischen nicht gefühlt hätte', ist für die Vergangenheit jedenfalls historisch beantwortet, und, auf die Zukunft übergetragen, ohne Zweifel nach der Analogie der Vergangenheit sicher zu beantworten.

5. Der Einflusz der klassischen Studien, die bisher die Grundlage der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung ausmachten, äuszert sich eben deshalb, weil die ganze Generation dadurch berührt wird, mittelbar auch auf diejenigen Individuen der Gesellschaft, welche zwar diese Studien nicht selbst machen, aber mit derartig gebildeten Menschen in geistigen Lebensverkehr und Berührung des Unterrichts kommen. Oder sollte z. B. die technische und industrielle Bildung unserer Zeit und so vieler Menschen in unserer Zeit nach Intension nicht auch, wenigstens zum Teil, ein Product desjenigen wissenschaftlichen Geistes sein, welcher, aus den bisher festgehaltenen Elementen entsprossen und grosz geworden, das Reich der Geister mächtig durchwaltet? Ferner, die Veredlung des Volksunterrichts, wie sie Deutschland vor allen Ländern Europas zur schönsten Zierde gereicht, ist in ihrer wahren Wurzel nicht von dem jetzt allerdings gut gebildeten Stande der Schullehrer ausgegangen, die nur die Verbreitungscanäle sind, sondern von Männern streng wissenschaftlicher Bildung, die ebenfalls durch die Schule der Alten giengen, hervorgerufen und bis auf die Stunde in Bewegung gehalten worden. Solche Männer sind es namentlich stets gewesen, welche, wenn starke Erschütterungen in diesem Gebiete stattfanden, z. B. die durch Pestalozzi, die rechte Ruhe und Einlenkung auf die Bahn der Mitte bewirkten. Wenn es endlich auch einzelne wenige in Kunst und Wissenschaft ausgezeichnete Männer gegeben hat, die keine oder fast keine klassische Bildung hatten, so gehören auch diese Fälle unter diesen nemlichen Gesichtspunkt; und dieser Umstand spricht nebstdem gegen unsre klassischen Studien ebenso wenig, als man, wenn einzelne ohne besondern Fleisz blos durch die Kraft des Talents geistig

bedeutend wurden, daraus folgern dürfte, der Unfleisz müsse überall dem Fleisze vorgezogen worden.

6. Bei genauer Unterscheidung zwischen ächtem, ursprünglichem Christentum auf der einen Seite und schlackenhaftem theologischem Christentum auf der andern Seite darf man ohne Bedenken behaupten, dasz zum Zwecke der Rückkehr vom letzteren zum ersteren und zur Wiederherstellung eines sittlich-geistigen Gleichgewichts in den Köpfen unsrer Zeit nur das Studium der Alten, insbesondere der ächten antiken Philosophie, das nötige Element des Einklangs und der Unbefangenheit darreicht. Die Kulturgeschichte des 15n und 16n Jahrhundert liefert dafür den besten Beweis.

7. Das Bürgertum in constitutionellen Staaten bedarf nicht blosz der technischen und industriellen Bildung, auf welcher das äuszere Leben des Handels und der Gewerbe samt ihren Wirkungen beruht, es braucht in den landständischen Versammlungen, weil mit den wichtigsten Problemen der Gesetzgebung beauftragt, rein geistige und wissenschaftliche Entwicklung litterarisch-gelehrter Art und die sich an diese anschlieszende Beredtsamkeit, Elemente, die bisher fast ausschlieszlich nur bei den studierten Mitgliedern landständischer Kammern sich fanden. Die durch möglichst viele Köpfe, wo immer unmittelbar oder doch wenigstens mittelbar tüchtig verbreitete klassische Bildung würde und müste dem Bürgerstand eine für die Zukunft und unser politisches Fortschreiten nur ersprieszliche, ja selbst gefürchtete Waffe der Wissenschaft geben. Dasz nemlich just die klassischen Studien glückliche parlamentarische Resultate gewähren, dafür spricht die ganze politische Erfahrung Englands.

'So lange uns die Griechen nicht geraubt werden' sagt Herder, 'wird auch wahre Bildung des Menschengeistes nie von der Erde vertilgt.' Und folgendes Wort von Jean Paul verdient ernste Beherzigung: 'die jetzige Menschheit versänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend vorher durch den stillen Tempel der groszen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zum Jahrmarkte des spätern Lebens nähme.'

IX.

Wir glauben behaupten zu dürfen und erwiesen zu haben, dasz, vorerst wenigstens, das humanistische Studium notwendig den Grund des allgemeinen gelehrt-wissenschaftlichen Unterrichts ausmachen müsse; dasz die Bekanntschaft mit den alten Sprachen nicht eine Regel der Ausnahme für wenige gute Köpfe sein, sondern allgemeines Gesetz bleiben, und umgekehrt eine vorzügliche Bildung des Geistes ohne dieselbe nur Ausnahme für wenige sehr gute Köpfe sein könne; dasz folglich der allgemeine Plan des streng gelehrt-wissenschaftlichen Unterrichts, er mag auch noch so vieler Verbesserungen und Abänderungen bedürftig sein, keiner allgemeinen Aufhebung des Wesens unterworfen werden dürfe. Unser Streben musz vielmehr dahin gehen, diesen humanistischen Unterricht nützbarer, vollkommener, vernünftiger zu machen.

X.

Die eben vorgetragenen Betrachtungen über die unerläszliche Notwendigkeit der klassischen Studien wurden nur deshalb eingereiht, weil die Gefahr ihrer Schwächung in den badischen Schulen unleugbar ist für den Fall dasz der seit 1836 bestehende Studienplan einer Revision unterzogen wird, woran man kaum zweifeln darf, da derselbe nun bereits 26 Jahre in einer ohnehin von vielen nicht gern gesehenen Geltung ist. Häuszer sagt 'die badischen Gelehrtenschulen seien in der Entwicklung hinter denen andrer Länder zurückgeblieben', und spricht sich deshalb geradezu für eine Revision des Schulplans aus, meint aber, man solle sich nicht in Experimente einlassen, sondern das Augenmerk auf das richten was sich nach der Erfahrung anderwärts als tüchtig bewährt habe. 'Wir leiden in unsrer Schulorganisation, unter unserm Schulplan an demjenigen, was die Griechen Polypragmosyne nannten, wo zwar häufig die Räder der Mühle klappern aber nichts leisten. Wir wollen keine Vielgeschäftigkeit, aus der doch nie etwas rechtes wurde, und mir sind für die Gelehrtenschulen die klassischen Studien und Mathematik lieber als der ganze Quark von philosophischer und naturhistorischer Bildung; denn wenn Sie wüszten was die Lehrer hier zu thun haben, so würden Sie mir glauben, dasz da zu viele Dinge verlangt werden. Wir wollen kein Zwitterding, sondern nach einem Ganzen streben; ich würde es sehr beklagen, wenn man die humanistische Bildung in ihrem Wesen untergraben und ihr einen realistischen Anhang geben würde.' Wenn diese Befürchtung nicht gegründet wäre, hätte Häuszer gewis nicht so gesprochen; und dasz diese Befürchtung gegründet ist, zeigen auch die Verhandlungen der Offenburger Versammlung, in welcher anerkannt wurde, 'die éinen klagten, dasz die Schüler der Gymnasien zu wenig realistisches Wissen davon trügen, die andern, dasz ihr idealistisches Wissen, d. h. ihre auf die klassischen Studien gegründete formale Fähigkeit, ihre Productivität und Reife, in bedenklichem Gegensatze stehe sowol zu den Verheiszungen der humanistischen Schule an sich, als zu den Leistungen früherer Zeit und andrer Länder.' 'Wie principiell man den klassischen Studien anhangen mag, ignorieren läszt sich die Forderung der Zeit nach realistischer Bildung nicht.' Dann wird, um wenigstens ein Compromiss beider Gegensätze zu stiften, der Vorschlag gemacht, die unteren Klassen des Gymnasien realistischer zu machen, als dies bis jetzt in den badischen Schulen der Fall sei, d. h. die realistisch-humanistische Mengselei, an welcher die badischen Gelehrtenschulen ohnehin schon leiden, noch zu vermehren, den klassischen Unterricht in der untern Hälfte der Anstalt zu reducieren, d. h. zu schwächen, Geographie und Geschichte in diesen niederen Klassen mit gröszerem Nachdrucke und Ausdehnung zu lehren und endlich zu den bisher dort gelehrten Realfächern noch hinzuzufügen die Naturgeschichte und den geometrischen Anschauungsunterricht, wobei zugleich die Anzahl der wöchentlichen Schulstunden vermehrt werden müste, was unbedenklich erscheine, da auf dieser Altersstufe die häusliche Arbeit noch sehr in den

Hintergrund trete.' In der *oberen* Hälfte der Schule sollen dann alle bisherigen Realfächer mit ihrer Stundenanzahl beibehalten und dabei dennoch der klassische Unterricht an sich und ebenfalls in der Stundenanzahl gesteigert, überdies auf Vermehrung der *Privatlektüre* gedrungen werden. Mit diesem Vorschlage *der Stärkung des humanistischen Elementes in den oberen Klassen* erklärte sich die Versammlung einverstanden, den ersten Punkt aber, *die Stärkung des realistischen Elements in den unteren Klassen* betreffend, liesz sie fallen; sie war nemlich selbst gefallen — in Rathlosigkeit, und beschlosz unter Zustimmung sogar des Antragstellers eine Vertagung ad Kalendas Graecas oder vielleicht bis zur Revision des ganzen badischen Studienplanes, welcher ja auch sie das Wort redete. Bei dieser Revision aber wird ohne Zweifel die Sache ernstlicher werden, kein bloszes Gerede bleiben, nicht ad Kalendas Graecas verschoben werden. Ich finde es daher passend, hier auch mein Wort mitzusprechen.

Ich gebe also folgendes zu erwägen.

1. Es ist ein sehr altes und gleich wahres Wort: Non omnia possumus omnes.

2. Dieses Wort bewährt sich stets in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens, im gemeinschaftlichen wie im privaten, im Groszen wie im Kleinen. Beschränkung auf ein bestimmtes ist die Grundbedingung aller gesunden und gedeihlichen Kraftentwicklung in Gewerben sowol als in Künsten und Wissenschaften. Wer verlangt von dem Industriellen gelehrte Kenntnisse, wer kann von dem Gelehrten die Einsichten, Kunstgriffe und Fertigkeiten des Industriellen verlangen? Der Musiker ist ein anderer, der Maler ist ein anderer.

3. Nicht blosz Beschränkung ist bei jedem rechten Ding von Nöten, sondern auch selbstbewuste Orientierung wo möglich durch *begriffliche* Erkenntnis.

4. Nichts ist vollkommen; man musz allenthalben die Schwächen und Schäden mit den Vorzügen und Vorteilen zugleich in den Kauf nehmen.

5. Die Gelehrtenschulen sind Anstalten, welche, den Realschulen für den zukünftigen höheren Bürger gegenüber, zur strengen Wissenschaft und eigentlichen Gelehrsamkeit des Theologen, des Juristen usw. führen sollen, und müssen, wollen sie dieses Ziel glücklich erreichen, solches eigentümliche Sonderbewustsein festhaltend nicht blos ihre Kräfte concentrieren, sondern von der untersten Klasse bis zur höchsten ausschlieszlich dieses Ziel im Auge behalten. Nach dem Spruche 'nomen omen' ist es deshalb nötig, die Benennung '*Gelehrtenschulen*' zähe beizubehalten. Ich mache aber deshalb darauf aufmerksam, weil diese Benennung, die, wie niemand besser weisz als ich, nur mit gröszter Mühe in Baden officiell zu machen war (1836), den Anhängern des Schlendrians und den Realisten in hohem Grade ärgerlich ist.

6. Den *allen* Klassen der Gesellschaft gemeinschaftlichen *allgemeinsten* Unterricht gewährt die *elementare* Volksschule ohne Rucksicht auf die einzelnen Zweige der menschlichen Thätigkeit im praktischen

Leben, ohne Befähigung für einzelne Arten des Lebensberufes zu bilden. Die höheren Unterrichtsanstalten sollen nicht allen Klassen der Gesellschaft Dienste leisten, sondern nur den durch die Kulturverhältnisse höheren Klassen, und zwar so, dasz in ihnen zugleich eine höhere allgemeine Bildung gewährt wird, und eine aus dieser erwachsende und mit ihr verwachsene Vorbereitung für höhere Lebensberufe.

7. Da nun die Gesellschaft zu ihren zwei Hauptbestandteilen die Hauptklasse der Gelehrten, und die Hauptklasse der Producenten hat, so trennt sich der höhere Unterricht ebenfalls in zwei Hauptzweige, von welchen der eine in den Universitäten seinen Abschlusz findet, der andere in den höchsten technischen Anstalten.

8. Der höhere Unterricht zerfällt in einen mittleren und in einen höchsten. So wie nun der höchste Unterricht ein zwiefacher ist, nemlich der streng gelehrte und der technische, so ist auch der mittlere Unterricht ein zwiefacher, nemlich der streng gelehrte, und der höhere bürgerliche. Für beide musz es, wenn Ordnung und Gedeihen sein soll, zwei verschiedene Arten von Schulen geben; Amphibialanstalten taugen so wenig als Amphibialmenschen.

9. Jede Art solcher Mittelschulen musz ihren Zöglingen, wie unter Nr 6 bemerkt ist, nicht blos eine höhere allgemeine Bildung gewären, sondern auch eine aus dieser erwachsende und mit ihr verwachsene Vorbereitung für höhere Lebensberufe. Diese letztere begreift aber zwei Factoren in sich, einen formalen und einen materiellen. Jener besteht in der Geistesreife und Vorbildung, welche zur wirksamen Benutzung des besonderen Unterrichts für das höhere Berufsfach nötig ist. Dieser besteht in der Erwerbung eines positiven Materials, das für jene besonderen Zwecke des Lebens und höheren Berufes erforderlich und nützlich ist. Daraus sieht man, welche Blösze sich Häuszer gibt, wenn er behauptet, blos die Gymnastik des Geistes sei das Ziel der Gymnasialbildung, man habe da nur zu lernen wie man zu lernen habe, und es sei ein Irtum, wenn man meine, die Gymnasialjugend müsze sich eine bestimmte Summe von Kenntnissen erwerben. Gehört die Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache nicht zu den bestimmten Kenntnissen? Und die Mathematik?! Wenn man freilich so von aller gründlicheren Kenntnis des gelehrten Schulwesens verlassen ist, dann darf man auch von einer leidigen Examennot jammern, sonst aber nicht. Ernsthafte Prüfungen sind in allen Schulen und in allen Studien absolut nötig, sie müszen aber vernünftig sein und als Mittel erscheinen, nicht als Zweck.

10. Die Gelehrtenschulen und die höheren Bürgerschulen haben also allerdings éinen gemeinschaftlichen Zweck, den der allgemeinen menschlichen Bildung, sie müszen aber selbst diesen allgemeinen Zweck nicht auf gemeinschaftlichen Wegen erreichen, sondern auf verschiedenen, d. h. eine jede auf dem Wege, welcher zugleich mit der künftigen Lebensbestimmung ihrer Schüler harmoniert und formell wie materiell die gehörige Vorbereitung zur höheren Fachbildung selbst gewährt.

11. Der Unterrichtsplan für beide Arten von Mittelschulen kann also in seiner Ganzheit und Wesenheit nie und nimmer der gleiche sein.

12. Noch mehr. Selbst die sogenannten Realien, über welche, beiläufig gesagt, Häuszer mit zuviel Geringschätzung spricht, müssen in dem Unterrichtsplane der Gelehrtenschulen eine ganz andere Stellung, Einteilung und Stufenfolge erhalten als in dem Unterrichtsplane der höheren Bürgerschule, wo diese sogenannten Realien sich nicht mit einem andern ganz verschiedenen Bildungselemente in das Gesamtgebiet zu teilen haben, sondern dasselbe ausschlieszlich einnehmen. Also: Gelehrtenschule und höhere Bürgerschule sind nicht einmal in den Realien eins.

13. Nur Trennung also ist hier Heil. Wer da vermitteln und vermengen will, der schadet beiden Teilen. Die Verschiedenheit der Bildungszwecke derjenigen Jünglinge, welche sich einem gelehrten Berufe widmen, und derjenigen, welche sich für ein technisches Fach oder für ein höheres Gewerbe befähigen wollen, gestattet keinen gemeinschaftlichen Unterrichtsplan und keinen gemeinschaftlichen Unterricht. Eine durchgreifende Trennung der beiden Arten von Mittelschulen gewährt allein die Möglichkeit, den gehörigen Lehrstoff und die rechte Lehrweise zu fassen, welche durch die nötige Berücksichtigung derjenigen Verschiedenheit unerläszlich wird, welche sich in der ganz verschiedenen Thätigkeit des Producenten und des Gelehrten kundgibt. Nennen dies die Realisten eine 'Beschränktheit', so sagen wir, eine gesunde Beschränktheit ist uns lieber als eine ungesunde Unbeschränktheit; und das preuszische Ministerium hat sehr vernünftig gehandelt, in einer Verfügung von 1856 darauf zu dringen, dasz die Gymnasien ganz entschieden von den höheren Bürgerschulen getrennt und ihrer eigentlichsten Bestimmung als Vorschulen für den zukünftigen Gelehrten erhalten werden.

14. Diese allein Heil gewärende Trennung ist aber auch dadurch geboten, dasz die Gelehrtenschule als Vorschule für das akademische Studium eine viel festere Einheit in Masz und Ziel hat als die höhere Bürgerschule. Die Vorbildung, welche die letztere ihren Schülern zu gewären hat, ist nemlich durch die sehr grosze Verschiedenheit der technischen und gewerblichen Berufsfächer eine viel verschiedenere als diejenige, welche von der Gelehrtenschule gewärt wird und für alle akademischen Fachstudien in der Hauptsache die nemliche ist.

15. Die Existenz der höheren Bürgerschule gewärt demnach der Gelehrtenschule nicht blos den Vorteil, sondern auch das entschiedene innere und äuszere Recht, eine ihrer speciellen Natur und wesentlichen Bestimmung vollkommen und ausschlieszlich entsprechende Einrichtung zu haben und die höhere Bürgerschule mit ihren Tendenzen und Ansprüchen durchaus von sich fern zu halten. Die Gelehrtenschule ihrerseits hat auch gar nie Lust gezeigt, sich in das Gebiet der höheren Bürgerschulen einzumischen; wol aber umgekehrt wird ohne Unterlasz versucht die höhere Bürgerschule dem Gymnasium in zudringlichster An-

maszung aufzunötigen, sie in dasselbe einzudrängen und einzuschwärzen. Dies nemlich ist eigentlich des Pudels Kern in dem so oft genannten und so wenig verstandenen Streite des Humanismus und Realismus. Der Humanismus greift den Realismus nicht an, er wird von diesem angegriffen und befindet sich lediglich stets in der Defensive, nie in der Offensive.

16. Das höchste in dieser zudringlichen Anmaszung des Realismus zeigt sich in dem widersinnigen Verlangen, dasz das Gymnasium in eine höhere und niedere Hälfte geteilt und die niedere Hälfte, selbst neben der Existenz der höheren Bürgerschule, auch als eine höhere Bürgerschule eingerichtet, dasz aber der lateinische Unterricht mit höchstens 3—4 wöchentlichen Stunden erst im vierten Jahre des ganzen Gymnasiums, d. h. mit dem letzten Jahre der niederen Hälfte, also etwa im 15n Lebensjahre begonnen werde. Diese durch und durch ungesunde Idee, deren Vater P. Ch. Sternberg ist, fand aber dennoch merkwürdigerweise in der Versammlung der Studienlehrer zu Offenburg einen warmen Verteidiger an einem Schulmanne, der dem Humanismus bis zur Schwärmerei huldigt und als alter Praktiker, abgesehen von allem übrigen, doch wol wissen sollte, dasz das Sprachenlernen überhaupt und das der griechischen und lateinischen Sprache insbesondere nur bei sehr früher Uebung glücklich vor sich geht. Die württembergischen Präceptorschulen sind hierfür der schlagendste positive Beweis. Die günstigen Erfolge der württembergischen Gelehrtenschule in der festen Kenntnis des Griechischen und Lateinischen stützen sich nemlich vor allem darauf, dasz in diesen Präceptorschulen, wie Sternberg jammert, 'die lateinische Folterkammer ihre Opfer mit 7—8 Jahren aufnimmt. Horribile dictu im 19n Jahrhundert!'

17. Diejenigen Realisten, welche in ihrem Fanatismus nicht so weit gehen, verlangen nur, dasz das Gymnasium in seinen unteren Klassen den Unterricht in den alten Sprachen beschränke und mehr Realien lehre.

18. Eine Begründung dieser Forderung wird dadurch versucht, dasz man behauptet, nur so werde das Gymnasium befähigt, eine harmonische Bildung zu geben. Darauf erwidern wir aber, auf dem im obigen gewonnenen Standpunkte feststehend, folgendes: das Gymnasium hat nicht die Bestimmung, eine harmonische Bildung zu geben, sondern gründlich und mit klarem Bewustsein des Zieles den zukünftigen Gelehrten in der oben genauer bezeichneten Weise vorzubereiten. Die Harmonie, von welcher diese Realisten träumen, ist nicht die Aufgabe der Gelehrtenschule, nicht die Aufgabe der höheren Bürgerschule, nicht die Aufgabe irgend einer Schule; sie ist aber auch keine Möglichkeit, sondern lediglich nur jene phantastische Abgeschmacktheit, die man lateinisch zu bezeichnen pflegt durch den Spruch: 'in omnibus aliquid, in toto nihil.'

19. Die Gelehrtenschule gibt, auszer der Vorbereitung zum Gelehrtenfache, durch die damit verbundene formale allgemeine Bildung so wie durch die historischen und mathematischen Fächer, welche jetzt in den Gymnasial-schulplänen nirgends fehlen, auch eine Bildung für das Leben überhaupt, und es wäre erst noch

der ganz gewis unmögliche Beweis beizubringen, dasz der in der gelehrten Mittelschule gebildete in dieser Beziehung weniger tüchtig sei oder sein müsse als der Schüler der Realmittelschule. Es ist grundfalsch zu behaupten, der Gymnasiast lerne nur für die Schule, nicht für das Leben. Bildung für das Leben ist aber etwas anderes als Bildung für das bürgerliche Leben der Producenten, welche specielle Bildung zu gewären weder in der Tendenz noch in dem Wesen und den Kräften des Gymnasiums liegt, ihm also auch nimmer zugemutet werden kann. Es ist demnach eine aller begrifflichen Einsicht bare Forderung zu verlangen, dasz das Gymnasium so abgeändert werden müsse, dasz es zugleich für das bürgerliche Leben vorbereite. Ferner würde der erst noch zu beweisende Satz, dasz die Realien heute bessere und naturgemäszere Bildungsmittel seien, auch wenn er bewiesen würde, dennoch nichts gegen die dem Gymnasium wesentliche und durch seine Natur und sein Recht eigentümliche Einrichtung vermögen; und die Freunde der allgemeinen bürgerlichen Bildung sollten anerkennen, dasz hierfür durch die höheren Bürgerschulen, die ja nirgends mehr fehlen, richtig und reichlich gesorgt, nicht aber durch das Gymnasium zu sorgen ist, welches in seinem klassischen, d. h. ganz wesentlichen Unterrichte beschränken zu wollen, ebenso anmaszend als verkehrt ist. Je mehr man rechte höhere Bürgerschulen hat, desto mehr darf und musz man die Gelehrtenschulen von ihnen und ihrer Sache rein halten. Von 'Sünden' des Gymnasiums, besonders in den unteren Klassen insofern zu sprechen, als in diesen unteren Klassen nicht selten aus diesem und jenem Grunde Schüler verkümmern, die vielleicht in einer höheren Bürgerschule mehr Glück oder ganzes Glück machten, ist etwas rein widersinniges, auf das nur solche verfallen können, die, in ihrer unüberwindlichen Feindschaft gegen die ganze Klasse der Gelehrten, auffordern, den Credit der Gymnasien auf jede Weise zu untergraben, ihn jedenfalls nicht wachsen zu lassen, und blos die für die Klasse der Producenten berechneten Schulen der Industrie usw. Schulen des 'Volkes' nennen. Gehören die Gelehrten nicht zum Volke? Wahrlich, man weisz nicht, was hier gröszer ist, die Unwissenheit oder die Böswilligkeit!

20. Man sagt, 'Latein und Griechisch lernen ist nicht Sache des Kindes.' Das sagt man; man kann es aber nicht beweisen, weder psychologisch noch durch die Erfahrung. Denn wenn man das absichtlich gebrauchte höchst unbestimmte Wort 'Kind' im Sinne eines Knaben von 9—10 Jahren nimmt, so zeigt die tägliche unleugbare Wahrnehmung, dasz sehr viele Knaben dieses Alters mit Lust und Erfolg Latein und Griechisch lernen; ist ja doch das allererste Lernen des aufwachenden Geistes im Menschenkindlein ein Sprachlernen! Dasz es Knaben gibt, welche zum Latein- und Griechisch-lernen keine Lust und Befähigung zeigen, weisz jeder, und jeder weisz auch, dasz es sehr viele böse Buben gibt, die gar nichts lernen wollen. Zeigen übrigens manche Knaben mehr Lust zum Erlernen dessen was anschaubar, was greifbar ist, nun, wir haben Schulen dafür! Wer hat aber auch nur das logische Recht, daraus zu folgern, dasz das Lernen dieses vorzugsweise Anschaubaren,

dieses entschieden Greifbaren durchaus, überall, immer, und bei allen den Anfang des höheren Lernens machen müsse? Ist es denn wirklich ausgemacht oder auch nur wahrscheinlich, dasz es die Aufgabe der Menschenerziehung sei, den Menschen so recht dick in das Greifbare und Sinnliche hineinzustoszen? Sagt uns unsere Vernunft im Gegenteil nicht immer, der Mensch musz aus dem Materiellen zum Geistigen gehoben werden? Und hier frage ich allen Ernstes die unablässigen naturhistorischen Rüttler, ob sie beweisen können, dasz durch das ganz frühe Erlernen eines reichen naturhistorischen Materials der Geist des zarten Schülers aus der Sinnlichkeit herausgehoben, ob durch die Kenntnis der verschiedensten Arten von Thieren und Pflanzen, wobei die geschlechtlichen Verhältnisse immer wieder bis zum widerwärtigen Uebermasze betont werden, für die Entwicklung der Geistigkeit und für die Erhaltung eines reinen höheren Sinnes mehr oder auch nur ebensoviel geleistet werden könne oder gar müsse, als durch die Beschäftigung mit den vollendetsten Sprachen, welche das erste, reinste Kind des Geistes selbst sind?

21. 'Man kann die Alten verstehen, ohne ihre Sprache zu reden oder zu schreiben.' Gut! Aber man kann ihre Sprache nicht verstehen, ohne sie wenigstens in einigem Masze schreiben zu können. Und auch zugegeben, dasz selbst dieses unnötig wäre, folgte daraus, dasz das Gymnasium deshalb desto mehr Realien treiben müsse? folgt daraus, dasz sein klassischer Unterricht auf das allernötigste, auf das notdürftige beschränkt werden müsse? O nein! es würde nur folgen, dasz es die dadurch frei werdende Zeit und Kraft unter Berücksichtigung der Körperkräftigung auf anderweitige Stärkung des klassischen Unterrichts zu verwenden aufgefordert und berechtigt wäre. Es musz sich treu bleiben, es musz sich rein halten; die entgegengesetzten Anstalten thun das nemliche. Ist ja doch selbst nach dem Urteile des nicht unvernünftigsten Teiles der Realisten das klassische Studium zur vollendeten Bildung nötig, so dasz Sternberg dies Bildungselement auch den Realschulen vindiciert, in folgender Träumerei: 'namentlich müste eine gute klassische Altertumskunde in Verbindung mit der alten Geschichte und specieller Einleitung den Schülern der höheren Bürgerschule das Verständnis der gröszten Geister der Griechen und Römer so zugänglich und anziehend machen, wie es kaum am Gymnasium durch und bei dem Studium der alten Sprachen erreicht werden kann.' Wir lassen nicht durch solche Träumereien mit uns sprechen, wir halten uns an Principien und Begriffe und verlangen, dasz man die Wahrheit solcher Lehren durch die That beweise. Das unterläszt man aber gar hübsch, sowie man auch in grosze Verlegenheit kommen dürfte, wenn man folgenden ganz schön lautenden Satz durch die allgemeine Praxis beweisen sollte, 'dasz man, wenn der lateinische Unterricht erst in reiferen Jahren statt in denen des Knaben begänne, in 4 bis 5 Jahren besseren und fruchtbareren klassischen Unterricht erteilen könnte als jetzt in acht Jahren.' Solche Phantasien lassen sich sehr leicht aufstellen, besonders wenn man weder Principien noch Begriffen folgt, wenn man auf Gründlichkeit verzichtet, ohne welche selbst der Unterricht der Volksschule nichts ist, und wenn

man statt dessen bei den ernstesten Fragen über die Schule nur vom 'Angenehmen', 'Bildenden', 'Nützlichen' zu declamieren weisz, wärend doch dies auf den Wegen der Schule nimmer das erste sein darf, sondern das was mit Ernst und Mühe erlernt wird, Ernst und Mühe, welche ja unser ganzes Leben begleiten und die allein wahren Schöpfer des echten Genusses sind.

XI.

Indem ich, diesen Gegenstand beschlieszend, auf das früher über die unerlässliche Notwendigkeit der klassischen Studien objectiv und subjectiv, sowie in Beziehung auf das Geschlecht und das Individuum vorgetragene zurückweise, bekenne ich auch hier ganz offen, dasz die Fehler in der Praxis der Gymnasien, welche ich oben aufzählte, recht grobe Fehler sind, dasz dieselben aber der eigentlichen Sache und dem Wesen der Gelehrtenschulen selbst nicht zur Last gelegt werden dürfen, wie ja auch in allen übrigen menschlichen Dingen und Bestrebungen menschliche Schwächen unterlaufen. Das unleugbare Vorhandensein jener Schwächen und Fehler, welche allerdings verbessert und aufgehoben werden müssen, mit welchen aber nicht die Sache selbst ausgerottet werden darf, führt uns nun zunächst zur Besprechung des Lehrstandes.

Die gedeihliche, ihrem Wesen treue Entwicklung aller Schulen, also auch der Gelehrten- und höheren Bürger-schulen wird durch nichts mehr gehemmt oder gefördert, als durch den Geist und das ganze Wesen der Lehrer, die an sie berufen werden. Hier führt aber zum Guten, auszer der echten Einsicht und dem redlichen Willen der Behörde, ganz allein die zeitgemäsze und durchaus rechtschaffene Vorbereitung, Bildung, Prüfung, Besoldung und Belohnung, mit éinem Worte die rechte Erwerbung und edle Behandlung vorzüglicher Lehrer.

Die Vorbereitung und Bildung der Studienlehrer verlangt nach den Verhältnissen jetziger Zeit selbst bei ihnen im allgemeinen eine möglichst vollständige wissenschaftliche Beherschung aller derjenigen Disciplinen, die den Kreis der höheren Schulwissenschaften ausmachen und auf allen deutschen Universitäten in den gewöhnlichen akademischen Vorlesungen einzeln theoretisch gelehrt, praktisch aber in den fast nirgends fehlenden philologischen Pflanzschulen und in den wenigstens an manchen Hochschulen bereits vorkommenden historischen, naturwissenschaftlichen, mathematisch-physikalischen und pädagogischen Seminarien geübt werden. So gut man heutzutage überall z. B. vom Juristen und Mediciner den regelmäszigen, ein gewisses vorgeschriebenes Stadium dauernden Besuch der Universität und Vollendung eines angegebenen Cyclus von Vorlesungen seines Faches schon als Bedingung der Zulassung zur Staatsprüfung verlangt, mit dem nemlichen Rechte und ob der nemlichen Pflicht sollte der Staat auch in Bezug auf den künftigen Gymnasiallehrer redlich streng verfahren. Die Prüfung der von der Universität zurückkehrenden Candidaten des höheren Schulamts musz ferner von einer nie erschlaffenden und wolbefähigten Commission vorgenommen wer-

den, streng wissenschaftlich und insbesondere von der theologischen Prüfung durchaus getrennt sein, sich aber über alle Zweige der formalen und realen Philologie und die damit in Verbindung stehenden Fertigkeiten, über Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften und Pädagogik erstrecken, versteht sich mit völliger Dispensation oder doch mit verhältnismäsziger Erhöhung und Ermäszigung der Ansprüche in diesen einzelnen Gegenständen je nach den besonderen Fächern, welchen sich die Candidaten mit Vorliebe gewidmet haben.

Im Hinblick auf diese die Studien und Leistungen der Candidaten im allgemeinen feststellenden Punkte müssen wir nun in besonderer Beziehung auf das Groszherzogtum Baden folgende Bemerkungen vortragen.

1. Es ist eine Thatsache, dasz bis in die Gegenwart mehr als éin Fall vorkam, dasz junge Leute zur philologischen Staatsprüfung zugelassen und als Lehramtspraktikanten recipiert wurden, ohne den ganzen Curs der philologischen Disciplinen und des philologischen Seminars durchgemacht zu haben, ja ohne auch nur eine Stunde Mitglied eines philologischen Seminars gewesen zu sein. Dies ist aber um so tadelnswerther, als an beiden badischen Landesuniversitäten philologische Seminarien existieren und der ganze Cyclus der philologischen Wissenschaften gelehrt wird.

2. Die Offenburger Versammlung sprach den Wunsch aus: 'es soll eine Umgestaltung des philologischen Seminars mit Rücksicht auf den künftigen Beruf des Lehrers vorgenommen werden.' Hier concurriert diese Versammlung und der veranlassende Antragsteller, wahrscheinlich unbewust, mit den Patronen der Ungründlichkeit und des Schlendrians. Man musz auch hier von Principien und klaren Begriffen ausgehen, um das rechte Urteil zu gewinnen. Die philologischen Seminarien, die seit der Gründung der Universität zu Göttingen (wo M. Geszner das erste bedeutende Institut dieses Namens gründete) auf die tüchtige Entwicklung des deutschen gelehrten Schulwesens einen ganz unleugbaren, höchst wolthätigen Einflusz ausübten, also verwerfende Urteile durch die That selbst widerlegen, haben sich 1) nie ausschlieszlich als Lehrerseminarien, sondern nur als Pflanzschulen für Verbreitung gründlicher Kenntnisse vom klassischen Altertum, also nicht blos für künftige Studienlehrer, sondern für alle Studierende, denen daran liegt, angekündigt, und sind auch als solche von Theologen, Juristen und selbst von Medicinern besucht worden, wie ich namentlich von unserem Freiburger philologischen Seminar rühmen kann. 2) Der Besuch des philologischen Seminars schlieszt die Teilnahme an einem pädagogischen Seminar nicht aus, sondern ladet dazu ein und verbindet an manchen Universitäten sogar dazu. 3) Selbst den vorzüglichsten pädagogischen Seminarien wird die Vorbereitung tüchtiger Studienlehrer unmöglich werden, wenn nicht vorher oder vielleicht auch gleichzeitig das philologische Seminar dem Jünger die Gelehrsamkeit und die technische Gewandtheit in dem Hauptlehrgegenstande der Gymnasien verschafft. Und hier musz ich allerdings eingestehen und bemerken, dasz, wenn die Lehrer des philologischen Seminars selbst ehemalige Schulmänner wären, sie auch bei dem durch-

aus nötigen Festhalten des entschieden wissenschaftlichen Gesichtspunktes immerhin zugleich im Stande wären, den Mitgliedern des Seminars für die Bedürfnisse des künftigen Studienlehrers ebenfalls recht nützlich zu werden. Ich erinnere nur an das schlagende Beispiel von Fr. A. Wolf und erkläre ohne Rückhalt, dasz ich es für eine Verirrung halte, wenn, wie fast ohne Ausnahme jetzt überall geschieht, bei Berufungen von Professoren der Philologie an Universitäten auf die Celebritäten des Schulstandes von vorn herein und grundsätzlich gar keine Rücksicht genommen wird. 4) Die voreiligen Tadler der philologischen Seminarien haben also ihre undankbaren Angriffe nicht gegen diese Anstalten zu richten, sondern gegen die Mangelhaftigkeit dér Universitäten, an welchen etwa noch keine pädagogischen Seminarien existieren, gegen die Nachlässigkeit dér Regierungen, die solche Anstalten nicht ins Leben rufen, und gegen die Gewissenlosigkeit dér Studienbehörden, welche Candidaten des Lehramts recipieren sogar ohne dasz dieselben das philologische Seminar durchgemacht haben, geschweige denn ein pädagogisches.

3. Wenn deshalb bei der Offenburger Versammlung 'der Mangel pädagogischer Anweisung der jungen badischen Philologen, sowol theoretischer als praktischer, an den badischen Universitäten' beklagt wurde, so weisen wir die klagenden auf das eben gesagte zurück und drücken hier den ernstlichen Wunsch aus, es möge recht bald in dieser Beziehung eine wenigstens genügende Abhilfe eintreten, obschon ich offen gestehe, dasz mir die Einrichtung der bis jetzt bestehenden pädagogischen Universitätsseminarien Deutschlands sehr unpraktisch und besonders durch hochgehende Uebertreibung unnützlich erscheint. An der Freiburger Universität war schon in den dreisziger Jahren durch mich der Plan aufgestellt, mittels einer gewissen Verbindung des Gymnasiums mit dem philologischen Seminar eine pädagogisch-didaktische Pflanzschule von Bedeutung ins Leben zu rufen, die Ausführung scheiterte aber an Persönlichkeiten. Besondere akademische Vorlesungen über Gymnasialpädagogik dürfen in dieser Frage nicht unterschätzt, aber auch nicht gar zu hoch angeschlagen werden. Denn die Frage über Zweck und Methode des Gymnasialunterrichts in seinen verschiedenen Zweigen ist fortwärend so sehr in der Schwebe und ununterbrochener Kritik unterworfen, dasz selbst die Cardinalpunkte fortan controvers sind und controvers bleiben werden. Der Professor der Gymnasialpädagogik darf also, wenn seine Vorlesungen nicht Einseitigkeit schaffen sollen, dem Zuhörer nicht sowol eine bestimmte, ausgemachte Doctrin vortragen, die ja ganz leicht gerade die des Schlendrians oder des Jesuitismus sein könnte, sondern den zukünftigen jungen Lehrer eben auf jene Cardinalpunkte aufmerksam machen und in ihnen kritisch orientieren. Wenn der Lehrstand wissenschaftlicher Unterrichtsanstalten recht und tüchtig sein soll, musz er vor allem geistig frei und selbständig sein, und aus dieser geistigen Freiheit musz sowol für das Wissen als für die Methode des Lehrers im allgemeinen das jedesmal rechte erwachsen. Das Paradoxon, auch der jüngste Anfänger in solchem Lehramte müsse sich seine eigne Methode schaffen, müsse die Methode selbst finden, hat daher von diesem

Gesichtspunkte immerhin einen bis zu gewissem Grade wahren Kern, aber freilich nur bis zu einem gewissen Grade. Denn es wäre in der That widersinnig, wenn der anfangende Jünger das reine Gold der fremden gewissenhaften und einsichtsvollen Erfahrung von sich werfen wollte; es wäre unverzeihlich, würde man die zu unterweisende Jugend fortwärend und schrankenlos zum ungeschonten Gegenstande des hundertfältigen nicht selten tollen Experiments machen. Zur Erläuterung dieses allgemein gesagten nur éin Beispiel. Es ist unleugbar, dasz das, was wir heuristisch aus uns selbst herausholen, viel reeller und nachhaltiger im Besitze und Gebrauche ist als das, was man lehrend und mitteilend in uns hineinträgt. Wenn nun ein Gymnasiallehrer der ersteren Richtung vollständig huldigt, die geistig und wissenschaftlich jedenfalls höher steht, und im lateinischen Sprachunterrichte alles durchaus heuristisch behandelt, wie unfruchtbar wird sein Unterricht im ganzen für die minder befähigten Schüler sein, wie langsam wird er sogar die fähigeren vorwärts bringen, wie gewaltig wird er also von dem Ziele fern bleiben, das bei diesem Unterrichte nie aus dem Auge gelassen werden darf, nemlich dasz man die Sprachen vor allem lernt, um ihrer Herr und Meister zu werden. Wie wichtig aber diese ganze Frage ist, das weisz jeder zu beurteilen, der Unbefangenheit genug hat, gegen die vielseitigen Klagen nicht taub zu sein, die unserm Gymnasialwesen die Unfruchtbarkeit des Unterrichts sogar in den wesentlichsten Hauptgegenständen vorwerfen. Wenn man es also mit vollem Rechte anerkennt, dasz das gründliche Wissen und die wissenschaftliche Selbständigkeit des Lehrers die unerläszlichste, erste und wichtigste Hauptsache ist, so wird man doch bei ruhiger allseitiger Erwägung zugestehen müssen, dasz die pädagogisch-didaktische Orientierung der jungen Lehrer durch Theorie und Praxis sowol ihnen selbst als den Lehranstalten sehr notwendig, jedenfalls höchst wünschenswerth ist. Doch zuviel darf man in diesem Stücke durchaus nicht erwarten, man darf nicht zuviel und nicht zu sehr ausgemachtes in den Candidaten hineintragen wollen; er musz sich eigentlichst selber entwickeln, immerhin aber vor den ärgsten Verirrungen gesichert werden. Fehlerhaft ist es also und sehr zu tadeln, wenn man die recipierten Candidaten ganz auf ihre Faust hin an den öffentlichen Schulen prakticieren läszt; sie müssen, schon aus schuldiger Rücksicht für die Lehranstalt, unter einer sorgfältigen, den rechten Weg zeigenden, wenigstens vor den ausgemacht falschen Wegen schützenden Controle stehen und so lernen wie man lehren musz, wenn den Forderungen der Vernunft und den einmal fest stehenden Zwecken der Schule entsprochen werden soll. Die erste praktische Schule sollte man deshalb die Candidaten nicht am ersten besten Gymnasium machen lassen, sondern nur an solchen, wo anerkannt ausgezeichnete Schulmänner in segensreicher und Achtung gebietender Lehrthätigkeit stehen, wo namentlich vor allem der Director ein Schulmann höchster Art ist, der diesen Jüngern im vollsten Grade zu nützen und zu imponieren versteht. Unter einem solchen Director verstehe ich aber keinen gymnasiarchischen Polizeimann, sondern einen entschiedenen Gelehrten, in welchem Geist und lange reiche Erfahrung sich vereinigen, und

dem das Wolwollen der Begeisterung für seinen Beruf Triebfeder ist. Ich schlage diese Sache, durch eigne nachteilige Erfahrung meiner jungen Jahre belehrt, so hoch an, dasz ich der Ueberzeugung huldige, man könnte im Groszherzogtum Baden auf beiden Landesuniversitäten füglich die pädagogischen Seminarien vermissen, wenn auch nur an zwei Gelehrtenschulen des Landes diejenigen Persönlichkeiten unter dem Lehrercollegium zu finden wären, die den Forderungen meines eben dargelegten Gesichtspunktes und Ideals vollkommen, aber auch ganz vollkommen entsprächen.

4. Die Offenburger Versammlung drückte auf den Antrag des Präsidenten auch den Wunsch aus: 'die Regierung möge eine Prüfungsordnung für die Lehramtscandidaten erlassen.' Dieses Verlangen ist leider nur zu sehr gerechtfertigt. In den Zeiten vor Einsetzung des Oberstudienrathes (1836) wurden die Prüfungen dieser Candidaten, ohne alle Regelmäszigkeit in Bezug auf Zeit und Ort, ganz sporadisch in dér Art abgehalten, dasz bald dieses bald jenes Lyceum mit deren Vornahme beauftragt wurde. Da nun aber diese Lyceen selbst unter einander in hohem Grade und sogar principiell bis zur ausgemachten Feindseligkeit verschieden waren, z. B. das in Mannheim und das in Rastatt, so wurden die verschiedenen Candidaten, je nach dem man sie hierhin oder dorthin wies, nach Wesen und Umfang der Sache ganz verschieden geprüft. Dieser Zustand endigte gleich bei dem Beginn der Thätigkeit des Oberstudienrathes, welcher im Spätjahr 1836 die erste allgemeine Prüfung der philologischen Lehramtscandidaten in Carlsruhe selbst vornahm; und so ist die Sache bis jetzt im allgemeinen ohne Veränderung geblieben, mit dem einzigen Unterschiede, dasz zu den prüfenden Mitgliedern des Oberstudienrathes selbst anfangs noch Lehrer des Carlsruher Lyceums, dann aber auch Professoren der Philologie zugezogen wurden, vorzugsweise von Heidelberg, nicht so von Freiburg, welches z. B. im Spätjahr 1861 das exorbitante erleben und sich gefallen lassen muste, dasz die Freiburger Candidaten, welche die Mehrzahl bildeten, von dem Heidelberger Universitätsprofessor Bähr und von dem Heidelberger Lyceumsprofessor Cadenbach examiniert wurden, dasz also von den Professoren der Freiburger Universität niemand zugezogen wurde. Bei der ganzen Praxis seit 1836 liegt aber bis zur Stunde keine sanctionierte Prüfungsordnung zugrunde, sondern auszer der vorwaltenden und maszgebenden Praxis lediglich im allgemeinsten nur die 1836 in der groszherzoglichen Verordnung § 30 gegebene Bestimmung, dasz sich diese Prüfung 'über Philologie (Sprachen, Litteratur, klassische Altertumskunde), Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Philosophie und Pädagogik' zu erstrecken habe. Die im nemlichen Paragraphen schon 1836 gegebene Zusicherung 'das Nähere über diese Prüfung wird durch eine besondere Examinationsordnung bestimmt' ist bis jetzt, also seit 26 Jahren, unerfüllt geblieben, mit Ausnahme einer sehr schwächenden Bestimmung über das von den Candidaten verlangte Wissen in der Philologie. Ein Rescript des Oberstudienraths an die philologischen Seminarien vom Ende der

dreisziger Jahre geht nemlich so tief herunter, dasz als die Autoren, in deren Behandlung die Candidaten des Lehramts geprüft werden sollen, lediglich nur die Schulautoren der Gymnasien erklärt werden, was offenbar ebenso gegen den Sinn und Geist jener groszherzoglichen Worte verstöszt, als es an und für sich vom Standpunkte der wissenschaftlichen Philologie als verwerflich und geradezu lächerlich erscheint. Wenn aber jene authentische Oberstudienraths-erklärung die wissenschaftliche Philologie sogar in dem Grade ignoriert, dasz sie bemerkt, von den sogenannten philologischen Disciplinen würde nur Kenntnis der griechischen und römischen Litteraturgeschichte und der Antiquitäten verlangt, die Kenntnis der Archäologie und sogar der Mythologie also wegfällt und nicht verlangt wird, so reicht dies allerdings für den Kenner der Sache im neunzehnten Jahrhundert in das Gebiet des Unglaublichen, dem man jedoch den Glauben nicht versagen darf, da bis jetzt wirklich und thatsächlich in den zwei genannten Disciplinen beim badischen Lehramtsexamen nicht geprüft wird, obgleich doch die groszherzogliche Verordnung ausdrücklich die 'klassische Altertumskunde' in ihrer Ganzheit als ein Hauptstück dieser Staatsprüfung unzweideutig hinstellt. Was versprochen worden war wurde also nicht erfüllt, was bereits gegeben war wurde verdorben. Woher aber diese Erscheinung? Ganz gewis nur aus dem Umstande und Grunde, weil die Frage über das gesammte Gymnasialwesen fortwärend sehr controvers ist und man bei diesem Schweben zwischen Zuhoch und Zunieder diejenige Linie nicht zu finden weisz, die derjenigen Staatspolitik entspräche, welche sich schämt diese Schulen in den alten Schlendrian zurückzustoszen, und doch den Mut nicht hat, deren hohe Wichtigkeit und wissenschaftliche Würde ehrlich und praktisch-offen anzuerkennen. Bleibt es mir doch stets lebendig im Gedächtnis, wie anfangs der dreisziger Jahre, wo der Umgestaltungsprocess des badischen Schulwesens durch die damalige politische Bewegung hervorgerufen wurde, der gewis liberale und aufgeklärte Minister Winter sich bedenklich gegen mich über die neue Last äuszerte, welche über die Regierung kommen werde, wenn ein keineswegs anspruchsloser gelehrter Schulstand in den Gelehrtenschulen Platz greife. Jedenfalls wäre es ungerecht, wollte man behaupten, der badische Oberstudienrath habe die Sache mit dem Regulativ über die Candidatenprüfung aus träger Gleichgültigkeit vernachlässigt; im Gegenteil, schon 1836 bald nach Constituierung desselben wurde ein Entwurf höheren Orts vorgelegt, aber nicht sanctioniert; und ganz das nemliche Schicksal hatte ein hierauf bezügliches Elaborat, welches in der Mitte der fünfziger Jahre von einer durch die Regierung zusammenberufenen Conferenz der Auserwähltesten des Landes berathen worden war. Dasz die Sache ihre grosze Schwierigkeit hat, wird jeder Sachverständige zugeben und dabei geneigter sein zur Mäszigkeit im Fordern als zum Ueberschreiten desjenigen, was absolut notwendig ist; auch scheint mir nach den Prüfungsprotocollen, welche mir über mehrere preuszische philologische Staatsprüfungen zu Gesicht kamen, dasz man sich dort auch vor dem Zuviel mehr hütet als vor dem Zuwenig, was ich immerhin zu loben bereit bin, wärend

ein Hinaufschrauben, wie es in dem Berichte über ein solches Examen zu Kiel in den Jahnschen Jahrbüchern für Philologie Bd LXXIV S. 464 zu Tage liegt, in meinen Augen nicht blos bedenklich, sondern geradezu verwerflich erscheint. Ist übrigens auch einmal eine Prüfungsordnung auf dem Papier, so ist sie immer noch groszen Schwierigkeiten in der Praxis selbst ausgesetzt, und es kommt vor allem sehr viel darauf an, von wem und wie geprüft wird. Ist die oberste Schulbehörde ganz tüchtig besetzt, so sollte man meinen, dasz ihre Personalkräfte allein zur Vornahme des Examens hinreichten; ist aber noch weitere Hülfe nötig, und zwar streng wissenschaftliche, so möchte die Zuziehung akademischer Kräfte das natürlichste sein, weil dadurch ohne Zweifel am leichtesten dafür gesorgt wird, dasz der streng wissenschaftliche Charakter nicht verloren geht. Die preuszische Einrichtung mit den auf allen Universitäten nach gleichen Principien constituierten wissenschaftlichen Prüfungscommissionen entspricht diesem letztern Punkte vorzüglich, und dürfte vielleicht im Groszherzogtum Baden mit der Modification eingeführt werden, dasz für das ganze Land éine solche Commission aus Mitgliedern der philosophischen Facultäten beider Hochschulen zusammengesetzt und von Zeit zu Zeit, wie in Preuszen, durch Wechsel der Personen vor Stagnation gesichert würde, wobei von Seiten der Oberschulbehörde ein oder mehrere Commissarien gegenwärtig sein müsten. Jedenfalls ist die schon oben mit Fug und Recht getadelte Praxis der jüngsten Zeit ihrer verletzenden schroffen Einseitigkeit wegen durchaus zu verwerfen, und es steht zu wünschen, dasz sie im Spätjahr 1861 bereits ihre Endschaft erreicht haben möge. Wenn übrigens gehörig dafür gesorgt ist, wer zu prüfen hat, so wird sich das rechte wie ebenfalls mit Sicherheit ergeben, und es werden dann in dieser Beziehung hoffentlich ein für allemal Uebelstände verschwinden, deren Vorkommen in der Vergangenheit ebenso unleugbar ist als es überhaupt unglaublich bleibt. Wird aber in all den Punkten, welche wir in Betreff der Studien und der Prüfungen der künftigen Gymnasiallehrer hervorgehoben, ehrlich und weise dem unerläszlichen entsprochen, so dürfte der Staat seine Pflicht erfüllt haben und ein fester Grund für die Blüte der Anstalten gelegt sein; und es scheint im besonnenen Hinblick auf die Aufgabe, den Beruf und die Lebenslage des zukünftigen Studienlehrers nicht notwendig, 'gleichsam auf zweiter Stufe die Lehrer durch Reisestipendien philologisch und pädagogisch bilden zu lassen', wie Häuszer wenigstens andeutend zu fordern scheint. Ich halte diese Forderung als Regel wenigstens nicht blos für unnötig, sondern selbst für bedenklich, und musz bemerken, dasz auch dás eine Tugend ist, wenn man des Guten nicht zuviel thut.

XII.

In den Verhältnissen des Lehramts, innern sowol als äuszern, liegt etwas, das selbst den anfangs mutigsten zu entmutigen und, wenn er sich nicht befreien kann, zum mechanischen Schulmeister zu machen vermag. Die rechte Behandlung der einmal angestellten Lehrer ist deshalb um so wichtiger, weil der eigentliche Kern der Thätigkeit dieser Klasse

öffentlicher Diener weder erzwungen noch ganz genau oder gar erschöpfend controliert werden kann: die beste Wirksamkeit der Lehrer, die sich auf das Innere und den Geist bezieht, ist, wie einst der badische Minister Winter vor den Landständen laut und frisch bekannte, für blos äuszere Aufsicht nicht fesselbar. Liebevolle, wahrhaft durch Ideen begeisterte Hingebung ist die erste und letzte Bedingung ihrer nach Umständen segensreichen Thätigkeit. Diese aber in dem Herzen des Schulmanns wenn nicht zu erregen, so doch gegenüber allen Verleidungen und Verbitterungen in ihm zu erhalten, ist die gröszte, heiligste und schwierigste Pflicht der Behörde. Mittel, unerlässliche und zuverlässliche Mittel, die zu diesem Ziele führen, sind:

1. Staatsrechtliche Gleichstellung dieser Lehrer mit allen übrigen Staatsdienern, d. h. a) Unentlassbarkeit, welche überhaupt eine durchaus rechtliche und gesetzliche Behandlung involviert, b) gesetzliche Pensionierung nach den Kategorien des Staatsdienergesetzes und c) gesetzliche Versorgung ihrer Witwen und Waisen ganz nach den für die übrigen Staatsdiener geltenden Bestimmungen. In diesen Beziehungen können sich die badischen Studienlehrer durchaus nicht beklagen, indem der früheren precären Lage derselben in den dreisziger Jahren durch ein förmliches Gesetz, dessen Entstehungsgeschichte niemand besser kennt als ich, ein Ende gemacht wurde; weshalb es fast lächerlich lautet, wenn, um doch ja stets an den alten Zopf zu erinnern, bei officieller Verkündigung der Anstellung von Gymnasiallehrern im badischen Regierungsblatt in der Regel noch bemerkt wird, was jenes Gesetz schon längst ganz allgemein ausspricht, dasz die ernannten Staatsdienereigenschaft haben: eine Bemerkung, die, wenn sie der Ernennung eines Justiz- oder Administrativ-beamten angehängt würde, jedermann lächerlich fände. War ja doch einmal eine Zeit, wo man es unter der Würde des badischen Regierungsblattes fand, die Reception der geprüften Lehramtscandidaten zu publicieren, wärend jedem Apothekergehilfen seine Licenz durch eben dasselbe Blatt öffentlich bezeugt wurde.

2. Anständige, ihren Bedürfnissen und der Würde ihres Amts und ihrer bürgerlichen Stellung entsprechende, durch einen gesetzlichen Etat bestimmte Besoldung. Nachdem die badische Regierung den früheren erbärmlichen Zustand unserer Gelehrtenschulen in diesem Punkte seit dem Jahre 1836 nach und nach wesentlich gebessert hatte, wurde, wie wir im Eingang dieser Schrift mitgeteilt haben, von derselben in Uebereinstimmung mit den Kammern vor kurzem ein so günstiger Zustand angebahnt, dasz die badischen Lyceal- und Gymnasialprofessoren im allgemeinen finanziell besser stehen werden als viele Universitätslehrer. Heiterkeit und möglichste Sorgenlosigkeit sind aber auch Grundpfeiler einer glücklichen schulmännischen Thätigkeit.

3. Hoffnung der Beförderung bei entschiedenen Beweisen fortschreitender Tüchtigkeit als Lehrer und Gelehrter.

4. Liberale Behandlung, wie sie schon aus Achtung vor der Wissenschaft den Gelehrten gebührt, entfernt von Servilismus fordernder büreaukratischer Tyrannei.

5. Sehr wichtig ist auch der Geist, nach welchem die Verfassung einer Gelehrtenschule und das Verhältnis des Collegiums der Lehrer eingerichtet wird. Denn die zur freudigen Wirksamkeit der Lehrer erforderliche Stimmung und die zum Gedeihen der ganzen Anstalt unerlässliche harmonische Wirksamkeit und brüderliche Teilname wird sicher in allen Instituten unterbrochen werden oder ganz verschwinden, wo unter den Mitgliedern eine steife Unterordnung, also vergiftende Rangeifersucht herscht und der Vorstand entweder aus Vorschrift oder aus Selbstbestimmung den monarchisch-despotischen Regierer spielt. Jeder Director einer solchen Schule sollte deshalb von den Behörden und durch organische Vorschriften nie in den Gegensatz zum Lehrercollegium gestellt, sondern nur als 'primus inter pares' angesehen werden, welcher im Einverständnis mit seinen Collegen, die er nicht als Untergebene betrachtet, das Ganze leitet. Directoren, welche sich selbst zu Polizeiwachtmeistern ihrer Collegen misbrauchen oder misbrauchen lassen, werden kein wahres geistiges Heil über die unfreien Anstalten bringen; besser ist es, sie sichern sich durch Beweise des Wolwollens, der Begeisterung für die Schulsache, der Mäszigung und Selbstverleugnung sowie der geistigen, wissenschaftlichen und pädagogischen Superiorität den zur Führung ihres Amtes nötigen Einflusz öffentlicher Achtung. Nur so werden diese Vorsteher der geistigen Teilnahme an der Anstalt von Seiten der Lehrer und der Unterstützung derselben im Gebiete der Sittenbildung und Sittenzucht versichert sein, nur so etwas gedeihliches zum wahrhaft geistigen Wohle der Jugend wirken können; ohne dieses Verhältnis bringen sie es zu nichts als zu dem bedenklichen Genusse des Selbstgefühls eines ebenso gehassten als gefürchteten Profoszen. Doch am schädlichsten ist, wenn sie je eintritt, die Spioniererei und Angeberei, mag sie im kleinen oder groszen Maszstabe und von wem immer geübt werden. Man hat deshalb gut daran gethan, die früher ziemlich allgemein im Curs gewesenen Ephoren der Gymnasien, in welchen man wahre Lähmungmaschinen erkannte, allenthalben von der Bühne abtreten zu lassen, und nur éin deutscher Staat, der früher dieses Institut nicht hatte, nemlich der badische, fand sich in den dreisziger Jahren veranlasst, dieser schädlichen Antiquität an seinen Studienanstalten einen Platz in einer Weise einzuräumen, durch welche nicht blosz Lehrer und Director der einzelnen Schulen, sondern sogar der Oberstudienrath überwacht werden. Selbst die sehr loyale und ehrerbietige Offenburger Versammlung trug deshalb 'einstimmig oder fast einstimmig' auf die Beseitigung dieses Instituts an. 'Denn wiewol hier an manche freundliche persönliche Beziehungen erinnert werden konnte, schien doch der mögliche Nutzen zu unerheblich gegen die Gefahr fremder Einmischung und einer Benachteiligung des Ansehens der Directionen!!'

Diese Offenburger Versammlung war überhaupt um die 'Directoren', von denen die meisten sie nicht einmal der Teilname würdigten, gar sehr besorgt; sie fand zwischen den Directoren und Lehrern einen so wesentlichen Unterschied, dasz sie folgende zwei Forderungen mit einer wahren Energie stellte, nemlich:

1. 'Den Directoren der Anstalten ist, zugleich mit Anweisung einer ihres Amtes würdigen Stellung in der staatlichen Beamtenhierarchie, dasjenige Einkommen zu verleihen, welches ihnen möglich macht, auch ihre mit dem Amte verbundenen Ehrenausgaben zu bestreiten, ohne sich in ihrem höheren Alter Entbehrungen aufzulegen oder sich um ihrer Stellung unangemessene Nebenverdienste umzusehen. Ueberhaupt sind alle Lehrer so zu stellen, dasz sie ihrem Berufe und der Wissenschaft leben können, ohne durch Zeit und Kraft raubende Nebenbeschäftigungen sich ihr täglich Brod verdienen zu müssen.'

2. 'Die Directoren der Mittelschulen sollen durch signaturmäszige Anstellung zu ihrem Amte berufen werden.'

Um den tieferen Sinn dieser Anträge richtig zu fassen, musz man wissen, dasz die groszherzogliche Verordnung von 1836 im § 39 u. 40 also lautet: 'Jede Gelehrtenschule hat einen aus der Mitte der Lehrer ernannten Director, der die Anstalt nach auszen repräsentiert und dem die Aufsicht im Innern übertragen ist. Die Stelle des Directors wird in der Regel ein Professor der Anstalt bekleiden, der an einer der beiden oberen Klassen Unterricht in den alten Sprachen erteilt; an den Pädagogien führt der Hauptlehrer der obersten Klasse die Direction.' Der Geist dieser Worte, welche von Nebenius herrühren, besagt also ganz das nemliche, was ich oben als die einzige Quelle und Bedingung eines segensreichen Verhältnisses im Lehrercollegium anführte, nemlich dasz der Director primus inter pares sei, also jedenfalls nicht etwas ganz anderes als die Lehrer. Die Offenburger Versammlung dagegen, wahrscheinlich durch eine langjährige diesem Geiste widersprechende Praxis der Büreaukratie an das Gegenteil gewöhnt, trennte nicht blosz ganz entschieden die Directoren von den Lehrern, sondern will jene in allen Beziehungen der äuszern Stellung vor den letztern bevorzugt wissen, damit ihnen den ärmeren gegenüber jene Herren doch ja die vornehmen und groszen zu spielen vermögen, woraus wahrlich für die Anstalten selbst kein Gewinn, für die Lehrer hingegen nur verstimmende Demütigung hervorgehen kann. So viel ich weisz und sehe, fehlt es in Baden an vornehmen Schuldirectoren keineswegs; und was die Besoldung betrifft, so sind die Vorstände im ganzen vollkommen gut besoldet, zum Teil sogar sehr gut, wärend es unter den Lehrern, die ja doch immer das meiste arbeiten und die Hauptfactoren sind, in der That arme Teufel mehr als genug gibt. Und nun verlangen diese Lehrer, dasz man vor allem den Directoren, die doch weit besser daran sind als sie, mehr geben solle: in der That eine wahrhaft aufopfernde Uneigennützigkeit, die ebenso ans Unglaubliche grenzt wie das andere Begehren, dasz man diese Directoren durch patentmäszige Sicherung in ihrer Directorenstellung gegen Rückversetzung in den Stand der bloszen Lehrer unerschütterlich machen möge, welches Verlangen nicht blosz gegen den Geist der oben angeführten wol überlegten groszherzoglichen Worte verstöszt, sondern auch den ganz unbegreiflichen Wunsch einschlieszt, es möchten die Directoren insbesondere auch den Lehrercollegien gegenüber recht unabhängig und herschfähig gemacht werden. Man darf sich aber ob dieser Erscheinung

um so weniger wundern als die nemliche Versammlung in ihrem wahren Machtschwindel auch die vermeintliche mindere Competenz des bisherigen Oberstudienraths beklagte, der doch, beiläufig gesagt, gewis schon manchem aus ihrer Mitte sich fühlbar gemacht haben wird, und dasz sie deshalb gar sehr betonte, es möchte doch ja die neue Oberschulbehörde nicht den Namen eines 'Rathes', sondern einer 'Direction' oder eines 'Directoriums', jedenfalls aber die grösztmögliche 'Machtbefugnis' und Unabhängigkeit, die der Staatsorganismus nur immer zulasse, erhalten und sein Präsident ganz selbständig werden.

Dennoch trug die nemliche Versammlung auch darauf an, 'dasz den Lehranstalten eine freiere Bewegung in ihren besonderen Angelegenheiten gestattet werde', ohne zu fühlen, dasz diese freiere Bewegung in dem Grade unmöglich ist, in welchem Oberbehörde und Director der Anstalt eine fast unumschränkte Macht haben, und ohne, wie es scheint, zu wissen, was auch Herr Häuszer hätte wissen sollen, dasz die groszherzogliche Organisation des Gymnasialwesens ganz auf dem Principe der grösztmöglichen Selbständigkeit der Anstalten und der Lehrer beruht, wie man sich aus § 8 u. 38 der groszherzoglichen Verordnung von 1836 und aus § 17. 52. 53. 54 der Schulordnung von 1837 leicht überzeugen wird.

Ganz den nemlichen Fehler, etwas zu verlangen, was man reichlich hat oder doch haben kann, begieng dieselbe Versammlung dadurch, dasz sie die Forderung stellte, 'die Conferenz der Lehrer soll mehr sein als eine blosze Verabredung über Schematismus und Location: in fruchtbarem Austausch vollziehe dieselbe das Leben der Anstalt und präge dieses wieder aus zu einer geschlossenen Individualität.' Nun lautet aber § 38 der groszherzoglichen Verordnung, mit welchem die Paragraphen 22 u. 54 der Schulordnung in vollster Harmonie stehen, buchstäblich also: 'Zur Berathung der wichtigeren Angelegenheiten der Schule, zur Erhaltung der Einheit und des Zusammenhangs des Unterrichts und des gleichmäszigen Verfahrens in den Forderungen an die Schüler, und zur wechselseitigen Mitteilung aller auf den Zustand der Anstalt bezüglichen Wahrnehmungen der Lehrer finden allgemeine Lehrerconferenzen statt, wozu sämtliche Professoren und Hauptlehrer sowie diejenigen Lehrer, welche durch besondere Verfügung der Oberstudienbehörde als Mitglieder derselben ernannt werden, sich regelmäszig nach fester Vorausbestimmung und, so oft Veranlassung dazu vorhanden ist, auszerordentlicher Weise versammeln.' Was will man nun besseres? Ist diese Conferenz eine blosze Verabredung über Schematismus und Location? Nur Mangel an innerem Gehalte bei den Lehrern selbst ist in diesem Falle der Grund des Misstandes und der Verkümmerung, nicht aber die objective Einrichtung, deren Geist, beiläufig gesagt, allerdings mit dem Geiste der büreaukratischen Directorenwirtschaft nicht harmoniert. Man sieht demnach, wie verdorben im Gegensatze der ursprünglichen Organisation die wirklichen Verhältnisse sein müssen, wenn wahr ist was Häuszer in der Kammer sagte: 'die Lehrerconferenzen sind nur die Briefträger und die Protocollführer für gewisse Geschäfte', wobei er zugleich beklagt, dasz man überhaupt zu viel auf Formen gebe und glaube, 'es sei das Wesen einer

gewissen höheren Einheit, wenn alles äuszerlich gleichmäszig gestaltet wird, wodurch man die Kräfte des Menschen in einen gewissen Schlendrian bringe und den selbständigen Geist hindere.'

XIII.

Wenn auch die besten objectiven Bestimmungen nicht in ihrem Geiste festgehalten werden, so musz der Mangel des Charakters und der sittlichen und wissenschaftlichen Tüchtigkeit Erscheinungen hervorbringen, welche man arge Misstände zu nennen gezwungen ist und die keine Organisation zu verhüten im Stande sein wird. So steht es z. B. auch mit dem Institute der Programme, von welchen die Offenburger Versammlung meinte, 'sie könnten noch mehr als bis jetzt dazu dienen, den gegenseitigen Austausch zwischen den einzelnen Anstalten zu vermitteln.' Die organischen Bestimmungen wenigstens hindern den Lehrstand durchaus nicht, dieses Institut zum Nutzen und zur Ehre der Anstalten zu entfalten, und wir können nur bedauern, dasz das Gegenteil zu sehr der Fall ist. Nebenius glaubte durch dieses Institut und namentlich durch die Vorschrift, dasz das Programm eine wissenschaftliche Abhandlung in lateinischer Sprache enthalten solle, alle unfähigen von dem Lehrstande fern halten oder aus demselben entfernen zu können. *) Der Erfolg hat bisher weder seine Hoffnung bestätigt noch seine Absicht erfüllt. Es sind manche solche litterarische Notdurftsverrichtungen sogar nicht ohne fremde Hülfe entstanden, und gar manche, welche den Verfasser gründlich zu blamieren geeignet waren, haben ihn nicht einmal zurückgebracht, geschweige denn verdrängt: die offenbarste Bildungsdürftigkeit, welche sich in gar manchen badischen Schulprogrammen so schlagend vor Augen stellte, hat die schlaffste Nachsicht und selbst Beschönigung gefunden, an welche sich die alljährliche nichtssagende Anzeige derselben in den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur consequent und harmonisch anschlieszt. In ihren Programmen sollten die Gelehrtenschulen wirklich gelehrt und wissenschaftlich auftreten und dem Publikum die Möglichkeit darbieten, den wahren Wesenskern solcher Anstalten mindestens zu ahnen, und zwar besonders in der Weise, dasz sich eine gesunde Gelehrsamkeit ohne Pedanterie zur Schau stelle. Das Thema einer solchen nicht abstrusen Schrift musz vor allem nichts klein-

*) Nebenius war von der damaligen inneren Schwäche des Lehrstandes lebendig überzeugt und erzählte mir einmal, als von diesem Thema die Rede war, folgendes Curiosum. Als Curator der Universität Heidelberg muste er die Immatriculation der neu eintretenden Studierenden vornehmen, und bei der Gelegenheit kamen ihm Gymnasialabgangszeugnisse von badischen Schuldirectoren zu Gesicht, welche nicht blosz in der ganzen Stilisierung, sondern selbst in der Orthographie so fehlerhaft waren, dasz er die Originale corrigierte und in so verbesserter Gestalt copieren und amtlich legalisieren liesz. Diese Copien wurden dann zu den Acten genommen, die Originale aber vernichtet, 'damit nicht' wie er sagte 'diese Schande auch über die badische Grenze hinausdringen könnte.' Jetzt kommt freilich so etwas nicht mehr vor.

liches sein, dessen Unfruchtbarkeit und selbst Lächerlichkeit dem gesunden Menschenverstande einleuchtet. Leider haben aber die gelehrten Schulmänner eine ganz besondere Neigung, vom kleinen und kleinsten in seiner erstaunlichen, nicht geahnten Wichtigkeit zu sprechen, und wir haben schon Schulprogramme der angesehensten Anstalten erlebt, die bei aller gründlichen Gelehrsamkeit der Gegenstand von scharfen wolverdienten Fastnachtspersiflagen wurden. Jedes Programm, das aus irgend einem Grunde den Spott des gesunden Menschenverstandes oder die Rüge des gebildeten Teiles des Publikums hervorzurufen geeignet ist, erscheint als verwerflich, wenn es auch noch so abstrus gelehrt ist; und dies gilt nicht von der wissenschaftlichen Abhandlung allein, sondern auch von dem sonstigen Inhalte desselben. Solcher Lächerlichkeiten würde es in den badischen Schulprogrammen gewis weniger geben, wenn man namentlich aufhörte, in denselben alles, auch das unbedeutendste, was der Anstalt im Schuljahre geschenkt wurde, aufzuzählen, namentlich z. B. ausgestopfte Vögel, deren lebendige Exemplare jedem täglich vor der Nase herumfliegen, und andere scherzhafte Curiositäten unwichtigster Art. Wenn indessen der Art lächerliches blosz lächerlich ist, wie z. B. auch die Mitteilung, dasz im verflossenen Jahre ein Lehrer stark am 'Schwindel' litt, so gibt es auch Lächerlichkeiten, die zugleich den sittlichen Ernst verletzen. Ich meine die Kriechereien und Schmeicheleien. Jedermann weisz, wie die Anstellungen, Beförderungen, Auszeichnungen in den Ministerien überhaupt gemacht werden, wie sie in der Regel von dem Urteile und leider nur zu oft von dem Vorurteile eines einzigen Menschen abhängen, dessen Gunst sich endlich formell in einem Acte des fürstlichen Hoheitsrechtes manifestiert. Wenn nun der Director eines Gymnasiums im Programme alles was wärend des verflossenen Schuljahrs an derartigem für die Anstalt vorkam, der unmittelbarsten selbsteigensten allergnädigsten Aufmerksamkeit und persönlichsten Gunst Serenissimi zuschreibt und dabei Ausdrücke braucht, als ob der Fürst das ganze Jahr nichts ernsteres zu thun gehabt hätte, als sich mit dem betreffenden Gymnasium zu beschäftigen, so ist dies, in einem entschieden constitutionellen Staate namentlich, zwar entschieden lächerlich ob der colossalen Abgeschmacktheit, es ist aber zugleich moralisch widerwärtig ob solcher ohnehin von oben gar nicht gewünschten Kriecherei. Es kommen aber in den badischen Programmen nicht blosz solche Kriechereien gegen die Höchsten vor, sondern auch gegen die niederen Hohen, z. B. gegen die Prüfungscommissarien. 'Vom 15. bis 19. Juli 1861 nahm als landesherrlicher Commissarius der Herr Geh. Hofrath Vierordt eine Prüfung sämtlicher Klassen vor, und zwar, wie es von einem so gewiegten Schulmanne zu erwarten war, in einer Weise, die bei Lehrern und Schülern den wolthuendsten Eindruck zurück liesz.' — 'Vom 12. bis 19. Juli 1859 beehrte und erfreute uns Herr Geh. Hofr. Döll als landesherrlicher Commissarius mit einem Besuche.' — 'In der letzten Zeit des Schuljahres 1860 wurden wir durch den Besuch zweier Commissarien der hohen Oberstudienbehörde, der Herren Geh. Hofräthe Feldbausch und Vierordt beehrt und erfreut. Dank-

bar erkennen wir die wolthuende Aufmerksamkeit an, welche beide Herren den Zuständen und Bestrebungen unsers Lyceums bei dieser Gelegenheit gewidmet haben.' — 'Am 25. Juni 1861 beehrte uns Herr Oberkirchenrath Laubis als landesherrlicher Commissär mit einem Besuche und unterwarf an diesem und den darauf folgenden Tagen mit gewohnter Umsicht und Humanität unsre Anstalt einer genauen Visitation und nahm am Schlusse derselben die Wünsche der Lehrer mit der grösztenBereitwilligkeit und Zuvorkommenheit entgegen.' Gerade derselbe Schuldirector, von dem diese letzte Notiz ausgieng, war es aber, der vor wenigen Jahren einen Collegen, welcher jedenfalls der gelehrteste an der ganzen Anstalt gewesen, in dem Schulprogramme des Jahres, in welchem derselbe gestorben war, auf das unwürdigste nekrologisierte. Ich beneide diejenigen, welche solche Kriechereien und Unwürdigkeiten nicht gar stark oder sogar an ihrem Platze finden, keineswegs um ihr moralisches Gefühl, und würde es sehr bedauern, wenn der gleiche Ton an allen Anstalten herschte; ich freue mich deshalb als Muster des Gegenteils folgende Ankündigung aus dem Offenburger Schulprogramme von 1860 anführen zu können: 'Im August nahm der Herr Geh. Hofrath Feldbausch als groszherzoglicher Commissär eine Inspection der Anstalt und Prüfung der einzelnen Klassen vor.' Am besten freilich thun die, welche solche Dinge in die Chronik der Anstalt aufzunehmen durchaus verschmähen, und solche gibt es immerhin, obgleich sie kurz gezählt sind. Um aber zu zeigen, dasz diese Neigung, in den Schulprogrammen jede Gelegenheit zu Schmeicheleien gegen Oben und selbst gegen ein bischen Oben aufzugreifen, eine starke ist, will ich noch einiges anderer Art anführen. Im Programm des Heidelberger Lyceums wird Herr Geh. Hofrath Bähr nicht blosz 'praestans sapientiae praeceptor et virtutis magister' genannt, sondern auch als derjenige 'qui ingeniosissima eruditissima Plutarchi et Herodoti operum explicatione interpretatione super ceteros qui nunc sunt omnes excellit': eine Behauptung, in welcher Schmeichelei mit crassester Ignoranz wetteifert. Das nemliche Programm überbietet sich aber in diesem Wetteifer auch in Bezug auf Feldbausch, welcher da 'antiquarum literarum interpres elegantissimus' heiszt, und als Schulgrammatiker 'discentium commodis mirum quantum' Vorschub gethan haben soll, was der ganz entgegengesetzten Wahrheit zum Trotze das Rastatter Programm desselben Jahres noch stärker betont, wo diese Tendenz überdies so weit geht, dasz Feldbausch das Ebenbild des Horatius genannt wird, 'cujus Te sive ingenii morumque similitudo, sive sermonis nitor ac festivitas dicacitasque paene imaginem reddit'. Ich verschmähe es, von der auf das nemliche bezüglichen im Mannheimer Programm stehenden versificierten lateinischen Lobhudelei etwas mäszigerer Art aus Schonung meiner Leser genauere Notiz zu geben, kann aber nicht umhin, und habe schon als badischer Staatsbürger ein Recht dazu, den Herren Directoren zu bemerken, dasz sie schlechte Psychologen sind, sonst würden sie wissen dasz solche Dinge am meisten die Jugend mit Ekel erfüllen, und dasz sie schlechte Pädagogen sind, sonst würden sie

wissen dasz man mit solchen Dingen die Jugend moralisch verdirbt, und dasz ihre immer wiederkehrenden Betheuerungen, die Bildung des Charakters der Jugend sei die Hauptsache und ihr Hauptbestreben, als Fictionen erscheinen, wenn sie auch noch so viele Mottos dieses Inhaltes aus den Schriften der grösten Geister ihrem Geschreibsel voranschicken.

XIV.

Die Offenburger Versammlung, welche einen längeren Vortrag zu hören hatte, der die mangelhaften Kenntnisse der Abiturienten in allen Lehrgegenständen zumal in den Sprachen beklagte, vereinigte sich zu folgenden Forderungen:

1) Die Abiturientenprüfungen sollen geschärft werden.
2) Sie sollen vor einer besondern Commission vorgenommen werden.
3) Durch den Modus dieser Prüfungen soll auf ein selbständigeres Arbeiten der Schüler hingewirkt werden.

Der Antragsteller von Nr 3 hatte besonders im Auge 'die Bestimmung eines gewissen Quantums von Lektüre, wozu der Schulunterricht mehr nur die Anleitung geben soll, als dasz er den ganzen Inhalt des vom Abiturienten zu leistenden umfaszte. Es sollen gewisse Schriften und zwar nicht nur der antiken Klassiker oder Teile daraus vorgeschrieben sein, über welche der Abiturient Rechenschaft zu geben hat. So ist zugleich eine Ausfüllung der Kluft zwischen Schul- und Universitätsstudium angebahnt. Der Abiturient soll nicht seiner Aufgabe genügt haben, wenn er von Stunde zu Stunde seine Lection lernt: sondern er soll im Hinblick auf ein Examen, welches über den ganzen Stand seiner Kenntnisse Rechenschaft von ihm verlangt und mit ganz bestimmten Forderungen an ihn herantritt, zu selbstthätigerem Fleisze und zu selbständigeren Studien sich angespornt fühlen.'

Hier liegt der reinste Schwindel und gewaltige Bethörung zu Tage.

Vielleicht die wichtigste Stütze der tüchtigen Leistungen in den württembergischen Gymnasien ist die sonst in keinem gröszeren deutschen Lande vorkommende Art des schwäbischen Abiturientenexamens, welches nicht an den einzelnen Anstalten vereinzelt abgehalten wird, sondern von allen zugleich an dem einen Orte Stuttgart, wohin sich zu bestimmter Zeit die Abiturienten des ganzen Landes zur Maturitätsprüfung zu begeben haben, deren Resultat dann von der Behörde in öffentlichen Blättern amtlich publiciert wird.*) Diese Einrichtung besteht schon lange

*) Von diesem allgemeinen Abiturientenexamen ist sehr wol das sogenannte Landexamen zu unterscheiden. Für diejenigen Jünglinge nemlich, welche sich der evangelischen Theologie bestimmen und deshalb nach Zurücklegung des niederen Teiles der Gelehrtenschule in eine protestantische Klosterschule einzutreten wünschen, um dort das obere Gymnasium zu absolvieren, findet ebenfalls eine gemeinschaftliche Prüfung ihrer Maturität und Würdigkeit jedes Jahr einmal in Stuttgart statt; und auch diese Prüfung gehört zu den treff-

und ist schon lange den Freunden des Schlendrians ein Dorn im Auge. Als deshalb in Folge der politischen Bewegungen am Ende der vierziger Jahre selbst am württembergischen Schulwesen gerüttelt wurde und zwar im Sinne der Lotterei, da war dieses verhaszte Examen ein Hauptpunkt, gegen den es losgieng. Es wurde nicht blosz von ganz unberufenen, sondern selbst von Anstalten ernstlich dagegen agiert. Eine aus Schulmännern zusammengesetzte Commission, welche nach Stuttgart berufen wurde, um die Frage über etwa nötige Revision des Gymnasialwesens zu erledigen, entschied sich aber glücklicher Weise für die Beibehaltung des so gedeihlichen Instituts*); ich selbst habe damals ein Mitglied dieser Commission, welches mich um mein Gutachten angieng, ernstlich auf den unausbleiblichen Schaden aufmerksam gemacht, der mit dem Aufheben jener Einrichtung verbunden sein würde.

Ebenso verwendete ich mich schon anfangs der dreisziger Jahre bei Nebenius um Verpflanzung desselben Instituts nach Baden, und versicherte ihm, dasz nur dadurch, dadurch aber auch gewis in die badischen Schulen der nemliche Geist stetiger Tüchtigkeit und wissenschaftlicher Uebereinstimmung gebracht werden könnte, unter gleichzeitiger Andeutung, wie also auch der Zudrang Unfähiger zu den akademischen Studien und zum Staatsdienste um ein bedeutendes gemindert würde. Nebenius gab mir Recht, fühlte sich aber, wie er denn ein gar rücksichtsvoller Mann war, auszer Stand zu thun was ich anrieth, und zwar nicht blosz weil er sich vor dem Unvolkstümlichen scheute, das natürlich mit einer so ernsthaften und lästigen Maszregel verbunden war, sondern weil er auf einfluszreiche Männer des badischen Schulstandes Rücksicht nahm, denen es höchst ärgerlich gewesen wäre, ihre d. h. der gepriesensten Schulmänner Schüler mit allen übrigen des ganzen Landen gemeinschaftlich prüfen zu lassen und über kurz oder lang zu erleben, dasz die Zöglinge der nichtgepriesensten Lehrer tüchtiger seien als die der allergepriesensten des ganzen Landes. Indessen, wenn das Reisen damals so leicht gewesen wäre wie jetzt, ich glaube, Nebenius hätte dennoch die Neuerung gewagt. Der Gedanke von dieser ganzen höchst wichtigen Sache beunruhigte ihn indessen fortan, wie man aus folgenden Worten

---

lichen Einrichtungen des gesunden württembergischen Studienwesens, welchen die vielen ausgezeichneten württembergischen evangel. Theologen auf den Lehrstühlen fast aller deutschen Hochschulen das glänzendste Zeugnis der unwiderlegbaren Thatsache geben. Ebenso werden auch die katholischen Jünglinge, die sich der Theologie widmen wollen, vor ihrem Eintritt in ein niederes Convict in Stuttgart selbst gemeinschaftlich geprüft. Die zukünftigen Studiosen der Theologie beider Confessionen haben also eigentlich zwei Maturitätsexamina zu machen. *) Die Modalität, dasz die ganz allgemeine Maturitätsprüfung von der besonderen der zukünftigen Theologen getrennt ist und dasz die der katholischen Theologen in Ehingen, nicht in Stuttgart abgehalten wird, berührt das Wesen der Sache durchaus nicht. Wie ernsthaft aber und fest man in diesem Lande an dem ganzen so heilsamen Institute hält, zeigen unter anderem die Mitteilungen und Besprechungen darüber in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik LXXVIII 438; LXXXVI 113 u. 253.

desselben klar sieht. In der Vorrede zu seiner Schrift 'Ueber technische Lehranstalten' sucht er sich nemlich also zu beschwichtigen: 'Ein allgemeiner Lehrplan für Pädagogien, Gymnasien und Lyceen wird den Uebergang der Schüler von einer Lehranstalt zur andern erleichtern und die Forderung der Gerechtigkeit, dasz für alle Zöglinge, welche zu den akademischen Studien übergehen, das geringste Masz der Bildung gleich sei, wenigstens besser als bisher befriedigen, wenn auch nicht auf so vollständige Weise wie eine gemeinschaftliche Prüfung sämtlicher Abiturienten, oder eine andere diesem Zwecke noch besser entsprechende Einrichtung, deren Erörterung hier zu weit führen würde.'

'Incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdim' heiszt es hier mit allem Rechte. Das Rätsel nemlich, welches in die letzten Worte gehüllt ist, gieng, nach einer mir persönlich gemachten vertraulichen Mitteilung des Verstorbenen, dahin, dasz er, der sich scheute jedes Jahr einmal auf ein paar Prüfungstage sämtliche Abiturienten nach Carlsruhe kommen zu lassen, auf den exorbitanten Gedanken verfiel, sämtliche Gymnasialschüler des ganzen Landes zwei ganze Jahre hindurch in die oberste Klasse des Carlsruher Lyceums zu nötigen und dieses dadurch zur Abiturientenakademie zu machen, an welcher man ihre Qualification ganz leicht und lang genug beobachten und herausstellen könnte.

Als ich den vortrefflichen Mann zur Einführung des württembergischen Examens nicht zu bringen vermochte, gieng mein Bestreben dahin, in die neue Schulorganisation wenigstens das vereinzelte Maturitätsexamen zu bringen, wovon der erste Entwurf jener Organisation keine Spur hatte; dies gelang mir. Der Paragraph 14 der groszherzoglichen Verordnung von 1836 lautet: 'die Abiturienten haben eine besondere Maturitätsprüfung zu bestehen', und § 40 der Schulordnung von 1837 gibt hierüber das genauere an. Es heiszt dort namentlich: 'die Abiturientenprüfung geschieht teils schriftlich teils mündlich. Die schriftlichen Arbeiten sollen bestehen 1) in einer freien deutschen Ausarbeitung, 2) in einem lateinischen Stile, und 3) in einer deutschen Uebersetzung aus einem schwereren lateinischen und einem leichteren griechischen Schriftsteller, wozu solche Stücke zu wählen sind, welche in der Schule nicht gelesen wurden. Die mündliche Prüfung, die nach erstandener öffentlicher Prüfung abzuhalten ist, soll sich auf Lehrfächer der obersten Klasse erstrecken und vorzüglich dazu dienen, die Kenntnisse derjenigen Schüler näher zu erforschen, welche bei der öffentlichen Prüfung nicht genugsam unterrichtet schienen. Der Abiturientenprüfung wohnen nebst dem Director sämtliche Lehrer der obersten Klasse, die Ephoren und die Commissarien der Oberstudienbehörde bei. Auch die Lehrer der übrigen Klassen können daran Anteil nehmen.' Hierzu enthält § 47 noch folgende Bestimmungen: 'eine blosz notdürftige humanistische Bildung der Abiturienten soll zur unbedingten Entlassung nicht hinreichen, und es sollen bei den Entlassungen überhaupt neben der Masse der erworbenen Kenntnisse auch die Festigkeit des Charakters und die sittliche Selbständigkeit der Jünglinge,

welche die akademische Laufbahn betreten wollen, in Betrachtung gezogen werden. Solchen Schülern jedoch, welche nur in dem einen oder andern Fache nicht hinlänglich, dagegen in allen andern und jedenfalls in der lateinischen Sprache wohl befähigt sind, auch im allgemeinen die gehörige Geistesreife erlangt haben, kann, bei vorgerücktem Alter, die Entlassung unter der Bedingung bewilligt werden, dasz sie auf der Universität bestimmte Vorlesungen über jenes einzelne Fach besuchen und sich darüber, dasz es geschehen, durch akademische Zeugnisse ausweisen.'

Den Offenburger Antragsteller Nr 2 frage ich nun, ob es bei diesen Bestimmungen der badischen Studienordnung passend erscheint zu verlangen, dasz die Abiturientenprüfungen vor einer besondern Commission gehalten werden sollen. Besagt denn jene Verordnung nicht, dasz zu diesem Zwecke der Director, sämtliche Lehrer der obersten Klasse, der Ephorus und die Commissarien zusammenzutreten haben? Ist das keine Commission, ist das keine besondere Commission? Aber freilich, man wird sagen, die Verordnung wird nicht befolgt, die Maturitätsprüfung wird ganz anders vorgenommen. Und so ist es, wie es scheint, wenigstens hier und dort wirklich. Hier in Freiburg z. B. wurde 1861 durch den Herrn Geh. Hofrath Bähr aus Heidelberg als Commissär die Maturitätsprüfung, mündlicher Teil, nicht blos vor der öffentlichen Prüfung der obersten Lycealklasse vorgenommen, sondern auch ohne Gegenwart auch nur eines einzigen Lehrers der Klasse mit Ausnahme des Directors, und ebenso ohne Gegenwart des Ephorus. Das ganze mündliche Abiturientenexamen bestand in einer sehr untiefen Uebersetzung aus Tacitus und Homer. Bei solchen Misständen hätte also die Offenburger Versammlung ganz einfach fordern sollen: das Maturitätsexamen soll nach der Vorschrift gewissenhaft vorgenommen werden, es soll eine Wahrheit sein. Ich habe mich in meiner Abhandlung im Staatslexikon über die ganze Frage so ausgesprochen wie ich es noch heute thue. Die Abiturientenprüfung, habe ich gesagt, musz, auszer dasz sie gründlich sei,

1) nicht zu viel verlangen,
2) nicht auf Pedantereien hinauslaufen,
3) nicht tarifartig quantitativ, sondern
4) mit Eingehung auf die Individualität des Examinanden geistig qualitativ sein.

'Am schädlichsten', habe ich zugleich umsonst gesagt, sind die Maturitätsprüfungen, die durch ihre Nichtigkeit ein systematischer Hohn auf die Sache selbst sind, und dem Jüngling nicht den Ernst des Lebens, sondern die Lüge zeigen.'

Ich wende mich deshalb an den Offenburger Antragsteller Nr 1 mit der Frage, was er in der badischen Abiturientenprüfung geschärft wissen will, die bereits bestehende Verordnung oder die leidige Praxis? Wenn, wie ich vermute, die Praxis, so fällt die Schuld des Mangelhaften auf die Praktiker, und unter diese gehören hier gewis der Director und die Lehrer der Anstalt; diese sollen sich also bessern und die Sache selbst wird dann auch besser werden, wie der alte Paulus in Heidelberg zum Motto

seines Sophronizon genommen hatte: 'Werden wir besser, so wird alles besser.' Uebrigens folgt aus den mangelhaften Kenntnissen der Abiturienten nicht zunächst, dasz die Prüfungen schärfer sein sollen, sondern dasz die Schüler mehr lernen und die Lehrer sie nötigenfalls besser unterrichten sollen.

Nun ist noch übrig, dasz wir den Offenburger Antragsteller Nr 3 von seinem bedeutenden Schwindel zu curieren suchen. Wir halten ihm zu diesem heilsamen Zwecke folgende Sätze vor.

1. Sie scheinen fast zu glauben, der Schüler mache das Gymnasium durch, um am Ende ein glänzendes Maturitätsexamen zu machen. Dem ist aber nicht so. Dieses Examen ist nicht das Ziel, sondern nur das leidige Mittel, zu erfahren, ob das Ziel erreicht ist.

2. Dieses Ziel ist aber bei der Gelehrtenschule, wie ich weiter oben gezeigt habe, ein dreifaches, nemlich: 1) eine gesteigerte allgemeine Bildung, 2) eine für den gelehrten Beruf specielle formale Bildung und 3) eine für den gelehrten Beruf specielle materiale Vorbildung. Wenn nun der Schüler das gelernt hat, was das Gymnasium zu diesem Zwecke vorschriftsmäszig lehrt, dann musz er reif für die Universität sein, und wenn er sich hierüber in einem Examen anständig ausgewiesen hat, dann hat er das rechte Maturitätsexamen gemacht.

3. Der mittlere Schlag der Menschen, nach der Zahl die meisten, wird überaus zu thun haben, um dieser Anforderung zu genügen, und es ist der ausgemachteste Schwindel, an diese meisten die Forderung zu stellen, sie sollen im Maturitätsexamen Leistungen zeigen, zu welchen sie in der Schule selbst und in den Schulübungen nicht angehalten wurden. Unser vortrefflicher Nebenius hat ganz Recht, wenn er sagt, die Abiturientenprüfung musz das niederste Masz der zum akademischen Studium nötigen Vorkenntnisse im Auge behalten und constatieren; in Württemberg verlangt man auch nicht zuviel und in Preuszen hat man in Folge des Lorinserschen Tumultes, widerwärtigen Andenkens, ebenfalls bedeutend herunter gemust.

4. Was Sie nemlich über eine vorgebliche Kluft zwischen Schul- und Universitätsstudium reden, das kann rein nur in Ihrem Kopfe existieren. Wer auf einem guten Gymnasium tüchtig vorbereitet ist, der kann, ohne über eine Kluft springen zu müssen, ohne weiteres die Universitätsstudien jeden Faches unmittelbar und frischweg beginnen. Eine Kluft zwischen Gymnasium und Universität ist mir freilich auch bekannt, die nemlich, dasz die Abiturienten, wenn sie auf die Universität kommen, gar häufig nichts mehr studieren, sondern sich amüsieren.

5. Sie sind offenbar auch in dem unheilvollen Irtum befangen, dasz der Mensch vor allem viel in sich aufnehmen müsse, wärend die Erfahrung auch hierin den Mittelweg empfiehlt, wobei die Leute in der Regel gescheider werden als bei dem ewigen Eintrichtern, das den Verstand stumpf macht und den Jüngling nicht zum Selbstdenken kommen läszt. Selbstdenken musz der Mensch!

6. Die Fragen über Unterricht und Unterrichtswesen dürfen nicht aus der Vogelperspective angeschaut und erledigt werden, sondern mitten

aus dem menschlichen Leben selbst. Hier handelt es sich nicht um das Phantasieren und Schwärmen, sondern um festes Insaugefassen der gegebenen Verhältnisse der Menschen und der Gesellschaft, wobei man sich durchaus an streng aufgefaszte Principien und an förmliche Begriffe halten musz, wenn kein verwirrendes Wolkentreten entstehen soll.

XV.

Diesen Satz, den ich schon früher betonte, stelle ich aber hier noch einmal mit allem Ernste und Nachdruck auf, weil ich schlieszen und zu dem Ende fragen will, was in unserm Vaterlande Baden jetzt, da Neugestaltung und Neubelebung eintreten soll, für die Gelehrtenschulen absolut zu geschehen hat. Ich bezeichne dies in folgenden Punkten.

1. Wenn der Abgeordnete Häuszer sagte, die badischen Gymnasien seien zurück, so ist dies nur in dém Sinne wahr, dasz sie vollkommener sein könnten, nicht aber in dém Sinne, dasz sie schlecht seien. Ein Professor der Philologie, der wie ich jedes Jahr von allen oder fast von allen badischen Lyceen neue Zuhörer erhält und sie namentlich im philologischen Seminar an ihren Leistungen genau kennen lernt, hat das Recht hierüber ein Urteil haben zu wollen.

2. Wenn Häuszer sagt, er wolle keine Schulplanexperimente, sondern wir müsten unser Augenmerk auf das richten, was nach der Erfahrung anderwärts sich als tüchtig bewärt habe, so heiszt dies in seinem Munde nichts anderes als: 'Wir müssen unsere Gymnasien preuszisch machen.' Ich bemerke deshalb, dasz die badischen Gymnasien in ihrem Schulplane mit den preuszischen Gymnasien schon so sehr harmonieren, dasz die Differenz entweder null oder fast null ist.

3. Wenn aber in den badischen Gymnasien die Philologie als Philologie in Umfang und Methode nicht so dominiert wie in den preuszischen, so hängt dies fürs erste mit unserm süddeutschen Blute zusammen, das seines Rechtes ist; fürs andere aber fragt es sich noch sehr, was von beidem das natürlichere, vernünftigere und zweckgemäszere sei.

4. Damit soll aber nicht im mindesten gesagt sein, dasz die Realien noch mehr in diese Anstalten einzuschwärzen seien; nein, die Gelehrtenschulen sollen ihrem Wesen treu die klassischen Studien vorwiegend cultivieren, aber nicht in der Weise der philologischen Seminarien, sondern bei der nötigen Gründlichkeit nach dem Bedürfnisse der allgemeinen studierenden Jugend und unter gerechter und kluger Berücksichtigung des süddeutschen Wesens.

5. Auf diese Weise dürfte die klassische Schullektüre reicher und frischer und eben dadurch für die Jugend anziehender und fruchtbarer werden, und vielleicht auch die Möglichkeit eintreten, dasz man die Zumutungen an den häuslichen Fleisz ermäszige, ja selbst die Anzahl der Schulstunden verminderе. Denn hierin sind die Klagen auch der Bescheidenen so fest und fortwärend, dasz man nicht blosz dem Zeitgeiste einige Rücksicht zu tragen aufgefordert ist, sondern auch für die geistige und körperliche Elasticität der Jugend befürchten musz. Um so verkehrter darf es erscheinen, dasz namentlich éin Wortführer bei der Offenburger

Versammlung auf partielle Erhöhung der Stundenzahl und zwar namentlich sogar in den unteren Klassen antragen konnte.

6. Also vermindert sollen die Schulstunden werden, jedenfalls aber unter keiner Bedingung vermehrt. Und diesen Satz spreche ich mit so ausnahmsloser Allgemeinheit aus, dasz ich es sogar verwerflich finde, wenn man, wie nun in Baden ganz ernstlich geschehen soll, die Turnstunden für obligat erklärt. Denn um von dem lächerlichen Schwindel nichts zu sagen, dasz man sogar die Landjugend zum Turnen schulmäszig nötigen will, so ist es nach meiner Ansicht eine unhaltbare Tyrannei gegen Eltern und Kinder, ihnen das Turnen aufnötigen zu wollen, das nicht für alle Körper und Geister passt, und das noch nirgends ernstlich getrieben wurde, ohne mehr oder weniger in Seiltänzerei und andere Extravaganzen auszuarten. Dasz man auch ohne Turnen körperlich gesund und kräftig sein kann, ist nicht erst zu beweisen, sehr lächerlich aber erscheint die abgeschmackte Phantasterei von einer ganz besondern moralischen Kraft des Turnens zu faseln, eine Lächerlichkeit wie jene eines Universitätsstallmeisters, der dem akademischen Senate ernstlich vorstellte, die akademische Jugend werde nur durch das Reiten der Moralität gerettet und gewonnen, woraus folgen würde, dasz die Dragonerregimenter die vorzüglichsten Sitze der Moralität sein müsten. Man verstehe mich aber nicht falsch. Ich bin nicht gegen das Turnen, sondern nur gegen das Uebermasz desselben und gegen den Zwang zu demselben. Dasz ich sogar entschieden für das rechte Turnen bin, dafür kann ich meine frühere Erklärung im Staatslexikon anführen, mit welcher die betreffende Forderung der Offenburger Versammlung im Resultat fast buchstäblich übereinstimmt. Meine Worte sind folgende. 'Dasz bei der Zumutung einer bedeutenden Anstrengung der studierenden Jugend, besonders in den Oberklassen, die physische Kräftigung derselben eine in jeder Beziehung, besonders im Staatsinteresse höchst wichtige Sache ist, unterliegt heutzutage keinem Zweifel mehr, und die von den meisten Regierungen dieser Sache gewidmete Aufmerksamkeit, besonders die an verschiedenen Orten eingeführten Turnübungen, müssen nur noch um ein bedeutendes erweitert und erhöht, für die reifsten Schüler aber vielleicht nicht ohne Vorteil mit militärischen Uebungen verbunden werden.' Was aber den staatlichen Zwang in Bezug auf das Gymnasialwesen überhaupt betrifft, so stelle ich hier zwei Sätze hin, die mir hoffentlich kein Vernünftiger angreifen wird, nemlich:

a) Recht darf nie durch Unrecht, Härte und Unvernunft sich geltend machen;
b) gewisse Rechte der Eltern über Führung ihrer Kinder können auch in dieser Sphäre nicht aufhören.

7. Es musz, um mit weniger Mühe und sicherer zu einem gedeihlicheren Resultate der Gymnasialbildung überhaupt zu gelangen, mit allen schlechten Methoden gebrochen werden, besonders aber mit allen schlechten Methoden im philologischen Gymnasialunterrichte. Indem ich deshalb das hierüber bereits oben ernstlich vorgetragene nicht wiederhole, will ich nur die Verbesserung der Methode im Sprachunterrichte

betonen. Der jetzt allgemein herschende Misstand ist nemlich folgender: 'Die lateinische und griechische Grammatik wird nach philosophischen Grundsätzen streng systematisch und als an und für sich ganz besonders geistbildende, auch abgesehen von der Anwendung höchst nützliche Wissenschaft möglichst ausführlich gelehrt und eingeprägt; die frühere unscheinbare wenn auch fleiszige Magd des Hauses ist also nun Herrin, wärend die ehemalige Herrin in einem entlegenen Stübchen residiert und nur auf Befehl der Magd und wenn diese sie braucht zum Vorschein kommt. Nichts ist gewonnen, wenn nicht vollständig mit jenen Pedanten gebrochen wird, die ihre Unkenntnis des Stoffs oder ihre Unfähigkeit zu lehren unter der Maske der wissenschaftlichen systematischen Grammatik verhüllen. Für den Schüler ist die Grammatik keine Wissenschaft, sondern nur ein Stab und Wegweiser beim Lernen; ihre Regeln begreift er erst, wenn er sie aus eigenem Wissen selbst machen kann, wie der Mensch vorher gehen und sprechen lernt und erst hinterher anfängt über die dabei beobachteten physischen und mechanischen Gesetze zu räsonnieren.' Diese allerdings sehr starken Worte Sternbergs haben leider viel Wahrheit und dürfen bei dieser Sache und Frage im ganzen als Hauptgesichtspunkt dienen; und so sehr ich durchaus der Ungründlichkeit nimmer das Wort rede, so behaupte ich doch laut, die bis jetzt in den badischen Gymnasien herschenden lateinischen und griechischen Grammatiken müssen ohne allen Verzug abgeschafft werden, wenn der Unterricht in diesen Sprachen faszlicher und gründlicher werden soll.

8. Der seit 1836 bestehende Schulplan der badischen Gelehrtenschulen ist in vielen Beziehungen gut. Das Ganze desselben musz bestehen bleiben. Die seit den 26 Jahren seiner Geltung gemachten Erfahrungen der Behörde und vernünftiger Schulmänner dürften aber namentlich im speciellen wol Elemente enthalten, welche verdienen durch eine Revision des Ganzen zur Einverleibung zu kommen. Wird eine solche Revision wirklich vorgenommen, so beschwöre ich die bei dem Werke beteiligten, das nicht geringe Masz der Realien im badischen Schulplan eher zu reducieren als zu erhöhen, die klassischen Studien aber nicht sowol zu steigern als vielmehr zu kräftigen. Um diesem Ziele redlich treu zu bleiben, vergesse man nie das eigentlichste Wesen der Gelehrtenschule und ihre Stellung im ganzen Organismus des gesamten Unterrichtswesens, und trete ganz besonders fest auch dem Treiben und Verlangen gewisser Enthusiasten entgegen, welche, obgleich Freunde dieser Anstalten, sich nicht von sichern Principien und klaren Begriffen leiten lassen, sondern von phantastischen Schwärmereien. Die Freunde sind gefährlicher als die Feinde.

9. Als der Studienplan von 1836 gemacht wurde und ins Leben trat, musten gar manche Besonderheiten der einzelnen Anstalten, und selbst sehr gesunde Besonderheiten unterdrückt werden, weil man die Uniformität als unerlässliche Bedingung obenan stellte. Die Klage Häuszers über den Mangel solcher Gleichförmigkeit und über das Gegenteil, eine bunte Manigfaltigkeit unsrer Gelehrtenschulen, entbehrt aller und jeder Wahrheit. Wenn hier im Studienplan eine Aenderung

gemacht werden sollte, so müste die bis jetzt bestehende Uniformität eher gemäszigt werden.

10. Was das 'Mediatisieren' geringerer Anstalten betrifft, über welches auch ich einmal mit Nebenius nachdrücklich sprach, so ist dasselbe, wie er mich gründlich belehrte, etwas durchaus unmögliches. Selbst das Reducieren wird höchst schwierig sein, obschon es allerdings besser gewesen wäre, man hätte gewisse kleinere Anstalten nie erweitert. Jedenfalls musz man an neue Erweiterungen, die schon längst spuken, nicht mehr ernstlich denken, sondern dahin arbeiten, dasz die nun einmal bestehenden Anstalten intensiv vervollkommnet werden. Wenn übrigens eine geringere Anzahl von Studienanstalten im Groszherzogtum beständen, so wäre dies nicht blosz für die intensive Vervollkommnung der Anstalten gut, sondern auch für Verminderung der Anzahl der Studierenden.

11. Die Frage wegen Hegung des Unterrichts in der dem Gelehrten und Weltmann, nicht blosz dem Geschäftsmann nötigen französischen Sprache, welche bei uns in Baden ob der Nachbarschaft von Frankreich eine ganz dringende genannt werden darf, sollen diejenigen, welche etwa den badischen Studienplan revidieren, in recht ernste Ueberlegung ziehen. Dasz unsre Gymnasiasten hierin nichts wesentliches und erfreuliches erreichen, ist eine an sich schädliche Thatsache und stimmt das Publikum nicht wenig gegen die Gelehrtenschulen. Man musz sich hier durchaus nicht von der Forderung der klassischen Philologie einseitig beeinflussen lassen, sondern dem Leben selbst ins Angesicht schauen. Dann wird es heiszen: es musz sein! Ich mache deshalb auf eine ehemals im Mannheimer Lyceum bestehende Einrichtung aufmerksam, welche sehr gutes leistete. Der Unterricht im Französischen wurde in eigene Klassen geordnet, welche mit den Hauptklassen der ganzen Schule nicht zusammenhiengen, sondern, für sich bestehend, die Schüler, ohne Rücksicht in welcher Klasse sie sonst saszen, nach ihrem Eifer und ihrem Wissen in diesem Lehrgegenstande aufnahmen.

Ich bin im Ganzen für die Zukunft der badischen Schulen nicht besorgt; ich glaube aber, es können Fehler geschehen, die den guten Fortgang wenigstens für einige Zeit stören; ich glaube auch, es sollten ohne Verzug einige Misstände abgeschafft und die innere Verbesserung des Lehrerstandes auf gesundem Wege eifrig versucht werden. Um dies Ziel zu fördern, habe ich meinen Mitbürgern diese Blätter übergeben, die, wie ich sicher weisz, nicht fruchtlos sein werden. Dasz ich mich zu diesem Geschäfte berufen fühlte, wird keiner Entschuldigung bedürfen. Ich habe meine Stimme in diesen Angelegenheiten schon als ein ganz junger Mann mehr als irgend jemand in Baden erhoben, und wenn dies mir keinen Vorteil brachte, den ich ja auch nie suchte, so hat es doch die Sache gefördert. Meine Kräfte waren auch bei der Schulorganisation von 1836 nicht unthätig, und mancher wichtige, nicht schlechte Satz in den betreffenden Verordnungen verdankt meinem Rathe und Bestreben seine Existenz. Ich habe wenn auch nicht vorzugsweise 'suaviter

in modo', doch stets 'fortiter in re' zweiundzwanzig Jahre als badischer Gymnasiallehrer gewirkt, und wirke im dreiunddreiszigsten Jahre als akademischer Lehrer mittelbar für dieselbe Sache. Mir steht eine Erfahrung zu Gebote, langjährig und vielseitig zugleich, wie sie niemand im Groszherzogtum Baden hat und haben kann, in ganz Deutschland aber nur sehr wenige. Ich hatte also durch Pflicht und Recht die Aufforderung, mein ernstes Wort auf diesem Wege mitzusprechen. Das habe ich gethan: honni soit qui mal y pense.

Freiburg im Mai 1862. *A. Baumstark.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XX[a].
Lehrerversammlung in Oschersleben.

Den letzten Sonntag vor Pfingsten (den 1. Juni) fand in der herkömmlichen Weise die Lehrerversammlung in Oschersleben statt. Dieselbe zählte 32 Mitglieder, durch welche die Städte Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode, Magdeburg und Stendal vertreten waren. Unter dem Vorsitze des Herrn Seminardirector Dr Steinberg aus Halberstadt wurden folgende Thesen besprochen. I. 'Ist es zweckmäszig die Gymnasien in kleineren Städten in Realschulen oder Progymnasien mit vorwiegender Berücksichtigung der neueren Sprachen und der sogenannten Realien umzuwandeln?' Der Antragsteller, Herr Oberlehrer von Heinemann aus Braunschweig, erklärte zunächst dasz die These in speciellen braunschweigischen Verhältnissen ihren Grund habe, und sprach sich dann weiter über das zweckwidrige der in Rede stehenden Umwandlung aus, da eine Realschule dem Bedürfnisse kleinerer Städte nicht entspreche, also auf wenig Schüler rechnen könne, ein Progymnasium aber, das vorzugsweise Realien berücksichtige, keine angemessene Vorbildung für das Gymnasium zu gewären vermöge. Von andrer Seite wurde noch ausdrücklich auf die Vorteile aufmerksam gemacht, welche gerade eine kleinere Stadt dem Gymnasium gewäre. Die Versammlung stimmte dem Antragsteller durchaus bei. II. 'Ob es zweckmäszig sei eine analysierende deutsche Prosalektüre in den obersten Klassen der Gymnasien einzurichten, und ob nicht die Prosaschriften Schillers zu diesem Zwecke besonders geeignet seien.' Der Antragsteller, Herr Director Krahner aus Stendal, erläuterte die These in eingehender Weise, indem er die Art und Weise darlegte, wie er selbst in den beiden oberen Gymnasialklassen die prosaischen Schriften Schillers (in Secunda die historischen, in Prima die philosophischen) zum Gegenstande der Lektüre gemacht habe. Die nachfolgende Besprechung bezog sich zumeist auf die Prosalektüre in Prima. Aus der Auseinandersetzung des Herrn Director Krahner gieng hervor, dasz seine Weise der Analyse Schillerschen Schriften auf eine philosophische Propädeutik in concreto hinausgehe. Die Versammlung erkannte das zweckmäszige einer solchen analysierenden Interpretation an, für welche sich auszer Schillers prosaischen Schriften auch einzelne von Lessing recht sehr eignen würden, zumal da Lessing nicht an einem bestimmten philosophischen System wie Schiller an dem Kantischen seine Voraussetzungen

habe; doch entschied man sich nicht dafür aus solcher Art Lektüre einen stehenden allgemein gültigen Unterrichtsgegenstand zu machen, weil was auf der einen Schule an Schiller oder Lessing geübt werde, auf anderen bei der Lektüre des Plato oder Cicero seine Stelle finde. III. 'Es ist für die Erziehung und häusliche Beaufsichtigung der auswärtigen Schüler wünschenswerth, das Verhältnis der Tutoren und Empfohlnen, wie es in den Alumnatschulen besteht, auch bei den übrigen Gymnasien einzurichten.' Der Antragsteller, Herr Provinzialschulrath Dr Heiland, sprach sich zunächst über die Wirksamkeit der Tutoren aus, wie sie zu wünschen und in Alumnaten auch wirklich vorhanden sei, und forderte darauf zu Meinungsäuszerungen auf. Dasz eine solche Einrichtung nur segensreich sein könne, wurde allgemein anerkannt, doch verhehlte man sich nicht, dasz mancher viel beschäftigte Lehrer nur mit Widerstreben darauf eingehen würde. Diesem Bedenken gegenüber wurde der Vorschlag gemacht, der die Zustimmung der Versammlung erhielt, dasz nicht jedem Lehrer eine bestimmte Anzahl Schüler zuzuweisen, sondern den Eltern zu überlassen sei, nach den Rücksichten der Bekanntschaft und des Vertrauens aus der Zahl der Lehrer für ihre Söhne einen Tutor zu wählen, so jedoch dasz ein nicht zu überschreitendes Maximum von Empfohlenen für den einzelnen Lehrer festgestellt werde. Auf die Debatte folgte wie sonst ein Mittagsmahl, bei welchem die heitere gemütliche Stimmung in einer Anzahl Toaste ihren Ausdruck fand. *H.*

Wir lassen der Vollständigkeit wegen noch einen zweiten Bericht folgen:

XX[b].

Am 1. Juni fand in Oschersleben in gewohnter Weise die Frühlingsversammlung der Gymnasiallehrer des Regierungsbezirks Magdeburg unter dem Vorsitz des Seminardirectors Dr Steinberg aus Halberstadt statt, zu der sich etwa 30 grösztenteils Gymnasial-directoren und -lehrer aus Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg, Stendal, Wernigerode und Braunschweig eingefunden hatten. Auch der Provinzialschulrath Dr Heiland beehrte die Versammlung mit seiner Gegenwart. Zuerst kam ein vom Oberlehrer von Heinemann aus Braunschweig schon in einer frühern Versammluug vorgelegte Thesis zur Discussion: 'Ob es zweckmäszig sei, die Gymnasien kleiner Städte in Realschulen und Progymnasien mit besonderer Berücksichtigung der neueren Sprachen und Realien umzuwandeln.' Die Veranlassung zu der Thesis hatte ein Antrag der Budgetcommission in der Braunschweiger Ständeversammlung gegeben, die Gymnasien zu Blankenburg und Helmstedt ihrer geringen Schülerzahl wegen in derlei Anstalten umzuwandeln. Die eigentliche Absicht jedoch, die diesem Antrage zu Grunde lag, war die Hoffnung auf Erzielung von Ersparnissen. Als aber die Regierung nachwies dasz sich das Gymnasium zu Helmstedt ganz und gar aus eignen Mitteln erhalte, die Umwandlung des Blankenburger Gymnasiums aber eine Zurückzahlung von 20,000 Thalern an die Bürgerschaft zur Folge haben würde, durch welche Summe dieselbe die Begründung der Anstalt ermöglicht hatte, liesz die Ständeversammlung die Sache fallen. Die These hatte also eigentlich die Bedeutung einer brennenden Frage verloren, und da namentlich in Preuszen kein Mensch an eine solche Umformung denkt, im Gegenteil in den letzten Jahren gerade verschiedene Realschulen in Gymnasien umgewandelt sind, so hielt es die Versammlung doch für passend, sich dahin auszusprechen, dasz ihrer Ansicht nach eine solche Umwandlung nur vom gröszten Uebel sein könnte und dasz sie es vielmehr für zweckmäszig erachten würde, aus den Realschulen an kleinen

Orten Gymnasien zu machen; Realschulen sollten nur in gröszeren Städten bestehen, eine Ansicht über welche die Discussion wol noch nicht als geschlossen zu betrachten ist.

Die zweite vom Director Krahner in Stendal aufgestellte These lautete: 'Sollte es nicht zweckmäszig sein, eine analysierende deutsche Prosalektüre etwa einiger Schillerscher Schriften in den Unterrichtskreis der oberen Klassen der Gymnasien aufzunehmen?' Der Thesensteller hält es seit Jahren am Gymnasium zu Stendal so, dasz er einige historische Sachen zugleich mit Hineinziehung der Lehre von den Metaphern und Tropen in Secunda und einige von den ästhetisch-philosophischen Abhandlnngen Schillers in Prima liest, die ihm dann zu gleicher Zeit eine passende Gelegenheit bieten einige Hauptpunkte aus der formalen Logik, wie namentlich die Lehre vom Schlusz, und aus der empirischen Psychologie zur Sprache zu bringen. In Bezug auf die Nützlichkeit einer solchen analysierenden Lektüre war die Versammlung mit Director Krahner ganz einverstanden, nur machte Schulrath Heiland in einem glänzenden Votum darauf aufmerksam, wie gewagt es sein würde, eine solche Lektüre gesetzlich verlangen zu wollen, da man schwerlich an allen Anstalten die geeigneten Persönlichkeiten für diesen Zweig des Unterrichts finden würde. Dagegen erkannte er in einer solchen Lektüre, wie sie auf dem Gymnasium zu Stendal in Uebung ist, mit Vergnügen eine philosophische Propädeutik in concreto, die sich die Gymnasien zu seinem Bedauern hätten nehmen lassen und wie sie wol auch früher nicht selten gelegentlich der Lektüre des Platon und der philosophischen Schriften Ciceros getrieben worden sei und an einigen Anstalten auch wol jetzt noch getrieben werde; ebenso habe aber in den oberen Klassen bei der Lektüre auch eine gröszere Berücksichtigung der Sprachgeschichte ihre vollkommene Berechtigung; es lieszen sich überhaupt für diesen Zweig des Unterrichts keine festen Normen aufstellen, weil sich eines nicht für alle schicke.

Die dritte Thesis, die zur Discussion kam, war vom Schulrath Heiland gestellt worden und betraf die Mittel zur Hebung der erzieherischen Einwirkung der Schule auf die Schüler auszer der Schulzeit. In seinen einleitenden Worten constatierte er die betrübende Erfahrung, dasz es den Anschein habe, als solle über dem Unterricht die eigentliche Erziehung immer mehr in den Hintergrund gedrängt und aus den Augen verloren werden; es hätten zwar namentlich die Ordinarien die Verpflichtung sich darum zu bekümmern, was die Schüler ihrer Klassen auszer der Schulzeit trieben und dieselben zu diesem Zweck regelmäszig in ihren Wohnungen zu besuchen, auch mit den Hauswirthen Rücksprache zu nehmen, aber es geschehe dies nur sehr mangelhaft und auch da, wo es geschehe, habe es leider mehr einen polizeilichen Charakter statt eines väterlich erziehenden. Er schlug als Abhülfe gegen diese Uebelstände das Institut der sogenannten Tutores vor (wie es auf den sächsischen Fürstenschulen seit langen Jahren segensreich besteht, und in neuester Zeit auch auf dem Gymnasium in Stolp [Pommern] eingerichtet worden sein soll) die dem Schüler als natürliche Rathgeber und Freunde in allem zur Seite ständen, ihn in ihren eignen Familienkreis zögen, sich auch um die ökonomischen Verhältnisse desselben bekümmerten, mit einem Worte alles das leisteten, was etwa ein gewissenhafter Vormund für die hinterlassenen Kinder eines lieben Freundes thun würde. Von dem groszen Nutzen und den segensreichen Folgen einer solchen Einrichtung war die Versammlung ohne weiteres überzeugt, nur wurden allerlei Bedenken laut gegen die Möglichkeit einer praktischen Durchführung, die wenigstens an einigen gröszeren Anstalten auf fast unübersteigliche Hindernisse stoszen würde, jedoch erklärte man es für wünschenswerth, dasz die Schulen einen derartigen

Versuch machen sollten, um durch die Praxis zu erfahren, was einer solchen Einrichtung etwa im Wege stehen möchte.

Eine vierte These, vom Director Steinberg gestellt: 'Was ist von der alten Sitte des Certierens zu halten?' wurde auf die Herbstsitzung vertagt. Ein frugales mit Trinksprüchen gewürztes gemeinsames Mahl gab der Versammlung auch nach dieser Seite hin einen passenden Abschlusz.

Halberstadt. *Dr. K. B.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Aschenbach, Dr, Kreisrichter und Privatdocent an der Universität zu Bonn, zum ao. Professor in der juristischen Facultät der dasigen Universität ernannt. — Arndt, Dr, Privatdocent an der Universität zu Berlin, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät dieser Universität ernannt. — Arnold, Dr, Oberlehrer an der lat. Schule des Waisenhauses und Privatdocent an der Universität zu Halle, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät ders. Universität ernannt. — Banning, Dr, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Burgsteinfurt angestellt. — von Beurmann, Oberpräsident a. D., zum Curator der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg ernannt. — Biermann, SchAC., als Adiunct an der Ritter-Akademie zu Brandenburg angestellt. — Butz, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Thorn angestellt. — Conrads, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium bei der Apostelnkirche zu Köln angestellt. — Franck, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Pyritz, zum Oberlehrer befördert. — Hoffmann, Dr Rud. Traug., Lehrer an der Realschule zu Reichenbach im Voigtl., als 15r Oberlehrer an der vereinigten Gymnasial- und Realschulanstalt zu Plauen angestellt. — Hoffmann, Dr, Lehrer an der Bürgerschule zu Glauchau, zum 9n Lehrer (für Naturwissenschaften) an dem Gymnasium zu Freiberg ernannt. — Höpfner, Dr, als ordentlicher Lehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin angest. — Lieber, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Pyritz angestellt. — Müller, Dr Em., Privatdocent in der philosophischen Facultät der Universität in Leipzig, zum Conrector am Gymnasium zu Freiberg mit dem Titel 'Professor' ernannt. — Natorp, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Burgsteinfurt angestellt. — Pitsch, Collaborator am Gymnasium zu Stettin, zum ord. Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Rautenberg, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Neustadt in Westpreuszen angestellt. — Stephinsky, Geistlicher, als ordentlicher Religionslehrer am Gymnasium zu Trier angestellt.

Praediciert:

Bode, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Neu-Ruppin, und Borchard, ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, erhielten das Prädicat 'Oberlehrer'. — Calo, Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin, und Körber, Privatdocent bei der Universität und College am St. Elisabeths-Gymnasium zu Breslau, erhielten das Prädicat 'Professor'.

Pensioniert:

Becker, Dr, Staatsrath, Director des Richelieu-Lyceum zu Odessa, auf sein Nachsuchen verabschiedet. — Zimmer, Dr, Conrector am Gymnasium zu Freiberg.

Gestorben:

Am 6. Juni in Thorn der ordentliche Lehrer am dasigen Gymnasium Rietze. — Am 27. Juni in Bautzen der emeritierte Conrector des dasigen Gymnasiums Friedrich Ferdinand Müller.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Philologenversammlung wird mit landesherrlicher Genehmigung vom 24—27 September d. J. in Augsburg tagen. Die Unterzeichneten beehren sich, die nach § 4 der Statuten zur Theilnahme berechtigten Philologen, Orientalisten und Schulmänner, dann die germanistischen Sprachforscher, welche dem in Frankfurt gefaszten Beschlusse gemäsz von nun an eine eigene Section der Versammlung bilden werden, hierdurch ergebenst einzuladen. Zugleich ersuchen sie die verehrten Herren, welche Vorträge zu halten wünschen, um eine gefällige desfallsige Mittheilung längstens bis zu Ende Augusts.

Augsburg und München, den 8ten Juli 1862.

Dr. Mezger. Dr. Halm.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

43.
Das elfte buch der Ilias

ist überaus reich an centonen und eingeschobenen versen. Von v. 13. 14 wird es allgemein anerkannt dasz sie aus *B* 453. 454 entlehnt sind. Weniger einstimmig ist das urteil über v. 47—55 und doch ist die stelle nichts als ein cento: *Λ* 47. 48 = *M* 84. 85; *Λ* 49 = *M* 77. ἠῶθι πρό 'gegen morgen, eben ehe es tag wird' passt v. 50 nicht weil es schon eine zeit lang tag ist: es ist aus ε 469 ζ 36 entnommen; ebenso ῥώοντ' im anfang des verses aus *Π* 166. die βοὴ ἄσβεστος endlich ist aus *Π* 267 *N* 169. 540; eigentümlich ist nur dasz als verbum hier γένετ' steht, wo sonst ὀρώρει. In v. 51 schwebt die construction von *Λ* 451 φθῇ σε τέλος θανάτοιο κιχήμενον vor, die worte sind zum teil aus der eben benutzten stelle. ἐπὶ τάφρῳ aus *M* 85, κοσμηθέντες aus *M* 87. das eigentümliche ist ἱππήων von φθάν abhängig, was sich rechtfertigen läszt, aber sonst nicht vorkommt; der unrichtige gebrauch von ἱππεῖς für ἡνίοχοι; ferner μέγ' welches einen gegensatz bilden soll zu ὀλίγον im folgenden verse. in der that sich aber nur in sehr gezwungener weise einigermaszen erklären läszt (vgl. Ribbeck im philol. VIII 480. Düntzer in diesen jahrb. suppl. III 836). Verständlich wird erst v. 52. 53 ἐν δὲ κυδοιμὸν ὦρσε κακὸν Κρονίδης, was aus *Σ* 218 geschöpft ist, aber hier nicht passt weil ein kampf noch nicht stattfindet und κυδοιμός nicht den lärm der sich aufstellenden bezeichnet. Der blutregen von v. 53. 54, welcher hier ohne rechte veranlassung erscheint, kehrt *Π* 459 wieder, auch die worte finden sich anderswo an gleicher versstelle (ὑψόθεν *M* 383 *O* 18 u. s. ἧκε *Θ* 134. ἐέρσας *Ξ* 351. αἵματι *Z* 268. ἐξ αἰθέρος ε 50), bis auf das ἅπαξ εἰρ. μυδαλέος. dasselbe heiszt 'ganz nasz' und hat diese bedeutung, die seiner ableitung von μυδᾶν entspricht, in den beiden Hesiodeischen stellen werke 556 χρῶτα δὲ μυδαλέον θείῃ und schild 270 δάκρυσι μυδαλέῃ, nicht aber hier: denn thautropfen können zwar mit blut gefärbt sein, nicht aber von blut durchnäszt. es ist also eine ungenauigkeit des entlehnten ausdrucks wie oben ἠῶθι πρό. endlich ist v. 55 = *Α* 3 mit der lesart κεφαλάς.

Nach zwei versen folgt 58—61 eine dritte stelle die ich für unecht halte. dieselbe nennt neben Hektor eine anzahl troischer führer die in der schlacht nicht wieder vorkommen, und enthält kaum etwas eigentümliches: denn der name des Polybos, der nur hier als Antenoride aufgeführt wird, ist anderweitig bekannt. die clausel *θεὸς δ' ὣς τίετο δήμῳ* ist sonst in der Ilias immer hauptsatz (*E* 78 *K* 33 *N* 218 *Π* 605), nur hier und ξ 205 nebensatz; und überdies entsteht hier durch das vorgesetzte *Τρωσί* die schwierigkeit eines doppelten dativs welche ξ 205 *ἐνὶ Κρήτεσσι* vermieden ist. die clausel *καὶ Ἀγήνορα δῖον* findet sich u. a. *N* 490. — V. 60 = *Λ* 474 + *M* 100 + *Λ* 394; v. 61 = *Λ* 295 + 296 + *N* 157. überdies liegt ein widerspruch zwischen diesem verse wo Hektor *ἐνὶ πρώτοισι* sich befindet, und dem folgenden gleichnis wo er bald *μετὰ πρώτοισι* bald *ἐν πυμάτοισι* erscheint.

Die schon von Aristarchos verworfenen verse 78—83 stehen in widerspruch mit dem vorhergehenden, wie schon von andern bemerkt ist. sie sind im besten falle gelegentlich eingeschoben für v. 76. 77, wo dann v. 75 einen andern schlusz bekommen hätte, und sind im wesen nur ein cento. Von v. 78 ist das ende aus *Z* 267 entnommen, von v. 79 aus *M* 174 *O* 596; der anfang von v. 78 ist aus *Λ* 761, von v. 79 aus *Ξ* 192, von v. 80 aus versen wie *Λ* 180 umgebildet, v. 81 = *Ξ* 189 + *Θ* 51; 82 = *Θ* 52; 83 = *T* 363 (δ 72 ξ 268 ρ 437) + *Δ* 451. — In dem nun folgenden stück halte ich v. 111. 112 für eine späte interpolation wegen der vernachlässigung des digamma in *εἶδον* (vgl. Hoffmann quaest. Hom. § 112).

Ich komme zu einem ungleich längern cento der mit v. 163 beginnt. die beiden ersten verse desselben 163. 164 sind allerdings gewissermaszen einzig bei Hom. durch die häufung von fünf synonymen in einer erzählung. zwar bewundert dies Gellius (XIII 25, 16) als eine *luculenta exaggeratio* und weisz nur λ 612 = Hes. th. 228 *Ὑσμίνας τε Φόνους τε Μάχας τ' Ἀνδροκτασίας τε* damit zu vergleichen; aber das unhomerische ist damit nicht beseitigt. es scheint als sei unsere stelle eine nachbildung der Hesiodeischen. übrigens ist v. 163 *ὑπάγω*, welches sonst das ausspannen der zugthiere bezeichnet, für *ὑπεξάγω* gebraucht. — V. 165 = *Π* 372. — V. 166 kann nicht wol neben *Λ* 372 bestehen: denn *Λ* 371 f. *στήλῃ κεκλιμένος ἀνδροκμήτῳ ἐπὶ τύμβῳ* | *Ἴλου Δαρδανίδαο, παλαιοῦ δημογέροντος* wahrt die Homerische sitte eine neue person oder localität da wo sie zum erstenmale vorkommt durch genauere beschreibung einzuführen, und dann kann nicht ein paar verse vor *Λ* 166 *οἳ δὲ παρ' Ἴλου σῆμα παλαιοῦ Δαρδανίδαο* das local schon genannt sein*) ohne eine solche: denn die nun folgenden bestimmungen v. 167 *μέσσον κὰπ πεδίον παρ' ἐρινεὸν ἐσσεύοντο* beschreiben nicht, sondern häufen nur neue ortsbestimmungen. wie aus häufung oft widerspruch entsteht, so auch hier: der feigenbaum, sonst an oder nahe der mauer, wird hier mit der mitte der ebene verbunden, und an ihm vorbei gelangen

*) Der fall ist anders als mit Patroklos *Λ* 307, worüber s. Haupts zusätze zu Lachmanns betrachtungen s. 99.

die Troer aus der ebene zu dem Skäischen thor und der buche, während Hektor vom thore ab längs der stadt fliehend am feigenbaum vorbei und zu den quellen kommt (*Z* 433 ff. *X* 145. Spohn de agro Troi. s. 29). zu dieser unbekanntschaft mit dem local tritt noch die vernachlässigung des digamma von *Ἴλου*. offenbar ist der vers ein machwerk das aus *Λ* 371 mit benutzung von *K* 415 und *Ω* 349 entstanden ist. V. 167 = *Z* 201 + *Z* 433 (*X* 145) + *X* 146. In v. 168 ist *ἱέμενοι* ein bekannter versanfang, der übrige teil des verses ist derselbe gedanke und zum teil auch dieselben worte wie in dem eben da gewesenen v. 154 *αἰὲν* (*ἀποκτείνων*) *ἕπετ'* (*Ἀργείοισι*) *κελεύων*, vgl. *X* 198. — V. 169 = *Υ* 503. — V. 170 = *Z* 242 + *Z* 237. — In V. 171 ist *ἀνέμιμνον* ein gegenstück zu *Φ* 608 *οὐδ' ἄρ' ἔτ' ἔτλαν μεῖναί τ' ἀλλήλους*· jedoch ist nicht abzusehen wie v. 172 noch eine andere schar Troer mitten in der ebene sein kann. die unklarheit ruht grammatisch auf den beiden *οἳ δὲ* von v. 166 und 172, von denen das erste ursprünglich auf alle Troer geht, dann aber durch ein zweites beschränkt wird in sehr willkürlicher art und wol nur um das nun folgende gleichnis anzuschlieszen. dasselbe ist mit *βόες ὥς* angereiht nach der art von *λύκοι ὥς* *Λ* 73 *Π* 156, *λέων ὥς* *E* 299 usw., *βοῶν δ' ὥς* *μ* 396; es misfällt aber durch die wiederholung von *φοβέοντο* (*Z* 41 u. s.) *ἅς τε λέων ἐφόβησε* (*Θ* 15. 91) und enthält kaum etwas anderes als reminiscenzen aller art. — V. 173 hat die bekannte clausel *νυκτὸς ἀμολγῷ* noch mit der präp. *ἐν* welche sonst fehlt vermehrt, *μολών* wird sonst wol nicht so absolut gebraucht. — Die clausel von v. 174 ist wörtlich aus *P* 244, der anfang ähnelt *Δ* 397 und *Υ* 272. — V. 175. 176 = *P* 63. 64. — V. 177 mit hülfe von *A* 102 nach *Λ* 496. — V. 178 = *Θ* 342. — V. 180 = *Π* 699. — V. 179, dessen schlusz sich auch *E* 585 findet, scheint ursprünglich in der Patrokleia gestanden zu haben. wenigstens sagt Aristonikos, v. 179. 180 gehörten beide dorthin (vgl. Friedländer zu d. st.). athetiert waren beide: wie v. 178 und 168 nur wiederholen was v. 154 steht, so wiederholt v. 179 den inhalt von v. 159. so viel auch geschieht, kommt die sache doch nicht von der stelle. — V. 181 = *Ψ* 772 + *Z* 327: die allgemeine angabe *πόλιν αἰπύ τε τεῖχος* passt *Z* 327, hier erwartet man angabe des punktes den Agamemnon erreichte. — V. 182 = *Z* 502 + *ι* 52 + *Λ* 544. — V. 183 ist zum teil aus *Θ* 51 entnommen, *πιδηέσσης* aber ist ein *ἅπαξ εἰρ.*, zweckmäszig gebildet statt des gewöhnlichen *πολυπῖδαξ*. — Von v. 184 ist der anfang aus *P* 545, der schlusz wendet die bekannte phrase *μετὰ χερσὶν ἔχειν* in einer weise an welche man mit recht als geschmacklos tadelt. — V. 185 = *Θ* 398. — 186 aus *Θ* 399 und *Λ* 839. — 187 aus *ε* 361 und *K* 3. — 188 aus *E* 96 *O* 342 und *O* 279 (*E* 166). — 189 aus *Λ* 305 *Π* 38 *B* 280. — 190 = *P* 148 + *E* 84. — 191 aus *Z* 83 *Λ* 433 *Θ* 514 vgl. *O* 495. — Die erste hälfte von v. 192 ist eigentümlich, die zweite aus *P* 613. — 193. 194 = *P* 454. 455. — 195. 196 = *O* 168. 169. — 197 = *Δ* 365 + *I* 651. — 198 = *Δ* 366. — 199 = *Γ* 129. — 200 = *H* 47. — V. 201, nach *δ* 829 gebildet, ist die einzige stelle der Ilias wo *τεΐν* vorkommt. — 202—209 = 187—194. — 210 = *Θ* 425. — 211—214 = *E* 494—497 (*Z* 103—106). — 215 = *M* 415 (vgl. *E* 108

Z 107). — 216 nach *M* 86. 44 + *Λ* 91. — 217 zum teil aus *Λ* 92 vgl. *P* 358.

Obgleich auch der folgende vers (218) sich anderwärts wiederholt, glaube ich doch dasz er hier mit recht steht und schon von dem ersten dichter gebraucht wurde. Es folgt eine längere, ganz tadellose stelle; nur sind v. 362—367 = *Υ* 449—454, und zwar passen sie dort zum charakter des Achilleus, hier aber nicht zu dem des Diomedes; mit ihnen fällt v. 361 = *K* 369, und v. 368 dessen vorbilder nicht selten sind.

Ich komme zu einem andern, gröszern cento, der mit v. 497 beginnt. die phrase ἵππους τε καὶ ἀνέρας in v. 497 ist aus *Π* 167, der folgende gedanke kehrt *N* 679 *X* 457 wieder, das μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης von v. 498 ist aus *E* 355, der zusatz πάσης wie *B* 823. In v. 499 ist ὄχθας πὰρ ποταμοῖο aus *Δ* 487, der schlusz aus *Λ* 125 geflossen. V. 500 aus *Λ* 158 + *N* 169; 501 aus *Λ* 57 und *M* 102; 502 nach *E* 854 und *Φ* 217. Von v. 503 ist die erste hälfte aus *Π* 809 geschöpft; die zweite nach *E* 166 gebildet hat den auffallenden ausdruck νεῶν φάλαγγας, an welchem schon Aristarchos u. a. anstieszen. Sie erklärten νεῶν φάλαγγας als τὰς πρὸ τῶν νεῶν τάξεις, und so hat man nur die wahl zwischen zwei übeln. — V. 504 nach *M* 262 mit der clausel aus *Λ* 455; 505 = *Λ* 369. V. 506 hat die clausel von *Λ* 598. 651; über die erste hälfte vgl. *O* 460. V. 507 nach *E* 393. In v. 508, dessen clausel = *Γ* 8, ist περιδείδω wie *O* 123 erst mit dem dativ construiert. dann aber noch mit der conjunction μή πως, welche nach dem beispiel von *E* 687 an dem anfang des v. 509 steht. in demselben verse fällt das subjectlose ἕλοιεν auf; μετακλίνω ist ἅπαξ εἰρ. und würde besser passen, wenn die Achäer entschieden im vordringen wären; das scheint aber nach v. 502. 504 nicht der fall zu sein, eher noch nach v. 500: es ist eben wesen dieser centonen dasz die handlung keinen entschiedenen verlauf hat und man sich unter den gezwungenen ausdrücken alles mögliche denken kann. — V. 510 nach *Λ* 346 + *α* 284; 511 = *K* 87. Der anfang von v. 512 = *E* 765 + *E* 221, dann folgt eine reminiscenz aus *E* 365 oder *Γ* 262. Von v. 513 ist ἐς νῆας aus *K* 366, ἔχε μώνυχας ἵππους aus *Θ* 139. Es folgt die bekannte sentenz ἰητρὸς γὰρ ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων, die wenigstens eigentümlich ist, und der von Aristarchos athetierte v. 515 aus *Λ* 829 und *Δ* 218. 219 zusammengesetzt. 516 = *Θ* 112; 517 nach v. 512; 518 = *Δ* 194; 519 = *K* 530; 520 = *Γ* 119 + *ν* 145; 521 nach *M* 143 mit benutzung von *Ξ* 59 *Π* 377. In v. 522 ist παρβεβαώς wie *N* 708, die zweite hälfte = *B* 59. So ist v. 523 nach *N* 779; v. 524 aus *Ψ* 242 (*γ* 294) + *B* 686. In v. 524 ist ὀρίνασθαι wie *Ξ* 14, die zweite hälfte = *Φ* 16. Auch v. 526 hat nichts eigentümliches: Αἴας Τελαμώνιος ist bekannt, zu dem εὖ δέ μιν ἔγνων vergleicht sich *E* 182. In v. 527 ist εὐρὺ γὰρ ἀμφ' ὤμοισιν ἔχει σάκος nach *N* 608 und *Γ* 328 gebildet; v. 528 setzt sich aus *Γ* 410 *Δ* 366 *Θ* 110 zusammen. 529 = *Θ* 59 (*B* 810 *ω* 70) + *Γ* 7; 530 = *Σ* 172 + *N* 169; 531 = *Θ* 157 + *Λ* 280. μάστιγι λιγυρῇ in v. 532 ist nach *Ξ* 290 gebildet; πληγῆς αἴοντες ist eigentümlich und, wenn auch etwas gekünstelt. nicht zu verwerfen. 533 = *P* 458; 534—537 = *Υ* 499—503.

nur im letzten dieser verse ist die clausel δῦναι ὅμιλον aus *Τ* 76. ob zu ὅμιλον das adjectiv ἀνδρόμεον passt, ist mir zweifelhaft: denn ἀνδρόμεος heiszt sonst nur was physisch zum menschlichen körper gehört, wie fleisch blut leib und bissen von menschenfleisch. nur hier soll es gewühl von menschen bezeichnen. was sonst noch in diesem verse vorkommt ist bekannt: ῥῆξαι aus *Ο* 615, μετάλμενος aus *Ε* 336, über den κυδοιμὸς κακός ist oben bei v. 52 gesprochen, hier passt er besser als dort. Die zweite hälfte von v. 539, nach *Π* 736 mit benutzung von μίνυνθα δέ aus *Ρ* 277 gebildet, ist ein unklarer ausdruck, in den man sinn erst hineinlegen musz; wie denn die erklärung ἐκεῖθεν ὅπου ἦν ὁ Αἴας ἔλασσον δόρατος βολῆς ἀνεχώρει (A) mehr darin findet als die worte sagen. Aristarchos schrieb δουρί, womit wenig gewonnen ist. Fäsi übersetzt: 'nur für eine kurze zeit liesz er vom speere ab, *paulisper cessabat ab hasta*', den worten nach genau, aber dem folgenden sachlich widersprechend und nicht Homerisch. gerade im gegensatz faszt Damm 'wenig' = 'gar nicht', was erträglich lautet und daher von Voss gewählt ist; aber die antiphrasis ist nicht zu ertragen. Endlich sind 541. 542 = *Λ* 264. 265. Es bleiben noch die beiden verse 542. 543 übrig. sie sind bestimmt den inhalt des cento mit dem übrigen gedicht in einklang zu setzen; man kann aber nicht sagen dasz ihnen das gelungen sei: denn wer läse bis v. 541, ohne den kampf zu erwarten, von dem nun gesagt wird: 'Hektor vermied ihn'? überdies ist v. 543 nicht in den handschriften, sondern aus Aristoteles und Plutarchos eingeschoben. die construction ἀλέεινε μάχην Αἴαντος, er vermied den kampf mit Aias oder die stelle wo Aias stand, steht bei Hom. einzig da (Düntzer a. o. s. 856).

Ueber die beiden gleichnisse die von v. 548 ab folgen hat Hermann (de iteratis apud Hom. s. 9) mit recht bemerkt dasz sie neben einander nicht bestehen können. Bekker verwirft das zweite, so auch Hoffmann (qu. Hom. II 227). es ist aber nicht schwer das erste als ein füllstück zu erkennen. in v. 548 ist αἴθωνα λέοντα aus *Σ* 161 und ἀπὸ μεσσαύλοιο aus *Ρ* 657; der löwe vom stalle verscheucht kommt überhaupt häufig genug vor, der genetiv βοῶν bei μέσσαυλος wol nur hier. v. 549 = *Ο* 272; 550—555 = *Ρ* 659—664; 556 = *Ρ* 665 mit benutzung von *α* 114; 557 = *Ρ* 666 + *Ι* 433.

Das zweite gleichnis ist echt; dann aber haben 566—574 wenig eigentümliches, eine nur allgemeine schilderung ohne einzelheit mit unbestimmtheit des bildes. In v. 566 ist ἄλλοτε μέν aus *Ε* 595, die clausel μνησάσκετο θούριδος ἀλκῆς ist bekannt u. a. aus *Λ* 287. In v. 567 vergleicht sich αὖτις ὑποστρεφθείς mit αὖτις ὑποστρέψας *ϑ* 301 *Λ* 446, ἐρητύσασκε mit *Β* 89. In v. 568 ist Τρώων ἱπποδάμων bekannt u. a. aus *Γ* 131, wie auch der gebrauch von ὅτὲ δέ aus *Ρ* 148. V. 571—574 sind aus *Ο* 314—317, nur konnte *Ο* 315 ἄλλα μὲν ἐν χροῒ πήγνυντ' ἀρηϊθόων αἰζηῶν von Aias nicht gesagt werden und lautet also hier ἄλλα μὲν ἐν σάκεϊ μεγάλῳ πάγεν ὄρμενα πρόσσω, obgleich der gegensatz πάρος χρόα λευκὸν ἐπαυρεῖν zeigt dasz *Ο* 315 die echte version ist. die beiden anderen, dem cento eigentümlichen verse 568. 569 sind nicht glücklich gefaszt: προέεργε und ὁδεύειν sind ἅπαξ εἰρημένα, deren

erklärung zweifelhaft ist (*ἤτοι ἐκώλυε τοὺς Τρῶας ἐμπίπτειν ταῖς ναυσὶν ἢ προετρέπετο τοὺς Ἕλληνας ἀναχωρεῖν.* A). da sie dem *τρωπάσκετο φεύγειν* untergeordnet sind, so spricht die wahrscheinlichkeit für das zweite, obwol Düntzer mit recht darauf aufmerksam macht, dasz gar keine Achäer in Aias nähe gedacht werden, sondern dieser ganz allein kämpft. es widerspricht diese angabe von seiner flucht dem v. 547, wo er *ἐντροπαλιζόμενος* den kopf gewandt langsam zurückgeht, wie auch v. 570 ein widerspruch liegt zwischen *θῦνε*, wobei man eine bewegung denkt, und dem folgenden *ἱστάμενος*. auch würde *θῦνε* zu dem ersten gliede gehören, wo Aias *μνησάσκετο θούριδος ἀλκῆς*, wenn man hier überhaupt klare anschauung und feste begriffe erwarten dürfte.

Auch die nun folgende stelle v. 575—595 ist ein cento: 575 = *E* 95 + *E* 79. In v. 576 ist *βιαζόμενον βελέεσσι* nach *O* 727 (*Π* 102) gebildet. 577—579 = *P* 347—349. 580 = *N* 550, nur dasz *Εὐρύπυλος* für *Ἀντίλοχος* eingeschoben ist; aber gerade das ist anstöszig: denn da *Εὐρύπυλος* im vorhergehenden subject war, durfte es nicht so wiederholt und der anfang des verses muste in anderer weise ergänzt werden. V. 581 = *E* 95 + *Γ* 16. In v. 582 ist *ἀπαινύμενον* aus *P* 85. die redensart *τόξον ἕλκετο* ist eigentümlich. der schlusz von v. 583 ist nach *Λ* 810 gebildet, *δεξιόν* im folgenden verse wie *Ω* 294. dasz *δόναξ*, sonst rohr, hier den rohrschaft des pfeils bezeichnet, hat kein bedenken; *ἐβάρυνε δὲ μηρόν* aber ist reminiscenz aus *E* 664 *βάρυνε δέ μιν δόρυ μακρὸν ἑλκόμενον.* da *βαρύνειν* auf das gewicht geht, passt es wol auf den langen nachschleppenden speer, aber nicht auf einen leichten rohrschaft. — V. 585 = *Γ* 32; 586. 587 = *Λ* 275. 276. Von v. 588 ist der anfang nach dem bekannten verse *οἱ δ' ἐλελίχθησαν* (*E* 497) gebildet, die zweite hälfte = *P* 511. Vom folgenden vers ist *βελέεσσι βιάζεται* schon oben erwähnt; bekannt ist auch die clausel *οὐδέ ἕ φημί.* die wunderlichste umwandlung aber ist vorgegangen mit *Σ* 307 f. (*οὔ μιν ἔγωγε*) *φεύξομαι ἐκ πολέμοιο δυσηχέος, ἀλλὰ μάλ' ἄντην | στήσομαι,* was hier teilweise von *οὐδέ ἕ φημί* abhängig, teilweise ein imperativsatz geworden ist. Die wiederholung des namens von Aias ist ebenso unnötig und störend wie v. 580 die des Eurypylos; übrigens ist *Αἴαντα μέγαν, Τελαμώνιον υἱόν* aus *Λ* 563. In v. 592 ist *Εὐρύπυλος βεβλημένος* aus *Λ* 809. 822. — V. 593 = *N* 488. Die erste hälfte von 594 = *P* 234, das *ἄντιος ἤλυθε* der zweiten ist bekannt. Endlich ist 595 = *O* 591.

An dieser stelle ist es nötig einen rückblick auf das bisherige zu werfen und die von anderen, hauptsächlich von Düntzer, angenommenen interpolationen zu besprechen. In vielen punkten stimme ich vollkommen mit Düntzer überein, in andern scheint er mir auf das rein ästhetische einen zu groszen nachdruck zu legen und die echt Homerische einfachheit auch da zu suchen, wo sie gleich von anfang an nicht mehr ganz vorhanden war. so glaube ich mit ihm dasz v. 36—40 nicht gerade schön sind, aber ich wage sie deshalb nicht auszuscheiden: denn schon die vorhergehende schilderung (26—28, 30. 31, auch 32 mit seinen adjectiven) ist gekünstelt und das rasseln der göttinnen im folgenden ist ein übermasz welches besser wegbliebe. der geschmack des dichters hält sich.

sobald er schildert und nicht erzählt, nicht frei von solchen auswüchsen; dieselben können nicht alle fremde zusätze sein, sind vielmehr eine eigentümlichkeit des gedichts. V. 72—77 sind allerdings entbehrlich, aber ein zwingender grund zur verwerfung ist nicht vorhanden. der zweite vergleich λύκοι ὥς ist nicht ausgeführt und schlieszt sich nicht so unmittelbar an das vorhergehende gleichnis an, dasz er deshalb wegfallen müste; allerdings kann er entlehnt sein, wie auch v. 76 an Δ 606 erinnert; doch machen diese zwei stellen noch nicht das ganze zu einem cento. Dasz nur Eris beim kampfe zugegen ist, schlieszt weder die fernwirkung der Athene v. 437 noch das donnern beider göttinnen in v. 45 aus. Der ausdruck ἴσας δ' ὑσμίνη κεφαλὰς ἔχεν enthält eine kühne und ungewöhnliche metapher, aber gerade an kühnen wendungen ist auch das übrige gedicht reich. In v. 95 f. musz man dem dichter die freiheit gestatten den tod des einen der freunde zu beschreiben, den des andern nur als thatsache zu erwähnen, so gut wie er das berauben der erschlagenen bald erwähnen, bald ignorieren kann. Die tödtung der beiden söhne des Antimachos hat etwas grausames, aber Agamemnon zeigt auch Z 55 eine solche seite, und gerade bei Antimachos ist eine veranlassung gegeben. Mehr spräche für die von Düntzer vorgeschlagene verwerfung von v. 122—154 der umstand dasz die ganze sache viel ähnlichkeit mit Z 37 ff. hat und dasz einige verse von dort sich hier wiederholen; auch kommt anderes aus Φ 98 Λ 320 [H 145] wieder vor, jedoch im ganzen nicht genug um die selbständigkeit der stelle aufzuheben. dieselbe zeigt sich vielmehr in der drastischen erzählung eines mythos. die lage der beiden brüder rechtfertigt dieselben gegen den vorwurf der feigheit: ihre pferde waren schon scheu als Agamemnon auf sie los kam, auszer stand sich zu vertheidigen bitten sie sogleich um gnade, denn tod blosz um des todes willen ist nicht Homerische art. wir hören nur was Agamemnon selbst noch sah, als er sie überraschte, dasz sie beide nach den pferden griffen, weil ihnen die zügel entfallen waren. in der that sind die zügel allerdings blosz éinem entfallen, 'ihnen' rechtfertigt sich aus dem Geiste Agamemnons, der sich nicht mehr kümmerte welcher von beiden sie gehalten hatte. kürze die bis an härte streift liegt in der art des dichters, sie zeigt sich in seinen metaphern und auch wieder v. 243 in χάριν ἴδε, einem ausdruck der allein steht weil die sache selten ist, und in kühn gewählten adjectiven wie χάλκεον ὕπνον v. 241, ἀνεμοτρεφὲς ἔγχος v. 256. Eine weitere von Düntzer athetierte stelle ist v. 328—342. An ἑλέτην, welches im grunde nur auf Diomedes geht, ist kein anstosz zu nehmen: denn der satz fängt an als ob die beiden bis jetzt vereinten auch ferner gemeinschaftlich kämpften, unterscheidet aber dann die einzelnen (vgl. Aristonikos zu d. st.). allerdings ist v. 329—332 = B 831—834 und steht im katalog der Troer noch ein vers dabei mit den namen der beiden Meropiden, welche auffallender weise hier fehlen. doch halte ich mit Hoffmann (qu. Hom. II 161) dafür dasz die stelle ursprünglich hieher gehört und dasz die namen erst später ausgefallen sind: so scheint mir auch θυμοῦ καὶ ψυχῆς eher von hier nach φ 154 gekommen als umgekehrt. Es finden sich allerdings noch andere reminiscenzen, doch nicht genug um die ganze stelle zu ver-

dächtigen. Mit diesen versen bleibt auch v. 373—375 bestehen, eine von den stellen über das plündern der leichen, welche Düntzer entfernt hat.

In dem gedichte, wie es die gewöhnliche überlieferung auf uns gebracht hat, waren zwei stellen des kampfes unterschieden: eine wo nacheinander Agamemnon Diomedes Odysseus kämpfen und zuletzt durch Aias ersetzt werden, und dazwischen eingeflochten ein zweiter kampf μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης, παρ' ὄχθας Σκαμάνδρου, wo eine zeit lang Hektor kämpft. nun verwundet v. 370 Alexandros den Diomedes am denkmal des Ilos, dann v. 505 den Machaon auf der linken seite, endlich v. 581 den Eurypylos wieder in der mitte der schlacht. es ist kaum erträglich dreimal hinter einander dieselbe geschichte zu haben, aber nicht zu begreifen wie Alexandros bei der zweiten verwundung auf der linken seite sich befindet, vorher und nachher aber auf dem andern schlachtfelde, ohne dasz eine aufklärung über die ortsveränderung gegeben wird. Ein zweiter punkt ist dasz Hektor von Kebriones veranlaszt wird sich von der linken seite in die mitte der schlacht zu begeben, ausdrücklich um mit Aias zu kämpfen, dasz er aber dort angekommen eben diesen kampf vermeidet; und zwar ist dies um so auffallender weil eine hochtönende beschreibung seiner fahrt die erwartung des hörers hoch genug gespannt hat. wenn dies erklärt werden musz, so kann man noch am ersten Nitzsch beistimmen, der es für eine feine rückbeziehung hält auf den zweikampf von Aias und Hektor: es sei das erste zusammentreffen beider helden seit demselben und eine gewisse scheu in folge desselben halte sie ab vom kampfe. allerdings hätte ein dichter die sache so motivieren können, aber niemals konnte einer dem hörer ohne weiteres die zumutung stellen dies ohne unterstützung von seiten des dichters zu fühlen. die anspielung ist so fein dasz ein gewöhnlicher hörer sie gewis nicht fühlt. Ein dritter übelstand ist das versprechen des Zeus an Hektor (v. 193); die betreffenden worte passen *P* 454 und gehen dort in erfüllung. in *Λ* 193 aber ist es niemand gelungen das zu beweisen. Lachmann verwirft zwei, Nitzsch (sagenpoesie s. 228) wenigstens éinen der dritthalb verse. aber auch die übrigen worte des Zeus lassen sich mit der lage kaum vereinigen. als (v. 181) Agamemnon eben im begriff war an die stadt und die hohe mauer zu gelangen, schickt Zeus den befehl an Hektor, er solle zurückweichen so lange der Achäerkönig unverwundet bleibe. wo soll er hin weichen? warum den befehl zum weichen erst nach dem kampfe? Hektor (v. 286—290) spricht richtig das gefühl aus welches ihn erfüllen musz wenn er seinen hauptgegner weichen sieht: 'jetzt hat mir Zeus gelegenheit gegeben ruhm zu erwerben'; auf den angeblichen befehl des Zeus nimmt er keine rücksicht. auch kann Zeus des Diomedes speerwurf kaum zulassen, wenn er eben das gerade gegenteil versprochen hat.

Das sind die drei hauptbedenken welche mit beseitigung der centonen sich erledigen: kleinere kann man noch mehr finden, wie v. 499 und 528 wo der schwerste kampf (μάλιστα) einmal links, das anderemal in die mitte verlegt wird, oder v. 58—61 wo sechs Troerfürsten genannt werden von denen nur Hektor wirklich kämpft. allerdings wird auch so Pulydamas noch immer vergeblich genannt; aber wenn es einmal geschieht,

so ist es gewis mit éinem besser als mit fünf. man bemerkt ferner dasz die helden der Griechen zu fusz kämpfen, aber ihre wagen sind bei der hand so wie sie gebraucht werden. v. 151. 152 musz man auch auf griechischer seite wagenkämpfer anerkennen. dem widerspräche v. 47 wenn er echt wäre, weil da gesagt wird dasz die griechischen wagen zurückbleiben.

Das gedicht welches nach weglassung der centonen übrig bleibt hat einige mängel: bombastische beschreibungen, kühne und ungewöhnliche ausdrücke, kürze des ausdrucks überhaupt, etwas haschen nach effect; aber im ganzen ist es gut angelegt. es ist nicht frei von allgemeinen beschreibungen, aber in seiner erzählung hat es einen raschen, die hauptpunkte gut hervorhebenden gang. bei allem unglück der Griechen ist es entschieden griechenfreundlich und stellt Hektor geflissentlich in den hintergrund. eine etwas wortreiche einleitung mit viel beschreibung bis v. 66, bis v. 90 allgemeine schilderung ohne individuelles, dann tritt Agamemnon, wie die einleitung erwarten läszt, in den vordergrund. er tödtet drei paare, wovon das zweite durch eine beziehung auf den jetzt abwesenden Achilleus merkwürdig, das dritte durch die gehässigkeit des Antimachos; von v. 150—162 wieder allgemeine schilderung auf welche dann von v. 218 ab individualisiertere handlung folgt. Agamemnons kampf mit Iphidamas und Koon, seine verwundung und rache ist rasch und lebendig erzählt, wie auch die würdige art in der er noch eine zeit lang kämpft und sich endlich zurückzieht. nun neigt sich das glück auf Hektors seite. doch thun dem Diomedes und Odysseus wieder einhalt; die griechischen siege werden kürzer erzählt, je mehr die entscheidung herandrängt. erst des Odysseus verwundung wird wieder ausführlicher behandelt. Aias dagegen musz sich in der hauptsache mit einer allgemeinen beschreibung dessen begnügen was sein heldenarm leistet; auch wo er den rückzug deckt, ist er doch für den hauptzweck nur nebenperson. jedoch ist es möglich dasz zwischen v. 496 und 544, wie nach v. 565 einiges fehlt.

Eurypylos und Machaon, als vierter und fünfter neben den drei haupthelden, können nicht in sagenmäsziger überlieferung dem dichter zugekommen sein: die zahl fünf ist für die sage zu grosz, die charaktere der beiden sind zu farblos, sie bestehen eigentlich nur in namen. auch im besten falle sind sie nur erfindung eines dichters, dem bei einheitlichem plane die sage nicht genügte.

Der kampf geht in der weiten ebene vor sich (v. 152), teilweise am grabmal des Ilos (v. 371), die Troer sind vor Ag. gewichen (v. 154) ohne jedoch die stadt zu erreichen, und befinden sich in ziemlicher entfernung von den schiffen. wenn Ag. (v. 277) die Achäer ermahnt die schiffe zu vertheidigen, auch (v. 311. 315) von der möglichkeit gesprochen wird dasz sie bis an die schiffe zurückgedrängt werden, so deutet auf der andern seite der ausdruck 'nach den schiffen fahren' (v. 274. 400. vgl. 488) schon eine gewisse entfernung von denselben an, so auch noch nach dem rückzuge das tummeln des tobenden Aias im felde (v. 496): geradezu aber ist es ausgesprochen (v. 282—284) in der rückfahrt des Ag. welchen die pferde 'fern von der schlacht weg' tragen und Hektor

sich entfernen sieht. auch denkt Hektor bei dieser gelegenheit noch nicht an die schiffe, sondern ermahnt nur seine Troer (v. 290) auf die Danaer loszustürmen. gefahr für die schiffe ist nur deswegen bei jedem rückzuge vorhanden, weil das ganze lied keine verschanzung für dieselben kennt. dies sind die gründe welche mich bestimmen von Ribbecks annahmen abzuweichen.

Ueber den zweiten teil des buchs (*Λ* 596—848) sind nur wenige bemerkungen nötig. v. 596 ist hier ein passender gegensatz zu dem folgenden und mag schon ursprünglich hier gestanden haben. mit recht hat man v. 605—607 und dann v. 662 gestrichen; auch über Hektors lange erzählung v. 664—762 ist kaum ein zweifel. ihre grenzen scheinen durch das doppelte *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* bezeichnet zu sein. endlich *Λ* 794—803 stand ursprünglich wol *Π* 36—45; mit der sentenz *ἀγαθὴ δὲ παραίφασίς ἐστιν ἑταίρου* ist ein zweckmäsziger schlusz gegeben und es konnte sehr wol dem freunde überlassen bleiben auf das orakel das nur ihm, und auch ihm nicht genau bekannt war anzuspielen.

Der zusammenhang zwischen den beiden teilen von *Λ* ist zerrissen mit der auswerfung der centonen. ich glaube aber auch dasz selbst ursprünglich überhaupt kein solcher zusammenhang bestanden hat. Der zweite teil weicht nemlich im versbau so wesentlich von dem ersten ab, dasz er nicht von demselben verfasser sein kann wie dieser. um dies zu beweisen vergleiche ich *Λ* 1—12 + 15—46 + 56. 57 + 62—77 + 84—110 + 113—162 + 218—360 + 369—496 + 544—547 + 558—565, im ganzen 422 verse, mit *Λ* 596—604 + 608—661 + 663. 664 + 763—793 + 804—848, im ganzen 141 versen. der erste teil ist also gerade dreimal gröszer als der zweite, eine verhältniszahl welche man festhalten musz bei einer vergleichung die sich nur in zahlen ausdrücken läszt.

Wenn in der dritten arsis eine einsilbige enclitica oder eine der partikeln *μέν δέ γάρ* steht, so ist es sitte in die thesis des zweiten fuszes eine einsilbige länge oder ein zweisilbiges wort von dem masze des pyrrichius zu bringen. nur einzelne teile der Ilias gestatten sich die bei spätern dichtern wieder verschwindende freiheit ein längeres wort in dem zweiten fusze zu brauchen: das thut auch der erste teil von *Λ* in 4 versen: 265 *ἔγχεϊ τ' ἄορί τε μεγάλοισί τε χερμαδίοισι.* 393 *τοῦ δὲ γυναικὸς μέν τ' ἀμφίδρυφοί εἰσι παρειαί.* 481 *σίντην· θῶες μέν τε διέτρεσαν, αὐτὰρ ὃ δάπτει.* 117 *χραισμεῖν· αὐτὴν γάρ μιν ὑπὸ τρόμος αἰνὸς ἱκάνει.* der zweite teil erlaubt sich diese freiheit nie.

Ein zweiter punkt ist die verschiedenheit des versrhythmus. in bezug auf diesen beruft sich ein jeder auf sein gefühl und läszt sich der einen behauptung eine andere entgegenstellen. ich werde versuchen mit zahlen zu einem einigermaszen greifbaren ergebnis zu kommen. Es ist klar dasz der anapäst steigenden rhythmus hat, der dactylus fallenden: dies weiter ausgedehnt, kann man sagen dasz jeder versfusz, und also auch das ihm entsprechende wort, steigenden rhythmus hat, wenn seine arsis über die mitte hinaus nach dem ende zu liegt, und fallenden, wenn die arsis vor die mitte und näher dem anfang fällt. So hat der bacchius

fallenden, der antibacchius steigenden rhythmus, der choriambus beginnt fallend und endigt steigend usw. Nun ist der unterschied auffallend zwischen einem verse von dem noch vor der haupteäsur ein teil steigenden rhythmus hat, z. b. *K* 545 *ὅππως τούσδ' ἵππους λάβετον· καταδύντες ὅμιλον*, und einem welcher in allen seinen teilen steigenden rhythmus hat, z. b. *K* 547 *αἰνῶς ἀκτίνεσσι ἐοικότες ἠελίοιο*. Eine wesentliche eigentümlichkeit der mustergültigen lateinischen hexameter besteht darin dasz sie fallenden rhythmus so gut wie gar nicht zulassen: die Griechen hingegen haben zu allen zeiten fallende rhythmen gebraucht, nur ist das verhältnis in der zahl der verse mit fallendem und steigendem rhythmus verschieden. und dieser unterschied ist sehr merklich zwischen den zwei fraglichen teilen von *Λ*. Man bemerkt nemlich bald dasz fallende rhythmen hauptsächlich auf dreierlei weise entstehen. 1) es steht vor der hauptcäsur ein wort des maszes – ⏑⏑ – ⏑, z. b. *K* 547 *αἰνῶς ἀκτίνεσσι ἐοικότες ἠελίοιο*. 2) es stehen an derselben stelle zwei worte, das erste ein dactylus oder spondeus, das zweite ein trochäus, z. b. *P* 128 *Αἴας δ' ἐγγύθεν ἦλθε φέρων σάκος ἠύτε πύργον*. 3) das erste wort ist ein trochäus, das zweite ein amphibrachys, z. b. *P* 103 *ἄμφω κ' αὖτις ἰόντες ἐπιμνησαίμεθα χάρμης*. Neben diesen drei gewöhnlichsten formen sind einige andere zu erwähnen, die seltener vorkommen. 4) der vers beginnt mit einem worte des maszes – ⏑⏑ – ⏑ auf welches ein amphibrachys folgt. z. b. *P* 379 *Πατρόκλοιο θανόντος ἀμύμονος, ἀλλ' ἔτ' ἔφαντο*. 5) auf einen trochäus folgt ein wort des maszes ⏑ – ⏑⏑ – ⏑, z. b. *P* 437 *οὔδει ἐνισκίμψαντε καρήατα· δάκρυα δέ σφιν*. endlich 6) auf einen trochäus folgen zwei amphibrachen, z. b. *Λ* 422 *αὐτὰρ ἔπειτα Θόωνα καὶ Ἔννομον ἐξενάριξεν*. einige andere fälle kommen zu selten vor als dasz eine besondere classificierung rätlich wäre. Auch entsteht bei einer solchen vergleichung noch eine zwischenfrage. da nemlich die encliticae und die partikeln *μέν δέ γάρ* in vielen fällen die cäsur dadurch aufheben dasz sie sich an das vorhergehende wort anlehnen, so könnte man in *Λ* 122 *αὐτὰρ ὃ Πείσανδρόν τε καὶ Ἱππόλοχον μενεχάρμην* den worten *Πείσανδρόν τε* denselben rhythmus zuschreiben wie in *Λ* 123 *υἱέας Ἀντιμάχοιο δαΐφρονος, ὅς ῥα μάλιστα* das wort *Ἀντιμάχοιο* ihn hat, und so in allen andern fällen. Es würde mich zu weit führen zu erörtern, warum ich nicht glaube dasz der rhythmus eines wortes sich durch eine solche anhängung wirklich wesentlich ändert; aber ich füge in parenthese die betreffenden verse bei, um zu zeigen dasz die gegenteilige annahme meinen beweis eher noch unterstützen würde. es kommen nun vor: 1) verse mit einem worte des maszes – ⏑⏑ – ⏑ vor der cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον*: *Λ* 2. 18.*) 67. 100. 119. 123. 132. 138. 153. 257. 261. 269. 325. 372. 377. 379. 383. 417. 562 (122. 143. 320. 395), im ganzen 19 (23) verse, im zweiten teile, der, wie gesagt, so grosz ist wie ein drittel des ersten, dagegen nur 629 (616); 2) verse mit einem dactylus oder spondeus im zweiten fusze: *Λ* 6. 34. 43. 88. 97. 131. 318. 338. 414. 435. 443. 450. 483 (44. 218. 470), wozu noch 84. 117. 265. 481

*) V. 45 ist Bekkers lesart *δὲ γδούπησαν* für *δ' ἐγδούπησαν* angenommen.

kommen, deren rhythmus in dieser hinsicht nicht verschieden ist, im ganzen also 17 (20) verse, wogegen im zweiten gedichte nur 627. 775 (841); 3) verse wo ein trochäus mit einem amphibrachys vor der cäsur *κ. τρ. τρ.* steht: *Λ* 77. 103. 127. 235. 309. 343. 416. 421 (35. 408. 470), also 8 (11) verse, wogegen freilich im zweiten gedichte 604. 624. 648. 653. 658. 767. 773. 829, im ganzen auch 8; 4) verse des maszes – – – ⏑, ⏑ – ⏑ *Λ* 306. 423 (26. 233. 253), im zweiten gedicht gar keine (644); 5) des maszes – ⏑, ⏑ – ⏑⏑ – ⏑ *Λ* 124. 263. 409. 447. 453. 468 (11), im zweiten gedichte 764; endlich 6) mit zwei amphibrachen *Λ* 93. 324. 422, im zweiten gedichte gar keine. sonst entstehen auf andere weise fallende rhythmen *Λ* 44. 121. 356. 418. 470, im zweiten gedichte 835 (787). alles zusammengenommen hat man 60 (74) fälle im ersten gegen 13 (17) im zweiten gedichte, während jenes nur dreimal gröszer ist als dieses, und selbst dieses verhältnis kommt nur dadurch zustande dasz das zweite die dritte form, trochäus mit amphibrachys vor der cäsur, auffallend begünstigt; alle anderen vermeidet es noch weit mehr als die obige zahl auszudrücken scheint. der unterschied ist bedeutend genug, um in der lectüre, auch wenn man nicht speciell auf diesen punkt achtet, sich fühlbar zu machen, und so grosz wie kaum sonst zwischen zwei teilen der Ilias.

Ein dritter punkt steht mit dem eben gesagten in enger verbindung. fallende rhythmen entstehen jederzeit auch dann wenn ein längeres wort am ende des zweiten fuszes cäsur macht, z. b. *ἔνθ' Ἀντήνορος υἷες ὑπ' Ἀτρεΐδῃ βασιλῆι* oder in *ἐν Λακεδαίμονι αὖθι, φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ.* deshalb vermeiden die mustergültigen Lateiner auch diese verse, selbst die späteren Griechen kommen mehr und mehr von denselben zurück. die Ilias scheut sich nicht vor ihnen, ohne sie jedoch in allen ihren teilen gleichmäszig anzuwenden. in *Λ* ist leicht zu bemerken dasz der erste teil sie ungleich öfter gebraucht als der zweite. streng genommen gehört zu den in betracht kommenden versfüszen auch der dactylus; da er aber nichts auffallendes hat, führe ich ihn nicht wieder auf. den spondeus dagegen, obwol er schon oben mit inbegriffen war, führe ich noch einmal besonders auf, weil er den vers lähmt und schwerfällig macht. auszerdem gehören hierher der zweite päon (⏑ – ⏑ ⏑), z. b. *ὣς ἄρ' ἐμέλλετε τῆλε φίλων καὶ πατρίδος αἴης*, der bacchius *ἧχι ἑκάστῳ δῶμα περικλυτὸς ἀμφιγυήεις*, der sehr seltene molossus *ὣς Αἰνείᾳ θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι γεγήθει* mit seinen auflösungen ⏑⏑ – ⏑⏑ wie *ἔνθ' Ἀντήνορος υἷες ὑπ' Ἀτρεΐδῃ βασιλῆι, ἐν δ' ἑκατόμβην βῆσαν ἑκηβόλῳ Ἀπόλλωνι* und *ἐν Λακεδαίμονι αὖθι, φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ*, endlich verse welche mit worten von sechs moren beginnen: *ἠπείλησεν μῦθον, ὃ δὴ τετελεσμένος ἐστίν.* ich gebe eine übersicht der in *Λ* vorkommenden verse dieser art und stelle in parenthese diejenigen wo durch encliticae*) ähn-

---

*) Dasz die encliticae in diesem falle die cäsur so gut wie aufheben, sieht man an dem seltnen vorkommen derselben in der zweiten thesis, dagegen haben *μέν δέ γάρ* offenbar hier andere wirkung. denn während verse wie *ὠμοφαγοί μιν θῶες ἐν οὔρεσι δαρδάπτουσιν* sehr selten sind, ist nichts häufiger als *μέν* in der zweiten thesis, z. b. *Λ* 301 *Ἀσαῖον μὲν πρῶτα καὶ Αὐτόνοον καὶ Ὀπίτην.*

liche verbindungen entstehen. so steht also im zweiten fusze ein wort spondeischen maszes *Λ* 84. 97. 117. 318. 481 (218. 315. 407). im zweiten gedichte keins, nur das enclitische *περ* nach *ὥς* (841) v. 792 ist etwas anderes, weil eine zweite enclitica auch noch die cäsur am ende des zweiten fuszes aufhebt; ein bacchius findet sich v. 393. ein wort des maszes – – ⏑ ⏑ v. 262 und ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ 228, encliticae stehen noch zweimal (292. 479) in der zweiten thesis, während im zweiten gedichte nur der zweite päon *ἐμέλλετε* vorkommt v. 817.

Es entsteht eine gewisse härte, wenn die *πενθημιμερής* nach einem längern wort von einem einsilbigen gebildet wird. im ersten teile von *Λ* geschieht dies auszer den schon erwähnten v. 117. 265. 393. 481 noch v. 84 *ὄφρα μὲν ἠὼς ἦν*, im zweiten gar nicht.

Ein fernerer unterschied macht sich bemerklich in der positionsverlängerung der ersten, zweiten und vierten thesis. man hat bemerkt dasz die spondeische thesis im vierten fusze, wenn nach ihr cäsur ist, bei den Griechen von natur lang ist, nicht durch position. positionslängen, wenn sie einmal vorkommen, sind meist einsilbige worte die durch den sinn zum folgenden gezogen werden. *Λ* 359 *τόφρ' Ἕκτωρ ἄμπνυτο, καὶ ἂψ ἐς δίφρον ὀρούσας*, ebenso *Λ* 381. 429. 440. auffallender ist *Λ* 115 *ἐλθὼν εἰς εὐνήν, ἁπαλόν τέ σφ' ἦτορ ἀπηύρα*, weil *τε* zu *ἁπαλόν*, das elidierte pronomen aber durch die kraft der elision zu dem folgenden wort gezogen wird und doch die vorhergehende thesis verlängert. in *Λ* 36 *τῇ δ' ἐπὶ μὲν Γοργὼ βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο* wird in derselben thesis sogar ohne position die silbe *-ις* verlängert, die zwar ursprünglich anceps gewesen sein mag, aber doch sonst bei Hom. kurz ist. das zweite gedicht hat keine derartige verlängerung.

Was von der vierten thesis gilt, kann man von der zweiten mit einigen, und von der ersten mit noch mehr einschränkungen sagen. in der zweiten werden einsilbige worte häufiger durch position verlängert: *Λ* 16 *Ἀργείους, ἐν δ' αὐτὸς ἐδύσετο νώροπα χαλκόν*, vgl. v. 17. 23. 144. 229. 251. 301. seltner schon wenn sie encliticae sind, v. 292. 315. 479, aber nicht gern die endsilbe eines längern worts; doch geschieht dies *Λ* 393. 481. im zweiten teile von *Λ* kommt letzteres gar nicht vor; encliticae werden v. 792. 841 verlängert, andere worte 824. 833. selbst die erste thesis ist in vielen teilen der Ilias selten durch position lang, wenn der erste fusz éin wort bildet; so im zweiten teile von *Λ* nur v. 636. 663. 763. dagegen hat der erste teil eine ganz auffallende zahl solcher verlängerungen: v. 10. 37. 56. 62. 86. 90. 133. 147. [282.] 286. 296. 307. 319. 336. 347. 377. 390. 394. 406. 413. 459. 465.

Ungewöhnliche stellung des verbums im nebensatz kenne ich nur aus dem zweiten gedicht *Λ* 658. 848 (vgl. diese jahrb. 1861 s. 232).

Es bleibt noch ein punkt übrig in welchem ich einen unterschied der fraglichen gedichte bemerke: das ist hiatus und verlängerung von vocalen. lange vocale in der thesis bleiben lang auch vor einem andern vocal v. 35 *λευκοί, ἐν δὲ*, v. 131 *ζώγρει, Ἀτρέος*, und in der zweiten thesis v. 484 *ἀίσσων ᾧ ἔγχει*. im zweiten gedichte gar nicht. kurze vocale stehen im hiatus, und zwar zunächst *ι*, welches dem hiatus am meisten

stand hält: *A* 256 *ἀλλ' ἐπόρουσε Κόωνι ἔχων*, und auch einmal im zweiten gedicht: *A* 791 *δαΐφρονι, αἴ κε πίθηαι* am ende des vierten fuszes (über v. 637 s. Hoffmann I s. 107). andere kurze vocale stehen im hiatus *a*) in der cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* v. 378 *κατέπηκτο, ὃ*. v. 373 *θώρηκα Ἀγαστρόφου* (in v. 88 nimmt Bekker digamma bei *ἅδος* an), *b*) am ende des vierten fuszes v. 84 *ἀέξετο ἱερὸν*. v. 76 *καθειάτο ἧχι*. v. 461 *ἀνεχάζετο, αὖε*. härter sind v. 24 *δέκα οἶμοι* und v. 356 *ἀμφὶ δὲ ὄσσε* in der zweiten thesis (letzteres vielleicht zu entschuldigen nach Hoffmann I s. 93; v. 108 und 767 läszt sich der hiatus vermeiden). man sieht dasz das zweite gedicht in dieser hinsicht sorgfältiger ist als das erste.

Kurze silben die auf einen consonant endigen werden vor einem folgenden vocale durch die kraft der dritten arsis verlängert, im ersten gedicht v. 40. 68. 219. 371. 376. 427. 547 (über v. 151 s. Bekker), im zweiten gedicht v. 630. 776, was ungefähr dem verhältnis der gedichte entspräche. in der zweiten arsis kommt diese verlängerung v. 39, in der vierten v. 237 vor; im zweiten gedichte gar nicht.

Kurze silben die auf einen vocal endigen werden vor einem einfachen consonantischen anlaut des folgenden wortes verlängert: v. 10. 37 vor dem stamme *δειδ*-, v. 447 und im zweiten gedichte v. 830 = 846 vor *λιαρόν*, v. 476 = 664 vor *νευρῆς*, v. 239. 480 vor *λίς*, v. 12 in *ἄλληκτον*, v. 76 vor *μεγάροισιν*, v. 265. 340. 459 vor *μέγας*, v. 226. 333 vor dem possessivpron. der dritten person, v. 305 vor *νέφεα*, v. 559 vor *ῥόπαλον*; im zweiten gedichte vor *νότιος* v. 811 und vor *ῥίζαν* v. 846; vgl. *διίφιλος* 419. 473 und 611. härter sind *δὲ μάλα* v. 378, *παραὶ δὲ* v. 233, *ὑπαὶ δὲ* v. 417, denen im zweiten gedicht *παραίφασις* v. 793 zur seite tritt: denn *Ὑπείροχος* und *ὑπείροχος* v. 335. 784 erklären sich aus dem ursprünglich consonantischen anlaut von *ἔχω*.

Kl. Rosleben. **_Bernhard Giseke._**

46.

Zu Aeschylos Agamemnon.

V. 790 ff. (Hermann) *καὶ γυναικὸς οὕνεκα | πόλιν διημάθυνεν Ἀργεῖον δάκος, | ἵππου νεοσσός, ἀσπιδηφόρος λεώς, | πήδημ' ὀρούσας ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν· | ὑπερθορὼν δὲ πύργον ὠμηστὴς λέων | ἄδην ἔλειξεν αἵματος τυραννικοῦ* — hat die Zeitbestimmung 'um den Untergang der Plejaden', wo der Löwe den verderblichen Sprung zur Verwüstung Trojas gethan habe, den Erklärern viel zu schaffen gemacht. Stanley verstand nach einem bekannten griechischen Sprachgebrauch unter *δύσις* den Morgenuntergang der Plejaden; dieser aber fällt in den Anfang des November, und so hätte Aeschylos die Zerstörung Trojas in den Spätherbst gesetzt, während doch nach zahlreichen übereinstimmenden Zeugnissen, die man bei Stanley nachlesen mag, die Griechen gewöhnlich annahmen, dasz die Stadt im Mai erobert worden sei. Obgleich hierbei rätselhaft blieb, warum der Dichter der Tradition seines Volkes ent-

gegengetreten sei und auf welche Quelle er sich bezogen habe, so beruhigten sich doch bei jener Erklärung Blomfield, Dindorf, Klausen (letzterer mit der Bemerkung dasz Aesch. wol deshalb die Eroberung in den November setze, weil so der Sturm, der die Flotte auf der Rückfahrt treffe, besser motiviert sei!), sowie in neuerer Zeit auch noch Hermann und Enger. Mit vollem Recht aber ist jene Auffassung bekämpft worden von Böckh, der im Corpus inscriptionum Graecarum II S. 328 f. auf die Uebereinstimmung der zahlreichen Angaben, dasz die Eroberung Trojas im Frühsommer (im Thargelion oder Skirophorion) erfolgt sei, wieder das gebührende Gewicht legte. Indem er nun einen andern Weg der Erklärung einschlug, vermutete er, der Dichter habe mit *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* nicht die Jahreszeit, sondern die Stunde des Tages bezeichnen wollen: denn die Plejaden gehen ja, wie die meisten Fixsterne, täglich auf und unter, nur dasz diese Zeiten sich das Jahr hindurch regelmäszig verschieben. Aber da trat ihm eine neue Schwierigkeit entgegen. Troja sollte in der ersten Hälfte des Mai erobert sein; nun aber gehen die Plejaden für Griechenland am 1n Mai um 7 Uhr 38 Min. Abends unter, am 11n Mai um 7 Uhr 2 Min., am 20n Mai um 6 Uhr 25 Min.: also wären die Griechen aus dem Bauch des Pferdes um Sonnenuntergang oder jedenfalls gleich nachher hervorgekrochen. Das aber ist nicht nur an sich mehr als unwahrscheinlich, sondern es widerspricht auch den ausdrücklichen Zeugnissen, wonach der Ueberfall *περὶ πρωτον ὕπνον* (Verg. *Aen.* II 268 *tempus erat quo prima quies mortalibus aegris incipit*), d. h. also 1 oder 2 Stunden vor Mitternacht erfolgt ist. In dieser Not nahm denn Böckh seine Zuflucht zu der Erklärung, dasz *ἀμφὶ Πλειαδων δυσιν* nicht den Augenblick des Untergangs des Gestirnes bezeichne, sondern die längere Frist wo es untergegangen sei, also unter dem Horizont verweile; demnach würde durch jene Worte die Zeit von etwa 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens angedeutet. Dieser Interpretation hat sich unbedingt Schneidewin angeschlossen, mit einer unhaltbaren und auf Misverständnis Böckhs beruhenden Modification auch Karsten. Aber mit Recht haben K. O. Müller, Hermann und neuerdings H. L. Ahrens jenen Ausweg für unmöglich erklärt: sicherlich müste das was Böckh meinte statt durch *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* vielmehr durch *μετὰ Πλειαδων δυσιν* ausgedrückt sein. Aber selbst wenn wir von der grammatischen Unmöglichkeit jener Erklärung absehen, so ist doch klar dasz der Dichter in diesem Zusammenhang, wo er von dem Sprung redet, den die Rossebrut, der Löwe, auf Ilios vollführt habe, einen Zeitpunkt nennen musz, nicht einen Raum von etwa 10 Stunden: mit dieser unbestimmten Angabe hätte er eben gar nichts gesagt.

So hält denn Ahrens in seinen trefflichen Bemerkungen zum Agam. (Philol. Suppl. I S. 571) die verzweifelte Stelle für corrupt, und indem er wieder nach Art der älteren Ausleger davon ausgeht, dasz durch die Erwähnung der Plejaden die Jahreszeit der Eroberung bezeichnet werde, im Mai aber nicht der Morgenuntergang, sondern der Morgenaufgang jenes Gestirns stattfinde, so hält er es für höchst wahrscheinlich dasz Aesch. geschrieben habe *ἀμφὶ Πλειάδων φάσιν*. Es entgeht ihm

natürlich nicht, dasz sonst *φάσις* nie von dem Morgenaufgang der Fixsterne gesagt wird, sondern an den wenigen Stellen, wo dies Wort vorkommt, den Gegensatz zur *κρύψις* der Planeten bezeichnet; aber weil *φαίνεσθαι* von der *ἐπιτολὴ ἑῴα* der Sterne gebraucht werde (z. B. Hes. Werke 596 *εὖτ᾽ ἂν πρῶτα φανῇ σθένος Ὠρίωνος*), so glaubt er dasz auch jenes Substantiv in ähnlichem Sinne wol habe verwandt werden dürfen.

Aber bedürfen wir denn wirklich einer so gewagten Conjectur? sollte sich die Schwierigkeit der überlieferten Lesart nicht in anderer Weise heben lassen? — Vor allem jedoch haben wir, ohne uns durch chronologische Traditionen und astronomische Data voreinnehmen zu lassen, die Dichterstelle in ihrem Zusammenhang darauf anzusehen, ob dort durch die Erwähnung der Plejaden eine Jahres- oder eine Tageszeit bezeichnet werde: diese Gerechtigkeit hat bisher keiner der Ausleger dem Aeschylos in genügender Weise widerfahren lassen.

Agamemnon also rühmt in stolzer Sprache das Rachewerk, das mit Hülfe der Götter gegen Troja vollbracht sei. Mit Ueberhebung sagt er: 'um eines bloszen Weibes willen hat das argivische Ungethüm die Stadt zertreten, die Brut des Rosses — in jähem Sprunge herausstürmend um den Untergang der Plejaden; und hinübersetzend über die Mauer des Königspalastes leckte der gefräszige Leu sich satt in Fürstenblut.' Er sagt dies, nachdem in derselben Tragödie eben vorher die Eroberung Trojas telegraphisch gemeldet ist und ein Herold diese Nachricht in ausführlicher Schilderung bestätigt hat. Wäre es da nicht (sagen wir mit Schneidewin) in der Königsrede, die der Meldung von Trojas Fall auf dem Fusze folgt, eine Albernheit, von der Jahreszeit der Eroberung zu sprechen, da ja der König nicht nur in derselben Jahreszeit, sondern unmittelbar nach dem Siege spricht? Freilich wendet Ahrens dagegen ein, dasz wir uns Agamemnons Rückkehr keineswegs als mit telegraphischer Schnelligkeit ausgeführt zu denken haben, sondern dasz, wie das Gespräch über Menelaos und die Schilderung des Sturmes zeige, zwischen dem ersten und zweiten Act ein bedeutender Zeitraum liege, ähnlich wie zwischen Eum. 233 und 234. Vollkommen richtig; aber der Dichter drängt doch gleichsam perspectivisch die Zeit für die Illusion der Zuschauer zusammen, und wenn er auch hie und da andeutet, dasz in dem für die Handlung unwesentlichen und darum von ihm übersprungenen Zeitraum allerlei sich ereignet habe, so muste er sich doch vor einer ausdrücklichen, nur den Verstand interessierenden Zeitbestimmung hüten, welche die Gebilde der raum- und zeitüberspringenden Phantasie der Zuschauer zerstört hätte. Hierzu kommt noch ein wichtigeres. Aeschylos, den nur wegen der Verderbtheit der Ueberlieferung der Vorwurf der Unklarheit hat treffen können, ist auch bei dem genialsten Schwung der Phantasie immer besonnen und klar: namentlich in der Durchführung seiner groszartigen Metaphern ist er so correct und verständig wie nur je ein Dichter vor oder nach ihm. Hätte er nun aber hier, wo er in seiner erregten Phantasie das in den Bauch des Rosses eingeschlossene Griechenvolk als sprungbereiten Löwen schaut, mit *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* eine Jahreszeit bezeichnet, so hätte er eine rein zufällige Nebenbestimmung, die mit

der Natur des Raubthiers in gar keinem Zusammenhang stände, gleichsam an den Haaren herbeigezogen; ja diese Herbeiziehung wäre so gewaltsam, dasz man fast annehmen müste, der Dichter habe hier gegen eine andere Zeitangabe von der Einnahme Trojas polemisieren wollen, natürlich auf Kosten der Schönheit seines Gedichts. Undenkbar für jeden der Aeschylos kennt. Nehmen wir dagegen an dasz *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* eine Stunde der Nacht bezeichnet, so fügt sich diese Zeitbestimmung natürlich und schön in die herliche Metapher vom Löwen ein: denn eben in der Nacht brechen die Raubthiere aus ihrem Versteck hervor.

Das also scheint festzustehen, dasz der Dichter mit den fraglichen Worten in rundem poetischem Ausdruck eine bestimmte Stunde der Nacht fixieren will. Aber welche Stunde? denn die Plejaden gehen ja in jeder Nacht zu einer andern Zeit unter. Da denken nun unsere Gelehrten an die Stunde des Plejadenuntergangs in jener Nacht, wo nach allgemeiner Tradition Troja genommen sein soll; und sieh, sie bleiben vor einem unlösbaren Widerspruch stehen: denn in der ersten Hälfte des Mai findet jener Untergang für Griechenland schon um 7 Uhr Abends statt. Aber konnte der Dichter denn wirklich diesen Plejadenuntergang im Auge haben? Er deutet nirgends an, in welcher Jahreszeit Troja erobert sei, und dabei sollte er seinen Zuhörern zugemutet haben, nicht nur zu wissen, dasz die Eroberung in den Mai falle, sondern auch sofort zu berechnen, wann ein bestimmtes Sternbild in einer Mainacht untergehe? Wie hat man doch so etwas glauben können! Nein, eine so künstlich verständige Deutung von *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* würde schlecht stimmen zu der hochpoetischen Naivetät, mit der Aesch. sonst die stärksten Anachronismen begeht, wenn vor seiner kühnen und doch zugleich kindlichen Phantasie die Unterschiede der Zeiten schwinden. Wie viel natürlicher und einfacher ist es dagegen, jene Tageszeitbestimmung von dém Standpunkt aus zu verstehen, auf welchem Aesch. mit seinen Zuhörern zur Zeit der Aufführung dieser Tragödie sich befand! Er wollte den König sagen lassen, dasz der Griechenleu etwa 1 oder 2 oder 3 Stunden vor Mitternacht den verderblichen Sprung gethan habe. Natürlich durfte er hei dieser Zeitangabe nicht zählen, sondern er muste durch eine in sich abgeschlossene plastische Vorstellung den Moment zur Anschauung bringen. So wählte er den Untergang eines bekannten Sternbildes, der um die von ihm zu bezeichnende Stunde erfolgte: aber er muste ein Sternbild nennen, das gerade in jenen Tagen, wo dies Drama aufgeführt ward, um die gemeinte Stunde untergieng; sonst hätte die poetische Umschreibung, die eben verdeutlichen sollte, völlig ihren Zweck auf die Zuhörer verfehlt. — Dieser Standpunkt zur Erklärung des fraglichen Ausdrucks ist, wie mir scheint, der einzig natürliche und poetische, von ihm aus aber lösen sich sofort alle Schwierigkeiten. Denn höchst wahrscheinlich ward die Oresteia an den groszen Dionysien aufgeführt: gegen Ende des März aber gehen in Griechenland die Plejaden um 10 Uhr Abends unter. Aesch. sagt also in einer poeti-

schen Wendung, die von der dem Zuhörer unmittelbar gegenwärtigen Himmelsconstellation aus zu verstehen ist: 'der Löwe that den Sprung zwei Stunden vor Mitternacht.' Das stimmt sowol zu der Natur des Raubthiers (m. vgl. A. v. Humboldt: das nächtliche Thierleben im Urwalde, im ersten Bande der 'Ansichten der Natur') als auch zu der sonstigen Tradition von der nächtlichen Einnahme Trojas.

So scheint diese Erklärung nach allen Seiten hin zu genügen, zugleich aber ist sie so einfach, so von selbst hervorgehend aus einer unbefangenen Betrachtung des Zusammenhangs, dasz ich mich nur wundere, wie man so lange den richtigen Standpunkt zur Erfassung des Ausdrucks hat umgehen können. Und doch fehlt es nicht an Beispielen von Accommodation des Dichters an Verhältnisse der ihn unmittelbar umgebenden Gegenwart. Wenn z. B. V. 936—939 Klytämnestra in der überschwänglichen Lobpreisung auf ihren heimgekehrten Gemahl sagt: *θάλπος μὲν ἐν χειμῶνι σημαίνεις μολόν· | ὅταν δὲ τεύχῃ Ζεὺς ἀπ' ὄμφακος πικρᾶς | οἶνον, τότ' ἤδη ψῦχος ἐν δόμοις πέλει, | ἀνδρὸς τελείου δῶμ' ἐπιστρωφωμένου* — so deutet der Dichter das erste Bild nur kurz an, das zweite führt er in Vorder- und Nachsatz aus. Warum? doch wol, weil er die Tragödie im Winter schrieb und einübte, so dasz ihm und auch noch seinen Zuhörern die Vorstellung von 'Sommerwärme im Winter' unmittelbar gegenwärtig war, die entgegengesetzte aber erst künstlich erzeugt werden muste. Aehnliche Beziehungen auf die unmittelbare Gegenwart des schreibenden und ausführenden Dichters wird man sicherlich auch bei den anderen Tragikern finden.

Kehren wir aber zu unserer Stelle zurück, so wirft die gefundene Erklärung ein neues Licht auf Aeschylos. Eine wie groszartige, ergreifende Bescheidenheit liegt in dieser Naivetät, die nicht daran denkt, dasz die gewaltige Schöpfung der Oresteia auch zu einer andern Zeit als an dem Dionysosfest aufgeführt oder studiert werden könne, und die eine solche Summe von religiösem Tiefsinn, erhabenster Phantasie, mühevollstem Studium der flüchtig verrauschenden Aufführung eines einzigen Tages weiht! Wie erscheint der Meister so titanisch und doch zugleich so rührend kindlich in seiner Verherlichung des Festes! Ehrfürchtiges Staunen, andächtige Begeisterung erfaszt uns, wenn wir uns in die Betrachtung dieses Genius versenken.

Aber ehe wir die ganze berührte Stelle in ihrer vollen Schönheit genieszen können, sind noch einige Schäden der Ueberlieferung zu heilen. Zunächst freilich ist die hsl. Lesart *Ἀργεῖον δάκος* gegen Blomfields von manchen gebilligte Conjectur *ἄγριον δάκος* in Schutz zu nehmen. Es ist bekannt, wie sehr Aesch. es liebt einer kühnen substantivischen Metapher ein auf die eigentliche Bedeutung hinzielendes Adjectiv zu geben, so dasz durch diese Zusammenstellung ein Oxymoron entsteht. Wie er nun z. B. ein gewaltiges Landheer *κῦμα χερσαῖον*, oder den Adler *πτηνὸς κύων* nennt, so bezeichnet er hier die in den Bauch des Pferdes eingeschlossene Griechenschar überraschend als *Ἀργεῖον δάκος*: sonst nemlich mochte es in Argos zu Aesch. Zeit keine reiszenden Thiere mehr geben. *Ἀργεῖον δάκος* ist also ein Oxymoron, das dem Chor verdeutlicht, was

unter dem δάκος zu verstehen sei. Diese Verdeutlichung war der Dichter dem Publicum, Agamemnon dem Chor schuldig. — Im folgenden Vers aber kann die Lesart ἀσπιδηστρόφος λεώς nicht richtig sein, wie auch fast allgemein wenigstens in Bezug auf das Adj. anerkannt wird. Namentlich aber gehört λεώς nicht hierher: Ahrens hat durchaus Recht, wenn er dies Wort sowie Karstens Conj. λόχος eine plumpe Unterbrechung der sonst so consequent und glücklich durchgeführten Metapher nennt. Sicherlich aber ist seine eigne Conjectur ασπιδητρόφος λέων nicht zu billigen: die ausdrückliche Nennung des Löwen, wenn der Dichter auch schon an einen solchen denkt, gehört noch nicht hierher, so geradezu hätte Aesch. schwerlich die Rossebrut als Löwen dargestellt, sondern erst V. 794 tritt das bis dahin nur dunkel angedeutete Raubthier als ὠμηστὴς λέων hervor. Dazu müsten, wenn schon V. 792 der Löwe genannt wäre, V. 794 und 795 unecht sein, wie denn auch wirklich Ahrens diese wundervollen Verse athetiert hat, aus keinem andern Grunde als weil (nach Ahrens Conjectur) die Bezeichnung des λέων schon in V. 792 enthalten sei (!). Vollends aber das von ihm gebildete Adj. ἀσπιδητρόφος ist nicht zu ertragen. Es soll nach Analogie von χαιτητρόφος geformt sein; aber wenn der Löwe auch seine Mähne wachsen läszt, könnte darum irgend ein Geschöpf 'Schilde aus sich hervorsprieszen lassen'? — Ich vermute vielmehr dasz das corrupte Adj. zu ἵππου νεοσσός gehörte, so dasz hier durch ein ähnliches Oxymoron wie im vorhergehenden Verse die eigentliche Natur der Rossebrut verdeutlicht war. Wahrscheinlich also schrieb Aesch. ἵππου νεοσσὸς ἀσπιδηκρότος (vgl. κωδωνοκρότος u. ä.) 'die mit Schilden rasselnde Rossebrut', wie es Verg. *Aen.* II 243 heiszt *quater ipso in limine portae | substitit atque utero sonitum quater arma dedere.* Statt λεώς aber wird zu lesen sein λέως, das dann als Adverb zum vorgehenden Adj. gehören würde; λέως wird von den alten Lexikographen erklärt durch παντελῶς oder τελέως. — V. 794 erregt noch πύργον einiges Bedenken. Da es ohne weitern Zusatz gesagt ist, so müste man die Stadtmauer darunter verstehen; diese kann aber nicht gemeint sein: denn das hölzerne Pferd befand sich ja innerhalb derselben, als der Löwe aus ihm hervorbrach. Die Mauer also, die der Löwe überspringt, um sich in Fürstenblut satt zu lecken, kann nur die der Königsburg sein. Demnach wird gelesen werden müssen ὑπερθορὼν δὲ Πέργαμ' ὠμηστὴς λέων κτλ. im genauesten Anschlusz an Verg. *Aen.* VI 515 *fatalis equus saltu super ardua venit Pergama* und an Ennius *Alexander* Fr. 9. Man sieht wie genau alle diese Dichter der Quelle des griechischen Epos folgten.

Plön. *Heinrich Keck.*

47.

Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften und über die Hauptmomente aus Platons Leben. Eine von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien gekrönte Preisschrift. Von Dr. Friedrich Ueberweg, Docenten an der Universität zu Bonn [jetzt Professor in Königsberg]. Wien, Verlag von Karl Gerolds Sohn. 1861. VIII u. 298 S. Lex. 8.

Vorstehende Schrift besteht aus zwei Teilen. Der erste enthält eine Kritik der neueren Forschungen über die Ordnung der Platonischen Schriften, der Hauptsache nach nur eine Kritik der Ansichten K. F. Hermanns und Schleiermachers (S. 7—112); der zweite Teil enthält hie und da wol einige sporadische Beziehungen auf einzelne Sätze des ersten Teils, doch ist er diesem mehr äuszerlich angehängt als zu einem systematischen Zusammenhang mit demselben methodisch verarbeitet. Der zweite Teil zerfällt in drei Abschnitte: *a*) Untersuchungen über Platons Geburtsjahr, Todesjahr, erste Reise nach Sicilien, mit einer Episode über die Echtheit des siebenten Briefes (S. 112—130); *b*) Zeugnisse des Aristoteles und Späterer für Echtheit der Dialoge (S. 130—201); *c*) Untersuchungen über Zeitfolge Platonischer Dialoge, nach äuszeren Zeugnissen, nach historischen Spuren in den Schriften selbst, nach inneren Beziehungen in denselben.

Wir wollen versuchen zuerst vom zweiten Teil eine Anschauung zu geben, um dann zum ersten, dem Hauptteil, zurückzukehren. Den Zweck seiner Untersuchungen gibt der Vf. S. 296 an: 'wenn uns durch die vorstehenden Untersuchungen auch nur weniges, dieses aber mit Sicherheit festzustellen und fälschlich für wahr gehaltenes zu widerlegen gelungen ist, so finden wir hierin den befriedigendsten Lohn unserer Arbeit.' Dieser Zweck ist kaum erreicht. — Zuerst werden S. 112—130 das Geburtsjahr, das Todesjahr, die Rückkehr von der ersten Reise nach Sicilien und die Gründung einer Schule erörtert. Hier entscheidet sich der Vf. für 347 (die letzte Hälfte von Ol. 108, 1) als Todesjahr, weil 'Xenokrates Ol. 110, 2 (339/338) die Leitung der Akademie übernahm, vor ihm aber Speusippos 8 Jahr sie geführt hatte, also von 347/346 an (Ol. 108, 2), so dasz, wenn zwischen Speusippos Uebernahme der Leitung und Platons Tod einige Monate verstrichen waren, wir auf Ol. 108, 1 d. i. 347 als Todesjahr kommen.' Platons Geburtsjahr bestimmt der Vf. vom Todesjahr ausgehend. Sein Resultat ist S. 116: 'hiernach hat das Jahr 427 unter allen die gröste Wahrscheinlichkeit; nächst diesem ist das Jahr 428 gut bezeugt; das Jahr 429 aber ist höchst unwahrscheinlich.' Zeller war früher (Phil. d. Gr. II^a 287) zum entgegengesetzten Resultat gelangt, hat sich aber in der Schrift 'de Hermodoro Ephesio et Hermodoro Platonico' (Marburg 1859) für 427 entschieden; ihm folgt Ueberweg, indem er wahrscheinlich ebenfalls der unbestimmten Angabe des Hermodoros (Diog. L. III 6), Platon sei im Alter von 28 Jahren nach Sokrates

Tode nach Megara gezogen, entscheidendes Gewicht beilegt. Doch spricht der Vf. sich nicht bestimmt aus, noch erklärt er genügend die so bestimmten Angaben über das von Platon erreichte Alter von 81 Jahren. Auch hat sich hier eine Ungenauigkeit eingeschlichen. Nach Athenäos V 217 ist Platon nicht 84 Jahre alt geworden, wie Ue. angibt, sondern nur 82. Zeller a. O. hat das richtige. Der ganze Abschnitt bis S. 130 enthält wenig neues, mit Sicherheit festgestelltes.

Nach dieser Untersuchung werden die Citate und Zeugnisse des Aristoteles und der Späteren S. 130—201 zusammengestellt und erörtert, um die Echtheit oder Unechtheit gewisser Dialoge zu ermitteln. Zur Grundlage dienen dem Vf. (S. 131) die Arbeiten von Trendelenburg, Suckow, besonders die übersichtliche Sammlung Aristotelischer Stellen in Zellers Platonischen Studien S. 201—203. Uebrigens hat schon Schleiermacher die von Aristoteles ausdrücklich bezeugten Schriften Platons zum Maszstab seiner Beurteilung der übrigen gemacht, und es ist dieses Verfahren, dieser 'methodische Grundsatz' nicht neu, wie es nach Ue. S. 130 f. scheinen möchte. Die Resultate in Bezug auf die Echtheit der Schriften, die Ue. gewinnt, sind im ganzen nicht zu erschüttern. Nur an Einzelheiten im Verfahren wird der Leser wol Anstosz nehmen. S. 199 wird als Resultat ausgesprochen: 'Republik, Timäos und Gesetze sind auf Grund ausdrücklicher Zeugnisse des Aristoteles unter Nennung Platons und der Schrift, in Uebereinstimmung mit den Zeugnissen Späterer, namentlich des Aristophanes und Thrasyllos, ohne dasz irgend welche Gegenzeugnisse vorliegen, mit zureichender Gewisheit für Werke Platons zu halten.' Der Leser wird den Vf. fragen, ob dem Aristotelischen Zeugnis durch das hinzukommende des Thrasyllos ein höherer Grad von Gewisheit erwachse? ob ein Zeugnis, wie das des Aristoteles in Betreff des Timäos, nur 'zureichende Gewisheit' gewähre, 'sofern Zeugnisse entscheiden können', oder nicht vielmehr für die Echtheit schlechthin entscheidend sei? ob dem Aristotelischen gegenüber ein Gegenzeugnis (der Unechtheit, eines andern Autors) überhaupt in Betracht kommen könne? Etwas epideiktisches und eine gewisse Manier kritischer Vorsicht, eine kritische Zweifelsucht ist unverkennbar, und diese letzte ist besonders der ganzen Erörterung eigentümlich. So ist S. 149 der Philebos 'nur mit genügender Wahrscheinlichkeit', die Apologie 'mit ausreichender Wahrscheinlichkeit' eine Platonische Schrift, trotz der Citate bei Aristoteles. Ue. hat sich das Zweifeln durch eine unhaltbare und unklare Unterscheidung des Präsens und des Präteritums in den Aristotelischen Citaten erleichtert. Nach dieser soll λέγει, φησί auf eine geschriebene Aussage bei Platon, ἔλεγε, ἔφη, sogar εἴρηκε auf einstige mündliche Aeuszerungen des historischen Sokrates sich beziehen. In den meisten Fällen nimmt Ue. doch zugleich eine 'Mitbeziehung des ἤρετο, ἔφη auf eine Schrift' an, da z. B. 'von der gesprochenen Vertheidigungsrede des historischen Sokrates Aristoteles das genauere wol nur aus der Apologie wuste'. So bewegt sich der Vf. unklar im Zirkel. Die von ihm angezogenen Stellen widerstreben einer solchen Unterscheidung (S. 141), und wenn Ue. S. 149 dieselbe Zeller zuschreibt, so ist das ein Misverständnis.

Zeller sagt (Studien S. 201 Anm.): 'allerdings scheint durchs Präteritum eine Aeuszerung als dem historischen Sokrates angehörig bezeichnet zu werden;' fügt aber hinzu, dasz Präsens und Präteritum auf dasselbe sich beziehen. Durch obige Unterscheidung wird die Beziehung auf Platons Apologie bei Ar. zweifelhaft gemacht; 'das Zeugnis für das Vorhandensein unserer Apologie zur Zeit des Ar. soll kein sicheres sein', 'eine gewisse Möglichkeit bleiben, dasz Ar. aus einem andern Bericht geschöpft hätte.'

Es folgt S. 201—296 die Erörterung der Zeitfolge der Platonischen Schriften. Zuerst werden äuszere Zeugnisse über Abfassungszeit der jeweiligen Gespräche gesucht (S. 201—217). Hier werden gerade die drei wichtigsten Zeugnisse, für frühe Entstehung des Phädros und Lysis, für späte des Phädon, sehr unphilologisch, fast leichtsinnig verworfen. In Betreff des Lysis heiszt es S. 110: 'wenn Hermann auf Grund dieser Zeugnisse von einer urkundlich beglaubigten Stellung des Lysis in der ersten Periode der Platonischen Schriften, gar von einer urkundlichen Sicherheit redet, so streift dies ans lächerliche. Nur in sofern als keine gültigen Gegenzeugnisse und Gegenargumente vorliegen, mag in jenen Anekdoten eine nicht ganz verwerfliche Bestätigung für aus inneren Gründen wahrscheinliche Annahmen gefunden werden.' Das ist nicht Kritik, auch kaum Hyperkritik zu nennen; es fehlt uns ein bezeichnender Terminus. Eine natürliche Folge davon ist, dasz dem Vf. 'jeder Schritt auf diesem schlüpfrigen Boden mit Unsicherheit behaftet' (S. 1) erscheint. Das übrige was der Vf. an Zeugnissen vorbringt, ist mehr als problematisch, das Aristotelische Zeugnis über die späte Entstehung der Gesetze ausgenommen.

Nach den äuszeren Zeugnissen werden die historischen Data in Platons eignen Schriften erforscht und geprüft, um die Abfassungszeit zu bestimmen (S. 217—265). Das Resultat ist nicht immer von besonderer Bedeutung. So soll vom Gorgias (S. 250) sich nur mit voller Zuversicht annehmen lassen, dasz er nach, nicht vor dem Tode des Sokrates verfaszt sei. Vom Menon soll nur das éine wahrscheinlich sein, dasz er nach, nicht vor 395 verfaszt sei, wegen der Anspielung auf die Bestechung des Ismenias; 'er könne aber auch vielleicht um 382, zur Zeit des Processes des Ismenias geschrieben sein' (S. 227). In Betreff des Phädros entscheidet der Vf. sich mit Hermann für die Zeit um 387. Die Argumentation und Polemik gegen Schleiermacher, Spengel, Vater (S. 253—264) ist keine glückliche. Wenn er beiläufig S. 260 Vater darin Recht gibt, dasz ein Uebergang aus der Rhetorenschule zur gerichtlichen Beredsamkeit im 55n Lebensjahre, ein solcher Umschwung in so späten Jahren bei Lysias nicht stattgefunden haben, Lysias darum nicht 458 geboren sein könne, so verweisen wir auf Platons Euthydemos, Gorgias Leben, des Lysias Metökenverhältnis und Unglück. Wann wurde Thukydides Geschichtschreiber? — In Betreff der Apologie entscheidet Ue. sich mit Schleiermacher für Abfassung bald nach der Verurteilung und hält dieselbe auch für eine möglichst treue Aufzeichnung der von Sokrates gesprochenen Rede (S. 237—247). Hier ist die Argumentation und Polemik

des Vf. besonders gegen Steinhart in der Hauptsache eine sehr glückliche, schlagende. Den Theätetos verlegt der Vf. mit Munk in die Zeit nach 368 (S. 227 ff.). Die Gründe gegen die Abfassung während oder nach der megarischen Periode sind zu spitzfindig. Der Parmenides wird ebenfalls aus der megarischen Periode, in welche Schleiermacher ihn verlegt, in eine sehr späte Zeit herabgerückt. Ue. folgert dies aus den von Böckh hervorgehobenen vier Zeiträumen. Mit der Folgerung, die neu ist, kann man einverstanden sein, besonders wegen des langen Zeitraums von der Relation des Pythodoros bis zu der des bejahrtern Antiphon. Wenn aber Ue. von der letzten Erzählung bis zur Wiedererzählung durch Kephalos lange Zeit verstreichen läszt und einen noch spätern fünften Zeitpunkt der Abfassung des Gesprächs unterscheidet, so können wir nicht folgen. Offenbar fällt doch die Wiedererzählung des Kephalos mit der Zeit der Abfassung zusammen. — Neu ist auch die Würdigung des Euthyphron S. 250 f. Der Dialog soll nicht in der schweren Zeit der Anklage oder Vertheidigung oder Hinrichtung als Vertheidigungsschrift geschrieben sein können, weil er 'ein heiterer Scherz', der 'Ton ein leichter und heiterer' sei. Mit dem letzten Urteil wird der Vf. schwerlich eine allgemeine Anerkennung erreichen. Die Klageschrift und die allgemeine Klage behauptete, Sokrates verderbe die Jugend, vernichte die Pietät gegen die Eltern, mache die schlechte Sache zur bessern, leugne die Götter. Dessen war er auch in den Wolken angeklagt worden. In Platons Apologie sieht Sokrates voraus, dasz ihn diese allgemeine Verleumdung verderben werde. In diese Zeit und Stimmung passt nach unserm Urteil gerade der Euthyphron, in dem man die tiefste Bitterkeit und Ironie kaum überhören kann. Zum Schlusz äuszert Ue. aus einigen unhaltbaren inneren Gründen den Verdacht, 'der Euthyphron möchte wol die Nachbildung eines Fälschers sein' (S. 251). — Im allgemeinen ist es ein Fehler dieser ganzen Erörterung, dasz der Vf. nicht auch bei der Ermittelung der historischen Data in den Dialogen eine historische Folge eingehalten hat. In dieser Beziehung ist gar keine Disposition und Ordnung beobachtet, alles dem Leser überlassen, dem dadurch nur das Verständnis erschwert wird.

Zuletzt wendet sich der Vf. zu den inneren Beziehungen zwischen den verschiedenen Dialogen, um danach die Zeitfolge zu bestimmen (S. 265—296). Der Vf. unterscheidet diese Beziehungen in 1) genetische Fortschritte, teils beabsichtigte, teils thatsächliche. 2) methodische, teils didaktische, teils systematische. Demgemäsz sieht er sich vor zwei grosze Aufgaben gestellt: 1) 'eine Abhandlung, die eine vollständige Aufzeigung aller genetischen Beziehungen, d. i. eine Entwicklungsgeschichte der Philosophie Platons enthielte'; 2) 'eine solche, die einen vollständigen Nachweis aller methodischen Beziehungen, d. i. eine Erörterung der Tendenz und Gliederung der sämtlichen Dialoge enthielte' (S. 266). Von diesen gesteht der Vf. dasz sie 'noch nicht existieren', und 'ein auf ihre Ausarbeitung gerichtetes Versprechen' findet er mislich. Indessen glaubt er, 'ohne den Gesamtplan der einzelnen Dialoge zu berücksichtigen und die manigfachen Beziehungen hervorzuheben, durch Erörterung einiger weniger Sätze aus Ideenlehre, Physik und Ethik, die in mehreren Gesprächen

in verschiedener Gestalt erscheinen, einige sichere Resultate in Betreff der Zeitfolge gewonnen zu haben', und diese fragmentarischen Resultate werden uns denn S. 268 f. mitgeteilt. Diese Gedanken kritisieren sich selbst. Die Resultate sind: 1) 'Es folgen auf einander Protagoras, Gorgias, Phädros, Menon, Theätetos, Politikos; der Unterschied von Wissen und Meinung, philosophischer und bürgerlicher Tugend, die relative Anerkennung der Rhetorik wird in dieser Folge immer deutlicher in den Gesprächen ausgesprochen' (S. 293 ff.). 2) 'Es folgen auf einander Phädros, Timäos, Phädon: denn im Phädros ist die Seele als *ἀρχὴ κινήσεως* unlösbar, unsterblich; im Timäos ist sie als von Gott erschaffen nur mit seinem Willen lösbar, aber unsterblich, ethisch-religiöser Beweis; im Phädon ist sie unsterblich wegen ihrer Teilnahme an der Idee «Leben», metaphysischer Beweis' (S. 281 ff.). Hier läszt der Vf. sich eine Menge Irtümer zu Schulden kommen. Irtümlich hält er den genannten metaphysischen Beweis der Unsterblichkeit für einen spätern und bessern als den ethischen; er weisz nicht dasz bei Platon 'leben, denken' auch unter den Begriff 'Bewegung (*κίνησις*)' fällt, nimmt daher einen Widerspruch zwischen 'Selbstbewegung' der Seele im Phädros und dem der Seele wesentlichen 'Leben' im Phädon an, und sieht nicht dasz der Phädon dialektisch ausführt, was im Mythos des Phädros in undialektischer Weise gegeben wird; vor allem scheint er den eigentlichen ethischen Unsterblichkeitsbeweis Platons nicht zu kennen: denn er verurteilt das 10e Buch der Republik als wahrscheinlich unecht (S. 290), obgleich dort jener Beweis zu finden ist, auf den der Timäos nur sich zurückbezieht, wie gleichfalls auf die Idee des Guten als Weltschöpfer und Weltkönig. — 3) 'Es folgen auf Timäos und Phädon der Sophist und Politikos: denn in jenen findet man absolutes Ausschlieszen der *κίνησις* in den Ideen, im Sophist (248 ff.) findet man ein relatives Anerkennen einer *κίνησις* in den Ideen; beides ist auf éiner Entwicklungsstufe nicht möglich; die Mitaufnahme der *κίνησις* in die Ideenlehre ist die spätere Form derselben' (S. 276 ff.). Auch hier begegnen wir demselben Irtum wie vorhin. Ue. versteht nicht das Soph. 248 ff. gesagte, wo Platon doch deutlich genug unter *κίνησις* nicht Ortsbewegung, Veränderung, Wachsen, Altern (*ἀλλοιοῦσθαι, φέρεσθαι, μεταβολή*) usw. versteht, sondern Leben, Denken, Erkennen und Erkanntwerden (*γιγνώσκειν, γιγνώσκεσθαι, ζωή, φρονεῖν*). Platon sagt dies: 'bei Gott, im Jenseits (*ἄνωθεν*) ist Leben; Gott erkennt die Ideen, erkennt sich selbst; die Ideen werden von Gott erkannt; er selbst wird von sich erkannt.' Dieser Platonische Gedanke wird im Sophist als neu vorgetragen, begriffen. Es braucht nun hier blosz bemerkt zu werden, dasz z. B. der Timäos von dem Gedanken der jenseitigen Welt als eines Ur-*ζῶον, ζῶον αὐτό* ausgeht. Das obige Resultat ist demnach ein falsches.

Wir wenden uns nunmehr zum ersten Teil, dem Hauptteil der Abhandlung. Er enthält, wie gesagt, der Hauptsache nach eine Kritik der Ansichten Hermanns und Schleiermachers. In der Relation dieser Ansichten mit den Argumenten ist der Vf. nicht ganz genau. Hermann erwähnt eine *ἀκρόασις περὶ τοῦ ἀγαθοῦ* vor dem versammelten Volk im

Theater der Hafenstadt (Plat. Phil. S. 123 A. 178. S. 711 A. 746. S. 558 A. 13. Vind. disp. de idea boni S. 41 ff.). Ue. gibt die Stellen bei Hermann nicht an (S. 59. 61) und sagt dann: 'es kann sich bei einer ἀκρόασις περὶ τοῦ ἀγαθοῦ nur um Mitteilungen an die geförderten seiner Schüler, die in langer Schule mündlicher dialektischer Gesprächsführung gereiften Genossen handeln.' Hermann nennt (S. 352. 355 A. 14) die dialogische Form der Platonischen Schriften im Gegensatz zu Schleiermacher 'eine beliebte, hergebrachte, von Zenon gebrauchte Einkleidungsweise', 'eine unwesentliche Manier von blosz äuszerlicher Bedeutung, die im Parmenides und einigen kleineren Schriften fast verschwindet, der man im Timäos, in den Gesetzen, in der Republik, im Gastmahl den Zwang ansieht.' Das letzte hat eigentlich schon Schleiermacher eingeräumt, den ganzen Gedanken aber gewis mit Recht bestritten; auch macht Hermann in Betreff einiger Gespräche Schleiermacher eine Concession (S. 352); aber jenen Widerspruch läszt er sich nicht zu Schulden kommen, den Ue. S. 70 ihm vorwirft: 'Hermann scheint vorauszusetzen, dasz die Form, wenn sie eine innere und wesentliche Bedeutung habe, bei aller Verschiedenartigkeit des Inhalts durchaus sich selbst gleich bleiben müsse: denn er schlieszt aus den Veränderungen der Form auf ihre blosz äuszerliche Bedeutung.' Hermann meint ja eben, Platon hätte in den constructiven Gesprächen eine verschiedene Form wählen, nicht dieselbe dialogische beibehalten sollen. Nach Ue. S. 25 soll Schleiermacher nur 'eine natürliche Folge und notwendige Beziehung der darstellenden Gespräche (Timäos, Republik, Gesetze, Philebos) auf die anregenden (alle übrigen sind gemeint)' annehmen. Schleiermacher lehrt aber eben eine Beziehung selbst des Lysis, Laches, Charmides auf den Phädros, des Protagoras auf diese usw. Wegen dieser Ungenauigkeit hat die Kritik natürlich etwas schwankendes, und viele Ausfälle fallen ins leere.

Die Kritik der Hermannschen Ansicht ist im ganzen die beste. S. 63—69 findet man neben einigem schiefen manches treffende gegen dieselbe vorgebracht. Dagegen ist die Beurteilung Schleiermachers eine flüchtige und unglückliche. Sie geht aus von der Annahme, dasz Schleiermacher eine Entwicklung des Philosophen Platon nicht statuiere: s. S. 30 'einen stufenweisen Fortschritt des philosophischen Bewustseins bei Platon selbst während der Zeit, in welcher er seine Werke verfaszte, so dasz sich derselbe in den Werken kund gäbe, statuiert Schleiermacher nicht.' Man wird sich allerdings, wenn man Ue.s Referat S. 13—31, insbesondere seine Bemerkung S. 95 f. liest, wundern, wie der Kritiker diese Auffassung vor seinem philosophischen Bewustsein verantworten kann; man entdeckt ja daselbst, dasz Schleiermacher eben eine durchgängige Entwicklung statuiert. Freilich ist die 'Entwicklung' Schleiermachers eine andere als die Hermanns; sie ist die Entwicklung einer Eiche organisch aus ihrem Keim, der 'Ahnung' des Ganzen, während nach Hermann Platon nur seine Meinungen, Standpunkte 'wechselt', zuletzt 'ganz Pythagoreer' wird, so dasz er Ideen und Zahlen, Dialektik und Mathematik nicht mehr unterscheiden soll.

Von jener falschen Annahme ausgehend sagt Ue. S. 94: 'es liegt ja

auch in der Natur der Sache. dasz die Begründung eines auf der gesamten frühern Philosophie der Griechen fuszenden Systems nicht das Werk eines Augenblicks gewesen sein kann. Das Platonische System in seiner Vollendung konnte erst dastehen, nachdem sein Urheber die älteren Philosopheme in gründlicher Kritik geistig verarbeitet hatte.' Aber Schleiermacher findet im Phädros gar nicht das System in seiner Vollendung, sondern in seinem Anfang, als Ganzes in einer 'Ahnung', einem Keim dargestellt. Die junge Eiche hat gegen sechzig Jahr gebraucht, um voll sich zu entwickeln.

Gegen Schleiermachers allgemeinen Satz, dasz ein Genie mit einer Ahnung des Ganzen beginne, bringt der Vf. mehrere Argumente bei: S. 94 'die vollendetere Philosophie springt nicht wie eine Minerva aus dem Haupte des Jupiter mit éinem Male hervor'. Gerade wie jene Göttin der Einsicht aus dem Haupte des göttlichen Denkers und Lenkers geboren plötzlich dasteht, wird der leitende Gedanke dem Genie plötzlich gegeben. Mit dem Zeugnis des allgemeinen griechischen Bewustseins stimmt Platons Erfahrung überein, Theät. 146[b] τῷ γὰρ ὄντι ἡ νεότης εἰς πᾶν ἐπίδοσιν ἔχει = 'geniale Sprünge werden gemeiniglich in der Jugend gemacht.' Platon beweist diesen Satz mit dem Beispiel des Theätetos in diesem Gespräch und dem Beispiel des Sokrates im Parmenides und läszt mit Rücksicht auf diese letzte Stelle den Sokrates im Phädon Cap. 45 dieselbe Wahrheit bestätigen. Platons Erfahrung ist aber entscheidend.

Uebrigens steht auch Fichtes Ansicht nicht mit jener Schleiermachers in Widerspruch, wie der Vf. meint S. 98 f. Auch Schleiermacher nimmt eine 'reiche Entwicklung' Platons vom Phädros bis zur Republik an, und dieses Werk ist ihm 'ein Product des reifern Alters, der männlichen Kraft, gediegen, reich an Gehalt und innerer Klarheit', ganz in Uebereinstimmung mit Fichtes Sätzen. Auch das Beispiel Kants und Goethes beweist nicht gegen Schleiermacher. Der Götz von Berlichingen ist der ganze Goethe im Keim, freilich ohne den reifen Geschmack und das ausgebildete Schönheitsideal einer Iphigenie; dafür hat er originelle dramatische Vorzüge, die später von Goethe nicht ausgebildet wurden. Kant hatte leider keinen mäeutischen Lehrer, wie der junge Platon; Kant ist eigentlich der deutsche Sokrates, Kritiker; dazu war er ein langsamer Schreiber; dennoch hatte er den leitenden Gedanken seiner Kritik der reinen Vernunft lange bevor er dieses Werk drucken liesz, die Idee des 'Dings an sich' z. B. schon als er seine lateinische Abhandlung über Atome schrieb.

Ue.s Hauptargument gegen Schleiermacher wird S. 101 angegeben: 'eine Thatsache von entscheidender Bedeutung aber ist die nachgewiesene Beziehung des Phädros und aller derjenigen schriftstellerischen Production, die diesem Dialog nachgefolgt ist, wie auch der Möglichkeit eines umfassenden schriftstellerischen Planes überhaupt zu der Lehrthätigkeit seiner Schule.' Freilich wenn vom Vf. nachgewiesen wäre, dasz Platon eine eigne Schule gegründet haben muste, als er den Phädros schrieb, dann könnte dieses Gespräch nicht eine Jugendarbeit sein. Dies ist aber am

betreffenden Ort (S. 19—21) nicht vom Vf. nachgewiesen: vielmehr beruht die versuchte Deduction auf einer falschen Interpretation einer Stelle des Phädros, die von Schleiermacher durchaus richtig verstanden wird, wie wir ausführlicher nachweisen wollen, um jene 'Thatsache von entscheidender Bedeutung', die seiner Ansicht im Wege stehen soll, zu entfernen. Die Stelle lautet (277[e]): ὁ δέ γε ἐν μὲν τῷ γεγραμμένῳ λόγῳ περὶ ἑκάστου παιδιάν τε ἡγούμενος πολλὴν ἀναγκαῖον εἶναι καὶ οὐδένα πώποτε λόγον ἐν μέτρῳ οὐδ' ἄνευ μέτρου μεγάλης ἄξιον σπουδῆς γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι, ὡς οἱ (Schleiermacher und Heindorf ὅσοι) ῥαψῳδούμενοι ἄνευ ἀνακρίσεως καὶ διδαχῆς πειθοῦς ἕνεκα ἐλέχθησαν, ἀλλὰ τῷ ὄντι αὐτῶν τοὺς βελτίστους εἰδότων ὑπόμνησιν γεγονέναι, ἐν δὲ τοῖς διδασκομένοις καὶ μαθήσεως χάριν λεγομένοις καὶ τῷ ὄντι γραφομένοις ἐν ψυχῇ περὶ δικαίων τε καὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἐν μόνοις ἡγούμενος τό τε ἐναργὲς εἶναι καὶ τέλεον καὶ ἄξιον σπουδῆς. Schleiermacher übersetzt die Worte von οὐδένα πώποτε bis ἐλέχθησαν: 'dasz keine Rede, sei sie nun in gemessenen oder ungemessenen Silben gesprochen oder geschrieben, sehr ernsthaft zu nehmen sei, unter allen welche ohne tiefere Untersuchung und Belehrung nur des Ueberredens wegen zusammengearbeitet und gesprochen worden.' Fast ebenso übersetzt Stallbaum: *nec unquam ullum sermonem versibus vel sine versibus multo dignum studio scriptum putat aut dictum esse, sicuti ῥαψῳδούμενοι illi sermones nulla adhibita disquisitione et explicatione persuadendi causa recitari consueverunt.* Diese Uebersetzung ist am wenigsten klar und richtig. Nicht bezeichnet οἱ ῥαψῳδούμενοι eine allgemeine Classe, sondern der Artikel steht in individueller Bedeutung, hinweisend auf die drei hergesagten λόγοι in unserm Gespräch, den Erotikos des Lysias und die zwei Reden des Sokrates. Daher kann schon aus diesem éinen Grunde ἐλέχθησαν nicht ein gnomischer Aorist sein: *recitari solent.* Endlich entsteht, wenn ὡς οἱ (*sicuti*) beibehalten wird, keine verständige Verbindung und Beziehung zwischen dem Haupt- und Nebensatze: *nullum unquam sermonem multo dignum studio dictum esse, sicuti ῥαψῳδούμενοι illi sermones dicti sunt* (*dici solent*): 'es sei eine der ernsthaften Erwägung werthe Rede nie gesprochen worden, in der Art wie jene hergeleierten Reden gesprochen wurden (werden, zu werden pflegen).' Der Sinn soll sein, dasz 'von den in solcher Weise hergesagten Reden keine einen gar ernsten Werth besitze': wenn wir uns aber an den sprachlichen Ausdruck Stallbaums streng halten, bekommen wir den entgegengesetzten Sinn: 'keine ernsthafte Rede ist je so gesprochen worden wie' usw. Daher war Schleiermachers Conjectur ὅσοι wol erforderlich, wenn man den Hauptsatz so construierte und verstand: *nullum unquam sermonem multo dignum studio dictum esse, quotquot more rhapsodiae . . . dicti sunt.* Hier ist eine richtige Verbindung der Sätze, und der gefundene Sinn ist auch in den Ausdrücken gegeben. Dennoch müssen wir die Schleiermachersche Conjectur wie seine Construction verwerfen. Zuerst bekommt das Verbum γραφῆναι sowie λεχθῆναι im Hauptsatz die Bedeutung der puren Copula *esse, fuisse.* Diese Bedeutung wäre wol möglich, nur in unserm Zusammen-

hange nicht: denn schon *ἐλέχθησαν* im Nebensatz hat diese Bedeutung nicht, könnte als significanteres Verbum nicht durch die pure Copula ersetzt werden. Auch die Stellung einerseits von *γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι*, anderseits des mehr zurücktretenden Ausdrucks *μεγάλης ἄξιον σπουδῆς* steht einer solchen Auffassung der Verba und einer solchen Construction im Wege. Dann entbehrt *ὅσοι* als Conjectur der handschriftlichen Autorität, und was die Hauptsache, eine Aenderung ist unnötig. Der Artikel in *οἱ ῥαψῳδούμενοι* steht in individueller, nicht in genereller Bedeutung, wie wir sahen, und ist ganz an seinem Platze. Dasz wir *οἱ ῥαψῳδούμενοι . . ἐλέχθησαν* auf die drei *λόγοι* des Phädros, die in diesem Gespräch oft als *παραδείγματα* ausdrücklich bezeichnet und stillschweigend vorausgesetzt werden, beziehen, liegt so nahe dasz man sich wundern musz, wie diese Beobachtung einer aufmerksamen Lectüre sich entziehen konnte. Wir construieren nun den Hauptsatz so: 1) *ἡγούμενος ἀναγκαῖον* (sc. *εἶναι*) *παιδιὰν πολλὴν εἶναι ἐν τῷ γεγραμμένῳ λόγῳ*: 2) *ἡγούμενος οὐδένα πώποτε λόγον ἐν μέτρῳ οὐδ' ἄνευ μέτρου ἄξιον* (sc. *εἶναι*) *μεγάλης σπουδῆς γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι*, *ὡς οἱ κτλ.* und übersetzen den zweiten Teil: *is qui nullam unquam orationem versibus aut sine versibus elaboratam dignam arbitratur fuisse* (*esse*), *summo studio quae scriberetur aut haberetur* (*scribatur*, *habeatur*), *quemadmodum orationes illae rhapsodiarum more decantatae . . . recitatae sunt*. Genau kann man das Griechische (*ἄξιον σπουδῆς* und *ἄξιον γραφῆναι*) nicht im Lateinischen wiedergeben: denn in *dignam summo scribi studio* wird man nur *scribi* zunächst auf *dignam* beziehen, den Ablativ aber von *scribi* regiert sein lassen, wie auch vorhin in *summo studio quae scriberetur*. Wenn wir nun aber auch anders construieren als Schleiermacher, so erhalten wir doch denselben Sinn: 'es ist keine sehr ernsthafte Sache, eine im Versmasz oder ohne dasselbe abgefaszte Rede zu schreiben oder mündlich sie vorzutragen, wie' usw. Den Sinn hat also Schleiermacher nach unserer Ansicht ganz richtig getroffen.

Nun hat Ue. eben den Sinn der Schleiermacherschen Uebersetzung angefochten. Um das zu können, erlaubt er sich eine neue Construction und Ordnung der Worte. Es ist dies für ihn eine Sache von Wichtigkeit: denn namentlich an dieser Stelle des Phädros will er Schleiermachers Auffassung der Platonischen Ansicht von der Schriftstellerei widerlegen und auf diese Weise dessen Ansicht über die frühe Entstehung des Dialogs wankend machen. Er macht gegen Schleiermachers Uebersetzung geltend (S. 19): 1) dasz ein Widerspruch entstehe: 'der zweite von *ἡγούμενος* abhängige Satz läszt also daneben eine andere Classe nicht nur von gesprochenen, sondern auch von geschriebenen Reden zu, welche (mit *ἀνάκρισις* und *διδαχή* geschrieben) die Kraft der Belehrung besitzen und daher als ein durchaus ernstes Werk anerkannt werden müssen, im Widerspruch mit dem ersten Satz;' 2) dasz, da *αὐτῶν* auf die *πειθοῦς ἕνεκα* geschriebenen und gesprochenen Reden sich beziehen müste, der Nonsens herauskäme: 'von den überredenden Reden, geschriebenen und gesprochenen, sind die besten nur zur Erinnerung des wissenden an das schon erkannte (?) bestimmt (?); die besten

der überredenden dienen in Wahrheit zur Wiedererinnerung des wissenden.' 3) wird eine Aeuszerung über die belehrenden geschriebenen Reden vermiszt: 'wir suchen vergeblich; vielmehr sagt Pl. von den belehrend gesprochenen: ἐν μόνοις τούτοις (?) τό τε ἐναργὲς εἶναι καὶ τέλεον καὶ ἄξιον σπουδῆς.' 4) Daher schlägt Ue. endlich vor den Satz von οὐδὲ λεχθῆναι bis ἐλέχθησαν zu trennen und als eine parenthetische Bemerkung zu betrachten. Dann schlieszt er S. 21: 'Schleiermachers Annahme einer Classe von Schriften, deren Zweck sei, den noch nicht wissenden Leser zum Wissen zu bringen, musz als bloszer Schein erkannt werden. Dies geht über Platons Aussagen hinaus. Nach diesen haben die besten unter den geschriebenen Reden (d. i. der εἴδωλα, nach Inhalt und Form, der besten mündlichen, der dialektischen Reden, S. 20) ihren Zweck doch nur in der Wiedererinnerung des wissenden, d. i. des durch eigne Forschung belehrten (!) oder des Schülers; ganz allein die gesprochenen dienen zur Belehrung. Also hat Pl., als er den Phädros schrieb, den angenommenen didaktischen Zweck mit der Schriftstellerei nicht verbunden. Seine Schriften, wenigstens die nach dem Phädros verfaszten zum grösten (?) Teil, möchten bei weitem mehr (?) wirklich von ihm geführte Unterredungen mit relativer (?) Treue wiedergeben als man anzunehmen pflegt.'

Zunächst bemerken wir (gegen 4), dasz die vorgeschlagene Parenthese grammatisch nicht wol sich motivieren läszt. Erstens ist αὐτῶν ein Plural und der Uebergang zu diesem wird durch den Satz ὡς οἱ ῥαψῳδούμενοι κτἑ. in leichter Weise ohne Hülfe der Structur κατὰ σύνεσιν bewerkstelligt; auch auf jene drei λόγοι ῥαψῳδούμενοι bezieht sich das αὐτῶν. Ferner folgt unmittelbar darauf μαθήσεως χάριν λεγομένοις καὶ τῷ ὄντι γραφομένοις: hier haben wir im Context der Rede einen ausdrücklichen, durch Wiederholung der Wörter markierten Gegensatz zu der angeblich auszer dem Zusammenhang gesprochenen Parenthese; darum wird es keine Parenthese sein. Zu bemerken ist noch besonders, dasz zu Anfang des Gegensatzes nicht ἐν δὲ λεγομένοις, sondern ἐν δὲ τοῖς διδασκομένοις steht; jenes würde man erwarten, wenn Ue. Recht hätte. Endlich sind in diesem Gegensatz in umgekehrter Folge λεγομένοις καὶ γραφομένοις verbunden, und auch Ue. selbst denkt hier nicht an eine parenthetische Ausschlieszung, weder an eine partielle noch eine totale. Auch hieraus folgern wir mit Recht, dasz die correspondierenden Infinitive γραφῆναι und λεχθῆναι mit ihren näheren Bestimmungen zusammen gehören. Die beiden Verba werden im Phädros auch sonst durchgängig verbunden, wie 277[d] noch gelesen wird: τί δ' αὖ περὶ τοῦ καλὸν ἢ αἰσχρὸν εἶναι τὸ λόγους λέγειν τε καὶ γράφειν. — Der Nonsens, den Ue. (2) vorzufinden glaubt, existiert auch nicht. Die Reden gegen welche Pl. im Phädros polemisiert, sind die der Sophisten, selbst eines Zenon, ferner die des Lysias und des jungen Isokrates, endlich die der Volksredner und der Angeklagten im Gericht. Von diesen Reden waren selbst die der Sophisten gewöhnlich niedergeschrieben, wurden auswendig gelernt und vorgetragen oder auch de scripto vorgelesen (Xen.

Apomn. II 1, 21. 34). Dieselben Reden wurden also geschrieben und vorgetragen, vorgelesen (ἐλέχθησαν); insofern war kein Grund für Pl., einen Unterschied zu machen und zu markieren. Wir sehen auch Prot. 229, wie Pl. das angebliche Autoschediasma des Sophisten mit jenen Demegorien identificiert. Es ist ja ihnen insgesamt gemein, dasz sie ohne διδαχή sind. Also auf dasselbe Object von einem ganz bestimmten Charakter bezieht sich γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι und auf eben dieses so beschaffene Object bezieht sich αὐτῶν. — Die Reden, gegen welche polemisiert wird, sind die πειθοῦς ἕνεκα geschriebenen und gesprochenen. Ob nun Pl., als er den Phädros schrieb, keine geschriebenen Reden anderer Art kannte, mithin einerseits die Gedichte des Parmenides und Empedokles, die prosaischen Schriften des Herakleitos und Anaxagoras zu jener Gattung rechnete, anderseits von ihm selbst geschriebene dialektische Gespräche noch nicht publiciert hatte, kann erst am Schlusz einer Einzeluntersuchung erörtert werden. Wir haben aber schon gesehen, dasz οἱ ῥαψῳδούμενοι auf die drei paradeigmatischen Reden des ersten Teils vom Phädros sich bezieht: also ist auch die zweite Sokratische Rede, der Mythos, eine πειθοῦς ἕνεκα geschriebene und gesprochene Rede. Diese wird 257[a] bezeichnet als τοῖς ὀνόμασιν ἠναγκασμένη ποιητικοῖς τισὶ διὰ Φαῖδρον εἰρῆσθαι, wie die epideiktische Rede des Prodikos (Xen. Apomn. II 1, 34). Sie wird in dichterischer Ekstase componiert (265[a] μανικῶς), heiszt ein mythischer Hymnos und παιδιά (265[c]), eine Palinodie (243[b]). Dasz Ueberredung ihr Zweck und ihre erreichte Wirkung ist, erkennen wir aus 257. Was den dichterischen, rhetorischen Schmuck betrifft, so ist die Rede so gearbeitet, dasz sie Beispiele zu den aufgezählten Kunstregeln der Sophisten und Rhetoren Gorgias, Tisias usw. enthält. Dagegen fehlt sowol die ἀνάκρισις, d. i. objectiv die kritische, dialektische Prüfung des Inhalts, als auch die διδαχή, d. i. subjectiv die lebendige Ueberzeugung des angeredeten. Aber ein Wahres liegt dieser rhetorisch-dichterischen Studie zugrunde (265[b] ἀληθοῦς τινὸς ἐφαπτόμενος). Sie enthält ja Dogmen in Betreff des apriorischen Erkenntnisvermögens (253[a] αὐτοὶ μετέρχονται, ἰχνεύοντες δὲ παρ' ἑαυτῶν ἀνευρίσκειν . . ἐφαπτόμενοι τῇ μνήμῃ, vgl. 249[c]). Aber hauptsächlich handelt sie von der guten Liebe, also einem der Themata δικαίων ἀδίκων, κακῶν ἀγαθῶν πέρι (277[e]). Darum heiszt sie auch 276[e] eine παγκάλη παιδιά. Auch sonst wird die Rede in unserm Dialog in verschiedener Beziehung sowol von Sokrates als von Phädros die beste, die schönste genannt. Wir haben im Mythos also nach Platons Bezeichnung ein Paradeigma jener besten überredenden Reden (d. i. *orationes*), geschriebenen und gesprochenen, die in Wahrheit eine Wiedererinnerung von wissenden (ὑπόμνησις εἰδότων) sind, eine διδαχή nicht enthalten. Jene zweite Sokratische Rede enthält philosophische Wahrheiten (ein ἀληθές, welches wir εὕροιμεν αὐτοί, 274[c]. 275[bc]. 253[a]. 249[c]); von solchen haben aber nur die dialektischen Naturen in ihrer Seele, die insofern als μνήμη bezeichnet wird, ein deutlicheres Wissen (253[a]. 250[a]. 249[c]. 248[d]); diese Naturen haben auch das dialektische Vermögen der ἀνάκρισις (266[b]. 265[d]), sind schlechthin die εἰδότες

(262 . 271 [c] ff.), und für sie ist, wie alles 'äuszerlich erscheinende' überhaupt ὑπομνήματα (249 [c]), so auch eine geschriebene Rede von gutem philosophischem Inhalt eine Veranlassung (ὑπόμνησις), innerlich ihres Wissens inne zu werden (ἔνδοθεν αὐτοὺς ὑφ' αὑτῶν ἀναμιμνησκομένους κτέ. 275 [ab]). So sehen wir den Ueberwegschen Einwurf (2) durch Platons Sätze widerlegt. Dasz 'wissende' durch solche *orationes*, wie der Mythos ist, mögen sie geschrieben, gelesen oder vorgetragen werden, 'erinnert' werden können, hat einen ganz guten Sinn.

Wenn ferner Ue. (3) eine Aeuszerung über belehrende geschriebene Reden vermiszt, so ist auch dieser Einwurf nicht gerechtfertigt. Nach 277 [d] ist es möglich sowol schön als häszlich zu reden und zu schreiben, und zwar beides nach 277 [c] sowol πρὸς τὸ διδάξαι als πρὸς τὸ πεῖσαι. Hier ist es also ausgesprochen, dasz es geschriebene belehrende Reden geben kann. Dasz solche didaktische Rede ein Bild der lebendigen mündlichen Unterredung didaktischer Art sein musz, lernen wir aus 276 [a]. Der Charakter einer solchen mündlichen belehrenden Rede im Unterschiede von der mündlichen überredenden Rede, des wissenschaftlichen Vortrags im Unterschied von der *oratio*, des Dialektikers im Unterschied vom wahren *orator* wird im zweiten Teil des Phädros erörtert. Worin der wahre *orator* mit dem Dialektiker übereinstimmen musz, das wird 277 [bc] u. 271 [d] ff. festgestellt. Ganz specifische Merkmale des Dialektikers als solchen sind: dasz er specifisch im Besitz der Wissenschaft vom ἀληθές, des ὁρίζεσθαι κατ' εἴδη μέχρι τοῦ ἀτμήτου, des logisch zusammenhängenden und zusammenstimmenden Denkens, der bewusten Erkenntnis der Natur seiner Schüler sich befindet; dasz er διαλέγεται, auf ἀνάκρισις des Objects, Themas ausgeht, die διδαχή des angeredeten methodisch verfolgt, zu welchem Zweck er sich nach dessen Anlage und Vermögen richtet, an dessen Wissen und Meinung anknüpft, auf alle Fragen ihm Antwort zu geben vermag, da er sein erkanntes ἀληθές (allgemeine, philosophische Wahrheit) nicht auf éine Art und Weise, wie ein Protagoras, Lysias u. a. aussprechen kann, sondern es in jedem besondern Fall anders wiederzugeben vermag; endlich dasz sein ganzes Trachten auf μάθησις (eigene und des angeredeten, 278 [a]) gerichtet ist. So ist also des Dialektikers τέχνη τοῦ λέγειν πρὸς τὸ διδάξαι beschaffen; seine τέχνη τοῦ γράφειν πρὸς τὸ διδάξαι ist dieselbe.

Dasz nun der zweite Teil unsers Dialogs der Forderung dieser τέχνη in jeder Beziehung entspricht, braucht blosz bemerkt zu werden. Nur auf éins machen wir aufmerksam. Wie der dichterische, rhetorische Schwung der ersten und zweiten Sokratischen Rede auf die πειθώ des Redeenthusiasten Phädros berechnet ist (257 [a] διὰ Φαῖδρον), so läszt im zweiten Teil Platon den Sokrates stets an das anknüpfen, was ein Phädros weisz und begriffen hat, wofür er sich interessiert usw. (270 [c]. 268 [c]. 269 [c]); Pl. bezweckt mithin eine διδαχή der so beschaffenen Seele. Dieser Zweck wird auch erreicht; wenigstens kann kein Leser zu einer andern Ansicht gelangen, als dasz Phädros die Gründe (λόγοι) für den Vorzug des philosophischen Strebens verstanden habe, dasz er überzeugt und im Stande sei noch andere analoge selbst zu entdecken (λόγοι

ἔκγονοί τε καὶ ἀδελφοὶ ἅμα ἐν ἄλλαισιν ἄλλων ψυχαῖς 278[b]). Auch dies ist ein Punkt, der nicht übersehen werden darf, dasz jede mögliche Frage eines Phädros, eines Tisias, eines Lesers aufgeworfen und beantwortet wird, jede mögliche, d. h. nicht alle Fragen (Schwierigkeiten) die jetzt (und ehemals) ohne Ende einer machen kann, sondern solche die vernünftigerweise nur gemacht werden können, durch den jedesmaligen Satz, die Sache selbst gegeben sind. Misverständnis ist so weit unmöglich gemacht als eine mündliche Unterredung es vermag.

So ist also der zweite Teil des Dialogs mit bewuster Kunst ganz gemäsz der *τέχνη τοῦ γράφειν πρὸς τὸ διδάξαι* componiert und geschrieben. Niemand wird wol noch daran zweifeln, dasz es ein *γράφειν πρὸς τὸ διδάξαι* nach Platon geben kann, noch in Abrede stellen, dasz durch den zweiten Teil des Phädros er selbst belehrt, auf seine Einsicht und Ueberzeugung gewirkt wird (*μάθησις, διδαχή*), während das Thema dialektisch zergliedert wird (*ἀνάκρισις*); aber vielleicht wird noch jemand zweifeln, ob Pl. bei der Ausarbeitung dieses zweiten Teils eine solche Wirkung auch bei fremden Lesern mit dialektischer Gabe und wissenschaftlichem Interesse vorausgesehen und beabsichtigt habe. Diesen Zweifel zu beseitigen machen wir auf folgendes aufmerksam:

a) Wiederholt wird der Ernst des zweiten Teils im Gegensatz zu den teils de scripto auswendig gelernten und vorgetragenen, teils autoschediastischen, hergeleierten Reden des ersten Teils hervorgehoben. Die Erörterung heiszt ein Prüfen (*ἐξετάσαι* 258[d] = *ἀνάκρισις*), ein ernstes *διαλέγεσθαι* (259); durchaus nirgends wird der Leser in seinem Glauben gestört, Zuhörer einer mündlichen Unterredung zur Belehrung zu sein.

b) Der Unterredner Sokrates wendet sich am Schlusz 278[b] ff. an Lysias und alle Redner, an Rhetoren, an Homeros und alle Dichter, an Solon, alle Gesetzgeber und Staatsmänner mit der Hoffnung dasz sie von nun an ihre Ehre darin suchen werden, den Namen *φιλόσοφος* zu verdienen. Dies aber, denkt Platon sich, wird erreicht werden, wenn jenen unzähligen unbekannten die *λόγοι* mitgeteilt werden, welche Sokrates und Phädros unter der Platane vernommen haben. Hier spricht offenbar der Schriftsteller Platon in feiner urbaner Weise seine Erwartung einer belehrenden, überzeugenden Wirkung bei den Lesern aus.

c) Ueber seine schriftstellerischen Motive äuszert sich Platon 276[d] dahin: ‘jeder Schriftsteller, wenn er schreibt, *γράφει ἑαυτῷ τε ὑπομνήματα θησαυριζόμενος εἰς τὸ λήθης γῆρας ἐὰν ἵκηται, καὶ παντὶ τῷ ταὐτὸν ἴχνος μετιόντι· ἡσθήσεταί τε αὐτοὺς θεωρῶν φυομένους ἁπαλούς.*’ Diese Motive sind allgemeine. Dasz Pl. aber dabei an sich selbst als den Schreiber unsers Gesprächs denkt, erkennen wir aus dem *ὡς ἔοικε*, und deutlicher aus der Antwort des Phädros, der mit bestimmter Beziehung und Hindeutung auf den Mythos (*μυθολογοῦντα παίζειν*) solches Schreiben eine gar schöne Muszearbeit (*παγκάλην παιδιάν*) nennt. Die anderen Schriftsteller, wie ein Lysias, Gorgias, Euenos und Isokrates, hatten andere Themata (nicht das *ἀληθές* eines *διαλεκτικός*) und andere Motive, wie wir aus unserm Dialog erfahren. Auf Platon

bezogen und interpretiert heiszt unsere Stelle: 1) 'Meine Schrift ist bestimmt für mich selbst als ein Schatz von Aufzeichnungen für das vergeszliche Alter, wenn es herankommt.' 2) 'Mir soll die Betrachtung (Lectüre) derselben Freude machen, wenn zarte Gewächse zum Vorschein kommen.' In diesem zweiten Motiv liegt schon angedeutet, dasz wir bei den Aufzeichnungen (ὑπομνήματα) es nicht mit historisch treuen Aufzeichnungen von Unterhaltungen zu thun haben, wie sie wirklich zwischen Sokrates und einem zweiten vorgefallen waren; dasz wir vielmehr eine eigne Ausarbeitung vor uns haben, also die Sokratischen λόγοι, wie sie ἄλλοι ἐν ἄλλοις ἤθεσι φυόμενοι geworden sind. Die ὑπομνήματα sind Aufzeichnungen auch eigner Gedanken, die der um systematisches Wissen besorgte Schriftsteller nicht vergessen will. 3) 'Meine Schrift ist bestimmt für jeden der denselben Weg verfolgt, d. i. für jeden dem es um die Dialektik mit ihrem Object der δικαιοσύνη usw. zu thun ist.' Hier ist es unmöglich τῷ ταὐτὸν ἴχνος μετιόντι mit Ueberweg (S. 21 f.) zu interpretieren: 'wissende, belehrte, sei es durch eigne Forschung [ist unklar] oder von anderen im mündlichen Unterricht, Schüler oder Schüler der Schüler.' Es kann ταὐτὸν ἴχνος nicht bedeuten: 'die in der Schule zugegen, bei der aufgezeichneten Unterredung Zuhörer waren.' Auch das παντί widerstrebt einer solchen Erklärung. Ebenso verkehrt ist Stallbaums Interpretation: *item boni, iusti et pulcri studioso ideoque* (?) *indigenti simili memoriae adminiculo.* Unsere obige Interpretation ist die richtige, wie Platons Aeuszerung 266ᵇ beweist. Pl. schreibt seinen Dialog für alle wissenschaftliche Naturen, alle διαλεκτικοί überhaupt. Daher musz Pl. auch seinen dialektischen Commentarien die Kraft zutrauen, den eventuellen dialektischen Leser über des Autors Gedanken zu unterrichten, wie er anderseits nach dem was wir früher entwickelten den besten der überredenden Reden die Kraft zutraute, solchen Menschen (διαλεκτικοί, εἰδότες) eine Veranlassung zu werden (ὑπόμνησις εἰδότων), dasz sie ihres Wissens inne würden.

d) Ein Beweis gegen Ue.s Auffassung ist es auch, dasz dieselbe sehr unklar ist und sich widerspricht. So können nach ihm die 'wissenden, zuvor schon belehrten', für die Platons Schrift als Wiedererinnerung an wirklich gehörtes bestimmt ist, auch wol 'durch eigne Forschung oder von anderen (als Platon oder Sokrates) in mündlichem Unterricht belehrte sein.' Was bedeutet dann die ὑπόμνησις? Auch gibt Ue. zu 'dasz Platon wol eine Rede fingiert' haben könnte, 'die weder der historische Sokrates noch auch er selbst so oder ähnlich' gehalten habe. Ue. erkennt selbst (S. 22), dasz 'dann der Charakter einer eigentlichen Erinnerung zurück- und der einer ursprünglichen Anregung und Belehrung hervortrete.'

e) Ueberhaupt ist der Gedanke Ue.s schwerlich irgendwie anwendbar. Man kann eine sorgfältig mit dramatisch-rhetorischer Kunst (παιδιά), besonders aber mit dialektischer Kunst ausgearbeitete Abhandlung über einen philosophischen Satz (ἀληθές), der nicht Gedächtnissache zum Auswendiglernen, sondern a priori aus der Seele zu entnehmen ist (εὕροιμεν αὐτοὶ τοῦτο, ἔνδοθεν αὐτοὶ ὑφ' αὑτῶν ἀναμιμνησκό-

μενοι· Sache der ἀνάμνησις, aus der innern μνήμη d. i. der Seele zu gewinnen: 274[c]. 275[ab]. 252[e] usw.) — man kann eine solche Abhandlung nicht mit der bloszen Aufzeichnung einer historischen Begebenheit, eines vorgefallenen Zwiegesprächs (historisches ἀληθές = Xenophons ὑπομνήματα) vergleichen.

f) In den Fragmenten des Herakleitos, dessen Werk dem Euripides, Sokrates, daher wol auch dem jungen Platon (jedenfalls als er den Protagoras schrieb) bekannt war, hören wir wie er klagt: dasz die Menschen wachend träumen, sehend nicht sehen, gegenwärtig abwesend sind; dasz sie ihn nicht verstehen und begreifen, obgleich er von nichts fremdem, nur von dem rede, was täglich vorfalle (dem Werden), nur es auseinandersetze (διηγεῦμαι), indem er nach der Natur jedes unterscheide (κατὰ φύσιν διαιρέων) und dessen Wesen angebe (φράζων ὅκως ἔχει). Darum verzweifelte er daran seinen Mitbürgern seine Wahrheiten, die er mit Orakeln verglich, deutlich machen zu können, schrieb sie auf und liesz sie im Heiligtum der Artemis aufbewahren, um sie nicht untergehen zu lassen, ohne Zweifel tüchtige spätgeborene 'Exegeten' erwartend. Diese hat er gefunden. Man kann jeden Satz des Herakleitos in den Schriften des Platon (Politikos, Gesetze, Theätetos, Parmenides) anders motiviert, d. h. als nur auf diese Welt anwendbar begriffen, wiederfinden. Hegel sagt selbst: 'es ist kein Satz des Herakleitos, den ich nicht in meine Logik aufgenommen.' Herakleitos also dachte daran einmal verstanden zu werden und andere zu belehren, und hat sich nicht geirrt, obgleich in seiner dunklen Schrift nicht einmal durch richtige Stellung der Wörter im Satz für ein richtiges Verständnis gesorgt war. Ganz anders ist im Phädros für ein richtiges Verständnis gesorgt. Die Kunst sich verständlich zu machen war überhaupt eine Erfindung des Sokrates (ἱκανῶς πάντα διευκρινησάμενον ἄλλον διδάξαι, Parm. 135[b]), von dem Platon sie lernte. In unserm Dialog ist nun, wie wir sahen, dieser Kunst der ἀνάκρισις und διδαχή in jeder Weise genügt. Da wird man denn fragen: sollte der Verfasser bei dieser Einrichtung seiner Schrift nicht daran gedacht haben, Leser von gleichem dialektischem Trieb und Interesse belehren zu können? Sollte denn der Autor einer Schrift wie des Phädros nicht an Fortpflanzung seiner eignen Gedanken (ἄλλοι ἐν ἄλλῃ ψυχῇ γενόμενοι λόγοι) gedacht haben? Sollte er selbst nicht einmal die Neuheit und Vortrefflichkeit seiner dialektischen Schreibweise bemerkt haben, obgleich die Schrift von dem καλῶς γράφειν πρὸς τὸ διδάξαι handelt? Sollte er nicht auch etwas Ehrgeiz gehabt, an den unsterblichen Ruhm bei der Nachwelt, wenigstens bei der dialektischen Nachwelt gedacht haben, da er Ehrgeiz als allgemeines Motiv der sterblichen Menschen bei ihrem Schreiben erkennt und eventuell (εἰ καλῶς) billigt (257[d] ff.)? Auf alle diese Fragen, die man nach Ue. gar nicht erheben kann oder darf, gibt der Dialog im bejahenden Sinne eine positive Antwort.

Auch Ue.s erster Einwurf gegen Schleiermachers Uebersetzung ist in dem bereits vorgebrachten schon zurückgewiesen. Es bleibt nur übrig, einige Ausdrücke richtiger und präciser zu würdigen. Das παιδιὰν πολ-

λήν in dem ersten Satze bedeutet nicht, dasz eine geschriebene *oratio* überhaupt, selbst wenn sie wie der Mythos von einem wichtigen philosophischen *ἀληθές* handelt (*περὶ ἑκάστου*), nur Scherz sei, sondern *παιδιά* bezeichnet hier 'dichterischen rhetorischen Schmuck'. Platon sagt also: 'in jeder geschriebenen *oratio* ist notwendig viel dichterisches rhetorisches Beiwerk.' Was er an unserer Stelle mit Bezug auf *orationes* wie den Mythos sagt, kann Platon daher an einer andern Stelle auch von seiner Abhandlung, dem zweiten Teil des Dialogs, sagen (278[b]): *ἤδη πεπαίσθω μετρίως ἡμῖν τὰ περὶ λόγων.* Auch in diesem ist viel dichterisches, rhetorisches, wie die zwei Mythen (274[c] ff. 259), der Spaziergang, die Naturschilderung, das dramatische und vieles einzelne: *τὸ λήθης γῆρας, τὸ τοῦ Χαλκηδονίου σθένος.* Der Zusatz *μετρίως* aber sagt, dasz dieses Spiel ein im richtigen, zweckmäszigen Verhältnis stehendes sei (vgl. 267[b] *μετρίων*). Also auch der zweite Teil ist in anderer Weise eine *παγκάλη παιδιά.* Es ist möglich dasz in diesen Stellen (278[b]. 277[e]) eine Entschuldigung Platons liegen soll, weswegen er von der gewöhnlichen Prosa des Sokrates in seiner Schrift abweiche (vgl. Symp. 221[e]. Xen. Apomn. IV 4, 6. I 2, 37. IV 6, 15. II 1, 34). — Darum heiszt nun auch (*οὐ*) *μεγάλης ἄξιον σπουδῆς* nicht 'eine geschriebene R e d e ist gar keine ernste Sache', sondern vielmehr 'sie ist eine nicht gar ernste Sache'. Also relativen Werth hat selbst der Mythos. Hiermit stimmt es wol überein, wenn Platon eine andere Seite hervorhebend 276[d] sagt, er schreibe in seinen Muszestunden zu seiner Unterhaltung und Erholung (*παιδιᾶς χάριν*) solche Reden wie den Mythos. Auch hier zeigt der Zusatz *παγκάλη παιδιά*, dasz die Arbeit nicht b l o s z e r Scherz ist.

Wir haben bereits früher gesehen, dasz Platon an der eben citierten Stelle seine schriftstellerischen Motive ganz a l l g e m e i n angibt, so dasz sie auch auf die A b h a n d l u n g e n so gut bezogen werden können wie auf die *orationes.* Also auch von unserm zweiten Teil, dem b e l e h r e n d e n *λόγος* mit *ἀνάκρισις* und *διδαχή* gilt, dasz er eine Muszearbeit zur Unterhaltung ist (*παιδιᾶς χάριν*). Hiermit wird demselben die Absicht der B e l e h r u n g und der E r n s t nicht abgesprochen, wol aber anerkannt, dasz auch eine solche belehrende S c h r i f t dem G r a d e nach hinter dem belehrenden m ü n d l i c h e n G e s p r ä c h zurückstehe. Sie erreicht weder den Grad der deutlichen Einsicht (*τὸ ἐναργές* 278[a] = *σαφήνεια* 277[d]), den eine mündliche Unterredung beim Schüler erreichen kann, noch ist sie von so lebendiger, dauernder Wirkung (*τέλεον, βεβαιότης*). Daher verhält sie sich zur mündlichen Belehrung besonders in der letzten Beziehung wie die Gewächse der Adonisgärten zu den Feldfrüchten (276[b]); sie ist das Bild (*εἴδωλον*) des lebendig beseelten *λόγος* (276[a]). Das letzte ist durchaus wahr, und man hat darin nur die schlechthin richtige Würdigung der Schrift zu erkennen, nicht aber eine Ansicht, die dem geschriebenen die Fähigkeit den Leser zu belehren abspräche.

Das Hauptargument gegen Schleiermachers Ansicht und für eine neue des Vf. fällt demnach weg. Ueberhaupt ist es ein allgemeiner Charakter der gegen Schleiermacher geübten Kritik, dasz der Vf. nicht von einem festen neuen Standpunkt aus widerlegt, sondern in skeptischer

Weise etwas zweifelhaft zu machen sucht. Schleiermacher rechnet Timäos, Gesetze, Republik, Kritias zu Platons 'letzten' Werken und nennt darum diese schriftstellerische Periode die constructive. Diese von guten Zeugnissen gestützte Annahme acceptiert Hermann und acceptieren wol alle. Ueberweg dagegen meint, er habe sehr gut auch in der constructiven Zeit (wo nach anderen die Gesprächsform als Zwang von Platon gefühlt wurde) noch dialektische Gespräche schreiben können und habe den Theätetos, Sophist, Politikos nach jenen Werken geschrieben (S. 73—78). Leichtsinnig raubt er uns so das festeste Kriterium. Zwar beruft er sich auf Platonische und Aristotelische Sätze für seine Hypothese; allein diese sind misverstanden. Die S. 73 f. citierten Stellen aus der Nikomachischen Ethik, aus Platons Republik uud Phädon behaupten, es gebe eine Methode 'nach vorwärts' und 'nach rückwärts', eine progressive und regressive, eine *ἀπὸ ἀρχῶν* und eine *ἐπὶ τὰς ἀρχάς* oder eine *ἐξ ὑποθέσεως ἐπὶ τελευτήν* und eine *ἐξ ὑποθέσεως ἐπ᾽ ἀρχὴν ἀνυπόθετον.* Platon hat zu Anfang des zweiten Teils seines Parmenides uns zwei Beispiele, Paradigmen dieser Methoden hinterlassen. Die Stellen wollen nichts anderes sagen als was Hegel sagt, 'man könne mit seinem voraussetzungslosen Anfang, dem reinen Sein, beginnen, man könne aber auch vom Ende seiner Logik, der Idee, anfangen.' Die beiden Methoden sind anwendbar, mag man ein Gespräch 'Lysis' schreiben oder eine 'Republik' construieren. Ue. meint dagegen, 'die eine Methode bezeichne den Aufweg zu den Principien in den elementaren Gesprächen, die andere den Rückweg von den Principien in den systematischen', und fügt dann eine dritte Classe von Gesprächen hinzu, 'die in der Region der Principien verweilen'. Zu dieser dritten Classe werden Theätetos usw. gerechnet und gesagt: 'uns hindert auch nichts anzunehmen, dasz einzelne von diesen Untersuchungen den systematischen Darstellungen nachgefolgt seien' (S. 75 f.).

Die neue Ansicht, zu der uns der Vf. hinführen will, glauben wir S. 106 f. zu finden. Der Vf. will eine Vermittlung der Hermannschen und Schleiermacherschen Ansichten, der Hermannschen 'Selbstentwicklung' und der Schleiermacherschen 'Methode'. Diese Vermittlung ist etwa folgende: 'Mit der Kenntnis eines neuen (ältern) Systems trat Platon in einen bisher unbekannten Kreis von Gedanken, änderte seinen Standpunkt. Dies ist Hermanns Entwicklung, und insofern hat H. Recht. Aber auf diesem jeweiligen Standpunkt schrieb er so, dasz mindestens in jedem einzelnen Dialog methodische Berechnung obwaltete, aber auch einige einzelne (z. B. Theätetos, Sophist, Politikos) nach methodischer Berechnung unter einander verknüpft wurden. Insofern hat Schleiermacher Recht: denn sicher ist bei der Abfassung einiger einzelnen Dialoge und des einzelnen zu der bestimmten Zeit des Philosophen Standpunkt ein bestimmter und fester gewesen.' Auch soll mit Schleiermacher 'ein Fortschritt von mehr (?) elementarischen Dialogen zu systematischen im ganzen und groszen' anerkannt werden. Eine neue und eine vermittelnde Ansicht kann dieses Resultat nicht genannt werden. Was hier Schleiermacher vom Vf. zugeschrieben wird, wird weder von Hermann noch von

sonst jemand bestritten, sondern ohne weiteres angenommen, und Schleiermachers Aussage ist eine ganz andere.

Ein anderes festes Resultat hat Rec. nicht finden können. Der Vf. trägt aber selbst die Schuld. Er zieht nie ein letztes Resultat, trifft nie eine endgültige Entscheidung, sondern wo wir eine solche erwarten und fassen möchten, werden wir mit Aeuszerungen abgefunden wie: 'die endgültige Entscheidung in dieser Frage kann nur von der Einzeluntersuchung erwartet werden.' Gleichwol erfuhren wir vorhin, dasz 'solche nicht existieren' und 'sie zu versprechen eine misliche Sache sei' (S. 266. 268). Freilich wird das Wort 'existieren' wol ein Schreibfehler sein: denn wie könnte einer eine Kritik Hermanns und Schleiermachers wagen, ja überhaupt ihre Ansichten studieren ohne Erforschung der einzelnen Gespräche? Allein für den Leser der Preisschrift existieren sie in der That nicht.

Daher hat der Vf. auch seinen Zweck nicht erreicht. Er würde (S. 267) 'sich in dem Gedanken beruhigen, für jene anderweitigen Untersuchungen nach Möglichkeit die gesicherte Basis errungen zu haben, ohne welche sie in luftige Constructionen sich verlieren müssen.' Sehr richtig sagt er auch S. 6: 'der Spätere tritt ein in die gesicherten Errungenschaften seiner Vorgänger, vermeidet nach Möglichkeit die erkannten Abirrungen und verfolgt die als zuverlässig bewährten Spuren.' Wir haben aber gefunden, dasz der Vf. allgemein anerkannte gemeinsame Errungenschaften Hermanns und Schleiermachers ohne Grund anzweifelt, und 'eine sichere Basis' haben wir in keinem Teil der Schrift entdecken können. Die Platonische Frage halten wir daher durch diese Preisschrift nicht für gefördert.

Kiel. *C. R. Volquardsen.*

48.

Zu Lukianos.

(Vgl. Jahrg. 1855 S. 717—719. 1857 S. 479—481. 1858 S. 476—479. 1859 S. 483—486. 1860 S. 256—259. 1861 S. 58—62.)

Πλοῖον ἢ εὐχαί Kap. 2. Vier auf einem Spaziergang begriffene Freunde haben auf einem im Peiräeus eingelaufenen groszen ausländischen Schiff einen schönen Knaben bemerkt, dessen Bild Lykinos in den folgenden Worten beschreibt: *οὗτος δὲ πρὸς τῷ μελάγχρους εἶναι καὶ πρόχειλός ἐστι καὶ λεπτὸς ἄγαν τοῖν σκελοῖν . . ἡ κόμη δὲ καὶ ἐς τοὐπίσω ὁ πλόκαμος συνεσπειραμένος οὐκ ἐλεύθερον αὐτόν φησιν εἶναι.* [3] *Τιμόλαος. τοῦτο μὲν εὐγενείας, ὦ Λυκῖνε, σημεῖόν ἐστιν Αἰγυπτίας, ἡ κόμη· ἅπαντες γὰρ αὐτὴν οἱ ἐλεύθεροι παῖδες ἀναπλέκονται.* Cod. Marcianus 434 hat *εὐγενές* und *Αἰγυπτίοις*. Es ist zu lesen *τοῦτο μὲν εὐγενείας . . σημεῖόν ἐστιν Αἰγυπτίοις*, und *ἡ κόμη* ganz zu streichen. Das folgende *αὐτήν* läszt sich sehr wol auf das (Kap. 2) vorhergehende *ἡ κόμη δὲ* beziehen. Schon die Stellung zeigt,

dasz die beiden Worte zur Erklärung des τοῦτο von fremder Hand hinzugefügt sind.

Ebd. Kap. 16. Den langen Rückweg nach Athen wollen sich die Freunde dadurch abkürzen, dasz sie ihn in vier Teile zerlegen; jeder soll auf dem ihm zukommenden Anteil die Wünsche seines Herzens aussprechen: *ἐπείπερ ἔτι πολὺ ἡμῖν τὸ λοιπόν ἐστι πρὸς τὸ ἄστυ, διελόμενοι τετραχῇ τὴν ὁδὸν κατὰ τοὺς ἐπιβάλλοντας ἕκαστος σταδίους αἰτῶμεν ἅπερ ἂν δοκῇ παρὰ τῶν θεῶν.* Wie es scheint ist das Zahlzeichen ϛ nach *ἐπιβάλλοντας* wegen des vorhergehenden ς oder ἓξ vor dem folgenden *ἕκαστος* ausgefallen, so dasz es ursprünglich geheiszen: *κατὰ τοὺς ἐπιβάλλοντας ἓξ ἕκαστος σταδίους αἰτῶμεν.* Darauf führt Kap. 39. Samippos, dessen höchstes Verlangen dahin geht, ein groszer Feldherr zu werden, hat so eben ein prächtiges Schlachtgemälde entworfen und in Babylon einen glänzenden Sieg davon getragen. Da unterbricht ihn Lykinos mit den Worten: *πέπαυσο ἤδη, ὦ Σάμιππε· καιρὸς γὰρ σὲ ἤδη μὲν νενικηκότα τηλικαύτην μάχην ἐν Βαβυλῶνι εὐωχεῖσθαι τὰ ἐπινίκια* (*ἑκστάδιος* [oder richtiger *ἑξαστάδιος*, wofür auch die freilich etwas verwischten Schriftzüge des Marc. 434 sprechen] *γάρ οἶμαί σοι ἡ ἀρχή*, d. i. 'du hast deine [*σοι*] sechs Stadien commandiert'), *Τιμόλαον δὲ ἐν τῷ μέρει εὔχεσθαι ὅπερ ἂν ἐθέλῃ*, wo sowol das *σοι* als *ἐν τῷ μέρει* meine Vermutung unterstützen.

Ebd. Kap. 18. Adeimantos wünscht sich das grosze Schiff, das im Hafen steht, mit seiner ganzen Ladung: *ἔστω γὰρ τὸ πλοῖον καὶ τὰ ἐν αὐτῷ πάντα ἐμὰ καὶ ὁ φόρτος οἱ ἔμποροι αἱ γυναῖκες οἱ ναῦται καὶ ἄλλο εἴ τι ἥδιστον κτημάτων ἁπάντων.* Die letzten Worte sind so umzustellen *καὶ εἴ τι ἄλλο ἥδιστον κτημάτων ἁπάντων.* Aber ein gröberer sinnentstellender Fehler ist in den folgenden Worten des Samippos: *λέληθας σεαυτὸν ἔχων ἐν τῇ νηί*, worauf Adeimantos erwidert: *τὸν παῖδα φῄς, ὦ Σάμιππε, τὸν κομήτην.* Bekker sucht so zu helfen, dasz er die Rede des Adeimantos mit *οἱ ναῦται* abschlieszt und dann Samippos sagen läszt: *καὶ ἄλλο εἴ τι ἥδιστον κτημάτων ἁπάντων λέληθας σεαυτὸν ἔχων ἐν τῇ νηί.* Das Heilmittel liegt aber, glaube ich, näher. Die Abteilung der Worte bedarf keiner Aenderung. Es ist nur nötig in *σεαυτὸν* das *σὲ* von *αὐτὸν* zu trennen und zu schreiben *λέληθας σὲ αὐτὸν ἔχων ἐν τῇ νηί*, so hängt alles wol zusammen und gibt einen guten Sinn. Samippos sagt: 'du denkst nicht daran, vergissest dasz du ihn hast.' Dazu passt vortrefflich die Antwort des Adeimantos 'du meinst den Knaben', von dem oben Kap. 2. 3 die Rede gewesen und der, wie im Laufe des Gesprächs erwähnt ist, gerade auf Adeimantos einen besonders tiefen Eindruck gemacht hat. Dieses *αὐτόν* von jemand, den man nicht nennen will, den man aber als bekannt voraussetzt, findet sich auch *Δὶς κατηγορούμενος* 28 *ἐμοῦ μὲν ἠμέλησε . . αὐτὸν* (so Marc. 434 statt *αὐτὸς*) *δὲ τὸν γενειήτην ἐκεῖνον . . ὑπεραγαπήσας . . τούτῳ σύνεστι*, hier mit dem Ausdruck der Geringschätzung.

Ebd. Kap. 28. 29. Samippos wünscht ein König zu sein, nicht ein solcher der durch Erbschaft zur Krone gelangt ist, sondern ein wegen

seiner Verdienste zur Herschaft erhobener: *αἰτῶ δὴ βασιλεὺς γενέσθαι, οὐχ οἷος Ἀλέξανδρος . . ἐγὼ δὲ χειροτονητὸς ὑφ' ἁπάντων προκριθεὶς ἄρχων, ἄριστος εἶναι δόξας ἀνθρώπων ἡγεῖσθαι καὶ πράγμασι χρῆσθαι, ὡς τοῦτό γε αὐτὸ ἤδη μείζονα εἶναι τῶν ἄλλων βασιλέων ἅτε ἀρετῇ προχειρισθέντα ὑπὸ τῆς στρατιᾶς ἄρχειν, οὐ κληρονόμον γενόμενον ἄλλου πονήσαντος ἐς τὴν βασιλείαν· ἐπεὶ τῷ Ἀδειμάντου θησαυρῷ παραπλήσιον τὸ τοιοῦτο καὶ τὸ πρᾶγμα οὐχ ὅμοιον ἡδύ, ὥσπερ ὅταν ἴδῃ τις αὐτὸς δι' αὑτοῦ κτησάμενος τὴν δυναστείαν.* Statt *μείζονα* hat Marc. 434 *μεῖζον*, statt *ἴδῃ* cod. Gorlic. *ἤδη*. Zu *ὡς τοῦτό γε αὐτὸ ἤδη* fehlt das Prädicat. Ich schlage daher mit leichter Aenderung vor: *ὡς τοῦτό γε αὐτὸ ἡδὺ μείζω εἶναι τῶν ἄλλων βασιλέων* 'denn gerade das ist süsz, gröszer als die anderen Könige zu sein'. Die letzten Worte aber sind gewis so zu verbessern: *καὶ τὸ πρᾶγμα οὐχ ὅμοιον ἡδύ, ὥσπερ ὅταν ᾖ τις αὐτὸς δι' αὑτοῦ κτησάμενος τὴν δυναστείαν.*

Συμπόσιον ἢ Λαπίθαι Kap. 43. Die beiden Philosophen Hermon und Zenothemis sitzen beim Hochzeitsmahle neben einander: *παρέκειτο δ' αὐτοῖς τὰ μὲν ἄλλα πάντα ἴσα καὶ ἀνείλοντο εἰρηνικῶς, ἡ δὲ ὄρνις ἡ πρὸ τοῦ Ἕρμωνος πιμελεστέρα οὕτως, οἶμαι, τυχόν.* Was soll das *οὕτως*? Will etwa der Erzähler mit einem Gestus zeigen, wie fett der Vogel gewesen? Es kann wol kaum ein Zweifel sein dasz zu schreiben ist: *ἡ δὲ ὄρνις . . πιμελεστέρα πως, οἶμαι, τυχόν* 'der Hermon vorgesetzte Vogel war zufällig (*τυχόν*) etwas, einigermaszen (*πως*) fetter.' Der absolute Gebrauch von *τυχόν* ist nicht selten, wie überhaupt Lukianos dergleichen absolute Accusative von Participien liebt.

Δὶς κατηγορούμενος Kap. 24. Ein neuer Process soll beginnen. Dike sagt: *τὸν Πύρρωνα κήρυττε*, worauf Kap. 25 *Ἑρμῆς. ἀλλ' ἡ μὲν Γραφικὴ πάρεστιν, ὦ Δίκη, ὁ Πύρρων δὲ οὐδὲ τὴν ἀρχὴν ἀνελήλυθε, καὶ ἐῴκει τοῦτο πράξειν. Δίκη. διὰ τί, ὦ Ἑρμῆ; Ἑρμῆς. ὅτι οὐδὲν ἡγεῖται κριτήριον ἀληθὲς εἶναι*, d. i. 'die Graphik ist erschienen, aber Pyrron ist überhaupt nicht heraufgekommen, und wollte sich damit befassen (?). Warum? Weil er kein Kriterium für wahr hält.' Fehlt nicht in dem Satze *ἐῴκει . . πράξειν* die Negation: *ἐῴκει τοῦτ' οὐ πράξειν*—? Nun erst ist alles in Ordnung: Pyrron ist nicht auf die Burg gekommen und will auch nicht erscheinen, weil er an der Richtigkeit jedes Urteils zweifelt. Der Gebrauch von *ἔοικα* mit dem Inf. fut. wie *δοκῶ* mit dem Inf. fut. 'ich glaube dasz ich . . werde' in der Bedeutung von 'ich will' ist Lukianos sehr geläufig: s. z. B. *Κατάπλους* 9 *ἕλκετε αὐτόν· ἔοικε γὰρ οὐκ ἐπεμβήσεσθαι ἡμῖν ἑκών*, und meine Ausgabe von Lukianos ausgew. Schr. I S. 24.

Ebd. Kap. 28. Die Rhetorik beschwert sich, dasz Lukianos sie verlassen und sich zum Dialog gewendet habe: *ἐπεὶ δὲ ἱκανῶς ἐπεσιτίσατο καὶ τὰ πρὸς εὐδοξίαν εὖ ἔχειν αὑτῷ ὑπέλαβε, τὰς ὀφρῦς ἐπάρας καὶ μέγα φρονήσας ἐμοῦ μὲν ἠμέλησε, μᾶλλον δὲ τέλεον εἴασεν, αὐτὸν δὲ* (s. oben zu *Πλοῖον* 18) *τὸν γενειήτην ἐκεῖνον, τὸν ἀπὸ τοῦ σχήματος, τὸν Διάλογον, Φιλοσοφίας υἱὸν εἶναι λεγόμενον ὑπεραγαπήσας μάλα ἐρωτικῶς πρεσβύτερον αὐτοῦ ὄντα τούτῳ σύνεστι.* Dasz *τὸν ἀπὸ τοῦ σχήματος* nicht

zu dulden, ist mir nicht zweifelhaft. Es findet sich sowol bei andern Schriftstellern, z. B. Platon, als auch bei Lukianos *νεκρικοὶ διάλογοι* 10, 8 *ὁ σεμνὸς δὲ οὗτος ἀπό γε σχήματος. Νιγρ.* 24 *ἐπισημότερον δὲ τῶν ἄλλων ἀπὸ τοῦ σχήματος* und ähnliches der Art; aber ein so allein stehendes *ὁ ἀπὸ τοῦ σχήματος* möchte sich kaum nachweisen lassen, weil es keinen Sinn gibt. Weniger gewis ist mir, ob wol durch folgende Umstellung geholfen werden könnte: *αὐτὸν δὲ τὸν γενειήτην ἐκεῖνον, τὸν ἀπὸ τοῦ σχήματος Φιλοσοφίας υἱὸν εἶναι λεγόμενον τὸν Διάλογον ὑπεραγαπήσας τούτῳ σύνεστι.*

Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς Kap. 36. Der Mond ist aufgegangen und Peregrinos im Begriff den Scheiterhaufen zu besteigen: *πρόεισιν*, heiszt es, *ἐκεῖνος ἐσκευασμένος ἐς τὸν ἀεὶ τρόπον* ('nach der jedesmaligen Art angethan') *καὶ ξὺν αὐτῷ τὰ τέλη τῶν κυνῶν καὶ μάλιστα ὁ γεννάδας ὁ ἐκ Πατρῶν δᾷδα ἔχων, οὐ φαῦλος δευτεραγωνιστής.* In den meisten Hss. steht *αἰεὶ* statt *ἀεί*. Vermutlich liegt hierin ein Fehler. Wenn man Kap. 33 vergleicht, wo Peregrinos Aeuszerung erwähnt wird: *ἔφη γὰρ βούλεσθαι χρυσῷ βίῳ χρυσῆν κορώνην ἐπιθεῖναι· χρῆναι γὰρ τὸν Ἡρακλείως βεβιωκότα Ἡρακλείως ἀποθανεῖν καὶ ἀναμιχθῆναι τῷ αἰθέρι*, und Kap. 36 weiter unten: *ἀποθέμενος . . τὸ Ἡράκλειον ἐκεῖνο ῥόπαλον ἔστη ἐν ὀθόνῃ ῥυπώσῃ ἀκριβῶς*, so wird es sehr glaublich, dasz statt *ἐς τὸν ἀεὶ τρόπον* zu lesen ist *ἐς τὸν Ἡράκλειον τρόπον*. Auch die Worte *ὁ γεννάδας ὁ ἐκ Πατρῶν δᾷδα ἔχων, οὐ φαῦλος δευτεραγωνιστής* scheinen darauf hinzuweisen, indem durch sie der Begleiter des Peregrinos als ein zweiter Philoktetes bezeichnet wird.

Περὶ παρασίτου Kap. 55 *καὶ μὴν καὶ πάντες ὁμοῦ φιλόσοφοι καὶ ῥήτορες φοβοῦνται μάλιστα· τούς γέ τοι πλείστους αὐτῶν εὕροι τις ἂν μετὰ ξύλου προϊόντας, οὐκ ἂν δή που, εἰ μὴ ἐφοβοῦντο, ὡπλισμένους, καὶ τὰς θύρας δὲ μάλα ἐρρωμένως ἀποκλείοντας . . ὁ δὲ* (*παράσιτος*) *τὴν θύραν τοῦ δωματίου προστίθησιν . . γενομένου δὲ ψόφου νύκτωρ οὐδέν τι μᾶλλον θορυβεῖται ἢ μὴ γενομένου. καὶ δι' ἐρημίας δὲ ἀπιὼν ἄνευ ξίφους ὁδεύει· φοβεῖται γὰρ οὐδὲν οὐδαμοῦ. φιλοσόφους δὲ ἤδη ἐγὼ πολλάκις εἶδον, οὐδενὸς ὄντος δεινοῦ, τόξα ἐνεσκευασμένους· ξύλα μὲν γὰρ ἔχουσι καὶ ἐς βαλανεῖον ἀπιόντες καὶ ἐπ' ἄριστον.* Cobet sagt, er wisse nicht was mit *τόξα ἐνεσκευασμένους* anzufangen sei. Ich trage kein Bedenken *τόξα* in *τὸ ξύλον* zu verbessern, was durch die folgenden Worte auszer Zweifel gestellt scheint. Die Verbindung *τὸ ξύλον ἐνεσκευασμένους* ist durch Xen. Kyrop. VIII 5, 11 hinlänglich gesichert.

Posen. *Julius Sommerbrodt.*

49.

Zur Geographie von Susiana.

Im alten Susiana vermochte man bis auf die neueste Zeit kaum eine einzige der aus dem Altertum her berühmten Localitäten jener Landschaft mit einiger Sicherheit anzusetzen. Selbst über die Hauptstadt des Landes, das Memnonische Susa, die Winterresidenz der persischen Könige, war man im Zweifel. Noch im J. 1844, als die Ruinenstätte Sus (Shush) am Shapur (Shaur) bereits seit längerer Zeit im allgemeinen bekannt und von einer groszen Anzahl Gelehrter für die alte persische Residenz in Anspruch genommen war, entschied sich Forbiger in seinem Handbuch der alten Geographie für die Stadt Shushter am Disful. Diese Stadt ist indessen sassanidischen Ursprungs, und ihr Name selbst, der Neu-Sus bedeutet, spricht dafür, dasz sie nicht das alte Susa repräsentiert. Dasz dieses letztere aber an der Stelle des genannten Sus zu suchen sei, darüber kann, nachdem die Ruinen, die bereits Ritter im neunten Bande seines groszen Werkes ausführlich beschrieben hat, in den Jahren 1851 und 1852 von General Williams und W. Kennet Loftus genauer untersucht worden sind, kein Zweifel mehr bestehen.

Loftus hat über seine und Williams Ausgrabungen zu Sus in seinem Werke 'travels and researches in Chaldaea and Susiana' (London 1857) ausführlichen Bericht erstattet. Ihm zufolge sind im Westen des Shapur keine Ruinen (S. 343), wonach die Darstellung von Ritter zu modificieren ist, der sie bis in die Nähe des Kerkah ausdehnt (IX S. 295).[1] Gleich auf der Ostseite des Shapur aber erheben sich die beiden bedeutendsten Ruinenhügel, der südlichere, Kál'a (Schlosz) genannt, bis zu 119 Fusz über dem Fluszufer, der nördlichere nicht ganz so hoch. Auf dem letztern wurden die Basen einer groszen Seulenhalle blosz gelegt, die in Anordnung und Stil — es fand sich auch ein Capitäl, das Loftus S. 369 abbildet — durchaus den Bauten von Persepolis glichen und von denen vier in dreisprachigen Keilinschriften des Artaxerxes Mnemon die Angabe enthielten, dasz Dareios Hystaspes Sohn der Erbauer sei. Es sind dies somit die Ueberreste jenes vielgepriesenen Palastes, auf dessen Errichtung nach den Zeugnissen des classischen Altertums König Dareios besonders stolz war.[2] Nicht so bedeutende Reste fanden sich auf der Kál'a. Da dieser Hügel eine dominierende Lage hat, so kann kein Zweifel darüber sein, dasz er der Burg Susas entspricht, deren die Alten öfter gedenken (Ktesias bei Diod. II 22. XIX 17. Arr. III 16. Polyb. V 48, 14. Plin. *n. h.* VI 27, 135), und die erwähnten Baureste von dem Memnonischen Königsbau (*τὰ βασιλήια τὰ Μεμνόνια καλεόμενα*) herrühren, der

1) Nach Kinneir. Mit Loftus stimmt indessen Rawlinson in der gleich anzuführenden Abhandlung S. 71 überein. 2) Aelianos Thiergesch. I 59 *Δαρεῖος δὲ μέγα ἐφρόνει ἐπὶ τῇ κατασκευῇ τῶν οἰκοδομημάτων τῶν Σουσείων· καὶ γὰρ ἐκεῖνος τὰ ᾀδόμενα ἐκεῖνα εἰργάσατο.* Vgl. Plin. *n. h.* VI 27, 133 *vetus regia Persarum Susa ab Dario Hystaspis filio condita.*

nach Herodotos V 53 der Ausgangspunkt der groszen vorderasiatischen Königsstrasze war und nach Ktesias auf der Burg lag.[3])

Es würde nun wol das natürlichste sein, das S c h l o s z S u s a n, welches das alte Testament als in Elam am Flusz Ulai gelegen erwähnt, wo der Prophet Daniel im dritten Jahre des Königs Belsazer ein Gesicht hatte und Esther in den Harem des Königs Ahasverus aufgenommen wurde (Daniel 8, 2. 16. Esther 1, 2. 2, 5), auf einem dieser beiden Hügel zu suchen. Denn die Namen Susa und Susan sind identisch, und die griechische Form *Σοῦσα* wird von einem alten Profanschriftsteller ausdrücklich von dem semitischen Worte *susan* d. h. Lilie abgeleitet[4]); eines doppelten Susa-Susan aber gedenkt kein alter Schriftsteller, selbst die nicht, welche, wie z. B. Iosephos, als Nacherzähler oder Erklärer jener Bibelstellen den nächsten Anlasz gehabt hätten auf eine solche Duplicität hinzuweisen, wenn sie existiert hätte. Selbst die Tradition der Muhamedaner, und zwar eine ziemlich alte, spricht für die Identität. Noch heutzutage wird am Ufer des Shapur der höchsten Stelle der alten Burg gegenüber ein angebliches Grab jenes alten Propheten verehrt. Dies Grab soll, wie ein neupersischer Schriftsteller (Dschihannuma, citiert von v. Hammer in den Wiener Jahrbüchern VIII [1819] S. 367) erzählt, seit 'Nebukadnezars' Zeit auf der Westseite von Shush sich befunden haben; den Sarg aber hat man zur Zeit der muhamedanischen Eroberung entdeckt und, damit er nicht in den Händen des Volks verunehrt werde, am Ufer des vor der Stadt vorbeiflieszenden Flusses aus Stein und Kalk ein unterirdisches Gewölbe gemacht, darin den Sarg beigesetzt und den Flusz von Shush darüber geleitet.

Trotz dieser Gründe für die Identität von Susan-Susa-Sus hat sich Ritter, wenngleich etwas widerstrebend, dafür ausgesprochen, dasz das biblische Susan von dem Susa der Profanschriftsteller zu unterscheiden und am Flusse Kuran, der dem biblischen Ulai, dem Euläos der Griechen, entspreche, zu suchen sei. Spruner in seinem Atlas antiquus ist ihm darin gefolgt, und noch 1854 hat Kiepert in der 4n Lieferung seines Atlas von Asien, noch 1856 Bähr in der zweiten Ausgabe seines Herodotos wenigstens den Euläos mit dem Kuran identificiert.

Es bewog zu dieser Annahme auszer der Schwierigkeit den Euläos in anderer Weise unterzubringen namentlich die Autorität des bekannten und verdienstvollen Obersten Rawlinson, der auf seinen Reisen in jenen Gegenden von einem Ruinenorte am mittlern Kuran hörte, der noch jetzt den Namen Susan führe und ein Grab des Propheten Daniel enthalte, das zum Unterschied von dem zu Sus das des g r o s z e n Daniel heisze (Journal of the London geogr. soc. IX [1838] S. 83). Da sich indessen bei den

---

3) Diod. II 22 *οἰκοδομῆσαι δ' αὐτὸν (Μέμνονα) ἐπὶ τῆς ἄκρας τὰ ἐν Σούσοις βασίλεια τὰ διαμείναντα μέχρι τῆς Περσῶν ἡγεμονίας, κληθέντα δ' ἀπ' ἐκείνου Μεμνόνεια· κατασκευάσαι δὲ καὶ διὰ τῆς χώρας λεωφόρον ὁδὸν τὴν μέχρι τῶν νῦν χρόνων ὀνομαζομένην Μεμνονείαν.* Nach Strabon XV 728 hiesz die Burg selbst Memnonion. 4) Steph. Byz. *Σοῦσα . . κέκληται δὲ ἀπὸ τῶν κρίνων, ἃ πολλὰ ἐν τῇ χώρᾳ πεφύκει ἐκείνῃ, σοῦσόν τε αὐτὸ καλοῦσιν οἱ βάρβαροι.* Vgl. Athenäos XII 513 f.

späteren Besuchen von Layard und Loftus an jenen Orten herausgestellt hat, dasz die fraglichen Ruinen weder sehr erheblich noch sehr alt sind (Journal of the L. geogr. soc. XXVII [1857] S. 122), so ist wol anzunehmen, dasz der Name Susan erst von den Verehrern der dort befindlichen Reliquien auf den Ort übertragen wurde, um die Authenticität derselben denen von Sus gegenüber zu bekräftigen. Das Problem aber in Betreff des Euläos und der andern Flüsse Susianas hat durch diese Annahme eine so wenig befriedigende Lösung erhalten, dasz M. Duncker 1855 in seiner 'Geschichte des Altertums' II S. 594 geradezu behauptete: 'die Verwirrung in den Nachrichten der Alten über die Fluszläufe des Euläos, Choaspes, Pasitigris usw. ist nicht aufzuklären.'

Die Verwirrung aber läszt sich aufklären und zwar ohne dasz man nötig hat ein doppeltes Susa zu statuieren. Freilich nicht in der Art, wie es kürzlich Loftus in seinen 'travels and researches' und in einem besondern Aufsatz 'on the determination of the river Eulaeus of the Greek historians' im Journal of the London geogr. soc. XXVII (1857) S. 120 ff. versucht hat. Loftus hatte ein altes trocknes Fluszbett im Osten des Shapur gefunden, das ihm zufolge bei Paipul vom Kerkah ausgeht, sich durch die Trümmerhaufen von Sus éine oder anderthalb engl. Meilen im Osten der Burg hinzieht und unterhalb Sus mit dem Shapur sich vereinigt, keinesfalls aber so wie es auf Loftus Karte angegeben wird, unmittelbar an den Quellen des Shapur vorbei sich hingezogen haben kann. Indem Loftus nun in diesem Fluszbett einen Teil des Euläos zu finden glaubt und sich auf Ptolemäos VI 3 bezieht, wonach der Euläos aus zwei Quellarmen entsteht, einem kürzern westlichen, der aus Susiana, und einem längern östlichen, der aus Medien kommt, gelangt er zu folgenden befremdlichen Resultaten: 1) Choaspes ist ein Flusz mit Bifurcation, nemlich der Kerkah bis zu seiner Mündung in den Tigris und der Abflusz desselben in dem eben erwähnten Fluszbett nebst seiner Fortsetzung im Shapur und Kuran. 2) Unter dem medischen Quellarm des Euläos ist ebenfalls der Kerkah, aber nur bis Paipul zu verstehen, unter der Quelle des susischen Quellarms die Bifurcation bei Paipul, unter dem susischen Quellarm der von da ausgehende Wasserlauf durch das erwähnte Fluszbett, unter dem vereinten Euläos der untere Kuran. 3) Der ganze Kuran heiszt auch Pasitigris. — Ich brauche wol nicht hinzuzufügen, dasz, abgesehen von allen andern Bedenklichkeiten, an denen diese künstliche Annahme laboriert, eine derartige Interpretation des Ptolemäos völlig unstatthaft ist. Ich will indessen nicht gegen meine Vorgänger polemisieren, sondern unabhängig von ihnen, an der Hand der alten Schriftsteller, den Beweis meiner Behauptung versuchen.

Es ist natürlich zu unterscheiden zwischen solchen Nachrichten, welche die alten Schriftsteller nachweislich aus ihren eignen oder ihrer schriftstellerischen oder statistischen Gewährsmänner Beobachtungen schöpften, und solchen denen lediglich unbestimmtes Hörensagen oder Combination eines Schriftstellers oder Kartographen zugrunde liegt. Die der ersten Kategorie sind die entscheidenden. Sie beschränken sich aber bei Susiana auf zweierlei: die Nachrichten über Alexanders und

seiner unmittelbaren Nachfolger Feldzüge und die uns von Herodotos gegebene Beschreibung der groszen medisch-persischen Heerstrasze, die von Ephesos am ägäischen Meere aus, in einem groszen nach Norden ausschweifenden Bogen, die unbewohnten Striche des innern Kleinasiens und Mesopotamiens vermeidend, durch Kappadokien, Armenien und die Länder am linken Tigrisufer bis zu den Memnonien von Susa führte. Aus dem spätern Altertum liegt uns nichts derartiges mehr vor. Ueber den Raubzug des Antiochos Epiphanes nach Elymais haben wir nur einige kurze Notizen, und als Teil des parthischen Clientelkönigreichs Persien verschwindet Susiana ganz aus der Geschichte und liegt abseit der groszen Hauptverkehrsstraszen. — Zu der zweiten Kategorie gehören vor allem Strabon, so weit er nicht die Nachrichten aus Alexanders und seiner Nachfolger Zeit wiedergibt, Ptolemäos und Plinius. Der letzte befolgte bei der Beschreibung dieser Gegend, wie er selber angibt, zunächst die grosze Weltkarte, welche nach der im Jahre 20 vor Chr. beendeten, im Auftrage des römischen Senates vorgenommenen Vermessung des bewohnten Erdkreises in der nach Agrippas Bestimmung nach dem Tode desselben (im Jahre 13 v. Chr.) von seiner Schwester Polla angefangenen und später von Augustus vollendeten *porticus Vipsania* in der siebenten Region des alten Roms sich befand.[5]) Wir können uns von dieser für die Geschichte der Geographie so ungemein wichtigen Welttafel eine einigermaszen deutliche Vorstellung machen, da abgesehen von den vielen Nachrichten, die Plinius aus ihr gibt, sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht blosz die Quelle des geographischen Compendiums des sog. Aethicus Ister ist, sondern auch die Peutingersche Tafel wesentlich auf ihr beruht. Mag die fast völlig unentwirrbare Confusion, in welcher sich auf diesem merkwürdigen Ueberreste des Altertums alles was jenseit des Euphrat und Tigris liegt befindet, auf dem Original in der Vipsanischen Seulenhalle etwas geringer gewesen sein: dasz sie nicht sehr viel geringer war, beweisen hinlänglich Aethicus und Plinius: denn im wesentlichen stützt dieser sich doch wol auf jene Weltkarte des Agrippa. Freilich benutzte er für diese Gegenden auch, wie er angibt (VI 27, 141), die Schriften des Königs Juba so wie die des Dionysios von Charax, der sonst völlig unbekannt ist, wenn er nicht den bekannten Isidoros von Charax meint, so wie die Nachrichten aus Alexanders und seiner Nachfolger Zeit, und so mag auch das kartographische Bild, welches er sich von dieser Gegend entwarf, wenn er überhaupt einer solchen Mühe sich unter-

---

5) Ich lese nemlich Plin. *n. h.* VI 27, 140 *etiam Vipsania porticus habet* oder *ut iam Vipsania porticus habet*. Die Stelle lautet in der Ausgabe Silligs, der sie ohne Hülfe besserer Handschriften nicht verbessern zu können glaubt: *et iam Vipsanda porticus habet.* Carl Müller Geogr. min. S. LXXXI schlägt vor: *ut Iamipsanda Parthicus habet*, womit nichts gewonnen ist. Die *Vipsania porticus* wird unter diesem Namen erwähnt Tac. *hist.* I 31. Plut. Galba 25, vielleicht auch im *Curiosum urbis Romae, regio VII,* wo Becker röm. Alt. I S. 713 *porticum Gypsiani* hat. Plinius erwähnt die *porticus n. h.* III 2, 17. Vgl. Becker a. O. I S. 597. Ueber die Tafel selbst s. die schönen Abhandlungen von Ritschl und Petersen im rhein. Mus. I (1842) S. 481 ff. VIII (1853) S. 161 ff. usw.

zogen hat, in manchen Stücken sich von seiner Hauptquelle unterschieden haben.

Auszer der Sparsamkeit authentischer Nachrichten trug zu der Unklarheit der alten Geographen in Betreff der Flüsse Susianas auch noch folgendes bei. Zunächst wurde die Erforschung der Mündungen der Flüsse in das Meer durch das (um den an unseren Nordseeküsten für den nur bei der Ebbe über den Meeresspiegel sich erhebenden schlammigen Meeresgrund üblichen Ausdruck zu gebrauchen) weit in das Meer hinein sich erstreckende Watt, das schon der Flotte Alexanders es unmöglich machte der Küste sich zu nähern, sehr erschwert. Den untern Tigris, zu dem nach der antiken Anschauung auch der Shat el Arab gehörte, begleiteten damals noch ausgedehntere Sümpfe als heutzutage, die es in keinerlei Weise erleichterten, klare Vorstellungen über den Lauf der dahin abflieszenden Gewässer zu erlangen. Die Quellgebiete aber dieser Flüsse waren von den weiter unten zu besprechenden Raubvölkern der Uxier, Kossäer und Elymäer besetzt, die den Zugang zu ihnen fast unmöglich machten. Es kam dazu, dasz auch der Pasitigris (zu deutsch kleiner Tigris) Tigris hiesz (Curt. V 10. Diod. XVII 67) und dasz es daher nahe lag, wie ungenannte Autoren (bei Strabon XV 729) thaten, den Pasitigris, indem man den Namen einer griechischen Etymologie unterwarf, entweder als einen alle Zuflüsse des Tigris zusammenfassenden Mündungsarm, oder, was Plinius Ansicht ist, als eine Abzweigung des Tigris aufzufassen. Endlich aber blieben den Alten, die überhaupt für derartiges keinen sehr geschärften Sinn hatten, die eigentümlichen ethnographischen und linguistischen Verhältnisse dieser Gegend unklar.

Das Land der Tigrisquellen und der östlichen Zuflüsse des Tigris war nemlich das Grenzgebiet der semitischen Rasse gegen die Völker arischer und armenischer Zunge. Noch im fünften Jahrhundert nach Chr. wurde in Sophene aramäisch geredet (Kiepert Monatsber. der Berl. Akad. 1859 S. 199 nach Moses von Chorene). Die Genesis (Cap. 10) nennt Arpaxad (Arrapachitis), Assur (Assyria) und Elam (Elymais, Susiana) unter den Söhnen Sems, und dasz dies auch im Sinne der modernen Ethnographie richtig ist, haben in Bezug auf Assyrien die in den Keilinschriften von Niniveh erhaltenen Sprachreste, in Bezug auf Susiana vielleicht die oben erwähnte trilingue Inschrift, über deren vollständige Entzifferung mir indessen nichts bekannt ist, bestätigt. Dasz der Name der Stadt Susa semitischen Ursprungs sei, wurde bereits erwähnt. Unter den Göttern der Elymäer figuriert der semitische Bel.

In Folge dieser Nachbarschaft machte sich in dem semitischen Grenzgebiete arische Nomenclatur für Flüsse und Landschaften neben der semitischen geltend, besonders seit medische und persische Könige bis zum Tigris herschten und die grosze bereits erwähnte medisch-persische Königsstrasze von Susa nach Kappadokien und später bis Sardeis und Ephesos führte: ein Verhältnis das mit der gröszern Ausdehnung des Perserreichs natürlich in noch weiteren Kreisen Platz griff. Von diesen arischen Namen, die mit Ausschlusz der gleichbedeutenden semitischen zur Zeit des Perserreichs von den gleichzeitigen griechischen Schriftstellern ge-

braucht werden, blieben die bekannteren auch nach dem Fall desselben im Occident üblich; die unbekannten aber wurden damals durch ihre semitischen Synonymen oder deren Uebersetzungen ins Griechische verdrängt. Das erstere ist der Fall bei der Landschaft Kappadokia (***Katpatuka*** auf der Inschrift des Dareios Hystaspes S. zu Naksh i Rustam), deren Namen schon Polybios als einen persischen anerkannte (Konstant. Porph. *περὶ ϑεμάτων* I 18), beim syrischen Flusse Orontes (pers. ***arvanda***, der laufende, Lassen ind. Alt. III S. 447), der früher Typhon hiesz (Strabon XVI 750), und endlich beim Tigris selbst, dessen alte semitische Bezeichnung Hiddekel, die im alten Testamente (Gen. 2, 14) erscheint, vollständig der medischen Bezeichnung des Pfeils (***tigra*** in den Keilinschriften) Platz machte.[6]) Ein deutliches Beispiel der zweiten Art ist ein Nebenflusz des Euphrat, der im alten Testament semitisch Habor oder Hebar, bei Xenophon (also zur Zeit des persischen Reichs) mit einem häufig auf arischem Gebiete vorkommenden Namen Araxes, bei späteren Profanschriftstellern aber wieder Aborras, Chaboras heiszt. Es scheint aber auch bei den Nebenflüssen des mittlern Tigris, die überdies sämtlich auf arischem Gebiete entspringen, derselbe Fall vorzuliegen. Wenigstens erscheinen statt der Namen, die Herodotos und Xenophon für sie haben, Zabatos, Physkos, Gyndes, später die Benennungen Lykos, Kapros, Tornadatos, Dialas, und von diesen letzten Wörtern ist wenigstens Lykos (*λύκος*, Wolf) ein oft auf altsemitischem Gebiete vorkommender hellenisierter semitischer Name, dessen semitisches Original in seiner arabischen Form Nahr et Kelb (Hundeflusz) lautet, wie noch heute der Lykos bei Beirut heiszt[7]); der Name Kapros aber (*κάπρος*, Eber, arab. ***chansir***) kommt noch einmal unmittelbar neben einem Lykos in der Nähe der durch ihren vom semitischen Worte *gebel* (Berg) abzuleitenden Namen semitische Bewohnerschaft oder Anwohnerschaft verrathenden Gebirgsgegend Kabalia bei Laodikeia in Karien vor.[8])

In Susiana, das von allen semitischen Ländern am meisten gegen die von Japhets Nachkommen bewohnten östlichen Länder vorgeschoben war, das nicht blosz im Osten an die arischen Perser, sondern auch im Norden an die arischen Meder grenzte, dessen Hauptstadt eine der regelmäszigen Residenzen des Groszkönigs war und vielleicht groszenteils persische Bevölkerung hatte, jedenfalls aber mehr arisches Leben in sich faszte als irgend eine andere Stadt auf semitischem Boden: in Susiana kann eine solche Doppelsprachigkeit in der Bezeichnung der Flüsse am allerwenigsten auffallen. Sie und eine dazu kommende zwiefache geographische Auffassung des Fluszsystems von Susa klären die anscheinende Verwirrung der susianischen Flusznamen vollkommen auf.

Von solcher zwiefacher geographischer Auffassung erscheint beim Tigris selbst ein Analogon, als dessen einzigen Quellarm die Alten, die alte persische, bei Herodotos hervortretende Ansicht beibehaltend, den

---

6) Plin. *n. h.* VI 27, 127 *Tigris: ita appellant Medi sagittam.* 7) Kiepert hat irgendwo hierauf aufmerksam gemacht. 8) In sassanidischer Zeit erscheint dann wieder Zabas, zuerst bei Ammianus.

in der Nähe des Wan-Sees entspringenden Bitlitschai betrachten, während wir den westlichen bei weitem längern, von Diarbekr herkommenden Fluszarm als den eigentlichen Quellarm des Tigris ansehen.

In ganz ähnlicher Weise war die Ansicht der Arier und der Semiten darüber, was Haupt- und was Nebenflusz im Fluszgebiete von Susa sei, gespalten. Es betrachteten nemlich, um meine Ansicht hier gleich zusammenzufassen, die Perser, wie dies noch heutzutage der Fall ist, den ihrem Lande näher liegenden, obgleich kürzern und ruhiger flieszenden Kuran, bei ihnen Pasitigris genannt, als Hauptflusz, und als seine Nebenflüsse den Shapur, den sie Choaspes nannten, und den Disful, der bei ihnen Kopratas hiesz. Die eingeborenen Semiten dagegen sahen den gleich im Osten von Susa liegenden Disful und den unmittelbar im Westen der Stadt vorüberflieszenden Shapur als Quellarm des untern Kuran an, nannten diesen doppelquelligen Flusz Ulai, Euläos und betrachteten den obern Kuran oder Hedyphon als seinen Nebenflusz.

Von den in dieser Hypothese als arisch bezeichneten Namen erscheint der des Choaspes noch für einen zweiten Flusz auf arischem Gebiete, einen Nebenflusz des Kabul (Kophen), und seine Endung *-aspes* (entsprechend dem pers. *açpa*, skr. *açva*, Pferd) ist häufig in persischen Personen- und Ortsnamen.[9] Der Name Pasitigris gibt sich nach dem oben über den Tigris gesagten als ein persisches Wort zu erkennen und bedeutet 'unterer oder geringerer Tigris' (Ritter IX S. 321. Rawlinson S. 90). In Beziehung ferner auf die Concurrenz arischer und semitischer Ortsbezeichnungen bestätigen sich auch hier die oben vorgetragenen Beobachtungen, indem es sich damit folgendermaszen verhält: 1) Die griechischen Schriftsteller zur Perserzeit, nemlich Herodotos, Ktesias und Demokritos (Plin. *h. n.* XXIV 162), erwähnen nur den Choaspes, nicht den Euläos oder einen andern der semitischen Namen. 2) Das alte Testament hat dagegen nur den Namen Ulai. 3) Die Historiker Alexanders und seiner unmittelbaren Nachfolger bedienen sich der arischen oder der semitischen Nomenclatur, je nachdem ihre jedesmalige Quelle die eine oder andere gebrauchte. Ein vollständiges Beispiel der arischen Nomenclatur gibt aus ungenannter Quelle Strabon XV 729, indem er die von Alexander überschrittenen Flüsse in folgender Reihe aufführt: Choaspes, Kopratas, Pasitigris, Kyros, Araxes. 4) Die Unsicherheit des Strabon über Choaspes und Pasitigris (XV 728), die Wunderlichkeit der Ansichten des Plinius über dieselben scheinen zu beweisen, dasz zu ihrer Zeit die arischen Namen auszer Gebrauch gekommen waren. 5) Ptolemäos führt keinen der arischen Namen an, sondern lediglich den Euläos mit seinen zwei Quellarmen.

Was die einzelnen Flüsse anbetrifft, so ist von andern bereits vollständig erwiesen, dasz der Pasitigris den ganzen Kuran, der Kopratas den Disful repräsentiert und der untere Teil des Kuran auch unter dem Namen Euläos verstanden wird. Ich habe daher nur noch den Choaspes, den obern Euläos und den Hedyphon zu besprechen.

---

9) Hystaspes; Prexaspes; Aspadana (Ispahan) von *dhâna*, Station. Lassen.

Die Identität des Choaspes mit dem Shapur erhellt teils aus dem Umstande, dasz Alexander ihn auf seinem Marsche von Babylon nach Susa berührte (Curt. V 8), teils aus der Herodoteischen (V 52. 53) Beschreibung der persischen Königsstrasze, nach welcher dieselbe 42½ Parasangen durch das Land der Kissier führte bis an den schiffbaren Flusz Choaspes, an dem Susa lag, und dort bei den Memnonien endete. Da diese 42½ Parasangen lange Linie fast durchgängig den Kerkah begleitet und ihn erst kurz vor Susa verlassen haben musz, wie Kiepert in seiner vortrefflichen Abhandlung über die persische Königsstrasze (Monatsber. der Berl. Akad. 1857 S. 123) nachgewiesen hat, da ferner die Memnonien am Shapur, aber anderthalb englische Meilen von dem durch Loftus bezeichneten jetzt trockenen Fluszbette lagen, so kann der Choaspes weder dieses gewesen sein, wie Loftus meint, noch der Kerkah, wie fast allgemein und selbst von Kiepert angenommen wird. Vielleicht war es die Stelle der auf Loftus Plan angegebenen alten, aber nicht antiken Brücke über den Shapur, die wol dem alten Zeugma entspricht (Strabon XV 728), von der die Distanzen der alten Königsstrasze gemessen wurden und nicht blosz diese, sondern alle Distanzen des Perserreiches, wie später die des Römerreiches von dem goldenen Meilenstein auf dem Forum. Wenigstens rechnete jedenfalls auch Demokritos von diesem Punkte aus, wenn er berichtete, dasz dreiszig *σχοῖνοι* vom Choaspes das Heilkraut Theobrotion wachse, dessen sich die Perserkönige als eines Universalmittels bedienten (Plin. *n. h.* XXIV 162).

Der Shapur hat ein enges und tiefes Bett und ist, in Uebereinstimmung mit Herodotos Angaben, von Sus bis zu seiner Vereinigung mit dem Kuran schiffbar (Rawlinson S. 70. Ritter IX 294). Die widersprechende Angabe von Loftus beruht nicht auf Autopsie. Bedenken gegen seine Identification mit dem Choaspes hat hauptsächlich der Umstand erregt, dasz der Groszkönig nur vom Wasser des Choaspes trank, das ihn in silbernen Gefäszen auf besonderen Wagen auf allen seinen Reisen begleitete (Her. I 188. Ktesias bei Athenäos II 45[b]), das Wasser des Shapur aber bei den jetzigen Persern als besonders schwer und ungesund ('particularly heavy and unwholesome' Rawlinson S. 70) gilt, während die nahen Gewässer von Kerkah und Kuran in Bezug auf Klarheit und Verdaulichkeit des besten Rufes sich erfreuen. Die Richtigkeit dieser Ansicht bleibe dahingestellt: da Herodotos ausdrücklich hinzufügt, dasz das Wasser, bevor man es in die Gefäsze thue, abgekocht werde, ja Ktesias sogar diese Abkochung besonders beschrieben zu haben scheint, so fällt der anscheinende Widerspruch vollkommen weg. Zudem scheint, wenn ich die Stelle eines alten geographischen Poeten[10]) richtig auffasse, zu dieser königlichen Bevorzugung des Choaspeswassers weniger seine wirkliche Vortrefflichkeit Anlasz gegeben zu haben als der Glaube, dasz er mit dem Indos in einem geheimnisvollen Zusammenhange stehe. Das Motiv war demnach

---

10) Dionys. Perieg. 1073 *χωρίς τε Χοάσπης ἕλκων Ἰνδὸν ὕδωρ παρά τε ῥείων χθόνα Σούσων.* Dazu Eustathios: *ὡς ἐκ τοῦ Ἰνδοῦ σχιζόμενος ποταμοῦ.*

ein religiöses oder abergläubiges: denn der Indos flieszt nach einer im alten Asien verbreiteten Ansicht, die ich hier nicht ausführlicher erörtern kann, mit dem Ganges, dem Nil, dem Euphrat und dem Tigris aus éiner und derselben Gegend, welche die heilige Urheimat des Menschengeschlechtes war.

Den erwähnten formell und materiell vorzüglichen Zeugnissen gegenüber können wir nach meiner Ansicht, obgleich wir durch neuere Reisende noch nicht über die Quellen des Shapur, ja selbst noch nicht einmal darüber, ob sein Wasser das goldglänzende Grün habe, das dem Choaspes zugeschrieben wird[11]), dennoch die Frage, was unter dem Choaspes zu verstehen sei, als völlig entschieden ansehen und die widersprechenden Nachrichten des Strabon (XV 728), wonach der Choaspes aus dem Gebirge der Uxier komme und neben dem Euläos und Tigris in éinen See fliesze, sowie die des Plinius (*n. h.* VI 27, 130), dasz er in Medien entspringe und in den Fluszarm sich ergiesze, der nach Plinius Ansicht Pasitigris heiszt, unbedenklich als Irtümer betrachten.

Ich wende mich nun zum Euläos. Ueber den obern Lauf desselben verdanken wir Ptolemäos die genauesten Nachrichten. Es ist bereits erwähnt worden, was er von den beiden Quellarmen desselben berichtet. Da nach seinen Länge- und Breitebestimmungen Susa zwischen die beiden Arme des Euläos fallen musz, so entspricht seine Schilderung selbst in den Einzelheiten sehr wol der Wirklichkeit. Den Disful und nicht den Kuran, wie es jetzt geschieht und im Altertum von Seiten der Arier geschah, als den Hauptflusz zu betrachten, konnte auch dér Umstand veranlassen, dasz der Disful länger als der Kuran ist und dem Gewässer desselben nach seiner Vereinigung mit ihm den trüben Charakter seiner Fluten mitteilt (Loftus travels S. 292).

Auf den westlichen, kurzen, in Susiana entspringenden Quellarm des Euläos, den Shapur oder Choaspes, bezieht sich Daniel, wenn er vom Ulai bei Schlosz Susan redet, so wie Plinius (*n. h.* VI 27, 135), wenn er den Euläos die Burg von Susa umflieszen läszt, und nur an den Choaspes kann gedacht werden bei der Bemerkung des Plinius (a. O.), dasz die Könige, nemlich die parthischen Könige und die parthischen Clientelkönige von Persis, die darin offenbar altpersischer Sitte folgten, nur Wasser aus dem Euläos tränken. Eine spätere Nachricht desselben Plinius (XXXI 3, 35), dasz die Partherkönige nur des Choaspes- und des Euläoswassers sich bedienten, zeigt, wie er, um die einmal von ihm verkannte Identität beider Namen nicht einzuräumen, selbst einen Widerspruch mit seiner frühern Angabe nicht scheute.

An den medischen Quellarm des Ptolemäos dagegen hat man bei den Nachrichten des Plinius zu denken, dasz der Euläos aus Medien komme, durch Messabatene fliesze und den Hedypnos, der am Asyl der Perser vorbeifliesze, in sich aufnehme. Es ist dabei zu bemerken, dasz Pli-

11) Plin. *n. h.* XXXVII 10, 156 sagt von einem Edelsteine: *choaspitis a flumine dicta est, ex viridi fulgoris aurei.*

nius fehlerhafte Combinationen, die Doppelarmigkeit des Euläos verkennend, das von beiden gesagte auf einen einzigen Fluszlauf deuteten. Um die zuletzt genannten Localitäten näher zu bestimmen, sind die Sitze der in den Gebirgen oberhalb Susa wohnenden Räuberstämme, in deren Gebiete sie uns führen, näher zu erörtern. Nearchos, der Flottenanführer Alexanders, erwähnte ihrer vier (Strabon XI 524. Arr. Ind. 40): die Marder, die an die Perser, die Uxier und Elymäer, die an die Susier und Perser, und die Kossäer, die an die Meder stieszen. Als die mächtigsten und verhältnismäszig civilisiertesten unter ihnen erscheinen die Elymäer.

Die Sitze der Uxier lagen auf Alexanders Marsch von Susa nach Persepolis, den ich aber, abweichend von Mützells gründlichen Erörterungen, in das uns noch fast unbekannte Gebiet im Norden der über Ahwaz und Babahan nach Schiras und Persepolis führenden Strasze suchen möchte. Sie begannen in nicht groszer Entfernung vom Pasitigris, und dieser Flusz entsprang in ihrem Gebiete (Curt. V 10, 1. 3. Diod. XVIII 67. Arr. VII 15, 1). — Die Marder scheinen im Süden von ihnen an der Strasze von Babahan nach Schiras zu suchen zu sein (Curt. V 21). Ihre Demütigung durch Alexander würde dann den Zweck gehabt haben, sich den Besitz dieser Hauptstrasze zu sichern. — Die Kossäer bewohnten eine Thalgegend des Zagros (Polyb. V 44) und zwar nach Strabons geographischer Ansicht (XI 524) an der Ostseite von Medien gegen Parthien zu, oder nach Diodoros (XVII 111) noch in Medien selbst. Sie empfiengen Geschenke vom Groszkönig, wenn er von Ekbatana nach Babylonien zog (Strabon XI 524). Es kann daher kein Zweifel sein, dasz sie im Süden der von Isidoros von Charax beschriebenen groszen Strasze saszen, die von Ktesiphon über Chala (Holwan) und Baptana (Bissitun) nach Agbatana führte im obern Fluszgebiete des Disful und teilweise des Kerkah, keinesfalls bis zu der persischen Königsstrasze, die ausdrücklich als nicht im Kossäerland liegend bezeichnet wird (Diod. XIX 19). Arrianos nennt sie Nachbarn der Uxier (VII 15, 1); doch reichten sie wol nicht so weit nach Süden. — Die Elymäer endlich, die Nearchos als Nachbarn der Perser bezeichnete, und von denen ein abgesonderter Zweig am Meere im Osten des untern Pasitigris sasz, werden von Strabon meist in Verbindung mit den Parätakenern erwähnt. Ich will die bezüglichen Stellen hier im Auszug geben. Susier, Elymäer und Parätakener saszen im Osten von Babylonien (XVI 739), Elymäer und Parätakener im Norden von Apolloniatis und Susis nach Osten zu, diese mehr die Apolloniaten, jene die Susianer durch ihre Räubereien belästigend (XV 732). Die Gebirgsgegend der Parätakener und Elymäer lag über Babylonien, die der Kossäer über Medien (XI 522). Ihr Gebiet, das einige früher sehr reiche Tempel und am Flusse Hedyphon die grosze Stadt Seleukeia, früher Soloke genannt, enthielt, hatte drei bequeme Zugänge: von Medien und dem Zagros aus durch Messabatike, das wie die Kossäer auch zu Medien gerechnet, von andern aber als Provinz von Elymäa angesehen wurde (XI 524), von Susis aus durch Gabiane, eine Provinz Elymäas, und von Persis aus. Auch Korbiane war eine Provinz von Elymais (XVI 744 f.).

Das in diesen Stellen erwähnte Räubervolk der Parätakener ist natürlich von dem zwischen Persis und Medien vorkommenden zu unterscheiden[12]) und vielmehr im Gebirge östlich von Apolloniatis im Süden von Nieder-Medien zu suchen. Das Wort ist eine arische Bezeichnung für Bergbewohner, abgeleitet vom altpersischen *paruta*, Berg (Lassen in Ersch und Grubers Encycl. Art. Parätacene).

Der Name Messabatene oder Messabatike bedeutet auf Persisch Räuberland.[13]) In seiner neupersischen Form Mahsabadan erscheint er bei neupersischen Schriftstellern; heutzutage ist er im Lande nicht mehr üblich (Ritter IX S. 333), und es ist lediglich eine Vermutung, wenn Ritter und Kiepert ihn im Thale des Kerkah ansetzen. Es läszt sich aber damit weder die von den Alten bezeugte Lage von Messabatike auf dem Wege von Medien nach Elymais, noch die am obern Euläos vereinigen. Sehr wol aber stimmen alle Nachrichten zusammen, wenn man Messabatike als den mit Elymais im politischen Verband stehenden Teil des Kossäerlandes betrachtet und es südöstlich von Kambadene über Khorramabad bis über den Disful hinaus ansetzt. Es wird dies auch durch Ptolemäos bestätigt, der die Stadt Karine (in Nieder-Medien) Kabandene (so wird bei ihm geschrieben) und Messabatae in einer Linie hat, freilich Kabandene statt in Medien bereits in Susiana und die Messabatae statt in Susiana bereits in Persis ansetzt. Ptolemäos hat aber gerade bei den iranischen kleineren Bezirken mehrfach Distanzangaben, die im Verhältnis zu den Maszen der Länder zu grosz sind und diese Bezirke daher auf der Karte in eine Landschaft rücken, in die sie nicht gehören.[14]) Freilich fällt damit die Möglichkeit weg, Korbiane mit Reichardt in Khorramabad anzusetzen. Man verliert aber schwerlich mehr damit, als durch den Verlust irgend einer andern der vielen wunderlichen und unwissenschaftlichen Ansichten, aus denen dieser Schriftsteller die Geographie des alten Iran zusammengewoben hat.

Die Identificierung des Hedyphon oder Hedypnos mit dem obern Kuran rechtfertigt sich nicht blosz durch das angeführte, sondern auch durch den Reichtum seines Fluszgebiets an antiken Ruinen: s. darüber Ritter IX S. 167 ff. Die elymäische Provinz Gabiane endlich, die als sehr reich geschildert wird, kann, da sie vom Wege des Eumenes von Persis nach Medien nur drei Tage ablag (Diod. XIX 26), wol nur an diesem Hedyphon und bei der Stadt Disful gesucht werden.

Ich will zum Schlusz darauf aufmerksam machen, dasz die militärischen Bewegungen des Antigonos und Eumenes im J. 318, die Diodoros

---

12) Die Karte von Carl Müller in seiner Ausgabe des Strabon gibt in Folge der Verwechselung beider ein gar wunderliches Bild. 13) '*mah* Land. *sebed*, plur. *sibdan* = homo vafer et versutus, pec. in latrocinando.' Meninski Thesaurus (II) S. 2536. 14) So fallen die Astabener und Nisäer, deren richtige Lage wir aus Isidoros, Strabon und Plinius kennen lernen, bei Ptolemäos bereits in Aria. Ich bemerke dies, weil ein so bedeutender Kenner wie Kiepert auf die Verkennung dieses Umstandes eine nach meiner Ansicht irrige Anordnung der Segensorte des Zendavesta basiert.

(XIX 17 ff.) erzählt und die bisher nicht geringe Schwierigkeiten in der Geographie von Susiana veranlaszt haben, zu den angegebenen Ansichten auf das beste stimmen. Diodoros nennt bei seiner Schilderung, indem er die Silben *pasi-* nach griechischer Etymologie zu Ehren bringen will, nur den untern Pasitigris mit dem vollen Namen, den obern aber einfach Tigris, wie er auch gelegentlich bei Curtius heiszt. Eumenes zieht sich nun vor Antigonos auf die Ostseite des Tigris (des obern Kuran und zwar des Armes Shuteyt: denn der östliche von Shushter ausgehende Arm, Ab-i-bargar, ist sassanidischen Ursprungs) zurück und lagert 80 Stadien vom Pasitigris. Auf die Nachricht, dasz die Truppen des Antigonos, von Susa kommend, den Koprates überschreiten, geht Eumenes über das Zeugma des Tigris, vernichtet den Teil der Truppen des Antigonos, der den Koprates bereits überschritten hat, ohne dasz Antigonos vom andern Ufer aus ihnen zu Hülfe kommen kann, und veranlaszt den Antigonos mit den Resten seines Heeres sich nach Badana, einer Stadt am Euläos, zurückzuziehen. Auf dem Wege dahin kommen viele aus seinem Heere durch die Hitze um; der Rest erreicht die Stadt in groszer Mutlosigkeit. Diese Schilderung scheint nicht auf eine Stadt am Shapur zu passen, der seiner ganzen Ausdehnung nach dem Kampfplatze zu nahe lag, sondern eher auf eine Stadt am medischen Euläos, dem Koprates, der in der betreffenden von Diodoros benutzten Notiz also mit semitischem Namen genannt wurde, etwa die Stadt Disful. Von hier führten zwei Wege nach Ekbatana: einer durch Hügelland, der aber 40 Tage lang und sehr heisz war, nemlich die mehrfach erwähnte Königsstrasze (ὁδὸς καλὴ καὶ βασιλικὴ bei Diodoros), der andere durch das feindliche Land der Kossäer, kürzer und kühler, aber weniger bequem wegen der schroffen Gebirge und des Mangels an Lebensmitteln.

Vegesack bei Bremen. *Theodor Menke.*

50.

Geschichte des römischen Münzwesens von Th. Mommsen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1860. XXXII u. 900 S. Lex.-8.

Fast zwei Jahre sind verflossen, seitdem das groszartige Werk, dem die folgende Besprechung gilt, im Druck erschienen ist, Zeit genug für die Stimme der gelehrten Welt ihr Urteil abzugeben. Dasz dasselbe ungeteilt beifällig und anerkennend ausfallen würde, war nach dem, was Theodor Mommsen der Wissenschaft bereits war, nicht anders zu erwarten. Wir wollen gern von der Auszeichnung absehen, die dem Vf. jenseit des Rheins zuteil geworden ist: in unserm Vaterlande ist der Beifall, wenn auch äuszerlich weniger glänzend, um so tiefer und allgemeiner gewesen. Es ist wol nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten dasz alle, die seitdem auf verwandten Gebieten gearbeitet haben, die volle Autori-

tät des Werkes als selbstverständlich anerkannt haben. Und in der That ist dasselbe so meisterhaft in der ganzen Anlage, so neu und eigenartig in der Durchführung, so überreich an den wichtigsten Ergebnissen, dasz ihm notwendig der erste Platz in seinem Gebiete eingeräumt werden muste. Ja noch mehr, es läszt sich überhaupt nichts ähnliches ihm an die Seite stellen: denn eine Geschichte des römischen Münzwesens im streng wissenschaftlichen Sinne und mit erschöpfender Benutzung des weiten Materials hat niemand auszerdem zu schreiben versucht. Diese hohe Bedeutung des Werkes erschwert aber auch nicht wenig die Aufgabe einer nähern Besprechung desselben. Denn es fällt in die Augen dasz eine Recension, die auf alle die wichtigen Hauptfragen und in die fast unzähligen Nebenpunkte speciell eingehen wollte, selbst den Umfang eines kleinen Buches erreichen müste. Darauf also musz von vorn herein Verzicht ausgesprochen werden. Aber das wird sich erreichen lassen, dasz wir für die weiteren Kreise, denen die Beschäftigung mit dem Buche nicht so nahe liegt, eine kurze Darlegung seines Inhalts geben und, soweit es thunlich ist, einige eigne Bemerkungen daran knüpfen.

Der eigentlichen Geschichte des römischen Münzwesens musten zwei vorbereitende Abschnitte vorausgehen, deren erster das asiatisch-griechische Gold- und Silbergeld behandelt. Die früheren Untersuchungen über das römische Münzwesen hatten dem Vf. genugsam gezeigt, wie unerläszlich notwendig ein Zurückgehen auf dieses scheinbar so weit entlegene Gebiet sei. Eine Anzahl von Währungsverhältnissen der spätern republicanischen und ersten Kaiserzeit wird durch die zusammenhängende Darlegung der asiatischen und griechischen Münzwährungen sofort klar. Die Art, wie der Vf. den weitschichtigen Stoff sichtet und übersichtlich zusammenstellt, wie er aus der scheinbar grenzenlosen Regellosigkeit die Regel, aus den entferntesten Enden den Zusammenhang herausfindet, verräth auf den ersten Blick die Meisterhand. Man musz das Chaos von Münzgewichten, welches aus den numismatischen Katalogen entgegenstarrt, näher kennen gelernt haben, man musz den Irrgängen und Hypothesen älterer wie neuerer Forscher mit dem stets vergeblichen Suchen nach Licht und Klarheit gefolgt sein, um vollkommen anzuerkennen, was M. auch hier, wo es sich für seinen Zweck doch nur um ein Beiwerk handelte, geleistet hat. Dasz damit eine erschöpfende Behandlung der einschlagenden Fragen gegeben sei, liegt weder in der Natur der Sache noch in des Vf. Absicht. Aber die gewonnenen Resultate werden für immer als leitende Gesichtspunkte für die weitere Forschung, als die Grundlage auf der das Gebäude fortgeführt werden kann, stehen bleiben. Dasz aber solche Resultate erreicht wurden, war nur durch die angewendete Methode möglich. Von den beiden Quellen, aus denen unsere Forschung über altes Münzwesen schöpft, ist die eine zwar beredt, aber sehr kärglich und so gut wie stets getrübt; die andere ist von unerschöpflichem Reichtum, aber ihre stumme Sprache vermögen nur wenige zu verstehen. Was aus den Nachrichten der alten Schriftsteller, der beredten aber getrübten Quelle, zu entlocken war, war von früheren mit viel Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn herausgeschöpft worden, aber

trotz aller Mühe hatte ein fester Bau nicht gegründet werden können. So selbstverständlich es auch an sich klingen mag, dasz die Alten von den alten Dingen mehr als wir gewust haben müssen: auf metrologische Fragen leidet der Satz nur eine höchst beschränkte Anwendung. Wir schätzen Varro mit Recht als einen unserer besten Gewährsmänner über die Zustände der römischen Vorzeit, und doch teilte er die Irtümer seiner Zeitgenossen über die ursprüngliche Gestaltung des römischen Münzwesens. Von Plinius, von den meisten anderen (denn Ausnahmen gibt es auch hier) darf ich nicht besonders reden, da dieser ganze Punkt hier nur beiläufig berührt werden konnte. So würden wir in unsicherm Dunkel bleiben, wenn nicht die Münzen selbst, die aus dem Altertum erhalten sind, sobald wir nur ihre Sprache verstehen lernen, eine feste Grundlage der Forschung gewährten. Dazu müssen freilich noch ebenso gut jene Stellen der Alten herbeigezogen und gewissenhaft benutzt werden; aber sie bilden nun, schwankend wie sie sind, nicht mehr den Grund, sondern werden nur zur Verknüpfung und zum Ausbau verwendet. Damit scheint mir in kurzem der Kern von M.s Methode hervorgehoben zu sein; sehen wir nun, zu welchen Erfolgen er mit derselben gleich bei dem so schwierigen Anfange gelangt ist.

Der Ursprung aller griechischen Münzwährungen ist aus Vorderasien herüberzuleiten. Hier läszt sich seit der Zeit der ersten, zum Teil uralten Münzprägung ein eigner Fusz für Gold, ein anderer für Silber unterscheiden. Diese beiden Währungen erscheinen sowol in der ursprünglichen kleinasiatischen Prägung, mag diese von Gemeinden oder von Dynasten ausgegangen sein, als auch in der königlich persischen Münze. Die Silbermünze steht zu den gleichen Nominalen der Goldmünze in dem Verhältnis von 4 : 3. Diese beiden asiatischen Münzgewichte sind wiederzufinden in dem von Herodotos erwähnten babylonischen und euboischen Talent. Die griechische Prägung knüpfte in verschiedener Weise an die asiatische an. Der Silberfusz zunächst wurde in doppelter Weise übertragen. Entweder wurde das Ganzstück von reichlich 11 Gramm als Tridrachmon geteilt, oder es wurde mit merklich erhöhter Währung als Didrachmon herübergenommen. Letzteres ist der äginäische Fusz mit seinem Stater von 12, 4 Gr. Aber auch der persische Goldfusz wurde auf das Silber übertragen: so in Korinth, so vorzüglich in Athen, wo ursprünglich die äginäische Währung herschte, durch Solon aber der euboische Münzfusz, seitdem auch der attische genannt, eingeführt wurde.

Dies sind in Kürze die wichtigsten Resultate des ersten Abschnitts. Es sei mir nun gestattet einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Was zunächst das Gold- und Silbergewicht des persischen Reiches betrifft, so ist M.s Ansicht durch eine vor kurzem in diesen Jahrbüchern oben S. 387—394 veröffentlichte Abhandlung, die von den neuerdings aufgefundenen babylonischen Gewichtstücken ausgeht, im wesentlichen bestätigt worden. Nur hat sich ergeben, dasz anstatt des factisch ganz richtigen Verhältnisses von 3 : 4 zwischen Gold- und Silbergewicht das genaue Verhältnis von 10 : 13 bestand, welches dem auch von Herodotos angegebenen Werthverhältnis beider Metalle von 13 : 1 entspricht. Durch diese Untersuchung

sind zugleich die Münzverhältnisse des persischen Reichs klar geworden und ist nebenbei noch die höchst schwierige Stelle des Herodotos über das babylonische und euboische Talent zur endgültigen Lösung gelangt. Weiter scheint es uns, dasz neben dem babylonischen Silberfusz (so wollen wir den dem babylonischen Talent entsprechenden kurz nennen) noch ein anderer Münzfusz schärfer hervorzuheben war, dem der Vf. S. 18—22 nur eine untergeordnete Stellung anweist. Es ist die Währung mit dem Ganzstück von reichlich 14 Gr. In welchem Zusammenhange dieselbe mit der babylonischen steht, das wage ich freilich jetzt noch nicht zu entscheiden — gewis werden auch hiefür noch Anhaltspunkte sich finden —; aber dasz sie für sich bestanden und eine ausgebreitete Geltung gehabt hat, ist vollkommen sicher. Wir finden sie in sehr alter Prägung in Gold, wo das Ganzstück, dessen Gewicht hier auf mindestens 14,2 Gr. anzusetzen ist, gedrittelt wird. Daneben erscheint eine andere Serie ebenfalls in Gold, wo auf dasselbe Ganzstück die Viertelung angewendet ist. Beide Systeme sind frühzeitig auf die Silberprägung übertragen worden. Hier ist das gröste Nominal ein Doppelstück, welches in der ältesten makedonischen Prägung (Metrol. S. 265 f. A. 2) auf reichlich 29 Gr. auskommt und welches sein entsprechendes Ganzstück und dessen Drittel, Sechstel und Zwölftel zur Seite hat. Das andere System dagegen treffen wir in den in Babylon aufgefundenen Doppelstücken von reichlich 28 Gr., welche Viertel von 7 Gr. neben sich haben (Mommsen S. 33 A. 100). Auch in der klazomenischen Prägung erscheint dieser Fusz zugleich in Gold und in Silber. Auf diese Währung ist nun unzweifelhaft die ganze ausgedehnte Silberprägung zurückzuführen, welche sich um das Ganzstück von 14,5 Gr. in den Grenzen von 15,5 bis 13,5 Gr. bewegt, und deren Verbreitung über Kleinasien und die dazu gehörigen Inseln, Phönikien und Aegypten der Vf. S. 33—41 verfolgt. Nur denkt er sich dieselbe als in der Weise aus dem babylonischen Fusze entstanden, dasz dessen Ganzstück von 11 Gr., als Tridrachmon betrachtet, aus sich heraus jenes gröszere Silberstück als Tetradrachmon gebildet habe. Meiner Ansicht nach aber hat das Tetradrachmon selbständig neben dem babylonischen Stater bestanden; und erst wo beide zusammenkamen, da hat man als gemeinsame Einheit jene kleine Drachme von ungefähr 3.5 Gr. gebildet, zu welcher das gröszere Stück Tetradrachmon, das kleinere Tridrachmon ist. Uebrigens ist, beiläufig bemerkt, diese Vereinigung, wo sie bestanden hat, nirgends eine langdauernde gewesen; es läszt sich wiederholt nachweisen, wie das Tetradrachmon das Tridrachmon neben sich verdrängt hat. Dies ist meine abweichende Ansicht, zu deren Begründung ich nur zwei Punkte noch hervorheben will. In Aegypten, wo alles alte so zäh festgehalten wurde, und wo selbst die makedonische Dynastie weit weniger änderte als es in allen übrigen Diadochenstaaten geschah, scheint der fragliche Münzfusz in einer von der ursprünglichen am wenigsten abweichenden Gestalt sich erhalten zu haben. Wir finden ihn hier sowol in Gold als in Silber, und zwar in Gold auch Doppelstücke von nahe an 28 Gr., in Silber meist Tetradrachmen. Davon wird mit der nötigen Vorsicht sich mancher Rückschlusz auf frühere Epochen machen lassen. Zweitens ist dasselbe Gewicht aller Wahr-

scheinlickkeit nach auch das palästinische. Ich spreche dabei nicht von den Münzen, die in verhältnismäszig späte Zeit fallen und den tyrischen nachgeprägt sind, sondern von dem alten hebräischen Landesgewicht. Vielleicht gelingt es recht bald diese vereinzelten Momente zusammenzubringen.

Doch es ist an der Zeit zu den griechischen Währungen zu kommen. Dasz der attische Münzfusz mit dem euboischen identisch ist, war bereits von Hussey behauptet worden und ist nun durch des Vf. Beweisführung über alle Zweifel erhoben. Aber über die Art der Uebertragung ist noch einiges zu bemerken. S. 51 u. 55 wird die Ansicht ausgesprochen, dasz Solon, der Einführer des neuen Münzfuszes, denselben unmittelbar aus der persischen Goldmünze entlehnt habe; aber später (S. 61. 67) wird nachgewiesen, dasz schon früher in der korinthischen Währung derselbe Goldfusz auf das Silber übertragen worden ist. Nehmen wir nun dazu, dasz die bis ins 6e Jh. zurückreichende kyrenäische Prägung, welche gleichem Fusze wie die attische folgt, nicht von Athen entlehnt sein kann, dasz die altetruskische Münze mit der kyrenäischen das Fehlen des Obolos gemein, also möglicherweise auch einen von Athen unabhängigen Ursprung hat, so ergibt sich mit groszer Wahrscheinlichkeit, dasz die attische Silberprägung nach dem euboischen Goldfusz nur ein vereinzeltes, wenn auch das wichtigste Glied in einer gröszern Kette ähnlicher Silberwährungen ist. Es führt alles darauf hin, dasz die ersten Spuren dieser Uebertragung des Goldgewichtes auf den Silberfusz irgendwo im griechischen Kleinasien zu finden sein werden, und von da die Verbreitung nach Griechenland und dem fernen Westen in verschiedenen Zweigen stattgefunden hat, unter denen durchaus nicht der älteste der attische ist. — Bei Bestimmung der äginäischen Währung hat die durch Böckhs metrologisches System so wichtig gewordene Stelle des Pollux, wonach das äginäische Talent 10000 attische Drachmen enthalten soll, aufgegeben werden müssen, und es ist mit Recht auf die Münzen als die hier allein zuverlässige Quelle zurückgegangen worden. Aber dem Versuche die Angabe des Pollux auf die Cistophorenwährung zurückzuführen liegt ein Irtum zugrunde (S. 51), der diese ganze Hypothese beseitigt. Wie viel Scharfsinn ist überhaupt schon aufgewendet worden um diese einzige unglückselige Stelle zu erklären! Wenn es mir gestattet ist zu den schon vorhandenen Vorschlägen (vgl. Metrol. S. 135 ff.) hier noch einen neuen, oder wenigstens die Andeutung eines solchen hinzuzufügen, so will ich es, jedoch mit dem Vorbehalt späterer Prüfung und Begründung, wagen. Man glaubt nicht, wie viel in den verschiedenen metrologischen Fragmenten, die uns erhalten sind, auf alexandrinisch-jüdischen Ursprung zurückgeht. Nun zerfällt der hebräische Sekel oder Stater in 20 Gera oder Obolen, welche dem attischen Obolos an Gewicht genau gleich sind.*) Die entsprechende Drachme enthält also sowol dem System als dem Gewicht nach 10 attische Obolen. Damit stimmt vollkommen, dasz Iosephos

*) Der attische Obolos wiegt 0, 728 Gr. (Metrol. S. 307), der Sekel 14, 65 Gr. (ebd. S. 273), also dessen Zwanzigstel 0, 73 Gr.

(s. Böckh M. U. S. 52) das hebräische Talent auf 100 attische Minen ansetzt. Wir haben also hier sowol ein Talent von 10000 attischen Drachmen als eine Drachme von 10 attischen Obolen, mithin dieselben Ansätze die Pollux für sein pseudo-äginäisches Talent angibt. Ist das nicht Grund genug zu vermuten, dasz unter diesem bisher nicht erklärten Talent das hebräische zu verstehen sei, welches man zu einer Zeit, wo es längst kein äginäisches Geld mehr gab, irtümlich mit dem äginäischen zusammenwarf, weil man wuste dasz dieses gröszer als das attische gewesen?

Der zweite Abschnitt, dem griechischen Münzwesen Italiens und Siciliens gewidmet, behandelt jenen merkwürdigen Ausgleichungsprocess 'der in dem sicilisch-italischen Litrensystem sich vollzogen hat und von dessen genauer Feststellung jede Einsicht in das ältere italische Geld- und Münzwesen bedingt wird'. *Λίτρα*, die gräcisierte Form für *libra*, hat ursprünglich wie in Latium die altitalische Wertheinheit, das Pfund Kupfer, bezeichnet. Aber durch das Zusammentreffen mit der Silberwährung der griechischen Colonien erhielt diese Kupfereinheit eine ganz andere Gestalt. Zunächst wurde sie auf die Hälfte der griechischen (attischen) Mine, d. i. auf $^1/_{120}$ des Talentes normiert, dann aber ein Werthausdruck dafür in Silber, eine kleine Münze im Gewicht von $^1/_5$ Drachme geschaffen. Dies ist die sicilische Litra, auch Nummos genannt, nach Aristoteles das Zehntel des korinthischen Staters oder, was dasselbe ist, des sicilischen Didrachmon attischer Währung. Die Einteilung der Litra fand nach dem italischen Unzensystem statt. Alle diese Hauptpunkte sowie mehrere andere kaum weniger wichtige sind von M. zuerst mit sicherer Consequenz festgestellt worden, so dasz nun auch hier, wie im ersten Abschnitt, eine feste Grundlage für die weitere Forschung gewonnen ist. Besondere Betrachtung verdienen noch die weiteren Reductionen des Litrensystems, welche in Syrakus im 4n Jh. eingetreten sind. Das ursprüngliche sicilische Talent von 120 Litren war gleich 24 attischen Drachmen. Unter dem ältern Dionysios erhielt nach Pollux (IX 79) die Silbermünze (*νομισμάτιον*) den Werth von vier Drachmen anstatt éiner; in dieselbe Regierung fällt aber auch wahrscheinlich die Herabsetzung des Talentes auf 24 Litren: denn dieses ist das Talent, welches Aristoteles (bei Pollux IX 87) als das alte sicilische erwähnt. Beide Nachrichten, von denen der Vf. S. 84 die erstere als ungenau bezeichnet, sind wahrscheinlich in der Weise zu vereinigen, dasz von Dionysios durch eine gewaltsame, einem Staatsbankerott gleichkommende Maszregel die Geltung der Silberdrachme vervierfacht, die der Silberlitra verfünffacht wurde; es brauchten also für jedes Talent alter Schuld, welches 24 Drachmen oder 120 Litren entsprach, nur 6 Drachmen oder 24 Litren zurückgezahlt zu werden. Der Name Talent aber und die Einteilung in 120 Litren blieb auch für die reducierte Summe; es entsprach mithin nun eine Münzlitra fünf Rechnungslitren, eine Münzdrachme zwanzig Rechnungslitren. Später, zu Aristoteles Zeit, war das Talent noch einmal um die Hälfte reduciert; es enthielt nur noch 3 Drachmen oder 12 Münzlitren, und die Münzlitra galt nun 10 Rechnungslitren. Hieran sind noch folgende Bemerkungen zu knüpfen. Das Talent erster Reduction von sechs Drachmen ist

höchst wahrscheinlich die Grundlage für das später bei den Griechen allgemein übliche kleine Goldtalent von dem gleichen Gewicht. Schon das muste auf Sicilien führen, dasz dort überhaupt zuerst durch die Uebertragung der Kupferwährung auf das Silber kleine Talente entstanden sind. Der Dichter, der jenes Goldtalent von sechs Drachmen zuerst erwähnt, Philemon, war in Syrakus wenigstens geboren; wir wissen übrigens, dasz ihm auch die sicilischen Litren wol bekannt waren (Pollux IV 175). Nur die Schwierigkeit bleibt, dasz nach der obigen Darstellung das Sechsdrachmentalent in der Münzordnung von Syrakus eine verhältnismäszig kurze Geltung hatte. Doch ist dabei nicht ausgeschlossen, dasz es als Gewicht sich erhielt; auch mag der Zusammenhang mit der Ptolemäischen Münzordnung (Metrol. S. 110) immerhin geltend bleiben; nur der Ursprung des merkwürdigen Gewichts wird jedenfalls in Sicilien zu suchen sein. Das jüngste sicilische Talent von drei Drachmen erscheint noch bei Festus (S. 359 M.), der hier irgend eine griechische Quelle nachschreibt und dabei anstatt Drachme nach gewöhnlichem Gebrauch Denar setzt; aber an einen Legaltarif, wie S. 87 angenommen wird, kann meiner Ansicht nach unmöglich gedacht werden. Wie sollten die Römer den Werth der ausländischen Rechnungsmünze um die volle Hälfte erhöht haben (S. 87 unten)? — Höchst scharfsinnig ist die Erklärung des Werthzeichens ∴XIII auf den Litren aus der Zeit der römischen Herschaft; es wird als $13^1/_3$ gedeutet und im Zusammenhang damit eine letzte Herabsetzung des Talentes von 12 auf 9 Münzlitren vermutet (S. 85 f.); doch gestehe ich dasz zur vollen Beglaubigung irgend ein weiterer Anhalt sehr zu wünschen wäre. — Zuletzt noch eine Berichtigung. Das *πεντώγκιον ἀργυρίου* des Epicharmos (bei Pollux IX 82) wird auf das von dem ältern Dionysios reducierte Talent bezogen (S. 78). Das ist schon deshalb nicht möglich, weil Epicharmos um 450 vor Chr. starb. An der von Pollux citierten Stelle findet sich offenbar eine absteigende Reihe von Preisen: *πεντώγκιον ἀργυρίου, λίτρα, ἡμιλίτριον*. Was kann hier die zuerst genannte Münze anders sein als die attische Drachme, deren Fünftel eben die Litra ist? Und in der That ist es recht wol glaublich, dasz, indem man eine Bezeichnung für die Drachme nach dem einmal gebräuchlichen Duodecimalsystem suchte, der Name *οὐγκία* auch auf die Litra übertragen und so die Drachme *πεντώγκιον*, jedoch mit dem Zusatz *ἀργυρίου*, genannt wurde. Das *πεντώγκιον* schlechthin, wie es von demselben Epicharmos an einer andern Stelle (ebenfalls bei Pollux) neben dem *ἑξάντιον* erwähnt wird, mag immerhin als der entsprechende, durch eine Kupfermünze dargestellte Teil der Litra gelten. — Das übrige, was im zweiten Abschnitt behandelt wird, die eigentümlichen Münzwährungen, die auszer der attischen in Sicilien sich finden, sowie die Prägungen und Münzsysteme Unteritaliens, kann hier nur erwähnt, nicht besprochen werden. Auch hier enthält fast jede Seite Resultate von gröster Wichtigkeit, die nur des weitern Ausbaus bedürfen, wobei sich die etwa noch nötigen Correctionen von selbst ergeben würden. Die beigegebenen Tabellen dienen als nicht genug zu schätzendes Hülfsmittel; sie können geradezu als Muster für jede derartige Untersuchung hingestellt werden.

Mit dem dritten Abschnitt eröffnet das älteste latinische und etruskische Münzsystem die eigentliche Geschichte des römischen Münzwesens. Das älteste Tauschmittel der Italiker war das Herdenvieh, Rinder und Schafe. Daneben trat frühzeitig das Kupfer. Die Ausbildung einer reinen ungemischten Kupferwährung hat in Mittelitalien ungestört von fremdartigen Einflüssen sich vollzogen. Das Kupfer wurde in Barren gegossen und nach dem Gewichte genommen. Ursprünglich waren die Stücke ohne jede Bezeichnung — dies ist das *aes rude;* später, der Tradition nach seit Servius Tullius, trat daneben das *aes signatum*, d. h. durch Zeichen von Thieren und bisweilen durch die Aufschrift ROMANOM gemarktes Kupfer. Beide Sorten haben, wie die Funde beweisen, im Verkehr neben einander bestanden. Die Einführung einer eigentlichen Münze, welche unabhängig von der Wage und deren Werth durch das Gepräge bezeichnet war, fällt in die Zeit der Decemviralgesetzgebung. Dieser wichtige Punkt ist mit vollkommener Sicherheit festgestellt (S. 174—176). Das beabsichtigte Normalgewicht des Ganzstückes der neuen Münze, welches als solches *as* hiesz, war das des römischen Pfundes; aber effectiv steht der Fusz etwa um $^1/_6$ niedriger auf 10 bis 9 Unzen. Dieses Gewicht ist daraus zu erklären, dasz der Münzas von vorn herein das Aequivalent eines bestimmten Gewichtes Silbers, nach dem festen Verhältnisse von 1 : 250 ausgebracht, gewesen ist. — Dies sind die Hauptpunkte, die zunächst kurz zu referieren waren. In Betreff des ältesten Barrenkupfers glaubt Ref. auf éines noch hinweisen zu müssen. Es ist sowol der Natur der Sache nach als aus bestimmten Zeugnissen vollkommen sicher, dasz das Kupfer, so lange es noch keine Münze gab, zugewogen wurde. Aber diesen jedesmaligen Gebrauch der Wage kann man sich doch nur für gröszere Käufe und Verkäufe statthaft denken; in dem Kleinverkehr des gewöhnlichen Lebens, so beschränkt er auch im Vergleich zu späteren fortgeschritteneren Zeiten gewesen sein mag, kann doch unmöglich allemal zur Wage gegriffen worden sein. Es müssen notwendig sowol die gröszeren Barren als die kleineren Stücke, welche die älteste Scheidemünze bildeten, gewisse conventionelle Werthe gehabt haben, die man, so weit kein Grund einen Betrug zu argwöhnen vorlag, auf Treu und Glauben hinnahm. Das unterscheidende Kennzeichen kann hierbei allerdings nur die Grösze und Gestalt der Kupferstücke gewesen sein; aber es ist bekannt, dasz der Blick in solchen Dingen, sowie er sich auf anderweitigen Anhalt nicht verlassen kann, sich sehr schärft. Auch sind wenigstens die gröszeren Barren ersichtlich auf bestimmte Gewichte gegossen: es hat also die Absicht vorgelegen, dasz sie, kenntlich an Grösze und Gestalt, für dieses bestimmte Gewicht auch gelten sollten. Für die kleineren Beträge gibt einigen Anhalt der Fund von Volci (S. 171), wo wir dieselben durch zahlreiche teils würfelförmige, teils elliptische Stücke im Gewicht von einem Pfund bis zu einer Unze dargestellt finden. Leider fehlt uns ein genauer Bericht über diesen, wie es scheint, jetzt wieder verlorenen Fund; doch werden sicher noch weitere Spuren sich auffinden lassen. — Weit wichtiger ist ein zweiter Punkt, die Frage über das Gewicht des römischen Münzas, wie er unter den Decemvirn eingeführt

wurde. Gegen die Ansicht des Vf., dasz derselbe von vorn herein als Aequivalent für ein bestimmtes Silberquantum, nemlich einen Scrupel, ausgebracht worden sei, hat Ref. bereits früher (Metrol. S. 193 f.) sich ausgesprochen. Es ist unmöglich anzunehmen, dasz die Römer nach Silbergewichten rechneten, während sie ausschlieszlich Kupfermünze hatten; ferner ist das Verhältnis von 1 : 250 zwischen Kupfer und Silber ein für das Kupfer weitaus zu ungünstiges, welches wol aus besonderm Anlasz einmal aufgestellt sein, aber auf keinen Fall fast zwei Jahrhunderte hindurch unverändert bestanden haben kann. Entscheidend endlich ist, dasz die eigentümliche römische Silberrechnung nach Nummen und Libellen, auf welche der Vf. seine Hypothese vorzüglich stützt, entschieden jüngern Ursprungs ist als die Einführung des gemünzten As durch die Decemvirn. Sie beruht, um es kurz anzudeuten, auf der Gestalt des sicilischen Münzwesens, welche zu Aristoteles Zeit (um 350) bestand. Damals giengen auf die Münzlitra oder den Nummos 10 Rechnungslitren; ebenso wurde seit Einführung der Silbermünze bei den Römern der römische Nummus oder Sestertius in 10 *libellae* eingeteilt. Aber unmöglich kann daraus gefolgert werden, dasz schon 200 Jahre früher das dem Sestertius entsprechende Silberquantum als allgemeine Rechnungseinheit gegolten und das Gewicht des Kupferas bestimmt habe. Will man überdies einen Vergleich mit der ursprünglichen sicilischen Münzordnung im römischen Münzwesen suchen, so findet man ihn, freilich in wesentlich modificierter Weise, im *denarius*. Wie die Hauptsilbermünze im sicilischen System, das Didrachmon attischen Fuszes, in 10 Litren zerfiel und davon στατὴρ δεκάλιτρος hiesz, so wurde in Rom, aber ebenfalls erst mit Einführung der Silberprägung und nicht früher, das Ganzstück der Silbermünze *denarius* genannt und ihm seine 10 *libellae* (= λίτραι) zugeteilt; nur mit dem Unterschiede, dasz die sicilischen Litren Silberstücke waren, während die Libella des Denars nur als Rechnungsmünze bestand und als ihr Aequivalent den reducierten As hatte (Metrol. S. 206 f.). — Soviel zur Widerlegung der Ansicht des Vf.; einen Versuch das Gewicht des ältesten Münzas auf anderem Wege zu erklären hat Ref. mit Hinweisung auf die gesamte latinische Kupferprägung gemacht. Dies führt noch darauf besonders hervorzuheben, wie vorzüglich auch in dieser Beziehung des Vf. Methode und Darstellung ist. Zwar hatte hier bereits die frühere Forschung den richtigen Weg eingeschlagen — ich erinnere nur an die Arbeiten italiänischer Gelehrten, die sich an das *aes grave* des Kircherschen Museums knüpfen —; aber zur vollen durchsichtigen Klarheit ist doch alles erst durch M. gebracht worden. Ein ganz neuer Blick wird auch in das merkwürdige etruskische Münzwesen eröffnet, zu dessen Erklärung erst in neuerer Zeit die ersten Versuche gemacht worden sind. Wir sehen, wie dort verschiedene Münzsysteme neben einander bestehen, und erhalten Aufklärung über die eigentümlichen Werthzeichen. Im ganzen freilich, das ist nicht zu verkennen, stehen wir hier erst am Anfange der Forschung. Was aber auch für fernere Resultate sich ergeben mögen, immer wird M.s Verdienst auch auf diesem Gebiete die Bahn gebrochen zu haben unbestritten bleiben.

Ueber die nächstfolgenden Abschnitte kann unser Bericht füglich kürzer gefaszt werden. Nicht als ob sie weniger der Beachtung werth wären — im Gegenteil betreten wir nun den interessantesten Teil der Geschichte des römischen Münzwesens —; aber der Vf. bewegt sich fortan auf so sicherem Boden, und überdies sind die wichtigsten seiner Sätze bereits durch seine frühere Abhandlung über das röm. Münzwesen (Abh. der sächs. Ges. d. Wiss. Bd. II [1850]) zu allgemeiner Kenntnis und Geltung gelangt, dasz ein specielleres Eingehen wenigstens in dieser Zeitschrift füglich unterbleiben kann. Der vierte Abschnitt stellt die erste Reduction des As und die Einführung des römischen Silbergeldes dar. Beide Maszregeln stehen in einem notwendigen innerlichen Zusammenhang und sind deshalb auch der Zeit nach gleich zu setzen (wonach der Ausspruch auf S. 306, dasz die erstere der letztern vorangegangen sei, zu berichtigen). Der alte librale As wird abgeschafft und erhält als Aequivalent in Silber den Sestertius; dieser Sestertius ist gleich $2^1/_2$ reducierten Assen, die auf den trientalen oder Vierunzenfusz ausgebracht sind; der Denar ist das zehnfache dieses reducierten As. Die Werthsätze bleiben unverändert, nur dasz der librale As, durch den Zusatz *aeris gravis* bezeichnet, nun zur bloszen Rechnungsmünze wird, welche in Wirklichkeit durch einen Sestertius oder durch $2^1/_2$ reducierte Asse dargestellt wird. Die Reduction war also keine Gewaltmaszregel behufs der Schuldentilgung, sondern nur die Folge des Uebergangs zu der neuen Silberwährung. So oft man diese überraschenden Ergebnisse an sich vorüberziehen läszt, man wird eine wahre Freude darüber empfinden, dasz nun Licht an die Stelle des alten Dunkels getreten ist. Freilich ist damit das mühsam aufgerichtete Gebäude der Hypothesen, die sich an die Irtümer Varros u. a. knüpfen, zusammengestürzt; aber zu bedauern ist das nicht, da es auf die Länge unmöglich sich halten konnte. Als neu in M.s Darstellung ist besonders noch hervorzuheben, dasz er nach Borghesis Vorgang für den ältesten Denar das Gewicht von 4 Scrupel nachweist, wofür kürzlich Christ (Sitzungsber. der Münchner Akad. 1862 I S. 51 f.) weitere Belege beigebracht hat. Einer andern Auffassung aber scheint uns das Verhältnis zwischen Kupfer- und Silberwährung, so lange diese neben einander bestanden, und die schlieszliche Alleinherschaft der letztern zu bedürfen. S. 293 heiszt es, es sei das im ersten punischen Kriege einreiszende Kipp- und Wippsystem gewesen, wodurch der trientale As allmählich auf den uncialen herabsank. Wir wenden uns damit zu dem fünften Abschnitt, der das römische Münzwesen von der Einführung des Denars bis auf Cäsar verfolgt. Ref. hat vor kurzem (Metrol. S. 211) eine wesentlich abweichende Darstellung des sinkenden Kupferfuszes zu geben versucht, indem er darin eine durch verschiedene Stufen erfolgte Ausgleichung des Werthverhältnisses der beiden Metalle erblickte, die mit der schlieszlichen Herabsetzung des Kupfers zur Scheidemünze endete. — Was übrigens teils in dem eben genannten Abschnitt über das Münzrecht und die Münzbeamten der Republik, über die Prägung in und auszerhalb Roms, teils in dem vorhergehenden Abschnitt über die Prägung und das Münzrecht der römischen Colonien gesagt ist, das ist alles unvergleichlich. Der Vf. bewegt sich

hier auf seinem eigensten Gebiete, in welches ändernd und mäkelnd einzureden nicht so leicht jemand befugt sein dürfte; das Verdienst Ausstellungen im kleinen und einzelnen zu machen wollen wir gern anderen überlassen. Dasselbe ist unser Urteil über den siebenten Abschnitt, das Münz- und Geldwesen der römischen Provinzen, ebenfalls ein Kapitel dem sich nichts früheres an die Seite stellen läszt. Noch aber ist ein Wort über den sechsten Abschnitt zu sagen, welcher ein Verzeichnis der römischen Kupfer-, Silber- und Goldmünzen von Einführung des Denars bis auf Cäsar enthält. Wol schwerlich ist je ein massenhafterer Stoff mit gröszerer Einsicht geordnet und beherscht und zu den schönsten Resultaten verwerthet worden. Wir glauben dies unbeschadet der Verdienste, die M.s Vorarbeiter auf diesem Felde, besonders Borghesi und Cavedoni haben, mit vollem Rechte behaupten zn können. Man durchblicke nur das fast zweihundert Seiten füllende Verzeichnis, man verfolge mit einiger Aufmerksamkeit die Specialuntersuchungen, die in den zahlreichen Anmerkungen besonders über die chronologische Bestimmung der Münzen und Münzmeister geführt sind, man prüfe endlich die dem Verzeichnis vorausgeschickten Forschungen über die Alterskriterien der republicanischen Münzen: gewis, man wird zu der eben ausgesprochenen Anerkennung eher dazuthun als davon wegnehmen wollen.

Doch wir wenden uns nun zum Schlusz dem achten Abschnitt zu, um hier noch etwas länger zu verweilen. Derselbe behandelt die Reichsmünze der römischen Kaiserzeit. Es gewährt ein hohes Interesse des Vf. frühere Untersuchungen über diese Materie (Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1851 S. 180 ff.) mit der hier vorliegenden Umarbeitung zu vergleichen. Früher wuste man über den Verfall des Münzwesens in der Kaiserzeit wenig oder nichts zusammenhängendes; erst durch M. wurde damals ein so wichtiges Stück Culturgeschichte fast wie neu geschaffen. Freilich konnten die schwierigsten Probleme noch nicht sofort endgültig gelöst werden. Welche groszartigen Fortschritte zeigt nun allenthalben die vorliegende Umarbeitung! Der Gang der Untersuchung ist jetzt so methodisch scharf und sicher, dasz wie durch ein Wunder aus dem endlosen Gewirre des Stoffes die Wahrheit oder wenigstens die Wahrscheinlichkeit sich heraushebt. Hier nur ein Wort über die Behandlung der Münzfunde. Aus Münzfunden eine Münzgeschichte zu schreiben ist ein Gedanke, den unsers Wissens M. zuerst ins Leben gerufen; sicherlich hat niemand vor ihm in so folgenreicher Weise es ausgeführt. Was die alte Tradition über das Münzwesen der spätern Kaiserzeit uns bietet, beschränkt sich fast lediglich auf blosze Namen von Münzgattungen; und wo etwa Erklärungen beigegeben sind, sind sie undeutlich oder sonst unzureichend. Wie lebendig entwickelt sich nun aber unter so kundiger Hand das Bild des schnellen Verfalls des römischen Münzwesens, des Verschwindens der alten guten Sorten, des Auftauchens neuer Gattungen, des Verhältnisses der Währungen und Curse, die im Zusammenhang damit aufkamen. Und alles dies ist hauptsächlich aus einer kritischen Beleuchtung der Münzfunde entnommen. Freilich viel, sehr viel bleibt noch zu ergründen übrig. Während die dunklen Punkte, die bei der ersten

Untersuchung geblieben waren, durch die Umarbeitung fast sämtlich beseitigt sind, so haben sich dem Vf. nicht anders als dem Astronomen, der mit immer schärferen Instrumenten die fernsten Himmelsräume durchmustert, neue Fragen mit neuen Schwierigkeiten aufgeworfen. Zunächst ist hier eine Trennung der Zeit nach festzustellen, die vielleicht später in dem Werke auch äuszerlich in der Weise ausgesprochen werden könnte, dasz der éine achte Abschnitt in drei besondere Abschnitte getrennt oder wenigstens in drei Unterabteilungen recht scharf geschieden würde. In der ersten Epoche, die vom Beginn der Kaiserzeit bis auf Caracalla reicht, stehen wir noch auf verhältnismäszig festem Boden. Hier ist in der Hauptsache alles sicher ergründet. Den Anfang macht bei M. die Münzordnung der Kaiserzeit, die im kleinen ein Abbild der Umgestaltung zeigt, die damals das ganze Staatswesen erhielt. Die republicanischen Beamten und der Senat behalten zunächst ihr früheres Münzrecht; daneben aber übt es auch in der Stadt, nicht wie früher blosz auszerhalb derselben, der Monarch kraft seines militärischen Imperium, dessen volle Gewalt er aus dem Feldlager auf das Stadtregiment übertragen hat. Bald darauf behält er sich die Gold- und Silberprägung allein vor, und überläszt dem Senate nur die Ausmünzung des Kupfers. Dies die Hauptzüge der Münzordnung. Hieran schlieszt sich die Darstellung der Prägungen in Gold, Silber und Kupfer und die Untersuchung über die gleichzeitigen Währungsverhältnisse. Im Anfang der Kaiserzeit bestehen der Absicht nach Gold- und Silberwährung neben einander; factisch aber gewinnt sehr bald die Goldwährung die Oberhand, bis sie durch Herabdrückung des Silbers zur Scheidemünze die ausschlieszliche Herschaft erhält. — Die zweite Epoche umfaszt den völligen Verfall des Münzwesens im 3n Jh. Die Goldmünze wird ganz regellos ausgeprägt; die Silbermünze, welche auszer dem Denar noch ein neues etwas gröszeres Nominal, den Antoninian, aufweist, erhält immer stärkern Zusatz von unedlem Metall, bis sie endlich zur fast völlig werthlosen mit Silberglanz überzogenen Kupfermünze herabsinkt; neue Werthausdrücke kommen auf, oder es bleiben die alten mit ganz veränderter Bedeutung; kurz es tritt eine allgemeine Verwirrung ein, in welche sich hineinzufinden schon den Zeitgenossen schwer genug geworden sein mag, die für uns aber nach so vielen Jahrhunderten und bei dem Mangel fast jeder unmittelbaren Aufklärung um so trostloser sich darstellt. Was nach den gegenwärtigen Unterlagen menschlicher Scharfsinn herausbringen kann, das hat M. ans Licht gestellt; vieles andere wird gewis noch später sich aufklären lassen. So bleibt vor der Hand noch problematisch die Werthbestimmung der eben erwähnten eigentümlichen Silbermünze, des Antoninian, der in der ganzen Epoche eine so wichtige Rolle spielt. Ref. hat (Metrol. S. 242 f.) einen Lösungsversuch vorgeschlagen, kann aber darauf, solange nicht ein günstiger Zufall irgend ein neues Moment zur Entscheidung bietet, keinen besondern Werth legen. Ganz unentschleiert aber ist noch das Räthsel, wie die Entwerthung des Denar als Rechnungsmünze in dieser Epoche sich vollzogen hat; denn da wo er nach langem Schweigen zuerst wieder erwähnt wird, nemlich unter Diocletian, erscheint er bereits als winzig kleiner Werth. Hier lassen sich

nur von fern Vermutungen andeuten. Ein wesentlicher Anhalt ist, dasz der Denar als Gewicht (= $^1/_{96}$ Pfund) jedenfalls unverändert blieb, so dasz man noch in der spätesten Zeit in diesem Sinne auch bei der Geldrechnung von Silberdenaren sprechen, ja auch solche teilweise wieder ausmünzen konnte; aber der Denar schlechthin wird Bezeichnung der mit dem sinkenden Metallwerth des Silbergeldes schnell herabgehenden Rechnungsmünze. In welcher Weise freilich und in welchen Abstufungen die Entwerthung sich vollzogen hat, darüber läszt sich nicht einmal rathen. Nur das mag noch hervorgehoben werden, dasz die von M. S. 829 vorgeschlagene Erklärung unserer Ansicht nach einen Widerspruch in sich zu tragen scheint. Danach soll der Nominalwerth des Antoninian von 2 auf 4, später bis auf 21 Denare gesteigert worden sein. Nun ist aber der Antoninian eben die Münze, welche durch ihre immer schlechtere Ausprägung das schnelle Sinken der früheren Werthausdrücke veranlaszt hat; er kann also nicht seinerseits höher als früher gegen den Denar angesetzt worden sein, sondern das Sinken des Denars läszt sich nur so erklären, dasz er mit dem Antoninian herabgieng, und, wie dieser zur Kupferscheidemünze, so der Denar eine kleine Rechnungseinheit wurde. — Die dritte Epoche endlich ist die der Münzordnung Constantins, woran sich die Münzverhältnisse des spätern oströmischen Kaiserreichs anschlieszen. Die schon von früher her sicheren Sätze waren, dasz Constantin das Goldpfund als alleinige Norm der Werthschätzung hingestellt und eine neue Goldmünze, den Solidus von $^1/_{72}$ Pfund, eingeführt habe. Als neues und höchst willkommenes Resultat kommt nun durch M.s Forschungen hinzu die Bestimmung der wichtigsten Silbermünzen jener Zeit, des Miliarense und der Siliqua. Aber über die übrigen Münzen und Rechnungsgröszen herscht doch noch grosze Unsicherheit. Wir erwähnen beispielsweise den *nummus centenionalis*, den *decargyrus* und besonders den vieldeutigen *follis*, der bisher wahrhaft proteusartig der vollständigen Erforschung sich entzogen hat. Einiger Aufschlusz liesze sich vielleicht von einer zusammenhängenden Behandlung und Kritik aller einschlägigen Quellenangaben, die für diese Epoche wieder reichlicher flieszen, erwarten. Wie die Sachen jetzt liegen, läszt sich nicht verhelen, dasz das meiste nur auf unsicherer Vermutung beruht.

Zum Schlusz musz noch darauf hingewiesen werden, dasz in der Vergleichung der römischen und heutigen Münzwerthe (S. 900) der preuszische Thaler etwas zu hoch (zu $17^3/_4$ anstatt $16^2/_3$ Gramm fein) angesetzt worden ist, mithin alle Reductionen des römischen Geldes auf preuszisches etwas zu niedrig ausgefallen sind. Am auffälligsten ist dies bei dem Goldpfund, dessen Werth dadurch auf nur 286 anstatt 304 Thaler gekommen ist. Wir bemerken dies hauptsächlich deswegen, weil nach diesen Verhältnissen die Geldwerthe in des Vf. römischer Geschichte (s. Bd. I[3] S. IX) reduciert worden sind.

Dresden. *Friedrich Hultsch.*

Zweite Abteilung:

für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,

mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

11.

Ueber die Art und Weise, wie die Gelehrtenschule die Zugänge zu dem Gymnasiallehramt auch an ihrem Teil zu überwachen hat.

Vortrag in der sechsten Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer und Schulmänner zu Darmstadt am 10n Juni d. J. gehalten von Dr K. W. Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau.

Die Frage: was kann bereits auf dem Gymnasium zur Förderung des Gymnasiallehramts oder zur Heranbildung künftiger Lehrkräfte für unsere Gymnasien geschehen? könnte auf den ersten Blick so verstanden werden, als handele es sich dabei um das sogenannte Probejahr der Gymnasialpraktikanten, um Zweck und Ziel, Form und Einrichtung dieser Vorbereitungszeit. Das ist aber, wie schon eine nähere Erwägung der Fragfassung zeigt, diesmal die Meinung nicht. Die Frage bezieht sich nicht auf die, welche nach Absolvierung ihres akademischen Studiums ihre praktische Thätigkeit am Gymnasium beginnen, sondern geht vielmehr weiter zurück auf die Schüler des Gymnasiums und zwar der Natur der Sache nach auf die Schüler der obern Klassen oder eigentlich der obersten Klasse. Was kann innerhalb dieses Kreises — das ist nun die Frage — in Beziehung auf die Primaner, d. h. die Gymnasialschüler der obersten Klasse (oder eigentlich nur auf einen Teil derselben) für die Förderung des Gymnasiallehramts, bezüglich für die erste Heranziehung und Heranbildung künftiger Lehrerkräfte geschehen? welche Einwirkung auf einen Teil der Schüler zu dem besondern Zwecke, dem künftigen Lehrerberuf damit zu dienen, kann von dem Lehrer und Erzieher ausgehen? welcher Art musz diese Einwirkung sein und in welchen Grenzen und Schranken hat sie sich zu halten? 'Welche Einwirkung?' höre ich Sie fragen und sogleich selbst die kurze Antwort hinzufügen: 'gar keine'. Das Gymnasium hat auf die

künftige Berufstellung seiner Schüler keinerlei Rücksicht zu nehmen; es bereitet für das akademische Studium überhaupt vor, unangesehen ob seine Schüler sich der Theologie oder der Jurisprudenz, der Philosophie und Philologie oder der Medicin und den Naturwissenschaften zu widmen gedenken. Ganz gewis, m. H., ich bin weit entfernt, dies zu bestreiten: das Gymnasium hat ohne Zweifel alle ihm anvertrauten Schüler, die den vollständigen Cursus bis zum Abgang auf die Universität zu vollenden auf dem Wege sind, gleichmäszig zu beachten und mit allen Kräften dem hohen Ziele nachzustreben, alle seine Schüler ohne Ausnahme durch Lehre und Zucht so zu führen, dasz sie dermaleinst in Erkenntnis und Wissen, in Gesinnung und That andern vorangehen, andern helfen, andern den Weg weisen, überhaupt andern die rechten Führer sein können; das Gymnasium hat diese seine hohe Bestimmung fest im Auge zu behalten und zu ihrer annähernden Erreichung alle Kräfte des Geistes, des Willens und der That einzusetzen für alle seine Schüler in gleicher Weise, für den künftigen Theologen und Diener der Kirche ebenso wie für den künftigen Philologen und Lehrer, für den künftigen Juristen und Richter, wie für den künftigen Naturforscher und Arzt. Das alles ist unzweifelhaft richtig: weder der Unterrichtsstoff noch dessen Behandlung (mit etwaiger Ausnahme des Hebräischen), weder die Lehrziele und der Lehrplan, noch die Disciplin soll sich direct nach einem der vier Facultätsstudien richten; — und dennoch wird auch bei der strengsten Durchführung der eben angedeuteten Principien nicht allein Raum übrig bleiben für eine solche Wirksamkeit der Lehrer, die direct den künftigen Beruf ihrer Schüler im Auge hat, sondern es wird auch eine solche Wirksamkeit, wenn sie in rechter Weise, im rechten Geiste, mit Einhaltung der rechten Schranken und in der rechten Freiheit geübt wird, nicht ohne reichen Segen bleiben können. Erlauben Sie mir, dies hier dem Zwecke unserer Versammlung gemäsz in Beziehung auf den einen künftigen Lehrer- und Erzieherberuf etwas näher darzulegen.

Mit dem Bedenken, als sollte hier irgend welcher Abrichtung und mechanischen Vorbereitung für den künftigen Lehrerberuf das Wort geredet werden, glaube ich, werden Sie mir nach dem vorher über das Ziel der Gymnasien bemerkten nicht entgegentreten. Hoffentlich wird die ganze nachfolgende Auseinandersetzung den Beweis liefern, dasz mir der Gedanke an eine solche vorbereitende Einschulung gänzlich fern liegt. Im Gegenteil, die Einwirkung, die ich im Auge habe, setzt das freieste, liebevollste Eingehen des Lehrers in die besondere Eigentümlichkeit des Schülers, die treueste Beobachtung seiner Naturanlagen und Fähigkeiten, das lauterste Streben für sein wahres Wol und den lebendigsten Anteil an seiner Zukunft voraus. Für den Einflusz, wie ich ihn wünsche, bildet ferner gerade das die unerlässlichste Voraussetzung, dasz wir keine bloszen Stundengeber sind — das ist eine unsern Stand entwürdigende Herabsetzung unsers Amtes —, sondern dasz es unser Beruf ist, die uns anvertraute Jugend zu den rechten Quellen des Wissens und Lebens zu führen und die Seelen der Knaben und Jünglinge auf unsrer Seele zu tragen.

Eben darum aber dürfen wir uns auch der Verpflichtung nicht entziehen — und damit trete ich der Beantwortung unsrer Frage näher —, die Zugänge zu dem Lehrerberuf mit der rechten Sorgfalt und Weisheit zu überwachen. Dasz dies von uns bisher nicht so geschehen ist, wie es hätte geschehen sollen, hat für unsere Gymnasien (gestehen wir es nur offen) wie für so manchen, der durch dieses Versäumnis in die seinem eigentlichen Beruf nicht entsprechende Stellung eines Gymnasiallehrers gerathen ist, oft sehr bittere Früchte getragen.

Sie sehen, ich begehre zunächst nicht eine mit dem Unterricht zusammenhängende Wirksamkeit innerhalb der Lehrstunden, sondern eine weitergreifende, auch auszerhalb der Stunden sich bethätigende Beobachtung und Einwirkung des Lehrers und Erziehers auf die Zukunft des Schülers und der Schule. Das Verfahren, das nach Ciceros Darstellung der Redner Antonius bei denen beobachtete, die sich unter seiner Führung zu öffentlichen Staatsrednern ausbilden wollten, wird im allgemeinen auch hier das richtige sein. Begehrte ein junger Römer seine Unterweisung, um demnächst als öffentlicher Redner aufzutreten, so liesz Antonius erst eine Vorprüfung und nähere Beobachtung vorausgehen und zwar nach den Bedingungen, die im Wesen der Beredsamkeit liegen, wie nach den Gesichtspunkten, die für die zukünftige Lebensthätigkeit des Redners gegeben sind. Ueberzeugte er sich dann, dasz der junge Mann in hohem Grade zum Redner befähigt sei, so dasz er einmal etwas ausgezeichnetes zu leisten verspreche, so bot Antonius, zumal wenn ihm zu der oratorischen Begabung zugleich eine tüchtige conservative Gesinnung zu treten schien ('si vir quoque bonus mihi videbitur esse'), alles auf ihn für diese Laufbahn zu begeistern und auf ihr zu erhalten. Fand er dagegen, dasz der junge Mann bei aller Anstrengung es doch über das mittelmäszige, gewöhnliche nicht wol bringen werde, so rieth er weder sehr ab, noch aber auch sehr zu; stellte es sich aber heraus, dasz ihm die notwendige natürliche Begabung für den zu ergreifenden Beruf gänzlich abgieng, so scheute er sich nicht, ihn angelegentlichst von der oratorischen Laufbahn abzumahnen und ihm den entschiedenen Rath zu geben, lieber einen andern Berufsweg einzuschlagen.

In ähnlicher Weise werden wir auch bei denjenigen unserer Schüler zu verfahren haben, die sich dem Gymnasiallehreramt zu widmen gedenken. Mit dem Eintritt in die Prima entscheidet sich in der Regel der Schüler für seinen künftigen Beruf, d. h. zuvörderst für das Studium, dem er sich demnächst auf der Universität zu widmen Willens ist. Von dem Augenblick an beginnt nun die Beobachtung von Seiten des Lehrers, besonders des Directors und in Gemeinschaft mit ihm des Ordinarius der Klasse. Ich brauche wol nur mit éinem Worte zu erwähnen, dasz diese Beobachtung natürlich nicht etwa eine gesonderte, von der übrigen Lehrer- und Erzieherwirksamkeit getrennte Thätigkeit ist; sie ist vielmehr eine mit dem gesamten Lebensverkehr, in welchem der Lehrer zum Schüler steht, innigst zusammenhängende, aus ihm von selbst sich ergebende Thätigkeit, falls nur der Lehrer wirklich die Gabe der Beobachtung und Geisterprüfung besitzt. Dabei ist diese Beobachtung so weit entfernt, den

Schüler in ein fremdes Verhältnis zum Lehrer zu bringen, dasz sie im Gegenteil den Schüler dem Lehrer immer näher rückt, den Schüler täglich fester an des Lehrers Seele knüpft.

Fragen wir aber nach den Gesichtspunkten und Normen, nach denen nun diese stille, aber innerlich lebendige Beobachtung und Prüfung erfolgen soll, so ergeben sich diese aus den beiden Hauptseiten des Lehrerberufs: es gilt zu erkennen, ob der, welcher dereinst Lehrer und Erzieher zu werden beabsichtigt, schon jetzt in der Prima die natürlichen Grundbedingungen des Lehrers und Erziehers wenigstens in starken Keimen besitzt, mit andern Worten, ob er relativ sowol *διδακτικός* als *παιδαγωγικός* genannt werden kann.

Dasz dabei die allgemeinen Rücksichten ihre volle Geltung behalten und es sich natürlich vor allem auch fragt: 'ist der Schüler, der Philologie zu studieren vor hat, überhaupt geistig geweckt, hat er wissenschaftlichen Sinn, zeigt er Lerneifer und Gewissenhaftigkeit, beweist er Sorgfalt und Gewandtheit in den schriftlichen Arbeiten, ist er treu und ehrenhaft, redlich und wahrheitsliebend usw.', versteht sich von selbst. Es sind das aber die allgemeinen Rücksichten, die bei den zukünftigen Lehrern und Erziehern in nicht höherem Masze als bei allen Schülern zu nehmen sind. Nur éins dieser allgemeinen Stücke musz allerdings besonders betont werden, als für den zukünftigen Gymnasiallehrer von vorzüglicher Wichtigkeit, ich meine die Entscheidung darüber, ob der Schüler, um den es sich handelt, auch Sprachtalent und insbesondere ob er Vorliebe für die beiden altklassischen Sprachen und für die Erkenntnis des klassischen Altertums an den Tag lege. Aber auch dieser begreiflicher Weise so überaus wichtige Punkt berührt den zukünftigen Beruf des Gymnasiallehrers hauptsächlich nur insofern, als dieser zugleich Philolog ist, die beiden oben genannten Erfordernisse der Didaskalie und Pädagogie aber beziehen sich auf seine demnächstige Thätigkeit im engern Sinne und kommen eben darum hier ausschlieszlich in Betracht.

Darauf also hat sich die Aufmerksamkeit des Lehrers zuerst zu richten, das musz er zu erkennen suchen: 'besitzt der Schüler, der einmal Lehrer werden will, die natürliche Gabe der Lehrhaftigkeit oder nicht?'

An Erkennungszeichen aber, aus denen sich auf das Vorhandensein oder den Mangel dieser Lehrhaftigkeit mit hinreichender Sicherheit schlieszen läszt, fehlt es doch auf dem Gymnasium wahrlich nicht. Ein günstiges Zeichen musz es unter Umständen in dieser Beziehung schon genannt werden, wenn bei dem Primaner, der Lehrer zu werden entschlossen ist, die Neigung hervortritt, den einen oder andern seiner Mitschüler aus den untern Klassen zu unterrichten, vorausgesetzt dasz diese Neigung nicht (wie es allerdings nicht selten der Fall ist) den sehr materiellen Grund hat, sich das nötige Taschengeld zu verdienen. Ist die Neigung aber eine wirkliche, wahre Neigung, gibt sich Freude am Unterrichten, am Mitteilen kund, so dürfen wir zugleich — und das ist bei weitem das wichtigere — ziemlich sicher in etwas wenigstens auch auf

das Vorhandensein der Fähigkeit rechnen, sich in die Seele eines andern zu versetzen, in Sinn und Gedanken eines andern lebendig einzugehen.

Ich brauche in dieser Versammlung nicht erst darzuthun, dasz diese natürliche Fähigkeit das innerste Herz der Lehrgabe bildet; wir wissen, dasz wir ohne diese Fähigkeit, dem Schüler an den Augen abzusehen, wie er fühlt und denkt, mit unserer Seele in die Seele des Knaben einzugehen, so gut wie nichts ausrichten und zwar aus dem einfachen Grunde, weil uns ohne diese Fähigkeit das Organ fehlt, uns dem Schüler wirklich verständlich zu machen. Auf dieser lebendigen Sympathie des Lehrers mit dem Schüler beruht ja recht eigentlich die Möglichkeit eines wirklichen geistigen Verkehrs zwischen beiden, des Gebens und Nehmens, des Darreichens und Empfangens, mit éinem Wort des Lehrens und des Lernens. Wem diese Fähigkeit abgeht, der bleibt trotz aller Schärfe des Verstandes, trotz guten Vortrags und glänzender (rhetorischer) Darstellung seinen Schülern völlig fremd. Die Schüler sitzen da und hören wol, aber man kann es ihnen an den Augen ansehen, dasz die Worte des Lehrers über die Köpfe dahin fliegen; sie hören den Schall der Worte, ohne die Worte selbst in dem Boden ihres Herzens zu empfangen und aufzunehmen. Manchmal fährt wol über ihre Gesichter ein rasch dahingleitender Lichtstrahl, wenn einmal die Seele durch irgend einen Gedanken erregt wird, aber bald darauf ist wieder alles wie mit trüben Wolken überzogen, die Seele sinkt wieder in sich zurück und hört nichts und sieht nichts. Ich habe sehr treue, gewissenhafte, fleiszige und kenntnisreiche Lehrer gekannt, die sich ernstlich bemühten, in der ihnen übertragenen Disciplin etwas zu leisten; aber in die Seelen der Schüler einzugehen, sich ihrer Fassungskraft und Vorstellungsweise anzuschlieszen, mit ihnen zu leben ohne sich doch an sie zu verlieren, das verstanden sie nicht. Die notwendige Folge davon war die stete Klage über Unfleisz und Teilnahmlosigkeit der Schüler; es wurde nicht nur nichts gelernt, sondern, was noch schlimmer war, der Lehrgegenstand selbst den Schülern auf lange Zeit völlig verleidet.

Bei der hervorragenden Wichtigkeit dieser Gabe für den künftigen Lehrer- und Erzieherberuf ist es also die erste Pflicht sorgfältig zu beobachten, ob die Keime dieser Fähigkeit bei dem, der sich diesem Beruf zu widmen gedenkt, vorhanden seien oder nicht; und dies zu erkennen ist nicht schwer; die Schule bietet dazu reichliche Gelegenheit, namentlich die Lektüre der griechischen wie der lateinischen und deutschen Dichter, die Geschichtstunden und die deutschen Stilarbeiten. Wem von uns wäre nicht unzähligemal der Unterschied der Primaner schon hinsichtlich des bloszen Lesens der Verse aufgefallen: den einen hört man es sofort an, dasz in ihren Seelen die majestätischen Klänge des homerischen Epos oder die gewaltigen Stimmen der antiken Tragödie auch nicht im entferntesten wiederklingen; ihr Lesen ist und bleibt uns seelenlos. Andere (es ist natürlich die Minderzahl) verrathen, für ein empfängliches Ohr, schon durch den Ton ihrer Stimme und die innerliche Bewegung ihres Vortrags, dasz sie von dem

Lebensstrom des Gedichts irgendwie berührt sind. Noch schärfer aber tritt der Unterschied begreiflicherweise bei dem Uebersetzen und Erklären des Dichters hervor: der eine gibt zwar die Worte richtig wieder, zuweilen auch mit einem gewissen Pathos, aber man fühlt dennoch durch, dasz seine Seele dem gelesenen fern ist, dasz er nicht eigentlich mitempfindet mit dem Dichter, nicht innerlich in des Dichters Gedanken und Anschauungen einzudringen und seinen Gesang lebendig zu vernehmen sucht; dem andern aber merkt man es an, dasz das Wort des Dichters in seiner Seele wiederklingt, dasz von des Dichters Geist etwas in seine Seele dringt und zündet. Ebenso sind es die deutschen Stilarbeiten, die sogenannten deutschen Aufsätze in Prima, die in dieser Hinsicht einen ziemlich sichern Maszstab gewären. Die einen arbeiten sich an dem Thema herum, ohne zu seinem Kern durchdringen zu können; an Worten fehlt es ihnen durchaus nicht, ja sie bringen nicht selten ganz scharfsinnige und 'geistreiche' Gedanken, rhetorische Antithesen und Vergleichungen vor, aber genau betrachtet bewegen sie sich dabei immer nur in Reflexionen über die Dinge, ohne diesen selbst irgendwie nahe zu kommen; sie verstehen es nicht, sich in den Stoff zu vertiefen, ihn geistig irgendwie zu durchdringen. Es sind dies übrigens keineswegs etwa überhaupt schwächere Schüler, sondern im Gegenteil solche, deren Verstandesschärfe hinter den übrigen nicht zurücksteht. Die Dispositionen der Aufsätze sind bei ihnen an und für sich betrachtet formell ohne erhebliche Fehler; aber sie sind nicht der Ausdruck des lebendigen, eindringlichen Verständnisses des Themas selbst, sondern mehr äuszere Schematisierung nach abstracten, von auszen an den Stoff angelegten Kategorien, die uns eher von der Sache entfernen als ihr näher bringen. Auch sie sind oft in der Form recht gewandt; aber diese stilistische Gewandtheit ist nicht das Product der innern, lebendigen Durchdringung und Beherschung des Stoffes, sondern eine mehr äuszere, rhetorische Sprachfertigkeit. Andere dagegen sind zwar in dieser Beziehung mitunter unbeholfener und meist an rhetorischem Schmuck weit ärmer, sie zeigen aber in ihren Aufsätzen, auf jeder Seite fast, dasz sie mehr innere Hingabe an den Inhalt des Themas haben und in Folge dessen nicht nur in die Sachen tiefer eindringen, sie verstehen, sondern auch dieses ihr Verständnis in der Darstellung kundgeben, dadurch dasz sie die Sachen selbst reden lassen, ohne um die äuszere Verzierung und Decoration derselben sehr besorgt zu sein. Unter diesen Schülern finden sich hin und wieder poetische Naturen: Verse machen gelingt oft den erst geschilderten besser, an poetischen Gedanken, an poetischer Anschauung und Auffassung stehen sie hinter den andern weit zurück. Auch im Geschichtsunterricht offenbart sich nicht selten der erwähnte Gegensatz. Die einen können nicht recht erzählen, d. h. an Geläufigkeit der Worte braucht es ihnen darum durchaus nicht zu fehlen, aber in ihrer Seele haften die concreten Dinge nicht recht; die Ereignisse und Thatsachen wissen sie wol wiederzugeben, aber sie sehen sie nicht lebendig vor sich, haben so zu sagen nur den Buchstaben des Berichts über die Thatsachen im Kopf, ohne das Gefühl und die Anschauung der lebendigen Wirklichkeit der Thatsachen selbst; ja es ist

als wenn diese Thatsachen der Geschichte nur als gedruckte oder geschriebene Aufzeichnung vor ihren Augen stände, so ist ihre Darstellungsweise. Andere dagegen fassen die Dinge gleich in ihrer lebendigen Gestalt und Farbe auf; es sind nicht blosz Umrisse und graue Zeichnungen, die sich auf der Netzhaut ihres geistigen Auges abbilden, es sind nicht blosze Skizzenzeichnungen, sondern lebendige Menschen mit Fleisch und Bein, wirkliche Vorgänge und Thaten, die sie sehen, und so ist denn auch ihre Erzählung lebendig und anschaulich, nicht abstract sondern concret, nicht farblos und monoton sondern manigfaltig und frisch.

Diejenigen unter den Schülern nun, die diese Gabe der Geschichtsauffassung und der Erzählung haben, die in den schriftlichen Stilarbeiten in die Sachen selbst einzudringen vermögen, die an ihrem Teil ein inneres Verständnis des Dichters, den sie lesen, zu erkennen geben, das sind *διδακτικοί*; die Fähigkeit, die sie hier in der Schule zeigen, sich mit ihrer Seele in die Gedanken des Dichters, in ein gegebenes Thema, in die Geschichte zu versetzen, kann als Unterpfand gelten, dasz sie dereinst auch im Stande sein werden, sich in die Seelen ihrer Schüler zu versetzen. Die andern dagegen haben die Gabe der Didaskalie entweder gar nicht oder nur in geringem Grade: so fremd, wie sie den Dingen innerhalb des erwähnten Unterrichts gegenübertreten, gerade so fremd werden sie dereinst vor ihren Schülern stehen.

Das bisher berührte éine Hauptzeichen der Lehrhaftigkeit ist eine Naturanlage; diese Fähigkeit des Mitempfindens und Mitfühlens, der unmittelbaren und unerklärbaren Sympathie, des Naheseins und Eindringens der Seele in die Seelenzustände anderer hängt mit der ganzen natürlichen Eigentümlichkeit des Individuums so eng zusammen, dasz sie durch Kunst nicht hervorgerufen, also streng genommen auch nicht entwickelt und ausgebildet werden kann. Dieser Gabe tritt nun aber als Lehrhaftigkeitszeichen noch eine zweite Befähigung zur Seite, die allerdings durch Anregung und Uebung mehr oder minder der Vervollkommnung fähig ist. Wir verlangen von einem guten Lehrer nicht nur überhaupt die Befähigung, in die jugendlichen Herzen so einzugehen, sie so zu fesseln und zu beherschen, dasz die Schüler des Lehrers Sprache verstehen, auf sie horchen, von ihr sich entzünden und regieren lassen, sondern er musz andrerseits auch das zu lehrende Object so durchdringen, des Lehrstoffes in dem Grade Meister sein, dasz er erstens überall das wesentliche und die Hauptsachen von den Nebenpartien und dem unwesentlichen, das wichtige von dem minderwichtigen, das Detail von dem Kern bestimmt zu unterscheiden und demgemäsz beim Unterricht eben diese entscheidenden Thatsachen, auf die es eigentlich ankommt und von denen aus alles andere erst das rechte Licht empfängt, mit fester, sicherer Hand hervorzuheben und zu zeigen vermag; — dasz er zweitens den inneren Bau, so zu sagen die Architektonik des Lehrobjects klar durchschaue und diese lebensvolle Gliederung, in welcher der Lehrstoff sein Wesen ausprägt, ordnungsmäszig und allmählich verfolge und darlege; und dasz er drittens den richtig ausgewählten, in seiner Gliederung bis ins einzelne vor den Augen des Geistes

daliegenden Stoff auch zu seiner Zeit in dieser seiner Gesamtheit den Schülern vorzuführen und ihrem Gedächtnis einzuprägen weisz. In welchem Masze ein günstiger Erfolg des Unterrichts gerade von diesen eben angeführten Fähigkeiten abhängt, brauche ich ja wol hier nicht weiter auseinanderzusetzen. Wer von uns weisz nicht, wie die Früchte z. B. im historischen, geographischen, naturgeschichtlichen oder auch im Religionsunterricht um deswillen oft so gering sind, weil den Schülern bald eine solche Masse von Detail vorgeführt wird, dasz sie buchstäblich den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, bald zwar eine Auswahl stattfindet, dann aber (was noch schlimmer ist) das Beiwerk mit dem wesentlichen auf éine Linie gestellt und mit gleicher Ausführlichkeit und Genauigkeit tractiert wird, bald endlich der Schüler jahrelang die dunkeln Wege nach Belieben bald mit unerträglicher Langsamkeit (um nicht zu sagen Langweiligkeit), bald in etwas rascherem Schritt in Eile hindurchgeschleppt wird, ohne nur einmal auf irgend einen Höhepunkt gestellt zu werden, um einen Teil des Weges zu überschauen und sich ein wenig orientieren zu können; geschweige denn dasz er je ans Ziel geführt werde, um von da aus sich das Ganze nach seinen Hauptteilen zu vergegenwärtigen und zum bleibenden Eigentum in sich aufzunehmen.

Wollen wir nun, dasz die eben berührten Misstände immer mehr beseitigt werden, so müssen wir unsere Aufmerksamkeit auf diejenigen richten, die sich dem Gymnasiallehramt widmen wollen, und schon auf dem Gymnasium zusehen, ob in ihnen nach den zuletzt erwähnten Beziehungen die Keime zu der rechten Lehrhaftigkeit vorhanden sind oder nicht. Und dies zu erkennen ist ebenso leicht oder noch leichter als das Vorhandensein der vornehmsten Gabe der Lehrhaftigkeit zu ermitteln, die wir zuerst besprachen.

Vor allem sind es auch hier wieder zuerst die deutschen Stilarbeiten, die uns sehr deutliche Indicien an die Hand geben. Hier zeigt es sich sehr bald, ob einer den rechten Blick für das hat, worauf es ankommt, oder ob ihm das Auge dafür fehlt. Die einen schreiben zwar im allgemeinen nicht nur correct, sondern auch so geläufig als man füglich verlangen kann; aber sie sind auszer Stande, das alles beherschende Thema fest im Auge zu behalten. Entweder sie hüllen das Thema in den undurchdringlichen Nebel fremdartiger Gedanken ein, so dasz sie sehr bald das Ziel ganz aus dem Gesicht verlieren und links oder rechts vom Wege abgehen, bis sie völlig in die Irre gerathen sind und sich aus den Irrgängen nicht mehr heraushelfen können; oder sie sehen wol anfangs den Gegenstand in seinem richtigen Licht, aber kaum sind ein paar Schritte gethan, so verschwindet ihnen das Ziel gänzlich aus ihrem Gesichtskreis, sie tappen gleichfalls im dunkeln; manchmal taucht wol wieder ein Schimmer aus der Finsternis auf, aber es ist nur ein Irrlicht, das keinen Bestand hat und den rechten Weg nicht zeigt; oder es kommt auch der Fall sehr häufig vor: sie fassen das Ziel ganz klar und scharf ins Auge, aber statt nun darauf loszugehen, schweifen sie hierher und dorthin, bücken sich nach diesem und jenem Stein auf dem Wege, laufen sich auf Nebenwegen müde, und wenn sie auch wieder zu der Stelle, von

wo sie aus das Ziel sehen können, zurückkehren, so kommen sie wegen des ziellosen Hin- und Herrennens doch nicht vorwärts. Sehr oft wenden sie gerade auf das ganz oder doch verhältnismäszig unbedeutende die gröszte Sorgfalt und lassen die Hauptsache völlig bei Seite oder gehen rasch darüber hinweg. Das sind keine lehrhaften Naturen. Andere dagegen sehen auf den ersten Blick, was den Cardinalpunkt der Sache ausmacht, auf den alles bezogen werden musz, heben ihn hervor und beleuchten ihn so gut sie können, halten sich daran im weitern Verlauf der Darstellung, verlieren das Ziel, das sie erreichen wollen, nicht aus den Augen, beladen sich dabei nicht mit unnötigem Ballast, sondern weisen die heterogenen Gedanken mit sicherm Takte von sich, ergehen sich nicht des breitern über Dinge von untergeordneter Bedeutung, sondern verweilen bei dem wesentlichen am längsten. Das sind didaktische Ingenien.

In ähnlicher Weise offenbart sich in den deutschen Ausarbeitungen der erwähnte Unterschied hinsichtlich der beiden andern oben angeführten Fähigkeiten des rechten Distinguierens und des rechten Zusammenfassens. Für die einen ist es sehr schwer, wie es scheint, oft geradezu unmöglich, die innere Gliederung eines Gedichts — sei es eines Sophokleischen Drama oder einer Pindarischen Ode oder auch nur einer griechischen Elegie, sei es einer Horazischen Satire und Epistel, sei es eines Gedichts wie Schillers Glück und Hölderlins Archipelagus — wie die innere Gliederung einer Demosthenischen oder Ciceronischen Rede zu erkennen; sie haben gar keine Augen für die allmähliche Stufenfolge und Ordnung, für die künstlerisch-organische Gestaltung, oder allgemein gesagt, für die Disposition des poetischen oder oratorischen Ganzen. Käme es auf das äuszerlich mechanische Anlegen logischer Kategorien an, da wären sie meist keinen Augenblick verlegen; aber der innern Gedankenentfaltung, wie sie sich eben in den verschiedenen Entwicklungsstufen eines Gedichts darlegt, ohne Sprünge Schritt vor Schritt zu folgen, die Hauptknotenpunkte zu sehen und das allmähliche Aufsteigen bis zur äuszersten Höhe und bis zum Abschlusz gewahr zu werden, ist ihnen nicht gegeben. Ueber die Idee eines bestimmten Drama im allgemeinen zu sprechen wird ihnen weit leichter; wenn man aber die Forderung an sie stellt, das organische Walten dieser Idee, den innern notwendigen Fortschritt der Handlung zu verfolgen und darzustellen, sind sie in der Regel fast ganz rathlos. Andere dagegen fassen die Hauptteile des Gedichts oder der Rede, die Gliederung des Ganzen, das allmähliche Aufsteigen, die Katastrophe, die darauf folgende Vollendung und den Schlusz sehr leicht; es bedarf nur weniger Winke, um ihnen sofort nicht allein den Hauptgedanken, sondern auch die Disposition des Stückes klar zu machen. Natürlich wird sich dann auch derselbe Gegensatz in den freien schriftlichen Ausarbeitungen wiederfinden: auf der einen Seite nicht nur ein geringes Gefühl dafür, was z. B. dem einen Hauptteil des Aufsatzes oder der einen Unterabteilung allein angehört und den andern Teilen oder Unterabteilungen schlechterdings fern bleiben musz, sondern in Gemäszheit davon auch der Mangel an Fähigkeit, die Hauptpunkte in ihrer stufenweise Aufeinanderfolge von einander zu scheiden und klar hervor-

zuheben; — auf der andern Seite dagegen sowol ein feines Sensorium für das was zusammengehört, wie für das was von einander zu sondern ist, so dasz sie alles suo loco et ordine zu sagen sich bemühen, selten einmal etwas anticipieren oder wiederholen oder zu spät bringen, sondern auch ein entschiedenes Geschick einen wirklichen Stufengang einzuhalten und weder die Stufen unter einander zu verwechseln, noch auch den eigentümlichen Charakter jeder einzelnen Stufe zu verkennen und zu verwischen.

Mit der die eben bezeichnete Fähigkeit gewissermaszen ergänzenden Fähigkeit, den Zusammenhang der Glieder mit dem Ganzen und unter sich zu erkennen und darzustellen, verhält es sich dann ebenso. Die einen übersetzen eine Demosthenische Rede durchweg im ganzen richtig und geläufig, aber ihnen dafür das Verständnis zu eröffnen, wie die einzelnen Glieder derselben dem Ganzen dienen und in welchem lebendigen Verhältnis sie zu einander stehen, hält oft sehr schwer. Sie vermögen es nicht, sich in den lebendigen Mittelpunkt der Rede zu stellen und von da aus die nach der Peripherie gehenden Strahlen nach allen Seiten zu verfolgen; wärend andere wieder das Ganze wie die einzelnen Glieder und deren Bedeutung für das Ganze mit der lebendigsten Teilnahme und sicherem Verständnis überschauen, so dasz es für sie wärend der Lektüre oft nur eines leisen Winkes bedarf, um ihnen z. B. sofort die Notwendigkeit gerade dieses Worts an dieser Stelle, des Auftretens dieser Person in diesem Teile des Drama oder die Beziehung der Chorlieder unter einander und zum Ganzen begreiflich zu machen. Das sind dann wieder die *διδακτικοὶ κατ' ἐξοχήν*.

Doch ich musz mit ein paar Worten noch der zweiten Hauptbedingung des zukünftigen Lehrers gedenken, dasz er in einem gewissen Grade *παιδαγωγικός* sei, dasz er also zu der Hoffnung berechtigt, er werde demnächst auch der erziehlichen Seite seines Amtes genügen können.

In sofern nun in der Lehrhaftigkeit auch schon ein gut Teil pädagogischer Befähigung mit enthalten ist, kann ich mich hier auf die vorher erörterten Punkte zurückbeziehen. Es lassen sich indessen auch auszerdem hinsichtlich der speciell pädagogischen Seite bei aufmerksamer Beobachtung unzweideutige Zeichen erkennen, die entweder für oder gegen die Anlage eines Schülers zum künftigen Lehrerberuf sprechen. Erlauben Sie mir, einige der Hauptpunkte, die hier in Betracht kommen, kürzlich zusammenzustellen:

Der erste Gegensatz, auf den wir hier zurückgehen müssen, ist dér: die einen unter unseren Schülern haben in ihrem Wesen etwas kaltes, verschlossenes, zurückhaltendes, unmitteilsames, sie sind denen zu vergleichen, die wir oben, wo von den *διδακτικοί* die Rede war, als solche bezeichneten, denen es schwer wird, sich in die Seelen anderer zu versetzen. Andere dagegen schlieszen sich leicht an, haben etwas gewinnendes in ihrem Wesen und fühlen das Bedürfnis, sich andern mitzuteilen. Diese werden ohne Zweifel vor jenen *παιδαγωγικοί* genannt werden können; denn wer könnte sich der Besorgnis erwehren, dasz sich

die Kälte und Zurückhaltung bei den erstgenannten dereinst leicht zur Herzlosigkeit und Härte entwickeln möchte!

Wärend dieser eben berührte Gegensatz mehr im Gebiet des Gemüts- und Gefühlslebens liegt, gehört ein anderer mehr in das Gebiet des Willens. Die einen unter den Schülern verrathen nemlich schon früh eine gewisse Festigkeit und Energie, Entschiedenheit und Bestimmtheit des Charakters; sie sind denjenigen unter den *διδακτικοί* zu vergleichen, die mit raschem, sicherm Griff die Hauptsache und das wesentliche des Lehrobjects zu erfassen und hervorzuheben die Anlage haben. Ihnen entgegen stehen die weicheren Naturen, die jedem, auch dem leisesten Eindruck von auszen zugänglich sind und häufig schon in ihrer äuszeren Erscheinung etwas unsicheres und schwankendes haben. Hier sind unstreitig die erstgenannten die *παιδαγωγικοί*; bei den andern wäre zu besorgen, dasz sie dereinst in der Handhabung der Schuldisciplin unsicher hin- und hertappen und daher entweder ihre Schüler nicht geistig zu beherschen lernen — denn auf den Willen seiner Schüler einwirken, Gewalt über ihn haben kann nur der, der selbst einen starken Willen hat — oder dasz sie — was noch schlimmer ist — zwischen grosz und klein, zwischen unbedeutenderem und erheblicherem nicht zu unterscheiden wissen und daher beides ganz gleich, das eine wie das andere, das geringfügige wie das wichtige und umgekehrt, behandeln; das aber verwirrt und zerstört die Disciplin erfahrungsmäszig aufs äuszerste.

Eine dritte Kategorie umfaszt diejenigen, welche etwas zufahrendes (mitunter auch etwas saloppes) in ihrem Wesen haben, die sich leicht überstürzen oder übereilen, nicht an sich halten noch zu rechter Zeit schweigen können. Den Gegensatz zu diesen bilden diejenigen, die in ihrer Erscheinung etwas besonnenes oder auch nettes und knappes zeigen, die bei aller innerer Lebendigkeit doch eine gewisse Ruhe und Bedachtsamkeit, Selbstbeschränkung und Fähigkeit zu warten an den Tag legen. Sie gleichen offenbar denen unter den *διδακτικοί*, die nicht gleich den ganzen Vorrat ihres Wissens oder ihrer Gedanken auf einmal ausschütten, sondern einen nach dem andern, einen jeden womöglich an der gehörigen Stelle und in der gehörigen Ordnung vorbringen. Auf welcher Seite hier die *παιδαγωγικοί* zu suchen seien, liegt auf der Hand.

In einer vierten Klasse endlich lassen sich alle die zusammenstellen, die einerseits etwas skrupulöser Natur sind und vor Besorgung einer Menge von Einzelheiten nie recht fertig werden können, andererseits im engen Zusammenhange damit zaghaft, ängstlich und schüchtern erscheinen, im Gegensatz zu denen, die etwas compactes, furchtloses und im besten Sinne freies in ihrem Auftreten haben. Diese ständen dann denen unter den *διδακτικοί* parallel, die den Lehrern gern und leicht mit auf die Höhenpunkte der Lehrobjecte folgen, von denen sich das Ganze in einem freien Ueberblick übersehen läszt, und dabei auch selbst die Fähigkeit haben, die einzelnen Glieder zu einem abgeschlossenen Ganzen zusammenzufassen.

Zeigen sich dann diese Naturen noch als solche, die sich auf den Schwingen der Begeisterung freudig emporheben lassen zu den Höhen

der ewigen Wahrheit, die aus Gott ist: folgen sie willig auf der lichten Bahn: spiegelt sich auf ihrem Angesichte etwas von dem Lichte wieder, das aus des Lehrers Augen glänzt, wenn er von den groszen Thaten Gottes zeugt, und ist etwas wahrzunehmen von dem lebendigen Gottes Geist, der in ihren Herzen wirket: wird ihre Seele gehoben, wenn sie von den wahren Gütern unsers Volkes hören, die ihm der König aller Könige gebracht und verklärt hat: hören sie still und bewegt das freudige Bekenntnis 'ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle die daran glauben' und es klingt aus ihrer Tiefe wie 'Ja und Amen' wieder: dann, meine lieben Amtsgenossen und Freunde, freut sich meine Seele über diese vollen, lebendigen, verheiszungsvollen Keime zu dem hohen Beruf eines Lehrers in unsern Gymnasien.

Und sehen wir nun von diesem Punkte aus noch einmal zurück und legen uns jetzt die Frage von neuem vor: 'was kann bereits auf dem Gymnasium zur Förderung des Gymnasiallehramts wie zur Heranbildung künftiger Lehrerkräfte geschehen?' so können wir die Antwort in folgende Stücke zusammenfassen:

1) Es gehört mit zu unserm Lehrer- und Erzieherberuf, dasz wir schon bei unsern Primanern in gewisser Weise über dem Zugang zum Gymnasiallehramt wachen.

2) Diese Forderung berührt aber weder das Lehrziel noch den Lehrplan des Gymnasiums in irgend einer Weise.

3) Es läszt sich vielmehr der Forderung innerhalb der festen Grenzen des Unterrichts und des persönlichen Verkehrs mit den Schülern zur Genüge entsprechen.

4) Der Forderung wird im allgemeinen Genüge geleistet, wenn der Lehrer, der die Gabe dazu hat, mit liebevoller Teilnahme und geübtem Scharfblick die Beobachtung anstellt, ob der, welcher sich dereinst dem Gymnasiallehramt zu widmen gedenkt, die notwendige natürliche Anlage dazu besitzt oder nicht.

5) Diese natürliche Anlage aber umfaszt die zwei Seiten: die Keime der Lehrhaftigkeit und der Erziehungsfähigkeit.

6) Die Anzeichen, ob die Keime zu beiden Fähigkeiten in dem betreffenden Schüler vorhanden sind oder nicht, sind nach den oben angegebenen Gesichtspunkten nicht schwer zu erkennen.

7) Ergibt sich nun bei sorgfältiger, treuer Beobachtung, dasz der Schüler, der einmal Gymnasiallehrer werden zu wollen beabsichtigt, weder etwas von einem *διδακτικός*, noch etwas von einem *παιδαγωγικός* in sich hat, so ist es die Pflicht der Schule im Interesse des Amts dem Schüler ernst und entschieden von der Ergreifung dieses Berufs abzurathen und ihn auf ein anderes Gebiet hinzuweisen.

8) Stellt es sich dagegen heraus, dasz der betreffende Schüler eine gewisse natürliche Anlage zur Lehrhaftigkeit wie zu demnächstiger ordentlicher Handhabung der Schuldisciplin verräth, so ist ihm ebenso zur Wahl des Lehrerberufs entschieden zuzureden.

In diesem Falle aber darf es begreiflicher Weise nicht bei dem bloszen Zureden sein Bewenden haben, sondern dann bedarf es weiterer thätiger Beihülfe. Im allgemeinen ist ja freilich der Unterricht und die Zucht in der Schule selbst die beste und sicherste Hülfe, das lebendige Vorbild des tüchtigen Lehrers die kräftigste Anregung und erfolgreichste Lehre. Aber hier hat doch die Thätigkeit des Lehrers noch einen weitern Spielraum, nicht etwa durch irgend welche theoretische, sei es hodegetische oder methodologische Vorträge — das wäre gerade ein offenbarer Uebergriff über die Sphäre des Gymnasiums hinaus in das akademische Gebiet — wol aber durch manigfache Anregung und Winke (z. B. durch Aufmunterung zur Privatlektüre und durch Anleitung zu ihrer zweckmäszigen Einrichtung), durch ein Wort zu rechter Zeit das auf die Zukunft weist, durch Einwirkung auf die Gesinnung wie sie den künftigen Führern der Jugend eigen sein musz, und endlich durch Hinweisung auf das Ziel das sie unverrückt im Auge behalten, und auf die wahren Mittel die sie mit unerschütterlicher Treue und Aufbietung aller Kräfte der Seele und des Geistes anwenden sollen, um den hohen Beruf dereinst mit Ehren zu erfüllen.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXI.

Novus thesaurus adagiorum latinorum. Lateinischer Sprichwörterschatz. Die bis jetzt reichhaltigste Sammlung usw. Von Dr Wilhelm Binder. Stuttgart 1861. Fischhaber.

Der Verf. bekundet in diesem Werke einen wesentlichen Fortschritt gegen seine Medulla proverbiorum latinorum (Stuttgart 1856). Diese konnte für eine wissenschaftliche Arbeit nicht gelten: für den Thesaurus nimmt Hr B. solche Bezeichnung — von einigen Ungehörigkeiten und Flüchtigkeiten abgesehn — mit etwas mehr Recht in Anspruch. Es ist in der That die reichhaltigste aller bisherigen Sammlungen dieser Art; sie enthält 3609 Stellen aus Klassikern und neueren Latinisten; die Quellen sind im ganzen genau angegeben; die zugefügten deutschen Sprichwörter sind meistenteils gut, einige recht glücklich getroffen. Kurz, die Arbeit ist mit anerkennenswerthem Fleisze ausgeführt und verdient den Dank aller derer, die sich für dergleichen interessieren. Diesen, und zumeist dem Herrn Verf., hoffe ich einen Dienst zu erweisen, wenn ich im folgenden bemerke, was mir an dem Buche mangelhaft scheint.

Die Trennung dessen, was man als Sprichwort, von dem, was man als Sentenz zu bezeichnen pflegt, ist freilich eine ganz willkürliche, und das Urteil über die Reichhaltigkeit des gegebenen immer ein relatives. Der Verf. hat aber allzusehr durch die Kürze oder Länge eines Ausspruchs sich für oder gegen die Aufnahme bestimmen lassen; den Umfang einer Zeile überschreitet er höchst selten, den von zweien nie; auf der andern Seite nimmt er blosze Tropen und Redensarten als Sprichwörter auf, wie omne tulit punctum ohne qui miscuit utile dulci, oder navibus atque quadrigis ohne petimus bene vivere (wobei Hor. Ep. I, 11 statt I, 2 zu lesen ist) oder perdere naulum statt furor est post

omnia perdere naulum. Aber auch innerhalb der von ihm sonst angenommenen Grenzen wird man vieles vermissen aus klassischen Schriftstellern, was bei einer sorgfältigen, zu diesem speciellen Zweck unternommenen Lektüre derselben Hrn B. nicht dürfte entgangen sein. Diese fehlenden klassischen Stellen zählen, nach meiner Schätzung, nach Hunderten; ich beschränke mich darauf einige anzuführen, die nach Analogie des gegebenen unzweifelhaft aufgenommen sein würden, wenn der Verf. sie zur Hand gehabt hätte: Alba ligustra cadunt, vaccinia nigra leguntur. Causa patrocinio non bona peior erit. Cura pii Dis sunt. Debemur morti nos nostraque. Disce, sed a doctis. Dulcia non ferimus, succo renovemur amaro. Et platani platanis alnoque assibilat alnus. Fas est et ab hoste doceri. Gaude sorte tua. Haud ulla carina consenuit. Ibi fas, ubi maxima merces. Ira furor brevis est. Luce sacra requiescat humus, requiescat arator. Militat omnis amans. Moniti meliora sequamur. Mors aurem vellens: venite, ait, venio. Nec violae semper nec hiantia lilia florent. Nil agimus non sponte dei. Nil consuetudine maius. Non extorquebis amari. Non omnia possumus omnes. Oderunt peccare boni virtutis amore. Omnia, Castor, emis: sic fiet, ut omnia vendas. Opprime dum nova sunt subiti mala semina morbi. Pax una triumphis innumeris potior. Pereant qui crastina curant. Perfer et obdura, multo graviora tulisti. Pessimus in dubiis augur timor. Prona venit cupidis in sua vota fides. Quae nimis apparent retia vitat avis. Quid enim contendat hirundo cygnis? Quis tulerit Gracchos de seditione querentes? Quod nimium est fugito. Quod tegitur maius creditur esse malum. Quo mihi fortunam, si non conceditur uti? Quum feriant unum, non unum fulmina terrent. Rex Iupiter omnibus idem. Saepe Iovis telo quercus adusta viret. Scit bene venator, cervis ubi retia tendat. Sed omnes una manet nox. Semper habe Pyladen qui consoletur Oresten. Sic ne perdiderit non cessat perdere lusor. Sit pro ratione voluntas. Tempore Poenorum compescitur ira leonum. Una salus victis nullam sperare salutem. Venienti occurrite morbo. Veri sera fides. Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni. Virtuti inimica voluptas.

Je kürzer und treffender diese Sprüche sind — und ich habe mich auf klassische daktylische Stellen beschränkt — desto deutlicher zeigen sie, dasz man trotz der relativ gröszten Reichhaltigkeit in dem Buche manches vermiszt.

Was nun die Art und Weise des Anführens betrifft, so ist einiges ungenau, anderes unrichtig citiert. Zwar die Ungenauigkeit ist oftmals eine absichtliche, doch gereicht sie dem Buche keineswegs zum Vorteil. So sind vielfach Eigennamen weggelassen (2182 Posthume. 3167 Flacce) oder durch beliebige andre Wörter ersetzt (204 Mida rex durch quis non (nach Cornutus), 1232 Phoce durch saepe), obwol doch gerade die Eigennamen dem Sprichwort eine gewisse Energie geben. Ist nicht omnia cum pretio wie Hr B. citiert, gegen Juvenals omnia Romae cum pretio ganz matt und farblos? Uebrigens verbannt Hr B. die Eigennamen nur gelegentlich und keineswegs principiell. Von Mopso Nisa datur würde allerdings gar nichts übrig geblieben sein; ich billige die Aufnahme desselben durchaus, weisz aber nicht, warum der Zusatz quid non speremus amantes? fehlt; ebenso bei omnis Aristippum decuit color das et status et res. Ohne jeglichen Grund sind ferner weggelassen u. a. die in den folgenden Stellen gesperrten Worte: n o n p a r v a s animo dat gloria vires. D e l p h i n u m s i l v i s appingit, fluctibus aprum. Fama tam p r a v i fictique tenax quam nuntia veri. Claudite nunc rivos, p u e r i, sat prata biberunt. Bei 1036 fehlt der Nachsatz at contra gravis est culpa tacenda loqui, der Hrn B. hätte zeigen können, dasz es nicht e x i m i a heiszt, sondern e x i g u a est virtus praestare silentia

rebus. 1606 fehlt hoc, 2195 inter vos, 2543 percunctatorem fugito nam garrulus idem (l. auch 1, 18, 69 statt 1, 18). 2596 habet. 3045 usque adeone scire tuum nihil est nisi te scire hoc sciat alter?, wodurch der Sinn umgekehrt wird; ebenso tantaene animis coelestibus irae? — Bei semper avarus eget fehlt certum voto pete finem.

Wärend so durch unmotivierte Weglassungen die Verse oft zerstört sind, hat Hr B. anderswo durch willkürliche Aenderungen Hexameter completiert oder die Construction unabhängig gemacht. Ich würde das überall nicht gethan haben; jedenfalls sind einige Aenderungen ganz unnötig, andere falsch. Nil actum credas dum (statt credens quum) quid superesset agendum ist denn doch gegen den kleinen Zumpt. Vor quisquis ab eventu facta probanda (l. notanda) putat ist careat successibus opto ausgelassen und so Construction und Sinn verdorben. Aus dem bekannten (crede mihi, bene qui latuit, bene vixit, et) intra fortunam debet quisque manere suam ist 9. maneto s. gemacht, 934 eiusdem aus nostrae, 1391 currit aus curris, 1438 cadunt aus cadant, 1498 indulget aus indulge, und 1913 ist multa docet (statt labor omnia vincit improbus et) duris urgens in rebus egestas geschrieben.

Anderes ist ohne allen Grund und ganz willkürlich geändert, wie ego te intus et in cute novi in intus et in cute notus; ferner tu nihil invita dices faciesve Minerva in invita Minerva aliquid facere; locus est et pluribus umbris in umbris non est locus; mense malas Maio nubere vulgus ait in mense Maio nubunt malae. Aus dem Horazischen ut vineta egomet caedam mea ist einmal propria caede vineta, ein andermal v. ipse sibi caedit gemacht und dies richtig, jenes falsch übersetzt. Statt metiri se quemque suo modulo ac pede verum est ist pede tuo te metire und tuo te pede metiri oportet gemacht; 2011 ist nec timide in ne temere umgekehrt; 2203 hat Hr B. non zugesetzt; Vergil Ecl. 4, 39 steht das Gegenteil. — Gallinae filius albae Iuvenal 13 (nicht 3), 141 ist umgestellt, und ambitiosa vivere paupertate ist aus hic vivimus ambitiosa paupertate omnes entnommen u. dgl. m.

Fälschlich sind Klassiker als Quellen angegeben bei carbone notare; Hor. A. P. 447 steht incomptis allinet atrum transverso calamo signum. — Hor. Ep. 1, 18, 70 steht nicht dicta semel nullum patiuntur iure recursum, sondern et semel emissum volat irrevocabile verbum. — Ovid. Her. 16, 321 steht nicht fallax fiducia formae sondern nostra. — 693 steht auch Ovid. Am. 3, 8, 55; 1102 auch Aen. 3, 395. — Zu omnia vincit amor war neben und vor Ciris 437 (quid enim non vicerit ille?) Ecl. 10, 69 (et nos cedamus amori) anzugeben. — 661. 1488. 2503. 2850 gehören nicht dem Avian, sondern sind spätere Zusätze, wie allgemein, auch von dem neuesten Herausgeber (G. Froehner, Lipsiae 1862), angenommen wird.

Falsche Lesarten sind 1562 Ipse decor recti, facto si praemia desint statt decor, recte facti; 1947 placant statt capiunt; 2022 collaudes statt laudaris; 2315 nunc statt nam oder non; 3035 loqui statt nominat; 3046 scire volunt statt nosse velint; 3302 tempora ne culpes quum sit tibi causa doloris statt sis, was sehr wesentlich ist; 883 ille statt ipse; 2884 perfer id ipsum statt ferre memento; 2896 quod potu statt quae potus; 1253 veniens e corpore virtus statt veniens in c. v. u. a.

Als Druckfehler mögen gelten Edyll. statt Idyll., was sich 127. 1056. 1109 (wo 2 statt 319 zu lesen) wiederholt; 421 prudentia statt prudentiae; 454 quacunque sub axe statt quocunque; 1001 virtu statt virtus; 1975 nasu statt naso; 2737 quando statt quanto; 3223 legitur statt tegitur; 3320 Tersites statt Thersites. — Unter den verdruckten Zahlen mögen bemerkt werden 948 2, 1, 8 statt 1, 4, 8. 1533 46 statt 53, 8. 1611 7 st. 17. 2170 157 st. 15, 8. 2303 1, 810 st. 1, 9, 10. 2428 35 st. 43. 2607 341 st. 347. 2749 241 st. 341. 2861 44 st. 216. 3040

1, 4, 25 st. 1, 5, 25. 3354 5, 13 st. 5, 13, 10. 1433 2, 10, 4 st. 2, 10, 14.

Wenden wir uns nun zu dem, was neueren Latinisten oder Sammlern entnommen ist, so finden sich mehrere Stellen, bei denen Hrn B.s Belesenheit nicht hinreichte, um sie als klassische zu erkennen. Zu dolor est medicina doloris war nicht Seybold, sondern Cato dist. 4, 40 zu citieren; zu pauperis est numerare pecus nicht Faselius, sondern Ovid. Met. 13, 824; zu cede maiori nicht Mercurius bilinguis, sondern Martial de spect. 31. — Croeso Crassoque ditior ist mit Schreger citiert, aber Croeso divitior steht Martial epigr. 5, 39, 8. Auch Hannibal ante portas und post est occasio calva werden Schreger zugewiesen, obwol doch das letztere unter 1206 richtig mit Cato dist. 2, 26 angeführt ist. — Aus dem Griechischen stammen 1149 (*καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέειν*), 1530 = 1910 (*πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου*), 2124 (*οὐδὲν ἄνευ Θήσεως*), 2354 (*μισῶ μνήμονα συμπότην*). — Eiseleins duo minime reris de gurgite pisce frueris ist aus dem Ovidischen quo minime credas gurgite piscis erit leoninisiert; Hr B. kannte die Stelle nicht, denn das dort vorhergehende semper tibi pendeat hamus citiert er mit Lang statt Art. am. 3, 425.

Andere von Neueren aufgenommene Sprichwörter wären besser durch klassische ersetzt, wie mari aquam addere durch in mare fundis aquas Ovid. am. 3, 2, 34. trist. 5, 6, 44; coelestes omnia possunt durch quidquid superi voluere peractum est Ovid. met. 8, 619; aequalem tibi quaere uxorem durch si qua voles apte nubere, nube pari Ovid. her. 9, 32. Oder hält Hr B. es für eine Verbesserung, wenn Schreger das bekannte donec eris felix multos numerabis amicos, tempora si fuerint nubila solus eris in die Leoninen ausarbeitet: tempore felici multi numerantur amici, si fortuna perit nullus amicus erit? Fast scheint es so, denn diese sind aufgenommen, die Ovidische Stelle fehlt.

Der ‘mütterliche Groszvater Maier’ wäre am besten ganz aus dem Spiele gelassen mit samt allen auf ihn zurückgeführten Sprichwörtern; nur bei habent sua fata libelli wüste ich selbst gern, woher es stammt. Was es aber heiszen soll, dasz manuscr. Maieri bei nos habebit humus oder gar bei non scholae, sed vitae discimus (nebst eingeklammertem Seneca?) als Quelle angegeben wird, ist nicht zu begreifen; in jeder guten Grammatik wird dies traditionelle Beispiel mit Senec. ep. 106 citiert. — Mala vicini pecoris contagia laedunt und qui tangit picem, inquinabitur ab ea, sehn sich doch nicht so ähnlich, dasz b e i d e von Maier herrühren sollten; das erste steht Vergil. ecl. 1, 50.

Aber auch von anderen hat Hr B. herzlich schlechte Uebersetzungen deutscher Sprichwörter aufgenommen. Siehe circumstantiae rem variant von Hoffmann; vergleiche Gartners Hans und Hansellus; confer Seybolds Iocularium malum, dazu Lehmanns omnia tunc bona sunt clausula quando bona est oder nach Neander principium lauda quod consequitur sua cauda. — Dasz die oben genannten Herrn mit der Prosodie etwas zerfallen sind, ist nicht zu verwundern; am meisten fabricieren sie Leoninen, in denen sie kurze Silben vor der Cäsur als eine Zierde anzusehn scheinen. Sie messen pratā 670, verbā 1705, capitē 2506; potatā 979, notā 2959, multā 2990, serā 2702; ja sie debitieren auch pulchrītudo 917, muliēris 3222, dūbito und ĕro 878. Bei est requies gratā sub cūtē non lacerata ist wol lacera zu lesen und pentametrisch zu messen. — Solche und ähnliche verunglückte Hexameter hätten nicht aufgenommen werden sollen, und es wäre keine Entschuldigung, wenn Herr B. uns etwa anheimstellen wollte, dieselben für Prosa gelten zu lassen. — Vollends unverzeihlich sind die sprachlich mislungenen Sprichwörter; ich will gar nicht von denjenigen reden, denen man das Unclassische und Nachgemachte auch ohne gröbere Verstösze auf den ersten Blick an-

sieht; ich will mich begnügen mit einigen kräftigen Beispielen haarsträubender Latinität. Abs re qui vadit res sibi nulla cadit. Ad impossibile nemo obligatur. In patria natus non est propheta vocatus. Luctum depone pro rerum perditione. Si tibi deficit aes, miser ēs et pinguia non es. Vir probus in pretio est quocunque sit ille locorum. Sub rubea pellē non est aliquis sine felle.

Ich wende mich nun zu den beigegebenen deutschen Sprichwörtern. Unrichtig übersetzt sind 602 crede mit glaub' statt mit borge; 921 oberrare mit geigen; in uno pede stare mit 'auf schwachen Füszen stehn'; in der klassischen Stelle stans pede in uno bedeutet es: 'aus dem Aermel schütteln.' In cornua irasci (das auch Georg. 3, 232 steht) heiszt nicht: 'sich selbst die Ruthe auf den Rücken binden', in utrumque paratus nicht: 'mir genügt, wie Gott es fügt'; bei Vergil folgt seu versare dolos, seu certae occumbere morti. Bei ludi quoque semina praebent nequitiae lehrt gleichfalls der Zusammenhang, dasz es ganz etwas anderes bedeutet als: 'oft ist aus Spasz trauriger Ernst geworden'. Minxit in patrios cineres heiszt nicht: 'er hat weder Glück noch Stern', und iungere vulpes nicht: 'Gott und den Teufel*) in ein Glas bannen', was aus dem folgenden et mulgeat hircos hervorgeht. Non sunt longa, quibus nihil est, quod demere possis entspricht nicht dem deutschen: hat man's lang, so läszt man's lang hängen. Auch das so bekannte laudamus veteres, sed nostris utimur annis ist ganz verkehrt mit: 'wir loben die alte Zeit, müssen aber in der unsrigen leben' übersetzt, da der Sinn doch ist video meliora proboque, deteriora sequor.

Einige Uebersetzungen sind recht gut, z. B. per angusta ad augusta: durch die Enge zum Gepränge; quem dies vidit veniens superbum Hunc dies vidit fugiens iacentem (Hr B. zerstört durch videt und durch Voranstellung von veniens ohne jede Veranlassung das sapphische Metrum): gestern noch auf stolzen Rossen; nec elephantus ebiberet: es ist ein ziemliches Tränklein; est bonus is ludus cum virgine ludere nudus (dasz es nuda oder nudum heiszen musz, kümmert weder Herrn Gartner noch Hrn B.; das wäre gegen den Reim!): wer möchte das nicht, sagt der Abt von Posen; equi senecta: der Mohr kann gehn. Zu Shakspears 'der Himmel lacht des Meineids der Verliebten' hätte nicht das nachgemachte Aphrodiseum iusiurandum, sondern das klassische Iupiter ex alto periuria ridet amantum gesetzt werden sollen, das Sch. offenbar übersetzte.

Folgende Uebertragungen aufgenommener Sprichwörter möchte ich mir gelegentlich vorzuschlagen erlauben. Distincta vestis, distinctus animus: feineren Sitten entspricht gern der feinere Hut. Multa cadunt inter calicem supremaque labra: zwischen Lipp' und Bechers Rand schwebt der finstern Mächte Hand. Post equitem sedet atra cura (bei B. fehlt neque decedit aerata triremi): um das Rosz des Reiters schweben, um das Schiff die Sorgen her. Quisquis amat ranam, ranam putat esse Dianam (einer der leidlichen Leoninen): des éinen Eule ist des andern Nachtigall. Für sero sapiunt Phryges darf man einem so guten Patrioten, wie Hrn B., — der Suevorum gens est bellicosissima als Sprichwort aufnimmt und übersetzt: 'der Schwabe musz vorfechten', — das auszerhalb seiner Heimat cursierende: 'er hat noch nicht das Schwabenalter' wol kaum vorschlagen. Im übrigen, denke ich, wird er ob

*) So hier; sonst schreibt Hr B. gewöhnlich T..fel, Dr..k, S..-bohnenstroh u. dgl. Das gehört zu seinen naiven Privatvergnügungen, ebenso die Majuskeln in einem Sprichwort, das einmal ein Recensent auf ihn angewendet hat, und die wichtige historische Angabe, dasz es in Magdeburg im J. 1268 gewesen, wo ein ungenannter Jude am Sabbath in eine Kloake gefallen.

dieses oder jenes an seinem Buche aufgedeckten Mangels weniger verdrieszlich als dankbar sein; bei einer Arbeit, wie die vorliegende, kann ja eben nur eine ins Detail gehende Kritik von Nutzen sein.

Stralsund. *Dr Carl Kruse.*

XXII.

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten aus Griechenland.

Der frühere preuszische Cultusminister v. Bethmann-Hollweg hat sich durch Absendung einer wissenschaftlichen Expedition nach Athen zu gründlicherer Durchforschung des klassischen Bodens ein groszes Verdienst erworben, ganz besonders aber durch die Wahl der Männer zu derselben einen richtigen und feinen Takt bekundet. Es waren Prof. Curtius in Göttingen (früher Lehrer unsers Kronprinzen), der Herausgeber der Sammlung griechischer Inschriften, der schon 1840 den groszen in Griechenland gestorbenen Archäologen Otfr. Müller nach Griechenland begleitet und die damals aufgefundenen altgriechischen Inschriften herausgegeben hatte; Professor Bötticher, Verfasser mehrerer Werke über die griechische Kunst (z. B. die Tektonik der Hellenen), namentlich über die Tempel auf der Burg Athens, die er nun mit hinreichendem Verständnis und richtigem Urteil über die Leistungen anderer Forscher an Ort und Stelle untersucht hat; der Architekt Hofbaurath und Prof. Strack, Verfasser eines Werks über das altgriechische Theater, welcher von dem alten dionysischen Theater am Abhange des Burgberges von Athen (dessen Lage aus einigen über demselben befindlichen Denkmälern bestimmt werden konnte) durch richtig geleitete Aufgrabungen die ersten steinernen Stufen und durch Inschriften bezeichneten Ehrensessel (z. B. des Herolds der Stadt, des Strategen, eines Priesters des pythischen Apollo und eines Priesters der olympischen Siegesgöttin) aufgefunden, welche Ausgrabungen die archäologische Gesellschaft zu Athen auch nach der Abreise der deutschen Gelehrten fortsetzen lassen wird. Auch der durch seine Reisen und Aufnahmen um die genauere Bekanntschaft mit der Topographie Kleinasiens rühmlich bekannte Chef des preuszischen Generalstabes General v. Moltcke hat sich ein Verdienst um die Expedition dadurch erworben, dasz er den Major v. Strantz mitgesandt hat, welcher die bisherige Terrainaufnahme bedeutend verbessert und im Verein mit Prof. Curtius alle Spuren der alten Befestigungen Athens als Sachverständiger untersucht hat. Es war hohe Zeit, dasz der alte klassische Boden durch sachkundige unbefangen prüfende Forscher noch einmal durchforscht wurde, ehe so manche werthvolle Ueberreste der Kunst aus Mangel an Mitteln zur sorgsamen Aufbewahrung durch Staub und Schmuz und durch die Unbilden der Witterung beschädigt oder ganz zerstört werden, ehe namentlich die Neugestaltung Athens zur neumodischen Residenz dahinführt, dasz eine Menge von alten Werkstücken als Baumaterial von Wegen und Terrassen verwendet und das ganze Terrain des alten Athens verändert wird — ein Vandalismus anderer Art, der aber den Kunstfreund immer aufs neue bedauern läszt, dasz man gerade diesen Punkt zum Platze für die neue Hauptstadt, zu welcher er sich so wenig eignet, gewählt hat. Die natürlichen Abdachungen verschwinden in einförmigen Flächen, und der Ilissus wird mit hohen geradlinigen Quadratmauern eingeschnürt, so dasz seine natürliche Anmut verloren geht und man nicht mehr dem Sokrates auf seinen Spaziergängen folgen kann. Auch über den an der Stadtmauer gelegenen geebneten Platz, der bisher für den Ort für die Volksversammlung (Pnyx) gehalten wurde, über den alten Marktplatz und über eine von Curtius schon

1840 beschriebene und für ein Kresphygeton gehaltene uralte Grotte mit Felsentreppe auf der Citadelle Munychia am Hafen Piräeus sowie über die kyklopischen Mauern von Mykenä (mit ähnlichen Hallen wie zu Tirynth), das Schatzhaus des Atreus in deren Nähe, und über den Heretempel bei Argos sind interessante Untersuchungen gemacht worden, welche durch die Unruhen und Aufstände keine Unterbrechung und Störung erlitten haben. Im Mai kehrten die meisten Mitglieder der Expedition (an welcher auch Prof. Vischer aus Basel Teil genommen hat) zurück und werden in Deutschland die Ergebnisse ihrer Forschungen bearbeiten, jedenfalls gediegenere und bleibendere als die meisten so pomphaft verkündeten Entdeckungen und Untersuchungen Beulés und der übrigen jungen französischen Gelehrten in Athen, deren Thätigkeit nicht einzig der Förderung der Wissenschaft, sondern auch der Befriedigung französischer Eitelkeit, vielleicht auch politischen Intriguen dienen sollte.

Erfurt. *H. W.*

XXIII.

Handbuch der Weltgeschichte, *von Gerhard Löbker*, *Lehrer am Gymnasium zu Münster. Erster Teil: die alte Geschichte.* Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1862. 256 S. 8.

Mit dem vorliegenden Bande erscheint der erste Teil einer allgemeinen Weltgeschichte, welcher bis zum Untergange des weströmischen Reiches fortgeht. Das Buch ist, wie man auf den ersten Blick erkennt, zum Gebrauche in deutschen, besonders preuszischen Bildungsanstalten bestimmt, und hat diesem Zwecke gemäsz seine Einrichtung erhalten. Es erzählt nicht und kann nicht Unterhaltungsbuch sein — Werke dieser Art können und dürfen wärend der Lehrstunden nicht in der Hand der Schüler sein —, sondern erwartet Leben und Bewegung, wodurch die Geschichte auf das Gemüt und die Einbildungskraft der Jugend zu wirken vorzugsweise befähigt ist, von dem Vortrage des Lehrers. Hiernach ist das Werkchen wol noch gedrungener als die meisten ähnlicher Art, welche besonders in der letzten Zeit erschienen sind, und nimmt neben denselben einen ehrenvollen Platz ein, indem es den Grundsätzen, an denen als einem Ideale eine solche Arbeit gemessen werden soll, möglichst zu entsprechen sucht. Zu diesen Grundsätzen rechnen wir: a) dasz die Wahl und Gruppierung des Stoffes die Einsicht in den Charakter einer jeden Zeitperiode erleichtern oder lieber noch vermitteln musz; b) dasz der Vortrag scharf, klar, gedrungen, gewählt sei und auf gedankenmäszige Auffassung des Stoffes beim Schüler hinarbeite; c) dasz es die Resultate der neuern Forschungen in sich aufnehme, ohne sich auf das einzulassen, was noch disputabel ist; d) dasz es den Kulturzustand jeder Geschichtsepoche zum Ergebnis jeder seiner Darstellungen mache. — Ist nemlich ein Fortschritt — dieses Wort ohne politische Nebenrücksicht gefaszt — in den einzelnen Geschichtsperioden nicht bemerklich, so wäre kaum noch ein Grund anzugeben möglich, weshalb dem Geschichtstudium in neuerer Zeit eine besondere Wichtigkeit beigemessen wird, und die Geschichte hätte vor der mit Recht verschollenen Heraldik nichts voraus. Wir billigen es daher sehr, dasz der Vf. auf die Verfassung der Kulturvölker des Altertums sowie auf Kunst und Wissenschaft derselben das gröszte Gewicht gelegt und diesen Gegenständen einen verhältnismäszigen Raum in seinem Werke gegönnt hat. — Wesentlich fehlerhaftes ist uns bei sorgfältiger Durchlesung der Arbeit nicht aufgefallen. — Die Ausstattung von Seiten der Verlagshandlung auf reinem Papier mit klaren Lettern verdient Lob.

Bachoven von Echt.

XXIV.

Nekrolog von Eduard Köhler.

Der am 2n April 1860 zu Leipzig verstorbene vormalige Conrector Gustav Karl Eduard Köhler, welcher durch sein Wirken an mehreren sächsischen Gelehrtenschulen und durch einige pädagogische Schriften den Berufsgenossen, durch seine sonstige manigfache litterarische Thätigkeit auch weiteren Kreisen bekannt geworden ist, — ausgezeichnet nicht sowol durch das was er an äuszerlich sichtbaren Erfolgen errungen, als was er nach einem wechselvollen Leben am inneren Menschen gewonnen, — war geboren zu Oberwiesenthal im sächsischen Erzgebirge am 24n December 1795, neben vier jüngeren Schwestern der einzige Sohn des Handelsmannes Johann David Köhler, welcher wenige Jahre später sein Geschäft aufgab, um als Adjunct und bald als Nachfolger seines Schwiegervaters Jungkmichel die mühevolle Stelle eines Grenzzolleinnehmers zu Bärenstein bei Annaberg zu bekleiden. In beschränkten Verhältnissen und ohne anderen Unterricht, als der Vater und die Dorfschule ihn bieten konnten, erzogen, wurde der Knabe vor dem gefürchteten Schicksale, zu einem den Eltern befreundeten Kaufmann in die Lehre treten zu müssen, durch den Schwager der Mutter, Pastor Barth aus Oberwiesa, bewahrt, welchem bei öfteren Besuchen grosze Lernbegierde und Vorliebe für die Bücher an ihm aufgefallen waren und der nun den Eltern den Vorschlag machte ihn neben seinen jüngeren Töchtern bei sich zu erziehen. Es war in seinem 11n Jahre, dasz die Eltern ihn zum Oheim brachten; in dessen Hause, in Oberwiesa und Ebersdorf bei Lichtenwalde, wohin derselbe bald versetzt wurde, fand Köhler eine zweite Heimat, hier vorzüglich sind die Keime seines Wesens zu suchen. Der treffliche Mann, der, wenn auch noch zuweilen von jugendlichem Feuer übereilt, echt christliche Milde und Frömmigkeit mit gediegener klassischer Bildung und einem warmen Herzen für des damals so hart bedrängten deutschen Vaterlandes Recht und Ehre verband, pflanzte durch Lehre und Beispiel dieses dreifache köstliche Reis auch in die Brust des Knaben. Die Kriegsjahre, welche durch jene Gegend häufig feindliche und Freundes-Truppen führten, lieszen auch in dem jungen K., der schon im kindlichen Alter reges Interesse für die Geschichte sogar durch selbständiges Lesen und Lernen kundgab, mächtige Eindrücke zurück. 'Ich ward', sagt er, 'zeitig eine Art Franzosenfresser'. Jedes durchziehende Corps wurde notiert, die insgeheim cursierenden 'Feuerbrände' verschlungen, Kriegslieder und Manifeste abgeschrieben, Flüchtlinge an sichere Verstecke geleitet; die Siege des fremden Unterdrückers kosteten ihm manche schlaflose Nacht. Er gewann so einen Maszstab für die Berichte der Vergangenheit und nahm fortan lebhaften Anteil an allem, was die Zeitgeschichte wichtiges hervorbrachte. Inzwischen war auch sonst für die Ausbildung seines Geistes und Herzens der Oheim mit liebevoller Sorgfalt bedacht. 'Das Priesterhaus', erzählt K. selbst, 'in welchem ich aufwuchs, war so protestantisch oder evangelisch durch und durch, wie man nur wünschen und verlangen konnte: bibelfest, aufgeklärt und, soweit es die trüben Zeitumstände zulieszen, lebensfroh, in Demut, Nächstenliebe und Gottvertrauen seine christliche Lebensaufgabe erkennend und erfüllend. Franz Volkmar Reinhard galt meinem Pflegevater als das Muster eines biblisch-christlichen und protestantischen Theologen. Das stete Bibellesen und das Einleben in die Geschichte der Reformation und ihrer Apostel wurden in früher Zeit Brustwehren, hier gegen katholisierende Tendenzen, dort gegen nervenschwächende Frömmelei.'

Wol vorbereitet kam K. bald nach seiner Confirmation im J. 1809 auf das Lyceum in Annaberg, welches kurz zuvor an Kreyszig einen noch jugendlichen, aber durch Gelehrsamkeit bereits ausgezeichneten Rector, in dem Conrector Gröbel einen tüchtigen Pädagogen erhalten hatte. Beide erwiesen dem jungen K., der sich durch seinen empfänglichen Sinn und einen mit festem Willen geparten Ehrgeiz bald hervorthat, besondere Zuneigung. Gröbel namentlich war es, welcher — für einen Schulmann jener Zeit ein seltenes Verdienst — die Liebe zu den deutschen Klassikern, vor allen zu Schiller, in ihm erweckte. Er räumte sogar Köhlern, um ihn aus seiner dem Wind und Wetter zugänglichen Dachstube zu erlösen, mit einigen anderen Schülern eine Wohnung in seinem Hause ein. Sein Weggang war für K., wie für die ganze Schule, die seiner Disciplin noch gar sehr bedurft hätte, ein empfindlicher Verlust. Auch sonst wurde K., wie er noch im späteren Leben dankbar anerkannte, von Verwandten und Freunden seiner Eltern bereitwilligst unterstützt; besonders der Oheim Barth, mit dem er eifrig, zuweilen selbst lateinisch correspondierte und in dessen Haus er öfters die Ferien verlebte, erwies sich fortwärend als treuester väterlicher Freund. Im übrigen muste er sich durch Unterrichterteilen forthelfen; denn der Vater vermochte mit seinem Jahreseinkommen von 120—140 Thlrn, überdies durch die Theurung des J. 1805 und durch die Kriegsjahre noch mehr verarmt, kaum das bescheidene Lehrerhonorar aufzubringen. Seine freie Meinung und sein Ehrgefühl aber durfte man dem jungen K. nicht antasten, und trotz der beschränkten Lage bewahrte er sich seine geistige Unabhängigkeit; in dieser Beziehung charakteristisch ist folgender Vorfall. Einige von Schülern begangene Unziemlichkeiten hatten ein allgemeineres Vorurteil gegen die Schule erweckt, so dasz nun, was in der Stadt ungehöriges geschah, ohne Prüfung den Schülern zur Last gelegt wurde. Die besseren unter ihnen waren darüber aufgebracht, und unser junger Primaner hatte bereits mehrmals vor Synode und Rathsherren ihre Sprache sehr kräftig geführt. Eines Tages nun ergieng sich ein Kaufmann, bei dem K. einen regelmäszigen Tisch hatte, wieder in Stichelreden gegen die Schule und wurde grob als K. widersprach. Da loderte dieser auf, warf dem auch sonst nicht beliebten Manne alle seine Sünden vor, und den Stuhl gegen den andringenden zur Abwehr erhoben, entfernte er sich mit den Worten: 'ich danke für Ihren Tisch; Gott sei Dank, wir sind geschieden.' Die Sache wurde bekannt und K. erlangte dadurch eine Art Berühmtheit unter den Schülern, wärend die Eltern ihn mit Vorwürfen überhäuften.

Auch Annaberg blieb von den Kriegsdrangsalen nicht verschont; Freund und Feind lagen häufig in Quartier, längere Zeit hindurch war selbst ein Lazareth in der Stadt. Wärend des russischen Feldzugs regte sich, wie überhaupt in Deutschland in vielen Gemütern, so auch unter den Bürgern, mehr noch unter den Schülern von Annaberg eine bestimmtere Hoffnung auf Napoleons endlichen Sturz; K. suchte sich diese Hoffnung auf seine Weise durch den Glauben an die Gerechtigkeit Gottes und durch die Beispiele der Geschichte zu begründen und verfocht sie eifrig gegen andersdenkende. Und als nun die Trümmer des französischen Heeres zurückkamen, verfolgt von den damals willkommen geheiszenen Kosaken, da erhob sich durch all den Jammer ein stilles Dankgebet zu dem Herrn, welcher der rechte Kriegsmann ist. Wieder vergieng der Sommer 1813 in fortwärender Unruhe und Bedrängnis; es läszt sich denken, mit welchem Jubel die Nachricht von der Leipziger Völkerschlacht begrüszt wurde. Schnell fielen die Rheinbündner von ihrem Despoten ab. Und jetzt erscholl der Aufruf zum Befreiungskampfe auch an Sachsens junge Mannschaft. Einige der älteren Kameraden K.s folgten dem Aufrufe. Er selbst, der noch nicht achtzehn-

jährige, brannte vor Begierde mit ihnen zu ziehen. Auf sein wiederholtes stürmisches Bitten und auf Verwendung des Oheims Barth gaben die Eltern ihm mit schwerem Herzen die Erlaubnis; hiesz es doch, wer sich nicht freiwillig stelle, müsse zur Landwehr treten. Schon hatte er sich als 'Banner' gemeldet und beschwichtigte die Ungeduld bis zum Aufbruch durch Waffenübungen, da kam in der Nacht eine eilige Botschaft vom Rector Kreyszig, die Universität und die Schulen seien von der Landwehrpflicht freigesprochen. Aufs neue drangen die Eltern mit Bitten und Thränen in ihn, dasz er ihnen nicht die einzige Stütze für's Alter entziehe — nach hartem innerem Kampfe siegte das kindliche Gefühl. Mit Freude empfiengen den zurückkehrenden die Lehrer; für ihn aber war die Lust an der sonst gewohnten Thätigkeit für den Rest der Schulzeit dahin, kaum wagte er den Leuten unter die Augen zu treten. Um wenigstens etwas für die Sache des Vaterlandes zu thun, veranstaltete er unter den Schülern eine Sammlung für die Annaberger Banner. Mehrere Gedichte, unter denen das 'Lied der Landwehrmänner', von einem Böhmen componiert, weitere Verbreitung gefunden hat, geben Zeugnis von seiner damaligen Stimmung. Noch in den spätesten Lebensjahren aber bedauerte er, dasz er an dem Befreiungskampfe nicht selbst hatte Teil nehmen können.

Ostern 1814 bezog er die Universität Leipzig um Theologie zu studieren. Ein Bruder des Vaters, angesehener Kaufmann daselbst, nahm ihn in sein Haus auf und sorgte auch sonst väterlich für seine Bedürfnisse. Einige Stipendien, eine Stelle im Convict, letztere eine Gunsterweisung des Grafen Vitzthum auf Lichtenwalde, dessen Gespiele er in der Ebersdorfer Zeit gewesen war, und andere Unterstützungen erleichterten ihm die Studienjahre — wie viele Liebesgaben hat von jeher das deutsche Volk seinen studierenden Söhnen zugewendet. Doch schränkte er sich, wenigstens in den ersten Jahren, aufs äuszerste ein, um sich von fremder Hülfe möglichst unabhängig zu halten; in den späteren Semestern war seine liebste Erholung das Theater. Studentischem Wesen nur kurze Zeit zugethan, verkehrte er zumeist mit einigen wenigen Freunden; namentlich scheint aus jener Zeit seine bis zum Tode fortgesetzte Freundschaft mit dem nachmaligen Pfarrer in Spiekendorf, Döring, herzurühren, dessen Zusprache in Wort und Schrift, von echt christlichem Sinne durchdrungen, ihn später in den Wechselfällen des Lebens oft erquickte. Den Studien lag er fleiszig, zu Zeiten mit so übertriebener Hast des Eifers ob, dasz er sich kaum die nötige Zeit zum Schlafen und Essen gönnte. Von den Vorlesungen fesselten seinen lebhaften Geist nur diejenigen, welche sich, bei gediegenem Inhalte, durch blühenden Vortrag auszeichneten. Er teilte die Liebe der gesamten Studentenschaft für den würdigen Veteran Rosenmüller, mehr aber noch zog ihn Tzschirners hinreiszende Beredsamkeit an; als eines der geistvollsten Collegien galt ihm die Lebensphilosophie von Platner, von dem er sagt, dasz er ihn im innersten Herzen ergriffen und groszen Einflusz auf seine Bildung geübt habe. Oben an aber stand, in seinem ganzen Wesen vom Hauche des klassischen Altertums angeweht wie kaum ein anderer, Gottfried Herrmann; diesen zu hören versäumte K. auch später, bei zufälligem Aufenthalte in Leipzig, niemals, und noch im Winter von 1846 zu 1847, als jener die Supplices des Aeschylos erklärte, sasz er, selbst schon bejahrt aber noch jung am Herzen, zu den Füszen des verehrten Meisters.

Nachdem er im Herbste 1817 das Examen ehrenvoll bestanden, suchte er, um nun auch in der Schule des Lebens sich zu bilden, eine Stelle als Lehrer im Auslande, wo möglich in der Schweiz, oder als Reisebegleiter. Wärend des Winters beschäftigte er sich noch mit Mathematik und pädagogischen Studien; bei den letzteren war ihm sehr

förderlich die Bekanntschaft mit dem damaligen Bürgerschullehrer, jetzigen Professor theol. emer. Lindner, dem Nestor der sächsischen Pädagogen. Collegien bei Platner und die Lektüre der sämtlichen Werke Schillers füllten die übrige Zeit aus. Inzwischen waren ihm mehrere Lehrerstellen angeboten worden, aber keine die seinen Wünschen entsprochen hätte; endlich entschlosz er sich doch, die Ausführung seines Lieblingsplanes aufschiebend, eine solche Stelle im sächsischen Vaterlande, und zwar in Frankenberg anzunehmen, die ihm durch Vermittlung des Oheims Barth angetragen wurde. Mit unermüdlicher Pflichttreue und schönem Erfolg unterrichtete er hier von Ostern 1818 ab drei Jahre lang die Kinder mehrerer angesehenen Familien. Obgleich er in seinen Anforderungen, die Fortschritte der eigenen Schulzeit als Masz vor Augen, sehr streng war, hiengen doch die Kinder fast alle mit rührender Liebe an ihm, und diese wie die Anerkennung der Eltern lohnte seine aufopfernde Thätigkeit. Auch auszer diesem Kreise erwarben ihm sein ernstes wissenschaftliches Streben und seine im Dienste der Freundschaft und heiterer Geselligkeit mit Glück verwendete Gabe der Dichtung bei Jung und Alt Achtung und Zuneigung, und er erhielt sich diese um so sicherer, als er allen kleinstädtischen Parteiungen fern blieb. Unter den Freunden übte auf ihn besonderen Einflusz der Leutnant von Woydt, ein junger Mann von nicht gewöhnlicher Bildung und strengen Sitten, dessen klarer praktischer Verstand und ruhige Heiterkeit dem leidenschaftlicheren Eifer und der schnellen Reizbarkeit des Freundes einen heilsamen Zaum anzulegen geeignet waren. Von hohem und dauerndem Werth war ferner für ihn der Umgang mit dem Pfarrer Johann Friedrich Sillig und dessen geistvoller Tochter. Den Naturwissenschaften mit Liebe zugethan und Verehrer Schellings, interessierte Sillig sich gleichzeitig sehr lebhaft für vergleichende Sprachforschung, und der Genusz an den Schätzen der deutschen und englischen Litteratur würzte die häufig gemeinschaftlich verlebten Abende; noch später und bis zu Silligs Tode (1822) wurde der Verkehr in Briefen fortgesetzt. Schöne Stunden der Erholung waren es auch, die K. auf der nahe gelegenen Pfarre zu Ebersdorf zubrachte.

Doch die Sehnsucht nach dem Süden, zuerst angefacht durch Kreyszigs Mitteilungen über die Schätze von Pompeji und Herculaneum und seitdem im Herzen gehegt, war nicht erloschen. Mit Freuden ergriff daher K. im J. 1821 das Anerbieten des um 15 Jahre älteren Franzosen Venel — der wärend eines längeren Aufenthaltes in Sachsen Silligs Bekanntschaft gemacht und, von gleichem Eifer für das Studium der Natur beseelt, dessen Freundschaft gewonnen hatte — ihm bei der Begründung und Leitung eines Erziehungsinstituts zu Orbe im Kanton Waadt zur Seite zu stehen. Er übernahm den Unterricht in den klassischen Sprachen, in der Geschichte und im Deutschen und half wärend der 1½ Jahre, die er in dieser Stellung verblieb, die junge Anstalt zu erfreulicher Blüte entwickeln. Benutzte er für sich selbst die Gelegenheit französische Sprache und Litteratur zu studieren mit einem Eifer, dessen Erfolge seine Umgebung in Erstaunen setzten, so war er nicht minder von dem Streben durchdrungen, unter seinen Zöglingen wie unter dem zahlreichen Venelschen Familien und Freundeskreise die deutsche Sprache 'in ihrer Kraft, Fülle, Gediegenheit und ihrem Reichtum' kennen und achten zu lehren; auf jede Weise suchte er der deutschen Litteratur Eingang zu verschaffen und das Vorurteil gegen die 'lourds Allemands', welches aus dem Hasse gegen die ehemalige Bernerische Regierung neue Nahrung gesogen hatte und von dem selbst Venel noch nicht frei war, durch Lehre und Hinweisung, durch entschiedenes Auftreten und im Notfalle bitteren Spott gegen sklavische Vorliebe für Pariser Unsitte, mehr noch durch die Tadellosigkeit seines eigenen Be-

tragens zu bekämpfen. Wanderungen durch den Kanton Waadt, das Berner Oberland, Wallis u. s. f., verbunden mit geschichtlichen und ethnographischen Studien, gemeinschaftliche Ausflüge in die Vorberge des Jura und zu Verwandten des Hauses, die einfachen, aber an Gästen zahlreichen und geistig belebten Soiréen, welche, auch von den aus allen Weltgegenden nach jenem gesegneten Himmelsstriche zusammenströmenden Fremden nicht selten besucht, von Venel zu den Mitteln der Erziehung der Jugend 'fürs Leben' gerechnet wurden, von denen aber K. sich häufiger zurückzog, um als 'monsieur l'érémite' dem Studium der alten Klassiker zu leben, Besuche bei Pestalozzi und Niederer in Ifferten, Fellenberg in Hofwyl, Bonstetten u. a. — dies alles sind nur einzelne Züge aus dem reichen Bilde jener Jahre, für welches die wachsende Achtung und Freundschaft von Venel und dessen Gattin, einer Frau von seltenen Gaben des Geistes und Herzens, den schönsten Hintergrund bildeten.

An den Aufenthalt in Orbe schlieszt sich die ersehnte und durch sorgfältige Studien vorbereitete Wanderung durch das südliche Frankreich und Italien 'in Seume's Manier', zu welcher ihm der Vater eines seiner Frankenberger Zöglinge durch ein Darlehn die Möglichkeit verschaffte. Die Eindrücke, welche Italien nicht nur durch Naturschönheiten, Kunstschätze und geschichtliche Erinnerungen, sondern auch durch das natürliche Gefühl für Schönheit, die schnelle Auffassungsgabe und die liebenswürdige Sinnlichkeit seiner Bewohner bietet, nahm er mit offenem Auge und Herzen in sich auf, ohne des Einspeicherns seiner Erfahrungen für die Zukunft zu vergessen; und seine nicht gewöhnliche Gabe der Mitteilung, noch erhöht durch den Zauber des südlichen Himmels, öffnete ihm viele Thüren und Herzen, welche anderen verschlossen bleiben. In Rom, wo er sich zweimal, bei der Rückreise einen Monat lang, aufhielt, war er gern gesehen und bald heimisch in den Ateliers der deutschen Maler Joseph Anton Koch, Reinhart und Kaisermann, wie in der Werkstätte Thorwaldsens. Die schönsten Stunden aber verlebte er in Neapel mit Göthe's ehemaligem Reisebegleiter in Sicilien, dem Maler Kniep, an welchen er durch den Züricher Wolfensberger empfohlen war und mit dem er, ob auch an Alter sehr ungleich, bald den herzlichsten Freundschaftsbund schlosz. Wer ihn in seinen späteren Jahren von jener glücklichen Vergangenheit erzählen hörte, der konnte bei dem Leuchten seines Auges, bei dem Flusz seiner Rede und der Lebendigkeit seiner Gestikulationen ahnen, wie er als Jüngling empfunden haben mochte, und unwillkürlich gedachte man des Wortes, das Göthe in der italienischen Reise über seinen Vater ausspricht: wie man von einem, der ein Gespenst gesehen, behaupte, dasz er nie wieder ganz glücklich werden könne, so habe umgekehrt jener, nachdem er das herliche Neapel erschaut, nie in seinem Leben ganz unglücklich werden können. — Nach sechsmonatlicher Reise langte K. wieder in Orbe an, um nach schmerzlichem Abschied von den Freunden in das Vaterland zurückzukehren. Trauervoll war für ihn auch das Wiedersehen der Heimat: das treue Herz der Mutter, an der er stets mit reinster kindlicher Liebe gehangen, hatte zu schlagen aufgehört; vergebens war sein Schritt durch die Nachricht von ihrem gefährlichen Zustande beflügelt worden.

Die nächsten Monate verlebte K. in Dresden, mit dem Ordnen und Verarbeiten des auf der Reise gesammelten Stoffes beschäftigt. Die hauptsächlichste Frucht dieser Arbeit war seine Schrift: 'Glaube, Unglaube und Aberglaube unserer Zeit' (Dresden 1825), welche gleich ehrendes Zeugnis ablegt von der Tiefe und Klarheit seines religiösen Bewustseins und der Reife seines Charakters wie von seiner schriftstellerischen Begabung. Sie fand ein Vorwort von dem damals so gefeierten Dichter

der Urania, Tiedge, dem K. durch den Hofrath Böttiger bekannt geworden war und welcher seinerseits ihn bei dem Hofrath und Archivar Gebhardt und in den erlesenen Freundeskreis der Frau von der Recke einführte. K. hatte damals nicht ungegründete Hoffnung eine Anstellung in Dresden zu finden, bei welcher er seine Befähigung für ästhetische Kritik und seine kunstgeschichtlichen Kenntnisse hätte verwerthen können. Diese Hoffnung wurde jedoch vereitelt, und bald darauf bestimmte ihn die Rücksicht auf den Wunsch seines Vaters, sich um das erledigte Conrectorat am Lyceum zu Annaberg zu bewerben, welches er nach glänzend bestandener Prüfung im März 1825 auch erhielt.

Nicht ohne inneren Kampf schied er von dem freien, an Anregung und geistigen Genüssen so reichen Leben in Dresden; hatte er doch selbst hier die Sehnsucht nach der reicheren Natur, nach den empfänglicheren und mitteilsameren Menschen des Südens nicht verwinden können, und nun sollte er sich fesseln lassen an eine kleine von dem geistigen Verkehr der gebildeten Welt fern liegende Stadt, sollte verkehren mit Menschen, denen er groszenteils fremd geworden war, wirken an einer Schule, deren Gebrechen er nur zu wol kannte Den Zwiespalt zwischen Ideal und Wirklichkeit vermochten auch die kommenden Jahre nicht zu versöhnen; denn ihm war nicht das volle Masz jener köstlichen Himmelsgabe des Humors zu Teil geworden, welcher lächelnd über diese Kluft die Brücke schlägt. Seine für alles Hohe und Edle empfänglichere, aber ebenso gegen die Berührung mit gemeinem Thun und Denken empfindliche und reizbare Natur machte ihn nicht selten gegen Menschen und Verhältnisse ungerecht, obgleich sie auf der anderen Seite ihn über die Mühen eines sorgenvollen Berufes erhob und ihn bewahrte vor jener gefährlichen Klippe des Schullebens, dem Erstarren im Alltäglichen. — Nicht ohne vorherigen inneren Kampf also, aber mit dem festen Vorsatze den gewählten Beruf redlich und treu zu erfüllen trat er das Conrectorat an; und ungeachtet vielfacher Hemmnisse genosz er das Glück in 10jähriger Wirksamkeit, nach dem Tode des alten Rectors Benedict 17 Monate lang auch mit den Functionen des Rectorats betraut, als die belebende Kraft des Lyceums angesehen zu werden und eine Elite wolgerathener Schüler um sich versammeln, welche in ihm den gewissenhaften Lehrer wie den väterlich sorgenden Freund ehrten, unter diesen auch zwei Söhne seines früheren Pflegevaters Barth. Welches Masz der Durchbildung ihm als Ziel für den Lehrer einer Gelehrtenschule vorschwebte, darüber mögen seine eigenen Worte*) Auskunft geben: 'Ein vollgerüttelt Masz des Wissens neben pflichtgetreuem Amtseifer und ein makelloser, des Amtes Würde entsprechender Lebenswandel, sagen wir mehr als dies: ein Durchdrungensein von christlicher Gesinnung scheinen mir nur erst die Vorbedingnisse jener Durchbildung zu sein. Was verlangt sie nicht noch weiter? Zur Anwendung bringen soll der tüchtige Lehrer eine durch Popularität, Präcision, Lebendigkeit, Entkleidung von Wortkram, Anregung der Denkthätigkeit, Vermeiden jeder Abschweifung, Sicherheit des Urteils über die jedesmaligen Schülerkräfte nachhaltig fesselnde Methode. . . Verstehen soll er nicht nur das Unterweisen, sondern auch das Erziehen, wissen, dasz er berufen ist Grundsätze einzuprägen und Charaktere zu bilden, und zugleich taktvoll die Disciplin handhaben, die oftmals einzig von der Persönlichkeit bedingt ist, und auszerdem soll er, der Schulmann, unbefangenen Blick und eine Dosis Selbstverleugnung besitzen, um seine Specialität dem höheren und allgemeinen Zwecke unterzuordnen. Und noch immer bleibt

1) 'Excurs in und durchs Gymnasium' (Leipzig 1851) S. 19 f. Aehnlich schon in den 'Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens' (Leipzig 1837).

ein etwas im Rückstande, was mich versucht zu glauben: praeceptor nascitur, non fit — ein etwas, was keine Schule, Zeit- und Weltbildung noch das Studium der Weltweisheit selbst verleiht, sondern was die Gottheit nur einzelnen als Pathengeschenk einbindet: die Hoheit der Gesinnung nemlich, die vor anderen den Menschenbildner adeln sollte, der echte Humanismus, der unter dem vielen Unkraut, das so häufig den Schulgarten verunziert, wie Buchstabendünkel und Alleinweisheit, neidisch bissige Verkleinerung fremden Strebens und Verdienstes, engbrüstige Lebensansicht, Servilismus, Selbstsucht usw., seinen Garten nicht verschlämmen noch versanden läszt, sondern sich die frei umschauende Seele, und die Heiterkeit des Gemüts und den unerschütterlichen Lebensmut zum Wirken bewahrt und vor der Welt bewärt'. — Diese Hoheit der Gesinnung war es auch vornehmlich, was ihm Männer wie Fr. Jacobs und Gottfr. Hermann als leuchtende Vorbilder in seinem Berufe erscheinen liesz. Die Ausbildung des Charakters seiner Zöglinge galt ihm als die Hauptsache, wie die Durchbildung und Veredelung des eignen Ich als 'aller Studien Preis und Ziel'. Christliche Bildung und Hebung des nationalen Sinnes durch geistvolle Behandlung der deutschen Geschichte, bei deren Vortrag er oft seine Zuhörer 'elektrisierte', durch die vaterländische Litteratur und Uebung in Schrift und freier Rede hielt er hierbei für wesentliche Stücke. die das Gymnasium mit jeder anderen Schule gemein habe; das eigentliche Element der ersteren aber war ihm die Erziehung durch das Einleben in den Geist des Altertums, deren häufige Vernachlässigung über philologischem Kram er oft beklagte.

Im J. 1828 verheiratete er sich mit Ernestine Mey aus Annaberg. Schwägerin des Consistorialraths Aug. Gotth. Gernhard, Rectors am Gymnasium zu Weimar. Er hatte sie, die verwaiste, in der Familie dieses Mannes, mit dem der gleiche Beruf ihn bekannt, gleiche Gesinnung und gleiches Streben bald vertraut gemacht hatten, in Wiesenbad kennen gelernt, welches damals und öfter als Ort der Erholung in den Ferien und der Vereinigung für die Familie diente. Er fand an ihr eine treueste Lebensgefährtin, die willig jedes Schicksal mit ihm teilte, durch ihre von echter Gottesfurcht verklärte Sanftmut und ein sicheres Gefühl für das Schickliche die Härten seines Wesens ausglich, durch einen ruhig-heiteren, für alles Hohe und Schöne offenen Sinn und ihre Begabung für die Musik den Trübsinn scheuchte und den Genusz der Musze erhöhte und deren feinem Urteil er selbst auf seine schriftstellerischen Arbeiten gern einen Einflusz einräumte.*) Ihre Ehe blieb kinderlos, aber sie war stets reich an Verkehr mit der Jugend. Der wackere Vater Köhler, dessen Freude und Stolz es war den Sohn in geachteter Stellung in seiner Nähe zu haben, und die Schwestern, unter denen vorzüglich die jüngste, Mathilde, mit dem Bruder harmonierte, weilten oft an dem gastlichen Heerde, und das junge Ehepaar wanderte seinerseits gern hinaus auf das Zollhaus; bei ihren Ausflügen in die Umgegend begleitete sie gewöhnlich einer der Lieblingsdichter. In den Ferien unternahm K., wenn ihn nicht gichtische Anfälle zu einem Besuche von Teplitz nötigten, gern eine andere kleine Reise, und bei einer solchen Gelegenheit hatte er die Freude in Dresden auch seine Frau dem dortigen Kreise zuzuführen. Im Winter bot einen Vereinigungspunkt für geistige Genüsse das Museum, in dessen Räumen neben dem hochbegabten Superint. Schumann u. a. auch K., eine Zeit lang zugleich Vorsteher, mehrmals Vorträge hielt.

---

*) Sie lebt als Wittwe in Leipzig. Ihren Aufzeichnungen verdankt der Verfasser einen groszen Teil des Materiales zu der gegenwärtigen Biographie.

Die Reorganisation des sächsischen Gelehrtenschulwesens im J. 1835 hatte die Einziehung mehrerer erzgebirgischen Schulen zur Folge; wenn Annaberg dieses Loos nicht teilte, so darf gewis ein nicht geringer Teil des Verdienstes K. zugemessen werden. Nichtsdestoweniger wurde es bei der Wiederbesetzung des Rectorats in demselben Jahre durch die Ränke einiger einfluszreichen Personen, welchen als zärtlichen Vätern die Sittenzucht an der Schule zu streng und die dort gehandhabte Gerechtigkeit zu wenig rücksichtsvoll erschien, dahin gebracht, dasz K. in Zukunft die Stelle eines dritten Lehrers bekleiden sollte. Nicht blos seine Freunde, auch ferner stehende waren in seiner Seele empört über eine solche Zurücksetzung; er selbst schwieg, hielt aber beim Ministerium darum an ihn auf Wartegeld zu setzen. Die Freunde in Dresden, namentlich Conrector Wagner, verwandten sich für ihn, und schlieszlich bot einen Ausweg die Berufung nach Zwickau als Conrector und Lehrer der dritten Klasse an der kurz vorher zum Gymnasium erhobenen Schule und zugleich als Stadtbibliothekar.

Die erste Zeit in Zwickau war eine sehr glückliche. Der seinen Wünschen ganz entsprechende Wirkungskreis, welcher doch auch hie und da zu litterarischen Arbeiten einige Musze übrig liesz, die Anerkennung dankbarer Schüler, der vertraute Verkehr mit gleichgesinnten Männern, wie dem für die Bildung der ärmeren Volksklassen unermüdlich thätigen Kirchenrath Döhner und anderen, eine ausgebreitete Correspondenz, eine angenehme Amtswohnung mit Garten, die bald zu einer schönen Stätte der Gastfreundschaft ward, vor allem aber das innige Seelenleben mit seiner Frau liesz die erlittene Kränkung schnell vergessen. Besonders verdient machte sich K. um die vorher seit einem Menschenalter unverantwortlich vernachlässigte und beraubte Stadtbibliothek, welche so eben durch den Dr Crusius auf Sahlis aus dem Erbe des Prof. Clodius um neue 5000 Bände bereichert worden war; hier war ihm ein reiches Feld der Thätigkeit gegeben. Doch diese glückliche Lage sollte nicht lange dauern. 'Ich muste', schreibt er später selbst, 'in Zw. die schmerzliche Erfahrung machen, dasz die zu Trägern und Herolden der Humanitätswissenschaften berufenen des philologischen Wissens zwar vollauf besitzen können, ohne darum dem klassischen Altertume die edelste seiner Früchte, das humane Gepräge oder den Adel der Persönlichkeit abgewonnen zu haben'. Schon im J. 1836 kam es zu einem schweren Conflicte. Ein kenntnisschwacher und lässiger Secundaner der Nicolaischule zu Leipzig hatte bereits ein Jahr nach seinem Abgange von dieser bei der Schulcommission des Gymnasiums zu Zwickau die Zulassung zum Maturitätsexamen und, in gesetzwidriger Weise, ein Reifezeugnis erlangt; vergebens hatte K. sich aufs entschiedenste widersetzt und seinen Widerspruch zu Protokoll erklärt. Als nun von Leipzig aus Anzeige ans Ministerium erstattet wurde, cassierte dieses nach Einsichtnahme der Acten das fragliche Zeugnis und gab dem Lehrercollegium sein ernstes Misfallen zu erkennen, wärend gleichzeitig K. eine Belobigung wegen seines pflichtmäszigen Verhaltens zu Teil ward. K. konnte sich, so wol ihm auch diese Anerkennung für den Augenblick that, nicht verhelen, dasz sie seine Stellung gegenüber den Amtsgenossen bedenklich erschweren müsse; und diese Befürchtung war nur zu sehr gerechtfertigt: jenes Ereignis war das erste Glied in einer Kette von Anfeindungen, Verdächtigungen, Kränkungen aller Art, welchen er anfangs den Stolz eines edlen Bewustseins entgegensetzte, die aber allmählich jeden gedeihlichen Erfolg seiner Lehrthätigkeit hemmten und seine Berufsfreudigkeit verkümmerten. Eine Schilderung dieser 'kleinen Leiden' wird man uns gern erlassen. — Ostern 1838, als er nach seiner Gewohnheit die Summe seines Lebens für das vergangene Vierteljahr zog, merkte er folgendes an: 'die Zwistigkeiten im Collegio

erreichten ihren Höhepunkt. Der 10e Februar war ein funester Tag und hatte zur nächsten Folge den Entschlusz das Vaterland zu verlassen — einen Entschlusz, den viele Umstände befestigen und begünstigen und an dessen Ausführung die nächste Zeit zu arbeiten bestimmt ist.' Genährt wurde dieser Entschlusz durch eine im Sommer desselben Jahres unternommene Reise in die Schweiz, wo er den inzwischen mit seiner Gattin und den herangeblühten Töchtern nach Champel bei Genf übergesiedelten Venel besuchte, die alten theueren Erinnerungen wieder auffrischte und bei Eduard Sillig, dem Sohne seines väterlichen Freundes, welcher durch seine Vermittelung sein Nachfolger im Venelschen Institute geworden war, jetzt aber einem selbstbegründeten Institut in Bellerive am Leman in unmittelbarer Nähe von Vevey vorstand, in der herzlichsten Weise aufgenommen wurde. Die Bewerbung um eine Stelle an der Akademie zu Lausanne, welche wegen einer eigentümlichen Bestimmung in den Statuten der letzteren erfolglos bleiben muste, gab den Anfeindungen der Gegner neuen Stoff. Zu Anfang des J. 1839 hielt K. um seine Entlassung an; sie wurde ihm erteilt 'unter einer belobenden Anerkennung seiner nützlichen Thätigkeit'. Kurz nach Ostern dess. J. reiste er mit seiner Frau nach der Schweiz ab, die ihnen eine neue Heimat werden sollte. Zahlreiche Beweise der Teilnahme machten den Abschied noch schwerer. Und es war an sich kein leichter Schritt, vom Vaterland, von einem innig geliebten, nun alt gewordenen Vater, von lieben Freunden und dankbaren Schülern zu scheiden, ein reichliches Auskommen, eine gesicherte Stellung, die Aussicht auf Beförderung dahinzugeben, um als Privatlehrer in fremdem Lande einer unsicheren, vielleicht kümmerlichen Zukunft entgegenzugehen. Wol hatte die Schweiz für ihn den Reiz einer Jugendliebe, wol hatte das freie Land einen Vorzug für den Mann, dem Unabhängigkeit mehr galt als Reichtum, wol fand er auch dort theure Freunde; aber was hätten diese Gründe vermocht vor der ruhigen Ueberlegung, vor den Bitten und Warnungen der Freunde, vor den Thränen einer zagenden Gattin? Der wahre Grund liegt tiefer. Um das edelste Gut zu retten, den Frieden der Seele, warf er die sonst geachteten Güter des Lebens als unnützen Ballast über Bord. Es war der tapfere Entschlusz eines Mannes, dem die Wahrheit über alles gieng und der auch in seinen Lebensverhältnissen nichts unwahres dulden mochte.*)

Einigermaszen gesichert war K.s Unterhalt zunächst durch das Verhältnis zu Sillig. Letzterer, welcher durch seine ausgezeichnete Befähigung als Lehrer, mehr noch durch sein hervorragendes Talent zum Organisieren und Leiten die junge Anstalt schnell zu schönstem Gedeihen gebracht hatte, war dem Freunde, dem er die frühere Beförderung seines Lebensglückes noch immer hoch anrechnete, mit dem Anerbieten entgegengekommen, ihm, bis sich eine geeignete Anstellung an irgend einem collège finden würde, den selbständigen Unterricht der ersten Klasse seines Instituts in den alten Sprachen zu übertragen und ihm auszerdem Privatschüler zuzuweisen, welche dann ohne besondere Vergütung an den für sie passenden Lehrstunden im Institut sollten teilnehmen können. In dér Folge gefiel sich K. in Vevey so wol, dasz er kaum wieder ernstlich daran dachte anderswo eine Stelle zu suchen. Den Unterricht am Institut gab er jedoch später wegen Mangel an Zeit auf; seine Privatschüler beschäftigten ihn hinreichend, und er hatte deren im Lauf der Jahre eine grosze Zahl in seltener Manigfaltigkeit

*) Ein jüngerer Freund und College von K., M. H., hatte auch für seine Person die Leiden jenes groszenteils mit durchgekostet, glaubte jedoch aushalten zu müssen. Er erkrankte später und sah sich veranlaszt seine Stelle ebenfalls aufzugeben.

der Nationalität, des Ranges und der Geburt, der Befähigung, des Alters und Geschlechts. So erteilte er eine Zeit lang einem Herrn Rossier, welcher als reicher Mann sich von den Genüssen der Welt zurückgezogen hatte, um nur der Religion und dem Nutzen seiner Mitmenschen zu leben, und der sich durch sein vorgerücktes Alter nicht von der Erfüllung des Wunsches abhalten liesz, das neue Testament noch in der Ursprache zu lesen, Unterricht im Griechischen und hielt dem Prinzen Alexander von Preuszen, welcher unter dem Namen eines Grafen von Tecklenburg mit seinem Mentor, dem Baron von Röder, sich in Vevey aufhielt, eine Reihe geschichtlicher Vorlesungen, wärend seine Frau neben ihren häuslichen Beschäftigungen einige jüngere Zöglinge des Silligschen Instituts Klavier spielen lehrte.

Mit der Familie Sillig blieben sie fortwärend im schönsten freundschaftlichen Verhältnis; bei keinem Familienfeste durften sie fehlen, und die Kinder hiengen besonders an der 'Tante', die ihnen deutsche Stunden gab, mit zärtlicher Liebe. Ihre Wohnung lag, von Garten umgeben, unmittelbar neben dem Silligschen Institut. 'Wer', schreibt K. 'unsere stattliche Terrasse (Balcon) von auszen und unser hübsch aufgeputztes Wohnzimmer sieht, wird nicht denken, dasz ein Paar einfache, arme Ansiedler darin wohnen, die sich rühren müssen, um ihr Brod zu verdienen'. Vor ihnen lag der See, die jenseitigen Ufer mit ihren weithin glänzenden Landhäusern, Dörfern und Städten und ihren Schluchten in seinen blaugrünen klaren Fluten wiederspiegelnd, rechts von der Jurakette, links von den schneebedeckten Berghäuptern Savoyens und des Wallis überragt, wärend nach der anderen Seite hin die klare Luft selbst die weidenden Heerden auf den Triften der Dent de Jaman und der Plejaden erkennen liesz. Der Park von Hauteville, das liebliche Montreux, Bloney, Chattelard waren oft das Ziel ihrer Spaziergänge, die durch terrassenförmige Weingärten hinführten; auch weitere Ausflüge, nach dem durch Byrons Gedicht berühmt gewordenen Schlosse Chillon, nach der Dent de Moléson, nach St. Maurice, Chamounix usw. wurden in Gesellschaft dann und wann unternommen. So konnten sie den Freunden in der alten Heimat von einem idyllischen Leben berichten. Auch durften sie nicht selten alte Freunde und Freundinnen als Gäste empfangen, und selbst solche, die ihnen im Vaterlande fern gestanden, wurden hier als Landsleute traulich begrüszt: so die an Geist und Herzen gleich ausgezeichnete Charlotte von Ahlefeld, die sich einige Zeit in Vevey aufhielt und mit der sie in lebhaftem Gedankenaustausch die genuszreichsten Stunden verlebten.

Das wirksamste Mittel, eine zugewanderte Familie in der anders redenden, anders gesitteten neuen Heimat feste Wurzel schlagen zu lassen, pflegen sonst die Kinder zu sein. Sie blieben ihnen versagt. Dagegen trug, sie heimisch zu machen, nicht wenig bei K.s Ernennung zum Mitgliede des deutschen Kirchenvorstandes, welche noch im J. 1839 erfolgte. Von den Angelegenheiten der Gemeinde beschäftigte ihn besonders die Verbesserung der Liturgie und des Kirchengesanges, und die Commissionssitzungen, in denen er sich an der sicheren und taktvollen Behandlung der Berathungsgegenstände erfreute, wie die Stunden stiller Arbeit knüpften ein starkes Band zwischen seinem Herzen und der Gemeinde. Im nächsten Jahre vertrat er wärend einer Reise des Predigers Fisch längere Zeit dessen Stelle im Predigen, in der Seelsorge und in der Verwaltung einiger Kassen. Als später die Wahl eines neuen Geistlichen nötig wurde, fehlte wenig, dasz K. die Majorität der Stimmen für sich gehabt hätte; und er würde die Stelle, zu der Sillig ihn vorschlug, erhalten haben, wenn nicht die Partei der Methodisten (momiers), unter denen die Kirche gerade ihre einfluszreichsten Gönner zählte, seine Vorträge für nicht strenggläubig genug gehalten hätte.

In den Muszestunden war es ihm die gröszte Freude, einen Teil der alten Klassiker, die er seine 'vornehmensten' Freunde nannte, in längerer Folge zu lesen als es ihm in Annaberg und Zwickau möglich geworden war. Dasz er sie in gewissem Sinne als ein Stück vaterländischen Eigentums betrachten durfte, machte sie ihm nur noch lieber. Denn der Ehre des deutschen Namens blieb auch jetzt sein Sinn unablässig zugewendet. Zeuge dessen ist u. a. sein 'Schatzkästlein deutscher Geschichten'*), eine in den Rahmen einer geselligen Unterhaltung gefaszte volkstümliche Darstellung der wichtigsten Momente der deutschen Geschichte, namentlich auch Kultur- und Litteraturgeschichte, an welcher er wärend der letzten Jahre seines Aufenthalts in Vevey (bis 1846) mit vieler Liebe arbeitete.

Auch an trüben Erlebnissen fehlte es nicht. So der Tod des Vaters in der Heimat, des verehrten Schwagers Gernhardt, der plötzliche Verlust der 6jährigen Adelheid Sillig, die aller Liebling gewesen war und welche die Bräune in Zeit von drei Tagen dahinraffte. Die schwerste Prüfung aber für ihn wie für seine Gattin war ein Gehörleiden, welches die letztere gegen die Mitte der 40er Jahre befiel und das nach und nach zu einem solchen Grade von Schwerhörigkeit führte, dasz K. in den späteren Jahren nicht selten zur Schreibtafel seine Zuflucht nehmen muste, um sich verständlich zu machen — um so schwerer, als er, von Natur rasch in seinem Denken und Thun und in ungewöhnlichem Grade der Mitteilung ebenso fähig wie bedürftig, an leichten und schnellen Gefühls- und Gedankenaustausch mit der feinfühlenden Frau gewöhnt war. Auch die politischen Unruhen in der Schweiz giengen nicht ohne Störungen und ernste Besorgnisse für K. vorüber; sahen sich doch, nach dem Sturze der von ihm hochgeachteten Regierung des Kantons Waadt im J. 1845, durch die Maszregeln der neuen Gewalthaber eine grosze Anzahl Geistlicher in dem Kanton, auch in der nächsten Umgebung von Vevey, zur Abdankung genötigt. Der Widerwille, mit dem ihn die neue Ordnung der Dinge erfüllte, war es, neben dem Mangel an den nötigen litterarischen Hülfsmitteln und der Hoffnung, dasz seine Frau durch Veränderung des Klimas Heilung finden möchte, vorzugsweise, was ihn im folgenden Jahre zur Rückkehr ins Vaterland und Niederlassung in Leipzig bewog.

Hier lebte er hinfort mit Erteilen von Privatunterricht und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, einige Jahre hindurch auch als Lehrer der französischen und englischen Sprache an der Nicolaischule mit gewohntem Eifer wirkend, bis er durch eine schwere 7monatliche Krankheit im J. 1852, in Folge deren er noch längere Zeit jede Anstrengung meiden muste, zur Niederlegung auch dieser Stelle veranlaszt wurde. Bei seiner Rückkehr nach Sachsen hatte er gehofft, eine seinen frühern Leistungen und seinen inzwischen geübten Kräften angemessene Anstellung als Lehrer oder als Bibliothekar zu finden; für den der die landläufige Anschauungsweise der maszgebenden Kreise kennt, wird es nichts befremdliches haben, dasz ihm eine solche Sphäre des Wirkens versagt blieb, dasz man ihn, der sich früher seine Lebensbahn selbständig vorgezeichnet hatte, nun auch fernerhin seinen eignen Weg gehen liesz. Auch sonst muste er im Vaterlande noch manche Vernachläszigung und Verleugnung erfahren — erklärlich genug bei seinem Mangel an Glücksgütern oder selbst nur einer sorgenfreien Existenz und bei seiner oft herben Auszenseite, die ihn vielen als Sonderling erscheinen liesz, aber darum nicht minder schmerzlich für einen Mann, dem das 'suum cuique' als erste Lebensregel galt und welcher auch in dem geringsten den Menschen zu ehren gewohnt war. Dagegen genosz er bei

*) Eigentum des Volksschriftenvereins in Zwickau, 4 Bdchn, 1844 ff.

allen, die ihn näher kannten, die höchste Achtung, und besonders wärend der erwähnten Krankheit giengen ihm von allen Seiten die wolthuendsten Beweise von Teilnahme zu; tröstende Freunde waren ihm auch damals die besten Geister des Altertums, in deren Umgang seine Seele sich über die körperlichen Leiden erhob. Zu seiner völligen Erholung diente im folgenden Sommer ein längerer Aufenthalt in der Schweiz; Sillig hatte ihm eine seiner Weinbergsvillen eingeräumt, und so genosz er teils in einsiedlerischer Stille, teils in der belebten Gesellschaft von Bellerive köstliche Stunden. In rüstiger Kraft blieb er hinfort bis ans Ende unermüdet thätig und an allem bemerkenswerthen in Politik, Litteratur und Kunst wie an den Interessen seiner Freunde den regsten Anteil nehmend.

Von seiner jugendfrischen Begeisterung gibt noch die ein Jahr vor seinem Tode, beim Beginn des italienischen Kriegs, geschriebene Flugschrift 'Vorwärts! ein Votum aus und für Sachsen' Zeugnis, welche in kraftvoller Beredsamkeit den Kampf gegen Frankreich predigt. Ueber seinen Standpunkt zu den innern Verhältnissen Deutschlands mögen seine eignen Worte Aufschlusz geben: 'Die Decennien nach der Befreiungszeit' sagt er in einem Manuscript aus der letzten Zeit 'verflossen nicht ohne stillen, bittern Harm. Die Congresse, die Diplomaten, die Rückschrittsmänner in Cabinet und Presse, die Spione und Emissäre des Auslands, die Festungsarreste, der Preszzwang usw. verkümmerten dem deutschen Volke seinen Befreiungsjubel, schwärzten seinen Hoffnunghimmel, lähmten, so schien es, alles lebensfrohe Bewegen. Noch aber lebten der Recken aus der glorreichen Vergangenheit so manche, die Stein und Gneisenau und Vater Arndt, an denen sich ein jeder emporranken, stärken und stählen konnte. Vergebens war es auch, das freie Wort, noch weniger die freie Meinung, die im stillen wuchs, wucherte und Boden gewann, in Fesseln schmieden zu wollen. In allen Landen deutscher Zunge, in den Sitzungen deutscher Kammern, in den Liedern der Poeten, da wo zwei oder drei zusammenstanden, that sich die mit der Gegenwart zerfallene Stimmung kund.' Und an einer andern Stelle: 'Ich habe langgenährte Unzufriedenheit in Meuterei und Empörung ausbrechen, habe Revolutionen gelingen sehen; das Volk hat Rache genommen für erlittenen Druck oder Entziehung, Schmälerung, Vertagung seines Lohns, Kränkung seiner Ehre durch geringschätzige Erhebung über seine Niedrigkeit, für so oder anders vorenthaltenes Recht. Ich habe derlei Aufstände beklagen, aber von dem Standpunkte des Menschenrechts rechtfertigen müssen. Ich habe gesehen, wie oben bei den Aristokraten der Geburt, des Rangs, des Amts, Reichtums und der Intelligenz das Rechtsgefühl nicht haust oder nur bei seltenen, darum aber nicht gehofft noch auch wahrgenommen, dasz durch den Sieg des Demokratismus das Menschenrecht zur Geltung käme . . .'

Wärend der stürmischen Zeit des Jahres 1848 war er eifrig mit seinem bedeutendsten Werke beschäftigt, dem Texte zu dem von dem Buchhändler T. O. Weigel herausgegebenen 'Autographenalbum zur zweiten Säcularfeier des westfälischen Friedenschlusses' — Lebensbeschreibungen und biographischen Notizen zu den über 1000 Facsimiles, welche auf 47 Tafeln enthalten sind: einer Arbeit, welche eisernen Fleisz, genaue Kenntnis der Specialgeschichte des Zeitalters der Reformation und des dreiszigjährigen Krieges und glückliche Combinationsgabe bekundet und werthvolle Beiträge zur Erforschung jener Zeit liefert. Eine ähnliche Arbeit hat er später im Auftrage des genannten verdienstvollen Sammlers für dessen Handschriftensammlung ausgeführt. — Ueber seine sonstige schriftstellerische Thätigkeit nur noch einige Worte. In verschiedenen belletristischen und wissenschaftlichen Blättern, enkyklopädischen und andern Werken hat er manigfache Beiträge zur Kul-

tur-, Litteratur- und Sittengeschichte, zur Biographie und Politik gegeben. Mit Vorliebe wählte er solche Stoffe, welche mit seinen eignen Erlebnissen in Verbindung standen, und bei seiner scharfen Auffassung, seinem vorzüglichen Gedächtnis sind seine Schilderungen stets lebensvoll und anziehend, sein Stil bei aller Fülle der Gedanken klar, anschaulich, den Mann verrathend, der seine Bildung dem klassischen Altertume, mehr aber noch dem Leben verdankt, bisweilen, besonders in den frühern Perioden, aphoristisch. Die Biographien aus seiner Feder, welche in Bülau's 'geheimen Geschichten und räthselhaften Menschen' enthalten sind, gehören wol unstreitig zu dem besten in dieser Sammlung. Noch höher aber stellen wir die gegen das Ende seines Lebens geschriebene Biographie Max Götzingers*), wie überhaupt eine stete Vervollkommnung auch in seinen litterarischen Erzeugnissen wahrzunehmen ist. Eine besondere Begabung hatte er für echt volkstümliche Darstellung; im Verlag des Zwickauer Vereins sind u. a., auszer schon oben genannten, eine Geschichte des Griechen- und Römervolks und eine Sammlung von Biographien deutscher Dichter, letztere erst nach seinem Tode, von ihm erschienen. Er trifft hier durchaus den rechten Ton: kurz, kraftvoll, verständlich, Sprichwörter und volkstümliche Redensarten mit Leichtigkeit in den Flusz der Darstellung verwebend. Ein warmes 'Herz für unser Volk' leuchtet überall durch. Eine von ihm hinterlassene Sammlung meist noch ungedruckter Gedichte enthält neben einigen sehr gelungenen lyrischen Sachen besonders werthvolle Epigramme.

Die letzten Lebensjahre brachten viel trübes. Mehrere der liebsten Freunde wurden ihm durch den Tod entrissen, so Venel, Weidauer in Buchholz, Anacker, Schumann; mit diesem, der nach Niederlegung seines Amtes als Superintendent zu Annaberg in Dresden lebte, hatte er seitdem in einem geistig anregenden brieflichen Verkehr gestanden. Dazu machte ihn ein Zittern der rechten Hand, das ihn an der gewohnten Beschäftigung hinderte, um die Zukunft besorgt. 'Beklage mich' schreibt er im October 1859 an einen jungen Freund; 'der Herr, der die Raben füttert, mag bald wieder Sonnenschein statt der zeitherigen Fadenscheinigkeit senden.' Der gehoffte Sonnenschein sollte ihm noch die letzten Monate verklären. Eine grosze Freude war es für ihn, als zu Ende desselben Jahres der Staatsanwalt Barth, sein früherer Schüler und Sohn seines verehrten Jugendlehrers, mit seiner Familie nach Leipzig zog. Im Januar stak er wieder 'in Schriftstellerei bis über die Ohren.' In einem Briefe vom 6. März schildert er demselben Freunde seine neueste litterarische Thätigkeit, seine Pläne für die Zukunft, seine Beteiligung an der Lessingsfeier, einen Besuch beim Schriftstellerverein. 'Alles was Du schreibst' sagt er dann 'erregt meine Teilnahme. Fahre nur so fort mich über Dich au courant zu erhalten. Am liebsten komm bald selbst, ich habe Wein im Keller, und guten.' — Der Freund kam wenige Wochen danach, aber nur zu seinem Begräbnis. Am 2. April entschlief er ruhig nach kurzem Leiden an einer Brustentzündung, welche erst am Morgen seines Sterbetags einen bedenklichen Charakter annahm. Er hatte sich in den letzten Wochen viel mit Todesgedanken beschäftigt und zu den Morgenandachten mit seiner Frau meist Lieder über Tod und Unsterblichkeit gewählt, ohne aber, wie es scheint, von seinem nahen Tode eine Ahnung zu haben. Die Einleitung zu seinen 'Aufzeichnungen am Lebensabend', in denen er die Erfahrungen seines reichen Lebens niederzulegen beabsichtigte, hatte wol solche Gedanken in ihm angeregt. Diesen Aufzeichnungen, welche das Motto tragen 'es ist

*) In der 'Bürgerschule', Jahrg. 1859.

Abend worden und der Tag hat sich geneigt' sind die folgenden Worte entnommen, mit denen wir diese Darstellung schlieszen.

Bei rigorististischen Ansichten von Tugend oder Tugendprunk, sagt er, und im Bewustsein nicht nur seiner eigenen sittlichen Mängel, sondern auch offenbarer und tiefeingewurzelter Fehler ungleich mehr zum Verurteilen als leichtfertigen Beschönigen und Ueberschätzen seiner Individualität geneigt, habe er doch 'unter den zahllosen Entbehrungen eines langen Lebens, bei dem Fehlschlagen fast aller Wünsche und Entwürfe, im Kampf mit feindseligen Elementen vielfacher Art, bei Verkennung auch seines lautersten Strebens und Wirkens zu keiner Zeit die geistige Spannkraft und mutvolle Ausdauer verloren, im Gegenteil ungebrochenen Leibes und fast trotzigen Gemüts sich stets wieder emporgerafft und zu erneuertem Ringen angeschickt, — nicht sowol im Vollgefühle seiner geistigen Errungenschaften und in gemütstärkender Rückerinnerung an eine ehrenhafte Vergangenheit, als in der mehr und mehr befestigten Ueberzeugung, dasz des Lebens Mühen und Kämpfe, ob auch vergeblich scheinend, nicht vergeblich sind, dasz wir einer Erde warten, worin Gerechtigkeit, Friede und Freude wohnt und die irdischen Dissonanzen Ausgleichung finden, dasz jenseits eine Gnadensonne leuchtet, welche die Dunkelheiten des diesseits an das Licht bringt, dasz dort auch die Aussaat des müden Erdenpilgers, wenn er längst sein Haupt zur Ruhe gelegt, fortkeimen und wuchern werde, um hinter dem Grabe zu edler Frucht zu reifen'. 'Ja', fährt er fort, 'in diesem Glauben und Vertrauen auf Erfüllung göttlicher Verheiszungen, im steten Aufblick nach oben, im Streben nach den wahren Himmelsgütern und treu festhaltend am Gedächtnis Jesu Christi, der da leiden muste, eh' er zur Herlichkeit eingieng, hat auch der Mann, der diese Zeilen niederschreibt, gelebt, gewirkt, gelitten, Trost gefunden, ausgeharrt und ist nun alt geworden.' *W. J. Gensel.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 315.)

16. Stendal.] Die durch den Tod des Professors Eichler entstandene Lücke wurde wieder ausgefüllt durch Ascension und durch Berufung des Candidaten Bircker als Hülfslehrer. Lehrercollegium: Director Dr Krahner, die Oberlehrer Prof. Dr Schrader, Prediger Beelitz, Dr Eitze, Schötensack, die ordentlichen Lehrer Dr Berthold, Götze, Härter, Backe, Liebhold, die Hülfslehrer Dr Schuchardt und Bircker. Schülerzahl 322 (I 26, II 57, III 72, IV 49, V 64, VI 60). Abiturienten 11. — Den Schulnachrichten steht voran: *Ueber die Thraker, als Stammväter der Gothen, und die Verzweigungen des gothischen Völkerstammes.* Abteilung II. Historische Untersuchung vom Oberlehrer Schötensack (48 S. 4). Wärend der Verfasser in der ersten Abteilung dargethan hat, dasz die alten Thraken dem groszen germanischen Völkerstamme angehören, und zwar dem gothischen, von welchem die bekanntesten Zweige, nemlich die Ost- und Westgothen, bereits behandelt sind, beschäftigt ihn in dieser zweiten Abteilung der Nachweis der verschiedenen bisher noch nicht näher betrachteten gothischen Verzweigungen. Es wird voraus bemerkt 1) dasz

bei der Untersuchung weder die von Tacitus in der Germania c. 2 zu Grunde gelegte Einteilung der Deutschen in die drei Stämme berücksichtigt werden dürfe, da er überhaupt nichts wisse von Deutschen, welche über das jetzige Herzogtum Preuszen hinaus östlich gewohnt haben, noch auch die von Plinius in seiner n. h. IV 28 gewählte, der kaum eine Ahnung davon gehabt zu haben scheine, dasz auch die thrakischen Geten und Daken dem groszen germanischen Völkerstamme angehört haben; 2) dasz bei einer eingehenderen Untersuchung über die gothischen Zweige die nahe Verwandtschaft der Skythen nicht aus den Augen gelassen werden dürfe, weil man ohne die Berücksichtigung dieser nicht bis zu den mutmaszlichen Ursitzen gelangen könne, auch überhaupt keine vollständige Uebersicht über die weite Verzweigung der gothischen Stämme gewinne. Zur Geschichte der einzelnen gothischen Verzweigungen selbst übergehend, beschäftigt sich der Verfasser zunächst mit denjenigen ihrer Stämme, welche die Namen der schon in Abteilung I behandelten thrakischen Geten und Daken in sich aufgenommen haben; zuvor wird jedoch der Name Geten in seiner weitesten Ausdehnung einer ausführlicheren Betrachtung unterworfen. Als besondere Abarten der später Gothen genannten Geten werden folgende bezeichnet: 1. die Gothini, 2. Gothones, 3. Gaudae, 4. Massagetae, 5. Tyrigetae, 6. Thussagetae, 7. Samogeten, 8. Sargetae. Zur dakischen Völkerreihe gehören: 9. Dahae, 10. Sacae, 11. Dadicae, 12. Dauciones, 13. Carpodaci und Carpi, 14. Tectosagi, 15. Bastarnae, 16. Gepidae, 17. Sciri, 18. Heruli, 19. Rugii, 20. Aviōnes, 21. Lygii, 22. Burii, 23. Borusci, 24. Naharvali, 25. Varini, 26. Burgundiones, 27. Vandalii, 28. Alani, 29. Rhoxolani, 30. Aestii, 31. Suiones. Von keinem andern Stamme der Erde dürfte es sich historisch nachweisen lassen, dasz er bei einer gleichen Zersplitterung seiner Zweige durch die colossalen Entfernungen seiner Wohnsitze eine solche Kraft und Dauer gezeigt habe, wie der im weitesten Sinne gefasste gothische, der, obwol er seine zum Teil nur in loser Verbindung mit einander stehenden oder weit von einander getrennten Aeste nicht allein nach der hohen und freien Tartarei, nach Tübet, nach den Grenzen des nordwestlichen Indiens und dem Kaukasus hinsendete, sondern auch nach den nördlich vom schwarzen Meere befindlichen Ebenen, nach Thrakien, nach Siebenbürgen, Ungarn, Polen, nach dem westlichen Ruszland, den deutschen Ostseegegenden und den schlesischen Gebirgsdistricten, nach Dänemark und der scandinavischen Halbinsel, seit der Völkerwanderung auch nach dem Rhein und der Schweiz und von da nach dem westlichen Europa, ja selbst bis nach dem nördlichen Afrika, — der also trotz dieser Zersplitterung in so viele Unterabteilungen noch so viel Kraft beibehielt, dasz er in die Geschicke der gröszten Reiche des Altertums und zum Teil noch des Mittelalters, nemlich in die des altpersischen, macedonischen, griechisch-baktrischen, des parthischen, neupersischen, selbst des indischen, sowie der römischen und griechischen Kaiserreiche zum Teil auf einige Zeit erschütternd, zum Teil auch auf alle Zeit entscheidend einzugreifen vermochte. Ja dieser Völkerstamm hat eine so unverwüstliche Lebenskraft bewiesen, dasz er, obgleich er den groszartigsten Stürmen ausgesetzt gewesen ist, gleichwol einzelne historisch noch nachweisbare Ueberreste seines weit über zweitausend Jahre hinaus gehenden Bestandes bis auf die Gegenwart gerettet hat.

17. Torgau.] Die Hülfslehrer Müller und Schmelzer wurden zu ordentlichen Lehrern ernannt. Zu Michaelis schied der ordentliche Lehrer Dörry aus, um an die Realschule zu Rawicz überzugehen. Am Ende des Schuljahres starb der Lehrer Weber. Lehrercollegium: Director Dr Graser, die Oberlehrer Prof. Dr Arndt, Prof. Rothmann, Dr Handrick, Dr Franke; die ordentlichen Lehrer Kleinschmidt,

Hertel, Müller, Schmelzer, Steppuhn, Cantor Breyer, Hülfslehrer Lehmann, Archidiakonus Bürger. Schülerzahl 280 (Ig. 21, Ir. 2, IIg. 33, IIr. 20, IIIg. 45, IIIr. 18, IVg. 38, IVr. 31, V 47, VI 25). Abiturienten 5. — Den Schulnachrichten geht voraus: 1. *Anwendung des Parallelogramms der Bewegungen auf Untersuchung einer Curve.* Vom Gymnasiallehrer Müller (9 S. 4). 2. *Ueber Platos Ideenlehre.* Vom Director Dr Graser (9 S. 4).

18. Wittenberg.] Der Schulamtscandidat Dr Scholle, der sein Probejahr abgelegt und zugleich provisorisch die zweite Adjunctur verwaltet hatte, kehrte Ostern 1860 in seine Heimat zurück. An seine Stelle trat der Schulamtscandidat Müller. Zu Michael 1860 schied Professor Dr Breitenbach aus dem Lehrercollegium, da ihn ein nervöses Gehörleiden genötigt hatte um seine Emeritierung einzukommen. Die hierdurch entstandene Lücke wurde ausgefüllt dadurch, dasz die nachfolgenden Lehrer ascendierten und Dr Winter, vorher Lehrer an der Krause'schen Anstalt in Dresden, mit provisorischer Verwaltung der ersten Adjunctur betraut wurde. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Schmidt, die Oberl. Prof. Wensch, Dr Bernhardt, Dr Becker, Stier, die ordentlichen Lehrer Dr Wentrup, Knappe, die provisorischen Adjuncte Dr Winter und Candidat Müller, Zeichen- und Schreiblehrer Schreckenberger, Gesanglehrer Musikdirector Stein. Schülerzahl 318 (I 41, II[a] 88, II[b] 38, III 64, IV 66, V 43, VI 28). Abiturienten 25. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Die Belagerung Wittenbergs im Jahre 1547.* Von Dr Wentrup (24 S. 4).

19. Zeitz.] Im Laufe des Jahres sind im Kreise des Lehrerpersonals folgende Veränderungen eingetreten: Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahrs gab Archidiaconus und Superintendenturvicar Hartung die Religionsstunden (in Prima) wegen überhäufter Amtsgeschäfte auf. Bei der wegen Ueberfüllung notwendig gewordenen Teilung der Tertia in eine Ober- und Untertertia war eine Verstärkung der Lehrkräfte nötig; daher wurde der Candidat Nöldechen als wissenschaftlicher Hülfslehrer beschäftigt. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Theisz, die Oberlehrer Prof. Dr Hoche, Fehmer, Müller, Dr Rinne, die Gymnasiallehrer Dr Bech, Stade, Candidat Dr Nöldechen, Cantor Nelle, Licentiat Ströbel, Lehrer der Vorbereitungsklasse. Schülerzahl 185 (I 17, II 22, III 41, IV 32, V 49, VI 24). Abiturienten 3. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Mitteilung und kritische Beleuchtung eines bisher übersehenen längern Akrostichon des Johannes Rothe aus Kreuzburg*, vom Gymnasiallehrer Dr Bech (8 S. 4).

VII. Provinz Preuszen 1861.

1. Braunsberg.] Am Anfange dieses Jahres verliesz die Anstalt der Weltgeistliche, Schulamtscandidat Dr Prill, da ihm eine ordentliche Lehrstelle am Progymnasium zu Rössel verliehen worden war. Die Wirksamkeit des Schulamtscandidaten Löffler hörte mit Anfang dieses Jahres auf. Der Hülfslehrer Dr Bornowski muste wegen Krankheit zu Ostern das Gymnasium verlassen. Lehrercollegium: Director Prof. Braun, die Oberlehrer Prof. Dr Saage, Dr Otto, Dr Bender, Dr Funge, Religionslehrer Austen, die ordentlichen Lehrer Lindenblatt, Tietz, Dr Bludau, Brandenburg, wissenschaftlicher Hülfslehrer Schütze, Candidat Rautenberg, techn. Hülfslehrer Rohde, evang. Religionslehrer Pfarrer Dr Herrmann. Schülerzahl 331 (I 42, II 57, III 97, IV 47, V 39, VI 49). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abdhandlung vom Director Braun: *de collocatione verborum apud Thucydidem observationes* (21 S. 4). Der Verfasser handelt zuerst de genetivorum cum nominibus suis conjunctione, und dann de adjectivi attributivi quod dicitur vi ac natura,

2. Culm.] Die durch den Abgang des Oberlehrers Dr Besse vacant gewordene 4e Oberlehrerstelle wurde dem bisherigen 2n ordentlichen Lehrer Oberlehrer Wentzke, die Stelle des letztern dem ordentlichen Lehrer Dr Frey, bisher am Gymnasium zu Deutsch-Crone, übertragen, wärend der 3e ordentliche Lehrer Altendorf die 1e ordentl. Lehrerstelle am Gymnasium zu Deutsch-Crone erhielt. In die 3e ordentl. Lehrerstelle rückte Reyzner, in die 4e Laskowski auf, und für die 5e wurde, da inzwischen Dr Kewitsch nach Trier abgegangen war, der mit der Direction des Progymnasiums zu Vreden provisorisch beauftragte Schulamtscandidat Dr Peters bestimmt. Die wissenschaftliche Hülfslehrerstelle erhielt Rochel, bisher an dem Gymnasium zu Braunsberg beschäftigt. Lehrercollegium: Director Dr Łożyński, die Oberlehrer Prof. Dr Funck, Hägele, Węclewski, kath. Religionslehrer Lic. Okrój, Wentzke, die ordentlichen Lehrer Oberl. Raabe, Dr Frey, Reyzner, Laskowski, Dr Peters (commiss.), wissenschaftl. Hülfslehrer Rochel, evang. Religionslehrer Pfarrer Consentius, die commissarischen Lehrer Dr Pior, Schillings, Zeichenl. Duposz, Gesanglehrer Trautemann. Schülerzahl 423 (I^a 32, I^b 33, II^a 36, II^b 41, III^a 44, III^b 47, IV^1 31, IV^2 39, V 57, VI 40, Vorkl. 15). Abiturienten 24. Den Schulnachrichten geht voraus: *Epistola critica de Germanico Arati interprete*, vom Gymnasiallehrer Dr Frey (24 S. 4).

3. Danzig.] Dr Hampke folgte einem Rufe an das Gymnasium in Lyck; der Cand. prob. Dr Preusz muste zur Herstellung seiner Gesundheit die Anstalt verlassen. Lehrercollegium: Director Engelhardt, die Professoren Herbst, Hirsch, Czwalina, Brandstäter, Röper; die ordentlichen Lehrer Dr Strehlke, Dr Hintz, Dr Stein, Dr Bresler, evang. Religionslehrer Prediger Blech, kath. Religionslehrer Licent. Redner, Hülfslehrer Dr Lampe, Hülfslehrer Divisionsprediger Dr Krieger, Zeichenlehrer Troschel, Musikdirector Markull, Elementarlehrer Wilde. Schülerzahl 473. Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *M. Terenti Varronis Eumenidum reliquiae.* Rec. et adnot. Th. Roeper. Part. II. (40 S. 4).

4. Deutsch-Crone.] Der Religionslehrer Dr Slowinski schied mit dem Schlusse des Schuljahres aus, um in ein Pfarramt zurückzukehren; an seine Stelle wurde der Geistliche Ptaszynski berufen. Der 3e ordentl. Lehrer Dr Frey wurde an das Gymnasium zu Culm, dagegen von dort der Gymnasiallehrer Altendorf an das hiesige versetzt. Der Schulamtscandidat Dr Brandowski trat zur Abhaltung des Probejahrs ein und wurde mit der provisorischen Verwaltung der wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle beauftragt. Da er am Schlusse des Wintersemesters an die Realschule zu Posen übergieng, so wurde für diese Lehrstelle der an dem Gymnasium zu Conitz commissarisch beschäftigte Candidat Andrzejewski berufen. Der Schulamtscandidat Dr Schulz trat Ostern zur Abhaltung seines Probejahrs ein. Lehrercollegium: Director Dr Peters, die Oberlehrer Martini, Krause, Weierstrasz, Religionslehrer Ptaszynski, die ordentlichen Lehrer Altendorf, Dr Malina, Dr Schneider, wiss. Hülfslehrer Andrzejewski, techn. Hülfslehrer Hartung, evang. Religionslehrer Prediger Weise. Schülerzahl 252 (I 17, II 47, III^a 25, III^b 34, IV 55, V 39, VI 35). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Director Dr Peters: *de attractione quadam temporum ac modorum linguae latinae* (15 S. 4). 'Ex iis igitur locis, quos attuli, apparet, temporum et modorum formas saepissime ad similitudinem eorum verborum, quae proxime collocata sint, ita revocari, ut potius aequabilitatis et concinnitatis orationis quam legum grammaticarum ratio habita esse videatur. Qui usus recte ad illud genus vocabulorum coniungendorum refertur,

quam attractionem vocant: quae quam late per plurimas partes linguae non solum graecae sed etiam latinae pateat, notissimum est.'

5. Elbing.] Das Lehrercollegium, welches unverändert geblieben ist, bilden folgende Mitglieder: Director Prof. Dr Benecke, die Oberlehrer Prof. Merz, Prof. Richter, Prof. Dr Reusch, Scheibert; die ordentlichen Lehrer Lindenroth, Dr Steinke, Dr Heinrichs, Dr Sonnenburg, Musikdir. Döring, Zeichenlehrer Müller. Schülerzahl 218 (I 16, II 22, III 33, IV 42, V 47, VI 58). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung von dem Prof. Dr Reusch: *zur Lehre von der Tempusfolge* (23 S. 4). I. Tempusfolge nach dem Praesens historicum. II. Tempusfolge nach Praeteritis, die von Praesentibus abhängen.

6. Gumbinnen.] Auf das Ansuchen mehrerer Eltern und mit Genehmigung der hohen Schulbehörde wurde mit Beginn des neuen Cursus versuchsweise eine siebente Klasse als Vorbereitungsklasse für das Gymnasium errichtet und der Leitung und Unterweisung des provisorisch dazu berufenen Lehrers Klein übergeben. Lehrercollegium: Director Dr Hamann, die Oberlehrer Sperling, Prof. Dewischeit, Prof. Dr Arnoldt, Gerlach; die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr Kossak, Dr Basse, Dr Waas, Dr Witt, Schwarz. Schülerzahl 255 (I 16, II 22, III 57, IV 43, V 44, VI 32, VII 41). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Basse: *eine Zusammenstellung des wichtigsten aus der Lehre von den hypothetischen Sätzen in der mustergültigen lateinischen Prosa.* Erster Teil (20 S. 4).

7. Hohenstein.] Das Lehrercollegium hat im verflossenen Schuljahre keine weitere Aenderung erfahren, als dasz der Predigtamtscandidat Hammer ausschied, um ein Pfarramt zu übernehmen; in seine Stelle trat der Predigtamtscandidat Menzel. Lehrercollegium: Director Dr Töppen, die Oberlehrer Dudeck, Dr Krause, Schultz, die ordentlichen Lehrer Dr Gervais, Blümel, Dr Heinicke, Candidat Menzel, techn. Lehrer Baldus. Schülerzahl 196 (I 26, II 20, III 48, IV 34, V 33, VI 35) Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Poesieen des Angelo Poliziano.* Vom Oberlehrer Schultz (32 S. 4).

8. Insterburg.] Den zweiten Oberlehrer Brandt verlor die Anstalt durch den Tod. Die Stelle desselben wurde später dem Oberl. Fischer übertragen und zum 3n Oberlehrer Dr Lange aus Königsberg ernannt. Lehrercollegium: Director Dr Krah, die Oberlehrer Dr Schaper, Fischer, Dr Lange, Bachmann, Preusz, die ordentlichen Lehrer Dr Rumpel, Dr Schwarzlose, Dr Friedrich, Dr Meiszner, Dr Schäfer, Trosien, Dr Wiederhold, wiss. Hülfslehrer Koch, Elementar- und Zeichenlehrer Kislatis, Gesanglehrer Metz, die Lehrer der Vorschule Sackersdorff und Eggert. Schülerzahl des Gymnasiums 139 (I 7, II 12, III 16, IV 17, V 52, VI 35), der Realschule 158 (I 11, II 45, III 56, IV 46), der Vorschule 43. Abiturienten (erste Abiturientenprüfung) 1. Den Schulnachrichten geht voraus: *E. Friedrich von Hertzberg.* Vom Oberlehrer Preusz (18 S. 4).

9. Königsberg.] a. Friedrichscollegium. Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres schied der Director Prof. Dr. Horkel aus seinem bisherigen Amte, um die Direction des Domgymnasiums in Magdeburg zu übernehmen. Die interimistische Leitung der Anstalt und zugleich den lateinischen Unterricht in Prima übernahm der Provinzialschulrath Dr Schrader. Professor Dr Hagen sah sich durch Krankheit veranlaszt um seine Pensionierung zu bitten. Dr Wiedemann trat als Cand. prob. ein, schied jedoch mit dem Ende des Semesters wieder aus dieser Stellung. Dr Zander wurde zum 'Oberlehrer' ernannt. Zum Director des Friedrichscollegiums wurde der bisherige Di-

rector am Gymnasium zu Cöslin Adler ernannt. Die durch das Ausscheiden des Prof. Dr Hagen erledigte Lehrerstelle blieb zunächst unbesetzt. In der Vertretung der vacant gewordenen Stunden wurde das Lehrercollegium durch den Schulamtscandidaten Dr Eckardt unterstützt. Mit dem Anfange des Unterrichts in den Gymnasialklassen trat auch die neu eingerichtete Vorschule ins Leben. Mit dem Beginn des neuen Cursus wird die Quarta in zwei parallele Cötus geteilt werden. Zur Vermehrung der Lehrkräfte ist Schulamtscandidat Linke aus Halle berufen worden. Lehrercollegium: Director Adler, die Oberlehrer Prof. Dr Merleker, Dr Lewitz, Lehnerdt; die ordentlichen Lehrer Dr Zander, Prof. Dr Simson, Prof. Dr Zaddach, Dr Hoffmann, Dr Müller, die wiss. Hülfslehrer Prediger Ebel und Dr Eckardt, die techn. Hülfslehrer Kreutzberger und Meiszner, Lehrer der Vorschule Glage. Schülerzahl 383 (I 38, II 40, III^a 47, III^b 51, IV 66, V 70, VI 71). Abiturienten 16. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Dr Simson: *zur Kritik des Buches Hiob* (36 S. 4). Es sind besonders vier Stücke, die man mit gröszerem oder geringerem Rechte und Erfolge als unechte Bestandteile des Gedichts anzufechten gesucht hat: der Prolog c. 1. 2 und Epilog 42, 7—17, der Abschnitt 27, 7—28, 28, die Schilderungen des Krokodils und Nilpferdes 40, 15—41, 26 und endlich die Reden sowie die ganze Erscheinung des Elihu c. 32—37. Der Verf. will den gegenwärtigen Standpunkt des zum gröszten Teil darüber noch schwebenden Streites darlegen, die Schärfe der von beiden Seiten im Kampfe geführten Waffen und namentlich auch die Gründe prüfen, mit denen man noch immer bemüht ist, die Figur des Elihu als eine mit der Grundanlange des Gedichts vereinbare und von dem ursprünglichen Dichter dargebotene zu erweisen. — b. Altstädtisches Gymnasium. In dem Lehrercollegium haben folgende Veränderungen stattgefunden: zu Ostern 1860 schied der wissenschaftl. Hülfslehrer Dr Rumpel aus demselben, um eine ordentliche Lehrerstelle an dem neu errichteten Gymnasium zu Insterburg zu übernehmen. Um Michaelis v. J. folgte auch der wissenschaftl. Hülfslehrer Dr Wiederhold einem Rufe an das Gymnasium zu Insterburg. An Stelle des Dr Rumpel trat Witt ein, früher Gymnasiallehrer in Hohenstein, in die Stunden des Dr Wiederhold Cand. Dr Bujack. Lehrercollegium: Director Dr Ellendt, die Oberlehrer Professor Dr Möller, Fatscheck, Schumann, Dr Richter, die ordentlichen Lehrer Dr Retzlaff, Fabricius, Dr Schaper, Müttrich, Witt, Cand. Dr Bujack, Elementarlehrer Rosatis, Zeichenlehrer Stobbe, Gesanglehrer Witt (commissar.). Schülerzahl 378 (I 44, II^a 23, II^b 41, III^a 44, III^b 47, IV 71, V 59, VI 49). Abiturienten 21. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Directors Dr Ellendt: *über den Einflusz des Metrums auf Wortbildung und Wortverbindung bei Homer* (21 S. 4). J. Bekker hat in seinen Bemerkungen über Homer (s. Monatsber. der Akad. d. Wiss. 1860 S. 161 ff.) unter anderm darauf aufmerksam gemacht, dasz in den Homerischen Gedichten durch die Bedürfnisse des Metrums Formen von Worten herbeigeführt sind, die sonst vielleicht nicht gebraucht sein würden. Was er nun dort von den Pluralen *νηπιέῃσιν*, *ποδωκείῃσιν* u. m. a. sagt, kann nach anderen Richtungen hin sehr weit verfolgt werden. Der Verfasser gibt hier einiges im Zusammenhange zwar, aber mehr andeutungsweise als in weitläufiger Ausführung. I. Wechsel des Genus der Nomina. II. Wechsel des Numerus, besonders des Dualis und Pluralis. III. Einflusz des Metrums auf den Gebrauch der beiden Genera des Verbums, des Activums und des Mediums. IV. Einflusz des Metrums auf den Gebrauch verschiedener anderer Wort-

formen. — c. Kneiphöfisches Stadtgymnasium. Im Lehrercollegium sind keine Veränderungen eingetreten. Dasselbe bilden: Director Dr Skrzeczka, die Oberlehrer Prof. Dr König, Dr Schwidop, Dr Lentz, Prof. Cholevius, Weyl, die ordentlichen Lehrer Dr Knobbe, v. Drygalski, Dr Diestel, Dr. Bujack, Dr Seemann, Zeichen- und Schreiblehrer Glum, Musikdirector Pabst. Schülerzahl 294 (I 41, II^a 25, II^b 31, III 65, IV 51, V 50, VI 31). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Directors Dr Skrzeczka: *die Lehre des Apollonius Dyscolus vom Verbum.* 3r Teil (25 S. 4). (Vom Modus.)

10. Konitz.] Der seitherige wiss. Hülfslehrer Barthel rückte in die 5e ordentliche Lehrerstelle auf und der seitherige commiss. Lehrer Gand wurde zum wiss. Hülfslehrer ernannt. Der commissar. Lehrer Andrzejewski wurde zu Ostern an das Gymnasium in Deutsch-Crone versetzt, an seine Stelle trat Altendorf, bis dahin am Gymnasium zu Culm. Lehrercollegium: Director Dr Göbel, die Oberlehrer Professor Wichert, Prof. Dr Moiszisstzig, Łowiński, Dr Stein, kathol. Religionslehrer Bielicki, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Haub, Heppner, Karliński, Kawczyński, Barthel, wiss. Hülfslehrer Gand, die commissar. Lehrer Andrzjewski, Altendorf, techn. Hülfslehrer Ossowski, evangel. Religionslehrer Superintendent Annecke. Schülerzahl 310 (I 22, II^a 24, II^b 18, III^a 26, III^b 49, IV 61, V 52, VI 58). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *1. Quaestionum de adjectivis graecis, quae verbalia dicuntur,* pars III. Scr. Prof. Dr. Moiszisstzig (8 S. 4). *2. Homerica oder etymologische Untersuchungen über Wurzel 'AN und damit zusammenhangendes* (20 S. 4).

11. Lyck.] Der Religionslehrer Moldehnke verliesz die Anstalt, um einen Ruf als Prediger in Amerika anzunehmen; seine Stelle versieht einstweilen Böhmke. Nach dem Abgange des Dr Botzon trat in die 2e ordentliche Lehrerstelle Dr Hampke, der bis dahin am Gymnasium zu Danzig beschäftigt war; in die 5e ordentliche Lehrerstelle rückte nach dem Abgange des ordentl. Lehrers Richter der bis dahin am Gymnasium zu Göttingen beschäftigt gewesene Lehrer Laves; die 6e ordentl. Lehrerstelle wurde dem Predigtamtscandidaten Saran übertragen. Lehrercollegium: Director Prof. Fabian, die Oberlehrer Professor Kostka, Gortzitza, Dr Horch, die ordentlichen Lehrer Kuhse, Dr Hampke, Kopetsch, Laves, Saran; Oberl. Menzel, Pfarrer Preusz. Schülerzahl 288. Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung *über die Aufnahme der Schüler ins Gymnasium,* von dem Director (9 S. 4).

12. Marienburg.] Am 10. October erfolgte die feierliche Eröffnung der neuen Anstalt, mit welcher die Einführung des Directors Dr Breiter und des Dr Botzon als 2n Oberlehrers verbunden war. Die somit eröffnete Anstalt umfaszt die Gymnasialklassen von Secunda bis Sexta, zwei Realabteilungen, zwei Vorbereitungsklassen, und soll die Prima Ostern 1862 eröffnet werden. Dr Meigen verliesz mit dem Schlusse des Schuljahrs die Anstalt, um einem Rufe nach Duisburg zu folgen. Lehrercollegium: Director Dr Breiter, die Oberlehrer Dörk, Dr Botzon, Dr Reichau, die ordentlichen Lehrer Lastig, Dr Eckardt, die Lehrer der Vorklassen Lork und Post, Gesanglehrer Grabowski, Zeichenlehrer Naudieth. Schülerzahl 204 (II 9, III 30, IV 39, V 28, VI 30, Vorkl. I 46, II 22). Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlhandlung von Dr Eckardt: *sur le style de Rabelais et sur les particularités de sa syntaxe* (21 S. 4).

13. Marienwerder.] Im Lehrercollegium sind folgende Veränderungen eingetreten: der ordentliche Lehrer Dr Breiter folgte einem Rufe als Director des Gymnasiums in Marienburg. In seine Stelle rückte

Gräser und in dessen Stelle Dr Künzer. Als 5r ordentlicher Lehrer wurde Dr Volckmann berufen. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Lehmann, die Oberlehrer Prof. Dr Gützlaff, Prof. Dr Schröder, Grosz, Dr Zeysz, die ordentlichen Lehrer Reddig, Henske, Gräser, Dr Künzer, Dr Volckmann, wiss. Hülfslehrer Dr Wulckow, Zeichen- und Schreiblehrer Berendt, Gesanglehrer Leder. Schülerzahl 228 (I 18, II 34, III a 36, III b 39, IV 41, V 26, VI 34). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *de vocabulorum Umbricorum fictione.* Scripsit Dr Zeysz. Part. I (14 S. 4).

14. Memel.] Ein Ministerialerlasz vom 18. August 1860 genehmigte die Umwandlung der bisherigen Realschule in ein Gymnasium mit parallelen Realstunden neben den griechischen Lectionen der Klassen Quarta bis Secunda. Bereits Michaelis v. J. fand die Eröffnung des Gymnasialcursus innerhalb der vier Klassen Sexta bis Tertia statt und zu Ostern d. J. konnte die Secunda eingerichtet werden; die Hinzufügung der Prima steht im Laufe des beginnenden Schuljahres zu hoffen. Das Lehrercollegium erfuhr durch den Abgang des Lehrers Langhans und des Hülfslehrers Dr Richter, wie durch den Eintritt der Lehrer Storch, Becker, Genthe und Gräf eine der neuen Organisation der Schule entsprechende Umgestaltung. Lehrercollegium: Director Gädke, die Oberlehrer Sanio, Dr Paulsen, Dr Schmidt, Dr Storch, die ordentlichen Lehrer Dr Becker, Dr Genthe, Waldhauer, Gerdien, Gräf, Hülfslehrer Cantor Edel, Lehrer der Vorschule Rohse. Schülerzahl 240 (Ir. 14, IIr. 7, IIg. 6, III, 32, IV 44, V 47, VI 48, Vorsch. 42). Den Schulnachrichten geht voraus eine mythologische Abhandlung von Dr Genthe: *die Windgottheiten bei den indogermanischen Völkern* (16 S. 4).

15. Rastenburg.] Mit dem Anfange des Wintersemesters wurde die Secunda geteilt, und in Folge dessen trat Dr Richter, der sein Probejahr an dem Gymnasium zu Lyck abgehalten hatte, zu dem Lehrerpersonal hinzu. Die Professoren Klupsz und Brillowski wurden auf ihren Antrag in den Ruhestand versetzt. Lehrercollegium: Director Techow, Klupsz, Brillowski, Kühnast, Claussen, Jänsch, Richter I, Richter II, Raths, Volkmann, Küsel, Thiem, Mroczek. Schülerzahl 309 (I 54, II a 31, II b 43, III a 48, III b 36, IV 41, V 29, VI 27). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus: *Bemerkungen und Verbesserungen zu einigen Reden des Cicero.* Von Dr Richter I (25 S. 4).

16. Thorn.] Das wichtigste Ergebnis dieses Schuljahres war, dasz die mit dem Gymnasium verbundene Realabteilung unter die Realschulen erster Ordnung aufgenommen wurde. Der 8e ordentliche Lehrer Siebert verliesz die Anstalt, um in die 2e ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Hohenstein einzutreten. An seine Stelle trat provisorisch der Schulamtscandidat Butz. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Passow, die Oberlehrer Prof. Dr Paul, Prof. Dr Janson, Prof. Dr Fasbender, Dr Hirsch, Dr Prowe, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr Bergenroth, Dr Brohm, Fritsche, Böthke, Müller, Dr Winckler, Rietze, Elementarlehrer Lewus, Candidat Butz, evangel. Religionslehrer Garnisonspred. Braunschweig, kathol. Religionslehrer Pfarrer Kastner, die Zeichenlehrer Völcker und Templin, Turnl. Ottmann. Schülerzahl 375 (I 12, Ir. 4, II 32, IIr. 10, III a 29, III b 19, IIIr. 29, IV 25, IVr 40, V 62, VI 65, VII 48). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Bergenroth: *Ist der König Oedipus des Sophokles eine Schicksalstragödie?* (23 S. 4). Der Verfasser prüft in vorliegender Abhandlung, ob das Verfahren der Kritiker, welche alle Leiden des Oedipus als eine wohlverdiente Strafe darstellen und so die Schicksalsidee

aus dem Stücke zu bannen suchen, ein richtiges sei. Nachdem er dies verneint hat, weist er auf einem andern Wege nach, dasz das Stück dennoch keine eigentliche Schicksalstragödie, d. h. keine solche Tragödie ist, in welcher das Fatum als ein vom Dichter gewolltes Princip zur dramatischen Geltung komme.

17. Tilsit.] Der Schulamtscandidat Schindler hielt sein Probejahr ab und trat in die bis dahin vacante wissensch. Hülfslehrerstelle ein. Den Dr Schwarz verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrercollegium: Director Prof. Fabian, die Oberlehrer Dr Düringer, Clemens, Kossinna, Pöhlmann, die ordentlichen Lehrer Meckbach, Schiekopp, Skrodzky, Dr Fischer, Gisevius, Hülfsl. Schindler, Zeichen- und Schreiblehrer Rehberg, Gesangl. Collin. Schülerzahl 310 (I^a 11, I^b 16, II^a 20, II^b 31, III^a 34, III^b 34, IV 40, V 56, VI^a 45, VI^b 23). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *Entlassungsrede von Ostern 1850.* Vom Director (10 S. 4).

VIII. Provinz Pommern 1861.

1. Anclam.] Der Prorector Dr Kock gieng als Prorector an das Gymnasium zu Frankfurt a/O. über; der Hülfslehrer Dr Liep folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Kreuznach. In das Prorectorat rückte der bisherige Oberlehrer Dr Niemeyer ein, in dessen Stelle der bisherige Gymnasiallehrer Dr Briegleb unter Beförderung zum Oberlehrer. Die sodann nach Ascension des Gymnasiallehrers Dr Bahnsen erledigten Gymnasiallehrerstellen wurden zunächst provisorisch den Schulamtscandidaten Heerhaber und Hamann übertragen. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Bormann, die Oberlehrer Dr Schade, Dr Niemeyer, Peters, Dr Spörer, Schubert, Dr Briegleb, die ordentlichen Lehrer Müller, Schneemelcher, Dr Bahnsen, Gläsel, die Candidaten Heerhaber und Hamann, Maler Peters, Gesanglehrer Härzer, Turnlehrer Wittenhagen. Schülerzahl 352 (I 23, II 32, III^a 28, III^b 32, IV^a 32, IV^b 44, V 64, VI 54, VII 41). Abiturienten zu Michaelis 1860 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberl. Dr Briegleb: *zur Kritik des Antiphon* (16 S. 4).

2. Cöslin.] Die bisherige Lücke im Lehrercollegium wurde ausgefüllt durch die Berufung des Schulamtscandidaten Sudhaus, bis dahin Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen in Stettin, der jedoch schon zu Michaelis die Anstalt wieder verliesz, um einer Berufung an das Gymnasium zu Treptow a/R. zu folgen; sein Nachfolger wurde Candidat Lamprecht. Lehrercollegium: Director Adler, die Professoren Grieben, Hennicke; Dr Hüser, Dr Zelle, Dr Kupfer, Dr Tägert, Drosihn, Höffner, Maler Hauptner, Candidat Lamprecht. Schülerzahl 248 (I 19, II 36, III^a 39, III^b 41, IV 50, V 43, VI 20). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Drosihn: *narratio eorum, quae Plato de animi humani vita ac statu ante ortum et post mortem corporis in mythis quibusdam docuit* (22 S. 4). 'Operae precium esse mihi videbatur, animi vitam ante ortum et post mortem corporis, qualis Phaedri, Gorgiae, Phaedonis, Politiae libri mythis depingitur, paucis narrare, ita quidem, ut, quae Plato diversis aetatis annis animo effinxit, breviter comprehenderem. Quod eo melius facere licet, quoniam illi mythi, quamvis singuli quique fere totam animi vitam adumbrent, certam tamen quandam partem prae ceteris illustrent. Carptim igitur narravi, animum iam, antequam corpus humanum intraverit, una cum deis beate vixisse, tum vero de caelesti domicilio in terram decidisse, post corporis secessionem iudicio aut condemnatum aut periculo liberatum abire in ea quae cuique conveniant loca, inde certo quodam tempore exacto rursus corpus induere, quo trito iterum et iterum eundem vitae cursum perficere.

In quibus narrandis et non parvi pendendam esse putavi formam poeticam, et sententiarum philosophi enucleandarum, quantum paucis fieri potuit, rationem habui. Ita autem spero facillime fore, ut id quod propositum est assequamur, si totam animi historiam distribuerimus in quatuor partes, quarum prima narrabitur vita caelestis ante ortum corporis acta, altera iudicium animorum post mortem corporis, tertia status eorum medius, quarta vitarum novarum electio.'

3. Colberg.] Der Oberlehrer Dr Bahrdt folgte zu Michaelis einem Rufe als Director der Realschule in Lauenburg. Die durch dessen Weggang vacant gewordene 3e Oberlehrerstelle wurde durch Ascension besetzt: die Collegen Dr Fischer, Sägert, Dr Schultze rückten um eine, Dr Pfudel um zwei Stellen auf. In die 5e ordentliche Lehrerstelle trat Fröhde, vorher Hülfslehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Eine neue ordentliche Lehrerstelle ist nach der Bildung der Real-Prima begründet und dem Dr Fiedler provisorisch übertragen, welcher schon zu Ostern 1860 als Cand. prob. und zugleich als wissenschaftl. Hülfslehrer an dem Gymnasium eingetreten war. Dr Kieserling verliesz die Anstalt, nachdem er anderthalb Jahr als wissenschaftlicher Hülfslehrer an derselben thätig gewesen war, zu Michaelis, um eine ähnliche Stellung zu Berlin zu übernehmen. An seiner Statt ist Domke dem Lehrercollegium zugetreten. Lehrercollegium: Director Dr Stechow, die Oberlehrer Professor Dr Girschner, Dr Wagler, Dr Fischer, die ordentlichen Lehrer Sägert, Dr Schultze, Dr Pfudel, Dr Reichenbach, Fröhde, Cantor Schwartz, Dr Fiedler, wiss. Hülfslehrer Domke, Maler Langerbeck, die Lehrer der Vorschule Hahn und Rutzen. Schülerzahl a. des Gymnasium 192 (I 14, II 25, III 33, IV 24, V 49, VI 47). b. der Realschule 63 (I 3, II 13, III 26, IV 21); c. der Vorschule 102 (I 50, II 52). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Mitteilungen aus den deutschen Unterrichtsstunden der Secunda des Gymnasiums*, vom Prof. Dr Girschner (36 S. 4). Der Verfasser ist der Ansicht, dasz, wenn aus den deutschen metrischen Uebungen etwas rechtes werden soll, wenn diese ihre ganze bildende Kraft entfalten sollen, sie, wie alle übrigen Disciplinen, streng systematisch vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten und nicht nur so gelegentlich herangezogen werden müssen. Nachdem er dann in kurzen Zügen die Methode angegeben hat, die er bei den deutschen metrischen Uebungen in der Secunda befolgt hat, teilt er eine grosze Anzahl metrischer Arbeiten seiner Schüler mit.

4. Greiffenberg.] Das Lehrercollegium war durch den Eintritt des Candidaten Stier wieder ergänzt worden. Der Gymnasiallehrer Zelle sah sich durch eine wachsende Schwerhörigkeit veranlaszt seine Entlassung zu nehmen; an dessen Stelle ist der Gymnasiallehrer Dr Kopp in Stargard zum 2n ordentlichen Lehrer ernannt worden. Das Lehrercollegium und die Anzahl der Schüler sind in den Schulnachrichten nicht aufgeführt. Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: 1) *aus Polybios, über das Kriegswesen der Römer* (21 S. 4). Die Absicht des Verfassers war, das Programm den Schülern nutzbar zu machen; ihnen, nicht den Männern von Fach, ist dieser Teil des Programms bestimmt. 2) *Von der Verfassung der Staaten von Kreta, Lakedämon, Karthago und Rom* (9 S. 4). Beides von dem Director Dr Campe.

5. Greifswald.] Das Lehrercollegium, in welchem eine Veränderung nicht stattgefunden hat, bildeten folgende Mitglieder: Director Prof. Dr Hiecke, die Oberlehrer Prorector Dr Nitzsch, Prof. Dr Cantzler, Prof. Dr Thoms, Dr Reinhardt, Dr Gandtner, die Gymnasiallehrer Dr Schmitz, Dr Häckermann, Dr Lehmann, Dr Langguth, Dr Fischer, Gruhl, Neumann, Rechen- und Hülfslehrer Hahn, Gesanglehrer Musikdirector Bemmann, Zeichen- und

Schreiblehrer Hube. Schülerzahl 305 (Ig. 24, IIg. 26, IIIg. 41, IVg. 31, V 57, VI 66, Ir. 5, IIr. 14, IIIr. 17, IVr. 24). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Thoms: *über die Wichtigkeit des phraseologischen Elementes im lateinischen Unterrichte und über Einrichtung und Benutzung phraseologischer Sammlungen* (20 S. 4). 'Das planmäszige Vocabellernen bildet gewissermaszen nur das Fundament am Gebäude des sprachlichen Unterrichts; der eigentliche Oberbau, an dem man Stil und Charakter des Gebäudes erkennen kann, fehlt daran. Daher bedarf das Vocabellernen notwendig einer Fortführung und Vervollständigung nach oben zu, welche für die oberen Klassen und für die Förderung des lateinischen Unterrichts überhaupt wenigstens von derselben Bedeutsamkeit ist als das Vocabellernen, ich meine das Erlernen der Vocabeln zweiter Stufe, d. h. der Phrasen. Der Verfasser behandelt sodann die Fragen: 1) wie man am zweckmäszigsten beim Erlernen der Phrasen zu verfahren hat (nach dem Stoff unter Anleitung des Lehrers von den Schülern geordnete Phrasensammlungen), und 2) in welcher Klasse mit dem systematischen Phrasenlernen begonnen werden soll (Tertia, fortgesetzt in Secunda und Prima). In dem letzten Teile gibt der Verf. die Mittel an, welche anzuwenden sind, damit die Schüler die gesammelten Phrasen sich so fest und sicher aneignen, dasz sie frei und augenblicklich darüber verfügen können (gründliche Erörterung der Phrase bei ihrem ersten Vorkommen in der Lektüre, sorgfältiges Repetieren der gelesenen Stücke, mündliches Retrovertieren der wichtigsten Stellen aus dem gelesenen, zuweilen mit angemessener Aenderung des Textes, auch förmliches Ueberhören und Abfragen der zum Memorieren aufgegebenen Phrasen, schriftliche und mündliche Extemporalien, in Secunda auszerdem die freien lateinischen Aufsätze, Sprechübungen, die planmäszig schon in Tertia beginnen müssen, zusammenhängende Vorträge über besonders dazu geeignete Abschnitte der Lektüre). Schlieszlich wird ein Phrasenschema für Tertia und Secunda in folgender Weise aufgestellt: Phrasenschema für Tertia. Kriegswesen der Römer. I. Das Heer. II. Krieg. A. Bürgerkrieg. B. Krieg gegen auswärtige Feinde. 1. Das Heer auf dem Marsche. 2. Das Heer im Lager. 3. Das Heer in der Schlacht. 4. Belagerung eines festen Platzes. 5. Seekrieg. 6. Beendigung des Kriegs. 7. Provinzen. Phrasenschema für Secunda. Oeffentliche Verhältnisse der Römer im Frieden. I. Die Bewohner des römischen Reiches. A. Freie. B. Unfreie, Sklaven. II. Der römische Staat und seine Verwaltung zur Zeit der Republik. A. Gesetzgebende Gewalt. 1. Populus. a. Gesetzgebende Comitien. b. Wahlcomitien. c. Richterliche Comitien. 2. Senatus. B. Executive Gewalt. C. Gerichtswesen. 1. Oeffentliche Gerichte. a. Vor dem Volke. b. Vor den Prätoren. α. Verfahren vor dem Prätor. β. Verfahren vor den Richtern. 2. Privatgerichte. D. Religion und Cultus. Die wichtigsten Momente aus dem Privatleben der Römer. 1. Allgemeine Lebensverhältnisse von der Geburt bis zum Tode. 2. Speciellere Verhältnisse.

6. Neustettin.] Der Gymnasiallehrer Rüter schied aus dem Lehrercollegium aus, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Bielefeld zu übernehmen. An seine Stelle trat der Oberl. Neubauer, der aber schon zu Michaelis einem Rufe als Oberlehrer für die neuern Sprachen an die höhere Realschule zu Erfurt folgte. Der Candidat Meffert leistete Aushülfe für einen beurlaubten Lehrer. Lehrercollegium: Director Dr Röder, Prorector Prof. Beyer, die Oberlehrer Dr Knick, Dr Hoppe, Krause, Dr Heidtmann, Dr Pfefferkorn, Gymnasiallehrer Dr Franck, wiss. Hülfslehrer Möser, techn. Lehrer Bechlin. Schülerzahl 228 (I 19, II 27, III 53, IV 60, V 40, VI 29).

Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr Franck: *die letzte Rede des Perikles* (nach Thukyd. II 60–64). (27 S. 4).

7. Putbus.] Aus dem Lehrercollegium schied zu Ostern 1860 der Adjunct Domke. Er gieng zunächst nach England zu seiner weiteren Ausbildung in der englischen Sprache und ist zu Michaelis 1860 an dem Domgymnasium zu Colberg angestellt worden. Die durch seinen Abgang erledigte Adjunctur übernahm Adjunct Bode, bis dahin Mitglied des mathematischen Seminars zu Berlin. Zu Michaelis 1860 folgte der Adjunct Crain einem Rufe an das Progymnasium zu Berlin, der Adjunct Dr Wähdel einem Rufe an das Gymnasium zu Stralsund. Die dadurch erledigten Adjuncturen wurden den Adjuncten Dr Sägert und Colditz übertragen. Lehrercollegium: Director Gottschick, die Professoren Dr Piese, Dr Gerth, Pastor Cyrus, die Adjuncten Drenckhahn, Meyer, Bode, Dr Sägert, Colditz, Zeichenlehrer Kuhn, Musiklehrer Müller. Schülerzahl 112 (I 12, II 20, III 20, IV 30, V 13, VI 17). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Adjunct Colditz: *die Kirchenzucht und das christliche Leben in der apostolischen und altkatholischen Kirche* (17 S. 4).

8. Pyritz.] Der Oberlehrer Kern folgte zu Michaelis einer Berufung in die 1e Adjunctur an der Landesschule in Pforta. In die Conrectorstelle trat Dr Volkmann aus Stettin ein, in die Subrectorstelle und in die nächst höhern Stellen ascendierten Dr Kalmus, Dr Stürmer und Dr Vetter; die 3e ordentliche Lehrerstelle wurde durch die Berufung des Dr Janke aus Halle besetzt, als techn. Lehrer wurde Schulz, als Lehrer der Vorschule Müller angestellt. Das Lehrercollegium bildeten also: Director Dr Zinzow, Conrector Dr Volkmann, Subrector Dr Kalmus, Dr Stürmer, Dr Vetter, Dr Janke, Candidat Paul, techn. Lehrer Schulz, Lehrer der Vorschule Müller. Schülerzahl 204 (II 11, III 23, IV 34, V 42, VI 35, VII 59). Den Schulnachrichten geht voraus: *lectiones Sibyllinae*. Scr. R. Volkmann (22 S. 4).

9. Stargard.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Dr Hornig, Prorector Dr Probsthan, die Oberlehrer Ebert, Dr Engel, Dr Schmidt, Essen, die Gymnasiallehrer Runge, Dr Kopp, Dr Ziemssen, Zeichenlehrer Keck, Musikdirector Bischoff, Elementarlehrer Trost. Schülerzahl 236 (I 13, II 26, III 46, IV 44, V 40, VI 46, Vorklasse 21). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *de tempore quo divulgatus sit Isocratis Panegyricus* commentatus est G. H. Engel (23 S. 4).

10. Stettin.] Zu Michaelis 1860 schied der dritte Collab. Hesz von der Anstalt, um eine Lehrerstelle an der Realschule zu Grünberg in Schlesien zu übernehmen. Die 3e Collaboratur wurde dem Hülfslehrer Heinze, die Verwaltung der 4n und 5n dem Candidaten Dr Dockhorn, bisher an der Realschule zu Meseritz, und dem Candidaten Günther übertragen. Lehrercollegium: Director Heydemann, die Professoren Giesebrecht, Dr Schmidt, Hering, Graszmann, Dr Varges, Oberlehrer Dr Friedländer, Musikdirector Dr Löwe, Oberlehrer Dr Calo, die ordentlichen Lehrer Stahr, I, Dr Stahr II, Balsam; die Collaboratoren Pitsch, Kern, Heinze, die Hülfslehrer Dr Dockhorn, Günther, Kopp, Lemke, Steinbrück, Lehrer Neukirch, Maler Most, Turnlehrer Briet. Schülerzahl 581 (I^a 22, I^b 30, II^a 47, II^b 38, III^a 60, III^b 61, IV^a 61, IV^b 55, V^a 53, V^b 55, VI^a 53, VI^b 46). Vorschule 148 (I 60, II 43, III 45). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus: *de tribunis militum consulari potestate*. Scr. Th. Heinze (49 S. 4).

11. Stolp.] Im Lehrercollegium trat keine weitere Aenderung ein,

als dasz der Candidat Lätsch nach Stettin versetzt wurde. Dasselbe bilden: Director Kock, Prorector Dr Krahner, Conrector Berndt, Subrector Dr Häckermann, Oberlehrer Horstig, die Gymnasiallehrer Dr Bermann, Hupe, Lundehn, Heintze, Dr Brieger, Mitzlaff, Seip, Zeichenlehrer Papke, die Candidaten Gräf, Dr Balzer, Keding, Schilling. Schülerzahl 369 (I g. 15, II g. 24, II r. 4, III^a g. 36, III^b g. 30, III r. 23, IV g. 58, IV r. 32, V^a 52, V^b 38, VI 57). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *sententiarum aliquot de municipiis Romanorum post Niebuhrium propositarum examinatio ac diiudicatio*, von dem Subrector Dr Häckermann (19 S. 4). 1. Qui potissimum viri post Niebuhrium sententias de municipiis Romanorum proposuerint? (Rubino, Rein, Kien, Grauer). 2. Rubinonis sententia examinatur ac diiudicatur. 3. De etymologia et notione voc. 'municeps.' 4. De intellectu vocabuli 'municipium'. 6. De municipiorum generibus. Der Verf. bekämpft die Ansicht Rubino's und stimmt in den meisten Punkten mit Rein überein.

12. Stralsund.] Am Schlusse des vorigen Schuljahres sind zwei Lehrer der Anstalt nach ihrem Wunsche in Ruhestand getreten, Prof. Zober und Dr Rietz. Zum Nachfolger des ersteren wurde der Oberlehrer Dr Nizze ernannt und an dessen Stelle der bisherige Adjunct am Pädagogium zu Putbus, Dr Wähdel; die Stelle des Dr Rietz erhielt der bisherige Lehrer am grauen Kloster zu Berlin, Bröse. Der Unterricht im Schreiben und Zeichnen, den wärend des vorhergegangenen Jahres der Maler Paul provisorisch übernommen hatte, wurde dem bisherigen Lehrer am Progymnasium zu Spandau, Streich, übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Nizze, die Oberlehrer Prof. Dr Schulze, Dr Kromayer, Prof. Dr v. Gruber, Freese, Dr Nizze, Tetsckke; Dr Rollmann, Dr Wähdel, Bröse, v. Lühmann, Zeichenlehrer Streich, Gesanglehrer Kranz, Religionslehrer der Prima Consistorialrath Dr Ziemssen. Schülerzahl 241 (I 12, II 21, III 36, IV 49, V 37, VI 50, VII 36). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten ist beigegeben zur Feier der Stiftung des ehrwürdigen Gymnasiums zu Greifswald vor drei Jahrhunderten: *Serenus von Antissa über den Schnitt des Kegels.* A. d. Gr. von E. Nizze (40 S. 4). Auch das Gymnasium zu Stralsund hat im Laufe des Schuljahrs das dritte Säcularfest gefeiert.

13. Treptow a. d. R.] Mit dem Beginne des Wintersemesters trat der von Cöslin hierher berufene wissenschaftliche Hülfslehrer Sudhaus sein Amt an. Lehrercollegium: Director Dr Geier, Prorector Licent. Tauscher (Religionslehrer), die Oberlehrer Dr Friedemann, Dr Bredow, Ziegel; die ordentlichen Lehrer Dr Todt, Dr Schultz jun., Kalmus, Schulz sen., wiss. Hülfslehrer Sudhaus, Turnlehrer Nicolas, Zeichenlehrer Laabs, Gesanglehrer Musikdirector Gesch. Schülerzahl 207 (I 16, II 21, III^a 16, III^b 24, IV 41, V 38, VI 51). Elementarschüler 106. Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Jeremiae textus hebraici masorethici et graeci Alexandrini discrepantia.* Scr. Dr C. Schulz (32 S. 4).

Königreich Württemberg 1861.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Württemberg berichten wir aus den zu Michaelis 1861 erschienen Programmen wie folgt:

1. Ehingen.] Dem Professor Erhardt, bisherigen Lehrer der VI Klasse des hiesigen Gymnasiums, wurde die erledigte Stelle eines Hauptlehrers an dem obern Gymnasium in Ellwangen und die durch dessen Beförderung erledigte Stelle dem frühern Präceptor in Ellwangen Schwarzmann unter Verleihung des Titels eines 'Professors' über

tragen. Das Lehrerpersonal am obern Gymnasium besteht aus dem Rector Prof. Bomback, den Professoren Rogg, Oswald, Birkler, Sambeth (zugleich Vorstand des Convicts), Dr Wahl; am mittlern und untern Gymnasium aus dem Prof. Schwarzmann, den Präceptoren J. Baur, Haid, B. Baur (zugleich provisorischer Turnlehrer). Als Hülfslehrer wirken mit die beiden Repetenten des Convicts Schmid und Hescheler, Singen lehrt Schmöger, Zeichnen und Schreiben Nusser. Schülerzahl des obern Gymnasiums 85 (I 16, II 23, III 24, IV 22), des untern Gymnasiums 92 (I 25, II 19, III 13, IV 13, V 10, VI 12). Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Prof. Sambeth: *de Romanorum coloniis*. Pars I. De deducendis Romanorum coloniis (28 S. 4). § 1. Colonia quid sit exponitur. § 2. Coloni qui fuerint explicatur.

2. Ellwangen.] In dem Lehrerpersonal des Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Realschule traten folgende Veränderungen ein. An die Stelle des als Präcept.-Verw. nach Munderkingen beförderten Gymnasial-Vicars Sommer wurde Lehramtscandidat Schneider bestimmt. Die fast zwei Jahre lang von Dr Bischof provisorisch bekleidete 5e Lehrstelle des obern Gymnasiums wurde dem Prof. Erhardt von Ehingen übertragen. Für die Lehrstelle der VI Klasse, die durch die Beförderung des Präceptor Schwarzmann zum Professor in Ehingen erledigt war, wurde der Lehramtscandidat Frey als Verweser bestimmt. Der Bestand des Lehrerpersonals ist in den Schulnachrichten nicht aufgeführt. Schülerzahl des Gymnasiums 101 (obere Abteilung 31, untere Abt. 70), der Realschule 22 (obere Klasse 9, untere 13). Den Schulnachrichten vom Rector Scheiffele geht voraus: *Geschichte der höhern Lehranstalt in Ellwangen*. I. Abteilung. Vom Professor Leonhard (36 S. 4).

3. Heilbronn.] Die erledigte Stelle eines Rectors des Gymnasiums und der Realschule dahier wurde dem Professor Dr Finkh übertragen. Die erledigte Stelle eines Professors am obern Gymnasium erhielt der Diakonus Dr Planck in Heidenheim in der Weise, dasz der Professor Dr Rieckher in die zweite, der Professor Kraut in die dritte Lehrstelle am obern Gymnasium vorrückte. Der Professorats-Verw. Kraft wurde angewiesen, als Amtsverweser der provisorisch errichteten Klasse III b des Gymnasiums in Tübingen einzutreten. Dem Präceptor Roller wurde der Titel eines Professors verliehen. Präceptorats-Verweser Herzog trat als Amtsverweser ein für den wegen eines Augenleidens auf längere Zeit beurlaubten Professor Dr Reinhard. Der Turnlehrer Koch wurde auf sein Ansuchen wegen seines körperlichen Befindens von seiner Stelle entbunden und dieselbe von dem Reallehrer Benignus provisorisch besorgt. Der Personalbestand der Lehrer ist in den Schulnachrichten nicht angegeben. Schülerzahl 480, und zwar des Gymnasiums 213, von denen 47 dem Ober-Gymnasium, 166 dem Unter-Gymnasium angehörten (I 16, II 31, III 18, IV 30, V 28, VI 24, VII 32, VIII 34), der Realanstalt 201 (I 28, II 51, III 38, IV 42, V 42). Elementarschüler in 2 Klassen 66. Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *Abhandlung über die Wirksamkeit des göttlichen Logos im Heidentum* (erste exegetische Hälfte), vom Prof. Dr Planck (44 S. 4). Der Verfasser teilt die Untersuchung in 3 Abschnitte. Der erste sucht den Begriff des Logos zu gewinnen, hauptsächlich auf exegetischem Wege; der zweite zeigt das Verhältnis, in dem hienach das Heidentum zum Logos sich stellt; der dritte wagt einen culturgeschichtlichen Gang hauptsächlich durch das klassische Altertum und läszt also dem exegetischen einen historischen Teil zur Seite treten, der die Resultate der Exegese weiter bestimmen und bestätigen, die philosophischen Theorien aber berichtigen und auf ihr Masz zurückführen soll.

Diesen dritten Teil aber will der Vf. als Fortsetzung dieses Programms bei einer spätern Gelegenheit geben.

4. Rottweil.] Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben. Schülerzahl 110 (am obern Gymnasium 61, am untern 49). Den vom Rector Lauchert mitgeteilten Schulnachrichten geht voraus: *Charakter und Ursprung der Sprüche des Philosophen Sextius*, dargestellt vom Prof. Ott (71 S. 4). § 1. Die Sextier. Die eigentlich philosophischen Lehrgedanken seien vornehmlich aus dem Umkreis stoischer Philosophie entnommen, das praktische Moment einer philosophischen Lebenszucht aber sei von Pythagoras entlehnt. In den Sextiussprüchen stecke eine Mischung von Judaismus, welche einem noch leicht zu erkennenden heidnischen Bewustsein in wol präcisierbaren Punkten über es selbst hinaus zu einer höhern und reineren Gestalt verholfen habe. § 2. Geschichte der Sextiussprüche. § 3. Lehre der Sextiussprüche. § 4. Die Sextiussprüche sind nicht von einem puren Heiden, aber ebenso wenig von einem Christen. § 5. Die Sprüche enthalten eine Mischung jüdischer Lehrelemente mit älteren pythagoräischen und stoischen. Verhältnis der Mischung und Wechseldurchdringung der constitutiven Elemente. a. Historische Probe für eine derartige jüdische Einwirkung. § 6 b. Nachgewiesen aus den Sprüchen selbst. Die Untersuchung ist nicht zu Ende geführt; die Abhandlung wird aber in ihrem ganzen Umfang im nächsten Jahrgang der Tübinger theologischen Quartalschrift publiciert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Böhlau, Dr, auszerordentlicher Professor an der Universität zu Halle, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt. — Bruckmann, Religionslehrer an der Ritterakademie zu Bedburg, ward in ein Pfarramt versetzt. — Cosack, auszerordentlicher Professor an der Universität in Königsberg, zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät daselbst ernannt. — Fährmann, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Bunzlau, zum Oberlehrer befördert. — Grohé, auszerordentlicher Professor an der Universität zu Greifswald, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät daselbst ernannt. — Häberlin, Dr, auszerordentlicher Professor an der Universität in Greifswald, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät daselbst befördert. — Hänel, Dr auszerordentlicher Professor an der Universität zu Königsberg, zum ordentlichen Professor in der Juristenfacultät daselbst ernannt. — Hofmann, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Creuznach angestellt. — Lieberkühn, Dr, Privatdocent und Prosector an der Universität in Berlin, zum auszerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät daselbst ernannt. — Meffert, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Domgymnasium zu Colberg angestellt. — Meyer, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Bunzlau, zum Oberlehrer befördert. — Schultze, Dr Reinhard, ordentlicher Lehrer am Domgymnasium zu Colberg, zum Oberlehrer befördert. — Trosien, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Insterburg angestellt. — De

la Valette St. George, Baron von, Dr, Privatdocent und Prosector an der Universität in Bonn, zum auszerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät derselben Universität ernannt.

Praediciert:

Lewitz, Dr, Oberlehrer am Friedrichs-Collegium zu Königsberg in Pr., als Professor.

Gestorben:

Am 11. Jun. zu Treptow a. d. Rega der Oberlehrer des das. Gymnasiums Ziegel. — Am 18. Jun. in Darmstadt der Director und Lehrer der höhern Gewerbschule daselbst, Dr Külp, bekannt durch mehrere Leistungen auf dem Gebiete der Geographie, Geschichte und der verwandten Fächer. — Am 1. Jul. zu Culm der ordentliche Lehrer am dasigen Gymnasium Reizner. — Am 4. Jul. zu Breslau der Prorector am dasigen Elisabeth-Gymnasium, Dr Weichert. — Am 11. Jul. im Bade Homburg der Dr theol. Cäsar Wilhelm Alexander Krause, Hauptpastor und Scholarch in Hamburg, früher in Breslau. — Am 6. August in Gotha Dr Val. Chr. Fr. Rost, Oberschulrath und seit kurzer Zeit pensionierter Director des dasigen Gymnasiums, im 72n Lebensjahre. Durch seine zahlreichen lexikalischen und grammatischen Arbeiten hat er sich ein unsterbliches Verdienst um die Kenntnis der griechischen Litteratur und den Unterricht in derselben erworben, auch sonst seine pädagogische Einsicht vielfach bewährt. Seine tiefe und weiter greifende Begeisterung für die Altertums- und Humanitätsstudien hat er als einer der Mitstifter des Vereins der deutschen Philogen und Schulmänner bewiesen und durch seine thätige Teilnahme an den Versammlungen zum Gedeihen desselben wesentlich beigetragen. Wer, der ihn hierbei oder anderwärts kennen gelernt, hätte nicht seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, seinen raschen und sichern Scharfblick, seine alle Schwierigkeiten überwältigende Gewandtheit bewundert, wer auch nicht seine in lebhaftestem, heiterstem und edelstem Humor sich kundgebende Liebenswürdigkeit verehrt! Sei ihm die Erde leicht und bestehe sein Andenken unter uns in Segen fort und fort!

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

51.
Der Schatz von Guarrazár.

---

1) *Description du trésor de Guarrazar accompagnée de recherches sur toutes les questions qui s'y rattachent. Par Ferdinand de Lasteyrie, membre de la société impériale des antiquaires de France.* Paris, Gide éditeur, rue Bonaparte, 5. 1860. 38 S. 4. Mit 5 chromolithographierten Tafeln.
2) *El arte latino-bizantino en España y las coronas visigodas de Guarrazar: ensayo histórico-critico por Don José Amador de los Rios, de la real academia de la historia, decano de la facultad de filosofía y letras de la universidad central, academico de numero de esta de las tres nobles artes de San Fernando, etc.* Madrid, en la imprenta nacional. 1861. IV u. 174 S. 4. Mit 6 Kupfertafeln. Auch als erstes Heft der *Memorias de la real academia de San Fernando.*
3) *Historia crítica de la literatura Española por Don José Amador de los Rios, etc. etc. Tomo I.* Madrid 1861, imprenta de José Rodriguez, calle del Factor núm. 9. CVI u. 526 S. 8. Mit einer chromolithographierten Handschriftentafel.

Trotz der nie sich erschöpfenden Fülle von Aufgaben der Forschung innerhalb der Perioden höchster Blüte im griechischen und römischen Altertum wendet das Interesse der Philologen sich von Zeit zu Zeit nicht ohne Nutzen den Ausgängen der eigentlich classischen und ihren Uebergängen zu barbarischen Culturstufen zu, sei es auch nur um sich des Gegensatzes beider deutlich bewust zu werden. Unter den deutschen Stämmen, welche die absterbende Bildung des abendländischen Römerreichs aufnahmen und fortpflanzten, pflegt jedoch keiner den Philologen ferner zu bleiben als der der Westgothen, obgleich gerade in dem von ihnen beherschten Spanien einige der letzten Früchte römischer Litteratur, wie die Werke des Isidorus und der kirchlichen Dichter, gezeitigt worden sind. Die politische und die Culturgeschichte des westgothischen Reiches in Spanien soll in der zu erwartenden dritten Abteilung von F. Dahns Königen der Germanen (Abt. 1 und 2 München 1861) eine neue Darstellung finden. Und das Bedürfnis einer solchen ist grosz: denn in keiner der bisherigen Arbeiten darüber ist das wüste Material mit methodischer Kritik geprüft und übersichtlich dargelegt worden. Die latei-

nischen Schriftwerke jener Zeit und jenes Landes, welche in den allgemeinen Darstellungen der römischen Litteratur mit Recht kurz abgehandelt zu werden pflegen, sind in dem letzten der drei oben angeführten Bücher, auf welches ich nachher zurückkomme, ausführlich besprochen worden. Zunächst soll von einigen Denkmälerfunden berichtet werden, welche zur Kenntnis der gesamten Zustände des Westgothenreichs in Spanien, der politischen, culturhistorischen und litterarischen, einige unverächtliche Beiträge liefern.

Zu Anfang des Jahres 1859 wurden der französischen Regierung acht goldene Kronen und eine Anzahl dazu gehöriger Kreuze, zum Teil mit Inschriften versehen, welche in der Nähe von Toledo durch einen dort lebenden frühern französischen Artillerieofficier zu Ende des Jahres 1858 erworben worden waren, unter der Hand zum Kauf angeboten und sofort, mit richtiger Würdigung ihres Werthes, für das musée des thermes (weil es eine römische Thermenanlage in sich schlieszt) im frühern hôtel de Cluny angekauft. Vierzehn kleine Kronen in durchbrochener Goldarbeit waren nach den Berichten, die nach Paris gelangten, schon früher an derselben Stelle gefunden, von den Findern aber an die königliche Münze in Madrid verkauft und sofort eingeschmolzen worden. Der Franzose belehrte wol erst den Finder darüber, dasz man damit an anderem Orte einen bessern Handel machen könne als bei den Goldschmieden und in der Münze. Die erste Notiz über diese Erwerbung findet sich (ich entnehme diese Nachweisungen dem Buch von Lasteyrie S. 28) im bulletin de la société des antiquaires de France vom 2 Februar 1859; in demselben Jahr publicierten sie Mr. du Sommerard im monde illustré vom 19 Februar (nachdem er vorher in der Nummer vom 12 Februar eine kurze Notiz davon gegeben hatte), Mr. de Lavoix in der illustration desselben Tages, und Mr. Darcel in der gazette des beaux arts vom 1 März. Im folgenden Jahr hat dann Graf de Lasteyrie in dem oben genannten glänzend ausgestatteten und mit Klarheit und Eleganz geschriebenen Buche diese acht Kronen mit den dazu gehörigen Kreuzen in vortrefflichen farbigen Lithographien bekannt gemacht. In Spanien, dessen Zeitungen die französischen Berichte verbreiteten, beklagte man natürlich tief, aber etwas zu spät, dasz der Schatz ins Ausland gekommen. Wie dies geschehen ist, bedarf für den, welcher spanische Zustände kennt, durchaus keiner tiefern Erklärung; für die Sache aber ist es ziemlich gleichgültig. Die spanische Akademie der Geschichte veranlaszte übrigens mit löblichem Eifer schon im April desselben Jahres 1859, dasz eine Commission an den Fundort der Kronen geschickt wurde, um daselbst Ausgrabungen und Nachforschungen anzustellen nach dem Gebäude, zu welchem der Fund gehört haben könnte. Die sämtlichen hierauf bezüglichen Actenstücke werden im Anhang von Hrn. Rios unter 2) angeführter Schrift S. 163 bis 173 vollständig mitgeteilt. An der Spitze dieser Commission stand Hr. Rios der Vf. der unter 2) und 3) oben genannten Bücher. Der Fundort ist ein Thalgrund mit einer Quelle, genannt die Niederungen und die Quelle von Guarrazár, zwei spanische Leguen (etwa 1¾ geographische) westlich von Toledo, und eine halbe von dem kleinen Orte Guadamúr. Guar-

razár und Guadamúr sind Ortsnamen arabischen Ursprungs von ziemlich unsicherer Bedeutung (vgl. Rios S. 63). Bei den an jener Stelle vorgenommenen Ausgrabungen fanden sich in der That die Reste eines kleinen altchristlichen Oratoriums, dessen Grundrisz Hr. Rios auf Tafel 4 gibt. Darin fand sich das mit einer groszen Schieferplatte bedeckte Grabmal eines Presbyter Crispinus mit der folgenden Inschrift, welche ich nach meinem von dem Original genommenen Abklatsch gebe (es wird jetzt in der Nationalbibliothek in Madrid aufbewahrt), etwas abweichend von dem Text bei Rios S. 69:

† QVISQVIS HVNC TABVLE
*lustra*RIS TITVLVM HVIVS
*ecce*LOCVM RESPICE SITVM
*perquire v*ICINVM MALVI ABERE
5 *loc*VM
*sacrum sacer ipse minist*ERANNISSEXSA
*ginta p*EREGI TEMPORA
vite

*fune*RE PERFVNCTVM SCIS
*com*MENDOTVENDVM
10 *ut cu*M FLAMMA VORAX VE
*n*IET COMBVRERE TERRAS
CETIBVS SCORVM MERITO
SOCIATVS RESVRGAM
HICVITECVRSOANNOFINITO
15 CRISPINVS PRSBT PECCATOR
IN XPI PACE QVIESCO ERA DCC cvm
XXXI

Die Schrift ist die in Spanien übliche des siebenten Jahrhunderts. Der Stein trägt das Datum *era septingentesima cum tricesima prima* (so lese ich): die Aera der kaiserlichen Provinzen in Spanien beginnt mit dem Jahr 38 vor Chr., also ist es das Jahr 693. Zwischen Z. 7 und 8 fehlt nichts; die Lücke blieb nur frei, um den Stein gleichmäszig mit Schrift zu bedecken. Hr. Rios teilt (S. 171) eine Ergänzung der Lücken mit, welche den Herren Guerra und Hartzenbusch in Madrid verdankt wird und in der Hauptsache das richtige trifft. Ich lese mit Benutzung jener Ergänzungen so:

Quisquis hunc tabule l[ustra]ris titulum huius,
[ecce] locum respice, situm [perquire v]icinum.
malui abere [loc]um [sacrum sacer ipse minist]er.
annis sexsa[ginta p]eregi tempora [vite].
5 [fune]re perfunctum sanctis [com]mendo tuendum,
[ut cu]m flamma vorax ve[n]iet comburere terras
cetibus sanctorum merito sociatus resurgam.
hic vite curso anno finito Crispinus
presbyter peccator in Christi pace quiesco.
Era DCC cu[m] XXXI.

Ergänzungen sind in diesen accentuierenden, von allen Regeln der Quantität und Elision sich emancipierenden Versen überhaupt sehr schwierig. V. 1 schreibt Rios verkehrt *legeris*. Für das allerdings sehr matte *ecce* zu Anfang von V. 2 setzen die spanischen Gelehrten das mir unverständliche *linque*. Besonders unsicher ist V. 3. Die Spanier setzen für *locum sacrum* das nicht ausreichende *hic tumulum*. Wenn man bei *vicinum* einen neuen Satz anfangen darf, so möchte man an *vicinum locum sacris* denken. Das für den Raum eigentlich zu lange *sacer ipse minister* setze ich in Ermangelung von etwas besserem. Auch mit der Annahme von unvollständigen oder in Prosa verlaufenden Versen will sich mir nichts befriedigendes ergeben. Nach dem Schlusz scheinen die freilich abscheulichen Hexameter ganz durchgeführt zu sein. Merkwürdig ist auszerdem, dasz V. 5 bis 8 ohne Rücksicht auf dadurch entstehende Quantitätsfehler aus einem Gedicht genommen sind, welches König Chindasvinth (640 bis 649) entweder selbst oder in seinem Namen für ihn der Bischof von Toledo Eugenius auf die Königin Reciberga, Chindasvinths Gemahlin, gemacht hat. Es steht in den Werken der patres Toletani Bd. I (Madrid 1782) S. 33 und die betreffenden Verse lauten:

> hinc ego te, coniux, quia vincere fata nequivi,
> funere perfunctam sanctis commendo tuendam,
> ut cum flamma vorax veniet comburere terras
> coetibus ipsorum merito sociata resurgas.

Nicht einmal das grammatisch notwendige *me* hat Crispinus (oben V. 5) hinzuzufügen sich die Mühe genommen. Hieraus folgt also, dasz das Oratorium von Guarrazár spätestens nach der Mitte des siebenten Jahrhunderts erbaut worden sein musz. Ein späterer Fund gehört zwischen die Jahre 621 und 631; also musz das Gebäude schon seit dem Anfang des siebenten Jahrhunderts vorhanden gewesen sein. Anstoszend an das Oratorium lag der damit verbundene Begräbnisplatz, und in demselben fanden sich nach, wie es scheint, verbürgten Nachrichten (Rios S. 67) zwei gemauerte Behälter. In diesen lag der ganze Schatz von Kronen und Kreuzen. Der Bauer Domingo de la Cruz, dem der angrenzende Acker gehört, soll einen der groszen Steine, welche diese Behälter verschlossen, besessen, später aber weislich verborgen haben. Auszer dieser Inschrift und einer Reihe ziemlich unbedeutender architektonischer Fragmente in dem jener Zeit entsprechenden romanischen Baustil (abgebildet bei Rios Tafel 4) fand sich in dem Gebäude nichts. Aber im Jahr 1860 erwarb jener selbige Franzose eine an derselben Stelle gefundene neunte Goldkrone ohne Inschrift. Auch diese soll zuerst der spanischen Regierung zum Kauf angeboten worden sein; aber aus in spanischen Verhältnissen begründeten Ursachen ward sie im März 1861 ebenfalls für das musée de Cluny von dem Grafen Walewski angekauft. Die erste Notiz von dieser Krone gab Hr. Prosper Merimée in den französischen Zeitungen. Die sämtlichen neun Kronen und Kreuze sind seitdem in einem der oberen Zimmer des musée de Cluny in einem eignen Glaskasten von allen Seiten sichtbar aufgehängt. Mr. du Sommerard widmet ihnen 8 Seiten seines

zweiten Nachtrags zu dem officiellen catalogue du musée des thermes et de l'hôtel de Cluny (Paris 1861) S. 350 bis 357, Nr. 3113 bis 3121.

Inzwischen ergab sich, dasz die Fundgruben von Guarrazár noch keineswegs erschöpft seien. Wie viel edles Metall die Goldschmiede von Toledo schon eingeschmolzen haben mögen, läszt sich natürlich nicht ermitteln. Denn dasz solche Dinge mehr als den Metallwerth haben, ist neun Zehnteilen unter den Spaniern, nicht etwa blosz den Landleuten, bis heute gänzlich unbekannt. Mittlerweile war es in Toledo aber doch ruchbar geworden, dasz mehr Geld damit zu erwerben sei. Das spanische Cultusministerium konnte z. B. auszer allerlei Fragmenten von Schmuck, wie Steinen und Perlen, das Stück eines Kreuzes von ganz ähnlicher Arbeit wie die der Kronen kaufen, um es dem noch zu errichtenden Nationalmuseum zu überweisen. Bis dahin werden sie auf der Nationalbibliothek aufbewahrt. Andere Gegenstände, von denen Hr. Rios Kunde erhielt (S. 124), wie goldene mit Edelsteinen besetzte Gürtel, eine goldene Taube in natürlicher Grösze ebenfalls mit Perlen und Steinen geschmückt, vielleicht ein goldenes Scepter mit Krystallknopf, Gefäsze und Lampen, sind entweder zerstört worden oder werden von den schlauen Besitzern noch geheim gehalten, um höhere Preise dafür zu erlangen. Am 19 Mai 1861 aber kamen, wie Hr. Rios S. 106 ff. sehr rührend erzählt, jener Landmann Domingo de la Cruz und der Schulmeister von Guadamúr, Juan Figueroa, nach Aranjuez, erlangten eine Audienz bei der Königin und schenkten derselben schlauer Weise eine neue Goldkrone, die unten zu nennende des Abtes Theodosius, ein goldenes Kreuz und einige Fragmente eines andern Kreuzes und einer Inschrift, ohne dabei ein Wort verlauten zu lassen, ob das alles sei was sie hätten oder nicht. Natürlich war das blosz die Wurst, welche sie nach der Speckseite warfen, wie die Umgebung der Königin auch sofort verstand. Ein Beamter des königlichen Hauses wurde nach Guadamúr geschickt, und es gelang ihm (man kann sich vorstellen um welchen Preis) den Cruz zu einem vollständigen Geständnis zu bringen. Er zeigte tiefe Reue darüber, dasz er sich schon eine Menge Kostbarkeiten habe entreiszen (wahrscheinlich war er es also oder seine stillen Geschäftsteilnehmer, wie der Schulmeister, welche dem Franzosen die Kronen für Paris überlieszen; der Franzose wird dabei auch nicht zu kurz gekommen sein) und andere bei den Goldschmieden habe einschmelzen lassen. Am 24 Mai fuhren die beiden wieder nach Aranjuez und brachten die Krone des Svinthila, ein neues groszes Kreuz und eine Menge von Perlen und Edelsteinen. 'Groszherzig wie immer' sagt Hr. Rios S. 108 mit der den Spaniern eignen Emphase, wenn es sich um die allerhöchsten Herschaften handelt 'nahm die Königin das Geschenk an (denn die Königin von Spanien kauft so etwas nicht von einem Unterthan) und vergasz die früheren Irtümer (so); Cruz empfieng aus ihren Händen eine reichliche Belohnung und kehrte in den Schosz seiner Familie zurück, als ein ehrlicher Mann und befriedigt (honrado y satisfecho).' — Wer weisz ob er nicht übers Jahr wiederkommt? Wir haben uns nicht versagen mögen die Geschichte dieses Handels als eine köstliche Probe der spanischen Art mitzuteilen. Kurz erwähnt habe ich den Schatz in den Monatsberichten

der Berliner Akademie von 1861 S. 545, und später legte ich die beiden Bücher von Lasteyrie und Rios der archäologischen Gesellschaft in Berlin vor; sonst ist meines Wissens in Deutschland nirgends ausführlich davon berichtet worden.*) Es hat nicht an Leuten gefehlt, die mit wolfeiler Ueberklugheit den ganzen Schatz für falsch erklärt haben. Allein eine ruhige Erwägung der Thatsachen musz jeden Zweifel benehmen, und in Paris kann sich wer nur einigermaszen zu sehen versteht von der Echtheit der sämtlichen Gegenstände überzeugen.

Die Kronen sind entweder massive Goldreifen oder gitterartig durchsichtig gearbeitet. Sämtlich sind sie reich mit Steinen, bunten Glaspasten, Perlmutter und Perlen geschmückt, auch mit einigen geschnittenen Steinen (s. Rios S. 95 und Tafel 6, 14), wie sie häufig in Werken des spätesten Altertums und des frühen Mittelalters vorkommen. Im Umfang variieren sie zwischen dem eines groszen Manneskopfes und ganz engem, armbandähnlichem; in der Höhe von starker Handbreite bis zu etwa zwei Fingern. Mehrere der von mittlerer Grösze sind mit Scharnieren zum Auf- und Zumachen versehen. An ihrem obern Rand haben sie sämtlich je vier Oesen. Darin sind mehr oder weniger verzierte goldene Ketten befestigt, welche oben ein Ring oder Knopf, zuweilen von Krystall zusammenhält. An diesem Knopf sind sie wie Kronleuchter mit Haken zum Aufhängen versehen, und von demselben hängt bei den meisten wiederum eine goldene Kette mitten durch die Krone herab, an der ein Kreuz befestigt ist. Am obern Rand des Reifs der einen sind kleine Oesen, durch welche, wie man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, Fäden giengen, um eine Fütterung von Zeug im Innern der Krone zu halten. Am untern Rand des Reifs hängen bei den meisten bunte Steine an goldenen Bommeln als Zierat herab; bei einigen in einzelnen Buchstaben, die wiederum mit eingelegter Arbeit und unten daran hängenden Steinen geschmückt sind, eine Dedicationsinschrift. Bei anderen steht eine solche auf dem Reif selbst, bei noch anderen auf dem Kreuz. Danach machen die Kronen im ganzen den Eindruck von kleinen Kronleuchtern; aber es ist nirgends eine Andeutung davon, dasz man Leuchter irgendwie an ihnen befestigt habe. Es ist bekannt genug, dasz die Fürsten der deutschen Stämme den byzantinischen Kaisern nichts eifriger nachmachten als die Verschwendung von Gold und Edelsteinen in Kleidung und Abzeichen der Macht. Auch von den westgothischen Königen ist das vielfältig bezeugt. Eugenius läszt den König Chindasvinth in der für ihn verfaszten Grabschrift (opera patrum Toletanorum Bd. I S. 77) sagen:

> non mihi nunc prosunt biblatea tegmina regni,
> non gemmae virides, non diadema nitens.
> non iuvat argentum, non fulgens adiuvat aurum.

biblateus fehlt im Ducange, bedeutet aber, worauf mich Haupt aufmerk-

*) Von der Auffindung der beiden zuletzt erwähnten Kronen ist der Pariser Akademie der Inschriften Mitteilung gemacht worden: s. Desjardins comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres 5 (1861) S. 136 f.

sam macht, unzweifelhaft doppelt gefärbten Purpur, *bis blatteus*, wie *δίβαφος*.

Die gröste und kostbarste der in Paris befindlichen Kronen (Nr. 3113 des Katalogs, Lasteyrie Tafel 1) ist mit dreiszig orientalischen Sapphiren und ebensoviel feinen und groszen Perlen geschmückt. An ihrem untern Rand hieng in willkürlicher Ordnung eine Reihe von Buchstaben, golden und wie der Rand der Krone mit sogenannten *gemmae alabandinae* (karischen rothen Steinen) eingelegt, ohne Ordnung von den Findern in den dazu bestimmten Oesen befestigt. Longpérier errieth ihre Folge (nach dem Bericht bei Rios S. 92) und setzte die Worte

1) + RECCESVINTHVS REX OFFERET

daraus zusammen. Reccesvinth regierte von 649 bis 672; die Form *offeret* für *offert* kommt in den übrigen Inschriften des Schatzes von Guarrazár und vielen gleichzeitigen vor (Rios S. 34 u. 35 stellt Beispiele zusammen; vgl. S. 124). An jedem der 24 Buchstaben (mit dem Kreuz zu Anfang) hängt eine Bommel von Gold mit feinen Perlen und einem röthlichen Sapphir in Birnenform. Das Kreuz, welches in der Mitte herabhängt (Lasteyrie Tafel 4. 1), ebenfalls mit Sapphiren und Perlen geschmückt, ist das gröste und reichste aller gefundenen. Schrift ist nicht darauf. Uebrigens ist es nicht ganz sicher, dasz dies Kreuz zu der Krone des Reccesvinth gehört hat (Rios S. 94 Anm.).

Die zweite Krone in Paris (Nr. 3114 des Katalogs, Lasteyrie Tafel 2, 1) ist im ganzen der des Reccesvinth ähnlich, aber kleiner und einfacher. Eine Inschrift trägt nur das, wie nach genauerer Untersuchung festgestellt worden ist, zu ihr gehörige, aber zuerst fälschlich an einer andern Krone befestigte Kreuz (Rios S. 95), und zwar auf der Rückseite und in vertieften Buchstaben. Lasteyrie gibt sie im Facsimile in natürlicher Grösze (S. 10) so:

2) + IN $\overline{\text{DI}}$ NOMINE OFFERET SONNICA $\overline{\text{SCE}}$ MARIE IN SORBACES

Der Anfang kann heiszen *in dei nomine* und *in domini nomine*; wahrscheinlicher das zweite, wie Rios S. 97 Anm. 1 will, obgleich *domini* $\overline{\text{DNI}}$ geschrieben zu werden pflegt, wie z. B. in der Dedicationsinschrift einer Marienkirche in Toledo vom Jahr 587, welche Rios S. 17 anführt, in den Inschriften bei Florez 7, 34. 10, 59 und vielen anderen. *Dei* dagegen, wie Lasteyrie annimmt, das in der Verbindung *famulus* oder *famula dei* sehr häufig vorkommt, erinnere ich mich nicht abgekürzt gesehn zu haben. Der Name *Sonnica* scheint sonst nicht vorzukommen. Förstemann stellt in seinem deutschen Namenbuch alle Namen ähnlich klingender Stämme, wie *Sunno*, *Sunna* (männlich und weiblich), *Sunicho*, *Sonifred*, *Sunierieus* (ein Westgothe) und ähnliche zusammen (1, 1115 und 1128). An sich kann er männlich sein, wie *Egica*, *Liuba*, *Svinthila*, *Wamba* und viele andere gothische Namen, oder weiblich, wie zahlreiche bei Förstemann. Lasteyrie S. 19 und Rios S. 95 halten ihn für männlich; Sommerard nimmt zwar seine früher ausgesprochene Ansicht, dasz dies die Krone der Gemahlin Reccesvinths sei, zurück, schlieszt aber aus dem geringern Umfang der Krone doch, dasz eine Frau sie getragen. Auf die Frage, ob die Kronen über-

haupt jemals getragen worden, kommen wir unten zurück. Auch wenn *Sonnica* ein weiblicher Name ist, so leuchtet ein, dasz dies noch nicht genügt, um in dieser Krone die der unbekannten Gemahlin, und in den übrigen kleinen die der Kinder Reccesvinths zu erkennen. Ueberdies hatte Reccesvinth nur zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Den Namen der Kirche, welcher diese Krone geweiht worden ist, *sancta Maria in sorbaces*, hat Lasteyrie S. 23 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erklärt. *Sorbus* ist der Arlesbeer- oder Sperberbaum (*cormier*), spanisch *serval*, wie Rios S. 5 Anm. 1 anführt; davon konnte wol in jener Zeit ein Wort *sorbacium* statt *sorbarium*, das in des Iosephus Laurentius Luccensis Amalthea onomastica [S. 627 der Lyoner Ausgabe von 1664] vorkommt, wie Lasteyrie anführt, wie *pomarium* und ähnliche gebildet werden; *in sorbaces* stände danach etwa für *in sorbaciis*. Lasteyrie will *sorbacis* als Nominativ sing.; der Accusativ bei *in* macht dabei keine Schwierigkeit. Es gibt Proben westgothischer Orthographie, welche eine solche Annahme durchaus rechtfertigen. Zu *Notre-dame-des-cormiers* vergleicht Lasteyrie die französische Kirche *Saint-Aubin-du-cormier*, im Departement Ille-et-Vilaine. Andere Erklärungen, die vorgeschlagen worden sind, können übergangen werden, wie z. B. die bodenlose von Lavoix, *sorbaces* sei gleich gothisch *skaur* Dach und *bacos* niedrig, oder die ebenfalls jedes Sprachgefühls baare, zu der sich Rios S. 99 hinneigt, *sorbaces* sei gleich *sub arce*, wofür er sich auf nachher zu erwähnende Thatsachen stützt und dabei das *in* gänzlich vergiszt (denn *in sub arce* kann selbst ein Westgothe nicht geschrieben haben), oder endlich die von Sommerard (Katalog S. 354), der in Sorbaces die kleine spanische Stadt Sorbas bei Mujacár und Almería in der Alpujarra erkennt (Madoz diccionario geografico 14, 448: daselbst wird noch eine Reihe von gleich klingendem Stamm gebildeter Städtenamen in Spanien aufgeführt) und dabei an die durch die ganze katholische Christenheit verbreiteten Weihungen an die Jungfrau von Loreto erinnert. Die Masse der localen Anrufungen der Jungfrau ist allerdings in Spanien gröszer als in irgend einem katholischen Lande; allein es dürfte doch erst nachzuweisen sein, dasz dieser Brauch schon in westgothischer Zeit existierte und dasz es in Sorbas damals ein weitverehrtes Bild der Jungfrau gab. Vorschnell aber war es von Lasteyrie, in der Bezeichnung *sancta Maria in sorbaces* den Namen jenes kleinen Oratoriums zu sehen, in welchem der Schatz gefunden worden ist. Wir werden unten finden, dasz man es mit gleichem Recht für eine Kirche des ersten Märtyrers Stephanus halten könnte.

Die übrigen Kronen und Kreuze in Paris tragen keine Inschriften.

An der zweiten Krone, welche die Königin von Spanien dem Cruz abkaufte (bei Rios Tafel 1, 2), hiengen mit dem Kreuz zu Anfang 12 Buchstaben, 3 wurden einzeln dazu erworben; daraus ergab sich mit ziemlicher Gewisheit die Inschrift:

3) † SVinThILaNVs REX OFFEreT

Fünf Buchstaben, die mit einem Punkt bezeichneten und das Kreuz, hiengen an ihrer ursprünglichen Stelle und gaben den Anhalt zur Ergänzung.

Die Form *Svinthilanus* für *Svinthila* entspricht den analog gebildeten und ebenfalls vorkommenden *Chintilanus Egicanus Oppilanus Wambanus.* Da Svinthila nach der gewöhnlichen Rechnung von 621 bis 631 regiert hat, so folgt aus dieser Inschrift, dasz, wie oben bemerkt wurde, das Oratorium von Guarrazár wahrscheinlich, nicht notwendig, schon zu Anfang des siebenten Jahrhunderts existiert hat.

Die erste der Königin von Cruz geschenkte Krone trägt auf dem Reif selbst eingegraben die Inschrift

4) † OFFERET MVNVSCVLVM SCO STEPHANO THEODOSIVS ABBA

Die Schrift scheint nach den Proben bei Rios (Tafel 1, 1 und 5, 11) einen etwas jüngern Charakter zu tragen als die der übrigen Kronen und Kreuze. Dasselbe schlieszt Rios S. 119 daraus, dasz Isidorus (*orig.* 6, 18) nach dem Terentius *donum* für den Göttern, *munus* für den Menschen gegebenes erklärt. Da hier diese Regel nicht befolgt worden sei, so müsse die Krone jünger sein als Isidor. Isidors Cento antiker Gelehrsamkeit war zu unterrichten bestimmt: Abweichungen von seinen zum Teil willkürlichen Aufstellungen sind daher gewis vor und nach seiner Veröffentlichung gleich häufig vorgekommen. Der Abt Theodosius nennt seine Krone ein *munusculum*, und weiht sie dem heiligen Stephanus. Also gab es in dem Oratorium von Guarrazár Weihgeschenke auch an andere Heilige neben der Jungfrau; mithin ist kein Grund vorhanden, dies Oratorium für das der *sancta Maria in sorbaces* zu halten. *Abbas* hiesz in jener Zeit sowol der Vorstand eines Klosters als der Pfarrer einer Gemeinde, wie Rios S. 118 an Beispielen zeigt.

Endlich trägt auch das der Königin von Cruz geschenkte Kreuz eine Inschrift von leider nicht ganz sicherer Lesung. Hr. Rios gibt davon Tafel 1,6 nur eine ganz ungenügende Abbildung und S. 119 eine Abschrift, welche von einer mir früher mitgeteilten, die Hr. Manuel Olivér vom Original genommen hat, abweicht. Ich habe das Original nicht gesehen. Sie steht in dieser Weise auf dem Kreuz verteilt:

+
INNOMINE (senkrecht)

OFFERETI VCEPIVS : ⊦

DNINNoMINE SCI : (senkrecht)

In der Abschrift Olivérs stehen die M in dem zweimaligen *nomine* nicht auf dem Kopf, auch nicht die S in *sci* und *pius*. Für das *in* des zweiten *in nomine* gibt Rios *:n*. Das T nähert sich in der Form dem P, deshalb

schreibt Rios OFFEREP. Daraus folgt, dasz der darauf folgende und davon verschiedene Buchstab nicht wol ein T sein kann; eher vielleicht ein L. Das P in PIVS soll dem T in OFFERET gleichen; deshalb las Hr. Pedro de Madrazo *Lucetius* unter Rios Beistimmung; das ganze also:

5) in nomine dni in nomine sci offeret Lucetius . .

Das erste Concilium von Braga hat ein Bischof Lucetius oder Lucentius (so in Loaysas Ausgabe [Madrid 1593] S. 123) unterschrieben; Rios führt ihn nicht an. Ob sich der Name *Lucetius* als westgothisch oder spätrömisch sonst nachweisen läszt, weisz ich nicht. Auf den wie es scheint keltischen Mars *Leucetius* oder *Loucetius* (Orelli 1356. Henzen 5898. 5899) wird man sich dabei nicht berufen wollen. Einleuchtender ist die Herleitung von *Lucentius*. Trennt man *pius* davon, so ist auch nicht sehr viel gewonnen. Ich finde *Luca* als Frauennamen bei Förstemann 1, 880; ferner *Tugus*, *Tugeman* 1, 1204 und *Dugiman* 1, 354. Auch so aber fragt sich, wie der Anfang zu verstehen ist. Wenn *sancti* zu *domini* gezogen wird, womit es in den Inschriften dieser Zeit nirgends verbunden wird, so musz das doppelte *in nomine* ein Fehler sein. Wenn nicht, so fehlt der Name des Heiligen. Man hat daher schon in Spanien vorgeschlagen, das LVCE der Mitte zu SCI zu ziehen und zu lesen *in nomine domini in nomine sancti Luce* (für *Lucae*), und PIVS als den Namen des Gebers zu fassen, der wol vorkommen kann. Gewöhnlicher ist es freilich in der westgothischen Zeit als Appellativum in Inschriften: so steht z. B. auf vielen Münzen der westgothischen Könige seit Reccared *Toleto pius* und ähnliches. Das Fehlen des Namens dessen, dem geweiht wird, stört nicht: er fehlt ja auch in den Inschriften der beiden Könige. Das Zeichen am Schlusz nach *pius* bleibt unerklärt. Ohne einen Abklatsch des Originals wage ich nicht zu entscheiden. Etwas wichtiges neues lehrt übrigens diese Inschrift nicht.

Die übrigen in Spanien gebliebenen Reste des Schatzes tragen keine Inschriften.

Aus den fünf angeführten und dem Grabstein des Crispinus ergibt sich, dasz zwischen den Jahren 621 und 672 die Könige Svinthila und Reccesvinth und ein Sonnica, später vielleicht ein unbekannter Abt Theodosius und einer, dessen Name nicht einmal feststeht, Kronen und Kreuze als Weihgeschenke dargebracht haben, und dasz diese Weihgeschenke in das kleine Oratorium von Guarrazár, welches seit 693 sicher vorhanden war, gekommen sind. Wann sie dahin gekommen sind, läszt sich nicht bestimmen. Die Zeugnisse arabischer Schriftsteller, welche Rios S. 80 bis 84 zum Teil aus noch ungedruckten Handschriften und im Urtext anführt, preisen mit der jenem Volk eignen Uebertreibung die Schätze der gothischen Könige und Groszen, welche Tarik und Musa in Toledo fanden. Es ist möglich, dasz die grösten unter den Kronen von Guarrazár wirklich von den Königen getragen worden sind, wenigstens schlieszen dies äuszere Anzeichen keineswegs aus (wie Lasteyrie S. 16 irtümlich behauptet); bei einigen machen sie es sogar wahrscheinlich. Allein bei der gröszern Anzahl der kleineren ist diese Annahme an sich, bei der des Abtes Theodo-

sius deshalb nicht möglich, weil Aebte nicht goldene Reife auf dem Kopf zu tragen pflegten. Aber geweiht wurden Kronen keineswegs blosz von zum Tragen von Kronen berechtigten Personen. Die Sitte Kronen blosz als Weihgeschenke an heiligen Stätten aufzuhängen haben Lasteyrie (S. 11 ff.) und Rios, mit den analogen Gaben an die Götter des Altertums beginnend, an einer Reihe von Beispielen von Constantin an durch die langobardische und fränkische Dynastie hindurch, in Spanien insbesondere durch die asturische und castilische bis in das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert verfolgt (S. 85 bis 91). Ganz von derselben Art war z. B. die einst mit der berühmten eisernen im Schatz von Monza befindliche Krone des Agilulf, welche eine denen der Kronen und Kreuze von Guarrazár ganz ähnliche Weihinschrift trug († *Agilulf grat. di. vir glor. rex totius Ital. offeret sco Iohanni Baptiste in ecla Modicia*, nach Frisi memorie storiche di Monza [Mailand 1794] I S. 93 Tafel 7).*) Auch mit dieser Krone war ein mitten in ihr hängendes Kreuz verbunden. Ein arabischer Schriftsteller des 12n Jh., welchen Lasteyrie S. 21 aus Gayangos mohammedan dynasties in Spain I Appendix S. XLVIII anführt, erzählt, die Araber hätten in der Kirche von Toledo unter vielen anderen Schätzen 25 Goldkronen gefunden, denn jeder König habe vor seinem Tode eine solche Krone mit der Inschrift seines Namens geweiht (hiermit bringt Rios seine Zusammenstellung von *sorbaces* mit *sub arce* in Verbindung). So weit mag der Araber Recht haben; was er hinzufügt, in den Inschriften der bei Lebzeiten der Könige geweihten Kronen habe auch die Dauer ihres Lebens und Reichs und die Anzahl ihrer Kinder gestanden, ergibt sich in seinem ersten Teil als eine sehr unbedachte Uebertreibung. Die Art, wie der Schatz von Guarrazár verwahrt gefunden worden ist, in zugemauerten Behältern, führt allerdings auf die Vermutung, dasz man man ihn auf diese Weise vor den einbrechenden Arabern gerettet habe, da es vielleicht zu spät oder sonst unmöglich war ihn mit nach Asturien zu nehmen. Ist das angeführte Zeugnis jenes arabischen Schriftstellers in seinem Kern glaubwürdig, und das scheint es zu sein, so können die in Guarrazár gefundenen Kronen nicht zu den in Toledo geweihten gehört haben, und beweisen nur, dasz die westgothischen Könige reich genug waren, an verschiedenen Orten dergleichen todte Kapitalien anzuhäufen. Darin liegt gewis eine echt germanische Sitte; wem fiele dabei nicht der Hort der Nibelungen ein? Aber die germanische Sitte zwingt keineswegs, den Schatz selbst für rein germanische Arbeit zu halten. Lasteyrie nemlich glaubt (S. 27 ff.) in der Ornamentik der in Paris befindlichen Gegenstände einen ausgeprägt germanischen und überhaupt nordischen Kunststil (S. 33)

---

*) Lasteyrie hat der Pariser Akademie (vgl. Desjardins comptes rendus 5 [1861] S. 144) eine Krone ähnlicher Arbeit, aber nur aus Bronze, ebenfalls zum Aufhängen, mitgeteilt, welche im Besitz des Hrn. Mayer in Liverpool ist und folgende Inschrift trägt:

HERCVLANVS BOTVM SOLBIT A † ω ET

Was das ET am Schlusz (nach dem Zeichen Christi und dem α und ω) bedeutet, weisz ich nicht. Der Ausdruck *votum solvit* zeigt deutlich die Anknüpfung dieser Weihekronen an die heidnischen Weihgeschenke.

zu sehen. Ausgeführt und näher bestimmt hat diese Theorie Mr. E. Martin in dem Journal le siècle vom 2 Juli 1860 (vgl. Rios S. 25). Dies zu widerlegen wendet Hr. Rios viel Gelehrsamkeit und Papier auf. Er zeigt an den in Guarrazár gefundenen architektonischen Fragmenten wie an den Kronen und Kreuzen die Uebereinstimmung der wesentlichen Teile der Ornamentik mit römischen Mosaiken und byzantinischen Bauten, und benutzt diese Gelegenheit, dem Reiche der Westgothen in dem heimischen Spanien in künstlerischer wie in litterarischer Beziehung als Träger der latino-byzantinischen Cultur, wie er sie nennt, den ihm mit Unrecht, wie er meint, misgönnten Platz mit dem ganzen Eifer spanischen Nationalgefühls (man lese besonders die emphatischen Schluszworte S. 161) zu wahren. Bei dieser Gelegenheit gibt er nützliche Nachweisungen über die Reste altspanischer Architektur, besonders in Asturien. Uns scheint der Streit nicht sehr erheblich: denn es bliebe noch nachzuweisen, woher anders Langobarden, Franken und Angelsachsen in den uns vorliegenden Proben ihrer Kunst und ihres Kunsthandwerks den Stil der Ornamente hergenommen haben als aus der ihnen durch Konstantinopel oder Rom vermittelten antiken Kunst. Hr. Rios teilt S. 8 mit, dasz auch Labarthe in Paris in ähnlichem Sinne gegen Lasteyrie zu schreiben gedenke. Uebrigens bemerkt er selbst S. 93 Anm. 1, dasz die langobardische Kunst unter dem Einflusz der römisch-byzantinischen stehe. Er hätte sich zum Beweis für den byzantinischen Einflusz auf eine Zahl christlicher griechischer Inschriften, darunter einige griechische mit lateinischer Schrift, berufen können, die in Spanien gefunden worden sind. Allein diese Inschriften waren ihm, obgleich sie zum Teil gedruckt sind, unbekannt. Auch der Streit, ob einige der eingelegten Zieraten in den Kronen aus rothem Glas bestehen (Lasteyrie S. 28) oder aus irgendwelchem edlern Gestein (Rios S. 113 f.), mag auf sich beruhen. Aber es musz protestiert werden gegen die Art, wie Hr. Rios das von ihm höchlich bewunderte Buch des Isidorus (er war ja ein Spanier!) benutzt, um daraus Zeugnisse für den hohen Stand der Cultur im Westgothenreiche abzuleiten, besonders S. 12 bis 14 und S. 80, wo er es den lebendigen Meister alles dessen nennt, was jenes Zeitalter beträfe. Weil Isidor z. B. sagt (5, 5): *bibliotheca est locus ubi reponuntur libri* usw., so gab es unter den Westgothen zahlreiche Bibliotheken; weil er (16, 7 bis 13) die verschiedenen Eigenschaften der Edelsteine beschreibt, so wurde die Glyptik in Spanien geübt, und so fort.*) Es liesze sich noch manche Blume ähnlicher gewählter Gelehrsamkeit, die sich auch in zahlreichen hebräischen und arabischen Citaten zeigt, aus Hrn. Rios Buche pflücken (wie z. B. die Gründe dafür, dasz die Fundamente eines in Toledo auf der Burghöhe gelegenen Tempels zu einem Tempel des Jupiter Capitolinus gehört hätten, S. 51 Anm. 1); aber wir wollen dem Leser statt vieler Proben nur éine geben. In einem weitläufigen Excurs über die Verwendung der Edelsteine zum Schmuck von

*) Ein besonders auffälliges Beispiel der verkehrten Benutzung des Isidor findet sich auch in dem unter 3) verzeichneten Buch desselben Verfassers S. 444, wo aus *orig.* 1, 20 auf die Kenntnis der griechischen Tragödie und Komödie unter den Westgothen geschlossen wird.

den urältesten Zeiten an bedient er sich auch einiger in Spanien gefundener römischer Inschriften. So gibt er S. 145 ein Stück der schönen Isisinschrift von Acci bei Montfaucon 2,2 Tafel 136, Mur. 139, 1 und Florez medallas de España 2, 621, natürlich mit den sämtlichen Fehlern der früheren Abschreiber, und S. 146 widmet er der Inschrift von Loja, die ich in den Monatsber. der Berliner Akad. 1861 S. 27 herausgegeben habe, eine eigne Anmerkung. Von dieser Inschrift gab es bis dahin nur den von Muratori 124, 4. 482, 5 und 737, 6 aus den handschriftlichen Sammlungen des 16n Jh. herausgegebenen ganz lückenhaften und unverständlichen Text. Hr. Manuel Cueto y Rivero, ein sehr bescheidener junger Geistlicher, Lehrer des Hebräischen an der Universität von Salamanca (der Lehrstuhl Perez Bayérs) und aus Loja gebürtig, fand das Original dieser Inschrift wieder auf und schickte einen Gipsabgusz an Hrn. Guerra in Madrid, ohne zu ahnen, dasz dies der vermiszte Stein bei Muratori sei, und ohne eine Zeile davon gelesen zu haben; denn er ist sehr verwittert und schwer zu lesen. Rios sagt davon wörtlich: 'unser höchst ausgezeichneter Schüler Cueto hat mit lobenswürdiger Ausdauer endlich die Lesung dieser Inschrift festgestellt in einer kurzen, aber wichtigen Schrift, welche die Akademie der Geschichte nächstens drucken lassen wird' usw. — 'Dieser Stein besitzt hohen Werth in Bezug auf die Geschichte des Schmucks und der Kleidung.' — er nennt das mit einem für unsere Begriffe absurden, aber sehr schön klingenden Worte, deren er immer in Bereitschaft hat, la historia indumentaria de España — 'weshalb unser geliebter Schüler alles Lob verdient' usw. Das wahre ist, dasz ich die Inschrift in Hrn. Guerras Zimmer und unter dessen Augen mit Mühe und mit Hülfe der alten Abschriften entziffert und dann der Akademie in Madrid, auf Hrn. Guerras dringenden Wunsch, nicht auf meinen eignen, die Erklärung vorgetragen habe, in Hrn. Rios Gegenwart, wenn ich mich recht erinnere. Hrn. Cueto, der in Salamanca war, wurde sie abschriftlich mitgeteilt. Dies nur als eine factische Berichtigung. Wir sind zufrieden, wenn es gelungen ist, nach den Büchern der Hrn. Lasteyrie und Rios, denen wir dafür zu Dank verpflichtet sind, und nach eigner Anschauung den deutschen Lesern ein genaues Bild jenes in der That auszerordentlichen Schatzes gegeben zu haben. In den prachtvoll ausgestatteten 'monumentos arquitectonicos de España' (von denen bis jetzt zwölf Lieferungen erschienen sind) werden die sämtlichen in Guarrazár gefundenen Gegenstände in natürlicher Grösze in bunten Stahlstichen bekannt gemacht werden; Hr. Rios schreibt den Text dazu, wie er zu wiederholten Malen in den Anmerkungen S. 3. 35. 68. 104. 108 ankündigt.

Wir haben noch länger bei Hrn. Rios zu verweilen, nicht um sein unter 3 angeführtes Buch über die spanische Litteratur, welches er seiner Königin widmet als 'die erste kritische spanische Litteraturgeschichte von einem Spanier spanisch geschrieben', eingehend zu prüfen, was über unsere Competenz hinausgeht und dem Zweck dieser Zeitschrift fernliegt, sondern nur um von dem philologischen Inhalt desselben einen kurzen Bericht zu geben. Denn nach der ausführlichen Einleitung von 106 Sei-

ten, in welcher der Vf. einen Abrisz der litterarhistorischen Bestrebungen seiner Vorgänger gibt und besonders die Deutschen sehr lobt (S. LXXXII ff.), behandelt er in vier Kapiteln auf beinahe 200 Seiten was? — die Schriften derjenigen römischen Dichter und Prosaiker, und in zwei weiteren Kapiteln (S. 195 bis 284) die der christlichen Schriftsteller, welche zufälligerweise in Spanien geboren sind! Zu Ende des vorigen Jahrhunderts schrieben zwei Brüder, Geistliche aus Lucena in Andalusien, Pedro und Rafael Mohedano, eine Litteraturgeschichte von Spanien, deren bis zum Jahre 1791 erschienene zehn grosze Quartbände nur bis auf Neros Zeit kommen und mit dem Dichter Lucanus abschlieszen. Mir ist dies Buch wegen seiner Monstrosität immer auffallend gewesen; Hr. Rios drückt an der Stelle wo er davon spricht (S. LXII) den Wunsch aus, dasz es ihm vergönnt sein möge, sein verwandtes Unternehmen glücklich zu Ende zu führen. Vorher und nachher figurieren übrigens auch in allen spanischen bibliographischen Wörterbüchern (voran Nicolás Antonios bibliotheca vetus, und Rodriguez de Castros biblioteca Española) die alten Autoren unter den modernen. Einen gewissen Einflusz der Heimat auf Denk- und Schreibweise kann man den in Spanien geborenen Dichtern und Prosaikern wol anmerken, obgleich er nie zur Ausbildung einer besondern spanischen Latinität ausgereicht hat neben der africanischen und besonders neben der gallischen. Auszerhalb Spaniens wird daher den meisten der Gedanke, Seneca und Quintilianus zur spanischen Litteratur zu zählen, mit Recht ungefähr so vorkommen, als wollte man, was etwa ein englischer Officier in Calcutta schreibt, zur indischen Litteratur rechnen. Und nicht blosz das: selbst was ein in Calcutta geborener englischer Officier in London schreibt, müste Hr. Rios zur indischen Litteratur rechnen. Dagegen fällt es ihm nicht ein, den im spanischen America geschriebenen Werken eine eigne Nationalität zu vindicieren: im Gegenteil, er zeigt sich groszmütig bereit (S. CV), den spanischen Schriftstellern der neuen Welt einen Platz in seiner Litteraturgeschichte zu vergönnen. Aber die Frage der Berechtigung einmal dahingestellt, sieht man zu, wie der Vf. die betreffenden Abschnitte der römischen Litteratur behandelt, so stöszt man gleich S. 4 auf eine Anmerkung, in welcher er ein für allemal anzeigt, dasz er sich für die Classiker der K. Tauchnitzischen Stereotypausgaben bediene, 'weil sie zu den sorgfältigsten gehörten und das gröste Ansehen unter den Gelehrten genössen.' Allein bei den unendlich schwierigen litterarischen Verbindungen zwischen Deutschland und Spanien ist, dasz der Vf. nur Tauchnitzische Texte hat, sehr begreiflich und durchaus zu entschuldigen. Auch wollen wir ihm keinen Vorwurf über die Art machen, wie gleich auf derselben Seite 4 einige Stellen aus Strabon griechisch angeführt werden (es sind darin so viel Accentfehler wie Wörter: *ἑλἀσαί πεὶϱᾶταί* und ähnliches, jedes Iota hat seinen Accent): man kann natürlich nicht verlangen, dasz spanische Setzer griechisch können, da es unter den Gelehrten schwer hält einen aufzufinden der es wirklich kann. Allein in dem ganzen die römische Litteratur betreffenden Abschnitt scheint es, als habe der Vf. keine Ahnung von der Existenz einer deutschen Philologie, welche solche Werke hervorgebracht hat, wie den jetzt

in vierter Auflage erscheinenden Bernhardyschen Grundrisz — der monographischen Arbeiten über einzelne Schriftsteller gar nicht zu gedenken. In Bezug auf die Dichter jener Zeit kennt er von neueren Arbeiten nur das Buch von Herrn Nisard (études sur les poètes latins de la décadence, Paris 1849), das er häufig citiert, sowie einige andere französische Schriften; die collection Nisard gilt ihm auch für das neueste und feinste von Textkritik (S. 66 Anm. 1. S. 168 Anm. und sonst). Das erste Kapitel beschäftigt sich, nach einer Einleitung über Spaniens Zustand vor und unter den Römern, wie man sie in allen spanischen Büchern findet (z. B. in Modesto Lafuentes Geschichtswerk, und daselbst ohne die Ansprüche auf verlegene Gelehrsamkeit, aber in durchsichtiger und anmutiger Darstellung), mit den 'frühesten Talenten in Spanien', von dem Rhetor Porcius Latro, bei welchem der Vf. S. 33 weislich die Geschichte von seiner lächerlichen Furchtsamkeit verschweigt (Bernhardy S. 236), bis auf Seneca den Rhetor. Hyginus wird S. 39 ohne weiteres Spanien vindiciert: auf die eignen Zweifel des Suetonius darüber (*de gramm.* S. 115 Reifferscheid) wird gar keine Rücksicht genommen. Im 2n Kap. wird Seneca der Philosoph, den der Vf. in einer leidenschaftlichen Note S. 64 für identisch mit dem Dichter erklärt (denn Martialis I 61, 7 spräche ja nur von zwei Seneca; die Möglichkeit, dasz keiner von beiden die Tragödien gemacht zu haben braucht, fiel dem Vf. gar nicht bei), im 3n Lucanus und Martialis besprochen (Martialis soll sich nach S. 122 die Titel eines *quirite*, *tribuno* und *padre de familias* erworben haben!). Diese beiden vergleicht der Vf. mit den spanischen Dichtern Góngora und Lupercio de Argensola. Lucans falscher Grabstein (Grut. 354, 2) wird S. 103 als eine notable Inschrift angeführt: in der Anmerkung versteckt sich die doch nicht ganz zu unterdrückende Bemerkung, dasz Nicolás Antonio sie für falsch hielt. nemlich nach aller verständigen Vorgang. Ebenso beruft sich Rios S. 146 in gröster Unschuld auf den Grabstein des aus Martialis bekannten Dichters Canius Rufus, der schon bei Gruter im 'thesaurus veterum scriptorum', wie er sagt, unter den spuriis (10, 2) steht. Dann folgen im 4n Kap. Mela, Quintilianus und Florus. Natürlich L. Annaeus Florus: denn dasz wir ihn jetzt Julius Florus nennen und warum, fand der Vf. nicht im Nisard. Aber was soll man dazu sagen, dasz auch Silius Italicus auf zehn Seiten unter den spanischen Dichtern figuriert? Nur der vollständige Mangel an Sprachsinn, welcher selbst den besten Spaniern anhaftet, macht es glaublich, dasz man seit Morales *Italicus* für den aus Italica gebürtigen hält, statt *Italicensis:* diesen Unsinn, den kein Nichtspanier jemals nachgesprochen hat, wiederholt Hr. Rios (S. 166)! Es wäre ungerecht, wenn man nach der Feststellung dieser Thatsachen dem Vf. die zahllosen peccata im einzelnen, die spanische Orthographie in den lateinischen Citaten, die Uebersetzungsfehler vorwerfen wollte: auch wüste ich in der That nicht, wo damit anfangen und wo aufhören. Es würde mir überhaupt gar nicht beigekommen sein, über diese Teile des Buchs in einem ernsthaften philologischen Journal zu sprechen, wenn es nicht mit der Anmaszung einer höchst gelehrten Arbeit aufträte. Den einzelnen für den ungemein tiefen Stand gelehrter Bildung in seiner Heimat verant-

wortlich zu machen wird niemandem einfallen: aber dann musz dieser auch nicht fortwährend seine 'groszen Anstrengungen' und 'Nachtwachen' im Munde führen, und nicht wo es ihm einfällt, seine Vorgänger zu meistern suchen, wie z. B. S. 263. Und S. 313 wagt er es gar dem Julius Cäsar Scaliger, und noch dazu in ganz verkehrter Weise, seinen Irtum in Bezug auf des Musäos Hero und Leander vorzuwerfen, den schon sein groszer Sohn bedauerte (man sehe darüber Bernays Scaliger S. 113). Die Sache ist seitdem bekannt und abgethan; Hr. Rios bringt sie wie etwas ganz neues vor und scheint gar nicht zu wissen, dasz es zwei Scaliger gegeben hat; wie er denn auch sicher nicht eine Zeile von dem griechischen Gedicht gelesen hat. Fast noch schlimmer als die Art seines Tadels ist es wenn er lobt, natürlich immer mit Reservierung einer eignen Ansicht, wie z. B. S. XIX seinen Landsmann Hrn. Tomás Muñoz, S. 259 die Schrift von Mörner über den Orosius (Berlin 1844) und S. 346 die von Bourret: l'école chrétienne de Séville sous la monarquie des Visigoths (Paris 1855). Am allerschlimmsten aber ist es, wenn er selbständige Entdeckungen zu machen vorgibt, z. B. S. 266, wo er den viel bestrittenen Titel von Orosius Werk wie nach einer ganz neuen Vermutung erklärt mit *Or(osii) moesta mundi;* was auf der letzten Seite von Mörners so eben von ihm belobter Schrift (S. 181) als schon längst von Withof und Frisch vorgebracht zu lesen ist. Dazu sind die besseren unter seinen Landsleuten doch schon zu gewitzigt, dasz sie sich durch so hohle Redensarten imponieren lieszen. In dem dürftigen Kapitel über die christlichen Schriftsteller sieht es nicht besser aus als in den vorhergehenden über die classischen. Von der Secte der Priscillianisten, die in Spanien ihren Hauptsitz hatte, finde ich darin kein Wort: Hr. Rios wird ohne Zweifel erstaunen, wenn er erfährt, was Bernays jüngst darüber in der Schrift über die Chronik des Sulpicius Severus (Berlin 1861, S. 5 bis 19) gesagt hat. Kaum dasz Rios im Vorbeigehen (S. 283 Anm.) des Auszugs aus Severus Chronik erwähnt, welchen Florez in der España sagrada (10 S. 428 bis 454, vgl. S. 417) herausgegeben hat. Der Ausrottung des Arianismus wird dagegen im folgenden Kapitel bei Gelegenheit des Bischofs Leander von Hispalis ein schwungvoller Passus mit dem ganzen Stolz spanischer Rechtgläubigkeit gewidmet (S. 322 ff.). Aus den drei folgenden Kapiteln, welche sich mit der Litteratur der westgothischen Zeit beschäftigen (S. 285 bis 424), hofften wir trotz alledem etwas lernen zu können, besonders bei dem Anlauf, den der Vf. in dem Buch über den Schatz von Guarrazár genommen hat, worauf er nicht verfehlt ausdrücklich (S. 336 und 422) aufmerksam zu machen. Aber nicht einmal von dem wenn auch höchst unvollkommenen Buch von Aschbach hat der Vf. eine Ahnung. Es ist in Spanien keineswegs unmöglich, sich mit deutschen Werken wenigstens oberflächlich bekannt zu machen, wie die Arbeiten der Hrn. Vazquez Queipo, Berlanga und der Brüder Olivér beweisen. — In der Note S. 322 wird Ulfila zu einem 'Griechen von Nation' gemacht, und an einer andern Stelle beruft sich der Vf. auf einen Ausspruch des Leander zum Beweis dafür, dasz die Westgothen eine eigne Sprache gehabt hätten: ein Punkt welcher, wie er sich in einer eignen Anmerkung zu

S. 325 ausdrückt, 'von sehr gelehrten einheimischen und fremden (?) Autoren in Zweifel gezogen worden sei'! Man sieht, von gothischer Sprache sowie von der germanischen Philologie und ihren Arbeiten ist bis jetzt noch keine Spur über die Pyrenäen gedrungen. Aber auch lateinische Bücher, wie Gustav Beckers Ausgabe des Isidorus *de natura rerum* (Berlin 1857) kennt Rios nicht: die darin nachgewiesene sehr nahe Beziehung der Isidorischen Gelehrsamkeit zu Suetons *prata* benannten Büchern (s. Reifferscheids Suet. S. 193 bis 265) hätte Hrn. Rios vielleicht zu ganz anderen Ansichten über seinen Lieblingsschriftsteller (dem er 40 Seiten widmet) führen können, als er sie weitläufig vorträgt. Er verfehlt bei dieser Gelegenheit nicht (S. CI und 330) auf seine frühere Schrift, die 'estudios históricos, politicos y literarios sobre los judios en España' (Madrid 1846) aufmerksam zu machen, welche ins Französische übersetzt worden ist und den Vf. zuerst in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat. Beachtung verdienen jedoch die S. 365 gegebene Notiz über in Spanien befindliche zum Teil recht alte Handschriften der *origines*, an denen freilich auch sonst kein Mangel ist, und die S. 348 aus Palomares Facsimiles einer wahrscheinlich im Escorial befindlichen Handschrift mitgeteilten Proben des dem Isidorus zugeschriebenen Gedichtes *de fabrica mundi*. Danach haben wir auch in dem folgenden 9n Kapitel, welches sich mit den Bischöfen von Toledo, Eugenius, dessen äuszerst schwache Poesien der Vf. ungemein überschätzt, Hildefonsus, Julianus und andern Prälaten, sowie mit den litterarischen Versuchen der Könige Sisebut und Chindasvinth beschäftigt, vergeblich nach einer fruchtbringenden Behandlung dieser, wie der Vf. mit Recht sagt, sehr interessanten, wenn auch nicht gerade erfreulichen Epoche gesucht. Was ein anderer Spanier, Hr. Vicente Lafuente, im ersten Bande seiner 'historia eclesiástica de España' (Barcelona 1855, in der libreria religiosa, in 4 Octavbänden) über diese Zeit sagt, ist, obgleich ohne Anspruch auf bestechende Form und Neuheit, nach unserer Ansicht weit anschaulicher und lehrreicher. Als letzte Hoffnung auf Belehrung und Genusz blieb dann das letzte Kapitel, welches den vielversprechenden Titel führt: 'lateinische Volkspoësie während der westgothischen Monarchie' und mit einem Blick auf das Eindringen der Araber schlieszt. Dies Kapitel und sein Inhalt würde nach unserer Auffassung der Dinge sich etwa eignen, eine Geschichte der spanischen Litteratur einzuleiten. Vergeblich suchten wir bei dem Bild der Sitten und Zustände im Westgothenreich, welches der Vf. in diesem Abschnitt zu entwerfen sich bemüht, nach der Benutzung der nach dem westgothischen Gesetzbuch (welches die Spanier das *forum iudicum* oder *fuero juzgo* nennen) hierfür wichtigsten Quelle, nemlich den von Eugène de Roziére aus einer Madrider Hs., gleichsam unter Hrn. Rios Augen, herausgegebenen 'formules wisigothiques inédites' (Paris 1854), welche sich gerade auf die Zeit von Reccared bis Chindasvinth (586 bis 641) beziehen. Es war allerdings nicht sehr schmeichelhaft für die Nation, dasz Männer wie Hr. Rios solche Schätze ganz unbeachtet gelassen hatten. Verzeihlich ist, dasz er Biedenwegs darauf bezügliche 'commentatio ad formulas Visigothicas novissime repertas' (Berlin 1856,

88 S. 8) nicht kennt, ebensowenig wie das noch neuere Buch von Helfferich (Entstehung und Geschichte des Westgothenreichs, Berlin 1858). In den diesem ersten Teil angehängten ilustraciones (S. 471 bis 522) gibt aber der Vf. Beschreibung und Auszüge aus den lateinischen Hymnen der spanischen Kirche, welche aus der Toledaner Hs. des elften Jh. D d 75 in dem zuerst vom Cardinal Cisneros (oder Jimenez, wie man ihn in Deutschland zu nennen pflegt), dann vom Cardinal Lorenzana herausgegebenen 'breviarium gothicum secundum regulam beati Isidori' usw. (Madrid 1775) publiciert worden sind, während sie in Arévalos 'hymnodia Hispanica' (Rom 1786) zum grösten Teil fehlen. — Auf der dem Buch beigegebenen sehr gut ausgeführten Steindrucktafel werden Proben aus dieser Handschrift und aus anderen des Juvencus, Leander, Eugenius, Isidorus und Julianus, worunter der bekannte Codex des Azágra, mitgeteilt. Das ist was der Vf. die lateinische Volkspoesie (poesia popular) nennt, und es sind daraus allerdings manche interessante Dinge zu lernen. Dasz wir unter Volkspoesie etwas anderes verstehen, darf dem Vf. nicht zum Vorwurf gereichen. Aber wenn er mit Recht Gewicht auf den Umstand legt, dasz die Kirche in jener Zeit durch Monopolisierung der Bildung die gewis auch in Spanien noch zahlreichen heidnischen Elemente zu verdrängen suchte, so hätten doch diese Elemente und die Erscheinungen, in welchen sie hervortreten, das Interesse des Litterarhistorikers mindestens ebenso in Anspruch nehmen müssen wie jene christlichen Hymnen. Von der Art jenes oben mitgeteilten Grabsteins des Presbyter Crispinus habe ich noch etwa ein Dutzend gröszere und kleinere metrische Grabschriften aus verschiedenen Teilen Spaniens zusammengebracht (einige stehen in den Monatsber. der Berl. Akad. 1861 S. 768), welche sehr geeignet sind die rohe Einkleidung dürftiger eigner Gedanken in kaum verstandene classische Formen zu veranschaulichen, welche überall dem Erwachen der mittelalterlichen Litteraturen zu selbständigen Hervorbringungen vorangegangen sind. Sie entsprechen auf dem litterarischen Gebiet genau dem Stil, den in der Kunst oder im Kunsthandwerk die Kronen von Guarrazár zeigen. Hätte der Vf. nur einige von jenen Gedichten, die in den gangbarsten Büchern stehen, angeführt und besprochen, und dazu etwa noch die sehr merkwürdige von Roziére publicierte metrische *dotis formula* (abgedruckt bei Biedenweg S. 44 f.) herangezogen (das darin vorkommende deutsche Wort *morgingeba* hätte seine kühne Annahme einer eignen Sprache der Westgothen noch einigermaszen unterstützen können), so würde er sein Buch mit einer interessanten Parallele zwischen diesen Gedichten und der Architektur der Westgothen haben beschlieszen können.

Seit dem fast zweijährigen Aufenthalt auf der Halbinsel, zu welchem epigraphische Studien mich veranlaszten, verfolge ich mit dem grösten Interesse alle Regungen geistigen Lebens, welche mir von dorther bekannt werden. Das längst erwartete Buch des Hrn. Rios sollte nach der allgemeinen Annahme einen hervorragenden Platz unter diesen Leistungen einnehmen. Um so aufrichtiger bedaure ich, dasz der Vf. sich in diesem ersten Bande vorherschend auf einem Gebiet bewegt, dem er gar

nicht gewachsen ist. Besser wäre es gewesen, er hätte diesen Band gar nicht geschrieben, sondern hätte mit der Zeit und mit den litterarischen Erscheinungen begonnen, mit denen nun wol der zweite Band beginnen wird, und denen er seit langer Zeit ein eindringendes Studium zugewendet hat, wie er zu versichern nicht müde wird; über das neunte und zehnte Jahrhundert sähen wir ihn allerdings auch am liebsten schon glücklich hinweg.

Berlin. *Emil Hübner.*

52.

Zu Euripides Taurischer Iphigeneia V. 1134—1136.

ἀέρι δ' ἱστία πρότονοι κατὰ
πρῷραν ὑπὲρ στόλον ἐκπετάσουσι πόδα
ναὸς ὠκυπόμπου.

Es ist eigentümlich, dasz diese vielfach behandelte und als heillos verdorben geltende Stelle weder sprachlich noch sachlich den geringsten Anstosz bietet und sicherlich von der Kritik unbehelligt geblieben wäre, wenn nicht das Metrum lehrte, dasz in *πρότονοι*, wo eine Silbe fehlt, und in *ἐκπετάσουσι πόδα* sich eine Verderbnis eingeschlichen habe. Diese suchte Seidler dadurch zu heben, dasz er *πρότονοι* in *πρὸ προτόνου* und *πόδα* in *πόδες* verwandelte. Der erste Teil dieser Aenderung hat wegen der unpoetischen rein localen Bestimmung keinen Anklang gefunden. Es ist aber überhaupt nicht einzusehen, wie die *πρότονοι* in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, als die zur Befestigung des Mastes dienenden Taue, in eine passende Beziehung zum Segel zu bringen seien, und es scheint mir daher unzweifelhaft, dasz man darunter die Segeltaue zu verstehen habe, *πρότονοι* also als Subject festzuhalten sei. Euripides selbst gebraucht das Wort in dieser Bedeutung in der Hekabe V. 112 *τὰς ποντοπόρους δ' ἔσχε σχεδίας λαίφη προτόνοις ἐπερειδομένας*: denn die Taue, auf welche die ausgespannten Segel gestützt werden, sind eben die Segeltaue, die ja wol deshalb, weil sie das Segel tragen, *πόδες* genannt werden. Hat man nun unter *πρότονοι* die Segeltaue zu verstehen, so darf natürlich *πόδα* nicht in *πόδες* geändert werden, was auch an sich ganz unwahrscheinlich ist, sondern *πόδα* ist Apposition zu *ἱστία*, das Segel ist der Fusz des Schiffes, mit dem es sich fortbewegt. Was bedeudet aber *κατὰ πρῷραν ὑπὲρ στόλον*, was hat man sich als fast bis zum Schiffsschnabel sich erstreckend zu denken? Sicher nicht die Segeltaue, denn diese werden an Bord nach dem Hinterteile zu befestigt. Also das Segel. Aber dieses kann doch unmöglich *ὑπὲρ στόλον* reichen. Ferner was soll hier die ganz unpoetische locale Bestimmung? Die Stelle ist anders aufzufassen als es gewöhnlich geschieht. Der von Sehnsucht nach der Heimat erfüllte Chor verweilt mit Liebe bei der Vorstellung, wie das

Schiff die Iphigeneia über das Meer nach Griechenland führen werde, und so erklärt sich die Wiederholung desselben Gedankens innerhalb einer Strophe. Es wird aber hier ein neues Moment hinzugefügt, das rasche Enteilen aus dem Barbarenlande, woran sich dann der Wunsch des Chores knüpft, beflügelt in die liebe Heimat zu gelangen. Folglich wird mit den Worten *κατὰ πρῷραν ὑπὲρ στόλον* gesagt, das Schiff werde mit allen Segeln fahren, es werde nicht blosz die groszen Segel am Hauptmast, sondern auch die *ἀκάτεια* an dem auf dem Vorderteile befindlichen Nebenmast ausspannen. So geben die überlieferten Worte einen durchaus angemessenen Sinn, der durch die aus metrischen Rücksichten notwendige Aenderung nicht alteriert werden darf. Vergleichen wir nun die entsprechenden, leider auch verdorbenen antistrophischen Verse: *ὀρνυμένα πολυποίκιλα φάρεα καὶ πλοκάμους περιβαλλομένα γένυσιν ἐσκίαζον.* Hier hat man *γένυν συνεσκίαζον* geändert, aber *ὅθι καὶ . . συνεσκίαζον* läszt sich nicht verbinden und auch der Rhythmus entspricht nicht dem in der Strophe. Ich halte ΓΕΝΥCΙΝ für eine Correctur von ΓΕ\Υ(Ν)ΟΙCΙΝ, also *γένυν οἷσιν ἐσκίαζον.* Vergleichen wir nun *περιβαλλομένα γένυν* und *στόλον ἐκπετάσουσι πόδα*, so ist hier eine Kürze zu viel, und da *γένυν* und *πόδα* genau respondieren, so wäre das *σι* zu streichen. Nun ist die handschriftliche Lesart nicht *πρότονοι*, sondern *πρότονος*, und bleiben wir hier bei der Ueberlieferung, so müssen wir *ἐκπετάσει* herstellen, wodurch zugleich die genaueste Responsion gewonnen wird. Aber *πρότονος* kann so nicht gesagt werden, und das war ja auch der Grund, warum die Abschreiber änderten, die freilich nicht daran dachten, dasz *πᾶς* vor *πρότονος* ausgefallen sei. Durch dieses *πᾶς* wird nicht nur dem Metrum genügt, sondern auch diejenige Auffassung der folgenden Worte bestimmt vorbereitet, die wir oben als die allein zulässige ermittelt haben, da *πᾶς πρότονος ἐκπετάσει ἱστία* ebenso gesagt ist wie *πάντα κάλων ἐξιέναι, ἐκτείνειν.* Der Schluszsatz dieses Strophenpaars dürfte so gelautet haben:

στρ. *ὁ Φοῖβός θ' ὁ μάντις ἔχων*
ἑπτατόνου κέλαδον λύρας
ἀείδων ἄξει λιπαράν σ'
Ἀθηναίων ἐπὶ γᾶν.
ἐμὲ δ' αὐτοῦ προλιποῦ-
σα βήσει ῥοθίοις πλάταις·
ἀέρι δ' ἱστία πᾶς πρότονος κατὰ
πρῷραν ὑπὲρ στόλον ἐκπετάσει,
ναὸς ὠκυπόμπου. [*πόδα*

ἀντ. *χοροῖς δὲ σταίην, ὅθι καὶ*
παρθένος εὐδοκίμων γονέων
*πέρι πόδ' εἱλίσσουσα φιλᾶν**)
πρὸς ἡλίκων θιάσοις,
ἐς ἁμίλλας χαρίτων
χλιδᾶς ἁβροπέπλου τ' ἔριν
ὀρνυμένα πολυποίκιλα φάρεα
καὶ πλοκάμους περιβαλλομένα,
οἷσιν ἐσκίαζον. [*γένυν*

Ostrowo. **Robert Enger.**

---

*) *φιλὰμπρὸς* gieng mit Umstellung des *α* über in *φιλ̑ματρός* d. i. *φιλ*[ας]*ματρός*. In dem strophischen Verse ist vielleicht *μελοποιῶν* das ursprüngliche statt *ἀείδων*.

53.

Schedae criticae ad tragicos Graecos.

1) Aeschyli Prom. 858 sqq. (H.)

> *οἱ δ'* (Aegypti filii) *ἐπτοημένοι φρένας*
> *κίρκοι πελειῶν οὐ μακρὰν λελειμμένοι*
> *ἥξουσι θηρεύσοντες οὐ θηρασίμους*
> *γάμους, φθόνον δὲ σωμάτων ἕξει θεός·*
> *Πελασγία δὲ δέξεται θηλυκτόνῳ*
> *Ἄρει δαμέντων νυκτιφρουρήτῳ θράσει.*

Prometheus Ioni postquam finem laborum in Aegypto eventurum demonstravit (v. 847 sqq.), quae deinde futura sint stirpis Inachiae fata, exponit ordine: creatum a Iove Epaphum terrae Niloticae regno potiturum, at quinta post illum aetate Danai filias redituras in veterem gentis patriam consobrinorum fugientes matrimonia, quippe quae pro nefariis sint ducturae; secuturos brevi intervallo Aegypti natos, nec vero a numine concessum iri, ut optata perfruantur voluptate. verba (v. 861) quae sunt *φθόνον δὲ σωμάτων ἕξει θεός* ad virginum pertinere corpora, quorum potiri non permissurus sit deus Aegypti filiis, mihi quidem omnino persuasit G. Hermannus, neque adduci possum ut probem quae in contrariam sententiam nuper disputavit F. Heimsoethius (de restit. Aeschyli tragoediis p. 431 sq.), qui procorum vitam medio in cursu abrumpendam significare vult Aeschylum usitato Graecis hominibus dicendi cogitandique modo, quo subitam rerum florentium eversionem ad deorum quandam referre soliti sint invidiam: eius modi enim interpretatione et iusta tollitur sententiarum ratio, quae postulet ut captationi coniugii (*θηρεύσοντες . . γάμους* 860 sq.) diserte opponatur eiusdem denegatio (*φθόνος σωμάτων*), et obtruditur poetae nostro invidiae divinae notio, qualem quamvis tritam Graecorum plerisque ab Aeschyli saltem ingenio longe afuisse alio loco demonstravi (Philologi vol. XV p. 224 sqq.). nimirum surdum illud et caecum floris cuiusque vel fastigii humani odium, e cuius informatione natus videtur apud Graecos communis iste loquendi usus, data opera a numine divino abiudicavit tragicorum princeps (Agam. 722—732), neque unquam aliter usurpavit *φθόνου θεῶν* vocabulum nisi addita mentione sceleris humani, quo excitata esse intellegeretur illa quam dicit invidia, h. e. iusta deorum ira. quae nostro quoque loco obtinet notio: cum enim *γάμοι* dicuntur *οὐ θηράσιμοι*, nefarium iudicatur studium fuisse procorum (cf. Suppl. 9 *ἀσεβῆ*. 30 *ἑσμὸν ὑβριστήν*. 37 *ὧν θέμις εἴργει*. 73 *ὕβριν*. 93 idem). ex quo efficitur non malignitatem aliquam deis tribui, sed indignationem fructu sceleris sceleratos homines privantem, sicut Suppl. 130 sq. *ἀσχαλᾶν* iubetur Diana virginum *διωγμοῖς*. secuntur versus, qui medella videntur egere, 862 sq. ad quos mea quidem sententia recte adnotat Hermannus, Aeschyli verbis, qualia libro Mediceo tradita sint, solam admitti Wellaueri explicationem interpretantis: 'easque (Danaides) Pelasgia excipiet interfectis illis (Aegypti filiis,

ferro muliebri', ut *δέξεται* referatur ad virgines, *δαμέντων* genetivus sit absolutus; esse autem id dicendi genus perobscurum, cum virginum pariter ac sponsorum nomina cogitatione sint addenda. quare censet vir summus rem expediri non posse, nisi si statuatur excidisse non nulla, ac fortasse totum locum olim hunc in modum fuisse scriptum:

Πελασγία δὲ δέξεται [τὸν ἐγγενῆ
στόλον γυναικῶν, νυμφίων] θηλυκτόνῳ
Ἄρει δαμέντων νυκτιφρουρήτῳ θράσει.

non carent sane haec sententia perspicua, neque est cur ab admittenda lacunae suspitione deficiente leniore remedio abhorreamus, cum praesertim post v. 849 plura excidisse certum sit. sed repugnat Hermanni coniecturae ipsius antiquitatis de Danaidum fatis narratio, quam in Supplicum fabula repraesentavit Aeschylus. ibi enim non post interfectos demum maritos hospitio excipiuntur a Pelasgo virgines, sed diserto ac rato plebiscito (Suppl. 905 sqq.) in civitatem receptas rex defendit ab adventantium propinquorum impetu (876 sqq.), defensis in ipsa urbe propria assignat domicilia (921 sqq.). quam igitur voti partem virgines, dum initio fabulae deos Argivorum patrios precibus adeunt, his conceperant verbis (26 sqq.): *δέξασθ' ἱκέτην | τὸν θηλυγενῆ στόλον αἰδοίῳ | πνεύματι χώρας*, eam ante pugnam cum Aegypti filiis consertam, ante inflictam Argivis cladem, quanto magis ante conciliatas victoriae praemia nuptias, quibus rebus inter alteram et tertiam trilogiae fabulam locum fuisse probavit Welckerus (de Prometheide trilogia p. 393 sqq.), in ipsa Supplicibus fabula spectatoribus effectam apparuisse in promptu est. et eundem fere rerum narrandarum ordinem servant cetera, quae quidem nobis servata sunt, veterum testimonia: velut Apollodorus (II 1, 4, 6) refert Danaum cum filiabus, postquam ad Rhodum insulam navem appulerit Minervaeque ibi posuerit statuam, inde venisse Argos, *καὶ τὴν βασιλείαν αὐτῷ παραδίδωσι Γελάνωρ ὁ τότε βασιλεύων*, postea vero advenisse procos pacem et conubium offerentes (II 1, 5, 1). similia memorat Pausanias (II 16, 1): *Δαναὸς δ' ἀπ' Αἰγύπτου πλεύσας ἐπὶ Γελάνορα . . τοὺς ἀπογόνους τοὺς Ἀγήνορος βασιλείας ἔπαυσε. τὰ δὲ ἀπὸ τούτου καὶ οἱ πάντες ὁμοίως ἴσασι, θυγατέρων τῶν Δαναοῦ τὸ ἐς τοὺς ἀνεψιοὺς τόλμημα κτἑ.* neque ab utroque dissentit Hyginus f. 168. quare neque Hermannus locum corruptum ab omni parte videtur sanasse, et Heimsoethius quam duce libro Cantabrigiensi priore tentavit emendationem *δαμέντα* (sc. *σώματα*) eis tantum probabit, qui de procorum corporibus Prometheum verba facere sibi persuaserint. nos ita putamus subveniri posse poetae, ut scribatur:

Πελασγία δὲ δεύεται θηλυκτόνῳ
Ἄρει, δαμάρτων νυκτιφρουρήτῳ θράσει,

quod est: 'Pelasgia autem (sanguine) inquinatur ferro muliebri per uxorum pervigilem audaciam.' verbum *δεύειν*, ubi sententia per se patet, ita usurpatum, ut omisso sanguinis vocabulo idem valeat quod *αἱμάσσειν*, invenies apud Euripidem Herc. fur. 969 (K. = 979 N.) sq.: *ὕπτιος δὲ λαΐνους | ὀρθοστάτας ἔδευσεν ἐκπνέων βίον.* positum pro futuro tempore tempus praesens ut defendam, ablego te ad nostrae tragoediae

v. 849, ubi eodem modo vaticinium edit Prometheus: *ἐνταῦθα δή σε Ζεὺς τίθησιν ἔμφρονα·* nimirum utroque loco graviorem sententiam vividiore dicendi genere repraesentat poeta. iam cum manifestum sit coniungenda esse verba *δεύεται θηλυκτόνῳ Ἄρει*, vulgatae scripturae quae restant *δαμέντων νυκτιφρουρήτῳ θράσει* intellegi nullo modo possunt: nam quominus aptum putemus genetivum *δαμέντων* e vocabulo *Ἄρει*, obest Graeci sermonis consuetudo, qua haud quidem raro Mars alicuius hominis dicatur caedes quam quis propriis viribus perficit, at nunquam internecio qua quis afficitur, velut (Aesch. Pers. 926) clades a Persis apud Salaminem accepta ut contra spem ipsorum evenisse significetur, non Persarum commemoratur, sed *Ἰάνων ναύφρακτος Ἄρης ἑτεραλκής**): est enim, ut ita dicam, omnino activa vocabuli notio (cf. Soph. OC. 1065). absolutus igitur sit genetivus *δαμέντων* necesse est, quod si verum est, subiecto proprio carere nequit verbum passivum *δαμῆναι*, quoniam nimis remotum est *οἱ δέ* v. 858. quae plane elevatur difficultas probata scriptura *δαμάρτων*, quae simplicem facilemque praebet sententiam. obiciat fortasse aliquis, *δάμαρτας* dici non posse Danai filias, quarum corpora deus procis denegaverit (861). at ut taceam, nimis continentem informandum esse Aegypti *ἑσμὸν ὑβριστήν* (Suppl. 30), si servata coniugum virginitate somno capti locum dedisse putandi sint mulierum *νυκτιφρουρήτῳ θράσει*, nonne eundem in modum refert de Iphidamante Homerus (*Λ* 241 sqq.): *ὣς ὁ μὲν αὖθι πεσὼν κοιμήσατο χάλκεον ὕπνον | οἰκτρός, ἀπὸ μνηστῆς ἀλόχου, ἀστοῖσιν ἀρήγων, | κουριδίης, ἧς οὔ τι χάριν ἴδε, πολλὰ δ' ἔδωκεν*? atqui idem Iphidamas (v. 227) *γήμας ἐκ θαλάμοιο μετὰ κλέος ἵκετ' Ἀχαιῶν*. denique Apollodorus (II 1, 5, 10) cum haec narrat: *αἱ δὲ κοιμωμένους τοὺς νυμφίους ἀπέκτειναν πλὴν Ὑπερμνήστρας· αὕτη δὲ Λυγκέα διέσωσε παρθένον αὐτὴν φυλάξαντα*, satis manifeste indicat, Lyncei fratres eadem temperantia non fuisse. Aeschylus autem etsi contrariam fere causam pietatis Hypermnestrae fuisse tradit (Prom. 868 sqq.), abstinet tamen in Prometheo omni conservatae mulierum castitatis mentione, id quod comparantibus tantas in Supplicum fabula (8 sqq. 37 sqq. 126 sq. 965 sqq.) pudicitiae tributas laudes mirum non posset non videri, si de sororibus quoque Hypermnestrae poeta aliam atque Apollodorus secutus esset narrationem. igitur ut Iphidamantis Homerici abstinentiam, ita Aeschylium *σωμάτων φθόνον* de perpetuae ac durabilis tori societatis ademptione intellegimus esse accipiendum.

2) Euripidis Iph. Taur. 1245 (1276) sqq.

> *ἐπὶ δ' ἔσεισεν κόμαν, παῦσεν νυχίους ὀνείρους,*
> *ἀπὸ δὲ λαθοσύναν νυκτωπὸν ἐξεῖλεν βροτῶν,*
> *καὶ τιμὰς πάλιν*
> *θῆκε Λοξίᾳ,*
> *πολυάνορι δ' ἐν ξενόεντι θρόνῳ*
> *θάρση βροτοῖς θεσφάτων ἀοιδαῖς.*

---

*) Hanc veram esse loci interpretationem edocemur etiam scholio: *ὁ Ἀττικὸς στόλος ἀφείλετο (ἀπηύρα) τὴν Περσῶν σωτηρίαν.*

De Iove haec dicta esse quivis videt. chorus enim ancillarum Iphigeniae Apollinem concelebrans (1208 sqq.) narravit infantem deum relicta Delo a matre in Phocidem delatum interfecto ibi Pythone occupasse sitam sub Parnaso monte oraculi sedem; at Tellurem, ut privatae antiquo munere Themidi filiae opitularetur, emisisse species nocturnas, quae responsa mortalibus darent, unde factum esse ut orbaretur sciscitantibus Phoebi delubrum. cuius periculi amoliendi causa Apollinem ad patris Iovis solium profectum impetrasse, ut solutis veterum dearum praestigiis suus honos oraculo Delphico restitueretur. iure offenderunt viri docti in eo quod tradita scriptura Iuppiter diceretur ademisse mortalibus o b l i v i o n e m n o c t u r n a m: nam hoc modo significari potuisse vim atque effectum somniorum vaticinantium (1233 sqq.) quis sibi persuadeat? neque enim per se futurorum casuum auditio qualiscunque vocari potest oblivio, neque, si neglectum his verbis indicare voluit poeta Apollinis cultum, satis diserte est locutus, quoniam nominandus utique fuit Apollo. itaque Marklandus coniecit scribendum esse *ἀπὸ δὲ μαντοσύναν κτἑ.*, id quod recepit Schoenius; Nauckius vero legi mavult *ἀπὸ δ' ἀλαθοσύναν κτἑ.*, qui tamen quo iure in textu, quem repraesentavit in editione altera, omiserit particulam *δέ*, enucleare non potui. sed ego quominus in alterutra acquiescam correctione, in causa est necessaria quaedam, quam requiro, universi loci concinnitas. nimirum accuratius verba contemplantem fugere nequit duplicem proponi eorum quae Iuppiter fecerit narrationem, cum inter se opponantur inimicae potentiae abolitio (1246 sq.) et laetioris rerum status instauratio (1248 sqq.) habita utrimque et dei et mortalium ratione, ut et redditis Apollini honoribus (1248 sq.) respondeat sublata somniorum vis (1246), et restitutae mortalium animis fiduciae opponatur *ἀλαθοσύνα* illa sive *μαντοσύνα νυκτωπός* olim ab hominibus celebrata. huius igitur in locum si contingat ut reponi possit vocabulum eius modi, quo et ipso exprimatur animi aliqua humani condicio, omnia omnino, puto, congruent. quare fortasse est scribendum: *ἀπὸ δ' ἀδαμοσύναν νυκτωπὸν ἐξεῖλεν βροτῶν.* rariorem hanc vocis formam usitatioris loco usurpatam, quae est *ἀδημονία*, invenimus apud Democritum (Stob. flor. VI 55): *ἡμερήσιοι ὕπνοι σώματος ὄχλησιν ἢ ψυχῆς ἀδημοσύνην . . σημαίνουσιν.* abire autem potuisse vocalem *η* in *α*, ubi Doricae dialecti affectaretur imitatio, concedes considerata vocabuli stirpe, quippe quod a *δήμῳ* derivandum esse docuit Buttmannus (lexil. II p. 121 sq. ed. II). iam apicum qui sunt *δ' ἀδαμ-* ubi antiquam reputamus formam ΔΑΔΑΜ, quam facile in hac priore vocabuli parte potuerit turbari, cum sexiens eidem fere ductus repeterentur, sponte intellegitur, neque est multo obscurius, quo modo in altera parte per neglegentiam bis exarata littera *o* (cf. Porsonus ad Eur. Phoen. 1638 p. 115 ed. Lips.) nasci potuerit ΘΟ. denique ad sententiam quod attinet, cum propria sit verbi *ἀδημονεῖν* sive *ἀδημεῖν* (Hesych.) notio horroris cuiusdam, cuius causae non satis perspiciuntur vel qualem ignotae ac plane novae res incutere solent animis (v. Buttmannus l. c. p. 120. 122), nulla videtur inveniri potuisse vox aptior ad significandum caecum illum pavorem hominum, quos in speculus subterraneis (1236 sq. *κατὰ δνοφε-*

ρὰς γᾶς εὐνάς) per mussitantium umbrarum portenta (1232 sq. *νύχια φάσματα*, 1243 *νυχίους ἐνοπάς*) rerum futurarum scientia legimus esse impertitos.

3) Eur. Andr. 985 (1005) sqq. Orestes Neoptolemum Delphos profectum asseverat et Apollini et sibi poenas daturum superbiae:

ἀλλ' ἔκ τ' ἐκείνου διαβολαῖς τε ταῖς ἐμαῖς
κακῶς ὀλεῖται· γνώσεται δ' ἔχθραν ἐ μ ή ν.
ἐχθρῶν γὰρ ἀ ν δ ρ ῶ ν μοῖραν εἰς ἀναστροφὴν
δαίμων δίδωσι κοὐκ ἐᾷ φρονεῖν μέγα.

verbis *ἐχθρῶν ἀνδρῶν* non Orestis sed deorum (*τοῦ δαίμονος*) inimicos denotari cum ratio postulet grammatica, desideratur perspicuus sententiarum progressus: nam quod dei dicuntur hominum sibi invisorum fortunam convertere, quaenam inde spes nasci potest Oresti, mortali homini, suam inimicitiam pro principali interitus causa habiturum Neoptolemum? non fugit hoc Kirchhoffium, qui scribi maluit (v. 986) *ἔχθραν θ ε ο ῦ.* verum universus locus inde a v. 973 cum ita comparatus sit, ut Orestis potissimum machinis suis (975 sqq.) deoque socio (982 sqq.) freti eluceat suam potentiam certamque victoriam venditandi studium: nam et initium loquendi capit a sua offensione suisque dolis commemorandis, et ad eadem post iniectam Apollinis mentionem revertitur (985 *ἔκ τ' ἐκείνου διαβολαῖς τε τ α ῖ ς ἐ μ α ῖ ς*): eundem in modum etiam in repetenda deorum commemoratione illum sese gerere consentaneum est, ut non in universum, quales invisis hominibus soleant se dei praestare, exponat, sed suam iram illorum auxilio Neoptolemo exitii causam fore, suam igitur ultionem numini maxime cordi esse significet. itaque recte habet illud *ἔχθραν ἐμήν*, cetera sic emendo:

ἐχθρῶν γὰρ ἀ μ ῶ ν μοῖραν εἰς ἀναστροφὴν
δαίμων δίδωσι κοὐκ ἐᾷ φρονεῖν μέγα.

4) Eur. Hel. 323 sqq. Helenae falso de Menelai obitu rumore anxiae suadet chorus, ut adeat Theonoën utpote rerum omnium divina scientia praeditam:

τάφον λιποῦσα τόνδε σύμμιξον κόρῃ,
ὅθενπερ εἴσει πάντα, τ ἀ λ η θ ῆ φ ρ ά σ α ι·
ἔχουσ' ἐν οἴκοις τοῖσδε τί βλέπεις πρόσω;

non id refert Helenae, ut dicere vera possit, sed ut audiat; quare neque coniungenda sunt *εἴσει φράσαι*, neque probanda aut Lightfootii coniectura (Philol. XIII 242) *ὅθενπερ ἔ σ τ α ι πάντα*, sc. *ἔχουσα*), quippe quae eandem præbeat sententiam, aut similis Augusti Matthiae interpretatio ('dictu vera'), qua plane inutilis additamenti partes deferantur infinitivo *φράσαι*, denique, quod Musgravio Pflugkioque placuit: *τἀληθῆ φράσαι ἔχουσ' ἐν οἴκοις*, neminem ita accepturum ac si dictum esset *ἔχουσα ὃς τἀληθῆ φράσει* recte monuit Dindorfius. Hermannus verba *τἀληθῆ φράσαι* pendere statuit ex imperativo *σύμμιξον* ('conveni virginem, ut vera dicat') non opus esse ratus obiecto sequentis verbi *ἔχουσα* diserte addito, quod cum durius videretur Nauckio, pro *τοῖσδε* legi suasit *τήνδε*. assentior Hermanno omne petendum esse censenti remedium a vera interpunctione, quam tamen hanc esse existimo:

> ὅθενπερ εἴσει πάντα· τἀληθῆ, φράσαι,
> ἔχουσ' ἐν οἴκοις τοῖσδε τί βλέπεις πρόσω;

ut *φράσαι* sit imperativus aoristi generis medii *φράζεσθαι*, et sententia efficiatur haec: 'veritatem, reputa, cum paratam habeas in his aedibus, cur longinqua quaeris oculis?' cf. Aesch. Eum. 133 *φράζου* = *attende*, *hoc age*, et Suidas v. *φραζόμενος· σκεπτόμενος, διανοούμενος*, ut taceam epicorum poetarum usum.

5) Eur. Heracl. 169 sqq.

> ἐρεῖς τὸ λῷστον ἐλπίδ' εὑρήσειν μόνον·
> καὶ τοῦτο πολλῷ τοῦ παρόντος ἐνδεές.
> κακῶς γὰρ Ἀργείοισιν οἵδ' ὡπλισμένοι
> μάχοιντ' ἂν κτέ.

Copreus Argivorum internuntius postquam varia tentavit ad sollicitandum Demophontem regem, ne contempta Eurysthei potentia neglectaque civium salute senis decrepiti puerorumque infantium tutelam susciperet, in fine orationis subicit verba quae apposuimus. quorum sententia in universum quae sit, facile perspicitur, cum v. 171 sq. edoceamur eo spectare praeconis sermonem, ut vel speciosissimam fiduciae causam, spem dico in futura Heraclidarum virtute ponendam, praecidat regi futilemque esse demonstret; sed accuratius singula perpendenti dubitationem movit mihi extremum vocabulum *μόνον*. cum enim proxime sequantur haec (170): *καὶ τοῦτο πολλῷ τοῦ παρόντος ἐνδεές*, h. e. 'vel hoc (sc. optimum quidque, quod dicere poteris) multo deterius est praesenti rerum statu', perincommode additum apparet eius modi adverbium sive adiectivum, quo aliquantum imminuatur vis superlativi *λῷστον*, quam quantum fieri potest augeri postulet oppositionis ratio. itaque non repugnaverim, si quis scribendum esse coniciat: *ἐλπίδ' εὑρήσειν πόνον*, h. e. 'laborem (nunc puerorum causa susceptum) pariturum futurae gratiae spem', nisi forte dubitandum est, an omnino expungenda sint verba *εὑρήσειν μόνον*, utpote quae librarii oscitationi videantur deberi. ubi enim versus antecedentis (168) extremos ductus ΕΜΒΗϹΕΙΠΟΔΑ comparaveris cum his ΕΥΡΗϹΕΙΝΜΟΝΟΝ, haud scio an suspicaturus sis inde natam esse tantam similitudinem, quod in fine versus posterioris per incuriam repetita prioris clausula spatium verae scripturae praecluserit; deinde utriusque versus extrema pars cum in illo exemplari temporum experta esset iniuriam — nam et v. 168 post *ἐμβήσει*, quod nostri omnes habent libri, intercidisse litteram C vidit Reiskius — in conficiendo apographo cogitari potest evanidos ac sententia destitutos alterius versus apices ita esse refictos, ut tolerabilem viderentur praebere intellectum; quod si factum est, nequimus hodie pristinam sententiae formam indagare.

6) Eur. El. 167 sqq.

> Ἀγαμέμνονος ὦ κόρα,
> ἤλυθον, Ἠλέκτρα, ποτὶ σὰν ἀγρότεραν αὐλάν.
> ἔμολέ τις ἔμολέ τις γαλακτοπότας ἀνὴρ
> Μυκηναῖος οὐριβάτας.

versus 169 ut a metro ita laborat a dictione. et metrum quidem ut cum antistrophicis (191) congrueret, unam esse resecandam syllabam vidit Seidlerus, qui alterum illud τις eiecit praeeunte Victorio, ut glyconeum praecederet diiambus sive prosodiacum dochmius: ἔμολέ τις ἔμολεν γαλακτοπότας ἀνήρ. ad dicendi autem modum quod attinet, minime videtur carminis gravitati convenire puerilis ista locutio, qua agrestis aliquis homo vocatur γαλακτοπότης ἀνήρ, multoque etiam magis absonum est, quod non nullis placuit, cogitare de γλακτοφάγοις hominibus iustissimis Homeri (*N* 6). dignior utique poeta oratio evadet, ubi scripseris:

ἔμολέ τις ἔμολεν γὰρ ἀγροβότας ἀνήρ,

qua emendatione lucramur etiam voculam γάρ paene necessariam, cum causam sui adventus Electrae expromant mulieres Argivae; cuius particulae vel post tertium quartumve enuntiati verbum positae exempla congessit Dobraeus adv. II p. 262 sq. videtur autem non oculorum in legendo sed aurium in dictando errore peccasse librarius.

Iam de antistrophico versu videamus, qui interpretatione magis quam emendatione videtur egere. aspernatae igitur Electrae festi Iunonii concelebrandi societatem (175 sqq.) chorus suadet haec (189 sqq.):

μεγάλα θεός· ἀλλ' ἴθι
καὶ παρ' ἐμοῦ χρῆσαι πολύπηνα φάρεα δῦναι
χρύσεά τε χάρισαι προθήματ' ἀγλαΐας.

versus extremi in parte glyconea quod sedem mutavit dactylus, ea re responsionem antistrophicam non tolli exempla docent ab Hermanno notata (el. d. m. 529, 12). scripturae autem sinceritatem ex parte asserit, nisi fallor, Hesychii glossa haec: πρόθημα· δόμα ἢ ἅτι (sic traditum est) πρόσθημα καὶ προσθήκη ἡ (l. ἢ) πλεκτάνη (quod dedit Salmasius pro πλεκταμένη), unde id certe licet colligere, explicatum olim esse vocabulum πρόθημα et voce δόμα et voce πλεκτάνη. quarum notiones etsi mirum quantum inter se discrepant, ut vix queas informare, quo modo ad eandem glossam illustrandam potuerint adhiberi, cadit tamen utraque in hunc nostrum poetae locum; si quis enim coniunxit haec: χάρισαι προθήματα, pronum fuit ut πρόθημα statueret significare donum sive donarium; rursus ubi forte quis antea dicta ab Electra (175 sqq.) memoria tenens: οὐκ ἐπ' ἀγλαΐαις, φίλαι, | θυμόν, οὐδ' ἐπὶ χρυσέοις | ὅρμοισιν πεπόταμαι intellexit inter προθήματα illa et hos ὅρμους nullum re vera intercedere discrimen, fieri potuit ut nasceretur interpretamentum πλεκτάνη huic tantum loco accommodatum; quae cum coniuncta ex aliquo commentario in suum lexicon derivasset Hesychius, effecit ut et sibi postmodo ex Euripide lux posset affundi et ipse tueretur verba Euripidis. sed totius loci ratio grammatica quae sit, iam videtur quaerendum. Seidleri quidem sententiae duplici interpunctione separantis imperativum χάρισαι a reliqua enuntiati parte, ut significet 'quaeso' vel 'sodes', προθήματα alterum sit obiectum verbi χρῆσαι, obest impeditior dicendi modus, id quod ipse videtur sensisse vir clarissimus, cum Victorii et Musgravii coniecturis usus ediderit χάρισιν προσθήματα (h. e. adminicula venustatis) adversante et tradita scriptura et Hesychio (l. c.), si modo iure statuimus nostrum locum a grammatico respici, qui

cum in interpretamentorum numero recenseat *πρόσθημα* et *προσθήκη*, doceat haec ipsa poetae non esse tribuenda. verum *χρύσεα προθήματα* per se quo modo accipienda sint cum facile pateat comparantibus superiores versus (175 sqq.), quorum sententiae haec verba respondent, verbum autem *χαρίζεσθαι* dativum aliquem sibi deposcat, quo referatur, malim extremo mutato vocabulo sic scribere:

χρύσεά τε χάρισαι προθήματ' ἀγλαΐᾳ,

quae significare arbitror: 'largire diei festi laetitiae ornamenta aurea' h. e. 'da hoc celebritati festi, ut tu quoque auro ornata incedas.' *ἀγλαΐα* enim illa cum in deae honorem esset instituta, ipsi deae gratum factura erat Electra, si id a se impetrasset, ut missis lacrimis, quas solas sibi delicias esse antea dixerat (v. 181), decoro habitu laeta laetis se immisceret choreis festique morem debita coleret observantia. ceterum de significatione vocabuli etiam singulari numero usurpati cf. Panyasin (apud Athen. II 37 a) de vini virtute haec dicentem: *ἐν μὲν γὰρ θαλίης ἱερὸν μέρος ἀγλαΐης τε,* | *ἐν δὲ χοροιτυπίης κτέ.*

7) Eur. Or. 11 sqq.

οὗτος φυτεύει Πέλοπα, τοῦ δ' Ἀτρεὺς ἔφυ,
ᾧ στέμματα ξήνασ' ἐπέκλωσεν θεὰ
ἔριν, Θυέστῃ πόλεμον ὄντι συγγόνῳ
θέσθαι.

pridem dubitatum esse de vocabulo *ἔριν* propter languidam atque inutilem eiusdem notionis repetitionem, quae efficitur sequente continuo *πόλεμον*, testimonio est varia lectio a scholiasta Marciano tradita *Ἔρις*, quam tamen iure improbat Porsonus, cum proprium sit Parcarum fatalia fila nendi officium. mihi glossematis culpa labem contraxisse videtur textus, cum ad explicanda *στέμματα* lector aliquis in margine ascripsisset idem quod nunc in scholiis habemus, *ἔρια*, quod ubi in verborum ordinem se insinuavit, factum est, puto, ut expelleret genuinam lectionem, quae fortasse fuit *στυγνόν* sive *λυπρόν* sive *καινόν* sive aliud eius modi adiectivum cum accusativo *πόλεμον* coniungendum.

8) Eur. Herc. fur. 408 sqq. Herculis recensentur facinora:

τὸν ἱππευτάν τ' Ἀμαζόνων στρατὸν
Μαιῶτιν ἀμφὶ πολυπόταμον
ἔβα δι' ἄξεινον (sic ex coni. Meinekii) *οἶδμα λίμνας,*
τίν' οὐκ ἀφ' Ἑλλανίας
ἄγορον ἁλίσας φίλων;
κόρας Ἀρείας πέπλων
χρυσεόστολον φάρος,
ζωστῆρος ὀλεθρίους ἄγρας.

verba quae sunt *πέπλων χρυσεόστολον φάρος* ut per se possint ferri, accusativi tamen *φάρος* et *ἄγρας* iusta carent explicatione: nam quominus pendere putentur a verbo *ἔβα* (v. 410), id officit quod alia significatione usurpatus est accusativus *στρατόν* (v. 408), alia ei quos antea notavimus, ut non videantur eadem constructione fuisse complectendi; hoc dico, priori accusativo solam significari regionem, quo tetenderit Hercules, at in vocabulis *φάρος* et *ἄγρας* eundem casum notionem assumere quae-

rendi sive appetendi. itaque dudum viri docti (ut Dobraeus adv. II 117) suspicati sunt, pro illo πέπλων, quod ne probata quidem constructione totius loci satis eleganter censeremus esse dictum (qua enim re differt πέπλων φάρος a simplici φάρει?), reponi debere participium aliquod, quocum coniungerentur accusativi sequentes. quorum Nauckius proxime videtur ad veritatem accessisse coniciendo ποθῶν. cui viri doctissimi emendationi meam, non quo meliorem ducam, sed in re dubia ut meum quoque interponam suffragium, addiderim hanc:

κόρας Ἀρείας μετὰ
χρυσεόστολον φάρος

(cf. Heracl. 215 sqq. φημὶ γάρ ποτε σύμπλους γενέσθαι τῶνδ' ὑπασπίζων πατρί, ζωστῆρα Θησεῖ τὸν πολυκτόνον μέτα): addita enim praepositione μετά satis distincte separantur diversae notionis accusativi, neque abrumpitur ea mutatione συνάφεια quae in hac parte carminis obtinet numerorum, cum clausula versus emendati natura brevis producatur sequentibus litteris χρ (cf. Soph. El. 9). originem autem inde duxit corruptela, quod antecedentis versus extrema syllaba (412 (ΦΙ)ΛΩΝ) ab incurioso librario repetita est in fine v. 413, unde nati sunt ductus ΜΕΤΑΛΩΝ, qui deinde coaluerunt in ΠΕΠΛΩΝ.

Praeterea v. 416 sententia videtur postulare ut legamus ὀλεθρίους τ' ἄγρας, quoniam novi aliquid commemoratur, neque ullam continet hic versus vocabuli φάρος explicationem.

9) Eur. Herc. fur. 949 (959) sqq.

κἀνταῦθα γυμνὸν σῶμα θεὶς πορπαμάτων
πρὸς οὐδέν' ἡμιλλᾶτο, κἀκηρύσσετο
αὐτὸς πρὸς αὐτοῦ καλλίνικος οὐδενὸς
ἀκοὴν ὑπειπών.

Hercules, ut refert nuntius, vesania correptus in itinere sibi visus erat versari (911 sqq.) quasi suscepta adversus Eurystheum expeditione (933 sqq.), cum re vera aedium suarum omnes pererraret cellas atque angulos; deinde observatis rite viae stationibus postquam Megaris, quas finxerat, fessum scilicet corpus quiete ciboque refovit, iam ad Isthmum opinatus se pervenisse expertusque ibi robur suum in sollemnium ludorum vano certamine victorem sese ipse pronuntiaverat. et quidem οὐδενὸς ἀκοὴν ὑπειπών. rectius coniungi inter se οὐδενὸς ἀκοήν quam καλλίνικος οὐδενός, licet καλλίνικον τῶν ἐχθρῶν γίγνεσθαι dictio sit Euripidia (Med. 760). sententia monemur nostri loci necessaria, quippe neque veri neque ficti adversarii victorem se praedicare potuit Hercules praeconem imitatus, quandoquidem non solebant praecones eorum qui victi essent nomina declarandae addere victoriae. quid igitur sibi vult illud οὐδενὸς ἀκοὴν ὑπειπών? significari censuit Augustus Matthiae, ut tamen ipse dubitanter sententiam proferret, renuntiasse Herculem victoriam suam nullo (h. e. spectatorum coetu, quem praeter heroem mente captum non adesse omnes intellexerint) attendere iusso. et tangi eis verbis notum praeconum morem, antequam nuntios suos expromerent, ad auscultandum homines vocantium (ἀκούετε λεῴ); sed vocabulum ἀκοή vereor ut unquam usurpatum sit ad denotandam actionem audiendi; certe Telemachus πλέων

μετὰ πατρὸς ἀκουὴν (β 308 δ 701 alibi) rumorem vel famam sequitur patris (cf. ν 415 *κλέος*); deinde vero Euripidem in simplici rerum narratione tam contorto modo esse locutum, cum ad manum esset quod nemo non erat intellecturus: *οὐδένα κλύειν κελεύσας*, ego mihi nequeo persuadere, et assentior Nauckio graviter corrupta verba esse indicanti. periculi igitur faciendi causa scripserim: *οὐδενὸς ἀλκὴν ὑποσχών**), h. e. ‘nullius (adversarii) sustentato robore’. ne dicas languidam hanc esse sententiae, quae in v. *ἁμιλλᾶσθαι* insit, iterationem: nam accedit sane aliquid novi coloris, cum diserte adicitur eum, qui tanto opere gloriatus sit quasi parata victoria, laborem re vera in parandam impendisse nullum, id quod omnium minime decebat Herculem, heroem alioquin impigerrimum.

10) Eur. Cycl. 359 (361) sq.

μή μοι, μὴ προδίδου·
μόνος μόνῳ κόμιζε πορθμίδος σκάφος.

hos versus ita scriptos se non intellegere fatetur Nauckius (adn. crit. p. XIV), neque priorum cuiquam editorum melius res cessisse est existimanda. verba sunt Satyrorum, postquam execrati sunt improbam Polyphemi voracitatem (354—358), absentem Vlixem, qui post v. 353 in antrum Cyclopis intrasse cogitandus est (cf. v. 372), implorantium, ut sibi quoque terrae nefastis sacrificiis commaculatae (362 sqq.) longaeque servitutis (23 sq. 75 sq. 437 sq. 442 sq. 701 sq.) praebeat effugium. et absentem quidem quod appellant nihil habet offensionis: est enim eius modi imploratio voti instar sive desiderii vehementer ac vivide enuntiati; at permira est eorundem hortatio clamantium: *μόνος μόνῳ κόμιζε πορθμίδος σκάφος*, h. e. ‘solus soli praepara navigii alveum’: nam utrocunque modo explicaveris dativum *μόνῳ*, sive ad Satyros rettuleris, ut sententia sit: ‘solus tu mihi soli fac fugae copiam’, sive de Vlixe Graecisque dictum acceperis, ut neglectis Satyris iubeatur suae salutis habere rationem, inepta utique nascetur sententia, quoniam nec tam ridicule impudentes informari a poeta potuerunt Satyri, ut sperarent heroem, quem modo ne proditorem ageret dehortati essent, desertis veteribus sociis omnem sospitandae lascivae catervae navaturum operam, nec tam fatui, ut solitariam ei fugam suadendo ipsi manifeste contradicerent eis quae continuo subiungunt: *χαιρέτω μὲν αὖλις ἥδε κτέ.* (361 sqq.). quid multa? genuinam loci scripturam hanc puto fuisse:

μή μοι, μὴ προδιδοὺς
μόνος μόνῳ κόμιζε πορθμίδος σκάφος,

h. e. ‘noli, obsecro, noli proditoris instar solus soli tibi tuisque (quippe sine sociis navem gubernare non poterat) salutem quaerere (sc. sed me quoque tecum avehas).’ *προδιδούς* sic absolute positum cum per se pateat quo referendum sit, nemini, spero, erit suspectum; quare inutilis est Bothii coniectura pro *ἠθικῷ* illo *μοι* legi iubentis *με*.

11) Rhesi v. 243 (250) sq. excubitores Troiani admirati Dolonis audaciam modo ad speculandum profecti (post v. 223) gloriantur hunc in modum:

---

*) cf. Soph. Trach. 1273 sq. *τῷ τήνδ' ἄτην ὑπέχοντι.*

ἔστι Φρυγῶν τις ἔστιν ἄλκιμος·
ἔνι δὲ θράσος ἐν αἰχμᾷ· ποτὶ Μυσῶν ὃς ἐμὰν συμμαχίαν ἀτίζει.
omnino reicienda est scholiastae Vaticani non in tempore docti adnotatio, qua ad notum illud proverbium ablegamur, quod est *Μυσῶν ἔσχατος*, vulgo usurpatum ad significandos homines despicatui habitos (cf. paroemiogr. Gr. ed. Gotting. t. I app. II 85 p. 411 sq. ann.): nimis enim inepti essent milites Troiani, si vilium et abiectorum hominum exemplum propposituri commemorandos eligerent eos, quos postea in sociorum recensent numero (v. 531 [541] cf. *K* 430. *B* 858 sqq. *Ω* 277 sq.); qualem neglegentiam ne Rhesi quidem auctorem, quamvis importunum doctrinae undique corrasae ostentatorem, credibile est admisisse. quod cum probe perspexerit Vaterus, miror eum iudicasse ferendum fuisse locum, si satyricum drama Rhesus esset, quasi vero carere omnino possit fabula satyrica eorum quae dicuntur ad informatam rerum condicionem aliqua accommodatione. nihilo aptior evadit loci sententia G. Hermanni interpretatione, qui deleta post v. *αἰχμᾷ* interpunctione verbisque *ἔνι δὲ . . ἀτίζει* in unum enuntiatum coniunctis (opusc. III 302) haec vult dici a poeta: *ἔνεστι θράσος ἐν αἰχμῇ πρὸς ἐκεῖνον, ὃς ἐμὴν Μυσῶν* (i. e. *ἐμοῦ ὡς Μυσοῦ ὄντος*) *συμμαχίαν ἀτίζει*: sic enim neque eximitur e militum oratione sociorum contemptus, quem abesse debere vel mediocris poeta non potuit non intellegere, neque qui sit usus vocabuli *συμμαχία* potest enodari, cum recte moneat Vaterus, eos contra quos spiritus sese sumpsisse iactent Troes, hostes esse, non socios; qui tamen ne ipse quidem omnia videtur expedivisse interpretando: 'qui meam cum Mysis societatem despicit'; quippe cur Mysorum potissimum socios strenuos, vel cur omnino alius cuiusvis gentis socios hostibus sese probare studerent Troes, cum illi certe gravissimos sibi adversarios deputarent ipsos Troiae incolas, ceteros secundo loco numerarent? quod contra commode asseverarent milites Troiani, sociis suis sese, quam digni essent eorum auxilio quamque eorum virtuti pares, illustri documento, nimirum Dolonis popularis fortissimo auso, modo ante oculos proposuisse: universorum autem *ἐπικούρων* e numero cur solos Mysos commemorent, causa cogitari potest ea, quod illos in vigiliarum ordine proxime narrantur excepisse (530 sq.): *Κίλικας Παίων στρατὸς ἤγειρεν, Μυσοὶ δ' ἡμᾶς* (cf. schol. Vat. Cobeti ad v. 5, post Geelii Phoenissas p. 294), ut haud absurde dicturos intellegas, non sane ignavius sese munere suo functos esse quam Mysos. suadeo igitur ut corrigatur:

ἔνι δὲ θράσος ἐν αἰχμᾷ· πόθι Μυσῶν ὃς ἐμὰν συμμαχίαν ἀτίζει;
h. e. 'quisnam iam Mysorum (i. e. sociorum) meam contemnet societatem?' ut *μείωσις* quam dicunt in verbis insit gloriantium, se socios omnes virtute anteisse.

12) Photius in lexico (p. 226, 11 Pors. = p. 194 Lips.) v. *λίσπας* haec habet: *ἐκωμῳδοῦντο λίσπαι οἱ Ἀθηναῖοι ἀπὸ Θησέως· ἐπεὶ Ἡρακλῆς δοκεῖ ἁρπάσαι ἀπὸ τῆς πέτρας τὸν Θησέα ὁ τὴν ἐν Ἅιδου ὡσμειαν* (sive *ὠσμειαν*) *τὴν πρὸς τὴν πέτραν τῶν ἰσχίων*. corruptelae notam in codice Galeano appictam esse monet editor Cantabrigiensis; praeterea verba ipsa seu verborum fragmenta, qualia tradita

sunt, docent primum non Photii esse extremam interpretamenti partem, quae legitur post v. *Θησέα*, sed ex antiquo aliquo scriptore sumptam servata genuina enuntiati forma: nimirum ne grammatico quidem tanta videtur tribuenda esse socordia, ut suam continuans sententiam brevi intervallo separata dedisse putetur *ἀπὸ τῆς πέτρας . . πρὸς τὴν πέτραν*, cum aut scribendum esset *ἀπὸ τῆς πέτρας . . πρὸς ἥν*, aut altero loco pronomine *αὐτός* utendum; quod contra consulto repetitum esse Thesei nomen intellegitur, ut quo sequentia referenda essent patesceret. deinde iacturam apparet esse factam verbi alicuius praedicativi, unde penderit illud *πρός*, et reponendum esse pro vocula *ὁ*, quae intellegi non potest, pronomen relativum *ὅς*, hiscentis remedium constructionis; denique verba quae sunt *ὃς τὴν ἐν Ἅιδου* et *πρὸς τὴν πέτραν τῶν ἰσχίων* metro contineri iambico nemo semel monitus negabit. iam quaenam loci depravati fuerit sententia, facile perspicimus adhibita glossae apud Photium sequentis, quae est *λίσπαι*, explicatione, quacum omnino congruit Suidas v. *λίσποι* (cf. schol. Aristoph. Eqq. 1368 Duebn. et Hesychius v. *λίσποι*, Apostolius v. *ἀπόγλουτος ὑπάρχεις* cent. III 36), ubi legimus *λίσπας* sive *ἀπογλούτους* Athenienses esse dictos non nullorum opinione *διὰ τὸ Θησέα μετὰ Πειρίθου καταβάντα εἰς Ἅιδου καὶ πρός τινα πέτραν ὑπὸ Περσεφόνης ἐπικαθεσθέντα σὺν τῷ Πειρίθῳ, Ἡρακλέους ἐπὶ τὸν Κέρβερον κατελθόντος παρὰ τῆς θεοῦ τε αὐτὸν ἐξαιτησαμένου καὶ τῆς πέτρας ἀποσπῶντος, ἐγκαταλειφθῆναι τὸ προσηνωμένον αὐτῇ τῶν γλουτῶν μέρος.* causam vero in Orcum descendendi ambobus fuisse Proserpinam Pirithoo rapiendam referunt Diodorus Siculus (IV 63) Apollodorus (II 5, 12, 5) scholiasta Apollonii Rhodii (ad I 101 sqq.) Horatius (c. III 4, 79 sq.) Hyginus (f. 79) alii. quae cum cogitatione complector, hunc fere in modum mihi videntur restituendi esse ignoti auctoris trimetri:

> *ὃς τὴν ἐν Ἅιδου* [*νερτέρων ἀναρπάσαι*]
> *βασίλειαν* [*ἐλθὼν Πειρίθῳ συνέμπορος*
> *προσάπτε*]*ται πρὸς τὴν πέτραν τῶν ἰσχίων.*

ad litterarum ductus quod attinet, sive Galeani archetypum totum statuis exaratum fuisse uncialibus (id quod factum esse videtur Dobraeo praef. p. X = XVI), sive, ut in apographi hac parte, quae debetur manui D (praef. p. IX = XV), exceptis lemmatis omnia perscripta fuisse minusculis, proclive utique fuit, ut evanescente apicum forma *βασίλειαν* abiret in *ωσμειαν* (cf. Bastius ad Greg. Cor. p. 708), cui si postmodo corrector aliquis, quod genus hominum mira licentia in Photii textu fertur esse grassatum (praef. p. IX = XV), emendandi scilicet causa spiritum addidit, vitari vix potuit, ne in duo vocabula dispescerentur litterae. *ὅς* cur legendum sit, supra monuimus; *την* deinde illud accentu carens e *ται* potuisse nasci facile concedetur. versuum numerus Euripidio stilo non videtur esse indignus: nam et anapaestos praeter nomina propria in prima sede collocatos ab huius poetae arte minime esse alienos quamlibet eius paginam evolventi tibi patefiet (cf. v. c. Hel. 749. 774. 901. 955. Med. 958. Iph. T. 1168. Iph. Aul. 643), et in speciem dipodiarum discriptos h. e. caesura carentes trimetros haud raro eundem panxisse testimo-

nio sunt, qui mihi obiter nonnullas fabulas oculis perlustranti se obtulerunt versus Iph. A. 309. 693. Iph. T. 684. 1422. Hel. 935, quales ne a Sophoclis quidem Aeschylive tragoediis abesse monstravit Hermannus (el. d. m. p. 111 sq.). neque minus grammatica loci conformatio sapit Euripidem, quippe cui praesentis ille historici usus, cuius in tertio versu vestigium videmur eruisse, tantum non tritus sit in eis maxime enuntiatis, quae narrationi alicui interposita relativis introducuntur particulis, vel si proxime antecedat aut sequatur tempus praeteritum, e. c. Suppl. 642 (640) sq. *Καπανέως γὰρ ἦν λάτρις. | ὃν Ζεὺς κεραυνῷ πυρπόλῳ καταιθαλοῖ* (cf. Suppl. 30. 989. Iph. A. 240. Iph. T. 34. El. 417. 540. Herc. fur. 7. 252. Hec. 21 sq. 1112. Bacch. 42. Hipp. 34 sqq. cum Valckenarii ann. Reisigii coni. in Aristoph. praef. p. XII). genetivum *τῶν ἰσχίων* usurpatum ad significandam partem corporis, ex qua Theseus affixus fuerit saxo, tuetur dicendi genus illud notissimum: *λαμβάνειν τινὰ τῆς χειρός, κατασπᾶν τινα τοῦ σκέλους* et similia (v. Matthiae gramm. Gr. § 331). ceterum fortasse Hesychius hunc ipsum locum de quo agimus respicit v. *λίσποι*, ubi scriptum est: *λίσποι· Ἀθηναῖοι· ἀπὸ Θησέως, ἀπὸ τοῦ ἐν Ἅιδου προσσχεθῆναι τῇ πέτρᾳ ἀπὸ τῶν γλουτῶν* (sic enim legendum est deleta post *πέτρᾳ* interpunctione, quam posuit M. Schmidtius), quibuscum conferas eiusdem glossam *ἰσχία· τὰ κοῖλα τῶν γλουτῶν*. denique *συνέμπορος* h. e. comes Pirithoi apte diceretur Theseus, sicut in Aeschyli Choephoris (204. 699) Pylades vocatur Orestis *συνέμπορος*, et in Euripidis Bacchis Maenadum chorum deus appellat *παρέδρους* suas *καὶ ξυνεμπόρους* (Bacch. 57).

Euripidios igitur sive Euripidiorum similes nobis hic versus videmur deprehendisse; sed de fabula, unde sumpti sint, vereor ut certi quicquam possit statui. de satyrico quidem dramate quominus cogitem, prohibeor ipso dicendi genere, in quo videatur poeta sponte oblatam ioci captandi occasionem quasi de industria sprevisse posito honesto illo vocabulo *ἰσχίων*. tragoediam autem, cui insertos olim fuisse veri sit simillimum, cum circumspicio, in Pirithoum incido Euripidis, et sunt fortasse verba Aeaci explicantis sciscitanti Herculi miserum vincti Thesei habitum (cf. Welckeri tragodumena Gr. II 589 sqq.), etsi ambigo num in ea fabula, cuius in Orco universa versaretur actio, satis eleganter Proserpina dici potuerit *ἡ ἐν Ἅιδου βασίλεια*. certe cum bis in alius argumenti tragoediis huius rei mentionem iniecerit Euripides (Herc. fur. 619. Heracl. 217 sq.), potuit et tertio aliquo loco, ubi de Thesei factis fatisque sive obiter ageretur sive data opera, eandem in memoriam revocare auditorum, quod qua in fabula et quanam factum sit oblata sermonis opportunitate, in tanta poesis expatiandi licentia et in tam frequenti apud tragicos veteres Atticarum rerum commemoratione quis pro certo ausit affirmare?

Scr. Berolini. *Guilelmus Hoffmann.*

54.

Zur Litteratur von Xenophons Hellenika.

---

1) *Quaestiones Xenophonteae. dissertatio inauguralis. scripsit Richardus Schneider.* Bonnae 1860. 36 S. 8.

2) *Quaestionum Xenophontearum particula IV. scripsit G. A. Sauppe.* Liegnitz 1861. 20 S. gr. 4.

Beide zwar kleine, aber für Freunde Xenophons interessante Schriften geben einen Beitrag zur Frage über die Handschriften der Hellenika, die zweite auch zur Kritik des Oekonomikos und Kynegetikos. Wir beschränken uns hier auf die der kritischen Nachhülfe vor allen bedürftigen Hellenika und beginnen mit Nr. 2, weil wir auf das Resultat der Besprechung dieses Programms die Beurteilung von Nr. 1 wenigstens teilweise zu gründen haben.

Wer sich mit der Kritik des Textes der Hellenika speciell beschäftigt hat, weisz auf wie unsicherem Boden sich dieselbe bewegte, so lange auszer den alten Ausgaben die Gailschen Varianten die einzigen Hülfsmittel waren. In vielen Fällen war man ungewis, ob, wo Gail schweigt, die Lesart in Schneiders erster Ausgabe, nach welcher von jenem die Pariser Hss. verglichen waren, auch die der Hss. sei; auch schienen äuszere Gründe dafür zu sprechen, dasz man sich auf positive Angaben Gails nicht überall sicher verlassen könne. Dieses Gefühl der Unsicherheit wurde gesteigert durch die Mitteilung einer Collation der beiden besten Hss. B und D von III 1, 5 bis III 2, 18, die von Häusser angestellt und von Hertlein im Wertheimer Programm von 1841 veröffentlicht worden war. Häussers Angaben stimmten vielfach nicht mit Gail, und noch weit öfter gab er was dieser ganz übergangen hatte. Aerger noch wurde die Verwirrung teilweise dadurch, dasz manche, die Gails Werk nicht zur Hand hatten, sich auf Schneiders zweite Ausgabe verlieszen, in der die Gailschen Varianten bereits benutzt, aber ebenso nachlässig wiedergegeben als principlos angewendet waren. Nachdem über diesen Misstand manche Klage laut geworden und man Jahre lang der Veröffentlichung der im J. 1843 von G. A. Sauppe an Ort und Stelle angestellten Collationen Pariser Hss. vergeblich entgegengesehen hatte, da erschien im J. 1853 die Oxforder Ausgabe von L. Dindorf mit der Versicherung von Seiten des Hg., seinem Texte liege eine genauere Collation von B und eine bei weitem sorgfältigere von D als die Gailschen zu Grunde. Nun glaubte man einen zuverlässigen Apparat, namentlich die Pariser Hss. betreffend, beisammen zu haben, und das um so mehr, weil Sauppe auch nach Dindorf wieder viele Jahre schwieg. Jetzt endlich, 18 Jahre nach seiner Pariser Reise, 8 Jahre nach Dindorfs Oxforder Ausgabe, überrascht uns Sauppe im vorliegenden Programm wenigstens mit einem Teile seiner damals gewonnenen Ausbeute. Er gibt zunächst auszer Varianten zum Oekonomikos und Kynegetikos eine äuszerst genaue Vergleichung des cod. B von I bis II 2, 10 und des cod. D von I bis III. Die Collation wird in der

Weise mitgeteilt, dasz ohne Rücksicht auf Häusser und Dindorf nur Gail berichtigt und ergänzt wird. So viel sieht man auf den ersten Blick: Gail hat vieles und oft nicht unwesentliches weggelassen; nicht so zahlreich ist das was er falsch gelesen hat. Auch Häusser berichtet manches anders als Sauppe, besonders zu III 1. 22. 23. 24. 2, 2. 10. Vor allem aber wichtig ist es, wie sich Dindorf zu Sauppe verhält. Letzterer fordert für sich unbedingten Glauben und will als disceptator angesehen sein überall wo Gail und Dindorf differieren. Da S., der uns eine bewährte Autorität ist, seinen Anspruch auf Autopsie gründet, Dindorf aber die Collationen durch andere hat ausführen lassen, deren Zuverlässigkeit wir ebenso wenig kennen als ihre Namen, so wird niemand darüber in Zweifel sein, dasz die Angaben des erstern für sicherer zu halten sind als die des letztern. — Vergleichen wir nun diese mit jenen, so stellt sich die Differenz für B bei weitem geringer heraus als für D. Ueber B nemlich referiert S. von I bis II 2, 10 an 44 Stellen anders als Dindorf. Die meisten dieser Varianten sind unerheblich und nur etwa 17 davon verdienen einen Platz in der varietas scripturae. Darunter sind folgende, die, bei Dindorf bereits im Text, durch S. erst ihre diplomatische Bestätigung gefunden haben: I 1, 28 *ἡμετέραν . . ὑμετέραν*. I 6, 14 *διήρπαζον*. Hätte B wirklich *διήρπασαν*, wie Dindorf angibt, dann wäre dieses aufzunehmen. I 6, 21 *ἀφορμήσασαν*, das Dindorf nach Schneiders Conjectur aufgenommen hat, ohne die gute Lesart von B zu kennen. Ebenso ist es I 7, 12 mit *προσεκαλέσαντο*, einer Emendation von Morus. Auch *μάλιστ' τἀληθῆ* I 7, 19 dient zur Bestätigung von Dindorfs *μάλιστα τἀληθῆ*. Noch bedeutender ist I 7, 23 *διηρημένων*, das nur B gibt. Bei Dindorf liest man darüber, wol durch Druckfehler, ganz falsches. I 7, 24 hat B *ὑφ' ὑμῶν*, nicht *ὑφ' ἡμῶν*. Wichtig ist, dasz I 3, 19 nicht blosz H, wie Dindorf meldet, sondern auch B *ἀπολλυμένους* bietet, das also unbedenklich aufzunehmen ist. Dasselbe gilt I 6, 22 von *εἰς τὸν Εὔριπον τὸν τῶν Μιτυληναίων*. — Die Ansicht des Ref., dasz I 7, 31 *ταξιάρχων* den Vorzug verdiene vor *τριηράρχων*, hat auch B für sich, der *ταξιαρχῶν* gibt. Doch ist es mir jetzt auszer Zweifel, dasz das eine wie das andere durch Interpolation in den Text gekommen ist, da beides nicht passt. *ταξιάρχων* ist aus dem unmittelbar vorhergehenden, *τριηράρχων* aus I 6, 35 entlehnt. Niemand wird etwas vermissen, wenn es heiszt: *τῶν δὲ καταλειφθέντων ἦσαν καὶ Θρασύβουλος καὶ Θηραμένης*, und dies ist allein das richtige. — Auszerdem ist der Erwähnung noch werth, dasz I 2, 12 B *μὲν*, nicht *μόνον*, D aber *μόνον*, nicht *μὲν* hat. Ferner steht in B I 6, 37 *τοῦτ'*, nicht *ταῦτ' ἐποίουν*, I 7, 2 *Ἐρασινίδην* ohne Artikel, I 7, 30 *καὶ τὰς Σαμίων*, II 1, 15 *συνενενεγκεῖν*, II 1, 17 *ἐπὶ τῆς Χίου πελάγιοι*, II 1, 19 *προσβάλλοντες*.

Das ist die Ausbeute aus B für I bis II 2, 10: die Bestätigung von fünf bereits recipierten Emendationen und zwei neue Lesarten die Aufnahme verdienen. Wie es scheint, hat dieses Resultat Sauppes Erwartungen nicht in dem Masze entsprochen, dasz es ihn getrieben hätte die Vergleichung von B weiter zu verfolgen. Da wir auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen, wenn wir die neue Collation von D besprochen

haben werden, so wenden wir uns jetzt zu dieser Hs., die nach B unbestritten die wichtigste ist.

Die Zahl der Stellen in den drei ersten Büchern, an denen S. von Dindorf abweicht, gibt jener selbst auf etwa 245 an. Davon sind gegen 80 erwähnenswerth. Unter diesen 80 finden sich folgende 16, an denen die Lesart von D bereits aufgenommen ist, ohne dasz man wuste dasz auch D sie hat: I 1, 28 *ἡμετέραν . . ὑμετέραν* wie B; I 1, 35 *καὶ ὅθεν* wie B u. a.; I 1, 39 *παρεληλυθότων τῷ πολέμῳ* mit übergeschriebenen *β — α*; I 3, 17 *ἐδύνατο* wie B; I 4, 11 *ἐπὶ κατασκοπὴν* und *ἔχει* e corr. wie B u. a.; I 4, 21 om. *οἱ* ante *ἠρημένοι* wie B u. a.; I 5, 16 *Ἀριστοκράτην*. I 7, 4 *ἐπεδείκνυε*. I 7, 24 *ὑφ' ὑμῶν* pr. m. II 2, 2 *εἰδὼς ὅτι*. II 3, 18 *συρρείησαν*. II 4, 13 *οὗτοι δὴ* und *πόλεως*. II 4, 15 *ἀφιέντες*. III 5, 7 *ἐν Τεγέᾳ*.

Dagegen wird das, was Dindorf angeblich auch aus D entlehnt haben will, an folgenden Stellen durch S. nicht bestätigt: I 1, 28 gibt D *καὶ* (om. *διὰ*) *τὴν ὑμετέραν*. I 2, 12 *τέτταρας μόνον ἔλαβον*. I 3, 9 *ἔλαβον καὶ ἔδοσαν πρὸς Φαρνάβαζον*. I 6, 5 *ἐροῦντας*. I 6, 19 *σίτων*. I 7, 5 *βραχέα*. II 3, 20 *ἀπεληλύθεισαν*. II 4, 33 *ἐνταῦθα δὲ ἀποθνήσκει*. III 1, 7 *ἐνέβαλλον*. III 3, 7 *πάλιν οὖν*. III 5, 7 *λέγοντας τοιάδε*. III 5, 18 *τὸ ἀπὸ Λακεδαιμονίων*. Als D eigentümliche Lesarten aber sind hervorzuheben: I 4, 14 *ἀπεστήρησαν*. I 6, 29 *καὶ αὗται*. II 3, 19 *ἄτοπον ὅτι*. II 3, 27 *νῦν οὖν αἰσθάνομαι*, was S. vorzieht. II 3, 47 om. *ποτε*. II 4, 6 *καὶ ἔστιν οὓς μὲν αὐτῶν*. II 4, 11 *περὶ τὴν Μουνυχίαν*. II 4, 18 *πέσῃ*, weshalb S. emendiert *πρὶν ἂν τῶν σφετέρων ἢ πέσῃ τις ἢ τρωθῇ*. III 2, 5 *ἑαυτοῖς μνήματα*. III 2, 28 *ἐξέφερον τὰ ὅπλα*. III 5, 1 om. *μὲν* post *Θήβαις*. III 5, 11 *καὶ νῦν δὲ*, vielleicht *καὶ νῦν δὴ* 'und jetzt vollends'. — Allein keine dieser Varianten hat in irgend einer Beziehung etwas zwingendes. Insbesondere dürfte II 3, 27 Kritias Sache nicht gefördert sein, wenn er den Buleuten sagt, dasz er allein (ohne die übrigen Dreiszig) des Theramenes für diese wie für jene verderbliches Treiben wahrnehme. II 4, 11 scheint uns *περὶ τὴν Μουνυχίαν*, was S. durch ein 'bene' billigt, weniger passend als *ἐπὶ τὴν Μ.*, da mit *συνεσπειράθησαν* 'sie drängten sich zusammen, concentrierten sich' *περί* nicht recht stimmen will, zumal da die Schar des Thrasybulos aus nicht mehr als etwa tausend Mann bestand. Welchen Sprachgebrauch aber S. im Sinne hat, wenn er III 2, 28 *ἐξέφερον τὰ ὅπλα εἰς τὴν ἀγοράν* 'usum de re bellica frequentiorem' nennt als *ἐξεφέροντο κτἑ.*, das ist nicht klar. *ἐκφέρειν τὰ ὅπλα* ist kein stehender Ausdruck wie etwa *τίθεσθαι* und *κατατίθεσθαι τὰ ὅπλα*, und in diesen Phrasen haben wir ja gerade das Medium. Mit *πόλεμον ἐκφέρειν* haben jene Worte natürlich auch keine Analogie. Der Sinn ist: sie trugen ihre Waffen auf den Markt, d. h. sie stellten sich bewaffnet auf dem Markt auf. Aber II 4, 18 ist *παρήγγελλεν* zu schreiben, weil es an sich passender ist als *παρήγγειλεν* und weil es auch B gibt. Aus dem letztern Grunde ist auch *τῶν* vor *Σαμίων* I 7, 30 zu streichen. Auch die Wortstellung *ἄτοπον ὅτι* II 3, 19 hat etwas für sich und sie wäre eben so gut wie I 1, 27 *οἴκοθεν ὅτι*, was Dindorf aus B aufgenommen hat, zu recipieren, wenn B. sie hätte. Denn dasz

die Varianten von D allein, wenn sie nicht absolut vorzüglicher sind, nicht so hoch anzuschlagen sind als die von B, dafür gibt S.s Collation neue Belege. Sie bringt eine ganze Reihe bisher unbekannter Lesarten des cod. D, die offenbar nur als willkürliche Aenderungen oder Interpolationen anzusehen sind, z. B. I 1, 18 *ἰδὼν δὲ καὶ ὁ Μίνδαρος*. I 3, 12 om. *οὖν* et *ἀπῄει*, was auch einen Sinn gibt. I 4. 15 *καθ᾽ ἑκάστην ἡμέραν*. I 6. 8 *ὑπὸ* (*ἀπὸ*) *Κύρου*. I 6, 35 *τῇ πόλει* interpoliert vor *τῇ Μιτυλήνῃ*. II 1, 25 om. *ἔφη* ante *ὅταν*. II 1, 27 *ἐπειδὰν κατίδωσι*. II 1, 32 *παρανομεῖν, νικήσας ἔφη ποίει, ὃ παθεῖν ἔμελλες ἡττηθείς, εὐθὺς τοῦτον ἀπέσφαξε μετὰ τῶν ἄλλων στρατηγῶν*, ein nach Plut. Lys. 13 gebildeter Zusatz, der ebensowenig von Xen. herrührt als in die Construction hineinpasst. Plutarch, der Xen. so oft als seinen Gewährsmann anführt, beruft sich hier gerade nicht auf Xen., sondern ausdrücklich auf Theophrast. Das ist wol so viel als ein positives Zeugnis gegen diesen Zusatz. II 3, 52 om. *ἔφη*. II 4. 12 *ψιλοὶ καὶ ἀκοντισταί*. II 4, 20 om. *καὶ συστρατιῶται*. III 1, 19 *Δερκυλίδας καὶ αὐτὸς ὥσπερ*. III 3, 5 om. *καὶ γέροντες* usw. usw. Diese Beispiele sind nicht geeignet den cod. D in seinem Werthe zu heben. Hinter der Güte von B, von dem unten speciell die Rede sein wird, steht er doch weit zurück. Darum müssen wir es sehr bedauern, dasz Hr. Sauppe seinen Fleisz und seine Zeit vorzugsweise auf die Vergleichung von D, und nicht wenigstens in gleichem Masze auch auf die von B verwendet hat. Zu einigem Trost gereicht es, dasz die neue Vergleichung von B, so weit sie angestellt worden ist, zu einem, wie wir sahen, nicht eben sehr erheblichen Resultat geführt hat, und dasz Hr. S. selbst die von Dindorf benutzte Collation dieser Hs. als sorgfältig (diligenter) ausgeführt anerkennt.

So sind wir also jetzt endlich in der erwünschten Lage, erstens darüber Gewisheit zu haben, dasz man sich in Betreff der Hs., auf welche der Text der Hellenika wesentlich zu gründen ist, auf Dindorf in der Hauptsache verlassen kann, und zweitens von der Hs., an welche man sich vorzugsweise zu halten hat, wo uns jene im Stich läszt (insbesondere von VII 1, 38 bis zu Ende), durch Sauppe eine mit musterhafter Akribie und bis ins kleinste Detail zuverlässige Collation zu besitzen. Möge nur Hr. S. mit Veröffentlichung seiner Vergleichung von D für die zweite gröszere Hälfte der Hellenika nicht zu lange zaudern. Ueber die nicht weniger dankenswerthe Berichtigung und Ergänzung des handschriftlichen Apparats zum Oekonomikos und Kynegetikos, die dasselbe Programm enthält, soll bei einer andern Gelegenheit berichtet werden.

Hr. R. Schneider hat zum Gegenstand seiner Doctordissertation die schwierige Frage über den Werth der Hss. der Hellenika gewählt. Da wir bei Dindorf aus GHLMNOY nur wenig Varianten angeführt finden, so beschränkt sich seine Untersuchung mit Recht auf ABCDEFJKV und die Aldina. Der Gang derselben ist folgender. Zuerst werden JBDV gegenübergestellt FAAldKCE nach 9 Stellen, an denen die erstere Reihe überliefert oder richtig gibt was die zweite ausläszt oder falsch hat. Dann folgen 3 Stellen, wo F mit JBDV bewahrt was in AAld u. a. fehlt. Demnächst 9 Stellen, die in AAldK, zum Teil auch in C durch Schreib-

fehler oder kleinere Aenderungen entstellt, in FJBDVE aber wol erhalten sind. So gewinnt der Vf. zunächst das Resultat: zwei Gruppen sind zu unterscheiden: FJBDVCE und AAldK, doch so dasz F, der mit den drei letztern vieles gemeinsam hat, als mit diesen aus éiner Quelle stammend und nur insofern von ihnen verschieden anzusehen ist, als er in weit geringerem Masze als sie durch Nachlässigkeit und Willkür der Abschreiber gelitten hat. Hier ist zunächst zu entgegnen, dasz der Unterschied zwischen F einer- und AAldK anderseits in der That so bedeutend ist, dasz die Behauptung, diese seien mit jenem aus derselben Quelle geflossen, nur in dem nichtssagenden Sinne wahr sein kann, dasz alle vier ihren Ursprung vom Archetypon herleiten. An 288 Stellen blosz in den drei ersten Büchern, wo die Hss. in erheblichen Dingen variieren, gibt F das was den Vorzug verdient 109, K nur 22 und A nur 19 mal. — Wenn aber darauf Hr. Schneider fortfährt, dasz F trotz seiner nahen Verwandtschaft mit AAldK doch von groszer Güte sei, erkenne man daraus dasz er überall, wo sich eine bemerkenswerthe Verschiedenheit der Hss. zeige, die ältere Lesart bewahrt habe ohne Correctur dessen, was der Schreiber nicht verstanden, so stellt er diesen Codex wieder viel zu hoch und behauptet was dem wahren Thatbestand geradezu widerspricht. Von 5 Beispielen, die er zum Beweis dafür beibringt, ist gleich das erste ganz und gar nicht zutreffend. Nemlich V 4, 17 gibt F mit anderen ἐξέπλευσε, eine Lesart mit der gar nichts anzufangen ist. Dasz ἐξέπνευσε, was Dindorf aus jenem conjiciert hat, unmöglich zu halten ist, weil ἐκπνεῖν τι niemals bedeuten kann 'etwas fortwehen' und weil, wenn es dies bedeuten könnte, daneben ἁφαρπασθέντα nicht zu dulden, sondern ἁφαρπάσας zu sagen wäre, das musz Cobet (Nov. Lect. S. 367) eingeräumt werden. Höchst wahrscheinlich ist gerade hier die Lesart von AK, nemlich ἐξέπεσε, die richtige, gewis ist es die ältere. Möglich dasz dieses, da hier vom Wind die Rede ist, in ἐξέπνευσε geändert und dieses dann in ἐξέπλευσε corrumpiert wurde, sicher aber nicht umgekehrt. Ferner ist V 1, 32 δέξεσθαι wol nichts weiter als eine Correctur für δέξασθαι, das auszer F alle Hss. haben. Dasz der Inf. aor. nach ἔφη hier ebensowenig anzufechten ist als I 6, 14 oder Plut. Alk. 31 οὐκ ἔφη πρότερον ἢ ἐκεῖνον αὐτοῖς ὀμόσαι, und dasz der Inf. aor. überhaupt nach verbis dicendi und sentiendi, deren Bedeutung auf die Zukunft geht, in gewissen Fällen nicht weniger die ratio als den usus für sich hat, darüber kann der Vf. bei L. Herbst über Cobets Emendationen im Thuk. S. 15 ff. eine höchst gründliche und instructive Erörterung finden. Es bleiben noch übrig I 7, 28 προύθετε, III 1, 21 παραδοὺς δὲ und VI 3, 9 ἐπετρέπετε, drei allerdings richtige Lesarten, die nur in F stehen, die aber sehr leicht Correcturen sein können und kaum ins Gewicht fallen, wenn wir ihnen die Menge von Stellen gegenüber halten, an denen dieser Codex mit den schlechteren stimmt und sehr oft das evident spätere hat. Es sind dies in den drei ersten Büchern nicht weniger als 179, von denen weiter unten zu reden sein wird. Nur einige mögen gleich hier hervorgehoben werden: I 1, 22 ἠδύναντο st. δύναντο d. i. δύναιντο. 23 ἀπορέομες st. ἀπορίομες. I 3, 19 ἀπολλυμένας. I 5, 19 περιελθὼν st. περιτυχών.

I 6, 2 *παραδοίη* st. *παραδιδοίη*. 5 *ἐροῦντας* st. *ἐροῦντα*. II 1, 5 *δέδωκε* st. *διέδωκε*. III 4, 27 *κώμης* st. *Κύμης*. III 5, 7 *ἐμβάλλοιεν* st. *ἐμβάλοιεν* d. i. *ἐμβαλοῖεν*. 16 *ἀνεδείκνυτο* st. *ἐνεδείκνυτο*. 23 *καὶ* st. *τὸ δὲ μέγιστον*. Das sind nicht blosze Schreibfehler, sondern augenscheinlich verfehlte Correcturen.

Hierauf wendet sich der Vf. zu dem Verhältnis von J zu BDV und stellt die Behauptung auf, letztere hätten dieselben Corruptelen wie jener; dagegen sei J frei von einer groszen Anzahl von Verderbnissen, durch welche BDV entstellt seien. Dies sucht er zunächst durch drei Lücken zu beweisen, die sich V 1, 7. 10. 13 in diesen drei Hss. finden. Diese Lücken, die in B und D unausgefüllt geblieben sind (denn Dindorf gibt die Zahlen der ausgelassenen Buchstaben an), beweisen weiter nichts als dasz die Schreiber von BDV Exemplare vor sich hatten, in denen sie die betreffenden Stellen nicht recht lesen konnten. Durch einzelne Auslassungen wird der Werth eines sonst guten Codex nicht verringert. Ja sie können unter Umständen Zeugnisse für die gröszere oder geringere Gewissenhaftigkeit oder Unbefangenheit, oder auch für den Grad der Sachkenntnis werden, mit welcher der Schreiber verfuhr, und das ist gerade hier der Fall. In B ist nemlich V 1, 10 statt *βοηθῶν* eine Lücke von 7 bis 8 Buchstaben, D gibt *πρὸς συμμαχίαν*, V *βοηθήσων*. V 1, 13 fehlt in B *ἐκπέμπουσιν ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς*, der dafür eine leere Stelle von 17 Buchstaben hat. D gibt *ἐκπέμπουσιν* mit einer Lücke von 8 Buchstaben, V statt dessen einen langen Satz. Man sieht, B ist der ehrlichste, vielleicht auch unwissendste; D weisz sich schon besser zu helfen und erfindet sein *πρὸς συμμαχίαν*, ohne die Zahl der Buchstaben inne zu halten, versteht auch, wie wir oben zu II 1, 32 sahen, andere Quellen zu benutzen; V füllt nach Herzenslust und mit groszer Gewandtheit aus, hier wie I 1, 35. III 2, 27. Wie es aber in diesem Punkte mit J steht, darüber zu urteilen setzen uns die von Dindorf mitgeteilten Varianten nicht gehörig in den Stand. Wie es scheint, fehlt in J z. B. III 3, 2 *βασιλεύειν*, I 3, 4 *οἷον*, I 4, 16 *ὄντων*, I 7, 2 *ὁ τοῦ δήμου*, I 7, 15 *πάντα* vor *ποιήσειν*, II 4, 41 *κύνας* u. a. Ja III 3, 5 ist in J wie in allen anderen auszer B ein ganzer Satz ausgefallen. Auf das unzureichende der Collation von J, wie wir sie durch Dindorf kennen, kommen wir nachher zurück. — Ferner aber meint der Vf., J sei ganz frei von Interpolationen, deren selbst B, der doch von Dindorf unter allen am meisten geschätzt werde, mehrere habe. Die er anführt (I 7, 4 *τοὺς στρατηγούς*. III 2, 12 *ἀγγέλους*. V 4, 29 *ἀπεληλαμένος*) sind allerdings Interpolationen und zwar die drei einzigen die B in allen 7 Büchern allein hat. Auch *Σπαρτιατῶν* IV 3, 23 ist als Glosse, die B mit DV teilt, preiszugeben. Dafür finden sich aber blosz in den drei ersten Büchern in J allein noch einmal soviel Interpolationen oder Glosseme: I 4, 21 *οἱ* vor *ᾑρημένοι*. II 4, 3 *αὐτοῖς* nach *ἀποκλείσαντες*. III 2, 1 *γῆν* nach *κἀγαθὴν*. III 2, 9 *Ἑλληνίδας*. III 4, 1 *καὶ* vor *τριακοσίας*. III 4, 20 *ὅτι* vor *ὡς*. So wie die anderen hat auch J I 7, 5 *ἐξ ἑωθινοῦ*. I 7, 31 *ταξιάρχων*. II 2, 13 *πλησίον*. III 4, 14 *Περσῶν*. III 4, 16 *Ἔφεσον*. III 2, 12 *Ἑλληνίδων* u. a., ganz abgesehen von den unechten Bezeichnungen der Jahre in den zwei

ersten Büchern. — Wenn nun weiter der Vf. an B eine Reihe von Fehlern rügt wie ἐπ' οἰκίαν für Ἐπιεικίαν, Καδμείᾳ für Ἀκαδημίᾳ, ἐπήκους für ἐποίκους, in denen er seltsamerweise absichtliche Correcturen sieht, gegen welchen Verdacht B durch zahlreiche Belege für die Unkenntnis des Schreibers, wie εἰρημένοι st. ᾑρημένοι I 1, 27. διωρύξαντες st. διορύξοντες I 2, 14. παρὰ βασιλέως st. παρὰ βασιλέα I 3, 13 u. a. geschützt sein sollte, so übersieht er dabei, was eine Menge solcher Fehler zehnfach aufwiegt, dasz wir der oben bei den Lücken V 1, 7. 10. 13 schon gedachten Gewissenhaftigkeit oder Unbefangenheit so wichtige Lesarten verdanken wie τὸ αὑτοῦ (d. i. αὑτοῦ) δυνατὸν I 6, 7. διωκελίας I 7, 2, worin Dindorf das richtige διωβελίας erkennen konnte, μάλιστ' τἀληθῆ I 7, 19. διῃρημένων I 7, 23. τὰ δέκα III 4, 23. ψηφισαμένων III 5, 8. δύναντο I 1, 22, wonach J. G. Schneider δύναιντο emendierte, woraus J oder einer seiner Vorgänger mit übel angebrachtem Scharfsinn τὸ αὐτῷ δυνατὸν, Δεκελείας, μάλιστα ἀληθῆ, διῃρημένης, τοὺς δέκα, ψηφισαμένοις, ἠδύναντο gemacht hat, und vieles andere.

Doch wenden wir uns zu etwas entscheidenderem. Um darzuthun dasz J dem Urcodex nach Alter und Werth am nächsten komme, worauf der Vf. doch ausgeht, hätten solche Lesarten, die sich evident als ursprüngliche oder doch als die älteren nachweisen lieszen und J allein eigentümlich wären, beigebracht werden müssen. Das thut aber der Vf. nicht, und er konnte es nicht thun, weil in Wirklichkeit durch alle 7 Bücher J nicht eine einzige Variante bietet, die ihm allein angehörte und vor allen anderen den Vorzug verdiente. Dagegen verdanken wir B allein schon in den drei ersten Büchern 42 gute Lesarten, die auch mit Ausnahme von dreien bei Dindorf bereits im Texte stehen. Diese 42 sind: I 1, 11 ἐκ τῶν Κλαζομενῶν (die Vulg. ist wol aus ἐκ τῆς Κλαζομενίων entstanden). 22 δύναντο d. i. δύναιντο. 23 ἀπέσσυα. 27 οἴκοθεν ὅτι φεύγοιεν. I 3, 4 ὅσον οἷον. 7 στενοπορίαν. I 4, 16 ὄντων εἶναι, wo Hr. Schneider εἶναι nicht verstanden hat. Der Sinn ist: es sei nicht die Sache solcher Leute wie Alkibiades, der Neuerungen zu bedürfen. I 5, 1 μέχρι οὗ wie auch 14. Ferner 4 διδάσκοντες ὅτι. I 6, 5 ἐροῦντα. 7 αὑτοῦ d. i. αὑτοῦ st. αὑτῷ. 11 ἡμῖν. 21 ἀφορμήσασαν. 22 εἰς τὸν Εὔριπον τὸν τῶν Μιτυληναίων, was Dindorf noch nicht kannte. I 7, 2 ὁ τοῦ δήμου. 5 βραχέως (nur C hat noch βραχέος). 12 προσεκαλέσαντο. 15 πάντα ποιήσειν. 19 μάλιστ' (d. i. μάλιστα) τἀληθῆ. 23 διῃρημένων. II 1, 28 ἀνήχθησαν ἀθρόαι. II 3, 21 ἔχοιεν τοῖς φρουροῖς. 42 ἐμέλλομεν οἱ ἄρχοντες τῶν ἀρχομένων, eine Wortstellung die Dindorf nicht verschmähen durfte. 54 θρασυτάτου τε καὶ ἀναιδεστάτου. II 4, 7 στησάμενοι καὶ συσκευασάμενοι. 25 πολλοί τε ἤδη. 29 ποιήσοιντο. 41 δάκνοντας κύνας. III 1, 9 ἁρμοστὴς γάρ. 14 μάλα φυλαττομένης. 21 Σκηψίων. III 2, 7 Χερρονησιτῶν. III 3, 2 συνεμαρτύρησε δὲ. 5 συμμάχους . . ἅπαντας, welchen Satz als interpoliert zu verdächtigen Schneider vergebliche Mühe aufwendet. 11 ἄλλους τοὺς. III 4, 9 ἀλλ' ἴσως. 23 ὅτι μὲν τοῖς (was aufzunehmen ist, vgl. III 5, 10. IV 5, 12. V 2, 30). ebd. τὰ δέκα. 27 ἄρχοι. III 5, 18 τὸ ἀπὸ Λακεδαίμονος, d. i. das von Lakedämon her zu erwartende Heer, eine vorzügliche Les-

art, die Schneider nicht zu würdigen wuste, und die nur B, nicht D hat (vgl. VI 2, 38 *τὸ ἀπὸ Κερκύρας ναυτικόν*. Kyrop. II 1, 5 *τοὺς ἀπὸ Φρυγίας*); endlich III 5, 21 *μεῖζον δή*. Durch diese 42 Lesarten wird wol die Behauptung des Vf., alles gute oder scheinbar gute, das B abweichend von J und F gebe, sei nichts als willkürliche Correctur des Abschreibers, wie sie auch mit der bereits durch andere Proben dargelegten Beschaffenheit des Codex im geraden Widerspruch steht, vollständig widerlegt sein. Dergleichen wie diese 42 hat J für sich allein nichts aufzuweisen. Nur mit B oder mit diesem und anderen zugleich bietet er Lesarten, die den Anspruch haben anderen vorgezogen zu werden. Das ist aber an den bereits erwähnten 288 Stellen in den drei ersten Büchern nicht öfter als 90mal der Fall. Es wird also niemand in Zweifel sein, dasz J dem B in jeder Beziehung weit nachsteht. Ziehen wir auszerdem noch in Betracht, dasz wir keineswegs sicher sind, dasz unter den 'ceteri' bei Dindorf J, wo er nicht ausdrücklich erwähnt wird, überall mit zu verstehen ist — der Vf. glaubt selbst nicht daran unter Beziehung auf Dindorf zu V 4, 50. VI 1, 16 — und dasz der unbekannte, von dem die Varianten aus J an den Rand der Leydener Aldina geschrieben worden sind, blosz was ihm gut dünkte übertrug und vieles für die Beurteilung der Hs. nicht unwesentliche — und, wie man wol mit Grund annehmen darf, unbrauchbares häufiger als brauchbares — wegliesz, dasz wir also gar nicht genau wissen können, wie wir ihn zu schätzen haben und wie weit wir ihm selbst da, wo er annehmbares enthält, trauen dürfen: so wird der Vf. selbst einräumen müssen, dasz sein Versuch J als den ältesten und besten Codex und J mit F als diejenigen zu bezeichnen, die vor allen anderen bei Gestaltung des Textes zu Grunde gelegt werden müsten, gänzlich mislungen ist.

Dieses Resultat nun schien dem unterz. zwar von vorn herein so gut wie ausgemacht; gleichwol hielt er es für der Sache dienlich, diese Frage, die er schon vor elf Jahren in der Z. f. d. AW. 1851 S. 481—502 eingehend behandelt hat, jetzt, wo die handschriftlichen Hülfsmittel teils manche Aenderung, teils auch manche Ergänzung und Erweiterung erfahren haben, noch einmal gründlich zu prüfen, zumal da die Schätzung der in Rede stehenden Hss., wie sie von Schneider aufgestellt wird, die Zustimmung Sauppes, wenn auch ohne irgend eine Motivierung, gefunden hat. Man liest nemlich in dem oben besprochenen Programm S. 2 folgendes: 'cum vero Dindorfius quaestionem de codicum indole ac stirpibus aut obiter attigisse videretur aut neglexisse, eam negotii partem explendam nuper sibi sumpsit Richardus Schneider editis Bonnae quaestionibus Xenophonteis, non recte ille quidem dicens codicem D a Dindorfio collatum esse, cuius is, ut supra diximus, multo se diligentiorem quam Gailium exhibuisse diceret collationem, ceterum in JF, adhibitis ubi de J non satis constaret BDV, reiectis AAldKCE, fundamentum criticae in hoc libro factitandae ponendum esse colligens.' Fassen wir die von Sauppe hiernach gebilligte Ansicht Schneiders näher ins Auge, so fällt zunächst auf, weshalb man sich, wo J nicht ausreicht, gleich an BDV und nicht lieber an F halten soll, da doch dieser Codex nach der Meinung des Vf.

überall, wo er in bemerkenswerther Weise von BDV abweicht, das ursprünglichere geben soll und deshalb auch von ihm neben, wenn auch etwas hinter J und über BDV gestellt wird, zumal da F auszer den oben erwähnten eigentümlichen 3 noch 62 gute Lesarten, die freilich auch B und andere haben, vor J voraus hat. Dann aber musz man weiter fragen, wie man den Text auf Grund eines Codex gestalten soll, der durch alle sieben Bücher nicht eine einzige Variante aufzuweisen hat, die vor denen anderer Hss. einen Anspruch auf Bevorzugung geltend machen kann. Die guten Lesarten die J bietet hat er mit B und anderen, einige wenige, wenn auch nicht mit B, doch mit anderen gemeinsam. Und selbst wenn man die 65 von F noch mit zu Hülfe nimmt, so bleiben von jenen 288 immer noch 132 übrig, die wir weder aus J noch aus F entnehmen können. Von diesen 132 gibt B allein die bereits aufgezählten 42, ferner mit anderen folgende 76: I 1, 28 *αὐτοί τε καθ' αὐτούς*. ebd. *ἡμετέραν* . . *ὑμετέραν*. I 4, 21 *Λευκολοφίδου*. I 5, 19 *περιτυχὼν*. I 6, 2 *παραδιδοίη*. 20 *ἐπὶ Ἑλλησπόντου*. 22 *ὡρμίσατο*. I 7, 2 *ἐπιβολὴν*. 18 *πείθησθε*. 29 *πρὸς Μιτυλήνην*. 30 *καὶ τὰς Σαμίων δέκα*. II 1, 5 *συνενεγκεῖν* (B *συνενενεγκεῖν*). ebd. *διέδωκε*. 6 *συλλεγέντες*. 7 *ἤδη τῷ πολέμῳ*. 8 *μόνον*. 11 *δ' ἔδωκε*. 16 *ἐπὶ τὴν Χίον*. 28 *συνέλεξεν*. II 2, 3 *οἰμωγὴ* ohne Artikel. 9 *τῆς αὑτῶν* (*αὐτῶν*). 21 *ἐπανέφερον*. II 3, 2 *Πολυχάρης*. 6 *βουλομένων*. 9 *εἷς ὁ ἑξάμηνος*. ebd. *οἱ ἀριθμούμενοι*. 14 *συμπέμποντος*. 18 *συρρείησαν* oder *συρείησαν*, d. i. *συρρυείησαν*. 19 *ἑαυτῷ γε*. ebd. *δύο ἡμᾶς*. 24 *ἐνθάδε*. 30 *ἐν ἐκείνοις*. 35 *προσταχθέν μοι*. 37 *ποιεῖ*. 45 *ἐπὶ τῶν*. 46 *αἰσθόμενος*. 48 *διὰ τούτων*. 51 *ἅπασιν ἡμῖν*. II 4, 12 *ἀντενέπλησαν*. 16 *πρωτοστάται*. 18 *παρήγγελλε*. ebd. *ἑπομένοις*. 19 *ἀνέλαβον*. 20 *οὐδὲν πώποτε*. 22 *τὸν πάντων*. 28 *ἐν τῷ καταλόγῳ*. 29 *συνέλεγεν*. 31 *μόρας*. ebd. *εὐαποτειχιστότατος*. 32 *ἐλᾶν*. 35 *διίστη*. 36 *ἡδέως δὲ*. III 1, 4 *ἀποδημοῖεν*. 18 *κήρυκες καὶ εἶπον*. 23 *αὖ τὸν*. 25 *πόσοι* . . *χῶροι*. 28 *ἡμῖν*. ebd. *ὦ Μειδία*. III 2, 1 *ἐβουλεύετο*. 2 *τὰ ἐπιτήδεια*. ebd. *ἐπειδὴ*. 3 *ὡς ἀνδρομήκει*. 12 *πάσχοι*. 16 *ἑκατέρωθεν* ohne *μὲν*. 25 *σύμμαχοι πάντες*. III 3, 1 *ἀντέλεγον*. 3 *οἱ ἀφ' Ἡρακλέους*. III 4, 1 om. *καὶ* ante *τριακοσίας*. 4 *εἶπαν* oder *εἶπον*. 9 *μὲν ἄρα*. 11 *ἔχοι*. 26 *δίδου δὴ*. III 5, 7 *ἐμβάλοιεν* d. i. *ἐμβαλοῖεν*. 8 *ψηφισαμένων*. 16 *ἐνεδείκνυτο*. 18 *ἀπὸ Λακεδαίμονος*. 22 *ἐγίγνετο*. Ferner fehlen in J und F 6 gute Lesarten, die D teils allein (3), teils mit anderen aber ohne B (3) gibt: I 6, 35 *ἑπτὰ*. II 4, 13 *οὗτοι δὴ*. III 1, 18 *ἀρέσκοι*. I 7, 22 *κριθέντα*. 23 *μερῶν*. III 2, 13 *στρατηγία(ς)*. Dazu kommen noch zwei die E allein hat: I 1, 17 *πρὸς τὴν γῆν*. III 2, 4 *ἀπεχώρησαν*, éine die sich nur in A: I 6, 24 *τὰς δέκα καὶ ἑκατὸν*, und éine die sich nur in AK findet: I 6, 29 *αὗται ἐπὶ μιᾶς*.

Nach allem dem wird es einleuchten, dasz es durchaus keinen verständlichen Sinn hat, nach zwei Hss. den Text gestalten zu wollen, von denen in allen 7 Büchern die eine keine einzige, die andere nur 3 eigentümliche Lesarten aufzuweisen hat, die alle andern überbietet, welche beide, wo sie die beste Lesart geben, mit anderen Hss. übereinstimmen. Das einzige richtige in dem Resultat, zu dem Schneider gelangt, ist dasz

im ganzen zwei Gruppen von Hss. zu unterscheiden sind und dasz BDVJ auf die eine, AK auf die andere Seite zu stellen sind. Dasselbe hat Ref. in der bereits erwähnten Abhandlung, nachdem er den Werth der einzelnen Hss., wie und soweit sie damals bekannt waren, und ihre Beziehung zu einander geprüft und festzustellen gesucht, S. 501 so ausgesprochen: 'die eine (Gruppe) bilden die codd. BD, die Varianten bei Vict. Steph. Leoncl.; die andere die codd. AF und die edd. vett. Zwischen beiden in der Mitte stehen*) die codd. CE, von denen dieser sich mehr den letzteren, jener mehr den ersteren anschlieszt.' An diesem Urteil ist gegenwärtig, wo die Collationen von F (der Leydener Hs.), V und J hinzukommen, nichts weiter zu ändern als dasz F seinen Platz neben CE einzunehmen hat, da die Lesarten dieser drei Hss. zwischen der ersten und zweiten Gruppe geteilt sind. J ist hinter BD zu stellen, K neben A. Eine ganz eigentümliche Stellung nimmt aber V in Anspruch: er gehört zu den besseren, insofern als er von jenen 288 Lesarten nicht weniger als 160, also 50 mehr als F und 70 mehr als J hat, zu den schlechtesten aber insofern als er bei weitem am häufigsten, fast auf jeder Seite, sichtbar willkürliche Aenderungen, die übrigens oft recht geschickt sind, und eine Reihe umfangreicher Interpolationen, namentlich III 2, 27. V 1, 13 enthält. Wie gewandt und ungeniert er mit den Texteswörten umspringt, mögen von zahlreichen Beispielen nur zwei zeigen. I 1, 35 nimmt er *κράτιστον* als Eigennamen, und weil sich anschlieszt *καὶ Κλέαρχον τὸν Ῥαμφίου*, fügt er auch jenem einen Vaternamen bei *τὸν Ἀριστομένους*. Um aber den so gestörten Zusammenhang wieder herzustellen, tilgt er *εἶναι* und setzt vor *Κράτιστον* die Worte *ἐν δὲ Λακεδαίμονι καλὸν ἔδοξε τοῖς τέλεσι*. Umgekehrt faszt er VII 2, 16 *Πρόξενον* als Appellativum und aus *ὄντα* macht er nun *ζῶντα*. Aus diesem Grunde ist ihm nirgends zu trauen als wo er B oder eine andere der besseren Hss. für sich hat. Cobet hat ihn in seiner 'oratio de arte interpretandi' usw. S. 68 ff., freilich dem Standpunkt seiner kritischen Methode entsprechend, viel zu hoch gestellt und als 'codex optimus' bezeichnet. Dindorf ist von der Ueberschätzung desselben bedeutend zurückgekommen, räumt ihm aber in der Oxforder Ausgabe immer noch grös̈zere Geltung ein als ihm gebührt. Wollten wir die Zahl der guten Lesarten bei Schätzung der Hss. allein als Maszstab gelten lassen, so würden sie, abgesehen von allem rein orthographischen, von Accent und Spiritus, von den häufigsten Verwechselungen und Nachlässigkeiten, von indifferenten Wortumstellungen und dgl., so rangieren: von 288 Lesarten in den ersten drei Büchern hat B 273, D 208, V 160, F 109, J 90, C 78, H 70, E 51, K 22, A 19, Y 13. Es finden sich aber in V und F viel mehr Spuren willkürlicher und unberechtigter Behandlung des Textes als in J. Folglich musz dieser maszgebender sein als jene. Alle aber bleiben weit zurück hinter dem Werth und der Bedeutung von B. Sowie er von allen der älteste Codex ist, so hat er bei weitem die meisten guten Lesarten teils allein, teils

*) Leider sind dort die Worte von dem ersten 'die codd.' bis zu dem zweiten 'die codd.' im Druck ausgefallen.

mit anderen, hat die wenigsten Interpolationen und Glosseme und ist unter allen am gewissenhaftesten und mit einer der Sache in weit höherem Masze nützenden als schadenden Unkenntnis geschrieben. Wo ein einzelner Codex so bedeutend überwiegt, da hat gewis der Grundsatz seine volle Berechtigung, den K. E. Ch. Schneider in seiner Vorrede zu Platons Staat Bd. I S. IV aufstellt, dasz man der Hs., welche die wenigsten Fehler zeige, überall zu folgen habe, wo sie nicht 'soloecam orationem vel sententiam absurdam' — wir fügen hinzu: und keine Interpolationen und Glosseme, die nicht immer sprachwidrig oder abgeschmackt sind — gebe. Selbst die besseren haben in ihrer Stellung zu ihm nur accessorische Bedeutung, nicht blosz J, der ohne B von jenen 288 Lesarten nur eine einzige (*καταστῆναι* II 3, 38 mit D) gibt und mit ihm mitunter selbst die einfältigsten Versehen (II 1, 14 *πλείω*. III 2, 18 *δεῖ*. VI 1, 15 *ποιεῖσθαι*) teilt, und V, der zwar einigemal ohne B (I 7, 22 *κριθέντα* mit DH, 23 *μερῶν* mit D, II 3, 38 *καταστῆναι* mit ACDHJ, III 2, 13 *στρατηγία(ς)* mit D), aber niemals allein eine gute Lesart bietet, die nicht als Correctur anzusehen wäre, sondern auch D, dem allein wir nur an den 3 obengenannten Stellen den richtigen Text verdanken und dem ziemlich viele und einige sehr auffallende Interpolationen eigentümlich sind. Demnach verlangt eine gesunde ratio, dasz man überall die Lesart von B, wenn sie nicht schlechter ist als die der anderen, vorziehe, oder mit anderen Worten, dasz alle anderen Hss. nur dazu dienen dürfen, offenbare Schäden und Lücken in B auszubessern und auszufüllen. Wird aber dieser Grundsatz durchgeführt, dann musz im Dindorfschen Text, besonders in der Wortstellung, noch vieles anders werden. Im letzten Buch, wo uns B im Stich läszt und also D an dessen Stelle tritt, gewinnen auch JH und selbst FV um so mehr an Bedeutung, als sich jetzt nach Sauppes Collation von D das Urteil über diesen Codex, wie wir sahen, etwas ungünstiger stellen musz als früher.

Hrn. Schneider hat der nötige Ueberblick über das gesamte Material gefehlt. Hätte er dieses mehr beisammen gehabt und besser übersehen, dann hätte ihn seine mit Fleisz und bei mangelhaften und nicht gehörig erwogenen Unterlagen doch geschickt angestellte Untersuchung gewis zu einem richtigern Resultate geführt.

Wittenberg. *Ludwig Breitenbach.*

55.

Das Leben und staatsmännische Wirken des Demosthenes, nach den Quellen dargestellt von Dr. ph. O. Haupt. Mit dem Portrait des Demosthenes. Posen, Druck und Verlag von Louis Merzbach. 1861. VIII u. 190 S. gr. 8.

Es ist nun bald ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem A. G. Becker durch sein verdienstliches Buch 'Demosthenes als Staatsmann und Redner' (Halle 1815) den ersten Versuch machte, eine kritische Biogra-

phie des Demosthenes herzustellen, die, wenn auch nicht frei von enkomiastischer Färbung, doch das Für und Wider prüfte und neben den Schilderungen des Plutarchos, des Verfassers der Lebensbeschreibungen der 10 Redner, des Libanios usw. auch die Historiker des Philippischen Zeitalters zur Beurteilung des in den Reden vorliegenden Materials herbeizog. Man weisz, wie seitdem auf dieser Grundlage weiter gebaut worden ist: die schöne Arbeit F. Rankes in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie, die Einzeluntersuchungen von Böckh, Winiewski, Droysen, Böhnecke, Vömel, Funkhänel, Westermann, K. F. Hermann usw. bearbeiteten die Pfeiler, Brückners König Philippos, Droysens Alexander, Grotes groszes Geschichtswerk schufen den Hintergrund zu einem Gebäude, das des Architekten harrte. Die ungeschickte Hand Söltls (Demosthenes der Staatsmann und Redner, Wien 1852) konnte (oder wollte nach eignem Geständnis) die Vorarbeiten dreier Decennien nicht benutzen; Arnold Schaefer blieb es vorbehalten, die Resultate fremder und langjähriger eigner Forschungen zu dem groszen Werke zu verarbeiten, welches der (unseres Wissens erste) Recensent (in der Augsb. allg. Ztg. 1857 Jan.) als ein echtes Werk deutscher Gelehrsamkeit bezeichnete. Es können auf diesem Gebiete vielleicht fernerhin noch neue Ergebnisse der Combination gefunden werden; eine Vermehrung des historischen Stoffs ist ohne Entdeckung neuer Monumente des Altertums nicht möglich. Die lichtvollen Prolegomena in der Ausgabe von Rehdantz (Leipzig 1860) haben bei aller Selbständigkeit der Forschung doch nur ein den Zwecken der Schule wol entsprechendes Compendium dessen liefern können, was Schaefer in drei Bänden der gelehrten Welt vorgelegt hatte.

So wird man auch an die jüngste Arbeit über Dem. nicht mit der Erwartung herantreten, die Fülle des thatsächlichen durch neuen Gewinn aus den Quellen bereichert zu finden. Otto Haupt hat sich bereits früher durch seine 'Demosthenischen Studien' (Cöslin 1852), durch die Abhandlung 'über die Midiana des Demosthenes' (Posen 1857), neuerdings durch einen Aufsatz in diesen Jahrb. 1861 S. 600 ff. als competenten Mitsprecher in Demosthenischen Untersuchungen legitimiert. Das Verhältnis seines neuen Werks zu dem von Schaefer ist wenigstens nach éiner Seite hin durch den Titel hinlänglich charakterisiert. Schaefer hat 'Dem. und seine Zeit' geschildert, Haupt das 'Leben und staatsmännische Wirken des Dem.' Während daher Schaefers Buch zu einer Darstellung der Geschichte Griechenlands im weitesten Umfange des Mutterlandes und der östlichen Colonien seit der Befreiung Thebens, sowie Makedoniens seit der Regierung Amyntas II bis zur Verwirklichung der makedonischen Hegemoniebestrebungen über Griechenland und Asien wird, bleibt das Werk von Haupt eine Biographie, der die gleichzeitigen Ereignisse der Geschichte nur als Rahmen, die Persönlichkeiten der Zeitgenossen nur als Staffage dienen. So finden wir die Zustände Griechenlands seit dem Antalkidischen Frieden bis zum Auftreten des Dem., genauer bis zum olynthischen Kriege, und das Wachstum der makedonischen Macht im ersten Abschnitte (S. 1—7) kurz zusammengefaszt, den von Schaefer im 5n Kap. des 5n Buchs geschilderten Feldzug Alexanders in Asien und Aegypten

(bis Ende 332) ganz übergangen; von den Parteigenossen des Dem. (Schaefer II S. 295 ff.) charakterisiert H. nur den Hypereides und Lykurgos näher (S. 90 f.), von seinen Gegnern nur den Aeschines (S. 60 f.) und in besonders wol gelungener Zeichnung den Demades (S. 153 ff.); die übrigen Parteigänger der makedonischen und der patriotischen Faction werden nur beiläufig erwähnt; eine eingehendere Schilderung des Antagonismus beider Parteien, der Triebfedern und Zwecke ihres Verfahrens vermissen wir nur ungern; sie ist unentbehrlich zum Verständnis des athenischen Staatslebens und des Handelns der beiden Parteihäupter.

In der Vorrede sagt der Vf. selbst, das Buch sei nicht für das gelehrte Publicum allein geschrieben; er hat insbesondere auch die reifere Jugend durch seine Arbeit für das Studium der griechischen Geschichte gewinnen wollen. Es erklärt sich daraus die Weglassung des wissenschaftlichen Apparats — denn weder Quellen noch Hülfsmittel werden citiert — und die Form der Darstellung, welche nicht Untersuchungen, sondern Resultate geben wollte. Ein zwölfjähriges Studium hat H. dem Dem. gewidmet; es gehört Resignation dazu, die mühsame Forschung der Kritik zu entziehen und nur die oft unscheinbar und selbstverständlich erscheinenden Ergebnisse ihr vorzulegen. Eigentlich nur in der Darstellung des Harpalischen Processes (S. 165 ff.) hat sich der Vf. dazu verstanden, die Genesis und die Motive seiner Ansicht über denselben zu entwickeln. Dasz aber durchaus unmittelbar aus den Quellen geschöpft ist, lehrt eine sorgfältige Lectüre des Buchs, wenn es uns der Vf. auch nicht versicherte; er hat sein Urteil nicht durch Schaefer oder andere Vorarbeiter gefangen gegeben, nur lag es nicht in Zweck und Grenze des Werks, die Abweichungen besonders zu constatieren und zu rechtfertigen, ebensowenig wie bei Controversen die Parteinahme wissenschaftlich begründet werden konnte. Es wird die Aufgabe der vorliegenden Besprechung sein, diese Abweichungen von Schaefer, soweit es der Raum gestattet, nachzuweisen, beziehungsweise zu berichtigen.

Die Auffassung der Person des groszen Redners und Staatsmanns zeichnet sich durch ein Streben nach Unparteilichkeit aus; man sieht, dasz H. dem *audiatur et altera pars* gerecht werden wollte. Doch kann Ref. dem Rec. im litt. Centralblatt 1861 Nr. 36 nicht Unrecht geben, wenn er behauptet dasz der Vf. in diesem löblichen Bestreben zuweilen über das Ziel hinausgeschossen habe. Die calumniösen Darstellungen bei Aeschines und Deinarchos wollen wir nicht ohne weiteres als pure Erfindungen bezeichnen; aber bedenklich musz es bleiben ihnen aufs Wort zu glauben, ein Vorwurf der dem Vf. rücksichtlich einzelner Partien nicht erspart bleiben kann. Die Audienz der ersten athenischen Friedensgesandtschaft in Pella bei Philippos ist nach der spöttischen Schilderung bei Aeschines (II 25 ff.) erzählt und dem Dem. damit die Rolle eines lächerlichen Prahlers, der im rechten Augenblick die Contenance verliert, zugewiesen; ebenso ist die Berichterstattung der Gesandten vor der Ekklesia im wesentlichen dem Aeschines nacherzählt (S. 40 ff.). Die Invectiven welche Aeschines (III 175. 244. 253) und Deinarchos (I 12. 81) gegen Dem. wegen seines angeblich wenig rühmlichen Anteils an der Schlacht bei

Chäroneia aussprechen und die aus diesen unsaubern Quellen in die alten Biographien geflossen sind (Westermann de vita Dem. in Bekkers 2r Ausg. S. XXVIII Anm. 178), hat H. S. 134. 187 als beglaubigte Thatsachen aufgenommen (ganz anders Schaefer III[a] S. 32 Anm. 2), und das war gewagt, selbst wenn man sich gestehen musz, dasz des Redners Schweigen über seine Beteiligung an der Schlacht einigermaszen stutzig macht. Das Frohlocken des Dem. trotz der häuslichen Trauer nach der Ermordung des Philippos mag den Anforderungen der Ethik nicht entsprechen und unserem Gefühle zuwiderlaufen; wer aber will deshalb den Griechen verdammen, dem das *ius talionis* in Fleisch und Blut übergegangen war, dem der Feind auch im Tode Feind blieb?[1]) Ein anderes war es, wenn das athenische Volk von knechtischen Ehrenbezeugungen bei der Nachricht von der Mordscene in Aegeiä zu Freudenopfern übergieng, ein anderes, wenn der glühende, den Feind mit aller Erbitterung hassende Patriot über dem Tode des Gegners und über den Aussichten auf nahe Befreiung das häusliche Leid vergasz und die Freude nicht verhelen konnte. Jenes mochte Phokion mit Recht als unedel tadeln (Plut. Phok. 16), dies mag uns ein Zeichen mangelnden Seelenadels sein (Haupt S. 143, so auch Schaefer III[a] S. 82), mag auch im Altertum dem geläuterten Geiste einzelner so erschienen sein[2]); aber den Gefühlen des Volks widersprach die Freude am Untergang des Gegners, an der Ermordung des Tyrannen nicht, und Aeschines richtet seinen Tadel auch nicht gegen das Frohlocken über den Fall des Philippos an sich, sondern gegen die Verletzung der hochgehaltenen Pietät und die Nichtachtung des Trauerceremoniels (III 77); was verbietet uns dies als Seelengrösze anzuerkennen?

Weiter wird dem Aeschines (III 160 f.) und Deinarchos (I 82) ohne Reserve von H. nacherzählt, wie Dem. sich bramarbasierend über den 'Knaben Alexandros' (vgl. Plut. Dem. 23) geäuszert, wie er dann aber nicht gewagt habe ihm unter die Augen zu treten, sondern auf halbem Wege seine Mitgesandten verlassen habe (S. 145); Plutarchos Uebereinstimmung wird man nicht als eine authentische Bestätigung gelten lassen wollen. Die Schilderung der Inconsequenz des Redners bei den Verhandlungen über die von Alexandros beanspruchten göttlichen Ehren (S. 157) ist dem Deinarchos I 94 entlehnt, trotz des gewichtigsten Gegenzeugnisses bei Polybios (Schaefer III[a] S. 286 Anm. 1). Ueber die Auffassung des Harpalischen Handels unten noch ein Wort. Wie will aber der Vf. sein hartes Urteil (S. 182) rechtfertigen, dasz des Dem. Vortrag dem groszen Haufen mehr gefallen habe als den feiner gebildeten, welche ihn für

---

1) Vgl. Soph. Ant. 522 οὔτοι ποθ' οὑχθρός, οὐδ' ὅταν θάνῃ, φίλος. Vgl. Ai. 1348. Eur. ras. Her. 732 ἔχει γὰρ ἡδονὰς θνήσκων ἀνὴρ ἐχθρός. 2) Soph. Ant. 1029. Ai. 1344. [Lysias] II 8. Demosthenes selbst sagt XVIII 315: τοὺς τεθνεῶτας οὐδὲ τῶν ἐχθρῶν οὐδεὶς ἔτι μισεῖ· aber dort spricht er von dem beruhigten Urteil über längst verstorbene Vorgänger in der Staatsverwaltung im Gegensatz zu dem leicht erregbaren φθόνος gegenüber den Politikern der Gegenwart; ähnlich Thuk. II 45.

niedrig, unedel und weichlich gehalten hätten? Konnte doch kaum ein Athener anstoszen an den persönlichen Injurien der Rede vom Kranz; vom Bema herab muste er noch mehr hören, auch von dem mit seiner Bildung so gern renommierenden Aeschines; aber welches der drei obigen Attribute kann wol beim Vortrag der Staatsreden möglich gedacht werden?

Der Glaube, den der Vf. dem Aeschines vielfach beimiszt, mag zusammenhängen mit der Ansicht die er sich überhaupt von demselben gebildet hat. Aeschines, dessen Jugend und staatsmännische Anfänge H. S. 60 f. im ganzen dem Dem. entnimmt, ist ihm nicht der feile Verräther, 'wie Dem. und ihm Glauben schenkend die Geschichte ihn schildern', wenn es auch nicht zweifelhaft sei, dasz er dem makedonischen Interesse ergeben gewesen sei (S. 72). Ref. kann nicht erkennen, dasz zwischen diesen beiden Charakterzügen ein anderer als höchstens ein gradueller Unterschied sei; wenn Aeschines dem makedonischen Interesse ergeben war, so war er notwendig ein Gegner der patriotischen Bestrebungen, die das Vaterland gegen die drohende makedonische Tyrannis zu schützen suchten; können wir dies anders als Hochverrath nennen? Es könnte höchstens die Frage noch offen bleiben, ob er aus den unlauteren Beweggründen des Eigennutzes oder aus wirklicher Ueberzeugung von der Berechtigung seiner makedonischen Politik, aus Bewunderung der persönlichen Bedeutsamkeit des Philippos gehandelt habe, wie ihn denn H. S. 120 in der verhängnisvollen Amphiktyonenversammlung im Herbst 339 nicht aus Verrätherei, sondern aus Verblendung dem Philippos den Rechtstitel der Invasion verschaffen läszt (anders Schaefer II S. 505. Rehdantz Einl. S. 43 u. a.). Aber S. 159 erscheint doch Aeschines wieder als der Vertreter der makedonisch-oligarchischen Partei gegenüber der 'durch ihr sittliches Bewustsein mächtigen' Volkspartei; sei Verblendung oder niedriger Eigennutz das Motiv, das Handeln bleibt doch immer ein verrätherisches, und so viel wenigstens läszt sich behaupten, dasz, wenn Aeschines auch nicht auf Belohnungen speculierte, er doch die reellen Gunstbezeugungen seines 'Gastfreundes' Philippos nicht zurückwies (Schaefer II S. 143 Anm. 5. S. 293. III^a S. 176); der Cynismus eines Demades und Philokrates mag ihm fern gelegen haben.

Ref. deutete schon oben an, dasz bei der Beurteilung des Dem. der Vf. insofern sich eines Anachronismus schuldig gemacht hat, als er zuweilen nicht den Maszstab antiker, sondern christlicher Moral anlegt und auf dem sittlichen Charakter des Mannes Makel entdeckt, die dem Urteil der Zeitgenossen nicht wahrnehmbar gewesen sein werden. In dem letzten Abschnitte des Buchs, einer Charakteristik des Dem., welche ein Facit des im vorausgehenden vorgetragenen gibt, wie wir es bei Schaefer vermissen, faszt er seine Ansicht in das Urteil (S. 190) zusammen: 'auf festen, unerschütterlichen sittlichen Grundseulen ruhte sein Charakter nicht; auch wenn wir den Zeitumständen und der Parteileidenschaft volle Rechnung tragen, müssen wir ihm doch die Lauterkeit und den Seelenadel absprechen, welcher sittlich grosze Charaktere auszeichnet.' Das Urteil trifft vom Standpunkte der objectiven Wahrheit den Geist der Zeit und

des Volkes, nicht den Mann, der ein Kind dieses und keines andern Geistes sein muste. Es heiszt aber auch aus antiken Anschauungen heraustreten, wenn man, wie es der Vf. thut, in Phokion ein 'Musterbild des Sittlichguten' (S. 178) findet; die Lauterkeit seines Charakters in einer Zeit, wo alles feil war, ist unbestritten und ein schöner Ehrenkranz; aber die Politik die er verfolgte, im voraus und ein für allemal auf das grosze zu verzichten und die erwachende Begeisterung durch Vorrechnung der unzureichenden Mittel niederzuschlagen, ein solches Aufgeben seiner selbst und des Staates kann nicht uns, geschweige dem Griechen sittlichgut erscheinen, wenn anders er der Ahnen würdig sein wollte[3]; nicht ihn durften die Ereignisse, nein, er muste die Ereignisse bestimmen[4]): 'kleinmütiges Verzagen' sagt Euripides (ras. Her. 106) 'ist eines schlechten Mannes Sache'[5]); 'hilf dir selbst, nicht eher wird Gott dir helfen' ruft Demosthenes (II 23) den Athenern zu. Solcher Gesinnung muste die Resignation des Phokion als ein kläglicher Verzicht auf bessere Zukunft und als Impietät gegen das Vaterland erscheinen: diesem zahlte man das Ziehgeld durch kleingläubige Aengstlichkeit nicht heim.[6]) Danach mag man bemessen, mit welchem Rechte H. dem Phokion höhern Adel der Seele zuspricht als dem Dem. (S. 143) und jenen den edelsten Bürger Athens nennt (S. 15). Wir zweifeln nicht, dasz es ihm Ernst war mit der Aeuszerung, er werde es für ein Glück halten für seine Mitbürger zu sterben (Plut. Phok. 17); aber ruhmvoller und würdiger ist der Tod im selbstgewählten Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes denn als Sühnopfer zur Rettung seiner physischen Existenz, zur Besänftigung des zürnenden Gebieters; und zu solchem Sühnungstode erklärte sich Phokion bereit; zu dem Rathe alles freudig an die Ehre und Freiheit der Nation zu setzen konnte er sich nicht ermannen.

Haben wir hierin H. entgegen treten müssen, so heben wir um so freudiger die edle Begeisterung hervor, die er der Darstellung seines Helden widmet. Mit beredten Worten schildert er die grosze Aufgabe die sich Dem. gestellt hatte (S. 29), die herlichen Grundsätze seiner Staatsverwaltung, die er in der Rede vom Kranz ausspricht (S. 104), die unermüdliche Thätigkeit vor dem Entscheidungskampfe (S. 128) und bei den Maszregeln zur Vertheidigung der Stadt (S. 135), seine Uneigennützigkeit (S. 89), seine Bereitwilligkeit zu öffentlichen Leistungen und philanthropischen Handlungen (S. 186); wir bedauern, dasz der Raum nicht gestattet die markigen Worte anzuführen, mit denen der Vf. am Schlusz noch einmal auf das Wirken des groszen Mannes zurückblickt. Unterbrochen wird die Continuität der Lebensschilderung durch das Uebergehen der sach-

---

3) Dem. XVIII 205 von den Kämpfern der Perserkriege: *οὐδὲ ζῆν ἠξίουν, εἰ μὴ μετ' ἐλευθερίας ἐξέσται τοῦτο ποιεῖν . . . φοβερωτέρας ἡγήσεται τὰς ὕβρεις καὶ τὰς ἀτιμίας, ἃς ἐν δουλευούσῃ τῇ πόλει φέρειν ἀνάγκη, τοῦ θανάτου.* Vgl. IX 65. 4) Dem. IV 39. 5) Vgl. Dem. XVIII 97. 6) Wie oft betonen Redner und Philosophen die Pflicht dem Vaterlande *τὰ τροφεῖα ἀποδοῦναι*! [Lysias] II 70. VI 49. Platon Rep. V 470d. VII 520b; vgl. Cic. *de re p.* I 4, 8. Aristeides *ὑπὲρ τῶν τεττάρων κτλ.* II S. 237 Ddf.

walterischen Thätigkeit des Dem., die nur mit wenigen Zeilen in der allgemeinen Charakteristik (S. 179) nachgeholt wird; Schaefer hat derselben fast hundert Seiten gewidmet (II S. 308ff.). Der Hinweis auf dieselbe war unentbehrlich nach der Erzählung von der Vorbereitung des Dem. für die Rednerbühne am Schlusz des 2n Abschnitts; die Rede gegen Aristokrates ist so wichtig für die Geschichte des Aufstrebens Philipps, und die gegen Leptines, Androtion und Timokrates so interessant für die gleichzeitigen athenischen Verhältnisse, dasz die blosz beiläufige Nennung derselben (S. 179, der gegen Androtion auch S. 105) nicht ausreichen kann. Eine Hindeutung auf die einigermaszen zweideutig erscheinende Thätigkeit eines *λογογράφος* gehörte sicherlich in die Biographie eines Mannes, dem sie von seinen Gegnern oft genug vorgerückt worden ist (Aesch. I 94. II 165. 180. III 173, vgl. Dem. XIX 246).

Dasz der Vf. die Quellen umfassend und selbständig geprüft hat, ist schon oben hervorgehoben worden. Das ziemlich häufige Einstreuen von Anekdoten und Sentenzen wird durch den Zweck des Buchs, das auch den Gebildeten in weiteren Kreisen und der Gymnasialjugend eine anregende Lectüre bieten soll, sich wol rechtfertigen lassen; der historischen Kritik gegenüber werden solche anekdotische Ausschmückungen nicht immer Stich halten. Als unverfängliche Quellen hat H. auch die in die Rede vom Kranz eingeschobenen Actenstücke mehrfach benutzt, so S. 98, wo die Belagerung von Selymbria und die Wegnahme von 20 athenischen Schiffen lediglich der Urkunde bei Dem. XVIII 77 entnommen ist: denn sonst ist von einer Belagerung Selymbrias nichts bekannt, so wenig unglaublich sie an sich wäre, da Selymbria, nachdem es früher durch Timotheos dem athenischen Seebunde zugewendet worden war (Schaefer I S. 52), zur Zeit der Rede von der Freiheit der Rhodier von den Byzantiern vertragswidrig seiner Autonomie beraubt erscheint (Dem. XV 26). S. 102 wird das bei Dem. XVIII 90 f. eingeschaltete Ehrendecret der Byzantier und Perinthier gleichfalls als authentisch mitgeteilt. Wir fürchten dasz der Vf. mit dieser Ansicht ziemlich allein stehen dürfte, seitdem Droysens Nachweis der Fälschung der eingelegten Urkunden durch die speciellsten Untersuchungen anderer gerechtfertigt worden und auch Böckh von der Vertheidigung ihrer Echtheit zurückgetreten ist. In ähnlichem Widerspruch gegen die herschend gewordene Ansicht ist dem Vf. die Proömiensammlung Demosthenisch (S. 183), wogegen das Ultimatum des Philippos, welches nach dem Vorgange Grotes und Böhneckes neuerdings auch Rehdantz für echt erklärt hat, von H. mit Schaefer (III^b S. 113) und früher schon Taylor und Westermann für pseudophilippisch erklärt wird (S. 99). Die Rede gegen Polykles, welche Benseler und Bekker dem Dem. absprechen und Schaefer dem Apollodoros zuschreibt, bezeichnet er S. 108 als von Dem. verfaszt, wofür auch Rehdantz (Jahrb. 1854 Bd. LXX S. 504 f.) sich erklärt hat.

Bei der Benutzung der Quellen sind dem Vf. zuweilen kleine Fatalitäten im Verständnis passiert, die möglicherweise auf dem Gebrauch älterer Texte beruhen. Bei dem Bericht der Anekdote über die Bestechung des Dem. durch Harpalos (S. 168) spricht er von einem 'königlichen'

Becher; bei Plut. Dem. 25, wo die Sache erzählt wird, haben aber alle guten Handschriften *βαρβαρικῇ*, *βασιλικῇ* ist die Lesart der Vulgata. S. 176 erzählt er, Hypereides sei im Tempel des 'Ajax' auf Aegina ergriffen worden; Plut. Dem. 28 sagt aber: *καταφυγόντας ἐπὶ τὸ Αἰάκειον*, also zum Heiligtum des Aeakos, welches auch die Biographien der 10 Redner S. 846[e] und Pausanias II 29, 6 erwähnen.[7]) Sicher ein Misverständnis der Worte des Aeschines III 160 ist es, wenn H. S. 145 den Dem. über den noch wenig gekannten Alexandros spotten läszt, er begnüge sich in Pella die Eingeweide der Opferthiere zu beschauen, ein Misverständnis das freilich auch Reiske nicht vermieden hat. Aeschines sagt: *ἀγαπᾶν αὐτὸν ἔφη . . τὰ σπλάγχνα φυλάττοντα·* die Phrase *τὰ σπλάγχνα φυλάττειν* ist aber eine populäre Redensart: 'er sei zufrieden, wenn er seine Haut nicht zu Markte tragen müsse', wie das folgende ganz klar beweist, wo Dem. sagt, Alexandros sei nicht der Mann dazu, um sein Blut und Leben an Ehre und Ruhm zu setzen. Schon der Scholiast erklärte: *ἀγαπῶντα ἐὰν ζήσῃ· παρὰ τὸ ἐν τοῖς σπλάγχνοις εἶναι ὥσπερ τὴν ζωὴν τοῦ ἀνθρώπου*, und Aeschines spricht ja dann den nur so verständlichen Vorwurf aus, Dem. schliesze von seiner Natur auf die des Alexandros und glaube, dasz, so wenig wie er selbst es je thun würde, der junge König für die *ἀρετή* den Preis des Lebens einsetzen werde. Unverständlich ist S. 67 die Uebertragung aus Dem. XIX 273 'um einen Rosseslauf'; das *ἡμέρας* bei *ἵππου δρόμον* durfte nicht unübersetzt bleiben.

Wenden wir uns nun zu einem Ueberblick über den Verlauf der Darstellung, die in funfzehn Abschnitte zerfällt. Der erste Abschnitt schildert die Verhältnisse Griechenlands (seit dem Frieden des Antalkidas) bis zum Auftreten des Dem. (S. 1—7), ein kurzer Abrisz, der zugleich die Anfänge und das Umsichgreifen Philipps bis zu dem misglückten Zuge gegen die Thermopylen (352) enthält. Ref. möchte dazu nur darauf hinweisen, dasz S. 3 die athenischen Zustände doch gar zu schwarz angesehen sind; dasz es doch begüterte Bürger gab, die mit patriotischem Eifer, nicht widerwillig ihre Leiturgien leisteten, läszt sich aus den Reden leicht erweisen (vgl. Dem. XVIII 114. 312. XXI 165 usw.); rühmt sich doch fast jeder Sprecher in der Ekklesia oder vor dem Gerichtshofe seiner Leistungen für den Staat. Der zweite Abschnitt behandelt das Leben des Dem. bis zum olynthischen Kriege (S. 7—12). Das Geburtsjahr des Redners verlegt H. nach der Angabe des Dionysios (Br. an Ammäos I 4) in Ol. 99, 4 = 381 (mit Böhnecke), während bekanntlich Schaefer sich für Ol. 99, 1 = 384 im Anschlusz an die Biographien der 10 Redner S. 845[d] entscheidet und diese Ansicht auch neuerdings noch in diesen Jahrb. 1860 S. 864 gegen einen Einwand Emil Müllers festhält. Im dritten Abschnitt wird die politische Thätigkeit des Dem. zur Zeit des olynthischen Kriegs gezeichnet (S. 13—37); wir lesen da (S. 13) von einem Angriffe Philipps auf Olynthos wegen Nichtauslieferung seiner beiden unechten Brüder, der

7) Eine Variante, etwa *Αἰάντειον*, ist dem Ref. nicht bekannt. Bryanus wollte bei Plut. *Αἰάντειον* corrigieren, mit Bezug auf Paus. I 35, 3, hat aber Salamis und Aegina verwechselt.

aber mit athenischer Hülfe zurückgeschlagen worden sei; gemeint ist wol der Dem. I 13. IV 17 angedeutete Angriff (351), bei dem aber den Olynthiern athenische Hülfe noch nicht zur Seite stand (Schaefer II S. 53. 67); es mag, wie besonders aus Dem. IV 17 ersichtlich, dabei mehr auf Beute als auf Eroberung abgesehen gewesen sein. Die erste Philippica, nach H.s Urteile (S. 20) die gröste aller Philippischen Reden, verweist er (S. 16) seiner früher (Demosth. Stud. S. 4 ff.) begründeten Ansicht gemäsz in Ol. 107, 2/3 = 350, während Schaefer sich für Ol. 107, 1 = 351 erklärt hat (mit ihm Dindorf und Rehdantz); für Ol. 107, 2 haben sich neuerdings auch andere Stimmen erhoben (vgl. Schaefers Referat in diesen Jahrb. 1859 S. 667 ff.). In der Inhaltsübersicht der Rede betont H. mehrfach (S. 19. 21) als Kernpunkt den Vorschlag einer allgemeinen 'Syntaxis' der Bürger; doch kommt dieser Ausdruck nicht in der ersten Philippica, wol aber Olynth. I 20. III 34 vor. Von der unmittelbaren Beteiligung des Dem. an dem Antrag des Apollodoros zur Reclamation der Theorika für ihren ursprünglichen Zweck weisz die Geschichte nichts; H. läszt ihn (S. 23) aber sogar redend auftreten mit Worten die aus Olynth. III 34 entnommen sind. Bei der Erzählung vom Beginn des olynthischen Kriegs (S. 27) wäre eine chronologische Angabe wünschenswerth gewesen; dasz die Frage über Chronologie und Reihenfolge der olynthischen Reden nicht weiter berührt ist, entschuldigt der Zweck des Buchs. Mit Recht weist übrigens der Vf. darauf hin (S. 34), dasz diese Reden nicht blosz Anfeuerungen zur energischen und schleunigen Hülfsleistung, sondern auch den Grundzug einer staatlichen Reform, die Idee einer allgemeinen Entschädigung für die dem Staat in Krieg und Frieden geleisteten Dienste enthalten, eine Idee die dem Geiste des Altertums, den Anschauungen von dem banausischen Makel aller bezahlten Leistungen zu sehr zuwider lief, um zum Siege zu gelangen; der Geist des Staatsmanns war hierin dem seiner Zeit vorausgeeilt. Der ärgerliche Handel mit Meidias wird in diesem Abschnitt mit erzählt und nach der Stelle XXI 154 gemäsz der Fixierung des Geburtsjahrs in 349 verlegt (S. 24). Der Friede des Philokrates bildet den vierten Abschnitt (S. 37—54). Zu wünschen wäre eine genauere Angabe über das Verhältnis des S. 39 nur beiläufig erwähnten Kersobleptes zu Athen; denn dem Leser wird das Interesse nicht klar werden, welches die Athener hatten ihn in den Frieden einzuschlieszen (S. 44); ein Versehen ist es (S. 45), wenn Philippos schon bei dem Kriegszug von 346 der Herschaft des Kersobleptes ein Ende gemacht haben soll; dies geschah erst durch den Feldzug von 341 (Schaefer II S. 420), dessen Erwähnung (S. 84) mit dem angeblichen Resultate des ersten Zugs in Widerspruch steht. Der fünfte Abschnitt (S. 54—59) schildert die durch Philippos Verfahren gegen die Phokier und seine Aufnahme in den Amphiktyonenbund hervorgerufene Misstimmung in Athen und des Dem. Rede vom Frieden. Dabei wird (S. 59) die Sendung des Python von Byzantion mit dem Schol. zu Dem. XIX 131 in die Zeit der Anwesenheit der amphiktyonischen Gesandtschaft zu Athen verlegt, während Schaefer und neuerdings Rehdantz sie mit groszer Wahrscheinlichkeit ins J. 343 setzen. Der Parteienkampf in der Anklage des Dem. wider Aeschines wegen der

παραπρεσβεία wird im sechsten Abschnitt dargestellt (S. 59—72) und dabei das bisherige Leben des Aeschines erzählt. Sein Geburtsjahr ist nach H. Ol. 97, 4, nach Schaefer (I S. 198) Ol. 97, 2/3 = 390. Nicht übergangen werden durfte die erfolgreiche Anklage des Hypereides gegen Philokrates, den von seiner Partei aufgegebenen, kurz vor dem Process wider Aeschines (Schaefer II S. 343 ff.); zustimmen dagegen musz Ref. dem Vf. in seiner Ansicht von der juristischen Schwäche des Demosthenischen Angriffs und von der Unbilligkeit, den Aeschines allein als Unheilsstifter zu verfolgen, während doch mit ihm solidarisch seine Mitgesandten verantwortlich waren. In Uebereinstimmung mit alten Angaben (L. d. 10 Redner S. 840 c, vgl. Plut. Dem. 15) und mit neueren Vermutungen (Becker Dem. S. 320 f.), doch in Widerspruch mit Franke, Dindorf, Westermann (vita Dem. S. XXIII Anm. 127), Schaefer (II S. 390) meint H., der Process sei nicht wirklich zur Verhandlung gekommen und die beiden Reden nur in Umlauf gesetzte Parteischriften (S. 71), eine Annahme wozu ihn besonders, wie schon den Plutarchos, das Stillschweigen beider Redner in den Kranzreden veranlaszt hat; mit welchem Recht er freilich die das Gegenteil berichtende Ueberlieferung als 'wenig glaubwürdig' bezeichnet, dafür fehlt der Beweis: denn Idomeneus, dem wir sie verdanken, lebte ja, wenn er nicht gar ein jüngerer Zeitgenosse des Dem. war, doch nur wenige Decennien nach ihm. Der siebente Abschnitt (S. 72—86), der die Gründung der makedonischen Weltmacht durch Philippos und des Dem. Rede vom Chersonnes behandelt, gibt zuerst ein gut gezeichnetes Bild der arglistigen, trügerischen Politik des Philippos, nachgewiesen an den Beispielen von Amphipolis, Olynthos und Phokis, und seiner bei aller hellenistischen Bildungstünche durch Urkraft, Schlauheit und Rohheit den Barbaren verrathenden Natur. Bei der Schilderung der peloponnesischen Händel (S. 78 ff.) ist die gegen Philippos Reclamationen wegen der Einmischung der Athener gehaltene zweite Philippische Rede bis auf eine beiläufige Erwähnung (S. 80) übergangen. Im achten Abschnitt (S. 87—105) schildert der Vf. den innern Zustand Athens vor und bei dem Ausbruch der Krisis, und den Ausbruch des Kriegs mit Philippos; eingefügt ist ein Résumé des Inhalts der dritten Philippica. Dem. Gesandtschaft nach Byzantion wird S. 96 erst nach der misglückten Unternehmung gegen Perinthos (340) angesetzt; sie fand aber kurz nach der Rede vom Chersonnes statt, und der Bund mit Athen war schon im Sommer 341 abgeschlossen (Schaefer II S. 450. 465). Ob Alexandros wirklich (S. 102) bei der Belagerung von Byzantion mit anwesend war, ist ungewis; Plut. Alex. 9 berichtet das Gegenteil, und die Stelle des Justinus IX 1 ist wol so zu deuten, dasz der Thronerbe erst nach Aufhebung der Belagerung herbeigerufen ward bei den weiteren auch von Justinus schon vorher erwähnten Unternehmungen im Chersonnes. Der neunte Abschnitt (S. 105—117) enthält einen längern, lebhaft und anschaulich geschriebenen Excurs über das athenische Seewesen, wol zur Orientierung des Laien bestimmt, und die beiden trierarchischen Reformvorschläge des Dem., den von 354, der S. 21 kurz erwähnt war, nachträglich ausführlicher, und den mit besserem Erfolg gekrönten von 340. Die unheilvollen Händel mit

Amphissa, der Einmarsch des Philippos in Hellas und die Besetzung von Elateia, endlich die fast dictatorische Wirksamkeit des Dem. in den letzten Monaten vor der Katastrophe wird im zehnten Abschnitt erzählt (S. 117—129). Dabei wird der erste amphiktyonische Feldzug gegen Amphissa unter Kottyphos S. 120 als erfolgreich geschildert, nach Aesch. III 129; Dem. XVIII 151 sagt aber von den amphiktyonischen Streitern: *οὐδὲν ἐποίουν*, und dem entsprechen die folgenden Ereignisse, die fortdauernde Renitenz von Amphissa und die Uebertragung der Execution an Philippos, gewis besser. Elateia (S. 122) soll nach H. wie auch nach Schaefer (II S. 516) erst nach der Einnahme Amphissas besetzt worden sein; bekanntlich ist die Frage bei der nicht ganz exacten Angabe der Quellen (Schaefer a. O. Anm. 1) noch controvers. Schwankend sind auch die Quellen rücksichtlich der Beschickung des delphischen Orakels nach dem ominösen Vorfall an den Eleusinien 339; nach Plut. Dem. 19 ward die Gesandtschaft wirklich ausgeführt, und so erzählt H. S. 125; Schaefer II S. 514 meint, die Absicht sei durch Dem. Widerspruch verhindert worden, nach Aesch. III 130; doch ist dies aus der Stelle des Aeschines nicht notwendig zu schlieszen: denn Dem. widersprach nur (*ἀντέλεγε*) mit Berufung auf das *φιλιππίζειν* der Pythia; von einem Durchsetzen des Widerspruchs ist nicht die Rede und daher Plutarchs Zeugnis wol unverdächtig. Mit Unrecht hat dagegen der Vf. den Bund der Hellenen gegen Philippos S. 127 in die letzte Zeit vor der Schlacht bei Chäroneia verlegt; schon im Frühjahr 340 ward er geschlossen (Schaefer II S. 454). Der elfte Abschnitt (S. 129—141) schildert die Schlacht bei Chäroneia und ihre Folgen und in trefflicher Sprache den Ausgang des Philippos, der zwölfte (S. 141—152) den Uebergang der Hegemonie an Alexandros, das Strafgericht über Theben, die demütigende Behandlung Athens. Gegen Grote und Schaefer (III[a] S. 85), welche des Diodoros Zeugnis (XVII 3) verwerfen, berichtet H. S. 144, dasz die Thebäer sofort nach Philippos Tode beschlossen hätten die Makedonier aus der Kadmeia zu vertreiben; und allerdings ist ohne wirkliche feindselige Acte der Thebäer der schnelle Anmarsch des Alexandros gerade auf Theben nicht recht begreiflich; bloszer feindseliger Gesinnung muste sich der König ja fast allerorts versehen. Im dreizehnten Abschnitt wird die Staatsverwaltung des Demades, dessen Charakteristik eine der gelungensten Partien des Buchs ist, und der Kranzprocess dargestellt (S. 153—165). Des Aufstands der Peloponnesier gegen die makedonische Hegemonie wird zwar S. 158 gedacht, übergangen aber ist sein unglücklicher Ausgang durch die Schlacht bei Megalopolis (330). Mit groszem Interesse liest man den vierzehnten Abschnitt, der den famosen Harpalischen Process, den letzten groszen hellenischen Aufstand gegen Makedonien und das Ende des Dem. schildert (S. 165—177). Das Urteil über des Dem. Beziehungen zu Harpalos ist bei den einander zuwiderlaufenden Berichten der Alten — denn ebenso bestimmt wie Plutarchos Dem. 25 die Schuld, so fest behauptet Pausanias II 33, 4 die Unschuld des Redners — von je her bestritten gewesen, und selbst gegenüber der lebhaftesten Parteinahme für Dem. durch Westermann (vita Dem. S. XXXIII) und Schaefer (III[a] S. 312 f.) musz die Sache un-

entschieden bleiben. H. hat zwischen den verurteilenden und freisprechenden Verdicten einen Mittelweg eingeschlagen. Es scheint ihm nach den Fragmenten der Rede des Hypereides nicht zweifelhaft, dasz Dem. von Harpalos 20 Talente empfangen habe (S. 169); aber mit Recht, wie Ref. glaubt, weist er darauf hin, dasz er sie nicht zu eignem Nutzen, sondern zum Besten des Staats werde verwendet haben. Ein neuer Aufstand schwebte in der Luft; seinen vorzeitigen Ausbruch verhinderte Dem. durch des Harpalos Verhaftung in weiser staatsmännischer Berechnung, und das eben wird den heiszblütigen, über der Gegenwart die Zukunft vergessenden Hypereides — der ja von der Komödie selbst in den ärgerlichen Handel verflochten ward (Athen. VIII 341 f.) — veranlaszt haben, gegen den scheinbar die Interessen seiner Partei verletzenden alten Mitstreiter aufzutreten. Dasz aber der Kampf zu günstigerer Zeit unvermeidlich war, konnte Dem. voraussehen, und dasz er dafür die Mittel auch aus nicht reiner Quelle nahm, war ihm das zu verargen? Schon früher hatte er aus Persien Subsidien bezogen, wie der Biograph der 10 Redner S. 847[f] ausdrücklich sagt, um gegen Philippos zu wirken; vgl. Aesch. III 173. 239. Dein. I 18. Plut. Dem. 14. Solche Vertheidigungsgründe lieszen sich natürlich im Gerichtshofe nicht vorbringen, und Dem. hatte durch eine etwas mysteriöse Phrase, die Hypereides § 4 berichtet, von weiteren Enthüllungen abzumahnen gesucht; aber der einmal rege Verdacht der *δωροδοκία* mochte dadurch bei dem argwöhnischen Volke nur gesteigert werden, und dasz auch der Areopag, der Gerichtshof von bewährter Besonnenheit, der vor wenigen Jahren durch das an seinem Mitgliede Autolykos statuierte Exempel seine Unparteilichkeit bewiesen hatte, die Schuld des Dem. anerkannte, musz schwer gewogen haben; so erklärt sich des Dem. Verurteilung. Ganz frei von Geldliebe mag er nicht gewesen sein (S. 188), und ohne die Annahme ansehnlicher Geschenke lassen sich seine ausgedehnten Staatsleistungen bei seinem durch die gewissenlose Vormundschaft so reducierten Vermögen gar nicht erklären; in der Harpalischen Sache aber läszt sich wol annehmen, dasz dem Dem. eben das Mittel durch den Zweck geheiligt erschienen sei und dasz er ohne sittliche Bedenken unterschlagene Gelder zur baldigen Bekämpfung des Gegners annahm. — Ein Irtum ist es, wenn S. 173 Korinth am lamischen Kriege beteiligt genannt wird; es hatte schon Jahre lang makedonische Besatzung und verhielt sich ruhig (Schaefer III[a] S. 48 Anm. 4); ebenso ist S. 177 irrig als Todestag des Demosthenes der 16e Munychion anstatt des 16n Pyanepsion (Plut. Dem. 30) bezeichnet. Im funfzehnten Abschnitt endlich gibt H. zum Schlusz eine Charakteristik des Dem. (S. 178—190) mit zahlreich eingestreuten Anekdoten und einer episodischen Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Redner auf dem Bema und dem Volk, ein gut geschriebener, die Resultate des bis dahin vorgetragenen ziehender Epilog.

Schlieszlich noch ein Wort über die Form. Die Sprache ist durchweg würdig, ohne Effecthascherei und (mit wenig Ausnahmen) ohne die Uebertragung moderner politischer und militärischer Ausdrücke auf antike Begriffe. Stellenweise nimmt die Schilderung einen fast begeisterten

Aufschwung, und die Lectüre bleibt bis zu Ende fesselnd durch die Gewandtheit und Klarheit der Darstellung. Tadelnswerth ist die Inconsequenz in der Wiedergabe der griechischen Eigennamen, deren Endungen immer latinisiert sind, während sonst bald die griechische Form der Schreibung beibehalten, bald dieselbe in die lateinische Lautgestaltung übertragen wird. Die Schreibung des Namens Ambrysos S. 130 ist durch die guten Hss. nicht beglaubigt; *Ἄμβρωσσος* ist gleichmäszig durch Paus. IV 31, 5 wie X 36, 3 empfohlen. Der Hetärenname Philte (S. 90), der sich auf die Biogr. der 10 Redner S. 849[d] stützt, ist gewis mit Athen. XIII 590[d] Phila zu schreiben: denn *Φίλα* ist ein auch sonst vorkommender Hetärenname (vgl. Philetäros bei Athen. XIII 587[e]), der an *Φίλα Ἀφροδίτη* erinnert (Alexis bei Athen. VI 254[a]). Die Uebertragung athenischer officieller Ausdrücke durch römische ist nicht zu billigen, wie wenn *βουλευτήριον* Dem. XVIII 169 S. 123 durch 'Curie', *στρατήγιον* Aesch. III 146 S. 127 durch 'Prätorium' wiedergegeben wird.

Besonders zur Verbreitung auf Gymnasien sei das Buch aufs lebhafteste empfohlen.

Grimma. *Hermann Frohberger.*

56.

Zu Cicero de oratore.

I 3, 12 *quod hoc etiam mirabilius debet videri, quia ceterarum artium studia fere reconditis atque abditis fontibus hauriuntur, dicendi autem omnis ratio in medio posita communi quodam in usu atque in hominum more et sermone versatur.* Die Worte *in hominum more* passen nicht zu dem damit verbundenen *et sermone* und sind durch *communi quodam in usu* schon vorweg genommen. Es ist daher dafür zu schreiben *in hominum o r e*: vgl. *Phil.* X 7, 14 *erat enim in desiderio civitatis, in ore, in sermone omnium.* XII 6, 14 *tamen eorum ora sermonesque qui in urbe ex eorum numero relicti sunt, ferre non possumus. or. p. S. Roscio* 6, 16 *erat ille Romae frequens atque in foro et in ore omnium cotidie versabatur.*

I 9, 32 *quid autem tam necessarium quam tenere semper arma, quibus vel tectus ipse esse possis vel provocare improbos vel te ulcisci lacessitus?* In dem handschriftlichen *integros* statt *improbos* scheint zu stecken: *i m p i g r e h o s t e s.* Warum aber Piderit oben S. 488 *tectus* verändern will, wodurch doch sicherlich die Unangefochtenheit desjenigen, der die Rede als Schutzwaffe gebraucht, aufs beste ausgedrückt wird, ist nicht abzusehen. Wenn übrigens derselbe mir vorwirft, dasz ich die zu *de or.* III 27, 107 von mir mitgeteilte Emendation *copiose* für *animos*, die er unzweifelhaft richtig nennt, gehörig zu begründen versäumt hätte, so kann ich nicht umhin zu bemerken, dasz ich kein Freund von vielem Gerede bin und es für überflüssig halte Sachen die auf der Hand liegen mit einem groszen Wortschwall zu umgeben.

Brandenburg. *H. A. Koch.*

57.

M. Tullii Ciceronis pro T. Annio Milone oratio ad iudices. Texte latin, revu, corrigé et annoté par J. Wagener, professeur de rhétorique latine à l'Athénée royal d'Anvers, accompagné de l'introduction de Q. Asconius Pedianus, revue, traduite et commentée par le même, et précédé d'une esquisse historique, servant d'introduction générale, par A. Wagener, professeur à l'université de Gand. Paris, L. Hachette et C[ie]. Mons, Manceaux-Hoyois. Anvers, Manceaux-Giron. 1860. XXVIII u. 129 S. gr. 8.

Diese Ausgabe der Miloniana verdient nicht allein darum Beachtung, weil sie ein Zeugnis ablegt, mit welcher Sorgfalt die philologischen Studien in einem uns befreundeten Nachbarlande gepflegt werden, sondern auch weil sie das Verständnis der Rede durch eine zweckmäszige Erklärung wesentlich fördert; auch bietet sie insofern noch ein besonderes Interesse, als sie zum Vergleich mit der bei uns verdientermaszen hochgeschätzten Ausgabe von Halm selbst auffordert. Denn wie der Hg. im Vorworte sagt, war sein ursprünglicher Plan, eine einfache Uebersetzung des Commentars von Halm nach der dritten Ausgabe von 1857 zu geben; aber im weitern Verlauf hat die Arbeit durch Ausscheidung einiger weniger brauchbaren Anmerkungen, durch Umformung und Entwicklung zu kurz gefaszter, durch Aufnahme anderer aus den gröszeren Werken von Garatoni, Möbius und vornehmlich Osenbrüggen, durch Hinzufügung neuer, da Hr. W. bei vieljähriger Erklärung der Rede sich in manchen Punkten eine eigene Ansicht gebildet hat, vielfache Aenderung und Erweiterung gefunden.

Vorausgeschickt hat W. eine klar geschriebene historische Skizze, verfaszt von seinem Sohne August Wagener, einem ehemaligen Zögling des Bonner philologischen Seminars, worin die Entstehung und der Kampf der politischen Parteien, die sich in jener Zeit in Rom um die Macht stritten, geschildert, und die besonderen Umstände, die den Process des Milo herbeiführten und begleiteten, im Detail entwickelt werden. Es folgt das Argumentum des Asconius mit beigedruckter französischer Uebersetzung und Commentar, dann die Rede.

Ich habe von Halm nur die vierte Auflage von 1860 zur Hand gehabt und daher die Vergleichung nicht mit völliger Genauigkeit anstellen können. Soviel ich sehe, hat W. Halms Anmerkungen oft wörtlich übersetzt, aber an anderen Stellen sucht er sie auch deutlicher und vollständiger wiederzugeben, z. B. zu § 1 *fortissimi*, *haec novi iudicii nova forma*, § 2 *ne non timere*, § 32 *atqui*, zerlegt zu dem Zwecke Halms Noten, z. B. § 5 *non modo . . spem habituros ad*. § 36 *diem . . intenderat*, sucht ihn zu berichtigen, z. B. § 74 *arma* 'Geräthschaften, Bauwerkzeug' Halm: dagegen wendet W. ein, dasz diese Bedeutung bei Prosaikern ungewöhnlich sei und dasz Cic. den Clodius als Mörder von

Profession darstellen wolle; ich denke mit Recht: s. § 74 *castris exercitu* und *armis castrisque*. § 86 *sine funere* 'überhaupt ohne feierliches Leichenbegängnis.' H. 'Par ce mot, Cicéron désigne ici, dans un sens plus restreint, le lit de parade, sur lequel le corps du défunt aurait dû reposer.' W.; also für *lectus funebris*; dafür liesze sich etwa anführen Suet. *Dom.* 15 f. *evenit ut repentina tempestate deiecto funere semiustum cadaver discerperent canes.* § 96 *facinoris suspitionem* 'ein Unternehmen gegen den Staat, s. § 63 ff.' H. 'gegen Pompejus, s. § 67. 68.' W. § 101 *praesidentibus* 'so bitter für *adsistentibus*.' H. '*praesidere* für *praesidio esse*, protéger, wie *Phil.* V § 37. *p. Sulla* § 86.' W.; s. auch Weissenborn zu Liv. X 17, 2. Auch vervollständigt er Halms Commentar durch Erklärung mancher historischer oder geographischer Namen, z. B. § 26 *Favonius*, § 32 *Cassius Longinus*, § 51 *Aricia* (nur über Asconius ist nichts gesagt); oder publicistischer Ausdrücke, z. B. § 12 *frequentissimo senatu*, § 15 *rogatione*, § 41 *saepta*, § 74 *vindiciae*, wobei er häufig auf Paulys Realencyclopädie verweist; oder eigentümlich gebrauchter und zweifelhafter Wörter, z. B. § 3 *pavit*, § 29 *reiecta paenula* (Osiander übersetzt ja: 'nach abgeworfenem Mantel'). § 48 *occurrit* faszt W. anders als § 25 *occurrebat*, nemlich für *obstat*, *obici potest*, vgl. *de fin.* II § 108 *quid occurrat*, *non videtis*; so auch Möbius und F. Schultz. § 85 *fines*: 'l'espace consacré à un dieu et délimité par le collége des pontifes; v. Varro *L. L.* VI 54.' § 91 *furias insepulti*. § 96 *meminit* für *dicit*; dafür spricht die Stellung zwischen *negat*, *dicit*, *addit*, doch wird sich diese Bedeutung sonst bei Cic. kaum nachweisen lassen; denn die Stelle die dafür angeführt wird, *Phil.* II § 96 *meministi ipse de exulibus*, *scis de immunitate quid dixeris* sollte man anders construieren: *meministi quid de exulibus dixeris.* Ferner unterscheidet W. Synonyma, z. B. § 10 *insidiator*, *latro*; § 13 *maeror*, *luctus*; erläutert die Bedeutung der Tempora § 9 *eriperet*, § 45 *approperaret*, § 43 *contempserat*, 52 *concupierat*, 56 *evertit*, *perculit*, und andere Grammaticalien, wozu er fleiszig die in Gent erschienene lateinische Grammatik von J. Gantrelle (5e Aufl.), manchmal auch die von Weissenborn citiert, trägt auch noch manche zum Verständnis nützliche Stellen nach, z. B. § 87 *magistratuum privatorumque caedes p. Sestio* § 75. 76. 79 (nicht 39). 85; § 91 *cum falcibus p. Sestio* § 34. 85; § 87 *negant intueri*: *inductio a maiore ad minus* Quint. V 11, 12; *respiravi*, *liberatus sum*: *simulatio* Quint. IX 2, 26; § 61 *argumentis signisque*, technische Ausdrücke, die Quint. V 9, 9 und 10, 11 erklärt; § 76 *quae vero*: *sub oculos subiectio* Quint. IX 2, 40 f.; § 79 *eius igitur mortis*: *enthymema ex contrario* Quint. V 14, 2; § 85 *vos enim*: *ἀποστροφή* Quint. IX 2, 38. Dann läszt er an manchen Stellen die einzelnen Teile der Rede noch schärfer hervortreten, z. B. § 7. 12. 15. 76 und besonders § 61 *omnia audienti* (*hominum imperitorum sermones* § 62—64), *magna metuenti* (*inimicorum delationes* § 64—67), *multa suspicanti* (*Pompei suspitiones* § 67—72); oder gibt noch hie und da den Inhalt eines Paragraphen oder Kapitels an, weist den Zusammenhang mit dem früheren oder folgenden nach, bespricht die Motive die Cic. bei seiner

Darstellung geleitet haben, z. B. § 33 *cruentum cadaver*. Wahrscheinlich hatten die Gegner ein prächtiges Gemälde von dem aus Liebe und Trauer um Clodius vom Volke veranstalteten Leichenbegängnis gemacht; dem entgegen schildert es Cic. mit den garstigen Ausdrücken, welche die Hinrichtung eines groszen Verbrechers kennzeichnen. Dies führt W. im einzelnen aus. Darauf konnte auch § 90 bei den Worten *in curiam abiecit* verwiesen werden; Asc. § 8 *in curiam intulit*. § 64 und Asc. § 19. Pompejus wollte die Verurteilung des Milo; dies beweisen sein speciell gegen ihn gerichtetes Gesetz wie auch seine Worte und Handlungen, s. Asc. § 16. 21. Sein Verfahren rief eine Menge von Denuntiationen gegen Milo hervor, die Cic. alle innerhalb drei Stunden nicht erwähnen und widerlegen konnte. Deshalb wählt er vier aus, die ihm am besten passen, gruppiert sie geschickt um diejenige die allein begründeter ist, und schlieszt dann § 67 mit den Worten *omnia falsa comperta sunt*. § 80 *confiteretur* bis 83. Weil die Gegner dem Milo beabsichtigten Mord zur Last gelegt hatten, weist Cicero nach, dasz er selbst in diesem Falle nichts zu fürchten habe. Sollte er dennoch wider Erwarten verurteilt werden, so werde er hochherzig und unerschüttert ins Exil gehen; denn der wahre Patriotismus bestehe darin alle Arten von Gefahren zu verachten. § 83 *sed huius beneficii* bis 87. Anschlieszend an § 6, wo dieser Standpunkt schon in den Worten *nec postulaturi, ut . . populi Romani felicitati assignetis* angedeutet ist, benutzt der Redner die besonderen Umstände, die den Tod des Clodius begleiteten, um zu beweisen, dasz die Gottheit selbst denselben veranlaszt habe, und gründet diese Behauptung allgemein auf den Glauben an eine göttliche Vorsehung und speciell auf des Clodius Verhalten den Göttern gegenüber. Endlich macht W. auch noch auf besondere Feinheiten im Ausdruck aufmerksam, z. B. auf den Chiasmus § 2 *sapientissimi et iustissimi . . nec iustitiae nec sapientiae*, § 105 *vestram virtutem* usw., auf die Gradatio § 3 *non periculum . . verum etiam silentium*, § 93 *sint . . beati*, auf die Symmetrie § 18 *ianua ac parietibus — iure legum iudiciorumque*, § 75 *calumnia vindiciis sacramentis — castris exercitu signis*, auf die Malice in den Worten § 3 *quae quidem est civium* mit ihrem versteckten Gegensatz, auf die Energie der Versicherung § 6 *clariores hac luce*, usw.

Das mitgeteilte wird genügen, um die Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des Commentars von W. zu beweisen, wofür andere freilich schon viel vorgearbeitet hatten; doch will ich noch einiges hervorheben. Asc. § 16 *sed in hortis manebat, idque ipsum in superioribus*. Den Ausdruck *superioribus* finde ich, soweit ich es übersehen kann, bei den früheren Hgg. nicht erläutert. Halm sagt: '*idque ipsum*, und da noch'. Soll man daraus schlieszen: in dem obern Teile? 'in seinem Garten' Osenbrüggen Einl. S. 17; 'in seinem Garten vor der Stadt' Möbius S. 325. W. vermutet 'in einer auszerhalb, aber dicht vor der Stadt, auf dem *collis hortorum* gelegenen Villa'; vgl. Asc. zu § 67. — Zu § 26 stellt W. auf, was Halm unter anderen Meinungen nur zweifelnd erwähnt, dasz am 7n April, am vierten Tage der gerichtlichen Verhandlung und am dritten des Zeugenverhörs, das vor einer Specialcommission abgehalten

wurde, unmittelbar nach Beendigung desselben noch des Abends die *aequatio pilarum* erfolgen sollte, also nicht für dieselbe ein besonderer Tag angesetzt war. Damit stimmt § 28 *dimisso circa horam X iudicio* und Asc. zu § 71. Nur macht Schwierigkeit der Ausdruck *dein rursus postera die sortitio iudicum fieret*, wo doch *rursus* kaum gebraucht wäre, wenn nicht vorher *quarta die* ebenfalls einen folgenden Tag, also den Tag nach dem Zeugenverhör, bezeichnen sollte. Oder darf man *rursus* mit *sortitio* verbinden, mit der Annahme dasz auch die Specialcommission schon durch das Los bestimmt war? etwa so wie Augustus seine *consilia semestria* aus den Senatoren sich ausloste; s. Suet. *Aug.* 35. — § 29 *clausae fuerunt tota urbe tabernae.* Osenbrüggen bemerkt: 'es ist hier nicht ausdrücklich angegeben, ob dieses auf Befehl der Tribunen geschah.' W. zeigt aus Asc. zu § 71 *ut clusis tabernis postero die ad iudicium adesset*, dasz T. Munatius Plancus dazu aufgefordert hatte. Doch wollen wir die Neugierde nicht vergessen. — *p. Mil.* § 14 *ipse decrevi* usw. erklärt W. im wesentlichen so wie Halm: *decrevi . . non eum . . fecisse, sed decrevi crimen iudicio esse reservandum, rem notandam.* Aber um den Sinn und den anakoluthischen Satzbau kenntlich zu machen, sollte ein Komma hinter *non* gesetzt werden. *non* bei folgendem *sed* ist so gestellt wie § 31 *illud iam in iudicium venit, non, occisusne sit . . sed*, wo freilich W. mit Baiter und Halm aus dem doch auch fehlerhaften*) Palimpsest die abschwächende Stellung *non illud* gegen alle anderen Handschriften aufgenommen hat: vgl. *de orat.* II § 356 *habet hanc vim, non ut . . verum ut* —. — § 25 *Collinam novam dilectu perditissimorum civium conscribebat.* W. erinnert daran, dasz Clodius in seinem Tribunat die alten *collegia compitalicia* hergestellt und neue eingerichtet hatte, *ex servitiorum faece* Asc. *in Pison.* § 9. Da nun die Mitglieder dieser Collegien so wie die Wähler in den Tribus in Decurien eingeteilt waren, so konnte Cic. sie wol geringschätzig *Collina nova*, d. h. *arrière-ban* der Collina nennen: s. *p. Sestio* § 34. Mir scheint Cic. eher von den Maszregeln zu sprechen, die Clodius während der Wahlumtriebe für seine Prätur vorbereitete, von denen er § 76 mit ähnlichen Worten sagt: *servorum exercitus illum in urbe conscripturum fuisse.* Zwar erwähnt Asc. zu § 87 nur éine von diesen Maszregeln (aber ausdrücklich als éine unter mehreren, und von mehreren spricht auch Cic. § 33. 87. 89), wonach Clodius den *libertini* auch in den ländlichen Tribus Stimmrecht gewähren wollte; aber wäre es nicht möglich, dasz er auch an eine Vermehrung der städtischen Tribus, an eine Teilung der überfüllten Collina dachte? — Zu § 27 gibt W. einen Situationsplan, der die Lage der in der Rede genannten Oerter von Rom aus längs der *via Appia* bis nach Lanuvium veranschaulicht. Das ist zweckmäszig, doch bedarf auch die Schilderung des Kampfes § 29 noch weiterer Erläuterung. Wenigstens sehe ich, dasz Baiter die Conjectur von Rau *decurrere* der Erwähnung werth gefunden, dasz Möbius die Erklärung *recurrere* sc.

*) Auf derselben Seite (1161 der Zürcher Ausgabe) zähle ich noch 4 bis 5 anerkannte Fehler.

versus Romam aufgenommen hat. Nach allen Nachrichten sind Milo und Clodius selbst schon an einander vorbeigezogen: Appianos *b. c.* II 21 *ὑπείδοντο μόνον ἀλλήλους καὶ παρώδευσαν· θεράπων δὲ τοῦ Μίλωνος ἐπιδραμὼν τῷ Κλωδίῳ . . ἐπάταξεν ἐς τὸ μετάφρενον ξιφιδίῳ.* So ist auch Asc. § 5 zu verstehen: — *Eudamus et Birria. ii in ultimo agmine tardius euntes cum servis P. Clodii rixam commiserunt. ad quem tumultum cum respexisset Clodius* —, der also auf dem Wege nach Rom schon etwas weiter gezogen war. Ob aber, wie W. annimmt, *romphaea traiecit* einerlei sei mit ἐπάταξε ξιφιδίῳ, ist mir zweifelhaft; ich möchte es eher von einer Verwundung aus der Ferne verstehen. Nach Ciceros Darstellung schneidet der von dem Albanum auf die *via Appia* einbiegende Zug des Clodius das lang hingestreckte Gefolge des Milo: s. § 56 *qui cum a tergo hostem interclusum reliquisset.* Etliche die noch von der Höhe herabsteigen — das Albanum lag über der *via Appia* (§ 53) — greifen Milo von vorn an, *adversi*, worauf dieser vom Wagen herabspringt und sich gegen diese zur Wehr setzt. Da kommen von denen, die mit Clodius auf dem Wege nach Rom voraus waren, einige zurückgelaufen, um ihn von hinten anzugreifen, während andere auf die zurückgebliebenen Sklaven des Milo einhauen: § 29 *qui post erant*, 56 *extremi comites*, Eudamus und Birria mit anderen bei Asc. Diese, durch die Clodianer, wol aber auch durch die in der Mitte des Zuges befindlichen *ancillae* und *pueri symphoniaci* gehindert ihrem Herrn zu Hülfe zu eilen, greifen den Clodius an und tödten ihn. — Zu § 59 und Asc. § 10 und 25 nimmt W. an, dasz das Gesetz des Pompejus den Ankläger — ausnahmsweise wie in der Catilinarischen Verschwörung — ausdrücklich ermächtigt hatte die Sklaven des Milo zum peinlichen Verhör zu fordern. Weil aber Milo dieselben freigelassen, habe das Gericht dem Ankläger zugestanden, seine Sklaven, die Sklaven seines Oheims, zu stellen: eine Neuerung die Cic. tadle. Das Verhör habe nur in Gegenwart der streitenden Parteien unter Leitung eines vom *quaesitor* designierten Commissärs stattgefunden. Das *atrium Libertatis* sei *foro medio* gewesen (Liv. XXVI 27, 9). Man könnte vielleicht auch *ad Att.* IV 16, 14 für diese letzte Behauptung anführen.

Wenn auch auf diese Weise überall belehrend oder zur weitern Prüfung anregend, enthält doch der Commentar einige Irtümer, die ich nicht verschweigen darf. Asc. § 8 *cremavitque subselliis et tribunalibus et mensis et codicibus librariorum* übersetzt W. 'où il saisit les bancs, les siéges, les tables et les registres des commis' und erklärt so auch *codices librariorum* für die von Schreibern geführten Senatsprotokolle. Aber wie die *tribunalia* vom Forum genommen waren, so sind wol auch unter den *codices librariorum* die Schriften der Buchhändler zu verstehen, die auf dem Forum ihre Buden hatten, s. Halm z. d. St. und W. zur Rede § 40 N. 5. Auch zu § 10 *qui frater fuerat* hat Halm mit Recht bemerkt, dasz aus dem Plusquamperfectum nicht auf den Tod des C. Claudius geschlossen werden darf; soll derselbe ja doch noch im J. 51 wegen Erpressungen angeklagt und nur durch Bestechung seines Anklägers der Verurteilung entgangen sein. Aufgefallen ist mir auch, dasz W.

§ 1 *minimeque deceat* mit *vereor* coordiniert; es ist doch wol *ne turpe sit . . minimeque deceat* soviel wie *ne turpe sit indecorumque*; vgl. *p. Mur.* § 26 *ne . . atque.* Ueber diese lockere Verbindung mit 'und, *que* oder *et*' statt 'und dasz' oder 'und dasz nicht', die Cornelius Nepos besonders liebt, wenn auch die Stellen *Eum.* 6, 3. *Hann.* 12, 2. *Att.* 10, 4. 22, 2 anderer Art sind, geben die Grammatiken freilich keine genügende Auskunft. Ebd. sagt W. zu den Worten *quocumque inciderunt*: 'le parfait est ici employé au lieu du présent, pour désigner une action réitérée.' Aber das ist nur ein nebensächliches Moment; die Handlung ist eine vorausgehende. Es ist dieselbe Genauigkeit der Sprechweise, die man auch in der Verbindung der beiden Futura, des Plusquamperfectum und Imperfectum bemerkt. Wie § 53 *locus ad insidias ille ipse, ubi congressi sunt* das Komma richtiger hinter *insidias* gesetzt würde, wie bei Halm, so ist § 54 W. durch eine fehlerhafte Interpunction zu einer falschen Erklärung verleitet worden: N. 5 '*quid minus . . cum* pour *quid minus quam cum.*' Die Stelle ist vielmehr so zu ordnen: — *uter nihil cogitaret mali. cum alter veheretur in raeda, paenulatus, una sederet uxor — quid horum non impeditissimum, vestitus an vehiculum an comes? quid minus promptum ad pugnam? — cum paenula irretitus, raeda impeditus, uxore paene constrictus esset: videte nunc illum.* Mit *cum alter* beginnt eine Periode, deren Nachsatz *alter egreditur* rhetorisch umgeformt ist. Der Vordersatz wird durch eine Parenthese unterbrochen und in stärkeren Ausdrücken wiederholt. Hinter *raeda* ist ein Komma nötig, weil drei Momente namhaft gemacht werden.

Manches könnte auch noch zur Vervollständigung des Commentars nachgetragen werden. Für Grammatik und Synonymik bietet mehreres F. Schultz in seiner 2n Ausgabe der 14 Reden (Paderborn 1858), z. B. § 26 *barbaros, quibus.* 33 *ac non.* 43 *fas esset . . liceret.* 49 *properato.* 66 *ne vos aliquid.* Aber auch anderes bedarf wol noch einer Bemerkung, z. B. Asc. § 3 *Pompeius gener Scipionis* konnte, da eine Verwechslung mit Q. Pompejus Rufus möglich ist, auf Plut. *Pomp.* 55 verwiesen werden. Erwähnung verdiente auch § 32 und § 34 die ungleiche Verteilung der Richterzahl: 18 Senatoren, 17 Ritter, 16 Aerartribunen. Fand diese auch sonst statt? Auf die Wiederholung der *propositio* § 6 *insidias Miloni esse factas* nach der *refutatio trium praeiudiciorum* § 23 und nach der *narratio* § 31, auf die Wiederanknüpfung in den Worten § 72 *nec vero me Clodianum crimen* an § 67 nach der Apostrophe an Pompejus, auf die Ironie in den Worten *homo nobilis* § 18, *luget senatus* § 20 (zugleich Merismos, s. Halm), *homo sapiens* § 21 konnte aufmerksam gemacht werden. Die Citate konnten vermehrt werden: § 8 *iure caesum videri*, s. Vell. Pat. II 4, 4 *si is occupandae rei publicae animum habuisset, iure caesum.* Warum läszt Cic. die Bedingung weg? § 9 *si tempus est ullum iure hominis necandi, quae multa sunt*: welche, definiert Cic. selbst *de orat.* II § 106 *iure autem omnia defenduntur, quae sunt eius generis, ut aut oportuerit* (§ 8 *Ahala* usw.) *aut licuerit* (§ 9 *fur nocturnus* usw.) *aut necesse fuerit* (§ 9 *miles . . Milo*) *aut imprudentia aut casu facta esse videantur*

(*p. Tullio* § 51 *si telum manu fugit*). Ebd. *vi vis illata*: vgl. *p. Sestio* § 88 *vi vim oblatam praesertim*. Ebd. *probus adulescens*: was bedeutet hier *probus*? s. Sall. *Cat.* 25 *psallere et saltare elegantius quam necesse est probae*. § 10 *expressimus*: 'nous avons copié'; vgl. *de leg.* II 5, 13 *lex . . ad illam antiquissimam . . expressa naturam*. § 11 *tacite dat ipsa lex*: vgl. *p. Tullio* § 51 *haec enim tacita lex est humanitatis*. § 38 *cuius vis omnis*: s. *p. Sestio* c. 40 und 41. § 43 *diem campi*: vgl. § 56 *Martemque communem* und *de orat.* III § 167. Einer Erläuterung bedarf vielleicht auch noch § 11 *causa* = *cur telo esset usus*, *telum* = *an cum telo fuisset*. § 47 *quippe*, *si*: ist es verschieden von *si quidem* § 28. 48? vgl. *quippe qui* und *qui quidem*. Welche Sätze sind davor zu ergänzen? § 48 *hora X denique*: 'erst' oder 'endlich'?

Doch ich breche davon ab; denn auch die Rücksicht kommt in Betracht, dasz der Commentar nicht so anschwelle, dasz er von Lehrern und Schülern nicht bewältigt werden könnte. Darum wird genaue Prüfung nötig, ob alles aufgenommene auch erforderlich ist. Wenigstens bei uns wird doch kaum einem Schüler eine Rede von Cicero in die Hand gegeben, der zu *hanc dixit* sich nicht ergänzen kann *orationem Cicero*, der nicht den Conjunctiv bei *cum* und in der indirecten Frage, der nicht Africanus und Marius kennt. Auch könnten manche Anmerkungen, die gleiche Gegenstände berühren, zu Asconius und zur Rede, hier oder dort verkürzt, andere durch Verweisung auf die historische Einleitung erledigt werden, z. B. § 6 *T. Annii tribunatu* S. XVIII, § 13 *cuius enim* S. X f., § 38 *Fabricio* S. XVII. Noten, die Abweichungen im Texte betreffen, könnten, soweit sie nicht eine besondere Besprechung nötig machen, wie bei Halm in einen Anhang gebracht werden.

Der Text ist im ganzen der Baitersche. Die Einwendungen, die Madvig in der 4n Aufl. der or. selectae S. XX f. gegen Baiter erhoben hat, scheinen W. nicht bekannt gewesen zu sein; sonst hätte er wol einiges, wie Halm, geändert, z. B. § 6 *sed si* in *sin*, § 33 *non dicam* in *ne dicam*. Doch bemerke ich hierbei, dasz die Textesfrage mir noch keineswegs erledigt scheint. Gegen einzelne gute Lesarten, nach denen Madvig den Erfurter Codex über den Tegernseer und den verlornen Cölner über beide stellt, können auch andere zum Beweise des Gegenteils beigebracht werden, z. B. die Interpolationen in E § 2 *terrores*, § 39 *illius Clodii*, § 48 *testamentum Cyri* *), und aus C § 55 *Clodius*, *ipse*

---

*) Bei dieser Gelegenheit will ich noch einiges aus dem Erfurter Codex nachtragen, was in Baiters kritischem Apparat übersehen ist. § 2 hat E allein (nach dem Abdruck von Freund) Lambins Conjectur *collocata*, nicht *collata*. § 23 ist *electi* mit dem Zeichen für *ae* statt des ersten *e* geschrieben: *ei lecti* Halm. § 67 hat E *delecta*, nicht *dilecta*. § 68 ist *an testaretur* ein wenig getrennt, vielleicht für *añ*, d. h. *ante testaretur*. § 69 *metu* statt *motu*. § 79 *nolletis*. § 81 statt *vestri* die Abkürzung *uĩ* in Verbindung anscheinend mit der Note für *et*, also *vestri et ordinis*, was den Zusatz dieses Wortes bestätigen könnte. § 91 *s; sũt*, d. i. *sed sunt* für *et sunt*, und *eae divisistis* statt *caedi vidistis*. § 92 *et animosos* wie Severianus. Endlich verbindet E § 69 *proximorum quantae timiditates*.

Clodius, § 93 *valeant, valeant, inquit, cives mei valeant*, § 95 *suam se fecisse.* Um aber die Lesart des Archetypon unserer jetzigen Hss. zu ermitteln, gibt es noch einen andern Weg. Am Schlusse des § 49 setzen manche Hss. die Worte hinzu: *noctu occidisset. insidioso et pleno latronum in loco occidisset*, welche die neueren Hgg. fast einstimmig ausgeschieden haben (Osenbrüggen und F. Schultz lassen wenigstens mit älteren Ausgaben das erste *occidisset* weg). Ich kann aber den von Halm in diesen Jahrb. 1855 S. 110 f. dafür beigebrachten Gründen durchaus nicht beistimmen und halte die Worte mit Trojel ebd. S. 332 für echt. Denn 1) der Zusammenhang der Gedanken leidet darunter nicht, gewinnt vielleicht im Gegenteil: 'dann hätte er ihn zu passender Zeit und am passenden Orte getödtet; niemand hätte ihn beargwöhnt, denn der Ort — die Zeit —.' Es folgen dieselben Argumente in weiterer Ausführung, doch in umgekehrter Reihenfolge. Und 2) die Form verräth keineswegs einen Interpolator, der etwa *tum* oder *si eum noctu loco latrociniis infami occidisset* geschrieben hätte. Aber das Asyndeton, der Mangel des Objects, die Wiederholung *occidisset . . occidisset*, selbst die Wahl und Stellung der Worte *insidioso . . loco* geben der Stelle ein eigentümliches Colorit, wie wol kaum eine Glosse aufweisen kann. Es scheint eine Zeile in der gemeinsamen Quelle von TE u. a. übersprungen zu sein. So erhalten wir zwei Gruppen in den jetzigen Hss., die auch sonst nicht direct aus einander hergeleitet werden können. Leider ist die éine, die jene Worte bewahrt, in der Zürcher Ausgabe nur durch éine Hs. vertreten, den Salzburger, jetzt Münchner Codex, italiänischen Ursprungs, und diese ist, wie der reichere Apparat zu den Reden *de lege agraria* und *pro Murena* zeigt, nicht frei von Correcturen. Zu solchen musz man wol § 69 *immutatis*, § 102 *a quibus non potuisse? ab iis* rechnen. An der ersten Stelle, wo E *metu*, TE *in communium* geben, dürfte ein anderes Wort ausgefallen sein: *metu aliquo in communium temporum conversione* (*perturbatione*, *inclinatione*), *quae quam* usw., vgl. *p. Flacco* § 94, *de domo sua* § 46, *p. Balbo* § 58, *de lege agr.* I § 24, *de divin.* II § 6. Die Lücke an der zweiten Stelle möchte ich so ergänzen: *quae est grata gentibus omnibus. eam probari non potuisse iis qui maxime P. Clodii morte acquierunt! quo deprecante? me.* Wie mit Hülfe von S schon manche Fehler corrigiert sind, z. B. die Glossen § 27 *a Lanuvinis*, wo man aber ohne zureichenden Grund auch *id* vor *difficile* ausgeschieden hat (vgl. § 46), und § 88 *potentiam*, wo der Palimpsest bestätigt, so würde man, wäre die zweite Gattung noch besser vertreten, vielleicht manchen weitern Gewinn daraus ziehen, z. B. § 79 *quonam modo ille vos vivus afficeret, qui mortuus* (vgl. § 90). Im allgemeinen werden TS oder ES vor E und T allein, oder mit anderen Worten, die Hss. der éinen Gattung unterstützt durch einen Teil der andern vor einzelnen abweichenden den Vorzug verdienen, also z. B. § 6 *hoc nobis saltem* (öfters wird ja ein weniger betontes Wort zwischen zusammengehörige eingeschoben, s. Nipperdey zu Corn. Nepos *Ages.* 6, 2); ferner § 8 *seditiose in contione*, § 16 *ipse dicet*, § 33 *cuius tu*, § 39 *de me decretum.* Einer einzelnen Hs. ausschlieszlich zu folgen, wie Madvig der Erfurter folgt,

ist nicht rathsam, namentlich in der Wortstellung, die in ihr auch in den Reden *de lege agraria* oft ungestaltet scheint. Was aus der Cölner allein überliefert wird, die übrigens oft mit S zusammenstimmt, kann, wie bestechend es auch ist, gerade Correctur sein und verfehlte Correctur. Man verwirft z. B. jetzt allgemein die Lesart von C § 79 *ut ea cernamus quae non videmus*, s. Baiter und Halm z. d. St., Süpfle zu Cic. *ad fam.* X 19 S. 395; und doch hat sie einst Beifall gefunden, vielleicht weil Quint. IX 2, 41 dafür zu sprechen scheint. Und so dürften auch § 51 *ad se in Albanum* (nach Gruter *ad se ad Albanum*, wo die Glosse handgreiflich wäre) für *ad Albanum*, wie gleich darauf *ad villam*, § 54 *mora et tergiversatio* statt des verkannten Nom. plur. *morae et tergiversationis* (man denke an den doppelten Aufenthalt in der Villa des Pompejus und in der eignen), § 70 *vi* statt *vel*, § 85 *testor* für *obtestor* sich einst als Correcturen oder Unachtsamkeitsfehler herausstellen. So auch § 11 *non* statt *non modo*. Bei der Verbindung mit *non . . sed* wird das erste Glied ausgeschlossen, mit *non modo . . sed* eingeschlossen, aber das zweite als so bedeutend hingestellt, dasz das erste dagegen nicht in Betracht kommt (Haase zu Reisigs Vorlesungen Anm. 422. Nipperdey zu Tac. *ann.* I 60). Prüfen wir nach dieser Regel jene Stelle: *tacite dat ipsa lex potestatem defendendi, quae non modo hominem occidi, sed esse cum telo hominis occidendi causa vetat.* Das Gesetz, mag hier die *lex Cornelia* oder eine andere gemeint sein, verbot, verpönte zunächst den Mord, Meuchelmord, Giftmischerei usw. (*Dig.* 48, 8, 1 *lege Cornelia de sicariis tenetur, qui hominem occiderit*), dann aber auch das Tragen von Waffen in böswilliger Absicht (*quive hominis occidendi furtive faciendi causa cum telo ambulaverit*). Auf den ersten Teil des Gesetzes weisen die Worte *non modo hominem occidi*, auf den Zusatzartikel die folgenden *sed esse cum telo.* Das Verbot 'du sollst nicht tödten' läszt auch einen Act der Notwehr als straffällig erscheinen; aber der Zusatz 'du sollst auch nicht Waffen tragen zum Behuf eines Mordes' nötigt den Richter, jedesmal nicht blosz den Thatbestand zu untersuchen, ob jemand eine Waffe getragen und gebraucht hat, sondern auch den Anlasz, warum er sie getragen und gebraucht hat, und denjenigen frei zu sprechen, der sie nur zu seiner Vertheidigung gebraucht hat. Weil also für den Redner dieser Zusatz allein in Betracht kommt, hat er die Verbindung mit *non modo . . sed* gewählt, wodurch der zweite Teil des Gesetzes als der bedeutendere hervortritt, ohne dasz jedoch der erste in Abrede gestellt wird. Man setze dafür *non . . sed* und sehe, zu welcher gekünstelten Erklärung man dann greifen musz: 'Cic. sagt auch, was die *lex* an sich n i c h t verbietet, um die Bedeutung des zweiten Satzes *sed* usw., den er allein in das Auge faszt, in das rechte Licht zu stellen. Das *non hominem occidi* wird aus dem *esse cum telo hominis occidendi causa* g e f o l g e r t.' Halm.

Damit diese Polemik nicht extra causam scheine, bemerke ich dasz auch Wagener an der letzten Stelle, wie meistens an den früher erwähnten, die meiner Ansicht nach unrichtige Lesart aufgenommen hat. Doch ist er dem Baiterschen Text nicht ohne Prüfung gefolgt. Neu und vor-

trefflich ist seine Emendation Asc. § 8 *ex luco Libitinae* für *ex lecto L.*, wofür er Orelli-Henzen 1378 und 5683 *ab luco Libitinae*, Dion. Hal. *ant. Rom.* IV 15 ἄλσος und Plut. *quaest. Rom.* 23 beibringt. Nach der letzten Stelle konnte man dort, ἐν τῷ τεμένει τῷ Λιβιτίνης, alle zur Beerdigung nötigen Geräthschaften, also auch dergleichen *fasces* sich verschaffen. § 20 nimmt W. Manutius Emendation *invidiosas* auf, die sich dem Satze besser einfügt als Halms Conjectur *in invidiam*, vgl. § 12 d. R. *invidiose*. § 25, wo Halm eine Lücke annimmt, gibt W. *ex servorum s u o r u m numero* statt *eorum* (vgl. § 59 d. R. *de servo accusatoris*) und gewinnt damit denselben Sinn. In der Rede § 104 schreibt er aus Lagomarsinischen Hss. mit geänderter Interpunction: *hicine . . morietur? aut*, *si forte p r o c u l patria*, *huius* usw., wodurch der Gedanke klar und verständlich wird. Auch dasz er § 27 *quod erat dictator Lanuvii Milo* mit Bake und Baiter ausscheidet, dagegen § 43 *audaciae* mit Baiter beibehält, ist zu billigen. Denn selbst wenn an der ersten Stelle das Imperfectum durch die zweite Redaction der Rede entschuldigt wird, so bleibt doch die Wiederholung der Worte *Lanuvii Milo* unmittelbar nach *Miloni esse Lanuvium* auffällig, und Cic., der § 45 voraussetzt, dasz sogar die Tage der Amtshandlungen des Milo bekannt sein musten, sollte hier noch erst vom Amte desselben Nachricht geben? *audaciae* aber, was auch der Rhetor Severianus bewahrt, kann, wie W. mit Wex und Seyffert Schol. Lat. I S. 44 bemerkt, als Dativ im Sinne von *hominibus audacibus* zum folgenden Satz gezogen werden, und wird durch § 30 *oppressa virtute audacia est* und § 32 *hominis sceleratissimi . . audaciam* gewissermaszen vorbereitet. Nur wäre dann eine gröszere Interpunction vor *audaciae* wünschenswerth.

Dagegen scheinen mir auch manche Aenderungen des Textes zweifelhaft. Mit Halm gibt W. Asc. § 9 *singula milia* statt *in singulos milia*; vielleicht wäre *in singulos singula milia* besser; § 10 *propter eorundem candidatorum tumultus* statt *eorum*; eher *eosdem*, denn die Tumulte dauerten in gleicher Weise fort, vgl. § 3 *ob eas ipsas perditas candidatorum contentiones*; mit Köchly und Halm § 30 *verum alterum alteri* statt *verum ei*, aber *alterum alteri* ist selbstverständlich, und *ei* nur wie häufig mit *et* verwechselt: *verum et forte occurrisse et ex rixa* usw. Umgekehrt kann man § 33 *subscripserunt et* in *s. ei* verwandeln. Am Schlusz des § 10 ergänzt W., wie auch andere schon versucht haben, aus § 13 den Namen *Q. Manilius Cumanus tr. pl.*; wie aber wenn hier gar keine Lücke vorhanden wäre? Man ändere die Interpunction: *et L. Herennius Balbus P. Clodii quoque familiam . . postulavit; eodem tempore Caelius familiam Hypsaei et Q. Pompei postulavit.* § 12 setzt W. mit Köchly *contra M. Caeli contionem* für *contra M. Caepionem* ein. Es ist wol möglich, dasz die Namen M. Cälius und M. Cäpio hier so vertauscht sind wie § 6 M. Saufejus mit M. Fustenus (und vielleicht auch § 3 mit M. Fulius). Aber reicht nicht *contra M. Caelium* aus? Würde Asconius nicht eher *de M. Caeli contione* gesagt haben? In der zweifelhaften Stelle der Rede § 2 gibt W. mit Garatoni und Madvig (dieser aber nicht mehr so in der 4n Aufl.) *nec illa praesidia*, wozu er § 3 *neque . .*

non vergleicht, weil die Motive zur Furcht zweierlei Art seien: 1) der Mangel des gewöhnlichen Auditorium (*non enim . . stipati sumus*), 2) die Anwesenheit der bewaffneten Macht, läszt das auch von Orelli und Wex verdächtigte Wort *oratori* weg und nimmt dagegen aus E *terroris* auf: vgl. Quint. VIII 3 *nam ferrum adfert oculis terroris aliquid.* Aber jene Motive fallen wieder in einander, weil eins das andere bedingt; *oratori*, das zu *consessus vester* eine Art Gegensatz bildet, wird erträglicher, wenn man im folgenden Satze *orationi* aus E mit Madvig und F. Schultz einsetzt; der Zusatz einer einzelnen Hs. *terroris* ist ebenso verdächtig wie *horroris* im Vat. Ueber die gewöhnliche Lesart vgl. Halm. § 4 klammert W. mit Bake und Baiter *vobis* ein; es sind, wie Halm bemerkt, hier die Richter überhaupt gemeint, nicht gerade die damals das *consilium* bildenden. Und dies ist eine ähnliche Freiheit, wie wenn der Redner die Richter mit dem ganzen Volke identificiert, § 34 *quibus ego tum vos*, s. Halm, und *vos adepti estis*, § 63 *vobis haec fruenda relinqueret*, wo Baiter und die übrigen Hgg. gegen die Hss. *nobis* schreiben, § 78 *spero multa vos liberosque vestros*, § 81 *sui se capitis quam vestri defensorem.* § 39 wirft W. mit Halm nach Bakes Vorschlag die Worte *P. Lentulus* ganz aus. Weshalb, sehe ich nicht ein. Denn auch der Schol. Bob. bewahrt sie, und nur scheinbar in anderer Stellung: *P. Lentulus . . restitutor salutis meae . . septem praetores*, indem er nemlich wie öfters einige Worte in der Mitte wegläszt. Ist aber, wie W. und Halm bemerken, *illius adversarii* im zweiten Gliede als Prädicat zu fassen, so doch wol auch *inimicus Clodio* im ersten und *illius hostis* im dritten. Woran schlieszt sich dann die Apposition *ultor sceleris illius* usw.? 'Aber was war das für eine Zeit? Es war damals (sollte nicht *erat tum* hinter *erat tempus* ausgefallen sein?) ein hochberühmter und heldenmütiger Consul feind dem Clodius, nemlich P. Lentulus, der Rächer seines Frevels' usw. Ueber die Stellung des Namens s. Osenbrüggen zu § 16 und 18. Dagegen möchte ich auf drei andere Stellen aufmerksam machen, wo vielleicht ein Name zur Erklärung hinzugesetzt ist. § 48 *una fui, testamentum simul obsignavi* [*cum Clodio*]; *testamentum autem* usw. Der Name ist eben genannt und selbstverständlich; ohne denselben schlieszen alle vier Sätze mit dem Verbum, je zwei und zwei durch gleiche Ausgänge verbunden. § 50 *neque caeca nox ostendisset* [*Milonem*]. Ohne Object hat die Periode begonnen; wie die ersten Sätze mit der *conversio* und dem ὁμοιοτέλευτον *occidisset, occidisset, credidisset* schlieszen, so wendet die Ausführung die gekreuzte Form an: *sustinuisset . . ostendisset*; auf diesem Worte ruht der Schluszton; das Object kann man leicht ergänzen: 'ihn, den Thäter'; s. *p. S. Roscio* § 32 und Halm z. d. St. § 55 *quia, quamquam paratus in imparatos* [*Clodius*], *tamen mulier inciderat in viros.* Warum sollte der Name, der in der Frage nicht genannt ist, mitten zwischen die Gegensätze der Antwort gestellt sein? — § 39 nimmt W. Jeeps Conjectur *de vi* statt *bis* auf, wogegen sich Madvig S. XXII mit Recht erklärt hat. § 49 gibt er mit Wex: *ecquid afferebat festinationis quod heres erat?* Aber wie Madvig erinnert, beginnen die Worte *quod heres erat* eine neue

Frage, die der Redner als Vermutung aufwirft. Doch halte ich auch die von Madvig aus dem Cölner Codex aufgenommene Lesart *quid afferebat causam festinationis?* für interpoliert und ziehe die der Aldina vor: *quid afferebat festinatio?* An die erste Frage 'was für ein Grund war zur Eile?' schlieszt sich die speciellere 'was nützte ihm die Eile?' so wie nach der aufgestellten Vermutung 'etwa dasz er ein Erbe war?' die Erwiderung sich zwiefach gliedert: 'es war kein Grund, er erreichte dadurch nichts.' Vielleicht könnte man auch *festinationis* in *festinationum* verwandeln: *quid aff. festinatio? num quod h. e.?* § 58 nimmt W. Jeeps Conjectur *quo minus moleste* auf, aber Halms Erklärung rechtfertigt *quod minus* genügend. § 67 emendiert er: *rerum tamen si metuitur*, wie schon früher F. Schultz; aber *cum tamen* 'während dennoch' belegt Halm durch *in Verr.* V § 74. Nur bleibt es mir fraglich, ob *si* mit Recht von diesem Gelehrten getilgt wird. Man könnte auch hinter *cum tamen* eine kleine Lücke annehmen, etwa des Inhalts: 'während dennoch die Vorsichtsmaszregeln fortdauern', oder eine beabsichtigte Reticenz: *cum tamen* — — sc. *praesidia contra illum collocantur*, und mit den Worten *si metuitur etiam nunc Milo* einen neuen Satz beginnen. Es sind noch ein paar andere Stellen, wo der Text mir lückenhaft scheint. § 9 *nocturnum furem quoquo modo.* Wie soll man *quoquo modo* construieren? mit *defenderet*? mit *interfici*? Soll man es absolut fassen? Osiander übersetzt: 'auf jede beliebige Weise'; Halm: 'unter allen Umständen'. Vermutlich fehlt ein Verbum, etwa *venerit*, wie später nach anderer Lesart *defenderit*. Wenigstens erklärt der Schol. Bob. *noctu vero quoquo modo venerit*; an einer Parallelstelle *p. Tullio* § 49 heiszt es: *nisi se telo defendit, inquit, etiam si cum telo venerit*, und dafür steht in der oben citierten Stelle aus den Digesten: *cum telo ambulaverit.* Ferner § 90 *neque id fieri a multitudine imperita . . sed ab uno.* Was ist das für ein Gegensatz, da doch Sex. Clodius nur Führer der Menge war? Wenn wenigstens ein Schimpfwort dabeistände, *ab uno helluone*, dann fiele der Ton auf die Beifügungen: 'unerfahren und Taugenichts.' *de domo sua* § 25 nennt ihn Cic. einen *helluo spurcatissimus.* Zum Gebrauch von *unus* vergleiche man *p. Sestio* § 55 *ab uno gladiatore. uni helluoni. Phil.* II § 7 *cum uno gladiatore nequissimo.* Vielleicht fehlt aber noch mehr: denn die Worte *in curiam potissimum abiecit* sehen nur wie der Schlusz einer Schilderung von dem Auflauf bei dem Brande der Curie aus. Und § 101 *in viri et in civis invicti periculo. vir* und *civis* werden öfters mit einander verbunden, wie auch *vir* und *homo.* s. Halm zu *p. Sulla* § 3 S. 52 der Ausg. von 1845, Zumpt und Jordan zu *in Verr.* I § 67, so auch in dieser Rede § 38 *viri egregio et viro fortissimo*; ob aber jemals, ohne dasz ein jedes Wort sein Epitheton hat? Vielleicht fehlt ein Adjectiv, das den Parteistandpunkt des Milo bezeichnet, *viri boni, optimi*, wo dann *civis invicti* mit der Bedeutung 'unbesiegt in den bürgerlichen Streitigkeiten' sich anschlieszt.

Man gestatte mir noch einige Emendationsversuche als *πάρεργον* hinzuzufügen. Asc. § 12 *ex servis Clodii . . Milonis* für *Miloni*; § 13 *neque p. R. potestatem aut consilio aut sententia interpellatu-*

rum für *consilium aut sententiam*, vgl. *si ita ei videretur* und *se de hac re consulendo*; § 15 *duas ex S. C. promulgavit . . poena graviore et forma iudiciorum breviore* für *poenam graviorem* usw.; § 26 *resque eodem die illo iudicaretur* für *reusque* 'und dasz das Urteil sofort gesprochen werden sollte'. vgl. *p. Flacco* § 48 *itaque recuperatores contra istum rem minime dubiam prima actione iudicarunt*; § 32 *damnatum autem opera maxime Appii Claudii proc. nuntiatum est.* für *pronuntiatum*; ich denke nemlich, Appius Claudius Pulcher, Proconsul in Cilicien, benutzte seinen Einflusz, den ihm seine Verschwägerung mit Pompejus gab (*ad fam.* III 4 *Cn. Pompeium filiae tuae socerum*). In der Rede § 13 *de illo incestus stupro* für *incesto*, aber Schol. Bob. *incestu stupro* und *de aere al. Mil.* S. 345 *nihil de incestus stupris questus es. incestus stuprum* 'die mit Incest verbundene Buhlschaft' ist eine von den kühnen Genetiv-Constructionen, an denen die lateinische Sprache reich ist, wie *in Verr.* V § 51 *in illo foedere societatis*. s. Nägelsbach lat. Stil. S. 274. § 56 *nec vero sic erat umquam non paratus Milo, contra illum ut non satis fere esset paratus*: 'war auch einmal Milo schlecht gerüstet, dem Clodius gegenüber war er immer noch gut genug gerüstet.' Die Ausgaben setzen das Komma hinter *contra illum.* § 75 *sed ausum esse T. Furfanio.* Die Hinzufügung des Pränomen erklärt die doppelte Lesart: *ausum* (s) *esse* und *ausus esset.* § 78 *etenim si praecipue meus esse debebat, tamen ita communis erat omnium ille hostis, ut in communi odio paene aequaliter versaretur odium meum.* Die doppelte Antithese geht bei der Lesart *praecipuum*, sc. *odium* verloren.

Hr. Prof. Wagener verspricht in der Vorrede, wenn die Ausgabe dieser Rede Beifall gefunden, noch andere in gleicher Weise bearbeitet folgen zu lassen. Möge es ihm an Lust und Musze dazu nicht fehlen! Solche Ausgaben werden namentlich in Ländern französischer Zunge höchst nützliche Handbücher für Lehrer und Schüler sein.

Rastenburg. *Friedrich Richter.*

58.

Vir und *homo.*

Hr. Hofrath Döderlein wiederholt in dem Anhang zu seinen 'öffentlichen Reden' (Frankfurt a. M. 1860) S. 330 f. die schon in den lat. Synonymen Bd. V S. 131 aufgestellte Behauptung, dasz *vir*, wenigstens bei Cicero, nur mit Attributen verbunden werde, die eine sittliche Eigenschaft bezeichnen, wie *vir optimus, vir fortis ac strenuus, vir sapiens*, während Adjectiva, die eine zufällige, natürliche oder eine intellectuelle Eigenschaft anzeigen, mit *homo* verbunden würden; daher *homo doctus, homo ingeniosus, homo clarissimus.* Demnach würde der bei Anführung hervorragender Persönlichkeiten jetzt ausschlieszlich herschende Gebrauch

des Subst. *vir*, wie in *Godofredus Hermannus*, *vir doctissimus* oder *Lessingius*, *vir clarissimus* u. dgl., wie Döderlein meint, eigentlich gegen den classischen Sprachgebrauch verstoszen und in den genannten Fällen *vir* mit *homo* zu vertauschen sein. — Allein diese Unterscheidung findet in den Schriften Ciceros und überhaupt bei den lateinischen Schriftstellern keine ausreichende Bestätigung. Denn was zunächst den Ausdruck *vir clarissimus* oder *viri clarissimi* betrifft, so ist dieser in Ciceros Schriften nicht blosz ungemein häufig, sondern sogar der bei weitem gewöhnlichere (s. Halm zu Cic. *p. S. Roscio* 18, 51); und doch wurden mit diesem Adjectiv nicht sowol sittliche Eigenschaften charakterisiert als vielmehr vorzugsweise die durch staatsmännische Thätigkeit (besonders durch Verwaltung des Consulats) erworbene öffentliche Rangstellung: s. Mai und Osann zu Cic. *de re p.* I 8, 13. Später war bekanntlich *vir clarissimus* stehender Ehrentitel für diejenigen welche Senatsmitglieder geworden waren. (Dasz übrigens mit diesem Adjectiv auch andere Vorzüge als die des Standes bezeichnet werden können, soll nicht geleugnet werden: vgl. Cic. *p. Q. Roscio* 14, 42. *de orat.* I 11, 46.)

Ebenso finden sich aber auch andere Adjectiva oder attributive Bestimmungen, die eine äuszere oder auch intellectuelle Eigenschaft oder eine Naturgabe bezeichnen, nicht selten mit *vir* verbunden, z. B. *amplissimus:* Cic. *p. Flacco* 14, 32. *p. Plancio* 10, 25. 14, 35. *in Verr.* IV 8, 17. *p. Deiot.* 14, 39. *Catil.* I 1, 4. *de orat.* I 45, 198 *amplissimus quisque et clarissimus vir.* Ferner gehören hierher *vir spectatus* und *viri spectatissimi* (*p. Balbo* 5, 12. *epist. ad fam.* V 12, 7), *honorati viri* (*de leg.* II 24, 62), *summi viri* (*de imp. Cn. Pompei* 16, 47 u. ö.), womit wol hauptsächlich nur die äuszere Stellung im Staate, aber nicht ethische Vorzüge bezeichnet wurden (s. Halm zu Cic. *p. S. Roscio* 18, 51). Auszerdem können verglichen werden: Cic. *de orat.* I 2, 4 *viri omnium eloquentissimi clarissimique. Brut.* 33, 127 *Servii illius eloquentissimi viri filius.* 34, 128 *L. Bestia . . vir et acer et non indisertus.* 15, 59 *qua* (*eloquentia*) *virum excellentem praeclare tum illi homines florem populi esse dixerunt.* 96, 332 *Pammenes, vir longe eloquentissimus Graeciae. p. Sestio* 2, 3 *a Q. Hortensio clarissimo viro atque eloquentissimo. de off.* I 22, 78 *vir abundans bellicis laudibus Cn. Pompeius.* II 17, 59 *L. Philippus, magno vir ingenio in primisque clarus. orat.* 5, 18 *M. Antonius . . vir natura peracutus et prudens* — und von demselben bald darauf: *vir acerrimo ingenio. p. Mur.* 29, 61 *fuit quidam summo ingenio vir, Zeno. de leg.* III 19, 45 *vir magno ingenio summaque prudentia, L. Cotta. de orat.* I 49, 214 *M. Scaurus, vir regendae rei publicae scientissimus.* III 34, 138 *Clazomenius ille Anaxagoras, vir summus in maximarum rerum scientia. de re p.* II 3, 5 *vir excellenti providentia* (*Romulus*). *de imp. Cn. Pompei* 23, 68 *vir bellorum omnium maximarumque rerum peritissimus, P. Servilius. de fato* 1 *Hirtius . . vir nobis amicissimus;* dasselbe *p. Sestio* 35, 75. — Gellius *n. A.* I 2, 1 *Herodes Atticus, vir et Graeca facundia et consulari honore praeditus.* XV 8, 1. *Vell. Pat.* I 6, 3 u. 5 *Lycurgus, vir generis regii.* I 7, 1 *Hesiodus, vir perelegantis ingenii.*

Aber auch das gerügte *vir doctus* oder *vir doctissimus*, das auch Seyffert Palaestra Cic. III 3, 18 zu misbilligen scheint, findet sich mehr als éinmal bei Cicero: vgl. *p. Archia* 7, 16 *ex hoc numero fortissimum virum et illis temporibus doctissimum, M. Catonem* —; wenn das Adj. *doctissimus* nicht die unmittelbare Verbindung mit *vir* zuliesze, so würde es als zweites Attribut *homo* zur Stütze erhalten haben. *de re p.* III 11, 19 *non mediocres viri, sed maximi et docti. Brut.* 30, 114 *Rutilius . . doctus vir et Graecis litteris eruditus.* 64, 228 *L. Sisenna, doctus vir et studiis optimis deditus. Tusc.* V 3, 8 *Ponticus Heraclides, vir doctus in primis. de re p.* II 1, 2 *doctus vir Phalereus Demetrius. de leg.* II 6, 14 *ut vir doctissimus fecit Plato atque idem gravissimus.* II 11, 26 *illud bene dictum est a Pythagora, doctissimo viro.* II 26, 66 *fuit enim hic vir (Demetrius) . . non solum eruditissimus, sed etiam* usw. I 6 18 *igitur doctissimis viris proficisci placuit a lege. Brut.* 8, 31 *huius (Socratis) ex uberrimis sermonibus extiterunt doctissimi viri.* — Quint. *inst. or.* IX 2, 1 *quod . . multis doctissimis viris video placuisse.* Gell. *n. A.* IX 7, 5 *et alii viri docti et Suetonius.* IV 16, 1. V 4, 1. — Diese Stellen beweisen wol hinlänglich, dasz die Verbindung des Adj. *doctus* (*doctissimus*) mit *vir* durchaus nicht gegen den classischen Sprachgebrauch verstöszt; im Gegenteil, wenn das Attribut *doctissimus* als Ehrenprädicat einer hervorragenden Persönlichkeit beigelegt wird, dürfte die Verbindung mit *vir* sogar die angemessenere sein.

Eben so wenig kann *vir magnus* (*viri magni*) als unclassisch oder gar als unlateinisch bezeichnet werden, und die von Döderlein angeführte Stelle (Quint. *inst. or.* X 1, 50) *ut magni sit viri, virtutes eius (Homeri) non aemulatione, quod fieri non potest, sed intellectu sequi* enthält an und für sich durchaus keine Akyrologie, wenn sie sonst diplomatisch beglaubigt wäre.*) Vgl. Cic. *de off.* I 24, 82 *idque est viri magni . . punire sontes.* I 20, 67 *causa autem et ratio efficiens magnos viros. de deor. nat.* I 43, 120 *Democritus, vir magnus in primis. de leg.* III 13, 30 *vir magnus et nobis omnibus amicus, L. Lucullus. de deor. nat.* II 66, 167. *de leg.* III 6, 14. *p. Plancio* 27, 66. Quint. II 5, 21. IX 4, 110.

Aus den angeführten Beispielen — von einer vollständigern Sammlung muste jetzt abgesehen werden — ergibt sich wol zur Genüge, dasz die von Döderlein aufgestellte Regel auf keinem gesicherten Grunde beruht. Ebenso bedarf aber auch die von Ellendt zu Cic. *de orat.* III 4, 13 gegebene Erklärung wenigstens teilweise einer Berichtigung. Dagegen ist von Döderlein mit Recht bemerkt worden, dasz das Adj. *bonus* (*melior, optimus*) und auch *fortis* (*fortissimus*) fast ausschlieszlich mit *vir*

---

*) Da *viri* in den besten Hss. fehlt, so ist es jedenfalls zu streichen, aber *magni* als Genetivus pretii aufzufassen. Denn zu *magni* die Ellipse von *viri* oder *hominis* anzunehmen (wie in *stulti est, sapientis est*) verbietet die Natur dieses Adjectivs: s. Nägelsbach lat. Stilistik § 25 II a 1.

verbunden wird. In dem Ausdruck *vir bonus*, der die Geltung eines philosophischen Kunstausdrucks erhalten hat, sind aber die beiden Begriffe (der substantivische und der adjectivische) so sehr in einen einheitlichen Gesamtbegriff verschmolzen, dasz *vir bonus* geradezu als ein einfaches Attribut angesehen werden kann und deshalb auch andern Adjectiven gleich einem einfachen Adjectiv coordiniert wird: vgl. Cic. *de off.* II 10, 35 *quamobrem, ut volgus, ita nos hoc loco loquimur, ut alios fortes, alios viros bonos, alios prudentes dicamus.* Aus diesem Grunde sind auch diejenigen Stellen, in denen nach *vir bonus* (*optimus*) noch *homo* mit einem eignen Adjectiv folgt (wie Cic. *epist. ad fam.* XIII 53 *optimo viro et homini gratissimo*), für die Feststellung des Unterschiedes zwischen *vir* und *homo* keineswegs von groszer Bedeutung.

Da nun, wie aus den angeführten Beispielen ersehen werden kann, *vir* durchaus nicht ausschlieszlich mit Adjectiven, die eine sittliche Eigenschaft anzeigen, verbunden wird, anderseits Adjectiva der letztern Art (*fortis* und *bonus* ausgenommen) eben so oft an das Subst. *homo* als an *vir* sich anschlieszen, so wird wol nur die allgemeine Unterscheidung festgehalten werden können, dasz mit *vir* hervorragende, ausgezeichnete Persönlichkeiten eingeführt werden — gleichviel ob ihre Auszeichnung auf Vorzügen des Talentes beruht oder auf hervorragenden Leistungen in Kunst, Wissenschaft, Staatsverwaltung, Kriegführung usw.; selbst Hervorhebung persönlicher Würde berechtigt zu dem Gebrauch des Subst. *vir*, wie in *vir amicissimus*. — Zur Vergleichung mögen hier noch folgende Beispiele eine Stelle finden: Cic. *p. C. Rabirio Post.* 9, 23 *sed ego in hoc tantum Postumo non ignoscam, homini mediocriter docto, in quo videam sapientissimos homines esse lapsos? virum unum totius Graeciae facile doctissimum, Platonem . . in maximis periculis insidiisque esse versatum accepimus: Callisthenem, doctum hominem . . ab Alexandro necatum: Demetrium, et ex re publica . . et ex doctrina nobilem et clarum . . aspide ad corpus admota vita esse privatum. in Pis.* 26, 62 *L. Crassus, homo sapientissimus nostrae civitatis, spiculis prope scrutatus est Alpes, ut, ubi hostis non erat, ibi triumphi causam aliquam quaereret: eadem cupiditate vir summo ingenio praeditus, C. Cotta, nullo certo hoste flagravit. p. Mur.* 36, 75 *fuit eodem ex studio vir eruditus apud patres nostros et honestus homo et nobilis, Q. Tubero* — gleich nachher wird derselbe Tubero, der mit *vir eruditus* eingeführt war, als *homo eruditissimus* bezeichnet. *in Verr.* IV 44, 97 *P. Scipio, vir omnibus rebus praecellentissimus* und unmittelbar darauf (§ 98): *Scipio ille, homo doctissimus atque humanissimus.* Uebrigens würden bei einer gründlichern Behandlung dieses Gegenstandes auch diejenigen Stellen in Betracht gezogen werden müssen, in denen *vir* oder *homo* kein eigentliches Eigenschaftswort, sondern ein adjectivisches Pronomen bei sich haben, wie in Cic. *Cat. m.* 4, 12 *multa in eo viro (Q. Maximo) praeclara cognovi.*

Freiberg. *C. W. Dietrich.*

59.

Quaestiones criticae Quintilianeae. scripsit Ragnar Törnebladh, phil. dr. lector Calmariensis. Calmariae typis O. Westin. MDCCCLX. (Commissionsverlag von A. Calvary u. Comp. in Berlin.) 42 S. gr. 8.

Obige Schrift, deren Vf. sich in den letzten Jahren auch durch einige andere kleine Schriften (de elocutione M. Fabii Quintiliani quaestiones, Upsala 1858 — de usu particularum apud Quintilianum quaestiones, Holm 1861) um Quintilianus verdient gemacht hat, behandelt etwa 60—70 Stellen aus den *institutiones oratoriae*, besonders den ersten Büchern. Neues handschriftliches Material hat der Vf. geschöpft 1) aus einer leider öfters lückenhaften Hs. des 10n oder 11n Jh., welche in der kaiserlichen Bibliothek in Paris aufbewahrt wird; sie ist auch von Pithou benutzt und mit einigen Randbemerkungen versehen, und stimmt am meisten mit Ambr. 2 (cod. Pithoeanus); 2) hat er den cod. Lassbergensis auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau, welcher im allgemeinen mit der Florentiner Hs., in den ersten Büchern aber mit Ambr. 1 übereinstimmt, an einigen Stellen verglichen; 3) sechs Pariser Hss., von denen die 1e (Regius) und 2e (Vallensis) vollständig, aber jünger sind, die 4 andern aber ziemlich dieselben Lücken haben wie der Pith., während einzelnes namentlich in der von Jean Poulain 1389 geschriebenen 5n Hs. ausgefüllt ist. Diese sämtlichen Hss. gehören nicht der ersten, sondern der zweiten Classe an und sind von dem Vf. ebenso sorgfältig und vorurteilsfrei wie das übrige handschriftliche Material benutzt. Derselben besonnenen Prüfung begegnen wir auch bei der Beurteilung des bisher geleisteten; zu eignen Vermutungen hat er selten seine Zuflucht genommen, aber doch einige schwierige Stellen recht glücklich emendiert.

Ich werde diejenigen Stellen, in denen er dem neuesten Herausgeber beistimmt und nur neue, oft schlagende Belege für dieselben beibringt, übergehen und mich auf diejenigen beschränken, in denen er abweichender Meinung ist, und mache den Anfang mit denen, wo er die Lesart geringerer Hss. vorziehen zu müssen glaubt. Dahin gehört zuerst I 2, 7 *ante palatum eorum quam mores instituimus:* diese Worte enthalten eine Schluszfolgerung, welche aus dem vorhergehenden *nondum prima verba . . poscit* gezogen wird, und wie durch *palatum* das obige *iam cocum intellegit, iam conchylium poscit* kurz zusammengefaszt ist, so das *nondum prima verba exprimit* durch — *os*, wie statt *mores* in den weniger guten Hss. steht; *mores* erscheint hier, da es sich nicht um den Einflusz auf die Charakterbildung handelt, geradezu unpassend. — III 8, 15 ist die nähere Bestimmung zu *videtur . . iure*, wie in den besseren Hss. steht, sehr sonderbar, aber auch *in re*, worauf T. wieder zurückgeht, gefällt mir nicht; möglich dasz ein Infinitiv wie *inesse* dieser Verderbnis zu Grunde liegt. — IV 1, 13 verwirft T. die von Bonnell aus Ambr. 1 aufgenommene Lesart *multo magis* und schlieszt sich den übrigen Hss. an, welche *multum agit* bieten; einen Anhaltspunkt dafür

gewährt Julius Victor, insofern es bei ihm heiszt: *prosunt etiam et liberi et sexus et condicio* usw. — IV 3, 10 ist der Begriff von *iustum*, wie in den besseren Hss. steht, zu umfassend, gewis *ius nostrum* (vgl. IV 5. 19. 21. VII 5. 3) vorzuziehen. — V *prooem.* 1 kann ich mit T. mich nicht einverstanden erklären, dasz die Lesart der besten Hss. *misericordia gratia similibusque* anzufechten sei. Im Lassb. Pith. Guelf. steht *ira* für *gratia*; jenes zieht T. vor, weil diese Zusammenstellung auch sonst sich häufig finde. Indessen entscheidend ist dieser Grund nicht. Ebensowenig halte ich V 6, 3 *negarent* für richtig, wofür ich in meinen 'quaestiones Quintilianeae' (Liegnitz 1860) S. 22 *negent* vorgeschlagen habe. — Unbedenklich erscheint es VIII 3, 11 auch gegen die besseren Hss. *vera*, was der Sinn verlangt, statt des proleptischen *mera* und X 5, 17 *exercitatos* statt *excitatos* (wie Bonnell auch in der Gesamtausgabe geschrieben hat) wiederherzustellen. Ebenso hat VIII 4, 7 die früher gewöhnliche Schreibung *plus quam maximum*, eine allerdings eigentümliche Bezeichnung der zweiten Art der *adiectio*, viel für sich. — XI 3, 79 wird *inaequalitate* (so Lassb. Pith. Ambr. 2. Guelf. Par. 4. 5 von erster Hand) durch ein von T. beigebrachtes Citat aus Fortunatianus S. 78 Pith. sicher gestellt gegen *inaequalia*, wie Bonnell mit Tur. Flor. Alm. geschrieben hat.

Wenden wir uns jetzt zu den Stellen, in welchen T. sich den besseren Hss. anschlieszt und durch Zurückgehen auf diese die Conjecturen von anderen Gelehrten zu beseitigen versucht. Zu I 1, 5 ist nachgewiesen, dasz *rudibus animis* den Vorzug verdient vor *rudibus annis*: aus den citierten Stellen I 2, 27. 28. I 1, 36. I 8, 4, wo ähnliche Vergleiche angestellt werden, geht es deutlich hervor, dasz der jugendliche Geist es ist, welcher mit einem neuen Gefäsze u. dgl. verglichen wird. — I 5, 33 bemüht sich T. vergeblich, wie mir scheint, die treffliche Conjectur Burmanns *deprehendimus* für *reprehendimus* als unberechtigt zurückzuweisen. Der ganze Satz *sunt etiam . . deprehendimus* enthält eine beiläufige Notiz, welche ohne Schaden für die Hauptsache ganz gut weggelassen werden konnte. Dasz dem so ist, geht deutlich aus dem folgenden hervor *remotis igitur omnibus de quibus supra dixi vitiis* usw. Es fällt somit Quint. nicht ein, die *inenarrabiles soni* für einen Fehler zu erklären, zumal die Bestimmung, welches Volk sich über dergleichen Dinge einem andern gegenüber einen Tadel zu erlauben hätte, sehr schwer sein dürfte, sondern Quint. will nur gelegentlich bemerken, dasz ein geübtes Ohr die Heimat eines Menschen aus gewissen Lauten, die sich schwer bezeichnen lassen, erkennen könne. — Vortrefflich sind T.s Bemerkungen zu § 39 desselben Kapitels, wo von den verschiedenen Ansichten über den Solöcismus gehandelt wird; daselbst heiszt es folgendermaszen: *per quot autem et quas accidat species, non satis convenit. qui plenissime, quadripertitam volunt esse rationem nec aliam quam barbarismi, ut fiat adiectione: 'navigavimus Pelusio in Alexandriam': detractione: 'ambulo viam, Aegypto venio, ne hoc fecit'; transmutatione, qua ordo turbatur: 'quoque ego, enim hoc voluit, autem non habuit'*. Auffallend ist es dasz, während für die *detractio*

und die *transmutatio* je drei Beispiele angeführt werden, für die *adiectio* nur ein einziges und sonderbarerweise in einem ganzen Satze beigefügt ist; dieser Mangel an Concinnität musz bei einem so sorgsamen Schriftsteller wie Quint. notwendig befremden. Doch die Worte sind auch gar nicht so überliefert, es ist nur eine Conjectur Bonnells, während früher gelesen wurde: *veni de Susis in Alexandriam.* Was steht in den Hss.? *nam enim de susum in Alexandriam*; daraus hat T. sehr richtig, wie ich glaube, hergestellt: *nam enim, desursum*, wie fälschlich für *deorsum* gesagt wurde (vgl. Donatus *artis gramm.* II 13, 5 S. 21 Lind.), *in Alexandriam* ist als drittes Beispiel ohne Anstosz. — I 5, 57 scheinen die Verschreibungen in den besten Hss. auf *exaluerunt* zu führen, was sich auch im Ambr. 2 findet. — IV 3, 4 scheint mir kein triftiger Grund vorzuliegen *expatiandi* mit Ambr. 1 von zweiter Hand in *spatiandi* umzuändern. Die Autorität des Julius Victor, auf welche sich T. beruft, ist nicht entscheidend, und seine Angaben sind immer nur mit Vorsicht zu benutzen. In diesem Sinne hat sich T. auch selbst zu V 14 22 ausgesprochen, wo Bonnell aus Julius Victor *conclusio* aufgenommen hat, während die Quint. Hss. auf das schon von Regius vermutete *conexio aut vera* führen, vgl. m. quaest. Quint. S. 22. — V 7, 35 verwirft T. die übrigens nicht von Bonnell, sondern von Obrecht herrührende und durch Julius Victor gewissermaszen bestätigte Conjectur *partes divinationis* und verlangt in engerem Anschlusz an das überlieferte *divinationem* vielmehr *divinationum.* — V 10, 84 steht der Plur. *ceciderint abiegnae* in den besten Hss. auszer Ambr. 1 und dürfte wol aufzunehmen sein. § 125 wird *cogitationem* gegen das nicht beglaubigte *cognitionem* — vielleicht ein Druckfehler der Spaldingschen Ausgabe? — in Schutz genommen. — V 11, 28 ist mit T. zu schreiben *age sis*; *at cedo*, wie Bonnell geschrieben, dürfte bei diesem Uebergang kaum am Platze sein. — V 14, 13 für *ut et assumptio*, wie Bonnell aus dem überlieferten *ut est ass.* conjiciert hat, schlägt T. vor zu lesen *item ass.* § 32 verwirft er Badens von Bonnell aufgenommene Conjectur *veneris vel artis* und schlägt dafür vor entweder mit den besten Hss. zu lesen *iuris vel artis* oder *velut artis*; ich meinerseits beharre noch auf *severitatis* (vgl. Z. f. d. AW. 1856 S. 126), worauf viele Lesarten der besseren Hss. und ganz besonders Lassb. und Flor. von zweiter Hand hinzuweisen scheinen, in welchen *veritatis* steht.

VIII *prooem.* 31 empfiehlt T. mit Ambr. 1 und Par. 1 *commorandi* für *commoriendi*; ob es den Vorzug verdient, bezweifle ich sehr. — IX 1, 38. 39 verwirft er *in* vor *eadem* und *demotis* (Ambr. 1. Bamb. von 2r Hand) statt *demptis*, wie auch ich in m. quaest. Quint. S. 6 vorgeschlagen habe; auszerdem will er mit den Herausgebern Ciceros *sursum versum* geschrieben haben, was sich um so mehr auch für Quint. empfiehlt, als es die Autorität des Tur. und Pith. für sich hat. Auch IX 4, 31 stimme ich T. bei, dasz an dem überlieferten *in clausulas* kein Anstosz zu nehmen und deshalb Spaldings Conjectur *in clausulis* aufzugeben sei. — Die Erklärung der viel besprochenen Worte *ceteraque probandi et refutandi* X 1, 49 'cetera probandi i. e. cetera, quae probationis pro-

pta) sunt' scheint mir ebenso kühn als hart zu sein. Ebenso wenig glaube ich dasz das über die schwierige, zum Teil räthselhafte Stelle X 1, 130 bemerkte haltbar ist. Statt *si aliqua* steht in Flor. von 2r Hand, Lassb. Par. 1. 2 von 2r Hand *si nil aequalium*. Diese Worte liest T. *si multa aequalium* und weist allerdings die Möglichkeit, dasz das überlieferte so gelesen werden könne, sehr sorgfältig nach; aber davon kann ich mich nicht überzeugen, dasz Quint. so sonderbar sich ausgedrückt haben sollte, um den einfachen Gedanken, der darin enthalten sein müste 'si multa, quae aequalibus usitata erant, sprevisset' auszusprechen. Vollständig klar und ohne Anstosz, ja notwendig ist *aliqua*, wenn wir mit M. Seyffert (Z. f. d. GW. 1861 S. 297) lesen: *si garum non concupisset* statt *partem* oder *parum* oder *opiparum*, wie Hoffmann in derselben Zeitschrift 1858 S. 935 vermutet hat. — XI 1, 52 ist zuzugeben, dasz Bonnells Conjectur *non* vor *contentus* nicht unbedingt notwendig ist, desgleichen dasz 3, 36 statt der Emendation desselben Gelehrten *veniat* . . *veniat* mit Guelf. Pith. Par. 4 beidemal zu schreiben sei *venit*, da *unde venit* und *quo venit* nicht indirecte Fragsätze, sondern gewissermaszen adverbiale Ortsbestimmungen sind, der Conjunctiv des Präsens aber statt des Perfects ganz unpassend wäre.

Sehr dankenswerth ist des Vf. Bemühen Conjecturen namentlich von früheren Gelehrten wieder zur Besprechung zu bringen und näher zu begründen; fast in allen einzelnen Fällen schliesze ich mich seiner Ansicht an. Entschieden anderer Meinung bin ich I 1, 23, wo er eine Vermutung Bahlmanns *a perfectissimo philosophorum* billigt, gegen welche ich mich schon in diesen Jahrb. 1860 S. 792 f. ausführlicher ausgesprochen habe. — I 5, 68 stimmt er H. Meyer bei, welcher aus dem überlieferten *aliquid* (*et ex duobus peregrinis*) *aliquando* hergestellt hat, eine notwendige Aenderung, auf welche ich auch selbst unabhängig von jenem gekommen bin. Beiläufig sei bemerkt, dasz in demselben § vielleicht *ex* vor *duobus corruptis* auch gegen die guten Hss. wieder aufzunehmen ist, weil dieselbe Präp. vor allen andern Gliedern dieses Satzes steht und hier wol nur durch ein Versehen weggelassen ist. III 8, 54 liest T. *hortationem amorum*, wie schon bei Spalding steht; *amorum* ist nur durch Gryph. bestätigt, im Ambr. 1 steht *exhortationem uicio* (daher Bonnell: *exhort. vitiorum*) in den übrigen Hss. *morum*. In der betreffenden Stelle Ciceros *pro Caelio* 14 u. 15 handelt es sich nur um Liebeshändel, es scheint darum *amorum* den Vorzug zu verdienen; doch würde ich kein Bedenken tragen aus Ambr. 1 *exhortationem* statt des ungewöhnlicheren *hortationem* in den Text aufzunehmen. — V 13, 13 billigt T. Spaldings Vorschlag *si* vor *singulis* im Anschlusz an die Hss. zu streichen. Dagegen läszt sich wenig sagen, aber für *si* kann man doch geltend machen, dasz es bei der Aehnlichkeit des folgenden Wortes leicht ausfallen konnte, ferner dasz dies die gewöhnliche Ausdrucksweise ist. In demselben § ziehe ich *urgent* dem *urent* vor. — VI 1, 18 sehe ich keinen zwingenden Grund die Conjectur des Regius *solitudinem* statt *sollicitudinem* wieder aufzunehmen. — VI 2, 3 halte ich *quo dicto* ebenfalls für falsch, aber während T. Spaldings Vermutung

quo dicente billigt, bin ich vielmehr der ebenfalls von diesem Gelehrten aufgestellten Ansicht, dasz die Worte *quo . . esset* als Glossem zu streichen sind. — VI 2, 10 bestätigt T. durch Vergleichung einer Stelle bei Cassiodorus *rhet. comp.* S. 335 Pith. eine ganz vortreffliche Vermutung Spaldings, welche längst in den Text aufgenommen zu werden verdient hätte; statt *peritorum* steht im Ambr. 1 Tur. von erster Hand, Flor. von 2r H. *per tuum*, von 1r H. war es ganz weggelassen. Spalding vermutet nemlich *adiciunt quidam perpetuum* ἦθος, πάθος *temporale esse*; nur möchte ich vorschlagen die gewöhnliche Wortstellung beizuhalten und zu schreiben ἦθος *perpetuum*, πάθος *temporale esse*. Der Umstand, dasz griechische Wörter häufig in den Hss. weggelassen sind, läszt uns freiern Spielraum und zwingt uns mindestens nicht zu der Annahme dasz ἦθος wegen des ähnlichen πάθος und vor demselben ausgefallen sei. — Mit Recht billigt T. ferner VI 3, 110 Spaldings *urbana ex serio*; VII 2, 10 die alte Conjectur *periit* für *petit*; VIII 2, 14 Zumpts von Bonnell aufgenommene Vermutung, an der er nur *hyperbati* in *hyperbaton*, wie übrigens schon Spalding geschrieben, ändert; IX 2, 77 begründet er Obrechts Umstellung *quid denique dicendo* damit, dasz in einigen Hss. (Pith. Guelf. Voss. 1. 3) *dicendo* fehlt und dasz dadurch leicht die Einschaltung des Wortes an unpassender Stelle veranlaszt werden konnte. — X 1, 7 ist es T. entgangen, dasz seine Emendation *tantummodo* schon von Osann observ. part. III (Gieszen 1845) S. 3 vorweggenommen ist, welcher nur mit Rücksicht auf die Bamberger Hs., in welcher *modo* fehlt, neben *tantummodo* auch das einfache *tantum* vorgeschlagen hat.

Zum Schlusz wenden wir uns zu denjenigen Stellen, welche T. durch Conjectur zu heilen versucht hat. Ebenso einfach als ansprechend sind seine Bemerkungen zu I 4, 16: die bis jetzt fehlende Concinnität stellt er dadurch her, dasz er schreibt: *Hecoba et notrix*, *Culcides et Pulixena*, wobei ich nur bemerke, dasz Seyffert *notrix Culchidis* (nicht, wie in Bonnells Ausgabe steht, *Culcidis*) empfohlen hat. — V 10, 9 schreibt T. *ne nos in Catonem nostrum transferremus illinc aliquid*, wozu ich nur bemerke, dasz *illinc* schon von Regius, *aliquid* von Spalding in Vorschlag gebracht worden ist. — V 10, 64 ergänzt derselbe mit Beziehung auf Julius Victor S. 221 Or. folgendermaszen: *ut, quia proprium est boni recte facere, iracundi verbis* [*aut manu male tractare* (?), *haec in ipsis*] *esse credantur aut contra*, wobei ihm selbst *male tractare* wenig zusagt. Einfacher ist vielleicht folgende Ergänzung: *quia proprium est boni recte facere, iracundi* [*male dicere, ex ipsis factis aut*] *verbis esse credantur aut contra*. — V 10, 89 sucht T. durch ein Komma nach *bonum* zu helfen, doch bin ich zweifelhaft, ob nicht Gedoyns einfache Umstellung *bonum est, non minus* vorzuziehen sei. — VI 2, 30 scheint mir das von T. vorgeschlagene *nisi vero* für *nihil vero* oder *nil vero* der Hss., woraus Spalding *an vero* conjicierte, sehr hart zu sein. — Ansprechend sind die übrigen Vermutungen, so V 11, 6 *ut simile concessis* aus dem überlieferten *ut simile concessisse*, X 7, 29 *debeat tamen eruncer*,

aus *incere*, wofür alte Ausgaben ***vincere*** lesen, endlich **XI 3, 21** ***lapsus*** statt des hsl. ***spiritus*** (Pith. *lps*), wo jetzt nach einer alten Conjectur ***fluxus*** gelesen wird.

Breslau. ***Ferdinand Meister.***

60.
Zu Horatius.

1) Im zweiten Teile der 7n Ode des ersten Buchs, wo von der Verbannung des Teucer die Rede ist, handelt es sich um Erklärung der Worte V. 21 ***Teucer Salamina patremque cum fugeret***, und V. 32 ***cras ingens iterabimus aequor***. Orelli bemerkt zur ersten Stelle: 'clare demonstrant haec verba Teucrum ita alloqui comites eo ipso temporis puncto, cum ancoram a litore Salaminio solveret. alii frustra appellantes v. 32: ***cras ingens iterabimus aequor:*** «cum ad litus alicubi appulisset, ibi ut pernoctaret.»' Er selbst erklärt daher die letzten Worte 'rursum navigabimus, ut cum Troiam olim profecti sumus atque inde in patriam revertimus.' Wie jene ersten Worte *cum fugeret* deutlich beweisen sollen, was Orelli will, sieht man nicht ein. Was steht denn in sprachlicher Beziehung der Erklärung dieser Worte entgegen 'als Teucer auf der Flucht war'? Und wie entlegen ist die Beziehung der letzten Stelle ***cras iterabimus aequor*** auf die frühere Fahrt nach Troja und die Rückkehr von da in die Heimat. Dagegen gewinnt man eine malerische und dichterische Situation, wenn man die von Orelli verworfene Erklärung annimmt. So sagt Mitscherlich zu V. 21 ff.: 'transumpta haec narratio fortasse e poetae Graeci dramate, idque e scaena, ubi Teucer in itinere appulsa ad litus nave cum sociis Herculi, exulum deo tutelari, sacrum faceret et inter epulas se illosque exhilaraturus ea quae secuntur diceret.' Und zum Schlusz der Ode: 'ergo ad litus appulerant sacra Herculi facturi.' So denke ich mir Teucer irgendwo gelandet am ersten Tage seiner Fahrt von Salamis, wo der Schmerz und die Trauer seiner Gefährten über das Verlassen der Heimat am frischesten sein muste, und dem Hercules, ehe er seine Fahrt fortsetzte, opfernd. So ist auch kein Grund vorhanden, in der Stelle *iterare* anders als streng wörtlich zu nehmen, wie es Horatius auch *carm.* I 34, 4 gebraucht: ***iterare cursus cogor relictos.***

2) In der wenn auch nicht in ironischem Sinne, aber gewis mit komischem Pathos geschriebenen 16n Ode des ersten Buchs, der sogenannten *palinodia*, sei sie nun an Tyndaris oder an Canidia oder an Gratidia gerichtet, in welcher der Dichter die tragischen Folgen des Zornes schildert, dessen Wirkungen auch er empfunden, als er gegen die, an die das Gedicht gerichtet ist, bittere Iamben verfaszt habe, heiszt es am Schlusse, der wie der Anfang die durch Schmähungen verletzte versöhnen soll: ***nunc ego mitibus | mutare quaero tristia, dum mihi | fias recantatis amica | opprobriis animumque reddas.*** Die letzten Worte erklären die Herausgeber gewöhnlich in derselben Weise. So Mitscherlich: 'animum a me isto carmine abalienatum reddas, amore me tuo iterum

amplectaris.' Aehnlich auch Dillenburger und Orelli. Anders lautet die Erklärung des commentator Cruquianus: 'animumque, hoc est, spem mihi redintegrandi amoris facias.' Man sieht aber nicht ein, wie *animum* diese Bedeutung haben könne. Zum Verständnis unserer Stelle dient vielleicht Terentius *Andr.* 333 (II 1, 33), wo auf die Worte des Pamphilus *nuptias effugere ego istas malo quam tu apiscier* Charinus antwortet: *reddidisti animum.* Freilich hat da Bentley aus (nicht zwingenden) metrischen Gründen auf Grund einer Lesart *reddixti* aus Conjectur geschrieben *redduxti animum*; aber eben dies *redducere animum* und *redit* oder *remigrat animus*, was Bentley vergleicht, und das oft vorkommende *addere animum* können doch darauf führen die Worte des Horatius *reddere animum* anders zu nehmen als es die Erklärer thun, nemlich in der Bedeutung 'den Lebensmut oder, wie wir sagen, das Leben wieder geben.' Diese Aeuszerung entspräche auch dem pathetischen Charakter der Ode. Durch *que* aber würde das Ergebnis des *fias amica* bezeichnet, also diese Partikel für uns Deutsche wie so häufig bezeichnen und so. — Dasz das, was Hor. *carm.* I 19, 4 sagt *finitis animum reddere amoribus*, eben so wenig als ein Beweis für wie gegen die gewöhnliche Erklärung unserer Stelle angeführt werden kann, versteht sich von selbst.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

(13.)
Philologische Gelegenheitsschriften.
(Fortsetzung von S. 503 f.)

Altenburg (Gymn.). H. E. Foss: de Theophrasti notationibus morum commentatio quarta. Hofbuchdruckerei. 1861. 35 S. gr. 4. [Comm. I II III sind 1834—1836 in Halle erschienen.]

Berlin (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). M. Haupt: de versibus Ionis Chii ab Athenaeo XI p. 463 servatis. Formis academicis. 10 S. gr. 4. — (Doctordiss.) Julius Liebinger: de rebus Pheraeis. Druck von H. S. Hermann (Verlag von W. Adolf u. Comp.). 1862. 70 S. gr. 8. Mit einer Steindrucktafel.

Bonn (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). F. Ritschl: priscae Latinitatis epigraphicae supplementum I. Druck von C. Georgi (Verlag von A. Marcus). 17 S. gr. 4. Mit einer Steindrucktafel. — (Doctordissertationen) Alexander Riese (aus Frankfurt a. M.): de commentario Vergiliano qui M. Valeri Probi dicitur. 1862. 32 S. gr. 8. — Otto Benndorf (aus Greiz): de anthologiae Graecae epigrammatis quae ad artes spectant. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1862. 75 S. gr. 8. — Heinrich Hirzel (aus Leipzig): de Euripidis in componendis diverbiis arte. Druck von Breitkopf u. Härtel in Leipzig. 1862. 96 S. gr. 8. — Anton Giers (aus Oberbachem): observationes Livianae. part. I. Druck von C. Georgi. 1862. 28 S. gr. 8. — (Gymn.) J. Freudenberg: observationes Livianae. particula II. 1862. 16 S. gr. 4. [Part. I erschien ebd. 1854, 14 S. gr. 4.]

Braunschweig (Obergymn.). G. T. A. Krüger: die dramatischen Aufführungen auf dem ehemaligen Martineum zu Braunschweig gegen Ende des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Druck von H. Neuhoff u. Comp. 1862. 24 S. gr. 4.

Clermont-Ferrand. Ch. Thurot: observations critiques sur la rhétorique d'Aristote. Extrait de la Revue archéologique. Paris, Didier et Cᵉ. 1861. 56 S. Lex. 8.
Cleve (Gymn.). L. Tillmanns: miscellanea critica e Xenophonte [historia Graeca]. Knippingsche Buchdruckerei. 1862. 15 S. gr. 4.
Glogau (kath. Gymn.). A. Knötel: das Sühnfest von Iguvium (nach dem aus dem Umbrischen entzifferten Rituale). Ein Beitrag zur Kenntnis der altitalischen Religionen und Staatseinrichtungen. Druck von C. Flemming (Verlag von E. Zimmermann). 1862. 23 S. gr. 4.
Göttingen (Univ.), Lectionskatalog W. 1862—63). E. von Leutsch: exercitationum criticarum specimen secundum [zu Theognis]. Dieterichsche Buchdruckerei. 9 S. gr. 4. [Ueber spec. I s. Jahrb. 1859 S. 799.] — (Zum Prorectoratswechsel 1 Septbr. 1862) E. v. Leutsch: commentationis de violarii ab Arsenio compositi codice archetypo particula quarta. 21 S. gr. 4. [Part. I und II erschienen 1856, part. III 1859.]
Jena (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). Additamentum ad tabellam aheneam Romanam quae a C. Goettlingio edita est a. MDCCCLIX cum catalogo scholarum hibernarum Ienensium. Bransche Buchhandlung. 5 S. gr. 4.
Konitz (Gymn.). A. Łowiński: diverbii Aeschylei secundum rationem antitheticam emendati specimen. Druck von Hemmel. 1862. 20 S. 4.
Leipzig (k. Gesellschaft d. Wiss.). O. Jahn: über Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen. (Aus den Berichten der phil.-hist. Classe 1861.) S. 291 -374. Druck von Breitkopf u. Härtel. gr. 8. Mit 8 Steindrucktafeln.
Marburg in Kurhessen (Univ., zum Geburtstag des Kurfürsten 20 Aug. 1862). J. Cäsar: Hegesippi qui dicitur de bello Iudaico a Car. Frid. Weber recogniti part. VI. Druck von Elwert. 59 S. gr. 4. [Ueber die vorausgehenden Teile s. Jahrb. 1861 S. 80. 864.] — (Lectionskatalog W. 1862—63) J. Cäsar: Aristidis Quintiliani de metris commentarius emendatus atque annotationibus criticis instructus. 12 S. gr. 4.
Marburg in Steyermark (Gymn.). Ad. Lang: Homer und die Gabe des Dionysos. Druck von E. Janschitz. 1862. 35 S. Lex. 8.
Meiszen (Landesschule). Th. Döhner: quaestionum Plutarchearum particula tertia [hauptsächlich die Symposiaka betreffend]. Druck von Klinkicht u. Sohn. 1862. 68 S. gr. 4. [Part. I erschien in Leipzig 1840, part. II in Meiszen 1858.]
Nürnberg (Gymn.). H. B. Dombart: de codicibus quibusdam librorum Augustinianorum de civitate dei commentatio. Druck von Campe. 1862. 20 S. gr. 4.
Pforta (Landesschule). Max. Heinze: stoicorum ethica ad origines suas relata. Druck von H. Sieling in Naumburg. 1862. 44 S. gr. 4.
Rostock (Univ., Lectionskatalog S. 1862). F. V. Fritzsche: de Graecis fontibus Terenti specimen secundum. Druck von Adler. 8 S. gr. 4. [Ueber das spec. I vgl. Jahrb. 1861 S. 296.]
Wertheim (Lyceum). F. K. Hertlein: Conjecturen zu griechischen Prosaikern. Zweite Sammlung. [Zu Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäos, Lykurgos, Aeschines, Demosthenes, Thukydides, Xenophon.] Druck von E. Bechstein. 1862. 34 S. gr. 8. [Ueber die erste Sammlung s. oben S. 152.]
Wien (k. Akademie der Wiss.). H. Bonitz: Aristotelische Studien. I. [Zu den ersten fünf Büchern der Physik und zu der Schrift über Xenophanes usw.] Aus den Sitzungsberichten Februar 1862. 100 S. gr. 8.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

12.

Thesen zur Reform der badischen Gelehrtenschule.

Von C. Schmitt-Blank.

(Aus dem Programm des Groszh. Lyceums zu Mannheim auf besondern Wunsch abgedruckt.)

1. Die Aufgabe der Gelehrtenschule ist in formeller Hinsicht das Denken-lernen, wodurch die Befähigung zur wissenschaftlichen Erkenntnis jeder Materie begründet wird; in realer Hinsicht die Gewinnung desjenigen Wissensstoffs, welchen zunächst die sogenannten Fachwissenschaften als ihre gemeinsame Grundlage, als notwendige Vorkenntnisse erfordern. Beides umfaszt der Begriff der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung.

2. Denken-lehren heiszt: die in der Organisation des Geistes und der Natur bestehende Gesetzmäszigkeit dem Denken vermitteln, also die objectiven Gesetze der Realität dem subjectiven Geiste zum Bewustsein bringen und sie ihm damit in freien Gebrauch geben. Da aber dieses Denken-lehren sich stets an einem concreten Inhalte zu vollziehen hat, so wird mit dem formalen Lehrstoff der Schule zugleich auch ein Teil, und zwar der wesentlichste Teil ihres materiellen Lehrstoffs übermacht.

3. Dasz ein methodisches Denken-lehren mit der Organisation des Geistes und nicht mit der Natur zu beginnen hat, ergibt sich aus der doppelten Rücksicht, dasz erstlich die Organisation des Geistes, wenigstens ihrer formalen Erscheinung nach betrachtet, die einfachere und dem denkenlernenden Ich gegenüber die unmittelbarere ist, dasz zweitens die Sprache als die adäquateste Form des Denkens auf dieser Organisation beruht.

4. Es ist ein allgemeines Gesetz, dasz alle geistigen Functionen, gleichwie die physischen, längst von dem Ich unbewust geübt werden, bevor sie ihm durch äuszere Erregung und Vermittlung zum Bewustsein gebracht werden. Hieraus folgt, dasz das Denkenlehren, welches an der Organisation des Geistes zu beginnen hat, denjenigen geistigen Organis-

mus für seinen Zweck zu verwenden hat, dessen thatsächlichen Besitz und unbewusten Gebrauch es bei dem lernenden Subjecte bereits voraussetzen kann.

5. Als dieser geistige Organismus bietet sich einzig die Sprache dar, welche der Mensch zunächst in Form seiner Muttersprache am frühesten als unbewustes Besitztum in sich trägt und an welcher also das Denken-lehren in der Absicht zu beginnen hat, dasz deren Gesetzmäszigkeit ihm zum Bewustsein gebracht wird.

6. Indem so die Grammatik der Muttersprache zum formalen Bildungselemente gemacht wird, soll sie überhaupt zur methodisch-wissenschaftlichen Erkenntnis jedes andern Sprachorganismus den Grund legen. Die Gelehrtenschule Deutschlands musz sonach mit dem methodischen Unterrichte der deutschen Sprache beginnen und auf die bewuste Erkenntnis derselben nach Formen- und Satzlehre den Unterricht der altklassischen und modern-romanischen Sprachen bauen.

7. Rücksichtlich dieser Abfolge ist der natürliche Gang der, dasz, nachdem die deutsche Sprache das Sprachbewustsein in allen wesentlichen Stücken überhaupt erschlossen hat, von diesem analytisch nur vermittelnden Wege alsdann zu dem genetisch-historischen übergegangen und nächstdem also éine der beiden alt-klassischen Sprachen zur gründlichen Kenntnis gebracht wird.

8. Wenn nun auch mit strengster Rücksicht auf die historische Entwicklung der genannten Sprachen das Griechische dem Lateinischen voranzugehen hätte, so musz doch aus pädagogisch-formalen Rücksichten dem Lateinischen, als dem einfacheren und logisch-geregelteren Organismus, der Vortritt vor dem Griechischen eingeräumt werden.

9. Sowol aus dem eben gedachten Grunde als auch deshalb, weil die lateinische Litteratur weit mehr als die griechische auf den Entwicklungsgang der germanischen und insbesondere der deutschen Bildung einwirkte, musz das Lateinische aber auch den Mittel- und Schwerpunkt alles wissenschaftlichen Sprachstudiums auf der Gelehrtenschule bilden. Von hier aus und im Vergleich mit ihm musz einerseits die Abschwächung und Vereinfachung, andererseits die erweiternde Fülle und die gröszere Freiheit der übrigen Sprachen anschaulich gemacht, es selbst aber für die Lektüre wie für den freien Gebrauch zu ganz geläufiger Kenntnis gebracht werden. Insbesondere musz der Unterricht des Deutschen, Lateinischen und Griechischen auf dem System der Parallel-Grammatik fuszen, d. h. es müssen die drei gedachten Grammatiken nach der Gliederung des Stoffes sowie nach der Terminologie streng conform und mit stetem Bezug auf einander eingerichtet sein.

10. Aus der Zahl der modernen Sprachen reicht es hin, eine derselben in den Bereich der Schulbildung hereinzuziehen, und zwar diejenige, deren Entwicklung und Bau sich am engsten und consequentesten an den lateinischen Sprachorganismus anschlieszt, d. i. das Französische. Es hat aber die Erlernung desselben, wenn nicht eine Confusion des Sprachbewustseins entstehen soll, nicht vor, sondern nach dem Griechischen einzusetzen.

11. Dem sprachlichen Organismus zunächst steht der Organismus oder das System der Zahl. Nächst der Sprache die angemessenste Form des reinen Denkens ist es zur einen Hälfte geistiger, zur andern realer Natur, und bildet so den Uebergang von den formalen zu den realen Bildungselementen der Schule. Die bewuste Vermittlung der Zahlengesetze und der Zahlenfunctionen hat mit den ersten Anfängen der Schulbildung zu beginnen und sich wie das Sprachstudium durch den gesamten Bildungsgang der Gelehrtenschule progressiv fortzusetzen.

12. Ueberwiegend tritt erst das reale Wissen bei der auf die Geographie grundierten Geschichte hervor. Sie repräsentiert das organische Leben des Geistes nach auszen in Verbindung mit seines gleichen und im engsten Zusammenhang mit den Zuständen der Erdoberfläche, die er bewohnt, und führt mithin in der letztgedachten Richtung von der Organisation des Geistes zu der der Natur hinüber. Der methodische Gang, den diese Disciplin durch die ganze Schulzeit zu nehmen hat, ist der, dasz sie in den unteren Jahrescursen in biographischer, in den oberen in pragmatischer Weise, stets aber im striktesten Zusammenhang mit der Geographie behandelt wird und auszerdem in den ersten Jahren den deutschen Unterricht praktisch ergänzt.

13. Um endlich dem Denken auch in die in der Organisation der Natur bestehende Gesetzmäszigkeit einen überzeugenden Einblick zu eröffnen, hierzu dient die Naturgeschichte und die Physik. Aus dem ihnen hiernach zugedachten Zwecke ergibt sich von selbst, dasz hierbei nicht eine äuszerlich descriptive und nomenclatorische, sondern eine möglichst systematische, d. i. auf die Erkenntnis der allgemeinen Naturgesetze abzielende Methode einzuhalten ist. Es wird darum auch die Naturgeschichte erst in die Mitte, die Physik sogar an das Ende der Schulzeit zu verlegen sein.

14. Die Philosophie, als die Wissenschaft des principiellen Erkennens in abstracter Denkweise, schlieszt sich nach Inhalt und Form von selber aus dem Bereich der Schule aus. Was man aber unter philosophischer Propädeutik versteht, fällt nach dem anthropologischen Teile der Naturgeschichte, nach dem psychologischen, wozu auch die formale Logik gehört, der Rhetorik anheim.

15. Als Hülfs- oder Nebenfächer technischer Art reihen sich den vorgenannten Lehrgegenständen das Schönschreiben und das Zeichnen, jenes zunächst dem Studium der Sprachen, dieses dem der Mathematik und Physik an. Die principielle Geltung des auf der Gelehrtenschule zu erteilenden Zeichenunterrichts ist somit darin zu erkennen, dasz er im engsten Anschlusz an den mathematischen Lehrgang von dem geometrischen Zeichnen anhebt, sodann auf Grund der nötigsten perspectivischen Regeln zu dem stereometrischen Zeichnen fortschreitet und schlieszlich zu dem freien Modellzeichnen aufzusteigen sucht. Selbstverständlich wird dann auch dieser Unterrichtszweig dem Lehrer der Mathematik zugewiesen und setzt sich als obligatorischer Lehrgegenstand von dem ersten Jahre bis zu den beiden letzten hin fort. Zur fruchtbaren Erteilung dieses Zeichenunterrichts empfiehlt sich besonders die Combination meh-

rerer Klassen auf mindestens zwei zusammenhängende Lehrstunden in einem eigens hierfür eingerichteten Zeichensaale.

16. Die Pflege des kunstmäszigen Gesangs, des Kirchen- wie des Profangesangs, steht auszerhalb des Systems der Gelehrtenschule. Wo sie auf Grund einer freiwilligen Beteiligung der Schüler wünschenswerth wird, nimmt sie eine innere oder äuszere Lehrkraft nur mit privatem Charakter in Anspruch.

17. Der durch die bisherigen Lehrgegenstände erzielten intellectuellen Ausbildung der Schüler steht deren religiös-sittliche Charakterbildung gegenüber, woran sich auszer dem confessionellen Religionsunterrichte auch die Gelehrtenschule als solche und direct zu beteiligen hat. Um von ihrem, dem communalen, Standpunkte aus den Geist der Wahrheit, der Frömmigkeit und der Tugendhaftigkeit in ihren Zöglingen zu pflegen, empfehlen sich die allmonatlich ein- bis zweimal abzuhaltenden Erbauungsstunden, bestehend aus Gebet und einem dem Stande und dem Bedürfnis der Schule speciell angepassten Vortrag, dem sich aus dem gesamten Lehrerpersonale jeder, der sich hierzu berufen fühlt, unterziehen mag.

18. Zur Förderung der körperlich gesunden Entwicklung dient das Turnen. Es hat dasselbe aber seinen Platz nicht innerhalb, sondern an der Seite der Gelehrtenschule zu nehmen, d. h. es fällt als Teil in den Turnunterricht und die Turnübung der gesamten Jugend derjenigen Gemeinde hinein, welcher die Gelehrtenschule zunächst angehört, und welche daher auch für Turnplatz und Turnlehrer zu sorgen hat.

19. Bei concentrierterem und methodischerem Lehrgange genügt es für die also gestellte Schulaufgabe statt der bisherigen neun nur acht Jahrescurse in Anspruch zu nehmen; der Eintritt in die Gelehrtenschule soll aber in der Regel nicht vor zurückgelegtem zehntem Lebensjahre gestattet sein.

20. Auf diese acht Jahrescurse oder Klassen, welche in ihrer Gesamtverbindung das 'Gymnasium', mit den sechs ersten Klassen aber das 'Progymnasium' bilden, verteilen sich die vorgenannten Lehrgegenstände nach der Zahl der Wochenstunden in nachstehender Weise:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Deutsche Sprache	6	5	4	3	3	3	3 (Rhetorik)	3
							2 (Deutsche Litt.-Gesch.)	2
Lateinische Sprache . . .	6	8	8	8	8	8	8	8
Mathematik	4	4	3	3	3	3	3	3
Geschichte u. Geographie .	3	3	3	3	3	3	3	3
Griechische Sprache . . .	—	—	5	5	5	6	6	6
Französische Sprache . . .	—	—	—	1	4	3	2	2
Naturgeschichte	—	—		2	2	2	2 (Physik)	2
Schönschreiben	2	2	2	—	—	—		
Zeichnen	4	4	4	2	2	2	—	—
Summa der Wochenstunden	25	26	29	30	30	30	29	29

wozu dann noch der Religionsunterricht mit zwei Wochenstunden für jede Klasse zu rechnen ist.

21. Den Umfang und Stufengang der einzelnen Lehrgegenstände anlangend, so musz bei aller Rücksicht auf ein möglichst gleichmäsziges Lehrpensum der parallelen Lehrstufen doch in Bezug auf Methode und Lehrmittel, überhaupt in der Modification des allgemeinen Lehrplans den einzelnen Schulorganismen mehr Freiheit und Beweglichkeit, als dies wenigstens die bisherige Praxis mit sich führte (vgl. dagegen § 17 der Verordn. für d. b. Gelehrtensch.), eingeräumt werden.

22. Der eigentliche deutsche Sprachunterricht zerfällt in drei Hauptstufen, deren erste sich über die vier untersten Jahrescurse erstreckt und den eigentlich grammatischen Unterricht nach Formen- und Satzlehre auf Grund eines besondern Lehrbuchs der parallel behandelten deutschen Grammatik und eines entsprechenden Lesebuchs umfaszt; deren zweite in V. und VI. mit den besonderen Gattungen des prosaischen und poetischen Stils bekannt macht; deren dritte endlich in den beiden letzten Jahrescursen die allgemeine und besondere Rhetorik mit Inbegriff des dahin einschläglichen psychologischen und logischen Materials behandelt. Die Einführung eines besondern Lehrbuchs ist wol für die zweite, nicht aber für die dritte Stufe wünschenswerth.

23. Für den lateinischen Sprachunterricht ergibt sich im allgemeinen folgender Stufengang: in I. bis IV. eigentlich grammatischer Unterricht nach der lateinischen Parallelgrammatik in Verbindung mit einem Uebungsbuche für den ersten Unterricht und einem etymologischen Vocabular; nächstdem eine prosaische Chrestomathie (wie die von Otto Eichert 1—3. Heft: Auswahl aus Eutrop, Cornel, Florus, Aurel. Victor, Justin in geschichtlicher Gruppierung; aus Curtius und Cäsar) und eine poetische Chrestomathie (wie das Tirocinium poeticum v. Joh. Siebelis); daneben ein Uebungsbuch für den lateinischen Stil: — V. bis VIII. Lektüre und Stilistik. Repetition des grammatischen Stoffs nach Bedürfnis; als Schulautoren dienen zu geeigneter Auswahl Cäsar, Sallust, Livius, Cicero, Tacitus für Prosa; Ovid und Tibull nach einer Chrestomathie (wie das 8. Heft der Chrest. lat. von Otto Eichert), Vergil, Horaz, Lucrez, Terenz.

24. In gleicher Weise zerfällt das Studium des Griechischen in zwei Hauptcurse, deren jeder drei Klassen umfaszt: III. bis V. eigentlich grammatischer Unterricht nach der Parallelgrammatik in Verbindung mit einem Lesebuche (wie das von Herm. Schmidt und Wilh. Wensch 1. Abt., 5. Aufl. — die deutsche Beispielsammlung braucht wenigstens nicht in den Händen der Schüler zu sein) und einem etymologischen Vocabular; in V. hat auch die Lektüre Homers zu beginnen: — VI. bis VIII. Lektüre und stilistische Uebungen; als Schulautoren dienen zur Auswahl Xenophon, Plutarch, Herodot, Thucydides, Lysias, Isocrates, Demosthenes, Plato für die Prosa; Homer mit Inbegriff der Hymnen, die Lyriker nach einer Anthologie (wie die von Stoll 2. Aufl., oder v. Bergk), Sophocles, Euripides. Im Anschlusz an den lateinischen oder griechischen Unterricht kann im letzten Jahre ein einstündiger Cursus über vergleichende

Sprachwissenschaft als Abschlusz des gesamten Sprachstudiums, soweit es die Gelehrtenschule in sich begreift, zum Vortrage kommen.*)

25. Die an den badischen Gelehrtenschulen zu verwendenden Lehrer zerfallen — auszer den Religionslehrern und den für das Schönschreiben beizuziehenden Volksschulcandidaten (vgl. § 32 d. Verordn.) — nach den zwei Kategorien des sprachlich-geschichtlichen und des mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrstoffs in philologische und Reallehrer. Beide Klassen von Lehrern erhalten ihre Bildung durch das Gymnasium und die Universität, die der Reallehrer teilweise auch durch das Polytechnikum. Die akademische Studienzeit beträgt für beide Klassen mindestens sieben Semester und enthält auch Vorübungen für das praktische Lehramt.

26. Die wissenschaftlichen Abhandlungen, wie die Programme der Lyceen und Gymnasien solche nach § 34 der Verordnung zu enthalten haben, fallen weg und es wird statt dessen aus den von den einzelnen Schulanstalten dafür verwendeten Mitteln eine Zeitschrift für badisches Gymnasialwesen gegründet, welche, nach zwei gesonderten Abteilungen für fachlich-theoretische und für pädagogisch-praktische Gegenstände unter die Redaction zweier Fachmänner gestellt, zunächst den schriftstellerischen Arbeiten des Inlandes offen stehen soll.

13.

Vollständige englische Sprachlehre für Schulen und zum Selbstunterricht. Nach leicht faszlicher Methode bearbeitet von Dr W. E. Peschel. Dresden 1862. 1⅓ Thlr.

Das in seiner Art verdienstvolle Magazin für Litteratur des Auslandes enthielt in einer seiner letzten Lieferungen eine kurze Notiz der Redaction, worin das angeführte Werk dem englisch lernen wollenden und englisch könnenden Publikum empfohlen wurde. Man müsse es dem Verf. Dank wissen, hiesz es, dasz er dem lernbegierigen Publikum durch seine verdienstvolle Arbeit zu Hülfe komme. Die Neuzeit hat eine Menge Lehrbücher ans Licht gebracht, um so begieriger war Ref. das gelobte Werk kennen zu lernen. Das Vorwort entsprach ganz seinen Erwartungen. Streng wissenschaftliche Bearbeitung und dabei praktische Brauchbarkeit sind das Ziel. Bei dem gewaltigen Fortschritt der Sprachforschung überhaupt und der englischen Sprache insbesondere genügen die gewöhnlichen Hülfsmittel nicht mehr. Der Verf. will daher 'das was massenhaft, oft roh, verworren und wenig verbunden vor ihm lag, gehörig sich-

*) In Betreff der übrigen Lehrgegenstände sei der Kürze wegen — mut. mut. — auf die bezüglichen Auseinandersetzungen der 'Verord. f. d. groszh. bad. Gelehrtenschulen' verwiesen.

ten, das Ganze nach seiner schon seit Jahren geübten Lehrmethode klar, faszlich und übersichtlich in einem mehr natürlichen Flusz und Gusz darstellen.' Was die Uebungssätze betrifft, so stehen die Vocabeln nicht in Kolonnen über den Aufgaben, sondern jedesmal unter den zu übersetzenden Wörtern, 'weil die Erfahrung gelehrt hat, dasz die Schüler leichter die vom Lehrer corrigierten Sätze sich einprägen, als eine unzusammenhängende Reihe von Wörtern.'

Wir wollen sehen, wie sich die Ausführung zu den Versprechungen verhält.

Abschnitt I behandelt auf 33 Seiten die Aussprache. Wir wollten eigentlich das ganze Kapitel sowie das von der Orthographie übergehn, weil kein wesentlich neues System darin durchgeführt zu sein schien, allein bei einer flüchtigen Durchsicht entdeckten wir doch manche Eigentümlichkeiten, die wir dem Leser nicht vorenthalten zu dürfen glaubten.

§ 1 werden wir z. B. belehrt, dasz die englische Sprache, wie die deutsche, aus 26 Buchstaben besteht, und dasz die Vocale die 'Hauptsache der Aussprache ausmachen'. S. 5 erfahren wir, dasz von der Endung *-ed* beim Part. past das *e* weggelassen und durch einen Apostroph ersetzt werden kann. Dasz so etwas vom Schüler nicht nachgeahmt werden darf, verschweigt der Verf. — S. 8 heiszt es, dasz in *yolk* das *o* beinahe wie ein *e* lautet. Aber es existieren ja zwei Wörter, von denen das eine *yolk* = johk, das andere *yelk* = jelk gesprochen wird? Walker sagt es doch selbst *s. r. yelk.* — Allein wie kann man (S. 10) Schülern sagen: 'in jenen (?) Wörtern, in welchen *u* in der Endsilbe *ure* vorkommt, lautet *u* wie schör?! Abgesehen von dem Unsinn, dasz demnach *u* allein wie 'schör' lauten müste, fragt man mit Recht, woher der Verf. diese Regel hat — nur der gemeine Mann spricht z. B. *nature* = nehtschör usw., jeder Engländer, der nur einigermaszen etwas auf seine Aussprache gibt, folgt Walker's Princip: 'every correct ear must perceive an elegance in lengthening the sound of the *u*, and a vulgarity in shortening it.' Und noch eine Frage, die jeder stellen wird, der eine gute Aussprache zu haben wünscht: ist das sch scharf oder sanft in *pleasure*? Sollte Hr Dr Peschel den Unterschied nicht kennen? Freilich vergleicht man S. 27, so ist man fast berechtigt daran zu zweifeln, indem z. B. der Verf. zwischen *confusion* und *hosier* einen Unterschied zu machen scheint. — S. 12 heiszt es: *ee* wird geteilt (!) gesprochen in den Wörtern, in welchen es in Stammwörtern bei der Aussprache getrennt wird usw. Versteht jemand diese Regel? Und als Belege werden angeführt *re-obtain*, *re-unite*!! — *ei* soll lauten wie i ($\ddot{i}$, $\overset{1}{\grave{e}}$) in *conceit* usw. Ist das *i* kurz oder lang? Hr Dr P. schreibt ***c$\overset{4}{o}$nce$\overset{2}{i}$t***, das hiesze = conszitt! — ***Courageous*** soll dreisilbig sein, wärend doch jeder Gebildete das *ge* deutlich hören läszt. Warum nimmt der Verf. nicht den Walker zur Hand? In ***brew***, ***chew*** usw. soll *ew* = $\overset{3}{u}$ sein: folglich spricht ein jeder diese Wörter mit dem kurzen *u* aus, *shrewd* z. B. würde lauten = schrudd!! — S. 14. *io* kommt nur in der Endung *ion* vor! Die Endung *ious* existiert wol nicht? — *ua* soll sein = *a* ($\overset{2}{a}$) in

qualm, *squadron*. Selbst wenn man nicht berücksichtigt, dasz das *a* im letzteren Beispiel nicht $\overset{2}{a}$, sondern *a* ist, was soll man dazu sagen, dasz der Verf. in einer Aussprachregel *q* von *u* trennt? Man musz doch glauben, dasz Hr Dr P. wirklich nicht weisz, dasz in keiner Sprache der Buchstabe *q* ohne ein *u* auftritt. Oder ist das die 'leicht faszliche Methode', dasz man unnötigerweise dem Lernenden Schwierigkeiten in den Weg legt! — Ferner: *ua* soll sein = dem kurzen *ä* ($\overset{4}{a}$) in *square*, *quaker* usw. Erstens ist die Regel falsch, da im ersten Worte *a* wie äh, im zweiten wie eh lautet, und zweitens steht in der Grammatik über dem *a* eine 3, also denkt jedermann: sie lauten: skwo͡ar, quo͡aker. Doch nein! wir thun dem geehrten Verf. Unrecht. Diese Ziffer 3 bezieht sich nicht wie die übrigen auf das vom Verf. gebrauchte Walkersche Lautsystem, sondern auf die Zahl, welche der betreffenden Regel vorgesetzt ist. Ja, wer das hätte ahnen können!

ui bietet noch gröszeren Unsinn. Es lautet 1) wie *w* mit den verschiedenen Lauten des *i*, z. B. *guide*, *disguise*, *build*, *guilt*.

Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp —??

Doch genug aus diesem Kapitel; gehen wir lieber zum grammatischen Teile des Lehrbuchs über, vielleicht werden wir mehr befriedigt.

S. 74 heiszt es: 5) der Artikel steht vor Eigennamen, welche im bildlichen Sinne oder a u f b e s o n d e r e G e g e n s t ä n d e angewendet werden — wir bitten um Aufklärung. — Originell ist, dasz auszer Gebirgsketten und Inselgruppen auch F e l s e n gruppen den Artikel verlangen. Will der Hr Verf. nicht unserm mangelhaften geographischen Wissen etwas aufhelfen? Oder sollte etwa das an dritter Stelle stehende Beispiel *the Crimea* (neben *the Alps* und *the Orkneys*) als Felsengruppe vorgeführt werden?!

Ausgelassen wird der Artikel — b) wenn man die F r a g e *which*, *who* vor das H a u p t w o r t stellt, kann man ermitteln, ob der Artikel stehen musz. Abgesehen von dieser durch und durch mechanischen Regel, führen wir den obigen Satz als Stilprobe an und als Beleg, wie der Verf. 'das was massenhaft, oft roh, v e r w o r r e n und w e n i g e r l o g i s c h v e r b u n d e n vor ihm lag, gehörig zu sichten und zu durchdringen' weisz. Von der 'Klarheit, Faszlichkeit und Uebersichtlichkeit' werden wir noch oft zu reden haben.

S. 81 haben wir eine Probe, wie der Hr Dr P. die 'gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der Sprachforschung überhaupt und der englischen Sprache insbesondere' verwerthet. Er teilt uns ganz ernsthaft mit, dasz d e r u n b e s t i m m t e A r t i k e l vor e i n i g e n (!) P a r t i c i p i e n s t e h e, z. B. *to go a begging*, *hunting*, *shooting*, *fishing*. Wer es nicht glauben will, lese es im Buche selbst nach!

Im Kapitel vom Substantiv wird uns zugemutet, *charity* zu den Namen für Z u s t ä n d e zu rechnen; wir werden ferner belehrt, dasz z u einem Hauptwort g e h ö r e n Geschlecht, Zahl, Fall; für männlich sollen wir sans gêne halten: *a horse*, *an elephant*, *a whale*, und schlieszlich kommt heraus, dasz a l l e Thiere sächlich sind, und dasz nur wenn eins

besonders ausgezeichnet (?) werden soll, ein jeder Thiername seine ursprüngliche (?) Geschlechtsbestimmung annimmt. — Aeuszerst verständlich ist folgende Regel: Sächliche Wörter werden oft zum männlichen oder weiblichen Genus erhoben, je nachdem sie den Charakter der Bedeutung haben! Wir haben uns vergebens nach einer erklärenden Anmerkung umgesehen. — 'Ebenso sind die Schiff-, Städte- und Ländernamen weiblich, weil sie enthalten oder empfangen.' Von Schiffen liesze sich der Grund allenfalls noch hören, aber wie soll man sich enthaltende oder empfangende Länder und Städte vorstellen? Was die Schiffe betrifft, so glauben wir, gibt Marryat (im Jacob Faithful, wenn wir nicht irren) den natürlichsten Grund an: der Seemann betrachtet sein Schiff als seine Geliebte. Ueberhaupt faszt das englische Volk wie alle andern die unbelebten Gegenstände, die es handhabt, mit denen es vertraut ist, als Gegenstände seiner Vorliebe, als weibliche Wesen auf, z. B. der Müller seine Mühle usw.

S. 87 werden Wörter aufgezählt, deren männliches und weibliches Geschlecht durch verschiedene Worte ausgedrückt wird — also es gibt Wörter, die männlich und weiblich zugleich sind? und welch feiner Unterschied zwischen 'Wörter' und 'Worte'! — 'Die dritte Art das Geschlecht zu bezeichnen', heiszt es S. 90, 'geschieht durch Voranstellung, auch Hintenansetzung eines Haupt-, Eigenschafts- oder Fürwortes.' Will Hr Dr P. nicht so gut sein uns auch ein Beispiel zu bringen, in dem ein Adjectiv oder ein Fürwort hinter das Hauptwort gesetzt wird, um das Geschlecht zu bezeichnen? — Die nächste Seite liefert eine Probe von der Wissenschaftlichkeit des Verfassers. 'Was die weibliche Geschlechtsbezeichnung der verschiedenen Nationen betrifft, so müssen, sobald das Geschlecht nicht schon durch ein vorhergegangenes Wort erwähnt ist, die Wörter *woman* und *lady* den Nationalnamen hinzugefügt werden, z. B. *Mrs. S. is a Frenchwoman*.' Drückt etwa *Mrs.* das Geschlecht noch nicht deutlich genug aus? es müste also jedenfalls heiszen: *Mrs. S. is a French*!! Weiter: *this is an Irishman* — consequent müste man also sagen: *this is a Russianman*, *that is a Germanlady*, oder *his father is an Irish*, *this lady is an English* —!! Hr Dr P. weisz nicht, dasz *French*, *English*, *Irish* und noch einige andere Völkernamen blosz Adjective sind, demnach ein Substantiv bei sich haben müssen, sobald sie einzelne Individuen der betreffenden Nationen bezeichnen sollen. O sancta simplicitas!

S. 94 in der Anmerkung spricht der Verf. von Wörtern, die hart ausgesprochen werden! — Was soll sich der Schüler denken, wenn er liest *quarto* = Viertelgrösze! *Half*, Hälfte, heiszt im Plural Halbpart! Warum nicht lieber als Pl. den terminus technicus für Schuster angeben: Sohlleder in halben Häuten? — Wie klar ist die Regel: 'Steht dagegen dem *y* im Singular ein Vocal (oder die Diphthongen *ay*, *ey*, *oy*) voraus' usw.! — S. 96. Will Hr Dr P. nicht die Güte haben, uns ein Wort zu nennen, dessen Plural auf 's gebildet wird? — S. 97. *error* soll ein lateinisches Wort sein — wie gelehrt! — *news* wird als sing. tantum angeführt! — S. 98. Unter den Wörtern, die

im Singular und Plural gleich lauten, figurieren auch Völkernamen, wie *the English* usw., die plur. tantum sind und als Adjective keine Pluralzeichen haben können. Was soll man dazu sagen, dasz unter den plur. tantum auch *chops* steht, und zwar in der Bedeutung 'Kinnbacke'! Wenn nun jemand, der bei Hr Dr P. englisch gelernt hat, sich in einen englischen *dining-room* verirrt und auf dem Speisezettel *mutton-chops* findet? der unglückliche! er denkt: Kinnbacken kann man doch nicht essen, — bestellt also keine und ihm entgehen die saftigen Rippenstückchen. What a pity! — Nach Anleitung des Verf. übersetzt man: 'er trägt einen Backenbart' durch: *he wears a pair of whiskers!* — S. 102 steht wörtlich zu lesen: 'der Eigenname bildet den Plural durch Anhängung von *s* an die Personennamen!!' — S. 106. 'Sobald das Bindewort *if* weggelassen ist und der Satz eine Voraussetzung ausdrückt, steht der Nominativ nach dem Hülfszeitwort.'

Was meint der Leser zu folgendem Stückchen Gelehrsamkeit? S. 107 Anm. '*of* dient auch dazu, zwei neben einander stehende Hauptwörter mit einander zu verbinden, z. B. *a pound of sugar.*' Kennt Hr Dr P. nicht den genetivus partitivus? — 'Auch vor den Namen der Städte, Länder, Inseln, und vor den Monatsnamen bei Angabe des Datums dient diese verbindende Präposition?'. Bitte, Hr Dr, was verstehn Sie unter einer verbindenden Präposition? Gibt es auch trennende Präpositionen? Ich fürchte, es ist Ihnen hier ein bedenklicher Lapsus passiert. Und am Ende ist es doch kein bloszer Druckfehler, wenn wir S. 135 in einer auch als Stilprobe zu bewundernden Regel lesen: 'vor den Namen der Monate musz die verbindende Conjunction *of* stets der Ordnungszahl nachstehen.'!?

S. 108. 'Hauptwörter, welche im Plural kein *s* haben, nehmen trotzdem die abgekürzte Genetivform an.' — S. 110. 'Der Dativ steht auch auf die Frage wohin'!! — S. 111. Nach Hrn Dr P. gehören Sätze wie: *he was appointed general* in das Kapitel vom Dativ. Vielleicht argumentiert der Verf. so: man sagt ja im Deutschen: er wurde zum General gemacht, und 'zu' heiszt *to*, und *to* ist Dativpräposition. Quod erat demonstrandum! — S. 112. 'Der Accusativ steht gewöhnlich hinter dem activen Zeitwort oder nach allen transitiven (activen) Zeitwörtern.' — S. 116 lesen wir: 'das Adjectiv beherscht einen besonderen Nachdruck.' Etwas weiter: 'wenn von dem Adjectiv etwas abhängt und es (was?) durch die Frage *who is?* — aufgelöst werden kann, z. B. *a man, faithful to his promise*, *i. e. who is faithful*'. Kann Hr Dr P. noch nicht das Relativ vom Interrogativ unterscheiden? — S. 117. 'Hauptwörter, welche kein besonderes Eigenschaftswort haben, nehmen dasselbe in der Zusammenstellung des Satzes als Adjectiv' — in vernünftiges Deutsch übertragen heiszt das: im Englischen vertreten oft Substantive die Stelle von (attributiven) Eigenschaftswörtern, z. B. *a gold watch*. — S. 118 heiszt es: 'ein Substantiv kann als Mehrzahl gebraucht werden.'! — S. 119. *flax*, *lead*, *wood* usw. nehmen die Präpostion *of* als Adjectivbezeichnung an. — S. 122. 'Der Comparativ wird bei ein- und den meisten zweisilbigen Eigenschaftswör-

tern durch Anhängung eines *er* gebildet. Sobald jedoch (!) ein Eigenschaftswort aus mehr als einer Silbe besteht, so tritt *more* ein' usw.?! Ausnahmen zu diesen Regeln sind a) der Endconsonant wird verdoppelt, b) zweisilbige auf *y* und *e*, und solche, deren letzte Silbe besonders betont ist, können beide Steigerungsformen annehmen (NB. soll heiszen: haben regelmäszig die deutschen Steigerungsformen), c) *y* verwandelt sich in *ie*. Das ist die gerühmte Klarheit und Uebersichtlichkeit! — S. 123. 'Das gewöhnlich mit dem Superlativ *most* und dem Eigenschaftsworte stehende deutsche 'am' wird meistens nicht ausgedrückt, es wäre denn, dasz *the* dem *most* vorangesetzt wird, um eine Erhöhung (? des Superlativs zu erzielen, oder durch *the* — *the* «je, desto» auszudrücken' — ist das 'natürlicher Flusz und Gusz', wie ihn die Vorrede verspricht?

S. 124 Anm. werden wir belehrt, dasz das Adverb *very* oft als Adjectiv übersetzt werden kann! Man sollte doch solchen Unsinn kaum für möglich halten. — S. 129. 'Die Grundzahlen gehen von eins bis in die Millionen.' Wir befürchten, dem Verf. ist unschuldigerweise ein Witz entschlüpft; denn man kann doch nicht annehmen, dasz seine Vorstellung von Zahlen nicht höher gehe! — 'Streng genommen aber kann man nur 1 bis 10, und 100 und 1000 als Grundzahlen gelten lassen, da alle anderen von diesen erwähnten Grundzahlen zusammengesetzt werden.' Eine schöne Verwechslung von Grundformen und Grundzahlen! Demnach wäre z. B. *statesman* kein Substantiv mehr. Aber der 'wissenschaftliche' Hr Verf. sollte doch billigerweise wissen, dasz *eleven* und *twelve* dem goth. *ainlif*, *tvalif*, 'eins, zwei darüber' entsprechen, dasz diese also keine Zusammensetzungen einzelner Zahlwörter sind. — Nach S. 131, 3 ist *one hundred* eine gröszere Masse als *a hundred*! — Neu war uns, dasz man, wie S. 132 steht, statt *a week* auch *eight days* sagen kann. — Beim Kapitel über die Verhältniszahlen, S. 136, haben wir eine Probe von des Verfassers Rechenkunst: '*fold*, welches so viel bedeutet als noch zweimal so viel' usw. Wir würden es für einen Druckfehler halten, wenn nicht so manche andere Absonderlichkeiten des Hrn Verf. dagegen sprächen. — Unter die Sammelzahlwörter rechnet der Verf. auch *a brace*, *leash*, *bevy*, *brood*, *pack*, *flock*, *drove*, *herd*!

S. 140 heiszt es: 'die persönlichen Fürwörter bestehen aus drei Personen'! — S. 141 unter f lesen wir: 'Nach allen Bindewörtern (! der Steigerung sowie nach den Hülfszeitwörtern, sobald sich eins derselben auf ein bereits erwähntes Hauptwort bezieht (?), wird *it*, es, im Englischen nicht übersetzt.' Wenn das nicht die Grenze des Erlaubten im Unsinn übersteigt — —!!! — S. 144 werden die Possessivpronomen eingeteilt in concrete und abstracte! Die concreten heiszen dort auch adjectivisch zueignende! Und als ob wir an diesen noch nicht hinreichend genug hätten, führt uns der Verf. auf S. 146 auch noch persönlich-besitzanzeigende vor!! (NB. der Bindestrich ist nicht von uns.) — S. 145. 'In den Fällen, wo man von den verschiedenen Teilen des Körpers spricht, setzt der Engländer das adjectivisch besitzanzeigende

Fürwort, z. B. *put the knife into your pocket.* Also *pocket* ist auch ein Körperteil? — S. 150 steht wörtlich zu lesen: — 'wenn dieselbe Person in dem Nominativ oder Accusativ des Zeitwortes steht.' Hr Dr P. decliniert also die Zeitwörter!? — S. 153 lesen wir: 'die bezüglichen Fürwörter dienen dazu, zwei Sätze so mit einander zu verbinden, dasz beide ein gemeinschaftliches Subject haben'! Und unmittelbar dahinter folgt: 'die persönlichen Fürwörter sind — (man rathe!) *who, which, that, what*'!! — S. 155. Wir möchten Hrn Dr P. in vollem Ernste einmal fragen, wo er sein Englisch gelernt habe, da er dem Schüler weiszmachen will, dasz das Relativpronomen *that* decliniert werde? Er schreibt: 'in der Declination bleibt *that* unverändert, erhält nur für den Genetiv und Dativ im Singular und Plural *of* und *to*, andere Präpositionen werden ans Ende gesetzt.' Man weisz wirklich nicht, wie man ein solches Gebahren bezeichnen soll. — So heiszt es gleich weiter: '*what* ist eine Zusammenziehung (?) von *that which*' und als Beleg dafür folgt: *the same person* (*whom*) *we talked of*! — S. 157 heiszt es ganz naiv: 'die relativen Fürwörter *who, which* und *what* werden auch gebraucht, um Fragen zu stellen und in diesem Falle fragende Fürwörter genannt'! —

Nur noch einige Pröbchen, unsere Geduld, und gewis auch die des Lesers ist erschöpft. S. 165. '*each* bezieht sich alleinig auf nur zwei (?) oder eine bestimmte kleine (?) Anzahl von Personen oder Sachen' usw. S. 166: 'in der Verbindung vom unbestimmten Artikel und *great*, grosz, bekommt *many* die Bedeutung eines Collectivums.' — S. 167. '*many a* wird bestimmter in der Zusammenziehung von *many a man, many a one*' (???)! — S. 183. 'das Imperfect wird nicht allein im erzählenden Stile gebraucht, sondern auch bei der Beschreibung von Personen nach ihrem Tode, da die Zeit des Lebens vorüber, also (NB. die Zeit) eine abgeschlossene Zeitperiode ist.' — S. 190. 'Das Mittelwort der Vergangenheit bezeichnet eine erwähnte (— auch eine nicht erwähnte? —) Handlung als vollkommen beendigt — Beweis: *he replied and I rejoined.*' Das sind ja Imperfecte, lieber Hr Dr. und keine Participien! — S. 192 steht leibhaftig ein Conjunctiv des Futur!!

Wir müssen aufhören, nicht aus Furcht den einem einfachen Referate zugemessenen Raum zu überschreiten, auch nicht aus Mangel an Stoff — wir haben nur einen dürftigen Auszug gemacht —, sondern weil die Kraft nicht mehr ausreicht. Der Humor, welcher ganz natürlich sich anfangs beim Lesen derartiger Arbeiten einstellt, hat schon längst dem Gefühl des Aergers und Ueberdrusses Platz gemacht, so dasz es wahrer Ueberwindung bedurfte, bis soweit im Referate vorzugehn. Wir müssen gestehen, es übersteigt unsere Begriffe, woher jemand, dem Logik und Stilistik offenbar eine solche 'terra incognita' sind, wie dem Verf. des vorliegenden Werkes, sich den Mut hernimmt, mit der Prätention der Wissenschaftlichkeit und einer klaren, leicht faszlichen Methode vor das Publikum zu treten und dessen Kritik herauszufordern. Das ganze Buch, von Anfang bis zu Ende, ist eine unerschöpfliche Fundgrube schlecht

stilisierter, falscher oder falsch aufgefaszter, sehr oft ohne alles Princip zusammengestellter Regeln. Für Schulen ist es unbrauchbar — der arme Schüler wäre zu bedauern, der einen solchen Wust von Regeln in meist ungenieszbarer Form bewältigen soll. Für den Selbstunterricht ist es durchaus nutzlos, da es in Tausenden von Fällen im Stiche läszt, und da manchmal erst das angestrengteste Nachdenken eines schon mit der Sprache vertrauten Mannes erforderlich ist, um zu errathen, was der Verf. eigentlich meint. — Wir haben uns nur negativ verhalten, es thut uns leid, nicht auch die positive Seite des Werkes herauskehren zu können. Gewöhnlich ist doch in einem neuen Lehrbuche irgend etwas, was originell zu nennen wäre — allein wir können dem Buche kaum das Lob zu Teil werden lassen, dasz irgend eine Seite nicht zur Kritik herausfordere.

Das Urteil ist hart, wir glauben aber, der Wissenschaft wird ein Dienst erwiesen, wenn man jedes Ding bei seinem rechten Namen nennt. Dem Publikum wird durch bezahlte Annoncen ein Werk angelegentlichst empfohlen, das nicht des Lesens werth ist; mancher ist auch nicht so glücklich situiert, um 1⅓ Thlr. für nichts und wieder nichts wegzuwerfen. Wir bedauern den Verleger, er hat das Buch sehr gut ausgestattet, befürchten aber, dasz er ein schlechtes Geschäft damit macht. Den Verfasser aber möchten wir bescheiden bitten, in Zukunft, wenn er wieder einmal den unwiderstehlichen Drang fühlen sollte, ein Buch zu schreiben, an das horazische

— nonum prematur in annum

zu denken, und uns wenigstens für die nächsten neun Jahre mit einem ähnlichen Product zu verschonen.

P. *Dr R.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXV.

Die sechste Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer zu Darmstadt am 10n Juni 1862.

Nach dem Beschlusse der vorjährigen Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer zu Mainz war Darmstadt für die sechste Versammlung zum Orte der Zusammenkunft ausersehen und Gymnasialdirector Professor Dr Boszler daselbst zum Präsidenten gewählt worden. Von den Städten, an welche das Präsidium Einladungen hatte ergehen lassen, waren folgende vierzehn vertreten: Aschaffenburg, Bensheim, Büdingen, Darmstadt, Frankfurt, Hadamar, Hanau, Heidelberg, Mainz, Mannheim, Speier, Weinheim, Wiesbaden und Worms. Unter den 74 Anwesenden befanden sich auszer den Directoren und Gymnasiallehrern auch die Oberstudienräthe Dr Lüft und Dr Wagner aus Darmstadt, Regierungsrath Dr Firnhaber aus Wiesbaden, Professor Dr Urlichs aus Würzburg, Professor Dr Stark und Professor Dr Holtzmann aus Heidelberg. Zum Sitzungslocale für die

Versammlung war die Aula des Gymnasiums eingeräumt worden. Um $10\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung und nachdem derselbe die Anwesenden freundlichst begrüszt und willkommen geheiszen hatte, schlug er von den vier eingereichten Thesen:

1) über Florus IV 12, 26 (II 30 ed. O. Jahn), insbesondere über die Worte *Bormam et Caesoriacum pontibus junxit classibusque firmavit* (*Drusus*), von Professor Dr Becker in Frankfurt,
2) der Unterricht in der deutschen Grammatik im Gymnasium, von Hofrath Dr Becker in Darmstadt,
3) die Aussprache des Griechischen, von Professor Dr Kayser in Darmstadt,
4) Was kann bereits auf dem Gymnasium zur Heranbildung künftiger Lehrkräfte für unsere Gymnasien geschehen? von Director Dr Piderit in Hanau,

die vierte zum Gegenstande der ersten Discussion vor. Als Protokollführer fungierten Professor Dr Cassian aus Frankfurt und Gymnasiallehramtscandidat Boszler aus Darmstadt.

Herr Director Dr Piderit*) erläuterte die Frage: was kann bereits auf dem Gymnasium zur Förderung des Gymnasiallehramts oder zur Heranbildung künftiger Lehrkräfte für unsere Gymnasien geschehen? zunächst dahin, dasz es darauf ankomme, die Zugänge zu dem Lehrerberuf mit der rechten Sorgfalt und Weisheit zu überwachen. Die Gesichtspunkte, nach denen dies geschehen soll, ergeben sich aus den natürlichen Grundbedingungen des Lehrens und Erziehens, und hat sich die liebevolle Beobachtung des Lehrers hinsichtlich der Primaner, die sich dereinst dem Gymnasiallehrfach widmen wollen, darauf zu richten und nachzusehen, ob der betreffende Schüler relativ wenigstens sowol διδακτικός als παιδαγωγικός genannt werden kann. Die allgemeinen Rücksichten des Fleiszes, des Sprachtalents, des sittlichen Ernstes usw. behalten dabei ihre volle Geltung. An Erkennungszeichen, ob der Schüler die natürliche Gabe der Lehrhaftigkeit, dem Keime nach, besitze, fehlt es auf dem Gymnasium nicht: die Fähigkeit sich in die Seele eines andern zu versetzen, die Fähigkeit den Stoff zu beherschen, die Fähigkeit das wichtige zu erkennen und hervorzuheben, die Fähigkeit des Distinguierens und Zusammenfassens wird bei den deutschen Stilarbeiten, bei der Lektüre der altklassischen Schriftsteller, besonders der Dichter, wie bei der Lektüre der deutschen Dichter, bei dem Geschichtsunterricht und noch sonst sich so deutlich herausstellen, dasz daraus ziemlich sicher Schlüsse auf das Vorhandensein oder den Mangel jener Gabe der Lehrhaftigkeit gezogen werden können. Dies wurde im einzelnen durch concrete Beispiele nachgewiesen. Ebenso offenbaren sich neben der Gabe der Didaskalie auch die ersten Keime der Pädagogie in den Eigentümlichkeiten der Schüler, was wiederum im einzelnen durchgeführt wurde. Schlieszlich wurde der Gesamtinhalt des Vortrags in folgenden Hauptpunkten zusammengefaszt:

1) Es gehört mit zu unserm Lehrer- und Erzieherberuf, dasz wir schon bei unsern Primanern über den Zugang zum Gymnasiallehramt in der rechten Weise wachen.

2) Diese Forderung berührt weder das Lehrziel noch den Lehrplan des Gymnasiums in irgend einer Weise.

3) Es läszt sich vielmehr der Forderung innerhalb der festen Grenzen des Unterrichts und des persönlichen Verkehrs mit den Schülern zur Genüge entsprechen.

---

*) Obgleich der Vortrag oben S. 381 ff. vollständig mitgeteilt ist, so glaubte ich doch um des Ueberblicks willen den hier gegebenen Auszug nicht vorenthalten zu dürfen. R. D.

4) Der Forderung wird im allgemeinen Genüge geleistet, wenn der Lehrer, der die Gabe dazu hat, mit liebevoller Teilnahme und geübtem Scharfblick die Beobachtung anstellt, ob der, welcher sich dereinst dem Gymnasiallehramt zu widmen gedenkt, die notwendige natürliche Anlage dazu besitzt oder nicht.

5) Diese natürliche Anlage umfaszt zwei Seiten: die Keime der Lehrhaftigkeit und der Erziehungsfähigkeit.

6) Ob die Keime zu beiden Fähigkeiten in dem betreffenden Schüler vorhanden sind oder nicht, läszt sich im allgemeinen nach den angegebenen Gesichtspunkten leicht erkennen.

7) Ergibt sich nun bei sorgfältiger, treuer Beobachtung, dasz der betreffende Schüler weder etwas von einem *διδακτικός* noch von einem *παιδαγωγικός* in sich hat, so ist die Pflicht der Schule, im Interesse des Amtes, dem Schüler ernst und entschieden von der Ergreifung des Lehrerberufs abzurathen.

8) Stellt sich dagegen heraus, dasz der betreffende Schüler eine gewisse natürliche Anlage zur Lehrhaftigkeit, wie zu demnächstiger ordentlicher Handhabung der Schuldisciplin besitzt, so ist er nicht nur in seiner Wahl des Lehrerberufs zu bestärken, sondern auch durch passende vorbereitende Beihülfe zu unterstützen.

An der Discussion, welche sich an diesen Vortrag anschlosz, beteiligten sich insbesondere Classen, Bone, Stark, Wagner, Schöller und Weismann. Zunächst bemerkt Classen, dasz er hoffe, es möchten im allgemeinen alle Anwesenden mit den Anforderungen, welche der Vortragende an einen zukünftigen Lehrer stelle, einverstanden sein, besorgt aber, dasz auf diese Weise andere Fächer zu stark beeinträchtigt und der Philologie stets die besten Kräfte zugeführt würden. Bone hält das geschilderte Bild für zu ideal, will auch an andern Fächern, z. B. an der Mathematik, die Lehrbefähigung erkannt wissen und ist der Ansicht, dasz das Gymnasium auf die zukünftige Berufsbildung keinen Einflusz ausüben solle; die von dem Vortragenden geschilderten Eigenschaften eines zukünftigen Lehrers müsten ebenso gut von einem Theologen gefordert werden; übrigens sei es schon gut, wenn ein Primaner, der den Mut habe Philologie zu studieren, von dem Lehrer in seinem Streben unterstützt und aufgemuntert werde. Weismann spricht sich dahin aus, dasz die Schule als solche gar nicht in den zukünftigen Beruf des Schülers hineinreden solle, der Lehrer dagegen persönlich seine Ansichten und Erfahrungen in diesem Punkte dem Primaner nicht vorenthalten möge. Diese Ansicht teilte die Mehrheit der Versammlung, welche darum auch von einer Abstimmung über die acht proponierten Thesen absah. Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden für seine ebenso fleiszige wie gehaltvolle Arbeit, bedauert aber im Namen der Versammlung, dasz das Gymnasium als solches zur Heranbildung künftiger Lehrkräfte speciell nichts thun dürfe.

Auf den Antrag des Hrn Professor Dr Kayser bleibt die dritte These über die Aussprache des Griechischen weg, und einem Antrage des Hrn Director Dr Classen gemäsz beginnt Hr Prof. Dr Becker aus Frankfurt die Erläuterung der ersten These über Florus IV 12, 26 (II 30 ed. O. Jahn), insbesondere über die Worte *Bormam et Caesoriacum pontibus junxit classibusque firmavit* (*Drusus*). Er hob zuvörderst die in dieser Stelle liegenden Schwierigkeiten bezüglich ihres Verständnisses an und für sich sowie ihrer Einreihung in den Zusammenhang des ganzen 'bellum Germanicum' überschriebenen Abschnitts hervor, gab hierauf eine Uebersicht der bisherigen Erklärungsversuche und ihrer von ihm teilweise noch weiter begründeten Widerlegungen, als deren negatives Resultat sich ergeben habe, dasz die in allen diesen Versuchen auf Grund der bisherigen Lesung der Stelle angenommenen angeblichen

Städte im Rheinlande nach unserer Kenntnis der rheinischen Urgeschichte unmöglich in der fraglichen Stelle hätten erwähnt sein können, wie denn auch die 1852 auf Grundlage der trefflichen Bamberger Handschrift vorgenommene totale Textesumgestaltung des Florus diese Namen beseitigt durch die Einführung zweier anderer, nirgendswo sonst erwähnter Ortsnamen aber die frühere Rätselhaftigkeit und Dunkelheit der Stelle noch vergröszert habe. Anknüpfend sodann an eine ebenfalls schon früher aufgestellte Ansicht, wonach *Bononiam et Gesoriacum* hergestellt werden sollte, wies der Vortragende auch diese beim ersten Anblick sehr bestechende Aufstellung als ebenso irrig und unbegründet nach und entwickelte seine Ansicht dahin, dasz er in ausführlicher und eingehender Erörterung die beiden Städte Borma und Caesoriacum an der Küste des Canals im Lande der Moriner in dem heutigen Boulogne sur mere und einem andern Orte daselbst, ihre Verbindung mittelst einer hölzernen Sumpfbrückendammstrasze (*pontes*) und ihre Sicherstellung mittelst aufgestellter Flotillen durch Drusus als mit dessen groszem Plane zur Verteidigung Galliens gegen Britannien und Germanien zusammenhängend nachzuweisen, darnach die auffällige Erwähnung bei Florus zu erklären und zu rechtfertigen, schlieszlich auch die Spuren von der einstigen Groszartigkeit und Bedeutsamkeit dieses Brückenwerks für das ganze von ihm durchzogene Land in den Localnamen durch das ganze Mittelalter hindurch bis auf diese Stunde zu verfolgen suchte.

Nachdem Hr Prof. Becker seinen ausführlichen und ebenso belehrenden wie überzeugenden Vortrag beendet hatte, trat eine Pause von 15 Minuten ein. Hierauf wurden nach Antrag des Vorsitzenden die Namen der anwesenden 74 Mitglieder verlesen.

Hr Hofrath Becker aus Darmstadt leitete hiernach die von ihm 'über den Unterricht in der deutschen Grammatik im Gymnasium' aufgestellten Thesen ein; es waren folgende:

1) Der Schüler eines Gymnasiums soll die hochdeutsche Schriftsprache richtig sprechen und schreiben können. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es notwendig, dem Schüler eine gewisse Kenntnis der deutschen Grammatik zu geben.

2) Für das Bedürfnis des Gymnasiums genügt es nicht die deutsche Grammatik nur beiläufig zu behandeln. Die deutsche Grammatik musz als besonderer Lehrgegenstand in besonderen Unterrichtsstunden gelehrt werden und die Grundlage bilden für Orthographie, Declamation und Stillehre.

3) Die hierzu erforderliche Zeit soll nicht durch Vermehrung der Stundenzahl gewonnen werden.

4) Für die Behandlung der Lautlehre, Flexion und Wortbildung müssen die Resultate der historischen Sprachforschung, für die Syntax und deren Anwendung in der Stillehre das System von K. F. Becker zu Grunde gelegt werden.

5) Der Stoff des grammatischen Unterrichts ist nach Jahrescursen in folgender Weise zu verteilen:

I. Stufe (10—12. Jahr). Orthographie, vorzugsweise praktisch geübt. Unterscheidung der Redeteile. In der Syntax die Satzteile.

II. Stufe (—13. Jahr). Die Lautlehre. Conjugation des Verbs und die Lehre von der ablautenden Wortbildung. In der Syntax die Lehre von den verschiedenen Arten der Objecte und Attribute im einfachen Satz.

III. Stufe (—14. Jahr). Die Lehre von der Wortbildung durch Ableitung und Zusammensetzung. Flexion der Substantiven, Adjectiven, Pronomen. Das Adverb und die Präpositionen.

IV. Stufe (—15. Jahr). Syntax des zusammengesetzten Satzes, ins-

besondere die Lehre von denjenigen Nebensätzen, welche einen Begriff ausdrücken.

V. Stufe (—16. Jahr). Syntax des zusammengesetzten Satzes, insbesondere die Lehre von denjenigen Nebensätzen, welche einen Gedanken ausdrücken. Moduslehre — Conjunctionen — Periode.

Die erste These wurde ohne Discussion angenommen. Gegen den letzten Passus der zweiten These: 'die deutsche Grammatik musz die Grundlage bilden für Orthographie, Declamation und Stillehre' äuszerte Dr Piderit sein Bedenken; doch wurde die zweite und dritte These im allgemeinen von der Versammlung gebilligt. Bei der Discussion über die vierte These bemerkte Rumpf, dasz es ihm inconsequent erscheine, für die Behandlung der Lautlehre, Flexion und Wortbildung die Resultate der historischen Sprachforschung, dagegen für die Syntax und deren Anwendung in der Stillehre das System von K. F. Becker zu Grunde zu legen. Hofrath Becker erwiderte dagegen, dasz hier durchaus keine Inconsequenz obwalte, dasz vielmehr beide Methoden sich einander förderten und ergänzten, indem sie sich wie Analyse und Synthese zu einander verhielten und durch eine richtige Verbindung dieser beiden Wege der Unterricht in der deutschen Grammatik nur gefördert werden könne. Hierauf erklärte sich noch Bone im Ganzen gegen den systematischen Unterricht in der deutschen Grammatik. Leider muste von einer weitern Discussion über die vierte und fünfte These wegen der schon zu vorgerückten Zeit Abstand genommen werden. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte der Schlusz der diesjährigen Versammlung. — Ein gemeinsames Mittagessen vereinte hierauf die Mitglieder, welche sich zum Orte für die nächste Versammlung Auerbach wählten. Nach dem Mittagessen besuchte die Mehrzahl der Anwesenden unter Führung des Hrn Inspector Rudolph Hofmann die reichen Sammlungen des groszherzoglichen Museums, welche zu diesem Zwecke geöffnet waren.

C. u. *B.*

XXVI.

Lehrerversammlung zu Greifswald am 31n August d. J.

Seit einer Reihe von Jahren haben die Lehrercollegien der Gymnasien im Regierungsbezirk Stralsund, an welche sich auch das Gymnasium zu Anklam, das Progymnasium zu Demmin und die Realschule zu Stralsund anschlossen, von Zeit zu Zeit sich in freundschaftlichen Versammlungen vereinigt, um pädagogische Gegenstände zur nähern Besprechung zu bringen. Der Ort der Versammlung ist gewöhnlich Greifswald gewesen. Auch in diesem Jahre fand eine solche Vereinigung am 31n August statt, bei welcher nur das Pädagogium zu Putbus ohne Vertretung blieb, wärend von Greifswald selbst, von Anklam, Stralsund, Demmin auszer den Directoren eine Anzahl der Lehrer sich eingefunden hatte, so dasz die Gesamtzahl der Personen 30 betrug. Zum Gegenstand der Besprechung war in Folge vorhergegangenen Einverständnisses die 'Schulordnung des Gymnasiums in Bunzlau' gewählt worden, welche in dem 'Centralblatt für das ges Unterrichtswesen' 1862 S. 329 ff. u. 406 ff. zur weitern Kenntnisnahme abgedruckt ist. Das Referat darüber hatte Prof. v. Gruber aus Stralsund übernommen und die Leitung der Debatte war dem Dir. Nitzsch übertragen. Ref. gab zuerst eine allgemeine Uebersicht über diese Schulordnung und wies nach, dasz sie seit ihrer Veröffentlichung die ernstliche Probe der praktischen Durchführung erst zu kurze Zeit bestanden habe, und wegen ihrer innern Widersprüche auch schwerlich auf die Dauer bestehen könne. Die

weitern Verhandlungen führten dahin, dasz man von der Erörterung der Einzelheiten abgieng und vor allem den Geist ins Auge faszte, welcher sich in dem Werke ausspreche. Bei dieser Erörterung stellte sich nun als ungeteilte Ueberzeugung aller Anwesenden etwa folgendes heraus:

In Hinsicht der Lehrer wird durch eine fast unübersehbare Menge von Vorschriften und Maszregeln, welche zum Teil bis in das kleinlichste Detail hinabsteigen, die Thätigkeit der Lehrer zu einem ganz unerquicklichen Mechanismus hinabgedrückt, so dasz diese nicht als die väterlichen Lenker der Jugend erscheinen, denen es Gewissenssache ist, die Individualität der einzelnen zu berücksichtigen und fördernd oder hemmend auf sie einzuwirken, sondern als abgerichtete Drillmeister, welche wieder nur wohldressierte Maschinen zu bereiten sich abmühen. Es ist nirgends darauf Rücksicht genommen, dasz die Lehrer besondere Persönlichkeiten sind, für welche zwar in allgemeinen Zügen sich eine Regel des Verfahrens aufstellen läszt, welchen aber, wenn ihnen Freude an ihrem Berufe geschaffen und bewahrt werden soll, sich nicht behindert sehen dürfen, ihre eigne Selbstbestimmung innerhalb jener allgemeinen Regel zur Geltung zu bringen. Von dieser dem innersten Kern nach religiösen Auffassung des Lehrerberufs zeigt die Schulordnung kaum vereinzelte Spuren. Sie gibt manche gute Hinweisung, wie man sie in einer Vorlesung über Pädagogik und Didaktik für junge Männer, die zu Lehrern gebildet werden sollen, erwarten kann, wie sie aber in einer Schulordnung, welche in die Hände der Schüler kommt, nicht am Platze sind; denn sie ist auch in dem neuesten Programm von Bunzlau veröffentlicht.

In Hinsicht auf die Schüler hat man zu allen Zeiten finden wollen, dasz Mangel an Pietät vorhanden sei, und jede neueste Zeit hat behauptet, dieser Mangel sei noch niemals so stark hervorgetreten, als gerade in der jedesmaligen Gegenwart. Wie viel wahres an solchen Klagen sei, muste unerörtert bleiben; wenn aber die Schüler eine Veranlassung zum dauernden Widerwillen gegen ihre Lehrer fänden, so wäre das bei einer solchen Schulordnung nicht befremdlich. Es mag sein, dasz auch bei ihrer Durchführung den Schülern das geforderte Masz von Kenntnissen zugeführt werden kann, aber es kann nicht zugegeben werden, dasz es in derselben darauf abgesehen sei, den Schüler zum Bewustsein einer vernünftigen Freiheit, zur edlen Entwicklung des Charakters zu führen. Die Zeit, welche der Schüler unter solchen Verhältnissen hat zubringen müssen, wird ihm zeitlebens als eine Art Fegefeuer im Gedächtnisse bleiben, wenn er nicht entweder zum Heuchler oder zum vertrockneten Gliedermann verkrüppelt ist. Zu beklagen ist, wer als gereifter Mann nicht unter seinen Lehrern Persönlichkeiten im Gedächtnisse hat, welche einst im Stande waren, Blitze aus höherer Welt in seine Seele zu werfen, und jeder rechtschaffene Lehrer erachtet es als höchste Aufgabe, den Dank für jene empfangenen Erleuchtungen dadurch der ihm anvertrauten Jugend zu zahlen, dasz er in ihr wieder die Flamme der Begeisterung entzündet. Wie das aber unter den Einschnürungen dieser Schulordnung möglich sein werde, das ist man auszer Stande zu entdecken. Wie bereitwillig auch das Gute in derselben, was sich an manchen Stellen eingemischt findet, und was als alte Bekanntschaft gern wieder begrüszt wird, anerkannt werden soll, so vereinigte sich doch das allgemeine Urteil dahin, diese Schulordnung als eine wahrhaft beklagenswerthe pädagogische Verirrung bezeichnen zu müssen.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dasz sich auch von andern Seiten ein sachkundiges Urteil über den Gegenstand ausspreche.

Egsdt.

XXVII.

Griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Thukydides, Xenophon, Platon, Lysias, Isokrates, Demosthenes, Plutarch, Arrian, Lukian, Theokrit, Bion, Moschos und dem Neuen Testamente, soweit sie in Schulen gelesen werden. Von Dr G. E. Benseler. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. VI u. 816 S. 2 Thlr.

Die erste i. J. 1858 erschienene Ausgabe hat Ref. eingehender beurteilt im Pädagogischen Archiv von W. Langbein: 1859 S. 773—780, dann in der Kürze einige Nachträge gegeben in diesen Jahrbüchern Band LXXXII Heft 2 S. 97 ff. Die neue, typographisch noch schöner ausgestattete Auflage ist zwar im Ganzen dem ursprünglichen Plane nach unverändert geblieben, hat aber im Einzelnen nicht unerhebliche Verbesserungen erfahren, wie sich dies auf jeder Seite bekundet. 'Die hauptsächlichste Aenderung besteht darin, dasz alle die Wörter, welche der epischen Poesie eigen sind, die Bezeichnung *ep.* erhalten haben, und die, welche den dramatischen und andern Dichtern angehören, durch *poet.*, die der Bukoliker durch *buc.* bezeichnet sind. In der Prosa aber wurden die bei Herodot vorkommenden durch *ion.*, die bei den spätern Prosaikern von Aristoteles an durch *Sp.*, und die des Neuen Testaments besonders durch *N. T.* bezeichnet, wogegen die Wörter, die entweder allein oder auch in der attischen Prosa vorkommen, gar keine Bezeichnung erhielten. Sodann wurden die Wörter mehr der alphabetischen Ordnung angepasst und so auch die lateinische Uebersetzung, so weit es thunlich schien, gleich hinter den einzelnen Bedeutungen hinzugefügt. Um durch solche Verbesserungen das Werk nicht zu vergröszern und zu vertheuern wurden einzelne Schriften des Plato, wie Charmides, Kritias, Euthydemos, Phaedros, Sophista, Theaetet, sowie einige Vitae des Plutarch, wie Kimon, Lukullus, Nikias und Dion, und ebenso einiges aus Lukian, in Klasse II weggelassen!

Ref. hat an vielen Stellen die neue Auflage mit der alten verglichen und kann bewahrheiten, dasz der Herausgeber sich angelegentlichst bestrebt hat, dem sehr brauchbaren und zweckmäszigen Buche eine vollkommnere Gestalt zu geben; man vgl. beispielshalber Artikel wie *δυσελπιστεία*, *φυγαδικός*, *ἐπίδηλος*, *ῥητός*, *κερκός* u. a. m. Von besonderem Werthe erscheinen dem Ref. die Zusätze: poet., Sp. usw. Die Bedeutungen sind im Verhältnis zu der Zahl in der ersten Auflage mehrfach reichlicher aufgeführt. Ref., der mit Freuden alle der Schule zu gute kommenden Verbesserungen anerkennt, will auch hier nur in der Kürze einiges bemerken, und behält es sich vor spätere Bemerkungen auf bekanntem Wege zu übermachen. Die zutreffende Bedeutung fehlt unter *ἀλύω* nach Plut. Pyrrh. 16; *εὐκατέργαστος* id. 19; unter *διαπτοέω* im med. nach Plut. Flamin. 5, 3; unter *εὐροέω* Plut. Timol. 21, 4; unter *λευκόπους*, welches nicht blosz poet. ist, sondern auch bei Sp. sich findet, nach Plut. Pyrrh. 16; unter *κρεάδιον* nach Plut. Brut. 8. Es sind nachzutragen: *ἐκπληκτικῶς* Plut. Timol. 27, 2, *ἀσπίδιον* ib. 31, 1; *ἐναπολαμβάνεσθαι* Plut. Pyrrh. 33, 6, *φιλοστόργως* Plut. Fab. 21, *παντοπώλιον* Plat. rep. 8 p. 557[d], *περίψυξις* Plut. Brut. 25, *λιποθυμέω* id. 26, *ἀπλοκύων* id. 34 (*ψευδοκύων* fehlt nicht), *ὀχλαγωγία* Plut. Pyrrh. 29; *ἀσοφία* ibid., *δυσοδέω* ib. 32, 2, *ὑπένδυμα* Alex. 32; unter *ἀνασώζω* lies Her. 6, 65; *ἐνοχλέω* schreibe: impf. *ἠνώχλουν* (Plut. Crass. 9); *ἐξαναφέρω*, auch transitiv, Plut. Pyrrh 15; *ἀπλοκύων* Plut. Brut. 34; vgl. die Artikel *λιποτάξιον δίκη* und *λειποταξία* mit einander, *νεα-*

νικῶς Plut. Ages. 11, *ἀποτίκτω* ib. 36, *ἀνεπαχθής* Plut. Pompei. 1. Sollte nicht *ἀντιπροσαγορεύω* einen eignen Artikel bilden? Vgl. Plut. Pompej. 8, vgl. *προσαγορεύω*, *βράδιον* ib. 12. Die Wortfolge ist zerstört unter *ἀσάομαι*. Unter *ἰχθύς* ist die Contraction des nom. plur., der in der mustergültigen Prosa nie zusammengezogen wird, zu beseitigen. Denn Stellen wie Arr. An. 5, 4, 3; Plut. Alex. 28 können wol nicht in Betracht kommen.

Sondershausen. *Hartmann.*

XXVIII.

Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten von Karl Philipp Moritz. Mit 65 *in Holz geschnittenen Abbildungen. Zehnte Auflage gänzlich umgearbeitet und herausgegeben von Dr Fredericks.* Berlin, Herbig. 1861. VIII u. 348 S. 8. (1⅓ Thlr.)

Die gefällige Darstellung Moritzens veranlaszte offenbar die gute Aufnahme seiner mythologischen Werke, besonders der Götterlehre. Seine subjectiven Ansichten, obgleich oft unrichtig, waren dennoch treffend und schön. Dagegen waren die mythologischen Compendien, die neben der Götterlehre unseres geistvollen Autors erschienen, bei aller Gedrängtheit ausführlicher als letztere. Freilich empfahlen sich Moritzens schöne Uebersetzungen aus griechischen und römischen Klassikern gar sehr für Schüler oberer Klassen gelehrter Anstalten; aber der Stoff war sehr mangelhaft. Vieles, was andere kurzgefaszte mythologische Compendia enthielten, fehlte in unserer Mythologie. Aeolus, Gott der Winde, ist nicht genannt (vgl. dagegen jetzt S. 42). Ueber Ianus heiszt es nur: zu ihm sei Saturnus geflüchtet und schön sei dieser Uebergang von Zerstörung zum Friedlichen. Für junge Schüler ist eine solche Darstellung nicht zum Verständnis ausreichend (vgl. dagegen jetzt S. 338). Dagegen waren andere Sagen, wie die vom Prometheus zu weitläufig behandelt worden. Die Abbildungen betreffend, so wurde oft im Texte auf dieselben hingewiesen, ohne dasz sie vorhanden waren (z. B. bei den Horen). Moritz, die Unvollkommenheit einsehend, unternahm es deshalb ein mythologisches Wörterbuch zu verfassen, wovon jedoch nur ein Teil vom Buchstaben A erschienen ist. Die Fortsetzung von Schmidt entlehnte das meiste aus der Anthusa von Moritz. — Der neue Bearbeiter hat bald im Anfange, bei der Kosmogonie und Theogonie, eine planvolle Anordnung getroffen und mehrere, früher später erzählte Mythen sind hier schon einverleibt worden. Sehr umständlich ist von ihm die Gottheit des Zeus behandelt worden und auf eine interessante Weise. Die allegorischen Erklärungen liefern einen Gegensatz zu Moritzens Ansicht, dasz es thöricht sei: 'die Göttergeschichte der Alten durch allerlei Ausdeutungen zu bloszen Allegorien umbilden zu wollen.' Geschieden wird Zeus in der Götterwelt und in der Menschenwelt. — In Hinsicht der Abbildungen findet unser neuer Herausgeber die der Juno, der Pandora, des Bacchuscultus als zweifelhafte ältere. Sie konnten daher, wie auch die der Horen und der Victoria usw. mit andern vertauscht werden. Zu den schönen Auffassungen des Göttercultus gehören vornemlich die Culte der Demeter, so wie die liebliche Darstellung des Raubes der Persephone. Einen schicklichen Uebergang macht letzterer zum Pluto und zur Unterwelt, nebst Schilderung der Verurteilten im Tartarus. Phlegyas ist hier übergangen und dafür der bestrafte Tityos erwähnt worden. Auf die Demeter als die Göttin der Speise folgt passend Bacchus als Gott des Trankes. Wir

werden hier nach Phrygien als dem ersten Ort des Weincultus versetzt. Der Herausgeber vertieft sich hier alsdann in die Erklärung von der doppelten Geburt des Gottes und den Frevlern gegen diese der Menschheit Wolthaten spendende Gottheit. Silen, 'der schwammige' ist nicht deutlich in seiner Function erklärt. Am füglichsten dürften wir ihn doch als den personificierten Rausch, etwa so wie den Telesphoros als die personificierte Genesung betrachten. Angereiht ist dem Gotte Bacchus 'der verwandte Priapos.' Die Dionysien 'sind ausführlich geschildert.' Die Verehrung des Elementes des Wassers schlieszt sich den Erklärungen über die Meeresgottheiten an. Ueberall ist besonders Welker, dann sind auch Preller, Kuhn und Schwarz auf dem Felde der vergleichenden Mythologie benutzt worden. Vom Wasser wird der schickliche Uebergang zum entgegengesetzten Element der Alten, zum Feuer gemacht. — Zu den vielfachen Deutungen des Hephaestos kann aber auch der Phtah der Aegypter und der im Dornbusch dem Mose sich offenbarende Jehovah, so wie die Kabiren auch, dii potentes bei Varro (כבירים), hinzugefügt werden. Die Feuergöttin Vesta reiht sich würdig an. Auch hier erwartete man einiges über die römischen Vestalinnen, so wie über das heilige immerwährende Feuer der Orientalen. — Die Pallas wird unter vielen Namensbezeichnungen als die Blitzgöttin erklärt. Offenbar ist sie doch aber hauptsächlich die personificierte göttliche Weisheit, die nur aus dem Haupte des höchsten Gottes entspringen konnte. Interessant werden ihre Feste in agrarischer und in kriegerischer Hinsicht geschildert. — Hermes, der Götterbote, wird als ein ursprünglicher Gott der Winde und Stürme bezeichnet (Hier könnte ein Vergleich stattfinden mit Psalm 104 V. 4: 'Winde macht er zu seinen Boten'.) Der Name Argeiphontes (vom Professor Ameis in der Odyssee trefflich gedeutet als 'Eilbote') wird hier auf den gestirnten Himmel bezogen, der den gehörnten Mond bewacht und beim Herbeieilen des Sturmgottes nebst den andern Sternen verschwindet. Mit Apollo, dem Heilgott, wird der eigentliche Heilgott Aesculap als Gott der Heilkunde verbunden. Auch wird der Sturz des Phaethon eingereiht und der Uebergang hierauf zur Schwester des Apollo, zur Diana gemacht und diese identificiert mit der 'mit ihr aus einer Wurzel erwachsenen' Hekate. — Ares (Mars) wird ursprünglich als ein Gott des Sturmes geschildert, der wildtobend am Himmel hinbraust und das Bild eines wilden Streiters und Kämpfers gewährt. Nicht unpassend wäre hier eine Vergleichung des Mars gradivus mit dem Jehovah der Heerschaaren (vgl. Ortel in der Uebersetzung des Livius). Bei der Erwähnung Thraziens, der Heimat des Kriegsgottes, war (Moritz Mythol. S. 141) nicht zu übergehen, dasz hier das Wilde und Grausame nach der Dichtkunst geherscht habe, und daran Sagen wie die von Tereus anzureihen. In der Darstellung der Aphrodite (Venus, S. 230 f. sind die occidentalischen und orientalischen Mythen in dieser Hinsicht mit einander vereint und möglichst in Uebereinstimmung gebracht worden. Nach ihren alten Cultusbildern ist sie 'als Gewittergöttin eben so streitbar und kampfgerüstet wie Athena'; daher die Gemalin des Gewitterschmiedes Hephaestos. — Die Mythe des Adonis ist mit hineingeflochten und sinnreich erläutert. 'Adonis, das im Gewitter von dem Sturmeber in der himmlischen Jagd verfolgte Wesen, im Frühling geboren, in den Herbstgewittern getödtet.' — (S. 240) Nymphen, Horen, Chariten. Die Nymphen werden als ursprüngliche Gottheiten des himmlischen Wassers, der Wolken, des Regens dargestellt. Hierauf folgen die Musen als 'himmlische Sängerinnen und Tänzerinnen', die das Himmelsthor schlieszenden und öffnenden Horen reihen sich ihnen an. (S. 245.) Als die Töchter einer Göttin der Wolke werden die Grazien geschildert. — Der 4e Abschnitt (S. 250) gibt die Heroensagen: sie sind im wesentlichen unverändert nach den frühern

Auflagen abgedruckt, da die Forschungen hierüber noch der Zukunft angehören. Perseus, Herakles. Hier konnte noch Herakles Musagetes in den Sagenkreis gezogen werden. — Kastor und Pollux. Iason und Medea. Orpheus als Teilnehmer an der Argonautenfahrt ist schicklich angereiht. Dann die Sagen von Meleager. Die kretischen, die attischen Sagen. Die Theban. Sagen von Kadmos an. Oedipus. Der nicht zu empfehlende Holzschnitt: Oedipus, die Sphynx tödtend, ist beibehalten worden. Besser ist (vgl. Cebes Gemälde) die Sage, dasz die Sphynx nach Auflösung des Rätsels durch einen Sturz ihr Leben endete. (S. 325.) Die Pelopiden, die Stelle aus Göthes Iphigenia ist weggelassen. S. 328—337 Troja. Der Holzschnitt Paris ist nicht erklärt. (S. 329.) Auch ist über Odysseus weniges nur berichtet: Teiresias ist unerwähnt geblieben. Zum Schlusz wird Chiron als Lehrer und Erzieher des Achilles genannt. — Anhang (S. 338—340). Einige den Römern eigentümliche Gottheiten: Ianus, Faunus, Vertumnus, Genius, Laren, Penaten. — Wünschenswerth wäre ein 2r Anhang, die allegorischen Personen (vgl. Ramlers Mythologie). Das Register gibt durch buchstäbliche Bezeichnung (v. und d.) die richtige Betonung der ersten, vorletzten und drittletzten Silbe an; dagegen hätten auch wegen der übersetzten klassischen Stellen, Namen wie Homer, Horaz usw. ebenfalls angegeben werden können: was einigemal wenigstens von Moritz geschehen ist; desgleichen auch ein Verzeichnis der Holzschnitte (vgl. Moritz Anthusa). Das Werk empfiehlt sich im Ganzen genommen durch eine bessere Anordnung des Materials und durch eine nötige Aufnahme von mehrerem von Moritz mit Unrecht weggelassenem. Aber einige noch in dieser neuen Auflage vermiszte Personen dürften in der Folge zur Vervollständigung des Ganzen dem Werke einverleibt werden. Der Druck ist gut, nur sind einige Druckfehler nicht angegeben worden. Für Schüler höherer Klassen gelehrter Anstalten usw. wird diese neue Ausgabe keinen geringen Werth haben.

Mühlhausen in Thüringen. *Dr Mühlberg.*

XXIX.

Zur Kenntnis der griechischen Vulgarsprache, namentlich in ihrer Verwandtschaft mit dem Altgriechischen.*)

Aus der Zeit der Herrschaft der Sarazenen auf der Insel Kreta (vom Jahre 823 bis zum Jahre 962) hat sich dort die eigentümliche Sitte erhalten, die bösen Geister und Gespenster mit dem Namen *Σαρακηνοί* zu bezeichnen. Ein ähnlicher Gebrauch hat sich unter den Griechen in Macedonien erhalten, die mit dem Namen des Ketzers Arius einen jeden schlechten Menschen belegen. So sagen sie: *αὐτὸς εἶναι ἕνας Ἄρειος, — ϑεὸς νὰ φυλάγῃ!* (Siehe die atheniensische Zeitschrift: *Φιλίστωρ*, 1862, Februarheft S. 126).

Ebenfalls in Macedonien gebrauchen die Griechen das Zeitwort *ἀμπλώχνω*, *ἀμπουλώχνω* (Aor. *ἀμπούλωξα*), wenn sie etwas Scharfes oder Hartes in etwas Weiches einstecken, setzen, stechen, z. B. ein Gewächs in die Erde, eine Nadel usw. Dann wird es auch schlechtweg in der Bedeutung von 'stechen' angewendet, z. B. *μ' ἀμπούλωξε μὲ τὸ βελόνι*. Bei der etymologischen Deutung des Wortes kann man wol zunächst in dem einfachen *ἐμβάλλω* seine ursprüngliche Grundlage

*) Vgl. Jahrbücher Bd LXXX, 2e Abt., Hft 10 S. 472 f.

suchen. Daraus wird ἐμβολιάζω, ἐμπολιάζω, ἀμπολιάζω, welche Worte die Vulgarsprache für 'impfen, pfropfen' gebraucht. Andere setzen es dagegen mit dem in Epirus gebräuchlichern ἀμπώχνω in Verbindung, was an das vulgargriechische ἀμπώθω (stoszen, einstoszen), altgriechisch ἀπωθέω, erinnert, aus welchem auch wol jenes entstanden ist. Der Doppelconsonant χν ist in analoger Weise nicht unschwer zu erklären, und ähnliche Wortbildungen sind im Altgriechischen πίμπλημι (von πλήθω), πίμπρημι (von πρήθω), ἴνδαλμα (von εἴδω). Eben so ist das altgriechische δείκνυμι aus δείκω entstanden, wonach es einzelne Zeitformen bildet, und die Vulgarsprache sagt dafür δείχνω, wie sie für ῥήγνυμι (ῥήσσω) ῥήχνω und ῥίχνω sagt, und wie schon die Dorer ὄρνιχα sagten für ὄρνιθα (ähnlich ist der Zusammenhang zwischen ἔγχος, αἰχμή und ἀκμή), so tritt z. B. in dem vulgargriechischen παχνίον (aus dem altgriechischen φάτνη) das χ an die Stelle des τ. In ähnlicher Weise wird aus dem altgriechischen ἀπωθέω das vulgargriechische ἀμπώθω, ἀμπώχνω, wie σπρώχνω aus προωθέω, ὠθέω, und jedenfalls hängen das macedonische ἀμπλώχνω und das epirotische ἀμπώχνω durch eine und dieselbe Wurzel (ὠθέω) untereinander zusammen. Könnte nicht auch ἀμπώχνω mit dem altgriechischen ἐμπήγνυμι zusammenhängen?

Im Munde der griechischen Frauen in Seres in Macedonien hat sich das Adjectivum ἀνήγατος (mit der Bedeutung: ungetragen, neu) erhalten (s. Φιλίστωρ a. O. S. 124), und offenbar weist es auf das homerische νηγάτεος hin.

Das Wort ξυλιάζω hat in der Vulgarsprache die Bedeutung: hart werden wie Holz, holzig sein (altgriech. ξυλόομαι). Eben so sagt sie auch mit der nemlichen Bedeutung κοκκαλιάζω, verknöchern, hart werden wie Knochen (κόκκαλον). Ersteres braucht sie z. B. von Rettigen und andern Früchten, die holzig, die hart sind. Daneben hat sie auch das Zeitwort ἀποξυλόω, ἀποξυλόνω, hart, trocken, steif werden, was dann auch vom Steifwerden durch Kälte (gerinnen, erstarren) gebraucht wird. Heutzutage findet sich bei den über Thessalien, Epirus und Macedonien bis nach Griechenland verbreiteten sogenannten Wlachen (die zu dem walachischen Volksstamm, den Rumänen, gehören und welche viele griechische Worte angenommen haben) das Adjectivum ἀπόξυλος, hart, steif (z. B. von Leinwand, von Kleidern), im allgemeinen von allem was nicht weich ist.

Das altgriechische Wort διαρμόζω scheint sich in διαρμύζω der neugriechischen Vulgarsprache (Korais Ἄτακτα, II S. 108 schreibt es jedoch διαρμίζω) erhalten zu haben, so dasz man eine dem äolischen Dialekte eigentümliche Aenderung des ο in υ annehmen müste. Die ursprüngliche Bedeutung von διαρμύζω ist: das Ungeordnete in Ordnung bringen, ordnen, zurechtmachen, aufputzen, putzen. Das Gegenteil ist ξεδιαρμύζω, was die neue Sprache für: entführen, mitnehmen, wegnehmen (ἐπὶ τὸ εὐφημότερον statt: stehlen) gebraucht. Διαρμόζω findet sich bei Plutarch und Polybius, und zwar in einer ähnlichen Bedeutung wie διοργανόω (neugriechisch διοργανίζω). Bei Sophokles (Aiax V. 916 nach der Lobeckschen Ausgabe) kommt schon συγκαθαρμόζω vor, was der Scholiast durch κατατάσσω erklärt, Donner aber durch 'mitbestatten' (V. 883) übersetzt. Die nächste Bedeutung ist wol auch hier: zusammensuchen, an seinen rechten Platz bringen (neugriechisch συγυρίζω), dann so viel wie συγκηδεύω.

In den Dörfern um Seres in Macedonien gebrauchen die Griechen beim Dreschen des Getreides ein Werkzeug, das sie *δουκάνη* nennen (*Φιλίστωρ* a. a. O. S. 130). Der Grieche, der dies dort mitteilt, beschreibt auch das Werkzeug, indem er bemerkt, es bestehe aus sehr langen und breiten Hölzern, an deren unterer Seite grosze Steine befestigt seien, und mit diesen, mit Ochsen oder Pferden bespannten Hölzern, auf denen der die Thiere leitende Mensch sitzt oder steht, dreschen sie das Getreide. Ein solches Werkzeug, in der beschriebenen ursprünglichen Form, erinnert an den homerischen Pflug, der, zufolge der Schilderungen der Reisenden, noch heutzutage bei den Griechen zur Anwendung kommen soll *), und das dafür gebrauchte Wort *δουκάνη* ist das altgriechische *τυκάνη* (von *τεύχω*). Dadurch wird zugleich der Zweifel des Ducange beseitigt, der nicht zu wissen erklärte, ob die Griechen noch zu seiner Zeit jenes Wort gebrauchten. Auch der Grieche Skarlatos Byzantios bemerkt in seinem *Λεξικὸν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης* (Athen 1852) s. v. *Τυκάνη*, dasz der neugriechische Ausdruck dafür *δουκάνι* sei. Von *τυκάνη*, *τύκος*, kommt auch das neugriechische *τσόκανος*, *τσουκάνι*, der Hammer, und aus diesem Grunde musz dies Wort als ein echtgriechisches mit *τσ*, nicht (als ein angeblich fremdes, wofür es oft angesehen wird) mit *τζ* geschrieben werden.

Das Wort *θεάομαι* hatte bei den alten Griechen auch die Bedeutung: erstaunt sein, auszer sich sein (s. Sturz Lexicon Xenophonteum s. v. *Θεᾶσθαι*). In der nemlichen Bedeutung findet sich das Zeitwort *θεάζομαι* auch noch heutzutage in der Sprache des Volks.

Das Wort *καπνίζω* hat sich, wie der Grieche Pantazidis im *Φιλίστωρ*, Februarheft S. 132, mitteilt, in einer eigentümlichen Bedeutung erhalten, indem das Volk sagt: *αὐτὸς ἐκάπνισε τὸ σπίτι του* statt *προήγαγεν*, *ἐπλούτισεν*, oder *αὐτὸς θὰ καπνίσῃ τὸ πατρικό του σπίτι* statt *θὰ προάξῃ*, *πλουτίσῃ*· Er hält diese bildliche Bezeichnung für sehr alt, und erklärt sie mit der Bemerkung, dasz in den alten Zeiten die Menschen von einfachen Sitten und einfacher Lebensweise ihren Reichtum nicht in glänzenden Wohnungen, sondern in der Menge des Viehes und den Sklaven, in einer groszen Geschäftigkeit im Hause, so wie darin gesucht haben, dasz im Hause viel Feuer und viel Licht brannte, was alles besonders geeignet war, die einfachen Wohnungen einzuräuchern und zu schwärzen. Dagegen gilt eine Wohnung, wo wenig gefeuert und Licht gebrannt wird, wo wenig Menschen aus- und eingehen, wo namentlich im Winter das erwärmende Feuer nur spärlich brennt, für *ἀκάπνιστος*, für ärmlich und dürftig. Eine solche Vorstellung und bildliche Bezeichnung, meint der genannte Grieche, fände sich bereits bei Homer, und sie läge dem Worte *αἰθαλόεις* zum Grunde, das der Dichter an zwei Stellen: Il. 2, 415 und Od. 22, 239 von *μέλαθρον* und *μέγαρον* gebraucht, wo von fürstlichen Wohnungen des Priamus und Odysseus die Rede ist.

Das neugriechische Wort *καρδίτσιον* bezeichnet teils die reife Frucht der Baumwollenpflanze (wofür auch *κοζάκιον* gesagt wird), teils die

*) So erzählt z. B. der Professor an der Hochschule in Wien, Dr Fr. Unger, in den von ihm herausgegebenen 'Wissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Griechenland und in den ionischen Inseln' (Wien 1862) S. 19, wie er auf Corfu gesehen habe, dasz an der Handhabung des Pfluges und der dazu gehörigen Zugthiere neun Menschen beschäftigt waren. *D. E.*

von ihrem Kelche umschlossene Baumwolle, wie sie von den Feldern heimgebracht wird. Es liegt nahe, das Wort von dem altgriechischen κράδη abzuleiten, das zunächst, nach Passow, die sich im Winde leicht bewegenden Spitzen der Baumzweige, besonders der Feigenzweige, dann den Zweig oder Ast eines Baumes, besonders des Feigenbaums, bedeutet (so dasz man bei κράδη auch eine Verwandtschaft mit κλάδος annehmen könnte), endlich auch eine Krankheit der Zweige (den Brand) und die dadurch vertrockneten Zweige bezeichnet. Die Versetzung der Consonanten, wie hier in κράδη — καρδίτσιον, findet sich ebenso häufig in der alten wie in der neuen Sprache: in jener z. B. καρδία — κραδίη, καρτερός — κρατερός, ἐφράξαντο — ἐφάρξαντο, Κάρπαθος – Κράπαθος usw., dagegen in der neuen πικρός — πρίκα, τάφρος — τράφος, ὀρεινεύω (ῥεινεύω) — ὀνειρεύω usw.

Das altgriechische κλῆρος hat sich in einer eigentümlichen Bedeutung in dem vulgargriechischen κλήρα erhalten. Die Neugriechen gebrauchen ἡ κλήρα für: das Geschlecht, die Nachkommenschaft, und sie haben davon auch das Zeitwort ξεκληρίζομαι, in der Bedeutung: mein Geschlecht stirbt aus, ich hinterlasse keinen Erben. Das Wort κλήρα mit dieser Bedeutung erinnert an das altgriechische ἄκληρος, ohne Erbteil, ohne Eigentum, arm, dann auch: was unverteilt ist, ohne Besitzer, herrenlos. Dieses letztere Wort kennt auch die neue Sprache (ἄκληρος und ἄκλερος), und zwar in dem Sinne: ohne Kinder, ohne Erben, dann auch: ohne Erbteil, arm, dürftig, und sie gebraucht es dann auch als einfachen Ausdruck für: beklagenswerth, elend, arm, und zwar von Personen und Sachen, in ähnlicher Weise wie unser deutsches: arm, ohne besondere Nebenbedeutung gebraucht wird und wie die griechische Vulgarsprache in diesem Sinne auch die Worte μαῦρος, δόλιος — das altgriechische δείλαιος, nach seiner Etymologie und der Bedeutung — anwendet. Für die Aenderung des Geschlechts (κλῆρος — κλήρα) sprechen auch andere Beispiele, z. B. γῦρος (altgriechisch und neugriechisch) — γύρη (neugriech.), βροντή (altgr.) — βρόντος (neugr.), σκιά (altgr.) — ἴσκιος (neugr.).

Das altgriechische ἐκνήφω findet sich in einem trapezuntischen und in einem kerasuntischen Volksliede, welche beide auch Passow in seine Sammlung der 'Popularia carmina Graeciae recentioris' (Leipzig 1860) S. 387 Nr 510 und S. 418 Nr 544 aufgenommen hat, in der dort vorkommenden Form: γνεφίζω. Denn nur auf diese Weise, nicht aber so, wie dort Passow S. 606 s. v. Γνεφίζω gethan hat, kann die Etymologie des Worts selbst erklärt werden, auch wenn dasselbe die besondere Bedeutung des Altgriechischen: einen Rausch ausschlafen, in der allgemeinen: erwachen, verloren hat. Eben so hat die neue Sprache das Adjectivum ἔγνεφος für: munter, nüchtern.

In Macedonien nennen die Bauern ein kleines Messer, das sie am Gürtel tragen, κομπολύτης. Die neue Sprache hat neben κόμβος auch κόμπος, und κομπολύτης ist das altgriechische κομβολύτης (der Beutelabschneider), nur mit veränderter Bedeutung.

Neben κουράζω, in der Bedeutung: sättigen, ermüden (vom altgriechischen κόρος, κορέννυμι), kennt die neugriechische Sprache auch die Form κορόνω, aus der nemlichen Quelle, aber nur in moralischem Sinn: übermütig machen, aufblähen (ganz in der Bedeutung des altgriechischen τύφος, τυφόω). Wärend die neue Sprache sonst sagt: ὁ διάβολος τὸν βάλλει, ὁ διάβολος μ' ἔβαλεν, ὁ διάβολος ἔτσι τὸν ἐφώτισεν (der Teufel hat ihn also verblendet, so dasz er das und das thut),

kennt sie auch die Redensarten: *τὸν κορόνει, μ' ἐκόρωσεν, ἔτσι τὸν ἐκόρωσεν*, denen allen der Begriff der Uebersättigung, des Uebermutes (altgriechisch *κόρος*) zum Grunde liegt. Bekannt ist die altgriechische Redensart: *κόρος τίκτει ὕβριν*. Die neue Sprache sagt dafür in ähnlicher Weise: *θυγάτηρ, ὅταν χορτάσῃ τις, δὲν 'ξεύρει, τί κάμνει*, oder sie gebraucht für *χορτάζω* auch das Wort *κορόνω*, z. B. *δὲν 'ξεύρω, τί τὸν ἐκόρωσε ν' ἀγοράσῃ τόσο κρέας*. Alle jene Redensarten finden auch im Deutschen in der freilich etwas gemeinen Redeweise: der Teufel reitet mich (*ὁ διάβολος μ' ἔβαλεν*), oder: den sticht der Hafer (*ὁ διάβολος ἔτσι τὸν ἐφώτισεν* oder *τὸν ἐκόρωσεν*), den plagt der Hochmutsteufel, ihren entsprechenden Ausdruck.

Das neugriechische *κουριάζω* ist das alte *οἰκουρέω*, wie solche Aphäresen in der Vulgarsprache sehr üblich sind, und auch die Bedeutung des neuen Worts entspricht der des altgriechischen. Namentlich wird es auch von einem Menschen gebraucht, der beständig zu Hause sitzt, und der daher ein Stubenhocker, eine Hausunke genannt wird.

In Athen heiszt ein Wassergraben, eine Wasserleitung, wodurch das Wasser von einem Orte nach dem anderen hingeleitet wird, *ἀμπολή*. Das Wort ist jedenfalls das alte *ἀναβολή*, *ἀμβολή*, und auch die Ionier sagten *ἀμβολάδην* statt *ἀναβολάδην* (emporsprudelnd). *Ἡ ἀναβάλλουσα* bedeutet in der neugriechischen Sprache: die Quelle.

Bei den Griechen in Macedonien hat sich das Wort *λεῖξα* erhalten, jedoch nur in der Mehrheit: *αἵ λείξαι*, d. i. die Leckereien, Süszigkeiten, wie die Kinder sie lieben. Das Wort hängt mit dem altgriechischen *λείχω* zusammen, wovon die neue Sprache auch *λειξία*, die Gefräszigkeit, *λείξουρος*, leckerhaft, gefräszig, gebildet hat. Es ist daher nicht ganz richtig, diese Worte *λιξία*, *λίξουρος* zu schreiben, wie gleichwol geschieht.

Das Zeitwort *μυνίζω*, auch *μνίζω* ausgesprochen, kommt bei den macedonischen Griechen in der Bedeutung: schweigen, nicht reden wollen, vor. Jedenfalls stammt es von dem altgriechischen *μύω*, den Mund schlieszen, und letzteres ist wol auch der Stamm des alten Wortes: *ἡ μύνη*, das schon bei Homer (Od. 21, 111; *μύνῃσι παρέλκειν*, mit Vorwänden hinziehen) vorkommt. Andere dagegen, wie Buttmann, setzen es mit *ἀμύνω* in Verbindung.

Das alte Wort *νεάω*, *νεάζω*, in der Bedeutung: erneuern (einen Acker), umpflügen, hat sich in dem Hauptworte *τὸ νεάμα* der neuen Sprache (altgr. *ἡ νεατή*, ager novalis) erhalten. In einem besonderen Sinne bezeichnet *νεάμα* einen Acker, der längere Zeit wegen der Unfruchtbarkeit und Dürftigkeit des Erdbodens unbebaut gelegen hat, dann aber erneuert und zur Aufnahme neuen Samens zurecht gemacht wird. Für das alte *νεάω*, *νεάζω*, in obigem Sinne, sagt die neue Sprache: *ἀνοίγω τὸ χωράφι*.

Das altgriechische *ἐκθροέω* (durch Schreien erschrecken, von *θρόος*, *θροῦς*, womit wol auch *θόρυβος*, *θορυβέω*, zusammenhängt) findet sich in der Vulgarsprache in der veränderten Form *ἐκθροϊάζω* mit der nemlichen Bedeutung wieder. *Θροέω* bedeutet zunächst: schreien, lärmen, dann aber: in Furcht setzen, erschrecken.

Das alte Wort *συκοφαντέω* hat sich, wenn schon nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung, in der eigentümlichen Form *ξυκοφαντέω*

(ein Geheimnis weiter sagen) erhalten. Vielleicht hat der Grieche, von dem ich diese Notiz entlehne, nicht ganz unrecht, wenn er der Meinung ist, dasz die Veränderung des *σ* in *ξ* (wobei man nicht an die gleiche Verwandlung in *σύν* und *ξύν* denken dürfe) aus der in dem Worte *ξυκοφαντέω* vorherschenden neuen Bedeutung: *ἐκφέρω τὸ μυστικόν* — *ἐκ*, *ξε* — sich erklären lasse. Dieses *ἐκ*, *ξε*, dann nur *ξ*, findet sich in vielen Zeitwörtern der neuen Sprache.

Das Wort *ἕλκος* der alten Sprache in der Bedeutung: Eiter, Geschwür, findet sich in dem vulgargriechischen *ὅρκος* (*ὁ*), das Geschwür, wieder. Aehnlichen Veränderungen, teils des *λ* in *ρ*, teils des *ε* in *ο*, begegnet man nicht selten in der vulgargriechischen Sprache, so z. B. *ἀδερφός* für *ἀδελφός*, *ἀρμέγω* für *ἀμέλγω*, *ἦρθα* für *ἦλθα* usw., ferner *ὀρπίς* für *ἐλπίς*, *ὀχθρός* für *ἐχθρός*, *ὅτοιμος* für *ἕτοιμος*, *ὄξον* für *ἔξω*, *ὄμορφος* für *εὔμορφος* usw.

Παρασκύφτω (eben so wie auch *σκύπτω* statt *κύπτω*) sagt die neue Sprache statt des altgriechischen *παρακύπτω* in der Bedeutung: daneben stehn und sich aus dem Fenster oder aus der Thür bücken, um verstohlen nach etwas zu sehen. Diese besondere Bedeutung, bemerkt der schon genannte Grieche Pantazidis im *Φιλίστωρ*, 1862, Heft 3 S. 517, hat *παρά* auch in der Stelle bei Sophokles im Aiax V. 741:

τὸν ἄνδρ' ἀπηύδα Τεῦκρος ἔνδοθεν στέγης μὴ 'ξω παρήκειν,

was Schneidewin erklärt: an den ihn bewachenden Seinigen vorbei. Der wahre Sinn des Worts *παρήκειν* ist jedoch hier der: Teukros befahl, Aiax solle auch nicht einen Schritt aus dem Zelte gehn. Was *παρακύπτω* mit dem Kopfe ist, ist hier *παρήκω* mit den Füszen.

Unter dem Namen: *Πογονίκια* (*τὰ*) wird bei den Rumänen ein häusliches Fest gefeiert, wobei, wenige Tage nachdem ein Kind geboren worden ist, die Verwandten desselben in der Wohnung des neuen Verwandten zu einem abendlichen Mahle zusammenkommen und ein jedes ein *κανίσκιον*, d. i. nicht nur etwas zu essen, Kuchen u. dgl., sondern auch auch ein Geschenk für das Kind, z. B. ein Kleid, eine Goldmünze usw. bringen. Die Sitte kann an ähnliche Gebräuche bei den alten Griechen, die *ἀμφιδρόμια* am fünften Tage nach der Geburt eines Kindes, so wie an das '*τὴν δεκάτην ἑστιᾶσαι*' erinnern. Was das Wort *πογονίκια* anlangt, so ist es per aphaeresin aus *ἀπογονίκια* (von *ἀπόγονος*) entstanden; dagegen bezeichnet das obenerwähnte *κανίσκιον* (vom altgriechischen *κάνεον*, *κάνη*), nach seiner ursprünglichen und allgemeinen Bedeutung: Körbchen, dann aber auch besonders das Geschenk des Bräutigams an die Braut, und überhaupt Geschenk.

Προσαψίδια (*τὰ*) nennen die Griechen in Macedonien die Hobelspäne (*ῥουκανίδια*), Holzspäne (*πελεκούδια*) und überhaupt jedes kleine Holz, womit sie Feuer anmachen. In dem Worte hat sich also das alte *ἅπτω* (wie in *ἀνάπτω*), anzünden, erhalten.

Unter den macedonischen Worten, die der Grieche Pantazidis in einer fortgesetzten Sammlung im Märzheft des *Φιλίστωρ*, 1862, S. 210 f. zusammengestellt hat, führt er auch das Wort *ἡ ῥεγάνα* auf, und er bemerkt dazu, dasz dasselbe von einem Menschen gebraucht werde, der andere mit fortwärenden Bitten bestürmt und quält. Er leitet das Wort vom altgriechischen *ῥήγω* (*ῥήγνυμι*) ab, und meint, dasz es ursprünglich

wol ῥηγάνη, dorisch ῥαγάνη, gelautet habe, und dasz damit ein Werkzeug bezeichnet worden sei, womit man Holz, nicht wie mit dem Beile auf einmal gespaltet, sondern wie mit der Säge nach und nach langsam zerteilt habe. Aehnliche Formen finden sich in der altgriechischen Sprache, z. B. θηγάνη, τυκάνη u. a., so wie in der neugriechischen, z. B. τρυπάνα, und alle diese Worte bedeuten verschiedene Werkzeuge. Die Vergleichung eines Menschen, der einen anderen mit immerwärenden Bitten belästigt (κατατρώγει sagen die Neugriechen) oder secciert (seccare im Italienischen), mit einem Werkzeuge, welches, wie eine Säge, das Holz durch längeres Hin- und Herziehen derselben zerschneidet, ist sehr bezeichnend. Aehnliche Metaphern sind auch der deutschen Sprache eigentümlich, und wir brauchen z. B. das Wort: bohren, so wie Bohrer, von einem Menschen, der nicht müde wird, anderen mit Bitten lästig zu fallen.

Der genannte Grieche führt aus einem Volksliede die beiden Verse an: *Γιὰ δόστε μου τὸ σούφουλο, νὰ ἰδῶ ἀπάν' καὶ κάτω,*
Νὰ ἰδῶ τῆς Προύσας τὰ βουνὰ, πὤχουν στὴ μέσ' ἀμπέλια.
Das Wort σούφουλο bedeutet hier, wie er sagt, ein Fernrohr, und er erklärt es als eine Verstümmelung aus dem altgriechischen σίφων (vulgargriechisch σίφωνας), was im allgemeinen einen langen, runden und hohlen Gegenstand, eine Röhre, ein Rohr bedeutet. Die Verwandlung des ι in ου findet sich z. B. in dem vulgargriechischen κρουκέλα (Glied einer Kette) vom altgriechischen κρίκος; die Umsetzung des ω in ου kommt im Vulgargriechischen sehr häufig vor (z. B. κώδων — κουδοῦνι, σωλήν — σουληνάρι), wärend die Vertauschung des ν in λ bei der Verwandtschaft beider Consonanten um so näher liegt, da sie sich schon im Altgriechischen findet.

Συγκαταιβάζω (aus dem altgriechischen συγκαταβάλλω) wird in Macedonien auch in der Bedeutung: zusammenstellen, schlieszen, vermuten, gebraucht, und zwar im Gegensatze zum Wissen. Ganz ähnlich gebrauchten die alten Griechen συμβάλλω, z. B. bei Soph. Oed. Kol. 1474: πῶς οἶσθα; τῷ δὲ τοῦτο συμβαλὼν ἔχεις;

Συμβάζω (vom altgriechischen συμβάλλω) wird in der Umgegend von Seres in Macedonien in der Bedeutung: verloben, gebraucht, und davon bildet sich der Aorist συνήβασα. Auf das Eingehen von Contracten und ähnlichen Verbindungen bezogen sich auch die altgriechischen Worte συμβάλλω, συμβολή, συμβόλαιον. Vom vulgargriechischen συμβάζω wird dann das Beiwort συμβαστικός (Bräutigam) und συμβαστικιά (Braut) gebildet.

Συρμίζω, eilend fortziehen, das die Sprache der macedonischen Griechen kennt und welches zunächst von der in Masse fortlaufenden Heerde gebraucht wird, hängt mit dem altgriechischen συρμός zusammen, was zunächst eine jede reiszend schnelle Bewegung bezeichnet. Auch bei den alten Griechen scheint das Wort συρμίζω bekannt gewesen zu sein, da bei Hesychius das Hauptwort συρμιστήρ sich findet.

Das altgriechische φαλάγγιον (eine Art giftiger Spinnen) hat sich im heutigen Griechenland erhalten, da man dort die Worte φάλαγγας und σφαλάγγιον (in der nemlichen Bedeutung), sowie σφαλαγγιά (der Bisz giftiger Spinnen) kennt. Letzteres Wort wird dann auch im allgemeinen für eine jede böse, unheilbare Wunde gebraucht, aber das Volk erklärt das Wort auf seine Weise, indem es meint, die Wunde

heisze deshalb *σφαλαγγιά*, weil dieselbe '*ἐδῶ σφαλλᾶ καὶ ἀλλοῦ ἀνοίγει*' (hier schlieszt sie sich und anderswo geht sie auf).

Das altgriechische Wort *θυρίς* (Fenster) hat sich in der Sprache der griechisch redenden Rumänen oder Wlachen in Macedonien in der dort üblichen Form *φυρίδα* erhalten.

Χάνω bedeutet in der Sprache des Volks nicht blos verlieren, verderben, und es hat in derselben nicht blos eine active Bedeutung, sondern es wird auch in der intransitiven Bedeutung gebraucht: aufstehen, offen sein, z. B. von der Thür, von der Wunde. In dieser letztern Bedeutung hängt es offenbar mit dem altgriechischen *χαίνω* zusammen.

Χειμάζω bedeutet in der vulgargriechischen Sprache auch so viel als *χιονίζω* (schneien), und darnach heiszt ὁ *χειμαστής* der Nordwind, derjenige Wind, welcher im Winter gewöhnlich Schnee mit sich führt (*χιονιᾶς*).

Leipzig. *Theodor Kind.*

XXX.

Ungarische Dichtung in griechischem Gewande.

Der den Lesern der Jahrbücher vielleicht nicht ganz unbekannte Professor der klassischen Litteratur an der Universität Pesth Johann Telfy*) hat das bei dem ungarischen Volke so allgemein bekannte und beliebte Nationallied des ungarischen Dichters Vörösmarty 'Szozat' d. i. 'Aufruf', welches 1845 gedichtet, alsbald in den Volksmund übergegangen ist und bei allen Nationalfesten der Ungarn gesungen zu werden pflegt, von dem eine jede Zeile (es sind 56) von der Akademie in Pesth mit einem Ducaten Ehrenpreis honoriert ward (siehe Kertbeny 'Album hundert ungrischer Dichter', Dresden und Pesth 1854 S. 526) und das nach und nach in zehn Sprachen übersetzt worden ist —, nun auch ins Griechische übersetzt. Die Uebersetzung erschien zuerst in der *Νέα Πανδώρα* in Athen Nr 264 (vom 15. März 1861) sowie in einer Pesther wissenschaftlichen Zeitschrift, und der Verfasser hat sie neuerdings auch besonders mit sprachlichen Anmerkungen und mehreren Zusätzen abdrucken lassen.**) Die Uebersetzung ist im Versmasze des Originals, nemlich in vierzeiligen jambischen Versen, von denen je der erste und dritte Vers acht-, jeder zweite und vierte aber sechssilbig ist; auch sind auszerdem die letzteren stets gereimt. Ueber die Treue der Uebersetzung steht mir kein Urteil zu, aber die griechische Uebersetzung selbst ist leicht und gefällig, und sie läszt sich gut lesen, wie sie denn auch in ihrer Verständlichkeit die ergreifende und hinreiszende Kraft des Originals gar wol durchfühlen und vollkommen begreifen läszt. Bis auf wenige Formen der Grammatik und einzelne Ausdrücke ist die Sprache der Uebersetzung rein altgriechisch, und die Versification ist im ganzen frei von metrischen Härten. In einem der verschiedenen Zusätze, der sich mit der Geschichte des griechischen

---

*) Von ihm erschienen (Leipzig, Reclam sen. 1853) 'Studien über die Alt- und Neugriechen und über die Lautgeschichte der griechischen Buchstaben', die auch zu seiner Zeit von der deutschen Kritik wenigstens nicht ganz unberücksichtigt gelassen wurden.

**) Der Titel ist: *Ἆσμα τῆς Οὐγγαρίας*. Vörösmarty Szózata Görögül usw. Pesth 1862.

Verses beschäftigt, weist der Verfasser nach, dasz die alten Griechen auch accentuierte und gereimte Verse (τονικοὺς καὶ ὁμοιοκαταληκτοῦντας στίχους, wie es in einem griechisch geschriebenen Briefe des Prof. Telfy an den Herausgeber der Πανδώρα heiszt) gekannt haben, und er bezieht sich dabei auf die Schrift Friedrich Dörrs 'der Reim bei den Griechen' (Leipzig 1857).

Leipzig. *Theodor Kind.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 427.)

---

5. Stuttgart.] Der Präceptor Brandauer wurde pensioniert. Der Lehramtscandidat Wintterlin wurde zum Stellvertreter für den Gymnasialvicar Professor Haakh ernannt. An die Stelle des zum Lehrer an der Winterbaugewerbeschule ernannten Lehrers der Mathematik Schneider wurde der Lehramtscandidat Dillmann berufen. Der Religionslehrer Sandberger wurde zum Repetenten in Tübingen und zu seinem Nachfolger Vicar Laupmann ernannt. Der Collaborator Holch in Leonberg wurde zum Präceptor ernannt. Der Amtsverweser Sauer wurde als Hülfslehrer an das Gymnasium in Tübingen berufen. Der Gesangunterricht am Obergymnasium wurde dem Gesanglehrer Kunz übertragen. Candidat Märklin wurde zum Stellvertreter für den erkrankten Vicar Kauffmann ernannt, da derselbe aber schon bald wieder als Amtsverweser nach Freudenstadt gesandt wurde, so ist an seine Stelle Lehramtscandidat Haszler von Ulm berufen. Schülerzahl 583 (oberes Gymnasium 138, mittleres 210, unteres 235). Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur lateinischen Grammatik. II.* Vom Rector Schmid (38 S. 4). Nachdem der Verfasser einige Worte über den Werth der Beschäftigung mit den klassischen Sprachen als solchen für die Bildung des Geistes zur Einleitung vorangeschickt hat, unterzieht er das Wesen der Participien und ihre eigentümlichen Functionen einer eingehenderen Betrachtung und prüft die Lehren der Grammatik, die von ihnen handeln. Nach einer kurzen Geschichte dieses Gebiets der Grammatik kommt der Verf. auf die eigentümliche Bedeutung des Particips, die er in nichts anderem findet, als in seiner satzverkürzenden Function. Hierauf behandelt er die Frage: welcherlei Sätze und unter welchen näheren Bestimmungen werden sie verkürzt? Die nächste Antwort auf diese Frage: es können nur Nebensätze auf diesem Wege verkürzt werden und wenn Hauptsätze verkürzt zu sein scheinen, so sind sie vorher in Nebensätze verwandelt worden, sei mehr oder weniger deutlich in den Darstellungen der Lehre von den Participien bei den meisten neueren Grammatikern vorausgesetzt; aber consequent durchgeführt sei dieser Satz noch nirgends. Dem Verfasser scheint es, als lasse sich von diesem Princip aus die Lehre von den Participien einheitlich darstellen, was auch in den neueren und neuesten Grammatikern nirgends geschehe. Er vermiszt in den Erörterungen über die lateinischen Participien hauptsächlich die Ausmittelung des rechten Orts im System für Ausdrucksweisen wie: receptus Hannibal Prusiam suspectum faciebat und ante conditam urbem nebst den ähnlichen. Wenn es eine wesentliche Function der Participien sei Nebensätze zu verkürzen, so werde wol die Einteilung der Participien

von der Einteilung der Nebensätze abhängig sein und man werde zuerst fragen müssen: wie viele Hauptarten von Nebensätzen gibt es? und alsdann: werden diese alle oder welche von ihnen werden in einer gegebenen Sprache durch Participien verkürzt? Dasz man nur drei Hauptarten von Nebensätzen zu unterscheiden habe, Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze, sei eine Wahrheit, die immer mehr auch in den Schulgrammatiken zur Anwendung komme. Bei allen drei Arten finde im Lateinischen participiale Verkürzung statt. Zu den adjectivischen und adverbialen Participien böten Beispiele, wie receptus Hannibal etc. das dritte Glied, das substantivische Particip dar. Der Verf. versucht sodann auf den Grund seiner Erörterungen eine Darstellung der Lehre von den substantivischen und adverbialen Participien, wobei er jedoch diejenigen Punkte, welche mit seiner Grundansicht nicht näher zusammenhängen, entweder gar nicht oder nur kurz berührt. In Betreff der Hauptpunkte, soweit sie nicht längst allgemein anerkannt sind, gibt er eine reichlichere Auswahl von Beispielen, um die Häufigkeit dieses Gebrauchs der Participien, also die Bedeutung dieser Lehre für das genaue Verständnis der Schriftsteller anschaulich zu machen, und zwar stellt er immer diejenigen Stellen voran, welche das erste Buch von des Tacitus Annalen darbietet, um zu zeigen, wie angemessen eine solche Verwendung des Particips dem Stile dieses Schriftstellers war.

6. Tübingen.] Der Lehramtscandidat Lauser von Stuttgart wurde zum Amtsverweser für den erkrankten Professor Schaaf, der Lehramtscandidat Sauer als Hülfslehrer für den teilweise inactivierten Präceptor Kleile, der Professoratsverw. in Heilbronn Kraft zum Amtsverw. der neu errichteten Parallelklasse III^b berufen. Ebenso wurde, nachdem Sauer zum Präceptor in Leonberg ernannt worden, der Lehramtscandidat Vayhinger zum Hülfslehrer, und nachdem der Amtsverweser Riehm zum Präceptor in Wildberg ernannt worden, der Lehramtscandidat Jäckh zum Amtsverweser ernannt. Schülerzahl 184 (oberes 32, unteres 152), Elementarschule 69. Abiturienten 15. Den vom Rector Dr Pahl mitgeteilten Schulnachrichten geht voraus: *de Tyche in pragmatica Polybii historia disputatio, quam instituit* Prof. Dr Baur (25 S. 4). 'Hic quidem satis habeo significasse paucis, non modo historicum Polybium ad rerum universarum concentum et *οἰκονομίαν* componendam Tychen assumpsisse, sed morum quoque praeceptorem satis amplum concessisse rerum externarum sive Fortunae ludibrio spatium; sed ipse sibi non est satis conscius, et quia singulorum in vita proximae causae, quamvis sint fortuitae, in promptu sunt, concludit Tychen, quam proprie appellat, plerumque earum rerum finibus quae historiae universali potissima attulere momenta. Tyches apud Polybium notio varia est et ambigua. Introduxit eam in res mortalium, quod spretis vulgi de deis opinionibus antiquitus traditis, Stoicorum imbutus ratione hominis voluntate et virtute quam maxime contineri vult rerum humanarum cursum, et perexiguum relinquit divino cuidam numini, quam Fortunam vocat, spatium. Sed quemadmodum Stoici, profecti a superbia virtutis nil extra sese requirentis et nimis feroci sui fiducia, qualis in sapientis effigie apparet, postremo ad obsequium adversus *εἱμαρμένην* sive fati necessitatem, quae suprema sua lege cuncta concludit, delabuntur, ita P. cum singulorum voluntatem ac virtutem supremam esse fatorum legem voluisset, nec tamen inde quonam modo rerum humanarum ampliori in spatio et certum ad finem concursus, *ἡ τοῦ σύμπαντος οἰκονομία*, fieret repetere potuisset, ad Tychen, incertam quandam vim, quasi deum ex machina, cui nil non committi posset, confugit, eamque, prout usus requirit, modo pro casu caeco ac mere fortuito, modo pro necessitate rebus congrua et legis aeternae has moderantis ministra, modo pro ipsa quae subsit cunctis eaque ad perfectionem suam addu-

cat vi formaque interesse vult mortalium rebus. Fluctuans P. inter Epicureorum ludibria, quae mortalium cunctis in negotiis obversentur, et immutabilem Stoicorum fati necessitatem, aliquando ad Aristotelicam illam vim, quae ipsis rebus et causarum inter se cohaerentium seriei ab initio insit ed ad suum cuique destinatum finem et cuncta ad τὴν τῶν ὅλων συντέλειαν adducat, accedere videtur tamquam historicus vere pragmaticus, recasurus mox ad illud nescio quid prorsus infinitum sive nihil, cuius ludibrio, ubi hominum deficiunt vires et voluntates, nihil non, et potissima quaeque et vilissima iniungantur.'

7. Ulm.] Die erledigte Präceptorstelle an Klasse II wurde dem bisherigen Lehrer von Klasse I, Präceptor Zeller, übertragen und für die erledigte Stelle an Klasse I Präceptor Kohn von Leonberg ernannt. Dem Präceptor Beurlin wurde der Titel eines 'Professors' verliehen. Schülerzahl 221 (oberes Gymnasium 33, mittleres 80, unteres 108). Elementarschule 161. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Rector Kern: *Einige Bemerkungen über die Freier in der Odyssee* (18 S. 4). 1. Die Exposition der Odyssee betreffend. 2. Die Namen der Freier. 3. Die Heimat der Freier. 4. Stand der Freier und Verhältnis zu Odysseus. 5. Stellung der Freier zum Volke von Ithaka. 6. Alter der Freier. 7. Absichten der Freier. 8. Das Schmausen. 9. Leiodes. 10. Absichten der Penelope. 11. Schlusz. Für die Frage, warum gerade an der Partie von den Freiern so besonders viel unklares, widersprechendes und abenteuerliches auffalle, soll der Erklärungsgrund einesteils in dem Umstand gefunden werden, dasz gerade sie ursprünglich in den beiden Gedichten der Telemachie und dem Freierkampf vorkamen, die dann auf eine unvollkommene, nicht sehr kunstverständige Weise mit einander verschmolzen wurden; anderenteils aber müsse man vielleicht noch tiefer in die Vergangenheit zurückgreifen und an die ursprüngliche Entstehung der hier behandelten Sagen denken. Der Verfasser, wiewol sonst kein Freund derjenigen Methode, welche die naturgeschichtlichen Mythen in die Erklärung der Homerichen Dichtung hereinziehen will, hält es doch für erlaubt, in dén Partien, die an sich etwas unerklärliches haben, nachzuforschen, ob sich die Entstehung solcher Erzählungen nicht erklären lasse durch ein Zurückgehen auf die im Wesen des griechischen Volks tief begründete Neigung, Naturereignisse in dem Bilde von menschlichen Verhältnissen anzuschauen. Und so scheine es ihm namentlich, dasz bei den Freiern diejenigen nicht unrecht thun, welche, wie neuerlich Osterwald (Hermes-Odysseus 1853), zu beweisen suchen, dasz die von Odysseus verlassene Penelope ursprünglich die winterliche Erde sei, welche der belebenden Nähe und der erwärmenden Strahlen ihres Gemahls, des sommerlichen Sonnengottes, beraubt ist. Da wären denn die Freier die feindseligen, winterlichen Mächte, die kalten Winde, Schnee und Eis, die lange Nacht usw., welche die Erde vollends ganz zu ihrem Eigentum machen, den Telemach aber, die nur noch von fern her kämpfende, schwache Wintersonne, vollends umbringen wollen. Aus dieser Annahme erkläre sich denn manches in der Gestaltung der Sage, was bei unserer bisherigen Betrachtung unbegreiflich bleibe. Unter diesen Freiern entstehe natürlich kein eifersüchtiger Streit; sie wirken alle mit vereinigten Kräften auf das eine Ziel hin, das Leben der Mutter Erde zu vernichten; die grosze Zahl der Freier hänge vielleicht damit zusammen, dasz ungefähr 100 Tage lang die Herschaft des Winters dauere. Vielleicht dürfe man so weit gehen, auch die Namen der einzelnen Freier in die Deutung hereinzuziehen. Das Gewebe der Penelope, an sich ein kindisches Märchen, da ja der Betrug den Freiern unmöglich drei Jahre habe verborgen bleiben können, erhalte seine gute Bedeutung, wenn man darin das Leichentuch erblicke, das die Erde die drei Monate des

Winters hindurch in Frost und Schnee so oft über sich herziehe, das aber in jener südlichen Gegend durch so manche wärmere Nacht plötzlich wieder aufgelöst werde. Namentlich aber bekomme das sonderbare Schmausen der Freier plötzlich eine überraschende Erklärung, da der Winter wirklich alles aufzehre, was der Sommer und Herbst an Früchten, Wein und Hausthieren hervorgebracht haben; vielleicht müsse man zugleich auch daran denken, dasz die Tage die Rinder des Sonnengottes seien und der Winter insofern von ihnen zehre, als sie immer kleiner werden. Auch das passive Verhalten des Volks falle nun nicht weiter auf, da der Naturmensch zwar trauere, wenn der Sonnengott vom Herbst an immer mehr zu verschwinden scheine, aber nicht daran denken könne den winterlichen Unholden, die ihm nun seine Ernährerin Erde in Besitz zu nehmen drohen, Widerstand zu leisten.

Herzogtum Nassau 1861.

1. Hadamar.] Der Collaborator Dr Krebs schied aus seinem bisherigen Wirkungskreise, um eine Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Wiesbaden zu übernehmen; in seine Stelle trat Collaborator Leyendecker, der bisher als Lehrer an der höheren Bürgerschule in Wiesbaden gewirkt hatte. Lehrercollegium: Director Oberschulrath Dr Schwartz, Professor Lade, Professor Meister, auszerordentlicher Professor Barbieux, die Conrectoren Dr Eickemeyer, Colombel, Dr Deutschmann, die Collaboratoren Hetzel, Leyendecker, Zeichenlehrer Diefenbach, Elementarlehrer Decku. Auszerdem versah auch in dem verflossenen Schuljahre Convictregens Walter eine Lehrerstelle an dem Gymnasium. Der katholische Religionsunterricht wurde von dem Beneficiaten Schmelzeis, der evangelische von dem Pfarrer Schellenberg erteilt. Schülerzahl 195 (I 23, II 40, III 28, IV 22, V 35, VI 21, VII 26). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Conrector Colombel: *der Kampf des Erzbischofs Gerlach von Nassau mit Heinrich von Virneburg um das Erzstift Mainz* (34 S. 4). (Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung). I. Des Erzbischofs Gerlach Familienverhältnisse, seine Erhebung und Bundesgenossen. II. Die Not der Zeit, Fortsetzung des Kampfes bis zur Anerkennung Gerlachs durch die Stadt Mainz. III. Beendigung des Kampfes.

2. Weilburg.] Der Conrector Wagner schied aus, um eine Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Wiesbaden zu übernehmen. Gleichzeitig erfolgte die Versetzung des Conrectors Ilgen von der genannten Anstalt an das hiesige Gymnasium, dem auch noch der Candidat der Philologie Ricker zur Aushülfe, sowie zur Abhaltung seines Probecursus zugewiesen wurde. Nach diesen Aenderungen besteht das Lehrercollegium auszer den beiden Religionslehrern, nemlich Pfarrer Ohly für den evangelischen und Pfarrer Noll für den katholischen Religionsunterricht, aus folgenden Mitgliedern: Director Dr Schmitt, die Professoren Krebs, Schenck, Francke, Schulz, Stoll, die Conrectoren Becker und Ilgen, Collaborator Brandscheid, Candidat Ricker, Hülfslehrer Sauer, Zeichenlehrer Durst, Turnlehrer Liebich, Reitlehrer Stroh. Schülerzahl 137 (I 15, II 23, III 21, IV 26, V 16, VI 17, VII 19). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *reliquiae libri XXXVII biblioth. Diodori Siculi. De bello Marsico.* Von Prof. Krebs (15 S. 4). 'Quas verbis scriptoris subiiciam adnotationes, eis non admiscebuntur, quae aut Valesius aut Wesselingius aut quisquis alius adnotavit, nisi ubi aut aliquid refutabitur aut novis rationibus confirmabitur.'

3. Wiesbaden.] Kurz vor Beginn des verflossenen Schuljahrs wurde der dem Gymnasium zugeteilte Elementarlehrer Reichard an die Mittelschule der hiesigen Stadt versetzt und seine Stelle dem an der Realschule zu Limburg angestellten Elementarlehrer Schirg übertragen. Der bisherige Conrector Bernhardt wurde zum Professor und der Candidat Weldert zum Collaborator befördert; der Professor Dr Lüdecking wurde von seinen Aushülfestunden an dem hiesigen Realgymnasium entbunden. Lehrercollegium: Director Oberschulrath Lex, die Professoren Dr Cuntz, Kirschbaum, Müller, Dr Lüdecking, Bernhardt, die Conrectoren Seyberth, Bogler, Otto, die Collaboratoren Schmitthenner, Weldert, Elementarlehrer Schirg, Zeichen- und Turnlehrer de Laspée, Reitl. v. Willmaar. Auszerdem erteilten der Kirchenrath Dietz den evangelischen Religionsunterricht und an der früheren Stelle der Kapläne Lorsbach und Schmidt die neu hierher versetzten Geistlichen Pfarrer Weyland und Kaplan Tripp den katholischen. Durch die Entbindung des Prof. Dr Lüdecking von seinem Unterricht in dem Realgymnasium konnte zugleich der an demselben angestellte Prof. Dr Greisz der Erteilung des engl. Unterrichts an unserer Anstalt enthoben werden. Schülerzahl: 217 (I 18, II 33, III 24, IV 34, V 38, VI 32, VII 38). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *Griechische Etymologieen.* Vom Prof. Bernhardt (22 S. 4). Die Untersuchung erstreckt sich auf folgende Wörter: νήδυμος, νήπιος, πηός, ἤπειρος, λαός, γέρας, ἑταῖρος, ὄμφαξ. Der Verf. leitet νήδυμος ab von δύ-η Not, Qual, Sorge, und übersetzt νήδυμος 'sorgenfrei', 'kummerlos'. νήπιος = unerwachsen, unreif; die Mittelsilbe πι soll einer weitverbreiteten Wurzel angehören, welche 'nähren' bedeutet und die im Sanskrit unter verschiedener Gestalt existiert. πηός wird mit Döderlein verbunden mit πενθηρός, aber zurückgeführt auf die Wurzel πενθ (skr. bandh, deutsch bind-en) = der Verbundene, dann der Verwandte und dann erst der Verschwägerte. Für ἤπειρος sei die ursprüngliche Form ἄπερjος gewesen, aus der das äol. ἄπερρος durch Assimilation des j an ρ entstanden sei, wärend die Ionier und Attiker das j als ι vor die liquida schoben; dem so entstandenen ει entspreche aber dorisch η. Anstatt nun aber an πέρας Grenze anzuknüpfen, müsse man vielmehr auf die Wurzel περ zurückgehen, aus der πέρας selbst erst entsprungen sei. Diese Wurzel sei eine sehr verbreitete im Griechischen und heisze 'durchdringen'. Das Suffix -ιος (skr. *yas*) habe ursprünglich gerundive Bedeutung und entspreche unserm deutschen 'bar'; ἀπέριος heisze also 'nicht durchfahrbar, undurchdringlich' und ἤπειρος sei das Land, im Gegensatz zum Meer, als das Undurchschiffbare. Für λαός wird die Wurzel κλυ (lat. *clu*, skr. *çru* hören) angenommen, aus der sich ganz regelmäszig durch Vocalsteigerung mit dem Suffix -ος κλαϝος habe bilden können; aus κλαϝος sei durch Abfall des Gutturals vor der liquida im Anlaut, der sehr häufig sei, λαϝος entstanden. Es würde also λαοί 'die Hörigen' heiszen und einer Wurzel und Bedeutung sein mit dem lat. *cluentes*. Aus dem Grundbegriff 'die Hörigen' erkläre sich der häufige Gebrauch des Plurals, und man müsse annehmen, dasz der Gebrauch des Singulars in collectivem Sinn 'das unterthänige Volk', 'das Heer', einer weiteren Entwicklungsstufe der Bedeutung angehöre. Der Verf. knüpft hieran noch einige Bemerkungen über die Synonyma von λαός, δῆμος und ἔθνος. δῆμος, ursprünglich identisch mit δόμος, Haus, habe dieselbe Erweiterung der Bedeutung erfahren, wie das lat. *vicus* = οἶκος und wie dieses die ursprüngliche eingebüszt. Aus Wurzel δεμ bauen (skr. *dam*) habe sich ebenso gut δῆμος als δόμος bilden können und die dem erstern stets, auch in seiner localen Bedeutung, zu Grunde liegende Beziehung auf die bewohnenden Menschen (denn es heisze bewohnter Bezirk, Wohn-

platz) erkläre sich durch diese Etymologie am befriedigendsten. ἔθνος, im Homer noch ϝέθνος, wird mit Benfey auf die Wurzel ϝεθ- (vadh wachsen) zurückgeführt; es bezeichne (wie φῦλον von der Wurzel φυ entstehen, wachsen) eine gleichartige Masse, eine Masse gleichen Ursprungs. γέρας wird von der Wurzel γερ, nehmen, hergeleitet und als Grundbedeutung angenommen 'das, was einer nimmt, empfängt'. Dasz sich daraus die Bedeutungen 'Lohn, Loos, Teil, Amt, Würde, Auszeichnung im Kriege' entwickelten, habe nichts auffallendes (γεραίρειν = begaben, durch Gaben ehren; γεραρός = stattlich, wol ausgestattet, nicht: ehrwürdig). Gegen die gleiche Ableitung von ἔτης (Angehöriger) und ἑταῖρος (Gefährte) spreche ebenso sehr der Unterschied der Bedeutung, wie die lautliche Differenz. Der Verf. stellt deshalb ἕταρος zu skr. *sahacara*, d. h. zusammengehend, einem aus saha = sa (mit) und Wurzel *car* (gehen) entstandenen Compositum. Dem saha = sa entspreche gr. ἑ, *car* sei gleich gr. ταρ; dann würde ἕταρος ursprünglich den Begleiter bezeichnen, ganz so wie das deutsche 'Gefährte' aus ga (zusammen, mit) und 'Fahrt' = Weg entstanden sei. ὄμφαξ ursprünglich Adjectiv = unreif. Der Verf. zerlegt das Thema ὀμφακ in die beiden Silben ὀν und φακ, und setzt φακ = skr. *pac* (kochen, reifen), wovon im Griechischen einmal πέσσω kochen (coquo) aus πέκjω entstanden sei, und dann πέπ-ων reif (skr. *pakva* reif) durch Umschlagen der gutturalen Tenuis in die Labiale. Wenn aber φακ identisch sei mit πεπ, so könne die erste Silbe von ὄμφαξ nur eine Negation enthalten und unserm deutschen 'un' entsprechen. Von ὄμφαξ (sauere Traube) scheine das Gegenstück zu sein σύμφαξ (süszer Most). Wenn man die Bedeutung vergleiche, so könne man kaum umhin, an eine Stammverwandtschaft beider Wörter zu glauben. Vielleicht habe sich in συ eine Nebenform von εὐ gut (skr. *su*) erhalten und σύφαξ heisze eigentlich 'gut gereift, sehr reif.'

Kurfürstentum Hessen 1862.

Ueber die Gymnasien des Kurfürstentums Hessen berichten wir nach den Ostern 1862 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Cassel.] In dem Personalbestande des Lehrercollegiums fanden keinerlei Veränderungen statt. Der Lehramts-Praktikant Zuschlag wirkte nach Ablauf seines Probejahrs in der Eigenschaft eines beauftragten Lehrers. Das Lehrercollegium bilden: Director Dr Matthias, die ordentlichen Hauptlehrer Dr Flügel, Dr Riesz, Dr Schimmelpfeng, Dr Klingender, Schorre, Dr Weber, Dr Grosz, Dr Lindenkohl; die Hülfslehrer Riedel, Dr Preime, Petri, Dr Auth, Ernst; beauftragter Lehrer Zuschlag, Schreib- und Rechenlehrer Geyer, Zeichenlehrer Schwarz, Gesanglehrer Temme. Den Turnunterricht erteilen Schorre und Ernst. Schülerzahl 320 (I 23, II 33, III^a 34, III^b 32, III^c 30, IV^a 28, IV^b 29, IV^c 28, V 49, VI 34). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *de numero Platonis* scripsit Dr O. Weber (32 S. 4). Is, qui novissimus hanc quaestionem copiose tractavit (le nombre nuptial et le nombre parfait de Platon par H. Martin, Paris 1856), in quantos incurrerit errores, iam demonstrare in animo est, qua in disputatione quin meam de numero Platonis sententiam pro virili parte exponam, facere non possum. Martinus enim Vincentio duce novam plane in hoc Platonis loco explicando (initio libri Civitatis Platonicae octavi p. 546^b) viam iniit. Libelli, quem de hac re scripsit, argumentum duplex est; alterum ad interpretationem loci grammaticam et mathematicam, alterum ad philosophicam et historicam pertinet. In priorem illam libelli partem cum diligentissime inquiram; de posteriore brevi mihi esse licebit, cum, quid de hac statuendum sit, ex iudicio de illa lato cognosci possit.'

2. Fulda.] Mit dem Schlusz des Sommersemesters schied der Candidat des Gymnasiallehramts Auth, nachdem er das Probejahr bestanden hatte, aus, um eine Lehrerstelle an einem Privat-Erziehungsinstitut zu Pfungstadt im Groszherzogtum Hessen zu übernehmen. Kurz nach Beginn des Winterhalbjahrs wurde der bisherige evangelische Religionslehrer Rollmann, nachdem er zum ersten evangelischen Pfarrer und geistlichen Inspector hierselbst ernannt worden war, von seinen Functionen am Gymnasium seinem Ansuchen gemäsz entbunden und an dessen Stelle der zweite evangelische Pfarrer Dr Claus mit der Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts beauftragt. Das Lehrercollegium bilden folgende Mitglieder: Director Dr Wesener, die ord. Hauptlehrer Dr Weismann, Dr Gies, Hahn, Dr Lotz, Bormann, Donner, Gegenbaur, Dr Ostermann, Schmittdiel; beauftragter Lehrer Körber (wurde beim Beginn des neuen Schuljahres in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Cassel berufen, an seine Stelle trat der Pfarrer extr. Breunung, bisher Lehrer an der Realschule zu Marburg), evang. Religionslehrer Pfarrer Dr Claus, Gesangl. Henkel, Zeichenl. Binder (auch Turnlehrer), Schreibl. Rathmann. Schülerzahl 222 (I 23, II 29, III^a 26, III^b 22, IV 38, V 48, VI 36). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr Lotz: *über die Theorie der Parallelen* (36 S. 4).

3. Hanau.] Der Personalbestand der Lehrer ist im verflossenen Schuljahre unverändert geblieben. Lehrercollegium: Director Dr Piderit, die ordentlichen Hauptlehrer Lichtenberg, Dr Fürstenau, Dr Fliedner, Casselmann, Dr Suchier, Spangenberg; die beauftragten Lehrer Pfarrer Fuchs, Dr Gundlach, Krause; Zimmermann (Kalligraphie), Eichenberg (Gesang), Störger (Turnen). Schülerzahl 106 (I 22, II 15, III 24, IV 19, V 15, VI 11). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *zur Kritik und Exegese von Ciceros Brutus* P. II, vom Gymnasialdirector Dr Piderit (20 S. 4). Die behandelten Stellen sind folgende: Brut. 54, 200 werden die Worte ut avem cantu aliquo geändert in ut suavi avis cantu aliquo 'wenn wir wahrnehmen, dasz die Herzen der Zuhörer wie durch irgend einen reizenden Vogelgesang so durch den Wohllaut und den melodischen Klang der Rede gleichsam schwebend getragen werden, d. h. ganz entzückt sind von der reizenden, gewinnenden und fesselnden Darstellung.' Brut. 73, 254 sollen vor ereptum ursprünglich noch die Worte per te im Texte gestanden haben. Brut. 12, 46 wird gelesen: quod esset acuta illa gens natura et controversiae essent ortae, artem et praecepta Siculos — conscripsisse. Brut. 64, 230 wird der Text folgendermaszen verbessert: 1) es ist zu lesen magis iam valebat mit Ausscheidung von etiam; 2) hinter vigebat ist vivo ausgefallen, gerade wie 20, 80 Catone vivo steht und dann vivo Catone folgt; 3) et cum vor Philippo ist aus et ut verderbt, und 4) aus fuit et ist das ursprüngliche fuit ita et wieder herzustellen. Nach me adulescentem nactus soll in stadio ausgefallen sein, was wegen des sehr ähnlichen, gleich folgenden in studio sehr leicht habe geschehen können. Br. 91, 315 wird angenommen, dasz hinter oratoribus urspr. usus sum (der Ausfall veranlaszt durch das übliche compendium scripturae) und zuvor et hinter est gestanden habe; das in den Handschriften stehende cum, das nicht in den Text gehöre, sei aus der ersten Silbe des folgenden Wortes SVMMIS entstanden. Br. 61, 21 soll statt solitam — solidam gelesen werden (die ganze Besinnung, das ganze Bewustsein). Br. 44, 162 statt defensione iuncta — defensio (ne sei vom Rand ungehöriger Weise in den Text gekommen). Darauf behandelt der Verfasser noch einige Stellen des Brutus, die man neuerdings (Campe), jedoch mit Unrecht, durch Annahme einer Inter-

polation zu emendieren versucht habe. Hierher gehöre: Br. 5, 19 ut scribas aliquid cet. Brut. 82, 285 et vim et varietatem. Br. 82, 285; 83, 287 von den Worten in quo illud etiam quaero bis et aliorum. Br. 37, 141 quo genere bis sententiis. Br. 31, 121 quis enim uberior bis pacatior. Br. 6, 23 dicere enim bene nemo potest nisi qui prudenter intellegit (klare Gedanken, die nötige Sachkenntnis haben). Der Widerlegung der übrigen Interpolationsannahmen (besonders dasz das ganze Stück von 11, 44 sed tum fere Pericles bis 13, 52 sed de Graecis hactenus nicht von Cicero herrühre) glaubt der Verfasser sich um so eher überheben zu können, als in seiner so eben erscheinenden Ausgabe des Brutus die erhobenen Einwürfe, wenn auch mehr indirect durch richtige Erklärung der betreffenden Stellen, die nötige Berücksichtigung gefunden haben.

4. Hersfeld.] Das Lehrerpersonal hat keine Aenderung erfahren. Director Dr W. Münscher, die ordentlichen Hauptlehrer Dr Deichmann, Pfarrer Wiegand, Dr Wiskemann, Dr Dieterich, Dr Ritz, Heermann; die beauftragten Lehrer Pfarrer Vial, Praktikant Buderus, Praktikant Birkenstamm; die auszerordentlichen Lehrer Anacker (Gesang), Mutzbauer (Zeichnen und Kalligr.). Schülerzahl 139 (I 24, II 26, III 43, IV 24, V 10, VI 12). Abiturienten 6. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt eine Abhandlung von dem G.-L. Dr Ritz: *de Homero religionis auctore et varia deorum, quos finxit, origine.* Part. I (38 S. 4).

5. Marburg.] Der Praktikant Rothfuchs wurde mit der durch die Trennung der Tertia erforderlich gewordenen Aushülfe am Gymnasium beauftragt. Mit dem Anfange des Winterhalbjahrs begann Praktikant Mauritius sein Probejahr. Den Gesanglehrer Peter verlor die Anstalt durch den Tod. Zu Anfang des Jahres verliesz Praktikant Rothfuchs seine Stelle, um am Gymnasium zu Schwerin die Stelle eines ordentlichen Lehrers zu übernehmen. Die Candidaten Ney und Hartwig wurden gegen Ende des Schuljahrs dem Gymnasium als Praktikanten zugewiesen, der letztere zugleich mit Aushülfeleistung beauftragt. Lehrercollegium: Director Dr F. Münscher, die ordentlichen Hauptlehrer Dr Soldan, Dr Ritter, Dr Collmann, Pfarrer Fenner, Pfarrer Dithmar, Fürstenau; die Hülfslehrer Dr Buchenau, Krause, Dr Schimmelpfeng; die Praktikanten Mauritius, Ney, Hartwig; Pfarrer Will (kath. Rel.), Kutsch (Schönschreiben). Schülerzahl 192 (I 19, II 33, III^a 29, III^b 27, IV 32, V 22, VI 30). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten ist vorausgeschikt eine Abhandlung des frühern Gymnasialpraktikanten Rothfuchs: *qua historiae fide Lactantius usus sit in libro de mortibus persecutorum, disputatur* (42 S. 4). 'Eam mihi viam ingrediendam esse existimo, ut pedetentim progrediens Lactantii narrationes cum eis, quae ab aliis illius aetatis scriptoribus tradantur, comparem, in universum ipse magis conjecturis abstineam quam lectori locum conjectandi concedam, vera, quoad ejus fieri possit, a fictis discernam et hoc modo in singulis rebus auctoris fidem exquirere coner.' I. De rebus a Lactantio secundum veritatem traditis, quae aut ab aliorum veterum auctorum testimoniis discrepent aut a recentioris aetatis viris in dubitationem vocentur. II. Quae Lactantius sine partium studio peccaverit. III. Quae partium studio vel mala in narrando invidia contra veritatem scripta esse videantur.

6. Rinteln.] Im Laufe des Schuljahrs ist keine Veränderung im Lehrercollegium eingetreten. Dasselbe bilden: Director Dr Schink, die ordentlichen Hauptlehrer Dr Feuszner, Dr Eysell, Pfarrer Meurer, Dr Hartmann, Dr Stacke, Kutsch, Dr Suchier; die beauftragten Lehrer Dr Braun, Berkenbusch; Storck (Zeichnen und Schönschr.), Kapmeier (Gesang). Schülerzahl 90 (I 9, II 10,

IIIg. 14, IIIr. 14, IVg. 15, IVr. 16, V 12). Abiturienten zu Ostern 1861 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem G.-L. Dr Suchier: *Animadversiones de dicendi genere, quo Apollonius Rhodius poëta in Argonauticis usus est* (36 S. 4). Cap. I. De eis, quae Apollonius videtur a grammaticis aequalibus sibi desumpsisse. Cap. II. De eis vocabulis et dicendi formulis, quae Apollonius a scriptoribus Homero posterioribus petivisse videatur. Cap. III. De eis vocabulis et locutionibus, Homericis maxime, quorum significatum Apollonius inflexisse aut immutasse videtur. Cap. IV. De flexionibus et vocabulis, quae Apollonius novasse videtur.

Groszherzogtum Hessen-Darmstadt 1861.

Ueber die Gymnasien des Groszherzogtums Hessen-Darmstadt berichten wir nach den zu Ostern und im Herbst 1861 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Bensheim.] Dem Gymnasialaccessisten Dr Häling wurde gestattet einige Unterrichtsstunden zu übernehmen. Der Director der Anstalt Helm war seit Neujahr durch Krankheit gehindert, seinen amtlichen Verrichtungen nachzukommen; die Direction führte der älteste Lehrer der Anstalt Herrmann. Lehrercollegium: Director Helm, Herrmann, Helm, Kunkel, Dommerque, Kaufmann, Dr Geyer, Dr Stoll, Religionslehrer Pfarrer Simon, Rector Lippert (Zeichen- und Schönschreiben), Seminarlehrer Klassert (Gesang), Accessist Dr Häling. Schülerzahl 86 (I 16, II 13, III 16, IV 41). Abiturienten 7. Den Schulnachichten geht voraus: *Erklärungen der schwierigeren Stellen des Phädrus*, von S. Kunkel (lib. II—V. 24 S. 4). Auszüge der Erklärungen des ersten Buchs sind von dem Vf. in den Jahren 1859 und 1860 in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen veröffentlicht.

2. Büdingen.] Das Lehrercollegium, welches unverändert geblieben ist, bilden: Director Oberstudienrath Dr Thudichum, Professor Dr Haupt, Dr Blümmer, Dr Steinhäuser, Dr Lotheiszen, Religionslehrer Decan Meyer, Fix (Rechenlehrer), Flach (Gesang- und Schreiblehrer). Das Ordinariat, die Klasseninspection, wechselt unter den ordentlichen Lehrern jährlich in einer dem Aufrücken der Klassen entgegengesetzten Richtung. Schülerzahl 64 (I 16, II 16, III 16, IV 16). Dem Jahresbericht folgt: *die Einheit der evangelischen Kirche.* Eine Rede von Thudichum (17 S. 4).

3. Darmstadt.] Zu Ostern 1861 verliesz Dr Gaquoin nach beendigtem Access- und Probejahr das Gymnasium, um seine Thätigkeit zunächst einer hiesigen Privatlehranstalt zu widmen. Die Zulassung zum Access erhielten Dr Reitz, Fritsch und Dr Ree. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Boszler, Hofrath Dr Lauteschläger, Hofrath Haas, Professor Kayser, Prof. Dr F. Zimmermann, Dr Bender, Prof. Dr G. Zimmermann, Dr Hüffell, Wagner, Hofrath Becker, Dr Lucius, Dr Köhler; auszerordentliche und Hülfslehrer: Oberconsistorialrath u. Stadtpfarrer Dr Rinck, Kaplan Beyer (kath. Rel.), Prof. Baur, Kanzleiinspector Müller (Kalligr.), Hofmusikdir. Mangold (Gesang), Oberbaurath Dr Müller (geometr. Zeichnen), Brehm (Turnen), Hofkupferstecher Rauch (Zeichnen); Accessisten: Dr Maurer, Dr Gaquoin, Dr Reitz, Fritsch, Dr Ree. Schülerzahl 236 (I 23, II 36, III 43, IV 46, V 32, VI 36, VII 20). Abiturienten 23. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Jahresbericht nicht beigegeben.

4. Gieszen.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Dr Geist, Prof. Dr Soldan, Dr Glaser, Dr Diehl, Dr Rumpf, Dr Hainebach, Dr Beck, Dr Köhler, Dr

Dölz; auszerordentliche Lehrer: Musikdirector Hofmann (Gesang), Reallehrer Dr Hanstein (Englisch), Prof. Dr Fluck (kath. Rel.), Dickore (Zeichnen). Schülerzahl 155 (I 45, II 45, III 20, IV 21, V 10, VI 14). Abiturienten 14. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: *Zur Geschichte der Stadt Alsfeld*, von Prof. Dr Soldan (46 S. 4).

5. Mainz.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Bone, kath. Religionslehrer Hundhausen, evangel. Religionslehrer Pfarrer Bauer; ordentliche Lehrer (alphabetisch): Professor Dr Becker, Dr Billhardt, Prof. Gredy, Prof. Dr Hennes, Dr Keller, Kiefer, Dr Killian, Prof. Klein, Dr Lindenschmit (Zeichenlehrer), Dr Munier, Dr Noiré, Prof. Schoeller, Dr Stigell, Dr Vogel; auszerordentliche Lehrer: Dr Hattemer (Repetitor), Hom (Gesang), Vey (Turnen), Werner (Kalligr.); Accessist Dr Weihrauch. Schülerzahl 254 (I 24, II 21, III 19, IV 30, V 35, VI 33, VII 45, VIII 44). Abiturienten 23. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von W. Kiefer: *die wichtigsten Resultate der Astronomie des neunzehnten Jahrhunderts* (20 S. 4).

6. Worms.] Lehrercollegium: Director Dr Wiegand, Roszmann, Seipp, Schüler, Dr Höbel, Dr Eich, Dr Glaser, Dr Uhrig, Dr Burger, Dr Reis, katholischer Religionslehrer Reusz, evangelischer Religionslehrer Wundt, Zeichenlehrer Hoffmann, Dr Rosenfeld (israel. Rel.). Schülerzahl 208, und zwar des Gymnasiums 113 (I 13, II 23, III 31, IV 46), der Realschule 95 (I 10, II 23, III 31, IV 31). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten folgt: 1. *über Taciti Agricola c. 5.* Vom Director Dr Wiegand (3 S. 4). Der Verfasser gibt am Schlusse dieser Zeilen eine deutsche Uebersetzung von der ganzen Stelle und hiermit zugleich in Kürze seine Auffassung und Erklärung derselben: 'Seine ersten praktischen Kriegsdienste that er in Britannien mit Lob von Seiten seines Chefs Suetonius Paulinus, eines gewissenhaften und besonnenen Feldherrn, welches daraus erhellt, dasz er ihn in sein Feldherrnzelt aufnahm, um seinen Werth recht kennen zu lernen. Und Agricola betrachtete auch nicht nach der Gewohnheit junger Herrn, welche den (ernsten) Kriegsdienst zu einem Spiel und Unfug machen, sein Officierspatent und seine noch jugendliche Unwissenheit als einen Freibrief zu allerhand übermütigen Ungezogenheiten (licenter), noch auch nach Art jugendlicher Vergnüglinge (segniter) zu sinnlichen Lüsten und Urlaubsreisen, sondern er suchte seine Kenntnisse zu vermehren durch nähere Bekanntschaft mit der Provinz, dem Kriegsheere (von vorteilhafter Seite) bekannt zu werden, von Kundigen zu lernen, an die Besten sich anzuschlieszen; bei ihm kein heftiges Verlangen nach Gefahr blosz zum Zwecke der Prahlerei, bei ihm kein Weigern vor einer Gefahr aus Ursache eines Hasenherzens, und also (que) bei ihm die Vereinigung zweier sonst entgegengesetzten Eigenschaften: ängstlicher Vorsicht und Energie. Vgl. Bormann in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1859, IX. Hft, S. 646, dessen Conjectur der Verf. bekämpft (agere voluit statt Agricola), ebenso wie er mit Kritz nicht übereinstimmt, wenn er die Worte more juvenum — vertunt nur als Parenthese verstehen und das licenter auf voluptates und das segniter auf commeatus beziehen will. 2. *Beitrag zur Methodik des geometrischen Unterrichts.* Von Dr L. Glaser (18 S. 4).

Königreich Bayern 1861.

Ueber die Gymnasien und die mit denselben verbundenen Lateinschulen des Königreichs Bayern berichten wir aus den am Ende des Schuljahrs 1860—1861 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Amberg.] Der Lehrer der neueren Sprachen Keim wurde an das Gymnasium zu Aschaffenburg versetzt und die hierdurch erledigte Stelle

eines Lehrers der französischen Sprache dem Lehramtscandidaten Mehrwald verliehen. Der Studienlehrer der IV. Klasse der lateinischen Schule Priester Bohrer wurde zum Pfarrer in Neuhausen ernannt; in Folge dessen rückten die drei folgenden Studienlehrer auf und die Lehrstelle der I. Klasse erhielt der bisherige Studienlehrer in Kempten Müller. Lehrerpersonal des Gymnasiums: Rector Dr Englmann, Lehrer der IV. Klasse Professor Merk, der III. Professor Trieb, der II. Professor Priester Wifling, der I. Professor Seiz; katholischer Religionslehrer Prof. Dr Schels, protestantischer Religionsl. Pfarrvicar Lotzbeck, Lehrer der Mathematik und Physik Prof. v. Peszl, Lehrer der neueren Sprachen Mehrwald, Prof. Dr Loch (Hebr.), Schönwerth (Zeichnen), Zitzlsperger (Stenogr.), Priester Hell (Gesang), Sedlmayer (Turnen). Lehrerpersonal der lateinischen Schule: die Studienlehrer Bohrer (IV) im 1. Sem., Müller im 2. Sem., Grosz (III), Schrembs (II), Kastner (I), Assistent Priester Liebl, Hebensperger (Kalligr.), die übrigen Lehrer dieselben wie am Gymnasium. Schülerzahl am Schlusse des Jahres: a. des Gymnasiums 98 (IV 22, III 22, II 26, I 28), b. der latein. Schule 162 (IV 26, III 46, II 42, I 48). Dem Jahresberichte geht voraus eine Abhandlung des Professors v. Peszl: *die symmetrischen Functionen in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Auflösung der algebraischen Gleichungen* (15 S. 4).

2. Ansbach.] Die Function eines katholischen Religionslehrers am Gymnasium mit dem Titel und den Ehrenrechten eines Gymnasialprofessors wurde dem katholischen Stadtpfarrer dahier Priester Henning übertragen. Den schwersten Verlust erlitt die Studienanstalt durch die Erkrankung und den dadurch erfolgten gänzlichen Rücktritt des Schulraths und quiesc. Professors v. Bomhard, der, obgleich er seit 1855 in den Ruhestand getreten war, doch noch immer den geschichtlichen Unterricht und die deutschen Aufsätze in der Oberklasse besorgte, bis ihn Ende Novembers v. J. Krankheit nötigte, dem mehr als 52 Jahre lang bekleideten Lehrerberuf zu entsagen. Die Alumneumsinspectoren Schöntag und Tauber verlieszen die Anstalt, ersterer, um die Stelle eines Studienlehrers in Rothenburg, letzterer, um die Function eines Assistenten an der Studienanstalt in Zweibrücken zu übernehmen. An ihre Stelle wurden die Lehramtscandidaten Richter und Baumann ernannt. Lehrercollegium: Studienrector Prof. Dr Elsperger (IV), Prof. Dr Schiller (III), Prof. Dr Schreiber (II), Prof. Dr Hoffmann (I), Prof. Dr Friederich (Mathem.), Assistent v. Stromer (Math.), kathol. Religionslehrer Prof. Henning und Stadtkaplan Pfister, protest. Religionslehrer der Rector, Prof. Dr Hoffmann und Pfarrer Dr Rabus, Moesch (Franz.), Weisz (Kalligr.), Braun (Zeichnen), Hutzelmann (Gesang), Ulrich (Stenogr.), Assistenten die Alumneumsinspectoren Baumann und Richter; die Studienlehrer Dr Ulmer (IV), Seiz (III), Doignon (II), Bauer (I). Das Gymnasium zählte am Schlusse des Schuljahres 85 (IV 24, III 18, II 20, I 23), die latein. Schule 114 Schüler (IV 27, III 30, II 24, I 23). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung von Prof. Dr Schiller: *Stämme und Staaten Griechenlands nach ihren Territorialverhältnissen bis auf Alexander.* III. Abschnitt Argolis (29 S. 4). 1. Argos. 2. Argolis. 3. Die argolische Akte und die Dryoperstädte.

3. Aschaffenburg.] Die Lehrstelle für den französischen Unterricht wurde dem bisherigen Lehrer an dem Gymnasium zu Amberg, Keim, übertragen. Die durch die Versetzung des Studienlehrers Gebhardt an die lateinische Schule des Maximiliansgymnasium zu München erledigte Lehrstelle der II. Klasse der lateinischen Schule wurde dem Studienlehrer der isolierten Lateinschule zu Dinkelsbühl, Harrer, übertragen. Lehrercollegium: Studienrector Dr Holzner, die Profes-

soren Hocheder (IV), Dr Seiferling (III), Abel (II), Wolf (I), Dr Reuter (Math. und Phys.), Reuther (kath. Rel.), Stadtpfarrer Stobäus (prot. Rel.), Keim (Franz.), Lutz (Hebr.), Englert (Stenogr.), Kitz (Zeichnen), Mangold (Gesang), Probst (Turnen); die Studienlehrer Seitz (IV), Englert (III), Harrer (II), Bergmann (I); Lutz (kath. Rel), Oechsner (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 84 (IV 20, III 20, II 19, I 25), der lateinischen Schule 115 (IV 25, III 31, II 26, I 33). Eine Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben.

4. Augsburg.] a. Gymnasium bei St. Anna. In dem Lehrerpersonal hat keine Veränderung stattgefunden: Studienrector Prof. Dr Mezger (IV), die Professoren Dorfmüller (III), Oppenrieder (II), Dr Cron (I), Wucherer (Math.); Roussel (Franz.), Biéchy (Stenogr.), Hofstätter (Gesang), Pola (Zeichnen). Den hebr. Unterricht erteilten der quiesc. Professor Schmidt und der Studienlehrer Gürsching; Studienlehrer Baur (IV), Greiff (III), Gürsching (II), Mezger (I), Rügemer (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 44 (IV 6, III 10, II 14, I 14), der lateinischen Schule 81 (IV 29, III 23, II 17, I 15). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Professor Wucherer: *die analytischen Gleichungen.* Zusammenstellungen und Wiederholungen aus der Mathematik für meine Schüler (47 S. 4). — b. katholische Studienanstalt bei St. Stephan. Studienrector P. Rauch, die Professoren P. Zillober (IV), Abt Mertl (III), P. Kramer (II), P. Reinlein (I), P. Brunner (Rel.), P. Permanne (Franz.), P. Kramer (Math.), P. Rosa (Math.), die Studienlehrer P. Ziereis (IV[a]), P. Nagler (IV[b]), P. Seidenbusch (III[a]), P. Berchtold (III[b]), P. Kuhn (II[a]), P. Bunk (II[b]), P. Weber (I[a]), P. Rohrmiller (I[b]), P. Rosa (Math.), Prof. P. Zenetti (Ital.), P. Gratzmüller (Stenogr.), P. Nagler (Stenogr.), Schmid (Gesang), Gaisser (Zeichnen), Holzinger (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 130 (IV 31, III 26, II 35, I 38), der latein. Schule 302 (IV[a] 33, IV[b] 27, III[a] 30, III[b] 25, II[a] 32, II[b] 37, I[a] 60, I[b] 58). Dem Jahresbericht folgt: *Grundrisz der italienischen Litteraturgeschichte*, vom Prof. P. Zenetti (35 S. 4).

5. Bamberg.] Im Lehrerpersonale ergaben sich folgende Veränderungen: der bisherige Assistent Klüber wurde an die Studienanstalt in Würzburg versetzt und dessen Stelle dem Lehramtscandidaten Jäcklein übertragen. Der für Mathematik geprüfte Lehramtscandidat Rapp trat zur Erstehung seiner Lehramtspraxis ein. Die Stelle des protest. Religionslehrers, welche durch die Versetzung des Stadtpfarrers Schneider erledigt war, wurde dessen Nachfolger Hopffer verliehen. Dem protest. Religionslehrer an der lateinischen Schule Vicar Böhner wurde eine Pfarrstelle übertragen, doch setzte derselbe seinen Unterricht bis zum Schlusse des Schuljahrs fort. Lehrercollegium: Studienrector Dr Gutenäcker (III), Assistent Jäcklein, die Professoren Priester Romeis (IV), Priester Mohr (II), Weippert (I), Priester Rorich (kath. Rel.), Dr Hoh (Math. und Phys.), Assistent Rapp, Stadtpfarrer Hopffer (prot. Rel.), Gendre (Franz.); auszerordentliche Lehrer Prof. Dr Martinet (Hebr.), Ottenstein (mos. Rel.), Stenger (Stenogr.), Dietz (Gesang), Deininger (Zeichnen), Bissing (Turnen); die Studienlehrer Wehner (IV), Preu (III), Pröbst (II), Heidegger (I), Priester Wagner (kath. Rel.), Schmelzing (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 97 (IV 24, III 23, II 25, I 25), der lateinischen Schule 191 (IV 41, III 48, II 55, I 47). Dem Jahresbericht geht voraus: *Verzeichnis aller Programme und Gelegenheitsschriften*, welche an den königl. bayer. Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen vom Schuljahre 1823/24 bis zum Schlusse des Schuljahrs 1859/60 erschienen sind.

geordnet A. nach Studienanstalten, B. nach Verfassern, C. nach Gegenständen. Ein Beitrag zur Schul- und Litteraturgeschichte Bayerns. I. Abteilung. A. Verzeichnis nach Studienanstalten geordnet. Vom Studienrector Dr Gutenäcker (78 S. 4).

6. Bayreuth.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Studienrector Schulrath Dr Held (IV), Assistent Westermayer, die Professoren Sartorius (III), Lotzbeck (II), Lienhardt (I), Hofmann (Math.), Dr Schick (evang. Rel.), Puschkin (Franz.); die Studienlehrer Raab (IV), Groszmann (III), Hoffmann (II), Hesz (I^b^), Fries (I^a^), Stadtkaplan Schäfer (kath. Rel.), Buck (Gesang). Schülerzahl des Gymnasiums 89 (IV 26, III 18, II 20, I 25), der lateinischen Schule 197 (IV 34, III 39, II 42, I^b^ 38, I^a^ 44). Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Studienrector Dr Held: *Bemerkungen über den Chor in der Elektra des Sophokles* (20 S. 4).

7. Dillingen.] Im Laufe des Schuljahrs ergaben sich folgende Veränderungen im Lehrercollegium: Der Professor der II. Gymnasialklasse Dausend wurde auf sein Nachsuchen auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand versetzt und dessen Lehrstelle dem bisherigen Professor der I. Gymnasialklasse Günder übertragen, zum Professor der I. Gymnasialklasse aber der bisherige Studienlehrer in Kempten Körner befördert. Ferner war an die Stelle des protest. Religionslehrers an der lateinischen Schule Vicars Pürkhauer der neu ernannte Vicar Bauer getreten. Lehrerpersonal: Studienrector Pleitner (IV), die Professoren Priester Göbel (III), Günder (II), Körner (I), Piller (Math.), Priester Wildegger (kath. Rel.), Seibel (Franz.); die Studienlehrer Jungkunz (IV), Miller (III), Eisele (II), Huber (I), Vicar Bauer (evang. Rel.), Gebhart (Gesang und Kalligr.), Schöner (Zeichnen und Stenogr.), Assistent Dr Markhauser. Schülerzahl des Gymnasiums 45 (IV 11, III 13, II 9, I 12), der latein. Schule 57 (IV 10, III 16, II 19, I 12). Dem Jahresbericht folgt eine Abhandlung vom Lycealprof. May: *Teilbarkeit dekadischer Zahlen durch 7 und 13.* Ein Beitrag zur Zahlentheorie (31 S. 4).

8. Eichstätt.] Personalveränderungen haben im verflossenen Schuljahre nicht stattgefunden. Studienrector Professor Mutzl (IV), die Professoren Kugler (III), Fischer (II), Dr Zanner (I), Priester Richter (Math.). Assistent Dinhack; die Studienlehrer Boll (IV), Spann (III), Denk (II), Zettel (I); Süszmayr (Zeichnen), Schmid (Kalligr.), Maier (Gesang). Schülerzahl des Gymnasiums 87 (IV 19, III 19, II 17, I 32), der latein. Schule 117 (IV 28, III 26, II 20, I 43). Dem Jahresbericht geht voraus: *Les règles principales de la syntaxe française à l'usage de mes écoliers*, Partie. I, vom Professor Fischer (12 S. 4).

9. Erlangen.] Die einzige Veränderung im Lehrerpersonal bestand in der Versetzung des französischen Sprachlehrers Wetzel an das Gymnasium und die Gewerbschule in Hof; seine Stelle wurde dem Gymnasialassistenten Dr Autenrieth übertragen. Lehrerpersonal: Studienrector Hofrath Prof. Dr Döderlein (IV), Assistent Dr Autenrieth, die Professoren Dr Schäfer (III), Zimmermann (II), Dr v. Rücker (I), Dr Roth (Math.); evang. Religionslehrer Dr v. Rücker, kathol. Religionslehrer Stadtpfarrer Schmitt, Dr Summa (Hebr.), Gareis (Zeichnen), Herzog (Gesang); die Studienlehrer Dr Schmidt (IV), Dr Friedlein (III), Lechner (II, zugleich Turnlehrer), Sörgel (I); Geiszler (Kalligr. u. Stenogr.). Der Studienlehrer Dr Lechner erhielt den Titel 'Professor' und Commissorium zu Einrichtung von Cursen für das Turnen bei den Landesuniversitäten. Schülerzahl des Gymnasiums 48 (IV 11, III 15, II 9, I 10), der latein. Schule 79 (IV 17, III 23, II 20,

I 19). Ein bereit liegendes wissenschaftliches Programm konnte aus Mangel an verfügbaren Mitteln nicht gedruckt werden.

10. Freising.] Das Lehrerpersonal erlitt keine weitere Veränderung, als dasz an die Stelle des nach Bamberg versetzten Assistenten Jäcklein der Lehramtscandidat Kohl trat. Studienrector Klostermaier, die Professoren Ferchl (IV), Zebetmayr (III), Hirner (II), Rupp (I), Ziegler (Math.), Dr Seisenberger (Rel.), Michel (Franz.); die Studienlehrer Wandinger (IV), Lacher (III), Miller (II), Riszl (I), Assistent Kohl, Kösporer (Musik und Kalligr.), Schneider (Zeichnen), Candidat Wagner (Stenogr.). Schülerzahl des Gymnasiums 75 (IV 19, III 18, II 19, I 20), der latein. Schule 138 (IV 19, III 30, II 36, I 53). Dem Jahresbericht ist beigegeben: *der geometrische Anschauungsunterricht, vom arithmetrischen durchdrungen mit den Anwendungen auf mechanische und kosmische Physik*. Erste Abteilung. Vom Prof. Ziegler (56 S. 8).

11. Hof.] Den Lehrer der franz. Sprache am Gymnasium und der Kalligraphie an der lat. Schule Vaillez verlor die Anstalt durch den Tod. Als Lehrer der Kalligraphie trat Lehrer Gebhardt an dessen Stelle, als Lehrer des Franz. Wetzel, bis dahin Lehrer des Franz. am Gymnasium zu Erlangen. Lehrerpersonal: Studienrector Prof. Dr Gebhardt (IV), die Professoren Gebhardt (III), Macht (II), Dr Bayer (I), Leonhardt (Math.), Groszmann (protest. Rel.), Eichhorn (kath. Rel.), Wetzel, Dietzel (Gesang), Könitzer (Zeichnen), Assistent Dollhopf; die Studienlehrer Riedel (IV), Bissinger (III), Dr Richter (II), Unger (I), Gebhardt (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 69 (IV 19, III 14, II 15, I 21), der lateinischen Schule 89 (IV 22, III 16, II 23, I 28). Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung vom Professor Leonhard: *Beiträge zur Lehre von der Integration vollständiger Differentiale mit mehreren unabhängigen Variablen* (16 S. 4).

12. Kempten.] Der Studienlehrer der IV. Lateinklasse Körner wurde zum Professor der I. Gymnasialklasse in Dillingen befördert; in dessen Stelle rückte der Studienlehrer der III. Lateinklasse Ebenböck und zum Studienlehrer der III. Lateinklasse wurde der Studienlehrer der isolierten lateinischen Schule zu Haszfurt Priester Geist ernannt. Der Studienlehrer der II. Lateinklasse Müller wurde auf sein Ansuchen an die Studienanstalt zu Amberg versetzt, der Studienlehrer der I. Lateinklasse Pechl rückte in Folge dessen auf, und zum Studienlehrer der I. Lateinklasse wurde der Lehramtscandidat Priester Scharrer ernannt. Lehrerpersonal: Studienrector Prof. Hannewacker (IV), die Professoren Dr Weishaupt (III), Rott (II), Gerheuser (I), Stegmann (Math.), Pfarrer Holzhauser (evang. Rel. u. Geschichte), Prof. Hiltensberger (Hebr.), Assistent Priester Bullinger, Edelmann (Zeichnen), Mettenleiter (Gesang); die Studienlehrer Ebenböck (IV), Geist (III), Pechl (II), Scharrer (I); Prof. Hiltensberger (kath. Rel.), die Pfarrer Holzhauser und Rutz (ev. Rel.), Gayrhos (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 44 (IV 9, III 10, II 14, I 11), der lateinischen Schule 69 (IV 13, III 21, II 20, I 15). Dem Jahresbericht folgt: *Probestücke eines Katechismus für die Lateinschule mit einer Einleitung über die Aufgabe der Religionslehre und ihre Lösung an den Gymnasien.* Von Prof. Johann von Matha Hiltensberger (30 S. 4).

13. Landshut.] Den protest. Religions- und Geschichtsunterricht erteilte nach der Versetzung des Pfarrers Wehrmann anfangs Stadtvicar Mulzer, nachher der neu ernannte Stadtpfarrer Kimmel. Lehrerpersonal: Studienrector Prof. Dr. Fertig (IV), die Professoren Schuster (III), Dr Fuchs (II), Broxner (I), Schuch (Math.), Dr Brei-

teneicher (kath. Rel.), Stadtpfarrer Kimmel, Assistent v. Teng; die Studienlehrer Priester Kohl (IV), Zeisz (III), Rothhamer (II), Höger (I), Freundorfer (Kalligr.), Schlotthauer (Zeichnen), Köhler (Gesang), Wiedemann (Turnen). Schülerzahl des Gymnasiums 74 (IV 14, III 15, II 25, I 20), der latein. Schule 128 (IV 28, III 25, II 36, I 39). Dem Jahresbericht folgt: *Einige gröszere Stücke aus den Metamorphosen Ovids übersetzt*, vom Dr Fertig (14 S. 4). (XIII, 1—400, XV 60—265, VIII 420—541.) Die Uebersetzung ist gegeben in der Form der Stanze Bocaccio's.

14. Metten.] Das Lehrerpersonal des Benedictinerstifts ist unverändert geblieben: Studienrector Prof. Dr Freymüller (IV), die Professoren P. Höfer (III), P. Braun (II), P. Högl (I), P. Gerz (Math.), P. Mittermüller (Gesch.), die Studienlehrer P. Bertold (IV), P. Sachs (III), P. Engelhart (II), P. Deybeck (I[a]), P. Lickleder (I[b]), P. Leeb (I[c]), P. Hiermer (Kalligr., Zeichnen und Gesang). Schülerzahl des Gymnasiums 112 (IV 20, III 31, II 33, I 28), der lateinischen Schule 274 (IV 38, III 54, II 72, I[a] 24, I[b] 58, I[c] 38). Dem Jahresbericht folgt: *Prolegomena zu Lactantius.* Litterar-historische Abhandlung vom Studienlehrer P. Bertold (38 S. 4). I. Einleitung. II. Leben des Lactantius. III. Schriften des Lactantius. IV. Stil des Lactantius.

15. München.] a. Wilhelms-Gymnasium. Das Lehrerpersonal, in welchem eine Aenderung nicht stattgefunden, bilden folgende Mitglieder: Studienrector Prof. Hutter (IV), die Professoren Bauer, Stanko (III), v. Paula Eisenmann (II), Lauth (I), Preger (prot. Rel. u. Gesch.), Dr Mayer und Assistent Bielmayr (Math. u. Phys.), Häring (Franz.), die Studienlehrer Fesenmair (IV), Heisz (III), Straub (II), Strobl (I[a]), Candidat Arnold (I[b]), Offenbach (Rel. und Gesch.), Assistent Dembschick (Math.), Pernat (Kalligr.), Kleiber (Zeichnen), Gerber (Stenograph.), Schönchen (Gesang), Scheibmaier (Turnen). Schülerzahl des Gymnasiums 101 (IV 14, III 28, II 25, I 34), der lateinischen Schule 247 (IV 48, III 42, II 63, I[a] 55, I[b] 39). Dem Jahresbericht ist beigegeben: *Bericht über die Bibliothek des k. Wilhelms-Gymnasiums zu München*, vom Rector Hutter (27 S. 4). — b. Maximilians-Gymnasium. Der Studienlehrer an der IV. Klasse der lateinischen Schule Dr Christ wurde zum auszerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität München ernannt; in Folge dessen rückten die zwei folgenden Studienlehrer vor und wurde in die so erledigte II. Lateinklasse der bisherige Studienlehrer der II. Lateinklasse zu Aschaffenburg Gebhardt versetzt. Personalstand: Studienrector Professor Dr Beilhack (IV), die Professoren Steininger (III, beurlaubt), Heumann (III), Linsmayer (II), Schöberl (I), Müller (Math.), Dr Fischer (kath. Rel. und Gesch.), Preger (protest. Rel. und Gesch.), Boisot (Franz.); die Studienlehrer Gebhardt (II), Arnold (IV), Britzelmayr (III), Schuh (I), Mall (kath. Rel. u. Gesch.), Uhlmann (Kalligr.), Assistent Kutzer, Pacher (Gesang), Weishaupt (Zeichnen), Gerber (Stenogr.). Schülerzahl des Gymnasiums 89 (IV 23, III 17, II 27, I 22, der lateinischen Schule 218 (IV 37, III 38, II 59, I 84). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Studienlehrer Arnold: *über die Unsterblichkeit der Seele nach den Ansichten der Alten* (24 S. 4). Fortsetzung folgt. c. Ludwigs-Gymnasium. Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben: Studienrector Professor Höfer (IV), die Professoren Eilles (Math.), Englmann (III), P. Niedermayer (II), P. Lipp (I), Sattler (kathol. Rel. und Gesch.), Preger (prot. Rel. und Gesch.), Bédat (Franz.); die Studienlehrer Kurz (IV), La Roche (III), Dr Lang (II), Späth (I), Eilles (Assistent für Math.), Assistent Pusl;

Zimmermann (Zeichnen), Seubert (Kalligraphie), Degele (Ges.). Schülerzahl des Gymnasiums 127 (IV 25, III 31, II 31, I 40), der lat. Schule 110 (IV 20, III 13, II 33, I 44).

16. Münnerstadt.] Veränderungen im Lehrerpersonale kamen im Laufe des Schuljahrs nicht vor: Studienrector Prof. Leitschuh (IV), die Professoren P. Braun (III), P. Keller (II), P. Merkle (I), P. Seeber (Math.); die Studienlehrer P. Wester (IV), Beck (III), P. Schneeberger (II), P. Ullrich (I), P. Böhm (Rel.), Gerhard (Kalligr. und Ges.), Bals (Zeichnen u. Turnen). Schülerzahl des Gymnasiums 74 (IV 19, III 17, II 20, I 18), der latein. Schule 115 (IV 25, III 32, II 28, I 30). Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung vom Studienrector Leitschuh: *Was die Römer unter dubito verstanden und wie sie dasselbe construierten* (12 S. 4). (Programm zur dritten Säcularfeier der Studienanstalt Würzburg). Der Verfasser gelangt zu folgenden Resultaten: 1) dasz das Fragewort ob nach zweifeln nicht immer durch *ne*, wie Viele behaupten, 2) häufig durch *an*, 3) niemals durch *num* ins Lateinische zu übersetzen sei; 4) dasz *an* nach *dubitare* nicht immer ob nicht heisze, und es darum auch nicht notwendig sei, überall nach den Ausdrücken des Zweifels und der Ungewisheit die Wörter *ullus*, *usquam*, *umquam*, *quisquam* und *quidam* in *nullus*, *nemo*, *nusquam*, *nunquam* und *nihil* zu verwandeln; 5) dasz nicht blos von späteren römischen Schriftstellern der indirecte Fragesatz nach *dubitare* durch *an* bezeichnet worden sei; 6) dasz die Ausdrücke: ich zweifle, dasz und *dubito* mit folgendem *acc. c. inf.* ungewöhnlich, ja logisch unrichtig seien. — Der Abhandlung geht voraus: *Festrede*, gehalten bei der zweihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Münnerstadt vom Studienrector Leitschuh (12 S. 4).

17. Neuburg a. d. D.] Im Lehrerpersonale fand keine Veränderung statt. Studienrector Thum, die Professoren Kemmer (IV), Nikl (III), Mayring (II), Ratzinger (I), Ducrue (Math.), Seminarpräfect Waldvogel (kath. Rel.), Stadtpfarrer Walter (prot. Rel.); die Studienlehrer Dr Gerlinger (IV), Leickert (III), Daisenberger (II), Mehltretter (I); die Seminarpräfecten Kauszler und Haas (kath. Rel.). Schülerzahl des Gymnasiums 59 (IV 13, III 17, II 15, I 14), der lateinischen Schule 92 (V 17, III 26, II 28, I 21). Dem Jahresbericht folgt: *des Heron aus Alexandrien geometrische Definitionen*, vom Professor Mayring (12 S. 4. Uebersetzung der ersten der drei Abteilungen, in welche der griechische Text zerfällt, nebst Anmerkungen).

18. Nürnberg.] Im Lehrerpersonale fanden manigfache Veränderungen statt. Stadkaplan Keck wurde von seiner Function als kath. Religionslehrer entbunden und dieselbe dem Stadtkaplan Schmitt übertragen. Den Professor der Mathematik Fischer verlor die Anstalt durch den Tod; die Stelle desselben wurde dem bisherigen Subrector der isolierten latein. Schule in Rothenburg Dr Herold übertragen. Der Studienlehrer Meyer wurde wegen körperlicher Leiden auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt. In die hierdurch erledigte Lehrstelle der IV. Klasse der latein. Schule wurde der Studienlehrer Dr Wöffel, welcher bereits interimistisch diesen Unterricht besorgt hatte, befördert, und gleichzeitig den Studienlehrern Hoffmann, Wild, Hartwig, Krafft das Vorrücken in die nächst höheren Lehrstellen gestattet; an die Lehrstelle der I. Klasse Abt. C wurde der bisherige Studienlehrer am Cadettencorps in München Dombart berufen. Lehrerpersonal: Studienrector Prof. Dr Heerwagen (IV), die Professoren Dr Recknagel (III), Herold (II), Dr Endler (I), Dr Herold (Math.), Assistent Ehemann; die Studienlehrer Prof. Dr Wölffel (IV), Dombart (III), Hoffmann (II), Wild (I^a), Hartwig (I^b),

Krafft (I[c]); Kaplan Schmitt (kath. Rel.), Emmerling (Gesang), Häupler (Kalligr.), Schreiber (Zeichnen). Schülerzahl des Gymnasiums 100 (IV 26, III 17, II 29, I 28), der lat. Schule 276 (IV 34, III 34, II 39, I[a] 47, I[b] 59, I[c] 63). Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: *Einige Beiträge zur Erklärung und Kritik der Anabasis von Xenophon.* Vom Prof. G. Herold (16 S. 4). Die behandelten Stellen sind: I 2, 25; I 7, 4; II 2, 20; III 2, 26; IV 4, 15 u. 16; V 1, 14; V I, 16; V 6, 20; V 8, 23; VI I, 22; VII 1, 25; VII 8, 11.

19. Passau.] Der Lehramtscandidat Mayenberg wurde Assistent für den math. Unterricht; dem Lehramtscand. Baldi wurde die erledigte Assistentenstelle übertragen. Studienrector Dr Hoffmann, die Prof. Beutlhauser (IV), Widmann (III), Liepert (II), Schrepfer (I), Hollweck (Math.), Ammon (Physik), Dr Anzenberger (Hebr.), Vorhölzer (Franz.), die Assistenten Baldi und Mayenberger, Wagner (Zeichnen), Geyer (Gesang); den kath. Religionsunterricht erteilt Prof. Dr Nirschl, den prot. Pfarrer Bauer. Schülerzahl des Gymnasiums 156 (IV 35, III 26, II 48, I 47). Den Schulnachrichten geht voraus: *Geschichte des höheren Unterrichts in Passau bis zur Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773*, vom Studienlehrer Fisch (19 S. 4).

20. Regensburg.] Das Lehrerpersonal blieb unverändert. Rector Prof. Hinterhuber (III), die Professoren Kleinstäuber (IV), Reger (II), Seitz (I[a]), Langoth (I[b]), Steinberger (Math.), Meilinger (kath. Rel.); Albrecht (Franz.), Assistent Söldner, Stahl (Zeichnen), Bühling (Gesang), Zeller (Turnen); die Studienlehrer Oberndorfer (IV[a]), Harrer (IV[b]), Tafrathshofer (III[a]), Dr Spandau (III[b]), Weiszgärber (II), Adam (I), Huther (Mathem.), Becker (Kalligr.). Schüler des Gymnasiums 160 (IV 27, III 43, II 48, I[a] 18, I[b] 24), der latein. Schule 268 (IV[a] 28, IV[b] 20, III[a] 50, III[b] 34, II 56, I 80). Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung von dem Lycealprof. Dr Grimm: *der κατέχων des zweiten Thessaloniker-Briefes* [2 Thess. 2, 7.] (24 S. 4).

21. Schweinfurt.] An der Stelle des als Religions- und Geschichtslehrer an die Studienanstalt zu Würzburg berufenen Dr Stein wurde dem Stadtkaplan Weber der katholische Religionsunterricht übertragen, der Geschichtsunterricht aber für den durch Krankheit verhinderten Stadtpfarrer Büttner aushülfsweise dem Kaplan Krampf. Lehrerpersonal: Studienrector Professor Dr Oelschläger (IV), die Professoren Dr von Jan (III), Dr Wittmann (II), Dr Enderlein (I), Hartmann (Math. u. Phys.); die Studienlehrer Pfirsch (IV), Zink (III), Dr Pfaff (II), Schmidt (I); Stadtpfarrer Büttner (Gesch. für die kath. Schüler), Stadtkaplan Weber (kath. Rel.), Hofmann (Zeichnen), Schneider (Gesang). Schülerzahl des Gymnasiums 46 (IV 10, III 5, II 19, I 12), der latein. Schule 82 (IV 16, III 19, II 13, I 34). Dem Jahresbericht ist beigegeben: *Anmerkungen zu Euripides Hippolytus* zur Förderung einer gründlichen Vorbereitung, vom Prof. Dr von Jan (32 S. 8). Der Zweck der Anmerkungen ist, das äuszere Verständnis der Worte des Dichters zu fördern.

22. Speier.] Veränderungen im Lehrerpersonale kamen im verflossenen Schuljahre nicht vor. Rector Dr v. Jaeger. Conrector Professor Fischer, die Professoren Schwerd (Math.); Osthelder (IV), Langer (III), Borscht (II), Dr Fischer (I). Schedler (kath. Rel. u. Geschichte), Sturtz (prot. Rel. u. Geschichte), Schaller (Franz.), die Assistenten Keppel und Schelle, Zäch (Zeichnen), Wisz (Gesang), Mühe (Stenogr.); die Studienlehrer Prof. Fahr (IV), Krieger (III), Lehmann (II), Emmert (I). Schülerzahl des Gymnasiums 114 (IV 30, III 31, II 24, I 29), der latein. Schule 114 (IV 28, III 32, II 24,

I 30). Dem Jahresbericht folgt: *de Xenophontis pietate, fiducia in deis ac ratione historiae scribendae dissertatio*, auct. J. Borscht, prof. (21 S. 4).

23. Straubing.] Im dem Lehrerpersonal trat keine Aenderung ein. Studienrector Prof. Tauscheck (III), die Professoren Andeltshauser (IV), Enzensperger (II), Erk (I), Schmidt (Math.), P. Pielmair (kath. Rel.), Pfarrvicar Stark (prot. Rel.), Port (Franz.), Assistent Höfer; Lämmermeyr (Zeichnen), Aigner (Ges.), Weingart (Stenogr.); die Studienlehrer Krieger (IV), Schedlbauer (III), Spaufehlner (II), Mutzl (I); Bergmann (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 52 (IV 10, III 9, II 13, I 20), der latein. Schule 106 (IV 18, III 20, II 22, I 46). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Jahresbericht nicht beigegeben.

24. Würzburg.] In dem Lehrerpersonal trat im verflossenen Schuljahre folgende Aenderung ein: der Gymnasialprofessor Dr Keller trat wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand. Der Studienlehrer Priester Alzheimer rückte aus der III in die IV. Klasse der Lateinschule, der Studienlehrer Behringer aus der I. Klasse Abt. B in die III. Klasse vor; zum Studienlehrer der I. Klasse Abt. B. wurde der dermalige Assistent Knierer in prov. Eigenschaft ernannt. Die Stelle eines kathol. Religions- und Geschichtslehrers an der Lateinschule, welche bis zum Schlusse des vorigen Schuljahrs der Pfarrer Adelmann bekleidet hatte, wurde dem Priester Dr Stein übertragen. Die erledigte Stelle eines Assistenten erhielt der bisherige Assistent an der Studienanstalt zu Bamberg, Klüber. Den Unterricht in der protest. Religionslehre und Geschichte am Gymnasium übernahm der seitherige Religions- und Geschichtslehrer an der Lateinschule Stadtvicar Baum, nachdem der seitherige Lehrer dieser Disciplinen Stadtvicar Engelhardt die ihm verliehene Pfarrei angetreten hatte. Den Unterricht in denselben Fächern an der Lateinschule besorgt der zum Stadtvicar ernannte seitherige Pfarreiverweser Nägelsbach. Lehrerpersonal: Studienrector Hofrath Prof. Dr Weidmann (IV), die Professoren Weigand (III), Schmitt (II), Hannwacker (I), Vierheilig (Math.), Steigerwald (kath. Rel. u. Gesch.), Stadtvicar Baum (prot. Rel. u. Gesch.), Dr Hostombe (Französisch), Hesselbach (Zeichnen), Bratsch (Gesang), Maier (Stenogr. u. Turnen); die Studienlehrer Alzheimer (IV), Behringer (III), Prof. Dr Gerhard (II), Dr Grasberger (I^a), Knierer (I^b), Dr Stein (kath. Rel. u. Gesch.), Stadtvicar Nägelsbach (prot. Rel. u. Gesch.), Assistent Hartmann (Math.), Assist. Klüber, Stöhr (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 112 (IV 23, III 20, II 32, I 37), der lat. Schule 250 (IV 54, III 61, II 62, I^a 38, I^b 35). Eine hervorragende Bedeutung erlangte das verwichene Studienjahr dadurch, dasz in dasselbe die 300-jährige Feier der Gründung des Gymnasiums durch den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg fiel. Dem Jahresbericht folgt: Einladungsschrift des Gymnasiums zu Würzburg zur 300jährigen Feier der Gründung dieser Anstalt durch den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg. Den Inhalt derselben bildet: 1) *Lateinisches Festgedicht* von Dr Saffenreuter, Inspector des Schullehrerseminars und vormaligem Professor am Gymnasium. 2) *Carmen saeculare* von dem Studienlehrer Dr Grasberger. 3) *Zur Lehre von den Bedingungssätzen in der lateinischen Sprache*, von Prof. Hannwacker (12 S. 4).

25. Zweibrücken.] Von Personalveränderungen kam in diesem Jahre nur eine einzige vor. Der Assistent Herding wurde als Hülfslehrer an das Cadettencorps in München berufen; an seiner Statt wurde der Lehramtscandidat Tauber, bis dahin 2r Inspector am Alumneum zu Ansbach, zum Assistenten ernannt. Lehrerpersonal: Rector Prof. Dr Dittmar (IV), die Professoren Fischer (III), Butters (II), Müller

(I), Durfy (Math.), Krieger (prot. Rel. u. Gesch.), Dr Ochs (kath. Relig. und Gesch.), die Studienlehrer Görringer (IV), Krafft (III), Oeffner (II), Dreykorn (I), Koch (Franz.), Assistent Heel (Math., zugl. Turnlehrer), Assistent Tauber, Perzl (Zeichnen). Schülerzahl des Gymnasiums 112 (IV 19, III 27, II 30, I 36), der lat. Schule 98 (IV 33, III 18, II 23, I 24). Dem Jahresbericht folgt: *Land und Leute in der Cyropädie*, vom Prof. Butters (19 S. 4). Der Verfasser hat in einem Programm vom Jahre 1853 versucht nachzuweisen, dasz die Thatsachen, welche Xenophon in der Cyropädie erzählt, denselben Anspruch haben für geschichtliche Thatsachen angesehen zu werden, als diejenigen, welche wir Herodot, Ktesias oder wer sonst über Cyrus schrieb, verdanken. Einen Einwurf der Gegner jedoch liesz er damals unberücksichtigt, denjenigen, der von den Angaben Xenophons über Länder und Völker hergenommen ist. Er will daher in vorliegender Abhandlung seine Rechtfertigung Xenophons dadurch vervollständigen, dasz er die Behauptungen der Gegner zu entkräften versucht. Seine Aufgabe aber soll es nicht sein nachzuweisen, wie die Lage der Länder und die Verhältnisse der Völker Asiens zur Zeit des Cyrus in der That waren, da Gewisheit hierüber zu gewinnen der Forschung bisher noch nicht möglich gemacht sei, sondern es kommt ihm nur darauf an, darzuthun, dasz man nicht nötig habe anzunehmen, Xenophon erlaube sich die grözten Freiheiten in geographischen Dingen, dasz seine Angaben mit dem Thatbestand, welcher als der wahrscheinlichste allgemein angenommen ist, in Uebereinstimmung zu bringen seien und dasz sie somit ebenso viel geschichtlichen Werth haben als die des Herodot und der andern.

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Ebert, Dr ph. Adolf, auszerordentlicher Professor in Marburg (Kurhessen), zum ordentlichen Professor der romanischen Sprachen und Litteraturen an der Universität Leipzig ernannt. — Henning, Dr med. Karl, Privatdocent, zum ao. Professor in der med. Facultät der Universität zu Leipzig befördert. — Masius, Dr ph. Karl Wilhelm Hermann, Director der Neustädter Realschule zu Dresden, zum ord. Professor der Pädagogik und Didaktik in der philos. Fac. der Universität Leipzig ern. — Nissen, Dr Adolf, Privatdocent, zum ao. Professor in der jur. Fac. der Univ. Leipzig ern. — Voigt, Dr O., Privatdocent, zum ao. Professor in der jur. Fac. der Univ. Leipzig ern. — Ziller, Dr Tuisco, Privatdocent, zum ao. Professor in der philos. Fac. der Univ. Leipzig ern.

Gestorben:

Am 20. Aug. in Berlin der Secretär an der dasigen königl. Akademie der Künste, Prof. E. Guhl, im 43n Lebensjahr, am meisten durch sein mit Koner herausgegebenes Werk üder das Leben der Griechen und Römer bekannt. — Am 24. Aug. in Pillnitz der bekannte Dichter, Julius Hammer, geb. zu Dresden 1810. — Am 26. Aug. zu Leipzig der Medicinalrath und ord. Professor der Medicin an der das. Universität, Dr Christian Adolf Wendler, im 82n Lebensjahr. — Am 28. Aug. in Zwickau der Oberlehrer am dasigen Gymnasium Moritz August Becker, im Alter von 52 Jahren. — Am 23. Sept. in Zittau der Lehrer an der dasigen Vereinigten Gymnasial- und Real-Schulanstalt, Dr Wilhelm Jahn, im 53n Lebensjahre.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

61.
Dichter und Chorlehrer.

Quaestiones scaenicae. dissertatio philologica quam . . . die XVII m. Ianuarii a. MDCCCLXI defendet scriptor Wolfgangus Helbig Dresdensis. Bonnae formis C. Georgii. 39 S. gr. 8.

Vorstehende Dissertation behandelt die Fälle, in welchen ein dramatischer Dichter in Athen sein Stück nicht selbst einübte, und zwar so dasz die zwei mir bekannt gewordenen Recensenten, Bu. im litt. Centralblatt 1861 Nr. 17 S. 280 f. und L. Kayser in den Heidelberger Jahrbüchern 1861 S. 632 ff. sich mit allen Resultaten einverstanden erklärt haben.

Der Vf. stellt zuerst die Nachrichten über die Tragödien zusammen, die aus verschiedenen Veranlassungen nicht von den Dichtern selbst aufgeführt worden seien, und sucht zu erweisen, dass dann in den Acten nicht der Name des Dichters, sondern nur der des χοροδιδάσκαλος verzeichnet worden. Darauf geht er zu den Komikern über und handelt besonders von den Aufführungen der Aristophanischen Dramen, und da dies der Kernpunkt der ganzen Frage ist, so werde ich diesen Teil seiner Ansicht zuerst prüfen und mit den Ansichten anderer vergleichen.

Dasz immer, wenn Aristophanes eine Komödie durch Kallistratos oder Philonides aufführte, nicht sein, sondern dieser Männer Name in den Acten genannt worden ist, darin stimmen fast alle mit H. überein; aber nach diesem waren sie dort als Chormeister genannt, während z. B. Bergk in Meinekes comici Gr. II S. 926 bestimmt sagt, sie seien als Dichter eingetragen worden, da sie officiell als solche gegolten hätten. Es fragt sich zunächst, warum sich Aristophanes jener Männer bediente, und dazu kommt es auf die Erklärung der Worte des Dichters an. Was H. S. 18 gegen Bergk und Enger einwendet, trifft den erstern nur zum kleinsten Teil, da er auszer der Schwierigkeit einen Chor zu erhalten auch andere Beweggründe anerkennt. Jenes Motiv ist allerdings dem Dichter rein untergeschoben. Dasz, wie Enger in diesen Jahrb. 1856 S. 343 ff. meint, die einen Chor wünschenden Dichter nur ihren Namen beim Archon genannt

und dieser blosz nach dem mehr oder minder guten Klange desselben gewählt hätte, ist mehr als unwahrscheinlich und würde für alle anfangenden Dichter einen Umweg nötig gemacht haben. Uebte doch auch der Archon weder 'Censur' noch 'Kunstrichteramt' aus, wenn er die Stücke vorher sah, sondern er bekam damit nur die allernotwendigste Sicherheit bei seiner nicht unbedeutenden Verantwortlichkeit. Weil diese Schwierigkeit nicht bestand, stellt H. eine andere hin, welche aus den Worten des Dichters keineswegs hervorgeht: dasz nemlich Aristophanes zuerst noch unfähig gewesen sei einen Chor einzuüben und daher sich des hierin erfahrenen Kallistratos bedient habe. Er beruft sich auf die wichtige Stelle Ri. 516 ff., wo der Dichter sagt, er habe nicht früher um einen Chor gebeten *νομίζων κωμῳδοδιδασκαλίαν εἶναι χαλεπώτατον ἔργον ἁπάντων.* Hier soll die *κωμῳδοδιδασκαλία* 'primitiva significatione' verstanden werden von der Einübung des Chors. Abgesehen aber davon, dasz die primitive Bedeutung die dichterische Thätigkeit einschlieszt, weil der Dichter die *κωμῳδοὺς* seine Dichtung lehrt[1]), so ist die Bedeutung des Wortes an unserer Stelle durch den Zusammenhang bestimmt. Aristophanes beweist jenen Ausspruch mit den schwankenden Erfolgen der älteren Komiker, von denen nur Krates etwa sich dauernd die Gunst des Publicums erhalten habe, auch dieser *τοτὲ μὲν πίπτων τοτὲ δ᾽ οὐχί.* Fast alle, wenn sie auch eine Zeit lang erfreut und durch dichterische Erfindsamkeit gefesselt hätten, hätten doch zuletzt sich erschöpft. Alles was er hier zu ihrem Lobe oder Tadel anführt, um ihr Steigen und Fallen zu erklären, geht nur auf ihre Dichtungen, nicht auf die Einübung des Chors.

Eine besondere Stütze findet H. in den Worten derselben Parabase von V. 541 an, wo Aristophanes die Laufbahn des dramatischen Dichters mit der eines Seemanns vergleicht, der, bevor er sein eignes Schiff führe, erst Ruderer und dann Untersteuermann sein müsse. H. verlangt dasz das Gleichnis auch im einzelnen passe, verwirft Bergks Erklärung, nach der nur die dritte Stufe zu vergleichen sei, lobt dagegen Droysen (Vorr. zu den Acharnern II S. 159); und doch stimmt für das zweite Glied Bergk ganz mit diesem überein, der sehr fein das *τοὺς ἀνέμους διαθρῆσαι* von dem Erforschen der *aura popularis* durch das unter fremdem Namen gegebene Stück versteht[2]) und nur fehlt, indem er dies auf die Acharner allein bezieht. Die zweite von Bergk vorgeschlagene und von Ranke in Meinekes Aristophanes Bd. I S. XVI gebilligte Erklärung, welche den Vergleich stricter durchführt, so dasz der Dichter seinen Freunden erst einzelne Teile von Komödien, dann ganze gegeben hätte, und zuletzt selber aufgetreten wäre, setzt ein ganz unkünstlerisches Verfahren voraus.

Anders Helbig. Er denkt folgende Stufen, dasz Aristophanes erst als Choreut, dann etwa als Koryphäos, endlich als Chorlehrer sich versucht

1) Daher solche Auffassungen dieses Wortes bei Dichtern, wie sie Aeschylos in den Fröschen V. 1054 ausspricht: *τοῖς μὲν γὰρ παιδαρίοισιν ἔστι διδάσκαλος ὅστις φράζει, τοῖς ἡβῶσιν δὲ ποιηταί.* Vgl. J. Richters Proleg. zu den Wespen S. 2. 2) Aehnlich früher K. F. Hermann im Marburger Sommerprogramm 1835 S. IX.

habe, wo dann dem Chorlehrer zulieb der Dichter ganz beseitigt ist. Liegt aber doch in dem *κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ* nicht nur, dasz einer den Chor einübt, sondern dasz er ihn für sich, in eignem Stücke einübt, so dasz diese verbundene Zweiheit als Vorstufe eines von beidem voraussetzt, entweder als Chorlehrer einem andern dienen oder als Dichter. Dasz das letztere der Fall war, wissen wir aus We. 1018 und 1021. Als erster Schritt mag dem Ruderer entsprechend gern Schauspieler oder Choreut mit Droysen angenommen werden: nur hätte H. sich hüten sollen den Beweis dafür in den Worten des Dichters Fri. 762 zu finden, wo derselbe nach Aufzählung seiner Verdienste das Publicum auffordert ihm den Sieg zu verleihen: *καὶ γὰρ πρότερον πράξας κατὰ νοῦν οὐχὶ παλαίστρας περινοστῶν | παῖδας ἐπείρων, ἀλλ' ἀράμενος τὴν σκευὴν εὐθὺς ἐχώρουν*· das heiszt: 'denn auch früher, da ich es euch zudank gemacht, d. i. den Preis erhalten hatte (vgl. Ri. 549), habe ich nicht meinen Ruhm misbraucht, in den Gymnasien Eroberungen zu machen, sondern gleich wenn es aus war, habe ich meinen Kram zusammengepackt und bin damit abgezogen.' War diese Stelle an sich nicht deutlich genug, so hätte doch die zum Teil wörtlich übereinstimmende We. 1023 Aufklärung geben können, wo statt des *πράξας κατὰ νοῦν* steht: *ἀρθεὶς δὲ μέγας καὶ τιμηθεὶς ὡς οὐδεὶς πώποτ' ἐν ὑμῖν*, was bekanntlich auf die Ritter geht.

Noch auffallender ist es, wenn H. mit seiner Erklärung auch die Stellen Wo. 529 ff. und We. 1016 ff. im besten Einklange glaubt. Denn es tritt hier das falsche, dasz ein Incognito von Aristophanes nicht beabsichtigt wäre[3]), am deutlichsten hervor. Das Gleichnis an erster Stelle: *κἀγώ, παρθένος γὰρ ἔτ' ἦν, κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν, | ἐξέθηκα, παῖς δ' ἑτέρα τις λαβοῦσ' ἀνείλετο*, wird ganz verzerrt, wenn man es von dem Dichter versteht, der zwar dichten, aber noch nicht aufführen kann, da doch nach aller Menschen natürlicher Denkweise das Gedicht selbst ein Kind des Dichters heiszt. Da er aber wie ein Mädchen sich nicht zum Kinde bekennen durfte, so gab er es einem andern, der es annahm und für das seinige ausgab. Dasselbe liegt in dem Vergleich mit dem Eurykles, aus dem ein Dämon redet, wie Aristophanes aus dem Kallistratos. Das heimliche, versteckte ist wesentlich, und ganz unzweideutig steht es We. 1018: *τὰ μὲν οὐ φανερῶς ἀλλ' ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποιηταῖς*. Dagegen muste die ganz verschiedene Thätigkeit des Dichters und Chorlehrers, wenn nicht éiner beide übernahm, vom Publicum auseinandergehalten werden, und jedenfalls wäre es unwürdig gewesen, wenn der Dichter selbst seine Thätigkeit so unterordnete.

Entscheidend dafür, dasz Kallistratos als Dichter der durch ihn aufgeführten Aristophanischen Stücke galt, sind die bisher, so viel ich sehe[4]),

---

3) H. sagt zwar S. 21 Anm. 8, als die Ritter gegeben wären, wäre Aristophanes dem Publicum auch als Dichter der früheren Stücke bekannt gewesen, aber nach seiner ganzen Auffassung ist nicht einzusehen, wie Aristophanes nicht gleich bei Aufführung der Dätaleis hätte bekannt sein sollen, was Enger S. 343 auch behauptet. 4) Vgl. Droysen, Bergk bei Meineke S. 918. Ranke vor Meinekes Aristophanes Bd. I S. XVI. In Richters Ausgabe habe ich nichts gefunden.

falsch verstandenen Worte We. 1021: μετὰ τοῦτο δὲ καὶ φανερῶς ἤδη κινδυνεύων καθ' ἑαυτόν, | οὐκ ἀλλοτρίων ἀλλ' οἰκείων Μουσῶν στόμαθ' ἡνιοχήσας. Aristophanes, meint man, weise damit die Verdächtigungen anderer Komiker, des Kratinos und Eupolis, zurück, als ob er in den Rittern den Eupolis bestohlen hätte. Das wäre ein auffallender Gedankensprung, indem ganz unerwartet ein neues Moment hinzuträte, ohne auch nur durch ein οὐδέ angeknüpft zu sein. Natürlicher würde noch einmal die Hervorhebung folgen, wie sein späteres Auftreten von dem frühern verschieden sei. Jene Worte sind aber auch nicht einmal so doppelsinnig, wie etwa die Uebersetzung 'nicht fremde, sondern eigne Musen reden lassend' sein würde. Wol könnte ἀλλοτρίας Μούσας ἡνιοχεῖν heiszen 'ein fremdes Stück aufführen'; aber der Zusatz στόματα, der in dem einfachen Gleichnis nicht aufgeht, nimmt den Musen das treibende, das zwar einem andern dienstbar sein kann, aber denn doch die eigentlich dichterische Thätigkeit gibt oder bezeichnet. Er macht sie ganz äuszerlich zum Organ des Dichters, statt dasz sonst der Dichter das Organ der Musen war. Er führt ihnen den Mund, wie wir sagen 'jemandem die Hand führen', legt ihnen die Worte in den Mund. Früher, sagt also Aristophanes, hätte er fremden Musen, d. i. denen des Kallistratos, seine Worte geliehen. Da aber einem Chorlehrer die Musen gar nicht zukommen, sondern nur dem Dichter, so galt Kallistratos als Dichter für Aristophanes. Es ist mithin auch V. 1018 die Bezeichnung ποιηταῖς wörtlich zu nehmen, ohne dasz daraus notwendig folgte, Kallistratos wäre sonst Dichter gewesen, aber für und durch Aristophanes galt er als solcher. Fassen wir nun alle diese Stellen zusammen, so sagt der Dichter, er hätte die Schwierigkeit des Dichterberufs und den veränderlichen Geschmack der Athener gefürchtet[5]), aber beides ist eins. Der jugendliche Dichter trachtet nach der höchsten Ehre wahren Dichterberufs, aber nicht als nach etwas leichtem, gewissem, sondern er hat es wol im Auge, dasz gerechter Spott den trifft, der ohne echten Dichtergeist sich anmaszt um die Palme zu ringen mit den Besten. So treibt ihn einerseits Ehrgeiz und dichterische Leidenschaft, schreckt ihn aber anderseits die Furcht vor um so tieferem Fall und dem Vorwurfe der Selbstüberhebung; dazwischen das einzige Mittel ist heimlich aufzutreten, um im Fall entschiedenen Gelingens vor sich selber und dem Publicum gerechtfertigt sich zu zeigen, beim Mislingen aber entweder zurückzutreten oder einen zweiten Versuch nicht unter erschwerten Umständen zu machen.[6]) Die gewünschte Gewähr gab dem Aristophanes auch der

5) Bergk ist der Wahrheit am nächsten, stellt aber als verschiedene Gründe nebeneinander, was eins ist, und spricht nicht bestimmt aus, was es ist worin sie sich einigen. Ranke S. XVI meint, Aristophanes sei erst anonym aufgetreten, um zu lernen, wie er es machen müsse. Das konnte er ebenso gut bei öffentlichem Auftreten. 6) H. hätte besser gethan diesen schönen und wahren Zug aus der Entwicklungsgeschichte eines Dichters anzuerkennen, als die Phrase hinzustellen S. 21: 'praeterea se poetica virtute praeditum esse quivis sentit verus poeta sensitque Aristophanes, qui in Acharnensium parabasi insigni iam de se loquitur fiducia.' Denn erstens waren die Acharner das letzte

zweimal errungene zweite Preis noch nicht, wie es deutlich in der Ritterparabase ausgesprochen ist, wo die ganze Ausführung V. 515 ff. auf das wiederholte Warten geht, besonders V. 515 das *τοῦτο πεπονθὼς διατρίβειν* und V. 541 das *ταῦτ' ὀρρωδῶν διέτριβεν ἀεί*. Waren Kratinos und die Besten nach Siegen wieder gefallen, so fürchtete er es um so mehr, und wollte daher wenigstens einen solchen Sieg, der nicht durch eine Niederlage wieder vernichtet wurde; das ist die notwendige Ergänzung des Gedankens. Halb scherzhaft fügt er dann hinzu, dasz es sich auch für den Dichter zieme von unten auf zu dienen, womit er sein individuelles Verfahren als Gesetz hinstellt.

Schlieszlich bemerke ich noch, dasz es eine ganz falsche Vorstellung ist, dasz Aristophanes Komödien wol hätte dichten, aber nicht einüben können aus Mangel an musikalischen und orchestischen Kenntnissen. Ohne diese Kenntnisse hätte er auch nicht dichten können, und die Aufgabe des Chorlehrers bestand nur darin, zu erstreben dasz alles so ausgeführt würde, wie es der Dichter beabsichtigt hatte. Von einem Dichter ist es nicht zu verlangen, dasz er seine Stücke selbst spielen könne, wol aber wird er, wenn éiner, urteilen, ob ein Schauspieler seine Dichtung richtig auffaszt und darstellt.

Bei diesen Aufführungen wurde also ohne Zweifel Kallistratos in den Acten genannt als Dichter. Da aber Aristophanes auch später durch Kallistratos und Philonides Stücke aufführen liesz, so entsteht die Frage, wie das Verfahren des Dichters bei diesen gewesen sei. Liesz er jene wieder officiell als Dichter gelten, so wurden sie natürlich auch eingeschrieben. Dies so umzukehren, dasz, wenn sie allein eingeschrieben waren, sie auch officiell als Dichter gegolten hätten, würde H. nicht zugeben, da er ihnen die Ehre als Chorlehrer vindiciert. Es kommt aber in diesem Falle auf dasselbe hinaus, und H. hat die Sache eigentlich nur umgekehrt. Gewöhnlich sah man das officielle Auftreten als Dichter darin, dasz einer mit einer Dichtung, sei es eigner sei es fremder, als seiner eignen zum Archon gieng und einen Chor für sie erbat, dessen Unterweisung er damit übernahm. Bergk z. B. meinte also, dasz Aristophanes später, um nicht die Mühe des letztern zu haben, auch das erstere abtrat und damit die Ehre der öffentlichen Nennung. H. knüpft die Ehre an das Chorlehren, betrachtet aber als notwendig dazu gehörig das *χορὸν αἰτεῖν* (S. 20). Wenn also nicht erwiesen wird, dasz jene Ehre ausdrücklich nur für den éinen der zwei eng verbundenen Teile gehört, so steht es frei sie ebensowol für den andern zu beanspruchen, und würden also H.s Beweise auch Bergk zugute kommen. Wir können darum sagen, wenn Kallistratos und Philonides eingeschrieben waren, so galten sie auch als Dichter. Beides zusammen wird nun auch für die späteren Fälle ziemlich einstimmig angenommen, als ob nicht die andere Möglichkeit vorhanden wäre, dasz der Dichter zwar die Meldung beim Archon gemacht, aber das Einüben anderen überlassen hätte. War dann auch die Ehre der Nen-

---

pseudonym gegebene Stück, und dann darf man auch nicht das humoristische Renommieren in jener Stelle verkennen.

nung mit der Meldung ausschlieszlich verbunden, so konnte doch darum der Chorlehrer nicht verlangen, beides oder nichts zu übernehmen: denn für ihn wäre es nicht zur Ehre gewesen, sondern nur zum Spott. Dagegen aber ist es widersinnig, dasz der Dichter allbekannt sich hinter andere versteckte oder aus bloszer pedantischer Förmlichkeit nicht genannt wurde, oder wie K. O. Müller griech. Litt.gesch. II S. 216 es ausdrückt, 'dasz der Staat wenig darnach fragte, wer ein Drama eigentlich verfertigt habe', was wesentlich auf das vermeintliche Verfahren des Aristophanes begründet ist. Die ganze Hypothese aber beruht éinmal auf einer unrichtigen Ansicht von dem ersten Bekanntwerden des Aristophanes, zweitens auf falschem Verständnis der didaskalischen Angaben.

Was das erste angeht, so schlosz man so: Aristophanes sei mindestens, da er die Acharner aufführte, als Dichter derselben schon bekannt gewesen, dennoch fasse er sie in der Ritterparabase mit den ersten Stücken zusammen und lasse, was er von seinem Incognito und den Gründen desselben sage, von allen gleich gelten. Danach bestände also jenes widersinnige schon für die Acharner, und weil es éinmal gewesen, sollten wir es auch mehrmals hinnehmen und überdies einen auffallenden Widerspruch dem Dichter zuschreiben. Woher weisz man denn aber, dasz der Dichter bei Aufführung der Acharner bekannt war? Bergk S. 931 führt Ri. 512 ff. an: *ἃ δὲ θαυμάζειν ὑμῶν φησιν πολλοὺς αὐτῷ προσιόντας | καὶ βασανίζειν, ὡς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν, | ἡμᾶς ὑμῖν ἐκέλευσε φράσαι* usw., wozu er bemerkt: 'hoc *πάλαι* qui minime urgere velit, certe ad Acharnenses referre debet . . itaque hoc quidem tenendum est, etiam Acharnenses cum agerentur, non Callistratum, sed Aristophanem vulgo auctorem comoediae habitum esse.' Deshalb, fährt er fort, sei, was in dem Stücke von dem Dichter gesagt werde, von Aristophanes zu verstehen. Im Stücke aber sage er, dasz Kleon ihn, den Dichter der Babylonier, wegen Beleidigung der Beamten verklagt habe; bei der Gelegenheit habe Aristophanes sich offenbar bekannt als Verfasser, 'atque (S. 932) inde ab hac lite, quam Cleo Aristophani intendit, profecto non erat cuiquam obscurum, quis auctor esset comoediarum illarum.' Innerhalb dieser Kette ist es ganz unwahrscheinlich, dasz Aristophanes bei jener Anklage vorgetreten sei. Die Geldbusze, die etwa den Kallistratos treffen konnte, mochte er für denselben bezahlen, ohne sein Incognito, das er doch aus bestimmten Gründen angenommen hatte, aufzugeben. Dasz aber Kallistratos der Mann war, einen Handel mit Kleon, der obendrein mehr Ehre gab als nahm, nicht zu scheuen, scheint mir aus der Nachricht hervorzugehen, dasz Aristophanes ihn immer bei politischen Dramen brauchte, Philonides aber bei denen gegen Privatpersonen. Man hat zwar diese Nachricht aus irgend welcher vorgefaszten Meinung verworfen[7]), aber sehr mit Unrecht. Die sicheren uns überlieferten didaskalischen Angaben bestätigen sie durchaus, und dasz die Grammatiker noch mehr Beweise hatten, zeigen die Worte *τὰ δὲ κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ* (*διδόναι φασί*, in dem Abrisz *περὶ κωμῳδίας* im Aristophanes von

7) Vgl. Bernhardy griech. Litt. II^b S. 551.

Bergk Proleg. III 12, aus welchen Worten Bergk bei Meineke S. 909 mit vollem Rechte schlosz, dasz die Wolken durch Philonides aufgeführt worden seien[8]), wie wir das für die Frösche noch selbst aus der Didaskalie erfahren. Es ist also eine seltsame Methode, die eine Hälfte jener Notiz zu verwerfen, wie es Enger, Kayser, Helbig thun, welche sagen, durch wen die Wolken aufgeführt seien, wüsten wir nicht, während Bernhardy gr. Litt. II[b] S. 572 nur von einer 'Mutmaszung' Bergks spricht. Ranke S. XLIII verwirft sie auch, weil die Grammatiker sich widersprächen, und weil die Wespendidaskalie Philonides auch für ein politisches Stück thätig sein lasse. Letzteres hat einigen Schein, wird aber später beseitigt werden. Ersteres beruht auf unrichtiger Methode. Sollen wir denn, wenn zwei Berichterstatter ein ganz bestimmtes Factum angeben, aber die zwei damit zusammenhängenden Namen in entgegengesetzter Weise damit verknüpfen, alles verwerfen, zumal wenn die Fassung des einen mit den anderweitigen sicheren Nachrichten übereinstimmt und die andere nur durch einen leicht zu beseitigenden Irtum widerstrebt? Nicht anders aber ist es mit den Worten der Biographie des Aristophanes 15 *ἐδίδασκε διὰ μὲν Φιλωνίδου τὰ δημοτικά, διὰ δὲ Καλλιστράτου τὰ ἰδιωτικά*, wo ebenso leicht die zufällige Vertauschung der Worte *δημοτικά* und *ἰδιωτικά* angenommen werden kann wie der beiden Namen[9]), letztere vielleicht um so eher, weil eben vorher Kallistratos zuerst genannt ist. Der falsche Zusatz an selbiger Stelle *ὑποκριταὶ Ἀριστοφάνους Καλλίστρατος καὶ Φιλωνίδης* hängt innerlich gar nicht mit jener Angabe zusammen und darf sie daher nicht verdächtigen. Wie man überhaupt in der Beurteilung der Grammatikerangaben über das Verhältnis jener drei Männer, auch nachdem Bergk die richtige Anleitung gegeben, mit Unrecht schwankt, werde ich nachher zeigen. Also jenes Factum, dasz durch Kallistratos die politischen Stücke, durch Philonides die privaten aufgeführt sind, hätte man bestehen lassen sollen, wenn man auch meinte, es sei zufällig gewesen. Mir aber wird es freistehen, einen Grund dafür vorauszusetzen, den, dasz Kallistratos ein dreister Mensch war, der den Kleon nicht fürchtete und wahrscheinlich auch selbst politischer Gegner desselben war.[10])

Genug, hatte Kallistratos die Aufführung der Babylonier übernommen, und er muste ja den Kleon so gut wie das Stück vorher kennen, so ist es ganz natürlich, dasz er auch die Anklage aushielt. Ja selbst wenn sich Aristophanes genannt hätte, wäre doch Kallistratos der rechtlich zu belangende gewesen: denn das Stück zu schreiben konnte niemandem verwehrt werden, aber dasz es an den groszen Dionysien aufgeführt worden war, das war der Klagegrund (Ach. 503 ff.).

Aber auch der Nagel, an welchem die ganze Schluszfolgerung Bergks aufgehängt ist, hält nicht. Er erklärt ja, als ob daständе *πάλαι*

---

8) Auch Hanow exercitationes criticae I S. 7 bezog es richtig auf die Wolken, nahm aber irrig noch Philonides als Schauspieler. 9) Mit Clinton Fasti Hell. S. 67. 10) Vgl. Ranke comm. de vita Aristophanis S. CCXXVII und K. F. Hermann a. O. S. X.

θαυμάζειν[11]); aber wie die Worte stehen, bedeuten sie: 'worüber viele von euch sich wundern und zum Dichter kommen und fragen, warum er nicht schon lange für sich um einen Chor gebeten' (und öffentlich, *φανερῶς*, aufgetreten sei) usw. Es kann also auch *πάλαι* nicht auf die jüngst vorher gegebenen Acharner gehen, sondern auf alle Stücke, wo er nicht *καθ' ἑαυτὸν* aufgetreten war. Das Fragen und Forschen fällt nach dem mit den Acharnern gewonnenen Siege, womit die Form des Satzes bestens übereinstimmt.

Sonst ist aber auch nichts im Stücke, was dem Publicum den Aristophanes enthüllt hätte: denn alles was vom Handel mit Kleon vorkommt, kann und musz auf die Anklage wegen der Magistratsbeleidigung bezogen werden, so die Worte des Dikäopolis V. 496 ff. wie in der Parabase V. 630 ff. und endlich die Worte des Dikäopolis V. 377: *αὐτός τ' ἐμαυτὸν ὑπὸ Κλέωνος ἅπαθον | ἐπίσταμαι διὰ τὴν πέρυσι κωμῳδίαν*, welche wegen des *διὰ τὴν κωμῳδίαν* nicht auf die andere vom Scholiasten genannte *γραφὴ ξενίας* gehen können, weil bei dieser die Komödie nicht als Grund galt. Es ist überhaupt kein Grund diese *γραφὴ ξενίας*, die doch schwerlich ganz erfunden ist, vor den Acharnern anzunehmen, wie das auch Bergk nicht thut. Ich möchte sogar glauben, sie sei erst nach den Rittern erhoben und sei dieselbe, von welcher Aristophanes in den Wespen V. 1284 ff. spricht[12]), wie auch Ranke bei Meineke S. XXVII annimmt: denn dasz auch in dieser Frage die Grammatiker verwirrt haben, indem sie die verschiedenen Angaben nach ihrer Weise in Zusammenhang bringen wollten, ist ganz deutlich. Bei dieser Klage *ξενίας* war also das persönliche Auftreten ganz selbstverständlich.

Wenn ferner auch die Worte des Chors V. 299 *οὐκ ἀνασχήσομαι· μηδὲ λέγε μοι σὺ λόγον· | ὡς μεμίσηκά σε Κλέωνος ἔτι μᾶλλον, ὃν | κατατεμῶ τοῖσιν ἱππεῦσι καττύματα*, wie z. B. Droysen II S. 165 und Bergk S. 931 richtig bemerken, vordeutend auf die Ritter gehen, so war dies doch damals für die Zuhörer noch nicht zu verstehen. Ebenso wenig folgt aus V. 652 ff., wo es heiszt, die Lakedämonier forderten unter den Friedensbedingungen Aegina nur um den Dichter mitzubekommen. Die Scholiasten sprechen so gut für Kallistratos wie für Aristophanes, und für jenen kann die Autorität des unbekannten Theodoros nichts beweisen. Aber zugegeben dasz Aristophanes Besitzungen auf der Insel hatte, so

---

11) Ebenso Grysar in der allg. Schulzeitung 1832 S. 719 'weshalb er schon lange von andern befragt sei'. 12) Einen bestimmten Anhalt für diese Vermutung glaube ich in der Stelle selbst zu finden. In der Biographie des Dichters wird erzählt, er hätte sich aus der Klage geholfen mit der witzigen Anwendung der Homerischen Worte *μήτηρ μέν τέ μέ φησι τοῦ ἔμμεναι, αὐτὰρ ἔγωγε | οὐκ οἶδ'· οὐ γάρ πώ τις ἑὸν γόνον αὐτὸς ἀνέγνω.* In jener Stelle der Wespen aber beschwert er sich, dasz seine Freunde ihn verlassen hätten: *οὐδὲν ἄρ' ἐμοῦ μέλον, ὅσον δὲ μόνον εἰδέναι | σκωμμάτιον εἴ ποτέ τι θλιβόμενος ἐκβαλῶ.* Die *γραφὴ ξενίας* vor die Acharner zu setzen, konnte leicht Ach. 655 verführen. — Dasz die Stelle der Wespen auf einen Handel nach den Rittern geht, sah schon Bergk S. 937 und auch K. F. Hermann a. O. S. VI.

war er doch mit jenem Verse nicht verrathen[13]), es müste denn vorausgesetzt werden, es wäre allbekannt gewesen, 1) dasz Kallistratos dort nicht auch Güter gehabt, 2) dasz Aristophanes sie hatte, 3) dasz niemand auszer ihm dort Besitzungen hatte; ja zudem müste man noch hinzunehmen, dasz schon einiger Verdacht auf den Dichter gefallen wäre. Ist dieses alles mehr oder minder unwahrscheinlich[14]), so ist anderseits ganz erklärlich, dasz Aristophanes bei diesem letzten pseudonymen Auftreten nicht so ängstlich wie wol vorher vermied einen Zweifel an der Verfasserschaft des Kallistratos aufkommen zu lassen, ohne im mindesten auf sich hinzuweisen. Er hätte damit höchstens erreicht, dasz das Publicum neugierig und gespannt auf die Enthüllung des verborgenen Genies nach der Preisverteilung geworden wäre, was auf die Aufnahme des Stückes nur günstig einwirken konnte. Dasz Aristophanes nach dem glänzenden Sieg über Kratinos und Eupolis nicht länger zurückhielt, kann als gewis angenommen werden, und höchst wahrscheinlich hatte er nur auf einen ersten Preis gewartet, um sich dreist und stolz zeigen zu dürfen. Da gab es denn unter den neugierigen Athenern begreiflich viel zu rathen und zu fragen.[15])

So erscheint das ganze Verfahren des Dichters als ein sehr besonnenes, durch einen bestimmten Gedanken geleitetes, das, sobald die Absicht erreicht ist, aufgegeben wird mit den Rittern, in welchen daher der Dichter den Grund seines frühern Verfahrens angibt. Indes um diese klare Grenzlinie zu verwischen ist auch anderes vorgebracht, das ich kurz beseitigen musz, um keinen Zweifel über das veränderte Auftreten übrig zu lassen. Erstens hat Helbig S. 19, veranlaszt durch den Ausdruck *ἀλλ' ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποιηταῖς* We. 1018, vermutet, Aristophanes habe auszer den drei bekannten Stücken, die alle durch Kallistratos aufgeführt wurden, auch andere durch andere, besonders durch Philonides geben lassen. Diese Vermutung sprach schon Ranke comm. S. CCXXVIII aus; aber Bergk S. 924 wies sie zurück mit der richtigen Bemerkung, dasz es sich nicht erweisen lasse, und dasz dennoch immer Kallistratos vornehmlich an jener Stelle zu verstehen sein würde, da er allein drei Stücke aufführte.[16]) Der Plural *ἑτέροισι ποιηταῖς* kann aber auch sehr gut nur éinen bezeichnen in unbestimmter Ausdrucksweise, da dieser

---

13) Auch K. F. Hermann S. X meinte das. 14) Vgl. Böckh Staatshaushaltung d. Ath. I S. 561 (461) Anm. *c*. 15) Das von Hanow S. 4 erhobene Bedenken, dasz des Dichters Autorschaft der ersten drei Stücke vor Aufführung der Ritter nicht so bekannt hätte werden können, wie die Stelle Ri. 517 aussagt, wenn alle früheren Stücke unter fremdem Namen aufgeführt wären, ist nichtig. Eine solche Angelegenheit konnte in Athen doch wol in ein paar Tagen verbreitet sein. K. F. Hermann S. IX hätte daher auch nicht dagegen setzen sollen, dasz Aristophanes als Sieger der Acharner verkündet worden. 16) Ebenso wenig darf man sich durch jenen Plural und durch die scheinbar einander widersprechenden Grammatiker verleiten lassen, die von W. Dindorf Aristophanis fragmenta S. 40 aufgestellte, jetzt auch von Ranke bei Meineke S. XXIII gebilligte Vermutung anzunehmen, dasz die Dätaleis durch Philonides aufgeführt seien. Doch davon nachher mehr.

éine es wiederholt gethan hatte, eben so gut wie umgekehrt von den drei Stücken in den Wolken 531 *παῖς ἑτέρα τις ἀνείλετο* wie von éinem Stücke gesprochen wird.[17]) Endlich ist Helbigs Vermutung, dasz Ach. 642 der Inhalt eines vierten Stückes gegeben sei, ganz aus der Luft gegriffen. Was jener Vers andeutet, konnte sehr wol in den Babyloniern ausgeführt sein, wie Bergk S. 971 erörtert; nach dem Zusammenhang der Stelle ist es sogar unmöglich den éinen Vers, der in engster Verbindung mit den Ausführungen aus den Babyloniern steht, auf etwas neues zu beziehen. Ja wenn es, wie ich denke, erwiesen ist, dasz es dem Dichter mit dem Incognito Ernst war, so wäre es geradezu thöricht gewesen sich mit mehreren zugleich einzulassen.

Man hat ferner gemeint, das öffentliche Auftreten des Dichters in den Rittern sei nicht sowol freiwillig gewesen als gezwungen, da kein anderer die Aufführung des gefährlichen Stückes hätte übernehmen wollen. Helbig hat sogar behauptet S. 24, dasz dies der ursprüngliche Sinn der Angabe in der zweiten Hypothesis der Ritter gewesen sei, wo es von Aristophanes heiszt: *καθίησι τὸ τῶν Ἱππέων δρᾶμα δι᾽ αὑτοῦ, ἐπεὶ τῶν σκευοποιῶν οὐδεὶς ἐπλάσατο τὸ τοῦ Κλέωνος πρόσωπον διὰ φόβον.* Dort seien die Worte von *ἐπεὶ* an Zusatz eines Grammatikers, der das *δι᾽ αὑτοῦ* falsch vom Spielen verstand. Ganz richtig, wie auch Bergk S. 929 erkannte; aber wenn H. dann fortfährt, vielleicht wäre dadurch die Bemerkung verdrängt, dasz keiner die Aufführung des Stückes habe übernehmen wollen, so ist das eine Vermutung für sich, die schon Bergk abgewiesen hat, weil sich nichts dafür sagen liesze. Sie ist geradezu unmöglich wegen der Parabase, wenn man nicht annehmen will, dasz diese erst nachträglich geschrieben worden.

Kaum eine Widerlegung verdient das Argument von Enger S. 343: 'nach der Aufführung aber gaben die Dichter ihr Stück heraus, so dasz nun vollends kein Zweifel mehr über den Verfasser herschen konnte.' Wenn Aristophanes unbekannt bleiben wollte, so gab er seine Stücke natürlich nicht heraus, oder wenigstens nicht unter seinem Namen.

Die vermeintliche Aehnlichkeit in dem Verhalten des Dichters zum Publicum bei den Acharnern und den späteren Stücken besteht also nicht, und wir wenden uns daher zu den Beweisen, dasz Aristophanes später wieder unter fremdem Namen aufführte.[18]) Es sind das die didaskalischen Angaben und die Berichte der Grammatiker. Da ich die letzteren schon mehrfach berührt habe, so erledige ich sie zuerst.

Es ist wahr, dasz sich die Grammatiker vielfach widersprechen, und das hat bei einer Menge von Fragen zu Meinungsverschiedenheiten ge-

---

17) Ganz falsch war es von Hanow S. 2, dies nur auf die Dätaleis zu beziehen, ebenso von Ritter allg. Schulzeitung 1830 S. 789. Es wird ja das ganze frühere Auftreten unter einem Bilde begriffen. 18) Der Spott des Aristonymos und Ameipsias gegen Aristophanes mit dem bekannten *τετράδι γεγονέναι* kann sehr wol auf die frühesten Stücke gehen. Wenn der spätere Sannyrion dasselbe Wort wieder brauchte, so mag er es als stehende Bezeichnung angewandt haben, um daran einen andern Witz zu knüpfen.

führt, indem man bald dem einen bald dem andern folgte, bald des Widerspruchs wegen beide glaubte verwerfen zu dürfen, wovon ich oben ein Beispiel besprochen habe. Und doch setzte Bergk schon an mehreren Stellen das wesentliche auseinander (S. 914. 925. 929), aber nicht recht im Zusammenhang, so dasz z. B. neuerdings wieder Ranke bei Meineke S. XXIII behaupten konnte, man könne aus den Berichten der Grammatiker nicht entscheiden, ob die Dätaleis durch Kallistratos oder durch Philonides aufgeführt worden seien.

Den Grammatikern lagen die Didaskalien vor, aus denen sie sahen, dasz Aristophanes teils durch andere, teils selbst aufführte. Da sie ferner aus den oben behandelten Stellen der Ritter, Wolken und Wespen von dem Incognito des Dichters erfuhren, so machten sie nun verschiedene Versuche einen Zusammenhang herzustellen. Einmal legten sie es so zurecht, dasz Aristophanes anfangs durch Kallistratos und Philonides aufführte, danach selbst und zuletzt durch seinen Sohn Araros. Indem sie für alle Aufführungen des Kallistratos und Philonides dasselbe Motiv annahmen, musten sie sie auch alle zusammenrücken vor die Ritter. Für die letzten Aufführungen durch Araros erfanden sie ein neues, der Vater hätte seinem Sohn zu Ehren helfen wollen[19]), und waren also der Meinung, dasz immer, wenn Aristophanes nicht selbst aufführte, er einen andern als Dichter gelten liesz. Die ganze Combination liegt offen vor in der Schrift *περὶ κωμῳδίας* in Bergks Aristoph. Proleg. III 12, trotz der etwas seltsamen Einfügung von *τὰς μὲν γὰρ πολιτικὰς τούτῳ φασὶν αὐτὸν διδόναι, τὰ δὲ κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ.* Denn wenn es danach weiter heiszt: *διὰ δὲ τοῦτο νομισθεὶς ἀγαθὸς ποιητὴς τοὺς λοιποὺς ἐπιγραφόμενος ἐνίκα, ἔπειτα τῷ υἱῷ ἐδίδου τὰ δράματα,* wo zu verbessern ist *ταῖς λοιπαῖς ἐπιγραφόμενος αὐτὸς ἐνίκα* (*αὐτὸς* mit Bergk; vielleicht aber ist es nach *λοιπαῖς* zu stellen), so heiszt es deutlich: 'der Erfolg der durch jene beiden aufgeführten Stücke machte ihm Mut selbst aufzutreten.' Man durfte sich also nicht auf die Worte der Biographie *τὰ μὲν πρῶτα διὰ Καλλιστράτου καὶ Φιλωνίδου καθίει δράματα* oder die Scholien Wo. 531 (vgl. Schol. We. 1013) berufen, um zu behaupten, dasz Aristophanes mehr als drei Stücke vor den Rittern aufgeführt hätte, oder wenn nur drei, eins davon unter Philonides Namen gegangen wäre.

Die zweite Hypothese der Grammatiker hat noch mehr Unheil angerichtet, doch ist das schon seit lange wieder gut gemacht. Die Chronologie wurde danach besser beachtet, aber nun für das *διὰ Καλλιστρά-*

---

19) In der vierten Hypothesis des Plutos heiszt es: *καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ συστῆσαι Ἀραρότα δι' αὐτῆς τοῖς θεαταῖς βουλόμενος τὰ ὑπό λοιπα δύο δι' ἐκείνου καθῆκε.* Man hat mit Recht Anstosz genommen an *δι' αὐτῆς*, aber es zu streichen war nicht genug. Bedenkt man die sonderbare Stellung des *συστῆσαι* und die Aehnlichkeit der Züge, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, dasz *συστῆσαι*, eine Verbesserung des verschriebenen *δι' αὐτῆς*, an einen verkehrten Platz gekommen und zu schreiben ist: *τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ἀραρότα συστῆσαι τοῖς θεαταῖς* usw.

του und *διὰ Φιλωνίδου*, wenn es nach den Rittern vorkam, eine andere Erklärung gesucht: sie sollten dann die Schauspieler des Aristophanes gewesen sein. Beide Hypothesen verschmolzen finden wir in dem Scholion Wo. 531 zu den Worten *παῖς ἑτέρα τις ἀνείλετο*, also: *δηλονότι ὁ Φιλωνίδης καὶ ὁ Καλλίστρατος, οἳ ὕστερον γενόμενοι ὑποκριταὶ τοῦ Ἀριστοφάνους.*

Hält man dies fest, so kann man auch in den einzelnen Fällen nicht leicht schwanken über den Werth der Angaben. Es erhellt z. B., dasz was über die Verteilung der Stücke nach politischem oder privatem Inhalt darin enthalten ist, mit jenen Hypothesen sich nur scheinbar berührt. Für unsere Hauptfrage nach den späteren Aufführungen durch andere gewinnen wir also nichts bei den Grammatikern. Aber wir sind wenigstens sicher, dasz aus den Worten der vierten Hypothesis zum Plutos *τελευταίαν δὲ διδάξας τὴν κωμῳδίαν ταύτην ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι* nicht mehr gefolgert wird, die Wolken oder Frösche z. B. wären unter Philonides Namen aufgeführt. Zum Glück braucht aber derselbe Grammatiker den Ausdruck *καθῆκε δι᾽ ἐκείνου* auch in diesem Falle, und dieselbe Formel finden wir bei allen Aristophanischen Aufführungen durch andere, sei es *ἐδίδαξε διά* oder *καθῆκε διά* oder passiv z. B. von den Acharnern *ἐδιδάχθη ἐπὶ Εὐθυδήμου ἄρχοντος ἐν Ληναίοις διὰ Καλλιστράτου*, was also nicht aufgelöst werden darf *Καλλίστρατος ἐδίδαξε.* Der Sinn dieser Bezeichnung kann nicht mehr zweifelhaft sein, aber wie und wann ist sie in die Didaskalien hineingekommen? Nur bei Bergk S. 927 habe ich eine bestimmte Antwort darauf gefunden. Er sagt, die Grammatiker hätten die Namen mit *διά* hinzugefügt, damit, wer die Didaskalien selber habe nachschlagen wollen, die Stücke hätte finden können, die dort unter dem Namen dessen, der sie aufgeführt, gestanden hätten. Es wäre aber doch sehr seltsam, wenn die, welche die Didaskalien handhabten und ausschrieben was jedesmal nötig war für ein Stück, und zwar, wie manche Beispiele lehren, die ganze Didaskalie des betreffenden Stückes, doch noch wieder auf die Didaskalien verwiesen hätten. Das ist schwerlich antike Art zu citieren. Woher erfuhren sie denn aber, kann man fragen, wer das Stück eigentlich gedichtet, so dasz nicht andere es eben daher hätten wissen können? Wenn ferner nur der *διδάσκαλος* in den Didaskalien stand, so wäre es ein gar wunderbarer Zufall, dasz die Grammatiker, welche Bescheid wusten, so oft oder immer *ἐδίδαξε* von dem Dichter brauchen, auch wenn ein anderer einübte, dasz sich nie etwa ein solcher Ausdruck findet wie z. B. *ἐδιδάχθη ὑπὸ Καλλιστράτου* oder *Καλλίστρατος ἐδίδαξε τὰ τοῦ Ἀρ.* oder *ἀντὶ τοῦ Ἀρ.*; ja es wäre auffallend, dasz nicht ein solcher Ausdruck der gewöhnliche geworden ist. Einfacher wäre es da gewesen zu sagen, die Grammatiker, denen der Dichter wichtiger war, hätten diesen zur Hauptperson gemacht und den *διδάσκαλος* mit *διά* untergeordnet. Dann wird aber jeder gleich fragen, warum nicht dasselbe von Aristoteles gelten solle, der ja doch auch gewis für seine litterarhistorischen Studien mit besonderem Interesse für die Dichter jene Vorarbeit machte. Und in der That sehe ich nicht ein, warum man dies nicht glauben sollte. Dasz die-

selbe Form ἐδιδάχθη διὰ Καλλιστράτου sich auch bei den wirklich unter dem Namen des Kallistratos gegebenen Stücken findet, da ich doch behauptet habe, derselbe sei dann auch in den Acten allein verzeichnet gewesen — dieser Widerspruch löst sich leicht. Er existiert ja nur unter der zwar sehr verbreiteten, aber so viel ich sehe völlig unbegründeten Voraussetzung, dasz Aristoteles und die Acten übereinstimmen musten. Als er seine Didaskalien zusammenstellte, war natürlich kein Zweifel, dasz die Dätaleis, Babylonier und Acharner von Aristophanes seien, und aus den Rittern desselben konnte jeder leicht wissen, welche Bewandtnis es mit jenen gehabt. Aristoteles konnte also auch hier gern den Dichter nennen und daneben διὰ Καλλιστράτου, ohne zu befürchten die Wahrheit zu verdunkeln. Durch die erhaltenen didaskalischen Angaben wird dies bestätigt. Mir ist es wenigstens nicht zweifelhaft, dasz, wie G. Hermann in der Leipziger Litteraturzeitung 1829 Nr. 204 behauptet, das πρῶτος ἦν in der Didaskalie der Acharner und Frösche, nachdem vorhergeht ἐδιδάχθη διὰ Καλλιστράτου und διὰ Φιλωνίδου, auf Aristophanes gehen musz, weil bei jenem ἐδιδάχθη der Name des Dichters hinzuzudenken ist, wie es z. B. in der Hyp. II der Vögel heiszt: ἐπὶ Χαβρίου τὸ δρᾶμα καθῆκεν εἰς ἄστυ διὰ Καλλιστράτου, während in Hyp. I steht ἐδιδάχθη ἐπὶ Χαβρίου διὰ Καλλιστράτου. Hätte in den Didaskalien gestanden πρῶτος Καλλίστρατος Ἀχαρνεῦσιν, so würde man erwarten ἐδιδάχθη ἐπὶ Εὐθυδήμου ἄρχοντος· πρῶτος Καλλίστρατος. Oder damit das πρῶτος ἦν auf den Kallistratos bezogen werden könnte, müste es durch ein Relativ angeknüpft sein, wie es in der Vögeldidaskalie geschehen ist: διὰ Καλλιστράτου ὃς ἦν δεύτερος. Nach diesen Worten müste man allerdings annehmen, dasz in der Didaskalie gestanden hätte Καλλίστρατος Ὄρνισι δεύτερος, und einen noch schlagenderen Beweis scheint dafür die Wespendidaskalie zu liefern, wo es heiszt καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προάγωνι, da doch der Proagon nach aller Meinung ein Stück des Aristophanes gewesen ist. Hierüber nachher; jenes ὃς ἦν aber, welches als Stütze einer an sich zweifelhaften Ansicht nur gelten kann, wenn es selbst keinem Verdacht ausgesetzt ist, ist schon weil es so vereinzelt dasteht nicht unverdächtig, und läszt sich auf verschiedene Weise sehr leicht beseitigen. Zwar möchte ich weder αὐτός mit G. Hermann schreiben, noch mit demselben eine Lücke vor ὅς annehmen; leichter wäre es schon καὶ statt ὃς zu schreiben oder ein Misverständnis eines Grammatikers anzunehmen, was die besondere Form dieser Didaskalie nahe legt. Das wahre scheint mir ὅτ' oder ὅτε ἦν δεύτερος, so wie es in der Hypothesis der Wolken heiszt ἐδιδάχθησαν ἐπὶ ἄρχοντος Ἰσάρχου, ὅτε Κρατῖνος μὲν ἐνίκα, oder wenn dies wegen der wechselnden Personen nicht zutreffen sollte, so vergleiche man aus der Biographie des Euripides bei Kirchhoff Zeile 29 f. πρῶτον δὲ ἐδίδαξε τὰς Πελιάδας, ὅτε καὶ τρίτος ἐγένετο. Die Wiederholung von τοῖς Ὄρνισι, die unter allen Umständen gleich viel oder wenig stört, ist aus der Form der Didaskalie δεύτερος τοῖς Ὄρνισι zu erklären. Es ist also auch hier Aristophanes zu dem πρῶτος ἦν hinzuzudenken.

Es bleibt die Wespendidaskalie, auf die ich einige Worte mehr ver-

wenden musz, da die Sache minder einfach ist, ich aber alle Schwierigkeiten lösen zu können glaube. Sie lautet im Ravennas: *ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμυνίου διὰ Φιλωνίδου ἐν τῇ πόλει ὀλυμπιάδι β ῆν εἰς Λήναια· καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προάγωνι, Λεύκων Πρέσβεσι γ΄.* Davon weichen die andern Hss. nur so ab, dasz man einen unglücklichen Versuch zu verbessern erkennt, so statt *ὀλυμπιάδι*, veranlaszt durch *τῇ πόλει*, das sinnlose *ὀλυμπίων*. In dieser Lesart erkannte aber schon Kannegieszer über die alte komische Bühne S. 270 die Zeitangabe *ἐν τῇ πθ΄ ὀλυμπιάδι ἔτει β΄*, letzteres aus *β΄ ῆν*, was von Böckh über die Dionysien (Abh. der Berl. Akad. 1816/17) C. 9 gebilligt wurde. Nachdem aber W. Dindorf Aristophanis fragmenta S. 66 das *β΄ ῆν* als notwendig zur Bezeichnung des zweiten Preises wiederhergestellt hat, sind die meisten dabei geblieben und haben auch die von Meineke quaestt. scen. II S. 39 vorgeschlagene Aenderung *διὰ Καλλιστράτου* statt *διὰ Φιλωνίδου* verworfen. Um jedoch der unwahrscheinlichen Annahme zu entgehen, dasz Philonides dem Aristophanes hülfreich gewesen als Chormeister, und gleichzeitig an demselben Feste ein eignes Stück aufgeführt hätte, hat man jetzt allgemein Dindorfs Vermutung, dasz auch der Proagon ein Stück des Aristophanes gewesen sei, angenommen. Ohne zu verkennen, dasz es befremdlich sei éinem Dichter, gleichviel ob Aristophanes oder Philonides, zwei Chöre zuerteilt zu sehen, glaubte man doch eher sich dabei beruhigen zu müssen als an der Didaskalie zu rütteln.

Natürlich kann ich dies Hindernis nicht so hinwegräumen, dasz ich sagte, den Proagon hätte Aristophanes, um ihn nur auch zur Aufführung zu bringen, dem Philonides ganz abgetreten, so dasz, da jener als Dichter gegolten, er auch als solcher eingeschrieben worden; denn ich habe ja behauptet, dasz Aristoteles auch in solchen Fällen den wahren Dichter nannte, wenn er ihn kannte. Kennen muste er ihn aber so gut, wie die Grammatiker nach Dindorfs und Bergks Ansicht ihn kannten. Ebenso wenig würde man mit jener Annahme das auffallende Factum beseitigen, dasz einer zwei Chöre verlangt hätte: denn wenn Philonides einen Chor für ein Stück von ihm und einen für eins von Aristophanes verlangt hätte, so würde doch für den Archon der Verdacht sehr nahe gelegen haben, dasz beides Stücke éines Verfassers wären. Prüfen wir aber vor allem die Didaskalie selbst. Freilich hat Bergk Recht zu sagen S. 912 'at non licet temere didascaliarum fidem labefactare'; aber der Kritik können sie sich so wenig entziehen wie andere Ueberlieferungen. Das auffallendste in jenen Worten ist zunächst die verkehrte Stellung des *β΄ ῆν* zwischen der Olympiadenzahl, oder wenn man diese als Einschiebsel nicht gelten läszt, dem *διὰ Φιλωνίδου* und der Festangabe *εἰς Λήναια*, wofür es keine Analogie gibt noch geben kann. Es ist unbegreiflich, wie dies gegründete Bedenken von Kannegieszer so hat beseitigt werden können. Zweitens widerstreitet es dem constanten Gebrauche, dasz es erst heiszt *καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης*, also der Siegerrang vor dem Namen steht, danach aber es umgekehrt ist in *Λεύκων Πρέσβεσι τρίτος*. In allen Beispielen ist die Folge der Namen des Dichters, des Stückes und des Ranges immer die-

selbe.[20]) Drittens endlich ist es sprach- und sinnwidrig, dasz, nachdem gesagt ist, Aristophanes (oder Philonides) war der zweite, die Aufzählung der andern Mitkämpfer durch *καὶ* angeknüpft wird. Mindestens hätte es heiszen müssen: *καὶ ὁ αὐτὸς ἐνίκα*, oder *καὶ Φιλωνίδης ἐνίκα*, oder *καὶ πρῶτος ἐνίκα*, was bedeuten würde 'auch als erster siegte er'. Richtig sind die Worte in der Acharnerdidaskalie: denn da ist der *πρῶτος* derselbe der vorher genannt war, und wird dessen Rang passend mit *καί* angeknüpft. Die verschiedenen Wettkämpfer werden dagegen nie durch irgend welche Partikeln verbunden auszer Hyp. V der Wolken, *ὅτε μὲν* usw., wo jedoch die ganze Didaskalie in einen ordentlichen Satz umgeformt ist. Hier würde aber auch derselbe Philonides an zwei verschiedenen Stellen für zwei gelten.[21])

Alle Bedenken lösen sich mit zwei geringen Aenderungen, indem éinmal das an seiner Stelle unsinnige *β' ἦν* mit Kannegieszer in *ἔτει β'* verwandelt wird, zweitens vor ΛΕΥΚΩΝ der Ausfall von ΔΕΥ angenommen wird. Ich schreibe und teile ab: *ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου [διὰ Φιλωνίδου] ἐν τῇ πθ' ὀλυμπιάδι ἔτει δευτέρῳ εἰς Λήναια· καὶ ἐνίκα πρῶτος· Φιλωνίδης Προάγωνι δεύτερος· Λεύκων Πρέσβεσι τρίτος.* Gleichzeitig habe ich das *διὰ Φιλωνίδου* eingeklammert, das gar leicht interpoliert werden konnte, nachdem einmal das weitere in Unordnung gekommen und das *διὰ Φιλωνίδου* ja anderswoher geläufig war. Dasz es aber wirklich interpoliert ist, beweist erstens die Stellung zwischen dem Archonten und der Olympiadenzahl. Und wenn dies jemand dadurch abweisen möchte, dasz ebensowol die Olympiadenzahl als spätere Zuthat an einen verkehrten Platz gekommen wäre, so wird das doch niemand geltend machen, der bedenkt dasz die oben vertheidigte Angabe *τὰς μὲν γὰρ πολιτικὰς τούτῳ (Καλλιστράτῳ) φασὶν αὐτὸν διδόναι, τὰ δὲ κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ* laut gegen jenes *διὰ Φιλωνίδου* zeugt.[22])

Der Ausdruck der Biographie *φασὶ δὲ αὐτὸν εὐδοκιμῆσαι συκοφάντας καταλύσαντα, οὓς ὠνόμασεν ἠπιάλους ἐν Σφηξίν* kann ebenso-

20) Am häufigsten steht voran der Rang, zweitens der Dichter, drittens das Stück: so in den Didaskalien der Acharner, Ritter, Frieden, Vögel, Aeschylos Sieben, Euripides Alkestis, Medeia, Hippolytos, Troerinnen bei Aelianos versch. Gesch. II 8. Nur zweimal steht der Name des Dichters voran, und folgt erst der Rang, dann das Stück: so Wolken, Frösche. In der Wespendidaskalie werden wir eine dritte Möglichkeit kennen lernen. 21) Dasz, nachdem vorweg der Rang des einen Dichters genannt ist, er nachher nicht wieder in der Reihe aufgezählt wird, findet sich sonst nur in der schon besprochenen Vögeldidaskalie. Aber dort zu ändern *ὅτ' ἦν πρῶτος τοῖς Ὄρνισι· δεύτερος Ἀμειψίας* usw. wäre doch wol zu gewagt. 22) Diesen Widerspruch bemerkte Dindorf S. 65, liesz ihn aber wieder fallen; ebenso Bergk S. 911. Ranke erkannte früher die Richtigkeit jener Grammatikerangabe an und verwarf ihr gegenüber die Didaskalie (comm. S. CCXXIX). Zu dem richtigen Resultat, dasz die Wespen von Aristophanes selbst aufgeführt seien, kam er durch Betrachtung der Parabase, was nicht schlagend ist. Neuerdings bei Meineke S. XLIII kehrt er die Sache um, hält an der Didaskalie fest und verwirft die Grammatiker.

wol den zweiten Preis bezeichnen, ja nach den Scholien zu Wo. 529 könnte man fast glauben, es wäre stehende Bezeichnung für den zweiten Preis. Da heiszt es nemlich mit Beziehung auf die Dätaleis: εὐδοκίμησε δὲ σφόδρα ἐν τούτῳ τῷ δράματι, und zu den Worten ἄριστ' ἠκουσάτην V. 530: ἀντὶ τοῦ ηὐδοκίμησαν· οὐ γὰρ τότε ἐνίκησεν, ἐπεὶ δεύτερος ἐκρίθη ἐν τῷ δράματι. Aber der Sinn dieser Scholien ist dieser, dasz jenes ἄριστ' ἠκουσάτην, ohne besondere Bedeutung des Superlativs, nicht den ersten Preis bezeichne, sondern ein allgemeiner Ausdruck für 'Erfolg haben' sei.

Aber bei alle dem ist ja doch Philonides mit dem Proagon in der Didaskalie geblieben, ja es scheint jetzt noch ungünstiger zu stehen, da Aristophanes einen Chor, Philonides den andern verlangt hätte. Aber was ist eigentlich der Grund den Proagon als ein Stück des Aristophanes anzusehen, so wie der analogen Vermutung von Bergk bei Fritzsche quaestt. Aristoph. I S. 322, wiederholt rell. com. Att. ant. S. 370 und von Meineke hist. crit. S. 155 gebilligt, dasz die mit Aristophanes Vögeln zugleich aufgeführten Komasten ebensowol wie der Monotropos beide Stücke des Phrynichos seien, das eine dem Ameipsias übergeben wie der Proagon dem Philonides? Damit stände ja nun noch ein zweites Beispiel entgegen. Was für den Proagon der erste Grund war, dasz Ph. nicht gleichzeitig als Dichter und Chorlehrer für einen andern auftreten würde, ist bereits weggefallen. Sonst sind beide Vermutungen gegründet einmal auf den Widerspruch, dasz die Komasten des Phrynichos und der Proagon des Aristophanes anderweitig bekannt und doch in den Didaskalien nicht genannt sind, dagegen in diesen als siegreich erscheinen solche Stücke von Ameipsias und Philonides, von denen wir sonst nichts hören. Wenn man aber die vielen von Bergk bei Meineke S. 904 f. zusammengestellten Fälle berücksichtigt, durch welche Bergk zu dem Ausspruch veranlaszt wird 'profecto reperies longe inferiores poetas saepissime summo honore dignos iudicatos fuisse', und zweitens bedenkt, dasz in der Ueberlieferung der Siegesnachrichten von anderen Komikern reiner Zufall gewaltet hat, da wir nur von den Mitkämpfern von acht Aristophanischen Stücken genauer unterrichtet sind, so hat das Vorkommen der einen wie das Nichtvorkommen der anderen gar nichts auf sich. Es konnte ja sehr gut der Proagon des Aristophanes sowol wie die Komasten des Phrynichos zu anderer Zeit auch den ersten Preis erhalten haben. Ganz natürlich aber ist es, dasz sich das Lesen und Citieren und daher die Zahl der erhaltenen Fragmente nicht nach dem oft ungerechten Erfolg eines Stückes auf der Bühne richtete, sondern nach dem bleibenden Ansehen besonders des Dichters. Wissen wir ja gut genug, wie wenig die Grammatiker ihr Urteil dem der athenischen Kampfrichter unterwarfen. Von Ameipsias aber sowol wie von Philonides haben wir überhaupt nur wenig Fragmente, und die Vergessenheit jener zwei Stücke erklärt sich insbesondere, wenn zwei bessere desselben Namens und ähnlichen Inhalts sie verdunkelten. Dasz für den Proagon Dindorf Ar. fragm. S. 67 mit Unrecht Gewicht darauf lege, dasz Suidas nur drei andere Stücke dieses Dichters nenne, hat Hanow exercc. crit. S. 8 bemerkt: denn Suidas sagt: τῶν δραμάτων αὐτοῦ

ἦν, und dasz er jenen Titel nicht aus der Wespendidaskalie aufgenommen, erklärt sich aus deren Verwirrung. Es gibt aber endlich auch einen sichern Beweis, dasz der mit den Wespen zugleich aufgeführte Proagon nicht der Aristophanische war. Denn in diesem war, wie aus dem sonst zwar etwas verwirrten Scholion We. 61 mit Bestimmtheit hervorgeht, die Verhöhnung des Euripides ein Hauptmotiv. Aristophanes konnte also unmöglich an demselben Feste sagen was er We. 58 ff. durch Xanthias sagt, dasz er nicht immer dasselbe Stroh dresche, nicht schon wieder den betrogenen Herakles (wie in den Dätaleis, s. Bergk S. 1026) oder den Euripides oder den Kleon[23]) durchziehe:

ἡμῖν γὰρ οὐκ ἔστ' οὔτε κάρυ' ἐκ φορμίδος
δούλω διαρριπτοῦντε τοῖς θεωμένοις,
οὔθ' Ἡρακλῆς τὸ δεῖπνον ἐξαπατώμενος,
οὐδ' αὖθις ἐνασελγαινόμενος Εὐριπίδης·
οὐδ' εἰ Κλέων γ' ἔλαμψε τῆς τύχης χάριν,
αὖθις τὸν αὐτὸν ἄνδρα μυττωτεύσομεν.[24])

Aus den Worten des Dichters gieng also hervor, dasz erst nach der Aufführung der Acharner sein verändertes Auftreten begann; in den didaskalischen Angaben spricht nichts dagegen, wol aber alles oder vieles dafür, dasz, wenn nicht in den öffentlichen athenischen Acten, so doch in den Didaskalien des Aristoteles Dichter und Chormeister beide genannt wurden, und zwar in den letzteren auch bei den wirklich pseudonymen Aufführungen durch Kallistratos, so dasz es etwa geheiszen hat: *πρῶτος Ἀριστοφάνης Ἀχαρνεῦσι διὰ Καλλιστράτου*, oder bei den Fröschen: *πρῶτος Ἀριστοφάνης Βατράχοις διὰ Φιλωνίδου*. Und es ist in der That undenkbar, dasz ein Volk wie das athenische nicht begehrt haben sollte, vorher die Dichter zu erfahren, deren Stücke aufgeführt werden sollten. Dasz sie es selbst dann erfuhren, wenn Stücke eines todten Meisters, also doch notwendig durch einen andern, aufgeführt wurden, geht wol aus Ach. 10 hervor, wo Dikäopolis sagt, jüngst sei er sehr gekränkt worden, da er im Theater erwartet, ein Stück von Aeschylos würde gegeben werden, und es da geheiszen habe *εἴσαγ' ὦ Θέογνι τὸν*

---

23) Dasz die Acharner und Ritter gemeint sind, geht aus der Reihenfolge hervor. Die Babylonier werden als desselben Inhalts durch die wichtigeren Ritter vertreten. Es möchte daher wol auch diese Stelle ein nicht unwichtiges Zeugnis dafür ablegen, dasz Aristophanes nur drei Stücke vor den Rittern hat aufführen lassen. 24) Einen sehr unglücklichen Gebrauch von jenen Versen macht F. Ritter allg. Schulztg. 1830 S. 792, indem er aus ihnen beweisen will, der mit den Wespen aufgeführte Proagon sei gerade der des Aristophanes, und mit Bezug auf den vorher gespielten Proagon habe Ar. gesagt *οὐδ' αὖθις ἐνασελγαινόμενος*. Da aber bekanntlich (vgl. Ekkl. 1194) das Los über die Reihenfolge entschied, so konnte Aristophanes nicht darauf hin dichten. Ein Beweis für die Autorschaft des Aristophanes wäre es aber auch nur dann, wenn kein anderes Stück jenes Inhalts von Aristophanes vorher aufgeführt worden wäre. Ebenso verirrt sich J. Richter, der in den Prolegomena der Wespen S. 27 in jenen Versen eine Bestätigung für seine abenteuerliche Behandlung der Wespendidaskalie findet.

χορόν. Dasz ein anderer plötzlich auftrat, musz seinen besondern Grund gehabt haben; jedenfalls kann Dikäopolis nicht ins blaue auf ein Stück von Aeschylos gewartet haben.

Was ich über das Verzeichnen des Dichters und des Chorlehrers gesagt habe, geht aber auch aus allen anderen Beispielen solcher Chorlehrerschaft, die Helbig gesammelt hat, hervor. Was S. 5 über die Andromache gesagt ist, werde ich später als Irtum darthun. Dasz aber Euripides sich eines Chorlehrers bediente, davon möchte eine schwache Spur in der von Kirchhoff bekannt gemachten entstellten Didaskalie der Phönissen zu finden sein. Es heiszt: *δεύτερος Εὐριπίδης καθῆκε διδασκαλίαν περὶ τούτου καὶ γὰρ ταῦτα ὁ Οἰνόμαος καὶ Χρύσιππος καὶ σώζεται*. Wenn zwar, wie Kirchhoff meint, der *πρῶτος* und *τρίτος* ausgefallen wären, könnte das *καθῆκε διδασκαλίαν* auch auf einen von diesen gehen, aber auch nach diesen wieder auf Euripides. Immer aber scheint dieser umständliche Ausdruck sich nur zu erklären, wenn noch etwas anderes angehängt werden sollte, und da würde sich am leichtesten ein *διὰ τοῦ δεῖνος* ergänzen. Doch könnte es freilich auch der Name des Festes sein.

Von Aphareus, der meistens oder, wie Helbig S. 11 meint, immer durch andere aufführte, heiszt es dennoch im Leben des Isokrates S. 253: *ἀρξάμενος διδάσκειν* und *διδασκαλίας ἀστικὰς καθῆκε ς´*; auch der Sieg ist der seinige: *καὶ δὶς ἐνίκησε διὰ Διονυσίου καθείς, καὶ δι᾽ ἑτέρων ἑτέρας δύο Ληναϊκάς*.

Ischandros ferner bediente sich als *χοροδιδάσκαλος* des Sannion; aber Aeschines heiszt Tritagonist nicht des Sannion, sondern des Ischandros im Leben des Aeschines S. 269. Beim Aufkommen dieser Sitte ist denn auch wol die Bezeichnung *ὑποδιδάσκαλος* aufgekommen, womit gewis nicht ein dritter gemeint wird neben Dichter und Chormeister, sondern dieser, wenn er, verschieden vom Dichter, dem eigentlichen *διδάσκαλος*, unter diesem stand.

Man musz sich aber hüten alle diese Fälle als notwendig gleichartig zu betrachten. Es konnte ja auch vorkommen, dasz ein Dichter aus denselben oder anderen Gründen wie Aristophanes zuerst unbekannt bleiben wollte und ein anderer seine Stücke gab. Sei es aber dasz die Stücke kein Glück machten und der Dichter ihnen dann gern auch später den fremden Namen liesz, sei es dasz der andere die Aufführung nur unter der Bedingung unternahm auch später als Verfasser zu gelten, es war leicht möglich dasz, wer einmal in den Acten als Dichter genannt war, auch später dafür galt. Unmöglich war dies nur bei Männern von so eigentümlicher Genialität wie Aristophanes. Ein solches Verhältnis konnte stattfinden zwischen Eubulos und Philippos (Philippides), den der Scholiast zu Platon (S. 531 Bk.) nennt *Φίλιππον τὸν τοῖς Εὐβούλου δράμασιν ἀγωνισάμενον*, wo auch auf den Ausdruck *ἀγωνισάμενον* zu achten ist, der nicht gut blosz vom Chorlehrer verstanden werden kann.[25]) Dasz

25) Ueberhaupt ist der Dativ, in welchem die Namen der Stücke stehen sowol in den didaskalischen Angaben, die auf Aristoteles zurück-

auch in solchen Fällen später Zweifel und Vermutungen, vielfach einander widersprechend, aufkommen konnten, versteht sich von selbst. Wirklich pseudonym von dieser Art scheinen die Aufführungen des Platon gewesen zu sein, worüber bei Suidas zur Erklärung des Sprüchwortes *Ἀρκάδας μιμούμενοι* steht: *διὰ γὰρ τὸ τὰς κωμῳδίας αὐτὸς ποιῶν ἄλλοις παρέχειν διὰ πενίαν Ἀρκάδας μιμεῖσθαι ἔφη.* Das *διὰ πενίαν* verwirft Helbig S. 29 mit Näke als einfältigen Zusatz und meint, Platon hätte in einer Parabase sich beschwert, dasz der Chorlehrer gröszern Gewinn zöge als der Dichter selbst, und sich daher mit den Arkadern, die für andere fochten und siegten, verglichen.[26]) Das wäre aber abgeschmackt gewesen, weil den Platon niemand zwang und er es lediglich aus Bequemlichkeit gethan haben könnte. Denn dasz Unfähigkeit der Grund nicht sein konnte, habe ich oben gezeigt, und würde er sich dann auch nur noch mehr gehütet haben sich zu beklagen.

In *παρέχειν* liegt aber entschieden mehr als einem Chormeister die Stücke übergeben. Es zeigt sich hier einmal recht deutlich, wie widersinnig Helbigs Hypothese ist. Der Dichter sollte sich den Söldner seines Chorlehrers nennen, der für ihn die Siege erföchte! Wol aber vergleicht sich hiermit, dasz Aristophanes We. 1018 sagt, er habe zuerst heimlich den Athenern genützt *ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποιηταῖς.* So musz auch Platon anderen sein dichterisches Eigentumsrecht abgetreten haben. Was ihn dazu bewogen, können wir nicht mehr errathen, wenn wir *διὰ πενίαν* verwerfen. Unmöglich wäre es aber doch nicht, dasz er einem reichen Narren um guten Lohn ein bischen Dichterruhm erringen half, und nachher, wenn es auch gegen den Contract war seine Stücke wie Aristophanes zu reclamieren, es wenigstens unbestimmt andeutete.

Eine ganz andere Sache war es mit den Aufführungen verstorbener Meister durch ihre Söhne. Hier trat der Sohn gewissermaszen im Namen des Vaters auf, war der rechtliche Erbe, feierte und gewann den Sieg für sich, da der Vater nicht mehr lebte. Dasz aber Euphorion bei den vier Siegen mit vorher nie aufgeführten Stücken seines Vaters, als er sich um den Chor bewarb, nicht seinen Vater als Dichter genannt hätte, und dasz er allein in den Acten genannt wäre, geht mit nichten aus den Worten des Suidas hervor: *τοῖς τοῦ πατρὸς Αἰσχύλου, οἷς μήπω ἦν ἐπιδειξάμενος, τετράκις ἐνίκα.*

Etwas bestimmteres gewinnen wir aus der Angabe über die Aufführung des jüngern Euripides im Scholion zu den Fröschen V. 67: *οὕτω δὲ καὶ αἱ διδασκαλίαι φέρουσι τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ δεδιδαχέναι ὁμωνύμως ἐν ἄστει Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι Ἀλκμαίωνα Βάκχας.* Dieses Scholion kann aus mehreren Gründen nicht, wie einige

---

gehen, wo er instrumental ist, als auch in den inschriftlichen Didaskalien bei Böckh CIG. I 230 f., wo *ἀγωνίζεσθαι* hinzuzudenken ist, der Hypothese von Helbig wenig günstig 26) Helbig sagt: 'quod igitur in Aristophanem cavillati erant Aristonymus, Sannyrio, Amipsias, de sese ipse questus est Plato.' Aristonymos und Ameipsias konnten wol den Aristophanes necken, weil sie sein Verfahren nicht begriffen, aber seiner eignen Motive wird Platon doch sich bewust gewesen sein.

meinten, zu V. 78 gehört haben, sondern geht auf τεθνηκότος und beweist, dasz Euripides damals todt war, damit dasz in den Didaskalien, wahrscheinlich bei den Dionysien desselben Jahres, also bald nach Aufführung der Frösche, jene Aufführung genannt war. Es kann nicht nur daraus gefolgert sein, dasz der Sohn Stücke seines Vaters aufführte, und selbst dann, sieht man, müsten beider Namen genannt gewesen sein. Vielmehr ist entweder der Tod des Dichters eigens angemerkt gewesen, oder bei Nennung des Dichters neben dem der aufführte wäre es beigefügt gewesen. Das τελευτήσαντος läszt beide Annahmen zu. Da mit der zweiten schon bewiesen wäre, was ich will, nehme ich jetzt die erste an, obgleich man nicht leicht einsieht, warum dann nicht der Scholiast einfach bemerkt hätte, dasz zu dieser Zeit in den Didaskalien der Tod des Dichters angemerkt wäre. Aber was heiszt denn ὁμωνύμως? Es kann sprachlich auf den Namen des Dichters gehen oder auf den der Stücke. Dieses aber ist nicht möglich, weil aus den Worten des Suidas über Euripides νίκας δὲ εἵλετο ε', τὰς μὲν τέσσαρας περιών, τὴν δὲ μίαν μετὰ τὴν τελευτὴν ἐπιδειξαμένου τὸ δρᾶμα τοῦ ἀδελφιδοῦ αὐτοῦ Εὐριπίδου[27]) hervorgeht, dasz jene Stücke früher nicht aufgeführt waren, und also auch weder ein Grund war ihnen andere Namen zu geben, noch wenn er es gethan, es bekannt sein würde. Der Vater war aber auch früher nicht als Verfasser dieser Stücke genannt, dasz darauf ὁμωνύμως gienge. Hätte blosz der Sohn als dem Vater gleichnamig bezeichnet werden sollen, so wäre gesagt τὸν ὁμώνυμον. Was geschrieben steht, bedeutet, dasz der Sohn eben bei dieser Gelegenheit, in der Didaskalie die Gleichnamigkeit mit dem Vater gezeigt dadurch, dasz beide Namen darin aufgeführt waren. Das ist recht, wenn es daselbst hiesz: πρῶτος Εὐριπίδης τοῖς τοῦ πατρὸς Εὐριπίδου Ἰφ. Ἀλκ. Βα.

Möglich ist vielleicht auch die Erklärung von Th. Fix vor der Didotschen Ausgabe des Euripides 'patris nomine, non suo ipsius': dann wäre also nur der Dichter genannt. — Die Worte des Anonymos περὶ κωμῳδίας 14 τῶν δὲ κωμῳδιῶν αὐτοῦ (des Antiphanes) τινας καὶ ὁ Στέφανος ἐδίδαξεν, lassen sich ohne Schwierigkeit so erklären, dasz der Sohn nach dem Tode seines Vaters einige Stücke desselben aufführte.[28])

Eine ganz andere Sache ist es wiederum mit Iophon, von welchem Helbig S. 8 sagt: 'Iophon enim post Sophoclis mortem complures eius docuit tragoedias.' Dazu beruft er sich auf Suidas, der die unbestimmte Bemerkung hat: ἐδίδαξε καὶ ἄλλα τινὰ τοῦ πατρὸς Σοφοκλέους, und auf die Scholien zu Frö. 78. Wenn diese Grammatiker aber nicht ganz

27) Ueber das verwandtschaftliche Verhältnis dieses jüngern Euripides zum ältern schwanken die Grammatiker, vielleicht weil man sich an dem gleichnamigen Sohne stiesz. In der Biographie ist es auch der Sohn ὃς ἐδίδαξε τοῦ πατρὸς ἔνια δράματα. 28) Dasz der Titel eines Stückes von ihm Φιλολάκων genannt wird, hätte Helbig S. 14 nicht zu der grundlosen Vermutung verleiten sollen, dasz es eine Ueberarbeitung des Ἄρχων von Antiphanes gewesen 'in qua eiusdem indolis hominem exagitatum esse docent versus ab Athenaeo IV p. 143ᵃ servati.' Dort wird zu einem geborenen Lakonen gesprochen, der lieber anderen als spartanischen Sitten huldigte.

so albern waren, wie sie es für H. zwar meist sind, so sahen sie doch wol dasz Aristophanes, den sie erklären, gerade von Dramen spricht, die Iophon bei Lebzeiten seines Vaters aufgeführt habe. Er sagt ja, er wolle einmal sehen was Iophon ohne den Vater machen könne, und das haben die Scholiasten ganz richtig verstanden, deren einer von Sophokles sagt: *ἀλλὰ καὶ Ἰοφῶντι συνηγωνίσατο τῷ υἱῷ*, ein anderer von Iophon: *ἠγωνίσατο γὰρ καὶ ἐνίκησε λαμπρῶς ἔτι ζῶντος τοῦ πατρὸς αὐτοῦ· διὸ ἀμφιβάλλει μήποτε τοῦ Σοφοκλέους εἴη.* Ein dritter den H. citiert drückt es nun schon als gewis aus, dasz der Sohn mit Stücken seines Vaters aufgetreten wäre, als hätte er sie gedichtet.[29] Denn das ist jedenfalls der Sinn der von H. stark misdeuteten Worte *οὐ μόνον δὲ ἐπὶ ταῖς τοῦ πατρὸς τραγῳδίαις ἐπιγράφεσθαι κωμῳδεῖται.* Er sagt 'praeter publica enim documenta non est quo referatur illud *ἐπιγράφεσθαι.*' Aber 1) haben die Scholiasten, und hier deutet gar alles auf einen recht späten, die öffentlichen Documente weder je gesehen noch sich auf sie berufen, wenn man sie nicht falsch erklärt; 2) wird nirgends gesagt, dasz die Dichter ihren Namen selbst auf die öffentlichen Documente gesetzt haben; 3) können die Worte gar nicht bedeuten 'sich auf die öffentlichen Documente schreiben', sondern auf die Tragödien, und das heiszt sich für den Verfasser ausgeben.

Ebenso ist es mit den Worten der Biographie des Aristophanes, dasz dieser nach den unter fremdem Namen errungenen Siegen *ταῖς λοιπαῖς ἐπιγραφόμενος αὐτὸς ἐνίκα*, wo ich zwar das dritte jener Bedenken nicht geltend machen will, weil ich selber erst *ταῖς λοιπαῖς* hergestellt habe; aber dafür kommt hinzu, dasz es doch billig hätte heiszen müssen *νικῶν* oder *νικήσας ἐπεγράφετο.*

Im Scholion zu Plutos 179 steht drittens gar *Φιλωνίδην τὸν ἐν τοῖς Ἀριστοφανείοις ἐγγεγραμμένον δράμασιν.* Er war also in den Dramen eingeschrieben, und das deutet Helbig: 'Philonidis nomen in publicis documentis fabulis quas docuerat Aristophaneis esse impositum.' Selbst wenn dastände *τὸν ἐπὶ τοῖς Ἀριστοφανείοις ἀναγεγραμμένον δράμασιν* gienge es doch nur auf die Aristotelischen Didaskalien, und würde nicht ausschlieszen, dasz auch Aristophanes noch daneben genannt war. Jene Stelle kann aber wol nur dén Sinn haben, dasz auf den Titeln der Stücke die betreffenden Didaskalien geschrieben waren, hier also Philonides eingetragen war. Den Verfasser würde nur *ἐπιγεγραμμένον* bezeichnen.

Als letzter Rest des Hauptbeweises der Helbigschen Hypothese bleiben demnach die oben berührten Worte aus den Scholien zur Andro-

29) Auch Ranke verkannte den Sinn und Werth der einzelnen Scholien früher comm. S. CCVII 'quod autem Aristophani veri simile visum est, id posteriores certo compertum habuerunt.' Neuerdings bei Meineke S. XV presst er die Worte des Dichters, wenn er sagt: Sophokles habe den Iophon von seinen Tragödien aufführen lassen 'filio ut aditum ad scaenam patefaceret' (??). Der Dichter drückt nur den Verdacht aus, dasz Iophon sich habe helfen lassen, was ja mit Angabe eines Planes oder einigen Winken geschehen konnte. Suidas nahm seine Angabe wahrscheinlich aus den Scholien.

mache des Euripides V. 446 *εἰλικρινῶς δὲ τοὺς τοῦ δράματος χρόνους οὐκ ἔστι λαβεῖν· οὐ δεδίδακται γὰρ Ἀθήνησιν· ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην.* Die erste Hälfte sollen wieder nur 'merae nugae hariolantis grammatici' sein, und den letzten Zusatz erklärt H., nachdem er mit den eben besprochenen Stellen sich den Weg gebahnt hat, dasz nach Kallimachos Demokrates als Chormeister für dies Stück 'in documentis publicis et in didascaliis' verzeichnet worden sei. Dasz *ἐπιγραφῆναι* usw. auch hier nur heiszt, Demokrates sei auf dem Titel geschrieben, konnten besonders hier die vielen Stellen lehren, wo *ἐπιγράφειν* in Verbindung mit der Thätigkeit des Kallimachos vorkommt und wo dieser als Autorität für die Titel angeführt wird.[30]) Auf dem Titel eines Drama stand wol gewöhnlich der Name des Dichters und des Stückes. Jener wird angegeben mit *ἐπιγράφεται τὸ δρᾶμα* oder (Hyp. zum Aias) *ἐν δὲ ταῖς διδασκαλίαις ψιλῶς Αἴας ἐπιγέγραπται*, d. h. es ist Aias betitelt. Der Verfasser konnte im Genetiv beigefügt werden, wie (Hyp des Plutos) *ἐπιγέγραπται τὸ δρᾶμα Πλοῦτος Ἀριστοφάνους*, oder wenn es nur auf den Verfasser ankommt *ἐπιγράφεσθαι τῷ δράματι* medial und passivisch. Wenn also Kallimachos sagte *ἐπεγράφη*[31]) *δὲ τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτης*, so kann nur Demokrates als Verfasser verstanden werden, und von einer Aufführung ist nicht die Rede.

Um nun zum ersten Teile des Satzes zu kommen, so müste man die 'hariolantes grammatici' sehr überschätzen, wenn man glaubte, ein solcher hätte eine Untersuchung über die Entstehungszeit des Stückes angestellt. Vielmehr weist das *οὐ δεδίδακται γὰρ Ἀθήνησι* (Helbig verdreht es S. 6 'quae scholiasta profert de Andromacha extra Athenas in scaenam data') ziemlich deutlich auf die Aristotelischen Didaskalien hin, welche eben nur die athenischen Aufführungen enthielten.[32]) Nun könnte man meinen, Euripides habe dem Demokrates sein Stück abgetreten; der habe es aufgeführt und in den Didaskalien sei geschrieben gewesen *Δημοκράτης Ἀνδρομάχη*, so dasz der Grammatiker, der unter Euripides Namen suchte, sie nicht fand. Es wäre aber doch eine gar wunderliche Annahme, dasz der Grammatiker die Didaskalie nachschlägt und nicht findet, dann aus Kallimachos erfährt, warum er nicht finden konnte und wie er suchen müsse, aber dann nicht von neuem gesucht hätte. Es ist wol so gut wie gewis, dasz Kallimachos[33]) selbst bei der Bemerkung über den Titel zugleich anmerkte, dasz es in den Didaskalien sich nicht fände. Darüber wie die Sache zusammenhieng kann man wol nur folgendes vermuten. Das Stück ist geschrieben sehr wahrscheinlich um Ol.

30) S. Uppenkamp de orig. conser. hist. litt. S. 39 ff. 31) Ob er wirklich den Aorist gebraucht, könnte zweifelhaft sein. Wenn er es that, so wollte er damit wol sagen dasz das Stück zuerst unter jenem Namen herausgegeben wurde. Später kam natürlich der rechte Name darauf, da Euripides nicht wol zu verkennen war. 32) Vgl. Ranke comm. S. CXLIV. 33) In den *πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν* (Suidas) oder in dem besondern Abschnitt *πίναξ καὶ συγγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων.* Doch könnte es immerhin auch ein Zusatz des Aristophanes von Byzantion sein *ἐν τοῖς πρὸς Καλλιμάχου πίνακας* Athen. IX 408 f.

90, 2, wie nach S. Petit misc. III S. 168 Böckh trag. Gr. princ. S. 189 ff. ausgeführt hat.[34]) Die politische Tendenz Hasz und Verdacht gegen Sparta zu erregen ist so auffallend, die Parteisprache so leidenschaftlich, dasz es sich wol begreift dasz Euripides nicht selbst mit dem Stücke hervortreten mochte, sondern es einem andern gab, der dreister war. Ebenso begreiflich ist es, dasz der Archon das Stück abwies, sei es dasz er zur Friedenspartei gehörte und lakonenfreundlich war, sei es dasz er, was wir ihm verzeihen, auch sonst kein Gefallen an dem Stücke fand. So konnte aber sehr gut eine Ausgabe der Andromache mit Demokrates auf dem Titel unter das Volk kommen. Ob das Stück später anderswo aufgeführt ist, können wir natürlich nicht wissen.[35])

Einen Blick müssen wir zum Schlusz auf die vielfach schwankenden Angaben der Grammatiker über die Verfasser einzelner Stücke werfen, was von Helbig als indirecter Beweis gebraucht ist. Da nemlich nur der Chorlehrer aufgeschrieben wäre, hätte immer die Frage offen gestanden, ob man den Namen eines solchen oder des Dichters vor sich hätte (vgl. Bergk S. 927).

Hier mache ich zunächst auf den Widerspruch aufmerksam, dasz nach Helbigs Ansicht S. 13 schon Aristoteles untersucht hätte und zu entscheiden bemüht gewesen wäre, ob die in den Didaskalien genannten Dichter oder Chorlehrer wären, danach aber doch die Grammatiker wieder geirrt hätten. Dies beruht auf der Verwirrung zwischen den öffentlichen Acten und den Aristotelischen Didaskalien, die er immer beliebig eins für das andere oder einander gleich setzt, wie wenn er z. B. immer die Grammatiker die 'publica documenta' nachsehen läszt. Diese giengen aber gewis von dem Werke des Aristoteles aus und von den Redactionen und Zusätzen des Kallimachos und Aristophanes. Es war also doch auch nach Helbig in der Hauptquelle der Grammatiker schon entschieden gewesen

---

34) Die Ansicht von H. Zirndorfer de chron. fabb. Eurip. S. 40 ff. scheint mir unbegründet. Ebenso wenig kann ich Firnhaber im Philologus III S. 408 ff. beistimmen, der das Stück in die ersten Jahre des peloponnesischen Krieges zurückschiebt. 35) Wenn freilich Welcker griech. Trag. II S. 533 den Ausdruck der Hypothesis *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν δευτέρων* richtig erklärt: 'der Dichter erhielt die zweite Stelle', so würde das meiner Ausführung widersprechen. Richter Proleg. zu den Wespen S. 20 billigt Welckers Erklärung, obgleich er bemerkt, dasz in der Hypothesis des Hippolytos nach der didaskalischen Angabe *πρῶτος Εὐριπίδης* unpassend hinzugefügt sei *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πρώτων*. Eben dies beweist, dasz letzteres ein ästhetisches Urteil der Grammatiker ist: denn dieser ganze Teil der Hypothesis ist in demselben Stil, und jene beiden Sätze sind kaum von einander getrennt. Ausführlichere Urteile finden sich Hyp. der Phönissen, z. B. *το δρᾶμά ἐστι μὲν ταῖς σκηνικαῖς ὄψεσι κάλλιστον*, und doch erhielten sie nur den zweiten Preis. In Hyp. III und X der Wolken heiszt es *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πάνυ δυνατῶς πεποιημένων*, obgleich sie durchfielen. Andere kommen an Kürze jenem *τῶν πρώτων* nahe, so Hyp. der Antigone *τῶν καλλίστων* oder des Oed. Kol. *τῶν θαυμαστῶν*. Mit Unrecht aber zieht Richter auch das ganz verschiedene *τὸ δρᾶμα τῶν ἐπὶ σκηνῆς εὐδοκιμούντων* in der Hyp. des Orestes hierher.

über Chorlehrer und Dichter.[36]) Ferner sind die Didaskalien doch auch nicht die einzige Quelle gewesen um die Verfasser zu bestimmen, da, wie Helbig in éinem Falle S. 8 selbst anerkennt, die Ausgaben der Stücke den Verfasser auf dem Titel trugen. Hier also wäre ein Zweifel beim Citieren nicht möglich gewesen, auszer wenn ein Grund vorhanden war anzunehmen, dasz das Stück gefälscht oder pseudonym sei. Solche Fälle würden wieder Helbig nichts nützen.

Nehmen wir also die titellosen Stücke. Wenn auch der Name des Stückes fehlte, so war das Suchen in den Didaskalien unmöglich oder sehr mislich. War aber auch der Name des Stückes wenigstens gegeben, so konnte doch bei den vielen gleichnamigen Stücken der verschiedenen Dichter manigfacher Zweifel entstehen und verschiedene Ansichten.

Sehr wahrscheinlich ist es auch, dasz viele Stücke nie aufgeführt wurden und dann also in den Didaskalien gar kein Rath geholt werden konnte oder nur falscher. Bei betitelten Stücken musten die vielen Umarbeitungen und wiederholten Aufführungen unter gleichem Titel in Betracht kommen. Wer ein altes Drama durch *ἐπικαττύειν* und *πτερνίζειν* (vgl. Meineke hist. crit. S. 32) auffrischte, trat natürlich als D i c h t e r damit auf, nicht als Chorlehrer. Die Grammatiker konnten dann aber leicht verschiedener Ansicht sein, ob von einem solchen Stück der ursprüngliche Dichter oder der Diaskeuast als Verfasser zu nennen wäre, und demnach verschieden citieren. Es konnte dann auch wol der zweite neue Titel dem echten Stücke mit beigelegt werden.[37]) Oder, da oft einzelne Partien aus éinem Drama in ein anderes übertragen wurden, konnte aus verschiedenen Stücken verschiedener Dichter gleiches citiert werden, wodurch spätere Grammatiker zu mancherlei Irtum verleitet werden mochten.[38])

---

36) Helbigs Beweis freilich für diese seine Ansicht ist keiner. Er stützt sich auf Harpokration, welcher unter *διδάσκαλος* bemerkt, dasz auch die Dichter von Dithyramben (und Dramen, wofür er dann die Komödie citiert) *διδάσκαλοι* genannt worden seien: denn bei Antiphon heisze es *ἔλαχον Παντακλέα διδάσκαλον· ὅτι γὰρ ὁ Παντακλῆς ποιητὴς δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν ταῖς Διδασκαλίαις.* Diesen Zusatz versteht H. so: 'dasz nemlich Pantakles hier nicht Chormeister sondern Dichter ist, hat Aristoteles gezeigt.' Aristoteles müste also gerade diesen Fall besprochen haben. Ich erlaube mir zu bezweifeln, dasz Aristoteles, wenn es aus der Stelle des Antiphon nicht klar war, wissen konnte wie es war. Jedenfalls besorgte Pantakles in jenem Falle zugleich das Einüben, und hätte Pantokles hier wegen letzterer Thätigkeit *διδάσκαλος* genannt sein können. — Harpokration schlieszt aber so: bei Antiphon heiszt Pantakles *διδάσκαλος*, bei Aristoteles steht er als Dichter, also der Dichter war auch *διδάσκαλος*, und an jenen Unterschied hat er gar nicht gedacht. Das Perfect *δεδήλωκε* heiszt nur 'patet ex didascaliis.' Der Aorist würde vielmehr sagen 'eum fusius de hac re egisse'. 37) So liesze sich erklären dasz, obgleich nach Meineke hist. crit. S. 218 *Ἄνδρες* ein Stück des Metagenes hiesz, *Μαμμάκυθος* dessen Diaskeue durch Aristagoras (?), wie auch Athenäos einmal XIII 571[b] beide nach den Verfassern scheidet, derselbe doch das andere Mal VIII 355[a] *ἐκ Μαμμακύθου ἢ Αὐρῶν Μεταγένους* citiert und auch Suidas unter den Stücken des Metagenes nennt *Αὖραι ἢ Μαμμάκυθος.* 38) Den vielen Andeutungen über solche Entlehnungen gegenüber ist es etwas kühn von Hel-

Endlich sind noch die vielen wirklichen Fälschungen zu berücksichtigen, wie es z. B. unter den Aristophanischen Dramen vier falsche gab. Diese wurden aber nicht etwa dem Kallistratos oder Philonides noch dem Araros zugeschrieben, sondern dem Archippos.

Das wären, denke ich, schon Gründe genug um viele Zweifel der Grammatiker zu erklären; und unter den von Helbig angeführten und zahlreichen anderen Zeugnissen finde ich keines, das nicht aus einem derselben sich erklären liesze, eben so gut wie aus der widerlegten Hypothese Helbigs.

Erlangen. *Eugen Petersen.*

big zu behaupten (S. 32), die zwei ganz sprüchwörtlichen Verse ... *πολλαὶ τῶν ἀλεκτρυόνων βίᾳ | ὑπηνέμια τίκτουσιν ᾠὰ πολλάκις* könnten unmöglich von Platon und Aristophanes gebraucht worden sein.

62.

Zur Litteratur des Isäos.*)

1) *Isaei orationes cum aliquot deperditarum fragmentis. edidit Carolus Scheibe.* Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLX. XLIX u. 167 S. 8.
2) *Commentatio critica de Isaei orationibus. scripsit Carolus Scheibe.* (Programm des Vitzthumschen Gymnasiums und der mit demselben vereinigten Erziehungsanstalt in Dresden Ostern 1859.) Dresden, Druck von E. Blochmann und Sohn. 45 S. gr. 8.

Der Redner Isäos hatte ungeachtet Reiskes und später Bekkers Bemühungen doch noch nicht so viele Leser gefunden, als seine ausgezeichneten Vorzüge verdienten. Der Grund davon lag auch nach der Textverbesserung wesentlich in den Schwierigkeiten der Sachen, da sich von den erhaltenen zwölf Reden mit Ausnahme der letzten alle auf Erbschaftsprocesse beziehen und zum Verständnis die Kenntnis vieler Einzelheiten des attischen Civilrechtes erfordern. Hier half nun auf erwünschteste Weise Schömanns reichhaltiger und klar geschriebener Commentar aus, und durch die Zürcher Ausgabe der attischen Redner von Baiter und Sauppe machte auch die Reinigung des Textes einen neuen Fortschritt. Vieles ist seitdem weiter durch Abhandlungen und gelegentliche Bemerkungen mehrerer Gelehrter, die Scheibe aufzählt, geschehen; aber dasz noch viel übrig geblieben, zeigte dieser um die Kritik der griechischen Redner so vielfach verdiente und bewährte Gelehrte schon in seiner 'commentatio critica', worin er viele Stellen bespricht, teilweise früher

[*) Vgl. den Aufsatz unter derselben Ueberschrift im vorigen Jahrgang dieser Blätter S. 460—473, welcher dem verehrten Verfasser des obigen unbekannt geblieben ist. *A. F.*]

nicht bemerkte Schäden nachweist und sehr viele glücklich heilt. Noch mehr zeigt dieses die das Jahr darauf erschienene Ausgabe selbst, in welcher es dem Hg. gelungen ist vermöge seines Fleiszes in der Benutzung seiner Vorgänger, vermöge seiner gründlichen Sachkenntnis und Vertrautheit mit der Sprache der Redner und vermöge seines glücklichen Scharfsinnes im Conjecturieren, worauf ein Bearbeiter des Isäos bei der Beschaffenheit der Textesquellen vielfach angewiesen ist, den Text des Redners beträchtlich zu berichtigen.

Ref. sieht sich der Mühe überhoben dieses Urteil im einzelnen zu begründen. Er hatte sich gelegentlich bei der Lectüre der anzuzeigenden Schriften eine grosze Anzahl meist zustimmender Bemerkungen neben manchen abweichenden aufgezeichnet. Als er nun im Begriff war dieselben zu einer Recension zu verarbeiten, überraschte ihn aufs angenehmste Hr. Prof. Kayser in Heidelberg durch Uebersendung seiner reichhaltigen Beurteilung des Scheibeschen Isäos in den Heidelberger Jahrb. 1862 S. 193—212. Dieser auch auf dem Gebiete der attischen Redner nicht weniger gründlich als der Hg. einheimische Kritiker gibt zuerst eine treffliche kurze Charakteristik des Redners, hierauf eine Uebersicht über die Geschichte des Textes, und schreitet dann zur Beurteilung der Leistungen in Scheibes Ausgabe, indem er gegen 100 Stellen bespricht, meist zustimmend, in manchem aber auch abweichend. Durch diese Recension fand Ref. auch manche seiner eignen Auffassungen theils berichtigt teils bestätigt, so dasz er sich mit Verweisung auf Kaysers Recension kurz fassen kann und, um doch der Sache nach seinen Kräften einigermaszen zu dienen, sich begnügt einiges zur Sprache zu bringen, worin er glaubt anderer Meinung sein zu müssen.

I § 10: Kleonymos hatte in einem frühern Testament seine Neffen, die unter Vormundschaft des Deinias standen, nur darum übergangen, weil er mit Deinias in Zerwürfnis lebte und sein Vermögen nicht unter des Deinias Hände wollte kommen lassen, änderte aber später seinen Sinn völlig. Nun heiszt es von jenem ungünstigen Testament: *ταύτας ποιεῖται τὰς διαθήκας, οὐχ ἡμῖν ἐγκαλῶν, ὡς ὕστερον ἐσώθη ἔλεγεν.* Wir stimmen Kayser bei, dasz in den beiden letzten Worten das von Schömann und von Baiter vorgeschlagene *ἐδήλωσεν* stecken müsse, vermissen aber ein Wort zur nachdrücklichern Bezeichnung, etwa: *ὡς ὕστερον σαφῶς ἐδήλωσεν.* — 2 § 12 freut sich Ref. in der Tilgung der Worte *ἐπειδὴ προετίμησεν αὐτοὺς πάντων* als eines unnützen Glossems mit Kayser zusammengetroffen zu sein. Ebd. § 41: ich hielt es für schimpflich *προδοῦναι τὸν πατέρα οὗ εἶναι ὠνομάσθην καὶ ὃς ἐποιήσατό με*, ist S. geneigt die Worte *καὶ ὃς ἐποιήσατό με* für ein Glossem zu halten. Vielmehr dienen die Worte wesentlich zur Bekräftigung: 'ich hielt es für schmachvoll nicht mehr als Sohn dessen gelten zu wollen, dessen Sohn ich einmal genannt wurde und der mich adoptiert hatte.' Denn wenn er auch von ihm nichts geerbt hatte, so hatte er doch durch die Adoption seine Liebe erfahren. — 3 § 24 heiszt es ironisch: vielleicht war es eine unbedeutende Sache, *ὥστε οὐδὲν θαυμαστὸν ὀλιγωρηθῆναι ἦν τὸ πρᾶγμα. καὶ πῶς; ὥστε περὶ αὐτοῦ τούτου ὁ ἀγὼν ἦν ὁ τῶν ψευδο-*

μαρτυριῶν, ὃν Ξενοκλῆς ἔφευγεν. Dieses zweite *ὥστε* ist offenbar falsch und vielerlei ist dafür vermutet worden, von Reiske *ᾧ γε*, welches sich auf den weiter oben genannten Xenokles bezieht, der in einem Process wegen falschen Zeugnisses verurteilt worden war. Kayser nimmt Reiskes *ᾧ γε* an; weil aber gleich darauf sehr unbequem *Ξενοκλῆς* folgt, so schlieszt er diesen Namen als Glossem ein. Jedoch das ist unnötig, wenn man nur statt des aus der vorigen Zeile herabgerückten *ὥστε* nicht *ᾧ γε*, sondern *οὐ* schreibt und dann die Worte *οὐ περὶ αὐτοῦ . . γυναῖκα εἶναι* als Frage faszt, um so eher als gleich darauf eine eben so schlagende Frage *εἶτα . . ἠξίωσεν* folgt. Ebd. § 33: ist es nicht offenbar, dasz, was nach den Zeugenaussagen dieser Männer schon längst geschehen sein soll, *πολλῷ πλέον τῆς λήξεως τοῦ κλήρου σύγκειται αὐτοῖς.* S. verweist über das mir unverständliche *πλέον* auf Jenickes 'observationes', die ich jetzt nicht einsehen kann. Der Gedanke verlangt durchaus einen Gegensatz zu *πάλαι*, wie schon Schömann bemerkt hat, also *ὕστερον πολλῷ τῆς λήξεως* 'erfunden ist viel später als der Anspruch auf das Erbe angebracht war.' Ebd. § 49: *αὐτὸς μὲν τριτάλαντον οἶκον ἔχειν ἠξίου . . τῇ δὲ γνησίᾳ οὔσῃ τρισχιλίας δραχμὰς προῖκα ἐπιδούς.* Ein adoptierter hatte von seinem Adoptivvater ein Vermögen von 3 Talenten geerbt und dessen ehelicher Tochter nur 3000 Drachmen, also nur ein Sechstel als Mitgift zukommen lassen. Bald darauf aber § 51 heiszt es *μηδὲ τὸ δέκατον μέρος ἐπιδούς.* Reiske vermutete darum *χιλίας*, Sauppe *δισχιλίας*. Welches auch die richtigere Summe sein mag — die von Schömann angeführten Worte aus Harpokration, wonach man unehelichen Töchtern eine Aussteuer bis auf 1000 Drachmen gab, scheint für *χιλίας* zu sprechen — *τρισχιλίας* ist falsch und *τρισ* entweder aus dem vorausgegangenen *τριτάλαντον* entstanden, oder noch eher aus einem Rest des vor *χιλίας* verdrängten *θυγατρί*: vgl. § 51 *τῇ γνησίᾳ θυγατρί.* Ebd. § 61 scheinen weder die Worte der Vulg. *παρὰ τοῦ ἐντυχόντος*, welche Kayser in Schutz nimmt, noch die von S. angeführten Conjecturen zu befriedigen. 'Gegen eigentliche Söhne tritt wol niemand wegen des väterlichen Erbgutes vor Gericht auf; gegen Adoptivsöhne aber halten alle Geschlechtsverwandte des Erblassers sich für berechtigt zu processieren. *ἵνα οὖν μὴ παρὰ τοῦ ἐντυχόντος τῶν κλήρων αἱ λήξεις τοῖς ἀμφισβητεῖν βουλομένοις γίγνωνται' κτἑ.* Der Sinn wird also sein müssen: 'damit nicht jeder, der da Lust hat, auch ohne Berechtigung Anspruch auf das Erbe erheben könne.' Nun aber liegt die Berechtigung, wie der Gegensatz zeigt, in der Verwandtschaft. Also wird es heiszen müssen: 'damit nicht jeder, auch wenn es ihn nicht angeht' usw. Demnach *παρὰ τὸ προσῆκον.* Ebd. § 79: für die neuverheiratete muste zuerst bei den Genossen der Phratrie, dann auch bei denen der Gemeinde, des *δῆμος*, ein Opfer, *γαμηλία*, verrichtet werden, woran sich wie beim Opfer gewöhnlich eine Mahlzeit schlosz, und diese *γαμηλία* galt als Merkmal legitimer Ehe. Da nun Pollux 3 § 42 sagt: *ἡ ἐπὶ γάμῳ θυσία ἐν τοῖς φράτορσι γαμηλία*, so dürfte vielleicht bei Is. zu schreiben sein *καὶ περὶ τῆς ἐν τοῖς φράτορσι γαμηλίας μὴ ἀμνημονεῖτε*, gleich wie § 80 folgt *ἐν τῷ δήμῳ.*

Die Rede 4 über die Erbschaft des Nikostratos vertheidigt den Erbanspruch seiner beiden Neffen, welche den Nikostratos einen Sohn des Thrasymachos nennen, während die Gegenansprecher ihn Sohn eines Smikros nennen. Nun sagt der Sprecher (§ 4): wenn die Parteien über den Namen des Vaters übereinstimmten und sich nur um das Erbe stritten, *οὐδὲν ἂν ἔδει ὑμᾶς σκέψασθαι, ἀλλ' εἴ τι διέθετο ἐκεῖνος ὁ Νικόστρατος, ὃν ἀμφότεροι ὡμολόγουν.* S. vermutet *ἐκεῖνος, ὃν Νικόστρατον ἀμφ. ὡμολόγουν.* Allein der Redner nimmt für den Augenblick an, es gebe zwei Nikostratos, es handle sich aber um einen von beiden Parteien Nikostratos genannten Mann. Wäre das, so hätte man nur zu untersuchen, ob jener von beiden als identisch erklärte etwas testiert hätte; und dieses sagen gerade die Worte, wie sie im Texte stehen. Ebd. § 9: an das Erbe des Nikostratos machten die verschiedensten Leute unter dem nichtigsten und lächerlichsten Vorgeben Anspruch. *Πύρρος δὲ ὁ Λαμπτρεὺς τῇ μὲν Ἀθηνᾷ ἔφη τὰ χρήματα ὑπὸ Νικοστράτου καθιερῶσθαι, αὐτῷ δ' ὑπ' αὐτοῦ ἐκείνου δεδόσθαι.* Diese Worte sind nicht ohne Anstosz, weil die Absurdität des Pyrros zu grosz ist im gleichen Athemzuge zu sagen, N. habe sein Vermögen der Göttin geweiht, und dann wieder, er habe es ihm gegeben. Man erwartet entweder teilweise Donation: *ἔφη χρήματα τὰ μὲν .. τὰ δ' αὐτῷ*, oder falls *τὰ χρήματα* richtig ist, *ἔπειτα δ' αὐτῷ*. Höchstens, scheint es, könnte die Vulg. so verstanden werden, dasz N. sein Vermögen der Göttin zwar geweiht, es aber selber zur Vollstreckung dieser Weihung dem Pyrros übergeben oder vermacht habe. Ebd. § 20: oder hat Chariades etwa das Vermögen des Nikostratos verwaltet? *ἀλλὰ καὶ ταῦτα μεμαρτύρηται ὑμῖν, καὶ τὰ πλεῖστα οὐδ' αὐτὸς ἀρνεῖται.* Da dieses offenbar keine bejahenden Zeugnisse waren, so dürfte vielleicht nach *μεμαρτύρηται* weggefallen sein *ψευδῆ ὄντα*. Ebd. § 24: die gegnerischen Anwälte sagen: nicht Hagnon und Hagnotheos sind des Nikostratos *συγγενεῖς, ἀλλ' ἕτεροι.* Sogleich darauf wird Verwunderung ausgedrückt, dasz sie nicht selbst *κατὰ τὸ γένος* das Erbe ansprechen. Offenbar also mit Recht hat Schömann für *ἀλλ' ἕτεροι* vorgeschlagen *ἀλλ' αὐτοί*, was S. nicht erwähnt hat. — 6 § 16 *παρὰ τῶν ὄντων θεραπόντων τὸν ἔλεγχον ποιεῖσθαι, ἢ εἴ τις τῶν παρ' αὐτοῖς* (bei der Gegenpartei) *οἰκετῶν φάσκει ταῦτα εἰδέναι, ἡμῖν παραδοῦναι.* Da es sich um Auslieferung der Sklaven beider Parteien zur Untersuchung handelt, so bemerkt Kayser mit Grund, dasz bei *παρὰ τῶν ὄντων* eine Bestimmung fehle, und schlägt vor *παρὰ τῶν παρ' ἡμῖν ὄντων.* Vielleicht genügt aber *παρὰ τῶν ἡμῖν ὄντων*, wie bei Lysias 7 § 34 *λέγων ὅτι μοι πάντες εἰσὶν* (oder *ἔτι εἰσὶν*) *οἱ θεράποντες*, die der Sprecher dort bereit ist zur Untersuchung auszuliefern. Ebd. § 23: Euktemon, ein alter von einer Buhlerin bethörter Mann, liesz sich von ihr überreden ihren Knaben für den seinigen anzuerkennen und ihn in die Phratrie einzuführen. Da aber Euktemons legitimer Sohn Philoktemon sich widersetzte und die Aufnahme in die Phratrie zu hintertreiben vermochte, so drohte der erboste Alte sich anderweitig zu verheiraten. Um dieses und andere grosze Verdrieszlichkeiten abzuschneiden, riethen die Freunde dem Philoktemon es zuzulassen, dasz der Alte den Knaben in die Phratrie einführe und

ihm ein Stück Land gebe. In den Worten *ἔπειϑον τὸν Φιλοκτήμονα ἐᾶσαι εἰσαγαγεῖν τοῦτον τὸν παῖδα* ist aber eine Unrichtigkeit, da zu *εἰσαγαγεῖν* und *δόντα* ein Subject gewünscht wird und man genötigt wird *τοῦτον* mit *τὸν παῖδα* zu verbinden, welchem Uebelstande dadurch abzuhelfen ist, dasz man für *τοῦτον* schreibt *αὐτόν* und dieses auf Euktemon bezieht, auf welchen auch, wie Schömann bemerkt, das Participium in den darauf folgenden Worten *χωρίον ἐν δόντα* geht. — 8 § 13: der Gegner sucht euch Richter mit unwahren Zeugnissen zu teuschen, indem er es nicht auf die zuverlässigen Aussagen der Sklaven auf der Folter ankommen lassen will. *ἀλλ' οὐχ ἡμεῖς. ἀλλὰ πρότερον ὑπὲρ τῶν μαρτυρηϑήσεσϑαι μελλόντων ἀξιώσαντες εἰς βασάνους ἐλϑεῖν. τούτους δὲ φεύγοντας . . . ., οὕτως οἰησόμεϑα δεῖν ὑμᾶς τοῖς ἡμετέροις μάρτυσι πιστεύειν.* Um andere Vermutungen zu übergehen, so wollte Kayser *τούτου δὲ φυγόντος αὐτὰς αἰσχρῶς οὕτως. οἰησόμεϑα κτέ.* Vielleicht ist zu ergänzen *τοῦϑ' ὁρῶντες. τοῦτο* nemlich *τὸ εἰς βασάνους ἐλϑεῖν*, und *οὕτως* 'bei so bewandten Umständen' bezöge sich auf *ἀξιώσαντες* und *ὁρῶντες*. Ebd. § 34 *ἀναγνοὺς οὖν τὸν τῆς κακώσεως νόμον, ὧν ἕνεκα ταῦτα γίγνεται, καὶ ταῦτ' ἤδη πειράσομαι διδάσκειν.* Für *ταῦτα γίγνεται*, welches nur Conjectur ist, geben die Hss. *τἄλλα γίγνεται.* S. vermutet *πάντα γίγνεται ταῦτα, ἤδη κτέ.* Es ist wol zu schreiben *ὧν ἕνεκα ταῦτα γίγνεται τὰ πράγματα, ἤδη κτέ.*, sowie es § 40 von der gleichen Sache heiszt *δι' ἃ τὰ πράγματα ταῦτ' ἔχομεν.* Ebd. § 41: den Mann der éinen Schwester hat er durch schändliche Tücke mundtodt gemacht, den Mann der andern Schwester zu beseitigen gewust, die Schuld davon aber auf diese Schwester geworfen und, (§ 42) indem er sie mit seinen Verruchtheiten einschüchterte, *προσαφῄρηται τὸν υἱὸν α ὐ τ ο ῦ τὴν οὐσίαν ἐπιτροπεύσας.* Noch niemand hat über *αὐτοῦ* etwas bemerkt. Indessen kann es auf den getödteten Mann der zweiten Schwester schwerlich zurückbezogen werden, und sollte es auf *υἱὸν* gehen, so dasz es von *οὐσίαν* abhienge, so erforderte doch die Deutlichkeit *τὴν αὐτοῦ οὐσίαν* zu schreiben. Natürlicher aber scheint *τὸν υἱὸν αὐτῆς.* — 9 § 5 *ἐπειδὴ δὲ ἐπεδήμησα ἐγὼ καὶ ᾐσϑόμην καρπουμένους τούτους τὰ ἐκείνου, ὁ δὲ υἱὸς αὐτοῦ ποιηϑείη ὑπὸ Ἀστυφίλου, καὶ τούτων διαϑήκας καταλίποι παρὰ Ἱεροκλεῖ.* Kayser bemerkt: 'es musz das nicht nur als Wechsel der Construction erklärbare *ὁ δὲ υἱὸς αὐτοῦ ποιηϑείη ὑπὸ Ἀστυφίλου* Anstosz geben; der heimkehrende erfuhr ja nicht sowol die Adoption des Sohnes von Kleon, als dasz man eine solche fingiere. Also erwartete man *ποιηϑῆναι λέγοιτο* und *καταλιπεῖν.*' Richtig ist, dasz das nicht blosz ein zufälliger Constructionswechsel ist, wie etwa in den von Krüger Spr. § 54, 6, 4 angeführten Stellen und bei Lysias 13 § 9 u. a., sondern dasz zwischen dem was wirklich und dem was vorgeblich war unterschieden wird. Aber diese Unterscheidung ist vom Redner schon durch die Form der Construction bemerklich gemacht, das wirkliche in *ᾐσϑόμην καρπουμένους τούτους*, das angebliche auf Hörensagen beruhende passend durch die Optative. — 10 § 15 *ὥστε οὐκ ἐπὶ τῷ δικαίως Ἀρίσταρχον εἰσαχϑῆναι εἰς τοὺς φράτορας τὸν λόγον ποιοῦνται μόνον ἀλλὰ καὶ δίκην φασὶν ὑπὲρ τούτων τῶν χρημάτων τὸν πατέρα τὸν ἑαυτῶν ἐκτετικέναι, ἵνα,

ἂν μὴ κατ' ἐκεῖνον δικαίως δοκῶσιν ἔχειν, κατά γε ταῦτα εἰκότως προσῆκον αὐτοῖς φαίνηται. Alle Hss. geben ἐκεῖνον, was nach Reiskes Vorgang Bekker und Schömann in ἐκεῖνο geändert haben in der richtigen Ansicht, es müsse damit auf die Worte ἐπὶ τῷ δικαίως . . φράτορας hingedeutet werden. Diesen Dienst thut aber auch ἐκεῖνον, doch nicht in der Auffassung Meutzners in den acta soc. Gr. II 133, auf welche S. verweist, dasz nemlich κατ' ἐκεῖνον auf λόγον gehen solle. ὁ λόγος ist der von den Gegnern behauptete Satz, dasz sie erbberechtigt seien. Und diese Behauptung stützen sie mit zwei Gründen: 1) dasz Aristarchos adoptiert worden sei, 2) dasz ihr Vater eine auf dem Erbe haftende Schuld abzutragen gerichtlich verfällt, somit als rechtmäsziger Besitzer der Erbschaft vom Gericht anerkannt worden sei. Nun wird aber keiner dieser beiden Gründe mit ὁ λόγος bezeichnet, sondern dieses ist eben jene durch zwei Gründe gestützte Schutzbehauptung. Also kann κατ' ἐκεῖνον nicht direct jenen erstern Grund bezeichnen, sondern zu dem Zwecke müste es κατ' ἐκεῖνο heiszen. Gleichwol aber musz der erstere Grund gemeint sein, der sich auf das persönliche Rechtsverhältnis des Aristarchos, auf seine Adoption bezieht. Daher geht κατ' ἐκεῖνον in der Bedeutung 'wegen des Aristarchos' auf den ersten Grund. Ebd. § 19 ὅτε γὰρ περὶ αὐτοῦ (τοῦ κλήρου) λόγους ἐποιήσατο τῆς μητρὸς κελευούσης, οὗτοι ταῦτα αὐτῷ ἠπείλησαν, αὐτοὶ ἐπιδικασάμενοι αὐτὸν ἕξειν, εἰ μὴ βούλοιτο αὐτὸς ἐπὶ προικὶ ἔχειν. S. hat αὐτὸν (τὸν κλῆρον) aus dem ältesten cod. A nach Dobsons Vergleichung, dem man viele Verbesserungen zu verdanken hat, aufgenommen statt der Lesart der übrigen Hss. und sämtlicher Ausgaben αὐτήν, nemlich τὴν μητέρα. Dennoch kann man zweifeln, ob nicht αὐτὴν besser sei; deutlicher wenigstens ist es, da es gleich darauf zu ἐπὶ προικὶ ἔχειν verstanden werden musz. Ebd. § 23 hätte δικαίως nach Dobrees Vorgang eingeklammert werden dürfen. Ebd. καὶ ταῦτα μηδὲ ἐχόντων τούτων ἐπενεγκεῖν παρ' ὅτου ποτ' εἰλήφασι. S. sagt 'ἐπενεγκεῖν merito suspectat Dobraeus', ohne einen Vorschlag zu machen. Kayser vermutet εἰπεῖν. Aber der förmliche Ausdruck vom Nachweisen eines frühern Eigentümers (*auctor*), Besitzers oder Verpachters, oder auch des Nachfolgers im Besitz oder in der Pacht ist ἀνάγειν, Platon Ges. S. 915: wann er ein Eigentumsrecht auf irgend eines seiner Vermögensstücke behauptet, ἀναγέτω μὲν ὁ ἔχων εἰς πρατῆρα ἢ τὸν δόντα ἀξιόχρεών τε καὶ ἔνδικον, oder auch ἀναφέρειν, Lys. 7 § 17 ἵν', εἴ τις αὐτοὺς ᾐτιᾶτο, εἶχον ἀνενεγκεῖν ὅτῳ παρέδοσαν, und ἀνενεγκεῖν wird es auch hier heiszen müssen. — 11 § 47. Der Sprecher hat mit Rechnung dargethan, dasz sein Vermögen bedeutend geringer sei als das der Knaben, deren Mitvormund er war. Dann fährt er fort: ἆρα μικρὰ τὰ διάφορα ἑκατέρας τῆς οὐσίας ἡμῶν ἐστιν; ἀλλ' οὐ τηλικαῦτα ὥστε μηδεμίαν γενέσθαι περὶ τοὺς Στρατοκλέους παῖδας. οὐκ ἄξιον τοῖς τούτου λόγοις πιστεύειν, ὅς κτέ. So schreibt S. meist nach Reiske, leugnet aber nicht dasz die Stelle fehlerhaft sei. Eine Lücke jedenfalls ist darin. Kayser glaubt, nach γενέσθαι sei viel ausgefallen. Um mir die Stelle verständlich zu machen, setze ich παραβολήν nach παῖδας und fasse die Worte οὐ τηλικαῦτα . . παῖδας παραβολήν; οὐκ οὖν ἄξιον

κτἑ., indem ich οὖν nach οὐκ einsetze. Jedoch ist jede Ergänzung ungewis. — In dem Fragment 23 S. 159 bei S. φαίνομαι τοίνυν ἐγὼ μὲν διώκων ταῦτα καὶ τὰ πράγματα εἰς βασάνους ἄγων vermutete für διώκων ταῦτα Sauppe δίκαια ποιῶν πάντα. Vielleicht genügt διακριβῶν πάντα. Im Gegensatze zum Gegner, der sich mit Verdrehungen und Phrasen behelfe, erklärt er in allem pünktlich und genau zu verfahren.

Mögen Hrn. S.s wackere Bemühungen um die Verbesserung des Textes dem Redner viele Leser gewinnen, der es verdient nicht allein wegen seiner Reichhaltigkeit für attische Rechtsaltertümer, sondern auch wegen seiner trefflichen Kunst in schlagender Beweisführung. 'Darin liegt' sagt Kayser 'seine δεινότης, von welcher Dionysios berichtet (306 Reiske) dasz sie ihn in Verdacht von γοητεία und ἀπάτη gebracht habe.'

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

63.

Zu Andokides.

I § 11 ἦν μὲν γὰρ ἐκκλησία τοῖς στρατηγοῖς τοῖς εἰς Σικελίαν, Νικίᾳ καὶ Λαμάχῳ καὶ Ἀλκιβιάδῃ, καὶ τριήρης ἡ στρατηγὶς ἤδη ἐξώρμει ἡ Λαμάχου· ἀναστὰς δὲ Πυθόνικος ἐν τῷ δήμῳ εἶπεν· «ὦ Ἀθηναῖοι, ὑμεῖς μὲν στρατιὰν ἐκπέμπετε καὶ παρασκευὴν τοσαύτην καὶ κίνδυνον ἀρεῖσθαι (so Bekker; αἱρεῖσθαι die Hss.) μέλλετε· Ἀλκιβιάδην δὲ τὸν στρατηγὸν ἀποδείξω ὑμῖν τὰ μυστήρια ποιοῦντα ἐν οἰκίᾳ μεθ᾽ ἑτέρων, καὶ ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν, ὡς ἐγὼ κελεύω, θεράπων ὑμῖν ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν ἀμύητος ὢν ἐρεῖ τὰ μυστήρια, εἰ δὲ μή, χρῆσθε ἐμοὶ ὅ τι ἂν ὑμῖν δοκῇ, ἐὰν μὴ τἀληθῆ λέγω.» (§ 12) ἀντιλέγοντος δὲ Ἀλκιβιάδου πολλὰ καὶ ἐξάρνου ὄντος ἔδοξε τοῖς πρυτάνεσι τοὺς μὲν ἀμυήτους μεταστήσασθαι, αὐτοὺς δ᾽ ἰέναι ἐπὶ τὸ μειράκιον ὃ ὁ Πυθόνικος ἐκέλευε. καὶ ᾤχοντο, καὶ ἤγαγον θεράποντα ἀλκιβιάδου πολέμαρχον. Dasz die letzten Worte, wie sie in den Hss. stehen, verdorben sind, versteht sich von selbst. Reiske hat zwei Verbesserungen vorgeschlagen: καὶ ἤγαγον θεράποντα Ἀλκιβιάδου πρὸς τὸν πολέμαρχον oder καὶ ἤγαγον θεράποντα Πολεμάρχου. Jene wird von Valckenär und Sluiter gebilligt, diese von Bekker und den Zürchern. Da es sich hier um eine Aussage handelt, welche ein θεράπων zu machen hat, so steht zu erwarten, dasz an dieser Stelle nicht von einer Person Namens Polemarchos die Rede war, sondern von dem athenischen Beamten, dem Polemarchen, welchem die Untersuchung und Jurisdiction in Angelegenheiten der Metöken und Fremden (s. Hermann griech. Staatsalt. § 138 Anm. 9), folglich ohne Zweifel auch in denen der Sklaven zustand. Dieser Umstand bewog Reiske καὶ ἤγαγον θεράποντα Ἀλκιβιάδου πρὸς τὸν πολέμαρχον vorzuschlagen. Doch ist die Stelle auch so noch nicht

völlig in Ordnung. Der Wortlaut der Anklage des Pythonikos zeigt dasz hier von einem Diener des Alkibiades nicht die Rede sein kann. Pythonikos sagt: *Ἀλκιβιάδην δὲ τὸν στρατηγὸν ἀποδείξω*, gleich darauf: *καὶ ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν. ὡς ἐγὼ κελεύω, θεράπων ὑμῖν ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν ἀμύητος ὢν ἐρεῖ τὰ μυστήρια.* Es ist dies eben der Diener, welchen die Prytanen dann vor den Polemarchen führen. Wäre es ein Diener des Alkibiades gewesen, so würde ihn Pythonikos, zumal da er den Alkibiades eben erwähnt hat, nicht als *θεράπων ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν* bezeichnen, sondern als *θεράπων αὐτοῦ τοῦ Ἀλκιβιάδου* oder in ähnlicher Weise, wodurch zugleich seine Anklage an Gewicht gewonnen haben würde. Daher kann der Sklav nicht dem Alkibiades gehört haben. Folglich musz *ἀλκιβιάδου*, was die Hss. überliefern, geändert werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach können wir erwarten, dasz jener Sklav, welcher bei der Verhöhnung der Mysterien zugegen gewesen war, einem Manne gehörte, welcher sich eben dieses Verbrechens schuldig gemacht hatte, also einem von denen welche gleich darauf (§ 13) nach der Aussage des Sklaven namhaft gemacht werden. Denn es ist unwahrscheinlich, dasz jene Männer, wenn sie die heiligsten Gebräuche der Staatsreligion verspotteten, fremde Sklaven zuzogen. Vielmehr thaten sie dies gewis nur in Gegenwart von vertrauten Personen, auf deren Verschwiegenheit sie sich verlassen konnten. Sollte sich unter den § 13 als des Mysterienfrevels angeklagten ein Name finden, welcher mit Leichtigkeit in *ἀλκιβιάδου* verschrieben werden konnte, so werden wir diesen herstellen müssen. Es wird darunter genannt ein *Ἀρχεβιάδης*. Demnach schreibe ich: *καὶ ἤγαγον θεράποντα Ἀρχεβιάδου πρὸς τὸν πολέμαρχον.* Dieselbe Corruptel findet sich bei Lysias 14 § 26, wo Reiske für *Ἀλκιβιάδου* richtig *Ἀρχεβιάδου* schreibt. Auch den allmählichen Uebergang von der richtigen zur falschen Lesart können wir controlieren. In derselben Rede des Lysias § 27 haben die Hss. *Ἀρχιβιάδης*, was mit Leichtigkeit in *Ἀλκιβιαδης* übergehen konnte. Reiske stellt auch hier die richtige Form *Ἀρχεβιάδης* her. Uebrigens ist der von Andokides und der von Lysias erwähnte Archebiades ohne Zweifel dieselbe Person. Die von Reiske an zweiter Stelle vorgeschlagene Verbesserung *καὶ ἤγαγον θεράποντα Πολεμάρχου* wird durch den oben besprochenen Umstand widerlegt, dasz es nicht wahrscheinlich ist, dasz der Sklav eines andern Mannes bei dem Mysterienfrevel zugegen war als eines von denen, welche sich daran persönlich beteiligten und demgemäsz in der darauf folgenden Anzeige namhaft gemacht werden. Ein Polemarchos findet sich unter diesen nicht. Auszerdem ist schwer abzusehen, wie es einem Schreiber bei vorliegender Lesart hätte beikommen können *Ἀλκιβιάδου* einzuschieben.

§ 29 sind die Worte *καὶ λόγους εἶπον* vielleicht eine Erklärung zu dem vorhergehenden *οἱ λόγοι ἀνωρθίαζον* und zu streichen. § 121 schlage ich vor zu schreiben: *πείσων Λέαγρον χρήμασι συνοικήσων τε τῇ Ἐπιλύκου θυγατρί.*

Berlin. *Wolfgang Helbig.*

64.

Ueber die Echtheit des Platonischen Parmenides.

Vorerinnerung.

In einem vom 1n September v. J. datierten Briefe teilte mein verstorbener Freund Deuschle mir mit, dasz er aufs eifrigste mit einer Widerlegung des neuesten Angriffs auf die Echtheit des Platonischen Parmenides beschäftigt sei, und bat mich die Durchsicht dieser Arbeit vor dem Drucke zu übernehmen. Ich antwortete natürlich zusagend, aber noch in demselben Monat erhielt ich die Trauerkunde, dasz D. nicht mehr unter den Lebenden sei. Sofort wandte ich mich daher an seine Gattin mit der Bitte mich in den Besitz des betreffenden Manuscripts zu setzen, und fand bei ihr die bereitwilligste Gewährung. Leider erwies sich dasselbe aber noch in einem sehr unfertigen Zustande. Ich sah bald, dasz ich wol selber noch eben so viel würde hinzuzusetzen haben, um die klaffenden Fugen zwischen den einzelnen Abschnitten auszufüllen. Aber die Schwierigkeit wuchs, indem ich entdeckte, dasz D. offenbar während der Arbeit seine Ansicht über den τρίτος ἄνθρωπος bei Aristoteles geändert, aber dieser veränderten Fortführung gemäsz nicht mehr das voraufgehende umzugestalten vermocht hatte. Eine unzweifelhaft hiemit zusammenhängende, auf der Rückseite der beiliegenden Disposition angedeutete Aenderung auch von dieser letztern bestärkte mich in dieser Ueberzeugung. Dazu kam nun aber vollends noch, dasz mir bei näherer Prüfung seine ursprüngliche Ansicht als die richtigere erschien. Sollte ich also die Arbeit ergänzen und vollenden, so war ich sie in diesem Sinne darzustellen genötigt, ich muste demgemäsz einiges ganz weglassen und teilweise die Ordnung der Glieder verändern; doch ist es mir gelungen jene Weglassungen auf ein sehr geringes Masz zu beschränken und die umgestaltete Disposition D.s, wenn auch in etwas freierer Weise, im wesentlichen zu befolgen. Auch wird den Lesern nach diesen Andeutungen völlig klar sein, was D.s ursprüngliche und was seine spätere Meinung über den obigen Punkt war. Und so glaube ich denn das erreichbare geleistet zu haben, um den Pflichten der Pietät und der Wissenschaft zugleich gerecht zu werden, und hoffe, das Publicum wird es mir Dank wissen, dasz ich die vielen fruchtbaren Ideen des Verewigten, welche dieser Aufsatz enthält, nicht habe für die Wissenschaft wollen verloren gehen lassen. An einer Stelle habe ich es vorgezogen die offenbar in der Mitte abgebrochene Gedankenreihe lieber als solche anzudeuten als sie selbst in einer Art fortzuführen, die vielleicht doch nicht ganz im Sinn und Geist meines verewigten Freundes gewesen wäre. Was von mir herrührt, ist in eckige Klammern eingeschlossen, und es versteht sich, dasz ich nur für diesen Teil der Arbeit die volle eigne wissenschaftliche Verantwortlichkeit übernehmen kann; aber gerecht und billig denkende Beurteiler werden auch an dem Torso, wie er unter D.s Händen geblieben ist, von neuem erkennen, welch einen unersetzlichen Verlust die Platonischen Studien durch den frühzeitigen Tod dieses durch ungewöhnlichen Adel des Geistes wie des Herzens ausgezeichneten und allen die ihn kannten unvergeszlichen Mannes erlitten haben.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

Eine grosze Ueberraschung hat gewis allen Forschern auf dem Gebiete der Platonischen Litteratur die preisgekrönte Schrift von F. Ueber-

weg 'Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften' (Wien 1861) gebracht, indem sie S. 176—184 den Parmenides für unecht erklärt und dafür wissenschaftliche Beweisgründe aufzustellen versucht. Aber in der That musz man sich wundern, dasz ein sonst so besonnener Kritiker wie Ueberweg gerade eine so gewaltige Frage durch ein einziges psychologisches Combinationsargument glaubt entschieden zu haben; man musz sich um so mehr darüber wundern, wenn man bedenkt, einerseits dasz durch eine Deduction von sieben Seiten die intensiv und extensiv gröste Arbeit aller Platoniker mit éinem Male annulliert wird, und anderseits die colossale Umgestaltung erwägt, die durch jene Unechtheitserklärung in der Behandlung der Platonischen Philosophie überhaupt hervorgebracht wird. Denn welcher Dialog hat mehr Aufwand an geistiger Kraft in Anspruch genommen, um vom Platonischen Standpunkte, d. h. im Einklang mit den anderen Dialogen vollständig verstanden zu werden? und welche Lehre der Platonischen Philosophie von tieferer Bedeutung stützte sich nicht auf den Parmenides? Fürwahr, keine Interpretation der Stellen über die Ideenlehre in anderen Dialogen würde mit Energie aufrecht zu erhalten sein, wenn der Parmenides als Stütze derselben entzogen würde. Sie empfängt aus ihm erst volles Licht, und das so sehr, dasz z. B. Ueberweg selbst in seinem früher erschienenen 'System der Logik' (Bonn 1857) in fast allen dialektischen Fragen seine Citate nur aus dem Parmenides entnahm. Ist daher diese Frage über die Echtheit des Parmenides so einschneidender Natur, so kann die nähere Prüfung der für seine Unechtheit vorgebrachten Gründe nicht rasch genug vorgenommen werden. Ein Zeugnis gegen unberechtigte Hypothesen gewinnt oft durch die Verhältnisse, unter denen es erfolgt. Daher möge es erlaubt sein die neue Parmenidesfrage hier unabhängig von dem übrigen Inhalt der in vieler Hinsicht so dankenswerthen Schrift von Ueberweg zu besprechen.

Das Hauptargument Ueberwegs besteht darin, dasz 'gewisse Bedenken, die in dem Parmenides gegen die Ideenlehre vorgebracht werden, wesentlich mit Aristotelischen Einwürfen übereinstimmen. Dies gilt insbesondere von einem Argument, welches als eins der entscheidendsten anzusehen ist, von dem sogenannten *τρίτος ἄνθρωπος*.' Gehen wir denn zunächst auf dieses Argument näher ein. Auf welchen Grundlagen ruht seine Beweiskraft? Jener Einwurf ist gerichtet gegen die Transcendenz der Platonischen Ideen und soll eine Consequenz derselben darstellen. Ihre Notwendigkeit beruht nemlich nach Platon wesentlich darauf, dasz das Allgemeine substantiell gedacht und der Vielheit der Erscheinungen gegenüber als wesenhafte Einheit, als Idee, hypostasiert werden musz. Zwischen dieser Idee und den Einzeldingen besteht ein Verhältnis der Aehnlichkeit; diese sind Nachbilder von jener. Da nun aber — so schlieszt der Einwurf weiter — ein neues Individuum durch die Idee gesetzt wird, so musz ich auch dieses Urbild mit seinen Nachbildern wieder in die höhere Einheit eines Allgemeinen bringen oder eine neue höhere Idee derselben Gattung statuieren. So entsteht also neben dem Menschen der Erscheinung und dem Idealmenschen ein dritter Mensch, wonach

Aristoteles kurzweg den Einwurf bezeichnet. Das ist die sachliche Unterlage des Ueberwegschen Argumentes.

[Es ist nun schon hierbei von einer Voraussetzung ausgegangen, deren Richtigkeit, wie sich zeigen wird, in Wahrheit erst noch sehr der Prüfung bedarf, dasz nemlich der von Aristoteles Metaph. I 9 (919[b] 17) eben nur kurzweg durch den Namen τρίτος ἄνθρωπος bezeichnete Einwurf mit dem im Parmenides 132[ab] genauer ausgeführten wirklich derselbe sei. Ist freilich das letztere in der That der Fall, dann ist es allerdings nicht wol anders denkbar — denn von einer einzigen noch sonst vorhandenen Möglichkeit dürfen wir hier vorläufig um so mehr absehen, da sie sich uns später doch als unhaltbar ergeben wird — als dasz eine von beiden Stellen in Bezug auf die andere geschrieben sein musz, sei es die im Parmenides in Bezug auf die in der Metaphysik oder umgekehrt. Damit nun aber weiter der erstere Fall als der einzig zutreffende erscheine], damit die obige sachliche Grundlage des Ueberwegschen Argumentes Beweiskraft erhalte, sind folgende [fernere] Voraussetzungen nötig:

1) auf Seiten des Aristoteles: Aristoteles hat jenen Einwurf in keiner Platonischen Schrift vorgefunden; er würde sich [sonst], da er dieses nicht andeutet, eines Plagiates schuldig gemacht, geistige Armut in der Kritik bewiesen und nichtsdestoweniger bei Platons Anhängern nichts ausgerichtet haben;

2) auf Seiten Platons ist anzunehmen, dasz er auf jenen Einwurf nicht selbst gekommen sei; das soll für den Urheber einer Theorie ohnehin unnatürlich sein.

[Wie ist es also um diese Voraussetzungen, wie ist es zunächst um die erste derselben bestellt? Ausdrücklich gesagt, das sieht jeder, hat Aristoteles allerdings nicht, dasz bereits Platon selbst sich den betreffenden Einwurf gemacht habe. Aber Aristoteles macht hier an das Verständnis seiner Leser eben überhaupt sehr starke Zumutungen. 'Gewisse von Platons Schluszfolgerungen für die Ideenlehre erschlieszen zugleich den dritten Menschen' das ist alles was er sagt. Gleichviel ob dieser Einwand wirklich derselbe ist mit dem im Parmenides oder nicht, es müssen doch wol ganz besondere Umstände gewesen sein, unter denen allein Aristoteles es erwarten durfte, mit dieser] räthselhaft andeutenden Form [dennoch von seinen Lesern verstanden zu werden: denn] nach jener Bezeichnung τρίτος ἄνθρωπος ist unmittelbar jener Einwurf gar nicht verständlich. [Und gesetzt erst recht, er sei wirklich mit dem im Parmenides ausgeführten identisch,] gerade das schwerste aller Argumente sollte Aristoteles am meisten verhüllt haben? Hätten wir nicht Alexanders Erklärung, so würden wir aus Aristoteles selbst schwerlich [ja unmöglich] zur Klarheit über die Bedeutung dieses Beweises gelangen; nur der Parmenides könnte uns dann auf die rechte Spur leiten. Schon daraus scheint aber zu folgen, dasz so lediglich in dessen früherem Dasein die Entschuldigung für die dunkle Schreibweise des Aristoteles an dieser Stelle gefunden werden könnte. Nur die eine Voraussetzung ist dafür nötig, dasz die Aporie des Platon bereits den Namen des τρίτος

ἄνθρωπος empfangen hatte, als Aristoteles seine Metaphysik schrieb, so dasz die Bezeichnung dadurch verständlich wurde.

[Wie aber, wenn nun vollends unter dem *τρίτος ἄνθρωπος* gar nicht jener im Parmenides dargelegte Einwurf verstanden wäre? Allgemein hat man dies freilich bisher angenommen, aber niemand ist so weit gegangen wie Ueberweg, eine andere Aristotelische Stelle *περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων* 22 (178ᵇ 36 ff.) ohne weiteres der obigen als Parallelstelle an die Seite zu setzen. Gerade aus ihr nemlich ist von vorn herein so viel klar,] dasz der *τρίτος ἄνθρωπος* an sich mit Platon gar nichts zu schaffen hat. Sie lautet vollständig: *καὶ ὅτι ἔστι τις τρίτος ἄνθρωπος* (gehört nemlich unter diese Art sophistischer Beweise) *παρ᾽ αὐτὸν καὶ τοὺς καθ᾽ ἕκαστον. τὸ γὰρ ἄνθρωπος καὶ ἅπαν τὸ κοινὸν οὐ τόδε τι, ἀλλὰ τοιόνδε τι ἢ πρός τι ἢ πως ἢ τῶν τοιούτων τι σημαίνει. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ Κορίσκος καὶ Κορίσκος μουσικός, πότερον ταὐτὸν ἢ ἕτερον; τὸ μὲν γὰρ τόδε τι, τὸ δὲ τοιόνδε τι σημαίνει, ὥστ᾽ οὐκ ἔστιν αὐτὸ ἐκθέσθαι· οὐ τὸ ἐκτίθεσθαι δὲ ποιεῖ τὸν τρίτον ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸ ὅπερ τόδε τι εἶναι συγχωρεῖν. οὐ γὰρ ἔσται τόδε τι εἶναι, ὅπερ Καλλίας καὶ ὅπερ ἄνθρωπός ἐστιν. οὐδ᾽ εἴ τις τὸ ἐκτιθέμενον μὴ ὅπερ τόδε τι εἶναι λέγοι, ἀλλ᾽ ὅπερ ποιόν, οὐδὲν διοίσει· ἔσται γὰρ τὸ παρὰ τοὺς πολλοὺς ἕν τι, οἷον ὁ ἄνθρωπος. φανερὸν οὖν ὅτι οὐ δοτέον τόδε τι εἶναι τὸ κοινῇ κατηγορούμενον ἐπὶ πᾶσιν, ἀλλ᾽ ἤτοι ποιὸν ἢ πρός τι ἢ ποσὸν ἢ τῶν τοιούτων τι σημαίνειν.* Nirgends bezieht sich in diesen Worten Aristoteles auf die Platonische Ideenlehre. Im Gegenteil ist es klar, dasz er von einer Form sophistischen Beweises redet und diese *τρίτος ἄνθρωπος* nennt, welche auch auszerhalb dieser Platonischen Ideenlehre ihr Wesen trieb. Sie besteht eben in der Behauptung, dasz es drei Menschen gebe, das Individuum, den allgemeinen Begriff und das individuell gedachte Allgemeine, von dem man prädiciert, was im allgemeinen, aber doch immer nur von dem individuell gedachten gilt. So stellt es sich auch in dem Beispiel dar. Ich rede von einem Koriskos, dem bestimmten Individuum, ich rede von einem Musiker im Gattungsbegriff und von einem Musiker Koriskos, in welchem ich Gattung und Individuum wieder zusammendenke. Der dritte Mensch kommt also überhaupt dadurch zu Stande, dasz das Allgemeine individuell gesetzt wird, und darin liegt das Unrecht, das Sophistische, der Trugschlusz (nicht darin dasz überhaupt Allgemeines zusammengefaszt und als Prädicat herausgestellt wird). Man darf also die Kategorie des Individuellen überhaupt nicht in das Allgemeine übertragen. So versteht denn auch Alexander diese Stelle in ihrer allgemeinern Bedeutung. Er nennt [566ᵃ 20 ff. Brandis. 62, 20 ff. Bonitz] den *τρίτος ἄνθρωπος* ausdrücklich einen *λόγος ὑπὸ τῶν σοφιστῶν λεγόμενος τρίτον ἄνθρωπον εἰσάγων τοιοῦτος*, er bedient sich des Beispiels *ὁ ἄνθρωπος περιπατεῖ.* Wenn man so sage, meine man unmöglich die Idee (hier gleichbedeutend den Begriff) Mensch, die sei immer unbewegt, man meine aber auch nicht ein bestimmtes Individuum. Es kann also, lautet das Sophisma, nur von einem dritten Menschen die Rede sein. Die Auflösung liege darin, dasz man das Allgemeine nicht individuell, sondern nur generisch auffassen

dürfe; es sei ein ὁμοίωμα τῶν καθ' ἕκαστα. So sei eben auch der Musiker Koriskos nicht eine von Koriskos verschiedene Person; er habe kein eigentümliches Dasein auszer diesem. — Hieraus scheint denn zu erhellen, dasz der τρίτος ἄνθρωπος gar nicht ein von Aristoteles gegen die Platonische Ideenlehre speciell aufgefundener [oder von Platon selbst hinübergenommener] Einwurf ist. Aristoteles scheint vielmehr nur in der Metaphysik den von ihm in den σοφιστικοὶ ἔλεγχοι bereits dargelegten sophistischen Beweis auf die Platonische Ideenlehre anzuwenden und zu erklären: wenn man genau sein will, so kann man auch in der Ideenlehre den τρίτος ἄνθρωπος wiederfinden, d. h. einen ganz dieser Beweisart entsprechenden Fehler, nemlich den, dasz das Allgemeine fälschlich individuell gesetzt ist; es entsteht in dieser Art wirklich ein dritter Mensch, den die Sophisten nur trügerisch hervorbrachten. Dabei würde denn Aristoteles voraussetzen, dasz eben auszer der Idee auch der allgemeine Begriff gedacht werde. Aus dieser Stellung des τρίτος ἄνθρωπος würde sich dann auch ein genügender Grund ergeben, warum eben Aristoteles nur andeutend verfährt und den Beweis selbst nicht, wie man doch hier hätte erwarten sollen, ausdrücklich darlegt. [Und auch das kann hierfür zu sprechen scheinen, dasz er, während er noch zweimal in der Metaphysik auf Fragen zu sprechen kommt, die wesentlich mit seiner Kritik der Platonischen Ideenlehre auf dasselbe hinauslaufen, doch das eine Mal, VII 13 (1039^a 2 ff.), gleichfalls sagt, die Transcendenz der οὐσία würde notwendig auf den τρίτος ἄνθρωπος führen, das andere Mal dagegen, VII 6 (1031^b 28 ff.), gegen die Transcendenz des τί ἦν εἶναι ausdrücklich dieselbe Schluszfolgerung darlegt wie der Parmenides in der mehrerwähnten Stelle gegen die Transcendenz der Ideen. Auch hieraus könnte hervorzugehen scheinen, dasz unter dem τρίτος ἄνθρωπος nicht dieselbe Beweisführung gemeint sein könne: denn es hat immerhin etwas auffallendes, dasz sich Aristoteles zweimal in der Metaphysik mit der bloszen Andeutung derselben durch ihren Namen begnügt, ein drittes Mal aber sie selbst ausdrücklich entwickelt haben sollte.

Nichtsdestoweniger erscheint bei genauerer Betrachtung diese Annahme als unhaltbar. Schon die abweichende Erklärung Alexanders, nach welcher dieses Argument des Aristoteles wirklich wesentlich dasselbe ist wie das im Parmenides (vgl. auch Bonitz zu Ar. Metaph. II S. 111 f.), macht dieselbe sehr bedenklich, da dieser sie ja aus der verloren gegangenen Schrift des Aristoteles über die (Platonischen) Ideen geschöpft hat, s. 566^b 16 ff. Brandis. 63, 15 f. Bonitz. In dieser Schrift scheint Aristoteles überhaupt, worauf wir unten zurückkommen werden, die von Platon in seinen mündlichen Vorträgen gegebenen Begründungen der Ideenlehre und seine eignen Widerlegungen derselben ausführlicher entwickelt zu haben, woraus sich denn überhaupt auch die andeutende Kürze erklären würde, mit welcher er, wie schon bemerkt, rücksichtlich dieser Punkte grösstenteils in der Metaphysik verfährt.

Noch entscheidender aber ist der Umstand, dasz Aristoteles in der obigen Stelle der Metaphysik eben nicht sagt, die Ideenlehre leide an dem Fehler des τρίτος ἄνθρωπος, sondern nur, gewisse Beweisführungen für

die Ideenlehre liefen schlieszlich auf denselben hinaus. Ja noch mehr, er will nach 990^{b} 10 f. von allen den Beweisführungen, zu denen auch diese gehören, offenbar nicht sagen, dasz sie in so fern zu viel beweisen, als sie schlieszlich dazu nötigen würden überhaupt irgend etwas was, sondern bestimmter auch solcherlei Ideen anzunehmen, welche mit dem eigentlichen Wesen der Ideenlehre unverträglich sind. Es scheint hiernach also in der That keine andere Annahme übrig zu bleiben, als dasz der ursprünglich jenem sophistischen Schlusz anklebende Name inzwischen auf die gegen die Platonische Ideenlehre gerichtete Aporie, wie sie der Parmenides enthält, übertragen worden war, die ihn, wenn auch in einem ganz andern Sinne, gleichfalls mit Recht führen konnte. Denn dieser Sinn — so viel bleibt stehen — hängt ja mit dem ursprünglichen immer noch in so fern zusammen, als diese Aporie in der That dadurch hervorgebracht wird, dasz das Allgemeine, die Idee, als ein Individuelles gesetzt ist.[1])

Dabei raubt nun aber die eben vermutete Beziehung der in der Metaphysik enthaltenen Kritik der Platonischen Ideen auf die Aristotelische Schrift von den Ideen unserer obigen Schluszfolgerung von der bloszen Bezeichnung dieser Aporie durch den Namen des dritten Menschen auf das Schonvorhandensein des Parmenides — es läszt sich dies nicht leugnen — wieder ganz die sichere Stütze. Denn auch diese kurz andeutende Bezeichnung kann ja sonach möglicherweise gleichfalls durch die in der Schrift von den Ideen bereits gegebenen näheren Ausführungen hinlänglich verständlich gemacht gewesen sein. Ja noch mehr: hätte Aristoteles wenigstens in dieser letztern Schrift ausdrücklich den Platon schon als Urheber jenes Einwurfs genannt, so würde wahrscheinlich doch auch Alexander in seinem Commentar gleichfalls hiervon nicht geschwiegen haben.

Auf der andern Seite sind indessen die Angaben Alexanders teilweise immerhin noch etwas unklar und ungenau (s. Bonitz a. O. II S. 111. 113 vgl. 114 f.); es ist ferner wol denkbar, dasz Aristoteles sich auch in der Schrift von den Ideen nur mit einer Andeutung des obigen thatsächlichen Verhältnisses begnügt und dasz Alexander diese Andeutungen nicht verstanden hatte. Allzuviel darf man also auch hier auf das überhaupt immer misliche argumentum e silentio nicht geben, und es fragt sich daher, ob nicht durch eine genauere Betrachtung des Zusammenhangs

[1) Vgl. Zeller Phil. d. Gr. II^{b} S. 220 Anm. 1 der 2n Aufl. Hat sich doch der Verfasser von Metaph. XI 1 (1059^{b} 3 ff.) nicht gescheut einen τρίτος ἄνθρωπος gleichfalls gegen Platon noch in einem dritten, von dem ursprünglichen noch weiter abliegenden Sinne geltend zu machen: wenn doch die Ideen, das Mathematische und die Sinnendinge, so heiszt es hier, nach Platon drei einander ganz parallel laufende Welten sind, so hätte er notwendig neben dem Menschen als Idee und dem Menschen als Erscheinungsding auch noch einen dritten — mathematischen — Menschen annehmen müssen. Vgl. Zeller Plat. Studien S. 257 (Anm. 1). 260. Dasz freilich diese Partie der Metaphysik nicht von Aristoteles selbst herrührt, darüber ist man bekanntlich ziemlich einig.]

der Stelle das Resultat der obigen Schluszfolgerung dennoch auf anderem Wege wenigstens als wahrscheinlich erwiesen werden kann.

Die letzten, nach Aristoteles Urteil eben das zuviel enthaltenden Ergebnisse derjenigen Platonischen Beweisführungen, von welchen bereits von 990^b 10 ab die Rede ist, sind thatsächlich auch sonst zum Teil schon von Platon selbst anerkannt worden. Platon selbst nimmt ja ausdrücklich in seinen Schriften auch Ideen des Negativen an, ja begründet ausdrücklich deren Vorhandensein, und nicht minder hypostasiert er wiederholt in ihnen auch blosze Verhältnisbegriffe zu Ideen.[2]) Schwerlich kann man nun aber doch dem Aristoteles eine solche Unbelesenheit in den Platonischen Schriften zutrauen, dasz er dies übersehen haben sollte. Und in den uns hier näher angehenden Worten *ἔτι δὲ οἱ ἀκριβέστεροι τῶν λόγων οἱ μὲν τῶν πρός τι ποιοῦσιν ἰδέας, ὧν οὔ φαμεν εἶναι καθ' αὑτὸ γένος, οἱ δὲ τὸν τρίτον ἄνθρωπον λέγουσι* lautet die Ausdrucksweise so, dasz sie nahezu nur die entgegengesetzte Deutung übrig läszt, Platon habe diese letzte Consequenz selbst ausgesprochen. Und das ist sogar noch mehr im zweiten, uns eigentlich angehenden Gliede als im ersten der Fall. Heiszt es in diesem: die Aussagen, in welche Platon gewisse von seinen Beweisen faszt, setzen selber Ideen des Relativen, und nicht etwa blosz, sie führen schlieszlich auf solche hinaus, so heiszt es vollends in jenem: andere solche Aussagen selbst sagen den dritten Menschen aus.

Hier entsteht nun aber eine Schwierigkeit. Allgemein wird jetzt nach dem Vorgang Alexanders (58, 14 ff. Bonitz. 562^a 26 ff. Brandis) angenommen[3]), dasz Aristoteles hier die eignen Sätze Platons in der ersten Person des Pluralis wiedergibt, indem er sich selber den Platonikern zurechnet. Dann sagt er aber doch mit dürren Worten aus, dasz Platon keine Ideen des Relativen und Negativen anerkannt habe. Es fragt sich daher,] ob man die betreffende Bemerkung Alexanders nicht mit Unrecht zu sehr urgiert hat. Aristoteles spricht ja anfänglich (990^a 34 ff.) von den Platonikern in der dritten Person: *οἱ δὲ τὰς ἰδέας τιθέμενοι . . προῆλθον.* Die erste Person des Pluralis erscheint zuerst in *δείκνυμεν* und *οἰόμεθα* (990^b 8 ff.). [Es fragt sich also, ob nicht Aristoteles von hier ab die Platonischen Sätze und sein eignes Urteil über dieselben in dieser eigentümlichen Weise dergestalt zusammenfaszt, dasz] das 'wir' dem deutschen 'man' entspricht, zugleich aber auch allerdings damit ausgedrückt ist, dasz er selbst noch gewissermaszen auf dem Boden der Ideenlehre steht und, indem er dieselbe mit ihren eignen Mitteln bekämpft, zu einem wahrhaften Beweise zu gelangen sucht: 'auf welche Weise wir auch den Beweis versuchen, dasz die Ideen substantiell seien, in keiner gelingt er: denn aus einigen entsteht kein zwingender Schlusz, aus einigen aber ergeben sich Ideen auch für Dinge, für welche wir sie nicht annehmen.' [Allein bei genauerer Betrachtung kann doch auch diese Auskunft, so viel richtiges sie enthalten dürfte, noch nicht genügen: denn

[2) S. darüber Susemihl genet. Entw. der Plat. Phil. II S. 540 f.]
[3) Vgl. auch Asklepiades u. Schol. Laur. bei Brandis 593^a 19 ff. ^{b} 26 ff.]

ausdrücklich heiszt es 990^{b} 27 ff., nach der eignen Meinung des Urhebers der Ideenlehre (κατὰ . . τὰς δόξας, s. Bonitz z. d. St.) könne es notwendigerweise nur Ideen von οὐσίαι geben. Man musz also wol annehmen, dasz Aristoteles den ihm nicht unbekannten widersprechenden Erklärungen der Platonischen Schriften gegenüber hierfür auf bestimmte mündliche Erklärungen Platons fuszte, und dasz also Platon in seiner spätern Zeit wirklich keine Ideen des Relativen und Negativen annahm. Freilich finden sich die Platonischen Beweise, auf welche Aristoteles hier anspielt, wenigstens in dieser Form meistens in den Schriften Platons nicht[4]), waren vielmehr in dieser Gestalt gleichfalls aus Platons mündlichen Vorträgen entnommen und aus ihnen wahrscheinlich ausführlicher von Aristoteles in seiner Schrift von den Ideen dargelegt worden, da uns aus dieser Alexander manches über sie mitteilt. Aber eine Mitbeziehung auf die Platonischen Schriften braucht deshalb nicht ausgeschlossen zu sein und musz notwendig angenommen werden, wenn man den Aristoteles nicht der heillosesten Ignoranz beschuldigen will.

Noch éine Voraussetzung ist allerdings notwendig, um in den betreffenden Worten des Aristoteles eine Anspielung auf den Parmenides festhalten zu können: Aristoteles kann nicht gewust haben, dasz der zweite Teil dieses Dialogs ein Lösungsversuch der im ersten gegen die Ideenlehre geltend gemachten Schwierigkeiten ist; er musz vielmehr geglaubt haben, dasz Platon selbst jene Schwierigkeiten eingesehen habe, aber ohne sie beseitigen zu können. Denn sonst hätte er allerdings unmöglich dieselben einfach als Einwurf wiederholen können, er hätte vielmehr zeigen müssen, warum jener Lösungsversuch Platons ein mislungener sei. In dieser Annahme liegt nun aber auch nicht die mindeste Schwierigkeit. Dasz Aristoteles über die wirkliche Intention Platonischer Schriften zum Teil nicht recht unterrichtet war, ist mindestens hinsichtlich der Gesetze von Suckow (Form der Plat. Schriften S. 133) und Susemihl (Plat. Phil. II S. 620 ff.) bewiesen worden. Ja noch mehr: dasz er die des Parmenides wirklich nicht richtig aufgefaszt haben kann, erhellt aufs vollständigste daraus, dasz er ohne Einschränkung dem Platon die Lehre von der Transcendenz der Ideen in dér Weise, dasz Ideen und Dinge getrennt neben einander bestehen sollten, zuschreibt, während das Ergebnis des Parmenides aufs bestimmteste die Inhärenz der Dinge in den Ideen ist, wie dies Zeller (Plat. Studien S. 159—194. Phil. d. Gr. II S. 201 f. 232 ff. 346—361 der 1n Aufl. II^{a} S. 415. 472 ff. der 2n Aufl.) unwiderleglich dargethan hat, vgl. Susemihl a. O. I S. 337—358. Steht aber die Sache so, so kann es auch nicht einmal sonderlich befremden, wenn Aristoteles auch in der Schrift von den Ideen den Platon nicht ausdrücklich oder selbst nicht einmal andeutend als Urheber jenes Einwurfs bezeichnet haben sollte. Was er gegen Platon schrieb, das schrieb er ja für ein Publicum, bei welchem er hinlängliche Bekanntschaft mit den Platonischen Schriften voraussetzen durfte, um ihm die Kenntnis dieses

[4) Vgl. Bonitz a. O. II S. 110 ff. Zeller Plat. Studien S. 232 ff. Phil. d. Gr. II S. 189 f. der 1n Aufl. II^{a} S. 416 der 2n Aufl.]

Sachverhalts auch ohne weitere Hervorhebung desselben zutrauen zu können.

Wiederholen wir also kurz die Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchung. Die einzige Möglichkeit, unter welcher man sich das Vorhandensein des Parmenides vor der Metaphysik vernünftigerweise denken kann, ist die, dasz die vielbesprochene Aporie in demselben schon vor der Entstehung der Metaphysik den gleichsam technischen Namen des dritten Menschen erhalten hatte, und dasz daher Aristoteles mit dieser Bezeichnung wirklich indirect dieselbe als schon von Platon herrührend und mithin den Parmenides citiert. Diese Möglichkeit ist aber von uns auch schon an sich als ziemlich wahrscheinlich erwiesen oder wenigstens als eine an sich wirklich vorhandene Möglichkeit aufrecht erhalten worden, und schon das letztere ist zur bloszen Zurückweisung des Ueberwegschen Angriffs genügend.

Aber diese Möglichkeit wird zu der einzig denkbaren Annahme, wenn man die Unmöglichkeiten näher ins Auge faszt, zu denen die entgegengesetzte Meinung Ueberwegs, der Parmenides sei vielmehr erst nach der Metaphysik und mit Bezug auf die obige Stelle derselben, folglich nicht von Platon selbst, sondern von einem Platoniker 'zur Entgegnung auf Einwürfe wider die Ideenlehre, und darunter wesentlich auch Aristotelische, verfaszt', notwendig hinführt. Ueberweg freilich redet hier, er redet auch in der obigen Stelle von Aristotelischen Einwürfen in der Mehrzahl, die mit den im Parmenides enthaltenen zusammentreffen sollen, er behauptet dasz dies Zusammentreffen von jenem éinen nur insbesondere gelte; aber wir möchten erst von ihm hören, von welchen anderen es überhaupt noch gelten soll.] So aber musz es doch im höchsten Grade befremden, dasz ein Apologet des Platonismus auf die Widerlegung eines einzigen Argumentes einen Dialog mit so ganz verschiedenem Inhalte verwandt und die anderen Einwürfe, die in der Verbindung mit diesem Argumente gesagt sind, gar nicht berücksichtigt habe. Das mögen andere glauben. Und so schwach soll eine wirkliche Abwehr gegen ein wörtlich vorliegendes Argument lauten? Nein, unter der Voraussetzung, dasz jener Angriff des Aristoteles vorlag, läszt sich dieser Parmenides gar nicht einmal begreifen. Das müste der Natur der Sache nach eine ganz andere Vertheidigung sein, als sie hier vorliegt. [Aber noch viele andere Unmöglichkeiten werden uns entgegentreten, wenn wir weiter unten das genauere der eignen positiven Ansicht Ueberwegs über Entstehungszeit und Verfasser des Dialogs einer nähern Betrachtung unterziehen.] Damit wäre denn auch zugleich die Annahme gerichtet, [die jemand etwa noch machen könnte,] dasz der Parmenides von Platon selbst in seinem höhern Alter, auch zur Abwehr gegen Aristoteles, verfaszt worden sei. Auch Platon könnte den offenen Einwurf nicht blosz schüchtern genannt und indirect widerlegt haben; er konnte ferner auf die anderen Angriffe noch weniger schweigen. Ueberdies aber ist die Metaphysik wol jedenfalls erst nach Platons Tode geschrieben und wahrscheinlich sogar das letzte Werk des Aristoteles [vgl. Zeller Phil. d. Gr. II^{b} S. 108 der 2n Aufl.].

[Wir haben oben noch eine allerdings vorhandene Möglichkeit ver-

wandter Art vorläufig übergangen, welche Ueberweg mit nicht geringem Scharfsinn ausfindig gemacht hat. Der Parmenides könnte allerdings von Platon selber herrühren und mithin vor der Metaphysik verfaszt sein, ohne dasz dieselbe doch bei jenem gemeinsamen Einwurf auf ihn Rücksicht nähme, falls man nemlich annimmt, dasz er von ihm in seinem höchsten Lebensalter, als bereits sein hochbegabter Schüler ihm die Haupteinwürfe schriftlich oder mindestens mündlich vorgelegt hatte, abgefaszt sei. Aristoteles konnte dann füglich, ohne dasz ihn ein ethischer Vorwurf träfe, jenes Argument gegen die Ideenlehre als sein Eigentum anführen. Allein Ueberweg selbst glaubt von dieser Annahme absehen zu müssen, aus Gründen freilich, deren Widerlegung nicht allzu schwer werden möchte, auch zum Teil schon im vorstehenden einschlieszlich mitenthalten ist, im übrigen aber unnötig erscheint, da auch wir selbst diese Annahme aus einem andern Grunde als unhaltbar bezeichnen müssen. Der Parmenides nemlich lehrt eben, wie schon bemerkt, die Inhärenz der Dinge in den Ideen; in seinem höhern und höchsten Alter aber sprach sich Platon — so weit sind wir mit Ueberweg einverstanden[5]) — wenigstens annähernd wirklich für eine Transcendenz der Ideen in dém Sinne aus, in welchem sie Aristoteles ihm überhaupt zuschreibt. Mithin kann der Parmenides nicht erst in Platons höherem oder gar höchstem Alter geschrieben sein. Wer überdies die Gesetze mit allen ihren eigentümlichen Schwächen aufmerksam verfolgt, wird schwerlich glauben können, dasz Platon damals noch ein Werk von so eigentümlich speculativer Geistesstärke wie den Parmenides zu schaffen im Stande war.]

Die zweite Voraussetzung, welche mit Ueberwegs Behauptung verwachsen ist, bezieht sich auf die Stellung, welche Platon dem vorliegenden Einwurf gegenüber eingenommen habe. Verführerisch klingt der Analogieschlusz 'dasz es sich auch fast eben so füglich müsse denken lassen, dasz etwa die Hauptargumente des Euemeros gegen die hellenische Götterlehre schon dem Homeros und Hesiodos bekannt gewesen oder gar von diesen selbst aufgefunden worden wären.' Aber eine kurze Erwägung hebt diesen Schlusz leicht auf. Homeros und Hesiodos sind Dichter, Platon ist Philosoph; jene sind Dichter, welche in einer Zeit der unbewusten Hingabe an das überlieferte lebten, die selbst nur den Inhalt des unreflectierten Volksbewustseins darstellen wollten und konnten, ja sie sind nicht einmal im eigentlichen Sinne des Worts Individuen zu nennen; Platon dagegen lebt nicht nur in dem kritischen Zeitalter seiner Nation, sondern er ist auch gerade neben Sokrates der Begründer einer methodischen, also wahrhaft wissenschaftlichen Kritik. Man vergegenwärtige sich zudem die ungemeine Wahrheitsliebe gerade dieses Mannes. Man gedenke nur der gewaltigen Aussprüche, die seine sittliche Grösze in dem Streben nach Weisheit offenbaren, wenn er unzähligemal die Meinung etwas zu wissen, ohne dasz man es weisz, als das gröste Uebel verwirft, wenn er den Irtum als die schlimmste Krankheit der Seele bezeichnet, wenn er es für ein Glück ansieht, widerlegt und dadurch von

[5) Vgl. Susemihl a. O. II S. 554 ff.]

einem schlimmen Uebel befreit zu werden. So war er von Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit an bis zum Ende derselben. Hat er doch noch am Ende seines Lebens seine eigne Lehre aus Wahrheitstrieb zu ändern gesucht, wie denn Susemihl (a. O. II S. 558) sehr schön sagt: 'man musz die gewaltige Spannkraft bewundern, durch welche sich Platon der Schwächen seines Systems, wie kaum ein anderer Denker, bewust ward, und mit welcher er gegen dieselben ankämpfte und noch als Greis mit aller Macht an seinen historischen Schranken rüttelte.' Platon schlieszt fast keine Untersuchung, ohne zu erklären, er wolle darüber noch nichts festgestellt haben (διισχυρίσασθαι), die Sache bedürfe einer erneuten Untersuchung, und wenn sie dann anders sich darstelle, wolle man sich der bessern Erkenntnis fügen. Doch das sind allen Lesern Platons fast allzu bekannte Sachen. So möge denn nur noch bemerkt werden, dasz Platon geradezu der Erfinder des Aufstellens sogenannter Probleme ist. Er nennt sie ἀπορίαι, ein Ausdruck den Aristoteles von ihm entlehnt hat. Solche Aporien wirft er namentlich in seinen dialektischen Dialogen auf. Man hat nach ihm unter einer Aporie einen Einwurf zu verstehen, der gegen die Aufstellung eines Satzes spricht, aber, indem er aufgelöst wird, zu dessen Befestigung um so mehr beiträgt. Hiernach kann es im allgemeinen gerade bei Platons Eigentümlichkeit nicht auffallen, wenn er auch Einwürfe gegen die Ideenlehre selbst aufstellt und zu lösen sucht. Ja, thäte er das überhaupt nicht, so wäre er nicht der grosze Platon, sondern ein schwacher Geist, der zu dogmatisieren, aber nicht dialektisch zu entwickeln verstünde. Nur fragt sich, ob die in dem τρίτος ἄνθρωπος zusammengefaszte Schwierigkeit dér Art ist, dasz sie der eignen Erkenntnis Platons zugänglich war. Ich sehe keinen Grund dagegen in jenem Satze. Handelt es sich doch dabei nur um die Ausführung einer ganz einfachen logischen Function. Sie besteht zunächst in dem Zusammenfassen des Einen aus der Vielheit zu der Allgemeinheit der Idee. Da nun ein neues Individuum hierdurch gegeben ist, so liegt es nahe dieselbe logische Function wieder zu üben und dadurch also ein neues Idealindividuum hervorzubringen. Zu dieser Meinung kann ein unlebendiges, abstractes logisches Denken sich leicht verführen lassen. Sollte das Platon nicht haben erkennen können, dasz der Schritt, den er zuerst vorthat, in solche Consequenzen führen könnte? Er gerade muste das um so leichter erkennen, weil für ihn diese Consequenz nicht existierte, weil sein Denken hoch darüber hinaus war; er muste es erkennen, weil er eine positive Anschauung wirklich besasz, welche jene Aporie löste und in ihrer Nichtigkeit erscheinen liesz. Darin gerade liegt nun für uns der Nerv des Beweises auch für die Echtheit des Parmenides, dasz wir diese Anschauung von anderen Seiten feststellen und dadurch die negative Stelle des Parmenides wesentlich stützen und ergänzen. Versetzen wir uns zunächst in den Gedankengang, welcher Platon auf die Hypostasierung der Ideen hinführte. Eine Idee glaubte er überall da annehmen zu müssen, wo sich der Erkenntnis ein begrifflich faszbares Wesen, also ein Allgemeines, darbot, eine Einheit, die geistig aus der sinnlich wahrnehmbaren Vielheit der Erscheinungen resultierte. Eine besondere Idee anzunehmen für in-

dividuelle Darstellungen konnte also nur da nötig erscheinen, wo neue begriffliche Wesensbestimmungen, ein neues Allgemeines, erkannt wurden. Die Idee aber, welche als ein selbständiges Individuum, wollen wir also zunächst sagen, neben den individuellen Erscheinungen steht, enthält gar keine andere Wesensbestimmung, als eben die sind, die man auch begrifflich in den Erscheinungen faszt. Durch eine über beide, Idee und Erscheinungen, gesetzte neue Idee würde also auch nicht das mindeste mehr gesetzt, als in der ersten Idee schon vorhanden ist. Diese ist ἀρχή, sie ist Princip ihrer selbst, sie ist ihr eignes Urbild und hat also schon concret in sich, was jene mechanisch-abstracte Logik noch einmal aus ihr herausdenkt. Die Formel, welche Platon für dies Verhältnis hat, ist die, dasz die Idee mit sich selbst identisch sei, eine Formel welche in der That für die Aufklärung dieses Verhältnisses vollkommen ausreicht. Machen wir uns dies Verhältnis vorerst noch von einer andern Seite klar. Objectives und Subjectives entsprechen sich nach Platonischer Anschauung, richtig gefaszt, vollkommen. Der objectiven Idee entspricht die subjective ἐπιστήμη. Schon sehr früh [Charm. 165 ff.] kam nun Platon auf den tiefen Gedanken, dasz die ἐπιστήμη, das Wissen, notwendig zum Wissen des Wissens wird.[6]) Dieser Begriff war ihm selbst zunächst befremdend, da er andere Thätigkeiten nicht auf sich selbst gerichtet sah, sondern auf ein äuszeres Object. Daher untersuchte er genauer und fand, dasz das Object des Wissens der Begriff und dasz das Wissen selbst Begriff sei. So löste sich der scheinbare Widerspruch. Das Wissen erhielt sein Object, wurde aber auch selbst sein eignes Object und erfüllte erst dadurch in Wahrheit seinen Begriff. Ganz dasselbe Verhältnis findet nun statt in Betreff der Ideen: indem sie die Urbilder der Erscheinungen sind,

[6) Ueberweg S. 280 Anm. bemerkt zwar sehr richtig gegen Steinhart, dasz nicht das Wissen des Wissens, sondern das Wissen der Idee nach Platon das höchste Wissen sei; allein das erstere schlieszt doch bereits das letztere implicite in sich: nur dadurch gelangt das Wissen zur Idee, indem es sich die im Theätetos angestellte Rechenschaft über sich selbst ablegt, deren Ergebnis dies ist, dasz es der wesentlichen Unterschiede der Wahrnehmung und Vorstellung von ihm, dasz es dessen inne wird, wie es auch nicht einmal aus beiden resultiert, sondern schon vor ihnen im Keime a priori gegeben ist, und wie vielmehr dies a priori es dem Menschen erst möglich macht seine Wahrnehmungen zu einem System zu verbinden und so Vorstellungen höherer Art, Vorstellungen eines wirklich Allgemeinen und eine Sprache zu bilden, mit Hülfe dessen denn freilich auch jene Erkenntniskeime selbst erst zur Entwicklung gelangen. Wie das Wissen zur Wahrnehmung und Vorstellung, so verhalten sich aber auch die Objecte des erstern zu denen der letztern, und mit dieser weitern Folgerung (vgl. bes. Tim. 51 ᶜ ff.) ist die Ideenlehre gegeben. Die subjectiven Begriffe, welche das Wissen so als seinen ihm a priori gegebenen Inhalt erkennt, sind nun so freilich noch nicht die Ideen selbst: denn es sind ja immer nur Begriffe eines Erscheinungsdinges, eines empirischen Ich, aber sie sind doch jenen Urbildern weit ähnlicher, stehen ihnen näher, sind höhere Abbilder als die Objecte der Wahrnehmung und Vorstellung; aus ihnen kann daher am unmittelbarsten auf die Natur der Urbilder selbst geschlossen werden, diese selbst können nichts anderes als hypostasierte Begriffe sein, Phädon 99ᵈ ff.]

sind sie zugleich ihre eignen Urbilder und Spiegel.[7]) —

[Es leuchtet zugleich auch hiernach ein, was überdies nach andern Seiten bereits sattsam erwiesen worden ist, dasz eben die Inhärenz der Dinge in den Ideen und nicht die Transcendenz der letzteren in dem oben erwähnten Sinne die eigentlich echte Anschauung des Platonismus ist. Nicht gegen die Theorie der Ideen überhaupt, sondern nur gegen eine bestimmte Auffassung derselben ist also nach allem der Einwurf des *τρίτος ἄνθρωπος* 'grundstürzend'. Nur wenn vielmehr das erstere der Fall wäre, könnte doch die Behauptung Ueberwegs 'nicht die Urheber einer Theorie, sondern erst Antagonisten von grundverschiedener psychischer Organisation pflegen auf solche grundstürzende Einwürfe zu fallen' irgendwie zutreffend erscheinen. So aber gilt es vielmehr auch hier, dasz stets schon der Urheber einer Theorie selbst, falls er wirklich ein echter Denker ist, wenn verschiedene Fassungen dieser Theorie in abstracto möglich sind, eben durch die scharfsinnigste Auffindung und Geltendmachung der negativen Instanzen gegen alle übrigen dieser Fassungen sie auf die einzige allein echte und ihr allein wahrhaft entsprechende zurückzuführen weisz. Auch für Platon sehen wir keinen andern Weg, um sich selbst den obigen von uns dargelegten Gedankenprocess seiner Ideenlehre zu selbstbewuster Klarheit zu bringen, und darum eben ist der Parmenides für die Entwicklungsgeschichte der Platonischen Philosophie unentbehrlich und seine Echtheit unzweifelhaft. Und ist denn etwa jener andere Einwurf im Parmenides (131^{a-e}), ob nicht die éine Idee durch die Vielheit der an ihr Teil nehmenden gleichnamigen Dinge dennoch wieder vervielfacht oder aber zerstückelt werde, gerade eben so viel oder eben so wenig 'grundstürzend'? Und von diesem ist doch unzweifelhaft Platon selbst der Urheber, da er ihn ja auch im Philebos 15^{b} ausspricht. Je mehr nun aber Platon zu der echten und reinen Auffassung seiner Ideenlehre vorgedrungen war, desto mehr konnten, ja von da ab konnten im Grunde überhaupt erst auch die eigentlichen, eigentümlichen, wirklichen Schwächen derselben ihm zum Bewustsein kommen, und von hier aus läszt sich denn auch die Thatsache sehr wol erklären, dasz er späterhin dennoch zu der Transcendenz der Ideen- neben der Erscheinungswelt annähernd zurückkehrte. Noch manche andere Umstände — darüber sind wir wieder mit Ueberweg einig — dürften überdies dabei mitgewirkt haben.

Mit den vorstehenden Erörterungen sind nun auch die übrigen Instanzen, die Ueberweg auszer seinem Hauptargument noch vorbringt, bereits so gut wie beseitigt. So reiht sich namentlich die eine derselben ganz unmittelbar an alles so eben über die Natur und Entwicklung der Platonischen Ideenlehre bemerkte an.] Auch auf eine [Aristotelische] Stelle [nemlich], die ihm früher selbst nicht schwer zu wiegen schien,

[7) Diese Parallele ergibt sich, wenn man den in der vor. Anm. angedeuteten Zusammenhang festhält, namentlich aus der angef. Stelle Phädon 99^{d} ff. sehr einleuchtend.]

geht Ueberweg zurück und deutet sie zu Ungunsten gerade des Parmenides. Metaph. I 6 (987^b 11 ff.) heiszt es: οἱ μὲν γὰρ Πυθαγόρειοι μιμήσει τὰ ὄντα φασὶν εἶναι τῶν ἀριθμῶν, Πλάτων δὲ μεθέξει, τοὔνομα μεταβαλών. τὴν μέντοι γε μέθεξιν ἢ τὴν μίμησιν, ἥτις ἂν εἴη τῶν εἰδῶν ἀφεῖσαν ἐν κοινῷ ζητεῖν. Der Anwendung dieser Stelle liegt ein doppelter Irtum zu Grunde, einer auf Ueberwegs Seite, der andere aber trifft schon den Aristoteles. Ueberweg nemlich nimmt an, dasz die Lehre von der μέθεξις gerade in dem Parmenides vorzugsweise, in anderen Dialogen aber nicht abgehandelt werde. Dem ist aber gar nicht so; freilich bespricht der Parmenides eben auch das Verhältnis des Vielen zum Einen; aber sein Interesse ist ein wesentlich ideelles, keineswegs Feststellung eines Realprincips, wie es Aristoteles verlangt. So weit Platon die Lehre von der μέθεξις hat, läszt sie sich aus anderen Dialogen vollständig feststellen[8]), [nur dasz freilich auch hier das gleich zu Anfange bemerkte gilt: die Entscheidung jeder tiefer gehenden Frage der theoretischen Philosophie Platons findet erst am Parmenides ihre letzte sichere Gewähr.] Gerade in Bezug auf diese Lehre jedoch kann Aristoteles keine Autorität sein. Denn seine Aussprüche beweisen, dasz er sie nicht verstanden hat. Er erklärt den Ausdruck für eine nichtssagende poetische Metapher, z. B. Met. I 9 (991^b 20 ff.). Das hat aber seinen tiefern Grund darin, dasz Aristoteles eben die beiden Welten, die Platon unterscheidet, die Idealwelt und die Erscheinungswelt, neben einander bestehend denkt. Daher erscheint ihm der Ausdruck 'Teilnahme der Dinge an dem Sein der Idee' als ein willkürlich geschaffener, lediglich die Schwäche des Systems zu verdecken bestimmt. Aber die groszartige, echt philosophische Anschauung, welche Platon damit verband, entgeht ihm. Platon sieht, [wie gesagt,] die Erscheinungen vielmehr als inhärent in den Ideen an, und das Wort μέθεξις versinnlicht den abstracten Inhärenzbegriff, leistet also nicht weniger, sondern im Gegenteil mehr als ein rein logischer Ausdruck. Die Verbindung ist nun aber auch keine willkürliche. Unsere Erkenntnis hat dies Inhärenzverhältnis überall da anzunehmen, wo sie ὅμοια findet. Die ὁμοιότης ist einerseits das Zeichen wie anderseits die Wirkung jenes Verhältnisses. Sie beruht aber auf dem unmittelbaren Ineinander. Aristoteles faszt dieses Verhältnis auch nur äuszerlich und macht es daher Platon zum Vorwurf, dasz die Brücke und Vermittlung zwischen den Urbildern und Abbildern fehle. Aber für Platon war überhaupt eine solche Vermittlung unnötig: sie war in der Einheit seiner idealen Anschauung vollzogen.

[Sehen wir nun aber auch von diesem allem ab, so beruht doch jedenfalls dies ganze Argument Ueberwegs lediglich auf der Voraussetzung, Aristoteles müste, wie wir es heutzutage, aber doch auch erst seit Zellers groszartiger Leistung zu thun gewohnt sind, notwendig im zweiten Teile einen indirecten Lösungsversuch der Aporien im ersten erkannt haben. Die Richtigkeit dieser Voraussetzung ist nun aber eben, wie wir bereits gezeigt haben, durch nichts zu beweisen. Sah Aristoteles,

[8) Vgl. Deuschle Plat. Sprachphilosophie S. 29—38.]

wie dies ja noch neuerdings selbst ein Schleiermacher u. a. thaten, und worauf scheinbar ja auch die eigenen Erklärungen des Dialogs hinführen, jenen zweiten Teil als ein bloszes formales dialektisches Uebungsstück an, so konnte er keinesfalls im Parmenides auch nur einen Versuch zur genauern Bestimmung der *μέθεξις* erblicken.

So bliebe denn nur noch zu erklären, weshalb Aristoteles — abgesehen von jener éinen indirecten Anspielung — niemals Bezug auf den Parmenides nimmt. Auch diese Erklärung wird aber nunmehr sehr einfach lauten. Faszte Aristoteles den Dialog in der oben bezeichneten Weise auf, so konnte er ihn nicht mehr für eine Schrift von ganz besonderer Wichtigkeit ansehen. Eine positive Aufklärung über irgend welche Fragen der Platonischen Metaphysik konnte er dann gar nicht in ihm suchen. Und ohnehin, auch bestimmte Stellen des Theätetos und Sophisten, zweier Dialoge von nicht minderer Wichtigkeit für solche Fragen, berücksichtigt er im Grunde nur in Bezug auf Dinge, die verhältnismäszig blosz Nebendinge sind; in Bezug auf Fragen der bezeichneten Art aber hat Ueberweg S. 150—162 selbst nur Mitbeziehungen auf jene Dialoge bei ihm nachzuweisen vermocht, während alle die betreffenden Anführungen zunächst und hauptsächlich vielmehr mündlichen Aeuszerungen Platons gelten. Dasz aber Aristoteles überhaupt auf solche Nebendinge zu sprechen käme, bei denen er den Parmenides auch nur citieren konnte, bedürfte doch erst des Beweises. Die einzige Frage kann also nur noch die sein, warum Aristoteles von Platons Selbsteinwürfen nur den éinen sich aneignet. Aber auch dies ist sehr natürlich: denn der andere, auf das Verhältnis des Einen und Vielen sich gründende trifft ja nicht die Transcendenz der Ideen, wie Aristoteles sie für Platons wahre Meinung hält, sondern eine dritte in abstracto vorhandene Möglichkeit, nemlich die Immanenz der Ideen in den Erscheinungsdingen.]

Betrachten wir nun endlich auch [, soweit es nicht im bisherigen schon geschehen ist,] die Kehrseite zu Ueberwegs Negation. Wer soll Verfasser des Parmenides sein? [Nicht einmal einer von Platons unmittelbaren Schülern;] Ueberweg geht noch einen Schritt weiter und schlieszt aus dem Umstande, dasz auch die Ansicht bekämpft wird, die Ideen seien blosze *νοήματα*, ‘auf eine Zeit, in welcher bereits der Stoicismus bestand’. Er denkt daher an ein Glied der mittlern, vielleicht auch schon der ältern Akademie. Fürwahr sehr misliche Annahmen. Vor allem wird die Frage berechtigt sein: war ein Glied jener ältern und mittlern Akademie wirklich im Stande und befähigt einen Dialog von so eminenter Tiefe zu schaffen wie den Parmenides? Uns wird man nicht überreden, dasz irgend einer dieser Epigonen sowol die formale als die materiale Befähigung dazu besessen habe. Die Nachbildung eines Platonischen Dialogs ist bekanntlich die schwerste Aufgabe, die ein Philosoph sich stellen kann und bis jetzt immer vergeblich gestellt hat. Es läszt sich denken, dasz sie annähernd mit kleinen Gesprächen wie einem [gröszern] Hippias, Ion u. ä. gelingt; das Auge der Kritik gewahrt aber auch in dem kleinen die Unterschiede des Platonischen und Nichtplatonischen genau; ja gerade in kleinen Dingen, weil sie das individuellste Denken offenbaren und sich

dem Bewustsein der nächsten Zeitgenossen entziehen, findet sie die schlagendsten Kennzeichen der Echtheit und Unechtheit. Das individuelle läszt sich ablauschen, aber nicht unmittelbar nachahmen. Kurz, so lange nicht formale Unterschiede der dialogischen Darstellung im Parmenides im Gegensatz zu der echt Platonischen von wirklicher Beweiskraft nachgewiesen sind, so lange musz anderseits von dem, welcher die Unechtheit des Dialogs behauptet, auf der Seite des von ihm angenommenen Verfassers die Möglichkeit zu dieser Art von Formgestaltung nachgewiesen werden. Denn das ist doch kein Beweisgrund 'dasz das hypothetische Verfahren hier etwas anders bestimmt und geübt werde als in andern Dialogen'.[9]) Wenn sich dies aus dem eigentümlichen Zwecke dieses

---

(9) Und geht der Unterschied denn wirklich auch nur so weit als Ueberweg (Logik S. 392 ff.) annimmt? Allerdings wird Phädon 107[d] als die eigentliche Bewährung einer ὑπόθεσις ausdrücklich bezeichnet, nicht dasz sie übereinstimmende Consequenzen ergibt, sondern ihre Deduction aus einer höhern (allgemeinern) und dieser wieder aus einer höhern ὑπόθεσις und so bis zur höchsten hinauf, die eben keine blosze ὑπόθεσις mehr ist, sondern das ἱκανόν oder (s. Rep. VI 511[b]) ἀνυπόθετον, das Voraussetzungslose, Unbedingte, Absolute. Denn die Deduction aus diesem, anstatt wie in der Mathematik (Rep. VI 511[a]. Menon 86[e]) aus bloszen ὑποθέσεις, ist eben das unterscheidende des wirklich philosophischen Verfahrens. Wenn nun aber Platon trotzdem hier eben so ausdrücklich sagt, man solle nicht eher zu der Deduction aus der zunächst höhern Hypothesis und so immer weiter vorschreiten, als bis man erst alle Consequenzen der zunächst vorliegenden entwickelt und sich von ihrer Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung überzeugt habe, und solle es dann bei der höhern — und schlieszlich doch also auch höchsten — eben so machen, was kann er dann dabei im Sinne haben? Unmöglich kann man hier doch mit Ueberweg bei der reinen Negative stehen bleiben zu sagen: 'er erklärt sich nicht über die Bedeutung der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung.' Vielmehr unterläszt er dies sicher aus keinem andern Grunde, als weil er sie für selbstverständlich ansieht, und sie kann in der That auch keine andere sein als die 'dasz die Uebereinstimmung zwar die Wahrheit der Voraussetzung noch nicht streng erweist, die Nichtübereinstimmung aber die Unwahrheit derselben gewis macht'. Das ἀνυπόθετον kann sich doch schlieszlich als solches nicht anders bewähren als dadurch, dasz sich aus ihm alles in der Welt widerspruchslos erklärt; ist man auf dem bezeichneten Wege schlieszlich bis zu ihm gelangt, so hört in Wahrheit die Beschränkung auf, vermöge deren die Uebereinstimmung der Folgen die Richtigkeit der Voraussetzung noch nicht sicher erhärtet. Wie es daher gemeint ist, wenn Ueberweg fortfährt, Platon wolle bei der Ableitung der Folgen aus der jedesmaligen nächsten Voraussetzung eigentlich nur ein Urteil über die Wahrheit der letztern gewinnen und nicht in moderner Weise durch Rückschlusz auch über die der Voraussetzung selbst, will mir um so weniger klar werden, als ja dies angeblich moderne Verfahren in Wahrheit bereits von dem Eleaten Zenon und unbefangener von Sokrates selber geübt worden war, ja das eigentliche Hauptstück seines ganzen dialektischen Verfahrens ausmacht, sowie nicht minder die ganze von Platon und demnächst von Aristoteles praktisch geübte Aporienmethode (s. o.) wesentlich auf dasselbe zurückgeht. Die wahre Sachlage scheint mir vielmehr diese: es ist durch vorläufige Induction die nächste Voraussetzung gefunden. Dann sind durch

Dialoges schon hinlänglich erklärt, und wenn sich ihm in dieser Gestalt in der Entwicklung der Platonischen Philosophie überhaupt eine Stelle anweisen läszt, so hat niemand das Recht daraus einen Schlusz zu Ungunsten des Parmenides zu ziehen. Noch steht die Untersuchung aber so, dasz der Parmenides lediglich aus den Mitteln und im Zusammenhange mit aller Platonischen Philosophie erklärt werden kann.

Dieser Punkt führt uns zugleich auf die Frage nach der materialen Befähigung der späteren Akademiker. Wir verstehen darunter den Besitz, so zu sagen, der reinen Lehre Platons. Auch diese verlor sich je mehr und mehr. Schon zu Aristoteles Zeit war die reine Ideenlehre, wie man sich eben aus dem 9n Kapitel des ersten Buchs der Metaphysik überzeugen kann, unter den Schülern Platons nicht mehr vorhanden. Sie waren ganz von der einseitig mathematischen Richtung, welche die Ideen in Zahlen umsetzte und so mehr und mehr in Symbole verflüchtigte, beherscht. [Hielt ferner schon Platon selbst in seinen späteren Jahren die Inhärenz der Dinge in den Ideen nicht mehr wesentlich fest, so thaten sie alle es noch weniger.] Wie sollte also in ihrer Mitte eine so reine und tiefe Auffassung möglich gewesen sein, wie sie der Parmenides bietet? Verfolgt man aber gar die Nachrichten, die uns im einzelnen über die älteren Akademiker überliefert worden sind, so ergibt sich die Unmöglichkeit in irgend einem von ihnen den Verfasser des Parmenides zu erkennen [noch unzweifelhafter. Die zweite und die nächstfolgenden Generationen lieszen freilich, wie es scheint, jene Zahlenspielereien mehr und mehr fallen, zogen sich dabei aber auch mehr und mehr überhaupt von allen eignen theoretischen Speculationen zurück und begnügten sich nach dieser Richtung hin, statt so selbstschöpferisch aufzutreten wie der Verfasser des Parmenides, höchstens den Platon zu commentieren. Diesem Zustande machte dann Arkesilas, der Gründer der mittlern Akademie, ein Ende, aber nur indem er den Skepticismus bereits vollständig

---

methodisch richtige vorläufige Deduction die Folgen aus ihr herzuleiten. Ergeben sich dabei Widersprüche, so ist erst zu prüfen, ob diese nicht durch einen Fehler in dieser Herleitung entstanden sind. Zeigt sich dasz dies nicht der Fall ist, so ist die Voraussetzung falsch. Ergibt sie aber nur übereinstimmende Folgen, so ist dies nur eine vorläufige günstige Instanz für ihre Richtigkeit, und nicht eher als bis man eine solche nächste Voraussetzung, bei der dies der Fall ist, erzielt hat, darf man zu der weitern Induction, zum Zurückgehen auf die zunächst höhere Voraussetzung schreiten. Ergibt dann, nachdem mit dieser wieder eben so verfahren ist, sich aus ihr wieder Uebereinstimmung der Folgen, also jener ersten Voraussetzung mit allen anderen von diesen, dann erst hat jene erste Voraussetzung einen höhern Grad von Bewährung erreicht, den höchsten aber erst durch die definitive Deduction aus dem ἀνυπό-θετον. So dient die hypothetische Deduction als Correctiv und Hülfsmittel der Induction, bis sie sich endlich nach schlieszlicher Vollendung der letztern in eine selbständige, absolute und nicht mehr hypothetische Deduction umwandelt. Mit diesem allem steht der Parmenides nicht im Widerspruch, er vervollständigt vielmehr nur die hypothetische Erörterung durch die bekannte antinomische Erweiterung derselben, s. Zeller Phil. d. Gr. II[a] S. 393—395 der 2n Aufl.]

einführte, der dann bis auf Ciceros Lehrer Philon von Larissa gleichmäszig unter den Akademikern herschend bleibt, und bei dem von der Ideenlehre selbstverständlich überhaupt unter ihnen nicht mehr die Rede ist. Wer also vollends von jenen späteren Mitgliedern der ältern und den früheren dieser mittlern Akademie der Verfasser des Parmenides sein könne, läszt sich nicht absehen. [10]) Dasz erst allmählich ein Culminationspunkt dieser Skepsis eingetreten und allmählich wieder von derselben eingelenkt worden sei, wie Ueberweg zu verstehen gibt, davon ist uns aus der Geschichte nichts bekannt.] Doch es wäre [überhaupt] Thorheit hier ins einzelne gehen zu wollen, ehe von gegnerischer Seite wirklich der Versuch einer nähern Bestimmung gemacht ist.

Gäbe man aber auch zu, dasz wirklich die doppelseitige Befähigung zur Abfassung eines Dialogs wie der Parmenides einem spätern Akademiker zuzutrauen wäre, so folgt doch noch eine Schar von Unwahrscheinlichkeiten auch diesem Zugeständnisse nach. Man musz sich wundern, dasz der Name eines Mannes, der doch eben so bedeutend war wie Platon selbst, ganz vergessen werden konnte. Besasz er so viel Entsagung und Bescheidenheit, dasz er sich geflissentlich der Oeffentlichkeit entzog? Und war das in jenen litterarisch so bewegten Zeiten möglich? Wenn der Mann aber doch so vorzugsweise berufen war als Apologet der Platonischen Philosophie aufzutreten — und durch diesen Dialog hat er seinen Beruf dazu gewis bewiesen —, warum schrieb er nicht mehr? Die Angriffe auf den Platonismus waren ja so zahlreich. [Und wie konnte dieser so spät verfaszte Dialog dergestalt unter die echtplatonischen gerathen, dasz auch nicht die leiseste Spur seines fremdartigen Ursprungs aus der Ueberlieferung der Alten auf uns gekommen wäre? Denn selbst nach den Zeiten des Stoikers Persäos könnte er ja so erst entstanden sein, da dieser, wie Ueberweg S. 188 selbst anerkennt, wahrscheinlich noch recht wol wuste, was Platon und die übrigen unmittelbaren Schüler des Sokrates wirklich geschrieben hatten und was nicht, und nicht irgend einen Platoniker, sondern den einzigen Pasiphon als den Verfasser aller bis dahin unter ihren Namen vorhandenen unechten Schriften kannte. Oder wäre vielleicht Pasiphon ein Akademiker gewesen? Und die Einschwärzung einer so bedeutenden Stütze für die Platonische Philosophie sollten sich die zahlreichen Gegner derselben so ruhig haben gefallen lassen, ohne den lebhaftesten Protest gegen sie zu erheben, und von einem so lebhaften Proteste sollte nicht der geringste Nachhall bis zu uns gedrungen sein? Oder wollte der Verfasser seine Schrift gar nicht dem Platon selbst unterschieben, so wird es nur um so unbegreiflicher, dasz dies dennoch von anderen geschehen konnte.]

Faszt man nun das Resultat dieser ganzen Untersuchung zusammen, so musz sie eine, wie mir scheint, ernste Mahnung sein die 'hohe Kritik' für Platonische Dialoge zumal nicht auf den schlüpfrigen Boden vorgefaszter Meinungen gründen zu wollen. Dieser misglückte Versuch den

[10) Man sehe über dies alles das genauere bei Zeller Phil. d. Gr. II^{a} S. 641—698 der 2n Aufl. III S. 286—315. 329 ff. der 1n Aufl.]

Parmenides gleichsam zu aplatonisieren mag lehren, was Vf. dieses auch schon anderwärts ausgesprochen hat, dasz man auf äuszere Zeugnisse. d. h. das Fehlen ausdrücklicher Nachrichten über einen Dialog, niemals einen Beweis der Unechtheit eines Platonischen Dialoges gründen darf, mag eine scharfsinnige Combination auch noch so feine Indicien dafür zusammenreimen. Das einzige entscheidende Beweismittel wird immer ein inneres, aus dem Dialoge selbst zu entnehmendes sein. Die Frage ist stets, ob er in seinem Ganzen und in allen seinen, auch den individuellsten Teilen als Product Platonischen Geistes sich selbst erweise. Darum ist die Hauptaufgabe unserer Wissenschaft, diesen Platonischen Geist allseitig in allen seinen Tiefen und eigentümlichen Aeuszerungsformen zu erkennen. Man meine auch nicht, dasz man dieses erst könne, wenn man wisse, welche Dialoge sicher Platonisch seien; man bewege sich so in einem Zirkel. Dieser Grund ist wirklich nur ein Blendwerk und Deckmantel für einen Skepticismus, der sich den Schein wissenschaftlicher Gründlichkeit geben will. [Kein verständiger wird deshalb den ungemein hohen Werth leugnen, den die Aristotelischen Zeugnisse für die Verkürzung und gröszere Sicherstellung der Untersuchung haben.] Aber wer [schlechterdings] den obigen Grundsatz aufstellt und vertheidigt, der negiert damit alle Philosophie, alle Möglichkeit der Wahrheitserkenntnis. Denn das ist das Wesen derselben, dasz sie immer sich selbst corrigiert; in dem groszen Gange der Geschichte geistiger Entwicklung wie in der allmählichen Bildung des individuellen Geistes sind es stets die Begriffe und Erkenntnisse, die einander selbst berichtigen. Eine einzige Wahrheit, in eine Seele voller Irtum geworfen, wird dort zu immer gröszerer Aufklärung und Lichtung wirken. Wäre dem nicht so, so würden wir in ewigem Dunkel befangen bleiben, Hoffnung auf Freiheit durch Wahrheit wäre vergebens; Gott sei Dank, dasz es nicht so ist!

Berlin. *Julius Deuschle.*

65.

Illustriertes Wörterbuch der römischen Alterthümer mit steter Berücksichtigung der griechischen. Enthaltend zwei tausend Holzschnitte nach Denkmälern der alten Kunst und Industrie. Von Anthony Rich. Aus dem Englischen übersetzt unter der Leitung von Dr. Carl Müller. Paris und Leipzig, Firmin Didot frères, fils & cie. 1862. XI u. 716 S. 8.

Es wird nicht häufig vorkommen, dasz ein Buch wie das vorliegende drei Nationen angehört, indem es von einem Engländer verfaszt, von einem Deutschen übersetzt und von einem Franzosen verlegt worden ist. Es fehlte nur noch, dasz der Druck bei einem vierten Volke besorgt worden wäre. Dieser aber ist vaterländisch und stammt aus unserer berühmten Teubnerschen Officin in Leipzig, welcher derselbe in jeder Be-

ziehung Ehre macht. Wie sich an das Erscheinen des Buchs ungewöhnliche Momente knüpfen, so ist auch die Entstehung desselben eigentümlich. Während bei anderen derartigen Schriften zuerst der Text geschrieben wird und die Illustrationen später hinzutreten, so finden wir hier gerade den umgekehrten Fall. Das Buch ist nemlich hervorgegangen aus Zeichnungen, die der Vf. während eines siebenjährigen Aufenthalts in Italien nach alten Originalen entworfen hat. Er zeichnete alle Gegenstände, die zur Erklärung der Gebräuche, Trachten, Häuser, Geräthschaften, Waffen und Beschäftigungen des classischen Altertums geeignet schienen, getreulich ab und las dann die auf die betreffenden Dinge bezüglichen Stellen der Alten, so dasz eine Zeichenmappe und daneben ein Notizbuch entstand. In letzterem versuchte der Vf. die auf den Bildern vorkommenden Gegenstände auf die richtigen technischen Ausdrücke zurückzuführen und kurz zu schildern. Beides verschmolz er nach längerer Zeit zu einem Wörterbuch, welches eine Beschreibung der Sitten und Gebräuche des socialen und alltäglichen Lebens enthält und diese durch Abbildungen so erläutert, dasz die Vorstellungen, welche die Alten selbst damit verbanden, auch in uns hervorgerufen werden, durch welche Abbildungen der Leser oft eine klarere Einsicht in das antike Leben gewinnt als durch lange gelehrte Expositionen. Vorzugsweise ist das römische Leben behandelt, doch bleibt auch das griechische nicht unberücksichtigt. Deshalb ist die römische Nomenclatur zu Grunde gelegt, während die hinlänglich beglaubigten griechischen Synonyma in Parenthese Platz finden, was man durchaus billigen musz. Ueberhaupt kann man sowol der ganzen Anlage als der Ausführung im einzelnen die Beistimmung nicht versagen. Die Zeichnungen verrathen eine gewandte Hand wie ein geübtes Auge und einen feinen Geschmack und empfehlen sich trotz des kleinen Maszstabs fast durchgängig durch Sauberkeit, Schärfe, Deutlichkeit und, so weit ich es zu beurteilen vermag, auch durch Correctheit und Treue. Eine Prüfung ist allerdings schwer, da viele Bilder hier zum erstenmale erscheinen oder wenigstens in solchen Werken veröffentlicht sind, die den gewöhnlichen Bibliotheken fehlen, von mir also nicht eingesehen werden können. Gerade hierin besteht ein Hauptwerth der Arbeit, dasz sie uns eine grosze Menge Bilder vorführt. die der deutsche Schulmann sonst nicht zu sehen bekommt. Im ganzen sind es etwa 2000 Holzschnitte, von denen nur 50 nicht nach Originalen entworfen und 12 nach Dingen gezeichnet sind, die noch heutigestages gebraucht werden, aber die alten Formen beibehalten zu haben scheinen. Viele Bilder hat Hr. Rich der Trajansseule u. a. Sculpturen entnommen, viele auch antiken Wandmalereien und Originalgeräthen in den Museen, vorzüglich im Bourbonischen zu Neapel. Dasz die Quelle allenthalben genau angegeben ist, erhöht natürlich sehr den Werth. Der Text entspricht seinem Zwecke durch Klarheit, Präcision und im ganzen genommen auch durch Richtigkeit der Resultate. Die Hauptbelegstellen sind zweckmäszig ausgewählt und die abweichenden Ansichten der Neueren an allen Orten, wo es darauf ankommt, nicht unerwähnt gelassen.

Da eine zweite Auflage voraussichtlich nicht ausbleiben wird, so

geben wir dem Vf. und Uebersetzer einige Bemerkungen, die sich uns bei einer — allerdings flüchtigen — Lectüre des Buchs aufgedrängt haben. Wir wollen mit dem Vf. nicht darüber rechten, dasz er untergeordnete Gegenstände der Industrie und der Kunst mitunter zu minutiös behandelt: denn manche technische Dinge, die dem éinen Leser geringfügig erscheinen, gelten einem andern als interessant. Auch wollen wir nicht urgieren, dasz man geneigt sein wird manche Bilder mit anderen Namen zu bezeichnen, da vieles auf Vermutung beruht (s. unten zu *sera*, *scaphium* u. a.); dagegen anderes ist wichtiger. So tadeln wir 1) eine gewisse Ungleichheit rücksichtlich der Behandlung der Staatsaltertümer, indem Artikel wie *aedilis*, *dictator* u. a. fehlen, während sich *consul*, *praetor*, *tribunus* u. a. finden. 2) sind mehrere Artikel ausgelassen, die nach dem von dem Vf. zu Grunde gelegten Princip nicht vermiszt werden durften, z. B. *acroama*, *calda*, sowie das Gefäsz zur Bereitung derselben, *ossicla* (Auson. S. 205 Bip.), *par impar* oder ἀρτιασμός, *tubus*, *villa*, *vinum*, während doch *vappa* erklärt ist. 3) in den Artikeln finden sich hin und wieder Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten, auch wol Beweise von Unklarheit, was wir wenigstens kurz andeuten wollen, da eine nähere Nachweisung für den Kenner überflüssig ist und zu viel Raum beanspruchen dürfte. Freilich ist das bei einem Werke von solchem Umfang und zahllosen Details kaum anders möglich. Bei *accensi militares* musten die Zeiten besser geschieden werden; die Artikel *augur* und *Augustales* sind zu unvollständig und konnten ebenso gut ganz wegfallen; auch *antesignani* befriedigt nicht. An welcher Stelle des Beckerschen Gallus *abacus* bei Vitr. VII 3, 10 als Schenktisch erklärt wäre, weisz ich nicht und bin für meine Person weit entfernt von einem solchen Misverständnis. Nach dem Text u. *balteus* könnte man glauben, die griechischen Helden hätten zwei Gürtel für den Schild getragen, während doch der eine für das Schwert, der andere für den Schild bestimmt war, wie Il. Ξ 404 klar zeigt. Die Art. *ballista* und *catapulta* sind weder deutlich noch vollständig: nach Köchly und Marquardt konnte besseres gegeben werden. *Calcatorium* bei Palladius I 18, 1 ist ganz misverstanden: denn dieser Raum ist nicht über den *dolia*, sondern über dem *lacus*. Der *calix* war nicht flach, sondern kelchförmig. *Confarreatio* wird als eine der drei Eheschlieszungsformen bezeichnet, während die *manus* ganz übersehen ist. *Consecratio* ist nur als Apotheose betrachtet, *cottabus* sehr unvollständig. *Cupa* wird geradezu als ein hölzernes Fasz mit eisernen Reifen zur Aufbewahrung und Transportierung des Weins bezeichnet, während es solche nur in den Nordprovinzen gab (Plin. XIV 21 *circa Alpes*). In Italien diente die *cupa* nicht zum Transportieren, sondern nur zur momentanen Aufbewahrung, und scheint oben offen gewesen zu sein. Bei *dolium* durfte nicht fehlen, dasz es in der Regel unten rund war und nur ausnahmsweise einen flachen Boden hatte, von welcher Art ich neulich zwei schöne Exemplare im städtischen Museum zu Salzburg gesehen habe. *Emblemata* und *crustae* werden als Haut- und Basreliefs unterschieden; richtiger sind *emblemata* feste Stücke mit erhabener Arbeit (sowol Haut- als Basrelief), *crustae* aber dünne Platten und Streifen,

bei denen es auf Cälatur gar nicht ankam. Die *evocati* dienten nicht als Centurionen, sondern hatten Centurionenrang und bildeten gewöhnlich ein Corps. *Ferculum* bedeutet Suet. *Oct.* 74 nicht Präsentierteller, sondern Gang bei der Mahlzeit. Bei *fibula* fehlt eine Abbildung als Brosche, während sie als Haken und Schnalle mehrere Illustrationen bekommen hat. *Hortus* ist sehr dürftig behandelt, ohne Berücksichtigung der alten Wandmalereien, welche Gärten darstellen. *Laena* wird nur als Stoff und priesterlicher *amictus* erklärt, da doch die Grammatiker dieses warmen Kleides mehrfach gedenken. *Optiones* gar zu dürftig. *Pons suffragiorum* wird so besprochen, dasz der unkundige glauben könnte, es habe nur éinen *pons* gegeben, obgleich die Zahl sehr grosz war. Die Artikel über die *ordines remorum* und die Arbeit mehrerer an einem Ruder (*remex*, *moneris*, *quadriremis*) sind keineswegs Muster von Klarheit. Bei *panis* muste der Brotstempel erwähnt werden. *Ricinium* war nicht blosz als Schleier, sondern auch als *palliolum*, wie die Grammatiker sagen, zu bezeichnen. Unter *sponsa* wird *pacta* als das Mädchen bezeichnet, welchem der Liebhaber den Antrag gemacht hat, wenn derselbe angenommen worden ist, wogegen die Etymologie spricht. Bei *schola* als Versammlungsplatz waren aus den Inschriften mehrere wichtige Anwendungen hinzuzufügen.*) *Thermae* darf man nicht als neuen Ausdruck für *balinea* auffassen, sondern stets als luxuriöse Anstalt dem einfachen Bad gegenüber, mag es ein öffentliches oder privates sein. Das *solium* im Bad bedeutet nicht den ringsumlaufenden Sitz im warmen Bad, sondern das Einzelbad, die Badewanne, wie auch Festus S. 298, 22 zu nehmen ist. Bei Suet. *Oct.* 82 aber hat man unter *ligneum solium* nur einen einfachen Sitz im Schwitzbad zu verstehen. Die *triarii* hatten zwar ursprünglich das *pilum*, wie der Vf. sagt, aber sie nahmen schon frühzeitig die *hasta* an, s. Weiszenborn zu Liv. VIII 8. Der Unterschied zwischen *turris* und *fritillus* ist nicht so unbestimmt, wie R. glaubt. Letztern können wir als eigentlichen Würfelbecher gelten lassen, jener aber war turmförmig, unten und oben offen, wie wir aus Mart. XIV 16 und aus Acron zu Hor. *sat.* II 7, 16 sehen; vgl. Teuffel zu dieser Stelle. *Vestiarius* heiszt nicht blosz Kleiderhändler, sondern auch ein Sklave der Kleider verfertigt oder die Aufsicht über die Garderobe führt usw.

Meistens schlieszt sich Hr. Rich der herschenden Ansicht an und trifft bei Differenzen in der Regel mit sicherm Takt das richtige; doch macht er auch hin und wieder ganz neue Bemerkungen, z. B. bei *scutum*, dasz jede Legion Schilde von besonderer Farbe gehabt habe, was unerwiesen ist; bei *cavum aedium*, dasz es ursprünglich der einfache hohle Raum in der Mitte des Hauses gewesen, der allmählich in ein Zimmer verwandelt worden sei, mit Dachöffnung in der Mitte und von Seulen getragen, Atrium genannt; jedenfalls aber war das Atrium älter; ferner

*) [In einer neuen Auflage wird auch die vermeintliche *tessera theatralis* verschwinden müssen, die S. 614 'nach einem zu Pompeji gefundenen Originale' abgebildet ist: ein solches existiert nicht und hat überhaupt nie existiert, wie von Mommsen in den Berichten der sächs. Ges. der Wiss. 1849 philol.-hist. Classe S. 286 nachgewiesen worden ist. *A. F.*]

dasz *obba* ein unten spitz zulaufendes Gefäsz gewesen. *Sera* wird als Vorlegeschlosz erklärt, während wir darunter unstreitig einen der Thür vorgelegten Querbalken zu verstehen haben. Die Belegstellen sind falsch erklärt, auch die Kette bei Prop. IV 11, 26. Viel eher möchte ich *claustra* an mehreren Stellen als Vorlegeschlosz gelten lassen. Die Existenz einer römischen Gabel (angeblich *fuscinula*) steht trotz der beredten Vertheidigung auf S. 287 noch keineswegs fest. *Scaphium* soll sich von *patera* und *phiala* durch den Griff unterscheiden, den das *scaphium* gehabt hätte. Die Etymologie zeigt einen richtigeren Weg. — Die unter Carl Müllers Leitung gefertigte Uebersetzung dürfen wir als gelungen bezeichnen; auch hat der Uebersetzer manches verbessert (z. B. den Artikel *murrina*); aber sonderbar klingt es, wenn S. 58. 105 u. s. von 'Farmen' der Römer gesprochen wird.

Um noch einiger Aeuszerlichkeiten zu gedenken, erwähne ich dasz die Zahlen in den Citaten der Revision bedürfen. So steht unter *ancorale* Liv. XXVII 30 statt XXXVIII 30, u. *arca* Gai. Dig. II 7, 7 statt XI 7, 7 § 1, u. *paropsis* Ulp. Dig. 32, 220 statt XXXIV 2, 19 § 9. Auch wird der Vf. bei einer zweiten Auflage vermeiden dieselben Bilder an mehreren Plätzen zu wiederholen, was ganz unnütz ist. So sieht man — die folgenden Beispiele mögen zugleich einen Beleg von der Manigfaltigkeit der Illustrationen geben — dieselbe Thür S. 39. 517. 547, Wagen 48. 112, Lectus 348. 480. 541, desgl. 348. 477 sowie 135. 206, Dreiruderer 328. 427, Harfenistin 304. 537, Wärmeapparat 93. 274. 598, Pferdestall 245. 362, Kämpfer 164. 693, Reiter 244. 325, Braut 268. 418. 676, Viergespann 283. 307, Ofen 97. 286, desgl. 275. 493, Scipios Sarg 181. 575, Leiterwagen 157. 286, Gürtel 149. 692, Schiff 42. 375. 487, desgl. 84. 423. 677, Amphorenträger 28. 567, Pflug 218. 380. 524. 610, Mühle 392. 399, Tunica 593. 661, sägende Amoretten 252. 675, Bulla 85. 605, Soldatengürtel 149. 263, Landhaus 115. 459, Presse 378. 495, Matratzengestell 327. 580, Oelmühle 294. 405, Index der Bücherrolle 323. 668, das Innere eines Grabes 481. 562, ähnlich 148. 694. In den meisten Fällen würde es nicht schwer sein die Doubletten durch andere passende Darstellungen zu ersetzen. Doch genug der Kleinigkeiten. Ich wiederhole zum Schlusz, dasz man das Buch allen Freunden der Antiquitäten mit gutem Gewissen empfehlen darf und dasz es sehr geeignet ist dem bescheidenen Schulmann den Mangel gröszerer Prachtwerke weniger fühlbar zu machen. Die äuszere Ausstattung kann man als vortrefflich, den Preis (2⅔ Thlr.) als äuszerst billig rühmen.

Eisenach. ***Wilhelm Rein.***

66.
Zum Rhetor Seneca.

Contror. S. 133, 17 sind die Worte *moriar ab eo exclusa . . . . et exemplum*, wie sie Bursian hat drucken lassen, nicht ohne Bedenken. Zwar hat *moriar ab eo exclusa* an und für sich nichts anstösziges im Munde einer Frau, welche ihrem Manne geschworen hat sich freiwillig den Tod geben zu wollen für den Fall dasz er sterbe. Allein es schweben dann die Worte *et exemplum* vollständig in der Luft, so dasz man sich genötigt sieht mit Bursian eine Lücke anzunehmen. Ferner bieten die Hss. nicht *exclusa*, sondern *excusa*. Da nun mit diesem das von den Excerpten (S. 350, 18) gebotene *habeo et causam et exemplum* fast augenfällig übereinstimmt, so trage ich kein Bedenken, zumal da durch diese Lesung der Stelle ein guter Zusammenhang erzielt wird und jenes *ab eo exclusa* wenn nicht überflüssig, doch nicht eben notwendig ist, dieselbe für die wahre zu halten und zu schreiben: *moriar; habeo et causam et exemplum.*

In dem folgenden Satze *quaedam ardentibus rogis torum miscuerunt*, *quaedam vicaria maritorum salutem anima redemerunt* ist *torum* höchst auffallend und dürfte wol in dieser Verbindung *torum miscere rogis* anderswo nicht mehr gefunden werden. Die allein richtige, einfache und deshalb schöne Fassung der Worte haben auch hier die Excerpte erhalten, aus welchen *quaedam se ardentibus rogis maritorum miscuerunt* zu schreiben ist.

Ueberhaupt bieten die Excerpte, worauf in ähnlichen Fällen schon Vahlen (rh. Mus. XIII 562) und besonders Kiessling (ebd. XVI 52) hingewiesen haben, nicht selten die richtige Lesart selbst oder führen doch auf dieselbe hin. So ist S. 149, 20 der Satz *novi generis dementia arguitur* in seiner Allgemeinheit unklar und läszt eine genauere Bestimmung des Objects wünschen, an dem diese neuere Art der *dementia* gerügt wird. Es ist nemlich vor *novi* einzusetzen *in me*, was die Excerpte bieten und was durch die Aehnlichkeit der Züge des vorhergehenden *neminem* verloren gegangen ist.

S. 156, 20 *trahebantur matronae*, *trahebantur virgines; nihil tutum erat; nulli feliciores tunc videbantur quam qui liberos non habebant.* So hat Bursian die Stelle corrigiert; die Hss. bieten: *trebantur matrona et p̄bantur uirgines.* Ich schreibe daher *trahebantur matronae*, *rapiebantur virgines*, was auch in den Excerpten steht.

S. 197, 28 geben die Hss. *praesta Ciceroni quid propinqui Catilinae*, *quod amici Verris q̄d̄ prestiterunt.* Dagegen Bursian: *quod propinqui Catilinae*, *quod amici Verri quoque praestiterunt.* Ganz recht; auch *quoque* würde nicht anstöszig sein, wenn es überliefert wäre; allein sollte in dem hsl. *q̄d̄* nicht eher *quondam* liegen? Ebenso hätte Bursian S. 118, 17 der hsl. Lesart näher kommen können: in *quid habemus* liegt dort nicht blosz *qui habemus*, wie er wollte, sondern *qui id habemus.*

Bonn. *Joseph Klein.*

67.

A. Gellius und Nonius Marcellus.

An Herrn Staatsrath Mercklin in Dorpat.

Seit wir vor nunmehr zwei Decennien unsere litterarische Laufbahn von denselben Ausgangspunkten aus begannen, hat es uns an manigfacher Berührung und Begegnung auf wissenschaftlichem Felde nicht gefehlt. Und wenn ich mich seitdem wesentlich in dem engern Kreise von Studien, den jene Anfänge andeuteten, bewegt habe, Sie vielfach über denselben hinaus auch auf anderen Gebieten der Forschung thätig gewesen sind, so sind doch auch Sie immer wieder, treu dem alten Sprüchwort qu'on revient toujours à ses premiers amours, zu jenem ersten Arbeitsfelde zurückgekehrt. So hatte sich zwischen uns ein unsichtbares Band gegenseitigen Interesses gebildet, und es ist mir vergönnt gewesen Ihnen bei mehr als éiner Gelegenheit den Beweis davon zu geben, dasz ich an Ihren fruchtbaren Bestrebungen aufrichtigen Anteil nehme, wie Sie mich, seit der eingehenden Recension meiner Erstlingsschrift, zu manigfachem Danke verpflichtet haben. In Italien waren wir uns 1846 sehr gegen unsern Willen in einer Weise aus dem Wege gegangen, die fast einem neckischen Schicksalsspiele ähnlich sah, und erst 1860 erfüllte sich in den schönen Tagen der Braunschweiger Philologenversammlung und den schöneren des Berliner Universitätsjubiläums mir der langgehegte Wunsch Sie auch persönlich kennen zu lernen. Dasz auf diese erste persönliche freundliche Begegnung in Folge Ihrer Anzeige der Dissertation von J. Kretzschmer 'de A. Gellii fontibus part. I' eine Misstimmung zwischen uns eingetreten ist, ist mir schmerzlich. Aber ich durfte es weder Ihnen noch dem wissenschaftlichen Publicum verhelen, dasz Sie darin nach meiner genauen Kenntnis der Person des Verfassers und der Umstände, unter denen er seine Abhandlung geschrieben hatte, demselben, wenn auch Ihrerseits optima fide, ein entschiedenes Unrecht zugefügt haben. Sich gegen Ihre Beschuldigung zu rechtfertigen musz ich ihm selbst überlassen, und ich zweifle nicht, dasz er Sie überzeugen und zu offenem Anerkenntnis seines guten Rechtes veranlassen wird*; mein Zeugnis für diesen treuen und tüchtigen Zögling unserer Universität glaubte ich nicht zurückhalten zu dürfen. Aber eben weil ich weisz, dasz Ihrem Verfahren nur eine auf den vorliegenden Fall nach meiner Ueberzeugung nicht passende Anwendung von an sich sittlichen und edlen Principien zu Grunde liegt, möchte ich nicht dasz diese einzeln stehende Meinungsverschiedenheit zwischen uns eine dauernde Entfremdung herbeiführte. Von diesem Wunsche geleitet biete ich Ihnen die folgenden Blätter als ein Zeichen dauernder und durch jenen Schatten nur vorüber-

*) [Diese Ansicht glaube ich auch festhalten zu müssen, nachdem ich die Entgegnung von Kretzschmer in diesen Jahrbüchern oben S. 361 ff. gelesen habe, die für den unbefangenen sicher den Stempel überzeugender **Wahrhaftigkeit an sich trägt.**]

gehend getrübter Gemeinschaft dar: sind sie doch wesentlich mit auf dem Boden Ihrer schönen und eindringenden Gellianischen Forschungen erwachsen, die der Gemeinsamkeit unserer Studien und unseres Strebens einen neuen Ausdruck verliehen haben. Möge Ihnen die *δόσις ὀλίγη* auch eine *φίλη* sein!

Die Untersuchung über Quellen und Methode des Nonius ist in einem weiteren und umfassenden Zusammenhange noch zu führen. Mir selbst fehlt es dazu gegenwärtig weniger an Lust als an der notwendigen Musze. Aber einen nicht unwichtigen Teil dieser interessanten Frage, die Betrachtung des Verhältnisses des Nonius zu Gellius attischen Nächten, habe ich wenigstens so weit untersucht, dasz ich die Mitteilung der gewonnenen Resultate in mehr als éiner Hinsicht für erheblich genug erachte, um damit in der anspruchslosen Form der Veröffentlichung in einer Zeitschrift besonders hervorzutreten. Es wird dadurch, wie ich hoffe, sowol mancher Fingerzeig auch für die Fortsetzung der Untersuchung in gröszerem Maszstabe gegeben als manches Schwanken in den Ansichten über den Umfang und die Art, wie Gellius von Nonius ausgebeutet worden sei, beseitigt werden. Freilich bleiben auch jetzt noch manche Zweifel ungelöst; aber für anderes ergibt die einfache und vorurteilsfreie Betrachtung feste und mit mathematischer Sicherheit zu erweisende Ergebnisse, die wie für die Kritik beider Schriftsteller, so für die Einsicht in die Art der Thätigkeit der späteren römischen Grammatiker überhaupt nicht unfruchtbar erscheinen werden. Besprochen ist zwar diese Frage nach den sorgfältigen Nachweisungen von Mercier in den Anmerkungen zu Nonius und nach der Zusammenstellung von Gerlach in der Vorrede zu seiner und Roths Ausgabe des Nonius S. XIII—XV kürzlich wieder sowol von Kretzschmer 'de A. Gellii fontibus part. I' (Leipzig 1860) S. 29—36 als auch von Lucian Müller 'de re metrica poet. Lat.' (Leipzig 1861) S. 25—28; vgl. auch Mercklin in der Rec. der Kretzschmerschen Schrift in diesen Jahrb. 1861 S. 717 und in dem Dorpater Programm von 1861 'A Gellii noctium Atticarum capita quaedam ad fontes revocata' S. 7. 13. 15; aber dieser hat seinen Zwecken an den genannten Stellen gemäsz sich nur auf einige, wenn auch scharfsinnige und fruchtbare Bemerkungen über einzelnes eingelassen; jene beiden aber, deren Absicht darüber hinaus gieng, sind zu einem einigermaszen sichern Abschlusz nicht gelangt.

Kretzschmer hat mit Geschick und Scharfsinn seine Untersuchung an einzelne Stellen geknüpft; aber weil er diese nur vereinzelt betrachtete, ohne in die Gesamtanalyse der Arbeit des Nonius einzugehen, so entbehren seine Resultate zum Teil der genügenden Sicherheit und eines Gesamtergebnisses; Müller dagegen ist zwar von der Betrachtung des Nonius und seiner Arbeit im groszen und ganzen ausgegangen, aber er hat sie nicht eingehend und selbständig genug ins einzelne hinein durchforscht und aus unvollständigen und unsicheren Prämissen zu rasch Resultate gezogen. Während die Wahrheit jenes Urteils durch einfache Vergleichung der einzelnen Ergebnisse Kretzschmers und des Grades von Sicherheit, den er ihnen beizulegen vermag, mit den unten darzulegen-

den Resultaten erprobt werden kann, fordert Müllers Verfahren ein etwas näheres Eingehen.

Müller geht von der Betrachtung der Nachlässigkeit und der Dummheit des Nonius aus. An derselben zweifelt niemand, keiner hat sie mit schärferen Worten gegeiszelt als derjenige dem vor allen das Recht zu solcher Züchtigung zustand, Bentley in der Anmerkung zu Hor. *serm.* I 2, 129: 'sed quoties fatuus ille turpissime se dat, et auctorum loca prave et sinistre interpretatur?' Wer davon Beispiele zu haben wünscht, der sehe, wenn auch nicht alle gleich unzweifelhaft erscheinen, auszer bei Müller selbst S. 28 f. nur bei H. A. Koch nach exerc. crit. (Bonn 1851) S. 17 oder bei Bücheler rh. Mus. XIII 596 f. XIV 444 ff. XV 434 ff.[1]) oder bei Vahlen in Varr. sat. coni. S. 21 f. 173 (dazu kommt noch die Nachlässigkeit in der häufig ungenauen Entsprechung von Lemma und Beispielen, die Röper genau erwiesen hat Philol. XV 289 f.). Dasz man aber auch hierbei nicht das Kind mit dem Bade ausschütten dürfe, zeigt Vahlen namentlich in Bezug auf Titelcitate vorsichtig und methodisch ebd. S. 199 ff. Aber nur auf sorgfältige Beobachtung hin wird man solche Grenzen des stupor und der levitas des Nonius ziehen dürfen, nicht auf eine willkürliche Behauptung wie die, mit der Müller seine Auseinandersetzung eröffnet, dasz Nonius in der Nachlässigkeit nicht so weit gegangen sein könne, den Artikel *cor* 195, 19 M. *cor generis est neutri, ut dubium non est. masculini Ennius lib. XIII 'Hannibal audaci dum* (*cum* al.) *pectore de me hortatur | ne bellum faciam, quem credidit esse meum cor?'* (*ann.* 373 f. Vhl.) dem Gellius VI 2 zu entlehnen, da gerade dieser in seiner ganzen Darstellung wie im Lemma diese Auffassung als einen groben Irtum des Cäsellius rüge. Aber mit Recht sagt Bücheler a. O. XIV 444 'die Irtümer und Dummheiten des Nonius sind fast unergründlich'[2]): gerade hier hat, wie sich später ergeben wird, Nonius höchst wahrscheinlich den Gellius benutzt — und warum sollte er nicht? ist es denn etwas anderes, wenn er u. *duodevicesimo* S. 100, 11, welcher Artikel, wie sich gleichfalls zeigen wird, aus Gellius V 4 stammt, schreibt: *duodevicesimo, ita ut duodecimo. Varro humanarum rerum lib. XVI: 'mortuus est anno duodevicesimo, rex fuit annos XXI.' Cato in quarto originum: 'deinde duodevicesimo anno'* usw., während wir noch jetzt, trotzdem dasz das Kapitel lückenhaft ist, aus der erhaltenen Partie und dem Lemma ersehen können, dasz Gellius an diesen Stellen einem *grammaticus quispiam de nobilioribus* gegenüber *duo et vicesimo* schrieb und rechtfertigte? Müller aber schlieszt aus jenem éinen Beispiel sogleich 'non tam multa quam vulgo creditur ex ipso Gellio hausisse Nonium, sed ex isdem potius atque illum fontibus ob similitudinem studiorum.' Ein so gewonnenes Ergebnis kann zufällig richtig sein — aber quoique, nicht parceque. Wie

---

1) Beide bemerkten schon in gleicher Weise das auch von Müller angeführte Attianische *devoro* (u. *devorare* S. 98, 11). 2) Eins der ergötzlichsten Beispiele, wenn auch kein neues, S. 186, 29: *viriatum dictum est magnarum virium. Lucilius lib. XXVI* (Fr. 26 Corpet, 24 Gerlach) *'contra flagitium nescire* (*nostrae re* Lachmann zu Lucr. S. 329) *bello vinci a barbaro | viriato Hannibale'* statt *Viriato, Hannibale.*

grosz man 'vulgo' das Masz der Benutzung des Gellius durch Nonius annimmt, weisz ich nicht, aber im ganzen ist es, wie ich nach dem Abschlusz meiner Untersuchung mich durch den Vergleich überzeugt habe, schon richtig von Mercier nachgewiesen. Müller polemisiert darauf gegen diesen, der (zu Nonius u. *illicere* 6, 16) behauptet hatte, dasz Gellius den Nonius ausschreibe, aber ihn nicht zu nennen wage 'quia is recentior'. Wenn Müller dabei von 'quattuor exempla Nonii quibus ipsa continentur Gellii verba' spricht, so scheint er damit diejenigen bezeichnen zu wollen, in welchen Nonius des Gellius eigne Worte und seinen Sprachgebrauch als Belege anführt.[3]) Aber schon das Beispiel (u. *paelicis* 6, 20), von dem Mercier ausgieng, so wie die ferner hier von ihm angeführten zeigen, dasz er in etwas weiterem Umfange von stillschweigender Benutzung unter wörtlicher Anführung spricht (für die Benutzung im allgemeinen nennt er den Artikel *fures* und die folgenden mit dem Zusatz 'et passim in toto opere', für wörtliche Anführungen auszer zweien der in Anm. 3 angeführten vier von Gerlach zusammengestellten Beispiele noch die Artikel *apludas*, *intra*, *halucinari* 69, 31. 530, 12. 121, 22, von denen nur der letzte, wie schon Mercier selbst z. d. St. scharfsinnig erkannte, zu jener Kategorie gehört; auch hier sagt er übrigens 'aetas ne nominatim laudaretur vetabat' und führt (abgesehen von *halophantam* 120, 8, worüber unten) auszer den Artikeln *inauditum*, *intemperiae*, *singulum* an '*apludas*' und allgemein erweiternd 'alibi'). Doch sei dem wie ihm sei, begleiten wir Müller weiter bei der Prüfung der Ansicht Merciers. Er faszt zu dem Ende die Art der Excerpte des Nonius überhaupt etwas näher ins Auge. Bekannt sei es zunächst, dasz Nonius vieles aus den voraugusteischen Schriftstellern enthalte. Dies näher auszuführen war für Müller nicht notwendig: wir werden später darauf zurückkommen. Aus dem Augusteischen Zeitalter aber, sagt er, finden sich neben zahlreicher Benutzung des Vergilius keine anderen Erwähnungen als eine sechsmalige des Horatius, eine fünfmalige des Livius, eine dreimalige des Fenestella, doppelte des Celsus und Macer, je éine des Propertius, Gracchus, Hyginus, Atejus, Labeo, während er aus der Zeit vom Ende des Augustus bis auf Hadrian niemanden citiere als éinmal Masurius Sabinus aus Gellius — aber zu bemerken ist, dasz die Erwähnungen des Atejus (u. *siticines* 54, 26) und des Antistius Labeo (u. *sororis* 52, 1) unzweifelhaft nicht minder aus Gellius stammen, wie überhaupt eine solche Aufzählung erst dann zu einem wirklichen Resultat wird führen können, wenn so weit als möglich nachgewiesen sein wird, was Nonius davon eigner Lectüre, was anderen Quellen verdankt; das war freilich weder Müllers Aufgabe, noch ist es hier die meinige; aber unbemerkt will ich nicht lassen, dasz er auch hier die fünf Anführungen des Livius offen-

3) Gellius I 17, 2 (angeführt bei Nonius u. *intemperia* 493, 5). VI 6, 1 (u. *inauditum* 129, 9). XIV 1, 24 (u. *victurus* 188, 5). XVIII 13, 6 (u. *singulum* 171, 17). Dazu kommt, wie oben angeführt, VIII 3 fragm. (u. *halucinari* 121, 22). Ob auch u. *vituperare* 39, 14, u. *penus* 219, 28, u. *nervi* 215, 13 (u. *nuntius* 215, 10) von Gellius eignem Sprachgebrauch die Rede sei, wird unten erörtert werden.

bar dem Index entnommen hat: es wäre ihm sonst sicherlich nicht entgangen, dasz von diesen Anführungen nur zwei mit Sicherheit auf den Geschichtschreiber Livius zu beziehen sind. Mit Uebergehung der gewöhnlichen Schreibfehler der Handschriften lauten sie: u. *consortium* 196, 11: *Titus Livius: quaenam ista societas* (*suavitas* codd.), *quaenam consortio est?* (Livius VI 40, 18) und u. *callis* 197, 19: *Livius libro XII* (*XXII* Lipsius, Mercier): *nisi* (*nos hic* Livius) *pecorum modo per angustos* (*aestivos* codd. Liv.) *saltus et devias calles* (XXII 14, 8). *idem sic frequenter.*[4]) Ueber das dritte Citat u. *gelu* 207, 29 musz sich Müller schon Belehrung bei Otto Ribbeck holen, der unterstützt vom Urbinas 308 des Nonius mit Sicherheit erwiesen hat, dasz dasselbe dem *Aiax mastigophorus* des 'Titus Livius' angehöre, im Monatsbericht der Berl. Akad. der Wiss. 1854 S. 45 f. und com. Lat. rell. S. XVIII. Sehen wir uns nun einmal die übrigen beiden Stellen näher an. Sie lauten:

u. *pullum* 368, 25: *T. Livius: vestis pulla, purpurea, ampla.*

u. *balteus* 194, 15: *Livius libro VIIII: auratae vaginae, aurata baltea illis erant.*

Das erstere findet sich zwar bei Weiszenborn jetzt unter die Bruchstücke des Historikers aufgenommen (Fr. 70 S. XVI), und weder Hermann noch Düntzer noch Egger haben es unter die Bruchstücke der Odyssee des Livius Andronicus gestellt; dennoch aber gehört es sicher dahin:

. ´ . . ´ . *véstis – púlla púrpurea ámpla*,

wozu am nächsten, wenn auch nicht bis ins speciellste zutreffend zu stellen sein wird τ 225 χλαῖναν πορφυρέην οὔλην ἔχε δῖος Ὀδυσσεύς, διπλῆν (vgl. ebd. 241 f. δίπλακα δῶκα καλήν, πορφυρέην, wobei *pulcra* statt *pulla* zu vermuten sein würde. σ 292 μέγαν περικαλλέα πέπλον ποικίλον. ϑ 84 πορφύρεον μέγα φᾶρος).

Von dem andern Fragment sagt Gerlach im Index: 'hodie non exstat', wonach er es als einen in unseren Hss. untergegangenen Bestandteil des neunten Buchs des Livianischen Geschichtswerkes anzusehen scheint. Und unterbringen liesze es sich, wenn nur dort sonst irgend ein Zeichen für eine solche Lücke wäre, in dem vierzigsten Kapitel des bezeichneten Buchs, in der Schilderung der beiden Samniterheere, des goldenen und des silbernen, so dasz nur auch der Ausfall der entsprechenden Partie für die *argentati* anzunehmen wäre: *duo exercitus erant, scuta alterius auro, alterius argento caelaverunt . . auratae vaginae,*

---

4) Bei diesem Citat mache ich beiläufig darauf aufmerksam, dasz bei Beispielen aus Livius ganz ähnlich Priscianus sich ausdrückt XVIII § 172 S. 1170 P. *Livius frequenter etiam sine coniunctione septemdecem et decemseptem*, § 231 S. 1188 *Livius frequenter in milites pro in singulos milites.* Während für eine andere Partie des Priscianus sich unmittelbare Benutzung des Nonius nachweisen liesz (Philol. XI 593 ff.), scheint dies auf eine gemeinsame Quelle für die Livianischen Citate hinzudeuten, vgl. Servius zu Verg. *georg.* III z. A. *nam et Livius frequenter innovat principia*, s. auch Prisc. XVIII § 292 S. 1208 *unde et assertio tam a servitute in libertatem quam a libertate in servitutem trahi significat, quod apud Livium in multis legimus locis.* Charisius S. 59 P. 77, 17 K. *et Livius in significatione scuti neutraliter saepius* (*clipeum* sc.).

aurata baltea illis erant, [*argentatae vaginae*, *argentata baltea his*], *tunicae auratis militibus versicolores*, *argentatis linteae candidae*. Aber von einer solchen Lücke ist nirgend eine Spur zu entdecken, und der epischen Färbung der Worte entspricht ihr Saturnisches Masz, das bei einer kleinen Umstellung durchaus untadelhaft ist:

aurátaé vagínae, — *báltea aúráta*
illís eránt.

Die Art des Citats, des einzigen in welchem Nonius ein bestimmtes Buch citieren würde, kann keinen Anstosz erregen: führt doch auch Priscianus unter einer Reihe von Bruchstücken der Livianischen Odyssee nur zwei mit Buchbezeichnung an und bei éinem derselben (V § 16 S. 647 *Livius in VI*) fehlt, wie hier, der Name der Odyssee; aber den bestimmten Homerischen Vers, den Livius übersetzte, bin ich allerdings nicht im Stande nachzuweisen. Zwar χρύσεος ἦν τελαμών heiszt es in der Beschreibung des Schwertes des Herakles λ 610, aber von der Scheide ist keine Rede, und der Plural passt hier ebensowenig als bei der Beschreibung des Schwertes, das der Phäake Euryalos dem Odysseus als Sühngeschenk verspricht ϑ 403 und bei dem zwar von der Scheide, aber von einer elfenbeinernen, und vom τελαμών gar nicht die Rede ist. Anderwärts wo Waffen in der Mehrzahl von Homer erwähnt werden, sind keine Schwerter dabei, und die Stellen wo Schwerter genannt werden, wie z. B. die δύο φάσγανα π 295, vertragen nach dem Zusammenhange keine ausmalende Schilderung. Aber an andern Orten war eine solche wol anzubringen, wenn auch kaum an einer Stelle des neunten Buchs[5]), z. B. bei etwa erweiterter Aufzählung mehrfach vorkommender Gastgeschenke oder Preise, und wenigstens ähnliche Schilderungen von Schwertern, an die sich Livius dabei anlehnen konnte, bot die Ilias: *H* 303 f. ὣς ἄρα φωνήσας δῶκε ξίφος ἀργυρόηλον, | σὺν κολεῷ τε φέρων καὶ εὐτμήτῳ τελαμῶνι. *Λ* 29 ff. ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοισιν βάλετο ξίφος· ἐν δέ οἱ ἧλοι | χρύσειοι πάμφαινον, αὐτὰρ περὶ κουλεὸν ἦεν | ἀργύρεον, χρυσέοισιν ἀορτήρεσσιν ἀρηρός. So läszt allerdings ein strenger Beweis sich hier nicht führen, aber um meine Ansicht als wahrscheinlich festzuhalten, wobei ich die Zahl *VIIII* preisgebe, brauche ich nur noch an die wolbegründeten Worte Mommsens über die starken Abweichungen der Livianischen Uebersetzungen von ihren Originalen zu erinnern (R. G. I³ 883), nebst der damit verknüpften 'bald platten, bald schwülstigen Behandlung'. Und somit blieben denn für den Historiker Livius, wie bemerkt, nur zwei von den fünf angeblichen Citaten bei Nonius übrig, und diese noch dazu in unmittelbarste Nähe aneinander gerückt, sicher aus derselben Quelle.

Schränken sich somit die Citate des Nonius aus der Livianischen Zeit etwas mehr ein als Müller annimmt, so macht er dann richtig gegen Mercier darauf aufmerksam, dasz auszer den namenlosen Citaten aus Gel-

5) Die Beschreibung des Kampfs mit den Kikonen V. 47 ff. bot dazu doch kaum einen Anknüpfungspunkt, eher noch die Gaben Marons mit den sieben Talenten 'des schöngebildeten Goldes' V. 202 — aber Waffen passen nicht wol zu dem Geschenke des Apollonpriesters, zum κρητήρ und den gefüllten Weinkrügen.

lius Apulejus sich éinmal, Serenus achtmal citiert finde, und dasz, abgesehen von einem Selbstcitat des Nonius, auch der éinmal (u. *canalis* 198, 5) citierte Gadullius Gallicanus mit dem von Fronto erwähnten Rhetor Gallicanus identisch und dieser Periode angehörig sein werde. Wenn er aber meint, der Name des Gellius sei 'incertas ob causas' unterdrückt, so scheint mir die Ursache vielmehr darin zu liegen, dasz Nonius, wie er nirgend die eigentlichen Quellen, aus denen er seine Zusammenstellungen zusammenschweiszte, nennt, so auch die Leser selbst nicht an dén Orten unter ausdrücklicher Namensnennung auf Gellius hinführen wollte, wo er ihn wegen seines eignen Sprachgebrauches citierte. Die verhältnismäszig geringen Anführungen der Frontonianer bei Nonius und anderen Grammatikern aber erklärt Müller daraus 'quod commentarii, unde sua excerpserunt isti, eo ipso sunt nati tempore, quo auctores illi proveniebant', was in dieser Ausschlieszlichkeit nicht anzunehmen ist, da wenigstens manchen Grammatikern daneben zum Teil noch die Arbeiten älterer Gelehrten vorlagen, bei denen sie freilich auch kein Citat jener Späterlebenden finden konnten; dann aber macht er auch auf die Armut jener Zeit an erwähnenswerthen Autoritäten neben Fronto, Gellius, Apulejus, Serenus aufmerksam.

Wenn aber Nonius nicht selten Schriftsteller *incertae* oder *minoris auctoritatis* oder ähnlich nenne, so beziehe sich das nicht auf ihre Zeit. Das ist, wie sich ergeben wird, richtig. Müller citiert als einzigen Beweis dafür das (u. *alvus* 193, 23) auf ein Annalenfragment des Accius mit der Bezeichnung *et alius auctoritatis obscurae* folgende, nach Prisc. V § 33 S. 654 dem ersten Buche derselben Annalen angehörende Bruchstück. Aber hieraus läszt sich gerade nichts schlieszen, da man nach meiner Meinung nichts daraus ersieht als dasz Nonius nicht wuste, wem das Bruchstück angehörte: mit dem *alius auctoritatis obscurae* aber hatte er möglichenfalls nicht einmal den Verfasser des Bruchstücks selbst im Sinne, sondern in seiner tumultuarischen Weise denjenigen bei dem er es gefunden hatte — wenigstens lassen in dieser Beziehung manche der Anführungen von Bruchstücken, die aus anderen entlehnt sind, Zweifel zu.

Als seine eigne Ansicht über die Benutzung des Gellius durch Nonius gibt Müller dann schlieszlich an, er habe sich von ihm oder den 'magistri', denen er folgte, willkürlich vermehrter oder verkürzter Auszüge bedient. Das wird dann wieder kurzweg so begründet: 'maxime hoc apparet eis quae ex Claudii libro I petita habet Gellius volumine XVII (2) quaeque Caelio adscripta leguntur apud Nonium (p. 87. 113. 129. 405). haec enim cum ex ipso Claudii libro utilitatis causa se excerpsisse testetur ille, non facile aliunde quam ex ipsius libro in adversaria huius descendisse existimabimus. itaque fit probabile non maiore cura ab hoc habitum Gellium quam plerosque aevi illius compilatores, quorum ut libros ita memoriam intercidisse non est quod miremur aut indignemur.' Indem ich hiervon zunächst einfach Act nehme, da ich auf Müllers Ansicht wie auf jene Claudianisch-Cälianischen Citate später im Zusammenhange zurückkommen werde, beginne ich die Darlegung meiner eignen Ansicht mit einer Beobachtung, die ich trotz ihrer Einfachheit noch nirgend

ausgesprochen glaubte, bis ich alte Aufzeichnungen durchmusternd fand, dasz schon vor bald zwanzig Jahren der verewigte treffliche Schneidewin in seiner Anzeige der Gerlach-Rothschen Ausgabe des Nonius eben darauf hingewiesen hatte. So gebe ich sie denn zunächst, gern seiner gedenkend und andere an ihn erinnernd, mit seinen eignen Worten (Gött. gel. Anz. 1843 Nr. 70 S. 697 f.): 'Ref. zweifelt nicht, dasz fortgesetzte Studien der lateinischen Grammatiker noch zu bestimmteren Aufschlüssen über die Quellen des Nonius führen werden. Er vermiszt unter anderem bei Hrn. Gerlach die Berücksichtigung einer Beobachtung, die ihm schwerlich entgangen sein wird. Nicht selten stöszt man nemlich auf ganze Schichten von Citaten aus éinem und demselben Schriftsteller, wie z. B. Varro S. 67, Sisenna S. 157 ff., Cicero S. 130 u. a., in fast ununterbrochener Folge. Hat diese Beobachtung auch nicht so fruchtbringende Folgen, wie die schöne Müllersche Entdeckung der Catoniana und Plautina im Festus, so führt sie doch darauf, dasz wir unter Nonius Führern auch an Specialglossarien oder Scholien zu einzelnen Autoren denken müssen, denen er mitunter genau folgte. Dies ist um so natürlicher anzunehmen, weil er selbst eine so grosze Unwissenheit verräth, dasz man nicht glauben kann, er habe die vollständigen Werke vor sich gehabt und sie im Zusammenhange gelesen, worauf auch naive Aeuszerungen führen wie S. 70, 4: *adulterionem pro adultero Laberius Quoprino. quem si quis legere voluerit, ibi inveniet et fidem nostram sua diligentia adiuvabit.*'

Die Naivetät dieser letztern Aeuszerung wird uns später noch in ihrem ganzen Glanze entgegentreten; Schneidewins Beobachtung durch die von mir früher dazu aufgezeichneten Beispiele zu ergänzen darf ich unterlassen, da sie sich jedem leicht ergeben; aber hinzusetzen will ich 1) dasz aus gewissen Schriftstellern und namentlich aus gewissen einzelnen Schriften diese Reihencitate in verschiedenen Abschnitten sich wiederholen; 2) dasz offenbar auszer der Benutzung der von Schneidewin bezeichneten Hülfsmittel wenigstens einige dieser Quellen von Nonius selbst gelesen und excerpiert worden sind; 3) dasz Nonius diese Reihencitate nicht einmal gleichmäszig ineinander verarbeitete, sondern sich vielfach mit roher Zusammenstellung begnügte, da nicht selten derselbe Artikel aus verschiedenen Quellen ausgezogen sich wiederholt. Darauf näher im allgemeinen einzugehen musz ich mir versagen; dasz aber jene beiden Punkte für Gellius gelten, läszt sich sehr einfach erweisen und wird damit auch für die anderen Hauptquellen der gelehrten Zusammenstellung des Nonius wahrscheinlich.

Gehen wir zu dem Ende die Arbeit des Nonius nach der Reihe durch. Im ersten Kapitel *de proprietate sermonum* tritt uns von dem Artikel *fures* S. 50, 12 an gleich eine stattliche Reihe entgegen, die als unmittelbar aus Gellius, und zwar nach der Reihefolge der Bücher desselben, ausgezogen erscheint:

Nonius S.	50, 12 *fures*	: Gellius I 18, 4 f.
„	50, 20 *ventorum proprietates*	: Gellius II 22
„	50, 24 *Eurum*	. - - - § 7

Nonius S. 50, 26 *Austrum* } § 14
„ 50, 30 *Circium* } : Gellius II 22 § 20
„ 50, 31 *Boream* } § 9
„ 51, 4 *peni* : Gellius IV 1 § 2. 17
„ 51, 10 *laevum*[6]) : Gellius V 12, 13

darauf folgt der Artikel *rudentes*, dann

„ 51, 20 *infesti* : Gellius IX 12, 6
„ 51, 23 *maturare* : Gellius X 11
„ 51, 30 *lictoris* : Gellius XII 3
„ 52, 2 *sororis* : Gellius XIII 10, 3

nach dem eingeschobenen Artikel *lues*

„ 52, 11 *humanitatem* : Gellius XIII 17

nach dem wiederum nicht Gellianischen *ador*

„ 52, 27 *faciem* : Gellius XIII 30
„ 53, 5 *vestibula* : Gellius XVI 5
„ 53, 18 *bidentes* : Gellius XVI 6

nach dem eingeschobenen *iugeri proprietatem* weiter

„ 53, 33 *faenus* : Gellius XVI 12
„ 54, 9 *recepticium* : Gellius XVII 6
„ 54, 26 *siticines* : Gellius XX 2
„ 54, 32 *iumentum* : Gellius XX 1, 28
„ 55, 3 *arcera* : Gellius XX 1, 29.

Nonius hat dabei das vorliegende Original stark umgeschmolzen, auch einzelne Zusätze aus eigner Lectüre oder aus anderen ähnlichen Quellen gegeben — aber dasz diese ganze, nur vereinzelt unterbrochene Reihe von zwanzig Artikeln nach der Reihefolge der Bücher und, mit Ausnahme der letzten Artikel aus dem ersten und zweiten Kapitel des zwanzigsten Buchs des Gellius, auch der Kapitel auf ein bei zusammenhängender Lectüre veranstaltetes Excerpieren hinweist, liegt offen zutage. Was die einzelnen unterbrechenden Artikel betrifft, so finden sich die übrigen da eingeschoben, wo mehrere Artikel aus demselben Gellianischen Buche excerpiert sind, also wol absichtlich, um die Quelle zu verstecken, und es legt das die Vermutung um so näher, dasz das zwischen Excerpte aus dem fünften und dem neunten Buch mitteninne gestellte Lemma *rudentes* vielmehr ein Rest aus dem achten Buche ist, das Nonius, wie andere Stellen ergeben, noch vor sich hatte. Damit verträgt sich sehr wol die Bezeichnung *sapientissimi* unter *rudentes*, für welches ich vorläufig nur auf das *in tractatibus nobilium philosophorum* unter *ventorum proprietates* verweise (vgl. unten); der Artikel kann sehr wol aus dem vierzehnten Kapitel des achten Buchs stammen, in welchem nach dem Lemma unter anderem *a P. Nigidio* (auf den das *sapientissimi* ebenso wol passt) *origines vocabulorum exploratae* sich befanden. Dafür spricht

6) S. die scharfsinnige Nachweisung von Mercier zu der Stelle, die nun, wenn es dessen noch bedürfte, durch die sogleich darzulegende Beobachtung völlig gesichert erscheint; daneben ist eine andere Quelle benutzt, die den Enniusvers (und die Definition?) hergab.

aber um so mehr, dasz Nonius auch für die beiden nächsten Excerpte aus den beiden unmittelbar folgenden Büchern u. *infesti* und u. *maturare* sich gleichfalls gerade Stellen ausgesucht hat, in denen Gellius Nigidiana behandelte. Möglich freilich ist es auch, dasz der Artikel derselben Quelle entstammt, welcher der Zusatz u. *laevum* und wol auch die anderen hier eingeschobenen Lemmata verdankt werden.

Sehen wir noch etwas näher in die Werkstatt des Nonius, so tritt uns seine Nachlässigkeit gleich bei dem Artikel *fures* entgegen, wo er die von Gellius in indirecter Rede angeführten Worte des Varro demselben in dieser Form als unmittelbares Citat beilegt; der von Nonius beigefügte Homerische Vers knüpft, wie Mercklin in diesen Jahrb. 1861 S. 717 bemerkt hat, an das Gellianische *κλέπτης* an, wie dergleichen Homerische additamenta sich mehrfach bei ihm finden und gleich wieder u. *Austrum* und *Boream*, an letzterer Stelle durch das Gellianische *eumque propterea quidam dicunt ab Homero αἰθρηγενέτην appellatum* (II 22, 9) unmittelbar hervorgerufen.[7]) Wie wenig er aber auf genaue Wiedergabe bedacht war, zeigt z. B. die Umschreibung der Nigidianischen Worte bei Gellius IX 12, 6 u. *infesti*, obwol er hier ausdrücklich Nigidius citiert; ganz umgeschmolzen erscheinen ferner die entsprechenden Gellianischen Stellen u. *maturare*, *humanitatem*, *faciem*, *vestibula*, *bidentes*. Nach seiner Weise und doch sicher wieder nur aus dem Grunde seine Quelle zu verstecken, wirft er u. *faciem* die Reihefolge der Beispiele um; bei Gellius folgen sie in der Reihe: Pacuvius Sallustius Plautus, bei Nonius: Plautus Pacuvius Sallustius; von Plautus vier Versen werden dabei nur zwei mitgeteilt, Sallustius und Pacuvius mit einer sich häufig findenden Nachlässigkeit, die aber möglichenfalls wenigstens zum Teil den Abschreibern zur Last fällt, je um ein Wort gekürzt; in dem *faciem, totius corporis formam*, πρόσωπον, *id est os, posuit antiquitas prudens; ut ab aspectu species et a fingendo figura, ita a factura corporis facies*, verglichen mit den Worten des Gellius . . *quidam faciem esse hominis putant os tantum et oculos et genas, quod Graeci πρόσωπον dicunt. quando facies sit forma omnis et modus et factura quaedam corporis totius a faciendo dicta, ut ab aspectu species et a fingendo figura*, zeigt sich seine sorglose Willkür; unter *vestibula* findet sich auszer einer bei Gellius nicht erwähnten Wortbedeutung zu Anfang (vgl. Kretzschmer a. O. S. 33 f.) am Ende eine Ciceronische Stelle aus dem *orator* (§ 50) hinzugesetzt, welche Schrift von Nonius nebst den Büchern *de oratore* vielfach excerpiert worden ist; ein ähnlicher Zusatz aus der letztern Schrift (II § 226) findet sich in unserer Reihe unter *recepticium* gleichfalls am Ende des Artikels (vgl. z. B. dann gleich in der Nähe u. *infans* 55, 33 zu Anfang und zu Ende, ferner die Reihenexcerpte von *cinnus* 59, 30 bis *sanniones* 61, 4, auf welche acht Artikel, beiläufig bemerkt, eine

7) Eine von den beiden an letzterem Orte angeführten Homerischen Stellen bietet bald darauf (II 30, 8) auch Gellius. Möglich dasz Nonius sie von Probus entnahm; vgl. Kretzschmer a. O. S. 88. Mercklin im angef. Programm S. 13.

ähnliche Citatenschicht von sechs Artikeln aus dem in derselben Art besonders bevorzugten ersten Buche von Varro *de re rustica* folgt); unter *bidentes* wird ein Zusatz aus Laberius gegeben, den auch Macrobius (*Sat.* VI 9) bei Gellius nicht las; Nigidius Figulus, der bei Gellius für *bidentes* citiert wird, wird von Nonius für *bidental* angeführt, ob nach der andern Quelle, die durch die Anführung des Laberius angezeigt ist, bleibt dahingestellt, da sich das hier gesagte auch aus Gellius zusammenstümpern liesz (vgl. Kretzschmer a. O. S. 34). Wie sehr Nonius häufig den Schein unmittelbarer Benutzung der Originalquellen sucht, wo er Gellius ausschreibt, zeigt sich schlagend durch den Artikel *sororis*, der ganz so lautet: *sororis appellationem veteres eleganti interpretatione posuerunt, itaque maxime* (*maximi* Junius) *iuris scriptores exprimendam putaverunt. Antistius Labeo 'soror' inquit 'appellata est, quod quasi seorsum nascitur separaturque ab ea domo in qua nata est.'* Wie sehr aber die Entscheidung der Frage nach der Herkunft der einzelnen Artikel durch die einfache Darlegung des Sachverhalts gefördert wird, während anderseits trotzdem noch zweifelhafte Punkte übrig bleiben, zeigt der Artikel *faenus*: Mercklin (s. diese Jahrb. 1861 S. 717) wird gewis nun nicht mehr behaupten wollen, dasz Nonius hier ausschlieszlich den Varro benutzt habe; Nonius hat einen Teil der bei Gellius erhaltenen Varronischen Definition aus dem dritten Buche der Schrift *de sermone Latino* in die seinige herübergenommen und das Varronische Citat dem entsprechend verkürzt; dasz er wegen des hinzugesetzten *nam et Graece τόκος dicitur ἀπὸ τοῦ τίκτειν quod est parere* Varro selbst doch wenigstens dabei benutzt haben sollte, wie Kretzschmer a. O. S. 34 annimmt (vgl. Paulus u. *fenus* S. 86, 1 M.), so dasz Nonius wie Verrius und Gellius aus Varro geschöpft hätte, ist freilich möglich: die Varronische Schrift *de sermone Latino* findet sich nur noch éinmal citiert unter *habitare* 318, 23; hat Nonius die Bemerkung irgendwo anders her entlehnt, so hat er sie aus der Quelle, die ihm den Artikel *mutuum a faenore hoc distat* 439, 15 lieferte, wo sie wiederkehrt, und dürfte man nach unserer Stelle annehmen, dasz diese Varro *de serm. Lat.* wäre[8]), so würden bestimmt auf dieselbe Quelle auch andere Artikel desselben Abschnittes zurückgehen, und damit würde das sonstige Verschweigen derselben wol zusammenstimmen; aber wie Nonius auch unter *parere etiam viros dici posse* 464, 21 einen Homerischen Vers zur Erhärtung eines entsprechenden griechischen Gebrauchs anführt, den er wie die früher erwähnten Homerischen Belegstellen sehr wol aus eigner Lectüre schöpfen konnte, so ist auch hier wie an ähnlichen Stellen ein Zusatz aus eigner Kenntnis des Griechischen wol denkbar; die Veranlassung zu einem solchen Zusatze lag um so näher, da Gellius als Quelle des hier excerpierten Kapitels zu Anfang des Cloatius Verus Bücher *verborum a Graecis tractorum* nannte und aus denselben mit Misbilligung eine Etymologie des Hypsicrates mitteilte (*quasi φαιvεράτωρ ἀπὸ τοῦ φαίνεσθαι ἐπὶ τὸ χρηστότερον*), welche von Nonius nach dem Vorgange des Gellius gemisbilligt diesen zur Anführung einer seiner

8) Man könnte auch hier an Probus denken.

Ansicht gemäszen griechischen Parallele bestimmen konnte — dasz diese Anführung freilich selbst eine Reminiscenz ist, wird sich, wie jetzt die Acten liegen, weder beweisen noch bestreiten lassen.

Sei es dasz der Plan und die Methode seines Verfahrens dem Nonius zu Anfange seiner Schrift noch nicht ganz feststand, sei es dasz er absichtlich eine andere zusammenhängende Reihe von Citaten aus einer andern Quelle unterbrechen wollte, sei es dasz er Gefallen daran fand, gleichsam ein paar eben daher entlehnte Accorde dem eben betrachteten Gellianischen Potpourri vorauszuschicken: auszer ein paar vagen und unsicheren Anklängen, die nur entfernte Anknüpfungen an Gellius bieten (u. *putus* 27, 22: Gell. VII 5; *mulierosi* 28, 24: Gellius IV 9, vgl. Mercklin im angef. Programm S. 15; *privum* 35, 19: Gellius X 20, 4) erscheinen als offenbar Gellianisch die Artikel *peliceos* (*paelicis*, vgl. Halm emend. Valer. S. 6) 6, 20 verglichen mit Gellius IV 3, 3 (s. Kretzschmer S. 30), wo auch die *sapientes* die Quelle andeuten, und *fratrum* 35, 33 verglichen mit Gellius XIII 10, 4; Nigidius wird hier als Quelle genannt, aber das *acutissime* weist zurück auf Gellius Lob *non minus arguto subtilique* ἐτύμῳ, nemlich als des Labeo Ableitung von *soror*, die wir bald darauf von Nonius benutzt fanden; charakteristisch für den unsichern, umhertastenden Anfang scheint es mir, dasz diese beiden zuerst benutzten Gelliusstellen ἀποσπασμάτια vom Schlusse der betreffenden Kapitel sind.[9]) Nach jener Reihe aber findet sich in diesem Abschnitt keine weitere Benutzung des Gellius — denn für *proletarii* 67, 18 liegt kein Anzeichen unmittelbarer Berührung mit Gellius XVI 10 vor, der unten 155, 19 unter demselben Artikel benutzt ist.

Noch anschaulicher wird des Nonius Verfahren im zweiten Abschnitte *de honestis et nove veterum dictis per litteras.* Durch das ganze Alphabet hindurch hat er hier fast unter jedem Buchstaben mehrere Gellianische Stellen unmittelbar nacheinander und unter Beobachtung ihrer Reihefolge im Original eingerückt. Ich stelle diese Entlehnungen aus dem ganzen Abschnitt zunächst zusammen, indem ich die unmittelbar aufeinander folgenden Artikel durch eine gemeinsame Klammer bezeichne:

A	{ *apludae*	69, 31	: XI 7, 5
	{ *adulterio*	70, 5	: XVI 7, 1 f.
B	*bovi*[*n*]*atores*	79, 25	: XI 7, 9
C	{ *cis*(*s*)*ium*	86, 30	: VI 11, 6
	{ *celeratim*	87, 2	: XII 15 (*celatim*)
	{ *copiantur*	87, 5	: XVII 2, 9

---

9) Bei Nonius 39, 14 *vituperare dictum est vitio dare, tamquam culpae vel displicentiae. Terentius in Andria: 'nunc quam rem vitio dent quaeso animo attendite.' et in sequentibus: 'id isti vituperant factum.' lectum est autem et vitium dare, hoc est uni cuique rei culpam applicare* (?), *sed hoc in incertae auctoritatis scriptoribus invenitur* denkt Mercier an Gellius XI 13, 10 *haec ego, inquit, admonui non ut C. Graccho vitio darem;* so passt das Beispiel nicht – aber allerdings findet sich *vitium* in einigen Hss., die nicht der Classe der jüngst interpolierten angehören, der zweiten Hälfte des Vat. 3452 und einem Sangerman. 643, und so mochte auch Nonius lesen.

darauf, nach einem dazwischenliegenden Artikel, *conpluries* 87, 15, wie es scheint, noch eine nachträgliche Benutzung von Gell. V 21, 16 f., ein in die Augen fallender Buchschlusz; das erste Catonische Beispiel ist nicht aus Gellius entlehnt, woher seinem *minus usitatum* das *frequenter* des Nonius entgegengesetzt sein mag.

		Nonius	Gellius
D	*duodevicesimo*	100, 11	V 4[10])
	diurnare	100, 17	XVII 2, 16
	duritudo	100, 21	XVII 2, 20
	delicia	100, 24	XIX 8, 6
E	*elucificare*	106, 20	X 17, 4
	exigor	106, 23	XV 14
	edulcare	106, 25	XV 25, 2
	equitem	106, 28	XVIII 5, 4 ff.
	equitare	106, 32	XVIII 5, 9 f.
F	*flavissas*	112, 29	II 10
	formidolosus	113, 4	IX 12, 1. 9
	frunisci	113, 7	XVII 2, 5 ff.[11])
H	*halucinari*	121, 20	Gell. lemma VIII 3 (s. Mercier z. d. St.)
I	*inauditum*	129, 9	VI 6, 1
	infestum	129, 13	IX 12, 4 f.
	ignarum	129, 18	IX 12, 20 ff.
	inlatebrare	129, 22	XVII 2, 3
	inimicitia	129, 25	XIX 8, 6
L	*laboriosum*	133, 22	IX 12, 10
	lutescit	133, 24	XVIII 11, 4
M	*memordi peposci pepugi spepondi*	140, 21	VI 9
	metus	140, 28	IX 12, 13 f.
	mendicimonium moechimonium manuatus	140, 31	XVI 7, 2
N	*nidulantur*	145, 5	III 10, 5
	nescium	145, 8	IX 12, 19. 21
	noctescere	145, 10	XVIII 11, 4
O	*opuliscere*	148, 17	XVIII 11, 4
P	*proximi*	153, 10	X 24
	properatim	153, 14	XII 15, 1
	proletarii	155, 19	XVI 10, 1. 10
	profligare	160, 23	XV 5
R	*recentari*	167, 16	XV 25, 1
S	*saltuatim*	168, 9	XII 5, 1 (?)
	strigosus	168, 21	IV 20, 11
	suspiciosum	168, 28	IX 12, 7 f.
	subices	168, 33	IV 17, 4 (vgl. Mercier z. d. St.)
	scraptas scrupedas strictivellas	169, 6	III 3, 6

10) Aus Nonius ist offenbar auch die Catonische Stelle in die Lücke bei Gellius hineinzusetzen. 11) Da hier Gellius unmittelbar von Nonius benutzt ist, wird es um so zweifelhafter, ob dieser die an erster Stelle citierten Lucilianischen Worte mit Mercklin im angef. Programm S. 13 dem Probus verdankt.

singulum	171, 17	: XVIII 13, 6
somniculosus	172, 28	: IX 12, 11?
V *verrucam*	187, 22	: III 7, 6
vibices	187, 27	: X 3, 17
vellicatim	187, 32	: XII 15, 2
victurus	188, 5	: XIV 1, 24
virescit	188, 8	: XVIII 11, 4

Ueberblicken wir diese Reihe, in der einzelne, sonst zweifelhafte Entlehnungen (z. B. das einfache Laberiuscitat u. *elucificare*, das bei Gellius in einem gröszern Zusammenhange und nicht wegen des von Nonius ausgezeichneten Wortes steht[12]) durch das aufgedeckte Verhältnis geschützt werden, so erscheint darin bis zum *P* dasselbe streng gewahrt, und überhaupt nur in den Buchstaben *P* und *S* treten einzelne Abweichungen hervor. Aber auch diese mindern sich noch und verschwinden fast ganz bei genauerer Betrachtung.[13]) In jenem folgt auf die beiden aus Gellius entnommenen Artikel (über *properatim* s. u.) nach zwei anderweit entlehnten *proletarii* aus einem spätern Buche des Gellius als jene entnommen und sicher nirgend anderswoher, da abgesehen von dem verstümmelten Enniuscitat, das für Nonius auch wol sonst zu haben gewesen wäre, die mitgeteilte Definition mit den von Gellius dem Julius Paulus in den Mund gelegten, also in dieser Fassung entlehnten Worten übereinstimmt; nach einer ganzen Reihe anderer Artikel, unter welchen *priva* wie oben 35, 19 *privum* ohne Bezug auf Gell. X 20, 4 ist, folgt dann *profligare*, eine offenbare Verarbeitung (s. auch Mercier z. d. St.) von Gellius XV 5[14]), demnach aus dem dem letzten Excerpt vorhergehenden Buche; aber dieser Artikel enthält zugleich neben der aus Gellius entlehnten Bemerkung über den Gebrauch des Wortes selbst und drei demnach sicher eben daher entnommenen Ciceronischen Stellen ein bei Gellius nicht

12) Ebenso, und anderes der Art findet sich auch sonst, wird in diesem Abschnitt aus einer von Gellius wegen ihres Inhalts citierten Varronischen Stelle ein Stück wegen des Wortes *nidulantur* (145, 4) ausgehoben, wobei wieder das indirecte, vielleicht nicht einmal wörtliche Citat als directe Fassung des Varro erscheint: *Varro hebdomadon primo: dies deinde illos, quibus halcyones hieme* (*anni* add. Gell.) *in aqua nidulantur, eos quoque septem esse dixit* (*dicit* Gell.). Aehnlich verhält es sich mit den u. *verrucam* und u. *vibices* excerpierten Catonischen Stellen.

13) Wenn auf *copiantur* 87, 5 nach einem dazwischenliegenden Artikel *conpluries* 87, 15 folgt, so ist die Erklärung und das erste Catonische Beispiel in demselben nicht Gellius entlehnt. Dagegen ist das zweite Catonische Beispiel und das Plautinische in der beliebten umgekehrten Ordnung wahrscheinlich aus Gellius V 21, 16 f. (und eben als solcher Nachtrag auszerhalb der Reihefolge der Excerpte) nachträglich angefügt, wofür namentlich die gleichmäszige Auslassung des *iam* in dem Plautinischen Verse (Persa 534) an beiden Orten spricht; die Catonische Stelle ist bei Nonius verkürzt; das *in castris* dagegen, welches unseren Gelliushss. fehlt, kann nach *alteros* ausgefallen oder ein Zusatz des Nonius sein. An Gellius selbst, nicht an eine dritte gemeinsame Quelle zu denken, veranlaszt mich auch, dasz die Worte bei Gellius loco conspicuo am Schlusz nicht nur des Kapitels, sondern des Buches stehen.

14) Die Stelle III 16, 17 ff. kommt dabei nicht mit in Betracht.

vorkommendes Citat aus Cicero *Tuscul. V*, mit dem Nonius eine von ihm eben nach Gellius Vorgange sehr hart verdammte Anwendung des Wortes belegt (*Cicero tamen* usw.): der nächstfolgende Artikel bringt neben Varrocitaten gleichfalls ein Citat aus den Tusculanen, der nächste nur eins aus dem *orator*, und nach einem dazwischenliegenden folgen wieder Artikel mit je éinem Beleg aus Cic. *de finibus* und aus *Tuscul. V*[15]): so hat also Nonius dies Excerpt auszerhalb der Reihefolge der Bücher, das ohnehin selbst auch Ciceronische Stellen darbot, wol absichtlich an die Spitze einer Reihe Ciceronischer Excerpte in Folge des aus den Tusculanen angemerkten Gebrauchs gestellt; für den Art. *proletarii* ist dagegen ein solches Motiv nicht ersichtlich und er erscheint einfach als ein verschobenes Excerpt. Wäre nicht dieses Präcedens und wenigstens éine analoge Erscheinung am Schlusse des *S* vorhanden, so würde ich den ersten und von der Hauptmasse der Gellianischen Excerpte im *S* durch drei der Varronischen Satirenmasse entnommene Lemmata getrennten Artikel dieses Buchstaben *saltuatim* auch nicht mit einem Fragezeichen hierher gesetzt haben, da Sisenna oder vielmehr Sisennianische Glossen von Nonius nicht selten (und zwar nicht nur an der von Schneidewin angemerkten Stelle schichtenweis) benutzt worden sind; so aber glaube ich diese Glosse nicht unwahrscheinlich indirectem Erwerbe beizählen zu können. Es wäre das kaum wichtig genug, darüber nur so viel zu sprechen, wenn es nicht mit einigen weiter führenden Beobachtungen zusammenhienge. Es hat nemlich Nonius für diesen Abschnitt einige Kapitel des Gellius, die ein besonders reiches Material für seinen Zweck der Zusammenbringung von *honesta et nove veterum dicta* boten, mit Vorliebe und mit ziemlicher Vollständigkeit ausgebeutet: so z. B. stammt seine ganze Kenntnis des viermal und ausschlieszlich in diesem Abschnitt (u. *noctescere*, *opuliscere*, *virescit* und ohne Nennung des Namens u. *lutescit*) citierten Furius (an der ersten Stelle *Furius poematis, etsi est auctoritatis incertae*, vgl. '*lutescit honeste dictum in poematis, tametsi auctoritatis sit ignobilis*') *in poematis* aus den bei Gellius XVIII 11, 4 mitgeteilten sechs Versen.[16]) Ebenso verhält es sich mit

15) Auch ununterbrochene Reihencitate aus den Tusculanen allein finden sich: so nach zwei Art. aus *de orat.* (dem ersten noch ein anderes Ciceronisches Citat angehängt) fünf solche Artikel 92, 26 ff., im letzten Varronische Satirencitate voran, was ein Vorläufer davon ist, dasz der nächste Artikel nichts als éin Varronisches Satirencitat bietet; aus den drei letzten Büchern der Tusc. acht Artikel uno tenore 413, 2 ff. (bei dem siebenten ein Vergiliuscitat, der neunte dann eine Vergilianische Glosse).

16) Die beiden nicht berücksichtigten Verse sind

sicut fulica levis volitat super aequora classis,
spiritus eurorum viridis cum purpurat undas.

In dem ersten dieser Verse fällt der Proceleusmaticus auf, der auch im ersten Fusze nicht zulässig ist (vgl. Vahlen rh. Mus. XVI 582 f. Bergk in diesen Jahrb. 1861 S. 617 ff., welche die Frage eingehender erörtern als L. Müller de re metr. S. 137 f.), obwol er gerade hier eine gewisse Entschuldigung finden könnte in absichtlichem Nachmalen der schnellen Bewegung durch das Metrum. Man hat allerlei Aenderungen versucht, z. B. *hic fulica*, *sicut hiulca*, *sicut fulca*, s. die Anm. von Gronovius (vgl., auch von Cramer

den Anführungen aus XVII 2, welches Kapitel auszerhalb dieses Abschnitts nur noch éinmal (vgl. unten) benutzt erscheint u. *subnixum* 405, 25, innerhalb desselben fünfmal u. *duritudo* mit einem Catonischen Citat, die anderen Male wie u. *subnixum* mit Stellen des Claudius Quadrigarius (u. *copiantur*, *diurnare*, *frunisci*[17]), *inlatebrare*) ohne allen Zweifel, wie unsere Zusammenstellung zeigt, aus Gellius entlehnt, obwol Nonius statt des ersten Buchs der Annalen des Claudius Quadrigarius an vier Stellen des Cälius erstes Buch citiert; an der fünften Stelle u. *diurnare* scheint Nonius die citierten Worte als Eigentum des Gellius angesehen zu haben (*diurnare honestum verbum pro diu videre*, *ut apud veterem prudentem auctoritatis incognitae*), was bei unaufmerksamer und gedankenloser Lectüre sehr leicht möglich war, da der Name *Q. Claudi* nur éinmal (§ 2) erscheint, dann Stellen aus ihm und Gellius Bemerkungen dazu, abwechselnd und in den Hss. absatzlos, folgen: so ist denn auch ersichtlich dasz, wenn Nonius sich hier éinmal verlas, das auf alle seine Excerpte gleichmäszig übergieng. Und wie liederlich er gerade hier gelesen, dafür bietet auch der Artikel *inlatebrare* einen Beweis, wie von Kretzschmer S. 33 scharfsinnig gezeigt ist:

Gellius XVII 2, 3	Nonius 129, 25
'*arma plerique abiciunt atque inermi inlatebrant sese.' inlatebrant verbum poeticum visum est.*	*arma plerique abiciunt atque inermis in latebras se inlatebrant.*

Mit Recht zweifelt weder er noch Lucian Müller, dasz auch das schon erwähnte Citat am Ende des Art. *subnixum*, das demselben offenbar als Nachtrag angefügt ist, dem Gellius entlehnt sei: es spricht dafür auszer

z. d. St. angemerkt, G. J. Vossius Arist. II 38, I 252 f. Förtsch). Die Anmerkung von Gronovius schlieszt: 'Varro in Bimargo (l. Bimarco; fr. 12 Oehler, 8 Vahlen) similitudinem captabat aliunde, nimirum *ut levis tippula lymfon*, λυμφῶν, *frigidos transit lacus*, quod citat Nonius.' Die *levis tippula* (*tipulla? tippulla*? vgl. Müller zu Paulus S. 366, 5. Vahlen coni. in Varr. sat. S. 136 f. Bücheler rh. Mus. XIV 451) kommt aber mit diesem sollennen Beiworte häufiger vor, und mit Recht sagt Bücheler a. O., dasz die Leichtigkeit des Thierchens sprüchwörtlich war, vgl. Nonius 180, 10 *animal levissimum* usw., wozu auszer der ebendaher entlehnten Stelle des Bimarcus citiert wird *Plautus: 'leviores quam tippula'*, vgl. dens. im Persa 244 (II 2, 62) *neque tippulae levius pondust quam fides lenoniae*. Und bei Paulus a. O., der diesen Vers anführt, heiszt es: *bestiolae genus sex pedes habentis, sed tantae levitatis, ut super aquam currens non desidat.* Danach vermute ich, dasz Varro nicht 'similitudinem captabat aliunde' als Furius, sondern dasz auch bei diesem gestanden habe:

ut tippula levis volitat super aequora classis.

Wahrscheinlich hat man, um den vermeintlichen metrischen Fehler *ut tippŭla* zu corrigieren (oder wegen des *volitat*, wozu man einen Vogel verlangte?), einen wirklichen Fehler in den Vers hineingebracht. Bei Nonius u. *tippula* freilich (der im *T* dieses Abschnitts keine Gellianische Glosse hat) findet diese Vermutung keine Bestätigung; aber auch wenn er so bei Gellius las, folgt noch nicht, dasz er es in einer aus einer andern Quelle geschöpften Glosse anmerkte. Und vielleicht fand oder schrieb Gellius bereits selbst: *sicut fulica*. 17) Hier ist ein Zusatz aus Lucilius gemacht, der nicht aus Gellius stammt.

der sonst unerklärlichen Uebereinstimmung des Citats — denn den Gedanken, wörtliche Entlehnung aller dieser Stellen aus Cälius durch Claudius zu statuieren, weist Kretzschmer selbst mit Recht zurück — noch die Gleichförmigkeit in der Erklärung: *sublimi et supra nixo* bei Gellius, *sublime hoc est susum nixum* bei Nonius. Aber das falsche Citat, wie Kretzschmer bemerkt, ist hier um so auffallender, weil Nonius die Stelle vollständiger bietet als Gellius, also selbst das Original (oder mindestens noch eine andere Quelle, in der die Stelle ausgeschrieben war) eingesehen haben musz. Und freilich so scheint es. Denn Gellius gibt: '*ea*' *inquit* '*dum fiunt*, *Latini subnixo animo*', *quasi sublimi et supra nixo*, Nonius: *ea* (*et* vg.) *Latini subnixo animo ex victoria incerti* (*et victoriae certi* Canter) *consilium ineunt.* Aber hier fällt zunächst auf, dasz Nonius den Anfang der Stelle, deren Ende er durch eine nochmalige eigne Nachforschung ergänzt haben soll, durch Auslassung der Worte *dum fiunt* vollständig verstümmelt hat, und so kurz die Citate des Gellius zum Teil sind, só unverständlich und dem Sinne nach unvollständig ist keins — ich zweifle nicht, dasz Nonius sich auch hier mit ihm allein begnügte, nur hatte er ein vollständigeres Exemplar vor sich, das ihm darbot: *ea dum fiunt*, *Latini subnixo animo* [*ex victoria incerti* (?) *consilium ineunt. subnixo animo*] *quasi sublimi et supra nixo*, eine Emendation die sich ebenso sehr durch die ganzen bisher dargelegten Verhältnisse empfiehlt als durch die Leichtigkeit in diplomatischer Beziehung und durch die Vergleichung mit den anderen Erklärungen des Gellius an dieser Stelle, in denen das betreffende Wort, wenn es nicht am Ende des ausgehobenen Satzes steht (und auch hier könnte man an eine in den Hss. ausgefallene Wiederholung denken, z. B. § 5 *frunisci*, § 9 *copiantur*) oder nur eine einzelne Glosse ist (wie § 10 *sole occaso*), noch besonders herausgehoben erscheint.[18])

Auf diese Claudianischen Citate stützt auch L. Müller seine weitere Ausführung in Betreff des Verhältnisses des Nonius zu Gellius: 'usus autem Nonius,' sagt er 'ut mihi quidem videtur, excerptis librorum Gellii, quae ipse sive quos est secutus magistri pro libidine vel imminuerunt vel auxerunt. maxime hoc apparet eis quae ex Claudii libro I petita habet Gellius volumine XVII (2) quaeque Caelio adscripta leguntur apud Nonium (p. 87. 113. 129. 405). haec enim cum ex ipso Claudii libro utilitatis causa se excerpsisse testetur ille, non facile aliunde quam ex ipsius libro in adversaria huius descendisse existimabimus. itaque fit probabile non maiore cura ab hoc habitum Gellium quam plerosque aevi illius compilatores, quorum ut libros ita memoriam intercidisse non est quod miremur aut indignemur.' Abgesehen von der letzten Behauptung, da wir doch durch Erhaltung auch der anderen Quellen des Nonius die vielen von ihm

18) Dies schlieszt nicht aus, dasz anderwärts Nonius aus dem Original oder einer andern Quelle ausführlicher referiert als Gellius: vgl. XI 15, 7 *populabundus agros ad oppidum pervenit* mit Nonius 171, 22 *protinus agros populabundus ad Nuceriam convertit*, wo das *protinus* doch als Ergänzung, *Nuceriam* vielleicht nur als sinn-, nicht wortgetreu anzusehen sein wird.

citierten werthvollen Reste der alten Litteratur in reinerer und jedenfalls zum Teil in etwas vollständigerer Gestalt vor uns haben würden, habe ich dazu nur zu bemerken, dasz unmittelbare Benutzung des Gellius durch Nonius ohne das Mittelglied anderer 'magistri' schon nach dem bisher betrachteten mir vollständig erwiesen scheint und dasz die Art der Benutzung in der von Müller angegebenen Weise (neben dem 'imminuere' und dem meist durch Anfügung anderswoher entlehnter Bestandteile entstehenden 'augere' kommt hier noch die nicht selten von Unverstand zeugende und mit Durcheinanderwerfen aller Bestandteile verbundene Umschmelzung des Originals in Betracht) sich aus vielen anderen Beispielen mit eben der Sicherheit erhärten läszt als aus dem einzigen welches Müller als besonders beweiskräftig hervorhebt. Im einzelnen liesze sich hier über die beim Excerpieren befolgte Methode noch manches vermuten, ohne dasz darüber zur Gewisheit zu gelangen und etwas irgend erhebliches zu gewinnen wäre. — Ebenso ist IX 12 fast ausschlieszlich (vgl. noch 51, 20) und beinahe erschöpfend in diesem Abschnitte in seine Atome zerlegt, u. *formidolosus*, *infestum*, *ignarum*, *laboriosum*, *metus*, *nescium*, *suspiciosum*, und ich habe daher geglaubt auch den Art. *somniculosus* mit dem entsprechenden Beispiel aus Laberius nicht übergehen zu dürfen, obwol er eine Abweichung von der Regel der Anordnung bietet und daher allerdings zweifelhaft bleiben musz; für die Aufnahme von *gratiosum* 118, 21 hat dagegen die Erwähnung in demselben Kapitel § 1 wol kaum den Anstosz gegeben, da das ebendaselbst nicht erwähnte sinn- und bildungsverwandte *generosum* unmittelbar davor steht und beide je mit éinem Citat aus Cicero *de officiis* belegt werden, worauf noch eine Ciceronische Glosse u. *gratificari* folgt, so dasz *gratiosum* aus dieser doppelten Ursache als Bestandteil einer andern Masse erscheint; auch *invidiosum* 126, 3 steht offenbar ohne Beziehung zur Erwähnung in demselben § des Gellius. — Nicht anders als mit den eben betrachteten Kapiteln verhält es sich nun auch mit XII 15. In demselben bemerkt Gellius, dasz er bei eifriger Lectüre in dem Geschichtswerke des Sisenna eine Anzahl Adverbia auf *-im* gefunden habe, von denen er beispielsweise *cursim*, *properatim*, *celatim*, *vellicatim*, *saltuatim* nennt. Die beiden ersten von diesen, meint er, hätten, weil bekannter, keiner Beispiele bedurft, für die drei anderen hebt er zwei Stellen aus dem sechsten Buche des Sisenna aus, von denen die zweite die beiden letztgenannten enthält. Nonius führt von diesen mitten in einer Gelliusreihe und also unbestritten daher *vellicatim* an und zwar das Sisennacitat (ohne Angabe des Buchs) auch hier ganz in derselben Ausdehnung wie bei Gellius; eben daher hat er, da der Artikel hinter dem nach dieser Zusammenstellung offenbar einem frühern Gellianischen Buche entnommenen *cisium*[19]) und vor dem aus einem spätern excer-

19) Die arg von ihm verstümmelte und verderbt überlieferte Ciceronische Stelle excerpierte er aus dem oben und auch von Gerlach angegebenen Orte: die Erklärung *vehiculi biroti genus* wird man doch wol seiner eignen Weisheit zutrauen dürfen. (Anders Kretzschmer a. O. S. 35.)

pierten *copiantur* steht, auch den Artikel *celeratim*, wie wenigstens die Hss. im Lemma wie im Citat statt *celatim* darbieten, und es darf daran weder das *lib. V* noch die etwas veränderte Fassung der citierten Worte irre machen, wobei ich kaum an die Möglichkeit einer Textänderung nach den ihm auszerdem vorliegenden Sisennianischen Excerpten denke; nicht minder hat er *properatim*, da es auf einen einem frühern Buche des Gellius entlehnten Artikel folgt, aus demselben angemerkt, und da dieser kein Beispiel aus Sisenna bot und er ein solches auch in seinen Sisennianischen Glossen nicht angemerkt fand (oder in seinem Sisenna vergeblich gesucht hatte?), ein anderswoher aufgetriebenes Beispiel aus Cäcilius hinzugesetzt; gleich darauf 154, 32 folgen unter anderen Excerpten (drei Adverbien auf *-ter* stehen hier zusammen) u. *properatim et properiter* noch andere Beispiele, aber Nonius hat sich, wie oft, nicht die Mühe gegeben die beiden Artikel zu verschmelzen, sondern er schweiszte unbekümmert um solche Wiederholungen seine Excerptenmassen aneinander. Für *cursim* endlich bot sich ihm auch wol nirgends anderswo ein Beispiel, und so fehlt dies bei ihm ganz. Dagegen hat er auch sonst eine ganze Anzahl ähnlicher Adverbia verzeichnet, teils mit anderen Belegen (z. B. *vicissatim* 183, 15 aus Nävius, *visceratim* 183, 18 aus Ennius, *alternatim* 76, 11 aus Claudius Quadrigarius, *canatim*, *suatim*, *bovatim* 40, 23 nach Nigidius, *cautim* 512, 10 aus Attius, *strictim* 512, 14 aus Cicero und Sallustius, *tuatim* 179, 30 aus Plautus, *cossim* 40, 28 und *populatim* 150, 19 aus Pomponius; aber dasselbe *populatim* nicht weit davon 154, 13 wie oben *properatim* und gewis derselben Quelle entlehnt aus Cäcilius), teils aber gerade aus Sisenna: *iuxtim* (*Sisenna ab urbe condita*) 127, 29 nebst einem Citat aus Livius Andronicus, *dubitatim* 98, 29 nebst Cälius, *certatim* 516, 27 daneben noch aus Vergilius, *festinatim* 514, 3 noch aus Pomponius; aus Sisenna ausschlieszlich *praefestinatim* 161, 26, *vicatim* 188, 17 (dieselbe Stelle auch u. *inmissum* 130, 6), *manipulatim* 141, 27, *enixim* 107, 18: so kann er auch *saltuatim* unmittelbar oder aus jener andern Quelle empfangen haben — aber nach der sonst gemachten Benutzung von XII 15, sowie nach dem gleichen Umfange des Citats dort und hier und u. *vellicatim*, nach der in beiden Stellen gleichen kleinen Abweichung *ac saltuatim* von Gellius *aut saltuatim* (*aetate* und *bellicatim* unter *saltuatim* gehören den Abschreibern) schlieszt wenigstens die Abweichung im Citieren (*in historiarum sexto* Gell. *historiae lib. I* unter *saltuatim*, *historiarum* unter *vellicatim*) die Möglichkeit der Entlehnung aus Gellius sicher nicht aus, und es ist leicht denkbar, da nach den drei erwähnten Artikeln der Varronischen Satirenmasse und den vier folgenden Gellianischen wieder zwei der erstern Kategorie folgen, dasz hier eine absichtliche oder unabsichtliche Ineinanderschiebung beider Reihen gewaltet hat. — Ueber *somniculosus* ist schon oben beiläufig gesprochen. Der Artikel *singultum* endlich aber darf nicht mit dem gewöhnlichen Maszstabe gemessen werden, da hier nicht Gellius Gelehrsamkeit geplündert, sondern nur nachträglich nach einem Plautinischen und zwei Varronischen Citaten auch aus ihm als *alius auctoritatis incertae* eine Belegstelle

zur Erhärtung des Gebrauchs von *singulum pro singulare* mitgeteilt wird.

Dasz hier keineswegs alles in alter Ordnung sei, zeigt aber auch, dasz, ganz abgesehen von allen teils zweifelhaften, teils besonders zu motivierenden Fällen, die Reihefolge der Excerpte der Reihe der Gellianischen Buchzählung nicht entspricht: die vier Artikel von *strigosus* bis *strictivellas* entsprechen (s. oben) dem IV. IX. IV. III Buch. Rechnet man aber gar jene Fälle mit, und jene Abweichung von der frühern Ordnung macht auch dies schlieszlich minder bedenklich, so hat man mit völliger Verkehrung der bisher beobachteten Methode die Folge XII. IV. IX. IV. III. XVIII. IX.

Auszerdem knüpfen sich an die Artikel dieses Abschnitts noch folgende Bemerkungen:

Im *A*, um mit diesem zu beginnen, gehört weder *abstemius* 68, 26 (vgl. Gell. X 23) zur Gelliusmasse noch *aedituor* 75, 15, welcher Art. das Citat aus Pomponius vollständiger gibt als Gellius XII 10, 7.[20]) Aber die aus Gellius in diesem Buchstaben aufbehaltenen Artikel zeigen in höchst ergötzlicher Art, wie Nonius seinen Lesern Sand in die Augen zu streuen sucht. *Apludas frumenti furfures dicunt rustici veteres; hoc in antiquis invenitur, quorum in dubio est auctoritas* (d. h. so steht es bei Gellius X 17): *quamquam et Plautus in Astraba fabula ita dixerit, cuius incertum est an sit ea* (so Ritschl Parerga I 131; *eius* die Hss.) *comoedia; atque ideo versus eosdem ponere supersedimus* — ein wahrer litterarischer Cato! Hätte Gellius ihm die Verse dargeboten, seine Exclusivität gegen das zweifelhafte Product der Plautinischen Muse wäre gewis nicht so schroff hervorgetreten — aber selbst weiter nachforschen! Und wie viel mehr als harmlos erscheint nun erst der folgende Artikel, dessen 'Naivetät', wie wir sahen, schon Schneidewin auffiel: *adulterionem pro adultero Laberius Cophino* (*quoprino* u. *coprino* die Hss.), *quem si quis legere voluerit, ibi inveniet et fidem nostram sua diligentia adiuvabit*, wenn man weisz dasz ihm dabei nur die oben angegebene Gelliusstelle vorlag, und dort sieht, dasz Gellius zwar *adulterio* unter anderen Wörtern aus den Mimen des Laberius anführt, die Nennung

20) Vgl. Kretzschmer a. O. S. 35. Ebenso gehört *errabundus* 103, 13 nicht zu Gellius XI 15; auch *floces* 114, 16 trotz *apluda* und *bovinator* nicht zu XI 7, 6; *Hora* 120, 1 nicht zu XIII 23, 2; *praecox* 156, 31 nicht zu X 11, 9 (von *priva* 159, 24 war schon die Rede); *rarenter* 161, 25 stammt nicht aus Varro *de l. L. VIII* bei Gell. II 25, 8; *suavitudo* 173, 1 knüpft ebensowenig an XIII 2, 2 an als *sanctitudo* ebd. 32 und auch XVII 12, 19 f. ist nicht darin benutzt; *vegrande* 183, 30 stammt nicht aus V 12, 10, ebensowenig *vescum* 186, 32 und beide sicher nicht aus dem dort erwähnten *uberior tractatus* des Gellius: trotz mancher Berührung fehlt auch unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem letztern Artikel und XVI 5, 6 f. *venerata* 188, 13 würde ich zu XV 13, 10 stellen, wenn nicht ein nichtgellianischer Artikel zwischen ihn und die vorhergehenden Gelliana träte. Für jene Artikel wird die Vergleichung den Beweis für meine Aufstellung ergeben; XV 13 ist ebenso wenig u. *dignatus* und *dignari* 281, 1. 286, 15 benutzt als für den ganzen siebenten Abschnitt.

des *Cophinus* aber sich nur speciell auf eins derselben bezieht, auf *manuatus est*! Dasselbe wiederholt sich 140, 31 *mendicimonium et moechimonium Laberius in libro quem Cophinum* (*cropium* die Hss.) *inscripsit. in eo verba haec inveniet qui doctrinae studium putaverit adhibendum. in eo libro quoque manuatus* (*maustus* die Hss.), *quod est furatus*, [*est*] *invenire* (*inveniet* vg.). Auch Mercier ist diese Beobachtung an beiden Stellen nicht entgangen. Der erste jener beiden Artikel des *A* aber stammt aus dem elften Buche, der einzige in *B* ebendaher, der erste in *E* und in *L* aus dem neunten, in *O* der einzige aus dem achtzehnten, in *P* der erste aus dem zehnten, in *R* der einzige aus dem funfzehnten Buche des Gellius. Hier wird sich überall die Frage erheben, ob der (oder mehrere?) vorhergehende Artikel etwa dem achten Buche des Gellius entstamme; aber nähere Betrachtung zeigt, dasz alle diese Artikel den Schichten Varronischer Satirencitate angehören, die übrigens nicht auch in allen anderen Buchstaben den Gellianischen unmittelbar vorangehen. Weiter aber wird die Frage entstehen, ob etwa in den sonst von Gelliusexcerpten frei gebliebenen Buchstaben sich ein Excerpt aus dem achten Buche befindet, wie das für *H* in Bezug auf *halucinari* von Mercier mit voller Sicherheit nachgewiesen ist. Ich vermag nirgend einen solchen Ursprung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu behaupten und ebenso wenig bei ähnlichen Fällen im weitern Verlaufe, wogegen sicherer noch als es bisher behauptet werden konnte sich der Ursprung des Art. *meminisse* 441, 3 dadurch herausstellen wird, dasz derselbe sich zwischen Excerpten aus dem vierten und dem zehnten Buche befindet. Ueber den Art. *stare* 391, 17 und sein Verhältnis zu VIII 5 wird unten zu Abschnitt IV im Zusammenhange besser gesprochen werden, aber hier musz eine gleichfalls von Mercier z. d. W. *halucinari* aufgestellte Vermutung betrachtet werden, wonach er auch aus dem durch neun nachfolgende Artikel von *halucinari* getrennten Art. *halophantam* das Citat *et alius nobilitatis obscurae: halophantam mendacem velit* auf Gellius VIII 10 bezieht: dem widerstrebt zunächst die von uns dargelegte Methode des Nonius, obwol hier die Trennung der Citate sich einigermaszen entschuldigen liesze, da *halucinari* aus Gellius eignem Sprachgebrauche belegt wird, das Citat aber .... *halophántam mendacém velit* auf ein Plautinisches (Curc. 463 = IV 1, 2) folgend einer aus Gellius ausgehobenen Stelle eines andern Komikers zuzuweisen sein würde, wobei dann die Frage entstehen würde, ob dieser oder Gellius der *alius nobilitatis obscurae* sei; aber auszerdem fehlt auch jede zwingende Beziehung dieser Worte auf das erwähnte Kapitel; allerdings konnte der *grammaticus praestigiosus* in demselben als *halophanta mendax* bezeichnet werden, aber dasz Gellius ein Dichtercitat an seine Charakteristik gewandt habe, bezweifle ich.

Ein deutliches Bild von der Art, wie Nonius zu Werke gieng, gibt auch der Art. *memordi peposci pepugi spepondi* 140, 21; *cecurri*, das Gellius gleichfalls gleich zu Anfang mit diesen anführt (abgesehen von den weiteren Erwähnungen § 14), bleibt von vorn herein fort, aus seiner reichen Beispielsammlung werden nur drei von den zum ersten Worte gegebenen in willkürlich veränderter Ordnung mitgeteilt: *cetera in obs-*

curioribus invenimus. So ist auch u. *ignarum* das Plautinische Beispiel fortgelassen, die Ordnung der beiden anderen umgekehrt, und während Gellius einfach *Sallustius* citiert, *Sallustius in Iugurthino bello* hingeschrieben. Die Worte *more* (*amore* die Hss. des Nonius) *humanae cupidinis ignara visendi* aber sind sicher nicht, wie geschehen, mit *Iug.* 93, 3 zu identificieren: *more ingeni humani cupido difficilia faciundi*, sondern mit Gerlach (III 89 der Ausg. von 1856, doch vgl. Kritz Anm. z. d. St. in der gröszern Ausg.), Kritz (fr. inc. 63 der gröszern, 59 der kl. Ausg.), Dietsch (inc. 94), Kretzschmer a. O. S. 31 den Historien zuzurechnen trotz des Zweifels eines so genauen Kenners des Sallustius wie Linker (Vorr. der ed. Vindob. von 1855 S. XI): höchstens möchte daran zu denken sein, dasz eine derartige Reminiscenz Nonius zur Hinzufügung der Worte *in Iugurthino bello* veranlaszte. — Ebenso ist es falsch, wenn u. *scraptas* 169, 8 *Plautus Aulularia* statt der bei Gellius citierten *Nervolaria* angeführt wird, vgl. Ritschl Parerga I 174, der es nur etwas zu mild als 'zufällige Vertauschung bei gleicher Endung' bezeichnet.

(Der Schlusz folgt.)

Greifswald. *M. Hertz.*

68.

Zu Homerus Latinus, Martianus und den Blandinischen Handschriften des Horatius.

In dem vorigen Jahrgang dieser Jahrbücher S. 647—653 sowie in meinem Werke 'de re metrica poetarum Latinorum' hatte ich verschiedene Arbeiten der Hrn. Professoren Bergk und Ribbeck einer zum Teil sehr ungünstigen Beurteilung unterworfen. Statt diesen Vorwürfen mit sachlichen Gründen zu antworten, haben beide Herren vor kurzem in diesen Jahrbüchern 1861 S. 861 f. 1862 S. 384 ff. fast nur persönliche Invectiven veröffentlicht, deren Beurteilung ich getrost dem Publicum überlassen kann; wohingegen ich auf die sachlichen Einwendungen einige Worte aufwenden will. Hierbei nehme ich jedoch Anlasz zu erklären, dasz ich im übrigen niemals auf wissenschaftliche Angriffe, welcher Art sie auch sein mögen, entgegne, und nur in diesem einzigen Falle eine Ausnahme mache, einerseits um die von neuem angegriffene Ehre des Cruquius nochmals zu wahren, da er sie selbst eben nicht schützen kann, zweitens weil mir von Hrn. Prof. Ribbeck ein Fehler in Quantitäten vorgeworfen worden ist. Ein solcher, wenn er wirklich vorhanden wäre, dürfte freilich das schlimmste testimonium paupertatis für einen Metriker sein, und mit Recht würde ich es dann verdienen, dasz mir, um mit Hrn. Ribbeck zu reden, mit schneidender Frische heimgeleuchtet würde.

Also Hr. Prof. Bergk sagt in Bezug auf meinen Vorwurf, er habe den ehrlichen Cruquius zu einem Betrüger, die Blandinischen Handschriften zu erlogenen zu machen versucht, das folgende:

'Ich sage Philol. XIV S. 389: «Die Angaben des Cruquius über die von ihm benutzten Handschriften des Horatius beruhen zum Teil auf Fälschung: wie man darauf die Kritik des Dichters basieren kann, ist mir nie begreiflich erschienen.» Mir fällt also nicht ein die Exis-

tenz jener Hss. oder ihre Benutzung durch Cruquius zu leugnen, sondern ich behaupte nur, dasz man darauf nicht die Kritik im Horatius gründen dürfe, weil sich sowol in den Angaben der Lesarten als auch in den Scholien bei Cruquius handgreifliche Fälschungen finden. Wer darüber urteilen will, möge mit Ruhe das Sachverhältnis prüfen, aber **nicht wahrheitswidrig meine Ansicht entstellen.'**

Ich frage jeden Leser, ob Hrn. Bergks Thesis, die er ja selbst anführt, nicht so gefaszt werden kann, wie ich sie genommen habe, d. h. dasz in derselben die Existenz jener Hss. des Cruquius, auf welche man eben die Kritik des Horatius am liebsten basiert, also vor allen der Blandinischen geradezu abgestritten wird. Da nun Hr. Bergk nicht angegeben hat, wer gefälscht haben soll, so musz man eben die Schuld auf Cruquius schieben, und wenn man damit oder mit der zuvor erwähnten Ansicht nicht den rechten Sinn der Thesis getroffen hat, so ist es einzig Hrn. Bergks Schuld. — Doch was will ich mehr, da Hr. Bergk selbst in seiner 'Erklärung' über die Thesis, wo er sich rechtfertigen will gegen den Verdacht des Cruquius Ehrlichkeit in Zweifel gezogen zu haben, in dieser selben Erklärung ausdrücklich wieder den Cruquius zum Betrüger macht? Er sagt nemlich, in den Angaben der Lesarten bei Cruquius fänden sich handgreifliche Fälschungen. Also musz Cruquius dennoch gefälscht haben, da Hr. Bergk ja seiner eignen Erklärung nach nicht im mindesten bezweifelt, dasz jener die betreffenden Hss. selbst benutzt hat, und ob er nun nie vorhanden gewesene Bücher fingiert oder schlechte wirklich existierende durch Erfindung guter Lesarten aus ihrer Nichtigkeit zur Bedeutendheit umgeformt hat, kommt so ziemlich auf dasselbe heraus. — Wir brauchen eben die Blandinischen Manuscripte ihrer eigentümlichen Zeugnisse wegen, nicht um jene die sie mit dem ignobile vulgus der übrigen codices des Horatius gemein haben. Nun aber dürfen wir nichts mehr aus ihnen recipieren, falls es nur in jenen sich findet, während wir ihnen das übrige gern schenken, weil nach Hrn. Bergks Meinung in den Angaben über die von Cruquius benutzten Blandinischen Hss. sich bei Cruquius handgreifliche Fälschungen finden!

Das ist also eine Widerlegung des Gegners, wo man selbst sonnenklar wiederholt, was jener vorgeworfen hat, und in derselben Widerlegung wagt man von wahrheitswidriger Entstellung zu reden! Ich schliesze hiermit, indem ich nur noch auf das bestimmteste leugne, dasz sich in den Lesarten und Scholien des Cruquius irgendwelche Spuren von Fälschung vorfinden. — In den Scholien zeigt sich dasselbe Bestreben unbekannte Sachen durch ungenügende Erklärungen oder unzuverlässige Notizen aufzuhellen, die man bei den im wesentlichen identischen Anmerkungen des Acron und Porphyrion wahrnimmt; in den Angaben von Lesarten kann man von Seiten des Cruquius dieselben Ungenauigkeiten bemerken, wie sie sich noch sonst vorfinden bei den Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts, einem Lipsius, Scaliger, Lambinus und andern Männern, deren Wahrhaftigkeit über jedem Zweifel erhaben ist: Cruquius ist ein beschränkter Geist, aber kein Eseroc, und ihn zu einem solchen zu machen ohne Beweise beizubringen, ist sehr rücksichtslos. **Solchen sehe ich aber mit groszer Ruhe entgegen.**

Hr. Prof. Ribbeck schreibt an der oben erwähnten Stelle folgendes über mich:

'Wer aber wie ich jene Fehler längst stillschweigend verbessert hat, der wird auch schwerlich besonders dankbar sein für Anmerkungen von Druckfehlern, wie z. B. *cuiusvis* statt *cuiusvis*, was zufällig bereits in der Vorrede zu den Komikern S. XIII corrigiert ist; ebenso wenig wie ich Anspruch auf Dank' machen würde, wenn ich etwa auf S. 337 ein stehen gebliebenes *effudi* statt *effundi* oder S. 324 ein stattliches *finalium quarundarum* an die grosze Glocke schlagen oder wegen

eines Hexameteranfanges *et mătŭtina greges*, wie er S. 296 vorgeschlagen wird, Himmel und Hölle aufrufen wollte.'

Indem ich in Bezug auf die übrigen Druckfehler der Bücher des Hrn. Ribbeck ganz auf meine Metrik verweise, begnüge ich mich die mir vorgeworfenen Versehen abzulehnen. Wer also mir nicht glauben will, dasz *effudi* ein Druckfehler ist, *quarundarum* ein Versehen desjenigen der das Brouillon für den Setzer abgeschrieben hat, dem rathe ich einfach es bleiben zu lassen. Glücklich wenn keine ärgeren Sachen stehen geblieben wären; aber trotz der acht Stunden Correctur, mit der ich bei jedem Bogen dem etatsmäszigen Corrector zu Hülfe gekommen bin, und der wirklich fast fehlerfreien Gestalt, in welcher das Buch erschienen ist, sind doch einige Entstellungen nicht zu vermeiden gewesen. So musz es heiszen S. 115 Z. 8 v. u. 'e quibus Memmii', wie freilich nachher und im Index der Name des Memmius richtig erscheint; ebenso S. 242 Z. 7 'insequente itidem uocali', endlich S. 268 Z. 7 v. u. 'disyllabum Atreus'; und so mag mir noch dieses und jenes entgangen sein trotz der vielen hundert Irtümer, die ich während des Druckes eliminiert habe. — Dasz ich die Quantität von *matutinus* nicht gewust hätte, musz freilich Hrn. Ribbeck selbst nicht sehr probabel erschienen sein, da er in einer Anmerkung zur oben erwähnten Stelle die Möglichkeit eines Misverständnisses seinerseits zugibt. Allein er möge sich trösten: er hat mich ganz richtig gefaszt. — Wenn er nur auch mein Buch gelesen hätte! — Dasz in *matutinus* die Stammsilben lang sind, ist ja so unbekannt nicht; eben so wenig als dasz es nicht gleich ist, ob ein Fusz des Hexameters drei oder zwei Silben hat. Warum sollte ich gerade dies nicht gewust haben? Im Gegenteil, ich habe es sehr wol gewust. Aber habe ich denn das Wort falsch gebraucht? Nein, sondern ich habe den falschen Gebrauch dem Martianus zugewiesen. Nemlich da es unmöglich ist, bei diesem Autor einen Hexameter zu schlieszen mit der Copula *et*, und eben so wenig bei demselben am Ende des Verses eine Elision stattfinden darf (S. 296, 7), anderseits aber die Copula nicht entbehrt werden kann, so musz Martianus an der vorliegenden Stelle einen Hexameter angefangen haben mit *et matutina greges*. Aber warum sollte er auch nicht? Er gehört ja, wie ich in meinem Buche weitläuftig auseinandergesetzt habe, zu denjenigen Autoren, die sich am wenigsten an die Quantitäten kehren, weshalb ich ihn auch in Bezug hierauf S. 356, 15 unter die 'pessimi christianorum' ausdrücklich zähle. Ein Dichter, der so bekannte und leicht in den Vers zu fügende Worte wie *palam* und *habitu* mit langer Erster gebraucht (S. 356), der sogar sich erlaubt Silben zu verkürzen, von denen er selbst bezeugt dasz sie lang sind (S. 355), endlich ein Africaner (S. 351) kann wahrhaftig ein vielsilbiges Wort wie *matutinus* mit kurzem Anfang gebraucht haben. Wahrlich, es ist nicht der schlimmste Schnitzer in Quantitäten, den ich bei Martianus und anderen christlichen Dichtern angetroffen habe. Dasz aber mir jemand einen solchen zuschreiben würde, der ich die subtilsten Teile der römischen Prosodie behandelt habe, konnte ich freilich nicht annehmen, da ich eben auf nachdenkende Leser rechnete; und deshalb begnügte ich mich an der besagten Stelle mit einfacher Angabe der richtigen Lesart bei Martianus und der leisen Ironie, welche, wie Hr. Ribbeck wol hätte merken sollen, in den Worten liegt 'non stabunt numeri'. Also es bleibt dabei: der Hexameter fängt an mit *et matutina greges*, und statt dasz Hr. Ribbeck mir prosodische Fehler vorwirft, soll er sich lieber vor eignen hüten. So bemerke ich gleich wieder in dem Aufsatz, wo besagte Invective sich findet, in dem Gedichte des Catullus *quis hoc potest videre, quis potest pati* nach Hrn. Ribbecks Reconstruction folgenden Ausgang: *nunc Galliae tenentur et Britanniae*. Also hat *nunc* ein kurzes *u*!

Ich gehe jetzt über zu Mitteilungen über die zweite Leidener Hs. des Homerus Latinus (ms. Lat. Voss. O 89), die ich auf der Bibliothek in Leiden vor kurzem collationiert habe. Wenn auch der hierdurch für die Worte des Autors erwachsene Gewinn nicht bedeutend ist, so schien es mir doch der Mühe werth, die vielfach ungenügenden Angaben über diesen unter den bisher verglichenen besten Codex des Gedichtes, die bei Weytingh sich finden, zu ergänzen oder zu verbessern, und überhaupt eine genauere Beschreibung der interessanten Handschrift zu geben. Denn es ist dieselbe das wahre Muster eines mittelalterlichen Schulbuches, wie es die Lehrer in den Klosterschulen für die vorgerückteren Anfänger unter ihren hoffnungsvollen Zöglingen zu führen pflegten, und wie sich ähnliche Exemplare in manchen Bibliotheken erhalten haben. Es enthält nemlich das besagte Schriftstück auf neunundfünfzig pergamentenen Blättern des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts in Octav, die sehr nett und sauber zu lesen, auszer wo sie abgerieben sind, 1) das Fragment eines lateinischen Grammatikers, der darin seine drei Bücher *de verbo* citiert, 2) die Sentenzen des Cato, aber in vier Büchern, mit einer sehr gelehrten Einleitung über Cato selbst und dem Briefe des Cato an seinen Sohn nebst prosaischen Sentenzen, 3) die Fabeln des Avianus mit allen ihnen anhaftenden Interpolationen, 4) den Homerus Latinus und 5) wahrscheinlich zur Stärkung von so vielen profan heidnischen Sachen noch den Anfang eines Gedichtes in Hexametern *de paradiso*, wol aus später Zeit des Altertums. Mit diesem, obwol es meines Wissens noch nicht gedruckt ist, will ich die Leser verschonen; dagegen das grammatische Fragment, das leider sehr unbedeutend ist, lautet folgendermaszen: *clinationis ut iudicatus monitus abitus auditus. fiunt enim feminina a genitiuo supra dicti participii addita o, correpta i, ut coniunctus coniuncti coniunctio arbitratus* arbitrati arbitratio *ratus rati ratio, i penultima correpta. est tamen quando et participia* [die Hs. hat *participii*] *futuri temporis femininis in ura desinentibus similia sunt, ut scriptura pictura armatura. est quando in um uel in or etiam desinunt, ut factum dictum labor amor. in o desinentia omnia actiuorum regulam seruant, in or uero passiuorum, de quorum speciebus in tribus libris, quos de uerbo scripsimus, latius dissertum inuenies.*

Der Auszug aus der Ilias, beginnend mit den Worten *incipit liber omeri* hat dieselben Abteilungen der Bücher, wie die Erfurter Hs. sie bietet, auszer dasz hinter V. 110 die Bezeichnung *lib. II* mangelt, obwol der Raum dazu freigelassen ist (dafür steht nach V. 160 unsinnig *lib. IIII*), ferner nach 564 statt *lib. VI* steht *lib. VII*, während die Bezeichnung des siebenten und zehnten Buches vermiszt wird. Am Schlusz ist einfach *explicit.* Zahlreiche Rasuren und die Lesarten von zweiter Hand, die zum Teil von der ersten nicht zu unterscheiden ist, auch zuweilen die für Glossen beliebten kleinen Buchstaben adoptiert hat, übrigens nicht viel jünger erscheint als die erste, weisen vielfältige Verderbnisse und Interpolationen nach. Ich lasse zumeist nur die hauptsächlichen Varianten, soweit sie bei Weytingh falsch oder unvollständig oder zweideutig angegeben sind, nachfolgen, wozu ich am Schlusse noch einige Bemerkungen fügen werde.

Also es hat die Handschrift V. 7 *pertulerat* (*n* über *a*) *ex quo.* 8 *sceptriger*, aber *ger* übergeschrieben, während das auf der Linie nach *sceptri* folgende radiert ist. 13 *uite*, aus *e* ist *a* gemacht, über *t* steht *t.* 38 *quam — poenam.* 63 *inuitos*, hinter *i* Rasur. 66 *deuertit* mit darüber gesetztem *xit.* 70 *Chryseidis.* 71 *decomtus*, zwischen *m* und *t* Rasur und darüber *p.* 82 zwischen *ne* und *se* Rasur, auch das *t* von *Thetis* in Rasur. 93 *huic contra* mit darüber stehendem *occiderit*, weil V. 92 von erster Hand fehlt. 107 *seposito*, aber *se* in Rasur. 108 *Olimpo*, aber *i* aus *o* gemacht. 111 *mundo uel celo.* 115 *que* oben zugefügt.

124 *rex Danaum Atride*, zwischen *um* und *a* Rasur. 129 *has* oben zugefügt. 135 *collaudans grates agit.* 137 *lingua proterui*, über *a* ist *que* zugethan, *or* über *ui.* 138 *patrias.* 140 *eburno uel eburneo.* 141 *tum uero.* 151 *tunc sic — moneo remanebo*, über *bo* steht *que.* 158 *caput tulit*, statt *ex* Rasur. 162 *parentes.* 164 *quas*, über *as* ist *ot.* 166 *adspiret*, übergeschrieben *que.* Bei den Eigennamen des Schiffskatologs und sonst finden sich häufig Rasuren. 174 *trigenis.* 184 *decen* (s über n), *n* (s über n) in Rasur. 185 statt *pontum* von erster Hand Rasur, auf welcher *puppes* gestanden zu haben scheint. 186 *bis quadragenas*, hinter *bis* oben zugefügt *que.* 187 *thalam̃s*, darüber steht *et iamenus.* 201 *ani*, dahinter steht oben *mis*, während auf der Linie Rasur ist. 233 *quam* aus Correctur. 244 *nesteus*, aber gemacht, wie es scheint, aus *mesteus.* 245 *ipodus at athamas ue pierius una ixinoneque sati croniusque atque eudonius ambo.* Ueber *dus* steht *e*, hinter *at* oben ist *que*, hinter *ue*, dem Rasur folgt, gleichfalls oben *nere*; auf Rasur stehen *e* in *ue*, das zweite *i* von *pierius* (dessen erstes von zweiter Hand zugefügt ist, während hinter *u* Rasur ist), endlich der erste und vierte Vocal von *ixinone.* 247 *forcus.* 251 *vicissentque.* 253 *exicium.* 257 *uidet o*, vor *o* Rasur. 262 *uaria in certamina uis est.* 263 *armas.* 267 *aduertis*, *is* mit Rasur. 271 *q*, danach Rasur, darüber steht *uē.* 284 *sunt*, *u* auf Rasur. 286 *mox rapuit regem*, hinter *em* Rasur, vermutlich von *et.* Statt *modo* stand erst *mihi.* 292 *ni*, dahinter Rasur, darüber *si.* 300 *atque.* 304 *percussit.* 308 *traeratque nisi*, zwischen *a* und *e* steht darüber *h*, aus *at* ist *et* gemacht. 309 *uiri*, von zweiter Hand *uirum.* 316 Rasur, dann *tos*; über der Rasur *cinc.* 319 *que.* 325 *discuteret*, *cu* über Rasur. 327 *contendere suasit.* 331 *dixit tum.* 333 *cōmodis* (darüber *Palladis*). 336 *uincta* oder *iuncta.* 341 *cui frater.* 346 *telum.* 359 *e partibus* (mit Punkten). 365 *sangui mixtam*, über *gui* steht *ne.* 366 *tum magnis.* 385 *pugna*, hinter *a* Rasur, darüber steht *bat.* 402 *constructos*, über *con* steht *ex.* 403 statt *Daretis* Rasur, unter der jedoch dies Wort gewesen zu sein scheint. 405 *simul cuspide*, zwischen beiden Worten Rasur, übergeschrieben *quem.* 410 *imminet.* 416 *que* von zweiter Hand hinzugefügt. 417 *uolucer de ta*, zwischen *e* und *t* Rasur, darüber steht *cerp.* Statt *uiscera* steht *corpora.* 429 *hic*, über *c* steht *n.* 432 *Merione satum*, zwischen *e* und *r* Rasur, auch *ri* und *sa* auf Rasur. 433 *pregeumque megesteus uastisque horridus armis.* 441 *tum uero.* 442 *in medias*, *que* oben zugefügt. 443 *fundit*, aber am Rande zugethan statt eines ausradierten Wortes. 445 *inde Polyidon* (darüber *leuarent*), zwischen *e* und *p* steht (darüber *pectora*) oberhalb *premit.* 458 *utrimque.* 461 *mouebant.* 463 *humo.* 478 *corpora.* 479 *protinus ruit.* 481 *sic*, über *s* steht *h.* 491 *duidus fuit.* 495 *Marte.* 502 *attolli.* 503 *in mediam recto*, über *r* zugesetzt *e*, vorher Rasur eines *e*, wie es scheint. 509 von erster Hand *cura.* 511 *quantis*, über *i* steht *u*, *is* scheint ursprünglich *um* gewesen zu sein. 512 *depulit*, wie alle übrigen Hss. 519 *Paphlagonem — condidit*, von zweiter Hand *concidit.* 521 statt *Sarpedon bellum* steht von erster Hand *Sarpedon in bella subit.* 529 *hinc pugnat patriae culmen.* 534 *egit*, statt *t* vorher ein anderer Buchstab. *caedi*, hinter *i* Rasur. V. 550 (*exornant*) fehlt von erster Hand, von zweiter ist er nach 546 (*continuoque*) am Rand angebracht. Dahingegen stehen von 551 die Worte *eumque* (so) *preces Hecube supplex* auf Rasur, wie es scheint, des Anfanges von V. 550. 554 *nomenque genusque roganti* mit Rasur. 561 *coherce.* 566 *tenens*, aber ursprünglich *tenet.* 599 *fumigere*, *g* und das zweite *e* in Rasur. 602 *teloque*, *telo* in Rasur. 609 *acrior* (vorher *acrius*) *in pugnam.* 612 *ingentis.* 613 *percursum.* 615 *integrat animum*, hinter *at* steht oben *que.* 616 *stringebant.* 623 *et contra referre paret.* 626 *ut — recordat.* 645 *contentum.* 646 ursprünglich

confusa. 651 *monet omnes, omnes* in Rasur, wofür jedenfalls *armis* gestanden; auch zeigt sich *a.* 664 *languentes.* 666 *per medios.* 671 *sparsit leues.* 678 *inuersa.* 681 *portas.* 690 *atthetius*, zwischen *i* und *u* stand in Rasur, wie es scheint, *dei.* 703 *noctata.* 705 *solerter.* 707 *sua corpora.* 712 *transierant fidis.* 716 statt *quodsi* steht *sic.* 718 *aut sicut.* 733 *umeros.* 741 *lux̃ tra*, d. i. *luxit terra.* 745 *utrique.* 748 *Antiphonem* (erst *a* für *e*). 750 *post hos gladio ferit, ille dolorem.* 751 fehlt. 753 *cum uulnere poenas.* 768 *et portas uiribus instant.* 785 *exmanat tellus infacta cruorem.* 789 *inde* oben zugefügt. 797 *se Mauortius.* 799 *disistere.* 804 *per uastos.* 811 *staernit, er* auf Rasur. 812 *cursu — praeterit.* 817 *haec uerba.* Zwischen 827 und 828 steht ein Vers in von dem übrigen abweichenden Charakteren, der jedoch nicht zu lesen ist. 832 *denudat.* 835 *detulit arma.* 839 *iuuenes triti.* 840 *fer̃*, was sowol *ferunt* als *ferit* bedeuten kann. 841 *nunc pellide*, zwischen beiden Worten übergeschrieben *ut.* 844 *eacide.* 845 *cuntosque.* 847 *properatus.* 852 *ictor istis* (so). 857 *atheneos.* 859 *efecta.* 860 *euolat et thedi.* 862 *ignipotens* in Rasur eines andern Wortes. 864 *mira arce.* 866 *annorumque.* 868 ist von zweiter Hand zwischen 867 und 869 eingefügt. 870 *et quantum in ore.* 871 *lampade celum.* Hinter 874 auf einem sehr abgeriebenen Blatte steht ein Vers der durchstrichen ist. Soweit ich aus einzelnen Schriftzügen und durch Combinationen urteilen kann, ist es der Vers *fecerat et mira liquidas Nereidos arce.* Verhält sich dies wirklich derartig, so ergibt sich ein neuer Beweis für die Unechtheit von V. 864. 879 *serena.* 880 *resonant castae.* 883 *modis.* 890 *que* (oder *quem*) *diua* (*d* nicht zu lesen) *possis relique circaque sedebant.* 895 *dant animos.* 900 *et profugus.* 902 *tunc* statt *non*, wie es scheint. 906 *Xanthi rapidos.* 909 *uires.* 911 *et Venus.* 918 *auersaque.* 920 *longe nam* statt *quem longe.* 927 *pugnando.* 940 *sic cursu.* 961 *uibratum.* 967 *instantem eacidem*; *horruit* fehlt. 970 *nomina suplex.* 974 *defenso.* 979 *dum.* 992 *tu uero.* 997 *reddit.* 998 *pedibus.* 1001 *foedatum puluere.* 1002 *sua corpora.* 1003 *mestos* auf Rasur. 1004 *defleti.* 1005 *pompasque ad funera.* 1007 *et rapidos.* 1008 *thyrsim.* 1028 *hoc ait — gentis fortissime.* 1039 *de corpore disce.* 1042 *variosque duum tu*, das folgende fehlt. 1043 *mores grandaeuus.* 1049 *quadrupedes.* 1053 *aptum purit.* 1055 *cum uulnere clamor.* 1064 *carinas.*

Die Collation bietet, man sieht es, für den Text nur sehr geringe Ausbeute, auszer dasz durch dieselbe noch deutlicher als bisher bezeugt wird, wovon ich stets überzeugt war, wie der Leidensis secundus aus gleicher Quelle mit dem Erfurtanus stammt. Von den hier vorgeführten Lesarten dürften besonders Beachtung verdienen 137 *protervior.* 141 *tum vero.* 253 *exitium.* 262 *varia in certamina.* 319 *quae.* 327 *contendere suasit.* 331 *dixit tum.* 417 *corpora.* 441 *tum vero.* 609 *acrius in pugnam*, wenn man schreibt *inpugnans.* 979 *tum* für *dum.* 1002 ist vielleicht für *corpora* zu schreiben *pectora.* Auszerdem ist aufzunehmen 346 *telum.* 707 *corpora.* 753 *cum vulnere.* 970 *numina supplex*, wo die bei mir sich findenden Lesarten durch Versehen in den Text gekommen sind, wie dies bei einem so langen Gedicht, das ich handschriftlich zum Druck zu geben genötigt war, kaum zu vermeiden stand. Trotz dieser geringen Ausbeute möchte ich doch den hier erfolgten Abdruck der Collation nicht geradezu als Papierverschwendung angesehen wissen. Es zeigt unsere Handschrift durch ihre zahlreichen Rasuren, Correcturen und Varianten einmal wieder recht deutlich, wie frei man in den Schulen des Mittelalters mit den gangbaren Autoren umgieng, um sie mundgerecht zu machen; und es wird von neuem durch dies Beispiel bestätigt, dasz die Interpolation der alten Bücher, die in keiner Zeit gänzlich geruht hat, in der Blüte des Mittelalters zwar mit geringerem Geschick und teilweise aus anderen Zwecken, aber gewis nicht mit geringerer

Kühnheit geübt worden ist als im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Dem Kritiker wird diese Beobachtung bei der Betrachtung von Handschriften aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert ein Grund zu gesteigerter Vorsicht sein, ohne dasz sie ihn übrigens sehr erbauen dürfte, wohingegen der Philosoph und Optimist vielleicht Freude empfindet, dasz wenigstens in éiner Beziehung der starre Buchglaube schon in jenen dunklen Zeiten abgethan war, gleichsam ein Vorbild jener drei Jahrhunderte später erstandenen Freiheit des Geistes, welche die Rechte der Wissenschaft nicht blosz wo es sich um Regeln des Donatus handelte, sondern bei den höchsten Interessen der Menschheit siegreich geltend gemacht hat.

Lucian Müller.

69.

Ad Ciceronis epistularum ad familiares librum XIII.

Bibliotheca gymnasii regii quod Berolini est Ioachimici cum aliis antiquarum litterarum adiumentis non ita paucis instructa sit, manu scriptos tamen libros hoc in genere habet nullos nisi fragmentum codicis epistularum Ciceronis ad familiares membranacei litteris minusculis nitide scripti, cuius aetas saeculum XV haud videtur excedere. sunt quattuor folia, quaternionis vicesimi quinti primum, alterum, septimum, octavum, id quod numeri 191, 192, 197, 198 rubro colore foliis inscripti docent; habent in altitudinem $10^3/_4$, in latitudinem $6^7/_8$ digitos rhenanos; ipsa scriptura, indivisis paginis 34 versuum consistens, spatium comprehendit 7 dig. rh. altum, $3^3/_4$ dig. rh. latum. inscriptiones epistularum rubro colore insignes sunt, principia initialibus quae dicuntur litteris caeruleo colore pictis, quae binorum versuum spatia complectentes suam quaeque formam minusculam atramento iterum scriptam in sese continent.

In priore huius fragmenti parte leguntur epist. ad fam. l. XIII 27 a verbis *tam diligenter obserues* (ed. Orell. alt. p. 245 v. 11) usque ad XIII 30 *hanc hereditatem* (p. 248 v. 21); in posteriore XIII 55 ab inscriptione *Cicero Thermo* (p. 255 v. 9) usque ad XIII 63 *itaque te* (p. 258 v. 17). qua in re id notandum, quod scriptor codicis hanc alteram partem epistularum (55—63) libro XIV videtur adnumerasse: nam cum in capitibus priorum foliorum (191 et 192) numerum *13* rubro colore scripserit, in posteriorum (197 et 198) iisdem locis legimus numerum *14*.

Codex ille mutilus, cuius particula unde in has scholae latebras aberraverit nescio, sicubi extat, non dubito quin possit ab iis, qui talium rerum periti sint, investigari; neque aliam ob causam quod per se tanti non erat tam accurate descripsi. ceterum, quae iam essent prompta ne in spem incertam abdita laterent, scripturae varietatem, quam his fragmentis cum Orelliana editione altera (Turici 1845) comparandis inveni, integram volui publici iuris facere, ita tamen ut compendia scripturae usitata et quae pro compendiosis plena sunt (ut *salutem* pro *S.*, id genus alia in inscriptionibus epistularum) omitterem. itaque cum perversis et absurdis, quae quam multa sint neminem fugiunt, prodeant vel dubia vel probabiliora.

Or. p. 245 v. 12 [XIII ep. 27] *sepius* || 13 *opere et ut uolet is informis sic* || 14 *G. Auianus hammonius* || 15 *suo et emilii auiani patrono sui* || 16. 17 *presentem nec familiarem* || 17. 18 *iocundum* || 18 *quos ego tibi summa* || 19. 20 *M. Emilius unus ex meis familiaribus atque* || 21. 22 *qui mihi aliquid debere uidentur tum multo iocundius te esse* || 23 *presens* || 26 *gratos homines esse*

putes || 27 *tibi confirmo atque promitto. Quare uelint quicquid* || 29 *iocundissimo* || 30 *magnaque cum* ||

[XIII ep. 28 et 28ª coniunctae] 38—42 *Sed L. Mestennio gratissimum quo quidem hoc uehementius letor* (verbis *sic enim . . fecisse gratissimum* omissis)

p. 246 v. 1 *ipso Mestennio te* || 5 *omnibus quae te erunt digne Sed duo quidem te nominatim* || 7 *satisdetur fides mea* || 8 *in his rebus* || 9 *quemadmodum et mulier* || 10 *negotium efficiemus* || 12 *scripsi id illud in re recipio te ea quae fecisti Mescennii causa* || 13 *queque feceris* || 14 *iocundissimo* || 15—18 *accedere nec lacedemonios dubitare arbitror quin ipsa sua* || 19 *iustitie tuae* | 20. 21 *notissima et merita et iura populorum* || 21. 22 *lacedemonius* || 23 *lacedemonios* || 24 *achaie* || 25. 26 *felices quod tu his presis* || 27 *solum sed grecie monumenta* || 28 *lacedemoniis* || 29 *lacedemoniorum* || 30 *ut his tibi uidebitur significes* || 31—33 *grata esse hoc te uehementer* (verbis *pertinet . . res esse* omissis) ||

[XIII ep. 29] 36 *in his necessariis* || 37. 38 *non his modo causis quae spetiem habeant magne coniunctionis. Sed his etiam* || 39 *consuetudine tuentur quam scis mihi iocundissimam* ||

p. 247 v. 1. 2 *auxit pr̃uãm necessitudinem in eo magis* (scribendum erat *p̃rnam*) || 2 *etatem* || 4 *imprimis ceptum esse obseruari et diligi* || 5. 6 *uinculum tum studiorum earumque artium quae per ipsas eos* || 7 *deuincunt* || 8 *hec* || 10 *G. Ateio* | *Note tibi* || 12. 13 *G. Capitonius presto fuit et parauit et temporibus et fortune meae* || 14 *T. Antistus qui cum forte questor* || 17 *quam ut capitonem* || 18 *presertim sciret quanti is cesarem* || 20 *Apollonie* || 20. 21 *prefuisse* || 21 *affuisse. Sed* || 22 *mensibus deinde abfuit* || 23 *meam .n. ille mestitiam* || 24 *Itaque addidit* || 25 *ut non posset ulli* || 26 *prelium* || 27 *A. Plancum in* | *Ibi enim cesar* || 29 *Eger corciram* || 30 *Paulo* || 31 *capito. In extante* || 32 *sunt hi quorum* | *quaerela* || 33 *est ad XXX. sed de hoc cesar* || 35 *uite* || 36 *studio nullo possim* || 37. 38 *cesaris* || 38 *G. Capito* || 39 *gratia atque potentia a te impetrare si potuissem* || 40 *putabo. si hanc rem impetravero illud* | 41 *cesar esse optimus iudex* || 42 *cesarem* || 43 *tibi summitto* || 44 *cesarem quantum ipse meminisse* ||

p. 248 v. 1 *me ipso experire potui* || 5 *cesaris* | *cesarem* || 6 *fecisse. Id feci aliorum* || 7 *Quod fui moderatior* || 10 *si efficeris* || 11 *beniuolentia* ||

[XIII ep. 30] 16 *est Sosys* || 17. 18 *enim asscriptus* || 19 *catine nuper est mortuus* || 20 *controuersiam habiturum* || 20. 21 *Sed quando habent preterea negotia* ||

p. 255 v. 9 [XIII ep. 55] *propretori* || 10 *M. Annei* || 11 *causa omnia uehementer uelle* || 12 *Anneum* | *nihil pretermittendum putem* || 15 *Anneum* || 16 *declarat quod ultro* || 19 *beniuolentiam* || 22 *mehercule dubium fuit* || 23 *clarum et magnum tua laude* || 25 *pretore* || 26 *presertim* || 29 *Anneus* || 30 *sepe enim* | *multo amicitiorem* ||

[XIII ep. 56] 36 *propretori* || 37 *C. Liuius puteolanus* || 38 *negotii habet* || 39 *obtinente aliquid meis* || 40 *Nunc mihi quando ab amico* || 41 *tibi impono pro* ||

p. 256 v. 1. 2 *esse. Milesii et alabandenses pecuniam liuio debent. Dixerat mihi eutidemus* || 3 *ut edici milesii* || 4 *malo edicos* || 5 *ut eos et alabandenses iubeas* · *edicos romam* (in margine: ⁻ὑποϑήκασ, quod insequenti versui adscribendum erat, in quo pro ὑποϑήκας Or. legimus *pecuniam*) || 6. 7 *Preterea philoties alabandensis pecuniam cliuio dedit. hae commisse sunt. cures uelim ut aut de hipotecis decedat* || 8 *liuii tradat* || 8. 9 *Preterea herascleote et bargilite* || 10 *preterea* || 12 *usure* || 13 *liuio* || 14. 15 *is etiam mihi magis laborare* || 15 *ipse liuius* ||

[XIII ep. 57] 18 *propretori* || 19 *magis ex litteris* || 21 *mihi nuntium legatum* || 25. 26 *maias. Aut eam diem* || 27 *id et nunc* || 28. 29 *populo Sandiano* || 29 *cause* || 30 *Annei causa* || 31 *mihi nil gratius* ||

[XIII ep. 58] 36 *tribulis municeps* || 37 *ad te defert* || 39 *quae equa* | *ut libenter te* || 40 *imprimis* ||

p. 257 v. 2 [XIII ep. 59] *peduceano* || 3 *M. Fabium* || 4. 5 *decernas non peto* || 5 *fides dignitasque postulat* || 7 *equa libente* || 8 *presertim apud te. hoc uehementer* ||

[XIII ep. 60] 12 *C. Furnius tripho* || 13. 14 *beniuolentior* || 15 *extiterunt his nostris* || 16 *beniuolentiam* || 17 *fidem prospicere* || 17. 18 *grati et bene meritos* || 20 *sepe* | *beniuolentia* ||

[XIII ep. 61] 24 *Tito Pinio* || 26 *heredem instituit* || 27 *pecuniam hicenses grandem debent ad sextertium octogies* || 27. 28 *imprimis* || 28 *feceris quando non* || 31 *quod tua fides* || 31. 32 *quam plurimum pecunie pinio soluatur nicensium nomine* ||

[XIII ep. 62] 35 *Etsi in Atili* | *uenissem et tamen* || 36 *benefico tuo* || 37 *in meo habere propter lamie nostre* || 40. 41 *ut quam diligentissime* ||

p. 258 v. 4 [XIII ep. 63] *propretori* || 6 *C. Lenio* || 8 *frater qui mihi* || 9 *M. Lenium* | *eius beneficiis tum* || 10 *modestia. Ego eum* | *dimisi tum propter* || 12 *libenter* | *iam mihi superesse uerba* || 14 *me quo ea supra scripseram* || 14. 15 *A te uehementer* ||.

Scr. Berolini. *R. Jacobs.*

70.

Rettung und Rüge.

Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift lasen wir in einer Recension des Schöllschen Buches über die Tetralogie des attischen Theaters von W. H. Kolster in Beziehung auf die vielbesprochenen Worte des Suidas *ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν* folgendes (S. 108): 'Leider ist Hermann nicht bei der einfachen Interpretation von Suidas Worten stehen geblieben, sondern hat, um eine höchst apokryphisch lautende Nachricht des Diogenes Laertios III 56 heranziehen zu können, die von Tetralogien redet, welche an den Dionysien, Lenäen, Panathenäen (!) und Chytren sollen aufgeführt sein, angenommen, dasz von den vier Stücken der concurrierenden Dramatiker an jedem der genannten Feste eins aufgeführt sei, worauf weder Suidas noch Diogenes Laertios hinführt. Anstatt den Zusatz des letztern als unbegreiflich und unglaublich zu beseitigen . . . bekämpft nun S. die gesamte Hermannsche Deutung, dasz der Streit mit Didaskalien von vier Stücken fortgedauert habe, aber die Dramen einzeln beurteilt worden seien.' Es wird gewis vielen Lesern wie dem unterz. begegnet sein, dasz sie ihren Augen nicht trauten. Jene unsinnige Erklärung der Tetralogie soll K. F. Hermann angenommen haben? Es liegt auf der Hand, dasz dies unmöglich ist, und es bleibt ein Räthsel, wie ein sach- und litteraturkundiger Mann wie Kolster in solchen Irtum verfallen und etwas so augenfällig verkehrtes als die Meinung eines Gelehrten wie H. hinstellen konnte, wofür wir weder in Schölls Darstellung der H.schen Ansicht noch in H.s Erörterungen selbst irgend einen Anhalt finden. Man musz sich fast schämen darauf hinzuweisen, dasz H. in den gottesdienstlichen Altertümern die Annahme dramatischer Aufführungen an den Panathenäen als Irtum und Misverständnis des Diogenes bezeichnet, um die weitere angeblich H.sche Auffassung gar nicht zu zergliedern, die man nur einem völligen Ignoranten oder Geistesabwesenden zuschreiben kann. Aber da nicht dafür zu stehen ist, dasz das an einem solchen Orte aus solchem Munde gesprochene Urteil auch gläubige und nachsprechende finde, so scheint diese Abwehr einer leichtfertigen Rüge nicht überflüssig.

Und leider scheint sie um so weniger überflüssig, wenn man auf den Ton achtet, der neuerdings gegen den todten Hermann an verschiedenen Orten sich erhoben hat, und der einer jüngern Generation ein wenig erbauliches Bild ebenso von dem Manne selbst wie von denen, welche ihn in seinem Leben als eine Autorität haben gelten lassen, geben müste, wenn er auf Wahrheit gegründet wäre. Man mag an seiner Persönlichkeit noch so wenig Gefallen gefunden haben: seine Gelehrsamkeit, seine geistige Bedeutung und die Redlichkeit seines Charakters wegwerfend zu behandeln, ist im besten Fall ein Zeichen arger Verblendung und Unkenntnis. Der kundige wird sich dadurch in seinem Urteil nicht bestimmen lassen; aber die Sache hat eine höchst bedauerliche Seite mit Rücksicht auf das jüngere Geschlecht, das zur Pietät und nacheifernden Achtung hervorragender Muster ohnehin nicht im Uebermasz geneigt ist. Man kann es nur beklagen, wenn einer der gefeiertsten Senioren der philologischen Wissenschaft sich öffentlich so vernehmen läszt, wie es I. Bekker in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1860 S. 166 in Bezug auf die Hermannsche Erklärung von *ἀλφησταί* thut: 'daraus mehlesser zu machen konte nur dem Hermann einfallen, der zum unterschied von seinem kritischen namensvetter *πόλλ' ἠπίστατο ἔργ', ἀκρίτως δ' ἠπίστατο πάντα.*' Es kommt uns jetzt nicht auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der fraglichen Erklärung an, die doch z. B. Döderlein als 'einleuchtend' bezeichnet hat; aber es steht niemandem zu der üblen Laune über einen geachteten Namen bis zu einer so maszlosen, sich selbst richtenden Uebertreibung den Zügel schieszen zu lassen, und wenn es hier der Abwehr kaum bedürfen wird, so kann doch das philologische Publicum solche Unbill gerade deshalb nicht gleichgültig hinnehmen, weil beide zu hoch stehen, sowol der von dem sie ausgeht als der welchen sie betrifft.

In dem neuerdings erschienenen Werke von F. Ueberweg 'Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften' (Wien 1861) ist nun gar der 'ethischen Form der Hermannschen Polemik' ein eigner Abschnitt (S. 49—53) gewidmet worden. Der Vf. ist entrüstet über die von H. über Schleiermachers Verfahren gebrauchten Ausdrücke: 'Entstellungen und Willkürlichkeiten, deren es bedurft hat, um die Schriften des Philosophen in das Prokrustesbett jenes methodischen Zusammenhanges hineinzuzwängen', 'eine wol gefühlte Anomalie mit vagen Möglichkeiten bemänteln', 'einen unrichtigen Sinn unterschieben', 'sich anklammern an Sätze die nichts beweisen können', 'Trugschlüsse und Verdrehungen in der Ausführung eines halbwahren Grundgedankens', und findet darin trotz der unverkennbaren Hochachtung, mit der H. der Arbeit des 'groszen Mannes' eine 'gerechte Bewunderung' zolle, eine Verurteilung, wonach Schleiermachers Persönlichkeit bei allen ihren intellectuellen Vorzügen durch den ethischen Makel der Unehrlichkeit, der Lüge, des mit vollem Bewustsein durch die schlimmsten Mittel künstlich durchgeführten Betruges geschändet wäre. Nachdem er sich auf zwei Seiten über die Unmöglichkeit der Begründung solcher sittlichen Beschuldigungen ergangen, kommt er zwar selbst zu der Anerkennung, dasz jene verletzenden Ausdrücke H. mehr im Eifer der Polemik entfallen seien als aus der Absicht stammen, Schleiermacher der Unwahrhaftigkeit zu beschuldigen, setzt aber sofort in offenem Widerspruch hiermit hinzu, die Ueberzeugung von der Unwahrheit der Schleiermacherschen Lehren habe sich bei H. zu der Annahme einer innern Unwahrhaftigkeit ihres Vertreters umgesetzt. Ein solcher Vorwurf scheint vielmehr Ueberwegs Verfahren selbst zu treffen, der das Urteil über den objectiven Charakter von Schleiermachers Beweisführung auf das subjective Verhalten des Urhebers bezieht; wenn überall wo das wahre entstellt oder verdreht erscheint, Lüge, wenn hinter jedem Trugschlusz Betrug gefun-

den werden müste, so möchte es um die Ehrlichkeit in der Welt geschehen sein. Und wenn nun Ueberweg nach ausdrücklicher Anerkennung des Eifers und Ernstes, der Hingabe und Ausdauer der H.schen Forschung als ethischer Elemente von höchstem Werthe mit den Worten schlieszt: 'aber die natürliche Kraft bedarf der sittlichen Zucht, um nicht in Rohheit zu entarten, sondern sich zur echten Humanität zu entfalten, und diese Zucht hat H. nicht in genügendem Masze an sich selbst geübt', so überlassen wir dem Leser das Urteil, ob diese Worte den Stempel der 'echten Humanität' an sich tragen. Ueberhaupt scheint die Gereiztheit, welche Schleiermachers Schüler und Anhänger mit ihm selbst fast identificiert und sogar einen allerdings höchst verfehlten und tadelnswerthen Ausdruck H.s über Brandis auf dieses Verhältnis bezieht, sowie ein gewisser selbst in den Zugeständnissen an H.s Ansichten sich verrathender, nebensächliches und formelles bemängelnder Widerwille mit einer unparteiischen und objectiven Würdigung der einander entgegenstehenden Meinungen sich nicht wol zu vertragen.

Das wiederholte Auftreten solcher Angriffe auf die Persönlichkeit Hermanns ruft uns auch ein Schriftstück ins Gedächtnis zurück, das kurz nach seinem Tode erschien mit dem Anspruch 'einige Grundzüge zu H.s ikonischem Standbilde im Gedächtnis der Wissenschaft beizusteuern'. Aus der Schrift Häckermanns 'die Exegese K. F. Hermanns und die Kritik D. Jun. Juvenals' (Greifswald 1857) mag es genügen einige Schluszsätze, und zwar noch nicht die stärksten, hervorzuheben, mit deren eigentümlicher Logik — schon der Titel gibt davon eine Probe — wir dem Leser sich zurecht zu finden überlassen. 'Um es mit einem Worte zu sagen: Hermann war kein Interpret . . . Auf diesem Gebiet trat dem seligen Hofrath die Eigentümlichkeit seines Geistes geradezu hindernd in den Weg; denn hier hatte er es, wenigstens in letzter Instanz, mit Individualitäten zu thun. Er respectierte aber keine lebende, geschweige denn eine todte Persönlichkeit. Herrisch bemeisterte er jeden widerstrebenden Stoff und drückte ihm das Gepräge seines gewaltigen Willens auf; aber ihm fehlte das Haupterfordernis zum Verständnis, die Hingabe an und vollends die Versenkung in das Object . . . Hermanns Person liesz keine Insubordination der Sache ungestraft. Ueberall verfuhr er dictatorisch, meistenteils mit Glück, weil er selten oder nie den gehörigen Widerstand fand: an der kernhaften Individualität des Satirikers scheiterte sein Angriff. . . . Auch ihn beherschte im Wissen ebenso wie im Leben das «Ich, der dunkele Despot»; daher hat er vielfach nicht blosz die Jungen, sondern auch die Alten und zuweilen Wissenschaft und Wahrheit selbst brüsquiert.'

Der Verfasser der zuletzt genannten Schrift erkennt an, dasz Hermann jenem nordischen Könige gleich Anrecht hatte auf die Grabschrift: *pacem imploro ossibus meis animae famaeque.* Das hätte er sich selbst einprägen sollen; es ist das mindeste, was man auch von dem Gegner eines edlen und tüchtigen Mannes verlangen kann. Noch aber leben viele weit und breit, in denen auch die alles verzehrende Zeit und die der jugendlichen Vorliebe abgehende Einsicht in Schwächen und Mängel den tiefen Eindruck der geistigen und sittlichen Bedeutung dieses Mannes nicht so sehr verwischt hat, dasz sie nicht sein Gedächtnis in hohen Ehren halten und gegen jeden Unglimpf wahren sollten. Den starken Geistern zum Trotz, welchen solche Pietät als eine Schwäche erscheint, wird wol noch mancher mit mir dieser Krankheit nicht ledig sein wollen.

Marburg. *Julius Cäsar.*

Zweite Abteilung:

für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,

mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

14.

Zur Historik.

5.

Die sophistische Geschichtschreibung.

Joseph II und die belgische Revolution nach den Papieren des Generalgouverneur Grafen Murray 1787. *Von Ottokar Lorenz.* Wien 1862. 64 S.

Prof. Lorenz in Wien ist so glücklich gewesen in die Papiere des Grafen Murray, welcher im Jahre 1787 eine Zeit lang die wichtige Stellung eines Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande bekleidet hat, Einsicht zu erhalten und benutzt dieselbe um über einen nicht unwichtigen Moment der neueren Geschichte unsere Kenntnisse zu vervollständigen und unser Urteil zu berichtigen, namentlich aber an dem Beispiele Josephs II das Verkehrte und Verderbliche eines politischen Systems nachzuweisen, in welchem Friedrich II, Maria Theresia und Joseph II. unparteiisch betrachtet, eigentlich nur Cumpane und Gesinnungsgenossen eines Philipp II von Spanien sind. Es ist, wie unsere Leser gleich auf den ersten Blick erkennen müssen, das System des 'bevormundenden Absolutismus', welches gemeint ist und welches hier, jedermann zu Nutz und Frommen und zu einem abschreckenden Beispiel, aufs neue vor Augen gestellt wird. Es ist die Politik, welche sich vermiszt aus dem einsamen Kabinet des Fürsten heraus, mit Uebergehung der öffentlich autorisierten Minister und Behörden, nach eignem Ermessen und willkürlichem Belieben die zahllosen Regierungsgeschäfte zu leiten, die vielseitigen Interessen weiter Staaten zu vertreten, die eigene Thätigkeit und Sorge der Regierten zurückzudrängen und auf ein Minimum zu beschränken, uralte Rechte und anerkanntes Herkommen mit Füszen zu treten, lebendige Verhältnisse einem todten Formalismus und Mechanismus mit kaltem Blute aufzuopfern und zu diesem Zwecke die Länder mit einem Netze geheimer Fäden zu überspinnen, welche in die Hand des Fürsten zusammenlaufen. Von dieser Thätigkeit hat uns vor langen Jahren Ranke

in Philipp II ein Bild entworfen, das natürlich Prof. Lorenz nicht un bekannt geblieben ist und ihm sicher bei seiner Ansicht über Joseph II, wenigstens bei dem uns beschäftigenden Buche vorgeschwebt hat. Der Schatten, welcher auf Philipp II fällt, musz sich natürlich sehr verändern, wenn, wie oben erwähnt, so verehrte und gefeierte Persönlichkeiten wie die Friedrichs II und Josephs II wesentlich mit ihm auf gleichem Standpunkte stehen.

Denn was kommt es hierbei auf das 'Sachliche' an, das der Verfasser bei der Erörterung solcher Fragen, bei der Beurteilung solcher Männer fern gehalten zu wissen wünscht? was vollends auf die Mittel, deren sich jene Fürsten zur Erreichung ihrer Absichten bedient haben? Für den Geschichtschreiber ist es unwesentlich, ob Joseph geglaubt hat lediglich das Glück seiner Unterthanen im Auge zu haban, ob die Bestimmungen, welche er in kirchlichen Dingen traf, an sich gut oder schlecht, 'löblich oder schändlich' waren; die Geschichte kann blosz ein Urteil über das falsche politische System Josephs abgeben, das nicht geeignet war politische Reformen ins Leben zu rufen, eben weil es das System des bevormundenden Absolutismus war. Ob Toleranz oder Intoleranz das Löbliche sei, darüber sind, wie Prof. Lorenz sehr weise bemerkt, die Ansichten heutzutage noch ebenso divergierend wie vor 80 Jahren; über das politische Vorgehen Josephs läszt sich dagegen ein klares und nettes Urteil fällen. Und ein solches nicht blosz klares und nettes, sondern auch ernstes und strenges Urteil ermöglicht sich denn auch Prof. Lorenz, indem er es vermeidet, über die edlen, freisinnigen und hochherzigen Absichten des verblendeten Kaisers auch nur ein Wort einflieszen zu lassen.

Dies ist nun die Tendenz der uns vorliegenden kleinen Schrift; der sachliche Gewinn, den wir aus derselben zu ziehen vermögend gewesen sind, scheint uns so unbedeutend, dasz wir seinetwegen unsere Leser nicht an dieselbe heranzutreten einladen würden. Die politische Tendenz derselben dagegen ist eine so interessante und eine so wichtige, und das Verfahren, welches Prof. Lorenz dabei einschlägt, ein so offenes, fast möchte ich sagen, kindlich naives, dasz es niemand gereuen wird sich von der einen und dem andern genauer zu unterrichten und daraus die Mittel und Wege kennen zu lernen, welche man wählen musz, um das geschichtliche Urteil auf den Kopf zu stellen. Uns wenigstens hat diese Schrift so sehr gereizt, dasz wir darüber unserer Absicht, diese arena jüngeren Kämpfern zu überlassen, ungetreu geworden sind. Unsere Untersuchung wird es nicht vermeiden können, sich in gewisse Abstractionen und Speculationen zu verirren, die, wir wissen es ja, Prof. Lorenz nicht liebt und die er als guter Katholik doppelt hassen musz, da er sie halb aus Protestantismus halb aus Mysticismus herleiten zu müssen glaubt.

Wir haben vor Zeiten uns bemüht den Beweis zu liefern, dasz nicht die Schilderung von Zuständen, nicht die Darstellung von Ereignissen und Begebenheiten, sondern die von Thaten die eigentliche Aufgabe der Geschichte sei. Ist dies der Fall, und ist die That, und zwar die menschliche, das edle Gold, welchem die Geschichte in dem wüsten Gerölle,

welches der Strom der Begebenheiten mit sich führt, nachzuspüren und immer aufs neue ans Licht zu schaffen hat, so ist die Geschichte eine Disciplin, welche wesentlich das Gebiet des Sittlichen zu ihrer Sphäre hat und daher auf das Sittliche vor allem ihr Auge richten musz. Denn das Wesen der That ist die Verwirklichung des Sittlichen, und das Sittliche die Dynamis, welche die That aus sich heraustreibt und in die Wirklichkeit, in das Leben eindringen läszt. Und so lehrt es uns auch die Geschichte, indem sie über sich selber, ihre Ursprünge, ihr Wachstum, ihren Verfall und ihren Untergang Kunde gibt, dasz sie in dem Sittlichen ihre Sphäre, ihren Stoff und den Quell ihres Lebens besitze. Denn sie kommt zur Blüte und zur Vollendung, wenn in einem Volke oder in einer Zeit die sittlichen Mächte erstarken; sie sinkt herab und verkommt, so wie das sittliche Leben in einem Volke hinschwindet und versiegt. Hieraus folgt, dasz es der sittliche Inhalt der That ist, oder, mit Prof. Lorenz zu sprechen, das Sachliche, welches den eigentlichen Stoff der Geschichte bildet, so dasz, was die Geschichte sonst noch als Material mit sich führt und mit sich führen musz, ohne ihn zu werthloser Schlacke herabsinkt. Wer uns nun, wie Herr Prof. Lorenz, veranlassen will diesen sachlichen Inhalt, diesen sittlichen Kern von der Betrachtung fern zu halten, will uns offenbar von dem ablenken, was in der Geschichte das wesentliche ist, und uns verleiten, unser sittliches Urteil auf Nebensächliches zu gründen. Er biegt, um mit Aristoteles zu sprechen, die Elle krumm, ehe er damit miszt. Da dies Krummbiegen aber heutzutage einmal sehr en vogue ist und zu den verschiedensten Zwecken angewandt wird, so wird man es uns nicht verdenken, wenn wir den Leuten, welche dies Geschäft treiben, dabei auf die Finger sehen. Denn dies Krummbiegen kann ebensowol im Interesse des Ultramontanismus und Absolutismus wie in anscheinender Liebe zum Constitutionalismus geschehen.

Die That hat, wie schwerlich jemand in Abrede stellen wird, ein Inneres und ein Aeuszeres, einen in ihrer Tiefe wirkenden und treibenden wesentlich sittlichen Inhalt und eine Form, in welcher dieser Inhalt in die Wirklichkeit einzutreten strebt. Zwischen diesen beiden hat die Geschichte offenbar zu unterscheiden: ohne diese Unterscheidung ist ein historisches Urteil, mit Wahrheit und Gerechtigkeit erfüllt, unmöglich.

Zwischem jenem Inhalt und dieser Form findet nun ein Verhältnis statt. Aber von welcher Beschaffenheit ist dies Verhältnis? Hat es eine Analogie zu der Art und Weise, wie die Natur ihre Producte bildet, wie der Künstler seine Werke schafft? Stehen bei der That Inneres und Aeuszeres in der Beziehung zu einander, dasz die Form ganz und gar von dem Gedanken durchdrungen und beseelt erscheint und andererseits nichts von diesem Inhalte zurückbliebe, was nicht in diese Form hinausträte? Oder ist die Form vielmehr durch unzählige äuszere Umstände und Verhältnisse bedingt, welche, die Freiheit des Handelnden bald hemmend, bald gewähren lassend, bald zur Ueberstürzung treibend, bald wolthätig moderierend, bestimmend auf die That einwirken? In der That ist dies letztere der Fall, und so schmiegt sie sich bald knapp und eng dem

innerlich treibenden Gedanken an, bald legt sie sich so locker um denselben herum, dasz es oft schwer hält, denselben in seiner reinen und wesentlichen Tendenz zu erkennen. Wenn ein groszer Philosoph der neuesten Zeit der Geschichte hat das Motto geben wollen: 'eadem, sed semper aliter', so ist es dies, was er gemeint hat: die Form der Zufälligkeit, welche jedoch die Freiheit nicht ausschlieszt, und der Vielheit, in welcher sich der sittliche Inhalt offenbart, sobald derselbe Gestalt und Wirkenskraft gewinnt. Für diesen so einfachen und doch so oft verkannten Satz wird es niemand an Belegen aus der Geschichte fehlen; wir wollen jedoch auf einige hinweisen, an denen recht augenfällig erkannt werden kann, was wir meinen.

Es gibt eine Reihe von groszen, welthistorischen Ereignissen, in denen Inhalt und Form sich einander so weit zu nähern scheinen, als dies in menschlichen Dingen überhaupt möglich ist. Es ist wie ein einziger groszer Gedanke, welcher ein ganzes Volk erfüllt und mit solcher Gewalt beherscht, dasz alle secundären Interessen auf eine Zeit lang davor zurückweichen und verstummen müssen. Vornehmlich ist das Nationalgefühl eine solche Macht, welche über der Rettung einer bedrohten Nationalität alle anderen Gedanken und Sorgen vergessen läszt. Von den Perserkriegen an bis zu den deutschen Freiheitskriegen herab, um nicht die groszen Ereignisse der letzten Jahre mit hineinzuziehen, reicht eine Kette solcher Begebenheiten herab, in denen die Form der That von dem sie aus sich heraustreibenden Gedanken gleichsam durchleuchtet und verklärt erscheint, wie wenn Eisen von Feuer durchglüht ist. Dies sind die Lichtpunkte in der Geschichte, und glücklich sind die Völker zu preisen, welche auf solche Lichtpunkte in ihrer eignen Geschichte hinblicken und hinweisen können. Bei weitem die meisten historischen Kreise sind nicht von dieser Art, sondern voll von Disharmonien, welche die ursprüngliche Idee oft kaum noch erkennen lassen. Die englische, die französische Revolution können vor allem hier als Belege dienen: wie haben sich die eine, wie die andere Schritt vor Schritt von ihrer ursprünglichen Tendenz entfernt! wie viele Bestrebungen haben sich an beide allmählich angesetzt, in denen jener erste Gedanke nur noch schwer wiederzuerkennen ist! ja wie sind sie anscheinend gerade in ihr Gegenteil umgeschlagen! Und wie ist doch in all diesen Verirrungen, Entartungen, 'Carricaturen des Heiligsten' der lebendige Quell geblieben und endlich die in Sturm und Nacht dennoch gereifte Frucht zum Vorschein gekommen!

Wir musten diese Bemerkungen vorausschicken, um auf sie unsere weitere Erörterung basieren zu könneen. Es ist nemlich ein gewöhnliches Verfahren, und ein Verfahren, welches selbst von groszen Historikern geübt wird, dasz man bei seinem Urteil sich durch die Form, in welcher die That in die Erscheinung eintritt, bestimmen läszt und hierüber den sittlichen Inhalt derselben aus den Augen verliert. Und in der That gehört dazu, wir wollen es offen bekennen, ein reines Gemüth, ein edler Sinn und ein Vertrauen zu der Macht des Sittlichen und der Idee, um in den tausend Entartungen, Verirrungen und Umkehrungen den tief unten fortsprudelnden Quell zu erkennen, um in den scheinbar harten

und rohen Formen eines Cromwell, in dem kalten, herzlosen Erscheinen eines Napoleon, in der Willkür eines Friedrich des Groszen und eines Joseph den Sinn für bürgerliche Freiheit, für Menschenglück, auf Gerechtigkeit und Vernunft gebaut, anzuerkennen. Oder vielmehr es ist dies nicht schwer bei Personen, deren tiefstes Inneres so durchsichtig vor uns offen liegt, dasz es nur einer gewaltsamen Verdrehung und eitelen Sophistik möglich werden kann, sich selbst und andere hierüber zweifelhaft zu machen. Alle diese Sophisten verfolgen, so viel wir sehen, den éinen und nemlichen Weg, sich an die Form zu halten und den sachlichen Inhalt zu verleugnen, sich in der Peripherie herumzubewegen und von dem Centrum der That hinwegzustreben, sich mit tausend äuszerlichen und kleinlichen Dingen breit zu machen und das grosze, edle Herz, das feste und einheitliche Streben ihrer Helden zu misachten. Man möchte und könnte aus ihren Werken ohne Mühe ein System der sophistischen Historie, eine Anleitung, wie man die Geschichte verdrehen und das Grosze klein, das Kleine grosz machen könne, zusammenstellen. Wir selbst hatten diese Aufgabe uns gestellt und zu lösen begonnen, als uns die Abfertigung, welche Häusser über Herrn Klopp verhängt hat, dieser Mühe überhob.

Es verlohnt sich jedoch der Mühe ins einzelne hinein zu beobachten, wie sich Herr Prof. Lorenz seiner Aufgabe, die Geistes- und Gesinnungsverwandtschaft zwischen einem Philipp II und Joseph II nachzuweisen, entledigt hat. Eins haben wir schon angedeutet: es ist die Consequenz, mit welcher der Vf. sein Auge von den wolwollenden, auf das Glück und Wohl seiner Unterthanen gerichteten Absichten des Kaisers ablenkt und fern hält. Dies ist die erste Regel für die sophistische Geschichte, sich nicht auf das Sachliche einzulassen, und man musz es eingestehen, dasz er diese Regel streng befolgt hat. Auf diese Weise ermöglicht er es sich denn, Personen, die ihrer Gesinnung nach diametrale Gegensätze bilden, als ähnliche Naturen darzustellen. Wir möchten nur wissen, welche Personen es unmöglich sein sollte durch dieses Mittel als Gleiche aufzuweisen. Gustav Adolph und Tilly, Ludwig XIV und Wilhelm III, Friedrich II und Ludwig XV — dasz man doch nicht daran gedacht hat, die Verwandtschaft zwischen ihnen aufzuspüren! Und eben so wie Philipp II und Joseph II in gleichem Sinne arbeiten, sind es auch dieselben Niederlande, welche dort dem Despotismus Philipps, hier den Gewaltstreichen Josephs sich entgegenstellen. An der Freiheitsliebe, an dem politischen Bewustsein und dem politischen Mute desselben Volkes scheitern beide. Offenbar macht dies Effect, und ist auch auf Effect berechnet. Wir bemerken jedoch, dasz es nicht Belgien, sondern die nördlichen vereinigten Staaten waren, an denen der blutige und finstre Tyrann zu schanden ward, wärend die südlichen Provinzen teils zu Kreuze krochen, teils für Befriedigung ihrer Sonderinteressen die grosze und gemeinsame Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit verlieszen und verriethen. Doch sei dies auch eine Täuschung, wir wollen es dahin gestellt sein lassen ob Irtum oder Blendwerk, so werden wir doch vielleicht dem Verfasser einräumen können, dasz wir es hier mit dem Widerstande zu

thun haben, den ein politisch tüchtiges Volk für Freiheit, Recht und Herkommen der Willkürherschaft leistete. Es wird schwer halten den Belgiern jener Zeit diese Eigenschaften zu vindicieren, den Belgiern, wie sie sich wärend der zweihundert Jahre dargestellt haben, in denen sie unter der spanischen und der österreichischen Herschaft gestanden hatten. Hier wenigstens war der Verrath, den dies Volk an der Freiheit begangen hatte, durch innere Verkommenheit schwer gestraft worden: was haben diese Belgier, was man auch heutzutage von ihrem politischen Sinne Rühmens machen mag, von jenem alten stolzen starken Volke, das der Schrecken Cäsars und dann wieder der Hort und der Heerd bürgerlicher Freiheit gewesen ist, noch an sich behalten? Wo haben sie je auch nur einen leisen Versuch gemacht nationale Selbständigkeit zu gewinnen, wie es doch die Italiäner hier und da gethan haben? Wo hat sich je das nationale Gefühl lebendig gezeigt, als nach der einen Seite schöne Provinzen und wichtige Städte an Frankreich aufgeopfert, nach der andern belgische Orte den Holländern geöffnet nnd mit holländischen Besatzungen belegt wurden? Es ist wesentlich der gleiche Zustand in jenem breiten Ländergürtel, welcher sich zwischen Frankreich und den Vereinigten Niederlanden vom Rhein nach der Nordsee hinüberzieht: die Schatten alter Grösze und Freiheit, veraltete und erstorbene Formen des öffentlichen Lebens, versiegender Wolstand und Hinschwinden jedes höheren geistigen Lebens, innere Ohnmächtigkeit und Kraft nur zur Emeute, Straszenaufläufen und Barrikaden. Dieser Zustand, in dem Prof. Lorenz politische Tüchtigkeit erkennt, war Joseph II keineswegs unbekannt, er war über die Verhältnisse des Landes, über die Interessen, welche ihm entgegenstanden, wie über die Personen, auf welche er zählen zu können hoffte, wol unterrichtet: er wagte nicht Tollkühnes, als er zu seinen Reformen schritt: er zeigte ein scharfes und richtiges Urteil, als er dem Grafen Murray seine Instructionen erteilte. Wäre Graf Murray ein Mann gewesen, der Kraft und Willen besessen hätte ihnen nachzukommen und in entscheidenden Momenten zu handeln, hätte er sich entschieden dem Treiben der Gegner entgegenzuwerfen und die dem Kaiser treuen und der guten Sache ergebenen Männer um sich zu sammeln verstanden, statt die Schmeicheleien und das Lob der Patrioten anzuhören, so würde die Bewegung vielleicht einen andern Ausgang erhalten haben.

Oder auch nicht erhalten haben; denn das, woran Josephs Reformen scheiterten, war sicherlich nicht, dasz er nicht mit den verfassungsmäszigen Organen zu denselben vorgieng, wie Herr Professor Lorenz meint, sondern ganz andere Ursachen, über welche er allerdings nicht Herr war. Oder warum ist Friedrich II, es ist nicht zu viel gesagt, alles gelungen und Joseph II so wenig? Einiges mag auch in den Persönlichkeiten liegen. Vor Friedrichs eisenfestem Willen hätten auch die Belgier nicht gemuckst; von Joseph hatten sie ja, das wusten alle, nicht das Aeuszerste zu fürchten. Aber die Sache liegt doch tiefer. Wie viel war für Friedrich II vorgearbeitet, vor allem von seinem vortrefflichen Vater, über den wir neuerdings wieder in G f r ö r e r s Vorlesungen so viel elenden Anekdotenkram haben lesen müssen. Hätten diese Menschen doch nur ei-

nen einzigen Blick in die königlichen Archive, ja auch nur in die von einer einzigen kleinen märkischen Stadt gethan, wie würden sie vor dér Grösze, die im stillen Schaffen sich offenbart, erstaunen und sich mit ihren zum Teil völlig werthlosen und unkritischen Anekdoten zurückziehen! Und welches Material fand der grosze Friedrich in seinem durch jahrhundertelange, strengste Zucht geschulten und erstarkten Volke vor? Herr Lorenz wird lächeln, wenn ich ihm die Märker und Pommern vorführe; ich kann ihn aber, Gott Lob! jetzt auch auf Freytags 'Bilder aus der deutschen Vergangenheit' hinweisen. Wie wollte Joseph mit seinen Belgiern und Wallonen das ausführen, was Friedrich in der Mark, in Pommern, in Schlesien und in Preuszen völlig widerstandslos gelungen ist? Provinzen, welche wie Belgien oder die österreichischen Vorlande Jahrhunderte hindurch unter der Herschaft eines fremden und fernen Fürsten gestanden haben, haben stets eine Neigung zur Opposition oder Rebellion, sobald sie in andere Verhältnisse eintreten. Die badische Regierung hat dies zur Genüge an ihren neuen Erwerbungen erfahren gehabt; es sind Personen genug da gewesen, die als Oesterreicher servil gewesen waren und als Badenser sich sofort in die Opposition warfen. Die gleiche Disposition fand sich auch in Belgien, und sie war hier viel schlimmer und gefährlicher als sonst wo, weil die deutsche Litteratur und die von ihr verbreitete Aufklärung dort so gut wie ganz unbekannt geblieben war. Wer hätte in Belgien, auch wenn das Urteil nicht absichtlich und böswillig durch zahllose Flugschriften misleitet worden wäre, auch wenn nicht die verschiedensten Potenzen sich dazu vereinigt hätten den Gesichtspunkt zu verrücken, klar erkennen sollen, dasz Joseph das Gute, Nützliche, Edle erstrebte, dasz er sich als Werkzeug dessen, was die Vernunft gebiete, betrachtete? Und wer kann jetzt, auszer etwa Herr Prof. Lorenz, so gutmütig sein zu glauben, dasz Joseph, wenn er sich mit jenen zu Recht bestehenden Gewalten in Belgien hätte verbinden und ihren Beistand für sich in Anspruch nehmen wollen, auch nur das Allergeringste von seinen Absichten würde erreicht haben? Es heiszt wirklich viel verlangen, wenn man für die Versicherungen der Stände von Brabant Glauben fordert. Was schlieszlich die Auszüge aus Briefen anlangt, auf welche sich Herr Prof. Lorenz beschränkt, so ist zwar die Bereitwilligkeit seinerseits die ganze Correspondenz zur Einsicht vorzulegen sehr lobenswerth; aber die Glaubwürdigkeit jener Fragmente gewinnt dadurch wenig, wie er selbst eingestehen wird, und es liegt die Vermutung nahe, dasz der Verf. noch durch andere Motive bestimmt worden ist uns Bruchstücke zu geben, welche für die historische Kritik so gut wie gar keine fides haben.

Aber diese gescheiterten Reformen! sie sind und bleiben immer etwas Schmerzliches. Ja sie haben beigetragen einem edlen Fürsten das Herz zu brechen, und insofern betrüben sie auch uns. Abgesehen hiervon aber gehört dieser mislingende Erfolg zu sehr in den natürlichen Entwickelungsgang der Dinge, um darüber befremdet oder dadurch schmerzlich bewegt zu werden. Die historische Idee setzt auch sonst wiederholt an, ehe sie sich durchsetzt; sie erneut ihre Versuche mit

jedesmal verstärkten Kräften, bis sie an das Ziel vordringt. Die Geschichte Italiens liefert uns hierzu einen evidenten Beleg. Graf Cesar Balbo warnte vor jedem verfrühten Ansatze, weil er davon Verderben für alle Zeiten fürchtete. Darin hat den trefflichen Mann die Geschichte widerlegt. Die Idee eines unabhängigen, einigen und starken Italiens ist von einer jener Stufen zur andern immer klarer, immer reiner, immer entschiedener aufgetreten. Die deutsche Geschichte wird einst Aehnliches zu berichten haben. So sind auch die Josephinischen Ideen nicht gescheitert, wenn sie sich auch haben zurückziehen müssen, um, freilich nicht für Belgien, ihre Wirkung in späteren Zeiten aufs neue zu erproben.

Greiffenberg. *Dr Campe.*

(Nr. 6 folgt.)

15.

August Sollmann: Anleitung zum Bestimmen der vorzüglichsten essbaren Schwämme Deutschlands für Haus und Schule. Hildburghausen, Verlag der Kesselringschen Hofbuchhandlung. 1862.

Wenn auch durch die Art der menschlichen Erkenntnisse das System einer Wissenschaft in seinen Umrissen von vornherein bestimmt ist, wenn wir mathematische und philosophische Wahrheiten nur Principien untergeordnet finden, die lediglich Ergebnisse der Reflexion sind, wärend historische Thatsachen durch ein Nebeneinanderordnen zu einem Ganzen verbunden sind und zwar so, dasz eine Abhängigkeit der einen von der andern hier nicht statt hat, wenn also im ersten Fall nur die hypothetische, im zweiten Fall aber die kategorische, im dritten dagegen die conjunctive Schluszform sich geltend machen musz, so bleibt denn doch für die Anordnung des Stoffes unter diesen unvermeidbaren Formen noch ein sehr groszer Spielraum übrig. Ein Blick in mathematische Lehrbücher kann uns leicht von obiger Behauptung überzeugen. Selbst unter denselben gleichen obersten Grundsätzen findet sich noch eine grosze Verschiedenheit in der Anordnung der abgeleiteten Sätze. Bei rein philosophischen Lehrsystemen, sofern diese nicht derselben Schule angehören, treffen wir aber dieses Auseinandergehen im Gehalt bekanntlich schon in den Anfängen. Diese Freiheit, den wissenschaftlichen Stoff verschiedentlich zusammen stellen zu können, wurde namentlich in der neuesten Zeit recht glücklich zu Gunsten der Schulen benutzt, um durch lichtvolle Uebersichten den Lernenden den Eingang zu diesem oder jenem naturgeschichtlichen Gebiet möglichst zu erleichtern. Es müste eine lohnende Arbeit werden, einmal den auf diese Weise erzielten Unterschied in den Lehrmethoden und sei es nur in einer einzigen Wissenschaft wärend eines Jahrhunderts zu charakterisieren. Mit einem gewissen Grauen denkt Schrei-

ber dieses an die unverständlichen Regeln eines Bröder zurück und ebenso fühlt derselbe noch die Last, mit welcher Linné's System mit seiner dem angehenden Botaniker viel zu groszen, unübersichtlichen Wucht von Thatsachen auf ihm ruhte, obwol diese naturhistorische Behandlung damals ein wahres achromatisches Krystallglas im Vergleich zu der eines Jussieu, Decandolle u. a. war.

Wie ist dieses alles anders, erfreulicher geworden! Nicht mehr unter Herzklopfen braucht der Schüler jetzt nach dem Verständnis grammatischer Regeln zu ringen, und naturhistorische Thatsachen verursachen demselben ebenfalls kein Alpdrücken mehr. — Das vor uns liegende kleine Buch bietet zur letzten Behauptung wiederum einen sehr schönen, durchgreifenden Beleg. Eine lichtvolle Uebersicht, nicht zu viel auf einmal, neben der grauen Theorie den grünen Baum mit seinen goldenen Früchten hinpflanzen, das sind Punkte, welche jetzt sehr ins Auge gefaszt werderden und wahrhaft zu Gunsten unserer deutschen Lehranstalten. Um den Werth des oben angezeigten Schriftchens ins rechte Licht zu setzen, musz aber Referent sich selbst zunächst der grauen Theorie wieder zuwenden. Kant lehrte bereits, dasz das Ganze einer allgemeinen Vorstellung entweder auf der Vereinigung aller Merkmale des Inhalts eines Begriffes oder auf der Nebenordnung der Teile des gespaltenen Umfanges desselben ruhe, und leitet daraus den Unterschied zwischen Conjunctionen und Disjunctionen ab. Wenn ich sage: A gehört unter C, D, E und F, ein anderes mal: A ist entweder C oder D oder E oder F usw., so habe ich dort das Schema eines conjunctiven, hier das eines disjunctiven Urteils vor mir. Wenn ich behaupte: der Mensch ist Säugethier, vernünftig, unsterblich, ein anderes mal dagegen ausspreche: der Mensch ist entweder Kaukasier oder Aethiopier oder Malaye oder Amerikaner oder Mongole, so liegt dort eine Teilung des Inhalts des Begriffes Mensch, hier eine solche des Umfangs des Begriffes vor. In letzterem Fall bilden die Menschenrassen, als Trennungsstücke, die Artunterschiede, d. h. die Glieder der Einteilung des Subjects Mensch. Wärend nun ein naturgeschichtliches System im ganzen unausbleiblich conjunctiv sein musz, bewegt sich doch der innere Fortgang seiner Aufzählungen in Disjunctionen. Der alte Bauherr Linné benutzte Grösze, Zahl, Stellung, Verbindung der Staubfäden, um lichtvollst 24 Disjunctionen in seinem 'Systema plantarum' neben einander zu stellen, teilte diese Klassen durch Betrachtung der Griffel von neuem in Disjunctionen d. h. in Ordnungen. Nun erwartet der Uneingeweihte, dasz diese Ordnungen durch Betrachtung anderer und zwar einzelner Blumenteile abermals und abermals in Unterordnungen müsten zerfällt worden sein; allein so kommt es nicht. Die nächste Reihe von Unterordnungen trägt nicht ausschlieszlich einen einzigen Blumenteil als Einteilungsgrund, sondern mehrere zugleich und hier tritt obendrein auch schon sofort eine Reihe von Pflanzennamen mit einer nähern Angabe der Eigenschaften der als Ueberschriften hingestellten Pflanzenteile ein. Weitere Arten werden dann durch gleichzeitiges Hereinziehen von anderen und anderen constitutiven Merkmalen oder Attributen der Pflanzen bedingt. Fünf Staubfäden, ein, zwei oder mehrere Griffel, dieses

führt auf: Classis V, Monogynia, Digynia usw. Man sollte nun hoffen, Linné werde ferner nach den Merkmalen eines einzigen andern Pflanzenteils weiter zerspalten; siehe, da treffen wir auf Disjunctionen, welche lauten:

a. Einblättrige, unterständige Kronen, einsämige Fruchtknoten, darunter u. a. auf: Mirabilis Cal. inferus, quinquepartitus, Cor. infundibuliformis, decemplicata, inferne coarctata. Nect. globosum, germen includens. Stigma globosum. Nux.; dann auf Plumbago usw.

b. Einblättrige, unterständige Kronen, zweisämige Fruchtknoten, darunter Cerinthe mit Angabe von wesentlichen Merkmalen usw.; endlich auf

h. Fünfblättrige, überständige Blumenkronen, daneben die Namen Ribes, Hedera, Jasione.

Blättern wir nach dieser Uebersicht im System weiter, so begegnen wir von neuem jenseits dieser Uebersicht der Familie Ribes, deren Glieder aber durch die Merkmale: stachellos, mit Stacheln versehen, in zwei Gruppen gesondert sind. Zuletzt entscheidet noch Farbe der Früchte, Standort, Rauhheit der Blätter und anderes Eigentümliche neben einander. Es ist somit nicht immer ein e i n z e l n e s w e s e n t l i c h e s Merkmal, welches Linné's Anordnungen bestimmt. Wir können uns aber wol ein System denken, wo dieser Gedanke allein vorherschend durchgeführt wird. Dadurch würde nun zweierlei erzielt:

1. eine etwas lästige Breite — und diese war es wol, welche den groszen Baumeister mit seinem Adlerblick den eben angedeuteten Weg aufgeben liesz, daneben aber
2. eine so genaue Specification, dasz ein Verfehlen des zu suchenden Pflanzennamens zu den Unmöglichkeiten gehören musz.

Uns interessiert hier vorzugsweise ein Teil der vierundzwanzigsten Klasse des Linnéschen Systems, und zwar die letzte Abteilung der Kryptogamen, die Pilze enthaltend. Hier wird zuerst nach den Beschaffenheiten: mit Hut, ohne Hut, zerspalten, die Unterabteilung (Ordo) im ersten Fall noch nach Merkmalen des Hutes, die zweite dagegen nach Formen des den Hut vertretenden obern Teils des Pilzes geregelt. Linné kennt behutete Schwämme: Agaricus, Boletus, Hydnum, Phallus, unbehutete: Clathrus, Helvella, Peziza, Clavaria, Lycoperdon, Mucor. Wie zu sehen, sind wir in neuerer Zeit um Bedeutendes nicht reicher geworden. Nun zerteilt er aber schon nicht mehr nach einem einzelnen Prädicat, sondern nach mehreren zugleich, wie:

1. Fungus horizontalis, subtus lamellosus,
2. Fungus horizontalis, subtus porosus,
3. Fungus horizontalis, subtus echinatus,
4. Fungus supra reticulatus, subtus laevis

usw., denen die Ordnungsnamen Agaricus, Boletus, Hydnum, Phallus mit so und so vielen Unterarten auf dem Fusze nachfolgen. Wir treffen also hier dieselbe Anhäufung von Merkmalen wie bei den Phanerogamen. Linné arbeitete aber eben nicht für Anfänger, er schrieb ein 'Systema plantarum'.

Das alles war nötig, um ein Referat über das vorliegende kleine Schulbuch zu verstehen.

Soll auf dem immer mehr sich erschlieszenden Gebiete der Mykologie sicher fortgeschritten werden, so gilt es — wie in dem Abschn. I des Werkchens so sehr anempfohlen wird — sehr sorgfältige Beobachtungen der einzelnen Teile der Pilze einzuleiten. Welches sind aber diese Teile? Wenige. Dem Pilz fehlen Blätter, Wurzeln, Blumenkronen und Blumenkelche, Aeste, Griffel, Staubfäden und es bleibt der Betrachtung übrig, Samen, Samenträger, Basidien mit dem Hut (wenn letzterer vorhanden ist), Strunk, das allen Pilzen zu Grunde liegende haarförmige Geflecht, das Mycelium, die Farbe, Geruch, Standort auf das sorgfältigste ins Auge zu fassen.

Dieses geschieht denn auch in dem vorliegenden Schriftchen und zwar, wie man dieses Verfahren seit dem Erscheinen von Güries 'Anleitung zur Bestimmung wildwachsender Pflanzen' so gern nennt, auf eine analytische Weise. Was damit gemeint sei, wird die in Kap. III gegebene Tabelle zur Bestimmung der Gattungen am besten deutlich machen, wenn wir noch bemerken, dasz die in derselben gebrauchten Kunstausdrücke meist durch Hinweisungen auf mit der Feder ausgeführte 150 Abbildungen von ganzen Pilzen und Pilzteilen veranschaulicht werden.

1. *a.* Fruchtschicht entweder stachelig, oder röhrig, oder löcherig, oder lamellig, oder glatt, an der Oberfläche des Pilzes sitzend (3). (Fig. 5, 14, 8 usw.)

   b. Fruchtschicht im Innern des Pilzes (Fig. 41—45) entweder fleischig, oder leder- oder hornartig, oder glatt, oder stachelig, warzig, schuppig (vgl. Fig. 41—42 . . . 46), umschlieszt von allen Seiten eine rundliche, gestielte oder stiellose, fleischige, staubige oder mit anders gefärbten Adern durchzogene Masse (2).

2. *a.* Unter der Erde wachsend. Fleischmasse entweder einfarbig oder von anders gefärbten Adern, welche die Fruchtbildung tragen (Fig. 45), durchzogen;
   Starkriechende, einzelne oder nesterweise vorkommende, ungestielte, oft faustgrosze Pilze;
   F-M (Fruchtmerkmale), Sporen in Schläuchen (Fig. 45 c), Tuber.

   b. Auf der Erde oder an anderen Planzenteilen lebend. Fruchtmasse anfangs fleischig, dann breiig, endlich wergartig und staubig. Verschieden gefärbte, oft kopfgrosze Pilze (Fig. 41—47).
   F-M. Sporen kugelig, auf einem Haargeflecht (Fig. 60) entweder eingestreut, gestielt (Fig. 50), oder auf Basidien (Fig. 16 k) gebildet. Lycoperdon.

3. *a.* Fruchtschicht entweder stachelig, oder röhrig oder löcherig oder lamellig (Fig. 33).
   F-M. Sporen auf Basidien (Fig. 3. e. f) gebildet, die senkrecht auf der äuszern Fläche der Stacheln (Fig. 3 e) und Lamellen oder an der innern Wand der Röhrchen und Löcher stehen (4).

   b. Fruchtschicht glatt (Fig. 34—40). (7.)

4. *a.* Hut (der mehr oder weniger ausgebreitete Träger der Lamellen, Fig. 1, 2, 3 usw.) mit Lamellen.
   F-M. Basidien mit 2—6 Sporen (5).
   b. Hut mit Stacheln, Röhrchen, Löchern.
   F-M. Basidien viersporig (6).
5. *a.* Hut mit Blättchen (Lamellen), welche einer Messerklinge ähnlich sind, eine scharfe Schneide haben (vgl. Fig. so und so v.).
   F-M. Basidien viersporig. Agaricus.
   b. Hut mit Adern oder Falten (wenn sie niedrig sind, eine stumpfe Schneide haben), die vielfach gegen den Hutrand verästelt sind (vgl. Fig. 16—17).
   F-M. Basidien 2—6 sporig. Cantharellus.
6. *a.* Hut stachelig. Hydnum.
   b. Hut röhrig, löcherig. Boletus.
7. *a.* Der Strunk keulig oder verästelt (8).
   b. Der Strunk ungeteilt mit Hut versehen. 4.
   F-M. Sporen in Schläuchen (vgl. Fig.). 9.
8. *a.* Strunk trägt eine Keule und zerteilt sich vielfach in stielrunde Aeste und Aestchen. Clavaria.
   Strunk plattgedrückt, laubartige Aeste und Aestchen (Fig. 34). Sparassis. 187.
9. *a.* Hut ausgebreitet oder napf- oder becherförmig, oder eben, gestielt, stiellos, lederig, wachs- oder gallertartig † (ungenieszbar, verdächtig, giftig).
   b. Hut gewölbt, lappenförmig am Strunk herabhängend und grubig, oder zellig und dem Strunk mützenartig aufgestülpt, fast kegelförmig (vgl. Fig. 36—37). 10.
10. *a.* Hut dem hohlen Strunk mützenartig aufgestülpt. Hutoberfläche durch Längs- und Querrippen in Zellen geteilt (Fig. 36—37). Morchella.
   b. Hut unregelmäszig, lappig, herabhängend, verschieden gebogen. Oberfläche grubig, desgleichen Strunk oder mit unregelmäszigen Höhlen ausgefüllt (Fig. 38—40). Helvella. 210.

Dieser ersten Uebersicht folgen nun, wie leicht zu errathen, eine Reihe anderer und zwar 10, die in derselben Weise die Arten der eben angeführten Gattungen vorführen. Der grosze Vorteil, welchen diese Zusammenstellungen bieten, liegt nun in der klaren, durch allmähliches Hereinziehen von einzelnen Merkmalen erzielten Uebersichtlichkeit. Es verengert sich die Sphäre für einen zu bestimmenden Pilz so, dasz endlich eben nur eine einzige Pflanze noch in diese hineinpasst. Wenn also irgend welche Schwierigkeiten bei der Bestimmung dieser Art Pflanzen noch zu überwinden sind, so liegen diese nicht mehr in der systematischen Zusammenstellung der nötigen Beschreibungen, sondern vielmehr in der vorauszuschickenden Beobachtung des vorliegenden Individuums.

Man nennt dieses Verfahren neuerer Zeit, wie schon erwähnt wurde, gern das analytische, auch wol heuristische; Referent würde aber dasselbe lieber mit ostensiv bezeichnen. Für den Verfasser des Buchs hat

sich allerdings, bevor er eine solche Tabelle zu entwerfen vermochte, ein Ablösen (Analysis) der Merkmale eines vorliegenden oder gedachten Pilzes nötig gemacht, bei dem Leser, welcher dieselbe gebraucht, musz dagegen umgekehrt eine Zusammensetzung (Synthesis) der Kennzeichen zu einem Ganzen hervorgerufen werden, um das gedachte Bild mit dem wirklichen Object zusammenzuhalten. Wir hätten also ebensoviel für den Gebrauch des letztern Ausdrucks, für synthetisch, als für den erstern anzuführen, meinen aber, keiner von beiden genüge, sondern jenes Verengern der Grenzen des Umfangs eines näher zu bestimmenden Objects ist es, was ein Hinweisen hervorruft, und dafür bietet die Logik sicher am besten den Ausdruck ostensiv. Dasz damit ein Auffinden verknüpft sein kann, ja verknüpft sein musz, rechtfertigt immer noch eher den ebenfalls beliebten Ausdruck 'heuristisch'.

Doch wieder zur Sache! So durchsichtig und für den angehenden Botaniker namentlich leicht fasslich diese Tabellen auch gearbeitet wurden — weswegen Ref. das Buch gern in recht vielen Schulen eingeführt wissen möchte — kann gleichwol letzterer einige Wünsche nicht verschweigen, und diese bestehen in folgendem:

Erkenntnisse bestimmen wir am sichersten durch Anschauung und Begriff. Hiervon bietet die Anschauung ein hell erleuchtetes aber enges Gesichtsfeld — wir betrachten immer nur das Einzelne —, der Begriff dagegen, das Ergebnis von Abstractionen, gewährt eine weitere Umsicht. Begriff und Anschauung, beides in Verbindung mit einander, bringen in der Mathematik so äuszerst klare, scharfe, umfassende Determinationen. Bei Pilzen, diesen eben nicht reich an Teilen ausgestatteten Pflanzen, war neben der unmittelbaren Anschauung ein rechtes Hervorheben von Begriffen der einzelnen Pflanzenteile gewis nötig. Dasz dergleichen in den Tabellen da und dort eingestreut sich finden, dasz zur Verdeutlichung von Basidien, Samen, Fruchtschicht usw. auf die 150 sehr gut ausgeführten Federzeichnungen verwiesen wird, ersetzt mindestens diesen Mangel für Kinder nicht ganz. Hier gilt es, die memoria localis zu fördern. Diese Ansicht teilt auch der Verfasser selbst vollständig mit Ref., wenn er in Kap. II ausspricht, man müsse zur Bestimmung nicht einen einzelnen Pilz allein, sondern möglichst viele beobachten. Weshalb? — doch nur um einen Begriff, eine Abstraction von einem ganzen Genus sich zu entwerfen. Wie unumgänglich nötig sich dieses für botanische Feststellungen macht, muste Ref. 1856—58 bei der Entwerfung der mit seiner Schwammkunde verbundenen 120 Modelle recht erproben. Nicht ein einziger, nicht zwei Pilze allein, nein, in der Regel ein ganzes Körbchen von Pilzen muste derselbe den Modelleuren vorhalten, sollte eine genaue, klare Darstellung des Genus erzielt werden. Die Arbeiter musten sich dadurch erst ein Ideal bilden, danach als einem Muster arbeiten. Ein zweiter Wunsch des Ref. betrifft die geringe Beachtung der giftigen Schwämme. Es würde unter Berücksichtigung dieser auch der philanthropische Zweck des Werkchens so sehr nicht beeinträchtigt, die Vergleichung d. h. die leichtere Bestimmung nur um so mehr gefördert worden sein. Das Werkchen bietet in seiner Kürze auf 5—6 Bogen die genauere Be-

stimmung von 250 Arten essbarer Pilze, eine schöne Zahl. Bedenkt man weiter, dasz hier nur die brauchbarsten, schmackhaftesten vorzugsweise herausgehoben wurden, so kann man den Gedanken: wie viel brauchbares ungesucht, unbenutzt in den Wäldern verfault, nicht abwehren. Wenn man ferner bedenkt, dasz Rinde, Kienäpfel hoch oben in Schwedens unwirtlichen Gebirgen als Nahrungsmittel gebraucht werden, dasz diese auch in Europa nicht gerade ausgeschlossene Nahrungsmittel sind — man erinnere sich nur der armen Bewohner der Uckermark, der Spitzenarbeiter des Erzgebirges in manchen Jahren! — so kann man einem Buch, welches auf neue und neue Nahrungsquellen hinweist, nur den besten Fortgang wünschen. — Die genaue Angabe der Autoren hinter jedem Namen eines Pilzes ist sehr schätzenswerth, und verhindert manche sonst gewöhnliche Verwechslungen.

Noch kann Ref. mit vielem Vergnügen dem kleinen Buch eine recht schöne, zweckmäszige Ausstattung nachrühmen. Schulbüchern gehört deutlicher Druck, weiszes Papier! Welche vortreffliche Leistungen sind aber auf diesem Gebiete der Botanik nicht in den letzten Jahrzehenden zu Tage gefördert worden! Vor 50 Jahren galten noch die Abbildungen zu den Pilzwerken eines Schaeffer, Batsch als wahre Kunstproducte. In dem von Reichard von neuem 1779 revidierten 'Systema plantarum' des groszen schwedischen Naturforschers ist immer und immer eine Berufung auf die Darstellung der Pilze in Schaeffers Werk zu finden. Wenn man aber die desfallsigen colorierten Abbildungen mit denen in der neuen Ausgabe von Lenz 'schädlichen und nützlichen Schwämmen Deutschlands' oder mit denen in Dr Staude's im Jahre 1858 in Coburg erschienenem Pilzwerke oder mit den bloszen Federzeichnungen unseres eben durchgesprochenen Buches bei dem geringen Preis von 20 Sgr. zusammenhält, gar nicht des groszen kostbaren neuerdings in Halle bei Schmidt wieder aufgelegten Buches von Trattinik über Pilze zu gedenken, welcher himmelweite Unterschied zwischen jenen und diesen typographischen Ausstattungen ist da nicht zu finden! Welche Klarheit der Darstellung neben einer Reihe schöner Formen!

Ref. kann darum nur den Wunsch: möge das Werkchen in recht vielen Lehranstalten Platz greifen und unausbleiblichen Nutzen schaffen! aus voller Ueberzeugung wiederholen. Er empfiehlt dasselbe allen Lehrern der Pflanzenkunde.

Hildburghausen. *Prof. Büchner.*

16.

Die Nutzpflanzen Griechenlands. Mit besonderer Berücksichtigung der neugriechischen und pelasgischen Vulgarnamen. Von Theodor v. Heldreich. Athen, Wilberg 1862. 20 Ngr.

Die vorliegende Schrift gleicht gewissermaszen einer Münze, die ein doppeltes Gepräge hat: als Avers gilt hier das botanische, als Revers da-

gegen das linguistische Interesse, d. h. die Hauptsache bei dieser Schrift ist ihr botanischer Gehalt, insoweit es sich darin um die Nutpflanzen Griechenlands handelt, daneben aber gewährt sie ein philologisches und linguistisches Interesse, insoweit dabei, wie dies schon der Titel besagt, die neugriechischen und pelasgischen Vulgarnamen besondere Berücksichtigung gefunden haben. Es versteht sich von selbst, dasz hier nur die letztere Seite des Buchs in Betracht kommt, wir sind jedoch der Meinung, dasz diese Seite, nemlich das philologische und linguistische Interesse der Schrift, mit einer gewissen Entschiedenheit und Selbständigkeit sich geltend macht, die sie den Philologen und Linguisten zu um so gröszerer und nachdrücklicher Beachtung empfiehlt. Ihr Verfasser hat sich bereits seit längerer Zeit in Griechenland aufgehalten und ist Director des botanischen Gartens und der königl. Landesbaumschule sowie Conservator des naturhistorischen Museums in Athen, so dasz man annehmen darf, er besitze auch in Betreff jener philologischen Seite des Buchs die notwendigen Kenntnisse, allein er hat sich auch noch auszerdem bei Ausarbeitung desselben, wie er S. VIII ausdrücklich bemerkt, der Unterstützung eines ausgezeichneten Philologen, des Professors der Zoologie, Mineralogie und Geologie in Athen, Mitzopulos, bedient. Er erklärt in der Einleitung, dasz er bei den in seiner Schrift aufgeführten Gewächsen in Griechenland die neugriechischen und pelasgischen (albanesischen) Vulgarnamen mit möglichster Vollständigkeit angegeben, dabei jedoch die aus dem Altgriechischen in die heutige Schriftsprache übergegangenen und wieder eingeführten Benennungen absichtlich vermieden habe, 'weil deren Anwendung nicht immer ganz sicher ist'. Jedenfalls hat er daran ebenso in sachlicher als in sprachlicher Hinsicht sehr wol gethan, und er darf nun auch mit um so gröszerem Rechte sagen, was S. V zu lesen ist, dasz gerade hier 'die Vulgarnamen die sichersten Führer sind', und dasz die auf diesem Felde bewanderten Botaniker und Sprachforscher überrascht sein werden, dasz sich 'eine verhältnismäszig so grosze Anzahl alter Pflanzennamen in der heutigen Volkssprache erhalten hat, wenn auch nicht immer in ursprünglicher Form und Reinheit'. Er ist übrigens der vollkommen begründeten Ansicht, dasz sich in dieser Beziehung noch erfolgreichere Ergebnisse erwarten lassen, wenn 'unsere Kenntnis der griechischen Vulgarnamen weniger mangelhaft und alle nach den einzelnen Provinzen oft sehr abweichenden Benennungen einer und derselben Pflanze bekannt sein werden'. Er selbst hat in seinem Buche und in der darin enthaltenen Aufzählung der griechischen Vulgarnamen nur solche aufgenommen, welche 'er selbst gehört und deren Echtheit er hinreichend geprüft hat', so dasz er ihre Authenticität verbürgen kann. Wir haben in dem vorstehenden die Hellenisten nur im allgemeinen auf diese vielfach interessanten Resultate aufmerksam machen wollen, die sie allerdings in hohem Grade überraschen werden, wenn sie hier das griechische Register der Pflanzen Griechenlands S. 95—100 sich näher ansehen und darin so viel alte Pflanzennamen finden werden. Was sich daraus weiter und im einzelnen ergibt, lassen wir hier billig auf sich beruhen, aber im allgemeinen dürfen wir die Bemerkung nicht unterdrücken,

dasz gerade diese aus dem untersten und innersten Volksleben gewonnenen Resultate ganz entschieden der bekannten Fallmerayerschen Slawenthesis entgegentreten. Denn diejenige Annahme, auf welcher diese Thesis beruht und welche gewisse Thatsachen einer um viele Jahrhunderte zurück liegenden Vergangenheit behauptet und voraussetzt, verträgt sich durchaus nicht mit jenen in der Gegenwart des griechischen Volkes ruhenden Wahrnehmungen, vielmehr wird sie von ihnen geradezu widerlegt und mehr oder weniger ganz aufgehoben. Wenn übrigens der Verfasser, wie wir schon im obigen bemerkten, neben den griechischen Pflanzennamen auch die pelasgischen (albanesischen) Vulgarbenennungen mit aufgeführt hat, so darf nicht geleugnet werden, dasz auch diese ein besonderes sprachkundliches Interesse ansprechen und gewähren. Der Verfasser hat sie nach den Angaben des rühmlichst bekannten pelasgischen Sprachforschers Dr C. Reinhold, Stabsarzt der königl. griechischen Marine und Verfassers der im Jahre 1855 in Athen erschienenen Schrift '*Πελασγικά*, noctes Pelasgicae vel symbolae ad cognoscendas dialectos Graeciae Pelasgicas' aufgenommen, welcher selbst sie seit Jahren mit vielem Fleisze gesammelt hat. In dieser Schrift, zu der im Jahre 1856 noch drei Supplemente kamen, verficht Dr Reinhold die altpelasgische Abkunft der heutigen Albanesen Griechenlands und vindicert ihre Sprache als die uralte Muttersprache, aus welcher die griechische und lateinische hervorgegangen sei. Auch dies haben wir hier nur im allgemeinen im Interesse der Philologen und Linguisten bemerken wollen.

Leipzig. *Theodor Kind.*

17.

Die beabsichtigte Organisation des Unterrichtswesens im Kaisertum Ruszland.

Nichts ist wol mehr geeignet, die Augen der Welt auf sich zu ziehen, als die groszartigen Reformen, welche von dem gegenwärtigen Kaiser von Ruszland Alexander II unternommen worden sind. Wer kann wol genug die edle Gesinnung des erhabnen Monarchen bewundern, welcher es unternimmt, die grosze Bevölkerung seines weiten Reichs zu selbständigen Bürgern des Staates und den bisher in Knechtschaft seufzenden Teil derselben zu freien Menschen umzubilden? Wer kann gebürend den hohen Mut würdigen, welcher dazu gehört einen Kampf gegen die eingewurzeltsten Vorurteile und materiellen Interessen, ja gegen die Unempfindlichkeit und die Misverständnisse gerade derer, welchen die edeln Bestrebungen das Glück der Menschenwürde bringen sollen, zu beginnen und sich durch keine Schwierigkeiten und Hindernisse abschrecken zu lassen? Wer vermag endlich der Weisheit, mit welcher die umfassenden Reformwerke entworfen, berathen und durchgeführt werden, die herz-

lichste Anerkennung zu versagen? Der edle Kaiser, den die Nachwelt, sollte ihm auch die Durchführung nicht aller seiner hochherzigen Pläne und Absichten gelingen, gleichwol mit unvergänglichen Ruhmeskränzen schmücken und, was noch höher steht, in Liebe segnen wird, hat aber erkannt, wie vor allem Erziehung und Bildung des Volkes notwendig sei, wenn es zu einem wahrhaft freien, d. h. der Menschenwürde sich bewusten und ihr gemäsz sich bewegenden und handelnden werden solle. So wurden denn gleichzeitig mit den Maszregeln zur Aufhebung der Leibeigenschaft die gründlichsten Vorarbeiten zu einer neuen Organisation des gesamten Unterrichtswesens eingeleitet. Es braucht hier nicht weitläufig besprochen zu werden, wie die mit der Ausführung beauftragten Männer durch Reisen von den Zuständen und Schuleinrichtungen der übrigen europäischen Länder genauste Kenntnis sich zu verschaffen bemüht gewesen sind und welchen Eifer und Fleisz sie auf das Studium der bedeutendsten pädagogischen Schriften des Auslandes verwendet haben. Die Resultate ihrer Arbeiten sind jetzt auf allerhöchsten Befehl Sr Majestät des Kaisers unter der Redaction des wirklichen Staatsraths (jetzt Staatssecretärs) Dr S. v. Tanéeff übersetzt und herausgegeben worden (Leipzig, Franz Wagner, Commissionär des kaiserl. Ministeriums der Volksaufklärung in Ruszland. 1862), damit die Stimme der deutschen Gelehrten und Schulmänner darüber vernommen werden könne. Es liegen vor:

1) *Entwurf eines Reglements für die unter dem K. R. Ministerium der Volksaufklärung stehenden allgemeinen Bildungsanstalten.* Nebst den dazu gehörigen Erläuterungen (160 S. gr. 8).
2) *Entwurf eines allgemeinen Planes für die Errichtung von Volksschulen in Ruszland.* Nebst den dazu gehörigen Motiven (38 S. gr. 8).
3) *Entwurf eines allgemeinen Statuts für die Kaiserlich Russischen Universitäten.* Nebst den dazu gehörigen Erläuterungen (36 S. gr. 8).

Bei dem allgemeinen Interesse, welches ein so wichtiges Vorhaben in einem der bedeutendsten Staaten Europa's erregen musz, halten wir es nicht für unangemessen, in unserer Zeitschrift dem deutschen Publicum den Inhalt der eben aufgeführten drei Schriften in Umrissen mitzuteilen, um so mehr, als eine Betrachtung derselben manches Streiflicht auf unsere Einrichtungen und die bis zu dem heutigen Tag noch ungelösten brennenden Fragen fallen lassen wird. Wir beginnen mit Nr 1, da dieses Reglement das gesamte Unterrichtswesen mit Ausnahme der Universitäten umfaszt, für Nr 2 die Grundlage abgibt und natürlich auch für Nr 3 von höchster Bedeutung ist.

Für die mittleren und unteren Lehranstalten existierte bisher ein allerhöchst bestätigtes Reglement vom 8. Dec. 1828, zu dem einige spätere ergänzende Verordnungen hinzugekommen waren. Noch gegenwär-

tig befinden sich, mit wenigen Ausnahmen, nur in den Gouvernementsstädten Gymnasien. Die gröszere Anzahl von Städten und Flecken hat nur aus drei Klassen bestehende Kreisschulen, welche weder die Vorbereitung zu den Gymnasien gewären, noch bei den Stadtbewohnern selbst sich des Vertrauens erfreuen. Die Erkenntnis, wie wenig diese Unterrichtsanstalten den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen, veranlaszte das Ministerium der Volksaufklärung 1856 dem Gelehrten-Comité der Hauptverwaltung der Schulen den Auftrag zur Durchsicht des bestehenden und Entwerfung eines neuen mit dem gegenwärtigen Stand des Unterrichts- und Erziehungswesens mehr in Uebereinstimmung stehenden Reglements zu erteilen. Der im Febr. 1860 beendigte 'Entwurf eines Reglements für die unteren und mittleren, im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung stehenden Schulen' wurde den Curatoren der Lehrbezirke und allen Unterrichtsbehörden und -anstalten zur Prüfung zugesendet, und zahlreiche Bemerkungen und Urteile giengen ein, unter deren Benützung das Gelehrten-Comité die letzte Ueberarbeitung und Vervollständigung unternahm, welche nun gegenwärtig vorliegt.

Sollen wir im allgemeinen den Eindruck bezeichnen, welchen das Werk auf uns macht, so können wir nicht anders, als die Trefflichkeit der Absichten und die Umsicht in den Bestimmungen zu deren Ausführung, so wie das gewissenhafte Rechnungtragen für die bestehenden Verhältnisse und den gegenwärtigen Stand der pädagogischen und didaktischen Wissenschaft und Praxis anerkennen, mögen auch gegen so manche Aufstellungen uns ernste Bedenken beigehen und nicht alles uns ausführbar erscheinen. Suchen wir, trotzdem dasz uns eine genaue Anschauung der in Ruszland bestehenden Einrichtungen und besonders der socialen Verhältnisse abgeht, dem Entwurfe und seinen Herrn Verfassern möglichst gerecht zu werden.

Das Grundprincip ist S. 99, von wo die Erläuterungen beginnen, folgendermaszen ausgesprochen: 'die Hauptaufgabe des vorliegenden Entwurfs besteht darin, unsere untern und mittleren Schulen so zu organisieren, dasz sie M e n s c h e n e r z i e h e n, d. h. bei der Jugend jene allseitige und gleichmäszige Entwicklung aller intellectuellen, moralischen und physischen Kräfte bewirken, wodurch allein einerseits eine vernunftgemäsze, der Würde des Menschen entsprechende Lebensanschauung, und andrerseits die als natürliche Folge daraus hervorgehende Fähigkeit, vom Leben den richtigen Gebrauch zu machen, möglich wird.' Statt an diesen Worten eine kleinmeisterliche Kritik zu üben — sie enthalten freilich ein unerreichbares Ideal und berücksichtigen keine graduelle Verschiedenheit, die doch in verschiedenen Berufssphären notwendig eintreten musz, doch selbstverständlich hat sich das Comité die m ö g l i c h s t allseitige und gleichmäszige Entwicklung gedacht —, wollen wir lieber auf den ungemeinen Fortschritt aufmerksam machen, der darin enthalten ist, dasz in Ruszland, wo nach der bei uns verbreiteten Vorstellung wenigstens bisher nur die Ausbildung für den Dienst ins Auge gefaszt wurde, die Erziehung zum Menschen und zwar zum selbstbewusten als Ziel hingestellt wird. Von den zur Erreichung dieses hohen Zieles unumgänglich

notwendigen Maszregeln besitzt die erste: den untern und mittlern Lehranstalten musz der Charakter allgemeiner Bildungsanstalten verliehen werden, eine grosze Tragweite. Bisher bestanden nur Specialschulen. Zwar sahen sich diese fast alle genötigt, um der Erfüllung ihres Zweckes willen, ihren Schülern zuerst eine allgemeine Bildung zu geben, allein es entstand doch der unberechenbare Nachteil, dasz sehr viele von jenen gleichwol zu dem Berufe, den sie zu erwählen zu zeitig sich gezwungen sahen, keine rechte Befähigung und keinen wahren Beruf besaszen und demnach weder der Staat brauchbare Diener erhielt, noch auch die Specialschulen ein erfreuliches Gedeihen hatten. Statt dessen soll nun jedem der Zugang zur allgemeinen Bildung eröffnet und ihm die Entscheidung für einen Beruf bis dahin erspart werden, wo seine Befähigung hinlänglich erkannt und entwickelt ist und in ihm eine entschiedene Neigung sich ausgebildet hat. Ebenso enthält die zweite Folgerung: 'alle allgemeinen Bildungsanstalten sind im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung zu concentrieren' eine sehr bedeutsame Veränderung, auf die wir bei Besprechung der Schrift Nr 2 zurückkommen werden. Von den übrigen in den Erläuterungen ausführlich behandelten drei Punkten: '3) besondere Aufmerksamkeit auf die Heranbildung fähiger Erzieher und Lehrer zu verwenden und ihnen Rechte zu verleihen, welche der Wichtigkeit ihres Amtes entsprechen; 4) einer jeden Lehranstalt es möglich zu machen, sowol hinsichtlich des Unterrichts als der Erziehung sich selbständig zu vervollkommnen; 5) die Mittel zur Verbreitung der Bildung zu erleichtern' genügt hier die Anführung, weil die Trefflichkeit derselben von selbst in die Augen springt und auf einzelnes unten zurückzukommen sein wird.

Die Stufenleiter der allgemeinen Bildungsanstalten ist für das männliche Geschlecht: Volksschule, Progymnasium, Gymnasium, für das weibliche: Volksschule, Schule zweiten und Schule ersten Rangs, festgestellt (Art. 2 u. 3). Gemeinsamer Unterricht von Kindern beiderlei Geschlechts wird nur in den Volksschulen und in den Elementarschulen im engsten Sinne des Worts, in denen täglich Unterricht erteilt wird, gestattet (Art. 6. Art. 29 stellt das 13e Lebensjahr als Grenze dieses gemeinsamen Unterrichts auf). Privatanstalten mit besondern Cursen, die nicht notwendig den der öffentlichen entsprechen müssen, werden eben so gestattet (Art. 5), wie privater Unterricht im Hause, indes müssen die zu letzterem dienenden Personen von der Schulbehörde Zeugnisse als Erzieher und Hauslehrer, Erzieherinnen und Hauslehrerinnen erhalten: eine Festhaltung des bisher befolgten Princips, das mit der Praxis anderer Länder, wo man den Privatunterricht völlig frei gibt, in Widerspruch steht, für die dortigen Verhältnisse aber sein Gutes haben und die anscheinende Schroffheit verlieren mag. Das ganze Reich wird in Lehrbezirke geteilt, von welchen jeder mehrere Gouvernements umfaszt und unter einem dem Minister der Volksaufklärung untergeordneten Curator steht (Art. 9). Diesem sind untergeordnet die Directoren der Volksschulen, deren jedes Gouvernement einen hat, die Directoren der Gymnasien, die Inspectoren der Progymnasien und die Directoren der

für das weibliche Geschlecht bestimmten Schulen ersten und zweiten Rangs (Art. 10). Der Director der Volksschulen hat alle Elementarschulen, die Lehrerinstitute, die Privatanstalten und alle Erzieher und Hauslehrer (männlichen, wie weiblichen Geschlechts) unter seiner Aufsicht (Art. 11). In jedem Gouvernement soll ein Gouvernements-Schulcollegium errichtet werden, dem (Art. 12) die Aufgabe gestellt wird: den Zusammenhang und die Einheit der Erziehungsprincipien zwischen den einzelnen Lehranstalten zu erhalten und gesunde pädagogische Ideen bei denen, welche sich mit Erziehung beschäftigen, zu entwickeln. Von dem vorliegenden Reglement werden nicht berührt der Dorpater Kreis, das Königreich Polen und der Kaukasus, welche eigne Reglements haben und alle Lehranstalten zu Specialzwecken (geistliche, Militär- u. a. Schulen) und unter besonderer Verwaltung.

Bei dem Bericht über Kap. II Volksschulen, müssen wir zuerst in Betracht ziehen, dasz die Bestimmungen zunächst nur die dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung untergebnen Anstalten angehen. Wenn Art. 13 als Zweck der Volksschulen angegeben wird: sittliche und geistige Bildung unter dem Volke in dém Grade zu verbreiten, dasz jeder seiner Rechte sich bewust werde und seine Pflichten mit Erkenntnis der Gründe erfüllen könne, wie es einem Menschen geziemt, so musz man sofort hinzunehmen, dasz in Art. 17 dem kirchlich-religiösen Bildungsmoment die gebürende Rechnung getragen wird. Mit Recht wird auf den Anschauungsunterricht Art. 16 und in ausführlicher Darlegung in den Erläuterungen der gröste Werth gelegt; wenn aber nicht ausdrücklich angegeben wird, dasz und in welcher Weisé derselbe mit dem ersten Lehr- und Schreibunterricht in Verbindung gesetzt werden solle, so dürfen wir wol darin nicht einen Mangel erkennen, sondern die Methode als den pädagogisch gebildeten Lehrern hinlänglich bekannt oder durch Einwirkung der Schuldirectoren leicht überall einzuführen vorausgesetzt annehmen. Bei der Bestimmung des Ziels für den Unterricht in der Muttersprache leiden die Worte: 'in dem Gewöhnen der Schüler, ihre Gedanken mündlich und schriftlich richtig, ohne bedeutende orthographische Fehler wiederzugeben', an jener Unbestimmtheit, in welche man fast allemal verfällt, wenn man die Ziele für jenen Unterricht bestimmen will. Die Ursache liegt darin, dasz der Gedanken- und Ideenkreis für jede höhere Stufe ein erweiterter ist und dasz Gedanken immer eine Production sind, zwischen der und der Reproduction, zu welcher man in den niederen Schulen allein und zwar auch nur in beschränktem Masze gelangen kann, die Grenzlinien zu ziehen fast unmöglich fällt. Weil aber zu hoch gegriffene oder verstandene Forderungen entweder eine schädliche Uebertreibung der Schüler oder eine mit der Unmöglichkeit entschuldigte Vernachlässigung zur Folge zu haben pflegen, so wird man immer am besten thun, wenn man die schriftlichen Uebungen, in denen einige Fertigkeit erreicht werden soll, namentlich bezeichnet. Ueber den Rechnenunterricht werden wir unten sprechen, bemerken aber hier noch, dasz die Kenntnisse in der Geographie, Geschichte, Naturkunde (natürlich auf das Vaterland beschränkt) durch das einzuführende Lesebuch und

dessen richtige Benützung mitgeteilt werden sollen. Der Gesangunterricht findet gebürende Berücksichtigung. Für das Bedürfnis die Erwerbung weiterer und höherer Kenntnisse, als die bestimmte Schulstufe gewären kann, zu erleichtern, wird auch schon bei den Volksschulen durch die Einrichtung Abhülfe gesucht, dasz auf den Wunsch von Privaten und Gesellschaften und auf deren Kosten Ergänzungscurse eröffnet werden können, in welchen die Gegenstände, für welche ein besonderes, namentlich ein locales Interesse vorhanden ist, vorgetragen werden.

Es war klar geworden, dasz die mit der Bauernemancipation zur klarsten Erkenntnis gebrachte Notwendigkeit der Errichtung von zahlreicheren und besser organisierten Volksschulen nur dann recht erfüllt werden könne, wenn die Frage ganz der Beurteilung des Ministeriums der Volksaufklärung anheimgestellt und dessen Urteil mit den Absichten und den Mitteln der andern competenten Administrationen in Einklang gestellt werde. Deshalb wurde auf Antrag des Ministers der Volksaufklärung, wirkl. Geh. R. Kowalewsky, ein Comité bestehend aus Mitgliedern aller der einschlagenden Ressorts niedergesetzt, um den Entwurf eines allgemeinen Organisationsplanes für die Parochial-, Dorf- und anderen Elementar-schulen und Lehranstalten dem Hauptcomité für die Organisation der ackerbauenden Klasse bis zum 1. Nov. 1861 unterzubreiten. In dasselbe traten vom Ministerium der Volksaufklärung Geh. R. Deljanow, vom geistl. Ressort der wirkl. Staatsrath Fürst Urussow, vom Ministerium der Reichsdomänen der Collegienrath Opotschinin, vom Departement der Apanagen der Staatsrath Tiutschew, vom Ministerium des Innern der Vicedirector des Departements der geistlichen Verwaltung der fremden Confessionen von Schultz, vom Finanzministerium der Ingenieur-Oberstlieutenant vom Bergwesen Poletika. Zum Redacteur ward der Director des St Petersburger Larinschen Gymnasiums Staatsrath Latyschew bestellt. Zur Berathung lagen vor ein Entwurf von dem Ministerium der Reichsdomänen über die Maszregeln zur Verbreitung der Bildung unter der Landbevölkerung, das Gutachten des Hauptcomités der Bauernemancipation über die Dorfschulen und endlich die Artikel des Entwurfs für die allgemeinen Bildungsanstalten; die Resultate sind in dem oben unter 2) aufgeführten Entwurf niedergelegt, den wir nun hier in Betracht ziehen müssen. Das Comité überzeugte sich, dasz die möglichst schnelle, zweckmäszige und billige Errichtung regelmäszig organisierter und einheitlich geleiteter Schulanstalten die unabweisbare Grundbedingung zur geistigen und moralischen Erhebung des Volks sei, ferner dasz die Dorfschulen auf Kosten der Dorfgemeinden errichtet und erhalten werden müssen, da die Regierung bei allem Eifer und gutem Willen kaum im Stande sein werde neue Opfer zu bringen, dasz aber, bevor die Vereinigung aller Landleute zu einer einzigen ackerbauenden Klasse und die Organisation der Wolosts*) fest erfolgt sei, die Verwirklichung eines einheitlichen Organisationsplanes unmöglich sei. Demnach fand es ge-

*) Wolost heiszt eigentlich Dorf- oder Landbezirk. Selten sind sie zahlreich bewohnte Dörfer, gewöhnlich Ganze von mehreren wenig bevölkerten Dörfern unter einer und derselben Administration.

rathen zuerst Maszregeln vorzuschlagen, welche schon jetzt in Ausführung gebracht werden könnten, und zwar: einstweilen die Rechte und Verpflichtungen jedes Ressorts in Betreff seiner Schulen aufrecht zu erhalten, dagegen die Ueberwachung der Regelmäszigkeit des Unterrichts in Stadt- und Landschulen schon jetzt ausschlieszlich dem Ministerium der Volksaufklärung zu übertragen, den Geistlichen der Parochien aber die Sorge dafür aufzugeben, dasz die Art und Weise des Unterrichts dem Geiste der orthodoxen Kirche und der christlichen Moral entspreche, ferner die Landgemeinden zur Errichtung von Schulen aufzufordern, ihnen aber auch, wenn sie nicht zahlreich genug sind, die Benützung der nächstgelegnen zu gestatten. Private sollen allenthalben Schulen eröffnen dürfen, nur unter unverzüglicher Anzeige über die Eröffnung, den Gründer und die Lehrer; dem Schuldirector liegt auch in solchen die Beaufsichtigung des Unterrichts ob; den Religionsunterricht soll ein Geistlicher erteilen, und wenn die Mittel zur besondern Honorierung eines solchen fehlen, wenigstens ein von der Eparchialobrigkeit bestimmter den vom Elementarlehrer erteilten überwachen und ergänzen. In allen diesen Schulen sollen nur die vom Ministerium der Volksaufklärung und in Betreff des Religionsunterrichts vom heiligen Synod genehmigten Lehrbücher gebraucht werden. Da es nicht immer möglich sein werde, selbst in den bestehenden Schulen speciell zum Lehrerberuf vorbereitete Lehrer anzustellen, auch selbst dann nicht wenn das Ministerium der Volksaufklärung die wirksamsten Maszregeln zu möglichst schneller Beschaffung einer gröszern Zahl solcher treffe, so wird vorgeschlagen, dasz alle, welche der Gouvernements-Schuldirector für genügend vorbereitet und befähigt hält, berufen werden, auch der Geistliche der Parochie das Amt des Elementarlehrers übernehme, jedoch unter voller Verantwortlichkeit gegen die obersten Schulbehörden wegen pünktlicher Erfüllung seiner Pflichten und des Erfolgs seines Unterrichts. Das Comité ist bei den letzteren Vorschlägen von der gewis nur gutzuheiszenden Ansicht geleitet worden, dasz es immer besser sei, wenn *weniger gut*, als wenn *gar nicht* gelehrt und gelernt, wenn wenigstens etwas vom Schreiben und Lesen, als wenn gar nichts dem Volke beigebracht werde.

Daneben hat das Comité einen Entwurf ausgearbeitet, dessen Bestimmungen indes erst dann zur Ausführung kommen sollen, wenn die Landleute aller bisher existierenden Klassen und Benennungen nur éine ackerbauende Klasse bilden und die Neugestaltung der Wolosts beendet und demnach auch die Mittel einer jeden Ortschaft zu berechnen sein werden. Zwar stimmt dieser Entwurf in den wesentlichsten Punkten mit dem von dem Ministerium der Volksaufklärung (Nr 1) aufgestellten überein, bietet aber doch einige Abweichungen. Zuerst scheinen in ihm die Interessen der orthodoxen griechischen Kirche schärfer betont und hervorgehoben, als in jenem; sodann wird in dem Cursus (Kap. VI) das Schreiben, wie etwas selbstverständliches, gar nicht erwähnt, der Kirchengesang nur von dem Wunsche der Gemeinden abhängig gemacht. Im Rechnen werden statt vier Species mit Brüchen nur die vier Species und Begriffe von Brüchen gefordert: eine Herabsetzung, welcher wir nicht

das Wort reden möchten. Wir hoffen vielmehr, dasz die speciellern Instructionen für den Unterricht auch zu der Regeldetri und den verwandten Rechnungsarten nötigen werden. Ohne die Kenntnis dieser wird schwerlich der Landmann die Befähigung erlangen, sein Gewerbe auf rationellere und commerciell-nützlichere Weise zu betreiben. Ein pädagogisch-zweckmäsziger Rechenunterricht wird die Uebungen darin bei den vier Species nicht versäumen, dann aber auch eine Zusammenstellung und Weiterführung des schon Gelernten weder grosze Mühe noch viele Zeit erfordern. Sehr gefreut würden wir uns haben, wenn wir in Nr 2 eine ausdrückliche zustimmende Erklärung zu Art. 38 von Nr 1 gefunden hätten: 'die Maszregeln, welche er (der Lehrer) zur Besserung der Straffälligen ergreift, sollen in denselben das sittliche Gefühl erwecken und kräftigen; daher sind körperliche Strafen in allen zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gehörenden Lehranstalten in keinem Falle zulässig'. Wenn unsere Kunde von den Volkszuständen in Ruszland richtig ist, so erkennen wir darin einen ungeheuern Fortschritt. Ob freilich die Maszregel ausführbar sein wird? Die Erfahrung hat bei uns sicher constatiert, dasz ohne alle körperliche Züchtigung kaum, am wenigsten in den Elementarschulen durchzukommen ist, dasz die Natur von Kindern und von Vergehungen, so wie specielle Verhältnisse in so manchen Fällen dieselbe als das einzig wirksame und zweckmäszige Mittel erscheinen lassen. Aber das Prügelsystem ist längst verurteilt und jede Regierung, welche der wahren Humanität Raum gestattet, kann nur den Lehrern als Aufgabe hinstellen: die körperliche Züchtigung gänzlich zu vermeiden und unnötig zu machen. Freilich soll man den Lehrer eines Mittels berauben, dessen Anwendung für ihn öfters zu einer Pflicht der heiligen Liebe werden kann? Nun, die Regierung mache ihn dafür verantwortlich; dann wird er vorsichtig und nur da zu dieser Strafe greifen, wo er sich der ganzen Liebespflicht bewust ist, dann wird einem System der Eingang verwehrt sein, zu dem jüngere Lehrer nur zu leicht fortgerissen werden, wenn sie mit einer Ohrfeige erst angefangen haben. Wir zweifeln, dasz die Intentionen des Entwurfs Nr 1 vollständig erreicht werden, wenn es in Nr. 2 Art. 81 heiszt: 'der Schuldirector hat darüber zu wachen, dasz im Umgange der Lehrer mit den Schülern Grobheit und Anmaszung vermieden werde, und den ersteren einzuschärfen, dasz der Fleisz ihrer Schüler nicht durch Strafe, sondern durch Ermahnungen erweckt und der Einflusz des Lehrers nicht auf Furcht, sondern vor allem auf gutes Beispiel begründet werden müsse'. Man hat damit zwar den Forderungen der Humanität und vernünftigen Pädagogik Rechnung getragen, aber doch die Ueberschreitungen nicht verhütet; man hat die körperliche Züchtigung nicht ausgeschlossen, aber die bei ihrer Anwendung durchaus notwendige persönliche Verantwortlichkeit des Lehrers nicht gesetzlich festgestellt. Wie die äuszeren Verhältnisse der Volksschulen geordnet werden sollen, können wir, ohne alle die unwesentlichen Differenzen zwischen Nr 1 und Nr 2 hervorzuheben, darstellen. Dasz bei der Aufnahme in die Volksschule keinerlei Vorkenntnisse verlangt werden, ist selbstverständlich; rücksichtlich des Lebens-

alters stimmen wol Nr 1 und Nr 2 überein, indem jener (Art. 27) Entwurf ein Alter nicht unter 7, dieser (Art. 62) ein solches von 8 Jahren feststellt. Es mögen wol in Ruszland lokale und specielle Verhältnisse ein Hinausrücken des Anfangs gebieten, wärend man in Deutschland das sechste Lebensjahr durchschnittlich als das späteste für den Beginn des Schulunterrichts betrachtet. Man hat dort auch nicht wie bei uns Protestanten in der der Regel nach mit dem 14. bis 15. Jahre zu vollziehenden Confirmation einen festen Termin für das Ende; man sieht also den Cursus dort als vollendet an, wenn der Schüler sich alles das, was vorgetragen wird, angeeignet hat (Nr 2 Art. 63). Ueber die Vollendung desselben wird nach der Schulprüfung ein Attestat ausgestellt. Einen Schulzwang finden wir nirgends ausgesprochen, als nur einen indirecten in Nr 1 Art. 31, nach welchem diejenigen, welche kein Attestat von einer Volksschule aufweisen können, von öffentlichen Ehrenämtern ausgeschlossen werden und beim Eintritt in eine Gilde oder beim Empfang von Handelspatenten und Pässen die doppelten Gebüren bezahlen, der Ueberschusz aber als Strafe der Gemeinde zufallen und für die Schule verwendet werden soll (Nr 2 hat diese Bestimmung nicht). Daran, dasz der Unterricht in den Land-Volksschulen vom Ende bis zum Wiederbeginn der Feldarbeit ununterbrochen fortgesetzt, den in Städten und Dörfern, wo kein Landbau getrieben wird, Sommerferien von 6—8 Wochen erteilt werden sollen, kann derjenige nicht Anstosz nehmen, welcher die klimatischen und socialen Verhältnisse Ruszlands ins Auge faszt. Gegen Uebertreibung schützt Nr 1 Art. 26, indem er für den Unterricht wöchentlich 21 Stunden festsetzt, die Verteilung derselben aber auf die Gegenstände den Lehrern mit Genehmigung des Schuldirectors überläszt, wobei jedoch mindestens 3 dem Religionsunterricht entfallen müssen. Nr 2 Art. 66 bestimmt, dasz an den Schultagen (nur Sonn- und Feiertage sind keine solche) die Schüler sich nur éinmal in der Schule zu versammeln haben, dann aber auch nicht länger als 4 Stunden und zwar mit den zur Erholung notwendigen Unterbrechungen unterrichtet werden dürfen. Der Unterricht soll immer mit Gebet begonnen und geschlossen werden. Nr 2 nimmt auf die in Nr 1 Art. 14 bei gröszerer Anzahl von Schülern angeordnete Teilung der Schule in mehrere Klassen keine Rücksicht, wahrscheinlich weil für die künftige ackerbauende Klasse, deren Bedürfnisse jener Entwurf besonders ins Auge zu fassen hatte, dergleichen Anstalten weniger nötiger erschienen. Es wird nur verlangt, dasz auf je 1000 Seelen männlicher Bevölkerung nicht weniger als eine Volksschule komme. Natürlich wird von den Städten, die weniger als jene Zahl Einwohner haben, immer die Errichtung einer Volksschule verlangt, den Parochien von geringerer Bevölkerung und unzureichenden Mitteln dagegen die blosze Annahme eines Lehrers gestattet. Auf statistische Daten gründet sich (Nr 2 S. 26) die Berechnung, dasz die Zahl der schulfähigen Kinder (von 8—10 Jahren) 5% der Gesamtbevölkerung ausmachen, demnach auf 1000 männliche Seelen ungefähr 50 schulfähige Knaben und vorausgesetzt die gleiche weibliche Bevölkerung eben so viele Mädchen kommen. Vielleicht erscheint es als eine zu starke Zumutung, dasz die

Beschaffung der Lehrbücher und der Schreibmaterialien der Schulkasse mit aufgebürdet wird; bei näherer Betrachtung wird man dies heilsam befinden, da so die Sicherheit gegeben ist, dasz alle Schüler zu jeder Zeit die nötigen Unterrichtsmittel in den Händen haben: bei der Ausdehnung des Reichs und der weiten Entfernung der Ortschaften von einander gewis ein wichtiger Gegenstand. Eine Bestimmung darüber, ob und unter welchen Bedingungen die so Gemeindebesitz bildenden Bücher und Materialien den Schülern mit nach Hause verabfolgt werden dürfen, fehlt. Es wird dies wol den Bestimmungen der Gemeinde selbst anheim gegeben werden, wie wir denn natürlich auch als jedem unbenommen voraussetzen dürfen, seine Kinder selbst zu versorgen und so die Hinübernahme der ersten Lehrbücher als eines theuern Andenkens und oft recht nützlich werdenden Trost-, Erholungs-, Belehrungsmittels in das Leben zu vermitteln. In den Gehalts- und Aufwandsbestimmungen finden sich zwischen den beiden Entwürfen unwesentliche Verschiedenheiten. Beide stellen an die Gemeinden die Forderung ein Lokal nebst Heizung und Beleuchtung für die Schule zu geben; beide setzen den Gehalt des Lehrers in den Städten auf ein Minimum von 250 Rubel, den des Religionslehrers in den Städten auf 80, auf dem Lande auf 50 R.; für den Lehrer auf dem Lande aber fordert Nr 1 Art. 40 200 R.; Nr 2 Art. 49, von dem Grundsatze ausgehend, dasz der Aufwand den Gemeinden möglichst zu erleichtern sei, damit um so schneller eine gröszere Zahl von Schulen errichtet werden möchte, vermindert den baren Geldgehalt auf dem Lande auf 150 R., fügt aber an Naturalien hinzu monatlich 2 Pud Korn oder Mehl und eine halbe Dessätine zum Gemüsegarten tauglichen Landes. In beiden Entwürfen ist dann noch den Gemeinden eine Abgabe von 10% des gesamten Aufwandes an den Schul-Reservefonds zugemutet. Nach den Berechnungen in Nr 2 S. 26 ff. stellt sich demnach der Aufwand für eine Volksschule in den Städten auf 440 R. (250 R. Besoldung des Lehrers, 80 Besoldung des Religionslehrers, 70 Ausgaben für Bücher und andere Lehrhülfsmittel, 40 Procentabgabe an den Reservefond), auf dem Lande auf 275 R. (150 Besoldung des Lehrers, 50 Besoldung des Religionslehrers, 50 für Bücher und Lehrmittel, 25 Procentabgabe). Bei einer Verteilung auf 1000 männl. Seelen entfällt demnach für einen Stadtbewohner 44 Kop., für einen Landbewohner $27^1/_2$ Kop. jährl. Beitrag. In Nr 1 Art. 41 kommt noch ein Honorar für den Gesangunterricht nach Uebereinkunft hinzu. Wärend in andern Ländern noch überall Schulgeld erhoben, der kinderlose demnach nur mit den allgemeinen Schulanlagen nach seinem Vermögen mit belastet, dem mit Kindern gesegneten aber eine Schulgeldabgabe nach der Zahl seiner Unterricht genieszenden Kinder auferlegt wird — wir sind keineswegs gewillt, diese Modalität zu bestreiten oder ihre Abschaffung zu fordern —, folgt man dort dem Grundsatz, dasz jedes Gemeindeglied, gleichviel ob kinderlos oder nicht, seinen Beitrag zur Erhaltung der Schule zahlen musz, fordert dagegen auch Schulgeld nur von Kindern solcher in der Stadt, welche weder unbewegliches Vermögen besitzen noch Handel und Gewerbe treiben oder von dem Beitrage zur Unterhaltung der Schule befreit sind (natürlich kann die Stadtgemeinde aus

Rücksicht auf die Armut dasselbe erlassen), auf dem Lande nur von den Kindern, deren Aeltern nur zeitweilig in der Dorfschaft wohnen oder von dem Beitrage befreit sind. Diese Schulgelder sollen übrigens nicht in die Gemeindeschulkasse, sondern in den Schul-Reservefonds flieszen. Nach dem gewis nur zu billigenden Grundsatze, dasz die Gemeinden um so bereitwilliger die Kosten für Errichtung und Erhaltung der Schulen übernehmen werden, je mehr ihnen selbst Anteil bei der Verwaltung und Einrichtung zugestanden wird, soll ihnen die Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Glieder, die Beaufsichtigung der Einnahme und die Controle der Ausgaben überlassen, ihnen auch in den ökonomischen Anordnungen hinsichtlich der äuszeren Einrichtung volle Freiheit gegeben werden; sie sollen durch keinerlei Anforderungen in Bezug auf Gebäude, Einrichtung der Schulappertinenzien und die Mittel zur Erwerbung der für die Schulen notwendigen Gegenstände beschränkt werden (Nr 2 Art. 29). Der Schul-Reservefonds, den jedes Gouvernement besitzen und in den auszer den 10 % Abgaben und dem oben bezeichneten Schulgeld (nach Nr 1 Art. 45 auch die oben [Art. 31] vorgezeichneten, dort den Ortskassen zugewiesenen Strafgelder), flieszen sollen, ist nach Nr 2 Art. 33 zu Gehaltszulagen für die Lehrer (s. unten), Unterstützungsgeldern für arme Orte zur Unterhaltung der Schulen, einmaligen Belohnungen der Lehrer bestimmt. Rücksichtlich der Lehrer wird in Nr 2 der gewis richtige Grundsatz entwickelt, dasz dieselben nicht mit zu hohen Ansprüchen erfüllt und nicht zu weit über die Bevölkerung, mit welcher sie doch in innig nahes Verhältnis zu treten berufen sind, erhoben werden dürfen. Deshalb werden sie (Art. 52) nicht zu den Staatsdienern gezogen, denjenigen jedoch, die in den Staatsdienst übergehen, die Zeit ihrer Amtsführung an Volksschulen als wirkliche Dienstzeit angerechnet. Dagegen finden sich Aufmunterungen für den Eintritt in das Amt genug: für die zum steuerpflichtigen Stande gehörigen Männer Befreiung von der Kopfsteuer, der Recrutierung und von allen öffentlichen Geld- und Naturalleistungen (Art. 54). Nach zehn Jahren nützlicher Wirksamkeit erhalten sie ein Drittel, nach zwanzig Jahren zwei Drittel ihres Gehaltes aus dem allgemeinen Gouvernementsschulreservefonds als Zulagen. Nach zehn Jahren erhalten sie ferner eine silberne Medaille am Alexanderbande zum Tragen im Knopfloche, nach Ablauf von zwanzig zum Tragen am Halse. Endlich ist ihnen, im Fall sie die Bedingungen dazu erfüllen, die Erhebung zu Adjuncten der Gouvernement-Schuldirectoren in Aussicht gestellt. Wenn es auch nicht ausdrücklich erwähnt ist, so kann man wol auch die Möglichkeit zur Erlangung besser besoldeter Stellen voraussetzen; es dürfte sich aber dann wol die Notwendigkeit gesetzlicher Regelung wegen Berechnung der Dienstzeit rücksichtlich der kurz vorher erwähnten Gehaltszulagen herausstellen. An der Beaufsichtigung der Schulen werden nach dem entwickelten Grundsatze die Gemeinden selbst insofern beteiligt, als sie besonderen von ihnen auf drei Jahre erwählten Patronen oder Patroninnen, in Nr 2 (vgl. S. 29) im Fall der Unterlassung einer solchen Wahl den gleichfalls von ihnen gewählten Schiedsrichtern (vorläufig nur ein temporäres Amt) übertragen wird. Darin, dasz die Patrone nicht zu den Staatsdienern gerechnet werden, stimmen

beide Entwürfe überein; wärend aber Nr 1 (Art. 51) ihnen eine Auszeichnung in der Kleidung zuerteilt, sieht Nr 2 von der Bewilligung jeder besondern Amtsvorrechte ab. Die Verfasser des letztern Entwurfs gehen (a. a. O.) von der Ansicht aus, dasz ihre Wirksamkeit eine ersprieszlichere sein werde, wenn sich die Patrone nicht durch Aussicht auf irgend einen Gewinn, sondern nur durch den Wunsch, der Verbreitung der Aufklärung förderlich zu werden, zur Uebernahme des Amts leiten lieszen, und berufen sich auf die Erfahrung, die man mit den Ehrencuratoren der Gymnasien, den Ehreninspectoren der Kreisschulen und den Ehrenaufsehern der Parochialschulen gemacht habe. Allerdings sind die den Patronen in Nr 2 (Art. 36) überwiesenen Pflichten: Aufsicht über die genaue Pflichterfüllung der Lehrer, über die pünktliche Bezahlung des Lehrergehaltes, über die rechtzeitige Versorgung der Schule mit allem Notwendigen und über die äuszere Ordnung an derselben (die Teilnahme an den Prüfungen und die Mitunterzeichnung der Attestate brauchen nicht besonders hervorgehoben zu werden), geringer als die in Nr 1 Art. 52 verzeichneten, wo ihnen ein bedeutender Anteil an der Wahl und der Entlassung der Lehrer zugesprochen wird. Wir möchten uns hier doch auf die Seite des Entwurfs Nr 1 stellen, weil wir einmal die unmittelbare Nähe einer competenteren Behörde (die Wahl aus den benachbarten Gutsbesitzern, den Parochialpriestern, den geachteten und Elementarbildung besitzenden Leuten jedes Standes ist Art. 48 und 49 nachgelassen) bei dem ungemein groszen Geschäftskreise und der Entfernung des Schuldirectors als förderlich zum Gedeihen der Schulen ansehen, sodann aber aus unserer eignen Erfahrung belehrt sind, wie leicht bei einem unbesoldeten Amte einmal der Eifer erlahmt, andererseits aber die Achtung bei den Untergebnen schwindet, wenn nicht ein gröszeres Recht und eine höhere auch äuszerliche Ehrenauszeichnung damit verbunden ist. Die Volksschuldirectoren des Gouvernements sollen von den Curatoren der Lehrbezirke erwählt und vom Ministerium der Volksaufklärung bestätigt werden. Sehr zweckmäszig ist die Bestimmung (Nr 1 Art. 55), welche die zehnjährige Bekleidung eines Schulamts zur Bedingung der Wahl macht. Obgleich in den Gouvernements, welche über 70 Volksschulen zählen, die Anstellung von Adjuncten gesetzlich bestimmt ist, ist dennoch das Amt ein sehr beschwerliches, da auszer der Wahl und Entlassung der Lehrer, den Berichten, den Anordnungen usw., die Aufsicht über das Lehrerinstitut, die fortwärende Bereisung des Gouvernements und die Visitation der Schulen, die bis zur völligen Unterweisung der Lehrer ausgedehnt werden muste, von ihnen gefordert werden. Allerdings ist ihnen dafür ein hoher Rang, ein nicht unbedeutender Gehalt und Reisediäten, sowie Mittel des Fortkommens ausgesetzt worden, und wir zweifeln nicht, dasz es gelingen werde, Männer von bedeutender Capacität und Geschäftsgewandtheit, von unermüdlicher Arbeitskraft und von heiliger Begeisterung für diesen Beruf zu finden. — Ueberblickt man das Ganze in beiden Entwürfen, so kann man nicht verkennen, dasz die trefflichsten Absichten zu Grunde liegen und mit der Begeisterung für die heilige Sache der Volksbildung sich tüchtige Sachkenntnis und ein besonnenes Berücksichtigen der factisch gegebenen

Verhältnisse einen. Möge die Ausführung vollständig und rückhaltlos im Geiste der Herrn Verfasser erfolgen!

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Plauen. *R. Dietsch.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXXI.

Culturgeschichtliche und litterarische Mitteilungen aus Griechenland.

Die Methode des wechselseitigen Unterrichts (*ἀλληλοδιδακτικὴ μέθοδος*) führte zuerst der Grieche Georg Kleobulos in den Ländern des europäischen Südostens ein. Er war in Philippopel von armen Eltern geboren, ward von einem dortigen Geistlichen seiner Kirche an Kindesstatt angenommen und von diesem anfangs nach Patmos, dann nach Kydoniä in Kleinasien gesandt, um an diesen beiden Orten, an welchen sich damals ziemlich gute griechische Schulen befanden, die Wissenschaften zu erlernen. Von dort begab er sich nach Wien und unterrichtete daselbst drei Jahre lang die Kinder griechischer Familien, wärend er zugleich an der Universität seine Studien fortsetzte. Als zu jener Zeit um (1811) ein neues Gymnasium in Miliä im Peliongebirge in der alten Magnesischen Halbinsel errichtet worden war, ward Kl. nach Bayern gesandt, damit er dort seine Studien vollende und dann an dem gedachten Gymnasium eine Lehrerstelle antreten könnte. Er begab sich dahin im Jahre 1814; da jedoch Ali Pascha, der seine Herschaft von Epirus aus auch über Thessalien erstreckte und die geistige Entwicklung der nur von Griechen bewohnten vierundzwanzig Dörfer der Magnesischen Halbinsel (von denen Miliä eines der bedeutendsten ist) mit argwöhnischen Blicken sah, jeden Vorwand suchte, um dieser Entwicklung entgegenzutreten und sie zu hemmen, so ward der Plan des Kl. vereitelt. Er kehrte nach Wien zurück, gieng von dort in die Schweiz, wo er die Schulen des wechselseitigen Unterrichts besuchte, und faszte den Entschlusz, diese Methode in Griechenland einzuführen. Zu diesem Zwecke reiste er nach Paris, wo er auf Kosten des reichen moldauischen Archonten Nicolaus Rosseti die 'Tabellen zum Behuf der Lancasterschen Lehrart' (1820) drucken liesz, und begab sich dann nach der Moldau. Hier errichtete er in Jassy eine Schule des wechselseitigen Unterrichts (*σχολεῖον ἀλληλοδιδακτικόν*), welche die erste war, an der in jenen Ländern des europäischen Südostens die neue Methode zur Anwendung gelangte. Gegen hundert Schüler, Geistliche und Laien, die in ihr unterrichtet worden waren, verbreiteten sie von dort in andere Länder der Türkei und errichteten darnach Schulen. Nach Ausbruch des griechischen Freiheitskriegs (im Februar 1821) verliesz Kl. Jassy und gieng nach Odessa, wo er die bereits bestehende Schule des wechselseitigen Unterrichts verbesserte und an der dortigen oberen Unterrichtsanstalt die Wissenschaften bis zum Jahre 1824 lehrte. Das Jahr darauf begab er sich nach dem noch kämpfenden Griechenland, wo er in Begleitung des Vorstandes des öffentlichen Unterrichts die Schulen besuchte und später auf der Insel Syra eine längere Zeit als Lehrer beschäftigt war. Von da berief ihn der Präsident Kapodistrias bald nach seiner Ankunft in Griechenland (12. Jan. 1828) nach Poros an das dor-

tige Waisenhaus; allein Kl. starb nicht lange nachher in Syra, wohin er wegen überkommener Krankheit zurückgekehrt war. Eine Denkschrift von ihm über den wechselseitigen Unterricht (*Ἔκθεσις περὶ τῆς ἀλληλοδιδακτικῆς μεθόδου*) enthielt im J. 1820 der in Wien erschienene '*Λόγιος Ἑρμῆς*', und sie ward auch in Jassy besonders abgedruckt; aber er hinterliesz zugleich handschriftlich eine Erklärung über die wechselseitige Unterrichtsmethode, Schriften über Religionsunterricht für die Kinder, eine Geographie, Arithmetik, Algebra und Geometrie. Der Grieche, dem ich im wesentlichen das hier mitgeteilte verdanke und der mit Kl. namentlich im J. 1828 in Griechenland zusammentraf, bemerkt über ihn im allgemeinen, dasz er nicht blosz wegen seiner Kenntnisse und Bildung, sondern auch wegen seines Verstandes und seines aufrichtigen Patriotismus in hohem Grade achtungswerth gewesen sei. Er war der Ueberzeugung, dasz die Volksbildung das erste und einzige Mittel wahrer Ausbildung der Gefühle und Vorstellungen sei und dasz, wenn die Volksbildung in rechter Art erfolge, so wie sie sein solle, sie 'ein Volk grosz mache, auszerdem aber die Sitten verderbe'. — Obgleich im westlichen Europa erzogen, bemerkt der Grieche, suchte er doch nicht Aemter und die Belohnungen eines höheren Lehrers; vielmehr achtete er seine Art der Volkserziehung hoch und hielt sie in Ehren, nicht 'wie die Aufgeblasenen unter uns thun, die nur nach Lehrerstellen an der Universität streben, aber selbst die Gymnasien gering achten'. Mit einer unvergleichlichen Demut und Geduld lehrte, leitete und sorgte er für die Kinder, die er auf Spaziergängen oft zu hunderten um sich hatte und die er über die Natur und andere Gegenstände in der wärmsten Weise belehrte und unterhielt. (Zur Berichtigung und Vervollständigung des vorstehend Erwähnten bemerke ich nur noch mit wenigen Worten, dasz nach der Mitteilung in Dodwells 'Reise durch Griechenland', übersetzt von Sickler 1821 Bd. I Abteil. 1 S. 121 der Franzose Guillotières, der im J. 1669 in Griechenland reiste, schon damals das System des wechselseitigen Unterrichts, das sogenannte Lancastersche, in Athen in Gebrauch fand.)

Einen vielfach interessanten Bericht über das Schulwesen in Griechenland, wenn auch aus einer frühern Zeit, teilte die '*Πανδώρα*' vom 15n April 1862 in einem dort enthaltenen Bruchstücke aus noch ungedruckten Denkwürdigkeiten eines griechischen Gelehrten mit, die namentlich über die Zeit der Präsidentschaft des Grafen Kapodistrias nicht unwichtige Aufschlüsse gewähren. Letzterer hatte, als er sich nach Griechenland begab, um die Regierung des Landes zu übernehmen, einen Franzosen Namens Dutrône mitgebracht, dessen besonderer Thätigkeit er sich in Ansehung des Schulwesens in Griechenland bediente. Dieser Dutrône war jung und lebhaft und liebte das griechische Land und Volk. Der Präsident beauftragte ihn sogleich in den ersten Monaten des Jahres 1828 mit einer Revision der Schulen des Staats; allein Dutrône konnte sich, da der Peloponnes im März und April 1828 von der Pest heimgesucht war, nur auf die Inseln Aegina, Hydra, Spetzia, Kimolos, Milos, Naxos, Poros, Santorin, Skopelos, Seriphos, Siphanto, Sikynos, Skiathos, Skyros, Kythnos und Keos beschränken. Nach der Rückkehr von seiner Rundreise auf denselben erstattete er den erwähnten Bericht, aus dem ich hier folgendes entlehne, weil es von culturhistorischem Interesse teils für jene Zeit selbst, teils für die frühere und für die ganze türkische Zeit seit dem 15n Jahrhundert ist.

Am ersten Mai 1828 besaszen die genannten 16 Inseln 92 Schulen mit 2333 Schülern von 5 bis zu 30 Jahren, von denen 23 mit 969 Schülern die Lancastersche Methode befolgten. Unter diesen 92 Schulen datierten nur 13 aus der türkischen Zeit, 57 waren nach Ausbruch

des Unabhängigkeitskampfes (im März 1821) bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias (12n Jan. 1828) entstanden und die übrigen 22 erst nach diesem Zeitpunkt bis zum ersten Mai desselben Jahres. Die 13 Schulen der ersten Periode mit 296 Schülern befolgten indes nur die alte Methode; von den 57 Schulen der zweiten Periode mit 1386 Schülern folgten nur 14 mit 557 Schülern der neuen Methode in Gemäszheit des Beschlusses der Nationalversammlung von 1823, dagegen waren von den 22 der dritten mit 651 Schülern nur 9 sogenannte *ἀλληλοδιδακτικὰ σχολεῖα* mit 412 Schülern. Die Schulen der beiden letzten Perioden thaten denen der ersten keinen Abbruch; vielmehr erlangten diese, vom Wetteifer begünstigt, einen auffallenden Zuwachs. Dagegen ist es vornehmlich bemerkenswerth, dasz in der neuern Zeit in sämtliche Schulen aller drei Perioden auch Erwachsene als Schüler eintraten. Die allgemeineren Lehrgegenstände in jenen Schulen waren: Lesen, Schreiben, neugriechische Sprache, Altgriechisch, Geschichte, Rechnen und Geographie. In manchen Schulen ward auch Latein und Geometrie sowie Französisch, Italienisch und Englisch gelehrt, in den meisten dagegen Theologie (richtiger wohl Religion), Physik, Metaphysik und Chemie. Im einzelnen ward Rechnen sowie Altgriechisch und Geschichte, Geographie, Französisch und Italienisch nur in den wenigeren Schulen der ersten Periode (denen aus der Türkenzeit) gelehrt: ein Verhältnis, das sich in den beiden andern Perioden sofort in auffallender Weise änderte, so dasz, wenn z. B. Altgriechisch und Geschichte nur in dem dritten Teile der Schulen der ersten Periode gelehrt ward, diese Gegenstände dagegen, was die Schulen der zweiten Periode anlangt, in ⅔ derselben, was aber die der dritten Periode betrifft, in ¾ derselben eingeführt wurden.

Noch einige andere Momente charakterisieren die einzelnen Perioden und das Schulwesen selbst, sowie den Geist der einzelnen Zeitabschnitte. In der zweiten Periode sind es nur Kinder, welche die Schulen besuchen, wärend die Erwachsenen im Kampfe vor dem Feind stehen; in der dritten Periode dagegen finden sich unter den Schülern viele Erwachsene. Ferner war unter den Schulen der ersten Periode, also wärend der türkischen Zeit und in einem Zeitraume von länger als dreihundert Jahren, auf den erwähnten 16 griechischen Inseln nur eine einzige Schule des wechselseitigen Unterrichts; in der zweiten Periode dagegen ward die Lancastersche Methode durch Gesetz eingeführt, und die darnach eingerichteten Schulen der dritten Periode wurden von verhältnismäszig mehr Schülern besucht, als die der zweiten Periode. Es ergibt sich hieraus, dasz das griechische Volk, das unter der türkischen Herrschaft der Bildungsmittel für die Jugend fast ganz beraubt war, sofort nach Erlangung der politischen Selbständigkeit es als eine Bürgschaft seiner bevorstehenden Wiedergeburt ansah, die wechselseitige Lehrmethode von dem gebildeten Europa zu entlehnen, und es als eine Pflicht erkannte, sie durch das politische Grundgesetz selbst zu einer Bedingung des Unterrichts zu erheben. Auszerdem unterlieszen sie es auch nicht, sofort eine nautische Schule (*ναυτικὸν σχ.*, *σχ. τῆς ναυτικῆς*, *σχ. τῆς ναυτιλίας*) zu errichten, die von allen Capitainen und jungen Matrosen besucht ward, um die nötige Seekunde und Wissenschaft der Schiffahrt, die ihnen zur Befreiung des Vaterlands diente, zu erlernen. Unmittelbar, nachdem der Ruf der Freiheit ertönt war, schritt man zur Errichtung von Schulen, die sich, wie die Zahl der Schüler selbst, fast um das Fünffache vervielfältigten. Der Unterricht wandte sich allgemein auf Gegenstände, welche früher nur selten gelehrt worden waren, wie die altgriechische Sprache und Geschichte, und noch mehr änderte sich das Verhältnis im Fortgange der Zeit wärend des Kampfes selbst, indem durch Einführung des Unterrichts in fremden Sprachen, sowie der Geographie und Arithmetik der ganze Unterricht

selbst einer praktischeren Richtung folgte. Jedes Alter sowie alle Klassen des Volks drängten sich herzu, das Versäumte nachzuholen, und der Eifer, mit dem dies geschah, liesz zugleich das Friedfertige, die Sicherheit, die Genügsamkeit und die Gleichheit im Volke erkennen. Die Vervielfältigung der Schulen und der Schülerzahl musz in Griechenland als ein Beweis für die Fortschritte der Civilisation gelten, und dieser politische Gradmesser wirft in nicht geringem Grade ein günstiges Licht auf die Sitten des Volks. Wenigstens musz dies von derjenigen Zeit gelten, als der genannte Franzose Dutrône seinen erwähnten Bericht an den Präsidenten Kapodistrias erstattete. Ist nachgehends auf diesem Gebiete in Ansehung der gehofften Früchte wahrer Civilisation allerdings vieles anders in Griechenland geworden, als erwartet und gehofft werden konnte, so darf man es doch hier unterlassen, nach den Gründen davon zu fragen und die Erscheinung selbst erklären zu wollen.

Im Aprilheft des in Athen erscheinenden '*Φιλίστωρ*' von 1862 erwähnt einer der Herausgeber desselben, Professor Kumanudis, mit besonderer Anerkennung, dasz dort kürzlich ein Buch erschienen sei, welches sich mit der Kunst beschäftige. Dies sei, bemerkt er, bei den Griechen etwas seltenes, wenn es nicht geradezu als etwas ganz neues (*πρωτοφανές*) angesehen werden müsse. Indes ist das letztere doch nicht ganz wahr, und es ist nur Bescheidenheit des genannten griechischen Gelehrten, dasz er sich in dieser Weise ausgesprochen hat. Denn Kumanudis selbst hat eine kleine Schrift, die er in Paris im Jahre 1843 für einen kleinen Kreis von Zuhörern geschrieben hatte und in welcher er 'über den Zweck der heutigen griechischen Kunst' sich aussprach, später unter dem Titel '*Ποῦ σπεύδει ἡ τέχνη τῶν Ἑλλήνων τὴν σήμερον*' in Belgrad 1845 drucken lassen; auch sind zugleich jener Schrift zwei Abhandlungen Winkelmanns 'Rath für den Beschauer von Kunstwerken' und 'über die Grazie in den Werken der Kunst' in griechischer Uebersetzung angehängt. Gleichwol mag es wol wahr sein, dasz Bücher über Kunst etwas seltenes in Griechenland sind, wenn schon dort auf dem Gebiete der Kunst selbst, was teils Sculptur und Architektur teils Malerei anlangt, Anfänge gemacht worden sind, die wenigstens für die bisherigen der Kunstentwicklung nicht gerade sehr günstig gewesenen Zustände und Verhältnisse des Landes einige Aufmerksamkeit verdienen, und die wol auch Hoffnungen zu erregen im Stande sind. Auch hat in gewissen Kreisen der Gelehrtenwelt in Griechenland das Kunstinteresse durch Nach- und Ausgrabungen, sowie durch das Studium der vorhandenen Altertümer vielfache Nahrung gesucht und gefunden. Indem der genannte Kumanudis an der angegebenen Stelle des '*Φιλίστωρ*' einige Verse des Aristophanes in den 'Wespen' gleichsam paraphrasiert, ruft er den Atheniensern, 'den Bewohnern der Hauptstadt des kleinen Königreichs Griechenland', folgendes zu: 'Unterlaszt es doch nur, den ganzen Tag in den Zeitungen zu lesen und in den Kaffehäusern zu sitzen und euch über Gesetzvorschläge und Ministerien zu ereifern und zu streiten! Geht doch auch ein wenig in das Theseum und betrachtet die in ihrer Abgeschiedenheit trauernden alten Steine, besuchet die polytechnische Schule oder einen befreundeten Bildhauer oder Maler, damit ihr eine Büste oder ein Gemälde sehet! Nehmt euch doch auch einmal die herkulische Mühe und steigt auf die Akropolis hinauf und verliert dort eine Stunde im Anschauen der von euren Vorfahren in Marmor verkörperten Idee des Schönen. Waget es nur! Vielleicht werden dann auch eure politischen Zustände, die zugestandenermaszen kränkeln, leichter gesunden, wenn nur wenige von euch und auch nur die, die dazu geschickt sind, mit diesen Zuständen sich befassen und sie berathen, und wenn noch wenigere an ihre praktische Heilung gehen.

'Πολλῶν ἰατρῶν εἴσοδός μ' ἀπώλεσε!' kann in Wahrheit von euch gesagt werden. Richtet doch eure Sorge und eure Bestrebungen auf andere Gegenstände! bemühet euch um andere Interessen des Volkslebens, übet eure Kräfte für andere Zwecke, bildet eure Augen und Sinne in der Betrachtung der Schönheiten der Natur und der Werke der Kunst, und ihr werdet es nicht bereuen! Die Idee der Schönheit hat, wie man sagt, die Idee des Guten und Gerechten zur Schwester, und sie wird auch in eure Seele dringen und wird so eure Sitten reinigen, wie sie sein müssen zur Erlangung und zum Genusse der politischen Freiheit und Gesetzlichkeit! Nur auf diesem Wege werdet ihr auch dahin gelangen, dasz es nicht dem ersten besten leicht wird, euch an der Nase nach seinem Willen zu leiten, vielmehr wird jeder einzelne selbst, allein und kräftig genug, den Weg der Gerechtigkeit und dahin gehen, wohin der Ruhm eurer unübertrefflichen Vorfahren euch ruft.' Wenn es gewis ist, fährt dann der griechische Redner weiter fort, dasz es in den angegebenen Beziehungen besser unter uns werden musz, so müssen wir nun auch die notwendigen Mittel dazu anwenden. Ein Mittel dieser Art sind die Bücher über die schönen Künste. Zu diesem Zwecke empfiehlt Kumanudis nun auch das in Rede stehende Buch, eine aus dem Französischen übersetzte und mit Illustrationen nach Holzschnitten des in Paris gebildeten Griechen Skiadopulos versehene Zusammenstellung von Lebensbeschreibungen der groszen Künstler Italiens ('Βιογραφίαι μετὰ εἰκόνων τῶν μεγάλων καλλιτεχνῶν τῆς Ἰταλίας', Athen 1862). Er thut dies mit um so gröszerem Rechte, da auch der Uebersetzer die Absicht bei seiner Arbeit hatte, den Kunsteifer unter der griechischen Jugend zu wecken und durch die erhabenen Beispiele der italienischen Maler (auszer diesen sind nur noch Benvenuto Cellini und Michel Angelo berücksichtigt) anzuspornen. Es kann auch diesen Zweck des Uebersetzers nicht weiter beeinträchtigen, dasz Kumanudis die Meinung ausspricht, derselbe habe teilweise eine glücklichere Auswahl in Betreff des von ihm benutzten Originals treffen können und sollen.

Unter den Bildungsanstalten, deren sich das griechische Volk bereits vor dem Jahre 1821 erfreute, war das Gymnasium in Kydoniä in Kleinasien eine der bedeutendsten und einfluszreichsten. Der Ort Kydoniä (türkisch Aiwaly) ist schon an und für sich eine interessante Erscheinung in der Culturgeschichte des griechischen Volks der neueren Zeit. Er verdankte sein Entstehen vorzüglich den verschiedenen Einwanderungen von Griechen, die vor der Tyrannei der Türken in diesem versteckten Winkel des adramyttischen Meerbusens, gegenüber der Insel Mitylene (dem alten Lesbos), eine sichere Zuflucht suchten, und namentlich sollen dergleichen Einwanderungen in der zweiten Hälfte des 16n Jahrhunderts, nachdem der in Folge der siegreichen Seeschlacht bei Lepanto (am 7n October 1571) in der peloponnesischen Halbinsel ausgebrochene Aufstand der Griechen gegen die Pforte einen unglücklichen Ausgang genommen hatte, sowie im letzten Viertel des 18n Jahrhunderts nach dem traurigen Ende des russisch-griechischen Krieges unter der Kaiserin Katharina II und nach dem Friedensschlusse von Kainardschi (am 21n Juli 1774) stattgefunden haben. Zu dieser letztgedachten Zeit war es besonders ein Grieche, Namens J. Oikonomos von der Insel Mitylene, ein thätiger, aufgeklärter und unternehmender Mann, der auf die Entwicklung des griechischen Gemeinwesens in Kydoniä einen sehr günstigen Einflusz gewann. Der Ort war nur von Griechen bewohnt, die verschiedener politischer Vorrechte sich erfreuten und ihre eigenen selbstgewählten Communalobrigkeiten (Demogeronten, Primaten) hatten, die ihre Angelegenheiten selbständig verwalteten. Die durch die Lage des Orts und durch einen trefflichen Hafen begünstigte Handelsthätig-

keit der Griechen von Kydoniä brachte es auch dort zu einem auszerordentlichen Wohlstand, der teils der äuszern Schönheit der Stadt und den Annehmlichkeiten des Lebens, teils den Wissenschaften und der Bildung der Jugend zu gute kam. Anfänglich hatten die Kydonier nur eine kleine Schule, in der die Grammatik gelehrt ward. Da gelang es um das Jahr 1790 dem gelehrten Griechen Benjamin Lesbios, nachdem er vergeblich bemüht gewesen war, in seiner Vaterstadt Mitylene eine höhere Schulanstalt zu begründen, durch die Thätigkeit des genannten Oikonomos, der alle Schwierigkeiten zu besiegen wuste, eine solche in Kydoniä zu errichten, und Benjamin übernahm die Leitung des Gymnasiums und an demselben den Unterricht in den Wissenschaften. Von allen Seiten strömte die griechische Jugend herbei, und das Gymnasium in Kydoniä, wo über dreihundert Schüler unentgeltlichen Unterricht in den Wissenschaften nach einem bestimmten System genossen, war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Anfange des gegenwärtigen wärend längerer Zeit eine Art Centralherd der griechischen Jugendbildung. Ueber funfzehn Jahre lang blühte das Gymnasium unter Benjamin, und es bildete eine grosze Anzahl unterrichteter Männer, von denen viele später im freien Griechenland öffentliche Aemter bei der Regierung und Verwaltung des Landes bekleideten. Benjamin selbst gab nach 1805 seine dortige Stelle in Folge von unwürdigen Intriguen auf; aber das Gymnasium befand sich noch 1817 in blühendem Zustande. Damals besuchte Kydoniä der Franzose Pouqueville, und er beschreibt mit Bewunderung die Fortschritte der griechischen Jugend in den Wissenschaften und in der Moral. Besonders rühmt er den Eifer und die religiöse Ehrfurcht der Schüler gegen die Lehrer. Unter anderm erzählt er, er habe die Schüler des Gymnasiums veranlaszt, auch in ihrem gegenseitigen Umgange nicht der gewöhnlichen Volkssprache sich zu bedienen, sondern die Sprache des Demosthenes und Plato wieder einzuführen. Wärend seines dortigen zweimonatlichen Aufenthaltes hätten sie zusammen des Abends die alten Schriftsteller gelesen und manche altgriechische Tragödie in Scene gesetzt, und bei seinem Weggange hatten sie ihm das Versprechen gegeben, auch später nur in altgriechischer Sprache unter einander sich auszudrücken, worüber sogar eine gesetzliche Vorschrift an der Mauer der Halle ihrer geselligen Zusammenkünfte angebracht worden sei. Ausdrücklich bemerkt Pouqueville, dasz er nach seiner Rückkehr in Erfahrung gebracht habe, dasz die Schüler des Gymnasiums in Kydoniä jenem Versprechen getreu nachgegangen seien. Dies war im Jahre 1817. Vier Jahre später hatte sich dort alles geändert. Die griechische Revolution war im Jahre 1821 ausgebrochen und auch die Griechen von Kydoniä waren in ihren Strudel mit hineingerissen worden. Die türkischen Horden, die aus Asien herbeigeströmt waren, lieszen dies die Stadt selbst, mit allem was darin war, büszen, indem sie dieselbe mit Feuer und Schwert zerstörten und verwüsteten, wie sie es im nächsten Jahre in Chios thaten. Bei dieser Katastrophe, die im Juni 1821 erfolgte, hatte auch das schöne Gymnasium in Kydoniä mit seinen dreihundert Schülern, seiner Bibliothek und seiner Buchdruckerei zu existieren aufgehört. — Später ist zwar auf den Trümmern des zerstörten Kydoniä die neue Stadt wieder aufgebaut worden und die griechischen Bewohner derselben, deren Zahl 22,000 beträgt und die ihrer früheren communalen Selbständigkeit unter der türkischen Regierung sich erfreuen, treiben Schiffahrt und Handel wie zuvor; aber das ausgezeichnete Gymnasium aus der Zeit vor 1821 ist nicht wieder erstanden. An dessen Stelle steht jetzt ein kleines Gebäude, in welchem, in Verbindung mit drei dort bestehenden Elementarschulen, zusammen etwa 1300 Kinder unterrichtet werden.

Uebrigens haben sich unter den Griechen in Kydoniä alte Sitten und Gebräuche sowie manche sprachliche Eigentümlichkeiten erhalten. Was z. B. die erstern anlangt, so ist es dort gebräuchlich, an groszen Festen, an denen man in die Wohnungen geht, um dem Hausherrn Glück zu wünschen, in das Haus auch einen Stein zu legen, der symbolisch den Wunsch für ein langes Leben ausdrücken soll. Ebenso begehen die Kydonier zur Weihnachtszeit ein Fest *Κωμούσια* (von *Κῶμος*), wobei sie vor die Thür eines jeden Hauses einen Tisch mit Brot, Fleisch und Süszigkeiten setzen, wovon alle, Arme und Reiche, die herzukommen, 'zu guter Stunde' genieszen nach Belieben.

Zu den bisher schon in Griechenland eingeführt gewesenen poetischen und wissenschaftlichen Wettkämpfen, von welchen bereits früher in diesen Mitteilungen die Rede gewesen ist, und unter denen der poetische des Triester Patrioten Ambrosios Rallis seit dem Jahre 1851 besteht, ist noch ein zweiter poetischer Wettkampf gekommen, den Griechenland dem patriotischen Sinne des Griechen Joannis Wutsinas in Odessa verdankt. Dieser Wettkampf fand im Jahre 1862 zum erstenmale statt, und die Entscheidung der Commission (*ἐπιτροπή*) der Preisrichter (*ἀγωνοδίκαι*), welche der akademische Senat (*ἀκαδημαϊκὴ σύγκλητος*) der Universität Athen nach der Bestimmung des Anordners des Wettkampfes (*ἀγωνοθέτης*) berufen hatte, erfolgte öffentlich am 28n Mai. Zum Berichterstatter war der Prof. der Archäologie an der Universität, Alex. Risos Rangawis, bestellt worden, und neben ihm waren die in den gelehrten Kreisen Europas ebenfalls nicht unbekannten Professoren der Universität Athen Konst. Asopios, Konst. Paparrigopulos und Steph. Kumanudis die übrigen Preisrichter. Der Berichterstatter (*εἰσηγητής*) liesz es sich zunächst angelegen sein, in seinem in der '*Πανδώρα*' vom 15n Juni abgedruckten Berichte (*ἔκθεσις*) die mancherlei Einwendungen zurückzuweisen, welche wider die Nützlichkeit und Zweckmäszigkeit des Wettkampfes selbst und der ihm zu Grunde liegenden Idee vielfach erhoben worden waren. Noch immer, sagte er, frage man: wozu dient die Pflege eines Vorzugs, der zum Wohle der Gesellschaft nichts beiträgt? wozu die Einführung eines mit eitler Mühe verbundenen Kampfes, der keinen positiven Zweck hat und den Lebensunterhalt nicht befördert? und genügt denn ein Wettkampf, genügt eine Belohnung mit Geld, um einen wahren Dichter zu offenbaren? Auf diese und ähnliche Zweifel und Fragen, wie sie in unserer, nach materiellen Genüssen jagenden und im Dienste des Materialismus stehenden Zeit wol auch auszer Griechenland vorkommen und vorgekommen sind, erwiderte der Berichterstatter: 'Die von warmem Patriotismus getragene Absicht des Begründers des Wettkampfes erstrebte freilich etwas höheres und reineres. Allerdings ernährt die Dichtkunst nicht die Gesellschaft und sie stärkt eben so wenig ihre materiellen Kräfte; aber sie erhebt den Geist und leiht der Begeisterung Flügel. Indem sie von der Erde hinwegführt, aus welcher das Nützliche entkeimt, führt sie hinauf zum Himmel, von wo das Schöne und Erhabene herniederströmt. Die Beschäftigung der Menschen mit der Nutzbarmachung der Materie ist eine Pflicht der Notwendigkeit, aber die Erhebung des Geistes ist sein edelstes Befugnis. Wenn wir schweisztriefend die Stirn nach der Furche senken, aus der wir unsere Nahrung gewinnen, so richten wir auch wieder den Blick nach dem gestirnten Himmel, und aus dem erhabenen Anblick desselben schöpfen wir Trost und Stärke. Haben auch die olympischen Kampfspiele und die Panathenäen kein Korn nach Griechenland befördert, so haben sie ihm doch Ruhm gebracht. Und auch die, welche den Nutzen als ihren alleinigen socialen Götzen verehren, haben nicht das Recht, die Dichtkunst Landes zu verweisen. Die Muse erfreut und veredelt die

Seele; je edler sie ist, desto geschickter wird sie zu groszen Thaten und zu schwierigen Unternehmungen, und mit der Bildung des Geistes vermehrt sich auch die Kraft und Macht der Nationen. — Wenn dagegen Andere sagen: die Poesie ist ein Geschenk Gottes, das nur wenigen Auserwählten verliehen und angeboren ist, wie der Duft der Blume und der Laut der Cither, und Wettkampf und Kampfpreis können die Begeisterung nicht entzünden, so unterliegt dies freilich keinem Zweifel. Aber in der Wüste verwelkt die Blume und strömt vergeblich ihre Gerüche aus; die Cither verstummt, wenn keine Hand sie schlägt. Und in einer Gesellschaft, die sich eben erst aus den Trümmern emporgehoben hat, die noch unter der Macht der Bedürfnisse zum Leben, der Musze und der Abspannung sich befindet, die noch mit ihrer Existenz selbst zu kämpfen hat, die noch zu wenig Werth auf die reinen Erzeugnisse des Geistes zu legen vermag, ruft der Wettkampf einen, ob auch künstlichen Wetteifer hervor, und jener Wettkampf ersetzt zum Teil das anderwärts von Interesse durchdrungene und verständig urteilende Publikum. Wenn daher bei andern Völkern, unter denen der Geist zu seiner Entwicklung die verschiedensten Hülfsmittel findet, solche Wettkämpfe als besonders nützlich sich mehren, so müssen wir den patriotischen Sinn dessen anerkennen, der das Gebiet, auf dem die Keime des Talents sich zu entwickeln Veranlassung finden, groszmütig erweitert und die Rennbahn für diejenigen Dichter, die auf ihr die vielleicht unbewust in ihnen schlummernden Kräfte versuchen wollen und ihre ersten Flüge zu wagen fürchten, breiter gemacht hat.'

Zu dem gedachten Wettkampfe waren elf Gedichte eingesandt worden, ein Lehrgedicht, drei dramatische, ein lyrisches und sechs erzählende. Der allein mit einer eingehenden Prüfung der vorzüglicheren unter ihnen sich beschäftigende Bericht enthält zunächst einige allgemeine Bemerkungen und Winke für die Verfasser derjenigen dieser Dichtungen, welche von dieser Prüfung ausgeschlossen geblieben sind. Diese Bemerkungen betreffen die Sprache, die Metrik, die notwendigen innern Eigentümlichkeiten einer jeden Poesie, die wesentlichen Forderungen an Werke der lyrischen, erzählenden und dramatischen Dichtkunst, worüber Rangawis, der selbst einer der vorzüglicheren Dichter des neuen Griechenlands ist, ebenso einsichtsvoll und verständig als klar und mit feinem Geschmack sich ausspricht. In Ansehung der Sprache erkennt er es an, dasz überhaupt die griechische Sprache gegenwärtig in einem Bildungsprocesse sich befindet; aber er geht davon aus, dasz, da der Dichter der höchste Sprachkünstler ist, der die Reize und Vorzüge der Sprache verbindet, der ihre Blüten und ihre Diamanten zu unverwelklichen Kränzen windet, er auch deshalb in ihre tiefsten Geheimnisse eingeweiht und mit allen ihren Feinheiten vertraut sein müsse. Die Sprache, sagt er, ist nicht die Poesie, aber sie ist das Werkzeug der Poesie, und wie die Musik die durch Eingebung vom Himmel verliehene Gabe ist, so musz doch der Musiker vor allem das Instrument kennen, das er handhabt. Musz nach den Ansichten der Commission die Sprache der Concurrenzdichtungen eine vom Dichter dem angeschlagenen Tone seiner Lyra entsprechende vollkommene und reine Sprache sein, so verwirft sie doch keineswegs die Volksdichtkunst und sie verkennt ebensowenig den Werth der natürwüchsigen trefflichen Erzeugnisse der neugriechischen Gebirgsmuse, als es ihr wol bekannt ist, dasz auch bei andern Nationen aus der Sprache des Volks liebliche Blüten entsprossen sind. Aber entschieden erklärt sie sich gegen diejenigen Dichter, die 'zu der ungebildeten Ausdrucksweise des Volks ihre Zuflucht nehmen aus Schwäche, nicht in bewuster Kraft, vielmehr mit der Absicht, unter ihrem häszlichen Mantel die Lumpen ihrer Unwissenheit zu verstecken'.

Was der Berichterstatter noch auszerdem über Metrik, sowie über das Wesen und die Eigentümlichkeiten aller Poesie und eines jeden Gedichts, dann auch über die einzelnen Arten der Dichtkunst äuszerte, das alles kann man hier übergehen, wie interessant auch und eigentümlich manche der Gesichtspunkte sind, von denen der Verfasser des Berichts bei seinen ästhetischen Bemerkungen ausgeht. Im einzelnen beschränkt sich der kritische Teil des Berichts nur auf drei der eingegangenen Dichtungen, nemlich ein episches, dessen Held Skanderbeg ist (*ὁ Σκενδέρμπεης*), ein lyrisches oder vielmehr eine Sammlung lyrischer Gedichte mit der Ueberschrift: *Περίλυπός ἐστιν ἡ ψυχή μου μέχρι θανάτου*, und ein anderes erzählendes Gedicht: *ὁ Σωκράτης καὶ Ἀριστοφάνης*, welchem letzteren einstimmig der Preis zuerkannt wurde (der Verfasser des Gedichts ist Alexander Byzantios). Der Berichterstatter rühmt an diesem letztern die Reinheit der Formen, die Strenge der Zeichnung, die Wahrheit, aber auch die bisweilen bis zur Uebertreibung gehende Einfachheit der Malerei; das Gedicht ist, sagt er, 'der Wiederhall einiger der glänzenden Töne des groszen Volksgetümmels im alten Athen'. Wärend der Vorstellung der *Νεφέλαι* des Aristophanes gibt sich der in so unwürdiger Weise verspottete Sokrates den neugierigen und staunenden Zuschauern in der edlen und würdigen Haltung seines Wesens zu erkennen. Als er aber dann einige Jahre später, ein Opfer der Volksvorurteile, den Giftbecher trinkt, erscheint der von Gewissensbissen heimgesuchte Lustspieldichter, und der quälende Gedanke verfolgt ihn, dasz die Pfeile des Spottes, die er nur im Scherze abgeschossen, über das Ziel hinausgeflogen und, von den blinden Leidenschaften der Menge getragen, endlich den Tod des tugendhaftesten der Menschen herbeigeführt haben. Zwar wird eine solche späte Reue von der Geschichte nicht bezeugt, aber sie ist eine den Manen des Gerechten schuldige Sühne, und sie widerspricht keineswegs dem edlen Charakter des Dichters, der, seinen mächtigen Gegnern furchtbar, die Besiegten selbst nicht mishandelte, auch wenn sie seine Todfeinde waren, —

Der Kleon, da er mächtig, verhöhnte bis aufs Blut,
Nicht aber herfiel über ihn, als er dann lag am Boden.
(*Ὃς μέγιστον ὄντα Κλέωνα ἔπαισ' εἰς τὴν γαστέρα,*
κ' οὐκέτ' εἰσαῦθις γ' ἐπεπήδησε γ' αὐτῷ κειμένῳ).

Das ist in wenigen Worten der wesentliche einfache Inhalt des Gedichts, das mit groszer Kenntnis des Altertums geschrieben ist. Die Verse, in denen der Verfasser es gedichtet hat, sind *ἰαμβικοὶ δίμετροι* und zwar abwechselnd teils *ἀκατάληκτοι*, teils *ὑπερκατάληκτοι*, und wenn schon sie in ihrem Rythmus etwas weichliches und loses haben, so sind sie doch von correctem Bau und kaum einen einzigen kann man gezwungen und gekünstelt nennen. Die Reime sind reich und gewählt, die Sprache ist rein und bestimmt, scharf und zierlich, sie hat im einzelnen durchaus nichts schleppendes und überladenes, vielmehr möchte man sie hin und wieder etwas schmuckreicher wünschen. 'Die Schönheit der unbekleideten Grazien' sagt Rangawis 'ist unnachahmlich, aber eine Rose im Haar ist unschädlich.' Ein gleiches Masz, eine gleiche Bescheidenheit gibt sich auch in der ganzen Anordnung und in der Entwicklung der Fabel zu erkennen, und sie erinnert in gewisser Hinsicht 'an jene schönen Kränze von getrockneten Rosen*), die gleichwol noch

---

*) Im Original steht: *τὰς ὡραίας ἀνθοδέσμας ἐκείνας, ἃς ἀποτελοῦσι συμπεπιεσμέναι ῥόδων κεφαλαί.* Der Sinn des Ganzen kann nicht zweifelhaft sein, auch wenn einzelne Ausdrücke nicht ganz klar sind. Das Wort *συμπιέζω* hat hier die Bedeutung 'comprimieren', wie man es bei uns von Früchten u. dgl. braucht.

mehr erfreuen würden, wenn ihnen nicht die Blätter und der Wohlgeruch fehlten.' Die einzelnen in der 'Πανδώρα' abgedruckten Bruchstücke dieses Gedichts bestätigen die Kritik des Berichterstatters, und sie rechtfertigen wol auch das Urteil der Preisrichter. Namentlich lassen sie in der Klarheit der Auffassung und Darstellung des Christlichen in der Anschauungsweise des Sokrates die tiefe Wahrheit seiner Charakteristik in ansprechender und wahrhaft wohlthuender Weise erkennen.

Was die anderen beiden oben erwähnten Gedichte anlangt, so bemerkt der Berichterstatter über das epische Gedicht, dessen Held Skanderbeg ist, dasz die Sprache desselben zwar im ganzen rein, deutlich und correct, aber bisweilen ohne alle Not zu sehr 'hellenisierend' sei; auch wird es getadelt, dasz die über dreitausend Verse enthaltende Dichtung im Versmasze des jambischen Tetrameter, dem sogenannten politischen Versmasz (Rangawis nennt sie δεκαπεντασύλλαβοι στίχοι), noch dazu ohne Reime, abgefaszt sei. Denn der Gebrauch dieses Versmaszes, ohne dasz die einzelnen Verse, je zu zwei oder mehreren, durch Reime verbunden sind, erzeuge namentlich in so umfangreichen Dichtungen eine gar zu schleppende Monotonie. Etwas anderes sei es mit den meistens in dem nämlichen Versmasze gedichteten neugriechischen Volksliedern, die gleichfalls in der Regel ohne Reim sind. Denn diese Volkslieder sind kurz, die einzelnen Verse bilden gleichsam ein abgeschlossenes Ganzes, und meist jeder gewährt einen Sinn für sich selbst. Für den Erfahrenen, meint Rangawis, sei der Reim keine Fessel, die ihm aufgelegt sei und den Gang seiner Füsze hindere, sondern vielmehr ein goldener Zügel, der die fessellose Phantasie leite und halte, oder wie der blumige Uferrand eines Flusses, der den Strom der Rede fesselt, damit er nicht überfliesze und jedes Masz des Schönen überschreite. Die Folgen davon seien auch bei jener reimlosen Dichtung sichtbar, indem der Strom ihrer Verse unaufhaltsam dahinrausche und alles umher in endloser Einförmigkeit überflute. Dazu komme nun auch noch, dasz die Verse um so dürftiger erscheinen, je mehr sie mit schleppenden Epithetis und überflüssigen Worten sich blähen und breitmachen. Im übrigen sei auch der Gegenstand der Dichtung keine glückliche Wahl. Es gibt, sagt Rangawis, Gegenstände, welche an und für sich erhabener sind als die Poesie selbst, und ein solcher Gegenstand ist der Anblick eines für seine Freiheit kämpfenden Volkes. Aber wie schön und fruchtbar auch die Idee des Dichters ist, zum Helden seiner Dichtung einen der letzten und ruhmvollsten Vorkämpfer der Nationalunabhängigkeit zu wählen, so genügt doch dies noch nicht, um die Geschichte zur Poesie zu machen. Kann auch einer geschichtlichen Wurzel die edelste und lieblichste poetische Blüte entsprieszen, so darf doch der Dichter nicht darauf allein sich beschränken, die trockene Grundlage nur im Gewande der Versification darzustellen und zu schildern, und es bedarf für die Teilnahme am Helden der Dichtung vorzugsweise des besondern Interesses einzelner Handlungen und einer scharf ausgeprägten Charakteristik desselben. Der Verfasser des Berichts wendet dies alles auch auf das Epos von Skanderbeg an, um darnach die wesentlichen Mängel und Schwächen desselben nachzuweisen und auseinanderzusetzen, und er thut es mit kritischer Schärfe und ästhetischem Geschmack, indem er im wesentlichen der Meinung ist, dasz jenes Epos nur seiner Form nach als ein Gedicht angesehen werden könne. Daneben läszt er jedoch manchen Schilderungen und Episoden Gerechtigkeit wiederfahren, und er erkennt im einzelnen besonders die Sauberkeit der Sprache und die Sorgfalt der Behandlung an. Auf weitere Einzelheiten ist hier nicht einzugehen. Ebensowenig soll dies in Betreff der in obigem erwähnten Sammlung lyrischer Gedichte geschehen, die als der Ergusz tiefer Melancholie und eines glaubens- und hoffnungslosen

Lebensüberdrusses sich darstellen. An ihr wird vornehmlich eine gewisse Unchristlichkeit der Gesinnung getadelt, die jedoch mehr als die Folge einer Verirrung des Verstandes und eines übertriebenen Gefühls angesehen werden müsse. 'Wenn der Dichter' bemerkt Rangawis, 'an dem Dasein einer alles regierenden gütigen Vorsehung zweifelt, so betrachte er nur die Schönheit der Natur und lerne die goldenen Gesetze der Harmonie begreifen, welche die physische und ethische Welt zusammenhalten, und er wird, wenn er aufrichtig sein warmes klopfendes Herz fragt, dasselbe voll Glauben und Hoffnung finden. Die Aufgabe der Poesie ist aber, oder sie soll es doch sein, die gesunden Eingebungen des Verstandes wiederzugeben, die Verehrung des Schönen und Guten zu pflegen, zu versöhnen und zu erleuchten, nicht aber zu vernichten und irrezuführen.'

Ich habe geglaubt, dasz Vorstehendes, was ich hier über den poetischen Wettkampf in Athen in eingehender Weise bemerkt habe, von manchem mit Teilnahme werde gelesen werden. Es beweist im allgemeinen, mit welchen Schwierigkeiten die geistige Wiedergeburt des griechischen Volkes nach verschiedenen Seiten hin zu kämpfen hat, und dasz es des Zusammenwirkens der verschiedenartigsten Kräfte bedarf, um sie zu befördern; aber es läszt auch im einzelnen das aufopfernde Streben zu diesem Zwecke erkennen, und dasz man nicht müde wird, die angemessenen Mittel dazu anzuwenden. Ein Glied in der Kette dieser Bestrebungen und Mittel sind gewis auch die verschiedenen Wettkämpfe, die auf geistigem Gebiete in Griechenland eingeführt worden sind, und ebenso gehören dazu auch die damit zusammenhängenden öffentlichen Berichte, wenn sie es mit der Sache, und zwar mit der Poesie selbst, sowie mit der Aesthetik und Kritik, ebenso ernst und streng nehmen, wie im vorliegenden Falle es Rangawis gethan hat. Es ist daher wol glaublich, was in der '*Πανδώρα*' gesagt wird, dasz er auch mit dem vorliegenden Berichte das zahlreich versammelte Auditorium besonders erfreut habe.

K.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 476.)

Groszherzogtum Baden.

Ueber die Lyceen und Gymnasien des Groszherzogtums Baden berichten wir aus den zu Michaelis 1861 erschienenen Programmen wie folgt.

A. Lyceen.

1. Carlsruhe.] In dem Personale des Lehrercollegiums sind im Laufe des Schuljahrs einige Veränderungen eingetreten, Noch waren beim Schlusse des verflossenen Jahres die Lücken nicht ausgefüllt, welche durch den Rücktritt des frühern Directors, Geh. Hofrath Dr Vierordt, und durch den Tod des Lehrers Hofmann entstanden waren. An die Stelle des Verstorbenen wurde Lehrer Beck, bisher Vorstand der 1. Klasse der Lycealvorschule, zum Vorstand der 2. Vorschulklasse berufen, und an Becks Stelle trat der bisherige Lehrer der evange-

lischen Stadtknabenschule Dreher. Der Professor O. Deimling vom Lyceum in Mannheim wurde an das hiesige berufen. Der Lehramtspraktikant Holzmann trat als Volontair ein. Lehrercollegium: Director Geh. Hofrath Professor Dr Gockel, Hofrath Prof. Platz, Prof. Gerstner, Prof. Böckh, Prof. Zandt, Prof. Bissinger, Prof. Kirn (kath. Religion), Prof. Deimling, Prof. Dr Hauser, Pfarrer Frommel (evang. Religion), Lyceumslehrer Eisen (zugleich Turnl.), Lyceumslehrer Roth, die Lehramtspraktikanten Durban, Dr Böhringer, Dr Grohe, Holtzmann, die Lyceumslehrer Foszler, Zeuner, Beck, Dreher, Zeichenlehrer Hofmaler Steinbach, Gesanglehrer Hoforganist Gaa. Schülerzahl des Lyceums 377 (VI^a oberste Klasse 17, VI^b 15, V^a 21, V^b 28, IV^a 41, IV^b 47, III 44, II^a 34, II^b 34, I^a 47, I^b 48), der Vorschule 200 (III 75, II 53, I 72). Abiturienten 13. Die mit dem Programm ausgegebene Beilage enthält eine Abhandlung des Lyceumslehrers Roth: *über den französischen Infinitiv* (59 S. 8).

2. Constanz.] In dem Lehrerpersonale des Lyceums hat wärend des Schuljahres nur die Veränderung stattgefunden, dasz bald nach dem Anfang desselben der Lehramtspraktikant Neff, welcher als Volontair einige Unterrichtsstunden besorgte, austrat, um eine Privatlehrerstelle im Oesterreichischen zu übernehmen; an seine Stelle trat, ebenfalls als Volontair, der Lehramtspraktikant Bösch. Lehrerpersonal: Director Prof. Hoffmann, Prof. Gagg, Prof. Schwab, Prof. Dr Wörl, die Lyceumslehrer Heinemann, Hummelsheim (geistlicher Lehrer), Kern, Frühe, Eiselein, Musik-, Schreib- und Zeichenl. Schmalholz; auszerordentliche Lehrer Prof. Seiz, Stadtvicar Keerl (evang. Religionslehrer), Lehramtspraktikant Bösch. Schülerzahl 217 (VI^a 23, VI^b 30, V^a 20, V^b 28, IV^a 29, IV^b 28, III 23, II 22, I 14). Abiturienten am Ende des vorigen Schuljahrs 30. Den Schulnachrichten folgt: *Beitrag zur Geschichte des Lyceums in Constanz.* Von F. A. Hoffmann (29 S. 8). Dieser Abschnitt behandelt die Verlegung der Freiburger Universität nach Constanz und das Verhältnis, in welches das Jesuitencollegium zu derselben gekommen ist, sowie die Streitigkeiten, welche sich zwischen beiden erhoben haben.

3. Freiburg.] Der Lehramtspraktikant Dammert wurde zum Lehrer mit Staatsdienereigenschaft ernannt. Die Lehramtspraktikanten Reichert und Weiland traten als Volontaire ein. Lehrercollegium: Director Geh. Hofrath Dr Nokk, die Professoren Furtwängler, Eble, Kappes, die Lyceumslehrer Zipp, Ammann, Lehmann, Mayer, Dammert, die geistlichen Lehrer Bischoff, Hauser, Reallehrer Keller; auszerordentliche Lehrer: Director und Professor Dr Frick, evangel. Stadtpfarrer Helbing, evangel. Vicar Greiner, Zeichenlehrer Geszler, die Lehramtspraktikanten Reichert, Weiland. Schülerzahl 404 (VI^a 44, VI^b 29, V^a 42, V^b 54, IV^a 58, IV^b 62, III 52, II 41, I 22). Abiturienten am Schlusse des vorigen Schuljahrs 29. Den Schulnachrichten folgt: *zur Methodik des Geschichtsunterrichts auf Gelehrtenschulen.* Von K. Kappes (54 S. 8). Der Verfasser beantwortet die zwei Fragen: 1. Was soll gelehrt werden? 2. Wie soll der Unterrichtsstoff gelehrt werden? Die erste Frage wird in folgender Weise kurz beantwortet: 1) In einem ersten Cursus ist der Schüler in das Lernen der Geschichte einzuführen; 2) auf der zweiten Stufe ist die Geschichte der Griechen, Römer, Deutschen, Franzosen und Engländer zu lehren und zwar mit Voranstellung der äuszern Geschichte und Einreihung der wesentlichsten kulturhistorischen Momente; 3) auf der dritten und letzten Stufe ist das im mehrjährigen vorausgegangenen Geschichtsunterrichte Erlernte zu recapitulieren, das ganze in seinem innern Zusammenhange zu überschauen und, da der Unterricht jetzt gereiftere

Schüler vor sich hat, das kulturgeschichtliche Moment in den Vordergrund zu stellen und weiter auszuführen.

4. Heidelberg.] Neu eingetreten in den Kreis der Lehrer ist der Lehramtspraktikant Salzer, vorzugsweise als Lehrer des Englischen und Französischen; als Volontaire traten ein die Lehramtspraktikanten Stocker und Eisinger, von denen der erstere aber schon bald wieder ausschied, um zeitweilig die Vorstandsstelle in Buchen zu versehen. Der evangelische Religionsunterricht in III, IV und V wurde, da Prof. Helferich denselben aus Gesundheitsrücksichten noch nicht zu übernehmen im Stande war, dem Professor an der hiesigen Universität Holtzmann bis zum Jahresschlusse übertragen. Ebendemselben wurde der evangelische Religionsunterricht in den zwei oberen Jahrescursen zugeteilt, nachdem Stadtpfarrer Dr Holtzmann, einem höheren Rufe als evangelischer Prälat nach Carlsruhe folgend, die Anstalt verlassen hatte. Lehrercollegium: Professor Cadenbach, d. Z. Director, Hofrath Prof. Hautz (alternierender Director), Prof. Behaghel, Prof. Helferich, Prof. Rummer, Lyceumslehrer von Langsdorff, geistlicher Lehrer Dr Kössing, die Lehramtspraktikanten Salzer, Pfaff, Löhle, Dr Karle, Eisinger, Reallehrer Schottler, Prof. Holtzmann (evangel. Religionslehrer), Turnlehrer Waszmannsdorff, Zeichenlehrer Volk, Gesanglehrer Rist. Schülerzahl 203 (VI^a 14, VI^b 25, V^a 10, V^b 22, IV^a 14, IV^b 36, III 24, II 31, I 27). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung vom Lyceallehrer v. Langsdorff: *die Idyllendichtung der Deutschen im goldenen Zeitalter der deutschen Litteratur* (50 S. 8). I. Die Idylle im klassischen Altertum. II. Die Idylle im Mittelalter. III. Anfänge der neuern Idylle. IV. Zusammenhang der Aufnahme der Idyllendichtung in Deutschland mit der politisch-socialen Entwicklung. V. Vollendung der neuen deutschen Idylle. Johann Peter Hebel.

5. Mannheim.] Aus dem Lehrercollegium schied der bisherige evangelische Religionslehrer der vier unteren Klassen, Garnisonsprediger Fingado, um seine neue pfarramtliche Wirksamkeit in Adelshofen zu beginnen; an seine Stelle trat der neu ernannte Garnisonsprediger Flad. Der Professor O. Deimling wurde an das Lyceum in Carlsruhe versetzt und für denselben der Lehramtspraktikant Dr E. Deimling von der höhern Bürgerschule in Mosbach zum Lehrer mit Staatsdienereigenschaft am hiesigen Lyceum ernannt. Der Lehramtspraktikant Thorbecke trat als Volontair ein. Lehrercollegium: Director Hofrath Behaghel, die Professoren Dr Fickler, Baumann, Waag, Ebner, Schmidt, die Lyceumslehrer Dr Schmitt, Rapp, Kremp, Dr Deimling, Spitalpfarrer Nörbel (kathol. Religion), Garnisonsprediger Flad (evangel. Religion), Reallehrer Selz, Lehramtspraktik. Thorbecke, die Zeichenlehrer Hauszer und Dünckel, Gesanglehrer Musikdirector Wlczek. Schülerzahl 252 (VI^a 12, VI^b 19, V^a 13, V^b 20, IV^a 39, IV^b 26, III 42, II 45, I 36). Abiturienten 8. Die Beilage des Programms enthält eine Abhandlung vom Lyceumslehrer Rapp: *Elemente der astronomischen Positionsbestimmung mit dem Kreismikrometer.* (67 S. 8).

6. Rastatt.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Schraut, die Professoren Trotter, Nicolai, Donsbach, Eisinger, Dr Rauch, Dr Holzherr, Schlegel, geistlicher Lehrer Merz, die Lyceumslehrer Forster, Seldner, Reallehrer Santo, Gesanglehrer Bender, Zeichenl. Reich. Schülerzahl 136 (VI^a 12, VI^b 11, V^a 9, V^b 7, IV^a 11, IV^b 10, III 25, II 16, I 26). Abiturienten 18. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung vom Director Schraut: *'Als', ein Beitrag zu dem deutschen Wörterbuche und der deutschen Grammatik* (31 S. 8).

7. Wertheim.] Dem Lehramtspraktikanten Platz wurde die erledigte Lehrstelle am Lyceum verliehen. Lehrerpersonal: Director Hofrath Hertlein, die Professoren Dr Neuber, Föhlisch, Caspari, Dr Habermehl, Lyceumslehrer Platz, Reallehrer Ströbe, Pfarrer Maurer (evang. Religion), Pfarrverwalter Schleyer (kath. Religion), Zeichenlehrer Fries, Gesanglehrer Feigenbutz. Schülerzahl 172 (VI 34, V 15, IV 43, III 24, II 26, I 30). Abiturienten am Schlusse des vorigen Halbjahrs 11, zu Ostern d. J. 3. Die Beilage zum Programm enthält: *Conjecturen zu griechischen Prosaikern, nebst einem Anhang, Handschriftliches enthaltend.* Vom Director Hertlein (29 S. 8).

B. Gymnasien.

1. Bischofsheim a. t.] In dem Bestand des Lehrerpersonals ist keine Veränderung eingetreten. Director Prof. Reinhard, Bauer, Kuhn, Büchler, geistlicher Lehrer Bremeier, Gnirs, Reallehrer Schüszler, Kaplan Rinderle. Schülerzahl 178 (Va 21, Vb 32, IVa 30, IVb 35, III 27, II 17, I 16). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben.

2. Bruchsal.] Lehrerpersonal: Director Prof. Scherm, Professor Rivola, Herrmann, Wolf, Dr Seidenadel, Dr Schlechter, geistlicher Lehrer Linder, Lehrer Schleyer (Gesang, Kalligraphie, Geographie und Rechnen), Hofdiakonus Wölfel (evang. Rel.), Lehramtspraktikant Dr Mone (zur Aushülfe für den beurlaubten Lehrer Herrmann). Schülerzahl 170 (Va 12, Vb 12, IVa 24, IVb 27, III 34, II 29, I 32). Die Beilage des Programms enthält: *Simonides von Keos in den Versmaszen der Urschrift übersetzt*, von Dr Seidenadel (53 S. 8).

3. Donaueschingen.] Im Lehrerpersonale fand keine Veränderung statt. Vorstand Prof. Duffner, Rapp, Dr Winnefeld, geistlicher Lehrer Birkenmeier, die Lehramtspraktikanten Stizenberger, Baer, Brugier, Hofprediger Müller (evang. Religion), Zeichenlehrer Jaekle. Schülerzahl 83 (V 16, IV 27, III 14, II 13, I 13). Die Beilage des Programms enthält eine Abhandlung vom geistlichen Lehrer Birkenmeier: *über Julius Pollux* (den christlichen Schriftsteller, nicht den Grammatiker) *und sein Geschichtswerk* (69 S. 8).

4. Lahr.] Lehrerpersonal: Director Geh. Hofrath Gebhard (der mit dem Schlusz des Schuljahrs auf sein Nachsuchen in den Ruhestand getreten ist), Professor und erster Diakonus Fesenbeckh, Professor Joachim, Prof. Eisenlohr, Pfarrer und zweiter Diaconus Scholl, Steinmann, Hillert, Pfarrverweser Förderer (kath. Relig.), Gesanglehrer Hockenjos, Zeichenlehrer Gebhard. Schülerzahl des Gymnasiums und der damit verbundenen höheren Bürgerschule 132 (V 23, IV 19, III 18, II 20, I 25, Bürgerschule 27). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben.

5. Offenburg.] Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben. Director Prof. Intlekofer, Professor Stumpf, Prof. Eckert, Prof. Blatz, Rheinauer, die Lehramtspraktikanten Stephan und Trunk, Gewerbslehrer Jüllig (Zeichnen u. Schönschreiben), Oberl. Möszner (Gesang), Pfarrer Bähr (evang. Rel.). Schülerzahl 143 (V 28, IVa 29, IVb 26, III 22, II 22, I 16). Den Schulnachrichten folgt: *was bedeutet eo biduo, eo triduo* an Stellen wie Caes. b. c. I 41, 18, 87 und Cic. ad Att. IV 1 § 6? Grammatische Bemerkung von F. Blatz (37 S. 8). Das Ergebnis der geführten Untersuchung faszt der Vf. in dem kurzen Satz zusammen: 'sowie in Zeitangaben ein datierendes hic und ille gebräuchlich ist, so kommt, wenn auch seltener, das Pronomen is in ähnlicher Bedeutung vor und dient dann dazu, um von einem erwähnten Ereignis aus der Vergangenheit nicht nur vorwärts, sondern auch rückwärts zu datieren.'

Königreich Sachsen 1861.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Sachsen berichten wir aus den zu Ostern und zu Michaelis 1861 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Budissin.] Im Lehrercollegium ist im Laufe des verflossenen Schuljahres keine Aenderung eingetreten. Schülerzahl 159 (I 20, II 14, III 29, IV 31, V 34, VI 31). Abiturienten 11. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung von Th. Koch: *über die Bestimmung der musikalischen Tonverhältnisse* (42 S. 4).

2. Dresden.] a. Gymnasium St. Cruc. In die letzte Stelle des Lehrercollegiums, mit welcher die Aufsicht über das Alumneum verbunden ist, trat mit Beginn des Schuljahres Dr Calinich ein, bisher Lehrer an dem hiesigen Institut des Dr Krause. Der Schulamtscandidat Dr Rüdiger leistete Aushülfe für einen erkrankten Lehrer. Lehrerpersonal: Rector Dr Klee, Conrector Dr Bötticher, die Oberlehrer Helbig, Dr Götz, Dr Baltzer, Cantor und Musikdirector Otto, die Gymnasiallehrer Lindemann, Sachse, Schöne, Dr Pfuhl, Dr Mehnert, Clausz, Dr Schöne, Dr Calinich, Schreiblehrer Kellermann, Gesanglehrer Eisold. Schülerzahl 315 (I 32, II 29, III 28, IV 31, V 40, VI 53, VII 46, VIII 27, IX 29). Abiturienten 32. Den Schulnachrichten geht voraus: *Schulreden*, gehalten von Dr Mehnert (32 S. 8). — b. Vitzthumsches Geschlechtsgymnasium und Erziehungsanstalt. Aus dem Kreise der Lehrer schied zu Michaelis Cantor Kade, um, von dem Groszherzog von Mecklenburg-Schwerin berufen, die Leitung des Domchors zu übernehmen. An seiner Stelle hat Hofopernsänger Risse den Unterricht im Gesang übernommen. Dr Richter wurde seiner Wirksamkeit an der Anstalt durch Uebernahme des Pfarramts zu Prietitz in der Oberlausitz entrissen. Der an seine Stelle berufene Dr Kleinpaul wurde schon nach wenigen Monaten als Oberlehrer an der Realschule zu Annaberg bestellt. Statt seiner ist Candidat Börner zumeist für den Religionsunterricht angestellt worden. Candidat Weber schied nach längerer Thätigkeit, um sich auschlieszlich theologischen Studien zu widmen. Seine Stelle ward seitdem von Cand. Hahn bekleidet. Der Lehrer der französischen Sprache Nutly kam nur früheren Verpflichtungen dadurch nach, dasz er als Sécrétaire à l'école Sainte-Barbe nach Paris zurückkehrte; den Unterricht desselben übernahm Dubois. In Folge von Dr Menzels Abgang und Dr Kleinpauls plötzlicher Abberufung wurde Dr Rüdiger als Lehrer der alten Sprachen, des Deutschen und der Geschichte angestellt. Lehrer der Anstalt: Director Prof. Dr Bezzenberger, Dr Biermann, Cand. Börner, Dubois, Erler (Zeichnen), Dr Grundmann, Cand. Hahn, Heusinger (Gymnastik), Dr Hübner, Professor G. Hughes, H. Hughes, Dr Klein, Marconnet, Dr A. Müller, Professor Dr K. Müller, Dr Opel, Puschner (Zeichnen), Risse (Gesang), Dr Rüdiger, Professor Dr Scheibe, Dr Schlemm, Professor Schurig (Zeichnen), v. Schweinitz, Consistorialrath Stepánek, Dr Suszdorf. Schülerzahl 143 (Ig. 10, IIg. 11, IIIg. 26, IVg. 22, Ir. 9, IIr. 14, IIIr. 17, Progymn. I 19, II 15). Abiturienten 8. Dem Jahresbericht geht voraus: *Leitfaden zu den Elementen der Geometrie*, von Dr H. Klein (74 S. 8).

3. Freiberg.] Aus dem Lehrercollegium schied am 25. Septbr der Collega VIII Dr H. Wunder, um die 10e Lehrerstelle am Gymnasium und der Realschule zu Plauen zu übernehmen; an seine Stelle trat der bisherige Hülfslehrer Dr Richter. Lehrercollegium: Rector Prof. Dr Frotscher, Conrector Dr Zimmer, Dr Prölsz, Dr Dietrich, Dr Brause, Dr Michaelis, Prössel, Hacker, Dr Richter, Musik-

director Eckhardt (Gesang), Cantor Kränkel (Kalligraphie), Müller (Zeichnen). Schülerzahl 110 (I 18, II 17, III 18, IV 28, V 18, VI 11) Abiturienten 8. Die wissenschaftliche Abhandlung wird nachgeliefert.

4. GRIMMA.] Mit dem Schlusz des Sommerhalbjahrs trat eine Veränderung im Lehrercollegium ein, indem dem vierten Professor und Cantor Dr Petersen nach einer 29jährigen Wirksamkeit an der Anstalt die erbetene Pension gewährt wurde. Nach dem Abgang desselben rückten die nachfolgenden Lehrer in die nächst höheren Stellen auf und wurde der bisherige Oberlehrer an der Landesschule zu Meiszen, Dr Lipsius, in gleicher Eigenschaft als vorletzter ordentlicher Lehrer hierher versetzt. Zur Erteilung des Gesangunterrichts, der bis dahin immer mit der Function eines Klassenlehrers verbunden gewesen war, wurde ein besonderer Lehrer und zwar als letzter im Schulcollegium mit dem Prädicat eines Cantors in der Person des Lehrers Böhringer, welcher bisher Lehrer an der Seminarschule und am Seminar zu Plauen gewesen war, in der Weise angestellt, dasz er zugleich am hiesigen Seminar zur Erteilung von Musikunterricht sich verwenden zu lassen verbunden wurde. Am 13. April feierte die Anstalt die 25jährige Lehrerwirksamkeit des Professors Dr Dietsch. Lehrercollegium: Rector Professor Dr Wunder, Professor Lorenz, Professor Fleischer, Prof. Dr Dietsch, Prof. Dr Müller, Prof. Löwe, Prof. Gilbert, Oberlehrer Dr Lipsius, Oberlehrer Dr Dinter, Cantor Böhringer, Turn- und Tanzlehrer Haugwitz, Zeichenlehrer Luther, Schreiblehrer Arland. Schülerzahl 140 (I 29, II 32, III 34, IV^a 28, IV^b 17). Abiturienten 12. Dem Jahresbericht ist anstatt einer wissenschaftlichen Abhandlung vorausgeschickt: 1) *Zur Erinnerung an Georg Joachim Göschen.* Von dem Prof. Lorenz (40 S. 4). 2) *Verzeichnis der in der Bibliothek der hiesigen Landesschule vorhandenen Musikalien aus dem 16. u. 17. Jahrhundert.* Von dem Prof. Petersen (22 S. 4).

5. LEIPZIG.] Im Lehrercollegium des Nicolaigymnasiums ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Rector Professor Dr Nobbe, Conrector Dr Forbiger, Dr Hempel, Dr Naumann, Dr Jacobitz, Dr Lehmann, Dr Tittmann, Dr Fiebig, Adjunct Dr Gebauer, Adjunct Dr Huldgren, Candidat Herrmann, Gesanglehrer Michler, Zeichenlehrer Radegast. Schülerzahl 183. Abiturienten zu Michaelis 1860 15, zu Ostern 1861 5. Das Programm, welches erschienen ist als Einladungsschrift zur Feier des Sommerschulfestes im Nicolaigymnasium am 1. Juli 1861 mit Erinnerung an die Valediction Gottfried Wilhelms Freiherrn von Leibniz als 15jährigen Jünglings zu Ostern 1661, enthält auszer dem Jahresbericht: *Rede des Dr Huldgren über Dantes Charakter* zur Feier des Geburtstages Sr Maj. des Königs Johann von Sachsen am 12. Dec. 1860 (18 S. 8).

6. MEISZEN.] Der Oberlehrer Dr Lipsius wurde an die Landesschule Grimma versetzt. An seiner Stelle wurde der bisherige Hülfslehrer Dr Vetter zum letzten wirklichen Lehrer mit dem Prädicate eines Oberlehrers ernannt und demselben zugleich die Erteilung des Gesangunterrichts gegen Renumeration übertragen. Schülerzahl 138 (I 27, II 32, III 27, IV^a 29, IV^b 23). Abiturienten 18. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: M. H. Vetter: *specimen lexici in musicos graecos* (34 S. 4). 'Fontibus, e quibus vocabulorum significationes haurirem, eis potissimum usus sum scriptoribus, qui Meibomii editione continentur, reliquis, Platone, Aristotele, Plutarcho, Theone Smyrnaeo, Ptolemaeo, Psello, Bryennio, per occasionem tantum in partem vocatis; deinde in hoc quidem specimine rerum intellectum magis quam linguae usum respexi; in eligendis autem quae explicarem vocabulis, id secutus sum, ut ea potissimum recenserem, quae in lexicis aut non satis recte aut plane non exposita viderem; quae autem adhuc desiderantur in lexicis, ea

asterisco notavi.' Zu den letzteren gehören: *ἀποσημειοῦσθαι*, *ἀρτιοπαγής*, *βομβυκέστερος*, *διαψηλάφημα*, *ἐμμετάβολος*, *ὑπεπόγδοος*, *ὑπερδιαζεύγνυμι*, *ὑπερδιάζευξις*, *ὑποδιαζευγνύναι*, *ὑποεπίτριτος*.

7. PLAUEN.] In das Lehrercollegium des Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Realschule trat zu Anfang des Schuljahres Dr F. Polle als Hülfslehrer ein. Zu gleicher Zeit begann der Candidat des höhern Schulamts Dr Leonhardt zur Abhaltung seines Probejahrs seine Lehrthätigkeit. Schülerzahl 230 (Ig. 20, IIg. 18, IIIg. 22, IVg. 16, Ir. 2, IIr. 8, IIIr. 10, IVr. 35, V 46, VI 53). Abiturienten 11. Dem Jahresbericht geht voraus: 1) *Essay sur l'enseignement de la langue française dans les écoles réales en Saxe*, von dem Gymnasiallehrer W. A. Freytag (10 S. 4). 2) *Rede am 300jährigen Todestage Melanchthons*, gehalten vom Director Prof. Dr Palm (12 S. 4).

8. ZITTAU.] Im Lehrercollegium des Gymnasiums und der Realschule ist keine Veränderung eingetreten. Der Candidat des höhern Schulamts Laue hielt sein Probejahr an der Realschule ab, erhielt aber schon zu Michaelis einen Ruf an die höhere Bürgerschule zu Schwerin. Schülerzahl 270 (Ig. 20, IIg. 17, IIIg. 31, IVg. 22, Vg. 25, IIr. 9, IIIr. 24, IVr. 29, Vr. 45, Progymn. VI[a] 24, VI[b] 24). Abiturienten 6. Dem Jahresbericht geht voraus: *über die Berechnung der Beiträge für Wittwenpensionskassen.* Von Dr Jahn (40 S. 4).

Hannover.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Hannover berichten wir aus den zu Ostern 1861 erschienenen Programmen wie folgt:

1. CELLE.] In dem Lehrerpersonale ist im verflossenen Schuljahre keine Veränderung vorgekommen. Das Lehrercollegium bilden: Director Brock, Prof. Herrmann, Rector Dr Berger, die Oberlehrer Helmes, Dr Ebeling, Dr Nordtmeyer, Meyer, Dr Langreuter, die Collaboratoren Heidelberg, Haage, die Gymnasiallehrer Hilfer, Klingsöhr, Zeichenlehrer Schmidt. Schülerzahl 299, darunter 88 auswärtige. Abiturienten zu Ostern 1860 6, zu Michaelis 4. Den Schulnachrichten geht voraus: 1. *Curae Horatianae*. Scr. A. Herrmann (15 S. 4). Der Verfasser behandelt hauptsächlich die Frage: Quam rationem poëta in ordinandis odis secutus sit? 2. *Zur Statistik des Gymnasiums zu Celle*, vom Oberlehrer Meyer (4 S. 4).

2. EMDEN.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Schülerzahl 162 (I 11, II 14, III 25, IV 36, V 40, VI 36). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *die ältesten Schulordnungen der vormaligen lateinischen Schule zu Emden.* Von dem Director Dr Schweckendieck (20 S. 4).

3. GÖTTINGEN.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Schülerzahl 355 (I 14, II 26, III 48, IV 35, V 71, VI 51, VII 35, Ir. 14, IIr. 33, IIIr. 28). Abiturienten 16. Den Schulnachrichten geht voraus: *zur Geschichte der karischen Fürsten des 4. Jahrh. v. Chr. und ihrer Münzen.* Von Dr Schmidt (15 S. 4).

4. ILFELD.] Der Subconrector Dr Volckmar wurde zu Michaelis nach Aurich und der Subconrector Ruprecht von Aurich hierher versetzt. Das Lehrercollegium bilden: Director Aschenbach, die Rectoren Dr Schädel, Haage, Conrector Hahmann, Subconrector Ruprecht, die Collaboratoren Schorkopf, Dr Müller, Musikdirector Deppe. Den Religionsunterricht erteilt in allen Klassen Kirchenrath Dr Redepenning. Zöglinge des Pädagogiums 53 (I 20, II[a] 9, II[b] 17, III 7). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Auflösung der Gleichungen zweiten und dritten Grades mit Hülfe der goniometrischen Functionen*, vom Musikdirector Ferd. Deppe (44 S. 4).

5. Lingen.] Das Lehrercollegium bilden: Director Dr Nöldeke, Rector Reibstein, die Conrectoren Raydt, Oelker, Dr Varges, Oberlehrer Schnitker, die Collaboratoren Hülster, Möllmann, Franke, die Lehrer Molsen, Strodthoff. Schülerzahl 167 (I 15, Media 9, II 19, III 35, IV 25, V 19, VI 45). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus: *über die Bildung der Futura im Griechischen.* Von Dr A. Franke (34 S. 4). Wärend G. Hermann, Buttmann und neuerdings A. Mommsen, gestützt besonders auf die bedeutenden Aehnlichkeiten im Gebrauche des Futurums und des Modus Conjunctivus, zugleich mit Hinweis auf die thatsächlich gegebene Gleichheit der lautlichen Form der gewöhnlichen 'ersten' Activfutura und der entsprechenden Conjunctive des Aorists in ihrer episch 'verkürzten' Gestalt, die Ansicht weit verbreitet haben, dasz das Futurum dem Conjunctiv entsprungen sei, versucht dagegen die sprachvergleichende Wissenschaft die Composition der Zukunftsformen im Griechischen aus dem Verbal- (oder auch einem Tempus-)stamme und dem Optativ des Hülfsverbums εἶναι, natürlich unter Veränderung der optativen Flexionssuffixe in indicative — zu diesem Schlusz ganz vornehmlich angetrieben durch die entsprechende Sanskritform, die allerdings einer solchen Erklärung nicht abhold scheint —, und sucht daraus die Grundbedeutung jener Formen und deren vielfach nahe Berührung mit dem Sinne des Optativs abzuleiten. Diese kritische Frage zu untersuchen und zu entscheiden, und dadurch denn zu gleicher Zeit vom Organismus des griechischen Verbums eine klarere Anschauung festzustellen, das ist der Zweck der vorliegenden Abhandlungen.

6. Lüneburg.] Zu Neujahr 1861 schied aus dem Lehrercollegium der Collaborator Winkelmann, um einem Rufe an die Handelsschule zu Gotha zu folgen; an seine Stelle trat als Collaborator der Schulamtscandidat de Roth. Der Senior des Collegiums, Cantor Anding, ist nach einer mehr als 55jährigen Dienstzeit auf sein Nachsuchen pensioniert worden. Als Ordinarius der Sexta ist Hoffmeyer aus dem Hauptseminar zu Hannover berufen. Schülerzahl a. des Gymnasiums 218 (I 11, II 25, III 39, IV 28, V 36, VI 29, VII 50; b. der Realschule 142 (I 6, II 23, III 23, IV 50, V 40). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *Herodot und Nicolaus Damascenus.* Vom Collaborator K. Steinmetz (24 S. 4). Für die Geschichte der Kypseliden von Korinth war bis vor ungefähr zehn Jahren Herodot unsere Hauptquelle und nur einiges wenige konnte aus späteren Schriftstellern des Altertums ergänzt werden. Durch einen glücklichen Fund wurde darauf unsere Literatur um mehrere bedeutende Fragmente des Nicolaus Damascenus bereichert, eines Schriftstellers, der zur Zeit des Augustus lebte nnd eine Universalgeschichte in 144 Büchern schrieb. Zwei von diesen neu entdeckten Fragmenten betreffen die Geschichte des Kypselos und seiner Nachfolger in der Tyrannis, und da dieselben in vielen Punkten von der Darstellung Herodots abweichen, so hat der Verfasser in vorliegender Abhandlung eine Zusammenstellung der Ueberlieferung gegeben und dieselbe alsdann einer Kritik unterzogen. I. die Ueberlieferung. § 1. Herodot. § 2. Nicolaus Damascenus. § 3. Die übrigen Schriftsteller des Altertums. a. Aristoteles, b. Heraclides Ponticus, c. und d. Pausanias und Strabo, e. Diogenes Laërtius, f. Diodorus Siculus. II. Kritik der Ueberlieferung. § 4. Die Schriftsteller des Altertums auszer Herodot und Nicolaus Damascenus. § 5. Herodot und Nicolaus. In Folge der angestellten Kritik wird der Schlusz gezogen, dasz für die Geschichte der Kypseliden Herodot nicht mehr als Hauptquelle gelten könne, dasz vielmehr die Geschichtschreibung und Forschung auf der Ueberlieferung des Nicolaus und der übrigen Schriftsteldes Altertums weiter bauen müsse.

7. Osnabrück.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Schülerzahl 229 (I 5, II 6, III 28, Realkl. 29, IV a 32, IV b 29, V 31, VI 69). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Osnabrück.* Vom Subconrector Hartmann (32 S. 4).

8. Stade.] Veränderungen im Lehrercollegium haben nicht stattgehabt. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Plasz, Oberl. Hauptmann Ludowieg, Rector Dr Kiene, Conrector Krause, Conrector Loeber, die Collaboratoren Bockemüller, Dieckmann, Brandt, Reallehrer Rabeler, Collaborator Auhagen, Inspector Jobelmann (Zeichnen), Alpers (Schreiben und Singen), Hoppe (Rechnen). Schülerzahl 148 (I 12, II 28, III 16, IIIr. 16, IV 17, IVr. 12, V 26, VI 21). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Rector Dr Kiene: *Composition der ars poetica des Horaz.* Ein Vorläufer (43 S. 8).

Coburg 1862.] In den Schulnachrichten wird nur der Ab- und Zugang der Schüler mitgeteilt. Abiturienten zu Ostern 1862 8. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Muther: *über die Composition des ersten und des fünften Buchs von Ciceros Tusculanen* (38 S. 4). Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, Cicero gegen den bei der bisherigen Auffassung der Tusculanen wohlberechtigten, in Wahrheit aber unbegründeten Vorwurf in Schutz zu nehmen, dasz er bei der Composition dieser philosophischen Vorträge eine unbegreifliche Nachlässigkeit und Selbstverblendung an den Tag gelegt habe. Der Verfasser sucht durch eine eingehende Untersuchung nachzuweisen, dasz die Composition der ersten Unterredung, wenn sie richtig aufgefaszt werde, fast durchaus befriedigend sei, und dasz das fünfte Buch zwar an zahlreichen auffallenden Textverderbnissen leide, aber in Beziehung auf die Gliederung und Gruppierung der Gedanken nur wenig zu wünschen übrig lasse. Um ein richtiges und zugleich günstiges Bild von der Composition der Tusculanen zu gewinnen, müsse man vor allem einen Wink beachten, den uns Cicero selbst in dieser Beziehung gebe. In dem ersten Buche finden sich mehrere Stellen (§ 7. 26. 112), die es wahrscheinlich machten, dasz er in dieser philosophischen Schrift in formeller Beziehung sich eine rhetorische Aufgabe gestellt habe. In diesem Falle werde man erwarten dürfen, dasz er seinen philosophischen Vorträgen eine ähnliche Gliederung wie seinen Reden gegeben habe. Und wirklich lieszen sich alle die Teile, aus welchen nach den Vorschriften der griechischen Theoretiker ein rhetorisches Kunstwerk bestehen müsse, an den tusculanischen Unterredungen nachweisen, am deutlichsten an der ersten, die in Beziehung auf Inhalt und Darstellung den Preis vor den übrigen verdiene. Aber auch bei der fünften disputatio lasse sich die Annahme einer rhetorischen Anordnung des Stoffes ohne Schwierigkeit und mit dem günstigsten Erfolge durchführen. Der auffallende Mangel an aller Symmetrie in dem angeblich ersten Hauptteil sei durch die Annahme einer rhetorischen Gliederung des Stoffes zwar nicht völlig beseitigt, aber doch sehr bedeutend vermindert; der angeblich zweite Teil erscheine nicht mehr als eine ganz unberechtigte 'neue Untersuchung', sondern als eine Fortsetzung der vorhergehenden refutatio und somit als ein Abschnitt, durch den die formelle Einheit des ganzen Vortrags nicht beeinträchtigt werde. Die Gedanken seien in den meisten Abschnitten wohlgegliedert und richtig aneinandergereiht. Aber ganz frei von Tadel erscheine die Darstellung auch dann nicht, wenn man voraussetze, dasz der höchst unlogische Gedankengang mancher Stellen durch Verderbnis des ursprünglichen Textes verschuldet sei. Es fehle ihr hauptsächlich, und mehr noch als dem ersten Buche,

die volle innere Einheit, die man besonders bei einem philosophischen Vortrage zu erwarten berechtigt sei.

Fulda. *Dr Ostermann.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Axenfeld, Predigtamtscandidat, als evangelischer Religionslehrer am Gymnasium und der Realschule zu Düsseldorf angestellt. — Behrns, Dr, ord. Lehrer am Gymnasium zu Hamm, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Wetzlar befördert. — Benedix, Dr, Collaborator am Gymnasium zu Sagan, als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Gleiwitz befördert. — Berg, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität in Berlin ern. — Bode, SchAC., als wiss. Hülfslehrer am Gymnasium zu Dortmund angest. — Bogen, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Neusz, zum Director des Gymnasiums zu Münstereifel ernannt. — Bouterwek, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer an der Klosterschule zu Rossleben angestellt. — Caspar, Dr, ord. Lehrer am Apostel-Gymnasium zu Köln, als Oberlehrer an das Gymnasium zu Emmerich versetzt. — Dyckhoff, Dr, Hülfslehrer am Gymnasium zu Münster, als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Coesfeld versetzt. — Fitting, Dr, Professor in Basel, als ord. Professor der juristischen Facultät an die Universität zu Halle berufen. — Foss, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Elbing angestellt. — Güterbeck, Dr, Stadtrichter und Privatdocent zu Königsberg in Pr., zum ao. Prof. in der jurist. Facultät der dasigen Universität ernannt. — Gurlt, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der med. Facultät der Universität in Berlin ernannt. — Hake, Lehrer, als Religionslehrer am Gymnasium in Arnsberg angestellt. — Helfferich, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt. — Hertz, Dr Mart., ord. Prof. an der Universität zu Greifswald, in gleicher Eigenschaft in die philosophische Facultät der Universität zu Breslau versetzt. — Hörling, Dr, SchAC., als ord. Lehrer am Progymnasium in M. Gladbach angestellt. — Hosius, Dr, Gymnasiallehrer in Münster, zum ao. Prof. für das Fach der Geognosie und Mineralogie an der theologischen und philosophischen Akademie daselbst ern. — Kämpf, Prof. Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Neu-Ruppin, zum Director des Gymnasiums und der Realschule in Landsberg a. d. W. ernannt. — Kappes, K., Professor am Lyceum zu Freiburg im Breisgau, in gleicher Eigenschaft an das Lyceum in Constanz versetzt. — Kühn, Dr J., zum ord. Prof. der Landwirthschaft in der philosophischen Facultät der Universität zu Halle ernannt. — Langguth, Dr, ord. Lehrer am Gymnasium zu Greifswald, zum Oberlehrer befördert. — Liebusch, Diaconus, als ord. Lehrer am Gymnasium zu Quedlinburg angestellt. — Müller, Dr Moritz, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Stendal angestellt. — Nitzsch, Dr K. W., ord. Prof. an der Universität in Kiel, zum ord. Professor in der philos. Facultät der Universität zu Königsberg ernannt. — Polke, ord. Lehrer am Gymn. zu Gleiwitz, zum Oberlehrer an ders. Anstalt befördert. — Polte, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Ratibor angestellt. — Riehm, Lic. theol. und ao. Prof. an der Univ. in Heidelberg, als ao. Prof. der theol. Facultät an die Universität zu Halle berufen. — Ringemann, SchAC., als ord. Lehrer am Progymn. zu M. Gladbach angestellt. —

Ruhe, Lehrer am Progymn. in Rheine, zum Oberlehrer an genannter, nun zu einem völligen Gymn. erhobenen Anstalt befördert. — Schäfer, Dr H. W., SchAC., am Gymn. zu Insterburg als ord. Lehrer angestellt. — Scheerer, Dr, Lehrer am Progymn. in Rheine, nach Erhebung dieser Anstalt zu einem Gymnasium, zum Oberlehrer an derselben befördert. — Volz, Dr, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Cöslin angestellt. — Wennemer, Dr, Lehrer am Gymn. zu Coesfeld, zum Oberlehrer befördert. — Zerlang, Dr, als Oberlehrer am Gymn. zu Dortmund angestellt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Krause, Dr J. H., Privatdocent und Custos an der Universität zu Halle, erhielt den Titel 'Professor'. — Remacly, Oberlehrer am Gymn. zu Bonn, als Professor prädiciert. — Schultze, Dr, Hofr. und ord. Prof. in der med. Facultät der Univ. zu Greifswald, erhielt den Charakter als 'Geheimer Medicinalrath'. — Spörer, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Anclam, wurde als Professor prädiciert. — Stahr, Wilhelm, und Stahr, Dr Karl, beide ordentliche Lehrer am Gymn. zu Stettin, erhielten das Prädicat 'Oberlehrer' verliehen.

Aus ihren Aemtern getreten:

von Bielicki, katholischer Religionslehrer am Gymnasium zu Conitz, wegen Versetzung in ein anderes Amt. — Höffner, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Cöslin, wegen Uebertritts in eine andere Stellung. — Katzfey, Director des Gymnasiums zu Münstereifel, durch Pensionierung. — Kirsch, ord. Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, durch Pensionierung. — Krause, Oberlehrer am Gymnasium zu Neu-Stettin, desgl. — Lange, Dr A., früher Privatdocent in Bonn, zuletzt Oberlehrer am Gymnasium zu Duisburg, auf eignen Antrag. — Matzke, katholischer Religionslehrer am Gymnasium zu Sagan, wegen Versetzung in ein anderes Amt. — Mönch, Prof. Dr, Conrector am Gymnasium zu Eisleben, durch Pensionierung. — Sack, Dr theol., Oberconsistorialrath in Berlin, auf sein Nachsuchen seiner Stellung als ord. Honorar-Professor bei der theol. Facultät der Universität entbunden. — Schönstedt, ord. Lehrer am Domgymnasium zu Magdeburg, durch Pensionierung.

Gestorben:

Am 9. Jul. zu Gleiwitz der Oberlehrer am das. Gymnasium Rott. — Am 10. Aug. zu Coblenz der General-Superintendent Dr Wiesmann. — Am 9. Sept. zu Cleve der ord. Lehrer am dasigen Gymnasium Dr Jacob. — Am 10. October zu Regensburg der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Universität zu München, Geistlicher Rath Dr Permaneder. — Am 11. Oct. in Jena der Geheime Hofrath und ord. Professor an der Universität, Dr med. Kieser, Präsident der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie, geb. 1779, nachdem er im vorigen Sommer sein 50j. Dienstjubiläum gefeiert hatte.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

71.
Die Münzordnung des Anaxilas von Rhegion.

Die ältesten Serien der Silbermünzen von Rhegion und von Messene folgen nach meiner Ansicht chronologisch in dieser Weise aufeinander:

Rhegion:	Messene:	
1. Serie mit Löwenhaupt)(Stierhaupt[1]) und RECION rückläufig.	Löwenhaupt)(Stierhaupt und MESSENION rechtläufig (s. Eckhel doctr. num. I S. 220).	Drachmen *äginäischen* Fuszes.
	Löwenhaupt)(Stierhaupt und MESSENION rechtläufig.	Tetradrachmen *attischen* Fuszes.
2. Serie mit dem Hasen und RECINON rückläufig)(*ἀπήνη*.	Hase und MESSENION rechtläufig)(*ἀπήνη*.[2])	
3. Serie mit Löwenhaupt)(sitzende männliche Gestalt im Lorbeerkranze mit RECINOΣ rückläufig oder rechtläufig oder RECINOS rechtläufig.		

Der Kürze halber habe ich von jeder Serie nur das gröste Nominal angeführt, da sich die Zugehörigkeit der kleineren aus der Verwandtschaft

---

1) Die Typen lassen nicht deutlich erkennen, was für eine Gattung von Rindvieh der Künstler darstellen wollte: daher die verschiedene Bezeichnung als vitulus bei Eckhel, bald als boeuf bald als taureau bei Mionnet, als Stier bei Mommsen. 2) Wie wir weiter unten sehen werden, war die Prägung mit Hase)(*ἀπήνη* in Rhegion von ungleich kürzerer Dauer als in Messene. Ich habe daher nur die älteste messenische Serie dieser Gattung mit der entsprechenden rheginischen zusammengestellt. Die späteren Stücke mit denselben Typen, aber mit MESSANION oder ΜΕΣΣΑΝΙΟΝ wurden ohne Zweifel geschlagen, als in Rhegion bereits die Prägung mit Löwenhaupt)(sitzende männliche Gestalt eingeführt worden war: vgl. unten S. 743.

der Typen und dem Gewichte ergibt. Die Gewichte sind von Mommsen Gesch. d. röm. Münzw. S. 124 ff. zusammengestellt, welcher an dieser Stelle auch die vielfachen Irtümer berichtigt, die bei der Lesung der Aufschriften unterliefen, und mit vollem Recht das Stück mit Löwenhaupt)(quadratum incusum von 3,08 (= 47½) Gramm (Hunter tab. 44, 15. Carelli 192, 6) aus der Reihe der rheginischen Münzen ausscheidet. Mommsen war es auch, welcher zuerst richtig erkannte, dasz von den rheginischen Münzen die Serie in äginäischer Währung die älteste ist (S. 90), konnte sich aber bei der Fülle von Material, welche er in seinem Buche zu bewältigen hatte, nicht darauf einlassen diese Einzelheit zu beweisen. Die Richtigkeit seiner Annahme geht aus folgenden Gründen hervor. Erstens aus der Inschrift RECION. Zwar kann man nicht schlechthin sagen, dasz alle griechischen Münzen, welche den Stadtnamen im Nominativ führen, einer alten Prägung zugehören. Hiergegen sprechen die Münzen von Tarent, welches diese Art der Bezeichnung bis in späte Zeit festhielt. Wol aber können wir behaupten, dasz, wenn uns von einer griechischen Stadt mehrere Serien vorliegen, von denen die eine den Stadtnamen, die andere den Namen der Bürger im Genetiv, die dritte das Adjectivum im Nominativ des Singularis führt, die mit dem Stadtnamen die älteste ist. Eckhel hat Proleg. S. XCV f. die meisten einschlagenden Beispiele zusammengestellt und urteilt vollständig richtig: 'nomen urbis saepe in casu recto exaratur praecipue in nummis antiquissimis.' Demnach ist die Serie mit RECION ohne Zweifel älter als die mit RECINON d. i. *Ῥηγίνων* oder RECINOΣ(S) d. i. *Ῥηγῖνος*, welche sich dem Gebrauch einer spätern Epoche accommodieren. Zweitens erhellt das höhere Alter der äginäischen Serie aus der Vergleichung der Münzen der übrigen chalkidischen Städte. Wir nehmen in denselben zwei Prägungsperioden wahr, éine in welcher nach äginäischem Fusze, eine zweite in welcher nach attischem gemünzt wurde. Hier waltet kein Zweifel darüber ob, dasz die Stücke äginäischen Fuszes die ältesten sind. Dies beweist beim ersten Augenscheine die Technik, wozu noch bei den Münzen von Naxos entschiedene epigraphische Merkmale, bei Zankle-Messene bekannte historische Momente kommen. Niemand zweifelt daran, dasz von den Serien von Himera die äginäische mit dem Hahne)(in Felder geteiltes Quadrat die älteste ist, dasz die äginäischen Münzen von Zankle älter sind als die attischen von Messene — um vor der Hand von dem éinen äginäischen Stücke abzusehen, welches ich weiter unten als solches nachweisen werde —, dasz die äginäischen von Naxos mit dem archaischen Dionysoskopfe)(Traube älteren Datums sind als die attischen schönen Stils usw. Diese durchgehende Analogie berechtigt uns auch für Rhegion anzunehmen, dasz die Serie in äginäischer Währung älter ist als die attischen Serien. Wenn ihr höheres Alter nicht sofort beim ersten Anblick aus der Technik offenbar wird, wie bei den entsprechenden Münzen der übrigen chalkidischen Städte, und es hierfür erst des Beweises bedarf, so kommt dies daher, dasz die Kunst der Münzprägung in Unteritalien, vermutlich unter Vorgang der achäischen Städte, in früher Zeit gröszere Fortschritte gemacht hatte als in den übrigen Gegenden. Die

uralten Münzen von Sybaris, Pyxus, Laos, Siris zeigen eine entwickeltere Technik als die gleichzeitigen im eigentlichen Griechenland.

Wir gehen nunmehr über zur Betrachtung der beiden attischen Serien von Rhegion. Was zunächst die Stücke mit dem Hasen)(*ἀπήνη* betrifft, so findet vermutlich aus ihnen eine Notiz bei Zenobios IV 85 ihre Erklärung. Es heiszt daselbst: *λαγὼς τὸν περὶ τῶν κρεῶν τρέχων· δειλὸν ἄγαν τὸ ζῶον· ὅθεν καὶ Ῥηγῖνος λαγὼς ἐλέχθη· καὶ γὰρ τοὺς Ῥηγίνους ἐπὶ δειλίᾳ ἐκωμῴδουν.* Bekanntlich wurden die Münzen vielfach nach ihren Typen benannt, so die athenischen *γλαῦκες* (Aristophanes Vögel 1106), *Παλλάδες*, *κόραι* oder *παρθένοι*, die korinthischen *πῶλοι*, die äginäischen *χελῶναι* (Pollux IX § 74. 76). Ebenso wurden vermutlich die rheginischen Stücke mit dem Hasen *λαγῴ* genannt und zum Scherz zu dem Schmähworte *λαγώς*, womit man einen feigen Menschen bezeichnete, das auf die gleichnamige Münze bezügliche Adjectiv beigefügt. Die Serie mit Löwenhaupt)(sitzende männliche Gestalt im Lorbeerkranze ist entschieden jünger als die mit dem Hasen)(*ἀπήνη*. Die Aufschrift der letztern RECINON ist stets rückläufig und mit verhältnismäszig groszen Buchstaben geschrieben, die der erstern RECINOΣ rückläufig und rechtläufig oder RECINOS stets rechtläufig mit verhältnismäszig kleinen Buchstaben. Dieses Schwanken zwischen der ältern und der neuern Schreibart zeigt, dasz die Münzen mit Löwenhaupt)(sitzende männliche Gestalt einer spätern Periode angehören, in welcher man anfieng die rückläufige Schrift ungewohnt zu finden und sie daher durch die rechtläufige ersetzte. Ebenso ist die Kleinheit der Buchstaben in den Aufschriften griechischer Münzen im allgemeinen das Kennzeichen einer spätern Prägung. Hierauf weisen auch Technik und Typen hin, so vor allem der Lorbeerkranz, welcher die sitzende männliche Gestalt umgibt, entschieden ein Motiv jüngerer Kunstübung. Alle diese Gründe hätte ich bereits oben vorbringen können, wenn ich im besondern hätte nachweisen wollen, dasz die von mir an erster Stelle angesetzte Serie älter sei als die von mir als dritte bezeichnete. Es steht also fest, dasz unter den rheginischen Münzen attischer Währung die mit dem Hasen)(*ἀπήνη* die ältesten sind. Nun schreibt Pollux V 75: *καὶ μὴν Ἀναξίλας ὁ Ῥηγῖνος οὔσης, ὡς Ἀριστοτέλης φησίν, τῆς Σικελίας τέως ἀγόνου λαγῶν, ὁ δὲ εἰσαγαγών τε καὶ θρέψας, ὁμοῦ δὲ καὶ Ὀλύμπια νικήσας ἀπήνῃ, τῷ νομίσματι τῶν Ῥηγίνων ἐνετύπωσεν ἀπήνην καὶ λαγών.* Demnach war es in Rhegion Anaxilas, welcher die schwerere äginäische Währung abschaffte und die leichtere attische einführte. Er herschte von Ol. 71, 3 (494) bis Ol. 76, 1 (476) und im Laufe dieser Periode erfolgte demgemäsz jene Maszregel. Wir haben auf diese Weise eine ungefähre Bestimmung gewonnen, bis zu welcher Zeit wir die Prägung der äginäischen Stücke mit Löwenhaupt)(Stierhaupt ansetzen und von wann an wir die attischen mit Hase)(*ἀπήνη* datieren können. Durch Vergleichung der Münzen von Messene können wir diesen Zeitraum noch etwas enger begrenzen. Doch musz ich zu diesem Zwecke einige einschlagende historische Bemerkungen vorausschicken. Anaxilas veranlaszte die Samier, welche sich, um der Perserherschaft zu entgehen, nach

den italischen Gewässern begeben hatten, Zankle zu besetzen. Da die Bürger auf einem Zuge gegen die Sikeler begriffen waren, so konnte die Stadt von den wenigen, die zurückgeblieben waren, nicht behauptet werden und sie wurde von den Samiern occupiert. Der Tyrann von Gela Hippokrates wurde von den ihrer Stadt beraubten Zankläern zu Hülfe gerufen, verrieth sie aber und überliesz den Besitz von Zankle den Samiern, welche nunmehr zu Hippokrates in freundschaftlichem, zu Anaxilas in feindlichem Verhältnis standen (Herod. VI 23. Thuk. VI 4). Die Besetzung Zankles durch die Samier musz zwischen Ol. 71, 3 (494) und 72, 2 (491) fallen. Denn in jenem Jahre wurde Anaxilas Herscher von Rhegion, in diesem starb Hippokrates (s. Krüger zu Clinton's fasti Hell. S. 280). Nachdem die Samier kurze Zeit Herren von Zankle gewesen waren, vertrieb sie Anaxilas, bevölkerte die Stadt mit Leuten verschiedenen Stammes und nannte sie nach der Heimat seiner Vorfahren Messene. Thukydides VI 5 schreibt hierüber: *τοὺς δὲ Σαμίους Ἀναξίλας Ῥηγίνων τύραννος οὐ πολλῷ ὕστερον* (d. i. nach der Besetzung von Zankle durch die Samier) *ἐκβαλὼν καὶ τὴν πόλιν αὐτὸς ξυμμίκτων ἀνθρώπων οἰκίσας Μεσσήνην ἀπὸ τῆς ἑαυτοῦ τὸ ἀρχαῖον πατρίδος ἀντωνόμασεν.* Der Ausdruck *οὐ πολλῷ ὕστερον* ist allerdings sehr unbestimmt und bietet uns keine sichere Handhabe dar, um genau zu bestimmen, in welchem Jahre die Gründung von Messene erfolgte. Doch können wir diese Frage wenn auch nicht mit positiver Bestimmtheit, so doch mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit beantworten, wenn wir ermitteln, wann in den unmittelbar folgenden Jahren die politischen Verhältnisse Siciliens dem Anaxilas eine derartige Ausbreitung seiner Macht am leichtesten ermöglichen konnten. Am günstigsten lagen die Verhältnisse für ihn um Ol. 72, 3 (490). Im Jahre vorher nemlich war Hippokrates, der Tyrann von Gela, gestorben, welcher bisher die Hegemonie in Sicilien gehabt und seinen Einflusz auch auf das wichtige Zankle zu bewahren gewust hatte. Nach seinem Tode brach in Gela ein Aufstand aus, welchen Gelon mit bewaffneter Hand unterdrücken muste (Herod. VII 155). Dieser Zeitpunkt, in welchem die Samier in Zankle ohne Bundesgenossen waren, muste dem Anaxilas die beste Gelegenheit geben, sich ihrer Stadt zu bemächtigen. Vermutlich also erfolgte die Gründung von Messene um Ol. 72, 3 (490). Die Stadt war zunächst dem Anaxilas unterthan, dann seinen Söhnen, bis dieselben Ol. 79, 4 (461) vertrieben wurden (Diod. XI 76. Plass Tyrannis I S. 268 ff.). Die Münzen mit dem Stadtnamen Messene datieren also von der Zeit um Ol. 72, 3. Zwischen ihnen und den Münzen von Rhegion besteht eine auffällige Verwandtschaft, welche bereits von Eckhel I S. 220 beobachtet worden ist. Natürlich ist es in der Periode der Herschaft des Anaxilas und seiner Söhne Messene, welches sich in seinen Münzverhältnissen nach Rhegion richtet. Denn der Herscher von Rhegion war der *οἰκιστής* der Stadt, Rhegion der Grundstock seiner Herschaft, Messene eine Dependenz davon. So ergibt sich, um die chronologische Reihenfolge der Münzen von Messene zu beurteilen, ganz naturgemäsz folgendes Kriterium. Die Münzserien von Messene, welche älteren Münzserien von Rhegion analog sind, gehören einer ältern Periode an als die, welche

jüngeren rheginischen entsprechen. Kurz gesagt, die messenischen Münzserien folgen chronologisch in derselben Weise auf einander, wie die analogen von Rhegion. Demgemäsz ist das älteste Stück von Messene eine von Eckhel I S. 220 beschriebene Münze des Wiener Cabinets, welche der ältesten rheginischen Gattung entspricht. Eckhel stellt jene Münze mit der entsprechenden rheginischen zusammen und beschreibt die beiden folgendermaszen:

caput leonis obversum)(MESSENION. caput vituli dextrorsum versum. AR II (Mus. Caes.)

caput leonis obversum)(RECION. caput vituli dextrorsum versum. AR II (Mus. Caes.)

und fügt bei: 'posses utrumque nummum in eadem officina flatum dicere, nisi epigraphe illum Messanae, hunc Rhegio vindicaret.' Die Münze von Rhegion ist ohne Zweifel eine äginäische Drachme mit Löwenhaupt)(Stierhaupt und RECION rückläufig. Dasz die Aufschrift rückläufig ist, hat Eckhel zu notieren unterlassen, ebenso wie S. 221 bei Beschreibung der rheginischen Tetradrachmen mit Hase)(*ἀπήνη*. Zwar gibt Eckhel das Gewicht der Münze nicht an; doch erhellt, dasz sie der bezeichneten Gattung zugehört, genugsam aus den von ihm beschriebenen Typen, welche die bekannten der äginäischen Drachmen sind, und aus der Grösze. Eckhel bezeichnet sie als AR II. Ein attisches Tetradrachmon kann hiermit nicht gemeint sein: denn dieses würde als AR I verzeichnet stehen; ebenso wenig eine attische Drachme, die Eckhel zur dritten Grösze rechnet. So bleibt uns nur die äginäische Drachme übrig, auf welche auch die Typen hinweisen. Wenn die rheginische Münze eine äginäische Drachme ist, so werden wir auch die analoge Münze von Messene als eine solche zu betrachten haben: denn Eckhel bezeichnet die beiden Münzen als in jeder Beziehung gleichartig und fügt ausdrücklich bei, dasz die von Messene, ebenso wie die rheginische, zweiter Grösze sei, womit eben nur eine äginäische Drachme gemeint sein kann. Wäre irgend ein auffälliger Unterschied in dem Gewichte der beiden Münzen bemerkbar, so würde Eckhel dies ohne Zweifel notiert haben. Also kann auch die messenische Münze nichts anderes sein als eine Drachme äginäischer Währung. Zwar kenne ich jene Münze nicht durch Autopsie, bin also nicht im Stande mich durch ein selbständiges Urteil für ihre Echtheit zu verbürgen. Doch ist dies auch nicht nötig: denn es ist nicht anzunehmen, dasz sich der grosze Numismatiker, zumal in einem Münzgebiete wie dem groszgriechischen, in welchem er sich allenthalben so kundig erweist, durch eine Fälschung hätte teuschen lassen. Und steht es fest, dasz die Münze echt ist, dann nötigen uns alle die von Eckhel angegebenen und vorhin besprochenen Indicien, darin eine äginäische Drachme zu erkennen. Somit können wir vermöge jener messenischen Münze für Rhegion folgenden Schlusz ziehen. Da die älteste uns vorliegende Münze von Messene äginäischer Währung ist und die Typen des Löwen- und Stierhauptes führt, so ergibt sich, dasz in Rhegion, dessen Münzen die Tochterstadt nachahmte, um Ol. 72, 3, als Messene gegründet worden war, noch im äginäischen Fusze und mit dem Stempel des Löwen- und

Stierhauptes gemünzt wurde. Also erfolgte die Münzänderung des Anaxilas nicht unmittelbar beim Beginn seiner Herschaft, sondern in dem Zeitraume von Ol. 72, 3 bis 76, 1, in welchem Jahre der Tyrann starb. An die eben besprochene messenische Gattung äginäischen Fuszes schlieszt sich die Serie an mit analogen Typen, doch jüngern Fuszes, von welcher Mionnet descr. I S. 253 u. 372 ein Exemplar folgendermaszen beschreibt: 'tête de lion de face)(MESSENION tête de boeuf, à gauche Æ 6. R. 4. F. a. 60 fr.' Dieses Stück wiegt 17,66 (=332½), ein analoges aus dem britischen Museum bei Leake numismata Hellenica 17, 33 (= 267, 4) Gramm. Sie sind also attische Tetradrachmen. Bei der Verwandtschaft, welche wir im übrigen zwischen den Münzen von Rhegion und von Messene wahrnehmen, stünde zu erwarten, dasz es auch Münzen von Rhegion gäbe, welche Löwen- und Stierhaupt führen und attischer Währung sind. Solche Stücke sind uns aber nicht erhalten. Sonach kommen wir, wenn wir lediglich nach dem vorliegenden monumentalen Material urteilen, zu dem Resultate, dasz, als Rhegion Währung und Typen änderte, Messene die neue Währung annahm, die alten Typen aber eine Zeit lang festhielt und erst später den von Anaxilas eingeführten Stempel mit Hase und ἀπήνη annahm, welcher uns in der reichen messenischen Tetradrachmenserie entgegentritt, die sich an die eben besprochene mit Löwen- und Stierhaupt anschlieszt. Sollten sich — was gar nicht unmöglich ist — dereinst noch rheginische Tetradrachmen attischen Fuszes mit Löwen- und Stierhaupt finden, so würde meine Annahme, dasz die Einführung der leichtern attischen Währung von Anaxilas herrührt, in keiner Weise umgestoszen werden. Es würde diese Serie unmittelbar hinter die älteste äginäische Gattung anzusetzen sein. Nun habe ich nachgewiesen, dasz in Rhegion unter Anaxilas Herschaft noch um Ol. 72, 3 mit Löwen- und Stierhaupt und in äginäischem Fusze gemünzt wurde. Es ist aber von Aristoteles überliefert, dasz die Typen des Hasen und der ἀπήνη von Anaxilas auf der rheginischen Münze eingeführt wurden, und von mir bewiesen, dasz diese Gattung von Münzen die älteste uns erhaltene Serie von Rhegion in attischer Währung ist. Sollte zwischen dieser und der ältesten äginäischen Gattung noch eine Serie von Stücken attischen Fuszes ausgemünzt worden sein, die uns verloren gieng, so würde diese Prägung ebenfalls unter der Herschaft des Anaxilas stattgefunden haben, die attische Währung also auch unter dieser Voraussetzung von ihm eingeführt worden sein. Wie lange in Rhegion mit den von Anaxilas eingeführten Typen gemünzt wurde, wissen wir nicht. Da jedoch die Stücke mit diesen Typen nicht allzu häufig und in ihrer Technik vollständig gleichartig sind, so scheint diese Prägung nicht von langer Dauer gewesen und bald der Stempel mit Löwenhaupt)(sitzende männliche Figur im Lorbeerkranze eingeführt worden zu sein, welcher uns in der grösten Masse der vorliegenden rheginischen Silbermünzen entgegentritt. Vielleicht geschah dies nach Vertreibung der Söhne des Anaxilas und bei Herstellung der Demokratie — eine Vermutung welche an Wahrscheinlichkeit gewinnen würde, wenn sich mit Bestimmtheit nachweisen liesze, was Raoul Rochette mém. de numism.

S. 242 annimmt, dasz die sitzende männliche Figur im Lorbeerkranze, welche auf der dritten rheginischen Serie dargestellt erscheint, der *Δῆμος Ῥηγῖνος* sei. In Messene dagegen wurden die von Anaxilas eingeführten Typen festgehalten, so lange die Stadt Messana hiesz und Silber in ihr ausgeprägt wurde. Denn in der Technik dieser messenischen Münzen nehmen wir deutlich die Kunstübung verschiedener Perioden wahr, und in den Aufschriften MESSENION MESSANION MEΣΣANION können wir das Hervortreten der dorischen Elemente der Bevölkerung und die Umbildung eines Buchstaben des Alphabets verfolgen — Vorgänge welche sich nicht in wenigen Decennien, sondern nur während der Dauer von Generationen vollstrecken konnten.

Eigentümlich ist es, dasz Messene unter Anaxilas eine eigne Prägung hat. Wir ersehen daraus, dasz Anaxilas den *ξύμμικτοι*, welchen er die Stadt zur Bewohnung übergab, eine mehr oder minder beschränkte Autonomie oder wenigstens den Schein einer solchen gewährte. Jedenfalls handelte er klug, die Bewohner der Stadt, an deren Besitz ihm so viel gelegen sein muste und die von dem Grundstocke seiner Herschaft getrennt wie ein vorgeschobener Posten in fremdem und öfter feindlichem Gebiete lag, durch allerlei Concessionen an seine Interessen zu knüpfen. Vielleicht können wir sogar daraus, dasz die Rheginer die von Anaxilas eingeführten Typen abschafften, die Messenier sie festhielten, schlieszen, dasz bei letzteren das Andenken des Anaxilas ein besseres war als bei jenen.

Fragen wir schlieszlich nach den Motiven, welche den Anaxilas bewogen die bisher bräuchliche äginäische Währung abzuschaffen und die leichtere attische einzuführen, so ist es nicht möglich bei Untersuchung dieses einzelnen Falles zu einem bestimmten Urteil zu gelangen. Nur bei umfassender Untersuchung aller analogen Fälle kann man zu einigermaszen sicheren Resultaten gelangen. An und für sich betrachtet kann man die Maszregel des Anaxilas auffassen als eine Münzreduction im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. man kann annehmen, dasz Anaxilas Verordnung die neue leichtere Drachme der alten schwereren im Werthe gleichsetzte, so dasz die Zahlungen, welche auf die älteren schwereren Stücke normiert waren, in neuen leichteren erfolgen durften, oder man kann annehmen, dasz Anaxilas durch handelspolitische Motive veranlaszt wurde die attische Währung einzuführen, welche damals in Groszgriechenland die gebräuchlichste war, um auf diese Weise sein Gebiet in bequemen Verkehr mit den benachbarten Territorien zu bringen. Möglich ist endlich auch, dasz die beiden eben erwähnten Veranlassungen Hand in Hand giengen.

Jedenfalls ist die Einführung des Tetradrachmon nicht ohne Bedeutung. Wenn vorher der Verkehr auf die Drachme basiert gewesen war und unter Anaxilas ein bei weitem gröszeres Stück, das Tetradrachmon, das Hauptnominal wurde, so geht hieraus hervor, dasz in jener Periode die Verhältnisse Rhegions im Vergleich zur vorhergehenden Zeit einen groszartigeren Maszstab annahmen, so dasz ein gröszeres Stück zur Vermittlung des Verkehrs nötig erschien — eine Erscheinung welche vollständig mit den Wirkungen übereinstimmt, die in allen Fällen den

Sturz der Aristokratie begleiten. Wie in allen griechischen Staaten, nachdem die Schranken der Aristokratie zersprengt sind, in jeder Beziehung ein neuer Aufschwung anhebt, so wird auch in Rhegion unter Anaxilas in geistiger wie in materieller Hinsicht eine frischere und gesündere Entwicklung begonnen haben, als zuvor stattfand.

Berlin. *Wolfgang Helbig.*

72.

Ueber den Volksnamen Leleger. Von H. Kiepert. Aus den Monatsberichten der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1861 S. 114—132. Mit einer Karte. gr. 8.

Kurz ehe ich meine neulich bei Teubner in Leipzig erschienene Abhandlung über die Leleger dem Druck übergeben hatte, war der nemliche Gegenstand von H. Kiepert in einem Vortrag in der Sitzung der phil.-hist. Classe der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 14n Januar 1861 behandelt worden, und zwar in einer nach Methode, Quellenforschung und Resultaten meiner Schrift diametral entgegengesetzten Weise. Leider kam mir dieser Vortrag erst nach dem Druck meines Buches zu Gesicht. Ich versuche daher nachträglich meine Ansicht über die K.schen Leleger zu begründen, indem die in dem genannten Vortrag gemachten Einwendungen gegen die bisher übliche Darstellung der griechischen Vorgeschichte auch meine Abhandlung treffen. Dasz mir dabei die Absicht fern liegt, K.s Vortrag auf diesen wenigen Blättern widerlegen zu wollen, versteht sich wol von selbst. Ich will nur versuchen das Verhältnis meiner Forschung zu der K.schen festzustellen, soweit es auf dem heutigen Standpunkt der Frage bei dem gänzlichen Mangel einer gemeinschaftlichen, allgemein anerkannten Grundlage möglich ist.

Das Ergebnis von K.s Untersuchung läszt sich in folgende Sätze zusammenfassen. Die Leleger sind die Urbewohner von Hellas und Kleinasien, ihr Name der Inbegriff aller Stämme, welche in der Urzeit die Küsten des ägäischen Meeres bewohnt haben. Die Wurzel dieses Namens findet K. im Semitischen: er bedeutet ihm so viel als 'Barbaren' (*balbutientes*, *barbare loquentes*, *βαρβαρόφωνοι*). Diesen Namen müssen sie notwendig von einem semitischen Volke erhalten haben, welches sie als Barbaren oder Fremde bezeichnete. Dieses sind ihm nun die semitischen Pelasger und Karer, welche nach den ureinwohnenden Legern sich in Hellas ansiedelten: Pelasger und Leleger sind ebenso wenig mit einander verwandt, als beide Völker mit der dritten Schicht der Bevölkerung, den von Norden her eingewanderten Hellenen. Schlieszlich bemerkt K. noch 'dasz jenes in vorhellenischer Zeit von semitischen Pelasgern mit dem Namen Leleger belegte Urvolk wenigstens der südöstlichen europäischen Halbinsel kein anderes gewesen sei als das in geschichtlicher Zeit unter dem Namen des illyrischen bekannte, dessen Reste unter dem Namen der Schkjepetaren oder Albanesen die vielfach

umgewandelte alte Sprache noch jetzt bewahren.' Den Beweis dieses letzten Satzes verspricht K. an einem andern Orte aus einer Fülle sprachlicher Momente wahrscheinlich zu machen. Wir lassen daher diesen Satz noch unberücksichtigt, ebenso wie einen spätern, am 25n Juli 1861 gehaltenen, mit dem vorliegenden eng verwandten Vortrag 'über die Herkunft und geographische Verbreitung der Pelasger', und halten uns streng an seine Ansicht über die Leleger.

Der Hauptbeweis für diese Stellung der Leleger in der Vorgeschichte von Hellas ist die erwähnte Etymologie des Namens aus dem Semitischen, von einem Wortstamm welcher sich im Hebräischen, Syrischen und Arabischen findet. Die Vergleichung der Formen *luç*, *laaz* im Hebräischen, *leez* im Syrischen, *laag* und *laeg* hebr. und *leeg* syr., mit Reduplication syr. *lagleg* und *lûglogo*, arab. *laglagah* und *laqlaqa*, welche alle ein *balbutire*, *barbare loqui* bedeuten, mit dem Namen *Λέλεγες*, entstanden aus *legleg* — türkisch *lejlek*, neugriechisch *λελέκι* — läszt an und für sich gewis nichts gegen K.s höchst gelehrte, gründliche und scharfsinnige Etymologie S. 127 f. einwenden. Dasz die von den Alten erfundenen Etymologien (*λεκτοὺς ἐκ γαίης λαούς*: Hes. Fr. 35 Göttling: vgl. Strabon VII 7, 2 S. 322) keiner Widerlegung bedürfen, würde ich kaum erwähnen, wenn nicht durch sie der Begriff der Leleger als charakterloser, schwärmender Haufe bis in die neueren Bearbeitungen hellenischer Geschichte gedrungen wäre (vgl. meine 'Leleger' S. 204 f. Kiepert S. 126). Mit Recht bemerkt aber K. Anm. 32, dasz aus Strabons Worten (S. 321) *ὅτι πλάνητες ἦσαν ἐκ παλαιοῦ αἱ Ἀριστοτέλους πολιτεῖαι δηλοῦσι* nicht gefolgert werden darf, dasz schon Aristoteles diese irrige Ansicht geteilt habe. Die K.sche Etymologie des Lelegernamens dagegen ist sprachlich begründet. Eine andere Frage aber ist es, ob mit Recht auf eine wenn auch noch so begründete Etymologie der Ethnograph Schlüsse von solcher Tragweite zu bauen berechtigt ist, wie es in K.s Vortrag geschieht. Mich hat jene etymologische Begründung nur davon überzeugt, dasz dieser Name von jenem semitischen Sprachstamm herkommen k a n n, aber nicht dasz er, sowie die ganze Stellung und Geschichte der Leleger aus ihm erklärt werden m u s z. Mir scheint die neueste Ethnographie die allerdings höchst wichtige Etymologie zu ausschlieszlich und einseitig zu benutzen, vielleicht mit mehr Einseitigkeit als ein Recensent meines Buches in der Z. f. d. österr. Gymn. 1862 S. 552 —555 meiner Darstellung zum Vorwurf machen konnte. Neben der Etymologie dürfen doch die Zeugnisse der griechischen Schriftsteller, so sehr sie auch mit vorsichtigem Urteil geprüft werden müssen, nicht ganz auszer Acht gelassen werden. Eine zweite wichtige Quelle ist die Religion und Mythologie eines Volksstammes. Nun sind freilich unsere Kenntnisse von derselben höchst fragmentarisch und beruhen noch keineswegs auf allgemein anerkannten Prämissen, indem sie sich selten auf unmittelbare Zeugnisse der alten Schriftsteller stützen, sondern meist durch Combinationen und Schlüsse aus denselben gewonnen werden müssen. Aber die neuere Forschung hat schon viel Material zu einer ethnographischen Mythologie beisammen, und dieses Material zu verwerthen und neues zu

gewinnen ist eine der ersten Aufgaben der Ethnographie (vgl. Gerhard Griechenlands Volksstämme und Stammgottheiten, Berlin 1854, S. 1 ff.).

Auf diesen beiden Grundlagen ruht meine Untersuchung über die Leleger. Was die Götterdienste betrifft, welche ich S. 165—204 zu behandeln versuchte, so schweigt darüber sowol K. als auch der oben erwähnte Recensent. Dagegen sucht K. seine auf jener Etymologie beruhende Ansicht auch durch Zeugnisse griechischer Schriftsteller zu stützen. Gehen wir seine Beweise der Reihe nach durch.

Zunächst betrachtet K. die geographische Verbreitung der Leleger (S. 115—121), deren Wohnsitze er in drei Gruppen teilt: 'die östliche asiatische und zwei westliche in Europa, von denen die südliche die Süd- und Westküstenländer der Peloponnesos umfaszt, die nördliche aber die mittleren, vom Hochgebirge des Parnassos erfüllten Teile des sogenannten Mittelgriechenlands.' Zu jener südlichen rechnet er die Leleger Lakoniens und Messeniens, sowie die angeblich megarischen Leleger im eleischen (?) Pylos (Paus. IV 36, 1. VI 22, 3), zu den nördlichen auszer den gebirgigen Teilen von Lokris, Phokis und Böotien im Westen Akarnanien und Leukadien, im Osten Megaris und Euböa. Dadurch gelangt K. zu dem durch ein Kärtchen veranschaulichten Resultat, dasz die lelegischen Landschaften gewis nicht zufällig diejenigen sind 'welche von allen Teilen Griechenlands zuletzt nach Bevölkerung und Sprache hellenisch geworden sein müssen.' Durch die von Norden her eindringenden Hellenen seien die ältesten Bewohner der Peloponnesos in die Südküstenländer gedrängt, die mittleren aber zersprengt worden, indem die Einwanderer teils durch die ätolische, teils durch die böotische Ebene vordrangen, wo K. keine Leleger findet. Diese hielten sich vielmehr in dem mittlern, durch seine Hochgebirge weniger zugänglichen Lande um den Parnassos, teils wurden sie westlich nach Akarnanien und Leukadien, teils östlich nach Megaris und Euböa hinausgedrängt.

An dieser Ansicht ist mir zunächst unklar, welche Stellung die Pelasger zwischen den älteren Lelegern und jüngeren Hellenen einnehmen sollen. Welche Schicht der griechischen Bevölkerung wurde durch die Hellenen zersprengt? Die Pelasger sind nach K. die zweite oder mittlere Schicht der Bevölkerung Griechenlands, eben jener semitische Stamm, von welchem die Urbewohner den Namen Leleger erhielten. Diese müssen notwendig zur See gekommen sein, und einer überseeischen Einwanderung gegenüber sind die Wohnsitze der Leleger gewis nicht diejenigen, welche zuletzt von den Einwanderern in Besitz genommen wurden. Als die Hellenen kamen, muste nach K.s Ansicht Hellas vorzugsweise von den semitischen Pelasgern bewohnt sein, nachdem diese die lelegischen Urbewohner schon unterworfen hatten: die Pelasger musten also von den von Norden kommenden Hellenen zersprengt werden, und doch finden wir gerade sie in der thessalischen wie in der phokisch-böotischen Kephisos-Thalebene, welche K. S. 120 das éine Durchzugsthor der von Norden eindringenden Stämme nennt.

Ueberdies kann ich mit K.s geographischer Uebersicht der lelegischen Wohnsitze nicht in allen Punkten übereinstimmen. Was zunächst

das lelegische, von dem Megarer Pylon gegründete Pylos betrifft, so sehe ich keinen Grund, warum wir dieses nach Elis verlegen sollen. Pausanias bezieht es bald auf das eleische Pylos (VI 22, 3), bald auf die Stadt des Nestor, welche er in Messenien zu finden glaubt (IV 36, 1). Ich habe daher vermutet (Leleger S. 131), dasz nicht die Neleiden bei ihrer Einwanderung, wie gewöhnlich (Apollod. I 9, 9) angenommen wird, Pylos gegründet, sondern eine ältere, lelegische Stadt in Besitz genommen haben. Ich halte mithin jenes von Pylon gegründete Pylos für eins mit der Stadt der Neleiden. Die Sage von der Gründung durch einen Leleger von Megara fand sich offenbar in allen drei Pylos vor, und Pausanias erzählt sie in seiner Beschreibung von Messenien und von Elis. In der Frage, welches Pylos in der Ilias die Stadt der Neleiden sei, habe ich mich für das triphylische entschieden (Leleger S. 127), und dieses halte ich daher auch für die ursprünglich von Lelegern gegründete Stadt. Was freilich den Zusammenhang mit Megara betrifft, so erkenne ich hierin mit K. S. 117 ebenfalls 'eher künstliche Combination als wirkliche Ueberlieferung'. Ich habe diese Sage mit der lelegischen Bevölkerung der peloponnesischen Süd- und Westküstenländer in Zusammenhang gebracht und darin einen neuen Beweis für die aus anderen Thatsachen vermutete lelegische Abstammung der Kaukonen in Triphylien gefunden (vgl. S. 131 mit S. 97).

Dasz aber Elis ursprünglich eine lelegische Bevölkerung gehabt hat, nehme ich trotzdem an, stütze es aber auf eine andere Ueberlieferung, welche K. ganz unberücksichtigt gelassen hat, nemlich auf die von Pindaros (Ol. 9, 40—66) erzählte Verwandtschaft der Epeier mit den Lokrern, welche im Altertum einstimmig als Leleger galten (vgl. Leleger S. 141 und Kiepert Anm. 3). Diese lelegischen Epeier aber werden von der Sage als Bruderstamm der Aetoler dargestellt (Paus. V 1, 3—7). Ich habe diesen Zusammenhang auch durch andere Thatsachen nachzuweisen gesucht und gezeigt, dasz die Spuren, welche von Aetolien nach Elis hinüberweisen, teilweise zwar auf eine gemeinschaftliche äolische Bevölkerung beider Landschaften hindeuten, gröstenteils aber, wie das Geschlecht des ätolischen Königs Thoas (Il. *B* 638. *H* 168. *N* 216), des Groszvaters des Oxylos (Paus. V 3, 4. Strabon X 3, 4 S. 463), besonders durch die Namen Thoas und Ikarios mit den Lelegern in Lemnos und Lakonika, sowie auf Ikaria zusammenhängen (Leleger S. 149. 178). Was nun die Geschichte Aetoliens betrifft, so habe ich nach der Hauptstelle bei Strabon (X 3, 4—6 S. 464 ff.) zu zeigen versucht, dasz die ältesten Bewohner des Landes, die Kureten, durch die von Süden her eindringenden lelegischen Aetoler oder nach Strabons Ausdruck (IX 1, 12 S. 423) durch Aetolos mit den Epeiern aus Elis unterworfen oder verdrängt wurden. Die dritte Schicht der Bevölkerung kam von Nordosten, die Aeoler, deren Spuren ich auszer in Aetolien auch in Lokris (Leleger S. 143) und an der ganzen Westküste der Peloponnesos (S. 145 ff.) nachgewiesen habe. Aetolien scheint das Durchzugsthor der Aeoler gewesen zu sein, wie K. überhaupt die nördlichen Stämme groszenteils durch Aetolien ziehen läszt. Allein K.s Gruppierung der lelegischen Sitze scheint mir an

vielen Mängeln zu leiden. Ich wenigstens vermag die von ihm ganz ignorierten Leleger in Aetolien und die Lokrer nicht von der südlichen Gruppe, den peloponnesischen Lelegern, zu trennen. Weniger eng scheinen mir mit den Epeiern, Aetolern und Lokrern, um so inniger aber unter sich die Leleger in Akarnanien, Leukadien und Kephallenien zusammenzuhängen. Denn trotz der Einwürfe bei K. Anm. 14, dasz Teleboas nur der Tochtersohn des Lelex ist und Aristoteles die Leleger und Teleboer als verschiedene Stämme auf einander folgen läszt (bei Strabon VII 7, 2 S. 321), musz ich immer noch an der von mir angenommenen und vertheidigten Identität der Teleboer-Taphier mit den Lelegern des nordwestlichen Griechenlands festhalten.

Was aber die Leleger am Parnassos betrifft, auf welche K. S. 119 f. ein so groszes Gewicht legt, so stützen diese sich allein auf die bekannte Etymologie des Lelegernamens in den Eöen (Hesiodos Fr. 35 Göttling; vgl. m. Leleger S. 142 und Kiepert Anm. 3), nach welcher die Leleger die aus den Steinen des Deukalion und der Pyrrha entstandenen Menschen sein sollen (vgl. Pind. Ol. 9, 53—56). Ich glaube daher, dasz die Verknüpfung der lelegischen Lokrer mit dem Parnassos und der Deukalionsage eine späte und äuszerliche ist, zu welcher auszer dem Namen der Leleger der Name der Protogeneia, der Ahnfrau der Lokrer, Epeier und Aetoler (vgl. Leleger S. 142 f. 149) beigetragen haben mag. Ich verlege die Sitze der lelegischen Lokrer an die Küste in das westliche Lokris, Elis gegenüber und an die Grenze Aetoliens.

Daher wird es mir auch zweifelhaft, ob die in Böotien beurkundeten Leleger (Strabon VII 7, 1 S. 321. IX 2, 3 S. 401, vgl. m. Leleger S. 153), wie K. geneigt zu sein scheint, in die gebirgigen Teile dieser Landschaft zu verlegen sind. Ich glaube sie eher an der Küste des Euripos annehmen zu müssen, wo sie von Osten kommend den Artemiscultus in Aulis gründeten.

Ich habe daher S. 213 ff. die Leleger in Hellas in zwei andere Gruppen geteilt: in die Ansiedler der zusammenhängenden Landschaften der Süd- und Westküste der Peloponnesos und die westlichen Landschaften Mittelgriechenlands, d. i. Lokris, Aetolien, Akarnanien, Leukadien, Kephallenien einerseits, anderseits die vereinzelten Spuren lelegischer Niederlassungen an den östlichen Gestaden von Hellas, zum Teil unter Beimischung der Karer: in Trözene, Epidauros, Megaris, Attika, Euböa, Böotien, Phokis (Leleger S. 152 ff.). Ich habe hier nur den Unterschied gemacht, dasz überall da, wo ihnen die Karer beigesellt sind, ihr Weg von Karien über die Kykladen an die hellenischen Gestade führte, in den übrigen Landschaften, wie in Euböa, Böotien, Phokis, wo uns vorzugsweise die Amazonensagen begegnen (vgl. Leleger S. 183), Lemnos unmittelbar, mittelbar vielleicht Troas der Ausgangspunkt der Niederlassungen war. Was das Verhältnis der beiden von mir angenommenen Gruppen der Lelegersitze betrifft, so bin ich der Ansicht, dasz die vereinzelten Niederlassungen an der Ostküste jünger sind als die zusammenhängenden Wohnsitze an den südlichen und westlichen Gestaden: daher einerseits ihre Zusammenhangslosigkeit und die zahlreichen Sagen von Kämpfen mit den Ureinwohnern, die sich

teils an die Dioskuren, teils an die Amazonen knüpfen. Beides führt uns darauf, dasz sie bei ihrer Landung bereits festgesiedelte Stämme und wolbegründete Staaten vorfanden, welche ein Eindringen ins Innere erschwerten. Anders war es in Lakonika und Messenien, Triphylien, Elis, Aetolien, Lokris, Akarnanien, Leukadien und Kephallenien, so dasz hier die Möglichkeit nahe liegt, sie mit Welcker (Götterlehre I S. 14) als älteste Bewohner vor den Pelasgern anzunehmen (vgl. Leleger S. 213). Nur das ist auch bei dieser Annahme festzuhalten, dasz sie eingewandert sind, und dasz wir sie nicht mit K. für die ungriechische, vorpelasgische und vorhellenische autochthonische Urbevölkerung halten dürfen.

Um dieses noch klarer nachzuweisen, müssen wir vor allem ihr Vorkommen auf dem ägäischen Meere und ihre Stammverwandtschaft mit den Karern ins Auge fassen: zwei Punkte welche K. entschieden in Abrede stellt. Er geht in seiner Untersuchung über zu den Lelegern in Kleinasien und gibt eine Uebersicht ihrer Wohnsitze (S. 122 ff.), welche im wesentlichen mit der Darstellung in meinem Buch S. 9 ff. übereinstimmt, sich aber durch Chios (nach Pherekydes bei Strabon XIV 1, 3 S. 632) und Gargara in Troas (nach Alkman Fr. 123 Bergk) vervollständigen liesze. Mit Recht nimmt K. S. 130 f. an, dasz diese vereinzelten Spuren der Leleger nur Ueberreste einer alten, ursprünglich über die ganze Westküste Kleinasiens verbreiteten Bevölkerung sind, welche durch fremde an die Küsten Kleinasiens vordringende Stämme zersprengt waren, eine Thatsache durch welche allein die topographischen Homonymien zwischen den nördlichen und südlichen Landschaften Kleinasiens sich erklären lassen: auszer Lelegern in Troas und Karien auch Kiliker und Lykier in Troas und an der Südküste Kleinasiens. Aber ich glaube dasz wir hier nicht mit K. an das Vordringen semitischer Lyder von Osten und ionischer Hellenen von Westen denken dürfen. Nicht nur zur Zeit der hellenischen Ansiedelung, sondern auch des Vordringens der semitischen Stämme an die vorderen Küsten Kleinasiens war die Zersprengung der ältesten Bevölkerung bereits eine vollendete Thatsache. Auch wer meinem Versuche die semitische Einwanderung in die Zeit kurz vor der Gründung der hellenischen Städte herabzudrücken (Leleger S. 21 ff.) seine Zustimmung versagt, wird mir zugeben, dasz das Vordringen phrygischer Stämme aus dem Innern gegen die Küsten älter ist, und dasz Strabon (XII 8, 4 S. 572) mit Recht jene *σύγχυσις τῶν ἐνταῦθα ἐθνῶν* vorzugsweise aus dem Vordringen der Phryger und Myser erklärt, welche älter ist als der troische Krieg, d. h. als die Zeit welche der Dichter der Ilias nach alten Ueberlieferungen uns vorgeführt hat (vgl. Leleger S. 98 ff. 114). Nur so erklären sich die zahlreichen phrygischen Spuren an der Küste Kleinasiens, welche ich S. 80—95 genauer zu verfolgen versucht habe. Sie zuerst zersprengten die älteste Bevölkerung der Küste Kleinasiens, mag diese nun griechischen oder barbarischen Stammes gewesen sein.

Eine zu grosze Ausbreitung scheint aber K. der lelegischen Bevölkerung im Süden Kleinasiens zu geben (S. 125 f.). Was die Stadt K a u n o s betrifft, welche als lelegisch bezeichnet wird, so ist die Verknüpfung mit dem lokrischen Heroen- und Ortsnamen Kynos (Il. *B* 531. Strabon IX

4, 2 S. 425. Paus. X 1, 2 vgl. IX 23, 7) nicht ganz sicher; und wenn Herodotos I 172 die Kaunier für Autochthonen hält, welche sich durch ihre Sitten auffallend von den Karern und den übrigen Nachbarstämmen unterscheiden, so halte ich ihre an der nemlichen Stelle überlieferte Uebereinstimmung hinsichtlich der Sprache mit den Karern für ungleich wichtiger, obwol K. seine Zuflucht zu der Vermutung nimmt, die Kaunier hätten die Sprache der Karer angenommen. Ich habe daher die Kaunier für Stammverwandte der semitischen Karer, nicht der Leleger erklärt (Leleger S. 21). Sie sind, wie ich glaube, auch unter den Stämmen zu verstehen, welche nach Herodotos I 171 mit den Karern éine Sprache reden, aber von anderem Stamme sind als die karischen Leleger und an dem Cultus des *Ζεὺς Κάριος* keinen Teil haben (Leleger S. 19). Was Physkos betrifft, den Namen einer Hafenstadt Kariens (Strabon XIV 2, 4 S. 652) und eines Heros der Lokrer (vgl. Kiepert Anm. 25 und m. Leleger S. 141), so liegt Physkos innerhalb der Grenzen des eigentlichen Kariens, beweist also nichts für die von K. angenommene übermäszige Verbreitung der Leleger, besonders über Pisidien. Denn für die Identität oder Stammverwandtschaft der Pisider und Leleger finde ich keinen Beweis in Artemidoros Angabe (bei Strabon XII 7, 3 S. 570, vgl. XIII 1, 59 S. 611), dasz den Pisidern Leleger beigemischt waren. In Ermangelung jedes weitern Beweises halte ich daher sowol die auf dem K.schen Kärtchen angegebene Ausbreitung der Leleger, als auch die Annahme dasz die Leleger von den Karern und Kilikern von der Küste verdrängt worden seien, für eine wenig begründete Vermutung. Von den semitischen Karern lasse ich es gelten. Diese haben die alte lelegische Bevölkerung der Südwestecke Kleinasiens von der Küste in das Innere zurückgedrängt, wo sich im Gebiete von Stratonikeia und oberhalb Halikarnassos zahlreiche Spuren von den Lelegern finden (vgl. Leleger S. 10. 12. 28).

Nach dieser geographischen Uebersicht bekämpft K. die Gleichstellung der Leleger mit den Karern einerseits, mit den Hellenen anderseits. Allerdings müssen die Karer der spätern Zeit von den alten Lelegern unterschieden werden. Nicht nur nennt Philippos von Theangela, *ὁ τὰ Καρικὰ γράψας* (Strabon XIV 2, 28 S. 662) *ἐν τῷ περὶ Καρῶν καὶ Λελέγων συγγράμματι* die Leleger Hörige der Karer (bei Athenäos VI 101 S. 271), sondern bei Pausanias VII 2, 4 heiszen die *Λέλεγες τοῦ Καρικοῦ μοῖρα*, bei Strabon XIV 2, 25 S. 660 die lelegischen Stratonikeier *οὐκ ὄντες τοῦ Καρικοῦ γένους*. Auch die karischen Culte, deren wichtigste der *Ζεὺς Χρυσαορεύς*, *Ζεὺς Ὀσογῶ*, *Ζεὺς Κάριος*, *Ζεὺς Λαβρανδηνός* oder *Στράτιος* sind (Leleger S. 19 ff.), führen uns darauf, dasz in Karien eine ähnliche Mischung der Volksstämme anzunehmen ist wie in den meisten Landschaften Kleinasiens, in welchen semitische Elemente der ältern Bevölkerung beigemischt sind. Allein anderseits halte ich K.s Einwendungen (S. 118 und Anm. 20) gegen die von Herodotos I 171 berichtete Gleichsetzung der Leleger und Karer als Bewohner der Kykladen nicht für triftig, am wenigsten die aus dem Stillschweigen des Thukydides, welcher nur Karer auf den Inseln des ägäischen Meeres (I 4. 8, 1) kenne. Thukydides gibt uns indessen in der Einleitung zu seinem Ge-

schichtswerke keine Ethnographie, sondern schildert in wenigen Zügen den Culturzustand von Hellas in der vorhistorischen Zeit; wenn er daher in Hellas selbst von den ältesten Stämmen nur die Pelasger namentlich aufführt (I 3, 2) und den auf den Inseln geläufigeren Namen der Karer statt des früh verschollenen der Leleger nennt, so dürfen wir daraus mit K. weder auf die geringe Bedeutung der Leleger für das hellenische Volkstum schlieszen (S. 118), noch darin eine Widerlegung der Herodoteischen Ueberlieferung über die Leleger und Karer finden und darum die Verbreitung der Leleger über die Inseln des ägäischen Meeres ganz leugnen (Anm. 20). Dasz die Karer der Inseln keine anderen sind als die alte lelegische Bevölkerung Kariens, habe ich daraus geschlossen (Leleger S. 13. 26), dasz man nach Thukydides I 8, 1 das Dasein der Karer auf Delos an ihren Gräbern erkannte, ebenso aber in Karien unter den Spuren der alten Leleger namentlich auch die Gräber genannt werden (Strabon VII 7, 2 S. 321. XIII 1, 59 S. 611). Sie müssen daher etwas eigentümliches gehabt haben, was sie sowol von den Hellenen als von den späteren semitischen Karern unterschied.

Denn wenn ich Leleger und Karer gleichsetze und beide für griechischen Stammes halte, so bin ich ebenso weit entfernt die Leleger mit den Hellenen zu identificieren, als sie mit der historischen Bevölkerung Kariens zusammen zu werfen. Wenn man streng zwischen den Hellenen, der entwickelten Blüte des Hellenentums, und den sogenannten halbgriechischen Stämmen, denen die Leleger beizuzählen sind, unterscheidet, was ich an verschiedenen Stellen meines Buches gethan habe (S. 2. 105 f.), so fallen die Einwände gegen eine Verwandtschaft zwischen Lelegern und Hellenen von selbst, welche in dem Sinne einer Gleichsetzung und Identität beider, gegen welche K. ankämpft, wol nie ernstlich behauptet worden ist. Was aber die historischen Karer betrifft, so halte auch ich ihre Sprache für semitisch. Ich kann aber die in der Ilias (*B* 868. *K* 428) erwähnten Karer trotz ihrer Bezeichnung als *βαρβαρόφωνοι* nicht für Semiten halten, da ich in der Ilias überhaupt keine semitischen Spuren finden kann, besonders aber die Namen der späteren semitischen Völker Kleinasiens vermisse (Leleger S. 13 ff. 21 ff.). Daher erkläre ich, falls die Erwähnung der Karer in der Ilias und im Verzeichnis der Bundesgenossen nicht spätere Interpolation ist, die Bezeichnung *βαρβαρόφωνοι* nicht als *ἀλλόθροοι*, sondern gleich *ἀγριόφωνοι*, und setze die Einwanderung der semitischen Stämme in Kleinasien kurz vor die Zeit der hellenischen Coloniengründung, jedenfalls tiefer herab als die Zeit welche uns der Dichter der Ilias schildert. Daher blieb nichts übrig als die alten Karer der Ilias, welche nach Herodotos ein Zweig des weit verbreiteten lelegischen Stammes waren, von den späteren Karern als einem semitischen Volke zu unterscheiden, auf welches der alte Name des Landes übergegangen war (Leleger S. 25 ff.). Jene alten, lelegischen Karer waren früh auf die Inseln hinübergegangen, wo sie bald unter dem Stammnamen der Leleger, bald unter dem Localnamen der Karer vorkommen. Diese Inseln sind auch die Brücke, über welche die Leleger und Karer nach Hellas selbst gelangt sind.

Ob nun diese alten, lelegischen Karer griechischen Ursprungs waren, dieses zu erörtern gibt mir K.s Vortrag keine Gelegenheit, da, abgesehen von jener Etymologie des Namens, welche die Leleger als vorpelasgische und vorhellenische Urbevölkerung darstellt, keine positiven Beweise für das Gegenteil gegeben werden. Auszer der Bemerkung des karischen Geschichtschreibers Philippos (bei Strabon XIV 2, 28 S. 662), dasz die Sprache der Karer viele hellenische Bestandteile enthalte, und auszer der Genealogie des Teleboas, welche Leleger und Pelasger verknüpft (Leleger S. 95), habe ich mich hauptsächlich auf die Ueberreste lelegischer Culte gestützt und habe in ihnen überall griechische Religionselemente gefunden, welche sich jedoch durch viele Eigentümlichkeiten von den pelasgisch-hellenischen Götterdiensten unterscheiden (vgl. Leleger S. 165 ff.).

Weiter entsteht die Frage: wenn die Leleger die Urbevölkerung sowol von Kleinasien als von Hellas gewesen sind, welche von semitischen Einwanderern, den Pelasgern und Karern, Leleger d. h. Barbaren genannt wurden, wie hängen dann die Leleger zu beiden Seiten des ägäischen Meeres miteinander zusammen? Sind sie die Ueberreste eines groszen Volkes, oder beruht ihre Einheit nur äuszerlich auf dem Namen, mit welchem semitische Einwanderer in Kleinasien wie in Hellas die verschiedensten Völker als Fremde und Barbaren bezeichneten? K. scheint sich zu der letztern Ansicht zu neigen, indem er S. 132 nur die Leleger 'der südöstlichen europäischen Halbinsel' für die Vorfahren der Illyrier und Albanesen zu erklären wagt. Man musz jedenfalls zu dem Schlusse kommen, dasz die Leleger Asiens und Europas einander nichts angehen, sobald man ihr Vorkommen auf dem ägäischen Meere leugnet. Ich will dagegen zum Schlusz nur auf die zahlreichen Spuren aufmerksam machen, welche von Hellas nach Kleinasien und besonders nach Karien hinüberweisen. Ich kann hier nicht näher eingehen auf den Zusammenhang der Spuren des Artemis- und Iphigeneiadienstes in Kleinasien, auf den Inseln und in Hellas, weil ich sonst die Gründe wiederholen müste, warum ich diesen Religionskreis den Lelegern vindiciert habe. Ich begnüge mich daher mit wenigen Andeutungen: Hekate in Karien, auf den Inseln, in Megaris steht in Verbindung mit dem Apollon Hekatos oder Hekaërgos in Troas (Leleger S. 173 ff.), die Iphianassa mit Apollon, welcher über Tenedos ἶφι ἀνάσσει (Il. *A* 38: vgl. ebd. Anm. 12), die Tauropolos auf Samos mit der lemnisch-taurischen Iphigeneia (S. 171 f. 178), die Diktynna endlich finden wir auf Samos, in Phokis und Lakonika (S. 192).

Aber auch eine Menge von N a m e n und Sagen führen von den lelegischen Ländern in Hellas nach Kleinasien und Karien zurück. So finden wir die E n d y m i o n s a g e in Karien und in Elis, dessen älteste Bewohner, die Epeier, Leleger waren (Leleger S. 144). Auf die Stadt P h y s k o s in Karien und in Lokris hat K. selbst aufmerksam gemacht (S. 125). Die Sage von Ankäos (Hyginus *fab.* 14) verbindet Kephallenien, dessen alter Name S a m o s oder Same war (Il. *B* 634. Od. *α* 246: vgl. Leleger S. 159), mit Samos an der Küste Ioniens, ein Zusammenhang von dem sich auch andere Spuren erhalten haben. Ikaria bei Samos hiesz früher D o l i c h a; dieser Name erinnert an Dulichion, einen Teil von Kephalle-

nien (Od. α 246: vgl. Leleger S. 161), und an Dulichion oder Dolicha, eine der Echinaden (Il. *B* 625 mit Strabon VIII 3, 8 S. 340). Auch den Namen Ikaria finden wir bei den Lelegern in Hellas wieder: Ikarios ist der Sohn des Königs Oebalos oder Perieres in Lelegien (Leleger S. 118 f.), die Gemahlin des Odysseus, der über das alte Lelegergebiet im Nordwesten von Hellas herschte, Penelope, eine Tochter des Ikarios (Od. α 329). So stehen durch diese Namen Samos, Kephallenien und Lakonika in Zusammenhang (Leleger S. 178). Bestätigt wird dieser Zusammenhang durch Thoas. Diesen Namen trägt der Sohn des Ikarios in der Genealogie der lelegischen Könige (Apollod. III 10, 6), der König der Aetoler vor Troja (Il. *B* 638), der König von Lemnos (Il. Ξ 230) und in Taurien (Hyginus *fab.* 15. 171). Auch dieser hängt mit der Iphigeneiasage zusammen, welche doch nicht durch Zufall sich überall in den alten Lelegersitzen findet (vgl. Leleger S. 149. 171). Noch wichtiger aber ist die Lelegerstadt Pedasos. Wir finden sie in Troas am Satnioeis (Il. Φ 87), Pedasa in der Landschaft Pedasis bei Halikarnassos und Pedason bei Stratonikeia (Strabon XIII 1 58 f. S. 611. Herod. I 175. V 121. VIII 104: vgl. Leleger S. 12), besonders aber Pedasos in Messenien (Il. *I* 151), wahrscheinlich das spätere Methone (Leleger S. 121).

Diesen Thatsachen gegenüber wäre es sehr gewagt, den Zusammenhang zwischen den Lelegern zu beiden Seiten des ägäischen Meeres und ihr Vorkommen auf den Inseln zu leugnen. Mir scheint alles was uns über die Leleger, ihre Wohnsitze, ihre Sagen und Culte überliefert ist, auf das sichere Resultat zu führen, dasz die Leleger aus Kleinasien, besonders aus Karien, teils über die Kykladen, teils über Lemnos, einen Hauptsitz lelegischer Culte, nach Europa gewandert sind. Im Süden und Westen der Peloponnesos möchte ich die Annahme, dasz sie vor den Pelasgern da gewesen seien, nicht mehr so unbedingt bestreiten, als ich es in meinem Buche S. 213 gethan habe. In den östlichen Landschaften von Hellas aber kamen sie sicher zu einer schon festgesiedelten und wolbegründeten Bevölkerung, den Pelasgern; daher ihre vereinzelten Ansiedelungen und ihre Kämpfe mit den vor ihnen ansässigen Pelasgern, welche ich in den Sagen von den Dioskuren (S. 153 f.) und von den Amazonen (S. 182 ff.) nachzuweisen suchte. Ich habe daher, um mich einer Anschauung von E. Curtius (Ionier S. 8 f. zu bedienen, in den Pelasgern, deren edelste Blüte das Hellenentum ist, die Westgriechen, d. h. die in uralten Zeiten in Hellas eingewanderte Urbevölkerung erkannt, in den Lelegern und den ihnen verwandten Stämmen die Ostgriechen, welche nach jenen auf dem Seewege über die Inseln an die Gestade von Hellas gelangten, und durch deren Berührung mit den Westgriechen die griechische Sagengeschichte beginnt (Leleger § 26. 59. 63). So unterscheide auch ich, wie K. (S. 119) nach Aristoteles, scharf zwischen Lelegern und Hellenen und verwahre mich durchaus gegen ein Zusammenwerfen der Hellenen mit den übrigen griechischen Stämmen. Aber diese Unterscheidung wird dadurch nicht ausgeschlossen, dasz ich allen diesen Stämmen eine ursprüngliche Verwandtschaft, eine gemeinsame griechische Wurzel zuteile, aus welcher sie alle hervorgesproszt sind. Auch ich halte die Leleger für verschwindende Reste

einer vorhistorischen Bevölkerung (Kiepert S. 122 u. m. Leleger S. 217 ff.); sie giengen dem geschichtlichen Hellenentum voraus und musten diesem weichen; dasz sie aber auch eine vorpelasgische, überhaupt vorgriechische Bevölkerung Griechenlands gewesen sind, das kann ich auf den einzigen Grund jener Etymologie des Lelegernamens nicht annehmen, welche beweisen soll dasz die Leleger Barbaren, die Pelasger aber Semiten seien. Daher nehme ich auch gegen K. eine ursprüngliche ethnographische Begrenzung des lelegischen Stammes an, und nehme mithin Anstand alle Trümmer vorhellenischer Stämme den Lelegern beizuzählen, wie z. B. K. Anm. 15 die Kynurier und Dryoper gegen alle Zeugnisse der Alten zu Lelegern macht, nur weil sie als Reste einer vorhistorischen Bevölkerung erscheinen (vgl. m. Leleger S. 106). Freilich ist die ethnographische Begrenzung sehr schwer wieder herzustellen: denn 'ob manche der unberühmteren Stämme' sagt Welcker (Götterlehre I S. 15) mit Recht 'griechisch oder lelegisch oder sonst barbarisch gewesen seien, kann auch die Etymologie nicht entscheiden, da wir nicht das Verhältnis der griechischen Mundarten zu den «halbgriechischen» kennen, die unstreitig sehr viel gemeinsames hatten.'

Mannheim. *Karl Deimling.*

73.

Zur Odyssee.

α 313 *οἶα φίλοι ξεῖνοι ξείνοισι διδοῦσιν.* Es ist von einem Geschenk die Rede, das Telemachos seinem Gaste geben will. Was soll hier *φίλοι* bei *ξεῖνοι*? Bekanntlich steht *φίλος* ganz wie das Pronomen *ἑός*. Aber wollte man es auch in nachdrücklicherem Sinne nehmen, hier schickt sich nur für den empfangenden, nicht für den schenkenden das Beiwort. Der Dichter schrieb *φίλοις*.

β 116 *τὰ φρονέουσ᾽ ἀνὰ θυμόν, ἅ οἱ περὶ δῶκεν Ἀθήνη | ἔργα τ᾽ ἐπίστασθαι περικαλλέα καὶ φρένας ἐσθλάς.* Die Erklärer bis zu dem wunderlichen Minckwitz herab, der hier Licht zu verbreiten glaubte, haben mit *ἅ* es nur zu ganz haltlosen Deutungen gebracht. Es ist *ὅ* dasz zu lesen. Vgl. die Stelle der Ilias *I* 493 *τὰ φρονέων, ὅ μοι οὔτι θεοὶ γόνον ἐξετέλειον.* Aehnlich *K* 491 f. *τὰ φρονέων κατὰ θυμόν, ὅπως καλλίτριχες ἵπποι ῥεῖα διέλθοιεν.* *Ψ* 545 *τὰ φρονέων, ὅτι οἱ βλάβεν ἅρματα καὶ ταχέ᾽ ἵππω.* Dasz *ὅ* schon alte Lesart war, hat man übersehen. Bei Dindorf findet sich: *ἅ οἱ*] *τινὲς ὅ οἱ αὐτῇ.* Dindorf verwirft *αὐτῇ* als Glossem; höchstens könnte es noch als Erklärung zu *οἱ* gelten, so dasz *οἱ* doppelt zu setzen wäre: *τινὲς ὅ οἱ. οἱ*] *αὐτῇ.*

Köln. *H. Düntzer.*

74.

Bemerkungen zu der Frage über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentarien.

Das Urteil welches Asinius Polio (Suet. *dir. Iul.* 56 *)) über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentarien fällte erscheint, wenn man nicht ein besonderes Verhältnis zwischen beiden voraussetzt, höchst befremdend. Man ist geneigt einem Manne der den grösten Teil von Cäsars Feldzügen mitmachte (Thorbecke de Asinio Pol. S. 4 f.) eine gewichtige Stimme über die Wahrhaftigkeit der von Cäsar hinterlassenen Angaben zuzugestehen. Dabei erregt es aber Erstaunen, dasz gerade einer der treusten Parteigänger Cäsars die von anderen nicht in Zweifel gezogene Haltbarkeit der Angaben seines Feldherrn auf so rücksichtslose Weise zerstörte. Wenn ich nun der Ansicht bin, dasz sich dies nur daraus erklären läszt, dasz Cäsar und Polio auf irgend eine Weise einander feindlich geworden waren, so ist damit nicht ausgesprochen, dasz die Behauptung Polios an Werth und Glaubwürdigkeit verlieren müsse. Man kann sehr wol annehmen, dasz die vorausgesetzte Feindschaft für den Unterfeldherrn nur der Grund wurde, ein Urteil, welches er bei Fortbestand des freundschaftlichen Verhältnisses nicht laut geäuszert hätte, jetzt schonungslos niederzuschreiben.

Ich bin nicht im Stande die Vermutung die ich ausgesprochen habe aus dem Leben des Asinius zu beweisen. Das wenige was wir von demselben wissen (Thorbecke a. O.) gibt ihr keine Grundlage. Mir drängte sich dieselbe beim Lesen von Cäsars Commentarien auf, in denen, wenn ich nicht irre, auch nicht ein einziges Mal der Name des Asinius vorkommt. Schon von vorn herein erscheint dies auffallend, wenn man erwägt, ein wie ausgezeichneter Mann er war. Es kommt aber noch hinzu, dasz derselbe bei einigen Gelegenheiten auch der einfachen Wahrheit zulieb hätte erwähnt werden müssen.

Der erste Fall ist die Besitznahme der Insel Sicilien durch Asinius. Bei Appianos in einer Erzählung die an sich selbst den Stempel der Wahrheit trüge, auch wenn Appianos in der Erzählung dieser Dinge nicht als eine gute Quelle zu betrachten wäre (davon später), heiszt es *bell. civ.* II 40 ausdrücklich: *Ἀσίνιός τε Πωλίων ἐς Σικελίαν πεμφθείς, ἧς ἡγεῖτο Κάτων, πυνθανομένῳ τῷ Κάτωνι πότερα τῆς βουλῆς ἢ τοῦ δήμου δόγμα φέρων ἐς ἀλλοτρίαν ἀρχὴν ἐμβάλλοι, ὧδε ἀπεκρίνατο «ὁ τῆς Ἰταλίας κρατῶν ἐπὶ ταῦτά με ἔπεμψε». καὶ Κάτων μὲν τοσόνδε ἀποκρινάμενος, ὅτι φειδοῖ τῶν ὑπηκόων οὐκ ἐνταῦθ' αὐτὸν ἀμυνεῖται, διέπλευσεν ἐς Κέρκυραν καὶ ἐκ Κερκύρας ἐς Πομπήιον.* Dann folgt (41) die Ordnung der römischen Angelegenheiten durch Cäsar selbst.

---

*) *Polio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit et quae per se vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit, existimatque rescripturum et correcturum fuisse.*

Hierauf heiszt es weiter: *Λέπιδον δὲ Αἰμίλιον ἐφίστη τῇ πόλει . . ἔς τε τὰ ἔξω Κουρίωνα μὲν ἀντὶ Κάτωνος ᾕρειτο ἡγεῖσθαι Σικελίας.* Dann wird Asinius zunächst nicht erwähnt, sondern nur von Curio gesagt (44): *ἔτι δὲ τοῦ Κουρίωνος ἐπιπλέοντος ἐκ Σικελίας.* Aus Appianos Erzählung ist also nicht zu ersehen, dasz Asinius schon der Unterfeldherr Curios war, als er Sicilien für Cäsar in Besitz nahm, sondern es scheint als sei er diesem, der zur Unterwerfung Africas von Rom abgeschickt wurde, mit seinen Streitkräften und der so eben eroberten Provinz untergeben worden. Denn nach dem unglücklichen Ende Curios (45) ist er in dem Heere desselben. Thorbecke (S. 5) scheint aus Plut. Cato 53 folgern zu wollen, dasz schon bei der Besitznahme Siciliens Asinius Curios Legat gewesen sei. Aber auch Plutarchos erzählt die ganze Sache ebenso wie Appianos, nur ausführlicher. Ganz anders dagegen Cäsar. Bei ihm (*de bello civ.* I 30, 5) hat Cato vorher alles nötige besorgt, dann heiszt es: ***adventu Curionis cognito queritur in contione sese proiectum ac proditum a Cn. Pompeio, qui omnibus rebus inparatissimis non necessarium bellum suscepisset et ab se reliquisque in senatu interrogatus omnia sibi esse ad bellum apta ac parata confirmavisset. haec in contione questus ex provincia fugit. nacti vacuas ab imperiis Sardiniam Valerius, Curio Siciliam cum exercitibus eo perveniunt.*** Ebenso (wahrscheinlich aus Cäsar selbst) erzählt Dio XLI 41. Zweierlei fällt in dieser Erzählung auf. Erstens, dasz Asinius mit keiner Silbe erwähnt wird. Denn das wird aus Appianos feststehen, dasz Asinius und nicht Curio dem Cato Sicilien abnahm, mag man nun annehmen dasz er diesem schon damals untergeben war und nur vorausgieng, oder dasz er selbständig befehligte. Dasz Cäsar ihn nicht erwähnen wollte und dasz er nicht etwa die Sache vergessen hatte — von der gänzlichen Unwahrscheinlichkeit einer solchen Annahme sage ich nichts — geht offenbar daraus hervor, dasz Cäsar gar nicht sagt, Curio habe die Insel in Besitz genommen, sondern vielmehr die ganze Sache so darstellt, als sei Cato bei der bloszen Nachricht von der bevorstehenden Ankunft desselben von der Insel geflohen. Hiermit hängt genau der zweite bemerkenswerthe Punkt zusammen. Cato ist als ein Feigling dargestellt, der vollständig den Kopf verloren hat. Bei der bloszen Nachricht von der Ankunft des Feindes entflieht er, und noch dazu nachdem er grosze Vorbereitungen zur Vertheidigung getroffen hat: ***Cato in Sicilia naves longas veteres reficiebat, novas civitatibus imperabat. haec magno studio agebat. in Lucanis Bruttiisque per legatos suos civium Romanorum dilectus habebat, equitum peditumque certum numerum a civitatibus Siciliae exigebat.*** Und dann was für eine erbärmliche Rede hält er! Ein Cato wird wahrlich zu grosz gedacht haben mitten im Kampfe in unnütze Klagen über den Urheber desselben auszubrechen. Ferner wird doch Cato wahrscheinlich geglaubt haben, dasz weder Pompejus noch die Senatspartei, sondern vielmehr Cäsar den Krieg herbeigeführt hatte. Ja es widerspricht jedem gesunden Sinne zu glauben, ein Mann der eine so hervorragende Stelle in der Verfassungspartei einnahm habe den Krieg, den diese Partei seinem Glauben nach zur Erhaltung der Freiheit unternahm,

als einen unnütz angefangenen bezeichnet. Es begreift sich leicht: Cäsar ist bemüht Cato als einen schwachen Thoren hinzustellen und die grosze Verfassungsfrage, die in dem Bürgerkriege zum Austrag gebracht werden sollte, als einen von einem eigennützigen Menschen unbedachter Weise unternommenen Krieg. Wie viel Cäsar daran liegen muste einen Mann von Catos Ruf und Ansehen für die öffentliche Meinung zu einem unbedeutenden Feinde zu stempeln, und mit wie bitterem Hasse er ihn bis über den Tod hinaus verfolgte, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Ganz anders denkt Cato bei Plutarchos und Appianos: um die Sicilier nicht einem nutzlosen Kampfe auszusetzen, geht er zum Heere des Pompejus, richtig einsehend dasz dort der Hauptschlag geführt werden und dasz Sicilien dem Herrn von Italien von selbst zufallen werde.

Als Curio in Africa sein Schicksal erfüllt hatte, fährt Appianos (45 z. E.) so fort: *Ἀσίνιος μὲν δὴ Πωλίων ἀρχομένου τοῦ κακοῦ διέφυγεν ἐπὶ τὸ ἐν Ἰτύκῃ στρατόπεδον σὺν ὀλίγοις, μή τις ἐξ Ὀάρου γένοιτο πρὸς τὴν δόξαν τῆς ἐνταῦθα κακοπραγίας ἐπίθεσις.* Im folgenden Kapitel wird erzählt wie Asinius die Ueberbleibsel des Heeres auf Schiffen zu retten sucht (vgl. Thorbecke S. 7). Von dem Quästor Marcius Rufus dagegen ist keine Rede. Ganz anders Cäsar II 43 u. 44. Dasz sich einige, unter ihnen Asinius, zurück nach dem Lager retteten, erwähnt er gar nicht, und die Rolle die dem Polio bei Appianos zugeteilt ist wird bei Cäsar von Rufus gespielt. Diesen habe Curio, so erzählt er, in seinem Lager zurückgelassen, er habe die Seinigen ermuntert *ne animo deficiant.* Hiergegen wird man keinen Zweifel erheben. Aber das ist merkwürdig, dasz Cäsar, der es der Erwähnung werth hielt dasz Rufus Ermahnungen spendete, die noch dazu vollkommen nutzlos waren, weil ein panischer Schrecken sich aller bemächtigte und die Ordnung wie das Lager auflöste, mit keinem Worte Polios gedenkt, dessen umsichtiger und aufopfernder Thätigkeit er die Erhaltung wenigstens eines kleinen Teiles seiner Soldaten verdankte.

Was Polio in den Kämpfen Cäsars gethan hatte, wird er gewis in seinem Geschichtswerk erwähnt haben. Dasz dieses Werk unvollendet geblieben sei oder dasz Asinius es habe 'fallen lassen', wird von niemand überliefert. Bernhardy (röm. Litt. Anm. 173) scheint es aus Horatius *carm.* II 1. 6 zu schlieszen. Wenn aber dort steht, das was Polio angefangen habe zu schreiben sei ein *periculosae plenum opus aleae*, so kann man diese Worte nur gezwungen auf die vorausgesetzte Gefahr beziehen, die ein unparteiischer Geschichtschreiber unter der Alleinherschaft des Augustus lief. Den einfachen Sinn der Worte trifft Mitscherlichs Erklärung: 'opus periculosissimum, rem magnam et arduam moliris', der richtig hinzusetzt, zu der Idee des Gedichts passe die andere Erklärung nicht, weil ja dasselbe eine Aufforderung an Polio enthalte und nicht eine Abmahnung. Hierzu kommt dasz Polio einer der eifrigsten Cäsarianer gewesen war und also doch keinen Anstosz bei der Partei durch seine Auffassung der Begebenheiten geben konnte, in deren Dienste er selbst gefochten hatte. Ja man begreift nicht wie dér Mann sich durch solche Rücksichten soll von der Fortsetzung seines Werkes haben ab-

halten lassen, welcher sich nicht scheute ein so bitteres Urteil über die Denkwürdigkeiten des Adoptivvaters seines Imperators in einer Zeit zu fällen, wo die Jahre schon anfiengen Cäsars Andenken mit dem Glanze des Stifters eines Herscherhauses zu umkleiden. Ebenso wenig bin ich im Stande Bernhardys Vermutung in Betreff der Notizen des Suidas zu teilen. Thorbecke (S. 114) hat, so scheint mir, richtig gesehen, dasz was Suidas unter *Πωλίων* überliefert: *περὶ τοῦ ἐμφυλίου τῆς Ῥώμης πολέμου, ὃν ἐπολέμησαν Καῖσάρ τε καὶ Πομπήιος*, nicht auf den Sophisten von Tralles, wie Suidas thut, zu beziehen ist, sondern vielmehr auf unsern Asinius. Indes dies läszt sich nur vermuten; denn an sich ist es ja nicht unmöglich, dasz auch dieser Sophist eine — nirgend erwähnte — Geschichte jenes Krieges geschrieben habe. Bernhardy sagt, Suidas Notiz unter *Ἀσίνιος Πωλίων*: *Ῥωμαῖος ἱστορίας Ῥωμαϊκὰς συνέταξεν ἐν βιβλίοις ιζ΄. οὗτος πρῶτος Ἑλληνικὴν ἱστορίαν Ῥωμαϊκῶς συνεγράψατο* solle auf den Trallianer bezogen werden. Dies will mir auf keine Weise einleuchten. Die ganze Vermutung beruht nur auf der meiner Ansicht nach misverstandenen Horazischen Stelle. Wir wissen von einem berühmten Werke des Asinius über diesen Bürgerkrieg. Viele citieren es, Horatius besingt es. Wir wissen nichts von einem Werke eines ziemlich unbekannten Sophisten gleiches Inhalts. Und nun sollen wir diese Notiz nicht auf das bekannte Werk des berühmten Römers beziehen, von welchem der welcher die Notiz schrieb redet, sondern auf das jenes Sophisten? Ich halte fest daran, dasz Polios Werk den Titel *historia Romana* hatte und aus 17 Büchern bestand. Die Worte des Suidas die dann noch folgen scheinen darauf bezogen werden zu müssen, dasz Suidas den Asinius für den ersten ansah, der ein allgemeineres Geschichtswerk, welches auch auszeritalische Länder mit in den Kreis der Betrachtung zog, lateinisch abfaszte.

Von diesem Geschichtswerke also können wir uns eine ungefähre Vorstellung machen. Einmal durch das berühmte Fragment bei Seneca *suas.* 6 S. 36, 16 ff. Bursian, das beste was im Altertum über Cicero geschrieben worden ist. Thorbecke in seinem ausgezeichneten Buche (S. 116) beurteilt es vollkommen richtig. Man darf hinzufügen dasz zwar die einfache Grösze von Cäsars unerreichbarer Schreibart fehlte, aber die Mängel des Stils gewis durch Genauigkeit in den Details und unparteiische Darstellung ersetzt wurden. Ueber das Ansehen in welchem Polios Geschichtswerk bei den Späteren stand vgl. Thorbecke S. 119 f. Wie genau er die Dinge beschrieb, deren Augenzeuge er gewesen war, zeigen die Stellen wo er von Plutarchos und Appianos namentlich erwähnt wird (Thorbecke S. 109 ff.).

Es kommen, besonders bei Appianos, aber auch bei Dion, von Zeit zu Zeit kleine Züge vor, deren ganze Beschaffenheit für die Wahrheit der Erzählung bürgt, und die Cäsar, der die Dinge immer nur im ganzen und groszen betrachtet, ohne sich auf die Individualisierung einzulassen, und zudem bestimmte Zwecke in der Erzählung verfolgt, gänzlich verschweigt. So war z. B. der Grund, der von Appianos II 44 für die in Curios Heer ausbrechenden Krankheiten angegeben wird, gewis ein damals von dem ganzen

Heere geglaubter. Zu allen Zeiten von der Perikleischen Pest und der Zeit der *untori* bis in unser Jahrhundert hat ja bei pestartigen Epidemien der Glaube an Vergiftung eine Rolle gespielt. Cäsar erwähnt dies nicht: wahrscheinlich wuste er gar nichts davon. Aber Appianos musz es aus dem Werke eines Mannes haben, der die ganze Not mit durchgemacht hatte. Ebenso, um noch einige Beispiele anzuführen, klingt die Erzählung von der Heldenthat des Scäva in ihrer gefälligen Ausführlichkeit (II 60) ganz nach dem Berichte eines Augenzeugen. In der Entwicklung des Ganzen spielt freilich diese tapfere That keine grosze Rolle und deshalb erwähnt Cäsar Scäva nur kurz (III 53). Aehnlich verhält es sich mit der Eroberung der kleinen Stadt Gomphi. Cäsar (III 80) erzählt die Eroberung und Plünderung derselben, Appianos (II 64) fügt zwei kleine Züge hinzu. Cäsars Soldaten geriethen durch die ihnen gestattete Plünderung so auszer Ordnung, dasz Pompejus das Heer leicht hätte überrumpeln können, wenn er nicht zur Verfolgung zu hochmütig gewesen wäre. Hierbei zeichneten sich durch Trunkenheit besonders die Deutschen im Heere aus: καὶ μάλιστα αὐτῶν οἱ Γερμανοὶ γελοιότατοι κατὰ τὴν μέθην ἦσαν. Ferner erzählt er eine Sage von einer Art Auferstehung der ermordeten Gomphianer, wie es scheint ein Lagermärchen. Dies alles sind Züge welche der Feldherr, der mehr zu thun hat als auf solche Dinge zu achten, nicht sieht oder in seinen Denkwürdigkeiten nicht erwähnt, die aber passend von jemand erzählt werden, der Freude und Leid des Krieges in untergeordneter Stellung mitgemacht hat und in behaglicher Erinnerung an die Vergangenheit auch kleine Züge in sein Gemälde aufzunehmen nicht verschmäht. (Ueber Gomphi vgl. übrigens Plut. Cäsar 41.)

Fragen wir nun, auf wen die Wahrscheinlichkeit als möglichen Gewährsmann solcher Dinge hinführt, so wird man sich kaum der schon von Wijnne 'de fide et auctoritate Appiani' (Groningen 1855) S. 31 geäuszerten Vermutung entschlagen können, Appianos habe Polios Geschichtswerk auch da wo er ihn nicht namentlich anführt vielfach benutzt. So viel steht fest, dasz Appianos durch diese kleinen Züge an Zuverlässigkeit in andern Dingen bedeutend gewinnt und dasz man ihn also sehr wol zur Controle von Cäsars Glaubwürdigkeit benutzen kann. Dasselbe gilt bis zu einem gewissen Grade von Dion, der mehrere interessante Angaben hat, von denen sich bei Cäsar kein Wort findet. Wenn er auch häufig genug diesen selbst ausschreibt, so beweisen doch andere Stellen, dasz er noch auszerdem unverächtliche Quellen benutzte. So muste es z. B. eine gute Quelle sein welche ihn XXXVIII 31 als Grund für die Auswanderung der Helvetier (πλήθει τε ἀκμάζοντες καὶ χώραν οὐκ αὐτάρκη τῇ πολυανθρωπίᾳ σφῶν ἔχοντες) die Uebervölkerung ihres Gebirgslandes angeben liesz. Ich sage, dies muste der wahre Grund ihrer Auswanderung sein, und nicht, wie Cäsar (*de bello Gall.* I 2) angibt, die Herschsucht des Orgetorix, der sie zu diesem Schritte überredet haben soll. Wenn auch Cäsar dabei den kriegerischen, raublustigen Sinn des Volkes mit als Grund anführt, so fällt doch in seiner Erzählung das Hauptgewicht auf Orgetorix, und dann begreift man schon von vorn herein nicht, warum nach des Orgetorix Tode der Zug dennoch von seinen Landsleuten unter-

nommen wurde. Auch hier hat Cäsar die Thatsachen tendenziös entstellt. Es war, wie Dion a. O. sagt, in Gallien alles ruhig, als Cäsar sein Imperium antrat, und er suchte nach einem Vorwande diese Ruhe zu stören. Nun müssen die Helvetier als ehrgeizige, beutegierige Ruhestörer hingestellt werden, und auf sie, die scheinbar Gefahren für Gallien und Rom herbeibrachten und deshalb zurückgehalten werden musten, fällt der Unwille als auf die Anstifter der langen Reihe von Kämpfen. Auch das wird man für richtig halten dürfen, dasz Cäsar, als er den Helvetiern einen Termin für die Einholung seiner Antwort in Betreff ihres Durchmarsches gab (*b. G.* I 7), ihnen dabei, wie Dion XXXVIII 31 sagt, *καί τι καὶ ἐλπίδος ὡς καὶ ἐπιτρέψων σφίσι τὴν δίοδον ὑπετείνατο.* Denn sonst wäre es unbegreiflich, wie die Helvetier darauf eingehen konnten den Termin abzuwarten, den zu stellen eigentlich gar kein anderer Grund als eben der Zeit zu gewinnen vorlag. Dasz Dion vortreffliche Quellen benutzte, zeigt besonders die Stelle XL 9, wo es bei Gelegenheit einer dem Legaten Cicero zukommenden Nachricht heiszt: *εἰώθει δὲ καὶ ἄλλως, ὁπότε τι δι' ἀπορρήτων τινὶ ἐπέστελλε, τὸ τέταρτον ἀεὶ στοιχεῖον ἀντὶ τοῦ καθήκοντος ἀντεγγράφειν, ὅπως ἂν ἄγνωστα τοῖς πολλοῖς ᾖ τὰ γραφόμενα.* Hiervon sagt Cäsar weder bei Gelegenheit derselben Botschaft V 48, 4 noch irgendwo sonst etwas. Es liegt auf der Hand, dasz wer diese Notiz dem Dion geliefert hatte sehr genau mit Cäsars Thun und Treiben bekannt sein muste, und gewis benutzte Dion eine Quelle die so genaue Notizen enthielt ebenso häufig als sie werthvoll war. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, dasz Dion oft genug auch in diesem Teile seiner Geschichte Unrichtigkeiten begangen oder den Werth guter Notizen durch ein seichtes Räsonnement geschwächt hat. Was das erstere anbetrifft, so ist es z. B. geradezu falsch, dasz Orgetorix die Helvetier beim Auszuge führte, vgl. Cäsar *b. Gall.* I 4, 4.

Obgleich Plutarchos mancherlei werthvolle Nachrichten hat (in mehreren habe ich ihn vorher als mit Appianos übereinstimmend angeführt) und, wie schon aus jener Uebereinstimmung mit Appianos hervorgeht, gute Quellen benutzt haben musz, ist es doch schwer ihn zu gebrauchen. Wie Niebuhr einmal bemerkt, er habe sich gewöhnt ihn als historische Quelle gar nicht anzusehen, wird man zugeben müssen dasz er im Zusammenstellen seines Stoffes mit groszer Leichtfertigkeit zu Werke gegangen ist und zahllose Irtümer begangen hat. Was soll man z. B. hierzu sagen? Cäsar (*b. G.* II 10) erzählt folgendes: *acriter in eo loco pugnatum est. hostes inpeditos nostri in flumine adgressi magnum eorum numerum occiderunt: per eorum corpora reliquos audacissime transire conantes multitudine telorum reppulerunt; primos qui transierant equitatu circumventos interfecerunt.* Also es ist nur von einem waghalsigen Versuche einzelner die Rede, die Leichen der erschlagenen zur Ueberschreitung des Flusses zu benutzen. Was aber macht Plutarchos daraus? Bei ihm (Cäsar 20) heiszt es: *καὶ πορθοῦσι τοὺς συμμάχους Γαλάτας ἐπιπεσὼν τοῖς πολεμίοις τοὺς μὲν ἀθρουστάτους καὶ πλείστους αἰσχρῶς ἀγωνισαμένους τρεψάμενος διέφθειρεν, ὥστε καὶ λίμνας καὶ ποταμοὺς βαθεῖς τοῖς Ῥωμαίοις νεκρῶν πλή-*

θει περατοὺς γενέσθαι. Dies éine Beispiel wird statt vieler genügen: es zeigt zugleich den höchsten Leichtsinn in der Verallgemeinerung eines so ganz einzelnen Falles und eine groszartige Unbekümmertheit um die Gesetze der menschlichen Möglichkeit.

Mit den Angaben dieser Schriftsteller also — zu denen von anderen nur weniges hinzukommt — müssen wir Cäsars Behauptungen vergleichen, wenn wir die Frage über seine Glaubwürdigkeit unbeirrt durch vorgefaszte Meinungen in Betreff des Werthes von Polios oben angeführtem Urteile entscheiden wollen. Vorweg genommen habe ich dabei schon einen Punkt, nemlich Cäsars Erzählung über Cato und die gänzliche Verschweigung Polios. Was ich anführen werde, sind zum groszen Teile Kleinigkeiten, die aber immer dazu beitragen eine bestimmte Ansicht zu bilden. Mehreres wichtige ist dabei schon behandelt von Vossius de hist. Lat. (Leiden 1651) S. 63, von Bresemer in der Abhandlung 'über den Werth und die Glaubwürdigkeit der Commentarien Cäsars' (Berlin 1835), anderes von K. Krügermann in einer ebenso betitelten Abhandlung (Hirschberg 1842) und von K. E. Ch. Schneider in der ausgezeichneten Abhandlung 'über Cäsars Charakter' in Wachlers Philomathie Band I, Breslau 1817). Ich erwähne nur was in diesen Schriften noch nicht besprochen ist.

Ueber den Kampf Cäsars mit den Morinern und Menapiern erzählt Dion XXXIX 44: . . . *ἐστράτευσε προσκαταπλήξειν τε αὐτοὺς ἐκ τῶν προκατειργασμένων καὶ ῥᾳδίως αἱρήσειν ἐλπίσας. οὐ μέντοι καὶ ἐχειρώσατό τινας. οὔτε γὰρ πόλεις ἔχοντες ἀλλ' ἐν καλύβαις διαιτώμενοι καὶ τὰ τιμιώτατα ἐς τὰ λασιώτατα τῶν ὀρῶν ἀνασκευασάμενοι πολὺ πλείω τοὺς προσμίξαντάς σφισι τῶν Ῥωμαίων ἐκάκωσαν ἢ αὐτοὶ ἔπαθον.* Wesentlich verschieden hiervon klingt Cäsars Erzählung *b. G.* III 28 f., und wenn er sagt: ***nostri celeriter arma ceperunt eosque in silvas reppulerunt et compluribus interfectis longius inpeditioribus locis secuti paucos ex suis deperdiderunt***, so verdeckt er die Schlappe die sein Heer offenbar hier erlitten hat durch eine deutliche Entstellung der Wahrheit.

Als Cäsar in Britannien war, erzählt er V 9, 4, hätten die Kelten, von seiner Reiterei zurückgeworfen, sich in die Wälder und zwar auf ein schon vorher zu kriegerischen Zwecken trefflich befestigtes Terrain, welches schon von Natur zur Vertheidigung sich eignete, zurückgezogen. Die Eingänge zu dieser Befestigung waren durch Verhaue gedeckt. Da hätte die siebente Legion die Befestigung mit geringem Verluste ihrerseits genommen und die Feinde zurückgetrieben. Cäsar aber habe die Verfolgung verboten wegen Unkenntnis des Terrains und ***quod magna parte diei consumpta munitioni castrorum tempus relinqui volebat.*** In dieser Erzählung begreift man das éine nicht, warum Cäsar einen zur Vertheidigung so geeigneten Ort nicht behielt, wenn er ihn einmal hatte, und zum Stützpunkt weiterer Operationen machte. Die Befestigung des Lagers hätte sich ja wol von einem Teile des Heeres vollenden oder das Lager an eben jenem Orte aufschlagen lassen. Ganz anders klingt Dions Bericht (XL 2). Auch er beschreibt die Waldfestung als stark

und sicher, erwähnt dasz die Kelten alle ihre Kostbarkeiten dorthin gebracht hätten, und fährt so fort: *ἔπειτα τοὺς προνομεύοντας τῶν Ῥωμαίων ἐλύπουν καὶ δὴ καὶ μάχῃ τινὶ ἐν τῷ ψιλῷ ἡττηθέντες ὑπήγαγόν σφας ἐκεῖσε κατὰ τὴν δίωξιν καὶ συχνοὺς ἀντεπέκτειναν.* Also die Römer erlitten beim Angriff des Verhacks bedeutende Verluste, und von einer Eroberung desselben ist auch nicht die entfernteste Andeutung vorhanden. Es folgt bei Dion der Angriff den die Barbaren auf das römische Schiffslager machten. Ich stehe nun nicht an Cäsar einer absichtlichen Lüge zu beschuldigen. Wem dies zu stark scheint, möge die Art bedenken wie er mit Cato verfuhr; das stärkste Beispiel einer noch schreienderen Unwahrheit werde ich weiter unten bringen, und wenn Cäsars Charakter der war, wie ihn Schneider in der oben angeführten Abhandlung schildert, so darf man sich nicht darüber wundern.

Was Cäsar von dem rechten Rheinufer zurücktrieb, wird wol nie ganz klar werden. Für unwahrscheinlich aber halte ich es, dasz er diesen Zug, der doch bedeutende Vorbereitungen — um nur den Bau der Rheinbrücke zu erwähnen — erforderte, als eine blosze Demonstration, wie Mommsen meint (röm. Gesch. III² 252), unternommen habe. Einmal kannten gerade die Sueben doch Cäsar schon zur Genüge, und dann konnte der Eindruck, den sie von der römischen Ueberlegenheit empfangen hatten, durch eine Expedition die beim Erscheinen des Feindes wieder umkehrte nur geschwächt werden. Cäsars Erzählung selbst erregt Verdacht. Nachdem er VI 9 und 10 angefangen hat den Zug gegen die Sueben zu erzählen, flicht er plötzlich die berühmte Episode über die Zustände der Germanen ein und fährt erst Kap. 29 in der eigentlichen Erzählung fort. Nimmt man hierzu dasz Dion, dessen Notiz leider sehr kurz und undeutlich ist, XL 32 folgendes hat: *καὶ ἔπραξε μὲν οὐδὲ τότε οὐδέν, ἀλλὰ καὶ διὰ ταχέων φόβῳ τῶν Σουήβων ἐπανεχώρησεν*, so scheint es fast als sei irgend etwas für das römische Heer keineswegs vorteilhaftes vorgegangen, weswegen Cäsar den Rückzug angetreten habe, ja als diene jene ganze Episode nur dazu, gewissermaszen die Leser von der Frage nach dem Zustande und dem Schicksale des römischen Heeres abzulenken und anderweitig zu beschäftigen. Cäsar gibt für sein Zurückgehen eigentlich keinen Grund an. Denn den Mangel an Zufuhr von dem er spricht wird man kaum einen Grund nennen können, weil Cäsar ja leicht Zufuhr durch die Ubier oder vom andern Rheinufer erlangen konnte; aber auch der *φόβος τῶν Σουήβων* dürfte nicht genügen, und es scheint als sei irgend etwas vorgegangen was er verschweigt.

Ueberhaupt sagt Cäsar manchmal nicht geradezu eine Unwahrheit, sondern überläszt dem Leser sich aus verschwiegenen Thatsachen selbst eine falsche Meinung zu bilden, wie dies Bresemer in Betreff des Erbrechens des Aerariums auseinandergesetzt hat. So ist er im Verschweigen auch sonst weit gegangen, wie denn von dem Abfall des Labienus auch nicht die leiseste Andeutung bei ihm vorkommt. Ebenso erwähnt er mit keiner Silbe den groszen Soldatenaufstand in Placentia, worüber Appianos (II 47) folgendes sagt: *καὶ στρατιὰ Καίσαρος ἄλλη περὶ Πλακεντίαν στασιάσασα τῶν ἀρχόντων κατεβόησεν ὡς ἔν τε τῇ στρατείᾳ βραδύνον-*

τες usw. Hiermit stimmt Dion XLI 26—35; vgl. Lucanus V 236—373. Eine Lücke bei Cäsar anzunehmen (Drumann III 471 Anm. 45) sehe ich keinen Grund. Wenn ferner am Anfang des dritten Buches *de bello civili* Cäsars Erzählung über die Ordnung der Geldverhältnisse von Rom vollkommen stimmt mit Dions Bericht (XLI 37), so wird man gewis nicht an der Wahrhaftigkeit dessen zweifeln, was Dion im folgenden Kapitel berichtet. Er erzählt, Cäsar habe ein altes Gesetz *μηδένα πλεῖον πεντακισχιλίων καὶ μυρίων δραχμῶν ἐν ἀργυρίῳ ἢ καὶ χρυσίῳ κεκτῆσθαι* wieder erneuern wollen, aber Unordnungen die in Folge dieses Planes entstanden seien hätten ihn abgehalten sein Vorhaben auszuführen. Ferner erzählt Appianos (II 60): *τοῦ δ' αὐτοῦ χειμῶνος ἄλλην στρατιὰν ἐκ Συρίας ἦγε Πομπηίῳ ὁ κηδεστής· καὶ αὐτῷ Γάιος Καλουίσιος περὶ Μακεδονίαν συμβαλὼν ἡσσᾶτο, καὶ τέλος ἓν αὐτοῦ κατεκόπη χωρὶς ὀκτακοσίων ἀνδρῶν.* Von dieser niedergehauenen Legion hat Cäsar auch kein Wort. Er sagt nur dasz er den Calvisius nach Aetolien schickte (*b. c.* III 34), dasz dieser sich Aetoliens glücklich bemächtigte (ebd. 35), und dasz er später die einzelnen zur Unterwerfung von Aetolien, Acarnanien usw. detachierten Corps unter Calenus Oberbefehl zur Eroberung von Achaja vereinigte (ebd. 55). Andere Kleinigkeiten übergehe ich.

Das stärkste Beispiel aber von Cäsars Unzuverlässigkeit ist folgendes. Cäsar hatte (*b. c.* I 24) den Numerius Magius, einen *praefectus fabrum* des Pompejus, gefangen genommen. *quem Caesar* heiszt es dort weiter *ad eum remittit cum mandatis: quoniam ad id tempus facultas colloquendi non fuerit atque ipse Brundisium sit venturus, interesse rei publicae et communis salutis se cum Pompeio colloqui* . . . Dasz er ihn mit directem Auftrag an Pompejus geschickt habe, sagt er zwar nicht gerade in der Abschrift eines Briefes die Cicero mit einem eignen Briefe (IX 7) an Atticus schickte: *N. Magium Pompei praefectum deprehendi. scilicet meo instituto usus sum et eum statim missum feci. iam duo praefecti fabrum Pompei in meam potestatem venerunt et a me missi sunt. si volent grati esse, debebunt Pompeium hortari ut malit mihi esse amicus quam eis qui et illi et mihi semper fuerunt inimicissimi*; doch ist kein Grund vorhanden daran zu zweifeln. Inzwischen gehen die kriegerischen Operationen fort, von Cäsar natürlich nur mit innerem Widerstreben geführt, weil er ja sehnlichst wünschte dasz seine Friedensvorschläge angenommen werden möchten. Er erwartet also mit Ungeduld die Rückkehr des Numerius Magius, der ihm Friedensbedingungen oder doch wenigstens die Einwilligung des Pompejus zu einer Unterredung mit seinem Gegner bringen sollte. Doch alles vergebens. Kap. 26 heiszt es: *atque haec Caesar ita administrabat, ut condiciones pacis dimittendas non existimaret; ac tametsi magno opere admirabatur Magium, quem ad Pompeium cum mandatis miserat, ad se non remitti, atque ea res saepe temptata etsi impetus eius consiliaque tardabat, tamen omnibus rebus in eo perseverandum putabat.* Die Absicht dieser Darstellung liegt auf der Hand: Cäsar ist der friedfertige, der zu seinem eignen Schaden immerfort Versuche macht den groszen Streit gütlich beizulegen; aber sein Gegner, weit entfernt auf diese vortreff-

lichen Absichten einzugehen, weist alle Vorschläge zurück, ja antwortet gar nicht einmal darauf. So Cäsar in dem für das Publicum und seine Gewinnung bestimmten Werke. So viel mir bekannt ist, scheint es aber bis jetzt nicht beachtet zu sein, dasz noch ein Brief von demselben Cäsar vorhanden ist, dessen Abschrift Cicero an Atticus schickte (IX 13), und da heiszt es: *Pompeius est Brundisii. misit ad me N. Magium de pace. quae visa sunt respondi.* Hier also bezichtigt sich Cäsar selbst einer groben Lüge, die er begieng, um auf seinen Gegner die invidia des hartnäckigen Friedensstörers fallen zu lassen. Auch Cicero spricht in seinem Briefe von der Rücksendung des Magius, wahrscheinlich aber blosz aus Cäsars Briefe: *Pompeius N. Magium de pace misit, et tamen oppugnatur. quod ego non credebam.*

Berlin. ***Franz Eyssenhardt.***

75.

Der altdeutsche staat von F r i e d r i c h T h u d i c h u m, *mit beigefügter übersetzung und erklärung der Germania des Tacitus.* Gieszen 1862, J. Rickersche buchhandlung. X u. 204 s. gr. 8.

Die Stellen in der Germania, welche sich auf das Wesen und die Verfassung des altdeutschen Staates beziehen, bieten dem Erklärer nicht geringe Schwierigkeiten dar, da Tacitus entweder aus Mangelhaftigkeit eigner Kenntnis oder aus dem Bestreben nur zu skizzieren oder aus beiden Umständen zugleich für uns teils nicht vollständig teils nicht deutlich genug erscheint. Die Unsicherheit der philologischen Erklärung ist überdies in neuester Zeit noch gesteigert worden durch die Bestrebungen derjenigen Historiker und Juristen, welche für die älteste Zeit der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte etwas vollständiges und so zu sagen systematisches zu leisten suchten und dadurch zu allerlei Auffassungen und Conjecturen verleitet wurden, durch welche sie selbst in verwickelten Widerspruch gegen einander geriethen. Die neuste dieser Schriften, welche aber nicht die letzte sein wird, ist das hier zu besprechende Buch von F. T h u d i c h u m, an dessen selbständiges Werk über 'die Gau- und Markverfassung in Deutschland' (Gieszen 1860) sich dasselbe als eine Art Grundlegung anschlieszt, noch mehr aber als eine Consequenz desselben, indem hier aus den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen unseres Volkes während späterer Zeitabschnitte auf die Zustände der ältesten Zeit zurückgeschlossen wird, eine Auffassung und Methode die ebensoviel für sich hat, als sie mit der grösten Gefahr unberechtigter und zu weit gehender Combination verbunden ist. Der Vf. beruhigt sich indessen ganz besonders mit dem Bewustsein, dasz er durch sein Verfahren nirgends genötigt gewesen, so grosze Berichterstatter wie Cäsar und Tacitus des Irtums oder der Fahrlässigkeit zu zeihen, oder den durch die Handschriften überlieferten Wortlaut ihrer Berichte durch willkürliche Aenderungen zu entstellen. In sieben Hauptabschnitten handelt er auf 134

Seiten *a*) über die Obersten, *b*) über die Begleiter, *c*) über Staat, Gau, Dorf, *d*) über die Volksversammlungen, *e*) über die Heerführer und Könige, *f*) über den Adel, *g*) über Almeinde und Ackerbau der Germanen, wobei stets neben der Absicht zu systematisieren auf Sicherung der Auslegung und auf kritische Conservation hingearbeitet wird.

Die Untersuchung geht von dem Worte *princeps* aus, das namentlich in der Germania oft gebraucht wird und, wie der Vf. behauptet, hier immer ganz das nemliche bedeuten müsse: denn 'die Annahme, dasz ein und derselbe Ausdruck kurz hintereinander in ganz verschiedener Bedeutung gebraucht worden sei, laufe gegen alle gesunde Auslegung, vornehmlich bei einem so durchdachten und abgewogenen Werke wie die Germania des Tacitus' (S. 14 f.). Wir wollen aber dem Vf. sogleich bemerken, dasz dieser Grundsatz streng gehalten zu schlimmer Verwicklung führen dürfte, indem er selbst zugeben musz, dasz in der Germania noch andere wichtige Wörter vorkommen, die nicht überall dieselbe Bedeutung haben. Wir erinnern an das Wort *comites* im 12n und 13n Kap., über deren Verschiedenheit Th. selbst S. 32 bes. Anm. 1 sich keine Teuschung macht; ferner an das Wort *concilium*, welches nicht immer die nemliche Art politischer Versammlung bezeichnet, wie Th. S. 45 ff. selbst nicht blosz bekennt, sondern nachdrücklich hervorhebt. Und angenommen, das Wort *pagus* habe bei Tacitus wirklich immer ganz dieselbe Bedeutung, wie S. 28 behauptet wird, gibt nicht Th. S. 25 selbst zu, dasz wenigstens Cäsar dieses Wort in verschiedenem Sinne brauche? Der Ausdruck *principes* bei den Römern ist ein sehr allgemeiner und fast vager, welcher an und für sich keineswegs eine streng specifische und ganz bestimmt technische Bedeutung hat. Die *principes* sind im allgemeinen überall die vornehmsten und einfluszreichsten eines Volkes und deshalb nicht selten mit *proceres*, *primores* u. dgl. ganz identisch, wie namentlich bei Tac. Ann. I 55 folgende Worte schlagend beweisen: *Segestes suasit Varo, ut se et Arminium et ceteros proceres vinciret: nihil ausuram plebem principibus amotis.* Man darf deshalb ganz ruhig behaupten, dasz auch in der Germania vor allem an dieser allgemeinen Bedeutung festzuhalten ist, weil im entgegengesetzten Falle Tac. gewis eine besondere Erklärung beigefügt haben würde, was er aber ebenso unterliesz wie Cäsar, der in den Büchern vom gallischen Kriege manchmal *principes Germanorum* erwähnt, aber immer nur als die einfluszreichsten Häupter des Volkes, in der Stelle VI 22 *magistratus* (d. h. gewählte Obrigkeit, nach römischen Begriffen) *ac principes* sie von den eigentlichen Behörden geradezu unterscheidend. Indem wir also sagen, *principes* sind bei Tac. wie überhaupt bei den röm. Schriftstellern 'die an der Spitze stehenden', können wir behaupten, die germanischen *principes* sind in diesem Sinne nicht von einander verschieden, dürfen und müssen aber sogleich hinzusetzen, sie sind insofern freilich von einander verschieden, als nicht blosz Krieg und Frieden, sondern auch im Frieden die mehrfachen Zweige des öffentlichen Lebens den an der Spitze stehenden einen verschiedenen Wirkungskreis anweisen und einen relativ verschiedenen Cha-

rakter aufprägen. Die Frage, ob *princeps*, d. h. das ihm entsprechende, uns unbekannte uralte deutsche Wort ein förmlicher Titel oder blosz die Bezeichnung der Sache gewesen, kann man, ohne Einflusz auf die Vorstellung vom Wesen des *principatus*, bejahen oder verneinen: denn dasz das Wort *princeps*, wie Th. S. 2 Anm. 3 beweist und lange vor ihm Savigny gezeigt hatte, in den Quellen des Mittelalters als Amtstitel vorkommt, beweist für die älteste Zeit ebenso wenig, als der Gebrauch des Wortes *princeps* im röm. Kaiserstaat der nemliche ist wie in den republikanischen Staatsverhältnissen derselben Römer. Was indessen die so eben von uns betonte Verschiedenheit der germanischen *principes* betrifft, so reduciert sich dieselbe auf folgende vier Fälle. Sie erscheinen nemlich bei Tac. 1) als Regenten, 2) als Oberrichter, 3) als Führer im Kriege, 4) als Gefolgsherren, wobei wir sogleich die Möglichkeit der Vereinigung zweier oder mehrerer dieser Eigenschaften oder auch aller in éinem und demselben *princeps* als unzweifelhaft aussprechen wollen, während Th. die volle und stete Wirklichkeit der Vereinigung dieser sämtlichen Attribute behauptet, ohne diese Behauptung zwingend beweisen zu können, eine Willkürlichkeit die sich dadurch noch ins übermäszige steigert, dasz er ebenfalls ohne Beweis sogar lehrt, alle *principes* seien gewählte Obrigkeit gewesen, die Wahl aller dieser *principes* habe im groszen *concilium* statt gefunden, und ihr Amt und ihre Würde habe nur éin Jahr gedauert, wobei er die Analogie der Häduer und Belgen heranzieht, die doch als Nichtgermanen für Germanisches nicht maszgebend sein können, in welchen Fehler des Hereinziehens von Keltischem Th. nicht selten verfällt. Tac. und die übrigen Quellen lehren uns dies alles nicht, und wir sind in unsrem vollen Rechte, wenn wir die vier Arten von germ. *principes*, welche Kap. 11—15 geschieden aufgeführt werden, auch in dieser Geschiedenheit fixieren und zugleich bemerken, wie die einzelnen germ. Völkerschaften unter einander in gar vielem und wichtigem, selbst in der Religion, so sehr variierten, dasz es bedenklich erscheint in der germ. Altertumskunde in solchen Punkten allenthalben eine durchgreifende Gleichförmigkeit anzunehmen, wenn dieselbe nicht durch die Quellen ausdrücklich bestätigt ist. So läszt sich z. B. in solcher Ausschlieszlichkeit, wie es S. 10 geschieht, auch nicht behaupten, dasz überall wo germ. *principes* erwähnt werden durchaus nur an republikanische Staaten zu denken sei, nicht aber an monarchische, obgleich ich recht gern zugebe, dasz diese Behauptung in den meisten Fällen richtig sein dürfte.

Für die Lehre, dasz die *principes* überhaupt in dem groszen *concilium* gewählt worden und Beamte gewesen seien, wird auszer dem Schlusse des 11n Kap. mit besonderem Nachdruck S. 7 Anm. 1 auch die Stelle des 22n Kap. der Germ. angeführt: *de asciscendis principibus .. in conviviis consultant.* Um aber darüber hinwegzugehen, dasz hier wenigstens nicht von den *concilia* die Rede ist, so dürfte der Gebrauch des Verbums *asciscere* für den Beweis des behaupteten sehr ungünstig sein. Savigny (Beiträge zur Rechtsgesch. d. Adels S. 9) führt diese Worte in dem ganz andern Sinne an, dasz auch aus ihnen

hervorgehe, wie das Band zwischen Häuptling und Gefolge, fest durch Ehre und Kriegslust, im übrigen auf freiem Willen beruht habe, wie der Austritt frei, und wie das ganze Verhältnis am wenigsten ein erblicher Dienst gewesen. Ich stimme nicht ganz hiermit überein, musz mich aber sehr wundern, wie Löbell (Gregor von Tours S. 505) sagen konnte: 'die von Savigny unberücksichtigt gelassene (!) Stelle Kap. 22, wo auch die «Fürstenwahl» vorkommt, kann doch wahrlich nicht heiszen: sie berathschlagen, welche *principes* sie zu irgend einem Amte wählen wollen.' O nein, daran denkt Savigny gar nicht: Löbell hätte gut gethan ebenfalls nicht daran zu denken, und Waitz Verf.gesch. I 89 hätte auch gut gethan, Löbell wegen dieser Bemerkung nicht zu loben. Maurer (das Wesen des Adels S. 9), der ganz in diese Spuren tritt, sagt sogar, es sei rein unzulässig, unsere Stelle auf den Anschlusz der einzelnen Freien an einen bestimmten Gefolgsherrn zu beziehen, und findet ebenfalls dasz hier von der 'Wahl der *principes*' die Rede sei. Diese Herren, denen offenbar auch Th. beitritt, hätten doch wirklich sehr gut daran gethan, wenn sie vorher gründlich und methodisch bewiesen hätten, dasz *adsciscere* 'wählen' bedeute, und nicht das wovon Savigny richtig ausgeht, nemlich 'jemanden annehmen, sich mit ihm einlassen, sich mit ihm vereinigen oder verbinden'. Auch Döderlein gehört in ihre Gesellschaft, welcher 'Wahl der Fürsten' übersetzt, während Roth doch wenigstens 'Wahl von Häuptlingen' hat. Wie die Th.sche Uebersetzung 'Annahme von Obersten' zu verstehen und wie sie mit dem von ihm S. 7 statuierten Sinne zu vereinigen sei, hätte in den Anmerkungen zur Germ. gesagt werden sollen: denn es ist schwer einzusehen. Schlieszlich musz ich aber noch etwas anderes bemerken. Man musz nemlich wissen, von wem bei Tac. in diesen Worten des 22n Kap. die Rede ist. Wer sind diese *qui consultant*? Doch wol nicht alle Germanen? Gewis nicht: so wenig als K. 15. Es ist hier von denen die Rede, welchen ihre Verhältnisse gestatteten nach der beschriebenen Art zu leben und für das allgemeine gewissermaszen den Ton anzugeben, Männer die über das wichtigste eine einfluszreiche Stimme hatten, deren Fehden (*inimicitiae*) nicht zu den gleichgültigen Dingen zählten, deren Verbindungen (*affinitates*) Nachdruck gaben, und deren Geneigtheit sogar den Hohen (*principibus*) wichtig werden konnte. v. Sybel (deutsches Königtum S. 10) erblickt deshalb ganz richtig hier den deutschen Keorl in seiner vollen Behaglichkeit, aber unrichtig blosz den Keorl, d. h. *ingenuum*, da auch der Adliche darunter verstanden werden darf. Unrichtig führt übrigens J. Grimm (Rechtsalt. S. 869) diese Stelle als Beleg für den Satz an, dasz sich Volksversammlungen durch Fest und Trinkgelag endigten: es ist hier weder vom ganzen Volke die Rede noch von den Volksversammlungen.

Da also die Behauptung Th.s, dasz die *principes* durchweg identisch und wirkliche Beamte gewesen seien, nicht erwiesen und nicht erweisbar ist, so ist es auch unnötig und wahrscheinlich ebenso unmöglich, im Deutschen eine völlig deckende Benennung zu finden, die alle nach Th. in den *principes* vereinigten Attribute in éinem Worte zusammenfaszte

und nach unserm jetzigen Sprachgebrauch in diesem Sinne üblich wäre. Die Uebersetzung 'Oberste', welche der Vf. für vollkommen adäquat hält und bei seiner Darstellung stets braucht, hat diese Eigenschaften, namentlich die letztere derselben nicht; er ist deshalb in der Festhaltung derselben zum Teil wenigstens sehr unglücklich gewesen, z. B. wenn er S. 9 Tac. Agr. 12 die Worte *olim regibus parebant*, *nunc per principes factionibus et studiis trahuntur* also übersetzt: 'ehemals gehorchten sie Königen, jetzt werden sie von Vorstehern in Parteiungen und Sonderbestrebungen hineingezogen.' Ich denke, es wäre das passendste, an *principes factionum*, Häupter der Parteien, zu denken, wie sie bei Cäsar VI 11 u. 12 geradezu aufgeführt werden, jedenfalls nicht an 'Vorsteher', sondern an Häuptlinge.

Nicht minder unglücklich ist bei Th. die Uebersetzung von *comites* und *comitatus*, für welche er S. 13 das allein richtige nur in den ganz allgemeinen Ausdrücken 'Begleiter' und 'Begleitung' sehen will, während doch der *comitatus* der germanischen *principes* jedenfalls etwas besonderes und eigentümliches war. Indem wir deshalb den bisher üblichen Ausdrücken 'Gefolge' und 'Gefolgschaft', die Th. ganz verwirft, immer noch den Vorzug geben, bemerken wir alsbald, dasz die in diesem Buche vorgetragene Darstellung dieses germanischen Instituts manigfach von den bis jetzt geltenden Ansichten abweicht und zu vielfältigem gegründetem Widerspruche Veranlassung gibt. So namentlich der obenangestellte Hauptsatz, dasz die *principes*, welche einen *comitatus* hatten, die mit diesem Namen bezeichneten Beamten als solche gewesen seien, dasz nur diese einen *comitatus* haben durften und sonst niemand, dasz im Frieden der *comitatus* entlassen werden muste und ebenso wenn der Beamte (*princeps*) nicht wieder gewählt wurde, kurz in Bezug auf das Wesen und das Verhältnis des *comitatus* überhaupt.

Wilda hat in Richters krit. Jahrbüchern I (1837) S. 316 folgendes ausgesprochen: 'was von den *principes* als Gefolgsführern K. 13 u. 14 gesagt wird, darf nicht ohne weiteres auch auf die *principes* angewandt werden, welche förmlich ein Amt bekleideten. So wenig die Gefolgschaft, welche dem Gerichtsvorstande zugeteilt war, aus den wissendsten im Volke genommen, gleichbedeutend war mit dem Gefolge eines kühnen Kriegsmannes, welches nur tapfer war und in der Zahl unbestimmt, eben so wenig sind die *principes* der éinen und der andern Art einander gleich, wenn gleich ein Gefolgführer auch *princeps* als Volksvorstand sein konnte.' Von dieser Ansicht und Auffassung der *principes* bei Wilda, dessen Worte Th. nicht anführt, ist dieser der strengste Gegenpart, und daraus folgt ganz notwendig, dasz er auch in der Auffassung des *comitatus* auf ganz andere Wege kam, von denen man freilich nicht immer sagen kann, dasz sie die ausgemacht falschen seien, die sich aber noch viel weniger als die allein wahren durch die Quellen autorisieren können. Falsch ist jedenfalls die Behauptung (S. 14. 31), dasz der *comitatus* bei längerem Frieden auseinander gieng; Tac. sagt ja K. 13 ausdrücklich: *haec dignitas, hae vires, magno semper electorum iuvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium*, aus

welchen und noch anderen Worten desselben Schriftstellers zugleich hervorgeht, dasz es ungerechtfertigt ist, wenn Th. S. 19 versichert, der *comitatus* sei in der Regel nicht grosz gewesen. Wie mir scheint, sind folgende Worte des 14n Kap. der Grund dieses Misverständnisses: *si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adulescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies et facilius inter ancipitia clarescunt magnumque comitatum non nisi vi belloque tuentur.* Den Sinn dieser Stelle will Th. ohne Zweifel wiedergeben, wenn er S. 14 sagt: 'im Frieden fehlten dem Obersten die Mittel zur Unterhaltung vieler Begleiter, und er muste sie entlassen; dann giengen die meisten vornehmen Jünglinge zu denjenigen fremden [nichtgermanischen?] Stämmen, welche eben Krieg führten, um sich bei diesen zu beschäftigen.' Allein dasz die *plerique nobilium adulescentium* so handelten, weil sie entlassen worden wären, sagt Tac. durchaus nicht und es wird diese Ansicht ohne Zweifel auch durch *ultro* widerlegt; der Grund ihres Handelns ist dagegen in den Worten *quia et ingrata* usw. klar und genau angegeben. Da übrigens diese Stelle eine sehr controverse ist, über welche Savigny S. 11, Wilda S. 324, Löbell S. 507, Waitz S. 149, H. Müller Lex Salica S. 170, Sybel S. 86 in sehr verschiedener, aber dennoch ungenügender Weise handeln, so will ich hier meine abweichende Ansicht über dieselbe vortragen.

Man darf nicht übersehen, dasz von *adulescentes* die Rede ist (nicht von *iuvenes*, vgl. K. 13 *adulescentuli*), und dasz nicht gesagt wird, sie seien *comites* eines *princeps* gewesen; wird es doch ohne Zweifel manchen Germanen gegeben haben, der weder Gefolgsherr war noch Geselle. Doch will ich auf diesen letzten Punkt keinen zu starken Nachdruck legen und immerhin zugeben, dasz diese Jungen, die nun auswärts gehen, bis dahin in ihrer Heimat einem Gefolge angehören mochten, obgleich die Nennung *plerique nobilium adulescentium* nicht dafür spricht. Einen desto gröszern Nachdruck lege ich aber darauf, dasz anzunehmen ist, sie, durch ihren Adel besonders zum Kriegshandwerk berufen, wollen so bald als möglich selbst ein Gefolge um sich bilden; und zu diesem Zwecke suchen sie sich in auswärtigen Kriegen einerseits Ruhm und Namen zu verschaffen, anderseits aber auch durch Beute und anderes ein Vermögen, das sie in Stand setzt ein Gefolge, und zwar ein bedeutendes (*magnum*) um sich zu sammeln. Dies durchzuführen ist nemlich keine kleine Sache, da man (*exigunt*) von seinem Führer viel zu verlangen pflegt: 1) volle schöne Rüstung, 2) vollständigen reichlichen Unterhalt, und wol auch noch andere Beweise der *munificentia*, zu welchem allem das hinreichende Vermögen durch Krieg und Freibeuterei gewonnen werden musz. Wer also als adlicher Junge den Plan faszt möglichst bald ein einfluszreicher Gefolgsherr zu werden, der kann nicht zu Hause sitzen bleiben, wenn seine Heimat in tiefem Frieden steckt; er musz hinaus: auf dem ordinären Wege des Erwerbes, namentlich als bloszer Landeigentümer, kann er es zu nichts ausgezeichnetem bringen, selbst wenn das germanische Blut überhaupt

dazu Lust hätte, was nicht der Fall ist. Nach dieser Erklärung, welcher durchaus kein sprachliches oder stilistisches Hindernis entgegensteht, enthält die Stelle etwas neues, das sich bestens an das anschlieszt was unmittelbar vorhergeht, und endigt mit einer sich ebenfalls passend anknüpfenden Bemerkung über die Abneigung gegen Arbeit und Fleisz, welche aber nicht von allen Germanen verstanden werden darf — denn wozu würde dies geführt haben? — sondern allein oder doch vorzugsweise von jenen die aus dem Kriege ein Handwerk machten.

Die Worte des 13n Kap. *insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adulescentulis assignant* werden in der Darstellung des Vf. S. 13 ganz richtig also gegeben: 'Begleiter zu sein war für niemand herabsetzend (*nec rubor inter comites adspici*). Daher treten selbst Jünglinge aus vornehmen und angesehenen Familien in die Begleitung ein; der Vorsteher macht solche, auch wenn sie noch sehr jung und ungeübt sind, in der Volksversammlung wehrhaft und reiht sie ihrer edlen Abkunft oder den Verdiensten ihrer Väter zulieb den stärkeren und längst erprobten seiner Begleiter an; er würdigt sie der Ehre, einer Schar vortrefflicher Krieger beigesellt zu sein. Daraus dasz der Sohn vornehmer oder verdienter Eltern in dieser Weise geehrt wird, folgt dasz die Begleitung keineswegs vorwiegend aus vornehmen bestand.' Indem wir diese Auffassung, welche auf der activen Bedeutung des Wortes *dignatio* beruht, vollkommen billigen, und es ebenso gutheiszen, dasz Th. *ceteris* mit den Hss. liest, nicht *ceteri*, wollen wir noch etwas zur festern Begründung dieser Interpretation kurz beifügen. 1) Die *adulescentuli* sind doppelt stark den vorausgehenden *iuvenes* entgegengesetzt; selbst wenn es nur *adulescentes* hiesze, wäre der Gegensatz nicht zu übersehen. 2) Dies bestätigt sich durch den zweiten Gegensatz, indem alsbald den *adulescentulis* die *robustiores ac iam pridem probati* entgegengesetzt werden. 3) Wenn man *principis dignatio* nicht nimmt als Hervorziehung durch einen *princeps*, so erscheinen in den Worten *inter comites adspici* Gefährten, ohne dasz vorher von einem Führer die Rede war. Nimmt man aber diese Auffassung an, so ist zuerst ein Gefolgsherr genannt, und hierauf mit den Worten *ceteris robustioribus* das Gefolge selbst; und die alsbald folgende Benennung und Aufführung der *comites* hat gar nichts auffallendes. Dieses ganze Moment, glaube ich, ist sehr wichtig, vielleicht schlagend. 4) Ueberdies ist bei dieser Erklärung ein fortschreitender Zusammenhang zwischen . . . *mox rei publicae* und *insignis nobilitas* usw. Nach der entgegengesetzten Art, bei welcher diese *adulescentuli* als *principes* erscheinen (angenommen von Bredow, Savigny, Maurer, Sybel, Gerlach u. a.) ergibt sich kaum ein erträglicher Zusammenhang.

Wenn wir also des Vf. Erklärung der *dignatio* in K. 13 billigen, so können wir dies weniger bei dem in K. 26 vorkommenden (*agros*) *inter se secundum dignationem partiuntur*, indem dies nach Th., der eben durchaus keinen Adel und keinen Standesunterschied bei den Germanen haben will, bedeuten soll: 'nach einer Schätzung, Würdigung, d. h. Bonitierung und billigen örtlichen Verteilung.' Wir wollen übrigens gleich

bemerken, dasz schon Barth (Urgeschichte Deutschlands IV 67) aus dem Grunde, weil eine Verteilung nach Stand und Rang der Gemeindeglieder besonders mit Cäsars Worten in geradem Widerspruch stände, diese *dignatio* des Tac. als *dignatio agrorum*, 'Abschätzung und Taxierung' der Grundstücke erklärt hat.[1]

Das Bestreben die Nachrichten beider Gewährsmänner, des Cäsar und Tacitus, durchweg mit einander in Harmonie zu sehen hat den Vf. überhaupt manchmal in eine falsche Situation gebracht und ihn zu gezwungenen und unhaltbaren Annahmen geführt. So steht ihm bei seiner Ueberzeugung und Lehre vom Fehlen alles Sondereigentums[2]) bei den Germanen das 25e Kap. der Germ. gar sehr im Wege, wo es heiszt, dasz der Herr seinem Leibeigenen wie einem Pächter gegen Zins Land einzuräumen pflege, und wo überhaupt nach der ganzen Färbung der Stelle von dauernden, festen Verhältnissen des auch nicht mehr halb nomadischen Landbauers die Rede ist. Th. sucht sich nun bei seinem Vorurteil dadurch zu helfen, dasz er S. 115 höchst gezwungen sagt: 'der Herr muste für die Ernährung seiner Leibeigenen sorgen, und dazu war er nur im Stande, wenn ihm jährlich eine entsprechend gröszere Menge Land überlassen wurde. Dieses teilte er dann unter seine Leibeignen zum Anbau aus, gegen eine Abgabe von Frucht, Vieh oder Gewand; sie waren auf ein Jahr oder auf wie lange sonst die Zuweisung von Seiten der Gemeinde dauerte, gleichsam seine Pachter.'. Auch Th. ist also das unmögliche nicht gelungen, ich meine die Vereinigung von Cäsar und Tacitus in ihren Nachrichten über den Ackerbau der Germanen, und man wird wol am besten thun, wenn man sich in diesem Punkte mit Selbstverleugnung an die Auffassung und das Bekenntnis von J. Grimm anschlieszt, welcher Rechtsalt. S. 495 und Gesch. d. d. Spr. S. 189 ganz

1) Es kommen auch sonst noch in dem Buche ganz eigentümliche Worterklärungen vor, z. B. von *auctoritas* K. 12 in den Worten *consilium simul et auctoritas*, nach Th. S. 31 so viel als 'Zustimmung, Entscheidung', wozu ich bemerken will, dasz schon Pardessus in der 9n Abhandlung zur Ausgabe der Lex Salica S. 576 unter den *comites* die zu Gericht sitzende Gemeinde versteht, *consilium* aber als die mitrathende und entscheidende Versammlung, *auctoritas* endlich als den von ihr gefaszten Beschlusz erklärt. Noch stärker ist die Behauptung auf S. 58 Anm. 1, dasz *libertas* manchmal den Freistaat bezeichne, was aus den dort angeführten Stellen mit nichten erwiesen ist und nie zu erweisen sein wird.

2) Tac. Germ. 5 werden die Viehherden der einzige Reichtum der Germanen genannt mit dem Beisatze: *numero gaudent*; Th. spricht S. 129 Anm. den Germanen auch das 'Aufziehen groszer Viehherden' ab. Er macht sie alle gleich arm und setzt sich S. 130 Anm. über die *locupletissimi* Kap. 17 leichten Fuszes hinweg. Ebenso leicht ist es ihm S. 4 u. 130 aus den Worten des 15n Kap. *ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit* herauszulesen 1) eine durch die Volksversammlung beschlossene zwingende (*ultro!*) 'Besteuerung', und 2) die 'Gleichheit' (*aliquid!*) dieser förmlichen Besteuerung, und ebendeshalb auch 3) 'eine durchgängige Gleichheit des Vermögens.' Das nenne ich Exegese!

ruhig und sinnreich über dieses Problem gesprochen hat. — Nicht glücklicher in seiner Tendenz nach Harmonisierung ist der Vf. S. 37, wo er, um Uebereinstimmung beider Autoren zu erzielen, bei Cäsar VI 23 *principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt* behauptet und allerdings zu behaupten genötigt ist, 1) *atque* heisze in dieser Stelle aber auch, und auch, und 2) *regiones* seien nicht das gröszere, und *pagus* das kleinere, sondern umgekehrt *regio* sei das kleinere, und zwar ausdrücklich die Dorfmark, *pagus* aber das gröszere, der Gau (die Hundertschaft). — Wenn es ferner an derselben Stelle Cäsars heiszt *in pace nullus communis magistratus*, so sucht Th. S. 38 zu beweisen, dasz auch dies mit Tac. bestens harmoniere, obschon es Germ. 10 heiszt: *sacerdos ac rex vel princeps civitatis*, und K. 11 *mox rex vel princeps*.

Die Gewaltsamkeit der Interpretation, durch welche allein solche Seiltänzereien möglich werden, und das Sichhinwegsetzen über den klarsten Sinn der einfachsten Stellen, wenn dieselben einer vorgefaszten Absicht und Ansicht im Wege stehen, hat aber bei Th. die höchste Höhe erreicht in der Behandlung der Frage über den 'vorgeblichen' germanischen Adel S. 76—91, wo er die Sätze durchzuführen sucht, 1) dasz die bei Tac. vorkommenden Benennungen *principes*, *primores* und *proceres* nicht auf Adel schlieszen lassen (S. 77 f.), was man wegen der unbestimmten Allgemeinheit dieser Ausdrücke vielleicht entschuldigen dürfte, 2) dasz ebenso wenig die Wörter *nobiles* und *nobilitas*, welche in der Germ. so häufig und nachdrücklich auftreten, berechtigen einen Adel der Deutschen anzunehmen (S. 78—80), wobei jeder unbefangene fragen wird: welcher Ausdrücke hätte sich denn der Autor bedienen müssen, um die jetzigen Kritiker auch gegen ihren Willen zu zwingen, dasz sie einen germanischen Adel zugeständen? Gibt es in der ganzen lateinischen Sprache noch andere Ausdrücke, die mehr und bestimmter als die Wörter *nobilis* und *nobilitas* den Adel und die Adlichen bezeichnen? Im 25n Kap. der Germ. heiszt es: (*liberti*) . . *et super ingenuos et super nobiles ascendunt*, wo durch die Wiederholung der Präp. *super* der vollständige Standesunterschied der Adlichen von den Gemeinfreien (*ingenui*) über allen Zweifel erhoben ist, eine Sicherheit die Th. nimmer aufzuheben vermag: denn dasz an dér Stelle zufällig von monarchischen Staaten der Germanen die Rede ist, hat bei der Allgemeinheit des Ausdrucks *et super ingenuos et super nobiles* gar keine Bedeutung, und an den andern Stellen der Germ., wo *nobiles* und *nobilitas* erwähnt werden, ist ja nicht von monarchischen Staaten die Rede! Welche Logik ist dies, welche philologische und historische Kritik, wenn man nur was für die eigne Meinung günstig sein könnte betont, das gegenteilige aber verschweigt und verwischt? Stände in der ganzen Germania das Wort *nobilis* nirgends als in diesem einzigen 25n Kap., in welchem, beiläufig gesagt, sämtliche Stände der Germanen aufgeführt werden, es wäre dies allein genug für den gewissenhaften Historiker, die Existenz eines Adels der Germanen über allen Zweifel zu erheben. Wo und wie soll es noch eine Geschichte geben, wenn man dem klarsten Buchstaben der

zuverlässigsten Zeugnisse entweder die Hand ins Gesicht schlägt oder durch Sophisterei ein Bein stellt? Th. ist auf diesem Wege so weit gekommen, dasz er S. 82 sogar sagt, diese *nobiles* des 25n Kap. seien vielleicht blosz 'die Mitglieder der königlichen Familie'! Wundern darf man sich freilich über solche Behauptungen nicht mehr, da wir sogar erlebt haben, dasz Wilda a. O. S. 327 selbst den Königen der Germanen die Adelseigenschaft absprach, obgleich doch Tac. K. 7 buchstäblich sagt: *reges ex nobilitate sumunt.* Weil übrigens Th. sich mit der Betonung der monarchischen Verfassung zu helfen sucht, so will ich ihm wenigstens die (freilich von Waitz sehr mishandelte) Stelle K. 11 vorführen: *mox rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur.* Bezieht sich hier *nobilitas* auf den *rex* oder auf den *princeps?* zeigt die Erwähnung des *princeps* nicht (nach Th.s eigner Lehre) einen republikanischen Staat? Deutet endlich diese Stelle nicht auch die *nobilitas* der *principes* überhaupt mit fast zwingender Klarheit wenigstens dem unbefangenen an?

Aber freilich, Th. steht in diesen Dingen auf dem äuszersten Extrem, er nimmt nicht blosz den Adel der *principes* nicht an (so auch Waitz u. a. gegen Savigny und Eichhorn), sondern er leugnet überhaupt die Existenz eines Adels der Germanen, die doch Waitz u. a. zugeben, weil sie in den Quellen bis zur Handgreiflichkeit dasteht. Auf diese negative, destruierende Weise kommen in die Quellen selbst die grösten Schwierigkeiten, während, wenn man Adel bei den Germanen und den Adel insbesondere der *principes* annimmt, die beste Harmonie aller hierher gehörigen Stellen entsteht und als leitender Grundsatz erscheint: '*nobiles* sind die zu der Würde der *principes* geborenen; aber nicht alle *nobiles* konnten *principes* werden' (H. Müller Lex Salica S. 170). Die Behauptung Löbells u. a., dasz die *principes* der Germanen bei Tac. auch blosze Gemeinfreie (*ingenui*) waren, hat also bei ruhiger Betrachtung ohne politisches Vorurteil nicht blosz nichts in den Quellen für sich, sondern auch nichts in den germanischen Verhältnissen der Zeiten nach der Völkerwanderung; und mindestens ebensosehr hat sie alle politische Natur gegen sich, welche Goethe in folgenden Worten ausspricht: 'jeder anfangende Staat ist aristokratisch; er kann sich nur erweitern durch die Menge, die man niederhält, bis sie sich in gleiche Rechte setzt.'

Halten wir aber den Satz fest: '*nobiles* sind die zu der Würde der *principes* geborenen', hat dann der germanische Adel keine Vorrechte, kein Standesrecht gehabt? Und selbst wenn er dieses Standesrecht nicht gehabt hätte, was ihm die Quellen jedenfalls nicht absprechen, folgte dann hieraus, dasz er deshalb überhaupt keine Standesrechte gehabt habe, weil uns zufällig die Quellen nicht genauer hierüber belehren? Man darf in diesem Falle nicht sagen: weil uns keine Standesrechte des germ. Adels angeführt werden, hat es keinen germ. Adel gegeben, wenn ihn gleich die Quellen nennen, sondern man musz so sagen: obgleich uns keine Standesrechte des germ. Adels ausdrücklich und einzeln genannt werden, so ist dennoch die Existenz eines germ. Adels auszer allem Zweifel, da dieselbe durch die klar-

sten Zeugnisse solcher Schriftsteller erhärtet wird, ohne deren Autorität es gar keine Geschichte gibt.

So sind denn diese neusten Untersuchungen über den altdeutschen Staat, das Werk eines gründlichen, selbständigen Gelehrten, immerhin eine dankenswerthe Bereicherung der einschlägigen Litteratur, sie bieten aber gegenüber den bisherigen Darstellungen desselben Gegenstandes durch andere des evidenten im Gegensatze nicht gar viel dar. wobei jedoch mit aller Entschiedenheit gesagt werden musz, dasz insbesondere die Erklärung der Germania des Tacitus durch diese Schrift gar manches gewonnen hat.

Dies letztere ist namentlich auch der Fall bei der angehängten Uebersetzung und Erklärung der Germania selbst. Das Bestreben der Herren Thudichum, Vater und Sohn, gieng dahin 'nicht blosz den Sinn der Worte mit Strenge und Behutsamkeit wiederzugeben, sondern auch die edle kunstmäszige Ausdrucksweise im Geiste unserer Sprache nachzuahmen.' Was den letztern Punkt betrifft, so wird der Leser, der die Uebersetzung blosz als eine deutsche Schrift liest, ohne Kenntnis oder ohne erinnernde Vergleichung des lat. Textes manchen Grund zur Unzufriedenheit haben, wie z. B. an der fast unerträglichen Häufung der Partikel 'und'; im ersten Punkte ist den Uebersetzern die Sache besser gelungen, und auch die auf 40 Seiten angeknüpfte Erklärung ist im ganzen werthvoll und enthält des neuen und selbständigen nicht weniges. Indem ich also dieses anerkennende Urteil mit allem Nachdruck voraussende, erlaube ich mir zum Schlusz eine Reihe von Stellen zu besprechen, welche zeigen sollen dasz auch hier nicht alles eben ist.

Die Worte in Kap. 1 *nuper cognitis . . aperuit* werden übersetzt: 'mit einigen neuerlich bekannt gewordenen Völkern und Königen, welche der Krieg aufgeschlossen hat'. Die Präp. mit (jedenfalls eine Freiheit dem Text gegenüber), passt wol zu den Völkern, die nicht ausstarben, aber durchaus nicht zu den Königen, die damals als Tac. schrieb schon längst todt waren oder doch sein konnten. Ebenso passt aufschlieszen wol zu den Völkern, in der Verbindung mit den Königen aber ist es eine baare Abgeschmacktheit. Ich übersetze die Stelle also: 'wo wir neuerlich einige Völker und Könige kennen lernten, die uns der Krieg entdeckte.' *Danuvius . . plures populos adit*, 'besucht mehrere Völker' setzt *complures* voraus und ist unrichtig; *plures* 'mehr Völker', nemlich als der Rhenus, dessen sehr einfache Völkerberührung jedem Leser bekannt war; so K. 2 *plures deo ortos pluresque gentis appellationes*, wo richtig übersetzt ist: 'mehr Söhne, mehr Benennungen'. Kap. 2 wird *minime mixtos* gegeben: 'so gut als nicht gemischt', also für éin Wort des Tac. vier deutsche, und dabei erst nicht richtig. Warum soll *minime* abgeschwächt werden, da die ganze Stelle doch höchst kategorisch ist? *adventus et hospitia*, von ganzen Völkern gesagt (*aliarum gentium*) sind nicht 'das Hinzukommen und der Gastverkehr', sondern 'das An- und Eindringen und das Einkehren'. Die Worte *et immensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur* übersetze ich also: 'und weil der

unermeszliche jenseitige und, dasz ich so sage, anderweltliche Ocean von seltenen Schiffen aus unserem Weltteil berührt wird.' Th.: 'und weil drüben der unermessene und so zu sagen gegnerische Ocean von unserer Welt aus nur selten mit Schiffen besucht wird.' Zur Begründung meiner Uebersetzung bemerke ich, dasz schon die Stellung von *ultra* andeutet, *adversus* gehöre nicht zu *immensus*, sondern zu *ultra*. Wenn aber Tac. das atlantische Meer einen anderweltlichen (*adversus* = entgegengesetzt) Ocean nennt, so wird dies nicht auffallen, sobald man sich an die auch in seiner Zeit noch andauernde Beschränktheit geographischer Anschauungen erinnert, nach welcher das Bassin des mittelländischen Meeres gewissermaszen als der Mittelpunkt der bewohnten Erde und alles, besonders gen Westen darüber hinausliegende als eine ganz andere Welt betrachtet wurde, in welcher die dunkle Vorstellung der Alten auch von unbekannten Ländern (Atlantis) träumte. Und selbst wir setzen ja diese Vorstellung noch fort, wenn wir America die 'neue Welt' nennen. — *Mare horridum* ist ein schauervolles Meer, kaum aber ein grauenvolles, keineswegs aber ein grausiges. Das nemliche kommt K. 5 vor *silvis horrida*, wo ich 'schauerlich' übersetze, nicht mit Th. 'grausig'. Da übrigens von einem bestimmten Meere, dem Ocean, die Rede ist, so musz auch der bestimmte Artikel gebraucht werden, nicht mit Th. der unbestimmte. *Germaniam petere* ist im Hinblick auf den Ton der ganzen Stelle 'nach Germanien streben', nicht 'gehen'. *Informem terris* wird gegeben 'mit formlosen Landschaften'. Allein *informis* ist hier wie manchmal (vgl. K. 16. 45) 'unschön', da bekanntlich *forma* nicht selten die Schönheit bedeutet; die Anm. S. 168 ist falsch. Also ganz wörtlich und passend: 'unschön in den Landschaften'. *Tristis cultu aspectuque* gebe ich: 'unerfreulich zum Wohnen und Sehen'; Th. 'mit trübseligem Anbau (?) und Aussehen'. *Quod unum apud illos memoriae et annalium genus est*, 'was bei ihnen die einzige Art von Gedächtnis und Jahrbüchern ist', sehr unglücklich. Denn die Germanen haben auch ein prosaisches Gedächtnis gehabt. Jahrbücher dagegen fehlten ihnen durchaus, da sie bekanntlich Bücher überhaupt nicht hatten. Es ist zu übersetzen: 'welches bei ihnen die einzige Art von Ueberlieferung und Geschichte, d. h. von geschichtlicher Ueberlieferung ist.' *Quidam, ut in licentia vetustatis, plures deo ortos .. affirmant*, 'manche, denn das Altertum läszt hier Freiheit, behaupten mehr Söhne des Gottes', bequem und mindestens ungenau, wenn nicht unrichtig. Ich übersetze: 'einige, wie eben bei der Schrankenlosigkeit (d. h. dem unbegrenzten Spielraum) des Altertums, behaupten' usw.

Ueber die Schluszstelle des 2n Kap., über welche man die Nachweisungen von H. Schweizer im Zürcher Programm von 1860 vergleiche, und deren Erklärung wol nie zur Evidenz gebracht werden wird, ist unter gründlicher, gegen Holtzmann gerichteter Besprechung der Wörter *gens* und *natio* in dem Commentar ausführlich gehandelt und die Uebersetzung darnach eingerichtet. So sehr ich dabei billige, dasz sich die Bearbeiter auch nicht einmal durch J. Grimms Autorität verleiten lieszen, statt des hsl. *a victore* zu lesen *a victo*, eben so glaube ich nimmer, dasz *in*-

vento nomine zu übersetzen ist mit 'erfunden': denn abgesehen von dem Zusammenhang und dem Sinn der Stelle heiszt *invenire* doch eigentlich nicht erfinden, sondern auffinden, eig. 'auf etwas kommen', und ich meine, man sollte von dem echt lat. Ausdruck *nomen invenire* 'einen Namen bekommen' (Cic. *de fin.* I 7, 23. *Tusc.* IV 22, 49) ausgehen. Noch mehr musz ich widersprechen, wenn *evaluisse* übersetzt wird 'es sei zur Geltung gelangt'; wir müssen sagen: 'es sei obenan gekommen'.

In Kap. 3 sind *haec carmina* nicht solche Lieder, sondern jene, den Römern nur zu bekannte Schlachtgesänge. Das Wort *barditus* mit seiner lateinischen Endung vollständig in die deutsche Uebersetzung aufzunehmen ist gewis unzulässig. Die Worte *nec tam voces illae* usw. werden mit Recht nach den Hss. festgehalten[3]) und müssen übersetzt werden: 'und es scheinen ihnen dies keine (eigentlichen) Stimmen, sondern der Einklang der Tapferkeit selbst zu sein.' *Vox gravior intumescit* ist nicht durch 'gewichtiger' wiederzugeben, sondern durch 'schwerer' oder 'tiefer'; auch ist *sonus* hier nicht der Ton, sondern der Schall; *fabulosus* ist nicht 'märchenhaft', sondern 'sagenreich'; das Part. *delatum* ist nicht durch das Relativum aufzulösen, sondern entweder ebenfalls als Part. zu übersetzen oder durch 'und' zu vermitteln. In Kap. 4 werden die Worte *nullis aliis aliarum gentium conubiis* übersetzt: 'ohne anderweitigen Zusatz durch Ehen mit andern Stämmen'; ich gebe sie also: 'durch keine fremden Ehemischungen aus andern Nationen'; *extitisse* kann hier unmöglich heiszen 'geworden sein', sondern ist unser 'sein, dastehen'. Ganz eigentümlich und von der bisherigen Interpretation abweichend ist es, wenn im folgenden *et tantum ad impetum valida* genommen wird: 'und die so sehr zum Angriff mächtig sind.' Indessen sprechen für die bisherige Erklärung, nach welcher *tantum* 'nur' heiszt, ganz entschieden die Worte des Tacitus Ann. II 14, wo Germanicus seinen Soldaten die Germanen also schildert: *iam corpus ut visu torvum et ad brevem impetum validum, sic nulla vulnerum patientia: sine pudore flagitii, sine cura ducum abire, fugere, pavidos adversis.* Die Bemerkung, dasz bei der Bedeutung 'nur' nicht *et tantum*, sondern *sed tantum* oder blosz *tantum* verlangt würde, ist durchaus nicht zwingend (vgl. Walther zu Ann. I 13), und die folgenden

3) Sehr lobenswerth ist überhaupt die conservative Richtung der Kritik, welche Th. inne hält, gegenüber den gewagten Conjecturen von Lachmann, Müllenhoff, Haupt u. a. So verwirft er S. 79 die in das 8e Kap. eingeschwärzte Conjectur *nubiles* statt des hsl. *nobiles*, unter Vergleichung von Hist. IV 28, durch folgende treffende Bemerkung: 'es versteht sich von selbst, dasz der Staat, welcher Geiseln gibt, sich nur dann um das Leben derselben [ganz besonders] kümmert, wenn diese den einfluszreichen Familien angehören; diese werden ihren ganzen Einflusz aufbieten, einen Bruch des Vertrags oder der gelobten Treue zu verhindern, weil die Rache des Feindes ihre Angehörigen treffen würde.' Armselig lauten dagegen folgende Worte von Schweizer a. O. S. 22: 'ohne Bedenken setzen wir *nubiles* in den Text, da Tac. hier nicht von der *nobilitas*, sondern von den Frauen spricht.' Wer also von den Frauen spricht, der kann nicht auch zugleich von der *nobilitas* sprechen! O Logik!

Worte *laboris atque operum non eadem patientia* schlieszen sich nicht als Einschränkung, wie Th. meint, sondern als Erklärung des *tantum* = 'nur', asyndetisch an; man denke ein *nam* hinzu, wie man bei Tac. häufig musz. *Labor* und *opera* sind nemlich nicht, wie hier übersetzt wird, 'Bemühung und Arbeiten' im allgemeinen, sondern die militärischen Beschwerden und der militärische Dienst, und zwar diese allein, nicht zugleich, wie Th. behauptet, 'Ackerbau und Gewerbe'. *Caelo solo re* und nicht *soloque* heiszt es, und zwar ohngefähr in dem Sinne: teils durch das Klima teils durch den Boden, da beide nicht überall in Germanien ganz gleich waren, also auch nicht überall beide zugleich und in gleichem Grade ungünstig. In diesem Sinne und Betracht ist auch am Anfang von Kap. 5 der Zusatz *in universum* gemacht: denn dieser erste Satz schlieszt sich ganz eng zunächst an *solore* als Erklärung und Ausführung an. Obgleich im folgenden Tac. nur *argentea vasa* nennt, hat die Uebersetzung doch 'goldene und silberne Gefäsze'. *Non in alia vilitate*, in der nemlichen Werthlosigkeit, ist entweder die Bezeichnung der Eigenschaft und des Umstandes, oder eng mit *est videre* zu verbinden, darf aber nicht, wie hier geschieht, übersetzt werden: 'die in derselben Werthlosigkeit stehen'. Die von den Auslegern vernachlässigten Worte in Kap. 6 *etiam in dubiis proeliis* werden also erläutert: 'in allen Fällen, so lange der Ausgang der Schlacht nicht entschieden ist, tragen sie die todten zurück; bei günstiger Entscheidung, wo das Schlachtfeld behauptet wird, ist dies nicht nötig.' Diese Bemerkung genügt nicht, und die Stelle hat einen andern Sinn: *dubius* ist hier nicht 'zweifelhaft', sondern 'minder glücklich, vielleicht sogar unglücklich', welchen Sprachgebrauch ich als unzweifelhaft nicht durch Beispiele zu erhärten brauche, die man bei Forcellini u. a. leicht finden kann. Auch in Kap. 7 a. E. wird dem Ausdruck *pignora* eine verdiente Aufmerksamkeit geschenkt und gelehrt, es seien 'Pfänder ihrer Tapferkeit', und nicht, wie manche übersetzen: Pfänder der Liebe. Da jedoch das supplierende Herunterziehen des Genetivs *fortitudinis* höchst schwerfällig wäre, so ist folgendes zu bemerken. *Pignus* ist nicht selten überhaupt 'das was auf dem Spiele steht', hier Weiber und Kinder, die bei einer gänzlichen Niederlage verloren sind. Dann aber darf auch nicht vergessen werden, dasz *pignus* gar oft die Nebenbedeutung der innigsten und zärtlichsten Verbindung hat und dasz es deshalb, und zwar besonders bei Schriftstellern aus Tacitus Zeit, statt Frau, Kind, Geschwister, Sohn, Enkel usw. steht. Und so fehlen denn auch diejenigen keineswegs, welche hier Pfänder 'der Liebe' sehen.

Zum Schlusse noch ein Curiosum. In Kap. 18 heiszt es: *prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.* Hier soll *ambiuntur* heiszen: sie umgeben sich, *plurimae nuptiae* die meisten Ehen, *ob nobilitatem* der Vornehmheit wegen, indem diese *nobilitas* als *nobilitas nuptiarum vel puellarum*, nicht als *nobilitas* des Herrn, aufgefaszt wird. Und die ganze Stelle lautet in der Uebersetzung also: 'ganz wenige ausgenommen, die sich (aber) mit den meisten Ehen

nicht aus Ueppigkeit sondern der Vornehmheit wegen umgeben.' Die Sache verhält sich jedoch anders. Das Wort *libidine*, wie aus dem folgenden *ob nobilitatem* hervorgeht soviel als *propter libidinem*, kann sich allerdings nur auf die Männer beziehen welche sich Polygamie erlauben, nicht auf die Weiber. Die Stelle sagt aber: man macht ihnen viele Heiratsanträge, jedoch nicht zum Zwecke, d. h. zur Befriedigung ihrer Wollust, sondern um ihrem Adel zu huldigen und sich dadurch selbst zu ehren, was, beiläufig gesagt, ebenfalls als Beweis angeführt werden darf, wie der bei den Germanen unleugbar bestehende Adel sehr hoch stand. Forcellini, der aus Verg. Aen. VII 333 den Ausdruck *ambire aliquem conubiis* anführt, erklärt unsere Stelle ganz richtig also: 'quorum favorem et gratiam plurimi captant datis (besser offerendis) in matrimonium filiabus.' Wenn daher Greverus, welcher eher *plurimas nuptias ambiunt* erwartet, meint, die Stelle habe keinen Sinn und sei verderbt, so irrt er aus mangelnder Kenntnis. Sein Bedenken ist übrigens immerhin mehr zu entschuldigen als Döderleins saubere Uebersetzung: 'die nicht aus Sinnlichkeit, sondern Standes wegen viele Gemahlinnen um sich haben'. Um nemlich von dieser Th. befreundeten, aber nicht beweisbaren Auffassung des *ambiuntur* nichts weiter zu sagen, so ist zu bemerken: 1) *plurimi* heiszt nicht 'viele', sondern 'sehr viele'; 2) *nuptiae* sind nicht Weiber; und 3) der Ausdruck *plurimis nuptiis ambiuntur* heiszt nicht 'sie haben sehr viele Weiber (das war bei den Germanen nie der Fall), sondern nur: sie werden zu sehr vielen Heiraten eingeladen, wovon dann die Folge ist, dasz sie wenigstens manchmal mehr als éine Frau nehmen, jedoch nur ausnahmsweise, wie z. B. Ariovistus (nach Cäsar I 53) zwei Frauen hatte, welche seltenen Fälle sich denn auch noch später in christlicher Zeit finden; zugleich musz man nach J. Grimms Bemerkung (Gesch. d. d. Spr. S. 188) in diesem Punkte zwischen den cultivierteren Germanen des Westens und den roheren des Ostens wol unterscheiden. Mit der von Tac. betonten Achtung des weiblichen Geschlechts, wie solche in der germanischen Denkweise begründet war, mit der Stellung welche der germanischen Frau als Genossin, nicht als Magd angewiesen wurde, war Vielweiberei als allgemeinere Sitte durchaus nicht vereinbar. Die Stelle ist demnach so zu übersetzen: 'denn nahezu sie allein unter den Barbaren sind mit éiner Frau zufrieden, ganz wenige ausgenommen, welche nicht zu ihrer Wollust, sondern um ihres Adels willen zu gar vielen Heiraten gesucht (buchstäblich: geworben) werden.'

Ich schliesze. Die Germania hat durch das besprochene Buch der Herren Thudichum gewonnen und immer noch vieles durch andere zu gewinnen.

Freiburg. *Anton Baumstark.*

(67.)

A. Gellius und Nonius Marcellus.

(Schlusz von S. 705—726.)

Die beiden ersten Abschnitte *de proprietate sermonum* und *de honestis et nove veterum dictis* sind es vorwiegend, in denen Nonius den Gellius benutzt hat. Reihencitate in ähnlicher Weise finden sich nur noch im fünften *de differentiis verborum*:

{ *morbum et vitium* 440, 32: IV 2 (s. § 13)
meminisse et in memoriam redire 441, 4: VIII 7 (s. S. 725)
die quarta et die quarto 441, 10: X 24, 10

{ *mentiri et mendacium dicere* 441, 14: XI 11
festinare et properare 441, 22: XVI 14[21] (mit Zusatz)
matronae et matris familias 442, 1: XVIII 6.

Einigemal noch finden sich auszerdem wenigstens ein paar aufeinander folgende Artikel in der bisher beobachteten Weise:

III *de indiscretis generibus*

{ *cor* 195, 19: VI 2 (s. S. 707)
cupressus 195, 23: XIII 21, 13

(ob hierher auch die Artikel (*nepos* 215, 7) *nuntius* 215, 10 und *nerri* 215, 13 gehören, wird alsbald näher zu untersuchen sein)

VI *de impropriis*

{ *squalere* 452, 19: II 6, 4. 19 ff.
transgressus 452, 30: X 26

XII *de doctorum indagine*

{ *atque* 530, 1: X 29 (ganz durcheinander geschüttelt)
intra 530, 12: XII 13 —,

sonst aber ist nur einzelnes aus Gellius in andere Bestandteile eingesprengt; und zwar finden sich dergleichen noch in den auf die ersten zunächst folgenden Abschnitten III—V (VI?) und VIII. Freilich ist hier im einzelnen nicht überall die Sicherheit der Entscheidung möglich, wie in der nach der festen Regel eines mechanischen Verfahrens zu controlierenden Benutzung in den Massencitaten; doch fehlt es selbst hier nicht ganz an gewissen äuszeren Kriterien. Denn es ist wol kaum ein Zufall, dasz mehrere der Artikel des wie Abschnitt II alphabetisch geordneten vierten Abschnitts, die hier mit einiger Wahrscheinlichkeit in Betracht kommen, am Ende der einzelnen Buchstaben stehen, so dasz sie schon dadurch als an eine vorhandene Masse angeschoben erscheinen: *obesum* und *subnixum* bilden die letzten Artikel im *O* und im *S*, *deprecor* den vorletzten im *D* (s. u. S. 787 f.). Dazu kommt, dasz zuweilen die Bezeichnung der Quelle selbst nach Analogie der uns bereits bekannten Fälle mit gröszerer oder geringerer Sicherheit auf Gellius leitet. Aber wesentlich ist man hier darauf angewiesen, zu prüfen, ob sich deutliche Benutzung des Gellius selbst, sei es allein sei es neben einer andern Quelle, durch Nonius

---

21) Also irrt Kretzschmer S. 36.

zeigt, oder ob eine gemeinsame Quelle beiden zu Grunde liegt. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich schon nach dem bisher ermittelten es als wahrscheinlich hinstelle, dasz Nonius wie den Gellius so auch eine Reihe anderer Grammatiker, Glossographen und Miscellanschriftsteller compiliert und in ähnlicher Weise diese Excerpte aneinander oder je nach Umständen ineinander geschoben hat, woneben er dann zur Ergänzung seine eigenen aus einer begrenzten Anzahl von Schriftwerken gezogenen Sammlungen hinzufügte[22]); wie Gellius sich vorzugsweise in den

22) So glaube ich die von Röper Philol. XV 297 ausgesprochene Ansicht nach dem schon früher bemerkten modificieren zu müssen. Er sagt: 'ich halte es . . für minder wahrscheinlich, dasz er (Nonius) die von ihm citierten Autoren selber gelesen und excerpiert, als dasz er vielmehr glossographische Arbeiten früherer Grammatiker (wie etwa z. B. des M. Valerius Probus *silva observationum sermonis antiqui*, Suet. *ill. gr.* 24) compiliert, resp. epitomiert, nach seinem Schema redigiert und mit einzelnen Zusätzen, namentlich aus Gellius, vermehrt habe.' In Bezug auf Probus vgl. Kretzschmer S. 86 f. 89 f. 92. Mercklin im angef. Programm S. 13 nebst den oben hie und da geäuszerten Vermutungen. Auch eine genauere Betrachtung der Abschnitte des Diomedes, die Keils Scharfsinn (Vorrede zum ersten Bande der grammatici Latini S. LI—LIV) teils mit Sicherheit teils mit Wahrscheinlichkeit auf Probus zurückgeführt hat, gewährt für eine solche Benutzung wenigstens einigen Anhalt, während sie anderseits die Benutzung auch anderer Quellen von Seiten des Nonius auszer Zweifel setzt. Es sind dies die mit Citaten aus der ältern Litteratur versehenen Partien der Kapitel des ersten Buchs des Diomedes S. 360—383 P. 361, 9—388, 9 K. *de speciebus temporis praeteriti perfecti* und *de his quae perfectum tempus non habent*, und S. 394 f. P. 400, 1—401, 9 K. *de his quae apud veteres diversa reperiuntur enuntiata coniugatione.* Eine grosze Menge zwar der hier angeführten Formen und der dafür beigebrachten Belege wird man bei Nonius vergeblich suchen; entweder fehlen sie ihm oder er hat andere Citate dazu[1]), während er wieder an anderen Stellen Belege zu Formen beibringt, die Diomedes nur citiert (z. B. 508, 20 *sapivi* vgl. mit Diom. 366 P. 369, 25 K., beide nebeneinander und mit Probus[2]) u. a. citiert von Prisc. X 7 S. 879 P.; 178, 10 *tetinerit* vgl. mit Diom. S. 369 P. 372, 17 K.). Aber einzeln tritt auch die Gemeinsamkeit der Quelle schlagend zutage, am deutlichsten in den Artikeln des Nonius 461, 33 *grundire cum sit proprie suum, ut Laberius in Sedigito 'grundientem aspexi scrofam'*[3]) *et Claudius lib. XVI*

1) An solchen Stellen bleibt die Möglichkeit offen, dasz aus reichlicheren Belegen des Originals eine verschiedene Auswahl von beiden getroffen sei, aber z. B. bei Nonius 163, 16 *pisare frangere vel tundere* und 152, 13 *pinsere tundere vel molere* vgl. mit Diom. S. 370 P. 373, 1 K., wo wenigstens für das von der Perfectform *pinsui* (die Nonius nicht bietet) aus Pomponius angeführte Beispiel ausdrücklich Probus von Priscianus citiert wird, hat Nonius seine Beispiele aus den eigentlichsten Bestandteilen seiner Varromasse (*de vita populi Romani* und *de re rustica*). 2) *Probo tamen sapui placet dici . . Aspro sapivi et sapui secundum Varronem, quod Diomedes etiam approbat.* Bei diesem ist daher *sapio [sapivi et] sapui* statt des handschriftlichen *sapio sapui* hergestellt. Nonius belegt nur *sapivi pro sapui* mit einem Beispiele aus Novius, das er trotz dessen Theorie auch bei Probus finden konnte. 3) Diese Stelle wird auch von Nonius 114, 25 angeführt u. *grunnire* nebst anderen Beispielen aus Varros Satiren für *grunnire* und aus Ciceros Tusc. für

ersten, zweiten, fünften und einigermaszen noch in den dritten Abschnitt hineingearbeitet findet und in anderen, namentlich dem vierten, sehr oft nicht benutzt ist, wo es einem heutigen einigermaszen aufmerksamen

---

annali (*agni* die Hss.) '*grundibat* (*grundibant* die Hss.) *gruniter* (*graviter* Bentinus u. a.) *pecus suillum.*' *etiam hominum esse grunditum Caecilius in Imbris designavit 'cruento ita ore grundibat miser'*, und 114, 31 *grunduleis* (*grundulsis* die Hss.) *lares dicuntur Romae constituti ob honorem porcae quae triginta pepererat* verglichen mit Diom. S. 379 P. 383, 20 K. *grunnit porcus dicimus; veteres grundire dicebant, ut sit instans grundio; Caecilius: 'cruento ita ore grundibat miser', Claudius annalium quinto decimo 'grundibat graviter pecus suillum'. hinc quoque grundiles lares dictos accepimus, quos Romulus constituisse dicitur in honorem scrofae quae triginta pepererat*, worauf noch eine von Nonius nicht mit aufgenommene Belegstelle aus Cassius Hemina folgt. Sonstige Uebereinstimmung findet sich noch mehr oder minder auf eine gemeinsame Quelle hinweisend Nonius 297, 8 *enixa dicitur partu levata. Virg. Aen. lib. III 'triginta capitum fetus enixa iacebit'* (ohne Bezug Non. 57, 18. 416, 23. 458, 28): Diom. 371 P. 375, 10 K., wo dasselbe Beispiel aus Vergilius angeführt wird, was aber freilich an sich eben so wenig beweisend wäre wie ein ähnliches Zusammentreffen Non. 370, 8[4]) u. *passum*: Diom. 373 P. 377, 23 K., wenn nicht gerade hier Kretzschmers (S. 86 f.) scharfsinnige Combination dieser Stellen mit Gell. XV 15 und Prisc. X 27 S. 892 P. die gemeinsame Abstammung von Probus erwiesen hätte; gar kein Gewicht dagegen bei der Differenz des Inhalts und der Absicht der beiderseitigen Stellen wird man auf eine dritte Vergilische Uebereinstimmung Non. 481, 8 u. *luxuriabat*: Diom. 373 P. 378, 1 ff. K. und ähnliches legen können, das ich als ungehörig übergehe ebenso wie teils vage und allgemeine teils nur partielle Uebereinstimmung des Inhalts, die eine Gemeinsamkeit nicht erkennen läszt, z. B. bei Non. 371, 3 u. *praestare* und Diom. 362 P. 366, 10 K., Non. 58, 21 (vgl. 247, 27) und Diom. 370 P. 373, 18 K., Non. 111, 7 u. *fuam* und Diom. 375 P. 380, 1 K.; deutlich dagegen tritt solche Uebereinstimmung hervor Non. 503, 24 *lavit pro lavat*[5]): Diom. 377 P. 381, 12 K. und Non. u. *dignavi* 470, 17[6]): Diom. 395 P. 401, 6 K.; dort ist das gemeinsame Citat ein Plautinisches aus dem Pseudulus, und vielleicht ist auch das Vergilische bei Nonius in einer Lücke, die sich in seinem Vergiliuscitat nach einer nicht improbabeln Annahme findet, untergegangen, hier ist es ein Pacuvianisches aus der Hermione, freilich wenigstens nach der uns heute vorliegenden Ueberlieferung nicht ohne Abweichung, die aber wesentlich nur in einiger Verkürzung bei Diomedes besteht (Fr. 4 Ribbeck *cum neque me aspicere aequales dignarent meae*, wo die Hss. des Nonius *aspiceret* haben, die des Diomedes *me* und *meae* fortlassen, beide aber dem Servius zur Aen. XI 169 gegenüberstehen, bei dem *inspicere* gelesen wird, während er *me* mit Nonius beibehält, *meae* mit Diomedes

---

grundire; dasz aber wenigstens das Laberiuscitat aus der oben genannten Quelle hinzugefügt ist, ist deshalb wahrscheinlich, weil unmittelbar darauf der gleich zu besprechende Art. *grunduleis laris* folgt. 4) Der andere Artikel des Nonius u. *passum* 11, 29 ist ohne solche Beziehung.

5) Auch u. *lavare* 466, 21 steht das Plautinische Beispiel, doch ohne ähnliche Beziehung, da dort Beispiele von *lavare* und *lavere* gemischt sind; noch weniger kommen die Art. *lavere* 504, 4 und *laverent* 504, 15 in Betracht. 6) Die Art. *dignatus*, *dignari*, *dignet* 281, 1. 286, 25. 98, 14 kommen nur so weit in Betracht, als an den beiden ersten sich der auch von Servius a. oben a. O. nebst der Stelle aus Pacuvius und einer andern des Calvus citierte Vers der Aeneis (III 475) findet.

Leser beider Autoren unbegreiflich erscheint (s. S. 786 f.), sondern offenbar nur nach sporadischen Reminiscenzen oder zur Unterbringung vorliegender und noch nicht verwendeter Excerptenreste, so wird in gleicher Weise für andere Quellen die Hauptbenutzung auf bestimmte Abschnitte des Werkes sich verteilen.

Fassen wir nun jene einzeln durch eine Anzahl von Abschnitten zerstreuten Excerpte ins Auge. Was zunächst den dritten Abschnitt *de indiscretis generibus* betrifft, so bedingt schon sein Stoff eine spärlichere Benutzung des Gellius. Um so weniger werden wir es daher für einen Zufall halten, dasz der dem Inhalte ganz Gellius VI 2 entsprechende Art. *cor* 195, 19 unmittelbar vor dem augenscheinlich einem spätern Buche (XIII 21, 13) entnommenen *cupressus* 195, 23 steht; wie wenig uns in dieser Annahme der oben (S. 707) angegebene Widerspruch mit Gellius hindern dürfe, ist schon bemerkt und wird jetzt nach allem, was über Nonius Arbeit inzwischen verhandelt ist, um so einleuchtender erscheinen. Dazu kommt, dasz zwar diese beiden Ennianischen Beispiele beieinander stehen, von einem dritten aber u. *crux* 195, 12, wo nicht aus Gellius geschöpft werden konnte, durch einen dazwischen liegenden Artikel mit Beleg aus Varros Satiren getrennt sind, während bei gemeinsamer Quelle höchst wahrscheinlich alle drei zusammenstehen würden. Bedenklich könnte nur das machen, dasz dasselbe Kapitel XIII 21, wenn es zwar auch nicht für *arbitrium* und *arbitratus* 190, 14 (§ 19) und für *tributum* 229, 9 (auch § 19), wo kein Material dazu vorlag, benutzt ist, doch auch nicht für *finem* 205, 6 (§ 12) und für *fretum* 205, 23 (§ 15) und danach auch wol nicht für das dazwischen liegende *funem* (das trotz des auch von Gellius [§ 21] angeführten Beispiels wol mit seinen beiden Nachbarn derselben nichtgellianischen Masse angehören wird) zu Rathe gezogen worden ist[23]), wie Nonius sich auch das Ennianische *aere fulva* (§ 14 vgl. II 26, 11) daraus hat entgehen lassen — aber wie Nonius excerpiert, haben wir auch sonst hinreichend gesehen, um das einmal gefundene und erprobte Kriterium hier nicht wegen jener Wahrnehmung aufgeben zu dürfen.

---

fortläszt). So viel aber ist jedenfalls klar, dasz Nonius für die betreffenden Verbalformen nur zum geringsten Teile mit Diomedes aus derselben Quelle geschöpft hat: eine nähere Gegenüberstellung sämtlicher bei beiden je gemeinsam und je einzeln behandelten Verba und Formen, ganz abgesehen noch von dem oft verschiedenen Zwecke der Aufstellung, würde dies sehr anschaulich machen, hier aber zu weit abführen, ebenso die weitere Verfolgung der hiermit noch lange nicht erschöpften Frage nach der Benutzung des Probus durch Nonius überhaupt, auf die auch wir noch mehrfach zurückkommen werden. [Auch Röper selbst Philol. XVIII 451 A. 38 hat jetzt die oben im Texte vertretene Ansicht ausgesprochen, indem er der Wiederholung der früheren Behauptung hinzufügt: 'die [Citate] aus Vergilius, Cicero und ähnlichen gangbaren Autoren etwa ausgenommen', was so allgemein ausgesprochen schon etwas zu viel zugegeben ist. Zu näherer Begrenzung bedarf es hier noch eingehender Specialuntersuchungen.] 23) Vgl. auch Kretzschmer S. 35 f. 92, wonach für beide Probus als die gemeinsame Quelle erscheint (s. u. S. 786). Wäre das auch auf den Artikel *cupressus* anwendbar, so wäre die Möglichkeit verstärkt, dasz auch der Art. *cor* nicht auf Gellius zurückgienge.

Weitere Benutzung des Gellius in diesem Abschnitte zeigen nur oder lassen doch zu:

mundus 214, 16: IV 1, 3, was (mit Mercier zu 219, 30) anzunehmen nicht die Abweichung in der Angabe der Zahl des Lucilianischen Buchs in den Hss. (*XVI* Gell. *XVII* Non.), noch weniger natürlich die Verstümmelung des Citats hindert, um so weniger als wir in diesem Abschnitt noch einen wahrscheinlichen Bezug auf dasselbe Kapitel finden werden[24].

nuntius generis masculini; neutro apud aliquos non receptae auctoritatis lectum est, sed doctos 215, 10 von Gerlach S. XIII auf Gellius bezogen, ohne näheren Nachweis; hier ist einer der Fälle, wo die Bezeichnung der Quelle auf Gellius wenn auch nicht führen musz, so doch ihm sehr wol entspricht; es kommt dazu, dasz auch der folgende Artikel *nervi masculini sunt, sicuti plerumque; nervia feminino apud doctos lectum est saepe. verum Varro ὄνος λύρας: 'scientia doceat quem ad modum in psalterio extendamus nervia' neutri. [feminini] Varro ὄνος λύρας: 'et id dicunt suam Briseidem producere, quae eius nervias tractare solebat'* (s. Vahlen coni. in Varr. sat. S. 31. 36 f. 74) trotz dieser Beispiele sehr wol mit Gerlach und Vahlen eine Beziehung auf denselben Gellius IX 7, 3 zuläszt[25]: *sed de fidibus rarius dictu et mirabilius est; quam rem et alii docti viri et Suetonius etiam Tranquillus in libro ludicrae historiae primo satis compertam esse satisque super ea constare adfirmat: nervias in fidibus brumali die alias digitis pelli, alias sonare.*[26] Ja da wir eben ein paar Ennianische Beispiele in diesem Abschnitte aus Gellius entlehnt gefunden haben, würde selbst die Vermutung nicht fern liegen, es möchte der nächstvorhergehende Artikel *nepos dici et femina potest Ennio auctore, quae nunc neptis dicitur: 'Ilia dia nepos quas aerumnas tetulisti'* (*netulisti* die Hss.) dem verlorenen Schlusse von Gellius VI 9 angehören, wo dieser sehr wol nach seiner Art auf die bis dahin unbelegten Formen *tetuli*[27]

---

24) Danach wäre wenigstens möglich, dasz der folgende letzte Artikel dieses Buchstaben *miseria* aus einem der Kapitel grammatischen Inhalts von Gell. VIII entlehnt wäre (schwerlich aber aus Kap. 15, das durch Macrobius *Sat.* II 7 ganz ausgebeutet erscheint). 25) Möglich freilich ist trotz *docti* und *saepe*, dasz Nonius Varro mit den folgenden Beispielen allein verstand; der Plural steht dem ebenso wenig im Wege, als es mir notwendig erscheint mit L. Müller a. O. S. 30 in den Worten *et alii obscurae auctoritatis: pressusque labris unus acinus haerebat* zu emendieren *Matius*, weil 'ridicule plurativus addatur numerus cum unum addatur exemplum', so sehr er der Sache nach Recht haben wird — Nonius ist eben sehr freigebig mit dem Plural (*prudentes, docti* usw.), wo er nur éinen im Hinterhalt hat, und ich glaube dasz man seiner Nachlässigkeit sehr wol zutrauen darf, dasz er ihn auch einmal da setzte, wo er nur éin Beispiel mitteilen wollte. Ist es denn nicht ebenso wenn es u. *cinis* heiszt: *feminino apud Caesarem et Catulum et Calvum lectum est, quorum vacillat auctoritas: cum iam fulva cinis fueris* (*Calvus in carminibus: c. i. f. c. fuero* Charisius S. 78 P. 101, 10 K.)? 26) II 3, 4 wird man nicht *quasi quibusdam nervis additis* lesen wollen; auch Cato bei Gellius XI 18, 18 sagt *in nervo atque in compedibus.* 27) Vgl. auch Non. 178, 16.

tetendi tetigi zurückkommen konnte. Danach müsten wir denn ein Beispiel von *nuntium*[28]) zunächst zwischen Gellius VI 9 und IX 7, jedenfalls aber, jene Hypothese hintangestellt, vor der letztern Stelle erwarten, und immerhin ist es möglich, dasz sich der Artikel auf eine verlorene Stelle des achten Buchs bezog; in den früheren Büchern findet sich III 15. 4 *is nuntius non verus fuit*, aber hier hat wenigstens der Rottendorfianus eine Andeutung des Neutrums erhalten, indem er *id nunti*[9] bietet[29]); ob Nonius etwa hier *id nuntium* fand und im Auge hatte, musz schlieszlich dahingestellt bleiben.

Unter *oves* 216, 21 steht das eine der beiden für das Masculinum angeführten Varronischen Beispiele wegen seines Inhalts auch bei Gellius XI 1, 4; dasz dies von Nonius daher entlehnt sei ist möglich, aber erscheint zunächst um so weniger wahrscheinlich, als auch das vorangehende Beispiel den *antiquitates rerum humanarum* angehört. Auffallend ist aber, dasz hier an ein genaues Citat aus dem 23n Buche mit einem einfachen *idem* angeknüpft wird, wie auch bei Gellius das Buch nicht citiert wird, sondern erst § 5. Dasz aber auch das vorangehende demselben (21n) Buche angehöre, ist von Kretzschmer S. 45 mit Wahrscheinlichkeit vermutet. Also auch hier 'non liquet'.[30])

Unter *penus* 219, 28 sind die Beispiele für Fem. und Masc. aus einer andern Quelle, aber der Schlusz *neutri etiam lectum est apud plurimos quorum auctoritas non probatur* erinnert durch den Ausdruck zunächst an Gellius und kann sich auf IV 1 § 2. 20. 23 beziehen.

Unter *torquem* 227, 33 scheint das Beispiel aus Claudius Quadrigarius, welches in auffallender Weise eingeleitet wird *Claudius Quadrigarius describens Manlii Torquati pugnam*, aus Gellius IX 13, 18 entnommen: vgl. § 20 *ab hoc Tito Manlio* (das *Torquati* war aus dem dazwischenstehenden § 19 zu entnehmen, s. auch das Lemma und § 2). *cuius hanc pugnam Quadrigarius descripsit* (s. auch § 4. 6, wo *Q. Claudius primo annali* und *Q. Claudi; Claudi Quadrigari* im Lemma).[31])

Vielleicht ist für beide Stellen, namentlich aber für die letztere (denn von der erstern ist es ja nur eben möglich, dasz sie einer Anführung wegen *tetulisti* entlehnt ist, und diese Form ist es zunächst, die an Probus denken läszt), an directe Benutzung des Probus zu denken, vgl. Kretzschmer S. 84 f. 28) Ueber den sonstigen Gebrauch vgl. Servius zur Aen. III 36. VI 456. XI 896 (vgl. IX 692). Vossius Arist. III 36 S. 436 Förtsch. Gesner Thes. u. d. W. Bei Plautus *capt.* 780 hat 'die neuere Kritik' (Haase zu Reisig S. 115 Anm. 111), d. h. Fleckeisen, nicht Lindemann, wieder *hunc nuntium* hergestellt. 29) Masculinum ohne Variante XIX 1, 17; andere Beispiele finde ich nicht. Möglich bliebe, dasz Nonius NVNTIATVM, das mehrfach vorkommt, als NVNTIA TVM gelesen hätte — doch gibt das an den betreffenden Stellen nirgend nur einen Sinn; selbst das äuszerste in dieser Beziehung zugegeben, wird man so etwas auch nicht IV 6, 1 annehmen wollen; anderwärts aber ist es noch weniger als möglich zu denken. 30) Die Homerische Vergleichung läszt vielleicht an Probus denken. 31) Die Erinnerung an Gellius lag hier um so näher, als ein Beispiel desselben Inhalts aus Cic. *de off.* III 31, 112 vorhergeht.

Damit ist die Zahl der Artikel dieses Abschnitts, die einen Bezug auf Gellius fordern oder zulassen, erschöpft: denn u. *frontem* 204, 27 hat Nonius trotz desselben Cäciliusfragments bei beiden nicht aus Gellius XV 9 geschöpft, wie der Vergleich zeigt (s. auch Kretzschmer S. 35), und u. *testa* 229, 12 *testa genere feminino saepe invenitur, neutro apud obscurae auctoritatis, sed summos scriptores legimus* wird man zwar auch zunächst mit an Gellius denken, aber wenn man nicht den hier doch nicht eben wahrscheinlichen Nothehelf des achten Buchs herbeiziehen will, wenigstens in dem überlieferten Texte das Wort, wenn ich nicht irre, weder als Femininum noch als Neutrum finden. Ueber *testu* spricht auszer den Erwähnungen von Prisc. IV 11 S. 624 P. und Phocas S. 1692 P. 326 L. Charisius S. 23. 49. 118 P. (35. 32. 65, 30. 145, 23. 146, 10 K.).[32] Es wird von ihm S. 65, 31 K. bemerkt, dasz die *auctores testam potius dixerunt*, S. 145, 23 aber finden wir *testu ut genu Fl. Caper veteres ait uti solitos: Mummius in Atellania riunius* (*Rivinus* Ribbeck) . . *Afranius* . . *at Maro testam dixit*. Damit ist uns wol der von Nonius bezeichnete Autorkreis gegeben — und wenn ich nicht irre, wird dadurch auch unser Urteil über die *plurimi quorum auctoritas non probatur* in Bezug auf das Neutrum von *penus* schwankend werden, wenn wir es (auszer einem Plautinischen Beispiel an der ersten Stelle) aus demselben Afranius und aus Cäsar Strabo nach Probus und demselben Caper *de dubiis generibus* belegt finden bei Prisc. V § 44 (vgl. m. Anm. zu § 45). VI § 76 S. 658 f. 713 P.; von den dort sonst angeführten Beispielen findet sich wenigstens auch das Lucilianische *magna penus parvo spatio consumpta peribit* bei Nonius wieder. Auch von den derselben Quelle entstammenden Beispielen des Gebrauchs von *specus* bei Prisc. VI § 75 S. 713 P. steht ein Ennianisches und ein Pacuvianisches (*Accius* Non.) bei Nonius u. *specus* 222, 29, dagegen u. *salis* 223, 11 keiner der von Priscianus beigebrachten beiden Belege; übersieht man

32) Vgl. auch die *ars* des Bonifacius bei Mai auct. class. VII 487, citiert von Osann de Fl. Capro et Agroecio gramm. S. 12. Wenn derselbe in Bezug auf die gleich anzuführende Stelle wegen des zweifelhaften Namens des Atellanendichters Mummius (andere Memmius) Caper *de orthogr.* S. 2244 heranzieht, wo einem Memmius die Form *macella* im Plural zugeschrieben wird, worauf schon Ellendt Cic. Brut. S. LXII der ersten Ausgabe aufmerksam gemacht hatte, so ist der Name Mummius für jenen jetzt ebenso gesichert, als es sich nicht ausmachen lassen wird, welchem der verschiedenen Memmii, die hier sonst in Frage kommen können, jener Sprachgebrauch zuzuschreiben ist. Doch neige auch ich mich der Ansicht Meyers (orat. R. fr. S. 426 der 2n Ausg.) zu, wonach dies Citat auf die Gedichte des C. Memmius Gemellus zurückzuführen ist. Von diesen leichten Poesien sprechen Ovidius *trist.* II 433 f., Plinius *epist.* V 3, Gellius XIX 9, 7. Eine Probe derselben, die noch Munk de fab. Atell. S. 185 vgl. S. 126 in folgender Gestalt: *ille ardua niténs Fortunae escéndere | cliva* unter die Bruchstücke der Atellanen seines Memmius oder Mummius gesetzt, Ribbeck klüglich aus denen des Mummius entfernt hat, gibt Nonius u. *clivus* 194, 31: *clivus generis masculini, ut plerumque. neutri apud Memmium invenimus, cuius auctoritas dubia est:* *ille*(? *ne* die Hss.) *ardua nitens*
– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – *fortuna*[*e*] *escendere cliva.*

die ganze bei Priscianus V 42 ff. im wesentlichen gleichfalls alphabetisch zusammengestellte Reihe von Heterogenea[33]), so findet sich neben mancher Uebereinstimmung mit Nonius eine Reihe von Wörtern die diesem fehlen und umgekehrt: wahrscheinlich ist das Verhältnis so, dasz Priscianus (der anderwärts den Probus auch direct benutzt hat, vgl. Keil Vorr. zu gramm. Lat. I S. LI ff.) aus Caper schöpfte, Nonius aus Probus, welchen Caper (s. Char. S. 94 P. 118, 1 K. und m. Anm. zu Prisc. V § 45) gleichfalls benutzte. Und diese Annahme wird für Nonius um so wahrscheinlicher, als, wie oben S. 782 A. 23 bemerkt, Kretzschmer auf einem andern Wege durch Vergleichung mit Gellius XIII 21 für diesen Abschnitt[34]) ebenso wie für den entsprechenden siebenten ***de contrariis generibus verborum*** zu demselben Resultate gelangt ist.

Wie sehr Nonius sich von Gellius abgewandt hatte, wie wenig er sich seiner erinnerte, als er seinen vierten Abschnitt ***de varia significatione sermonum*** zusammenstellte, ist auf den ersten Blick klar: er spricht über ***autumare*** ohne trotz des sonst von ihm bevorzugten Nigidius Rücksicht auf Gellius XV 3, 4 ff. zu nehmen, bei ***candet*** 266, 31 findet sich keine Spur von XVII 10, 18, bei ***defendere*** 277, 19 und ***offendere*** 358, 23 von IX 1, 8 f., ***dignatus*** und ***dignari*** 281, 1 und 286, 25 stehen nicht im Zusammenhang mit XV 3, 10, ***fatum*** 303, 31 (wie später

---

33) Die auch bei Nonius in derselben Beziehung in diesem Abschnitte vorhandenen Wörter sind mit einem Sterne und Angabe der Mercierschen Seitenzahl versehen: *aspergo*, **alvus* (193), *arcus*, *adeps*, **charta* (196), **cardo* (202), **cinis* (198), *cervix*, *collis*, **crux* (195), **calx* (199), **cupressus* (195), dann die alphabetische Reihe durchbrechend wegen der sachlichen Verwandtschaft angeknüpft *platanus*, *populus*, *laurus*, und darauf wieder zum Anfang zurückkehrend *aquila*, **crinis* (202), *carbasus*, **colus* (196), *cassis*, **clunis* (196), *conscia* (?), **callis* (196), *fornax*, *frutex*, **grex* (208), **frons* (204) (wol umzustellen), *humus*, *imbrex*, *limus*, *latex*, *lembus*, *linter*, *lepos*, dazu ein paar andere Thiere *agnus*, *leo*, dann weiter in alphabetischer Reihe *pampinus*, **perdix* (218), **palumbes* (219), *faex* (?), *rudens*, **socrus* (223), *supparus*, *senex*, **stirps* (226), *torris*, *tiaras*, *Tibris*, **amnis* (191; oder nicht vielmehr der Reihefolge gemäsz *Tibris amnis* zusammen?), **torquis* (227), *trames*, **vesper* (231), **vepres* (231) und *multa alia*. Ferner für Neutrum und Masc.: **guttur* (207), **murmur* (214), *globus* und *glomus*, **fretus* (205), **dorsus* (203), **gelus* (207), *Histrum*, woran sich eine Reihe anderer geographischer Namen anschlieszt, darauf in der alphabetischen Ordnung fortfahrend *iubar*, *liquor*, **papaver* (220), **penus* (219), *pecus*, *retis*, **sexus* (222), **specus* (222), **sal* (223). Dasz Priscianus hier nicht den Nonius unmittelbar benutzt hat, bedarf keines Beweises, wenn man sich erinnert, in welcher Art er sich seiner da bedient hat, wo es nachgewiesen werden kann, in dem Abschnitt von den Adverbien XV § 13, s. Philol. XI 593 ff. — Unmittelbare Benutzung des Caper *de dubiis generibus* durch Nonius wird durch die Vergleichung der Fragmente (bei Osann a. O. S. 10—13) widerlegt; teils finden sich entsprechende Artikel gar nicht bei Nonius, teils andere Beispiele (u. *torques* 227, 33: Char. 118 P. 145, 19 K., wo freilich, den Plural *his exemplis* angesehen, etwas fehlt), teils sind wenigstens keine positiven Berührungspunkte vorhanden (u. *clypeum* 196, 20: Servius zur Aen. IX 709; *citima*, *nuperum*, *inferum* und *inferi*, *inops* 85, 16. 143, 12. 45, 32. 30, 32: Prisc. III § 4 S. 599. § 20 S. 606. XIV § 33 S. 989. § 38 S. 992. VII § 41 S. 752 P.) 34) VIII S. 92, 30 ist Druckfehler für III.

455, 23) nicht mit VII 2, *furtum* 310, 10 nicht mit XI 18, *flagitium* 313, 14 nicht mit I 17, 6; eine Reihe interessanter Stellen, die jedem einigermaszen des Gellius kundigen bei den betreffenden Artikeln des Nonius beifallen, läszt er auszer Acht: bei *honor* (319, 33) XII 9, 3 f., bei *laudare* (335, 6) II 6, 16, bei *modicum* (342, 17) XII 13, 22 ff. usw. In Betracht können überhaupt nur folgende Artikel kommen:

deprecor 290, 14 : VII 16 § 5. 9. 11.
equites 295, 15 : XVIII 5, 7.
necessitas 354, 7 : XIII 3, 1. 4 f.
obesum 361, 13 : XIX 7, 3 f.
passum 370, 8 : XV 15.
religio 378, 32 : IV 9.
stare 391, 17 : VIII 5.
squalidum 404, 11 : II 6, 4. 19 f.
subnixum 405, 23 : XVII 2, 4.
vanum 416, 25 : XVIII 4;

mag davon schlieszlich noch der eine oder der andere abzuziehen sein, so viel ist klar, dasz statt einer zusammenhängenden und der Reihefolge der Bücher des Gellius entsprechenden Benutzung eine nach beiden Rücksichten hin desultorische getreten ist. Für einige dieser Artikel liegt die unmittelbare Ableitung aus Gellius klar zutage. So zunächst für die vorher berührten, die auch äuszerlich einen gewissen Anhalt geben: von *subnixum* ist bereits in einem andern Zusammenhange (S. 720 f.) die Rede gewesen; ebenso deutlich zeigt sich *deprecor* unmittelbar entlehnt: ganz nach seiner Weise hat Nonius die Ordnung der beiden Beispiele bei Gellius umgekehrt, das eine Ciceronische verkürzt; die Varianten in dem Enniuscitat (Erechtheus Fr. I Ribbeck) sind um so weniger auffallend, als auch die Gelliushss. nicht *quibus*, sondern *qui* darbieten[35]), woraus Nonius *cui* sich ebenso leicht erklärt als sein *eripiteo* oder *erepiteo* aus dem *erictheo* (Vat.), *eritheo* usw. der Gellianischen Hss.; entschieden aber wird die Sache durch das Lemma selbst: *deprecor amolior, depello, propulso*: von diesen drei Erklärungen ist die mittlere aus Gellius § 5 entlehnt: *quasi detestor vel execror vel d e p e l l o vel abominor*, die beiden anderen den Gellianischen Erklärungen der beigebrachten Stellen selbst: § 9 *significat abigo et a m o l i o r*. § 11 *quasi p r o p u l s a b a t invidiam et defensabat invidiam*.[36]) Ebenso zeigt der Artikel *obesum* deutlich unmittelbaren Ursprung aus Gellius. Zunächst wird die gangbare Bedeutung *pro uberi et crasso saepius ponitur* (Gellius: *vulgus . . obesum pro uberi atque pingui dicit*) mit einem Vergilischen Beispiel belegt; darauf heiszt es in den Hss. *obesum gracile et exile. Nevius in*

---

35) Vat. ς; Par. u. Rott. hören früher auf; Ribbeck hat diese Variante übersehen. 36) Somit wird auch wol Mercklin die von ihm selbst (im angef. Programm S. 13) nur sehr zweifelhaft angenommene gemeinsame Benutzung des Probus aufgeben, für den damit auch bei Gellius selbst nur noch ein keineswegs sicherer, wenn auch sonst mehrfach zutreffender Fingerzeig in der Heranziehung des griechischen Sprachgebrauchs (§ 11) übrig bleibt.

carmine: corpore pectoreque undique obeso ac merito exeso tardi ingenulo (*ingenio* andere) *senis*, Gellius erklärt entsprechend *pro exili atque gracilento*, er citiert zwar § 2 *Laevi Alcestin*, aber Nonius entnahm sein Citat *in carmine* in gewohnter Nachlässigkeit dem folgenden *in Laeviano illo carmine*, und wenigstens in einigen jungen Hss. findet sich auch heute bei ihm an dieser Stelle die sollenne Variante *neuiano*; in den Versen selbst erscheint keine Abweichung, die nicht auf Nachlässigkeit des Nonius oder seiner Abschreiber nach dem vorliegenden Original der Hss. des Gellius *corpore pectoreque undique obeso ac mente exsensa* (*extensa* andere) *tardigemulo senio obpressum* zurückgeführt werden könnte; das Fortlassen des letzten Worts aber ist charakteristisch und läszt mit Sicherheit darauf schlieszen, dasz dem Nonius das Citat gerade in dieser Ausdehnung vorlag. Bemerkenswerth ist auch hier, dasz von der ganzen Anzahl Lävianischer Ausdrücke in diesem Kapitel nur dieser éine von Nonius ausgehoben ist.

Da somit Benutzung des Gellius auch für diesen Abschnitt sicher nachgewiesen ist, so werden wir sie um so eher auch für einige andere Artikel, die gemeinsames bieten, vermuten dürfen. Am sichersten erscheint sie noch u. *necessitas*, wo an den unmittelbar vorhergehenden, einer andern Quelle entstammenden Art. *necessitudo* das verwandte Wort angeschoben ist: während hier die Vergleichung die unmittelbare Ableitung ergibt, ist sie anderwärts weniger deutlich hervortretend: so u. *equites*; das betreffende Kap. war früher S. 106, 28. 32 ausgenutzt, hier findet sich nur eine auch dort schon angeführte Vergiliusstelle unter anderen ebendaher entlehnten und nirgend eine unmittelbare Anlehnung an Gellius: dieser schöpfte aus nicht näher bezeichneten *commentarii*[37]), Nonius wie in vielen Artikeln dieses Abschnitts aus Vergilischen Scholien (und eigner Vergiliuslectüre?): was ihm hier davon vorlag zu ermitteln, ist eine Aufgabe der weiteren Forschung über die Quellen des Nonius; dasselbe findet statt u. *squalidum*, wo durch das betreffende Gelliuskapitel sich auch hier wieder (vgl. Kretzschmer S. 91 f. 28) eine Perspective auf Probus eröffnet; für den Art. *passum* 370, 8 (20) ist gleichfalls kein Grund unmittelbare Entlehnung des gemeinsamen Citats aus Cäcilius anzunehmen, vielmehr die gemeinschaftliche Quelle in Probus mit groszer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen von Kretzschmer (S. 86 f.). Die Stelle in dem Art. *religio* 378, 32: *religiosos quoque dies infames vel infaustos lib. XI commentariorum grammaticorum Nigidius appellavit. M. Tullius ad Atticum non*[*o*] (5, 2): '*maiores* . . *in vulgus*' dagegen ist offenbar ein mitten in den Artikel eingesetztes Einschiebsel aus Gellius, wie auch Mercier wollte[38]); dieser führt am Anfange des Kapitels aus Nigidius a. u. a. O. eine Stelle über die Adjectiva auf *-osus* und die Bedeutung

37) Vgl. Mercklin in diesen Jahrb. Suppl. III 676. Jahrg. 1862 S. 724, dem ich jetzt nicht anstehe Kretzschmer gegenüber Recht zu geben, obwol ursprünglich, wie mein Index zeigt, ich der von diesem entwickelten Ansicht gewesen bin und *pervolgatis* in meinem Texte nicht gesperrt werden durfte. 38) zu S. 379, 2 '*religiosos*] habet a Gellio IIII VIIII. quem male exscribit tamen.' S. auch Kretzschmer S. 31. 55.

von *religiosus* an, daran aber knüpft er eine weitere Erörterung, in deren Verlauf es § 5 f. heiszt: *religiosi enim dies dicuntur tristi omine infames inpeditique . . itaque M. Cicero in libro epistularum nono ad Atticum: 'maiores . . in volgus ignotus'*. Auffallend ist, dasz das Citat nicht mit dem vollen Satze *ut maiores* anfängt — ebenso ist es bei Nonius, der dasselbe ganz in demselben Umfange gibt, nur dasz uns nach beliebter Sitte das letzte Wort geschenkt wird; die Uebereinstimmung der Erklärung liegt gleichfalls zutage, und Nonius übertrug offenbar auf die Worte des Gellius die im Anfange des Kap. gelesene Citation aus Nigidius. — In wie weit der Art. *stare* aus Gellius VIII 5 selbst oder aus gemeinsamer Quelle geschöpft sei, läszt sich, da wir von jenem Kap. nur das Lemma haben, nicht beurteilen; doch glaube ich das letztere, da wenigstens die sicheren Beispiele unmittelbarer Benutzung aus Gellius in diesem Abschnitte sämtlich äuszerliche oder innerliche Merkmale nachträglicher Einfügung an sich tragen. Denn auch u. *vanum* findet zwar eine auffallende Uebereinstimmung mit den beiden zuerst angegebenen Bedeutungen *vanum leve, inane* und *vanum est mendax* und Gellius a. O. § 10 statt, der nach Sulpicius Apollinaris Mitteilung angibt: *vanos propie dici . . ut veterum doctissimi dixissent, mendaces et infidos et levia inaniaque pro gravibus et veris astutissime componentes*, was, wie § 11 zeigt, auf Nigidius zurückgeht; da nun weiter ein unmittelbarer Zusammenhang mit Gellius nicht nachweisbar ist, so wird auch Nonius direct oder indirect durch einen andern Canal auf Nigidius zurückzuführen sein: dasz dieser indirecte Canal vielleicht Gellius selbst VIII 14 war, bleibt dabei schlieszlich noch immer möglich.[39])

Ehe wir diesen Abschnitt verlassen, wird es an der Stelle sein die Art der Bezeichnung des Gellius durch Nonius zu erörtern.[40]) So oft dieser ihn benutzt, namentlich nennt er ihn nie, häufig dagegen nennt er die aus ihm entnommenen Autoritäten ohne Angabe der Quelle; an anderen Stellen aber bezeichnet er sie und ebenso Gellius selbst immer durch gewisse Beiworte, die wir zum Teil beiläufig bereits berührt haben und hier zunächst zusammenstellen wollen. Es kommen hierbei zunächst die Stellen (s. S. 708 Anm. 3) in Betracht, an welchen Gellius eigne Worte zum Beleg eines Sprachgebrauchs angeführt werden:

S. 121, 22 *halucinari . . honeste veteres dixerunt*
„ 129, 9 *inauditum . . in veteribus prudentibus lectum est*
„ 171, 17 *singulum . . apud alium auctoritatis incertae*
„ 188, 5 *victurus . . auctoritas prudentium* (Rede des Favorinus)
„ 493, 5 *intemperia . . apud veterem auctoritatis obscurae*,

und zweifelhaft die oben erörterten Stellen:

„ 215, 10 *nuntius . . apud aliquos non receptae auctoritatis lectum est, sed doctos*
„ 215, 13 *nervi . . apud doctos lectum est saepe* (Suetonius *in libro ludicrae historiae I*?)

39) Vgl. de P. Nigidii Figuli studiis atque operibus S. 20 Anm. 1. Kretzschmer S. 56. 40) Vgl. Mercier in der Anm. zu *illicere* 6, 16. Gerlach Vorr. zu Nonius S. XIV f.

S. 219, 28 *penus . . lectum est apud plurimos, quorum auctoritas non probatur* (ein ungenannter Grammatiker bei Gellius a. O. § 2; Servius Sulpicius? [Aelius Catus?] § 20; Masurius Sabinus [?] § 23)

„ 229, 12 *testa . . apud obscurae auctoritatis sed summos scriptores legimus.*

Von anderen Anführungen kommen in Betracht:

„ 6, 20 *peliceos . . sapientes . . putant*

„ 50, 20 *in tractatibus nobilium philosophorum* (Favorinus)

„ 51, 3 *peni . . docti veteres . . hoc in antiquis libris* (Q. Scävola a. O. § 17) *et philosophorum tractatibus invenitur*

„ 51, 10 *laevum . . veteres*

„ 51, 16 *rudentes . . sapientissimi* (Nigidius)

„ 51, 30 *lictoris . . vetustas putat* (Valgius Rufus)

„ 52, 2 *sororis appellationem veteres eleganti interpretatione posuerunt, itaque maximi iuris scriptores exprimendam putaverunt. Antistius Labeo:*

„ 52, 11 *humanitatem . . veteres . . Varro* (*qui verba Latina fecerunt quique his probe usi sunt . . M. Varro* und *M. Tullius*)

„ 52, 27 *faciem . . antiquitas prudens* (*quidam*)

„ 53, 5 *vestibula . . apud veteres doctos* (Sulpicius Apollinaris)

„ 54, 9 *recepticium . . quidam* (Verrius Flaccus *de obsc. Cat. lib. II*)

„ 54, 32 *iumentum . . veteres*

und um für das folgende eine oder die andere minder charakteristische Stelle zu übergehen:

„ 69, 31 *apludas . . rustici veteres* (= Gell. a. O. § 5); *hoc in antiquis invenitur, quorum in dubio est auctoritas, quamquam et Plautus . . ita dixerit*

„ 100, 17 *diurnare . . apud veterem prudentem auctoritatis incognitae* (Claudius Quadrigarius oder, wie Nonius ihn sonst an den aus Gell. XVII 2 entlehnten Stellen bezeichnet, Cälius; doch meint er hier wol Gellius selbst, s. S. 720)

„ 133, 24 *lutescit honeste dictum in poematis, tametsi auctoritatis sit ignobilis* (Furius Antias), womit zu verbinden 145, 10 *noctescere . . Furius poematis, etsi est auctoritatis incertae* (gleichfalls aus Gellius a. oben a. O.)

„ 140, 21 *memordi* etc. *in veteribus lecta sunt. Accius . . Laberius . . cetera in obscurioribus invenimus* (Valerius Antias und Atta; auf § 15, wo neben Cäsar auch Cicero angeführt wird, ist dabei keine Rücksicht genommen);

in unserem Abschnitte endlich an den eben angeführten Stellen

u. *manubias* etc.: *veteres* (Favorinus)

„ *quartum et quarto*: *prudentes . . Varro*

„ *morbum*: *prudentia veterum* (*iureconsulti veteres* § 2 *in libris veterum iurisperitorum* § 13)

u. *die quarta*: *prudentes quorum tamen auctoritas in obscuro est*

,, *festinare*: *veteres* (Cato)

,, *matronae*: *veteres docti* (Aelius Melissus). In dem folgenden, das stark verderbt ist, scheinen die *locupletiores* den *idonei vocum antiquarum enarratores* § 7 zu entsprechen. Dann noch

S. 452, 19 *squalere . . veteres honesta auctoritate . . Virgilius . . Accius . .*

,, 452, 30 *transgressus . . auctoritas vetustatis . . Sallustius . . Lucretius . .*

,, 465, 11 *eligantes . . a veteribus etiam vitio datur. M. Tullius . . Cato . .*

,, 530, 12 *intra . . in multis veteribus et non ita claris scriptoribus*, was offenbar auf Gellius selbst geht.

Von diesen Bezeichnungen erscheinen nächstdem, dasz Gellius von Nonius mit unter die *veteres* gestellt wird, diejenigen besonders interessant, die ihm eine bestimmte Gradbezeichnung der *auctoritas* beilegen. Zwar wo Nonius es nicht gerade genau nimmt, läszt er sie ohne weiteres passieren, und überall da wo es auf gelehrte Mitteilung ankommt: hier finden wir sogar vielfach anerkennende Bezeichnungen, an andern Stellen aber wird sie in Bezug auf den Sprachgebrauch als *incerta*, *obscura*, *incognita*, *in dubio*, *in obscuro*, er selbst als *non ita clarus* bezeichnet, und ähnlich die *auctoritas* einer Anzahl seiner Quellen, wobei im einzelnen ein oder das andere Mal streitig bleiben kann, ob Nonius diese selbst oder Gellius im Auge hatte (doch gehen die *obscuriores* u. *memordi* wol ebenso auf die von Gellius beigebrachten Valerius Antias und Atta als die *auctoritas ignobilis* u. *lutescit* auf Furius Antias). Es ist schon von Gerlach darauf aufmerksam gemacht worden, dasz diese und ähnliche Bezeichnungen auch sonst wiederkehren: abgesehen von den oben mitgeteilten Stellen, deren Beziehung zweifelhaft erschien, gehören hierher namentlich folgende, zum Teil bereits beiläufig berührte:

S. 120, 7 *halophantam . . Plautus . . et alius nobilitatis obscurae* (Fragment eines Komödiendichters)

,, 193, 16 *acinia . . acinus . . M. Tullius . . et alii* (*Matius* L. Müller, s. oben S. 783 A. 25) *obscurae auctoritatis* (folgt ein Choliambus)

,, 193, 23 *alvus . . masculino Accius annalibus . . et alius auctoritatis obscurae* (s. oben S. 711)

,, 194, 31 *clivus . . neutri apud Memmium . . cuius auctoritas dubia est*

,, 195, 3 *cyma neutro ut Lucilius . . feminino Cornelius Celsus, etsi minoris auctoritatis, posuit*

,, 198, 11 *cinis . . feminino apud Caesarem et Catulum et Calvum lectum est, quorum vacillat auctoritas*

,, 448, 8 *aborsus et abortus . . in plurimis haec reconditis invenimus*

'Iam ignoramus quidem quam ad normam Nonius scriptorum auctoritatem exegerit' sagt der letzte Herausgeber (S. XV); aber es läszt sich diese Norm gewinnen, und es sind die Ausdrücke *incertae vel minoris auctoritatis* und ähnliche keineswegs mit L. Müller a. O. S. 27 auf anderer 'magistri' oder des Nonius 'libido sive ignorantia aut levitas' zurückzuführen. Die *auctoritas* wurzelt vielmehr in einer festen Anerkenntnis der Schule. Diese miszt, wie bekannt, den Sprachgebrauch, die *consuetudo*, einerseits an den abstracten Schemen der *ars* (der *ratio*, *analogia*) und der *proprietas*, anderseits an dem concreten der Aufnahme in die Schriftsprache, der *auctoritas*.[41]) Hier gelten ihr aber nicht alle Autoren gleich, sondern es genieszen gewisse Schriftsteller den Vorzug als mustergültig und normativ anerkannt zu werden, während andere, die sich in anderer Hinsicht hohen Ansehens erfreuen können, in dieser Beziehung als bestrittene oder anerkannt minder gültige Autoritäten erscheinen. Die Geltung der einzelnen war hier in verschiedenen Schulkreisen eine verschiedene[42]), wie namentlich durch Fronto und seine Schule in dieser Beziehung ein entschiedener Umschwung durch höhere Schätzung und Verwerthung der älteren Sprachdenkmäler eintrat. Diese Richtung steigerte sich in ihren Auswüchsen zu einem Uebermasze, dem Gellius, so sehr er selbst auf dieser Bahn wandelt, mit Entschiedenheit entgegenzutreten für notwendig erachtet, indem er dem Verderben der Sprache ebenso durch verkehrte Einführung veralteter Wörter von Seiten falscher Gelehrsamkeit als durch Verkehren der ursprünglichen Bedeutung von Seiten unwissenschaftlicher Gewöhnung des gemeinen Lebens Einhalt zu thun sucht, vgl. I 10. XI 7. XIII 30; die *veteres* dagegen, und unter ihnen die vornehmlich, *qui probe atque signate*, *qui electius locuti sunt*, die *veterum elegantissimi* erscheinen als mustergültig, sie sind es welche die *vis vera atque natura* (d. h. die *proprietas*) der Worte bewahren im Gegensatze zu dem *quod vulgo nunc dicimus*.[43]) Auf denselben Anschauungen, die ich hier nur in ihren allgemeinsten Umrissen andeuten wollte, wurzeln im wesentlichen Nonius und seine Quellen. Dem *proprie dicere* gegenüber steht die *consuetudo*[44]), und zur Ermittelung der eigentlichen, echten Grundbedeutungen der Worte bedient er sich der Darstellung des Schriftgebrauchs der *veteres* mit ihrer *me-*

---

41) Vgl. nur Diomedes S. 374 P. 378, 13 K. *nostrum referre veterum exempla, vestrum, ut cuique libido est, auctoritate eorum vel analogia uti.* Gellius XII 13, 29 *neque id fit quasi privilegio quodam inscitae consuetudinis, sed certa rationis observatione.* ebd. XIX 7, 3 *obesum hic notavimus proprie magis quam usitate dictum pro exili atque gracilento, vulgus enim ἀκύρως vel κατ' ἀντίφρασιν pro uberi atque pingui dicit*, und besonders Quintilianus I 6, 1 ff. 42) Quintilianus a. O. sagt, dasz im allgemeinen die *auctoritas* von den Rednern und Geschichtschreibern entnommen zu werden pflege, *nam poetas metri necessitas excusat, nisi si quando nihil impediente in utroque modulatione pedum alterum malunt.* 43) S. II 6, 6. III 16, 9. VI 11, 2. XVIII 7, 2. 8; vgl. die in meinem Index u. *veteres* angeführten Stellen und T. Favre: Aulus Gellius de Latinis scriptoribus et lingua Latina quid iudicaverit, Andecavis 1848 (Z. f. d. AW. 1851 S. 467—470). 44) S. z. B. u. *saucii* 398, 1. u. *imbuere* 521, 3.

morabilis scientia (519, 1), deren *auctoritas* dadurch eben in der Regel als Gegensatz der *consuetudo* erscheint [45]), wie sie anderseits auch wol einmal zu ihrer Unterstützung herbeigezogen werden kann. [46]) Ihr gibt Nonius auch den Vorzug vor dem pedantischen Schematismus der grammatischen Schulregel und der von den Grammatikern aufgestellten Norm des Sprachgebrauchs, und stellt die Resultate seiner Ermittelungen durch Lectüre dieser gegenüber. In einfacher Entgegnung heiszt es 487, 1 *gelu ars monoptoton esse vult, contra sentit auctoritas*, aber im Eingang des 12n Abschnitts *de doctorum indagine* mit ausgeprägtem Standpunkte: *omnes artem secuti negant adverbiis praepositionem addi oportere, sed auctoritas veterum praeponi debet*, und mit Selbstgefühl 522, 3 *diem volunt, cum feminino genere dicimus, tempus significare, masculino diem ipsum: nos contra invenimus* (Turpilius, Pacuvius, Vergilius); 524, 20 *turbam et turbas diversam volunt habere significationem . . nos contra lectum invenimus et indiscrete positum et pro turbis turbam* (Accius, Turpilius, Terentius, Cicero, Plautus, Cäcilius).

Da Nonius aus verschiedenen Quellen schöpfte und nicht eben sehr vorsichtig und sauber arbeitete, so wird man den Kreis derjenigen, deren *auctoritas* bei ihm mehr oder minder vollwichtig erscheint, nicht als einen bis ins einzelnste nach festem Princip abgegrenzten ansehen dürfen. Aber im groszen und ganzen sehen wir doch eine abgeschlossene Zahl von Autoren von ihm besonders hervorgehoben, die durch die Schultradition, wie sie sich im ersten Jahrhundert bei mancher Abweichung der Ansichten im einzelnen doch wesentlich gebildet, in der Hadrianisch-Antoninischen Epoche modificiert hatte, recipiert erscheinen. Besonders geeignet zu einer Vergegenwärtigung dieses Kreises ist der sechste Abschnitt *de inpropriis* S. 448, 9 — 467, 3, der sich ausschlieszlich mit einschlägigen Fragen beschäftigt, indem er eine grosze Anzahl von Abweichungen von dem *proprie dicere* durch die Berufung auf die *veteres*, die *docti* oder auf einzelne unter denselben, auf die *auctoritas* und specieller auf die *auctoritas veterum*, *vetustatis*, *doctorum*, *veterum doctorum*, auf die *auctoritas litterata* motiviert und für zulässig erklärt: *auctoritas voluit*, *auctoritas usurpavit*, *auctoritas vetustatis admisit*, *dici potest* heiszt es oder *Vergilius auctor est*, *Vergilio auctore*, *Ma-*

45) Vgl. z. B. 459, 30 *imbres consuetudo agmen caelestium aquarum et pluviarum induxit solum dici, cum auctoritas variet* (Verg.). 461, 15 *domum consuetudo hominum tantum habitacula dici putat, cum auctoritas et templum et nidos domos dixerit* (Verg.). 464, 16 *vestigia consuetudine signa inpressorum pedum dicimus, lectum invenimus partes extremas pedum dicta vestigia* (Verg.). 485, 14 *ibus pro iis minus Latinum putat consuetudo, cum veterum auctoritate plurimum valeat* (Titinius, Plautus, Pomponius).

46) S. 509, 22 *diserte et consuetudine dicitur et Afranio auctore in Divortio . . disertim dicere plane. palam Titinio* (*Lucilio* und *Lucio* die Hss.) *auctore possumus in Veliterna . . Plautus . . Accius . . Livius* (Andronicus) . . Auch der Widerspruch des Gebrauchs einiger Autoren, die sonst als Autoritäten erscheinen, mit der von anderen festgehaltenen *proprietas* eines Wortes kommt vor: s. *gannire* 450, 6. *grundire* 461, 33.

ronis auctoritate, *Vergilius significat*, *dici posse ostendit*, *dici voluit* (éinmal *Lucilius voluit dici posse*, u. *pallorem* 462, 24), *dici posse testatur*, *dici posse auctoritatem dedit*, *Vergilii auctoritas iubet*. Wie alle die eben angegebenen Formeln mit Ausnahme der éinen nur von Lucilius gebrauchten wirklich von Vergilius und zum groszen Teil von ihm allein vorkommen, so erscheint er nun auch im Vordergrunde dieses Kreises (mit 64 Anführungen), neben ihm Varro und Plautus (mit je 25), dann Cicero (14), Lucilius (11), Sallustius (6), je viermal Lucretius, Accius und in einem kleinen Reihenexcerpt Sisenna, je zweimal Nävius, Cäcilius, Cato, Afranius, je éinmal (Homerus,) Ennius, Terentius, Pacuvius, Titinius, Turpilius, Pomponius, Novius, Claudius *ann.*, Laberius — und Nonius selbst (im Anschlusz an Varro).[17]) Dem entspricht es nun auch, wenn

17) Freilich ist dabei, wie bereits im allgemeinen bemerkt, auf den verschiedenen Ursprung dieser Citate zu achten, wie denn einiges (sicher ein Vergilisches, ein Accianisches, drei Sallustische und ein Lucretianisches Beispiel: vgl. die Erörterung im Text) nachweislich aus Gellius entlehnt ist, anderes ebenso bestimmt anderen secundären Quellen entstammt. — Im übrigen zeigt auch dieser Abschnitt sehr deutlich die Art des Arbeitens des Nonius: er beginnt mit zwei Reihen von je vier Glossen zu Varros Satiren und Sisenna: an eine der ersteren ist eine Vergiliusstelle angefügt, die letzte der zweiten ist zwischen Vergiliusstellen eingesprengt; auf zwei Artikel mit manigfachen Citaten, die wie die folgenden ähnlicher Art auf eine der dem Nonius vorliegenden älteren Sammlungen zurückzuführen sein werden, folgt eine Citatenreihe von drei Artikeln aus Cicero *de oratore* und nach einer Pacuvianischen Glosse eine zweite Schicht aus Varros Satiren von neun Artikeln, von denen die drei ersten wie die drei letzten je derselben Satire, dem Marcipor jene, den Eumeniden diese angehören; denn der diese Reihe scheinbar durchbrechende Art. *librum pro cortice* mit einem Vergilischen Beispiel ist nur ein Nachtrag zu dem vorhergehenden Varronischen Artikel *fasceam pro cortice*; einem derselben hat Nonius auszerdem das besprochene Selbstcitat angehängt, der letzte schlieszt mit einer Vergilischen Observation, die nach einer häufig vorkommenden Weise einem Vergilischen Artikel präludiert; dieser bildet dann den Uebergang zu zwei Artikeln aus der Gelliusmasse, von denen der erste auch als erstes Citat einen Vergiliusvers enthält, woher er gerade hier mit seinem Begleiter eingeschoben sein wird: denn auf diesen, der wesentlich Sallustische Citate enthält, folgt wieder eine Vergilische, dieser dann eine Sallustische Glosse: es folgt eine Plautinische Glossenreihe, und zwar zunächst mit den drei ersten nach der gangbaren Reihefolge der Stücke Amphitruo, Asinaria, Aulularia beginnend, nur éinmal findet sich ein Vergiliuscitat, éinmal ein Varronischer Artikel (zu der gleichfalls viel gebrauchten Schrift *de vita populi Romani*) zwischen zwölf Plautinischen Citaten, drei aus dem Amphitruo, ebensoviel aus der Asinaria, sechs aus der Aulularia, in neun Artikeln, worauf dann zwei durch eine Vergilische Glosse getrennte Miscellanartikel folgen, deren erster mit einem Plautinischen Citat (aus den Menächmen) beginnt, während beide mit (vielleicht selbständig angefügten) Stellen aus Varronischen Satiren schlieszen, worauf dann noch einmal zwei Artikel aus dem Amphitruo (einer mit einem Sallustischen Zusatz), einer (die Reihe der Stücke wird auch hier beobachtet) aus dem Epidicus (nebst einem Nävianischen Citat), nach einem Vergilischen Artikel einer aus dem Miles, nach einem Ciceronischen Art. (Tusc.) ein Miscellanartikel mit einem Citat aus dem Tru-

neben der sonst hervortretenden Bevorzugung des Vergilius, des *vates Mantuanus*, wie er in einem andern Abschnitte genannt wird (u. *dubio* 526, 17), Plautus und Varros Autorität besonders belobt wird: *veterum excellens auctoritas voluit* heiszt es mit einem Plautinischen Belege u. *obsequia* 454, 6, und wo bewiesen werden soll (449, 23) dasz *interfici et occidi et inanimalia veteres posse vehementi auctoritate posuerunt*, steht Plautus an der Spitze, ihm folgen nach der Reihe Lucilius, Vergilius, Sallustius, je ein zweites Plautinisches und Lucilianisches Beispiel und zwei Ciceronische; Varro dagegen dient zum einzigen Zeugen nach Anrufung der *laudandi scriptores vetustatis* (u. *edolare* 448, 11), der *nobilissimi veteres* (u. *paenulam* 448, 24): und 452, 8 u. *torrere* wird nach einer Anführung des Varro fortgefahren: *cuius auctoritatis gravitatem secutus Maro a vero non aberravit* vgl. auch u. *multitudo* 452, 24). Danach ist also klar, dasz den auszerhalb dieses normativen Kreises stehenden eine geringere, eine zweifelhafte oder gar keine Autorität zugeschrieben wird und dasz sie damit als solche bezeichnet werden, denen die Schule nur geringen oder gar keinen Einflusz auf Gestaltung des Sprach- und vornehmlich des Schriftgebrauchs einräumen könne, was sich dann mit anderweiter Anerkennung der Gelehrsamkeit, der *prudentia* und der *sapientia* sehr wol verträgt, wie Nonius sie Gellius zuteil werden läszt. In diesem Abschnitte hat er sich nie auf seinen Sprachgebrauch in jener Beziehung berufen, sonst hie und da einzeln, sicher, wie wir sahen, fünfmal, davon zweimal mit ausdrücklicher Reservation; u. *halucinari* dagegen dient sein Zeugnis zum Beleg eines *honeste veteres dixerunt*, was sich aber auch mit dem Beruhen auf einer *auctoritas obscura*, *dubia* oder *ignobilis* verträgt, s. z. B. die oben angeführte Stelle 133, 24 *lutescit honeste dictum in poematis* (Furii Antiatis bei Gellius XVIII 11), *tametsi auctoritatis sit ignobilis*, wie in Bezug auf denselben ebendaher 148, 17 *opuliscere ab opulento dictum decore. Furius poematis*; und *diurnare* heiszt 100, 17 ein *honestum verbum . . ut apud veterem prudentem auctoritatis incognitae*, worunter, wie wir sahen, Nonius sehr wahrscheinlich nicht Claudius oder, wie er ihn sonst in den verwandten Excerpten nennt, Cälius[48]) bei Gellius verstand, sondern wieder diesen selbst.

Ehe wir aber diesen Abschnitt in Bezug auf die Entlehnungen aus Gellius betrachten, werfen wir zunächst noch einen Blick auf den fünften zurück, der auszer den beiden ersten allein eine umfassendere Benutzung in der aus sechs aufeinanderfolgenden Artikeln bestehenden und wiederum nach der Reihe der excerpierten Stellen geordneten Schicht darbietet, die oben S. 779 nachgewiesen worden ist und wenigstens zu erheblicheren Bemerkungen keine Veranlassung gibt. Auszerdem finden

culentus, dann ein Art. aus diesem allein folgen usw., denn als Fingerzeig für weitere Untersuchung des gesamten Nonius, aus der sich hier manches nicht uninteressante Resultat ergeben wird, ist diese Probe wol ausreichend. 48) Aehnlich auch in Bezug auf 'Cälius' *honeste* u. *copiatur* 87, 5 (nebst einem Beleg aus Vergilius), *honestissime* u. *inlatebrare* 129, 22.

sich hier noch ein paar versprengte Einzelspuren von Benutzung des Gellius: zwar u. *vultus et facies* 426, 33 ist das früher u. *faciem* 52, 27 gebrauchte Kapitel XIII 30 nicht wieder herbeigezogen worden, dagegen findet sich Gellius noch benutzt S. 432, 25 u. *manubias a praeda* XIII 25 und wahrscheinlich auch, wenn hier nicht vielmehr eine gemeinsame Quelle anzunehmen ist, S. 435, 8 u. *quartum et quarto* XI (§ 6), wie auch Mercier annahm; in Bezug auf erstere Stelle ist die Definition fast wörtlich aus Gellius § 26 entlehnt unter Fortlassung der schon zu seiner Zeit (§ 30) unpraktischen Worte *a quaestore*; freilich ist das Fragment aus Cic. *de lege agr.* (Gell. § 6) am Schlusse wesentlich alteriert, *censores* statt *decemviri vendent*[49]), doch wenigstens die Auslassung des letzten Wortes ist uns schon mehrfach begegnet, und auch die Vertauschung der *decemviri* und der *censores* wird man dem Nonius zugute halten dürfen; das *et sic apud plurimos* ist vielleicht durch Hinblick auf § 31 zu erklären. Für *avarum et avidum* 442, 12 liegt dagegen keine Spur eines Zusammenhangs mit Gellius X 5 vor.

Dasz auch im sechsten Abschnitte, zu dem wir nun zurückkehren, wenigstens éinmal zwei aufeinanderfolgende Artikel aus Gellius sich finden, ist gleichfalls bereits oben S. 779 angezeigt worden. Auszerdem aber scheint man auch mit Mercier (s. auch Kretzschmer S. 32) in dem Art. *elegantes* 465, 11 eine Rücksichtnahme auf Gellius XI 2 annehmen zu müssen, obwol dieser sicher nicht die einzige Quelle des Artikels ist, der statt der § 4 von Gellius citierten Ciceronischen Stelle Brut. § 148 ein bis vor wenigen Jahrzehnten nur durch Nonius wenigstens in diesem Umfange bekanntes Citat aus der Rede *in Clodium et Curionem* bietet.[50]) Aber abgesehen von dem Citat aus dem *carmen de moribus*, das kürzer ist als das entsprechende bei Gellius § 2, während die Auslassung des Namens des Cato vor *carmine* auf Rechnung der Abschreiber des Nonius kommen mag, stimmt das Nonianische *elegantes non solum, ut consuetudine, ab elegantia ingenii aut cultus electione et dilectu plerumque dici potest, sed a veteribus etiam vitio datur* doch teils dem Sinne teils den Worten nach ziemlich genau überein mit Gellius § 1 *elegans homo non dicebatur cum laude, sed id fere verbum ad aetatem M. Catonis vitii, non laudis fuit* und § 3 *ex quibus verbis apparet elegantem dictum antiquitus non ab ingenii elegantia, sed qui nimis lecto amoenoque cultu victuque esset.* Möglich aber bleibt auch dabei immer Annahme einer gemeinsamen Quelle.

Im siebenten Abschnitt findet sich keine sichere Spur unmittelbarer Entlehnung aus Gellius: einige Berührungspunkte mit Gell. XVIII 12, von denen etwa nur das bei Nonius kürzere und an das Ende des Art. geschobene Plautuscitat u. *contempla* 319, 31 auf directe Entlehnung

49) Die Angabe der Stelle des Nonius mit der Variante fehlt bei Baiter und A. W. Zumpt; vielleicht absichtlich als Entlehnung aus Gellius? 50) Zum Teil nur fand es sich auch bei Rufinianus *de fig. sent.* § 1; jetzt, mit nicht unerheblicher Abweichung von dem auch hier kürzenden Nonius, übereinstimmend im Ambrosianischen und Turiner Palimpsest.

aus § 5 bezogen werden könnte, sind von Kretzschmer S. 89 f. mit vieler Wahrscheinlichkeit auf gemeinsame Benutzung des Probus zurückgeführt worden.

Ein ähnliches Verhältnis zwischen Gellius IV 16 (der übrigens nur die Formen auf *-uis* berücksichtigt) und mehreren Artikeln des achten Abschnitts *senati vel senatuis* 484, 13, *flucti* 488, 11, *domuis* 491, 21, *anuis* 494, 22 anzunehmen, fehlt zunächst ein sicherer Anhalt. Dagegen findet ein unzweifelhafter Zusammenhang statt zwischen Non. u. *pernici[i]* 486, 30 und *progenii* 490, 5 und dem jenen zunächst verwandten Kapitel des Gellius IX 14, 9, 13; 9, 12, 19, und nach der scharfsinnigen Auseinandersetzung Kretzschmers S. 96 ff. (s. auch Mercklin in diesen Jahrb. 1861 S. 719 f.) trage ich kein Bedenken Cäsellius als gemeinsame Quelle hier anzuerkennen.[51]) In eine andere Kategorie gehört endlich der Art. *intemperia* 493, 5, welches Wort, wie wir sahen, mit dem Sprachgebrauche des *vetus auctoritatis obscurae* (I 17, 2) belegt wird.

Es folgen nun nur noch, während Kap. 9 — 11 keine Gellianische Spur darbieten, im zwölften Abschnitte die beiden bereits nachgewiesenen, nach der Reihe der Bücher, denen sie entnommen sind, in gewohnter Weise nebeneinander gestellten Citate. Der dreizehnte und der achtzehnte Abschnitt *de genere navigiorum* und *de genere armorum* stimmen mit dem Inhalt von Gellius X 25 überein; da Gellius hier fast nur eine Aufzählung von Wörtern gibt (*lingula*, zu dem er ein Beispiel aus Nävius fügt, fehlt bei Nonius ganz), und da von diesen eine Anzahl bei Nonius sich gleichfalls findet, andere jeder von beiden allein hat, so wird ein sicheres Urteil über einen Zusammenhang durch Benutzung der gleichen Quelle sich zunächst nicht fällen lassen. Für den vierzehnten Abschnitt *de genere vestimentorum* ergibt sich einmal eine Uebereinstimmung des Inhalts zwischen Gellius VI 12, 7 und Nonius u. *tunica* 536, 18, und es mag dieser seiner reichen Sammlung die am Ende des Gellianischen Kapitels befindliche Notiz aus diesem selbst eingefügt haben, wie er auch die am Schlusz des Art. unmittelbar darauf folgende Anführung aus einer Varronischen Satire sei es seinen eignen Excerpten, sei es der betreffenden Specialquelle entnehmen konnte; dasz Nonius in diesem Abschnitte aus Suetonius *de genere vestium* geschöpft habe, ist von Roth Suet. S. LXXIII (vgl. Regent de C. Suetonii vita et

51) Danach ist eine ausgedehntere Benutzung des Cäsellius in diesem Abschnitte des Nonius, der eine Reihe verwandter Artikel enthält, höchst wahrscheinlich, auch für die oben angeführten Wörter, bei denen dann Gellius und Nonius zufällig verschiedene Beispiele aus Cäsellius excerpiert hätten: denn für Gellius IV 16 ist seine Urheberschaft von Kretzschmer erwiesen. Wenn sich Gellius nach seinem Autor (*comperimus*) im allgemeinen (§ 1) für die Formen auf *-uis* auf Varro und Nigidius beruft, so gibt Nonius gerade auch aus Varro Beispiele u. *senati vel senatuis* (in der Ueberlieferung verstümmelt) nebst anderen anderswoher entlehnten, und u. *domuis* (nur dies eine) und ebenso bei anderen entsprechenden Formen dieses Abschnitts, die bereits von Ritschl de Aletrinatium titulo S. IX zusammengestellt worden sind.

scriptis S. 16 f.) vermutet worden und mir trotz der von Reifferscheid Suet. rell. S. 454 nachgewiesenen Differenz in Bezug auf das Wort *laena* nicht unwahrscheinlich, da Suetonius verschiedene genera derselben, wie bei der *trabea* und bei den *pillei* je drei (Fr. 165. 168 Rffsch.), angegeben haben wird, jeder der beiden Zeugen aber nur éine davon angeführt haben mag. Diese Vermutung erscheint mir anderseits dadurch eine Stütze zu erhalten, dasz Isidorus *orig.* XIX, dessen Zusammenhang mit Suetonius auch Reifferscheid a. O. anerkennt, *de navibus, aedificiis et vestibus* ebenso verbunden behandelt, wie wenigstens die Abschnitte *de genere navigiorum* (XIII) und *de genere vestimentorum* (XIV[52]) bei Nonius zusammengestellt sind; wenn nun ferner Gellius mit den *naves* die *arma* verbindet, die, wie wir sahen, einen bald darauf folgenden Abschnitt bei Nonius einnehmen, wenn dessen vorhergehender Abschnitt *de genere ciborum vel potionum* (so die Pariser Hs. nach Osann Hall. A. L. Z. 1843 Oct. S. 685; *pomorum* andere; *potuum* vg.) die von Gellius und zwar in einem nur durch ein dazwischenliegendes von dem eben erwähnten getrennten Kapitel[53]) nach den Büchern derer *qui de victu ac cultu populi Romani scripserunt* erwähnten Getränke der Weiber *lorea, passum, murrina* aufnimmt, dazwischen endlich nur noch ein gleichartiger Abschnitt *de generibus vasorum vel poculorum* sich findet, wenn die Titelform dieser Abschnitte ganz der obigen eines Buchs der *prata* des Suetonius entspricht, wenn dieser hier in den ersten acht Büchern, wie es von Reifferscheid sehr wahrscheinlich gemacht ist, von den römischen Antiquitäten und namentlich im fünften Buche περὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ ἠθῶν, d. h. *de vita* (oder *de victu ac cultu*) *populi Romani* handelte, so liegt die Vermutung nahe, dasz alles dies, d. h. sowol Gellius X 23 und 25 als die betreffenden Abschnitte des Nonius, entweder direct auf jene Bücher und hauptsächlich auf das fünfte Buch des Suetonius selbst oder auf dessen offenbares Muster und Vorbild (Reifferscheid a. O. S. 436), des Varro Schrift *de vita populi Romani*, zurückgeht; und zwar scheint mir nach Erwägung des gesamten Thatbestandes hier eine Scheidung in der Art vorgenommen werden zu müssen, dasz Gellius aus der Urquelle schöpfte, was die von Nonius selbst erhaltenen Fragmente der Varronischen Schrift (Bücheler rh. Mus. XIV 448 f.) beweisen (vgl. Thilo de Varrone Plutarchi quaest. Rom. auctore praec. S. 23), Nonius dagegen aus der abgeleiteten, d. h. aus Suetonius. Noch ganz abgesehen von gewissen Ciceronischen und Vergilischen Citaten in diesen Nonianischen Abschnitten, die als Zuthat des Nonius erscheinen könnten, wären doch die vielen directen Anführungen aus Varro *de vita populi Romani* undenkbar, wenn alles im wesentlichen aus dieser Schrift excerpiert wäre. Ob diese freilich aus Suetonius stammen oder von Nonius hinzugefügt sind, der auch sonst, wie schon einmal bemerkt, viele Auszüge aus dieser Schrift, zum Teil schichtenweis, mitteilt, bleibt auch bei Annahme Suetonischen Ur-

52) Wie sich dazu Abschnitt XVI *de genere vel colore vestimentorum* verhalte, wird näherer Untersuchung bedürfen. 53) Dasz das mehrfach auf gemeinsame Quelle hinweist, zeigen Kretzschmer S. 46 und Mercklin im angef. Programm S. 12.

sprungs der Hauptmasse fraglich, ebenso ob auch der kurze neunzehnte und letzte Abschnitt *de propinquitate* eben daher stammt, bei dem Gellius gleichfalls sicher nicht benutzt ist. Doch jenes liegt auch dem Gegenstande meiner Untersuchung ferner, die nur einen der manigfachen Punkte, um die es sich bei Erforschung der Quellen des Nonius handelt, zu einem relativen Abschlusz bringen wollte, anderes nur gelegentlich und nirgend erschöpfend berühren durfte, wenn sie nicht weit über die ihr gesteckten Grenzen hinausgehen wollte. In Betreff jenes Hauptpunktes aber liegen, wie ich glaube, die Resultate so klar zutage, dasz es einer zusammenfassenden Wiederholung nicht weiter bedarf.

Greifswald. *M. Hertz.*

(13.)
Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 647 f.)

Augsburg (zur Begrüszung der 21n deutschen Philologenversammlung 24–27 Septbr. 1862). G. C. Mezger: memoria Hieronymi Wolfii. Verlag von M. Rieger. 86 S. gr. 8. — M. Mezger: die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäszstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg beschrieben. Mit 2 lithographischen Beilagen. Ph. J. Pfeiffersche Buchdruckerei. 83 S. gr. 8. — Ed. Oppenrieder: de formulae *nemo unus* et similium formularum significatione comm. Druck von Wirth. 20 S. gr. 4. — M. Zillober: eine neue Handschrift der sechs Satiren des Q. Persius Flaccus. J. P. Himmersche Buchdruckerei. 34 S. gr. 4. — Karl Barth: Festgabe für die Philologenversammlung in Augsburg. Druck von A. Volkhart. 24 S. gr. 8 [Inhalt: 1. Grund und Boden bei den Römern und Urgeschichte seiner Rechte. 2. Zur Geschichte des Eides bei den Römern. 3. Die Anfangskapitel von Cicero *de natura deorum* nach handschriftlichen Randnoten von Fallmerayer]. — C. G. Firnhaber [in Wiesbaden]: deutsche Lehrerversammlungen. Sonderabdruck aus der Encyclopädie des gesammten Unterrichtswesens. Verlag von R. Besser in Gotha. 13 S. Lex. 8. — H. Fritzsche [in Leipzig]: Theocriti Pharmaceutriae [griechisch mit lateinischer metrischer Uebersetzung und Anmerkungen]. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 27 S. Lex. 8. — A. Birlinger: die Augsburger Mundart. M. Riegersche Buchhandlung. IV u. 32 S. gr. 8.

Berlin (Joachimsthalsches Gymn.) R. Noetel: quaestionum Aristotelearum specimen. Druck von Gebr. Unger. 1862. 67 S. gr. 4 [über das 5e Buch der Nikomachischen Ethik]. — (Wilhelms-Gymn.). W. Hirschfelder: quaestionum Horatianarum specimen. Druck von G. Lange. 1862. 26 S. 4 [über die Handschriften und den Commentator des Cruquius]. — M. Sengebusch: zum dritten Mal. Drei Briefe an Herrn Val. Chr. Fr. Rost. Verlag von F. Vieweg u. Sohn in Braunschweig. 1862. 86 S. gr. 8. [Vgl. Jahrg. 1861 S. 728 und 863.]

Coburg (Gymn.). E. L. Trompheller: dritter Beitrag zur Würdigung der Horazischen Dichtweise. Dietzsche Hofbuchdruckerei. 1862. 17 S. 4. [Ueber *sat.* I 1. Der 1e und 2e Beitrag erschien 1855 und 1858.]

Donaueschingen (Gymn.). H. Winnefeld: die Philosophie des Empedokles. Ein Versuch. Druck von W. Mayer in Rastatt. 1862. 59 S. gr. 8.

Dorpat (Univ., Lectionskatalog 1862). L. Mercklin: symbolae exegeticae ad Curculionem Plautinam. Druck von J. C. Schünmanns W. u. C. Mattiesen. 14 S. gr. 4. — (Gymn.) A. Riemenschneider: Bruchstücke aus Ulfilas sprachlich erläutert. Druck von E. J. Karow. 1861. 40 S. gr. 4.

Duisburg (Gymn.). H. Liesegang: de XXIV Iliadis rhapsodia diss. pars prior. Druck von J. Ewich. 1862. 21 S. gr. 4.

Erlangen (Studienanstalt). M. Lechner: de Aeschyli studio Homerico. Druck von Junge u. Sohn. 1862. 28 S. gr. 4.

Frankfurt a. M. J. Becker: Borma und Caesoriacum, zu Florus IV 12, 26. Aus den Jahrbüchern des Vereins rheinländischer Alterthumsfreunde. Bonn 1862. 55 S. 8.

Gieszen (Univ., zum h. Ludwigstage 25 August 1862). L. Lange: comm. de legibus Porciis libertatis civium vindicibus particula prior. Druck von G. D. Brühl. 28 S. gr. 4.

Greifswald (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). G. F. Schömann: animadversionum ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo caput tertium. Druck von F. W. Kunike. 13 S. gr. 4. [S. oben S. 295.]

Halle (lat. Hauptschule). F. A. Eckstein: Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen. Drittes Stück: Franckesche Stiftungen. Waisenhausbuchdruckerei. 1862. 58 S. gr. 4. [Das erste und zweite Stück erschien 1850 und 1851.]

Heilbronn (Gymn.) Kraut: zur Lehre vom Gerundium und Gerundivum. Druck von H. Güldig. 1862. 21 S. 4.

Hirschberg (zur 150jährigen Jubelfeier des Gymn. 29 Septbr. 1862). Rudolph Peiper (in Breslau): Aeschyli Supplicum v. 776—909 [berichtigter Text mit lateinischer metrischer Uebersetzung und kritischen Noten]. Druck von Grass Barth u. Comp. in Breslau. 19 S. gr. 8. — Werkenthin und A. Dietrich: Reden zum hundertfunfzigjährigen Jubelfest des k. evang. Gymn. zu Hirschberg gehalten. Druck von C. W. J. Krahn. 27 S. gr. 8.

Jena (Univ., zum Prorectoratswechsel 2 Aug. 1862). C. Göttling: comm. de Ericapaeo Orphicorum numine. Bransche Buchhandlung. 12 S. gr. 4.

Leipzig (Univ.). H. Masius: die Einwirkungen des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen. Akademische Antrittsrede gehalten am 23 October 1862. Druck von B. G. Teubner. 20 S. gr. 8. — G. Curtius: zur griechischen Dialektologie. Aus den Göttinger Nachrichten November 1862. 18 S. 8.

Memel (Gymn.). Gustav Becker: quaestiones criticae de C. Suetonii Tranquilli de vita Caesarum libris VIII. Druck von A. Stobbe (Verlag von Nürnberger). 1862. 22 S. gr. 4.

München (Akademie der Wiss.). Aus den Abhandlungen: L. Spengel: die *δημηγορίαι* des Demosthenes. 1e u. 2e Abtheilung. Druck von J. G. Weiss. 1860. 114 S. gr. 4. — L. Spengel: über die Geschichtsbücher des Florus. 1861. 34 S. gr. 4. — Aus den Sitzungsberichten von 1862: L. von Jan: über den gegenwärtigen Stand der handschriftlichen Kritik der *naturalis historia* des Plinius, S. 221—260. — K. Halm: Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der Ciceronischen Fragmente. (Commissionsverlag von B. G. Teubner in Leipzig.) 44 S. gr. 8.

Münstereifel (Gymn.). F. Cramer: de senatus Romani prudentia. Druck von C. Georgi in Bonn. 1862. 20 S. gr. 4.

Stralsund (Gymn.). H. Schulze: de Homero poeta Achaeo. K. Regierungs-Buchdruckerei. 1862. 18 S. gr. 4.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

18.

Letzte*) Rede des k. Studienrector Dr Döderlein,
gehalten bei der öffentlichen Preisverteilung am 8n August 1862 zu Erlangen.

Hochansehnliche Versammlung!

Ein Rückblik auf das eben beschlossene Schuljahr, den wir nach altem Brauche den verehrten Anwesenden, teils Angehörigen unserer Zöglinge, teils Freunden der Jugendbildung, schulden und eröffnen, entwickelt ein fast nur durch erfreuliche Ereignisse ausgezeichnetes Bild: denn hat allerdings die Vorsehung durch den längst befürchteten Verlust eines unsrer hoffnungsvollsten Schüler an ihre Allmacht gemahnt, sonst aber über Leben und Gedeihen der Gesamtheit gnädig gewacht, so sprechen wir auch heute freudig unserem Könige den schuldigen Dank aus für die Gnade, mit welcher er nach dem laut ausgesprochenen Wunsche der Vertreter seines Volkes die äuszere Lage des Lehrstandes und besonders derjenigen Klasse, welcher wir angehören, wesentlich verbessert hat. Dieser Dank ist längst ausgesprochen und an den Stufen des Thrones

---

*) [Als das Manuscript dieser Rede bereits zur Druckerei abgesandt wer, teilte mir der Herr Verf. durch einen Brief vom 18. Novbr mit, dasz er nach 43jähriger Leitung des Gymnasiums zu Erlangen am 1. Novbr l. J. als Studienrector in den Ruhestand versetzt worden sei, um in seiner Eigenschaft als Universitätsprofessor desto thätiger sein zu können. Sr Maj. der König von Bayern hat demselben bei dieser Gelegenheit den Orden der bayr. Krone zum Zeichen seiner Zufriedenheit verliehen. Was ich empfinde, indem ich die Bitte erfülle, diese Rede als seine letzte zum Abdruck zu bringen, brauche ich den Lesern, die sich schon so oft an dem ächt christlichen Sinne, der reichen Erfahrung und pädagogischen Einsicht, wie an der gewandten Geistesfrische des Redners erbaut und erquickt haben, nicht zu sagen. Wenn aber der edle Mann bedauert, dasz er sich nicht länger den 'Collegen' so vieler theuren Freunde nennen könne, so werden wir ihn dagegen fort und fort als unsern 'princeps' ehren. *R. D.*]

niedergelegt; aber warum sollten wir ihn nicht hier und bei jedem Anlasz wiederholen? In gleichem Masz, wie es unedle Denkungsart verräth, ohne Scham zudringliche Bitten vorzubringen, in gleichem Masze soll der edlere Mensch nicht müde werden zu danken. Jede Bitte, auch die berechtigte, ist ein Bekenntnis der eignen Ohnmacht und widerstrebt dem edlen Stolz und Unabhängigkeitsgefühl, aber jeder Dank, auch der entbehrlichste, ist eine Uebung in jener echt christlichen Demut, die alle gute Gabe lieber der göttlichen Gnade und fremder Liebe als dem eigenen Verdienste zuschreiben will.

Die längere Abwesenheit des Vorstandes, eine leider alljährlich wiederkehrende Erscheinung, machte sich nur durch die Unterbrechung seines Unterrichts für ihn selbst, dem tägliche Belehrung der Jugend ein ähnliches Bedürfnis ist, wie das tägliche Brot, und für seine Schüler, die er in seinem vorgerückten Alter wenigstens wohlthätig anzuregen sich bewust ist, auf empfindliche Weise fühlbar: die Anstalt litt, Dank der erfahrenen und umsichtigen Verwesung*), in keiner Weise durch die Entfernung des Vorstandes, und gönnen Sie diesem den selbstgefälligen Glauben, dasz es ihm zur Ehre gereiche, wenn er sich selbst und seine Anwesenheit entbehrlich gemacht hat, wenn einerseits die äuszere Leitung des Ganzen, soweit sie einer Maschine gleicht, auch ohne sein Eingreifen im regelmäszigen Gang bleibt und wenn andererseits der Geist, der in der Lehrercorporation herscht, ein einiger und gemeinschaftlicher ist.

Wesentliche Aenderungen in dem Plan und der Einrichtung unserer Anstalt sind nicht zu berichten; wol aber stehen deren manche in nicht ferner Aussicht. Der Aufschwung, den das industrielle Leben seit Jahrzehnten in den deutschen Landen genommen, und ein Gefühl, als wenn andere Länder, wie Frankreich und Britannien, einen Vorsprung gewonnen hätten, schien eine Umgestaltung derjenigen Lehranstalten zu heischen, welche unter verschiedenen Namen, als Gewerbschulen, als Realschulen, als polytechnische Schulen, einen Gegensatz gegen die Gymnasien bilden. Unsere weise Staatsregierung will in dieser Lebensfrage für das ganze Land und seine Geistesbildung nichts übereilen, als Dienerin eines Königs, der alles zu prüfen und das beste zu behalten gewohnt ist. Wir Lehrer an Gymnasien und Lateinschulen bilden den natürlichen Gegensatz, aber nichts weniger als den feindlichen Widerpart dieser Realschulen. Möchten auch hier und da einzelne Mistöne sich hören lassen, hervorgerufen durch einseitige Ueberschätzung des eignen und hochmütige Unterschätzung des anderseitigen Berufs. Feindschaft zwischen diesen Gegensätzen wäre so widersinnig und unnatürlich, wie Feindschaft zwischen Körper und Geist in éinem Wesen, Teilen, die doch gleichfalls den entschiedensten Gegensatz bilden. Man hat hier und da den Versuch gemacht, diesen Gegensatz zu vermitteln, Lehranstalten zu gründen, welche den Zwecken der Gelehrten- und Realschulen zugleich entsprechen sol-

*) Durch den seitdem am 30n September verstorbenen Professor Dr Johann Albrecht Karl Schäfer.

len, durch eine künstliche Verteilung des Unterrichts und durch wechselseitige Annäherung des verschiedenen Geistes, in welchem der für ganz verschiedene Lebenszwecke bestimmte Unterricht erteilt wird. Ich erlaube mir kein Urteil über solche Anstalten, die ich nicht aus eigner Anschauung kenne, aber ich gestehe mein Vorurteil gegen dieselben. Niemand kann zweien Herren dienen, sagt ein heiliger Spruch, der durch seine einleuchtende Wahrheit zugleich zum Sprichwort im Munde des Volkes geworden. Bewähren sie sich als Anstalten, welche die Gegensätze wirklich versöhnen, oder, um in die Kathedersprache zu verfallen, sind sie eine wirkliche Synthesis für die Thesis des idealen und die Antithesis des realen Bildungsweges, dann lösen sie eine grosze Aufgabe, wie alles was Frieden stiftet; aber bleiben sie nur Zwitteranstalten, dann sind sie schon durch diesen Namen gerichtet, der einen innern Widerspruch und eine schwächliche Halbheit in sich schlieszt.

Wie auch die Würfel fallen mögen durch die neuen Gestaltungen, mögen die gegensätzlichen Elemente eine Annäherung und Verschmelzung erfahren, oder wie bisher scharf geschieden als verschiedene Gebiete bleiben, jedenfalls werden die Gelehrtenschulen den Gegensatz festhalten, dasz sie und nur sie die höhere Bildung zu vertreten haben.

Die höhere Bildung sage ich — ein stolzes, scheinbar anmaszliches Wort, durch dessen Klang sich ein Unerfahrener sogar verletzt fühlen könnte. Aber wenn ja, dann gewis mit Unrecht. Das Höhere ist ja in der Natur und in der Gesellschaft nicht immer das, was auch höheren Werth hat, weder vor Gott, noch vor den Menschen. Der Vogel lebt in höheren Regionen als der Mensch, sein Flug ist höher als der Gang des Menschen; ist er darum auch von höherem Werth? Des Dichters Laune kann ihn darob beneiden, wie er auch den Fisch glücklich preist, dem es wohlig ist auf dem Grund, bis ihn Menschenwitz und Menschenlist hinauflockt in die Todesglut; der Mensch selbst aber auf seinem niederen, aber desto festeren und sicheren Grund und Boden räumt dem Vogel, der hochfliegend aus seinen Lüften den schwerfällig dahinwandelnden zu höhnen scheint, dennoch den Vorrang nicht ein. Und wenn der Graf in der menschlichen Gesellschaft unstreitig höher steht als der Bürger oder Bauer, ist er darum auch etwas höheres, so bald es sich um Wesen und Werth und nicht um Glanz und Vornehmheit und äuszere Erscheinung handelt?

Wenn also wir die Pflege der höheren Bildung als unsere Aufgabe ansprechen, so wirft dies keinerlei Schatten auf jene Bildungsanstalten, welche dem realen Leben vorarbeiten. Auch ist nicht zu befürchten, dasz sich das reale Leben je von dem idealen werde demütigen lassen, und gemäsz dem nur dem Nützlichen, Sichtbaren, Greifbaren zugewandten Sinn, dem Geist der Zeit, sind die Gelehrtenschulen längst mehr auf den Stand der Vertheidigung als auf den des Angriffs angewiesen und zurückgedrängt. Denn so augenfällig die Unentbehrlichkeit der Realschulen und so gewis jeder Verkleinerer ihres Werths in den Augen des Vernünftigen ein thörichter Phantast und Schwärmer ist, so musz ein Grad höherer Bildung schon vorhanden sein, um das, was die Gelehrtenschule treibt,

und die Art wie sie es treibt, nicht zwecklos, unnütz, zeitverderbend, widersinnig zu nennen. Vom Standpunkt der Gelehrtenschule kann nicht dás höhere Bildung heiszen, was der blosze Weltmann oder Hofmann so nennt. Was er so heiszt, nennen wir nur die feine Gesellschaftsbildung. Diese stellt andere Forderungen. Wer bei innerer Tüchtigkeit in dieser Art Gesellschaft Bescheidenheit bis zur Schüchternheit zeigt, wer in den an sich nichtigen Formen der Höflichkeit, über welche sich die vornehme Welt geeinigt hat, nicht immer nach festen Vernunftgesetzen, weniger eingeweiht ist, wer nicht den Mut besitzt, über alles, was er kennt oder nicht kennt, gründlich oder oberflächlich mitzusprechen, dem spricht der Salonmensch dás ab, was er höhere Bildung nennt, und wirft ihn, falls er selbst ein Flachkopf ist, zu den Ungebildeten, oder, falls ein besserer Kern in ihm ist, zu den steifen Gelehrten, die, an sich achtungswürdig und in ihrem beschränkten Kreise nützlich, auf einer niederen Stufe stehen geblieben sind. Diese feine Bildung ist ein groszes Gut, nützlich und ehrenvoll für den, der sie neben der höheren Bildung besitzt, aber sie will nur als eine Zugabe gelten, nicht überschätzt sein, und zu ihr vor allem und mit Vorliebe anzuleiten, ist einer Gelehrtenschule so unwürdig als sie zu unterschätzen und grundsätzlich zu vernachlässigen. Aber wir beschränken uns, den rechten echten Anstand zu empfehlen, dessen Geheimnis darin besteht sich von der Blödigkeit so entfernt wie von der Frechheit zu halten und die Freiheit und die Bescheidenheit im Benehmen zu vereinigen.

Was wollen wir nun unter dieser höheren Bildung verstanden wissen?

Wenn mir meine noch leidende Gesundheit verwehrt, diesen Begriff in einem ausführlichen Vortrag, wie ich sonst an diesem Tage und von dieser Stelle gewohnt bin, zu entwickeln, so darf ich meine heutigen Andeutungen auf die Aufgabe beschränken, wie sich das, was wir und Gott Lob nicht wir allein höhere Bildung nennen, nicht etwa von der Rohheit, nicht von der Afterbildung, nicht von der Schein- und Verbildung unterscheidet, sondern von dem, was das gesellschaftliche Leben im allgemeinen Bildung oder auch praktische Bildung nennt, und als solche mit Recht in hohen Ehren hält.

Sie besteht lediglich in der Veredelung des Geistes und Gemütes. Das Edle aber unterscheidet sich eben nicht blosz von seinem Gegenteil, dem Unedlen und Gemeinen, sondern auch dem Grade nach auch von dem Guten; denn ein rechtschaffener, ein wohlwollender, ein unsträflicher Mensch ist darum noch kein edler Mensch, wogegen auf diesen Ehrentitel niemand Anspruch hat, der nicht zugleich auch rechtschaffen und wohlwollend ist. Diese Veredlung ist in allen drei Reichen des geistigen Lebens möglich, im Reiche der Wahrheit, der Schönheit und der Sittlichkeit; in jedem derselben gibt es gesondert von der Rohheit eine höhere und weniger hohe Bildung.

Im Reiche der Wahrheit läszt sich der höher Gebildete daran erkennen, dasz er der Wahrheit nicht um ihrer Nützlichkeit willen nachstrebt, sondern um ihrer Schönheit willen. Aber wollen wir billig sein. Diese

reine ungetrübte Wiszbegierde oder innere Begeisterung für Wissenschaft und Kunst ist mehr eine gnädige Himmelsgabe als eine erworbene oder erwerbbare Tugend. Um in unserem Wirkungskreis stehen zu bleiben, sage ich: was man Brotstudenten nennt, darf so wenig ein Schimpfwort als ein Ehrentitel heiszen. Die wohlgesinnte und wohlbeflissene Mittelmäszigkeit hat auch ihre Ehre, so gut wie der Mittelstand im Staatsleben gegenüber dem Adel.

Auszer den Reichsten ist jeder angewiesen, sein Brot im Schweisze seines Angesichtes sich zu verdienen, den redlichen Gewinn zu suchen, der eine durch Handarbeit, der andere durch Geistesarbeit; wer die letztere Erwerbsart wählte, macht, wenn ihn nicht ein positiver Widerwille gegen geistige Thätigkeit und Anstrengung lähmt, sein Fleisz und Pflichtgefühl auch ohne wirkliche Begeisterung zu einem ehrenwerthen und gebildeten Geistlichen oder Beamten oder Arzt. Aber in Irtum verfällt er, wenn er sich dann auch höhere Bildung zuschreibt, gleich als sei diese mit seinem Stand und Beruf, darum weil er mehr als Handarbeit verlangt, schon von selbst verknüpft. Und die Anwendung? der Lehrer einer Gelehrtenschule ist in dém Fall ein überschwänglicher Schwärmer, wenn er bei jedem Zögling wahre Begeisterung für die Sache voraussetzt, oder sie von jedem als Pflicht und Vorbedingung des Studiums fordert, andererseits jedoch darf er nicht müde werden, sie zu erwecken und zu fördern, und sie als das Ideal vor Augen zu stellen, eingedenk, dasz das Ideal zwar keinem oder wenigen erreichbar ist, aber dasz jeder schon unendlich viel gewonnen hat, wenn er nur seine Anziehungskraft empfindet und den begabten Nachbar, der eine innigere Sehnsucht nach höherer Erkenntnis hat, hochschätzt und soweit es christlich ist beneidet. Indes nicht die Wahrheit, die Erkenntnis, die Wissenschaft allein führt den Menschen zur höheren Bildung, auch dann nicht, wenn sein Scharfsinn und Forscherfleisz in die Tiefen der Natur oder der Geschichte oder der Philosophie eingedrungen ist, grosze Räthsel gelöst, tiefe Geheimnisse enthüllt, und sich einen Namen erworben und gesichert hat.

Mit Schmerz musz die Geschichte von Meistern in Kunst und Wissenschaft berichten, die gleichwol der höheren Bildung entbehrten, weil ihnen der Sinn für das Schöne und der Adel der Gesinnung abgieng. Wenn ich so eben den Sinn für das Schöne als wesentlichen Teil der höheren Bildung nannte, so will ich darunter nicht das verstanden wissen, was man Kunstsinn nennt, die lebendige Empfänglichkeit für Meisterwerke der Malerlei und Tonkunst. Die Natur verleiht keinem ihrer Lieblinge alle ihre guten Gaben, und hat diese Wohlthat, den Kunstsinn, manchem groszen, edlen Geist versagt, ohne dasz irgend ein Vernünftiger ihm deshalb die höhere, die höchste Bildung abzusprechen wagte, sowie auch mancher Meister in diesen Künsten zwar hochgebildet in seinem Fach und doch der höheren Bildung bar und ledig erschien. Ob auch die Empfänglichkeit für die Dichtkunst in der höheren Bildnng fehlen darf? Ich lasse das als offene Streitfrage unberührt, fühle mich aber selbst zur Bejahung geneigt. Dreister knüpfe ich eine verwandte Ansicht an: man zählt drei Arten der Schönheit: die erhabene, die uns zur Be-

wunderung und Ehrfurcht zwingt und uns durch diese Gefühle auf eine wohlthätige Weise zugleich demütigt, eine zweite Art, die uns einen Gegenstand vorführt, mit dem wir wie mit völlig Gleichgestellten ebenso wohlthätig sympathisieren. Allein auch die dritte Art, das Komische, gehört zur Erscheinung des Schönen, wenn es von seinen Abarten, dem Burlesken und dem Absurden, so scharf getrennt wird, wie das echt Tragische von dem Gräszlichen. Für den eigentlichen Pöbel hat diese Form der Schönheit, das Komische, das Lächerliche, die stärkste Anziehungskraft; das Erhabene bleibt ihm verschlossen und aller Ernst überhaupt, der ihm in seinem sorgenvollen Dasein nur zu oft von selbst entgegentritt, läszt ihn in seinen Erholungsstunden völlig teilnahmlos und erscheint ihm langweilig. Und man misgönne ihm das nicht, es ist nicht naturwidrig. Wenn dagegen ein übrigens Gebildeter diesen Geschmack des Pöbels teilt und nichts schön nennt, was nicht laute Heiterkeit erregt, so tritt er dadurch auf die Seite dieses Pöbels und soll es nicht wagen sich höhere Bildung zuzuschreiben. Lassen Sie mich dasselbe etwas schärfer und zugleich allgemeiner aussprechen. Wer das Schöne — diese Würze irdischen Lebens — nur als Mittel zur Unterhaltung, zum Zeitvertreib, zur Zerstreuung betrachtet, kann ein Ehrenmann sein und mit Segen arbeiten in seiner Umgebung, oder auch in weitern Kreisen, kann selbst ein einfluszreicher und berühmter Mann werden; aber die höhere Bildung, die den Ernst des Lebens — diesen Grund und Hintergrund unseres ganzen Daseins — nie ganz aus den Augen verliert, geht ihm doch ab.

Endlich ohne Edelsinn in Gesinnung und Handlung kann die höhere Bildung am wenigsten bestehen. Verlangen Sie den rechtschaffenen und guten Menschen mit zwei Worten von dem edlen unterschieden zu hören? Der gute Mensch achtet die fremden Rechte und erfüllt seine Pflichten; der edle leistet auf seine eignen Rechte Verzicht zum Besten anderer und thut freiwillig, wozu ihn kein Gesetz zwingen kann: er übt Liebe im Sinne seines Erlösers und vergilt, wenn er Gelegenheit findet, selbst Böses mit Gutem. Die Rohheit verachtet und verletzt das menschliche Gesetz und hiermit auch ein göttliches; die gewöhnliche Bildung glaubt genug zu thun, wenn sie dem menschlichen Gesetz gehorcht; die höhere Bildung thut sich mit diesem Gehorsam nicht genug und fragt nach einem übermenschlichen, göttlichen Gesetz, dessen Befolgung nicht blosz Unsträflichkeit, sondern auch Ehre vor Gott und Menschen bringt, und in dem Masze, als er dabei an die Ehre mehr vor Gott als vor Menschen denkt, ist sein Edelsinn zugleich ein christlicher. Eine höhere Stufe sittlicher Bildung aber, als auf welche der wahre Christensinn erhebt, ist nicht zu nennen, noch zu denken.

Wenn ich durch diese Andeutungen die höchste Aufgabe der Gelehrtenschulen geschildert habe, so sei es ferne von uns, diese Aufgabe für unsere Studienanstalten ausschlieszlich in Anspruch zu nehmen. Auf der Dorfschule freilich, in der untersten Volkschule diesem Ideal in seinem ganzen Umfange nachstreben, würde zu einer lächerlichen Verbildung führen, so lange noch die unzerstörbaren Unterschiede von Stän-

den und Berufsarten mit Teilung der Arbeit bestehen. Die Bürger- und Realschulen aber mögen darin mit den Gelehrtenschulen wetteifern. Sie thun dann mehr als ihr nächster Beruf ihnen auferlegt; aber das Reale vom Idealen durchdrungen, wenn nur nicht auf Kosten der rechten Realität, gibt immer einen so guten Klang, wie wenn 'das Strenge mit dem Zarten, wenn Starkes sich und Mildes paarten'. Für die Gelehrtenschulen dagegen ist diese Aufgabe eine unerläszliche, nicht als wären sie verpflichtet, dieselbe vollständig zu lösen — denn das wäre bei der Abstufung der Naturanlagen eine übermenschliche Forderung —, aber sie sich zu stellen und stets im Auge zu behalten. Dasz wir den Samen zu dieser höhern Bildung legen, das dürfen wir verbürgen; dasz uns von oben die nötige Weisheit und Ausdauer werde, den gelegten Samen auch zu pflegen, darum dürfen wir bitten; dasz die wohlgepflegte Pflanze auch zur Frucht reife, das steht allein in der Hand des Höchsten. Er walte das stets nach seiner Weisheit und Gnade!

19.

Ueber den Modus des Censierens.*)

Die halbjährige Censursynode gehört nicht zu den Lichtpunkten im Leben des Lehrers, denn teils nimmt sie viel Zeit in Anspruch, teils ist sie nicht selten mit unerquicklichen Erörterungen verbunden. Der Grund davon liegt zum groszen Teile in dem verschiedenen und schwankenden Modus des Censierens. Fast jedes Gymnasium hat in diesem Punkte seine besondere Praxis und selbst die Mitglieder éines Collegiums, mögen sie auch die redliche Absicht haben, genau nach den festgestellten Principien zu verfahren, lassen sich, ohne es zu wissen und zu wollen, hier und da und dann und wann verleiten, von denselben abzuweichen.

Ist dies nun der Fall, so scheint es nicht unzweckmäszig, in öffentlicher Zeitschrift diesen Gegenstand zu besprechen, damit durch Rede und Gegenrede eine gleiche und feste Praxis, wenn nicht erreicht, doch angebahnt werde.

Wenn ich aber von einem verschiedenen und schwankenden Modus des Censierens spreche, so bezieht sich dies selbstverständlich nur auf die Beurteilung des Verhaltens und des Fleiszes, da die Censur über die Fort-

*) [Der Verf. des vorstehenden Aufsatzes hat die Einrichtungen der sächsischen Gymnasien und Realschulen vor Augen. Es bestehen fünf Censuren: 1 sehr gut. 2 gut. 3 genügend. 4 wenig genügend. 5 ganz ungenügend. Die mittlere davon ist diejenige, welche kein Lob und keinen Tadel bezeichnen soll; die Praxis hat es indes dahin gebracht, dasz 3 in den Augen der Aeltern und der auszerhalb der Schule stehenden schon als eine schlechte Censur gilt. R. D.]

schritte jederzeit und überall nach Stand und Masz der Kenntnisse gegeben werden musz und gegeben wird.

1.

Bei Erteilung der beiden Hauptcensuren wird hier und da das Princip des allmählichen Aufsteigens zur ersten Censur geltend gemacht. Man sagt: die erste Censur ist ein Zeugnis für das bewährte sittliche und wissenschaftliche Streben; daher kann sie nur grad- und stufenweise, nur allmählich und nach längerer Zeit und demnach nicht erlangt werden 1) von dem neueingetretenen Schüler nach dem ersten Halbjahre, 2) von dem Schüler unterer und mittlerer Klassen, 3) von dem, welcher in der letzten Censursynode eine niedrigere Censur als die zweite erhalten hatte.

Ich meines Teils behaupte das Gegenteil von allen diesen Sätzen, ich halte für falsch die Prämisse und daher für falsch das Princip mit allen seinen drei Consequenzen.

Wenn wir nemlich nach Ablauf eines Semesters Gericht halten, so haben wir nichts weiter und nichts mehr zu fragen als: wie hat sich der Schüler in diesem Halbjahr in seinem Betragen und Fleisze gezeigt? Haben wir nun anzuerkennen, dasz Betragen und Fleisz sehr gut gewesen sei, so haben wir ihm die erste Censur zu erteilen, und erteilen wir ihm diese, so sagen wir damit nichts weiter und nichts mehr, als dasz sein Betragen und Fleisz in diesem Halbjahre ein sehr gutes gewesen, nicht dasz er ein sittlich guter und fleisziger Schüler sei, dasz Sittlichkeit und Fleisz des Schülers sich bewährt habe. Ich meine also, dasz die halbjährige erste Censur das bewährte sittliche Betragen und den bewährten Fleisz nicht bezeichnen kann und will und soll, und indem ich so Werth und Bedeutung der ersten Censur auf das gebürende Masz zurückführe, verwerfe ich das Princip des Aufsteigens zur ersten Censur und verlange ich zugleich principiell, und wie mir scheint folgerecht, dasz dieselbe für alle erreichbar sein müsse.

Aber vielleicht empfiehlt sich das Princip des allmählichen Aufsteigens zur ersten Censur, wenn auch auf falscher Prämisse beruhend, doch aus pädagogischen Rücksichten. Auch das kann ich nicht zugeben. Obwol ich verlange, dasz die erste Censur in ihrem Werth und ihrer Bedeutung nicht überschätzt werde, so will ich sie doch auch nicht unterschätzt wissen; auch mir gilt sie als Preis, nach dem der Schüler zu ringen hat, auch ich will, dasz sie nur demjenigen zu Teil werde, der ihrer vollkommen würdig ist. Wird aber bei Erteilung der ersten Censur streng verfahren, so kann nicht zweifelhaft sein, wo die gröszere Anregung für den Schüler zu suchen und zu finden ist. Der eine wird sich bestreben müssen, von Grad zu Grad aufzusteigen und so die erste Censur zu erlangen, der andere, dieselbe sich zu erhalten; da aber jenes Ziel leichter, dieses schwerer zu erreichen ist, so wird der Schüler bis zu der Zeit, in der er aufsteigend die erste Censur erlangt hat, der Anregung weniger bedürfen als der, welcher die erste Censur sich zu erhalten hat.

Das Princip des allmählichen Aufsteigens zur ersten Censur beruht aber nicht allein auf falscher Prämisse und ist nicht allein von mindestens zweifelhaftem pädagogischem Werthe, sondern es sind auch mit allen drei Consequenzen des Princips, die ich oben erwähnt habe, allerlei Unzuträglichkeiten verbunden.

An unserer Anstalt war der Grundsatz, dasz den Neueingetretenen nach dem ersten Halbjahre in Betragen und Fleisz eine höhere Censur als die zweite nicht zu erteilen sei, angenommen und die Angehörigen der Schüler von diesem Beschlusse durch einen gedruckten Brief in Kenntnis gesetzt worden. Konnte und muste nun schon der Umstand, dasz wir eine öffentliche Erklärung nötig zu haben glaubten, auf das wenn nicht Unnatürliche, doch Ungewöhnliche des Grundsatzes aufmerksam machen, so hat eine zehnjährige Erfahrung auch das Unzweckmäszige desselben hinlänglich dargethan. Denn trotz dieser Erklärung war dem einen der Väter der Gedanke unerträglich, dasz sein streng sittlicher Sohn, der zeither immer die erste Sittencensur erlangt hatte, in der neuen Anstalt plötzlich zu der zweiten degradiert sei, und trotz dieser Erklärung glaubte der andere doch auch in dem sittlichen Verhalten selbst einen Grund der tieferen Censur suchen zu müssen, da gar nicht zu begreifen sei, warum, wenn nach dem ersten Halbjahre die zweite Censur wirklich die höchste sei, die der Schüler erreichen könne, und die zweite somit in diesem Falle gleiche Geltung mit der ersten habe, gewissermaszen dieses Spiel mit der Censur getrieben werde. Dieselben oder ähnliche Misverständnisse und Misstimmungen werden erzeugt, wenn man nach dem gedachten Princip die erste Censur von den Unterklassen ganz und von den Mittelklassen fast ganz fern hält. Denn wärend hier ein mit diesem Princip unbekannter Vater den mit der zweiten Censur beglückten Sohn nicht lobt, sondern tadelt, findet es dort ein damit vertrauter seltsam, dasz man die zweite schreibe, wärend man die erste meine, und dasz, obgleich von den unteren Schülern keiner die erste Censur erlangen könne, doch dieser Censurgrad auf der Censur verzeichnet sei.

Ich wende mich nun zu der dritten Consequenz des genannten Princips, kraft deren die erste Censur demjenigen nicht zu erteilen ist, welcher in der letzten Censursynode eine tiefere Censur als die zweite erhalten hatte, und indem ich auch diese und vor allem diese Consequenz verwerfe und verlange, dasz die Censur ohne alle Rücksicht auf die vorhergegangene erteilt werde, glaube ich etwas weitläufiger sein zu müssen, teils weil es fast allgemeiner Gebrauch zu sein scheint, die Censur in Betragen und Fleisz mit Rücksicht auf die zuletzt erteilte festzustellen, teils weil gerade diese Consequenz mit den gröszten Unzuträglichkeiten verbunden ist.

An sich — das wird mir jeder zugeben — an sich ist eine Nötigung, auf die Censur des letztvergangenen Halbjahrs zurückzugehen, nicht vorhanden; denn die Censurgrade wissen von einem Comparativ nichts, und die Frage, die wir in der Censursynode zu stellen haben, lautet nicht, ob Verhalten und Fleisz besser oder schlechter geworden sei, sondern einfach, ob beides sehr gut, gut usw. sei. Wenn daher auf

die Censur des letztvergangenen Halbjahrs zurückgegangen wird, so kann dieser Usus nur in pädagogischen Motiven seinen Grund haben. Nun bin ich zwar weit entfernt, die Bedeutung dieser Motive zu unterschätzen, allein abgesehen davon, dasz jeder verständige Lehrer und Vater, ja selbst jeder verständige Schüler die letzte Censur mit der frühern vergleicht, durch diese Vergleichung aber in der Hauptsache das erreicht wird, was jener Usus zu erreichen sucht, habe ich gegen denselben die gewichtigsten Bedenken geltend zu machen. Bei dem Grundsatze nemlich, die letzte Censur zu erhöhen oder zu erniedrigen oder unverändert zu lassen, geht zunächst und vor allem der Schule ein höchst wichtiges Bildungs- und Erziehungsmittel dadurch verloren, dasz durchaus nicht zu erkennen ist, in welchem Verhältnisse rücksichtlich des Betragens und des Fleiszes die einzelnen Schüler zu einander stehen, da zwei Schüler einer Klasse, deren Betragen und Fleisz wärend des Semesters völlig gleich waren, eine ungleiche Censur haben können und müssen, wenn sie mit ungleichen Censuren oder zu verschiedenen Zeiten in die Klasse eingetreten sind. So lange es ferner an einem festgeordneten Schema oder Censurgradmesser gebricht, welcher anzeigt, um wie viel Grade die Censur zu steigen und zu fallen hat und was jedes eingradige Fallen und Steigen bedeutet, so lange wird, wenn es sich um Bestimmung des Grads der Anerkennung oder des Tadels handelt, Schwanken und Ungewisheit, ja Willkür und Laune sich zeigen und zeigen müssen. Dazu kommt endlich, dasz die halbjährige Censur ohne die vorherige gar nicht verstanden und, mit dieser verglichen, ohne den erwähnten Gradmesser wenigstens nicht immer genau und richtig verstanden werden kann.

Nachdem ich nun auseinander gesetzt habe, welche Unzuträglichkeiten mit dem Grundsatze verbunden sind, auf die Censur des letztvergangenen Halbjahrs zurückzugehen, bleibt mir noch übrig, das ins Auge zu fassen, was sich noch im besondern wie gegen, so für meine Ansicht, dasz die Censur ohne alle Rücksicht auf die vorhergegangene zu erteilen sei, geltend machen läszt. Man wird fragen: also soll es möglich sein, dasz ein Schüler nach dem ersten Halbjahre die fünfte, nach dem zweiten die erste Sittencensur erhalte? Ich antworte darauf: wenn die erste Censur ein Zeugnis für bewährte Sittlichkeit wäre, dann allerdings würde es geradezu widersinnig sein, auf die fünfte die erste folgen zu lassen. Wenn aber diese Ansicht falsch ist, wenn die halbjährige erste Sittencensur nur bezeugt, dasz das sittliche Betragen in diesem Halbjahre sehr gut gewesen sei, dann würde — ich will bei diesem wenigstens denkbaren Falle stehen bleiben — die der fünften unmittelbar folgende erste Censur nicht mehr widersinnig, sondern nur auffallend sein, aber auffallend wiederum nur deshalb, weil das Verhalten eines Schülers im ersten Halbjahre ganz ungenügend, im zweiten sehr gut gewesen wäre, nicht weil er die seinem Verhalten entsprechende Censur erhalten hätte. Und wenn dieser so censierte Schüler nach diesen beiden Halbjahren die Anstalt verliesze, so würde das in dem Abgangszeugnisse auszusprechende Endurteil über sein sittliches Verhalten trotz der ersten Censur des zweiten Halbjahrs immerhin ein sehr ungünstiges sein müs-

sen. Es spricht aber auch die gesetzliche Vorschrift, dasz die Sittencensur des Abiturienten auf Grund der Sittencensur der letzten sechs Halbjahre zu erteilen sei, nicht nur für die eine Ansicht, dasz die erste Censur ein Zeugnis für die bewährte Sittlichkeit nicht sei, und zwar auf so evidente Weise, dasz es des besondern Nachweises nicht bedarf, sondern auch, wie mich dünkt, für die andere, dasz die Censur des Halbjahrs ohne alle Rücksicht auf die vorhergegangene erteilt werden müsse. Denn wenn ein Schüler in das erste dieser sechs Halbjahre die dritte Sittencensur mit herübergebracht hätte, so würde er nach Ablauf desselben dem Princip des allmählichen Aufsteigens zufolge nur die zweite Censur erlangen können. In diesem Falle aber würde ihm, auch wenn sein Verhalten wärend der letzten sechs Halbjahre völlig tadellos gewesen wäre, die erste Censur ohne Einschränkung nicht erteilt werden können und eines Vergehens wegen nicht erteilt werden können, das über die letzten sechs Halbjahre zurückreicht.

2.

Hier und da hat der Grundsatz Geltung, dasz der Schüler, wenn und weil er eine niedrige Censur im Fleisze habe, die erste im Verhalten nicht erhalten könne und dürfe. Diesen Grundsatz habe ich jederzeit für unrichtig gehalten. Zwar weisz ich recht wol, dasz Trägheit ein sittlicher Fehler ist; aber da nicht der sittliche Zustand, der sittliche Wille, die sittliche Kraft zu censieren ist, sondern das sittliche Verhalten, und da Verhalten und Fleisz als Artbegriffe neben einander stehen, so kann und darf nach meinem Dafürhalten die Censur des Fleiszes auf die Censur der Sitten nicht einwirken.

3.

Es ist, besonders in den unteren Klassen, ein Mangel, dasz in der Beurteilung der Sitten Sittlichkeit und äuszeres Betragen sich nicht scheiden lassen. Es scheint daher zweckmäszig, dasz Verstösze gegen die äuszeren Sitten durch Beschränkung der ersten und durch die zweite Censur gerügt, dasz aber demjenigen Schüler, der sich eines sittlichen Vergehens, z. B. der Lüge, des Betrugs, der Widersetzlichkeit usw., schuldig gemacht, in allen Klassen höchstens die dritte Censur erteilt werde.

4.

Wenn wider das Verhalten eines Schülers nicht das Geringste vorliegt und doch dasselbe dem Lehrer aus mehr oder minder unsicheren Gründen verdächtig scheint, ist ihm dann die erste Censur zu erteilen oder nicht? Ich meinesteils würde in diesem Falle vorziehen, ihm die erste Censur zu gewähren und bei Aushändigung derselben den Zweifel aussprechen, ob er derselben würdig sei, als auf bloszen Verdacht hin seine Censur um einen Grad tiefer stellen, weil das öffentlich und schriftlich ausgesprochene Urteil über Verhalten und Fleisz in allen Fällen ein sicheres und begründetes sein musz.

P. *A. V.*

(17.)

Die beabsichtigte Organisation des Unterrichtswesens im Kaisertum Ruszland.

(Fortsetzung von S. 492—504.)

Die Grundbedingung zum Gedeihen des Werks ist allerdings die Beschaffung einer ausreichenden Zahl tüchtig gebildeter und vorbereiteter Volksschullehrer. Diesem Zweck sollen besondere Anstalten entsprechen, Lehrerinstitute genannt (Nr 1 Kap. III Art. 65—113 S. 17—24). Sie entsprechen unseren Schullehrerseminarien, man scheint aber jenen Namen vorgezogen zu haben, um jede Verwechslung mit den geistlichen Seminarien und deren Absichten und Einrichtungen abzuschneiden. Wenn bei uns in Deutschland noch immer in gewissen Kreisen die Ansicht vorwaltet, die künftigen Volksschullehrer müsten in der Familie und dadurch gewissermaszen im Volke selbst erzogen werden, so ist doch bei allen, welche zu urteilen und die Verhältnisse zu würdigen befähigt sind, die Ueberzeugung unerschütterlich geworden, dasz bei der Armut der meisten, welche dem Lehrerstand sich zuwenden, nur durch die Vereinigung in Alumnate die Bürgschaft für eine vollständigere Erreichung des Zwecks geboten wird. In Ruszland würde es geradezu Wahnsinn gewesen sein, etwas andres zu wollen, und nur diejenigen können dagegen sprechen, welche die hochherzigen Absichten der Regierung und der Männer, welche sie mit der Ausführung betraut hat, nicht verstehen und hintertreiben wollen. Um so weniger aber kann man gegründete Einwendungen dagegen erheben, als sich der Entwurf redlich bemüht, den Zöglingen in den Lehrerinstituten das Bild und die Gewöhnung an ein Familienleben mit ruhiger, bescheidener und thätiger Lebensweise zu geben und nach Möglichkeit alle die Nachteile, welchen die Seminarbildung ausgesetzt ist, zu vermeiden. Gemeinden und Privatpersonen wird das Recht gelassen, ebenfalls Lehrerinstitute zu gründen und zu unterhalten, und sollen diese, natürlich wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, gleiche Rechte mit den von der Regierung gestifteten genieszen (Art. 71). Für diese ist die volle Schülerzahl auf 50—60 mit richtiger Treffung des geeigneten Maszes festgesetzt, der Cursus auf 4½ Jahr (s. unten) und die Einteilung in drei Klassen bestimmt (Art. 67). Dieselben sollen nach Möglichkeit in Krongebäuden und vorzugsweise in Flecken und Kreisstädten untergebracht und die Kosten aus der Reichsrentkammer bestritten werden (Art. 68 u. 69). Möge es hierbei gelingen, den sonst in Ruszland bei derartigen Instituten üblichen äuszeren Luxus — nach Berichten von Reisenden sind Erziehungsanstalten dort fast immer Paläste — zu vermeiden! Die Lehrerinstitute sind unmittelbar den Gouvernements-Schuldirectoren untergeordnet (Art. 66). Das Lehrerpersonal besteht aus einem Religionslehrer und vier Lehrern, von denen einer mit dem Titel Inspector den Vorsitz führt (Art. 71). Wir glauben, dasz nicht allein die Rücksicht darauf, wie schwierig zu dem so wichtigen und

so schweren Beruf die geeigneten Persönlichkeiten zu finden seien, die Beschränkung der Lehrerzahl geboten hat, sondern noch viel mehr die Erwägung, dasz eine gröszere das hier erforderliche innige Zusammenleben stören würde. Welchen Gehalt die Lehrer zu beziehen haben, dafür ist im Entwurf kein Minimum festgesetzt, es wird denselben aber noch Wohnung mit Heizung und Beleuchtung im Institutsgebäude und gemeinschaftlicher Tisch für sie und ihre Familien mit den Zöglingen zugeteilt (Art. 72). Wir verkennen nicht, wie ein schönes ächt patriarchalisches Verhältnis durch das letztere gegründet werden soll, wünschen aber von Herzen, dasz das Ideal nicht an den Schwächen der menschlichen Natur scheitern möge. Am meisten heften sich Besorgnisse für uns daran, dasz den Lehrern selbst kein eigentliches und rechtes Familienleben geboten werden wird. Da die Frau des Inspectors oder eines Lehrers die Oberaufsicht über die Küche führen soll (Art. 85), so möge dort ins Leben treten, was in manchen nicht so eng an einander geketteten Anstalten Deutschlands und bekanntlich auch Lykurgos in Sparta nicht gelungen ist. Sehr beifallswerth ist die Bestimmung (Art. 78), dasz die Bedingung zur Bekleidung eines Lehramts nicht ein akademischer Grad, sondern die durch praktisches Lehren und Erziehen erworbene pädagogische Erfahrung ist. Uebrigens ist die Verfassung eine collegialische (Art. 71 u. 80). Den Inspector wählt der Curator des Lehrbezirks und bestätigt ihn im Amte (Art. 73). Rücksichtlich der Lehrer begegnen wir einem Grundsatze, der dann auch in allen den folgenden Anstalten durchgeführt wird. Die Lehrer werden vom Inspector gewählt und von dem Curator des Lehrbezirks auf Antrag des Schuldirectors, welcher seinem Bericht die Meinung des Collegiums beizufügen hat, in ihrem Amte bestätigt (Art. 74. Dasselbe findet bei dem Religionslehrer, der ein Ortsgeistlicher sein soll, statt; nur dasz hier statt des Schuldirectors die Eparchialbehörde die Zustimmung geben musz). Wir hegen hierbei ernste Bedenken. Zwar wird jeder, der mit der Besetzung einer Lehrerstelle zu thun hat, wenn er das Wohl der Schule vor allem ins Auge faszt, darauf achten, dasz nicht durch die Persönlichkeit des Gewählten eine Differenz im Collegium entstehe; auch ist diese Rücksicht bei den Lehrerinstituten, wo die engste Verbindung und Berührung der Familien stattfinden soll, dringender geboten, als an andern Anstalten; indes müssen wir doch voraussetzen, einmal dasz die Gemeinschaft des gleichen heiligen Berufs die etwaigen Abneigungen auszugleichen oder doch zurückzudrängen die Kraft habe, sodann aber dasz der wählende alle Fragen über die Person des zu erwählenden gründlich erwägt. Was hat nun jene Meinungsäuszerung des Collegiums zu bedeuten? Läszt es alle persönliche Nebenrücksichten schweigen — was vor allem zu wünschen und zu erstreben ist —, so kann ein Irtum des Vorgesetzten über die Tüchtigkeit dessen, den er vorzuschlagen gedenkt, verhindert werden; aber wird er in diesem Fall nicht von dem Vorschlage oder der Wahl absehen? Ist jedoch ein solches Abstehen dem Collegium gegenüber immer nicht etwas leidiges? Und wie nun? wenn der Vorgesetzte auf seiner Meinung aus Gewissenspflicht beharren musz, das Collegium aber abfällig darüber

urteilt? Der Gewählte wird dann mit Mistrauen, wo nicht Feindschaft aufgenommen werden. Oder dem Urteile des Lehrercollegiums wird nachgekommen, wie stellt sich der Vorgesetzte zu dem gegen seinen Willen oder doch gegen seine liebsten Wünsche und besten Ueberzeugungen in das Amt kommenden neuen Lehrer? Entweder ist also jene Bestimmung eine leere Formalität, welche höchstens die höhere Behörde vergewissern kann, dasz der Director oder Inspector seine Schuldigkeit gethan und mit seinen Collegen über seine Wahl Rücksprache genommen hat, oder sie wird zu einem Zankapfel und führt zum Zwist statt zur Eintracht. Wer sollte nicht die Collegialität (hier in amtlichem Sinne) zwischen den Lehrern einer Anstalt als die Grundbedingung zum Gedeihen anerkennen? Aber die Erfahrung lehrt, dasz die Eintracht in einem Collegium am besten gewahrt wird, wenn alle persönliche Verhältnisse, seiner Entscheidung entnommen, von einem höhern Willen abhangen. Das immer wünschenswerthe Verfahren, wornach die vorgesetzte Behörde bei der Anstellung vor allem die Wünsche und Ansichten des Dirigenten hört, kann dabei immer bestehen. — Das Prophylaktikon in Art. 75, dasz Inspector und Lehrer zunächst provisorisch angestellt und erst nach Ablauf eines Jahres in ihrem Amte bestätigt werden sollen, verliert durch seine Aufstellung als Gesetz den bedenklichen Charakter und es wird dies noch mehr von der Praxis in der Ausübung abhangen. Der Entschlusz ein Amt anzunehmen wird immer schwer, wenn man von dem Gedanken an die Möglichkeit, nach einem Jahre wieder aus demselben zu scheiden, umschwebt wird. Zu Inspectoren sollten wol wenigstens später nur solche erwählt werden, welche bereits als Lehrer an einem Lehrerinstitut Erfahrungen und genaue Kenntnis des innern Wesens solcher Anstalten (bei Alumnaten eine höchst wichtige Sache) erworben und demnach ihre Tüchtigkeit zur Uebernahme der höhern Pflichten bewährt haben. Dem Inspector liegt (Art. 76) der Vortrag der Pädagogik und die Hauptleitung der Zöglinge in allen ihren Beschäftigungen ob; er ist für die Regelmäszigkeit und die Ordnung des Unterrichts in pädagogischer Hinsicht und für Disciplin und äuszere Ordnung in dem Institute, wie in der Uebungsschule verantwortlich. Die Schreibung eines Programms ist ihm insofern aufgetragen, als der Bericht, welchen er am Schlusse jedes Schuljahrs an den Schuldirector abzustatten hat, in der Gouvernementszeitung oder einer besondern Broschüre veröffentlicht werden soll (Art. 77). Die Lehrer sind verpflichtet auszer ihren Unterrichtsstunden im Institute selbst die praktischen Uebungen der Zöglinge in ihren Fächern zu leiten (Art. 79), auszerdem gewisse Geschäfte der Verwaltung zu übernehmen (Art. 80) und jeder über eine bestimmte Anzahl von Zöglingen die unmittelbare Aufsicht zu führen (Art. 81). Jede Klasse erhält für die gröbern Arbeiten einen Diener (Art. 83); zur praktischen Anleitung im Garten- und Feldbau wird ein erfahrener Landwirt auf Kosten des Instituts angenommen (Art. 84); die Wäsche, wie die Küche (s. oben) besorgt die Frau des Inspectors oder eines Lehrers gegen eine etatsmäszig festgesetzte Vergütung (Art. 85).

Bedingungen für die Aufnahme der Zöglinge sind: ein Alter nicht

unter 16 Jahren (Art. 86), Gesundheit (Art. 87. Als Hindernisse werden hauptsächlich aufgeführt: fallende Sucht, Skropheln, schwache Brust, auszerordentliche Augenschwäche und Stottern. Hoffentlich haben in Ruszland die Skropheln noch nicht so allgemeine Verbreitung, wie in andern Ländern Europas), endlich der entweder durch ein Attestat oder eine Aufnahmeprüfung bewiesene Besitz der Kenntnisse und Fertigkeiten der Volksschule (Art. 88). Das erste Halbjahr gilt als Probezeit; diejenigen, welche nach dem Urteil des Collegiums keinen günstigen Erfolg ihrer Studien versprechen, werden entlassen (Art. 89) und können in kein anderes Institut aufgenommen werden (Art. 94). Von dem Tage der Aufnahme werden ihnen dieselben Freiheiten, wie den Volksschullehrern erteilt (Art. 90); sie haben nur für Wäsche und Kleidungsstücke zu sorgen, ganz Arme erhalten aber auch dies auf Rechnung des Instituts (Art. 93). Dagegen sind diejenigen, welche den Cursus vollendet haben, verbunden mindestens 6 Jahre ein Volksschulamt zu bekleiden und sich der Behörde zu völlig freier Disposition zu stellen. Im Gegensatz gegen so manche unserer Alumnate, wo man zum groszen Nachteile der Disciplin, des Fleiszes und der individuellen Entwicklung die Vereinigung in grosze, zahlreich besetzte Säle vorgezogen hat, ist sehr zweckmäszig die Bestimmung (Art. 91), dasz, wo es möglich ist, die Zöglinge in besondern Zimmern zu je fünf wohnen sollen. Einer erhält von den Lehrern als Aeltester die Aufsicht und sind die ihm zugesellten Zimmerbewohner ihm zu gehorchen verpflichtet; doch wird jeder zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Reinlichkeit im Zimmer (nur die gröbern Arbeiten besorgen die Diener) mit verantwortlich gemacht. Diese auf unsern Alumnaten überall bestehende Einrichtung wird erst dann recht gedeihlich, wenn die Aeltesten einer höhern Klasse angehören. Es ist darüber nichts im Entwurfe gesagt, wie die Einrichtung erfolgen soll. Sollen die Institute sofort mit allen drei Klassen eröffnet werden? Dies wird wol unmöglich werden. Sollen nun zuerst nur ⅓ der Normalzahl aufgenommen die letzte Klasse bilden, dann nach 1½ Jahren diese aufrücken und nun eine neue letzte Klasse hinzutreten, und so bis zur Vollständigkeit, oder sollen dieselben Zöglinge (50—60) auf einmal eintreten und nun zusammen den ganzen Cursus zurücklegen (ähnlich den Württembergischen niederen Seminarien)? Dem letztern widerspricht manches in der Einrichtung. Der Entwurf hat wol absichtlich darüber geschwiegen und mit Recht, da die Ausführung von Bedingungen abhängt, welche ihre besondere Berücksichtigung fordern.

Hinsichtlich des Lehrplans in den Lehrerinstituten verdient allgemeine Billigung der Grundsatz (Art. 95), wornach nur diejenigen Zweige des Wissens in Betracht gezogen werden, welche den Cursus der Volksschulen bilden, zumal in einigen Hauptfächern (dem Unterrichte in der Religion, in der Muttersprache z. B.) ein Hinausgehen über das Ziel jener gefordert, andererseits aber eine Erweiterung des Cursus, wenn eine solche für die Volksschulen notwendig wird, auch für sie in Aussicht gestellt wird. Wegen ihres Zweckes wird ferner für diese Anstalten die katechetische Methode vorgeschrieben und die akroamatische

nur in den seltenen Fällen, wo Mitteilung factischer Kenntnisse in anderer Weise nicht möglich ist, zugelassen (Art. 96). Die Unterrichtsgegenstände sind (Art. 97): a) Religion, b) Pädagogik und Didaktik, c) Muttersprache, d) Geschichte, e) Geographie und Statistik, f) Naturkunde, g) Arithmetik und Geometrie, h) Schönschreiben und Linearzeichnen, i) Gesang, k) Gymnastik und i) Gemüse-, Obst- und Feldbau. Die genannten Gegenstände werden in den Art. 98—101 auf ihre rechte Bedeutung zurückgeführt und kaum wird man etwas Begründetes zum Belege einer Uebertreibung finden. Allerdings haben die Zöglinge viel zu thun; es wird ihnen aber auch eine ungefähr achtwöchentliche Ferienzeit eingeräumt (Art. 108), welche jedesmal auf die Entlassung von Zöglingen folgen soll (Art. 109). Den Lehrern wird dagegen eine ziemliche Anstrengung zugemutet, da wärend der Ferienzeit zur Vervollkommnung der schon angestellten Schullehrer Repetitionscurse angestellt werden (Art. 109). Zwar ist dies mit 'können' nur als möglich hingestellt und von vorhandenem Bedürfnis abhängig gemacht, allein so lange noch nicht genug eigens zum Lehrerberuf vorgebildete Subjecte vorhanden sein werden, ist das Bedürfnis gewis vorhanden und auch später wird es sich oft herausstellen. Nach den übrigen Bestimmungen müssen wir glauben, dasz solche Repetitionscurse von dem Volksschulendirector des Gouvernements angeordnet werden; es wäre wol zweckmäsziger, wenn sie freiwillig gesucht und den Lehrern, welche sie mitmachen, Unterstützung ausgesetzt würde. Ein Punkt, über welchen wir Bedenken nicht unterdrücken können, ist folgender: die Zahl der Unterrichtsstunden im Institute ist so normiert (Art. 110), dasz für die erste Klasse (die Zählung geht wie in Süddeutschland von unten auf) 24 wöchentlich, für die zweite und dritte nicht über 10 bestimmt sind. Von den Zöglingen der zwei oberen Klassen aber wird nach Anordnung des Collegiums der Unterricht in der mit dem Institut verbundnen ganz den Normalcursus einer Volksschule befolgenden (Art. III) Uebungsschule erteilt, ausgenommen den Religionsunterricht, welcher dem Religionslehrer des Instituts übergeben wird (Art. 112). So weit die Erfahrung des Ref. reicht, bieten bei unsern Volksschullehrer - Bildungsanstalten die Uebungsschulen nicht geringe Schwierigkeiten, weil einmal doch auch bei ihnen der Zweck ordentlicher Schulen erreicht werden musz, andererseits aber ein groszer Teil der Unterrichtsstunden mit Versuchen künftiger Lehrer — und zwar oft genug stümpferhaften — ausgefüllt wird. Man hat zur Ausgleichung dieses Widerspruchs folgende Mittel anwendbar gefunden: 1) für die Uebungsschule einen wirklichen Hauptlehrer angestellt, in dessen Händen aller Zusammenhang und stufenmäsziges Fortschreiten erfordernder Unterricht liegt, von dem also die Erreichung des Ziels abhängt, aber auch verbürgt wird; 2) die Uebungsschulen sind mehrklassig, weil dadurch mehr Stunden zur Uebung der Seminarzöglinge gewonnen, zugleich aber denselben eine Anschauung von abgegliederter, fortschreitender Schulentwicklung geboten wird; 3) die Zöglinge werden zuerst durch Anhören von Lectionen, welche der eigentliche Lehrer der Uebungsschule oder einer ihrer Institutslehrer gibt, und durch die Unterredungen darüber in die Didaktik

praktisch eingeführt, dann aber erteilen sie einzelne Stunden in der Weise abwechselnd, dasz auf jeden ein begrenztes, in der gegebenen Zeit zu absolvierendes Pensum fällt; die übrigen in gleichem Fall befindlichen Zöglinge wohnen bei, sie werden zu Bemerkungen aufgefordert und hören das Urteil und die Unterweisung des leitenden Lehrers. Man scheint im Entwurfe das unter 2) und 3) bezeichnete ebenfalls beabsichtigt zu haben, wenn Ref. die Worte im Art. 113: 'diejenigen Zöglinge, welche in der Uebungsschule Unterricht zu erteilen haben oder demselben beiwohnen sollen' darauf deuten darf. Nun scheint aber allerdings das eigentliche Lernen etwas kurz bedacht zu sein, da es auf die erste Klasse mit 24 Stunden wöchentlich beschränkt ist und die 10 Stunden der zweiten und dritten Klasse unmöglich zur Erwerbung der Kenntnisse, welche den künftigen Unterrichtsstoff ausmachen, sondern nur der Pädagogik und Didaktik dienen können. Wir halten noch immer an dem Grundsatze des alten Sokrates fest, dasz die beste Grundlage rechten Lehrens das eigne tüchtige Wissen sei. Die Erfahrung lehrt unumstöszlich, dasz aus solchen, die rechtes Wissen besaszen, ohne gröszere pädagogische Vorbereitung viel mehr geschickte und treffliche Lehrer geworden sind, als aus denen, welche viel über die Art des Lehrens gelernt, aber selbst keine gründlichen Kenntnisse sich angeeignet hatten. Eine gewisse über die Schranken des unmittelbar im Unterricht Verwendbaren hinausgehende Beherschung des Wissengebiets ist, wie der Entwurf anerkennt, auch für den Volksschullehrer notwendig. Das gründliche Lernen wird aber gestört, wenn zu zeitig die Richtung auf das Wiederlehren hinzutritt, und noch mehr findet dies statt, wenn, wie es in den hier besprochenen Lehreranstalten fast unausbleiblich der Fall sein musz, neben der Erlernung schon die Anwendung im Unterrichte selbst stattfindet. Die meisten didaktischen Fehler begehen diejenigen Lehrer, welche selbst noch mit der Herschaft über den Stoff zu ringen haben, und nur in einzelnen Fällen gedeihen solche endlich zu trefflichen Didaktikern. In unsern deutschen Schullehrerbildungsanstalten hat der Mangel an Lehrern, welcher ebensosehr durch das ungemeine Wachsen der Zahl der Schulen und der schulpflichtigen Kinder, wie durch den im Verhältnis zu anderen Berufsarten, besonders den technischen, geringen Lohn herbeigeführt ist, ein zeitigeres Eingehen auf die pädagogische und didaktische Ausbildung der Zöglinge notwendig gemacht; indes hat die Anerkennung von der Wichtigkeit der vorher aufgeführten Grundsätze überall die Errichtung von Proseminarien veranlaszt, welche den Zweck haben den eigentlichen Lehrerinstituten mit tüchtigeren und gründlicheren Kenntnissen ausgerüstete Zöglinge zuzuführen. Bei der in jeder Hinsicht anerkennenswerthen Einsicht, mit welcher die Artikel über die Lehrerinstitute ausgearbeitet sind, können wir uns überzeugt halten, dasz das Bedürfnis, möglichst bald eigens für den Lehrerberuf vorgebildete Lehrer zu erhalten, eingewirkt hat und dasz man bald diejenigen Veränderungen vornehmen wird, welche sich als notwendig und heilsam herausstellen.

Die kirchlichen Verhältnisse in Ruszland machen es jedenfalls unabweislich, dasz die Religionslehrer auch in den Volksschulen Geistliche

sind. Wir erkennen auf der einen Seite vollständig an, dasz der Geistliche viel gewinnt, wenn er den Religionsunterricht den künftigen Gliedern der Kirchengemeinde erteilt, allein wir halten bei jeder Confession für Kirche und Schule nachteilig, wenn nicht der Lehrer der Volksschule auch am Religionsunterrichte wesentlich beteiligt ist. Der gröszere Teil des Unterrichts erscheint verweltlicht, wenn jener dem Lehrer gänzlich entzogen ist, und dieser wird damit schwerlich zu dem rechten erzieherischen Einflusz gelangen. Wir freuen uns deshalb, dasz im Entwurf Nr 2 Art. 41 wenigstens ein Anfang dazu sich findet: 'Wo wegen der groszen Entfernung eines Dorfes von der Parochialkirche statt einer Volksschule ein Lehrer eingesetzt ist, da kann, mit Einwilligung der Eparchialobrigkeit, auch der Religionsunterricht von diesem übernommen werden. Der Geistliche der Parochie musz in einem solchen Falle, seiner unmittelbaren Pflicht gemäsz, zur Zeit des Besuchs dieser Orte, die Schüler in der Religion prüfen und nötigenfalls ihre Kenntnisse durch Erklärung und Belehrung ergänzen.' Dies ist das Verhältnis, welches in Deutschland allenthalben zwischen Schule und Kirche, Geistlichem und Lehrer besteht. Vielleicht ringt sich dies auch in Ruszland hindurch und, Ref. ist davon überzeugt, ohne Nachteil für den Bestand der griechischen orthodoxen Kirche. Möge, zur Aussprechung dieses Wunsches fühlt sich Ref. noch gedrungen, nicht einer Partei, wie sie sich überall findet, gelingen die heilsamen Intentionen des Entwurfs zu verhindern, weder unter dem Vorgeben, es sei noch nicht das Beste geleistet, die Durchführung des Guten verhindern, noch durch das unverständige Geschrei, welches in andern Ländern über die Lehrerbildung und die ihr gewidmeten Anstalten erhoben wird, Irrungen bereiten! Manche vergessen ja über einzelnen Erscheinungen, die oft in speciellen Verhältnissen ihren Grund haben, die unzähligen gegenteiligen, über vereinzelten Individuen das segensreiche Wirken des ganzen Standes. Möge die erleuchtete Regierung, welche mit so bewundernswerther Energie den Fortschritt im bürgerlichen Leben ein- und durchführt, das Werk der Bildung des grö̈szten Teils des Volks, den Schlusz- und Grundstein aller übrigen Reformen, mit fester Hand und mit der Umsicht, welche den Entwurf kennzeichnet, hinzufügen!

Die Volksschulen sind zwar auch Anstalten allgemeiner Bildung, insofern sie nicht einen bestimmten Beruf ins Auge fassen; allein schwieriger wird die Einrichtung derjenigen Schulen, in welchen jener Begriff in höherer Bedeutung zu fassen ist. Auch die Herren Verfasser der vorliegenden Entwürfe haben sich über die wichtigsten Fragen zu entscheiden gehabt. Wir haben uns zwar hier unserem Zwecke gemäsz mehr referierend zu verhalten, werden aber doch über vieles unsere eignen Bemerkungen nicht zurückhalten können. — Die zweite Stufe in dem System bilden, wie oben angegeben, die Progymnasien. Sie sollen nach Art. 114 im Vergleich mit den Volksschulen ihren Schülern eine vollkommnere und vielseitigere geistige und moralische Bildung bieten und zugleich als Uebergangsanstalten für diejenigen dienen, welche den allgemeinen Bildungscursus in den Gymnasien zu vollenden wünschen. Sie

bestehen aus vier Klassen zu je einem Jahrescurs (Art. 115). Jedes Gymnasium hat auch ein Progymnasium, aber solche können auch in Städten und bevölkerten Flecken als besondere Anstalten errichtet werden (Art. 116). Zwar werden sie auf Regierungskosten gegründet (Art. 117), jedoch wird auch Privaten und Gesellschaften nicht allein Erlaubnis, sondern auch Aufmunterung dazu erteilt und diesen Anstalten bei Erfüllung der gleichen Bedingungen gleiche Rechte mit den Regierungsprogymnasien eingeräumt (Art. 118—120). Da die Verwaltung in gleicher Weise wie bei den Gymnasien organisiert wird, so übergehen wir sie hier und erwähnen nur, dasz jedes für sich bestehende Progymnasium einen Inspector zum Dirigenten erhalten soll. Der Curator des Lehrbezirks soll zu diesem Amte vorzugsweise solche wählen, die ihren Cursus auf der Universität absolviert und nicht weniger als fünf Jahre im Lehrfach fungiert haben; indes können auch Progymnasiallehrer zu diesem Amte zugelassen werden, welche, wenn sie auch auf keiner Universität studiert haben, durch ihre Fähigkeiten und veröffentlichte pädagogische Schriften sich hervorgethan haben (Art. 126). Etatmäszig werden 7 Lehrer bestimmt; die Lehrer des Gesangs und der Gymnastik sind nicht darunter begriffen und werden nach Uebereinkunft bezahlt (Art. 130). Die Religionslehrer werden hier auf Antrag des Inspectors von dem Curator unter Approbation der Eparchialbehörde gewählt und bestätigt (Art. 131). Eine eigentümliche und in Deutschland des Ausdrucks wegen leicht misverständliche Einteilung ist die in Lehrer und e m e r i t i e r t e Lehrer. Unter den letztern sind nemlich nicht, wie in Deutschland, solche zu verstehen, welche nach langer Dienstzeit in Folge überkommener Leibesschwäche mit Pension in ehrenvollen Ruhestand treten, sondern diejenigen welche nach fünfzehnjähriger Amtsverwaltung für würdig befunden werden und, so lange sie noch im Dienste stehen, eine Gehaltszulage von 150 Rubeln beziehen, welche ihnen dann als Pension verbleibt (Art. 137 u. 138). Von dem Curator können auch auszeretatmäszige Lehrer angestellt werden, welche ohne Vergütung alle Rechte der Lehrer genieszen und auf die vacanten etatmäszigen Anstellungen die nächste Anwartschaft besitzen (Art. 139. Also eine Art Probedienst, nur dasz nicht alle Lehrer solchen zu leisten verpflichtet sind). Den Lehrern wird ferner das Recht Pensionäre bei sich aufzunehmen (Art. 140) zugestanden, soweit möglich Kronwohnungen in Aussicht gestellt (Art. 141) und für Aufsicht der Externen ein besonderer Gehalt ausgeworfen (Art. 142).

Der L e h r p l a n umfaszt (Art. 143) folgende Gegenstände: Religion, russische Sprache, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geschichte, deutsche und französische Sprache, Schönschreiben, Zeichnen und Linearzeichnen und Gesang. Die fremden Sprachen sind zwar für facultativ erklärt, so weit wir indes von den Verhältnissen Kenntnis besitzen, kann in Ruszland kaum Jemand, der zu den Gebildeten gehören will, dieselben entbehren. Hat man sich doch bisher auf die Notwendigkeit der Erlernung zweier fremden Sprachen (der deutschen und französischen) als auf den Grund berufen, warum das philologische Studium später begonnen werden müsse und nicht in solchem Umfang wie in Deutschland betrie-

ben werden könne. Obgleich wir die Hauptsache in Betreff des Progymnasialunterrichts erst, nachdem wir die Einrichtung der Gymnasien kennen gelernt haben, besprechen können, so müssen wir doch schon hier einiges markieren. Was über den Religionsunterricht (Art. 144), die russische Sprache (Art. 145), Naturkunde (Art. 147), Geographie (Art. 148) und Geschichte (Art. 149) gesagt ist, empfiehlt sich durchaus als zweckmäszig. Unbestimmt dagegen erscheint das Ziel in der Mathematik (Art. 146). Aus ihr sollen Arithmetik und Geometrie durchgenommen und damit beständig Uebung im Lösen von Aufgaben aus beiden Teilen verbunden, ja zur bessrern Aneignung der theoretischen Grundregeln der Geometrie Uebungen im Feldmessen unter Anleitung des Lehrers mit dem Astrolabium, der Kette und anderen Feldmessergerätschaften veranstaltet werden. Bei dem Alter, welches wir für die Schüler der Progymnasien als das durchschnittliche annehmen dürfen (s. unten), der bestimmten Unterrichtszeit (4 Jahre), scheint es unmöglich, dasz alles was unter den Namen Geometrie und Arithmetik begriffen wird, in denselben gelehrt werde, und doch setzen einmal die angeordneten Feldmeszübungen, sodann aber die für die Gymnasien angeordneten Curse eine vollständige Absolvierung wenigstens der Geometrie voraus. Auf der andern Seite zeigt die Fassung auf mehr praktischen und populären Unterricht hin, wie er denn in dem Lebensalter der Schüler kaum anders vorgenommen werden kann. Wenn Art. 150 lautet: 'Fremde Sprachen werden auf praktische Art gelernt; die Schüler machen sich aus einer Menge von Beispielen mit den Grundformen ihrer Grammatik bekannt, indem sie auf solche Weise sich sowol einen beträchtlichen Vorrat von Worten aneignen, als zugleich auch sie richtig vereinigen lernen. Die Uebung in dem Gebrauch des Lexikons musz ein jeder Schüler sich angeeignet haben, um später allein das Studium der Sprachen, mit denen er sich beschäftigt hat, fortsetzen zu können', so sehen wir davon ab, dasz schriftliche Uebungen nicht erwähnt sind, weil ja der Entwurf solche bei einem nur halbweg verständigen Unterricht als selbstverständlich voraussetzen konnte und muste, auch ziehen wir die wohlbekannte Begabung der slawischen Völker in Erlernung und Aneignung fremder Sprachen in Betracht: gleichwol erscheint uns das Ziel als sehr hoch gegriffen, weil die Kenntnis von den Grundformen der Grammatik und ein beträchtlicher Wortvorrat nebst Uebung im Gebrauch des Lexikons in so kurzer Zeit nicht in der Weise erreicht werden kann, dasz nun ein selbständiges Fortbetreiben, geschweige denn Studium der Sprachen darauf sich gründen könnte, am wenigsten, wenn man die nach dem Uebertritt in einen Beruf des Lebens entgegenstehenden Hindernisse in Anschlag bringt. Man täusche sich darin nicht: das Studium der Sprachen weckt und bildet zwar den Geist und führt ihm eine Fülle von Anschauungen und Gedanken zu, aber ohne das Vorhandensein solcher ist dies doch nicht möglich. Von dem conversationsmäszigen Verständnis einer Sprache bis zum Verständnis eines Dichters liegt eine grosze Kluft, die nur erst der Gereifte mit vieler Arbeit sich auszufüllen vermag. — Wegen Art. 153, nach welchem alle Lehrer Fachlehrer sind, genügt hier wol die Bemerkung, wie

in Deutschland man zwar von der Wahrheit überzeugt ist, dasz je vollständiger der Lehrer sein Fach beherscht und es wissenschaftlich durchdrungen hat, desto sichrer ein wahrhaft fruchtbares und Geist bildendes Lehren erfolgen wird, aber gleichwol die Notwendigkeit anerkennt — absolut für das jüngere Lebensalter — die Kräfte nicht durch zu verschiedenartige Anforderungen zu zersplittern, sondern die gesamten Bildungselemente in einen einheitlichen Zusammenhang zu bringen und namentlich den Fleisz unter eine einheitliche Leitung zu setzen, demnach in der Vereinigung des Fachlehrer- mit dem Klassenlehrer-System die Lösung der von der Pädagogik gestellten Forderungen findet. Da zum Gedeihen der Schulen wahres freies Leben im Lehrercollegium, welches durch beengende Vorschriften gehemmt wird, aber auch eine sorgfältige Berücksichtigung individueller und lokaler Verhältnisse, wie sie auch der umfassendste Normalplan nicht enthalten kann, erfordert werden, so ist es sehr einsichtsvoll und zu einem vernünftigen Selfgovernment Bahn brechend, dasz der Entwurf die Verteilung der Unterrichtsstunden und Lehrstoffe den Collegien überläszt und nur eine allgemeine Norm festsetzt. In den Progymnasien werden (Beilage I S. 89) für die Religion 7 Stunden, für die russische Sprache 18, für Geschichte 7, Naturkunde mit Geographie 14, Mathematik 17, deutsche Sprache 14, Schönschreiben, Zeichnen und Linearzeichnen 13 wöchentliche Stunden angesetzt, demnach im Ganzen 104, für den Curs oder die Klasse 26. Wenn auch der Unterricht in der Gymnastik und dem Gesang auszer der Klassenzeit liegt, so erscheint diese Stundenzahl doch nicht für die Schüler, noch weniger für die Lehrer als überbürdend. Betrachten wir die oben angeführten Zahlen, so ergibt sich die Absicht, dasz der Unterricht nach den Klassen verschieden verteilt werden soll. Wir können uns zum Beispiel die Geschichte nicht anders denken, als dasz sie entweder in der ersten und zweiten Klasse ganz wegfällt und in der dritten und vierten mit 4 und 3 Stunden getrieben wird, oder dasz die 7 Stunden auf drei Klassen, eine mit 3 Stunden, sich verteilen. Nur mit den für den Religionsunterricht bestimmten Stunden wissen wir nichts anzufangen. Soll er in einer Klasse ganz wegfallen oder in einer nur mit einer Stunde bedacht sein? Das religiöse Element der Bildung erscheint uns dann, zumal bei dem Alter der Zöglinge, zu sehr beinträchtigt, und überhaupt müssen wir nach Theorie und Erfahrung dem Grundsatze huldigen, dasz kein Unterricht, er müste denn in Uebung von Handfertigkeiten bestehen, gedeihen kann, wenn ihm nur éine Stunde wöchentlich zugewiesen wird. Dasz auch in diesen Anstalten nur Sommerferien bestehen, welche nach dem Ermessen des pädagogischen Collegiums auf zwei Monate ausgedehnt werden können (Art. 155), hat den gleichen Grund, wie bei den Volksschulen. Ref. ist dabei nur éin Bedenken ausgestoszen, wie damit bei der ohnehin kurzen Sommerzeit in einem groszen Teile des Reichs die Art. 146 u. 147 vorgeschriebenen Uebungen im Feldmessen und die naturhistorischen Excursionen auch nur die notdürftige Ausdehnung gewinnen können. Es müssen dann zu ihnen wol ganze Wochen verwendet werden. Sehr beifallswerth ist die Bestimmung (Art. 156), dasz die Klassen mit über 40 Schülern in zwei Abteilungen ge-

teilt und die aus Vermehrung der Stundenzahl für die Lehrer entfallenden Belastungen durch aus der Reichs-Rentkammer zu zahlende Gehaltszulagen vergütet werden sollen. Für die Aufnahmen, Versetzungen und Entlassungen wird eine besondere Instruction in Aussicht gestellt (Art. 157). Am Schlusse des Schuljahrs vor Beginn der Sommerferien wird ein solenner Actus angeordnet, bei dem auch Reden (von Schülern? etwas zeitig) gehalten werden (Art. 158). Die Fürsorge für das Gelingen des Unterrichts gibt sich darin zu erkennen, dasz bei jeder Anstalt eine Bibliothek und zwar sowol für die Lehrer als auch für die Schüler gegründet werden soll (Art. 159).

Aufnahme in die Progymnasien können Kinder aller Stände ohne Unterschied des Ranges, der Nationalität und der Confession finden (Art. 160). Wer die früher in dieser Hinsicht bestehenden Beschränkungen kennt, wird die Grösze des hier gegebenen Fortschritts ermessen. Als Minimalalter wird das 9e Lebensjahr (Art. 162), als Bedingung die Kenntnisse, welche bei Vollendung des Volksschulcursus gewonnen sein müssen (Art. 162 u. 163), festgestellt. In der Bestimmung (Art. 163), dasz Schüler von andern Progymnasien, wenn seit ihrem Austritt nicht mehr als drei Monate verflossen sind, in die entsprechende Klasse ohne Prüfung eintreten können, finden wir eine Beschränkung der, wie oben erwähnt, den Lehrercollegien erteilten Freiheit in Verteilung des Unterrichtsstoffes und der Stunden. Denn ist wol ein solcher Uebertritt aus einem Progymnasium in ein anderes denkbar, wenn nicht eine Gleichheit der Klassenziele besteht? Ref. ist der Meinung, dasz der Entwurf diese voraussetzt, ihre Durchführung aber den Berathungen in den unten zu erwähnenden Instituten überlassen zu müssen für das beste hält. Die Aufnahme wird regelmäszig einmal vor dem Anfang des Lehrcursus festgesetzt, doch auch auszer der Zeit gestattet, wenn das Collegium die Ueberzeugung gewonnen hat, dasz der Aufzunehmende dem Cursus der Klasse folgen könne (Art. 164). Auf die mit den Progymnasien verbundenen Pensionsanstalten kommen wir bei den Gymnasien zurück. Wir erwähnen hier noch, dasz Befreiungen von Schulgeld (namentlich auch für die Kinder der bei der Anstalt ein Amt bekleidenden Personen), Stipendien und Prämien gegründet sind (Art. 166—168). Die Versetzung in eine höhere Klasse erfolgt bei hinlänglichen Fortschritten ohne weiteres, kann aber auch durch ein Examen erreicht werden (Art. 169). Der Aufenthalt über drei Jahre in einer Klasse ist nicht gestattet, selbst das dritte Jahr hängt von dem Collegium ab; die auf Kosten der Krone erhaltenen Schüler können sogar nur zwei Jahre in éiner Klasse bleiben und darf dies wärend des ganzen Cursus nur zweimal vorkommen (Art. 170). Bei der Entfernung von der Anstalt wegen schlechter Moralität (Art. 171) vermissen wir die ausdrückliche Bestimmung, dasz oder in welchem Falle der Grund der Verweisung im Attestate bemerkt werde, so wie ob die Betroffenen an anderen Anstalten Aufnahme finden können. Das ehrenvolle Attestat (Art. 172) gewährt, wenn wenigstens éine fremde Sprache gelernt worden ist, die Aufnahme in eine erste Gymnasialklasse, und wenn ein Alter von 19 Jahren erreicht und drei genügende Probelectio-

nen abgelegt sind, das Recht, das Amt eines Volksschullehrers zu bekleiden (Art. 173). Das letztere ist vielleicht nur als eine provisorische Maszregel zu betrachten, da doch bei hinreichender Zahl die eigens für den Beruf vorgebildeten Leute unbedingt den Vorzug verdienen werden.

Die dritte und letzte Stufe der allgemeinen Bildungsanstalten nehmen die Gymnasien ein, zugleich Vorbereitungsanstalten für junge Leute, welche nach einer höheren specielleren Bildung auf Universitäten und anderen höheren Lehranstalten streben (Art. 174). Schon der Lehrplan der Progymnasien wird in unseren Lesern die Ueberzeugung von einer überwiegenden Hinneigung zum Realismus erweckt haben, ganz entschieden tritt dies bei den Gymnasien hervor, indem nicht nur die Realgymnasien den philologischen ganz gleich gestellt, sondern den letzteren auch ein Lehrplan vorgeschrieben wird, der die Entfaltung und Entwicklung der humanistischen Elemente auf ein sehr geringes Masz zurückführt. Ref. stellt zuerst die Lehrpläne beider Anstalten, die zu vier Jahrescursen angenommen sind (Art. 176), einander gegenüber, um sodann seine Bemerkungen anzuknüpfen.

Die Realgymnasien, welche auch äuszerlich im Entwurfe stets den philologischen voran gestellt werden, haben zu Unterrichtsgegenständen: a) Religion, b) russische Litteratur, c) Mathematik, d) Naturkunde, e) Geschichte und politische Geographie, f) lateinische, g) deutsche und h) französische Sprache (Art. 195). Nur éine der beiden fremden Sprachen ist obligatorisch, das Zeichnen facultativ, für alle Schüler aber treten Gymnastik und Gesang hinzu. Auszer der Gymnastik und dem Gesange, in welchen auszerhalb der Klassenzeit Unterricht erteilt wird, ist (Beilage II B S. 90) das Stundenverhältnis der einzelnen Fächer folgendermaszen geregelt: Religion 6, russische Literatur 15, Geschichte 12, Naturkunde mit Physik und physikalischer und mathematischer Geographie 19, Mathematik 16, lateinische Sprache 18, deutsche Sprache 12, französische 11. Im ganzen also 109 wöchentliche Lectionen, welche auf die vier Curse oder Klassen je 27—28 ergeben. Zu dem Religionsunterrichte (Art. 202) gehört der grosze Katechismus und die Kirchengeschichte und weil die Auslegung der Glaubenssätze hauptsächlich auf die moralische Entwicklung der Schüler gerichtet wird, so müssen sie gründlich mit dem Evangelium und den Episteln bekannt gemacht werden. Für die russische Sprache und Litteratur (Art. 203) wird zu dem die logische Entwicklung fördernden Studium der Grammatik zur Bildung des Geschmacks das kritisch-historische Studium der Litteratur hinzugefügt. Die Lectüre russischer Musterschriftsteller und guter Uebersetzungen ausländischer Werke soll von theoretischen Erklärungen begleitet sein, die praktischen Uebungen in Uebersetzungen, Excerpten zu Hause gelesener Werke und Abhandlungen über irgend einen Gegenstand (Beschreibungen, Erzählungen und Analysen litterarischer Erzeugnisse) bestehen. Diejenigen, welche gar zu rasch mit Verwerfen jeder Kritik in den Schulen zur Hand sind, bitten wir zu bedenken, dasz es darauf ankommt, dem Ausdruck seine richtige Bedeutung zu geben. Die Herren Verf. des Entwurfs werden mit kritisch-historischem Studium nicht jenes, wie es nur dem gereif-

ten Gelehrten möglich ist, verstanden haben; ihre Absicht geht gewis nicht weiter, als auf eine Bekanntschaft mit den allgemeinen Grundsätzen, welche die Mustergiltigkeit einer Darstellung bestimmen. Das Misverstehen des Ausdrucks ist übrigens für den denkenden Leser dadurch abgeschnitten, dasz Art. 201 den Vortrag aller Gegenstände nach einem mehr wissenschaftlichen (also nicht vollständig wissenschaftlichen) System anordnet. Eher vermissen wir bei den schriftlichen Arbeiten noch mehrere Arten, welche zum besseren Verständnis der Litteraturgattungen notwendig sind (Charakteristiken, Schilderungen, Behandlung von Sentenzen u. dgl.), da wir Beschreibungen und Erzählungen meist nur den unteren und mittleren Klassen zuweisen. Weil dem mathematischen Unterrichte (Art. 204) nicht allein die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten, sondern auch die Mitteilung der zu speciellen physikalisch-mathematischen Studien notwendigen Kenntnisse als Aufgabe gestellt ist, wird ebenso Fülle und Strenge der Theorie, als die Gewöhnung der Schüler an mathematische Belege gefordert. Gegenstände sind ein vollständiger Cursus der Algebra mit Einschlusz des Newton'schen binomischen Lehrsatzes (stets mit Beispielen begleitet), dann deren Anwendung auf die Geometrie, Planimetrie, sphärische Trigonometrie und die Elemente der geometrischen Analysis; zuletzt noch ein Begriff von der descriptiven Geometrie. In der Naturkunde (Art. 205) werden alle Teile durchgenommen, aber als Hauptaugenmerk bezeichnet, dasz die Schüler die sogenannte inductorische Methode sich gründlich und mit Bewustsein aneignen, weshalb auch vor allem solche Kenntnisse mitgeteilt werden sollen, bei denen mit besonderer Klarheit irgend eine Seite der allgemeinen Verstandesbildung angeregt wird. Der Geschichtsunterricht (Art. 206) erstreckt sich auf die stufenweise Entwicklung des Lebens der geschichtlichen Völker, wobei die vaterländische Geschichte besonders ausführlich vorgetragen werden soll. Er soll stets von geographischen Erklärungen über Länder, in welchen eins oder das andere historische Volk lebt oder gelebt hat, begleitet sein. In der lateinischen Sprache (Art. 207) wird als genügendes Ziel erachtet die römischen Geschichtschreiber des goldenen Zeitalters und die moralisch-philosopischen Abhandlungen Cicero's zu verstehen. Bei den neueren (fremden) Sprachen (Art. 208) soll, da die Schüler bei ihrem Eintritt mit den Grundregeln der Grammatik schon bekannt sind, die Aufmerksamkeit sich hauptsächlich auf das Lesen und Analysieren der ausländischen Schriftsteller und deren Uebersetzung ins Russische richten. Als Ziel wird aufgestellt, dasz der Schüler ohne Lexikon wenigstens alle prosaische Werke, mit Ausnahme der philosophischen, lesen könne.

Die philologischen Gymnasien haben unter ihren Unterrichtsgegenständen das Griechische und einen weiteren Umfang der lateinischen Sprache vor den Realgymnasien voraus, in gleichem Umfang Religion, russische Litteratur, Geschichte und politische Geographie, deutsche und französische Sprache, in geringerer Ausführlichkeit Mathematik und von den Naturwissenschaften Physik und physikalische und mathematische Geographie (Art. 196). Auch ihnen sind (Beilage A S. 90) 109 wöchent-

liche Lectionen zugewiesen, indes nur in der Religion (6), Geschichte (12) und deutschen Sprache (12) die gleiche Zahl wie in den Realgymnasien. Die russische Litteratur hat 13, die lateinische Sprache 24, die griechische 22, die Mathematik mit Physik und mathematischer und physikalischer Geographie 12, die französische Sprache 8 wöchentliche Stunden. Es erscheint auffällig, dasz in der russischen Litteratur und der französischen Sprache, da doch die Forderungen gleich sind, die Stundenzahl geringer ist, als in den Realgymnasien, doch können wir als Grund voraussetzen, dasz man einmal in dem ausgedehnteren Sprachstudium eine erleichternde Unterstützung zur Erreichung des Ziels in jenen beiden Sprachen fand, andrerseits in diesen eine gröszere Herausstellung der Geist bildenden Momente für die Realgymnasien notwendig erachtete. Im allgemeinen sind in den philologischen Gymnasien den klassischen Studien 46 Lectionen, also etwas über $^2/_5$, dem Sprachstudium überhaupt 79, also über $^2/_3$ zugewiesen; in den Realgymnasien sind auf die Sprachstudien 56, also wenig über die Hälfte der Stunden, gerechnet. Der Unterricht in der Mathematik (Art. 204) erhält in jenen zum ausschlieszlichen Zweck gestellt die Entwicklung der geistigen Kräfte und demnach wird derselbe auf den Cursus der Algebra mit Weglassung von Newton's binomischem Lehrsatze und der Theorie der Logarithmen beschränkt, auch nur solche einzelne Uebungen und Beispiele zugelassen, welche zum Verständnis der Theorie unumgänglich notwendig sind. Die Naturkunde wird (Art. 205) auf Physik, Chemie und physikalische Geographie und alles dies noch auf einen geringeren Umfang herabgesetzt (auffällig ist, dasz wärend Art. 196 und auch Beil. II A S. 90 die mathematische Geographie erwähnen, diese in Art. 205 fehlt und an deren Stelle die Chemie erscheint). Ueber den Unterricht in den alten Sprachen heiszt es Art. 207: 'er hat einerseits den Zweck, die Schüler vermittelst der grammatischen Formen, die sich durch Fülle, Manigfaltigkeit und Vollständigkeit auszeichnen, mit einem logischen System der Entwicklung des Gedankens vertraut zu machen und ihren Geist dadurch in folgerichtigem Denken zu üben, andrerseits ihren Geschmack durch Bekanntmachen mit dem Inhalt der alten Literatur, die in allen ihren Zweigen so musterhafte Erzeugnisse aufweist, zu entwickeln. Nach Vollendung des ganzen Cursus müssen die Schüler des philologischen Gymnasiums im Stande sein, wenigstens Werke historischen Inhalts in Prosa frei lesen zu können, mit Vorbereitung aber auch die poëtischen Erzeugnisse derselben.'

Zur Beurteilung dieser vorgeschlagenen Einrichtungen ist es wichtig die Gründe kennen zu lernen, welche der gelehrte Comité in den Erläuterungen (S. 111 f.) dafür angibt, warum er eine gröszere Zahl von Real-, als von philologischen Gymnasien für notwendig erachtet: 1) zu einer erfolgreichen logischen Entwicklung mittelst des Sprachstudiums sei die Beschäftigung mit der Muttersprache, mit einer alten und zwar mit der lateinischen hinreichend; 2) es sei notwendig auch andern Wissenschaften im Gymnasialcursus den ihnen gebürenden Platz einzuräumen, namentlich der Religion, der Geschichte, der Mathematik und der Naturkunde, den

ersten beiden wegen der Wichtigkeit ihres Inhalts, den letzten zwei und insbesondere der Mathematik, weil in diesen Gegenständen rationelle Unterrichtsmethoden vollständig ausgebildet worden seien, die mit dem formalen Zwecke der Bildung vollkommen übereinstimmen; 3) der Zweck der sogenannten Humanitätsstudien könne auch ohne das Studium der griechischen Sprache erreicht werden, nicht allein in den Gymnasien, welche über bedeutende Bildungsmittel verfügen, sondern sogar in den Volksschulen, wozu die Unterrichtsresultate in den Volksschulen Sachsens, Preuszens und der Schweiz glänzende Beweise lieferten; 4) auch die Erwerbung einer sogenannten gelehrten Bildung sei ohne Kenntnis der griechischen Sprache, aber mit einer hinreichenden Bekanntschaft mit der lateinischen und einer der neueren Sprachen möglich; das Griechische sei eine vorzugsweise den Philologen unentbehrliche Specialität und werde sonst wenig gefordet.

Man hat von manchen Seiten nicht ohne einen groszen Schein von Berechtigung den Satz aufgestellt, ein Staat, welcher sein Unterrichtswesen neu organisiere, befinde sich in der glücklichen Lage, die in langen Zeiträumen durch harten Kampf errungenen Resultate frisch und energisch ins Leben führen zu dürfen, wärend bei schon bestehenden Organisationen Veränderungen nicht so leicht vorgenommen werden könnten. Allein nur diejenigen können, ohne in Absurdität zu verfallen — denn man könnte aus ihm ja folgern, man thue sehr wohl die Schulen erst recht verfallen und einrosten zu lassen, um dann eine vollständige Organisation vorzunehmen —, jenen Satz richtig behaupten und verstehen, welche das Recht historischer Entwicklung nicht verkennen, die Resultate rücksichtlich ihrer Begründung recht abwägen und zwischen dem Widerstreitenden die rechte Vermittlung zu suchen und zu finden vermögen. Wir können nicht verkennen, dasz in unseren Tagen der Humanismus dem Realismus gegenüber in groszem Nachteile steht. Unsere Zeit ist eben nicht geneigt, wegen erfahrungsmäszig nützlicher Wirkungen eine Berechtigung des Bestehens zuzugestehen, und dem Materiellen so zugewandt, dasz das Ideale keine Werthschätzung finden kann, nur das unmittelbar Verwendung und Nutzen versprechende Geltung hat. Der Gewinn bei der humanistischen Bildung ist aber ein so innerlicher, dasz selbst sehr viele, welche denselben vollständig besitzen, sich doch des Ursprungs oder vielmehr der Vermittlerin davon nicht bewust sind und wegen eines Mangels, den sie im praktischen Leben empfinden, der überwiegenden Vorteile vergessend, die genossene Bildung schmähen. Dazu kommt, dasz das humanistische Bildungsprincip nie ein starres und abgeschlossenes gewesen ist, sondern sich ebenso nach der Entwicklung der Wissenschaft, auf der es gebaut ist (der Philologie), wie nach den Begriffen, welche die Zeit von der allgemeinen Bildung hegte, modificiert hat. Indem jetzt die humanistische Schule die schwierige Aufgabe zu lösen sucht, unter Festhaltung ihres Wesens die Einseitigkeit abzustreifen und in sich aufzunehmen, was ein notwendiges Moment der Geistesbildung geworden ist, führt verblendete Verkennung dahin, dasz man in der Aufnahme neuer Bildungsmomente ein abgezwungenes Zugeständnis, in dem Festhalten der alten eine zopfige Pedanterie sieht und — dies sind

die mildesten Beurteiler — wegen der Schwierigkeit die Aufgabe zu lösen an der Möglichkeit verzweifelt. Und endlich da jedes neue Princip sich mit einer groszen Energie ins Leben drängt und dem Wesen der Menschlichkeit gemäsz der Uebertreibung in das Extrem verfällt, so kann es auch nicht fehlen, dasz die entgegengesetzte Einseitigkeit für absolute Wahrheit gehalten wird. Man darf sich daher nicht wundern, dasz in Ruszland, wo nach den im Entwurf und in den Erläuterungen selbst gegebnen historischen Notizen die humanistische Bildung nie zur vollkommnen Ausbildung und Wirksamkeit gelangt ist, bei der Nötigung über die grosze pädagogische Streitfrage sich zu entscheiden das Urteil zu Gunsten des Realismus ausgefallen ist. Hier zeigt sich ja zuerst unabweisbarer als anderwärts das Bedürfnis, dem Volke diejenigen Kenntnisse zuzuführen, welche das materielle und damit das freie Leben fördern, daher aber auch die Sehnsucht nach ideeller Bildung, von der ja der gröszte Teil des Volkes nicht eine Ahnung hat, viel weniger vorhanden. Die Vorgänge in andern Ländern, die entschiedne Vorliebe für den Realismus in Frankreich und Belgien und der Eifer für Gründung von Real- und Gewerbschulen in Deutschland musten auf die Entscheidung einwirken, und so eifrig man in dem Auslande zu beobachten suchte, die tieferen und begründeteren Erfahrungen und Anschauungen erschlieszen sich nicht so leicht und machen sich gegen das Geschrei des Tages nicht mit augenscheinlicher Kraft geltend.*) Wir wollen uns eher darüber freuen, dasz man die Philologie oder lieber das Altertumsstudium nicht mit einemmal gänzlich verbannt und beseitigt hat. Da wir zunächst für deutsche Leser referieren und schon oft genug unsere Ansichten und Ueberzeugungen ausgesprochen haben so könnten wir uns weitere Auseinandersetzungen ersparen; weil wir aber fürchten müssen, dasz die Gegner in Deutschland uns die Auseinandersetzungen im Entwurf mit Triumph vorhalten werden, so dürfen wir die wichtigsten Gegenbemerkungen nicht unterdrücken. Wenn man den Begriff 'allgemeine geistige Bildung' früher als die harmonische und allseitige Entwicklung aller Seelenkräfte faszte, so hat man bald erkannt, dasz man darin etwas Unmögliches aufgestellt habe. Man ist aber eben so schnell auch von der lange Zeit so sehr betonten energischen und charaktervollen Einseitigkeit, wenigstens für die Jugendbildung, zurückgekommen, weil man sich überzeugen muste, dasz eine solche nicht von auszen aufgenötigt werden dürfe und viel häufiger von Schwächen und Nachteilen begleitet sei, als sie die erwarteten Vorzüge entwickele. Zwi-

*) Ein Beispiel liefert der bekannte Reisebericht des Hrn v. Schröter, welcher sogar aus der Vergleichung des äuszeren Auftretens von Studiosen und Schülern eines Polytechnicums einen Schlusz zu Gunsten des Realismus zieht. Das deutsche Studententum ist allerdings eine so in das Volksleben hineingewachsene Erscheinung, dasz man ohne die vollständigste Kenntnis dieses, ohne genaue Anschauung der historischen Entwicklung, ohne langjährige Beobachtung der Wirkungen ein richtiges Urteil unmöglich fällt, wärend allerdings die äuszeren Vorkommnisse ein schiefes sehr verzeihlich machen. Man musz selbst Student gewesen sein, um zu wissen, was man an jener herlichen Zeit der akademischen Freiheit gehabt hat und für das ganze Leben besitzt.

schen der Universalität, welche nur wenigen von Gott Auserwählten erreichbar ist, und der tüchtigen Beschränktheit liegen eben noch viele Stufen, die zwar nicht eine strenge Abgrenzung zulassen, gleichwol ebenso gewis, wie Stände und Berufsklassen gegeben und vorhanden sind. Eben so wenig wie die demokratischsten Institutionen jemals den Ständeunterschied und die Berufsverschiedenheit für länger als eine kurze Zeit beseitigt haben, wird das jetzt so oft gehörte Verlangen nach gleicher Bildung für alle, sollte es jemals zu einer praktischen Verwirklichung kommen, die graduelle Verschiedenheit in derselben beseitigen können, um so weniger als die Ausübung eines Berufs eine andere Weiterentwicklung des Bewustseins, des Anschauungskreises, ja des geistigen Vermögens herbeiführt als die eines andern. Die tüchtige Vorbereitung für den Beruf ist ferner dasjenige, was der Staat, oder setzen wir dafür lieber das Leben zunächst erfordert, weil von der Art der Ausübung jedes einzelnen Berufs sein Bestehen, sein Wohl und Wehe abhängen, was aber auch der einzelne Mensch natürlich zuerst begehrt, weil er in demselben ja seine Befriedigung suchen will und musz. Nun setzt aber jeder Beruf nicht allein eine specielle, sondern auch eine allgemeine Bildung voraus. Ist für jeden die gleiche nötig? Niemand wird diese Frage bejahen wollen, eben so wenig, ob sie möglich sei. Daraus folgt, dasz wir auch bei den Schulen allgemeiner Bildung dennoch nicht über den Unterschied nach Berufsarten hinauskommen, nicht nach den zahlreichen einzelnen, sondern nach den groszen Klassen, welche mit den Hauptständen übereinstimmen. Solcher aber gibt es überall zwei, den einen, welcher vorzugsweise die Wirksameit auf dem Gebiete des Geistes zu üben hat, und den andern, dessen Thätigkeit sich vorzugsweise auf das Leibliche bezieht, den Gewerb-stand. Diejenige allgemeine Bildung, welche dem ersteren unumgänglich notwendig ist, zu gewähren, das ist von je die Aufgabe der Anstalten gewesen, welche wir jetzt mit dem Namen Gymnasien bezeichnen. Dasz hier vorzüglich die Kenntnis des Geistes, seines Wesens und Lebens, aber auch der Entwicklung desselben, wie sie im Laufe der Zeiten vor sich gegangen ist, den Schülern gegeben werden musz, folgt mit solcher unmittelbaren Consequenz, dasz ein Beweis gar nicht nötig ist. Handelt es sich auch hier zuerst um das logische Denken, so enthält jener erste Satz in den Erläuterungen ein groszes Zugeständnis, nemlich dasz das Studium der lateinischen Sprache unter allen das vorzüglichste Mittel dazu sei. Allein es handelt sich um mehr: die Grundideen, auf welchen sich jedes höhere Geistesleben aufbaut, die Lebensformen, in denen sie ihre Verwirklichung gesucht haben, die Gestaltungen, in denen der Geist sein höchstes und edelstes Wesen auszuprägen vermag, müssen nicht allein kennen gelernt, sondern dem Geiste ein- und angebildet werden. Dazu ist das Studium des klassischen Altertums unentbehrlich, weil Griechen und Römer die Grundlagen der menschlichen Bildung zuerst in Wahrheit, Reinheit und Schönheit gegeben haben, und eben, weil sie in ihrer ganzen Wesenheit aufgefaszt werden müssen, kann diesem Studium das Erlernen der alten Sprachen selbst nicht erspart werden. Wer aus der Geschichte Wahrheiten zu erkennen im Stande ist, wird in ihr un-

widerlegliche Beweise dafür finden. Nicht das an den Alten entwickelte logische Denken, sondern das völlige Wiederaufleben der Alten selbst hat dem in Einseitigkeiten der Verknöcherung und Selbstzerstörung entgegen gehenden Mittelalter einen neuen Geist eingehaucht und neue Geistesblüten hervorgerufen, und bei allen Völkern ist der klassischen Nationallitteratur ein erneutes und vertiefteres Studium des Altertums vorausgegangen. Die Religion hat in unseren deutschen Schulen stets ihren geehrten und gesicherten Platz neben den übrigen Unterrichtsgegenständen gehabt, und auch der Geschichte ist ebenfalls stets ein Raum gegeben gewesen, wenn man auch lange Zeit ihr Studium mit dem der Sprachen verbunden und die späteren Zeiträume weniger berücksichtigt hat. Ferner ist die Mathematik nie ausgeschlossen gewesen, wenn schon sie nicht in dem Umfange gelehrt worden, den jetzt ihre Entwicklung und ihre Bedeutung für das Leben, worunter vor allem das wissenschaftliche Leben zu verstehen ist, fordert. Findet sich auch nur einer, der ihre Entfernung verlangte? Endlich sind etwa Naturgeschichte, Physik und mathematische Geographie unseren deutschen Gymnasien fremd? Nicht die rationellen Unterrichtsmethoden, welche in diesen Wissenschaften zur Ausbildung gekommen sind und mit dem Bildungszweck (selbst der Ausdruck 'formal', den die Erläuterungen gebrauchen, ist als ungeeignet verworfen worden, weil nichts Formales ohne Materiales gedacht werden kann und in der That die allgemeine Bildung nicht blos Uebung der Geisteskraft, sondern auch Kenntnisse verlangt) vollkommen übereinstimmen, haben, so sehr man ihren Werth schätzt, diesen Wissenschaften den Eingang in die Schulen eröffnet, sondern eben so sehr die unabweisliche Ueberzeugung, dasz kein wahrhaft Gebildeter der Grundkenntnisse, welche auf ihren Gebieten eine Orientierung und ein Verständnis der Fortschritte möglich machen, entbehren könne. Wir sind also mit dem zweiten der oben angeführten Gründe vollkommen einverstanden, finden aber darin durchaus keinen Beweis dafür, dasz die klassischen Studien deshalb gemindert werden müsten. Vielleicht haben die noch immer häufig ertönenden Aeuszerungen zweier entgegengesetzten Ansichten, welche gleicherweise auf einer Verkennung des wahren Bildungszweckes beruhn, indem die einen die altklassische Bildung der Schule zur völlig philologischen hinaufschrauben möchten, die anderen die Vorbildung zu förmlichen mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien, wenn nicht noch mehr, jedem aufnötigen wollen, zum Irtume geführt. Dasz der Zweck der Humanitätsstudien auch ohne das Studium der griechischen Sprache erreicht werden könne, wird nur derjenige behaupten, welcher im logischen Denken allein die allgemeine Bildung setzt. Die glänzenden Beweise, welche die Unterrichtsresultate in den Volksschulen Sachsens, Preuszens und der Schweiz dazu liefern sollen, möchten wir speciell angeführt und erörtert sehen. Mindestens müssen wir wol das Wort 'Volksschulen' in einem anderen Sinne fassen, als es der Entwurf selbst gebraucht, indem er die erste oder niedrigste Stufe der allgemeinen Bildungsstufen damit bezeichnet. Man musz an die höheren Bürgerschulen denken oder, da doch das Latein nach dem vorhergehenden vorausgesetzt

werden musz, an die niederen Realschulen. Von meinem Vaterlande Sachsen kann ich mit Bestimmtheit behaupten, dasz niemand die in den letzteren Schulen gewonnenen Resultate mit denen der Gymnasien gleich stellen wird. Wir können theoretisch nicht leugnen, dasz jemand ein tüchtiger Advocat, ein tüchtiger Mediciner, ein tüchtiger Forscher auf den Gebieten der Mathematik und Naturwissenschaften werden könne, ohne Griechisch gelernt zu haben, obgleich wir wenigstens das Verständnis der aus dem Griechischen entlehnten technischen Ausdrücke fordern müssen: wir haben die Fälle erlebt, dasz Kaufleute, die niemals unsern Gymnasialunterricht genossen, in Staatsämtern und selbst als Minister in den Kammerdebatten ausgezeichnet gewirkt haben: allein einmal können einzelne geniale Naturen nicht die Regel für den Bildungsweg Aller geben, sodann gibt es Beispiele genug von solchen, welche, nachdem sie in einer Wissenschaft oder im Leben Gutes geleistet, dennoch den Mangel der altklassischen Bildung empfanden und sogar mit groszer Anstrengung das Versäumte nachholten, endlich hat die Erfahrung das Hervorgehen der bedeutendsten Männer aus unseren Gymnasien in solcher Menge dargethan, dasz die entgegengesetzten Beispiele — zumal doch der Weg durch Mathematik und Naturwissenschaften ein sehr neuer ist — kaum dagegen in Anschlag kommen. Von altklassischer Bildung aber kann jetzt nicht mehr die Rede sein, wenn das Studium des Griechischen davon ausgeschlossen ist. Es hiesze Eulen nach Athen tragen, wollten wir hier die Bedeutung des griechischen Volkes und seiner Schöpfungen für die Entwicklung der Menschenbildung auseinander setzen, wollten wir das Verhältnis der lateinischen Litteratur zu der griechischen selbst in formeller Hinsicht erörtern: darüber hat die Wissenschaft entschieden. Wir begnügen uns nur darauf hinzuweisen, wie gewaltig fördernd gerade das Studium des griechischen Altertums beigetragen hat, unsere Litteraturen und künstlerischen Bestrebungen zur schönsten Blüte zu fördern, und bemerklich zu machen, wie doch jede nur einigermaszen umfänglichere Beschäftigung mit der römischen Litteratur und zwar gerade die im Entwurf für die Realgymnasien bestimmten moralischen Abhandlungen Cicero's so nachdrücklich direct und indirect auf die Griechen hindeuten, dasz zu jener Beschäftigung nötigen, ohne dann den Zugang zum Griechischen eröffnen, fast geflissentlich Sehnsucht, die man nicht befriedigen will, erregen heiszt. Also man kann eine Wissenschaft studieren, ohne die Studien des klassischen Altertums durchgemacht zu haben, aber in das tiefere Geistesleben einzuführen, ideale humane Bildung zu verleihen, sind sie erfahrungsmäszig das beste Mittel. Diese ideale Bildung ermöglicht die tiefere Auffassung jeder Wissenschaft und ist zugleich die Trägerin und Wahrerin der höchsten Güter für das Volksleben. Das wahre Christentum hat sie nie verstoszen, sondern sie zu einem Werkzeug zur Erzielung seiner höchsten Wohlthaten gemacht. Unsere Zeit ist wegen ihrer Richtung auf das Materielle dieser Bildung nicht günstig; um so mehr gilt es, sie als Correctiv, als den Schatz zu einer Erhebung und Erneuerung festzuhalten, und will Ruszland seinem Volke die höchste Bildung zuführen, so möge es die geschichtliche Er-

fahrung nicht vernachlässigen, so möge es den Stimmen, welche über den Verfall des geistigen Volkslebens seit dem Ueberwiegen der realen Bildung klagend in Frankreich und Belgien laut geworden, sein Ohr nicht verschliesen! Bittere Erfahrungen werden unausbleiblich gemacht werden, wenn dies Bildungsmoment, wie nach dem Entwurf sicher zu erwarten ist, mehr und mehr aus dem Leben verschwindet. Nicht die Gegenwart, sondern die Nachwelt wird Richterin sein.

(Schlusz im nächsten Heft.)

Plauen. *R. Dietsch.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXXII.

Anzeige des lateinischen Lesebuchs von Schönborn. I. Cursus. 11e verbesserte Auflage. Berlin 1861. Druck u. Verlag von Mittler u. Sohn.

Wenn ein so vielfach verbreitetes Buch wie das lateinische Lesebuch von Schönborn in neuer Auflage erscheint, so wird gewis jedermann, dem das Buch durch vieljährigen Gebrauch ans Herz gewachsen ist, sich darüber freuen und die neue Auflage willkommen heiszen. Leider läszt sich dies bei der 11n im Jahre 1861 erschienenen Auflage, die von Herrn Professor Dr Moritz Seyffert herausgegeben ist, nicht behaupten. Der gelehrte Herr Herausgeber, dessen Verdienste um die lateinische Sprache hier zu preisen Eulen nach Athen tragen hiesze, hat die neue Auflage in solch einer Weise geändert, dasz, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, die Benutzung der vorhergehenden Auflagen neben der neuen unmöglich gemacht ist. Bei einem Schulbuche aber, welches, namentlich wie unser Lesebuch, schon mehrere Generationen von Schülern durchgemacht und um so mehr sich Bahn gebrochen hat, ist es ein groszer Uebelstand, wenn eine neue Auflage den Gebrauch der alten nicht zuläszt oder wenigstens nur so, dasz dadurch dem Lehrer und dem Schüler die gröszten Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten erwachsen.

Bevor wir jedoch zu den Aenderungen, die der neue Herr Herausgeber vorgenommen hat, übergehen, wollen wir zunächst über die Anlage des Buches im groszen und ganzen, an der Herr Seyffert nichts geändert hat, einiges vorausschicken.

Wenn wir auch im allgemeinen mit der Anordnung des Buches und der Verteilung des Stoffes in demselben ebenso wie Seyffert übereinstimmen, so sind doch einzelne Punkte, die wir geändert zu sehen wünschten. So ist gleich anfangs § 6 jedenfalls zu schwer für den Anfänger, dem nur die erste Declination und das Präsens von sum bekannt ist. Ein Satz, wie der erste in § 6: 'Praeclara magistra vitae humanae est historia populorum', bei dem noch dazu das Subject durch seine Stellung für einen Sextaner schwer zu erkennen ist, würde passender in einem der späteren Paragraphen stehen. Ebenso könnte § 20, in welchem die Opposition behandelt ist, entweder ganz wegfallen, oder doch bedeutend später genommen werden. Auch der folgende § 23, in dem die zusammengezogenen Sätze ihre Stelle gefunden haben, macht

besonders in den deutschen Sätzen dem Schüler zu grosze und schwer zu überwindende Schwierigkeiten und würde unserer Ansicht nach passender gegen die Mitte des Buches zu versetzen sein. In dem § 25 sind ebenfalls die deutschen Sätze kaum von einem Sextaner zu übersetzen, man musz sich nur vergegenwärtigen, wie schwer den Anfängern das Verständnis der Participien und vorzüglich ihr richtiger Gebrauch beim Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische wird. Der letzte Satz des genannten Paragraphen: 'Ich tadle die Menschen, wenn sie den Zorn der Götter durch Opfer versöhnen wollen', ist, wenn auch die Klammer 'die — versöhnen wollenden Menschen' angibt, doch wegen des Accusativs 'den Zorn der Götter' und wegen der nähern Bestimmung 'durch Opfer', bei welcher der Schüler nicht einmal weisz, ob er den Singularis oder den Pluralis setzen soll, zu schwer gewählt. In dem nächstfolgenden § 26 sind die neuen, bis dahin noch nicht vorgekommenen Vocabeln zu sehr gehäuft im Vergleich zu den vorhergehenden und folgenden Paragraphen: ein jeder Satz enthält meist vier bis fünf, ja oft noch mehr neue, bis da noch nicht gelernte Wörter. Ein weiterer Uebelstand, der sich über das ganze Buch erstreckt, ist der, dasz die erste Conjugation im Vergleich zu den drei übrigen zu sehr bevorzugt ist, wärend doch gerade dies mit der dritten, derjenigen, welche am meisten dem Anfänger zu schaffen macht, hätte geschehen sollen. Erst bei § 49, also erst in der zweiten Hälfte des Buches, das im ganzen achtzig Paragraphen enthält, beginnt die zweite Conjugation, und dann bei § 57 die dritte Conjugation. Auf diese Weise sind die drei letzten Conjugationen sehr kurz fortgekommen. Ein jeder Lehrer, der in den unteren Klassen den lateinischen Unterricht gegeben hat, wird die Beobachtung gemacht haben, dasz der Schüler gern geneigt ist, nachdem er die erste und zweite Conjugation erlernt hat, nach diesen beiden auch die dritte zu bilden, so besonders gerade das Futurum: ein Fehler gegen den man nicht genug eifern und ankämpfen kann. Zweckmäsziger erschiene es uns daher, wenn entweder das Präsens der vier Cunjugationen gleich anfangs neben einander gelernt und demnach von allen vier Conjugationen Beispiele in die Paragraphen aufgenommen wären, oder sich doch wenigstens in kürzerer Aufeinanderfolge die vier Conjugationen ablösten. Sowol in den alten, wie auch in der neuen Auflage vermissen wir häufig die Bezeichnung der Quantität, auf die doch im Anfang gerade viel Gewicht gelegt sein müste, so sind z. B. die Endsilben: *īs*, *ās*, *ōs* in der ersten und zweiten Declination und ebenso die Silbe *ēs* in der dritten gar nicht als lang bezeichnet, ferner auch nicht der Nominativus und Vocativus der ersten Declination von dem Ablativus unterschieden, eine Unterscheidung, die dem Anfänger das Uebersetzen vieler Beispiele um ein bedeutendes erleichtern kann. An andern Stellen wieder sind die Zeichen der Länge und Kürze gesetzt, wo sie auch füglich hätten wegbleiben können, oder es hätte dann eine gröszere Gleichmäszigkeit und Consequenz erzielt werden müssen.

Wenden wir uns nun zu den Aenderungen, die der Herr Herausgeber des Lesebuchs vornehmen zu müssen geglaubt hat. Recht gut hätte der Gebrauch der alten Auflagen neben der neuen dadurch ermöglicht werden können, dasz die neu zugefügten Beispiele auch äuszerlich dem Auge sich sogleich als solche darböten, z. B. durch Einschlieszung von Klammern; auf die Weise könnte dann der betreffende Lehrer leicht die auszuwählenden Beispiele seinen Schülern bezeichnen und würde nicht, wie jetzt, durch die grosze Verschiedenheit der beiden Auflagen von einander in Verlegenheit gesetzt werden. Denn es müssen gewis erst Jahre hingehen, bis bei einem Buche wie unserm die alten Auflagen vollständig vergriffen und verschwunden sind.

Loben können wir dagegen nur das Bestreben des Herausgebers, die unklassischen und unlateinischen Ausdrücke, die sich Jahre lang in dem Buche aufbewahrt und mit fortgeschleppt haben, aus demselben herauszubringen und auszumerzen; doch ist hierin Herr Seyffert nicht immer consequent gewesen: wärend er häufig geändert hat an Stellen, wo es nicht nötig gewesen wäre, hat er wiederum manches unklassisches stehen lassen und nicht beachtet. Wir wollen nach den einzelnen Paragraphen die Aenderungen durchgehen.

Gleich in § 1 heiszen jetzt die Münzen 'angenehm', wärend sie bis dahin 'rund' genannt wurden; aber der Anschauung eines Kindes wird der sinnlichere Ausdruck 'rund' gewis mehr zusagen als das mehr allgemeine Epitheton 'angenehm'.

In § 5 klingt das alte Beispiel 'Gloria viri est magna' dem Hrn Seyffert zu gewöhnlich, und er setzt dafür in der neuen Auflage: 'Gloria Codri est magna', oder sollte es aus dem Grunde geschehen sein, dasz im Lateinischen vir nicht so absolut gesetzt wird? Wozu in demselben Paragraphen statt des früheren 'folia lini sunt parva' zu ändern 'folia populi sunt alba'? Dann statt des Beispiels 'longae sunt hastae populi bellicosi' ist jetzt gesagt 'longae erant hastae Germanorum'. Passend dagegen sind in § 20 die mehr bekannten horti Semiramis statt der facta Semiramis gesetzt; aber wozu in demselben Beispiele statt des frühern 'sorori tuae' 'omnibus' gewählt? Warum ist in § 10 der Satz 'die Geschichten der alten Römer bereiten aufmerksamen Schülern viele Freuden' weggelassen.

So lieszen sich noch unzählige Beispiele, namentlich in den deutschen Uebersetzungsstücken, herzählen, bei denen wir nicht begreifen können, weshalb sie geändert und umgestaltet sind, da sie auch in ihrer alten Fassung einen guten Sinn geben. Auch die ganz neu gebildeten Beispiele hätten bisweilen besser fortbleiben können, so gleich in § 13 'Poëtae scripta sua aliis recitare solent', in welchem Beispiele noch dazu soleo vorkommt, obwol die zweite Conjugation erst später mit § 49 beginnt. Das wenig sinnreiche Beispiel in § 41 'ingentia Aegyptiorum aedificia sunt humiliora quam multi colles' ist dagegen auch in der neuen Auflage stehen geblieben; oder ist etwa ein 'non' vor sunt ausgefallen?

Andere Aenderungen, die namentlich auf den lateinischen Ausdruck sich beziehen, können von jedem Schulmann, dem die lateinische Grammatik und der lateinische Stil am Herzen liegt, nur gelobt und anerkannt werden.

So ist in § 4 in dem Satze 'experientia est magistra nostra' das Wort experientia, das im klassischen Latein nicht die 'Erfahrung', sondern den 'Versuch' bedeutet, verbannt und der Satz geändert: Vita est praeclara magistra. In § 9 ist statt des alten membra fessa und servum fessum mit Recht das bessere Wort defatigatus gewählt. Ebenso ist das Wort arbeitsam, laboriosus durch das bessere emsig, sedulus ersetzt. In dem Beispiele § 15: 'oculi sunt pretiosa pars corporis humani' ist das dort verkehrt gebrauchte Wort pretiosa in primaria umgeändert, in demselben Paragraphen ist auch richtig statt 'caput humanum est sedes mentis' das passendere 'animi' gewählt. Dagegen ist in § 18 das nur poetische Wort salutifer, das sich bei Ovid erst findet, stehen geblieben und auszerdem im lateinischen Lexikon nicht nachgetragen. Für das nur in Relativsätzen bei guten Lateinern gebrauchten 'ubique' in § 18 und 36 ist richtig semper gesetzt, ebenso auch in § 63 bei Note 2 das alte ubique in usquequaque gut geändert.

In § 19 wäre dagegen die Aenderung des alten Beispiels 'Praemium pigro discipulo non paravissetis' usw. nicht nötig gewesen, wenn auch

das 'praemio ornare' ein eleganterer Ausdruck ist. In eben demselben Paragraphen hätte auch das 'asperis' bei remediis ruhig stehen bleiben können. In § 20 ist in dem Beispiele 'Sulla magister fuit' usw. mit Recht das et zwischen multorum und pestiferorum vitiorum eingeschoben.

In demselben Paragraphen ist in dem neu umgeänderten Satze: 'medico perito et magistro docto, duobus ornamentis civitatis, salutem nostram libenter commendamus' der Pluralis des Wortes ornamentum zu schwer für den Anfänger gewählt, zumal da in dem lateinischen Lexikon nur die Bedeutung 'Schmuck, Ehrenzeichen' bei 'ornamentum' verzeichnet ist; dasz aber das Wort 'duobus' noch nicht hätte vorkommen dürfen, werden wir weiter unten sehen. In § 21 sieht man nicht den Grund ein, weshalb in dem Beispiele: 'Coriolanus patriam quidem servavit, sed beatus non fuit' das quidem jetzt fortgelassen ist, ebenso hat der Herausgeber das 'zwar' in dem ersten deutschen Satze von § 21: 'das Vaterland hast du zwar erhalten; aber deine usw.' getilgt. Dasz in dem lateinischen Satze desselben Paragraphen: 'postquam imbres violenti cessaverunt' das allein richtige Perfectum an die Stelle des früher fälschlich gesetzten Plusquamperfectum 'cessaverant' gesetzt ist, wird jeder nur billigen. In dem § 26 ist in dem Beispiele: 'vitia nostra non eradicamus sine assiduo studio' wunderbarerweise das altlateinische, nur bei Komikern und bei Varro vorkommende Wort eradico stehen geblieben. Gut ist in § 27 in dem Beispiele: 'amphibia sunt modo intra aquam, modo extra aquam' statt des früheren 'nunc-nunc' jetzt modo-modo geschrieben. Statt invado c. accusativo in der Bedeutung 'angreifen' in § 57 ist das bessere invado in c. accus. gesetzt in dem Beispiele: hostes in agros nostros invadent, und so in den übrigen Beispielen, in welchen sich das Wort invado vorfindet. Ebenso ist das alte 'per aërem volant' in 'per coelum volant' geändert, wie schon vorher in § 19 in dem Satze: Aër non esset humidus, si venti flarent; nam mox purgarent 'coelum'.

Unnötigerweise und ganz überflüssig sind in § 27 der erste Satz; 'Basilea, urbs Helvetiae, sita est ad Rhenum' in 'multae nobiles urbes sitae sunt ad Rhenum', ferner der vorletzte Satz: 'omnes fratres praeter Cajum ambulabant' in einen total andern: 'bello Persico nullus Graecorum populus praeter Plataeenses Athenas adjuvabat' geändert. Weshalb in § 28 die Beispiele: 'vos clamatis, ego vero vos vocavi' und 'liberavimus vos et socios nostros; nam milites extra urbem sunt' haben ganz weichen müssen, ist uns unklar, da sie durchaus keinen Verstosz gegen die gute Latinität enthalten. § 29 ist so gewaltsam von Herrn Seyffert behandelt, dasz fast kein Beispiel ohne Aenderung davon gekommen ist, und doch läszt sich der Grund der einzelnen Aenderungen keineswegs nachweisen. Schlieszlich sei noch in § 66 das Beispiel: 'praeceptorum verba audiantur' erwähnt, wo Herr Seyffert statt verba 'voces' geschrieben hat, doch nach unserer Ansicht ganz mit Unrecht; denn 'vox' ist 'id, quod sonat', die menschliche Stimme und darf nicht mit 'verbum' 'der Ausspruch' verwechselt werden. Dasz aber in dem Deutschen desselben Paragraphen statt des Ausdruckes: ihr sollt bestraft werden, der den Anfänger nur in Verlegenheit bringt, da die stärkere Form des Imperativs in der zweiten Person Pluralis Passivi fehlt, oder doch wenigstens aller Autorität ermangelt und nur durch die Grammatiker nach der altertümlichen Form des Singularis 'amaminor' sich eingeschlichen hat, geändert ist in 'ihr möget bestraft werden', ist als eine Verbesserung des Buches anzusehen und zu würdigen.

Es möge genügen diese Beispiele angeführt zu haben, um daraus zu

ersehen, wie der Herr Herausgeber sich recht gut mit geringeren und nicht so tief einschneidenden Aenderungen hätte begnügen und so den Gebrauch der älteren Ausgaben neben der neuen ermöglichen können. — Eines offenbaren Versehens jedoch hat sich der Herausgeber dadurch zu Schulden kommen lassen, dasz er sehr häufig ganz gegen die Anlage des Buches verstöszt, indem er gerade in die von ihm gewaltsam geänderten Beispiele Wörter hineinbringt, welche der Anordnung des Lesebuches gemäsz noch gar nicht vorkommen dürften. Der Herr Professor Seyffert ist freilich insofern zu entschuldigen, als er wahrscheinlich das lateinische Lesebuch von Schönborn nie selbst im praktischen Gebrauch gehabt hat und so die innere Anlage des Buches und die Anordnung und Verteilung des Stoffes nicht genau hat kennen lernen können. Wir wollen diese Verfrühungen von Wörtern, wenn wir sie so bezeichnen können, die uns beim Gebrauch des Lesebuchs aufgestoszen sind, hier zusammenstellen, damit sie bei einer etwaigen neuen Auflage beseitigt werden können. So haben sich namentlich Verben der zweiten und dritten Conjugation in die einzelnen Paragraphen der neuen Auflage eingeschlichen, die erst später in Anwendung kommen durften und so nur den Anfänger verwirren müssen. Gleich in § 13 finden wir in dem neu gebildeten Beispiele: 'poetae scripta sua aliis recitare solent' das noch dazu unregelmäszige Verbum soleo nach der zweiten Conjugation, und in demselben Paragraphen einige Sätze weiter das Beispiel: 'ignavos discipulos vituperare debemus', statt des frühern freilich nicht gut gebrauchten 'necessarium est'; aber die zweite Conjugation beginnt erst mit § 49. In § 14 hätten füglich in dem Satze: 'die meisten Künste gewähren unserm Staate grosze Vorteile' und ebenso in dem folgenden: 'die Lobeserhebungen der groszmütigen Frau sind dem niedrigsten Volke nicht angenehm gewesen', die beiden Superlative 'die meisten' und 'dem niedrigsten' in die entsprechenden Positive verändert werden können, weil erst in § 41 die Comparation der Adjectiva dem Schüler vor die Augen geführt wird. In § 20 ist in dem oben schon angeführten Satze: 'medico perito et magistro docto, duobus ornamentis civitatis, salutem nostram libenter commendamus' das Wort duo neu hineingekommen, wärend doch die Numeralia erst in § 52 vorkommen. In § 29 ist statt des frühern ubique das richtigere 'in omnibus rebus' gesetzt worden, doch darf 'res' als Substantiv nach der fünften Declination erst nach § 48 genommen werden: warum ist nicht 'ubivis' gewählt? In § 34 b ist in dem neu zugekommenen Satze: 'Titus Manlius consul filium suum usw.' das Verbum der dritten Conjugation 'percutere' gebraucht, ebenso in dem folgenden § 35 in dem zweiten Satze: multae aves nidos construunt usw. das Verbum 'construere' angewandt statt des frühern, allerdings nicht eleganten Ausdrucks 'nidificant', aber die dritte Conjugation wird erst mit § 57 erlernt. Ja in demselben § 35 begegnet uns sogar in dem geänderten Beispiele: Turba magna cet. ein Deponens 'profecta est', wärend erst im § 67 ff. die Deponentia behandelt werden, es war kein Grund das alte Beispiel: 'Turba magna juvenum cum hostibus civitatum pugnabit' zu ändern, wenn es auch einfacher klingt als das neue, einem Anfänger aber doch unverständliche Beispiel. Am Ende des Paragraphen findet sich wieder einmal ein Substantiv nach der fünften Declination (acies) zu früh gebraucht, und doch hätte das frühere Beispiel: 'equitum equi ad hostium turbas advolantes magnopere nos delectaverunt' ganz gut für einen Sextaner stehen bleiben können.

Der vorletzte Satz des § 36 enthält wiederum ein Verbum nach der dritten Conjugation 'protegere', ebenso kommt in § 38 das Perfectum passivi 'factus est' vor in dem geänderten Beispiele. In § 39 ist statt 'vituperamus' zu früh das Deponens 'aspernamur' gebraucht,

denn die Deponentia kommen erst am Ende des Lesebuches mit § 67 zur Anwendung. In dem Deutschen des § 40 ist in dem Satze: Wen hast du genannt? der Ausdruck 'hast du genannt' in den Ausdruck 'ziehst du vor' umgeändert; aber das Wort 'praefero', welches nach dem lateinischen Lexikon des Schönborn'schen Lesebuchs zu gebrauchen ist, darf erst nach § 74, einem der letzten Paragraphen, in Anwendung kommen, und ohnedies wäre es unpassend und unmethodisch das Compositum eines Verbums zu gebrauchen, bevor das betreffende Simplex vorgekommen ist. In § 43 ist eins der neuen Beispiele: 'vieles hast du schon gelernt, Knabe, aber mehr ist noch zu lernen.' Aber erstens ist das verbum irregulare 'disco' eins der dritten Conjugation, und zweitens ist der Satz 'mehr ist noch zu lernen' zu schwer zu übersetzen, da bis dahin das Gerundium noch gar nicht angewandt ist und dies auch besser für die Quinta aufgespart wird. In dem § 61 ist in dem Beispiele: 'urbes plurimae *a* militibus defendendae captae erant' merkwürdigerweise die Präposition *a* beim Gerundium statt des bloszen Dativs beibehalten. In § 66 ist in dem Satze: 'Solonis lex erat: qui in proelio mortem obiverint, publice sepeliuntor' statt der gewöhnlicheren Redensart 'vitam finire' die gewähltere 'mortem obire' gewählt, dabei aber nicht bedacht, dasz erstens 'obeo' ein Compositum von 'eo' ist, und zweitens das Verbum 'eo' erst nach den Verba deponentia in § 77 erlernt wird, auch die seltnere Form obiverint hätte in 'obierint' vertauscht sein können. In § 71 ist in dem geänderten Beispiele: 'die zu erlangenden Güter sind oft gröszer, als die erlangten sind' das Participium Perfecti adeptus in passiver Bedeutung gebraucht; wenn es sich auch bei Cicero so findet, so musz man den Anfänger doch davor warnen und lieber in einer höheren Klasse, vielleicht in der Tertia, die Schüler auf diesen Gebrauch aufmerksam machen. In § 72 ist in dem Beispiele: 'qua mensura aliis mensi fueritis, eadem Deus vobis remetietur' das spät lateinische Wort 'remetior' vielleicht des Gleichlauts wegen beibehalten, wärend es durch das klassische 'rependo' oder 'repenso' hätte ersetzt werden können.

Zum Schlusz wollen wir noch ein Verzeichnis von den uns aufgefallenen Druckfehlern und Versehen geben.

S. 16 ist § 25 statt 27 zu schreiben. S. 21 2e Z. v. u. statt Diis das bessere und gewöhnlichere Deis oder Dis, ebenso S. 27 3e Z. v. u. die bessere Form des Genet. Pl. parentium statt parentum zu schreiben. S. 28 ist in dem Satze: 'von der gewaltigen Beredsamkeit des Demosthenes sind die Bücher der Alten voll' aus der alten Auflage zu dem Satze: 'von der gewaltigen Beredsamkeit des D. würde ich dir vieles erzählt haben usw.' das de hinter 'von' stehen geblieben. S. 30 Z. 6 v. u. lies Redlichkeit, S. 49 1e Z. v. o. despiceris statt despiceres. Auszerdem hätte in § 29 und 40 bei der Partikel 'aber' in der Note angegeben sein müssen, dasz 'vero' nicht 'sed' gebraucht werden soll, da 'aber' in den deutschen Beispielen nicht an der Spitze des Satzes steht.

In dem angefügten Lexikon fehlen mehrere Vocabeln, besonders zu den umgeänderten oder neugebildeten Beispielen. Bei dem Worte 'erhalten' hätte vor accipio die Bedeutung 'empfangen' angegeben sein müssen. Bei 'ehemals' vermiszt man quando auszer dem seltnern 'olim'. 'Nachstellungen' insidiae fehlt zu § 10; schreien (clamo) fehlt zu § 8 in dem veränderten Beispiele: 'der furchtsame Knabe des übermütigen Herrn schrie'; selten (rarus 3) fehlt zu § 3. Bei 'Vergnügen' hätte 'voluptas' auszer 'delectatio' angegeben sein müssen. Bei 'Völkerschaft' ist gens, ntis *m.* statt *fem.* gesetzt. Bei 'voll' (plenus) musz zu dem veränderten Beispiele in § 38 angegeben werden, dasz das 'von' durch den Genetiv ausgedrückt wird. In dem lateinisch-

deutschen Lexikon fehlt das Wort 'brassica' zu § 76, ferner 'candidus, a, um' zu § 30, dann 'odiosus' 'verhaszt' zu § 25, ferner 'salutifer, a, um' zu § 18. Bei 'fornix' ist das Genus falsch angegeben, bei 'pedes' die Bedeutung 'Fehler' statt 'Fuszgänger'. Bei 'jam' fehlt zu § 58 die Bedeutung von 'jam — non' (nicht mehr). Bei 'salus' vermiszt man ungern die Bedeutung 'Rettung, Heil' auszer 'das Wohl'.

Wenn wir die neue Auflage des lateinischen Lesebuches eingehender betrachtet und daran zugleich die Aussetzungen angeknüpft haben, so möge man daraus erkennen, dasz es aus reiner Liebe zur Sache geschehen ist, und sollte der geehrte Herr Herausgeber bei einer neuen Auflage einiges zur Vervollkommnung des Buches, das uns durch seinen Gebrauch lieb und theuer geworden ist, verwenden können, so ist unser Zweck vollkommen erreicht. Uebrigens sei noch bemerkt, dasz wir nicht die einzigen sind, die über die von Herrn Prof. Moritz Seyffert in der neuen Auflage gemachten Veränderungen Beschwerde führen: es teilen mit uns noch viele andere Lehrer, welche auch das Schönbornsche Lesebuch bei ihrem lateinischen Unterrichte zu Grunde legen, dieselbe Ansicht, und wir glauben daher aus voller Ueberzeugung zugleich mit in deren Interesse gehandelt zu haben, wenn wir diese Recension veröffentlichten.

Landsberg an der Warthe. ***Rudolph Kühner.***

XXXIII.

Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien von Dr Berger, Rector am Gymnasium zu Celle. 4e sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Celle 1861. gr. 8. VI u. 354 S. Capaun-Karlowasche Buchhandlung. Preis 1 Thlr.

Diese neue Auflage hat, wie das Vorwort besagt, und wie es sich auch in der That zeigt, wesentliche Aenderungen erfahren. Unser Herr Verf. konnte freilich seinem, in den früheren Auflagen geäuszerten Grundsatz, die engern Grenzen einer Schulgrammatik nicht zu überschreiten, nicht ganz getreu bleiben. Bereits in der Lautlehre findet sich mehreres specielle, was in den frühern Auflagen gänzlich übergangen war (z. B. über Aussprache einiger Vocale bei den alten Römern usw.). Dasselbe findet auch bei den Regeln über die Quantität statt. Der § 22 Declination usw. ist zweckmäszig vervollständigt. Die Tabelle I Nominat. dürfte aber genauer lauten: I. Nom. *ă* (*ē*, *ās*, *ēs*). Gen. *ae* (*es*), Acc. *am* (*an*, *en*), Voc. *ă* (*ā*, *ē*). Den angegebenen Substantiven ist nunmehr mit Recht die Uebersetzung beigefügt worden; die Uebersicht über die 3e Declination erscheint anschaulicher und zum Teil richtiger. Auch ist, dem Wunsche gemäsz, die Uebersetzung bei den Genusregeln und den Ausnahmen oder Abweichungen der Endungen angegeben worden. Jedes unnötige Dictieren musz ja beim öffentlichen und überhaupt beim Unterricht vermieden werden (die gereimten Genusregeln befinden sich jetzt als Anhang am Ende des Buches, ohne die Uebersetzung). — § 41: Männlichen Geschlechts sind — Monate; beizufügen ist: Berge (vielleicht auch bei etesiae *m.*, dagegen procella *f.*). Bei den Neutris der Baumnamen sind laser und tus weggelassen. — 3) Anm. 1. Femin. Aetna, es findet sich aber Aetna ignivomus; neutra, Pelion, wir lesen aber auch altus Pelion. — Genauer angegeben ist jetzt § 42 der Begriff Communia, so sind auch den incertis die, welche zugleich mobilia und incerta sind, beigefügt worden. Auf eine ältere, wol nicht unerspriezliche Methode, die Genusregeln sämtlicher Declinationen alphabetisch zu bestimmen, scheint man nicht mehr eingehen zu wollen (z. B. *a*, *e* I Decl. w. III

neutra; us, II IV w. III *neutra* usw.). Eben so wäre es nicht verwerflich, zunächst die Adjective einer, dann zweier und zuletzt die dreier Endungen anzugeben. — Bei den Adjectiven sind einige kleine Zusätze beigefügt: die Uebresetzung aber, besonders bei den Adjectiven, die gar keine Comparation gestatten, wird ungern vermiszt. — Auch diesmal ist *is*, *ea*, *id* nicht als Pronom. pers. der 3n Person aufgeführt. — Bei den Zahlwörtern (§ 60 a) dürften bei den Fragen: wie viele? usw. die lateinischen Wörter 'quot' usw. nicht fehlen. — § 65. Modi des Verbi. Die Uebersetzungen von Gerundium, Particip und Supin. könnten nicht überflüssig erscheinen. Aeltere Uebersetzungen wie für Supinum Lagewort (besser Grundlagewort, Gerundium etwa Grundwort) sind freilich nicht mehr recht passend. — § 77 ist einzelnes über seltenere Endungen der Verba hinzugefügt. Kleinere Zusätze enthält die Conjugationstabelle des V. sum. Den Grund der abermaligen Uebergehung der Endung *-minor* sieht Ref. nicht ein; zumal diese Form doch von andern stets erwähnt worden ist. Finden sich vielleicht solche Formen ganz und gar nicht?*) Den wie in den frühern Ausgaben gut geordneten Verbis mit abweichender Bildung dürften in der Folge, bei einer neuen Auflage der Grammatik, einige citierte Paragraphen aus der Syntax beigesetzt werden, namentlich zur Nachweisung solcher Verba, die eine (wenn auch scheinbare) abweichende Uebersetzung vom Deutschen ergeben, wie bei 'sequor, imitor, fruor, utor' usw. Den unregelmäszigen Verbis sind einzelne Zusätze beigesetzt (vgl. unter anderm § 86 die Anmerk. zu 'volo'). Dritter Abschnitt (S. 117. Von der Ableitung und Zusammensetzung der Wörter. § 98) enthält einzelne, nicht unzweckmäszige Zusätze.

II. Teil. Syntax. Sie ist vervollständigt und zum Teil geändert, die Beispiele sind revidiert, vermehrt und mit vollständigern Citaten versehen worden. Die § 115 u. 116 über Prädicat, constructio ad synesin, über Attribut und Apposition geben eine genauere Erläuterung und sind faszlicher erklärt; wogegen § 121 mehreres angeführt ist, was eigentlich der Stilistik angehört. — In Hinsicht der Casus (vgl. S. 129 f.) finden wir beim Genetiv eine passende Zusammenstellung der verschiedenen Verbindungen, in welchen dieser Fall erscheint. Dagegen würde Referent, nach dem Beispiel anderer Grammatiker, bei Hannibal Gisgonis, Ptolemaeus Lagi zu keiner elliptischen Erklärung seine Zuflucht nehmen. Es ist in solchen Fällen nur ein Genet. possessivus (oder auctoris) anzunehmen. So im Deutschen: des Herrn N. Karl, Karoline, ohne Beisatz von Sohn oder Tochter. — Umständlicher ist der Gen. qualitatis beim Vergleich desselben mit dem Abl. qualit. erklärt. Auch ist der § 134 über Genet. subj. und objecti erweitert; zu bemerken wäre nur noch dabei, dasz die Genetivi, die ein Nomen personale bezeichnen, ganz besonders diese doppelte Bedeutung zulassen (so wie z. E. im Griechischen *πόθος υἱοῦ* usw.) — Bei § 136 fehlt die Uebersetzung der Adjectiva relativa. — Zu § 137 C. Genetiv nach Verbis wäre zu a. beizusetzen: ähnlich steht fio mit dem Genetiv, eben so überhaupt die Verba des Geltens, etwas Werdens, als: forem, haberi, z. E. fieri commodioris valetudinis, einer besseren Gesundheit zu Teil werden. — § 140. 'Doch sagt man nicht: mei, tui usw., sondern *meā*.' Der Grund wäre folgender: Interest (commoda) mei würde heiszen: es gehört zu den Interessen meines Wesens, mea, zu den — welche ich besitze.**) — Dem § 144 ist noch beizufügen, dasz die Verba accusandi in nicht gerichtlichem Sinne mit dem Accusativ der Sache und dem Genetiv der Person construiert werden (*κατηγορεῖν τινός τι*), segnitiam alicujus casti-

*) [S. oben S. 558. R. D.]. **) [Der Rec. folgt einer längst beseitigten Ansicht. R. D.].

gare. — § 150. Doppelter Accusativ. Die hierhergehörigen Fälle sind erschöpfend dargestellt; doch kann des Unterschieds wegen zu Anm. 8 hinzugefügt werden: 'petere aliquem' auf jemanden losgehen und 'quaerere aliquem' jemanden suchen. — § 153 sind den Verbis compositis mit doppelter Construction auch die Simplicia donare und mactare beigesetzt. Auch in der Rection des Ablativs finden sich wesentliche Erweiterungen und zum Teil Verbesserungen; beim Ablat. temporis (§ 162 b) sind noch beizusetzen Beispiele wie 'semel, bis usw. in anno'. § 165. Ablat. limitationis (eigentlich relativus). Demselben ist der Ablat. comparativus angereiht, der jedoch als Ablat. lim. (oder relat.) zu betrachten ist, so dasz quam nicht zu ergänzen ist, wogegen bei dignus, fretus ein Ablat. causae anzunehmen ist und der Ablativ bei constare (§ 170 C) als Ablat. materiae. — Bei den Präpositionen, die diesen Casus regieren, ist über die Verba ponendi usw. genaueres angegeben (§ 181 a), und ebenso über einige hierhergehörige Verba. — Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache im Gebrauch der Nomina, Pronom. und Zahlwörter. Ein besonderer Paragraph (§ 182 a) ist, aus der Stilistik entnommen, der Grammatik einverleibt worden, was eigentlich einer Syntaxis ornata angehört. — Auch beim Verbum sind nicht unwesentliche Verbesserungen von § 205 ab angebracht. Die Genera verbi (warum nicht lieber formae?) Activum, Passivum, Reflexivum sind bestimmter erklärt (§ 208). — T e m p o r a. Hervorzuheben ist das Präsens in seiner ganzen Bedeutung, wobei früher behauptetes weggelassen und anderes hinzugefügt ist. Auch beim Perfectum sind die vom deutschen Gebrauch dieses Tempus abweichenden Fälle erwähnt. In der Anm. 2 zu § 213 konnte bei der Erwähnung des Inf. historicus auch hinzugefügt werden, dasz das Imperfectum seinen Platz wieder erhalte, sobald Nebensätze hinzugefügt werden. Livius 31, 41 trepidare Democritus — erat meridianum tempus. Vielleicht darf auch nicht übergangen werden, dasz bei cum für das Imperfectum ebenfalls ein Inf. histor. eintreten kann. Freilich ist ein solcher Gebrauch nicht Ciceronisch. — In Hinsicht der Modi ist besonders zu bemerken, dasz nicht ohne Grund die Beispiele reichlicher mitgeteilt sind (vgl. den Conjunctiv optativ. concessiv. und ganz besonders den Conj. der Nebenzeiten § 223). Bei § 227 sollten eigentlich die Verba sentiendi, declarandi (und auch cognoscendi) gesondert aufgeführt werden. — Ausführlicher verbreitet sich der Verfasser über die Gerundia, Participia, sowie über die Abl. absol. und ebenso über die coordinierten und subordinierten Sätze (vgl. § 251—258, 259—275). Verschiedene Arten der Nebensätze. Hinzugekommen finden wir (§ 278 b) die Abweichungen durch Attraction und die constructio ad synesim. — Die Fragesätze betreffend (§ 341), ist c 'immo' zu bemerken, dasz dasselbe weder ja, noch nein, sondern nur eine Entgegensetzung bezeichne. Die Verstärkung erfolgt durch: vero, certe und enim. — Auf die Erklärung der oratio obliqua usw. folgen (§ 345) die grammatischen Eigentümlichkeiten und Unregelmäszigkeiten. Die Auslassung der Objectsbezeichnung bei 'mittere' ist abermals nicht erwähnt. Ebenso kann auch bei b. das ciceronische 'o tempora, o mores' beigesetzt werden. Bei der Satzordnung kann noch (§ 353) bemerkt werden, dasz hervorgehobene Titel voranstehen können (vgl. rex Deiotarus). — Bei der Erklärung der grammatischen Figuren ist die Anordnung etwas geändert worden. — Vom römischen Versbau (§ 366—381). Zu bemerken wäre bei § 375 'Anacrusis' z. B. beim metrum alcaicum vor der Basis *vi* | *des ut alla* usw. — Das metrum Sapphicum (§ 383) läszt sich am besten nach Zumpt erklären als eine spond. oder troch. Basis vor einer logaöd. Reihe, oder nach Feldbausch als ein 5füsziges Metrum, be-

stehend aus einem eigentlichen Dactylus, dem zwei flüchtige Dactylen oder Trochäen vorangehen und eben so viele schlieszen. — Die zum Teil neugestaltete Grammatik wird sich gewis noch auszerdem empfehlen, wenn ihr in der Folge ein kleines Wörterbuch beigegeben werden dürfte, wie es unter andern bei der kleinen Grammatik von Bröder und bei der Putsche'schen nicht ohne Erfolg geschehen ist.

Mühlhausen in Thüringen. *Dr Mühlberg.*

XXXIV.

Elemente der Mathematik von Dr Richard Baltzer. IIr Band. Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1862.

Als wir vor etwa drei Jahren den ersten Teil des obengenannten Lehrbuches, welcher die Arithmetik enthält, anzeigten, machten wir bereits auf den zweiten Teil mit der Bemerkung aufmerksam, dasz uns der Name des Verfassers mehr als ein anderer dazu berechtige, eine ganz vorzügliche Leistung zu erwarten. In solchen Fällen ist es in der Regel schon viel, wenn die hochgespannten Erwartungen befriedigt werden. Dasz sie übertroffen werden, gehört zu den seltensten Ausnahmen. Bei dem in Rede stehenden Buche findet das letztere statt, und es mag dies das gröszte Lob sein, was wir ihm spenden können.

Mehr noch als der überaus reiche Inhalt, wozu die sorgfältige und genaue Angabe der Quellen mit zu rechnen ist, musz die wahrhaft meisterhafte und wissenschaftliche Verarbeitung dieses Inhaltes als der gröszte Vorzug des Buches vor ähnlichen hervorgehoben werden. Hierin weicht auch dasselbe am meisten von andern Lehrbüchern der Geometrie ab. Der Verfasser ist von dem Grundsatze ausgegangen, dasz nicht die verschiedenen Eigenschaften einer Gestalt, sondern die gleichartigen d. h. aus denselben Gründen hervorgehenden Eigenschaften der verschiedenen Gestalten zusammengehören. Deshalb hat er z. B. die Abtrennung der Kreislehre in der Planimetrie, der Lehre von den runden Körpern in der Stereometrie und ähnliche nur durch das Herkommen geheiligte Anordnungen des Stoffes aufgegeben. Hierdurch wurde es ihm erreichbar, eine grosze Menge zerstreuter und wenig gekannter geometrischer Wahrheiten einem Principe unterzuordnen. Eine wesentliche Erweiterung hat aber die Elementargeometrie durch des Verfassers Bearbeitung, gegenüber den andern Lehrbüchern, dadurch erhalten, dasz er nach Art der neuern Geometrie den Gegensatz der Linien, Winkel, Flächen und Räume beachtete.

Der Reichtum des Inhalts und die künstlerische Anordnung und Bearbeitung des Stoffes machen das Lehrbuch für den Lehrer ebenso wichtig und seiner Aufmerksamkeit würdig, als für den Lernenden, ja man könnte wol behaupten für den ersteren in viel höherem Grade. Denn der Ansicht des Verfassers, wonach des Lehrers Aufgabe es ist, den Schüler zu dem Lehrbuche als einem rein wissenschaftlichen Aufbau hinzuführen, dürfte wol nicht von allen Seiten beigestimmt werden. Einzelne werden meinen, dasz das Buch für den Schüler zu viel Edelgestein enthalte, so dasz er vom Reichtum gewissermaszen geblendet die Uebersicht verliert. Wie dem auch sei, das steht auszer Zweifel, dasz des Verfassers Ansicht hierin das Ideal angibt, wonach wir beim Unterricht in der Mathematik streben sollen. Erreichen wir das Ideal nicht vollkommen, so ist dies kein Mangel der Sache selbst, sondern eine Folge unserer eignen Unvollkommenheit, die ja allen menschlichen Dingen anklebt.

Diejenigen also, die das vortreffliche Buch aus diesem Grunde ihren Schülern nicht in die Hände geben wollen, werden wenigstens für sich selbst Vorteil genug daraus ziehen. Und dies kommt in letzter Instanz doch alles wieder den Schülern zu Gute. Jedenfalls darf es kein Lehrer, der es redlich mit der Wissenschaft meint, ungelesen lassen.

Leipzig. *H.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Eisenach.] Der Jahresbericht über das Karl-Friedrichs-Gymnasium von Ostern 1858 bis 1859 von dem Director Dr K. H. Funkhänel, groszh. Hofrath und Ritter (Eisenach 1859) enthält zuerst eine interessante Abhandlung des Prof. Dr Schwanitz: *quaestionum Platonicarum* spec. II. de Atlantide insula (11 S.). Nachdem der Vf. in der oft angeregten Frage über die Atlantis des Philosophen Worte im Timäos und Kritias übersichtlich wiedergegeben hat und für den Kritias anderen Gelehrten dahin beistimmt, dasz Plato durch den Tod verhindert war den Dialog zu vollenden, oder selbst seinen ursprünglichen Plan aufgab, bespricht er zunächst die Meinung des Altertums über die Atlantis. Ausführlich zählt er dann die Ansichten der neuern Zeit auf, darunter die paradoxe Noroffs, die durch Susemihl ihre Würdigung gefunden hat. Am meisten zeigt er sich einverstanden mit Martin in dessen études sur le Timée und mit Susemihl in der Kritik des Noroffschen Werks. Indem der Vf. im letzten Abschnitt seine eigne Meinung darlegt, glaubt er, wie Andre vor ihm, dasz die Erzählung Platos sich auf keine geschichtliche Grundlage stütze, in dem Roman aber die unverkennbare Tendenz liege, den Mitbürgern das Ideal eines besten Staates vorzuführen, sie zur Nacheiferung der Tugenden und Thaten der angeblichen Vorfahren anzufeuern. Ueber die Säulen des Hercules hinaus werde von dem Philosophen die Atlantis verlegt, weil überhaupt die Wundersage der Griechen der westlichen Richtung sich zuwende. Aus der Sage übrigens, meint der Vf., gehe doch so viel hervor, dasz: temporibus a nostra memoria remotis de terris ultra Herculis columnas sitis multa praesensa reperiebantur, quorum cognitio et scientia posteris erat servata. Dieselbe Untersuchung hat der Vf. in seiner Schrift: Am Meere. Platonische Skizzen (Jena 1860) S. 3—19. 59 ff. wieder aufgenommen und in geschmackvoller Form der gröszeren Lesewelt vorgeführt. Von den Schulnachrichten (bis S. 15 Allgemeines, Turnen, Lehrapparat, Rescripte des Staatsministeriums, Stipendien und Statistisches) bemerken wir nur die Zahl der Schüler im Sommer 92, im Winter 99 und 5 Abiturienten. Das Programm von 1860 erschien als Einladungsschrift zur Geburtstagsfeier des Groszherzogs am 25. Juni und enthielt vor den Schulnachrichten die beiden letzten Entlassungsreden des Directors von 1859 u. 60. In der ersten lesen wir kernige Worte über die Gründlichkeit und Gediegenheit des Wissens, namentlich in den klassischen Sprachen, nach welcher das Gymnasium vorzüglich streben müsse, weil dadurch auch die Gediegenheit des Charakters bedingt sei. Daran knüpfen sich eindringliche Ermahnungen zum fortgesetzten Fleisz. Die zweite Rede geht von Melanchthons Worten aus: quos in templa animos offerimus, eosdem decet in scholas afferre, erklärt deren Bedeutung für Lehrer und Schüler und bespricht das gegenseitige Band, welches beide umschlingt. Näher darauf einzugehen ist überflüssig, da die eigentümlichen Vorzüge, welche die Schulreden des Verfassers charakterisieren,

namentlich Kraft der Gedanken in ergreifender Form, hinlänglich bekannt und oft gewürdigt sind. In den Schulnachrichten lesen wir, dasz die seit 1855 als Privatanstalt bestehende Vorbereitungsklasse versuchsweise mit dem Gymnasium auf Rechnung der Gymnasialkasse verbunden worden ist. Das Schulgeld beträgt wie in IV^a 14 Thlr., Hauptlehrer dieser Klasse ist Collab. Möller. Schülerzahl 106, darunter 4 Abiturienten. Der Jahresbericht von 1861 beginnt mit einer lesenswerthen gutgeschriebenen Abhandlung des Prof. Dr Wittich (12 S.): *über die mittelalterlichen Schauspiele Frankreichs* und zwar § 1. Aufhebung und Erlöschen des geistlichen Schauspiels 1548; § 2. Ursprung der Mystères, Entstehung einer besondern Schauspielergesellschaft (die Passionsbrüderschaft 1402), erstes Theater (im Hospital der Dreieinigkeit). § 3. Moralités, sotties, farces. § 4. Mystères, Behandlung und Darstellung, Bühne. § 5. Glänzender Aufzug vor der Aufführung des groszen Apo steldrama. Das Passionsmysterium. § 6. Völlige Regel- und Kunstlosigkeit. Allgemeine Urteile. § 7. Klageschrift des procureur-général, gewaltsame Unterdrückung der geistlichen Schauspiele. — Unter den Rescripten des groszherz. Staatsministeriums bei den Schulnachrichten heben wir eins hervor, welches den Gymnasiasten den Besuch der Schwurgerichtsverhandlungen untersagt. Zugleich wird eine alte fürstliche Verordnung von 1805 mitgeteilt, dasz die Wirthe minderjährigen jungen Leuten bei Verlust ihrer Forderungen nichts mehr creditieren sollen. Die Schülerzahl blieb 106, 6 Abiturienten. In dem Ostern 1862 erschienenen Jahresbericht finden wir zuerst eine Abhandlung des Lehrers der Mathematik und der Naturwissenschaften Kunze: *über den Winterschlaf der Thiere auf den verschiedenen Thierstufen, über den Zustand der Organe der Winterschläfer und über die Ursachen und Bestimmungen des Winterschlafs.* Diese Arbeit gehört zu den wenigen naturhistorischen Gelegenheitschriften, welche auch den Laien anziehen und eine ebenso unterhaltende als belehrende Lektüre darbieten. Der Jahresbericht des Director Hofrath Dr Funkhänel enthält auszer den gewöhnlichen Notizen sehr zweckmäszig ein Verzeichnis der Lehrbücher, welche dem Unterricht regelmäszig zu Grunde gelegt werden. Lehrer sind: Director Dr Funkhänel Ordinarius von I, Prof. Dr Weiszenborn Ord. von II, Prof. Dr Rein Ord. von III, Prof. Dr Witzschel Ord. von IV, Prof. Schwanitz Ord. von V, Prof. Dr Wittich, Lehrer der Mathem. Kunze, Collaborator Möller, Hauptlehrer von VI. Hülfslehrer: Archidiac. Kohl für Religion, Realgymnasiallehrer Gascard für Schönschreiben und Turnen, Seminarlehrer Schmidt für das Rechnen, Musikdirector Helmbold für den Gesang, Bürgerschullehrer Burckhardt für das Schönschreiben. Die Schülerzahl betrug abermals 106, davon 6 Abiturienten. Der neue Cursus wurde aber mit 108 Schülern eröffnet, deren Namen abgedruckt sind, und ein Stundenplan macht den Beschlusz. *R.*

Aus Baden.] Im Zusammenhang mit der neuen Regelung der kirchlichen Verhältnisse dem Staate gegenüber wurde eine Aenderung in der Organisation der Schulbehörden notwendig. Die Volksschulen waren bisher dem katholischen und evangelischen Oberkirchenrathe, dem Oberrathe der Israeliten und der Oberschulconferenz unterstellt; die Gelehrten- und höheren Bürgerschulen standen unter der Leitung des Oberstudienrathes. Die Verwaltung der Fonds hatten die Oberkirchenräthe und so weit sie die Volksschulen und höheren Bürgerschulen betrafen, die Kreisregierungen. Durch allerhöchstlandesherrliche Verordnung wurde nun die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Groszherzogtum in folgender Weise geordnet: § 1. Zur Beaufsichtigung und Leitung des Schul- und Unterrichtswesens wird eine Central-Mittel-

behörde errichtet. Sie ist dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet und führt den Namen 'Oberschulrath'. § 2. Auf den Oberschulrath gehen alle Befugnisse und Obliegenheiten über, welche bisher dem Oberstudienrath, den beiden Oberkirchenräthen, der Oberschulconferenz und dem Oberrath der Israeliten als Oberschulbehörden zukamen, und es treten damit die genannten obern Schulbehörden als solche auszer Wirksamkeit. Die Verbindung des Gewerbeschulwesens mit dem Oberschulrath wird durch eine spätere Verordnung geregelt werden. § 3. Ferner gehören in den Wirkungskreis dieser Behörde: a) die bisher den beiden Oberkirchenräthen und dem Oberrath der Israeliten, beziehungsweise den Kreisregierungen zugestandenen Befugnisse hinsichtlich der Volksschulpfründen, des Diensteinkommens der Volksschullehrer und der Oberaufsicht über die Verwaltung der örtlichen Schulfonds, die Verwaltung und das Rechnungswesen der für Schulzwecke bestimmten Landes- und Districtsfonds, des allgemeinen Schullehrerpensions- und Hilfsfonds, des Personalzulagefonds, des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds und der Unterstützungskasse für Wittwen und Waisen der Volksschullehrer; b) die bisher den beiden Oberkirchenräthen, beziehungsweise den Kreisregierungen zugeteilte Aufsicht, Verwaltung und Rechnungsabhör der Fonds und Kassen der höhern Bürgerschulen und der Gelehrtenschulen; c) die Verleihung jener Stipendien und Unterstützungsgelder, welche für die ihr unterstehenden Lehranstalten gestiftet oder bestimmt oder an Schüler solcher Anstalten zu vergeben sind, sofern nicht von den Stiftern etwas anderes verfügt ist. § 4. Die obersten kirchlichen Behörden des Landes können Vertreter bezeichnen, welche der Oberschulrath zu seinen Berathungen zuziehen wird, so oft es sich um Fragen des religiösen Unterrichts und dessen Verbindung mit dem Lehrplan handelt. § 5. Für die Erörterung wichtiger allgemeiner Fragen im Unterrichtswesen, insbesondere bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, wird der Oberschulrath das Gutachten aus der Zahl der Lehrer des Landes hören. Der Oberschulrath ist befugt, auch andere Sachverständige beizuziehen. § 6. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug und mit der Ausführung des Weitern beauftragt. — Als Director des neuen Oberschulraths wurde Prof. Dr Knies an der Universität zu Freiburg ernannt, als Räthe der bisherige katholische Oberkirchenrath und Mitglied des Oberstudienrathes Laubis, Prof. Dr Frick, Director der höhern Bürgerschule in Freiburg, Prof. Gruber, Director der höhern Bürgerschule in Baden, der Vorstand der höhern Töchterschule in Pforzheim, Pflüger, der evangelische Pfarrer Armbruster und als kameralistisches Mitglied der bisherige Secretär des Oberstudienrathes Sigel. Ueber die Ernennung eines weitern philologischen Mitgliedes wird eine demnächstige Entscheidung erfolgen. Der Oberschulrath hat bereits am 15. September seine Thätigkeit begonnen. *Engsdt.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Allé, Mor., Adjunct an der Krakauer Sternwarte, in gleicher Eigenschaft an die Sternwarte in Prag versetzt. — Alth, Dr Alois von, Landesadvocat zu Krakau, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der dasigen Universität ernannt. — Baintner, Dr Joh., Statthalte-

reitath, zum ordentlichen Professor des österreichischen Privatrechts u. Civilverfahrens an der Universität zu Pesth ernannt. — Barewicz, Thom., Lehramtscandidat, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Stanislawow ernannt. — Branik, Joh., Supplent am zweiten vollständigen Gymnasium in Lemberg, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Sambor ernannt. — Braun, Dr Gust., Docent an der Wiener Universität, zum Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie ernannt. — Bretterklieber, Franz, Scriptor an der Universitätsbibliothek zu Innsbruck, in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Gratz versetzt. — Chyle, Paul, Gymnasialdirector in Iglau, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Jičin versetzt. — Czabó, Dr Joseph, Domherr am Graner Erzcapitel, zum Rector des Central-Seminars und Director der theologischen Facultät an der Universität zu Pesth ernannt. — Demelius, Dr Gustav, ordentlicher Professor des römischen Rechts an der Krakauer Universität, in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Gratz versetzt. — Dniestrzański, Supplent am Gymnasium zu Sambor, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Dzialas, Dr, SchAC., als Collaborator am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau angestellt. — Foregg, Dr Ant., Scriptor an der Universitätsbibliothek in Gratz, als Scriptor an die Universität zu Innsbruck versetzt. — Gabriel, Dr Philipp, Augustiner Ordenspriester, erhielt seine provisorische Anstellung als Director des kathol. Gymnasiums zu Teschen in definitive verwandelt. — Genthe, Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Memel angestellt. — Gloria, Dr Andreas, Municipalarchivar in Padua, zum auszerordentlichen Professor der historischen Hülfswissenschaften an der dasigen Universität ernannt. — Grimme, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Paderborn, zum Oberlehrer befördert. — Heidrich, wissenschaftl. Hülfslehrer am Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Posen, zum ordentl. Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Heinze, Dr H., SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Neustettin angestellt. — Hornstein, Dr Karl, Adjunct an der Sternwarte und Privatdocent der Mathematik an der Universität in Wien, zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Prag ernannt. — Jan, L. v., Dr, Professor der 3en Gymnasialklasse in Schweinfurt, zum Studienrector am Gymnasium zu Erlangen ernannt. — Jan, v., Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Karlinsky, Frz, Adjunct an der kk. Sternwarte zu Prag, zum ordentlichen Professor der Astronomie und höheren Mathematik an der Universität zu Krakau ernannt. — Kawka, Dr Matth., Gymnasialdirector zu Troppau, in gleicher Eigenschaft an das Kleinseitner Gymnasium in Prag versetzt. — Krichenbauer, Ant., gewesener Gymnasialdirector zu Unghvar, in gleicher Eigenschaft an dem Gymnasium zu Iglau angest. — Kühner, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Ladrasch, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Sorau angestellt. — Lemcke, SchAC., als Collaborator am Gymnasium zu Stettin angestellt. — Lempl, supplierender Religionslehrer am Gymnasium zu Marburg (Oesterreich), zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt befördert. — Malinowski, Marcell, Lehramtscandidat, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Tarnow ernannt. — Margó, Dr Theod., Professor zu Klausenburg, zum ordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität in Pesth ernannt. — Meyer, Dr, Rector zu Saarlouis, als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Trier versetzt. — Michaelis, Dr, Privatdocent in Kiel, zum auszerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt. — Mikelli, Dr Ant., Supplent am Staatsgymnasium zu Mantua,

zum wirkl. Gymnasiallehrer an derselben Anstalt befördert. — Müller, Iwan, Gymnasialprofessor in Zweibrücken, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Erlangen versetzt. — Plachetko, Severin, Gymnasialsupplent, zum wirklichen Lehrer an dem Gymnasium zu Brzezany ernannt. — Pohl, Lehrer, zum Oberlehrer am Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Posen ernannt. — Randa, Dr Anton, Privatdocent in Prag und Bezirksactuar in Smichow, zum auszerordentlichen Prof. des österreich. Civil-, Handels- und Wechselrechts mit der Verpflichtung zum Vortrag in böhmischer Sprache an der Universität in Prag ernannt. — Recsy, Dr Emil, Universitätsprofessor, zum ordentlichen Professor des römischen Rechts an der Universität in Pesth ernannt. — Schmid, Dr Ant., gewesener Director des Gymnasiums zu Kaschau, als Director des Gymnasiums zu Troppau angestellt. — Schrey, Thom., Lehrer am Gymnasium zu Tarnow, zum Lehrer und provisorischen Director an der Unterrealschule in Laibach ernannt. — Siegel, Dr Heinr., auszerordentl. Professor, zum ordentl. Professor der deutschen Rechts- und Reichsgeschichte und des gemeinen deutschen Rechts an der Universität in Wien ernannt. — Siegl, Ant. Eduard, Director des Gymnasiums zu Leutschau, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Znaim versetzt. — Simon, Dr J., Subrector an der Lateinschule zu Edenkoben, als Gymnasialprofessor nach Schweinfurt versetzt. — Skubič, Ant., Gymnasialsupplent, zum wirkl. Lehrer am Untergymnasium zu Krainburg ern. — Sobola, Joh., gewesener Director des Gymnasiums zu Pesth, zum Director des kk. Gymnasiums zu Olmütz ernannt. — Stöcke, Dr, Geistlicher Rath und Professor am Lyceum zu Eichstädt, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Akademie in Münster ernannt. — Süsz, Dr Eduard, Custosadjunct und auszerordentlicher Professor der Paläontologie in Wien, unter Enthebung von der ersten Function zum auszerordentlichen Professor der Geologie an der dasigen Universität ernannt. — Tenckhoff, Dr Hülfslehrer, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Paderborn angestellt. — Thann, Dr Karl, Assistent, zum ordentlichen Professor der Chemie an der Universität zu Pesth ernannt. — Wild, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Görlitz angestellt. — Wild, Cand. theol., als Religionslehrer am Gymnasium zu Bautzen angestellt. — Winckler, Lehrer, als Oberlehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Wočel, Erasmus, auszerordentlicher Professor der Archäologie und Kunstgeschichte an der Universität zu Prag, mit der Verpflichtung zum Vortrage der böhmischen Litteraturgeschichte zum ordentlichen Professor befördert. — Worm, Dr Joh., supplierender Religionslehrer am Gymnasium zu Gratz, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Anstalt befördert. — Wurner, Mich., Gymnasialsupplent, zum wirklichen Lehrer an dem Untergymnasium zu Krainburg ernannt. — Zambaldi, Frz, Lehramtscandidat und Amanuensis an der Paduaner Universitätsbibliothek, zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium zu Treviso ernannt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Arneth, Alfr. Ritter von, Vicedirector des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, zum wirklichen Mitglied der philosophisch historischen Klasse, Bunsen, Dr Robert William, Hofrath und Professor, zum ausländischen Ehrenmitglied der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, Coussemaker, Charles Edmond Henri de, Tribunalrath zu Dünkirchen, zum correspondierenden ausländischen Mitglied, Erben, K. J., Archivar zu Prag, und Heider, Dr Gust., Ministerialsecretär im Staatsministerium zu Wien, zu correspondierenden

inländischen Mitgliedern, Jahn, Dr Otto, Professor an der Universität zu Bonn, zum auswärtigen correspondierenden Mitglied der philosophisch-historischen Klasse und Kirchhoff, Dr G., Professor zu Heidelberg, zum correspondierenden ausländischen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse in der kk. Akademie der Wissenschaften zu Wien ernannt. — Krause, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Hohenstein, als Professor prädiciert. — Miklosisch, Dr Frz, Professor an der Universität zu Wien, zum auswärtigen Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt. — von Schmerling, Staatsminister, Dr, zum Ehrenmitglied, Siegel, Dr Heinr., Professor an der Universität zu Wien, zum inländischen correspondierenden, und Vahlen, Dr Joh., ordentlicher Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Wien, zum wirklichen Mitgliede in der philosophisch-historischen Klasse der kk. Akademie der Wissenschaften zu Wien ernannt.

Aus ihren Aemtern getreten:

Döderlein, s. oben S. 525 Anm. — Göbel, Lehrer am Gymnasium zu Liegnitz, auf eignen Antrag. — Knar, Dr Jos., Professor der Mathematik an der Universität zu Gratz, auf sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Scariza, Ehrendomherr und Gymnasiallehrer zu Spalato, auf Ansuchen, unter Verleihung des goldnen Verdienstkreuzes in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Weisze, Dr Maximilian, Prof. der Astronomie und höheren Mathematik an der Universität zu Krakau, auf sein Ansuchen unter Verleihung des Ordens der eisernen Krone in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Wibiral, Karl, Gymnasialdirector zu Olmütz, unter Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Vainovics, Gymnasialprofessor zu Karlowicz, nach 50jähriger Wirkung unter Verleihung des goldnen Verdienstkreuzes in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Gestorben:

Am 4. März zu Darmstadt der Hofprediger, Ober-consistorial- und -studienrath Dr Palmer im Alter von 59 Jahren. — Am 5. März zu München der quiescierte Professor der Forstwissenschaften, Dr K. Papius, im Alter von 75 Jahren. — Am 16. März zu Wien der als Dichter allgemein bekannte Ministerresident, Kämmerer Joseph Christian Freiherr v. Zedlitz, geb. 28. Febr. 1790. — An demselben Tage in Gieszen der Geh. Finanzrath und Prof. der Mathematik Dr Hermann Umpfenbach im kaum angetretenen 64. Lebensjahre. — Im März zu Heidelberg der auszerordentliche Professor der Chemie und Apothekerkunst Dr Walz im 49. Lebensjahre. — Zu Anfang des März in Tübingen der auszerordentliche Professor in der medicinischen Facul-Dr Chr. J. Baur, geb. 1786. — In derselben Zeit zu Woolwich der rühmlichst bekannte Mathematiker und Physiker Barlow, geb. 1776. — Im März zu Paris der Professor der Medicin Dr L. Becquerel. — Am 2. April zu Linz der emeritierte Professor des römischen und kanonischen Rechts an der Wiener Universität, Regierungsrath Dr Anton von Gapp, im 58n Lebensjahre. — Am 8. April zu Pesth der ordentliche Professor der Botanik und Vorstand des botanischen Gartens an der dasigen Universität, Dr med. Gerenday. — Am 11. April zu Pesth der vormalige ordentliche Professor der Anatomie und Physiologie an der dasigen Universistät, Rath Dr Sigismund Schordann, 68 Jahre alt. — Am 16. April zu Tübingen der Professor des römischen Rechts an der dasigen Universität, Dr M. S. Mayer. — Am 25. April zu

Wiesbaden der Professor am Katharineum und Stadtbibliothekar zu Lübeck, Dr Ernst Deeke. — Am 28. April zu Wiesbaden der Oberschulrath und Director des dasigen Realgymnasiums Dr Joh. Heinr. Traugott Müller. — Am 28. April zu Wien der frühere Professor an dem Gymnasium zu den Schotten, Prior und Consistorialrath P. Edmund Götz, geb. 18. März 1792. — Im April zu Dorpat der Rector der dasigen Universität, Geh. Rath und Senator Bradtke. — Am 1. Mai zu Leitomischl der emeritierte Director des dasigen Gymnasiums, Ehrenprovincial des Piaristenordens Dr Florus Staschek. — Am 11. Mai in Gratz der ordentliche Professor der Philosophie an der das. Universität Dr Lorenz Gabriel, früher in Innsbruck. — Am 18. Mai zu Freiburg der durch seine Reisen und Werke über Palästina bekannte Dr Georges Robinson. — Im Mai zu Utrecht der Physiolog Schröder van der Kolk. — Am 26. Mai zu Prag der Director des Gymnasiums in der Kleinseite, Dominik Kratochwile. — Am 29. Mai ebendaselbst der emeritierte Gymnasialprofessor P. Franz Xaver Tauber. — Am 30. Juni zu Wien der Collaborator an der kk. Hofbibliothek Julius Feifalik, am meisten durch seine Aufschlüsse über die Königinhofener Handschrift bekannt, im 30n Lebensjahre. — Am 5. Juli zu Paris der Herzog v. Pasquier, geb. 1767, Mitglied der Akademie. — An dems. Tage zu Heidelberg der berühmte Naturforscher, Hofrath und Professor Dr Heinr. Bronn. — Am 20. Juli zu Stuttgart der Prof. der Physik an der Universität Tübingen Dr von Nörrenberg. — Am 30. Juli zu Dublin der Professor der irischen Geschichte und Archäologie an der dortigen kathol. Universität Eugen O'Currey, ein bedeutender Forscher auf dem Gebiete der keltischen Sprach- und Altertumskunde. — Im Juli zu Hall in Tirol der emerit. Universitätsprofessor, Dechant Dr Ing. Weber im 71. Jahre und in Ofen der Geolog Prof. Dr Joh. von Jokély. — Am 3. Aug. zu Prag der jubil. Gymnasialprofessor, Dr Ph. M. E. Sturm. — Am 18. Aug. zu Gumbinnen der Director des das. Gymnasiums Dr J. O. Hamann. — Am 22. Aug. zu Gratz der emeritierte Director des Gymnasiums zu Cilli, Capitular P. Hartn. Dorfmann, im 81n Lebens. — Am 23. Aug. zu Würzburg der Prof. der Pathologie und Therapie an der dortigen Universität, Hofrath Dr Karl Frdr. von Marcus, 60 Jahre alt. — Am 5. Sept. zu Jičin der Gymnasialprofessor Wenzel Groh, 72 Jahre alt. — Am 2. Oct. zu Conitz der ordentliche Lehrer am dasig. Gymnasium Karlinski. — Den am 13. November erfolgten Tod Ludwig Uhlands in Tübingen erwähnen wir nicht, um die gewis Allen bekannten Notizen zu wiederholen, sondern um auch in diesen Blättern einen Lorbeerkranz auf sein Grab zu legen — Am 15. Nov. starb zu Leipzig der durch seine pädagogischen Verdienste rühmlichst bekannte Director der I. Bürger- und der Realschule, Dr Joh. Carl Christoph Vogel, im 67n Lebensjahre.

Eine berichtigende und Unbill abwehrende Bemerkung zu Doctor Baumstark's in Heft 7 dieser Zeitschrift befindlicher Abhandlung 'über die Neugestaltung des badischen Schulwesens'.

Wenn um einzelner in lateinischen Gratulationsschreiben an verdiente Jubilare enthaltenen, nach Dr Baumstarks Ansicht zu sehr lobenden und darum ihm nicht zusagenden Ausdrücke willen also gleich gegen deren von ihren Collegien dazu beauftragten Verfasser anmaszend und leichtfertig verdächtigende Redensarten geschleudert werden, wie solche auf S. 365 f. des gedachten Heftes zu lesen sind: so richtet sich ein solches Verfahren bei gebildeten und denkenden Lesern von selbst. Dr Baumstark hat durch seinen aus Cornelius Nepos, Zumpt, Schaaf und andern genannten und ungenannten Autoritäten mühsam zusammengestoppelten, jeden geistig begabten Schüler mit Langeweile und Widerwillen erfüllenden Commentar zu Cäsars herlichen Commentarien bereits zur Genüge gezeigt, wes Geistes Kind er ist; dasz nun aber ein solcher Mann gerade sich hat verleiten lassen können, einer so verdächtigenden und herausfordernden Sprache, wie dies a. a. St. der Fall ist, sich zu bedienen, ist, wenn man nicht sein hier zu Lande sprüchwörtlich gewordenes Wesen kennt, geradezu unerklärlich.

Hätte auf S. 366 es etwa geheiszen: 'super ceteros, qui nunc sunt, p r a e t e r u n u m omnes viros doctos excellit': dann wäre die Eitelkeit des ignorierten Freiburger Doctors, der eben jetzt den Herodot allwöchentlich zweimal zu lesen und zu erklären vor hat, wahrscheinlich mit selbstzufriedenem Lächeln damit einverstanden gewesen; alsdann wäre aber auch der a. a. St. von ihm gegen Collegen leichtfertig gemachte Vorwurf von t e n d e n z i ö s e r S c h m e i c h e l e i noch viel zu schwach; es wäre vielmehr dies unverdiente Lob vollkommen gleichbedeutend mit herbem Spott gewesen.

Der Herr Doctor, welcher, wie gern eingeräumt wird, gar manches Gute und Richtige in seiner Abhandlung gesagt hat, stehe doch endlich einmal von seiner altgewohnten Selbstüberhebung ab und wende sich sokratischer Selbsterkenntnis zu: dann wird, was im Verkehre mit Gebildeten von Nöten ist, auch bei ihm eintreten und der Grund zu herbem Tadel, wie er im Einverständnisse mit Anderen laut hier ausgesprochen werden muste, fortan von selbst zu Boden fallen.

H. im October. *H. G.*

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

76.
De versibus poetarum Latinorum spondiacis.

---

1. Davides Ruhnkenius olim ut Ovidium eo crimine absolveret quod spondeo in quinto pede posito a solita poetarum regula descivisset, tamquam excusandi causa ad epistulae Medeae versum 121 annotaverat, Ovidium sibi talium versuum usum in epistulis non concessisse nisi in nominibus propriis vel certe nominibus propriis praecedentibus. ista vero opinio qua poetae nominum propriorum difficultate coacti spondiazontes hic illic inviti fecisse putabantur, mirum est quod tam diu grassata est. certa enim obstabant antiquitatis testimonia. velut Persius in prima satira v. 95 eos ludit, qui claudere sic versum didicerunt: *et costam longo subduximus Apennino.* et Quintilianus IX 4, 65 'permolle in carminibus' esse dicit, quod singulis verbis bini pedes contineantur, nec solum ubi quinae syllabae nectantur, ut in his, *fortissima Tyndaridarum*, sed etiam ubi quaternae, cum versus cludatur *Apennino* et *armamentis* et *Orione.* sed longe gravissimum est, quod Cicero ad Atticum scribit VII 2: 'Brundisium venimus VII Kal. Dec. usi tua felicitate navigandi; ita belle nobis *flavit ab Epiro lenissimus Onchesmites.* hunc σπονδειάζοντα si cui voles τῶν νεωτέρων pro tuo vendita.' quod cur gravissimum nobis videatur, paullo infra exponemus. apparet igitur ex his poetas spondiazontibus decorem versibus addere voluisse. quamquam Ennium id facere voluisse non facile quisquam opinabitur, etsi propter reliquiarum paucitatem difficile est certi aliquid affirmare. etiam Lucretius mihi quidem spondiazontibus usus esse videtur, non quod permolles ipsi viderentur, sed quia versus aequabiliter et numerose fluentes componendi parum erat peritus. primus spondiacis ut ornamento quodam usus est Catullus aperta poetarum Alexandrinorum imitatione: is in epithalamio, quod versus continet 408, triginta habet eius modi versus, ut quartus decimus quisque versus sit spondiacus, in distichis duodecim. ne Cicero quidem quamquam spondiacorum studium ludificatur, iis abstinuit: bis in Arateis posuit. Horatius sermonibus spondiacos non iudicavit aptos, in epistulis unus versus in quinto pede habet spondeum, at in carminibus

quater spondiaco usus est. Tibullus istis facetiis omnino carere voluit, Propertius vero septiens spondiacos adhibuit. Vergilius intra duodecim milia versuum et octingentos quinque unum et triginta habet spondiacos, ut quadringentesimus tertius decimus quisque spondeum in quinto pede contineat. Ovidius numerum Vergilianum superavit, Catullianum non aequavit; cadit in ducenos octogenos quinos metamorphoseon versus spondiacus; in fastis decem insunt, in amoribus duo, in arte amatoria, in remediis, in tristibus, Ponticis, in Ibide et in medicaminibus nullus inest; in epistulis qui Ovidio attribuuntur quinque. qui Cirin composuit ut in aliis rebus Catullum imitatus est, ita numerum spondiacorum Catullianum maxime omnium aequavit, cadit enim in tricenos octonos versus spondiacus, cuius omnino quattuordecim exempla habet. Manilius sexiens aut quinquiens (nam unus Friderico Iacobo videtur esse spurius) spondeum in quinto pede posuit. Persius hoc poetarum studium ut nugatorium contemnit, idemque fecisse mihi videtur Petronius. is enim ut in satiris id cuique genus dicendi tribuit, quod eius partibus accommodatum sit, ita Eumolpum philosophum grandilocum et tumidum haec dicentem facit:

haec ut Cocyti tenebras et Tartara liquit,
alta petit gradiens iuga nobilis Apennini.

inde quae prius fuerat spondiacorum captatio paullatim abolevit. Lucanus non plus habet quam XII, Silius VI, Valerius Flaccus unum spondiace clausit versum, Statius VII, VI in Thebaide, unum in silvis. plures admisit satirarum scriptor Iuvenalis, haud illis ut mihi quidem videtur pro ornamento usus, sed quia ultro se obtulerunt. cadit in centenos denos quinos spondiacus, quorum omnino triginta tria exempla habet. Martialis habet quattuordecim. in catalectis Vergilianis unus, in Sulpiciae satira, in Aviani fabulis, in Calpurnii et Nemesiani eclogis eiusdemque cynegeticis spondiaci non insunt, Serenus Sammonicus semel, Ausonius viciens ter, Rutilius ter, Claudianus in continuis hexametris quater, in distichis semel, denique auctor Aetnae semel et Cato in Lydia ter usi sunt spondiacis.

Omnino apud poetas Latinos, eos fere qui sunt in corpore Weberiano et praeterea Ennium, non multo plures sunt spondiaci quam ducenti viginti, plane ut numero differant a poetarum Graecorum versibus. in sola enim Iliade, ut ab amico quodam didici, apud Wolfium plus sunt quam nongenti spondiaci, apud Bekkerum fere octingenti. denique hoc loco commemorabo, poetas Latinos duos spondiacos sese excipientes non concessisse sibi, unum Catullum semel in epithalamio tres deinceps versus spondiace clausisse.

2. Iam si quaerimus, num spondeo in quinto pede posito poetae sententiam voluerint adiuvare, i. e. num lento et gravi versuum fine legentium animos detinere voluerint, id in perpaucis exemplis factum esse contendo. atque versus quidem Ennii annalium 207 *dono ducite doque volentibus cum magnis dis*, quem repetiit Vergilius bis hoc versu: *cum sociis gnatoque Penatibus et magnis dis*, semper mihi visus est gravitatem de industria quaesivisse; accedit quod ultimus pes consonis syllabis

constat, *magnīs dīs.* Catullus hos pingendi causa videtur spondiace clausisse versus 64, 24 et 44

vos ego saepe meo, vos carmine compellabo

et *ipsius at sedes, quacumque opulenta recessit regia, fulgenti splendent auro atque argento.*

Vergilius meo quidem iudicio non plus quam ter spondiacis usus est ad sententiam adiuvandam, in ecloga IV 49 *cara deum soboles, magnum Iovis incrementum* (quem repetiit auctor Ciris v. 398), tum Aen. II 68 *constitit atque oculis Phrygia agmina circumspexit*, et VII 634 *aut leves ocreas lento ducunt argento.* plura sunt eius modi exempla apud Ovidium. atque de versu metamorphoseon VI 247 *lumina versarunt, animam simul exhalarunt.* in quo de morte Niobae liberis ab Apolline inlata sermo est, dubitari nequit, praesertim cum alio etiam loco VII 581, ubi poeta stragem in Phinei domo a Perseo factam describit, versum eodem verbo finiverit: *hic illic ubi mors deprenderat exhalantes.* memorabilis in illo versu VI 247 videtur idem verborum exitus (*reim*) in fine duarum partium hexametri: *versarunt — exhalarunt.* met. I 732 ubi Ionem per totum orbem territam tandem in ripa Nili procubuisse poeta refert, misericordiae movendae inservire videtur spondiacus, in quo concurrunt complures vocales graves (*luctisono mugitu*):

procubuit genibus, resupinoque ardua collo,
quos potuit solos, tollens ad sidera voltus
et gemitu et lacrimis et luctisono mugitu
cum Iove visa queri finemque orare malorum.

sex alii loci versantur in descriptionibus rerum vel pulchritudine vel formidine vel alia quadam re mirabilium, in quarum contemplatione poeta legentium animos detinere voluisse videtur. in met. XIII 684 descriptio craterae, de qua in tribus versibus agitur, spondiaco finitur hoc: . . . *et longo caelaverat argumento.* item is met. III 669 locus, in quo quibus feris Bacchus circumdatus sit describitur, spondiaco finitur: *pictarumque iacent fera corpora pantherarum.* spondiaco met. V 265, in quo de Pallade ab Vrania in Heliconem ducta sermo est: *silvarum lucos circumspicit antiquarum*, is mihi videtur expressus esse animi motus, quo qui silvam magnam et densam intravit afficitur. hunc versum recitanti mihi nescio quo modo in mentem venit versus Schilleri *und in Poseidons fichtenhain tritt er mit frommem schauer ein.* observatu dignum est, et in hoc et in illo quem modo protuli versu met. III 669 vocabula in versus initio et fine posita eundem plane sonum habere: *pictarumque . . pantherarum*, et *silvarum . . antiquarum.* met. VI 69 ea versuum series, qua quibus materiis Pallas et Arachne ad texturam decorandam usae fuerint describitur, clauditur hoc versu: *et vetus in tela deducitur argumentum.* itemque finitur descriptio taurorum, quibuscum Iasoni pugnandum erat, hoc spondiaco met. VII 114 *fumificisque locum mugitibus impleverunt.* denique etiam hunc versum met. V 165 pingendo inservire iudico:

tigris ut auditis diversa valle duorum
exstimulata fame mugitibus armentorum

nescit utro potius ruat et ruere ardet utroque,
sic dubius Perseus et q. s.

E ceterorum poetarum versibus spondiacis nullus mihi quidem videtur pingendi causa factus esse nisi Lucani hic I 329 *altus caesorum pavit cruor armentorum*, ubi idem verborum exitus et quidem in duas syllabas sonantiores in finibus partium hexametri notabilis est.

3. Sequitur ut de vocabulis ipsis in fine versuum positis exponamus. atque antiquiores poetae Ennius et Lucretius maxime vocabula Latina in fine collocarunt. Ennius *longai* 34, *frondosai* 197, *collega* 305, *cum magnis dis* 207, *indalbabant* 219, *sic compellat* 256, *de me hortatur* 373, *sublatae sunt* 541, *hauserunt* 604; sed etiam nomina propria Latina: *Casmenarum* 2, *Campani* 174, *Furrinalem* 125, *Minturnenses* 603. omitto duos versus, quorum singuli tantum pedes supersunt. Lucretius undetriginta versus spondiacos Latinis vocibus clausit, unum Graeca IV 125 *Centaurea*. idem maxime verba in fine ponere voluit (deciens septiens), octiens nomina substantiva, quater adiectiva. — Catullus ut primus spondiacis pro ornamento usus est, ita primus in deliciis habuit nomina propria Graeca in fine collocare. iam Ciceronis qui supersunt versus spondiaci nominibus propriis Graecis clausi sunt. istas quidem delicias ceteri poetae, in primis ii qui Augusti aetate vixerunt, tam cupide arripuerunt, ut versu Ciceroniano *flavit ab Epiro lenissimus Onchesmites* spondiacorum captatio optime et significata et irrisa esse mihi videatur. id aures nescio qua dulcedine affecisse veri simile est. Catullus deciens nomina propria Graeca in fine posuit: 64, 79 *Minotauro*, ib. 11 *Amphitriten*, 36 *Larisaea*, 28 *Nereine* ex probabili Hauptii coniectura, 358 *Hellesponto*, 3 *Aeetaeos*, 68, 87 *Argivorum*, 89 *Europaeque*, 64, 74 *Piraei*, 252 *Silenis*, et nomen Graecum *cupressu* 64, 291. nomen proprium Latinum semel in fine posuit 100, 1 *Aufilenam*. e vocabulis Latinis Catullus maxime verbis usus est 64, 67. 247. 277. 286. 301. 24. 71. 108. 80. 83. 98. 15. 91. 119. 258. 255. 56, 41. 57. 68, 65. 116, 3. 64, 297; adiectivis bis 64, 269 et 96; item bis substantivis 65, 23. 64, 44. — Cicero in Arateis spondiacos finivit nomine proprio Graeco *Orione* 237. 759.

Vergilius septendecim spondiacos clausit nominibus propriis Graecis, bis nomine *Orithyia* georg. IV 462. Aen. XII 83, quater nomine *Pallanteo* (*-a*, *-um*) A. VIII 54. 341. IX 194. 239, ter *Anchisae* et *Anchiseo* A. I 617. IX 644. V 761, bis *Euandri* et *Euandro* A. XI 31. IX 9; praeterea *Thermodontis* A. XI 659, *Oriona* A. III 517, *Centaurea* g. I 221, *Aegaeo* A. III 74, *electro* A. VIII 402, *narcisso* ecl. 5, 38; nomina propria Latina bis in fine posuit: *Argileti* A. VIII 345 et *Antemnae* VII 631, nomina substantiva quinquiens ecl. 4, 49. Aen. V 320. III 549. georg. III 276. A. VII 634; adiectiva bis A. VIII 176. ecl. 7, 53; verba ter A. II 68. XII 863. g. I 221. — C. Helvii Cinnae versus spondiacus in fine habet nomen Graecum *crystallus*. — Horatius in carminibus versus spondiacos ter nominibus propriis Graecis clausit I 28, 21 *Orionis*, epod. 13, 9 *Cyllenea*, ib. 16, 17 *Phocaeorum*, semel nomine proprio Latino, epod. 16, 29 *Apenninus*. versum artis poet. 467 clausit: *occidenti*. item Propertius excepto uno versu, qui clauditur nomine *formosarum* III 28[c], 49, nomina

propria Graeca in fine collocavit: bis *Orithyiae* I 20, 31. IV 7, 13, ter *heroinae* I 19, 13. (*heroine*) II 2, 9. (*heroinis*) I 13, 21. *Thermodonta* V 4, 71.

Ovidius unum et triginta versus nominibus propriis Graecis clausit, unum praeterea versum nomine Graeco substantivo. in distichis nomina Latina non posuit nisi semel nomen proprium (fast. II 786). ter in fine habet *Orithyia* am. I 6, 53. met. VI 683. VII 695, ter *Hellespontum* fast. IV 567. VI 341. met. XIII 407, ter *Nonacrina* fast. II 275. met. II 409. I 690, ter *Cyllenea* et *Cyllene* met. XI 304. V 607. fast. V 87, bis *Ilithyia* am. II 13, 21. met. IX 283, bis *Amphitriten* fast. V 731. met. I 14, bis *Centauros* et *Centaurorum* met. XII 219. 536, bis *Atlante* et *Atlanteas* fast. V 83. III 105, praeterea *Vriona* fast. V 535, *Europaei* met. VIII 23, *Dodonaeo* met. VII 623, *Thaumantea* met. XIV 845, *Hippocrenes* fast. V 7, *Eueninae* met. VIII 527, *Eurotas* II 247, *Ancaeo* VIII 315, *Eumolpo* XI 93, *Aeneae* XIV 450, *Telchinas* VII 365, *Pallene* XV 356, *pantherarum* III 669; nomina propria Latina haec sunt: *Apenninus* met. II 226, *Aurorae* III 184, *Silvani* I 193, *Collatina* fast. II 786. e nominibus Latinis quinquiens substantivis usus est met. VI 69. XIII 684. XI 456. I 732. I 117, quater adiectivis met. I 62. V 265. IV 535. VI 128, quater verbis met. XV 338. VI 247. VII 581. VII 114.

Epistularum auctores spondiacos item clauserunt nominibus propriis Graecis; auctor epist. Hypsipyles habet v. 103 *Aeetine*, auctor ep. Hermiones v. 71 *Polluci*, auctor ep. Deianirae v. 133 *Alcidae* et 141 *Eueno*; auctor ep. Medeae vocem Latinam posuit *elisissent* v. 121. — Ciris auctor novem spondiacos nominibus propriis Graecis clausit, bis habet *Amphitrites* 73. 486, praeterea *Caeratea* 113, *Adrastea* 239, *Ilithyiae* 326, *Hellespontus* 474, *Aegaeo* 474, *Oriona* 535 et *narcissum* 96; bis nomina substantiva 398. 82, ter verba 158. 495. 519. — Spondiacus catalecton Vergilianorum 11, 11 clauditur verbo *deterrendi*.

Lucanus deciens in fine posuit nomina propria Graeca: bis *Orionis* I 665. IX 836, *Amphisbaena* IX 719, *Hellesponti* II 675, *Atlanteo* V 598, *Cyrenarum* IX 297, *Mausolea* VIII 697, *Pyrenen* I 689, bis *Centauros* et *Centaurea* VI 386. IX 918, unum nomen proprium Latinum: *Apenninum* II 396, denique ter nomina substantiva I 329. IX 329. X 216. — Silius nomina Graeca in fine posuit ter: *Hellespontus* VIII 623, *Thermodon* VIII 432, *coryti* XV 776, Latinum bis *Apenninum* II 314. IV 744. — Valerius Flaccus versum clausit nomine *Orithyia* I 468. — Manilius bis nomina Graeca habet: *Oriona* I 387, *Hellespontum* IV 679, ter nomina substantiva II 682. V 314. 412, semel verbum III 538. — Statius sex habet nomina Graeca: *Larisaeo* Theb. IV 5, *Eurotae* IV 227, *Stymphalon* IV 298, *Aegaeoni* V 288, *Ergino* IX 306, *Orithyiae* XII 630, semel Latinum in silvis V 3, 165 *Surrentinum*.

Iuvenalis quamquam longe aliter spondiacis usus est ac ceteri, tamen non raro nomina Graeca in fine collocavit; 1, 52 *Heracleas*, 3, 120 *Hermarchus*, 5, 38 *beryllo*, 6, 80 *conopeo*, 6, 246 *ceroma*, ib. 296 *Miletos*, *Bithyni* 7, 14, *Spartani* 8, 218, *Pyrenaeum* 10, 151, *pygargus* 11, 138, *Narcissi* 14, 329; nomina propria Latina haec: *Marcellis* 2. 145, *Armillato* 4, 53, *Atellanae* 6, 71, *Poppaeana* 6, 462, *Agrippinae*

6, 620. eiusdem Iuvenalis videtur pretium esse reliqua vocabula enumerare. sunt igitur haec nomina: *sermones*, *corruptoris*, *testamento*, *vindicta*, *cultellorum*, *ancillarum*, *vicinorum*; adiectiva haec: *nimboso*, *intestino*, *montani*, *ingratae*; verba haec: *ulciscuntur*, *exstinguendus*, *acquirendi*, nomen numerale: *quadringenta*, denique *ad cenam si*. — Martialis nomina propria Latina praetulit Graecis: *Nomentanus* II 38, 1, *Tiburtini* IV 79, 1, *Picenarum* IV 88, 7. VII 53, 5, *Maecenatis* VIII 56, 23, *Vercellas* X 12, 1, *Vsiporum* VI 60, 3, *Iudaeorum* VII 30, 5; nomina Graeca sunt haec: *Mausolea* epigr. lib. 1, 5. V 64, 5, *hexaclinum* IX 59, 9. *Harpyiasque* X 4, 9; denique *fellatorum* XI 95, 1, *vespillonum* II 61, 3. — Sereni Sammonici versus 752 clauditur nomine Latino *condimento*.

Ausonius, ut Martialis, nomina propria Latina Graecis praetulit. habet enim haec: *Caebennarum* nob. urb. XII 5, *Augustorum* idyll. pasch. 25 et *Augustusque* ecl. quot. dies s. mens. sing. 5, *Constantini* Mos. 11, *Clementini* ep. 4, 10, *Plautinorum* 9, 46, *Autumnique* quot. Cal. s. mens. sing. 7; Graeca sunt haec: *Chironis* Syagr. 31, *Ilithyia* rat. puerp. 41, *Nerinorum* ep. 4, 55, *Pyrenaei* ep. 24, 69. 25, 51, *Pyrenen* 24, 87, praeterea *disciplinae* ter, *piscinarum*, *fabellarum*, *amplectenti*, *dilargitus*, *ignoratis*, *controversa*. — Claudianus totum sese applicavit ad poetarum Augustanorum exemplum, is enim *Amphitriten* nupt. Hon. 175, bell. Get. 337, r. Pros. I 104 ter, semel *Oriona* de VI cons. Hon. 178, semel *armentorum* epigr. 4, 1 in fine posuit. — Rutilius in fine habet *Orioni* I 637, *Apenninum* II 33, *praefecturam*; Valerius Cato in Lydia *volvebantur*, *accumbebat*, auctor Aetnae *succrescunt*.

4. Satis, opinor, apparet ex hoc conspectu eorum vocabulorum quibus versus spondiaci conclusi sunt, idem saepius ab eodem poeta vocabulum in fine positum esse et alium ab alio talia sibi vocabula sumpsisse. itaque hoc quoque argumento esse potest, poetas spondiacos versibus inseruisse non quod metri necessitate cogerentur, sed quod lepidi et venusti ipsis esse videbantur. certa autem nomina prae ceteris digna iudicabantur quae versum concluderent. itaque Lucretius bis in fine posuit *usurpare* I 60. IV 975; ter *naturai* I 586. 1116. II 302 et *natura* III 191, bis *intervallum* et *intervallis* II 295. IV 187; repetierunt hoc nomen Vergilius Aen. V 320 et bis Manilius II 682. V 314. Vergilium mutuatum esse finem illum *cum magnis dis* ab Ennio iam commemoravi; item Catulli *compellabo* 64, 24 iam habuerat Ennius ann. 256. *Centaurea* Lucretii IV 125 eadem forma repetierunt Vergilius georg. I 221 et Lucanus IX 918, aliis formis Ovidius bis met. XII 219 (*Centaurorum*) et 536 (*Centauros*) et Lucanus VI 386 (*Centauros*). *Oriona* in fine habent Cicero bis 237. 759, Vergilius Aen. III 517, Horatius carm. I 28, 21, Lucanus bis I 665. IX 836. Manilius I 387, auctor Ciris 535, Rutilius I 637. Claudianus de VI cons. Hon. 178. *Orithyiam* in fine habent Vergilius bis georg. IV 462. Aen. XII 83, Propertius bis I 20. 31. IV 7. 13, Ovidius ter am. I 6, 53. met. VI 683. VII 695, Valerius Flaccus I 468, Statius Theb. XII 630. *Amphitriten* habent Catullus 64, 11, Ovidius bis fast. V 731. met. I 14. auctor Ciris bis 73. 486, Claudianus ter nupt. Hon. 175. bell. Get. 337, rapt. Pros. I 104. Catulli *Larisaea* 64, 36 repetiit Statius Theb. IV 5;

eiusdem *Hellespontum* 64, 358 repetierunt Ovidius ter fast. IV 567. VI 341. met. XIII 407, Lucanus II 675, Silius VIII 623, Manilius IV 679, auctor Ciris 413. Catulli *argentum* 64, 44 repetiit Vergilius Aen. VII 634; et Catulli *Europae* alia forma iteravit Ovidius met. VIII 23; item Catulli *Nereine* alia forma habet Ausonius epist. 4, 55, et Catulli *Aeetaeos* 64, 3 alia forma repetiit qui epistulam Hermiones scripsit v. 103 (*Aeetine*); *matutinum* habent Catullus 64, 269 et Ovidius met. I 62, Vergilii *incrementum* (ecl. 4, 49) eodem versu repetito habet auctor Ciris 398 et Lucanus X 216; *intertextum* habent Vergilius Aen. VIII 167 et Ovidius met. VI 128, *Thermodonta* Vergilianum (Aen. XI 659) repetierunt Propertius V 4, 71 et Silius VIII 432; *narcissum* Vergilii ecl. 5, 38 repetiit auctor Ciris 519. *Aegaeo* (*Neptuno*) eodem versu repetito item habet auctor Ciris 474 et alia forma Statius Theb. V 288 (*Aegaeoni*). Horatii *Cyllenea* epod. 13, 9 eadem forma repetiit Ovidius met. XI 304 et alia bis met. V 607 (*Cyllenenque*). fast. V 87 (*Cyllenes*). eiusdem *Apenninum* epod. 16, 29 repetierunt Ovidius met. II 226, Lucanus II 396, Silius bis II 314. IV 744, Rutilius II 33 et Sidonius Apollinaris (*vidit ut aerii de rupibus Apennini*). iure igitur hoc nomine uti potuerunt ad irridendam spondiacorum captationem Persius et Petronius. Ovidii *Ilithyiam* am. II 13, 21. met. IX 283 habent auctor Ciris 326 et Ausonius in ecl. de rat. puerp. 41; eiusdem *armamenta* met. XI 456 repetiit Lucanus IX 329, et *armentorum* met. V 165 repetiit Lucanus I 329 et Claudianus epigr. 4, 1; et *Atlanteas* fast. III 105 (*Atlante* fast. V 83) repetiit Lucanus V 598, et *argumentum* met. VI 69. XIII 684 repetierunt Manilius V 412 et Ausonius parent. 11, 7, et *Eueninae* met. VIII 527 alia forma repetiit qui epist. Deianirae scripsit v. 141 (*Eueno*). et *Eurotam* met. II 247 habet Statius Th. IV 227, et *autumnos* met. I 117 repetiit Ausonius quot. Cal. s. mens. sing. 7, et *elisarum* met. XV 338 alia quidem forma repetiit auctor epist. Medeae v. 121 (*elisissent*). praeterea Lucani *Mausolea* VIII 697 repetiit bis Martialis epigr. lib. 1, 5 et V 64, 5, et eiusdem *Pyrenen* I 689 repetiit Ausonius ep. 24, 87 et aliis formis Iuvenalis 10, 151 (*Pyrenaeum*) et iterum Ausonius bis ep. 24, 69 et 25, 51 (*Pyrenaei*); *ulciscendi* verbum, quod in fine v. 158 Ciris est, habet Iuvenalis 9, 111 hac forma: *ulciscuntur*.

Atque ut omnia persequar quae huc faciunt, ea vocabula componam, quae ab eisdem poetis saepius in fine posita sunt. de Lucretio iam dixi. Catullus bis *externandi* verbum in fine collocavit, Cicero bis nomen *Orionis*, Vergilius bis *Orithyiam*, quater *Pallanteum*, ter *Anchisen* et *Anchiseum*, bis *Euandri*; Propertius bis *Orithyiam*, ter *heroine*, Ovidius ter *Hellespontum*, ter *Orithyiam*, ter *Nonacrinam*, ter *Cyllenen* et *Cylleneum*, bis *Ilithyiam*, bis *Amphitriten*, bis *Centauros* et *Centaurorum*, bis *Atlante* et *Atlanteas*, bis *argumentum*, bis *exhalantes*; Ciris auctor bis *Amphitriten*; Lucanus bis *Orionem*, bis *Centauros* et *Centaurea*, Manilius bis *intervallum*, Silius bis *Apenninum*; Martialis bis *Picenarum*, bis *Mausolea*; Ausonius bis *Augustum*, ter *Pyrenen* et *Pyrenaeum*, ter *disciplinam*; Claudianus denique ter repetiit *Amphitriten*.

5. Iam de versuum spondiacorum formatione breviter exponamus.

versus igitur meris spondeis constantes post Ennium non fecerunt poetae nisi Catullus semel 116, 3 *qui te lenirem nobis neu conarere*. Ennii sunt hi 34. 174. 603. 604. deinde a plerisque poetis ea lex observata est, ut quartus pes dactylo constet. Ennii quidem versus eius modi duo tantum habemus 207. 373. at vero versus, qui in quarto simul pede spondeum haberent, omnino non admiserunt Lucretius, Cicero, Horatius, Propertius, Ovidius extra metamorphoses, Persius, Petronius, Manilius, Lucanus, Silius, auctor Ciris — nam versus 474 est Vergilii —, Statius, Valerius Flaccus, Martialis, Claudianus, Valerius Cato, Rutilius, auctor Aetnae. — Catullus praeter versum 116, 3 ter in quarto pede posuit spondeum:

64, 3 *Phasidos ad fluctus et fines Aeetaeos.*
64, 44 *regia, fulgenti splendent auro atque argento.*
68, 87 *nam tum Helenae raptu primores Argivorum.*

etiam Vergilius tres tantum eius modi versus fecit: georg. III 276 *saxa per et scopulos et depressas convalles*, Aen. III 74 *Nereidum matri et Neptuno Aegaeo*, quem repetiit Ciris auctor, Aen. VII 634 *aut leves ocreas lento ducunt argento*. — Ovidius unum eius modi versum in primo metamorphoseon libro fecit: 117 *perque hiemes aestusque et inaequales autumnos*. atque haud scio an rectum sit, quod iudicavit Carolus Lehrsius, Ovidium fortasse, quae esset eius acuminum captatio, inaequali versus rythmo *inaequales autumnos* significare voluisse. — praeterea qui epistulam Hermiones scripsit v. 71 spondeum in quarto pede admisit *Amyclaeo Polluci*. sed auctor epist. Deianirae non scripsit *insani Alcidae:* nam *insani* est insania; Rudolphus Merkelius locum certissima coniectura emendavit *Aonii*. — Iuvenalis 5, 38 dixit: *Heliadum crustas et inaequales beryllo*; Serenus Sammonicus 752 *quae salis admixto tundetur condimento*, Ausonius ep. 4, 55 *nodosas vestes animantum Nerinorum*.

Longe plurimi versus spondiaci ita sunt compositi, ut aut duo dactyli aut tres insint. rari sunt ii in quibus unus dactylus inest, isque quartum plerumque pedem efficit. tales versus non fecerunt Horatius, Propertius, Ovidius extra metamorphoses, Silius, Valerius Flaccus, Statius extra silvas, Petronius, Claudianus, Valerius Cato, auctor Aetnae. — Ennius unum dactylum eumque in quarto pede semel habet 256, bis in secundo pede 197. 219, semel in tertio 2. — Lucretius ter unum dactylum admisit et in quarto pede I 999. III 191. V 1265. — Catullus sexiens 64, 74. 255. 258. 286. 297. 65, 23, et in primo pede ter 64, 3 (*Phasidos ad fluctus et fines Aeetaeos*). 44. 68, 87; Cicero semel 759; Vergilius quinquiens in quarto pede Aen. I 617. III 517. VIII 345. IX 239. XII 863, semel in primo pede Aen. III 74, semel in secundo VII 634. — Ovidius tres eius modi versus fecit met. V 265. XIII 684 (utrumque pingendi causa admissum). XV 338; Lucanus unum I 329; Ciris auctor duo 96. 413. item Persii versus spondiacus in tribus pedibus prioribus spondeos habet. — Manilius unum fecit eius modi versum II 682, item Statius unum silv. V 3, 165, et Iuvenalis 11, 71, et Rutilius I 585, Martialis duo IV 88, 7. X 4, 9; Sereni Sammonici versus unum dactylum habet in primo pede, Ausonius dactylum habet in quarto pede ter: parent. 11, 7. ephem. 32. ep. 4, 10, et in tertio pede semel ep. 4, 55.

Nec minus rari sunt ii versus quorum priores quattuor pedes dactylis constant. eius modi versus fecit Catullus bis 64, 79. 65, 57, Vergilius ter Aen. II 68. VIII 679. georg. IV 270; Ovidius octiens am. II 13, 21. met. I 62. 690. VIII 23. IX 283. XV 450. fast. II 786. V 535; Petronius, Lucanus semel V 598; Silius semel IV 776; Ciris auctor semel 486; Statius bis Th. IV 227. 298; Iuvenalis semel 14, 115; Ausonius bis idyll. 17, 15. ep. 24, 69.

6. Reliquum est ut de vocabulorum in fine versuum positorum ambitu pauca dicamus. ea omnino observata est lex, ut in fine non collocaretur vocabulum nisi quod aut quattuor aut tribus constaret syllabis. hanc legem etiam Ennius secutus est, nisi quod semel monosyllabum in fine posuit: *cum magnis dis*, quem versum Vergilius imitando expressit. similem finem solus habet Iuvenalis versu 3, 273 ... *ad cenam si.* ceteri igitur poetae spondiacos clauserunt aut tetrasyllabo aut trisyllabo. sunt autem qui tantum tetrasyllaba in fine posuerunt Cicero, Horatius, Propertius, Valerius Flaccus, Manilius, Persius, Petronius, catalecton Vergilianorum auctor, Rutilius, Claudianus, Valerius Cato, Serenus Sammonicus. qui trisyllabis usi sunt, multo rarius trisyllaba in fine posuerunt quam tetrasyllaba: Lucretius I 1077. II 476. III 191. 417; Catullus octiens 64, 44. 74. 96. 252. 291. 297. 65, 23. 56, 5; Ovidius quater deciens met. I 117. 193. 732. II 247. III 184. IV 535. VII 365. VIII 315. XI 93. XII 536. XV 356. 450. fast. V 83. 87; epistularum auctores bis VIII 71. IX 133; Vergilius duodeciens ecl. 5, 48. 7, 53. Aen. I 617. VII 631. IX 644. XI 31. XII 863. georg. III 276. Aen. III 74. VII 634. VIII 402. IX 9; Ciris auctor quater 82. 96. 474. 519; Lucanus bis I 689. VI 386; Silius ter IV 225. VIII 432. XV 776; Statius ter Th. IV 227. 298. IX 306; Iuvenalis quinquiens et deciens (is plures versus clausit trisyllabo quam tetrasyllabo) 2, 145. 3, 120. 4, 87. 5, 38. 6, 246. 296. 7, 14. 8, 218. 10, 88. 11, 68. 71. 138. 13, 191. 14, 165. 329; Martialis semel X 12, 1; Ausonius bis Syagr. 31. ep. 24, 87. bisyllabo Latinus poeta numquam versum spondiacum concludere voluit. merito igitur in Rossbachium invectus est Mauricius Hauptius in libello academico anni 1855 p. IV, quod is spondiacum bisyllabo finitum Catullo obtrudere voluerat.

Ne in eligendis quidem vocabulis eis quae spondeum quinti pedis antecedunt poetae fuerunt neglegentiores: nam haec quoque certam mensuram obtinent. itaque Lucretius si versum clausit trisyllabo, praemisit monosyllabum: I 1077 *cum venerunt.* II 476 *ac mansuescat.* III 191 *est natura*, 417 *et mortales;* si tetrasyllabo, praemisit aut vocem dactylicam I 586. 616. 991. 1116. II 302. 1147. III 249. 253. 545. 963. IV 125. 187. 975. V 190. 425. 971, aut pyrrichiacam II 1053. IV 594. V 1156, aut ionicam (a maiore) II 295. III 907. V 1265, semel paeonicam II 397, semel vocem huius mensurae ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ I 64, bis tribrachyn, cuius ultima syllaba elisione minuitur I 60 (*eadem usurpare*). IV 978 (*eadem observare*). — Catullus tetrasyllabo praemisit deciens vocem pyrrichiacam 64, 67. 78. 79. 269. 274. 277. 286. 301. 66, 3. 61. 68, 109. 76, 15, noviens dactylicam 64, 11. 24. 36. 71. 80. 83. 98. 68, 65. 100, 1, septiens ionicam (a maiore) 64, 15. 28. 91. 108. 119. 258. 358, semel paeonicam 56,

41, semel molossicam 68, 87, semel spondiacam 64, 3, semel monosyllabam 116, 3, semel anapaesticam 68, 89, semel tribrachyn 64, 255, utramque elisione minutam. trisyllabo praemisit choriambicam quinquiens 64, 74. 96. 252. 291. 297, bis anapaesticam 65. 23. 56, 57, semel trochaicam elisione minutam 64, 44. — Cinnae versus ante trisyllabum habet vocem anapaesticam: *legitur crystallus.*

Verum post Catullum is usus invaluit, ne tetrasyllabum praecederent vocabula nisi quae pyrrichium aut dactylum aut ionicum a maiore aut pedem huius mensurae ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ efficerent, trisyllabum nisi quae essent choriambica aut choriambo una vel duabus moris longiora. pauca sunt quae ab eo usu recedant, eaque admiserunt Vergilius aliquotiens et qui hunc et Catullum imitatus est Ciris auctor et Iuvenalis.

Ante tetrasyllabum igitur vocem pyrrichiacam posuerunt Cicero 759, Vergilius quater ecl. 4, 49. Aen. VIII 167. 345. XII 83; Horatius ter carm. I 28, 21. epod. 13, 9. epist. II 3, 467; Propertius quinquiens I 19, 13. 20, 31. II 2, 9. IV 7, 13. V 4, 71; Ovidius duodeciens am. I 6, 53. II 13, 21. fast. II 275. IV 567. V 535. VI 341. met. VI 128. 247. 683. VII 695. VIII 23. XI 456; Ciris auctor quater 239. 398. 486. 535; Lucanus quinquiens I 329. 665. II 675. IX 719. 836; Silius bis II 314. IV 744; Valerius Flaccus; Manilius I 387; Iuvenalis sexiens 1, 52. 6, 71. 429. 620. 10, 332. 14, 115; Martialis quinquiens II 38, 1. IV 79, 1. 88, 7. VI 60, 3. IX 59, 9; Valerius Cato 67; Ausonius quinquiens: parent. 11, 7. prof. Burdig. XXII 1. pasch. 25. de rat. puerp. 41. quot. Cal. s. mens. sing. 7; Claudianus ter: nupt. Hon. 175. bell. Get. 337. epigr. 4, 1. — Vocem dactylicam tetrasyllabo finali praeposuerunt Cicero 237, Vergilius noviens georg. IV 462. Aen. II 68. V 320. 761. VIII 54. 341. IX 194. 239. XI 659; Propertius bis I 13, 31. III 28[c], 49; Ovidius noviens fast. III 105. met. I 62. II 226. 409. III 669. VII 623. XI 304. XIII 407. XIV 845; epist. VI 103; Ciris auctor ter 113. 326. 495; Lucanus quater II 396. V 589. IX 297. 918; Persius, Petronius, catalecton auctor, Statius Th. IV 5. V 288. XII 630. silv. V 3, 165; Iuvenalis octiens 4, 53. 6, 80. 462. 10, 304. 12, 117. 121. 14, 326. 15, 36; Martialis quinquiens V 64, 5. VII 30, 5. 53, 5. VIII 56, 23. X 4, 9; Valerius Cato bis 33. 47; Ausonius ter et deciens: ephem. 32. nob. urb. XII 5. pasch. 28. protr. IV 82. Mos. 11. 342. 452. Pythag. XVII 15. quot. dies s. mens. sing. 5. ep. 4, 10. 18, 15. 24, 69. 25, 51. — Vocem ionico a maiore constantem praemisere Horatius bis ep. 16, 17. 29; Vergilius ter Aen. III 517. 549. georg. I 221; Ovidius undeciens fast. V 731. met. I 14. V 165. 265. 607. VI 69. VII 114. 581. XII 219. XIII 684. XV 338; epist. Med. XII 121; Ciris auctor 413; Lucanus ter VIII 697. IX 329. X 216; Silius VIII 623; Manilius II 682. III 538. IV 679. V 314. 412; Iuvenalis bis 9. 111. 10. 151; Martialis bis ep. 1, 5. II 61, 3; Rutilius ter I 585. 637. II 33; Ausonius bis ep. 9, 46. pasch. 23; Claudianus bis: de VI cons. Hon. 178. rapt. Pros. I 104. — Vocem quae pedem efficit hunc ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ adhibuit Ovidius quinquiens fast. II 786. V 7. met. I 690. VIII 527. IX 283 et Ciris auctor semel 73. — Paeonem Vergilius georg. IV 270 tetrasyllabo praeposuit, monosyllabum brevi syllaba constans auctor Ciris 158 (*ăd ulciscendum*), vocem ionicam (a minore) unus Ausonius ep.

4, 55 (*animantum Nerinorum*); molossum unus praemisit Serenus. apparet igitur perraro eam regulam migratam esse.

Trisyllabo vero choriambum praeposuerunt Vergilius septiens ecl. 5, 38. 7, 53. Aen. I 617. VII 631. IX 644. XI 31. XII 863; Ovidius deciens fast. V 83. met. I 193. 732. II 247. III 184. IV 535. VIII 315. XI 93. XII 536. XV 450; Ciris auctor bis 82. 519; Lucanus I 689; Statius Th. IV 298. IX 306; Iuvenalis bis 6, 246. 14, 329; Ausonius bis Syagr. 31. ep. 24, 87; vocem choriambo syllaba brevi maiorem Ovidius met. VII 365. XV 356; Silius VIII 432. XV 776; Statius Th. IV 227; Martialis X 12, 1; duabus syllabis brevibus choriambo maiorem Silius IV 225; syllaba longa choriambo maiorem Ovidius fast. V 87 et Lucanus VI 386. — Aliquotiens ea lex non est observata. vocabulum molossicum trisyllabo praemiserunt Vergilius bis georg. III 276. Aen. III 74, eiusque imitator, auctor Ciris versu Vergiliano 474; spondiacum vocabulum unus Vergilius Aen. VII 634; iambicum idem Aen. VIII 402. IX 9 et Ciris auctor 96; monosyllabum trisyllabo praeposuerunt Iuvenalis undeciens ad exemplum Lucretii 2, 145. 3, 120. 4, 87. 6, 296. 8, 218. 10, 88. 11, 68. 71. 138. 13, 191. 14, 165, et auctor Aetnae 495, anapaesticum, quo usi erant Catullus et Cinna, Iuvenalis 7, 14. epitriticum Ovidius met. I 117, auctor epist. Hermiones VIII 71, Iuvenalis 5, 38.

Postremo commemoro perraro a poetis Latinis spondiacos ita esse compositos, ut ultimo vocabulo *que* adiungeretur. Graeci saepissime *τε* addiderunt, exempli causa Il. *B* 268 *τάρβησέν τε*, 123 *Ἀχαιοί τε Τρῶές τε*. Lucretius eius modi versus tres habet III 907 *aeternumque*, V 1156 *humanumque*, III 963 *inciletque*; Catullus unum 68, 69 *Europaeque*; Ovidius unum met. V 607 *Cyllenenque*; Martialis unum X 4, 9 *Harpyiasque*; Ausonius duo: quot. dies s. mens. sing. 5 *Augustusque*, quot. Cal. s. mens. sing. 7 *Autumnique*.

Scribebam Regimonti. *Antonius Viertel.*

77.
Zu Sophokles.

Ant. 536 erklärt A. Nauck oben S. 154 die gewöhnliche Lesart *δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ* für einen überlieferten Textesfehler. Es wäre, meint er, widersinnig, wenn die Beistimmung Antigones darüber entscheiden sollte, ob Ismene bei der Bestattung des Polyneikes sich beteiligt habe oder nicht; das richtige habe er in der vierten Auflage der Schneidewinschen Bearbeitung hergestellt: *δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ'· ὁμορροθῶ καὶ ξυμμετίσχω κτἑ.* Gegen diese Veränderung fühle ich mich gedrungen Verwahrung einzulegen. Denn was bewirkt sie? Sie macht die edelste und reinste Gestalt des Dramas zur Lügnerin, während die (von Dindorf allerdings nicht ganz glücklich vertheidigte) Vulgata Ismenes Wahrhaftigkeit wahrt, ohne dabei ihrer Liebe, die das Schicksal der Schwester zu teilen entschlossen ist, irgend Abbruch zu thun.

Sophokles weisz so gut wie wir, dasz auf die einfache Frage: hast du das gethan oder nicht? nur ein einfaches ja oder nein zulässig und jedes hinzugefügte wenn eigentlich ein logisches Unding ist. Aber der sinnige Dichter traut uns auch zu, dasz wir seine wahre Meinung verstehen. Ein ja, welches unbedingt auszusprechen Ismene nicht über sich gewinnen kann, obgleich sie in dieser einfachen Thatfrage ihrer Sache sicher sein kann und musz, ein ja, dessen Gültigkeit sie vielmehr ausdrücklich von der Zustimmung Antigones abhängig macht, welcher doch der Natur der Sache nach hierüber keine Entscheidung zustehen kann, ein so bedingt ausgesprochenes ja ist offenbar seiner wahren Bedeutung nach nicht mehr und nicht weniger als ein nein, und es kann sich nur noch um die Frage handeln, wie der Dichter zu dieser ungewöhnlichen Art der Verneinung kommt. Der Grund hievon scheint mir naheliegend. Ein unbedingtes nein ist ihr so unmöglich wie ein unbedingtes ja: das letztere, weil dies ihrem Wahrheitsgefühl widerstreitet; das erstere, weil sie das Los der Schwester zu teilen entschlossen ist und daher alles vermeiden will, was diesem Vorhaben sowol von Seiten des Kreon als der ohnehin schon gegen sie verbitterten Antigone hinderlich sein kann; beide könnten überdies ein entschiedenes nein so deuten, als fürchte sie sich vor der auf die That gesetzten Strafe. So gibt sie denn mit dieser feinen Wendung dem Kreon zu verstehen, dasz sie in dem Sinne, in welchem seine Frage gemeint ist, allerdings bei der Sache nicht beteiligt ist, aber die moralische Mitschuld und alle Folgen der That, gleich als hätte sie sie mitbegangen, auf sich nehmen will. Das alles zerstört uns nun die Naucksche Aenderung unbarmherzig und vielleicht auf unheilbare Weise, wenn Nauck, dessen übrige grosze Verdienste um Sophokles ich dankbar anerkenne, mit seiner Autorität durchdringen sollte, und für die Vulgata nicht zu rechter Zeit noch ein Kämpfer in die Schranken tritt.

Wie nahe die Gefahr liegt, subjectiven Meinungen und Gefühlen zum Schaden der Sache Raum zu geben, davon ist mir ein weiteres kleines Beispiel aufgestoszen, welches ich hier noch beizufügen mir erlaube. Zu Soph. Phil. 488 *πρὸς οἶκον τὸν σὸν ἔκσωσόν μ' ἄγων* findet Schneidewin-Nauck die Conjectur G. Hermanns *τὸν ἐμὸν* sehr wahrscheinlich, glücklicherweise ohne sie in den Text aufzunehmen, weil doch Philoktetes dén Wunsch obenanstellen müsse, in seine eigne Heimat gebracht zu werden. Hat man denn nicht gefühlt, dasz von einer solchen Zumutung niemand weiter entfernt sein kann als der demütige Dulder, der nur als Ballast mitgenommen (*ἐν παρέργῳ θοῦ με*) und mit einem Plätzchen im untersten Schiffsraum zufrieden sein will? Nein, keine Spanne Umwegs soll Neoptolemos seinetwegen zu machen haben; nach Skyros, wohin er seine Fahrt gerichtet glaubt, soll er ihn mitnehmen, oder, wenn er ein übriges an ihm thun will, ihn von dort vollends auf das benachbarte Euböa hinüberführen lassen, wo er besser als in dem geringen Skyros weitere Schiffsgelegenheit zur Vollendung seiner Heimreise finden kann. Auch hier also wird es bei der Vulgata sein Verbleiben haben müssen.

Stuttgart. *H. Kratz.*

78.

Die Composition des ersten Buches der Odyssee.

A. Kirchhoff hat zu erweisen gesucht, das erste Buch der Odyssee passe nicht zum zweiten, das uns in einer ältern Bearbeitung als jenes vorliege. Freilich ist er vollkommen im Rechte, wenn er im ersten Buche mancherlei Anstosz findet, aber jene Folgerung können wir unmöglich zugeben; vielmehr glauben wir, dasz eine genaue Betrachtung der Dichtung uns zu dem sichern Ergebnis führe, das erste Buch leide an inneren Widersprüchen, die wir unmöglich einem verständigen Dichter zutrauen können, diese seien durch Einschiebungen entstanden, nach deren Beseitigung nicht allein die Composition desselben sich als untadelhaft ergibt, sondern auch alle Widersprüche mit dem zweiten Buche schwinden. Auch die sonstigen Gründe, auf welchen Kirchhoffs Verfahren gegen die Odyssee beruht, glauben wir grösstenteils durch Ausscheidungen beseitigen zu können, und die übrig bleibenden Bedenken führen zu einer andern Ansicht über die ursprüngliche Gestalt der Odyssee als die von ihm aufgestellte.

Lassen wir die Frage über die Götterversammlung hier zur Seite[1]) und gehen von der Stelle aus, welche die notwendige Einleitung des Besuches der Athene auf Ithaka bildet. Die Rede der Göttin schlieszt mit den Worten (88 ff.):

αὐτὰρ ἐγὼν Ἰθάκηνδ᾽ ἐσελεύσομαι, ὄφρα οἱ υἱὸν
μᾶλλον ἐποτρύνω καί οἱ μένος ἐν φρεσὶ θείω,
90 εἰς ἀγορὴν καλέσαντα καρηκομόωντας Ἀχαιοὺς
πᾶσι μνηστήρεσσιν ἀπειπέμεν, οἵ τέ οἱ αἰεὶ
μῆλ᾽ ἀδινὰ σφάζουσι καὶ εἰλίποδας ἕλικας βοῦς.
πέμψω δ᾽ ἐς Σπάρτην τε καὶ ἐς Πύλον ἠμαθόεντα,
νόστον πευσόμενον πατρὸς φίλον, ἤν που ἀκούσῃ,
95 ἠδ᾽ ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν ἐν ἀνθρώποισιν ἔχῃσιν.

Dasz Athene ihren Willen andeutet, den Telemachos zur Reise nach Pylos und Sparta zu ermutigen, ist ganz in der Ordnung; aber wozu teilt sie den Göttern auch ihre Absicht mit, diesen zu bestimmen in einer Volksversammlung den Freiern aufzukündigen, was hier durchaus nebensächlich, da das, was Athene ins Werk richten will, gerade die Reise des Telemachos ist, der auf derselben Kunde vom Vater erhalten und sich da-

1) Ueber den Anfang der Odyssee bis V. 43 habe ich in der Widmung meines 'Aristarch' gehandelt. Im folgenden scheinen mir noch V. 62 und 71—75 eingeschoben. In Bezug auf die letztere Einschiebung bemerke ich nur, dasz die Angabe, der Kyklop sei ein Sohn des Poseidon, hier zu spät nachkommt und das πλάζει ἀπὸ πατρίδος αἴης gar nicht zutrifft, wenn man nicht dem πλάζειν eine Bedeutung gibt, die es gar nicht hat. Der Dichter setzt voraus, dasz der Zuhörer die Kyklopen kenne, woher er auch nirgends ausdrücklich sagt, dasz sie nur ein Auge haben, was wir nur da erfahren, wo Odysseus das Auge des Polyphemos ausbohrt.

durch Ruhm erwerben soll, dasz er ein solches Unternehmen den Freiern zum Trotz gewagt? Auch dürfte die Art, wie V. 90—92 an den Vers μᾶλλον ἐποτρύνω καί οἱ μένος ἐν φρεσὶ θείω angeknüpft werden, gar nicht Homerisch sein. Gewöhnlich steht der Ausdruck, eine Gottheit habe Mut eingeflöszt, ohne nähere Bestimmung, und die Stellen, wo die Absicht durch ein ἵνα, ὄφρα, τὰ φρονέων angedeutet wird (*E* 564. *K* 366 f. *P* 451 f.), sind von ganz anderer Art. Hier wird Athenes Absicht bei der Ermutigung in dem selbständig sich anschlieszenden Satze πέμψω δὲ bezeichnet. Ein anderer Grund, weshalb die Verse mit ihrem etwas wunderlichen ἀπειπέμεν (anders steht ἀποείπω unten V. 373) ausfallen müssen, wird sich uns unten ergeben, da Athene dem Telemachos jenen Rath eine Volksversammlung zu berufen gar nicht gibt.

Als die Göttin vor dem Hofe des Odysseus angekommen, werden uns zunächst die Freier vorgeführt, die sich im Hofe am Brettspiel erfreuen, indem sie auf Rinderhäuten sitzen, und höchst sonderbar wird V. 109—112 hinzugefügt, wie Herolde und Diener alles zum sofortigen Mahle bereiten, was doch nur drinnen geschehen kann. Das Brettspiel ist an sich auffallend, wir erwarten eher, besonders da so viele sich daran beteiligen, das ritterliche Spiel des Lanzen- und Scheibenwerfens, wie wir es δ 625 ff. finden. Und ist es nicht sonderbar, dasz wir uns den Telemachos unter den spielenden Freiern im Hofe sitzend denken sollen (V. 114)? Im Männersaale mag er unter ihnen weilen, da dort auch seine Stelle ist; aber von den spielenden Freiern musz er sich zurückziehen, da so traurige Gedanken, wie wir V. 114 ff. hören, seine Seele erfüllen. Auch ist es weniger wahrscheinlich, dasz Athene lange von keinem bemerkt worden (V. 120), wenn alle sich im Hofe befanden, als wenn sie im Männersaale bei der Tafel saszen. Schon hiernach wird man hier V. 106—112 ausscheiden, was sich im folgenden anderweitig bestätigen wird. Die Freier uns zunächst zu schildern, hatte der Dichter gar nicht nötig; wir werden unten sehen, wie höchst zweckmäszig nach unserer Herstellung des ersten Buches die erste Erwähnung der Freier eintritt, wo Athene zu ihrem Zwecke das Gespräch auf sie bringt.

Telemachos, der bei den Freiern am Mahle sitzt (das letztere erwähnt der Dichter nicht, weil es kein durchaus nötiger Zug ist), sieht zuerst den Fremden an der Hofthür, und er eilt ihm gastfreundlich entgegen, bewillkommt ihn, bittet ihn sich zunächst am Mahle zu sättigen, dann erst soll er ihm sagen was er wünsche. Er führt ihn dann hinein, stellt seinen Speer weg, läszt ihn auf einem Armsessel sich niedersetzen, und er selbst setzt sich auf einen Lehnstuhl ihm zur Seite. Hier erst hören wir, dasz er sich entfernt von den Freiern setzt, μὴ ξεῖνος ἀνιηθεὶς ὀρυμαγδῷ δείπνῳ ἀδδήσειεν ὑπερφιάλοισι μετελθών, ἠδ᾽ ἵνα μιν περὶ πατρὸς ἀποιχομένοιο ἔροιτο. Aber muste ein verständiger Dichter nicht die Entfernung von den Freiern da erwähnen, wo Telemachos den Gast niedersitzen läszt, nicht erst da wo dieser selbst, natürlich ihm zur Seite, Platz nimmt? Und wenn im Männersaale mehr als hundert Freier (vgl. π 245 ff.) lärmen, wie sollte der Gast dadurch vor dem Lärm bewahrt werden, dasz er etwas abseits von ihnen sitzt? Und wenn der

Lärm so grosz ist, bedarf es auch gar nicht einer solchen Entfernung, damit die Freier nichts von der Unterredung vernehmen. V. 132—135 sind ein späterer Zusatz; dasz Telemachos sich auch setzte, versteht sich von selbst, und wird, wie manche derartige Nebenzüge, völlig übergangen. Auch dasz Telemachos der Dienerin und Schaffnerin aufzutragen befiehlt, wird ja nicht erwähnt.

Erst nachdem Telemachos und der Gast sich am Mahle gesättigt, kommen die Freier herein, wie es scheint, ganz ruhig; sie genieszen Speise und Trank, und darauf lassen sie den Sänger sein Lied anheben; als dieser begonnen, redet Telemachos seinen Gast an. Wenn wir die von den Freiern handelnden Verse mit Recht ausgeworfen haben (ausgenommen V. 114), so folgt hieraus von selbst, dasz dieses ganze Hereinkommen und Speisen der Freier V. 144—155 hier nicht echt sein kann. Telemachos speiste mit den Freiern; als er Athene hereingeführt, läszt er dieser und sich ganz allein auftischen. Ich zweifle nicht, dasz auf V. 143 (V. 141 f. hat man mit Recht entfernt) ursprünglich V. 149 f. und dann V. 156 mit dem Anfange *δὴ τότε Τηλέμαχος* (vgl. δ 69) folgte. Auch die Andeutung, dasz Telemachos sich mit dem Kopfe zum Gaste geneigt (V. 157), was δ 70. ρ 592 an der Stelle ist, musz ich als später eingeschoben ansehen.

Wenn Telemachos gleich am Anfang dem Gaste gesagt, *δείπνου πασσάμενος μυθήσεαι, ὅττεό σε χρή*, so ist um so weniger zu begreifen, dasz er von der allgemeinen Sitte abgehen und, statt sich sofort nach Namen und Herkunft zu erkundigen, mit der Hindeutung auf das Treiben der Freier beginnen soll, welche die Abwesenheit seines Vaters zu schnödem Treiben benutzen. Dasz Telemachos der Freier noch gar nicht gedacht haben kann, zeigt auch Athenes spätere Frage V. 224 ff. Demnach ergeben sich V. 158—169 als ungeschickter Zusatz.

Athene beantwortet zunächst die Fragen des Telemachos nach Namen, Herkunft und der Art wie sie nach Ithaka gekommen. Ehe sie aber auf die weitere Frage erwidern kann, ob sie ein Gastfreund seines Vaters sei, musz sie die Frage an ihn richten, ob er der Sohn des Odysseus sei. Dasz sie zuerst sich als väterlichen Gastfreund bezeichne, sich deshalb auf Laertes berufe, dann die Rückkehr des Odysseus weissage, und zuletzt zu erfahren wünsche, ob er denn wirklich der Sohn des Odysseus sei, ist gar zu auffällig. Nehmen wir hinzu, dasz die Weissagung V. 196—205 ganz in Widerspruch steht mit der unten V. 267 f. 287 ff. geäuszerten Ungewisheit, ob der Vater noch am Leben sei und zurückkehren werde, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dasz V. 187—205 die Composition des Gedichtes verderben. Aber die Interpolation scheint bereits mit V. 185 zu beginnen. V. 185 f. verwarfen die Alexandriner, und sie fehlten in einigen Handschriften.[2] Auch an sich enthält die

2) Die Angabe, wo Athene auf Ithaka angefahren, ergibt sich als eine durchaus unnötige, ja man könnte auch die Angabe, wohin sie gehe und zu welchem Zwecke (V. 184), für unecht halten. Der Hafen Rheithron wird nur hier erwähnt, der des Phorkys ν 96 ff. Zu der Angabe *ὑπὸ Νηΐῳ ὑλήεντι* veranlaszte γ 81, wo *ὑπονήιος* ganz anders steht.

Stelle gar wunderliches. Der Vers ξεῖνοι δ' ἀλλήλων πατρώιοι εὐχόμεθ' εἶναι kann sich doch nur auf Mentes und Telemachos beziehen, da der Fremde des Odysseus noch gar nicht gedacht hat; aber ist auch Mentes Gastfreund des Vaters des Telemachos, so ist doch nicht Telemachos Gastfreund des Vaters des Mentes, wie es hiernach der Fall sein müste. Wunderlich ist es, dasz der Gast für seine Behauptung sich auf das Zeugnis des Laertes beruft, dasz er gehört haben will, dieser habe sich auf das Land zurückgezogen, dasz er Nachricht von des Odysseus Rückkehr empfangen haben will. Bei dem ἀπάνευθεν ἐπ' ἀγροῦ πήματα πάσχειν V. 190 schwebt doch offenbar der Kummer um den Sohn vor, der nicht zurückgekehrt ist (vgl. λ 195 f.), und es steht somit in Widerspruch mit der Nachricht von der wirklich erfolgten Rückkehr (V. 194). Und wie ungeschickt tritt das νῦν δ' ἦλθον V. 194 ein! Eben so rasch und unerwartet schlieszt sich die Behauptung an, Odysseus lebe noch und werde auf einer Insel von wilden Männern zurückgehalten[3]), wofür der gute Mentes auch gar keinen Grund anzugeben weisz, nicht einmal die Ahnung seiner Seele. Erst darauf will er weissagen nach der Eingebung der Götter, und da spricht er denn die auf die frühere Behauptung gestützte Ueberzeugung aus, Odysseus werde bald zurückkehren; unerwartet aber gründet er diese Weissagung auf des Odysseus πολυμηχανίη. Das alles ist höchst ungeschickt. Fallen aber V. 187—206 aus, so darf man auch wol mit Recht zweifeln, ob denn V. 174—177 sicher stehen. Die Frage, wer er sei, woher und wie er gekommen, ist ganz in der Ordnung; dasz er aber nun mit einer besondern Einleitung (V. 174) noch die Frage anknüpft, ob er ein Gastfreund seines Vaters sei, erscheint seltsam, da es zunächst darauf nicht ankommt und die Erwähnung alter Gastfreundschaft, wenn eine solche bestanden, sich von selbst ergeben wird.

Athene sucht den Telemachos durch die Frage, ob er, wie sie vermute, wirklich der Sohn des Odysseus sei, und durch die Erinnerung, dasz sie den Odysseus seit seiner Abfahrt nach Troja nicht mehr gesehen habe, auf die Aeuszerung seiner Verzweiflung an der Rückkehr des Vaters und seiner unglücklichen Lage zu bringen. Da aber dieser nur seinen Vater als den allerunglücklichsten Sterblichen bezeichnet, der nicht das Glück habe sich seines Besitzes zu Hause zu freuen, so bringt sie, nachdem sie seine Mutlosigkeit zu heben gesucht hat, selbst die Rede auf die Freier, welche so übermütig und schmählich sich benehmen:

225 τίς δαίς, τίς δὲ ὅμιλος ὅδ' ἔπλετο; τίπτε δέ σε χρεώ;
εἰλαπίνη ἠὲ γάμος; ἐπεὶ οὐκ ἔρανος τάδε γ' ἐστίν.
ὥς τέ μοι ὑβρίζοντες ὑπερφιάλως δοκέουσιν
δαίνυσθαι κατὰ δῶμα· νεμεσσήσαιτό κεν ἀνὴρ
αἴσχεα πόλλ' ὁρόων, ὅς τις πινυτός γε μετέλθοι.

Diese Frage könnte Athene unmöglich stellen, hätte Telemachos ihr be-

Als Hauptberg Ithakas wird ι 21 f. Neriton genannt. 3) V. 199 hat Bekker als eine lästige Ausführung des vorhergehenden Verses unter den Text gesetzt, und er mag auf späterer Einschiebung beruhen.

reits oben V. 158 ff. mit solcher Entrüstung über das Treiben der Freier berichtet, die, da sein Vater gestorben, ungestraft fremdes Gut verzehren. Und wie könnte Athene überhaupt so fragen, wie könnte sie von Uebermut und vielem schändlichen (αἴσχεα πολλά) sprechen, wenn die Freier, wie wir nach V. 151 ff. annehmen müssen, ruhig dem Sänger horchten? Lassen wir dagegen die schon oben als unecht bezeichneten Stellen weg, so schwindet aller Anstosz. Der Freier ist nur V. 114 ff. gedacht, und der Dichter gestattet uns diese so viel Lärm und Uebermut beim Mahle vollführen zu lassen, als wir immer wollen. Weiter unten V. 368 ff. kommt er darauf zurück.

Jetzt erst bricht Telemachos in den schmerzlichen Ausdruck seiner Ueberzeugung von des Vaters Tode aus, der nicht schon V. 166 ff. vorweggenommen sein kann, und er schildert seine verzweifelte Lage den Freiern gegenüber. Wie sich die Mutter den Freiern gegenüber verhält, kommt hier nicht in Betracht, und so glauben wir dasz die Rede des Telemachos ursprünglich mit V. 248 geschlossen hat, V. 249—251 (wie π 126—129) ein späterer, am Schlusz ohne Not übertreibender Zusatz sind. Anders äuszert sich Antinoos β 90 ff. (vgl. ν 380 f.).

Athene ist über das vernommene entrüstet, woher sie den Wunsch ausspricht, Odysseus möge in aller Kraft zurückkehren und strenge Rache an den Freiern nehmen; doch wagt sie nicht die Rückkehr und Rache des Odysseus in sichere Aussicht zu stellen (V. 267 ff.). Das wäre unmöglich, hätte sie bereits früher (V. 195 ff.) die Rückkehr des Odysseus behauptet. Er selbst, fährt sie dann fort, solle unterdessen suchen die Freier aus dem Hause zu vertreiben. Wie er das anzufangen habe, führen V. 272—278 aus. Am andern Morgen soll er ihnen in öffentlicher Versammlung gebieten nach Hause zu gehen, der Mutter aber soll er sagen, sie möge, wenn sie heiraten wolle, in das Haus ihres Vaters zurückkehren, damit dieser sie ausstatte. Einen solchen Rath zu geben kann der Athene unmöglich einfallen, da er ganz zwecklos, an ein Gehorchen von Seiten der Freier nicht zu denken ist. Und was den Rath an die Mutter betrifft, so sollte man denken, Telemachos werde diesen auch befolgen, aber er geht darauf so wenig ein, dasz er den ähnlichen Vorschlag des Antinoos β 130 f. zurückweist. Gehen wir aber weiter, so gibt Athene unmittelbar darauf einen ganz andern Rath. Telemachos soll ein Schiff ausrüsten, mit diesem nach Pylos gehen und von dort aus den Menelaos aufsuchen, um Kunde vom Vater zu vernehmen. Höre er hier günstige Nachricht, so solle er noch ein Jahr ausharren; vernehme er dagegen des Vaters Tod, so solle er gleich nach seiner Heimkehr diesem eine ehrenvolle Bestattung zukommen lassen, die Mutter aber vermählen. Das letztere haben wir uns auch wol in dém Falle zu denken, wenn er vergeblich noch ein Jahr auf den Vater gewartet. Wie nun stimmt dies zusammen, dasz er einmal aufgefordert wird sofort die Mutter, wenn sie heiraten wolle, zu ihrem Vater zu senden, das anderemal erst wenn er von seiner Reise zurückgekehrt sei und die Bestattung des Vaters vollzogen habe, oder gar erst ein Jahr nach der Heimkehr die Mutter zu vermählen? Und wie wunderlich ist die Verbindung! Zuerst sagt sie σὲ δὲ φράζε-

σθαι ἄνωγα, ὅππως κε μνηστῆρας ἀπώσεαι ἐκ μεγάροιο, hebt aber unmittelbar darauf mit einem neuen Anlauf an: *εἰ δ' ἄγε νῦν ξυνίει καὶ ἐμῶν ἐμπάζεο μύθων*, und nachdem sie ihm mitgeteilt, was er den Freiern und der Mutter befehlen solle, mitten in dem ihm zu gebenden Rathe beginnt sie noch einmal, als ob sie ihm bisher noch gar keinen Rath erteilt hätte: *σοὶ δ' αὐτῷ πυκινῶς ὑποθήσομαι, αἴ κε πίθηαι*. Wer eine solche Verwirrung einem verständigen Dichter zutrauen will, der möge es thun; mir scheint es unwidersprechlich, dasz auf V. 267 f.:

ἀλλ' ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται,
ἤ κεν νοστήσας ἀποτίσεται ἦε καὶ οὐκί,

ursprünglich unmittelbar gefolgt sei V. 279 *σοὶ δ' αὐτῷ πυκινῶς ὑποθήσομαι, αἴ κε πίθηαι*. Noch möchten wir V. 286, worin als Grund, weshalb er von Nestor zu Menelaos gehen solle, von letzterm gesagt wird: *ὃς γὰρ δεύτατος ἦλθεν Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων*, für einen spätern Zusatz halten: denn eines solchen besondern Grundes bedurfte es bei Menelaos ebenso wenig als bei Nestor, während dieser *γ* 318 an der Stelle ist. Doch läszt sich freilich darüber nicht ganz sicher entscheiden.

Wenn dagegen Athene, nachdem sie dem Telemachos gerathen dann die Mutter zu vermählen, unmittelbar darauf fortfährt:

αὐτὰρ ἐπὴν δὴ ταῦτα τελευτήσῃς τε καὶ ἔρξῃς,
φράζεσθαι δὴ ἔπειτα κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν,
295 *ὅππως κε μνηστῆρας ἐνὶ μεγάροισιν τεοῖσιν*
κτείνῃς ἠὲ δόλῳ ἢ ἀμφαδόν,

so können wir darin nur einen Widerspruch finden. Denn wenn die Mutter verheiratet ist, so verlassen die Freier von selbst das Haus, worauf diese sich immer dem Telemachos gegenüber berufen, und die Möglichkeit, dasz dies nicht geschehen werde, kann Athene doch nicht ohne weiteres annehmen. Aber, könnte man meinen, sollte nicht V. 292 unecht sein, wonach dieser Widerspruch wegfiele? Allein sonderbar wäre es doch, dasz in dem Falle des wirklichen Todes des Odysseus Telemachos die Freier tödten sollte, da doch die Verheiratung der Mutter ein viel weniger gewaltsames und sehr nahe liegendes Mittel war, dem Verderben zu entgehen; Athene müste doch wenigstens irgendwie auf eine solche Lösung hinweisen. Dazu kommt dasz es der Göttin fern liegt den Telemachos zum Morde der Freier zu ermutigen, da sie die Heimkehr des Odysseus im Sinne hat, der erst den Sohn dazu bestimmen wird; und hätte Athene dies ihm vorgehalten, so würde sie ihn hierzu auch wirklich ermutigt haben; aber von einem solchen Mute zeigt sich in den folgenden Büchern das gerade Gegenteil. Hiernach lassen sich V. 293 ff. nicht halten und müssen wir auch die sich daran schlieszende Berufung auf die Ruhmesthat des Orestes bis V. 302 ausscheiden. Der Interpolator nahm V. 299 ff. aus *γ* 197 ff., wo sie berechtigt sind. So gewinnen wir in V. 253—268. 279—292. 303 f. eine trefflich gerundete Rede: denn auch der Schluszvers *σοὶ δ' αὐτῷ μελέτω καὶ ἐμῶν ἐμπάζεο μύθων* verräth sich durch seine Unklarheit und seine Entbehrlichkeit, ja Lästigkeit als unecht. Man halte die von uns hergestellte Rede gegen

die überlieferte Gestalt, und die wahre Dichtung wird mit überzeugender Gewalt sich bewähren.

Auch in den beiden letzten Wechselreden des Telemachos und seines Gastes glauben wir zwei ungehörige Eindringlinge in V. 308 und 318 zu erkennen. Den ersten Vers *ὥς τε πατὴρ ᾧ παιδί, καὶ οὔ ποτε λήσομαι αὐτῶν* betrachten wir als einen Auswuchs. Das *φίλα φρονέων ἀγορεύεις* bedarf keiner solchen nähern Ausführung; es genügt dasz Telemachos von der guten Meinung des Gastes sich überzeugt erklärt, wodurch er sich den Uebergang zu der Bitte bereitet, er möge doch nicht so eilen, sondern noch bleiben, bis er ein Bad genommen. Athene aber beharrt auf ihrem Vorsatz und entgeht auch dem angebotenen Gastgeschenk, das sie bei ihrer Rückkehr in Empfang nehmen wolle. V. 318 leidet am Schlusse an höchster Unklarheit des Ausdrucks, und die Rückdeutung, er könne ihr dann ein sehr schönes Geschenk geben, wie er dies in Aussicht gestellt, es werde nicht sein Schade sein, ist doch gar ungeschickt.

Der Vers womit der Dichter die Entfernung der Athene bezeichnet: *ἡ μὲν ἄρ' ὣς εἰποῦσ' ἀπέβη γλαυκῶπις Ἀθήνη* (319) läszt uns das folgende durchaus nicht erwarten; es kann sich daran wol eine nähere Bestimmung anschlieszen, wie *γ* 371. *κ* 307, aber auffallend ist die Anknüpfung eines neuen Satzes. Und weshalb sollte der Dichter bemerkt haben, dasz sie so rasch enteilt sei? denn nur dies liegt in den als Vergleich aufzufassenden Worten: *ὄρνις δ' ὣς ἀνοπαῖα διέπτατο.*[4]) Seltsam ist es ferner, dasz Athene jetzt erst — denn dieses besagen die Worte — dem Telemachos Mut in die Seele legt, woran sich ungeschickt anknüpft, sie habe die Erinnerung an den Vater noch mehr in ihm belebt, da Tel. schon V. 114 f. in bängste Sorge um jenen versunken ist und diese in allem verräth. Und was nun weiter? Telemachos merkt nach der Entfernung der Athene, dasz er ermutigt und mächtiger an den Vater gemahnt sei, und daraus schlieszt er dasz der Gast ein Gott gewesen: ein gewis wunderlicher Schlusz. Hätte Athene den Telemachos ahnen lassen wollen, dasz eine Gottheit ihm genaht sei, so würde sie das nach Homerischer Weise einfach durch die Art ihres Verschwindens ihm gezeigt haben, wie sie es im dritten Buche bei Nestor thut; dort ist es gerade an der Stelle, um dem Telemachos zu beweisen, dasz die Schutzgöttin seines Vaters auch ihm beistehe; aber hier hat sie ihren Zweck dadurch vollkommen erreicht, dasz sie dem Telemachos den Gedanken an die Reise eingibt: dies und nichts anderes beabsichtigt ihr ganzes Erscheinen, und der Dichter würde sich eines entschiedenen Misgriffs schuldig gemacht haben, wenn er hier den Telemachos in dem Gaste eine Gottheit ahnen liesze, was ganz zwecklos wäre und die Wirkung der dem dritten Buche aufgesparten wunderbaren Entfernung der Athene schwächen würde. Freilich fleht Telemachos *β* 261 ff. den Gott an, der gestern in

---

4) Vgl. *ε* 51 *λάρῳ ὄρνιθι ἐοικώς*. Wie nicht selten, tritt das eigentlich nur in der Vergleichung gedachte Zeitwort in den Hauptsatz. Sie enteilte, wie der Vogel *ἀνοπαῖα* wegfliegt. Die Härte gehört dem Interpolator.

sein Haus gekommen und ihn zur Reise gemahnt hat, aber jenes ganze Gebet, in welchem trotz des κλῦθί μεν nicht einmal angegeben wird, worin Athene ihn erhören soll, ist später eingeschoben; an der Stelle von V. 261—267 stand wol ursprünglich: τὴν ὁδὸν ὥρμηνε· σχεδόθεν δέ οἱ ἦλθεν Ἀθήνη. Vgl. α 444. β 253. 266. Nach allem müssen wir V. 320—323 ausscheiden. Wie wir es so häufig bei solchen Nebenzügen finden, führt der Dichter die Entfernung der Athene nicht weiter aus, beschreibt nicht, wie Telemachos sie begleitet, ihren Speer ihr zurückgegeben und sie entlassen habe, sondern er sagt einfach, nach der Entfernung der Athene habe sich Telemachos zu den Freiern begeben (V. 324).

Zunächst schlieszt sich nun die Erzählung an, wie Phemios die unglückliche Heimkehr der Achäer gesungen, Penelope, welche den Gesang vernommen, herabgekommen sei und den Phemios ersucht habe etwas anderes zu singen, da dieses Lied ihre Seele verletze, wie Telemachos sie deshalb zurechtgewiesen und sie sich entfernt habe. Man hat aus dieser Stelle V. 356—359 als eine ungehörige Nachahmung ausgeschieden. Fragen wir aber, welchen Zweck der Dichter bei dieser Erscheinung der Penelope gehabt, so dürfte kaum ein anderer als das persönliche Auftreten der Penelope gleich am Anfange des Gedichtes aufzufinden sein. Aber eines solchen frühen Auftretens bedürfen wir nicht, die Erwähnungen der Freier in der Volksversammlung genügen, und persönlich erscheint Penelope früh genug in würdigster Weise im vierten Buche als liebevoll besorgte Mutter. Penelope kommt gar nicht in den Männersaal, so dasz Telemachos meint, seine Entfernung könne ihr mehr als zehn Tage lang verborgen bleiben (β 374). Jetzt zu erscheinen hat sie um so weniger Veranlassung, als sie nicht hoffen darf ihren Zweck zu erreichen, sondern eher auf Spott von Seiten der Freier rechnen musz. Zu ihrem Zwecke hätte es vollkommen hingereicht, dem Telemachos ihren Wunsch durch eine Dienerin kund zu thun. Und wenn der Sänger hier die Rückkehr der Achäer singt, so stimmt dies nicht wol mit der Darstellung im dritten und vierten Buche, wo Nestor und Menelaos diese dem Telemachos erzählen, als wäre sie ihm sehr wenig bekannt. Alles was Nestor berichtet hätte Telemachos aus diesem Liede wissen müssen. Endlich ist es auch durchaus nicht glücklich, dasz Telemachos seinen gewonnenen Mut durch zufällige Veranlassung zunächst der Mutter gegenüber beweisen soll; wir erwarten vielmehr, dasz er diesen gleich vor den Freiern bekunde, indem er ihnen seine Absicht mitteilt, morgen in einer Volksversammlung ihnen seine Meinung zu sagen. Gar wunderbar nehmen sich die hier zum Uebergang dienenden Verse 365 f. aus:

μνηστῆρες δ' ὁμάδησαν ἀνὰ μέγαρα σκιόεντα,
πάντες δ' ἠρήσαντο παραὶ λεχέεσσι κλιθῆναι.

Der letztere Vers steht ganz vortrefflich σ 212. Dort will Penelope den Freiern erscheinen, um ihr Herz zu entzünden und sie zu Geschenken zu veranlassen. Athene verleiht ihr dazu die reizendste Anmut, und ihre Erscheinung reiszt wirklich alle Freier hin:

τῶν δ' αὐτοῦ λύτο γούνατ', ἔρῳ δ' ἄρα θυμὸν ἔθελχθεν,
πάντες δ' ἠρήσαντο παραὶ λεχέεσσι κλιθῆναι.

Dort wächst der zweite Vers aus der Lage der Sache hervor; was soll er aber hier nach dem uns die lärmenden Freier darstellenden Verse, der sonst sich nur findet als Einleitung von einzelnen Reden der Freier (δ 768. σ 399), éinmal, ohne σκιόεντα, (ϱ 360) als Uebergang zu einer Rede der Athene an Odysseus? Hier steht das Lärmen im Saale in keiner Verbindung mit dem Wunsche bei der Penelope zu liegen, welche auf die Freier so wenig Eindruck macht, dasz keiner sich um die ihren Gatten betrauernde, rasch verschwindende Frau kümmert. Scheiden wir V. 325—366 als Eindichtung aus, so schlieszt sich V. 367 trefflich an V. 324 an. Die freilich wenig zutreffenden, nach φ 350 ff. (die selbst eine nicht ganz glückliche Nachahmung sind) gebildeten Verse 356—359 scheinen doch der Eindichtung ursprünglich anzugehören, wogegen V. 344 ein späterer Eindringling sein mag.

Telemachos tritt zum erstenmal mutig den Freiern entgegen. Er fordert sie auf das Mahl nicht durch Geschrei zu stören (auf ihr ausgelassenes Lärmen und Toben hat schon Athene V. 225 ff. hingewiesen), indem er die hohe Freude hervorhebt den Sänger zu hören.[5]) Wir haben uns diesen als anwesend zu denken, um auf den Wunsch der Freier zum Spiel und Sang bereit zu sein. Dasz dieses noch nicht geschehen sei (V. 151 ff. erkannten wir als eingeschoben), dies scheinen V. 421 f. zu beweisen, wo es heiszt, die Freier hätten sich gefreut, zum Tanze und lieblichen Sange gewendet. Am andern Morgen will Telemachos, dies teilt er ihnen sodann mit, in der Volksversammlung ihnen seine Meinung sagen. Wenn er ihnen aber hier sogleich verräth, was er ihnen zu sagen vorhat, so ist das völlig abgeschmackt, und dasz Telemachos dies auch wirklich nicht gethan, ergibt sich aus der Erwiderung des Antinoos. V. 344—380 sind ohne allen Zweifel aus β 139 ff. später hierher übertragen worden. Um sie einzuschieben, muste das ἔξιτέ μοι hier in ἐξιέναι verändert werden, wobei die Andeutung, dasz von seinem Hause die Rede sei, vermiszt wird und zugleich ein harter Uebergang aus der indirecten Rede in die directe eintritt, der an keiner echten Homerischen Stelle (auch V. 36—43 habe ich aus anderen Gründen ausgeschieden) in solcher Weise sich finden dürfte. μῦθος ist nach bekanntem Gebrauche 'die Meinung, der Wille', der nicht näher angegeben zu werden braucht. Ganz so wie hier heiszt es *I* 309 χρὴ μὲν δὴ τὸν μῦθον ἀπηλεγέως ἀποειπεῖν, welche Stelle wol unserm Dichter vorschwebte. Dasz die ersten Bücher der Odyssee später sind als das neunte Buch der Ilias, ist wol anzunehmen; dasz der Dichter das zehnte und vierundzwanzigste Buch der Ilias benutzt hat, läszt sich entschieden beweisen.

---

5) Hier hat der Dichter ι 3 f. benutzt. Dort sind die Verse aus der Lage der Sache hervorgewachsen. Dasz die ersten Bücher später sind als die Lieder von der Rückkehr und von der Rache des Odysseus, gedenke ich später durch manche wiederholte Verse zu beweisen, die sich offenbar als nicht ganz passend herübergenommen aus den späteren Büchern ergeben. Dieses bedeutsame Mittel der Kritik ist wunderbar genug bis heute noch gar nicht benutzt worden; seine Ergebnisse sind wahrhaft überraschend.

Der Spott des Antinoos über den auf einmal so stolz und kühn auftretenden Telemachos so wie dessen klug bescheidene Antwort sind ohne allen Anstosz mit Ausnahme von V. 398, der matt nachschleppt. Wenn aber Eurymachos darauf den Telemachos seines Beistandes versichert, falls einer wagen sollte ihm mit Gewalt seine Habe zu rauben, so ist das durchaus nicht an der Stelle: denn Telemachos hat ausdrücklich gesagt, er wolle Herr in seinem Hause sein; das kann aber Eurymachos so wenig als irgend ein anderer der Freier ihm in dem Sinne, worin er es meint, zugestehen. Eurymachos will, wie wir β 194 ff. von ihm selbst hören, dasz Penelope einem von ihnen sich vermähle; eher werden die Freier nicht aufhören mit ihrer schrecklichen Freierschaft. Telemachos hatte gar keine Furcht geäuszert, von irgend jemand auszer den Freiern beschädigt zu werden; wie kann nun Eurymachos feierlich ihm seinen Schutz zusichern gegen jeden, der ihm gewaltsam seine Habe rauben wolle? Nun könnte man freilich meinen, man brauche deshalb nur V. 403 f. zu streichen, aber auch die ganze Frage des Eurymachos nach dem so rasch enteilten Gaste des Telemachos hat hier keine rechte Beziehung. Telemachos sollte seinen Mut bewähren; dem Eurymachos gegenüber seine Verzweiflung an des Vaters Rückkehr auszusprechen hat er ebenso wenig Veranlassung, als der Dichter damit etwas bezwecken kann. Das Gespräch mit Antinoos genügt vollkommen; hier noch einen andern, dem Telemachos günstigern Freier hereinzuziehen konnte dem Dichter nicht einfallen. Somit tilgen wir V. 399 — 420, an deren Stelle wol ursprünglich der Vers stand: ὣς φάτο Τηλέμαχος, διὰ δ᾽ ἐκ μεγάροιο βεβήκει (τ 47). Statt ἀθανάτην θεὸν müste es ἀθάνατον θεὸν heiszen, da nach den hier vorausgesetzten Versen 320 ff. (vgl. β 262) Telemachos nur eine Gottheit in dem Gast erkannt hatte, ohne einen bestimmten Gott oder eine bestimmte Göttin darunter zu vermuten; wirklich ἀθάνατον zu schreiben hindert nichts.

Der Schlusz des Buches ist ohne Anstosz. Die Freier freuen sich an Tanz und Sang bis zum späten Abend und gehen dann zur Ruhe. Wie Telemachos sich niederlegt und im Bette liegend seine Reise bedenkt, wird ausführlicher beschrieben. Nur V. 433 f., wo die Erwähnung, dasz Eurykleia eine Fackel in der Hand getragen, mit ihrer Liebe zu Telemachos wunderlich verbunden wird, möchten nicht als echt gelten dürfen.

Athene hat nach unserer Herstellung dem Telemachos gerathen ein Schiff auszurüsten, um zu Nestor nach Pylos und von da zu Menelaos nach Sparta zu gehen; dasz er eine Volksversammlung berufen und die Ithakesier gegen die Freier aufrufen soll, hat sie ihm nicht gesagt. Telemachos, durch die Göttin ermutigt, thut dies aus eignem Antrieb, und er stellt zuletzt in der Volksversammlung auch die Bitte ihm ein Schiff zu seiner Reise zu geben. Wie er ein Schiff ausrüsten solle, hatte sie ihm nicht gerathen; da aber sein eigner Versuch eines von den Freiern zu erhalten fehlschlägt, so verschafft sie ihm selbst unter der Gestalt eines Freundes seines Vaters ein solches nebst nötiger Bemannung.

So haben wir eine durchaus abgerundete Ausführung eines wolange-

legten Planes im ersten Buche der Odyssee; die zu diesem Anfang einer Telemachie gehörende Einleitung ist bei der Zusammensetzung der Odyssee verloren gegangen: denn die ersten 87 Verse gehören zum νόστος des Odysseus, und der Anfang des fünften Buches ist späte Flickarbeit. Wahrscheinlich begann die Telemachie mit einem Gespräche des Zeus und der Athene über Odysseus, der eben bei Alkinoos freundliche Aufnahme gefunden, worauf dann Athene ihre Absicht aussprach, den Telemachos noch vorher nach Pylos und Sparta zu entsenden, damit er dort Kunde vom Vater zu erhalten suche; dasz er unter ihrer Leitung vereint mit dem Vater die Rache an den Freiern vollziehen solle, war wol gleichfalls angedeutet.

Wir haben alle die Stellen, worauf Kirchhoff seine im Eingang erwähnte Vermutung gründet, als ungehörige Einschiebungen erkannt, aber zu gleicher Zeit manche gefunden, die nicht geringern, ja noch bedeutendern Anstosz geben, ohne dasz sie Kirchhoff aufgefallen wären. Nach unserer Ueberzeugung verhält es sich mit den Kirchhoffschen Aufstellungen, insofern sie auf Neuheit Anspruch machen können, durchweg so; läszt man die Einschiebungen weg, womit die Rhapsoden das Gedicht durchzogen haben, so schwinden alle Anstösze. So beruht auch die Lücke, die im siebenten Buche sich finden soll, auf einer Teuschung. Die Beziehung der Arete auf die Kleider des Odysseus, die sie als die ihrigen erkennen soll, ist vom Rhapsoden hineingetragen; V. 234—236 und 238 sind eingeschoben, und V. 239 lautete ursprünglich wol: *πῶς δὴ φῄς ἐπὶ πόντον ἀλώμενος ἐνθάδ' ἱκέσθαι*; Die jetzige Frage: *οὐ δὴ φῄς ἐπὶ π. ἀ. ἐ. ἱκέσθαι*; ist ganz irrig, da Odysseus nichts der Art erzählt hat. Arete musz aber vermuten, dasz der Fremde nach langem Umherirren an ihre von allen Wohnungen der Menschen fern liegende Insel verschlagen worden. Dasz der Dichter die Arete, die sich über die Erscheinung eines Fremden bei ihnen so sehr wundern musz, gerade hiernach, nicht nach Namen und Herkunft fragen läszt, ist ein feiner Kunstgriff, den der einschiebende Rhapsode nicht verstand. Ganz zuletzt erwähnt Odysseus der Kleider, die er von ihrer Tochter erhalten habe; hätte Arete wirklich nach den Kleidern gefragt, so würde er nicht so ganz nebensächlich hierauf geantwortet und sich dabei auf die Frage ausdrücklich bezogen haben. Der Interpolator hat V. 234 ungeschickt das *εἵματα* aus *ζ* 214 herübergenommen, wo es als Apposition steht, während sich sonst *εἵματα* in dieser Weise nach *φᾶρός τε χιτῶνά τε* nirgends findet. Eine andere Interpolation, worauf Kirchhoff und Hennings gebaut haben, finden wir *ν* 66—69, welche Verse sich zum Vorteil der Dichtung glatt ausscheiden. Alles was dem Odysseus geschenkt worden und dessen er bedarf befindet sich längst auf dem Schiffe, und Speise und Trank braucht er nicht, da er schlafend nach Ithaka gelangt, und bei der Aussetzung an das Land (*ν* 120, vgl. 203. 363. 368 f.) finden wir keine Erwähnung dieses Vorrates.

Köln. *Heinrich Düntzer.*

79.

Euripideische Studien. Von August Nauck. Erster Theil. (Aus den Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg, VIIe série. Tome I N° 12.) St. Petersburg 1859 (in Comm. bei L. Voss in Leipzig). 139 S. Imp.-4.

Seitdem durch die Ausgabe von A. Kirchhoff für den Text des Euripides, und zwar besonders der neun ersten Tragödien, eine sichere Grundlage gewonnen ist, kann nun die Kritik unbedenklich daran gehen, die vielen Schäden, an welchen der Text dieses Dichters leidet, zu entdecken und soweit es möglich ist zu heilen. Und das ist wol bei Eur. um so notwendiger, als derselbe bisher noch keineswegs eine so durchgreifende und umfassende Behandlung wie Sophokles erfahren hat, dessen Dramen teils wegen ihres höheren dichterischen Werthes, teils weil sie den fast ausschlieszlichen Gegenstand der Schullectüre bilden, eine viel gröszere Beachtung von Seiten der Philologen gefunden haben. Wie überall auf dem Gebiete der Kritik, so zeigen sich auch bei der kritischen Behandlung der Euripideischen Tragödien zwei Richtungen, von denen die eine mit gröszerer Strenge an der Ueberlieferung festhält und der Conjecturalkritik nur einen geringen Spielraum verstatten will, während die andere, ausgehend von der Ueberzeugung, dasz auch die besten Hss. des Eur. uns den Text nur in einer späten und schlechten Recension überliefern, hauptsächlich von dem Scharfsinn der Kritiker die Herstellung der ursprünglichen Hand des Dichters erwartet. Der ersteren Richtung gehört insbesondere die neue Bearbeitung der Pflugkschen Ausgabe von R. Klotz an, in welcher diese Grundsätze bis auf die höchste Spitze getrieben erscheinen; die entgegengesetzte Richtung vertritt mit vieler Gewandtheit und groszem Scharfsinn A. Nauck.

Der hochverdiente Herausgeber der griechischen Tragikerfragmente hatte seine kritischen Bemerkungen zu Eur., abgesehen von einigen Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften, hauptsächlich in der annotatio critica der beiden von ihm besorgten Teubnerschen Ausgaben (1854 und 1857), und zwar dem Zwecke jener Sammlung gemäsz ohne weitere Begründung, verzeichnet. Dasz eine solche wünschenswerth war, konnte keinem Zweifel unterliegen. Es ist daher sehr dankenswerth, dasz der Vf. es unternommen hat in den Denkschriften der k. russ. Akad. d. Wiss. eine Reihe von Aufsätzen zu veröffentlichen 'welche dem doppelten Zwecke dienen sollen, früher geäuszerte Ansichten zu begründen und manche Zweifel oder Vermutungen, die sich ihm inzwischen aufgedrängt haben, vorzutragen.' Uebrigens ist es, wie er selbst sagt, nicht seine Absicht alle Stellen, die zu Bedenken Anlasz geben, zu verzeichnen; vielmehr will er überwiegend positive Ansichten aussprechen und nur in selteneren Fällen solche ἀπορίαι anregen, deren λύσεις er von anderen erwartet. Von diesen Studien liegt uns nun der erste Teil vor, welcher kritische Beiträge zu den vier ersten Tragödien: Hekabe, Orestes, Phönissen, Medeia enthält.

Es bedarf nicht der Versicherung, dasz sich unter den zahlreichen hier mitgeteilten Bemerkungen gar viele treffende und glänzende Verbesserungen finden, durch welche der Text der genannten Tragödien bedeutend gefördert wird; anderes, was wir nicht in gleicher Weise anzuerkennen vermögen, ist doch scharfsinnig gedacht und begründet. Rechnet man noch hinzu die reiche Fülle von Belesenheit und die innige Vertrautheit mit dem Sprachgebrauche, welche sich überall offenbaren, endlich die klare und präcise Darstellung, so kann man nicht anders sagen, als dasz sich dieses Werk den früheren Schriften des Vf. würdig anreiht und die volle Beachtung von Seiten der Philologen verdient.

Indem wir nun zur Beurteilung des einzelnen übergehen, glauben wir dabei auf folgende Weise verfahren zu müssen. Zuerst wollen wir diejenigen Besserungen des Vf., welche wir für notwendig und gesichert oder doch für sehr wahrscheinlich halten, einfach verzeichnen und nur da, wo noch etwas zur Bestätigung derselben dienen kann oder wo etwas zu ergänzen und zu berichtigen ist, eine kurze Bemerkung beifügen. Sodann sollen diejenigen Stellen besprochen werden, wo wir die überlieferte Lesart als richtig und die Verdächtigungen des Vf. als nicht vollkommen begründet erachten. Endlich wollen wir diejenigen Stellen behandeln, welche wol unleugbar verderbt sind, wo aber durch die hier mitgeteilten Vorschläge keine gründliche und endgültige Heilung des Verderbnisses erreicht wird. Es kann hiebei keineswegs die Absicht des Ref. sein für alle diese Stellen selbständige Vermutungen vorzutragen, sondern er wird sich in vielen Fällen darauf beschränken einzelne Andeutungen zu geben, die vielleicht zur Herstellung der ursprünglichen Lesart führen können. Da aber bei der Besprechung sämtlicher Bemerkungen zu den vier Tragödien der Umfang dieses Aufsatzes weit über Gebühr anschwellen würde, so wird es wol als zweckmäszig erscheinen, wenn wir uns hier auf die drei Dramen Hekabe, Orestes und Medeia beschränken.

Schon Valckenaer, Brunck, Porson u. a. hatten erkannt, dasz der Text der vier ersten Tragödien, welche bekanntlich zu den am meisten gelesenen Stücken des Eur. gehörten, durch manigfache Einschiebsel entstellt ist; nach ihnen haben W. Dindorf, Hartung u. a. noch mehr derartige Interpolationen nachgewiesen. Dennoch aber sind noch manche unechte Verse, Halbverse und Wörter zurückgeblieben, deren Entdeckung und Ausscheidung wir N. verdanken, nemlich Hek. 490. 578 (welcher Vers durch 615 veranlaszt sein dürfte). 793—797. 800 u. 801. 803 u. 804. 943 (*Ἑλέναν*). 952 (vgl. 1115). 971 u. 972 (*τυγχάνουσ᾽ ἵν᾽ εἰμὶ νῦν κοὐκ ἂν δυναίμην*). 1089 (*πᾷ βῶ*). Or. 38. 257. 593. 782. 1145. 1224. 1535.[1]) Med. 355 u. 356. 732. 748. 966 u. 967 (*κεῖνα νῦν αὔξει θεός· νέα τυραννεῖ*). 981 (*λαβοῦσα*). 1243. Als Besserungen, die wir als vollkommen sicher oder doch sehr wahrscheinlich erachten, bezeichnen wir Hek. 224

1) Or. 315 hat schon Hartung in seiner Ausgabe der Iph. Aul. S. 27 mit Recht für untergeschoben erklärt, wenn er auch späterhin diese Ansicht aufgab und die Stelle durch eine kühne Besserung zu heilen suchte.

(*ἐπέσται* st. *ἐπέστη*), 581 u. 582 (wo die beiden Versenden *εὐτεκνωτάτην δέ σε* und *δυστυχεστάτην ὁρῶ* ihre Plätze tauschen müssen), 627 (*κεῖνο δ' ὀλβιώτατον* st. *κεῖνος ὀλβιώτατος*), 745 (*εὖ λογίζομαι* st. *ἐκλογίζομαι* und *νεύειν* st. *μᾶλλον*, womit freilich nur der Gedanke, nicht aber das bestimmte Wort getroffen ist, da sich ebenso gut ein *ῥέπειν* denken liesze; übrigens mag vielleicht *μᾶλλον* als Glosse zu *νεύειν* oder *ῥέπειν* bemerkt das rechte Wort verdrängt haben; dagegen scheint mir die Veränderung des *λογίζομαί γε* in *λογιζόμεσθα* nach der Besserung *εὖ λογίζομαι* überflüssig), 798 (*φύσει* st. *ἴσως*), 825 (*ξένον* st. *κενόν*), 1197 (*ἀπαλλάξων* st. *ἀπαλλάσσων*); Or. 35 (*ὅδε πεσών τ'* st. *ὁ δὲ πεσών*)[2], 314 (*δοξάζεις* st. *δόξαζῃς*, wo zu bemerken war, dasz cod. B ebenfalls *δοξάζεις* hat), 321 (*ἀμπολεῖσθ'* st. *ἀμπάλλεσθ'*, wo auch darauf hingewiesen werden konnte, dasz *ἀναπάλλεσθαι* 'sich aufschwingen' bedeutet und somit *αἰθέρα* wol nur als Accusativ des Zieles gefaszt werden könnte, was ganz sinnlos wäre), 391 (*παρὰ λόγον* st. *παράλογον*), 407 (*ἐκ φασμάτων δὲ τάδε νοσεῖς; ποίων ὕπο*; wie auch Klotz in seiner Ausgabe schreibt und auch schon Hermann, obgleich er die überlieferte Interpunction beibehielt, durch seine Uebersetzung andeutete: 'ex simulacris aegrotas? ex qualibus?'), 429 (*τόδ'* st. *σόν*; dagegen ist *χεροῖν* unverdächtig, da dieser Begriff wol nicht leicht entbehrt werden kann, vgl. ras. Her. 940 *ἁγνιῶ χέρας*, 1324 *χέρας σὰς ἁγνίσας μιάσματος*), 439 (*τί δρῶντες; ἦ τι καὶ σαφῶς εἰπεῖν ἔχεις*; nach der Lesart der Scholien statt des überlieferten *τί δρῶντες ὅ τι καὶ σαφὲς ἔχεις εἰπεῖν ἐμοί*; wo doch hätte erwähnt werden sollen, dasz wir die Herstellung der richtigen Lesart in den Scholien, nemlich *ἦ τι* st. *ἤ τί* und *σαφῶς* st. *σαφές* Hermann zu verdanken haben), 491 (*πρὸς τόνδ' ἀγὼν ἄν τί σοφίας εἴη πέρι*; st. *πρὸς τόνδ' ἀγὼν τίς σ. ἥκει πέρι*; wo aber trotz der Parallelstelle Herakl. 116 Porsons *ἥκοι* beibehalten werden konnte, zumal da auch die unmittelbare Verbindung des *πρὸς τόνδε* mit *ἀγών* darauf hindeutet, dasz diese Wörter zu einander gehören und *πρὸς τόνδε* nicht zu *ἥκοι* zu beziehen ist), 506 (*γέγονε* st. *ἐγένετο*), 561 (*οἵ* st. *ὅ*), 632 (*τῷ* st. *ποῖ*), 696 (*θυμός* st. *δῆμος*), 938 (*πρέπον* st. *χρεών*; dafür spricht auch das Scholion, welches sich in mehreren Florentiner Hss. findet: *ἐναντία δὲ διακείσετε ἢ διακεῖσθαι π ρ έ π ο ν*), 983 (*μέσαν* st. *μέσον*), 1056 (*θάνοις* st. *θανεῖν*; doch kommt wol *θάνῃς* der Ueberlieferung noch näher), 1092 (*κατήνεσα* st. *ἐπήνεσα*), 1170 (*ἐλεύθερος* st. *ἐλευθέρως*)[3], 1236 *ἐπενεκέλευσα* st. *ἐπεβούλευσα*, was auch in der Glosse des Guelph. angedeutet zu sein scheint), 1295 (*σκοπεύουσ' ἁπαντᾷ* st. *σκοποῦσα πάντα*), 1393 (*αὐθέκαστα* st. *αὔθ' ἕκαστα*), 1608 (*θυγατρὸς ἀπαρεῖς* st. *ἄπαιρε θυγατρός*), 1684 (*Δίοις* st. *Διός*); Med. 158 (*Ζεύς σοι σύνδικος ἔσται* st. *Ζ. σοι τόδε συνδικήσει*, wiewol natürlich bei solchem Schwanken der Ueberlieferung kaum etwas vollkommen sicheres festgestellt

2) Diese Vermutung wird schon in der Beckschen Ausgabe (Bd. III S. 153), und zwar als eine Besserung Reiskes angeführt, was wol nur auf einem Druckfehler beruhen mag, da Reiske meines Wissens *πεσὼν δέ* vorgeschlagen hat. 3) Durch einen Druckfehler steht S. 59 Z. 4 *ἐλευθέρως* st. *ἐλεύθερος*.

werden kann), 169 (*Ζηνὸς ὅς* st. *Ζῆνά θ' ὅς*), 373 (*ἐφῆκεν* st. *ἀφῆκεν*), 588 (*οἶμαι* st. *οὖν*), 656 (*οἰκτερεῖ* st. *ᾤκτειρεν*), 715 (*θάλοις* st. *θάνοις*), 739 (*πίθοι σε* st. *πίθοιο*), 1100 (*ἀθρῶ* st. *ὁρῶ*), 1205 (*παρελθών* st. *προσελθών*), 1266 (*δυσσεβής* st. *δυσμενής*).

Wir kommen nun zu dem ersten Hauptteil unseres Berichtes, in welchem wir diejenigen Stellen besprechen werden, wo uns die überlieferten Lesarten als richtig und die Verdächtigungen des Vf. als nicht genugsam begründet erscheinen. Unsere Rechtfertigung wird sich hiebei nicht blosz auf einzelne Fügungen und Wörter erstrecken, sondern wir werden auch eine Anzahl Verse als echt zu erweisen suchen, die, wie es uns scheint, ohne endgültige Gründe als untergeschoben bezeichnet werden. Wir beginnen mit Hekabe 75 u. 76. Dasz in dem letztern Verse unechte Einschiebsel enthalten sind, haben bereits Dindorf und Hartung erkannt, wie denn *ἔμαθον* eine offenbare Glosse zu *ἐδάην*, *εἶδον γάρ* aus V. 90, *ὄψιν* aus V. 72 entnommen ist. N. geht noch weiter, indem er auch *δι' ὀνείρων* als eine Glosse bezeichnet: denn dieser Ausdruck sei nach dem vorhergehenden *ἔννυχον ὄψιν* ein lästiger Pleonasmus, da ja eben *ἔννυχος ὄψις* das Traumbild bedeute. Dazu komme dasz V. 91 Porson mit Recht *σπασθεῖσαν ἀνοίκτως* (st. *σπ. ἀνάγκᾳ οἰκτρῶς*) hergestellt habe, und daher wol auch hier zwei Hexameter den Schlusz des Systems bildeten. Demgemäsz schlägt er vor V. 75 f. also zu lesen: *ἀμφὶ Πολυξείνης τε φίλης φοβερὰν ἐδάημεν.* So sinnreich auch diese Vermutung ist, so scheint sie mir doch nicht gehörig begründet: denn erstlich ist *ἔννυχον ὄψιν, ἣν δι' ὀνείρων ἐδάην* keineswegs ein lästiger Pleonasmus, wie dies deutlich aus Aesch. Persern 513 (Herm.) *ὦ νυκτὸς ὄψις ἐμφανὴς ἐνυπνίων* erhellt; sodann ist auch der Hauptgrund für die Conjectur Porsons, dasz nemlich *ἀνάγκᾳ* V. 91 in seiner Bedeutung 'Notwendigkeit' unpassend sei, von keinem groszen Gewichte. Warum soll nicht *ἀνάγκη* hier wie Hipp. 282. Bakch. 541 'Zwang' oder 'Nötigung' bezeichnen? Unter solchen Verhältnissen scheint es gerathener bei Hartungs Vorschlag *φοβερὰν ἐδάην* stehen zu bleiben und V. 92 mit Hermann den Ausfall eines Fuszes anzunehmen, umsomehr als sich in diesen anapästischen Systemen nirgends eine Spur einer strophischen Gliederung oder eines ähnlichen Baus offenbart. — V. 85 schreibt N. mit Beziehung auf Il. *Ω* 549 *μηδ' ἀλίαστον ὀδύρεο* statt des überlieferten *ὧδ' ἀλίαστος φρίσσει* vielmehr *ὧδ' ἀλίαστον φρίσσει.* Aber *ἀλίαστος* scheint doch nicht, wie N. vermutet, ursprünglich 'denjenigen welchem man sich nicht entziehen kann' bedeutet zu haben, sondern, wie Buttmann (Lex. I S. 74) und Benfey (gr. W. II S. 307) richtig erkannten, vielmehr 'den welcher nicht zu krümmen ist', woraus sich die Bedeutungen 'unbeugsam, unaufhaltsam, hartnäckig, unaufhörlich' entwickelten.[4]) So erscheint es als Beiwort von *πόλεμος*, *γοός*, *ἀνίη* u. ä. bei Hom. Hes. und ebenso auch bei Eur. Or. 1480 *ἔναντα δ' ἦλθεν Πυλάδης ἀλίαστος* 'unaufhaltsam kam P. heran'. Wenn es nun z. B. Od. *μ* 325 heiszt *ἄλληκτος ἄη.* so

4) Dieselbe Erklärung gibt auch Döderlein Hom. Gloss. I S. 67, wenn auch dort der etymologische Zusammenhang unrichtig bezeichnet ist.

wird wol auch *ἀλίαστος* prädicativisch mit *φρίσσει* verbunden nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. — V. 187 werden die Worte *τί τόδ' ἀγγέλλεις*; beanstandet, mit dem Bemerken, dasz dieselben richtig sein würden, wenn Hekabe ihrer Tochter bereits eine Kunde von dem Lose das sie erwartet gegeben hätte; da aber Polyxene trotz wiederholter Fragen und Bitten nichts erfahren habe, so müsse *τί ποτ' ἀγγέλλεις*; geschrieben werden. Die überlieferten Worte bedeuten 'was ist dies, das du mir ankündigst' oder 'was kündigst du mir hiemit an?' Nun musz aber Polyxene bereits aus den Worten ihrer Mutter *αἰαῖ σᾶς ψυχᾶς* (182) und *τέκνον ὦ τέκνον μελέας ματρός* (186) geahnt haben, dasz ihr Leben bedroht sei; warum soll also *τόδε* keinen Beziehungspunkt in dem vorausgehenden haben? — V. 236 f. schlägt N. vor die beiden Versenden mit einander zu vertauschen, so dasz die Stelle folgende Gestalt erhielte: *σοὶ μὲν εἰρῆσθαι τάδε, ἡμᾶς δ' ἀκοῦσαι τοὺς ἐρωτῶντας χρεών.* Als Grund hiefür wird angegeben, dasz der Inhalt dieser Fragen noch unbekannt sei und mit den Worten *μὴ λυπρὰ μηδὲ καρδίας δηκτήρια* nur ganz allgemein und mit absichtlicher Unbestimmtheit angedeutet werde, weshalb eben *τάδε* nicht zulässig sei. Warum soll aber nicht *τάδε* die folgende Frage *οἶσθ' ἡνίκ' κτέ.* ankündigen? Hekabe will keineswegs auf die Antwort des Odysseus warten, sondern alsogleich ihre Frage stellen; aber derselbe unterbricht sie, indem er bereitwillig versichert: *ἔξεστ' ἐρώτα.* — V. 296 stimmen wir N. gern darin bei, dasz die Lesart des Gregorius Corinthius de diall. S. 64 (Schäfer) *τίς (ἐστιν) οὕτω στερρός* gegenüber der hsl. *οὐκ ἔστιν οὕτω στερρός* die gewähltere ist; aber dasz sie die richtige sei, wird damit noch nicht erwiesen. Schon die ungenaue Anführung, in welcher *ἐστίν* fehlt, musz Verdacht erregen; sodann ist auch nicht einmal die Lesart an der genannten Stelle gesichert, da der cod. Aug. c nach Schäfer S. 110, 62 dieselben Worte wie die Hss. darbietet; endlich ist das Zeugnis dieses Graeculus, wie aus vielen Beispielen erhellt, von keinem Gewichte. — V. 332 f. schreibt N.: *αἰαῖ· τὸ δοῦλον ὡς κακὸν πέφυκ' ἀεὶ τολμᾶν ἃ μὴ χρή, τῇ βίᾳ νικώμενον*, mit der Erklärung: 'wie fehlt es doch immer den durch die Obmacht ihrer Unterdrücker niedergehaltenen Sklaven an Mut zu wagen was ihnen nicht zusteht.' Aber das ist ein ebenso unklarer als schiefer Gedanke, der noch dazu mit dem vorhergehenden in keinem Zusammenhange steht. Es genügt, wie schon Dindorf eingesehen hat, die einfache Besserung des überlieferten *πεφυκέναι*, welches aus *πέφυκεν ἀεί* entstanden ist, in *πέφυκ' ἀεί*, was übrigens auch Stobäus Flor. LXII 25 bietet, um einen ganz entsprechenden Sinn zu erhalten. Der Chor sagt mit Beziehung auf die Worte des Odysseus 326 *τόλμα τάδε*: 'wie ist doch das Sklavenvolk immer feige und duldet was sich nicht gebührt, durch Obmacht unterjocht.' Der Chor deutet damit nicht blosz auf das was Hekabe erleiden soll, sondern auch auf die letzten Worte des Odysseus 328 ff. hin, welche eine Beschimpfung aller Barbaren enthalten. Auch ist das *κακόν* gewis nicht einem Misverständnis ausgesetzt, da es durch die Verbindung mit *τολμᾷ τε ἃ μὴ χρή* offenbar die tadelnde Bedeutung 'feige, mutlos' erhält. — Weiterhin verdächtigt N. V. 377, indem er an dem Ausdruck

τὸ ζῆν μὴ καλῶς, wofür doch mindestens τὸ δυστυχῶς ζῆν gesagt sein sollte, ferner an μέγας πόνος, das ein seltsamer Ausdruck sei, endlich an der ganzen Form des Verses Anstosz nimmt. Die Stellung τὸ ζῆν μὴ καλῶς läszt sich wol durch Tro. 637 τοῦ ζῆν δὲ λυπρῶς κρεῖσσόν ἐστι κατθανεῖν rechtfertigen; indessen bleibt doch die Lesart bei Stob. Flor. XXX 3 τὸ γὰρ ζῆν ἐν κακοῖς πόνος μέγας sehr beachtenswerth; πόνος entspricht dem vorhergehenden ἀλγεῖ (376), und was die Form anbetrifft, so ist der Vers allerdings schlecht gebaut; aber da er nicht der einzige dieser Art bei Eur. ist, so kann ich darin keinen bestimmenden Grund finden, ihn dem Dichter abzusprechen. — V. 574 hat N. nach Chöroboscus in Theod. S. 537, 8 die Imperfectform (οἱ δ') ἐπληροῦσαν statt des überlieferten (οἱ δὲ) πληροῦσιν, wenn gleich, wie er selbst sagt, nicht ohne Bedenken hergestellt. Aber das älteste Zeugnis für eine solche Form ist das des Lykophron V. 21; und wie soll man sich erklären, dasz diese Endung -οσαν statt -ον, wenn sie schon im Zeitalter des Eur. üblich war, sich auszer dieser Stelle nirgends bei einem attischen Schriftsteller findet? Ganz anders stellt sich die Sache, wenn man bedenkt, dasz sehr leicht der Gebrauch des historischen Präsens neben dem Imperfectum bei einem Grammatiker der spätern Zeit Anstosz erregen und ihn veranlassen konnte, die ihm geläufige Form, welche sich so gut dem Metrum fügte, ohne weiteres in den Text zu setzen. Auch wird es jedenfalls zweckmäsziger sein bei der Lesart der Hss. stehen zu bleiben als mit Dindorf (Vorr. S. XVII) den Aorist (οἱ δ') ἐπλήρωσαν herzustellen. — V. 607 wird der in den Hss. überlieferten Lesart ἀναρχία die des Dion Chrysostomos XXXII 86 ἀταξία vorgezogen. Bedenkt man aber, dasz der Redner offenbar nur aus dem Gedächtnisse citiert, wie dies deutlich aus den einleitenden Worten hervorgeht: ὥς τῶν κωμικῶν ἔφη τις ἐπὶ τοῖς τοιούτοις· ἀκόλαστος κτἑ., und dasz die hsl. Lesart durch mehrfaches Zeugnis verbürgt ist, so dürfte, wie dies schon Porson angedeutet hat, eine Abweichung von derselben schwerlich zu rechtfertigen sein. — V. 618 verwirft N. κλέμμα mit dem Bemerken, dasz das, was die kriegsgefangenen Frauen vor den Händen der plündernden Eroberer gerettet haben, ihr rechtmäsziger Besitz sei und somit nicht wol ein κλέμμα genannt werden könne. Ref. glaubt κλέμμα mit Hinweis auf Xen. Anab. IV 1, 14 πλὴν εἴ τί τις ἔκλεψεν rechtfertigen zu können. — Bei V. 683 lesen wir folgende Bemerkung: 'statt οὐκέτ' εἰμὶ δή dürfte besser sein οὐδέν εἰμ' ἔτι, wie Soph. El. 677. Eur. Hel. 1194 und Ar. Ri. 1243 gelesen wird.' Warum konnte aber Eur. hier nicht ebensogut οὐκέτ' εἰμὶ δή sagen wie Sophokles Oed. Kol. 394 ὅτ' οὐκέτ' εἰμί? — V. 750 will N. das überlieferte τί στρέφω τάδε; in ποῖ στρέφω τάδε; umändern. Doch scheint mir gerade die überlieferte Lesart mehr dem Zusammenhange zu entsprechen als jene Besserung. Hekabe sagt: 'wozu die Ueberlegung? wagen musz ich.' Was den Ausdruck selbst anbetrifft, so kann ich allerdings keine ganz gleiche Stelle als Beleg anführen; doch sagt wenigstens sehr ähnlich Soph. Ant. 231 τοιαῦθ' ἑλίσσων. — V. 1024 beanstandet N. als iambischen Trimeter in Verbindung mit Dochmien und nimmt an, dasz hier ein ursprünglicher dochmischer Vers durch eine kecke Hand zu einem

Trimeter umgestaltet worden sei. Indem er nun *οὔπω δέδωκας δίκην* als einen matten Ausdruck verdächtigt, *ἴσως* aber als vollkommen unpassend verwirft, gibt er dem Verse folgende Gestalt: *οὔπω δέδιας ἀλλὰ δώσεις δίκην*. Was das erste Bedenken anbetrifft, so finden wir selbst in unserer Tragödie noch mehrere Beispiele des Gebrauches von iambischen Trimetern in dochmischen Strophen, wie V. 689, den Nauck nicht beanstandet hat, 714, worüber wir im zweiten Teile dieser Recension das nähere bemerken werden, und 1032, der gleich im folgenden zur Sprache kommen soll. Ueber den sonstigen Gebrauch genügt es auf Rossbach u. Westphal griech. Metrik III S. 562 zu verweisen. Es wird somit die Anwendung des iambischen Trimeters an dieser Stelle schwerlich als ein sicherer Beweis für das Verderbnis des Verses gelten können. Ebensowenig sind aber auch die anderen Bedenken N.s gerechtfertigt. Uebersetzt man nemlich den Vers: ‘noch hast du nicht (wie ich es wünschte) gebüszt, aber hoffentlich wirst du büszen’ und berücksichtigt man die Anmerkung Hermanns zu Soph. Oed. Kol. 661 ‘sed ne quis, quod quibusdam accidisse video, exuere id (adverbium *ἴσως*) propriam suam vim putet, monendum est, pertinere hunc usum ad illam dicendi figuram, qua omnes linguae, Graeca autem maxime utitur, ut oratio dubitationem prae se ferens voce pronuntiantis in asseverationem convertatur’, so wird wol weder *δέδωκας* noch *ἴσως* Anstosz erregen. Das gleiche gilt von der Verdächtigung des Trimeters 1032, in welchem *ψεύσει σ' οδοῦ τῆσδ' ἐλπίς* als ein etwas geschraubter und keineswegs natürlicher Ausdruck bezeichnet und nach Streichung der Worte *ὁδοῦ τῆσδ'* ein dochmischer Dimeter hergestellt wird. Ref. vermag den Grund hievon nicht einzusehen; *ὁδοῦ τῆσδ' ἐλπίς* ist die Hoffnung welche Polymestor auf diesen Weg gesetzt, das was er durch seine Hieherkunft zu erlangen hoffte. Denn er wäre sicherlich nicht gekommen, wenn er nicht nach den Worten der Hekabe V. 892 (*σὸν οὐκ ἔλασσον ἢ κείνης χρέος*) einen Vorteil von diesem Gange erwartet hätte. — V. 1137 verwirft N. als unecht, einmal weil der Vers matt und ungeschickt sei, sodann weil derselbe im Widerspruch mit dem Zusammenhange die Art und Weise der Ausführung andeute, während es sich doch hier um das Motiv der That handle. Gerade dies aber ist unrichtig: denn die Worte *ὡς εὖ καὶ σοφῇ προμηθίᾳ* deuten nicht auf die Ausführung, sondern auf den Beweggrund der Handlung hin; mit *εὖ* will Polymestor hervorheben, dasz er nicht aus unlauteren Absichten, mit *σοφῇ προμηθίᾳ*, dasz er nicht aus blinder Leidenschaft die That verübt habe. Es tritt also der Satz *ὡς .. προμηθίᾳ* erklärend zu den vorhergehenden Worten *ἀνθ' ὅτου ἔκτεινά νιν* hinzu. Aus *ἔκτεινα* ist aber für denselben ein allgemeines Verbum des Thuns oder Handelns zu ergänzen, wodurch dann auch *εὖ*, welches N. als völlig sinnlos bezeichnet, gerechtfertigt wird. — Die beiden Verse 1147 f. will N. in éinen Vers zusammenziehen, indem er die Worte *χρυσοῦ* und *ἵν' ἄλλος μή τις εἰδείη τάδε* als unecht verwirft und die Stelle also gestaltet: *μόνος δὲ σὺν τέκνοισί μ' εἰσάγει δόμους*. Die Gründe für diese Aenderung scheinen mir nicht überzeugend zu sein. Denn wenn N. bemerkt, es wäre von Polymestor unklug durch die Hinzufügung von *χρυ-*

σοῦ zu verrathen dasz er durch Habsucht geleitet wurde, auch sei das Wort χρυσοῦ viel zu nachdrücklich an die Spitze des Satzes gestellt, so ist doch einerseits die Verbergung dieses Motivs unmöglich, und anderseits ist das blosze *θήκας* ohne näher bestimmenden Genetiv ganz unverständlich; welch ein seltsamer Ausdruck wäre *ὡς κεκρυμμένας θήκας φράσουσα Πριαμιδῶν ἐν Ἰλίῳ*! Was übrigens die Stellung von *χρυσοῦ* anbetrifft, so ist ja ebenso *θήκας* im vorhergehenden Verse an die Spitze gestellt. Für den ganzen Ausdruck aber möge man 1002 *χρυσοῦ παλαιαὶ Πριαμιδῶν κατώρυχες* vergleichen. — Auch V. 1159 kann Ref. der von N. vorgeschlagenen Aenderung nicht beistimmen, wonach statt *ἀμείβουσαι διὰ χερός* geschrieben werden soll *μολόντα διὰ χερός*. Jenes *διὰ* ist gewis nichts als eine Glosse, durch welche man den Gen. *χερός* erklären wollte, wie sich dergleichen Bemerkungen sehr häufig in unseren Scholien finden. Wenn man aber dies Wort nach dem Vorgang einiger schlechteren Hss. beseitigt, so vermag ich in der ganzen Fügung keine weitere Schwierigkeit zu finden. Man übersetze: 'sie wiegten die Kinder in den Armen, im Wechsel der Hand sie tauschend, auf dasz sie vom Vater entfernt würden.' — Zu V. 1235 f. wird bemerkt: 'concinner wird die Rede, wenn man liest: *οὐχ ὅσιον, οὐ δίκαιον εὖ δράσας ξένον, αὐτὸν σὲ χαίρειν τοῖς κακοῖσι φήσομεν*, wobei dann V. 1237 als entbehrlich wegfiele.' Vermögen wir aber nachzuweisen, dasz die überlieferte Lesart sich ohne Anstand erklären läszt, dann kann diese Aenderung nur als eine Besserung der Hand des Dichters erscheinen. Hekabe sagt zu Agamemnon: 'du wirst dich als einen schlechten Mann beweisen, wenn du diesem hilfst; denn du wirst dann einem Menschen wolthun, der dies in keiner Weise verdient, und man wird von dir die Meinung hegen müssen, dasz du selbst an den Frevlern als ihres Gleichen Gefallen findest.' Bei diesen Worten besinnt sich die einstige Herscherin, dasz sie nun als Sklavin vor ihrem Gebieter stehe, und unterbricht den Lauf ihrer Rede mit den Worten: 'doch den Herrn will ich nicht schmähen.'

Orestes 285 f. scheint es wol das räthlichste bei der überlieferten Lesart zu bleiben und *μ' ἐπάρας ἔργον ἀνοσιώτατον* nach dem Vorgange Matthiäs durch die Analogie von *πείθειν τινά τι* zu erklären. In keinem Fall aber möchte ich die nachdrückliche Stellung von *τοῖς δ' ἔργοισιν οὔ* am Ende des Satzes aufgeben. In ganz ähnlicher Weise wird Eur. Fr. 362, 13 der Satz mit den Worten geschlossen: *λόγῳ πολίτης ἐστί, τοῖς δ' ἔργοισιν οὔ*. — V. 347 möchte ich die Worte *τὸν ἀπὸ Ταντάλου* nicht so leicht als ein Einschiebsel preisgeben, wofür sie N. erklären will. Mit dem Ausdruck *τὸν ἀπὸ θεογόνων γάμων* wird auf den Bund von Zeus und Pluto, der Tochter des Okeanos, hingedeutet; dazu tritt nun noch näher bestimmend *τὸν ἀπὸ Ταντάλου*, um den Stammvater des Geschlechtes zu bezeichnen, wie ja auch einige Verse später Menelaos als *Ταντaλιδῶν ἐξ αἵματος ὤν* gepriesen wird. — V. 366 könnte man wol die Ueberlieferung *λουτροῖσιν ἀλόχου περιπεσὼν πανυστάτοις* vertheidigen, wenn man annähme, dasz jene Kunde des Glaukos gleich einem Orakelspruche die Sache nur dunkel andeutete, wodurch der allerdings unbestimmte und zweideutige Ausdruck *λουτροῖ-*

σιν ἀλόχου seine Erklärung fände. Dagegen ist *περιπεσὼν λουτροῖς* nicht zu beanstanden, da eben in dem Beisatze *παννστάτοις* jene Hindeutung auf Unglück oder Misgeschick enthalten ist, die es möglich macht den vorliegenden Ausdruck durch die Analogie von *πληγῇ*, *τραύμασι*, *νόσῳ* u. ä. zu rechtfertigen. Wir können daher die übrigens sehr scharfsinnige Conjectur N.s *περιπεσὼν ἀρκυστάτοις* nicht als begründet anerkennen. — Die beiden Verse 536 f. kehren in derselben Gestalt weiter unten 625 f. wieder, was sich schwerlich anders als durch die Annahme erklären läszt, dasz dieselben an der einen oder der andern Stelle interpoliert sind. Demgemäsz haben nun alle neueren Hgg. nach dem Vorgange Bruncks diese Verse an der erstern Stelle getilgt, was aber, wie Hermann richtig bemerkt hat, nicht zulässig ist. Denn aus der Antwort des Orestes (564 *ἐφ᾽ οἷς δ᾽ ἀπειλεῖς ὡς πετρωθῆναί με χρή*) erhellt, dasz Tyndareos in seiner Rede von der Steinigung gesprochen haben musz, und mit Ausnahme des Verses 536 findet sich in derselben keine Erwähnung dieser Sache. N. will dem Uebelstande dadurch abhelfen, dasz er nach 535 den Ausfall eines Verses annimmt, in welchem sich Tyndareos für die Steinigung des Orestes erklärte. Doch ist es vielleicht annehmbarer, diese beiden Verse an der letztern Stelle (625 u. 626) zu streichen. Wenn nemlich dort Tyndareos 623 f. sagt: *εἰ τοὐμὸν ἔχθος ἐναριθμεῖ κῆδός τ᾽ ἐμόν, μὴ τῷδ᾽ ἀμύνειν φόνον ἐναντίον θεοῖς*, so ist der Gedanke vollständig abgeschlossen; die beiden Verse würden nur eine weitere Ausführung des Gedankens, aber kein neues Moment hinzufügen. Dazu kommt dasz die Schluszworte dieser Rede, welche an Menelaos gerichtet sind, nur eine Wiederholung der früher ausgesprochenen Warnungen enthalten und daher auch keiner Steigerung des Ausdruckes bedürfen. Die beiden Verse 625 f. waren wol ursprünglich blosz an den Rand geschrieben worden, um die Beziehung der Worte *μὴ ἀμύνειν φόνον* auf das vorhergehende *ἔα δ᾽ ὑπ᾽ ἀστῶν καταφονευθῆναι πέτροις κτέ.* hervorzuheben, und wurden dann, wie dies so häufig mit Randglossen geschehen ist, in den Text übertragen. — Zu V. 551 bemerkt N.: 'im ersten Verse ist *δύο δυοῖν* sehr auffallend. «Stelle zwei Dinge zweien gegenüber», was soll dies bedeuten? Man erwartet vielmehr «wäge zwei Dinge gegen einander ab». Vielleicht ist *δυοῖν* ein verkehrtes Supplement; der Dichter konnte kaum etwas anderes schreiben als *δύο γὰρ ἀντίθες λόγῳ*.' Betrachtet man aber den folgenden Vers *πατὴρ μὲν ἐφύτευσέν με, σὴ δ᾽ ἔτικτε παῖς*, so sieht man dasz sich hier wirklich zwei Paare gegenüberstehen, nemlich einerseits *πατήρ* und *ἐφύτευσεν*, anderseits *σὴ παῖς* (*μήτηρ*) und *ἔτικτε*, und somit der Ausdruck im vorhergehenden Verse wol berechtigt ist. Ebensowenig kann ich die Verdächtigung des Verses 554 *ἄνευ δὲ πατρὸς τέκνον οὐκ εἴη ποτ᾽ ἄν* billigen, der übrigens durch ein zwiefaches Zeugnis in sehr bestimmter Weise bestätigt wird. Allerdings ist der Ausdruck in demselben sehr platt; aber wie oft sinkt nicht die Sprache bei Eur. ganz zur alltäglichen Prosa herab, ohne dasz man deshalb an der Echtheit der betreffenden Stellen zu zweifeln hat! Was den Inhalt anbetrifft, so scheint hier Eur. gegen Mythen polemisiert zu haben, in welchen die Mutter allein als die Erzeugerin des

Kindes genannt wurde, wie z. B. Hera den Hephästos allein geboren haben soll (Hes. Theog. 927 ff.) oder den Ares (Ov. Fasten V 251 ff., falls nemlich diese Sage nicht der spätern Zeit angehört) u. dgl. — V. 595 f. will N. jetzt, nachdem er früher V. 596 als verdächtig bezeichnet hatte, mit Streichung von *καὶ κτείνετε· ἐκεῖνος ἥμαρτ', οὐκ ἐγώ* also schreiben: *ἐκεῖνον ἡγεῖσθ' ἀνόσιον. τί χρή με δρᾶν;* Als Grund dafür wird angegeben, dasz die Worte *ἐκεῖνος ἥμαρτ', οὐκ ἐγώ* das unmittelbar vorher gesagte nur in abgeschwächter Form wiederholen. Nach meiner Ansicht enthalten dieselben vielmehr eine Begründung des vorausgehenden. Orestes sagt: 'er hat gesündigt; darum mögt ihr ihn als den Frevler achten und mit dem Tode strafen.' — V. 612 beanstandet N. die Worte *ἑκοῦσαν οὐκ ἄκουσαν*, indem er zur Begründung hinzufügt, Tyndareos könne schwerlich schon jetzt wissen, dasz die Stadt seinen Wünschen unbedingt entgegenkommen werde, und selbst wenn er es wüste oder voraussetzte, so könnte dies nicht in dieser Form ausgesprochen werden, sondern müste etwa heiszen: *καὐτὴν θέλουσαν μᾶλλον ἐπισείσω πόλιν.* Was Tyndareos von der Stimmung der Bürger gegen Orestes denkt, zeigen die Worte welche er an Menelaos richtet: *ἔα δ' ὑπ' ἀστῶν καταφονευθῆναι πέτροις* (563); so wie er selbst den tiefsten Abscheu vor der That des Enkels empfindet, so, meint er, werden auch die anderen urteilen. In dieser Ueberzeugung sagt er nun: 'ich werde die Bürgerschaft mit ihrem Willen, sicherlich nicht gegen ihren Willen, gegen dich und deine Schwester aufregen.' Dieselbe Wendung findet sich Andr. 357 *ἑκόντες οὐκ ἄκοντες . . τὴν δίκην ὑφέξομεν.* — V. 656 f. schlägt N. vor die beiden Versanfänge *μίαν πονήσας* und *σωτήριος στάς* zu vertauschen, mit dem Bemerken dasz so der Gegensatz von *μίαν ἡμέραν* und *δέκα ἔτη*, der in der überlieferten Lesart durch das dazwischen geschobene *σωτήριος στάς* ungeschickt und zwecklos verdunkelt sei, in helles Licht gesetzt werde. Aber mag auch immerhin durch diese Umstellung ein schärferer Gegensatz erzielt werden, so kann doch dieselbe, wenn sie nicht durch anderweitige Gründe empfohlen wird, kaum für etwas anderes als für eine Correctur des Dichters gelten. Da nemlich die beiden Participien *πονήσας* und *ἐκπλήσας* dem *σωτήριος στάς* untergeordnet sind, so kann dies wol ganz gut in die Mitte von beiden Ausdrücken treten; anderseits sind die beiden Zeitbezeichnungen *μίαν ἡμέραν* und *δέκα ἔτη* durch ihre Stellung am Anfang und Ende des Satzes so bestimmt hervorgehoben, dasz der Gegensatz derselben jedermann deutlich ins Auge fallen musz. Wenn übrigens N. auszer dieser Umstellung noch ein *τε* hinter *ἡμέραν* einschalten und so die Participia coordinieren will, so kann dies wol kaum auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. — V. 737 wird die Ueberlieferung *εἰκότως κακῆς γυναικὸς ἄνδρα γίγνεσθαι κακόν* in der Weise erklärt, dasz aus *εἰκότως* der Begriff *εἰκός ἐστιν* zu entnehmen und somit der Ausdruck brachylogisch sei statt *εἰκότως· εἰκὸς γὰρ κακῆς κτἑ.* Ist es nicht viel einfacher zu *εἰκότως* ein *ἔχει* zu ergänzen (vgl. Krüger Spr. § 62, 3, 4) und von diesem Ausdrucke den Infinitiv abhangen zu lassen? So lesen wir Iph. T. 911 *σθένειν τὸ θεῖον μᾶλλον εἰκότως ἔχει.* — V. 771 wird die persönliche Construction

von *προσήκειν* mit dem Infinitiv beanstandet und zur Begründung bemerkt, dasz sich hiefür nur noch éin Beispiel in der Sprache der Tragiker nachweisen lasse, nemlich Aesch. Ag. 1038, wo aber die Lesart nicht richtig sein könne, da kein vernünftiger Sinn in den Worten enthalten sei. Was die Aeschyleische Stelle anbetrifft, so ist der Sinn derselben: 'dem es nicht zukommt bei Wehklagen (in Trauer) hülfreich zur Seite zu stehen'; ebenso heiszt es V. 1034 *οὐ γὰρ τοιοῦτος ὥστε θρηνητοῦ τυχεῖν*. Der Chor will damit sagen: dies (Apollon) ist nicht der Name, mit welchem man den Gott in Nöten anruft; da gebührt ihm eigentlich der Name *Παιών*, *Παιάν*, wie denn auch in derselben Tragödie V. 138 Kalchas sagt: *ἰήιον δὲ καλέω Παιᾶνα* und 1207 Kasandra: *ἀλλ' οὔτι Παιὼν τῷδ' ἐπιστατεῖ λόγῳ*. Die Fügung von *προσήκειν* aber erklärt sich an beiden Stellen durch den im Griechischen so gewöhnlichen Uebergang aus der unpersönlichen Construction in die persönliche, wofür es genügt auf Krüger Spr. § 55, 3 zu verweisen. Ganz ähnlich sind auch die bereits von Rost angeführten Stellen Platons Rep. VI 496[a] *ἆρ' οὐχ ὡς ἀληθῶς προσήκοντα ἀκοῦσαι σοφίσματα*, Ges. VII 811[d] *καὶ προσήκοντες (κατεφάνησαν) τὰ μάλιστα ἀκούειν νέοις*. — V. 812 verdächtigt N. *ὁπότε*, das hier in der Bedeutung des einfachen *ὅτε* gefaszt werden musz. Aber dieser Sprachgebrauch, dasz *ὁπότε* mit Indicativ einen concreten Fall der Vergangenheit bezeichnet, ist wenigstens für die epische Sprache durch eine ziemliche Anzahl von Beispielen gesichert, wie Il. *Α* 399. *Γ* 173 und mehrere der Art, welche Rost in Passows Handwörterbuch II S. 503 Sp. 2 z. A. aufzählt. Warum sollte nun dieser Gebrauch dem Eur. abgesprochen werden, zumal da wir auch noch V. 998 *ὁπότε* in der Bedeutung des einfachen *ὅτε* finden? Und wie konnte sich die causale Bedeutung von *ὁπότε* anders entwickeln als dadurch dasz *ὁπότε* zuerst gleiche Geltung mit *ὅτε* erhielt? Dieser causale Gebrauch findet sich nicht blosz häufig auf dem Gebiete der attischen Prosa, sondern auch in der Tragödie Soph. OK. 1699. Ebenso wenig dürfte der objective Genetiv *χρυσέας* (*ἔρις*) *ἀρνός* zu beanstanden sein, da sich in gleicher Weise Iph. A. 1308 *ἔριν τε καλλονᾶς* findet. — V. 921 hat man seit Matthiä die frühere Interpunction *ξυνετὸς δέ*, *χωρεῖν ὁμόσε τοῖς λόγοις θέλων* geändert, indem man das Komma nach *ξυνετὸς δέ* beseitigte und die beiden Ausdrücke in éinen Satz vereinigte. Matthiä deutete nun die Stelle also: 'qui verbis concertare cum aliis scit, cum vult', wogegen Hermann mit Recht bemerkte, dasz dieser Sinn ganz und gar unpassend sei: 'non certat enim cum non vult.' Nicht besser ist die verschrobene Erklärung von Klotz: 'prudens vero congredi verbis cupiens, i. e. eiusmodi qui nisi prudenti animo ad verborum certamen descendere non volt.' Daher hat Hermann statt *θέλων* vorgeschlagen *λέγων*, welches Wort aber ganz überflüssig wäre; dem Sinne nach entsprechender vermutet N. *ξυνετῶς δὲ χ. ὁ. τ. λ. σθένων*. Warum soll man aber nicht mit Kirchhoff und Hartung an der alten Interpunction festhalten? Der Bote schildert jenen Fürsprecher des Orestes als einen, der zwar dem Aeuszern nach nicht zierlich, aber mannhaften Wesens ist, der selten nur die Stadt und den Markt betritt, einer der Feldbauern, die mit ihrer Kraft das Land erretten,

aber deshalb nicht einfältigen Sinnes oder schüchtern, sondern verständig und bereit mit Reden anderen auf den Leib zu gehen. Dem Dichter schwebte hier der Gegensatz der einfachen, aber kräftigen und biedern Landbevölkerung Attikas, die man sich am besten durch die Acharner vertreten denken kann (vgl. Ar. Ach. 652 ff.), zu den Sykophanten und Demagogen der Stadtbevölkerung vor. — V. 1109 vermag Ref. nicht einzusehen, warum hier nicht, wie dies schon die Scholien andeuten, aus dem vorhergehenden *ἀποσφραγίζεται* zu *οὐκέτι* ein *ἀποσφραγιεῖται* ergänzt werden soll, wie z. B. Soph. Ai. 416 aus *κατείχετε* zu *ἀλλ' οὐκέτι* ein *καθέξετε* ergänzt werden musz. Ebenso würde man im Deutschen sagen: 'doch nimmer, wenn sie den Hades zum Bräutigam genommen hat', d. h. das wird sie wol sein lassen, wenn sie unser Schwert getroffen hat. — V. 1147 beanstandet N. *μὴ γὰρ οὖν ζῴην ἔτι* mit dem Bemerken, dasz *ἔτι* nur dann an seinem Platze sein würde, wenn ein Factum genannt oder doch gemeint wäre, nach dessen Eintreten Pylades nicht weiter leben wolle. Ist denn aber eine solche Bezeichnung nicht in dem folgenden Verse enthalten? Kommt nicht der negative Ausdruck *ἢν μὴ ἐπ' ἐκείνῃ φάσγανον σπασώμεθα* dem affirmativen Ausdrucke gleich: 'wenn sie, die so viele gemordet und auch an dir gefrevelt hat, straflos ausgeht und im Glücke lebt'? So heiszt es Hik. 454 *μὴ ζῴην ἔτι, εἰ τἀμὰ τέκνα πρὸς βίαν νυμφεύεται.* Auf die Variante *σπάσω μέλαν* für *σπασώμεθα*, welche sich in allen Hss. auszer B findet, lege ich kein Gewicht; leicht mochte jemand an dem Wechsel des Numerus Anstosz nehmen und sich eng an die Ueberlieferung anschlieszend das öfters vorkommende Epitheton herstellen, von dem Hermann mit Recht bemerkt, dasz es hier ganz unpassend an das Ende des Verses gestellt ist. Dagegen ist *δόρυ* jedenfalls verderbt und wahrscheinlich *δορός* herzustellen. — V. 1151 will N. statt *ἑνός* schreiben *δυοῖν*, indem er zur Begründung bemerkt, dasz die Griechen den Ausdruck 'eines von zwei Dingen erlangen' gern negativ durch *δυοῖν μὴ ἁμαρτάνειν* und ähnliche Wendungen mit einem folgenden Disjunctivsatze ausdrücken, z. B. Soph. El. 1320 *οὐκ ἂν δυοῖν ἥμαρτον· ἢ γὰρ ἂν καλῶς ἔσωσ' ἐμαυτὴν ἢ καλῶς ἀπωλόμην.* Aber daraus folgt noch nicht, dasz der vorliegende Ausdruck sprachlich unrichtig und *ἑνός* unlogisch sei. Da nemlich *οὐ σφαλέντες* einem affirmativen Ausdruck, etwa einem *τυχόντες*, gleichkommt, so konnte damit, wie so häufig ein *θατέρου*, auch wol *ἑνός* ohne allen Anstand verbunden werden. — Gegen die Vermutung N.s, dasz V. 1200 *πολὺς ῥυῇ* statt *πολὺς παρῇ* herzustellen sei, hat schon Klotz mit Recht bemerkt, dasz doch ganz ähnlich Bakch. 300 gesagt werde: *ὅταν γὰρ ὁ θεὸς εἰς τὸ σῶμ' ἔλθῃ πολύς* und daher ein zwingender Grund zur Aenderung der Stelle nicht vorhanden sei. Ebenso wenig dürfte Hek. 1055 die Ueberlieferung zu beanstanden sein, da *ῥέω* auch absolut in der Bedeutung 'sich wohin stürzen, wohin stürmen' vorkommt und man daher *θυμῷ ῥέοντι* ganz gut durch 'dem in Wut anstürmenden' erklären kann. So lesen wir Plat. Rep. VI 495[b] *οἳ ἂν ταύτῃ τύχωσι ῥυέντες*, Isokr. 8, 5 *ἐφ' οὓς καὶ νῦν τὸ πλῆθος αὐτῶν ἐρρύηκεν* und ähnliches bei Späteren. — V. 1245 wird von N. als unecht bezeichnet, da er ein widersinniges Dilemma ent-

halte; wenn man nemlich Stellen wie Alk. 419 ὡς πᾶσιν ἡμῖν κατθανεῖν ὀφείλεται, oder Andr. 1271 πᾶσιν γὰρ ἀνθρώποισιν ἥδε πρὸς θεῶν ψῆφος κέκρανται κατθανεῖν τ' ὀφείλεται vergleiche, so sehe man dasz ὀφείλεται in diesen Verbindungen eine Naturnotwendigkeit bezeichne. Diese Bedeutung ergibt sich allerdings für die angeführten Stellen aus dem Zusammenhange; die vorliegende Stelle aber enthält den Gedanken: 'uns allen ist jetzt (in diesem Augenblicke) entweder Leben (Rettung) oder Tod beschieden, Leben gilt es oder Tod.' Da ist doch gewis nicht von einer Naturnotwendigkeit die Rede, sondern von einem durch die Götter verhängten Geschicke, wie es Soph. Phil. 1421 heiszt: καὶ σοί, σάφ' ἴσθι, τοῦτ' ὀφείλεται παθεῖν, ἐκ τῶν πόνων τῶνδ' εὐκλεᾶ θέσθαι βίον. Uebrigens bemerkt Klotz ganz richtig: 'nescio autem quid moverit Nauckium, ut hunc versum suspitiosum sibi videri diceret, quo sublato vix sententia constat, nedum ut plena ac rotunda oratio sit.' — V. 1518 fragt Orestes den zitternden Phryger: ὧδε κἀν Τροίᾳ σίδηρος πᾶσι Φρυξὶν ἦν φόβος; Hiezu bemerkt N.: 'Dasz alle Phryger gleich furchtsam waren, läszt sich nicht erwarten, und sicherlich ist der Sklav nicht im Stande über den Charakter aller seiner Landsleute Auskunft zu erteilen. Somit ist πᾶσι nicht eben angemessen. Dazu kommt dasz das Wort in der besten Hs. gänzlich fehlt.' Daher vermutet er τοῖσι Φρυξὶν oder, da der Vers leicht an seinem Ende verstümmelt sein könne: ὧδε κ. Τ. σ. Φρυξὶν ἦν φόβου πλέως; Betrachtet man aber die ganze Scene, so wird man nicht verkennen, dasz dieselbe echt humoristisch gehalten ist, was besonders in den Reden des Orestes hervortritt. So ist nun auch die Frage zu fassen: 'waren denn auch in Troja alle Phryger solch arme Schelme wie du?' Dasz im cod. A das Wort πᾶσι fehlt, ist noch kein entscheidendes Zeugnis für die Unechtheit desselben, da auch in dieser Hs. manchmal Wörter übergangen, kecke Correcturen in den Text aufgenommen sind und überhaupt Verderbnisse manigfacher Art vorkommen. Wir werden weiter unten zu Hek. 175 einen ähnlichen Fall zu besprechen haben. — V. 1534 vermutet N., da er den Wechsel des Modus in ἐπάξει und θέλῃ befremdlich findet, κἀμὲ μὴ σώζειν θέλων. Aber abgesehen davon dasz ein solcher Ausdruck dieses Gedankens, nemlich durch ein zu διώκων coordiniertes Participium, ganz unwahrscheinlich ist, kann ich an dem Wechsel des Modus keinen Anstosz nehmen. Da nemlich die Tragiker bekanntlich auch εἰ mit dem Conjunctiv verbinden, so kann wol ganz gut auf den Indicativ mit verschiedener Auffassung der Conjunctiv folgen. 'Wenn Menelaos die Argeier gegen dieses Haus heranführen wird (einfach als Thatsache hingestellt), als Rächer des Mordes der Helene, und mir (wie zu erwarten steht) Rettung versagt, wird er Tochter und Gemahlin beide als Leichen schauen.' In ähnlicher Weise wechselt der Modus 508 ff. — Den Vers 1651 verdächtigt N., weil εὐσεβεστάτην ein schiefer Ausdruck sei. Wahrscheinlich sei der ganze Vers daher entstanden, dasz man ἔνθα local faszte und dann für dasselbe im vorausgehenden einen Beziehungspunkt geben wollte. Derselbe Ausdruck wie hier θεοὶ δέ σοι δίκης βραβεῖς πάγοισιν ἐν Ἀρείοισιν εὐσεβεστάτην ψῆφον διοίσουσι findet sich auch El. 1262 ἵν' εὐσεβεστάτη ψῆφος βε-

βαία τ' ἐστὶν ἔκ γε τοῦ θεοῖς, was wir aber hier kaum als Beweis gebrauchen können, da N. bekanntlich die Echtheit des Schlusses dieser Tragödie (1233—1359) bezweifelt. Warum soll aber *ψῆφος εὐσεβεστάτη* ein schiefer Ausdruck sein, da ja die Götter eben durch ihre Entscheidung die Heiligkeit des Familienrechtes und die kindliche Liebe ehrend anerkannten? Auch hat Eur. das Adjectivum *εὐσεβής* noch an einer andern Stelle eigentümlich mit einem sachlichen Begriffe verbunden, Andr. 1125 *εὐσεβεῖς ὁδοὺς ἥκοντα*. Endlich ist die Erwähnung des Areopags an dieser Stelle keineswegs bedeutungslos; wissen wir ja doch, wie die Tragiker Athens jede Gelegenheit benützten, um an die Sagen, Einrichtungen, Sitten usw. ihrer Vaterstadt zu erinnern.

Medeia 123 ist allerdings der Ausdruck *μεγάλως καταγηράσκειν* ganz eigentümlich; jedoch kann hierin noch kein Grund liegen, mit N. ein Verderbnis der Stelle anzunehmen und *λιπαρῶς* statt *μεγάλως* herzustellen. Läszt sich ja doch auch das *ὀχυρῶς καταγηράσκειν* im folgenden Verse durch kein entsprechendes Beispiel belegen. Es scheint somit der Dichter hier einen eigentümlichen bildlichen Ausdruck gewählt zu haben: die Pflegerin wünscht ihr Alter nicht auf stolzer Höhe, sondern an einem sicher gedeckten Platze zu verleben. Einige Verse später haben die Worte *τὰ δ' ὑπερβάλλοντ' οὐδένα καιρὸν δύναται θνητοῖς* die verschiedensten Auslegungen erfahren, auf die wir hier nicht weiter eingehen wollen, da es keinem Zweifel unterliegen kann, dasz die von Hermann und Matthiä gegebene Erklärung 'Uebermasz vermag keinen Nutzen zu bewirken' die allein richtige ist. Dies geht unleugbar aus dem Gegensatze des folgenden *μείζους ἄτας* zu *οὐδένα καιρόν* hervor. Was *δύνασθαι* in der Bedeutung *aliquid efficere posse* anbetrifft, so genügt es auf die Bemerkungen Stallbaums zu Platons Philebos 23[d] und Krügers zu Thuk. I 141, 1 zu verweisen. Wir müssen daher die Behauptung N.s, dasz die Stelle unerklärbar sei, ebenso wie seine Conjectur *οὐδὲν ἐπαρκεῖν δ. θ.* zurückweisen. — V. 279 erklärt N. selbst den Ausdruck *εὐπρόσοιστος ἔκβασις* durch Aesch. Perser 92 *ἀπρόσοιστος γὰρ ὁ Περσῶν στρατός*. Das Bild ist von einem Schiffe hergenommen, welches in einer Bucht von einem feindlichen Schiffe mit vollen Segeln verfolgt wird und vergebens einen Ausweg sucht, um in die hohe See zu entkommen. Man sieht, wie passend gerade an dieser Stelle das Epitheton *εὐπρόσοιστος* ist. Warum sollen wir also mit Nauck *εὐπρόσωπος* herstellen? — V. 291 wird zu *μέγα στένειν* bemerkt, dasz es hier nicht auf das laute, sondern auf das zu späte Seufzen, d. h. auf die Reue ankomme; somit sei *μέγα στένειν* verkehrt und dafür *μεταστένειν* herzustellen. Nun wird aber schwerlich jemand behaupten, dasz der Gedanke 'besser ist es jetzt deinen Hasz auf mich zu laden als mich erweichen zu lassen und hinterdrein tiefen Schmerz zu fühlen (es schwer zu büszen)' logisch unrichtig sei. Und ebenso wenig wird man wol es beanstanden, wenn der Ausdruck 'tiefen Schmerz fühlen' durch *μέγα στένειν* wiedergegeben wird, da eben die tiefen Seufzer Kunde von dem tiefen Schmerze der Seele sind. Somit dürfte es nicht räthlich sein von der Ueberlieferung abzugehen, zumal da dieselbe durch das doppelte Zeugnis des

Plutarchos (de tuenda san. S. 124. de vit. pud. S. 530) bestätigt wird. — V. 527 f. beanstandet N. den Ausdruck *Κύπριν νομίζω τῆς ἐμῆς ναυκληρίας σώτειραν εἶναι*, da ja Kypris dem Iason nicht die Retterin seiner Lenkung, sondern die Lenkerin seiner Rettung gewesen sei, und schlägt demgemäsz vor: *Κ. ν. τ. ἐ. σωτηρίας ναύκληρον εἶναι.* Nun finden wir aber das Wort *ναυκληρία* auch in der Bedeutung 'das Schiffen, die Schiffahrt', wie Eur. Alk. 257 *πικράν γε τήνδε μοι ναυκληρίαν ἐλέξας*, und wie hier *τῆς ἐμῆς ναυκληρίας σώτειραν εἶναι* gesagt wird, so heiszt es Soph. Phil. 1457 *νόστου σωτῆρας ἱκέσθαι.* Unter *ναυκληρία* sind aber, wie dies bei *ὁδός*, *πορεία* und ähnlichen Ausdrücken oft der Fall ist, die sämtlichen Abenteuer jener Seefahrt begriffen. Wir übersetzen daher: 'ich meine dasz Kypris auf meiner Fahrt mir Retterin war.' — V. 567 wird statt *τὰ ζῶντ'* vorgeschlagen *τά γ' ὄντ'*, mit dem Bemerken dasz den lebenden nur die todten entgegengesetzt werden können, nicht aber die künftigen. Ref. kann allerdings keine Belegstelle beibringen, wo *ζῆν* einem *μέλλειν* entgegengesetzt wird; da aber *ζῆν* nicht selten, wie *εἶναι*, in der Bedeutung 'vorhanden sein, bestehen' vorkommt, so dürfte eine Gegenüberstellung von *τὰ ζῶντα τέκνα* und *τὰ μέλλοντα τέκνα* nicht zu den Unmöglichkeiten gehören.— Noch weniger Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung V. 591 *οὐ τοῦτό σ' εἶργεν* statt des überlieferten *οὐ τοῦτό σ' εἶχεν*, welche damit motiviert wird, dasz das Verbum *ἔχειν* zu unbestimmt sei, um den Sinn der Entgegnung klar zu machen. Allerdings würde *εἶργεν* klarer und bestimmter sein; aber dieser Umstand allein vermag nicht von der Notwendigkeit jener Aenderung zu überzeugen, da sich Stellen solcher Art bei den verschiedensten Schriftstellern nicht selten finden. — V. 717 f. tadelt Nauck die Breite des Ausdrucks und bemerkt, dasz die jetzige Lesart wol auf einer ungeschickten Erweiterung beruhe; vielleicht sei V. 717 ganz zu tilgen. Aber kann wol *σπεῖραι* so ohne ein entsprechendes Object stehen? Stellen wie Soph. El. 532 *οὐκ ἴσον καμὼν ἐμοὶ λύπης, ὅτ' ἔσπειρ', ὥσπερ ἡ τίκτουσ' ἐγώ* wird man schwerlich zur Vergleichung anführen können. Uebrigens ist auch *δέ* als verknüpfende Partikel V. 717 nicht zu beanstanden, in welcher Beziehung ich auf die Bemerkungen Schönes zu diesem Verse und zu 143 verweise. — Nicht minder bedenklich musz es erscheinen, wenn N. den V. 729 streichen will, da derselbe unnütz und es kaum glaublich sei, dasz Eur. den Ausdruck *ἐκ τῆσδε δ' αὐτὴ γῆς* nach dem kurz vorhergehenden *ἐκ τῆσδε μὲν γῆς* gebraucht habe. Wenn man aber diesen Vers als unecht verwirft, so musz sich der begründende Satz *ἀναίτιος γὰρ καὶ ξένοις εἶναι θέλω* (730) auf 726 beziehen, was bei der Trennung derselben durch 727 f. schwerlich angehen dürfte. Auch könnte man diesem Uebelstande nicht durch eine Versetzung von V. 730 nach 726 abhelfen, da die enge Verbindung der Verse 726 und 727 einer solchen Aenderung widersprechen würde. So lange also nicht eine befriedigende Lösung dieser Schwierigkeiten gefunden ist, werden wir den allerdings matten Vers mit seiner lästigen Wiederholung als Euripideisch anerkennen müssen. — V. 738 hat schon Badham (Philol. X S. 338) an *φίλος* Anstosz genommen und dafür *φαῦλος* vorgeschlagen;

auch N. bemerkt, dasz *φίλος* zu unbestimmt sei, da man einen Dativ wie *τοῖς ἐμοῖς ἐχθροῖς* aus dem Zusammenhang nicht entnehmen könne, und daher wol *φηλός* hergestellt werden müsse. Betrachtet man aber die vorhergehenden Verse, so sieht man dasz sich die Ausdrücke *τούτοις ὁρκίοισι μὲν ζυγείς* und *λόγοις δὲ συμβὰς μὴ θεῶν ἀνώμοτος*, *ἄγουσιν οὐ μεθεῖ' ἂν ἐμέ* und *φίλος γένοι' ἂν* gegenüberstehen und somit aus dem *ἄγουσιν ἐμέ* ganz leicht ein Dativ wie *τοῖς ἐμοῖς ἐχθροῖς* zu *φίλος* ergänzt werden kann. — V. 912 *ἔγνως δὲ τὴν νικῶσαν ἀλλὰ τῷ χρόνῳ* (*βουλήν*) erklärt N. also: 'du erkanntest zwar spät aber endlich doch meine Uebermacht.' Da nun eine derartige Erkenntnis schwerlich als ein Merkmal der *σώφρων γυνή* bezeichnet werden könne, und gesetzt dasz dies möglich wäre, eine solche Erkenntnis doch nicht ein *ἔργον* genannt werden dürfe, so liege auf der Hand dasz V. 913 *βουλήν· γυναικὸς ἔργα ταῦτα σώφρονος* unpassend sei und seinen Ursprung lediglich der Unkenntnis des elliptischen *ἡ νικῶσα* (sc. *γνώμη*) verdanke. Ref. meint, dasz die Worte *ἔγνως . . τὴν νικῶσαν βουλήν* vielmehr bedeuten: 'du bist spät, aber doch zur Erkenntnis des hier allein entscheidenden Rathschlusses gekommen', womit Iason auf jenen Plan hindeutet, der ihn, wie er 536 ff. vorgibt, bei seiner Vermählung mit der Königstochter geleitet hat. Da nun in diesen Worten wie in den unmittelbar vorausgehenden *εἰς τὸ λῷον σὸν μεθέστηκεν κέαρ* der Gedanke liegt: 'du hast deine blinde Leidenschaft aufgegeben und bist verständigem Rathe zugänglich geworden', so fügt er die Worte hinzu: *γυναικὸς ἔργα ταῦτα σώφρονος*: 'so handelt eine verständige Frau'; wenn sie nemlich auch in ihrer Leidenschaft zu weit gegangen ist, so erkennt sie doch ihren Irtum und sucht ihren Fehler gut zu machen. — Die Conjectur *μὴ δῆτα, θυμὲ θυμέ, μὴ ἐργάσῃ τάδε* V. 1056 würde nur dann berechtigt sein, wenn sich nachweisen liesze dasz, wie N. behauptet, *ποτὲ* an dieser Stelle höchst unpassend sei. Das ist aber wol nicht der Fall; Medeia fühlt nemlich recht wol, dasz sie ihre Mordgedanken nicht blosz für diesen Augenblick, sondern auch für die Zukunft, wenn sie sich erneuern sollten, bezwingen müsse; sie sollen für immer aus ihrem Herzen verbannt sein. Desto stärker ist dann der Gegensatz der folgenden Worte *μὰ τοὺς παρ' Ἅιδῃ κτἑ.* Dasz sich in den schlechteren Hss. *μὴ σύγ' ἐργάσῃ* findet, kann noch nicht als ein entscheidender Beweis für eine Lücke in der Urhandschrift, die auf verschiedene Weise ausgefüllt wurde, angesehen werden. Auch Kirchhoff hat in seiner Einzelausgabe S. 39 f. die Lesart der besseren Hss. festgehalten; in der Gesamtausgabe äuszert er sich freilich dahin, dasz beide Lesarten vielleicht nur willkürliche Ergänzungen seien. — V. 1077 wird in den besten Hss. also geschrieben: *οἷα τε πρὸς ὑμᾶς ἀλλὰ νικῶμαι κακοῖς*, während die schlechteren *οἷα τ' ἐς ὑμᾶς* bieten. Kirchhoff hat demgemäsz mit Streichung von *τε* hergestellt *οἷα πρὸς ὑμᾶς*, wie sich dies auch Christ. pat. 875 und 1611 findet. Dagegen bemerkt N. mit Berufung auf Harpokration S. 136, 1, dasz *οὐχ οἷα εἰμὶ προσβλέπειν* bedeuten würde: 'es ist nicht meine Art, ich neige nicht dazu euch anzublicken' und somit an dieser Stelle notwendig *οἷα τε* gefordert werde. Aber wenn auch *οἷός τ' εἰμί* meistens in der

Bedeutung 'ich bin im Stande, ich vermag' erscheint, so ist doch οἷός εἰμι nicht geradezu von derselben ausgeschlossen, wie dies die von Matthiä gr. Gramm. S. 1064 gesammelten Beispiele beweisen. Was weiterhin den Ausdruck προσβλέπειν πρός τινα betrifft, so wird er durch die Analogie von εἰσβλέπειν εἴς τινα hinreichend gerechtfertigt. Es ist somit eine Aenderung der Stelle nicht notwendig. Die Lesart οἷά τε erklärt sich leicht durch die Annahme, dasz man zur Verdeutlichung von οἷα am Rande οἷά τε bemerkte, welche Glosse dann in den Text aufgenommen wurde. Dem so entstandenen metrischen Fehler suchte man späterhin durch die willkürliche Besserung οἷά τ' ἐς abzuhelfen. — V. 1193 beanstandet N. den Ausdruck ἐλάμπετο, da das Medium mit Ausnahme dieser Stelle sonst nirgends in der tragischen Sprache vorkomme; auch würde hier offenbar ein Begriff angemessener sein, der das Aufflammen des Feuers bezeichnete, vielleicht ἐθάλπετο. Aber das Medium λάμπεσθαι findet sich nicht blosz in der epischen Sprache, von der übrigens so viele vereinzelte Nachahmungen bei den Tragikern vorkommen, sondern auch Ar. Frö. 293 πυρὶ γοῦν λάμπεται ἅπαν τὸ πρόσωπον, Xen. An. III 1, 11 καὶ ἐκ τούτου λάμπεσθαι πᾶσαν (τὴν οἰκίαν).[5]) Uebrigens verstehe ich nicht, wie ἐθάλπετο für das Aufflammen des Feuers ein angemessenerer Ausdruck sein soll als ἐλάμπετο. — Es bleibt uns somit in diesem ersten Teile unserer Resension nur die Besprechung der Verse 1386—1388 übrig, welche N. für höchst verdächtig erklären will. Denn erstlich sei die Weissagung über den Tod des Iason an dieser Stelle höchst befremdlich, da Medeia weiter unten V. 1396 ihm das Elend eines kinderlosen Alters in Aussicht stelle; auch sehe man nicht, warum die hier bezeichnete Todesart als eine schmachvolle gelten solle, und ebenso wenig, wie dieses doch lediglich zufällige Ereignis eine Folge der Vermählung mit Medeia sein könne; endlich befremde der Umstand, dasz Iason, der doch die Argonautenfahrt längst hinter sich habe, von einem Ueberbleibsel der Argo getödtet werde. So will auch Fritze in seiner Uebersetzung des Euripides I S. 339 den V. 1387 für ein Einschiebsel der späteren Zeit erklären. Ref. vermag diesen Verdächtigungen nicht beizustimmen. Denn was zuerst den V. 1388 πικρὰς τελευτὰς τῶν ἐμῶν γάμων ἰδών betrifft, so ist dieser nicht auf 1386 zu beziehen, sondern besagt vielmehr, wie dies schon der Ausdruck anzeigt: 'nachdem du ein bitteres Ende deines Bundes mit mir erfahren hast', mit welchen Worten Medeia auf das freudenlose Leben des seiner Gattin, seiner Kinder und aller Aussicht auf die Herschaft beraubten Iason hindeutet. Es steht somit auch jene Weissagung über den Tod desselben nicht mit den Worten οὔπω θρηνεῖς· μένε καὶ γῆρας (1396) im Widerspruch. Was weiterhin die späteren Schicksale des Iason und seinen Tod anbelangt, so scheint Eur. hier die Ueberlieferung in folgender Weise umgestaltet zu haben. Nach der furchtbaren

---

5) Eur. Iph. T. 1155 λάμπονται πυρί habe ich absichtlich nicht angeführt, da N. die hsl. Lesart verwirft und die Conjectur von F. Jacobs δάπτονται in den Text aufnimmt, worin ich ihm freilich nicht beistimmen möchte.

Katastrophe, welche den Schlusz unserer Tragödie bildet, irrt Iason lange Zeit als ein unstäter und heimatloser Flüchtling in Hellas umher. Endlich im Greisenalter kehrt er nach Korinth, der einstigen Stätte seines Glückes, zurück, und besucht dort auch sein Schiff, das er nach Vollendung der Seefahrt dem Poseidon geweiht hatte (Apoll. I 9, 27, 4). Als er nun bei demselben sinnend ausruht, stürzt aus dem morschen Gefüge ein Balken herab und erschlägt ihn. So wird denn die Argo, die ihm einst so groszen Ruhm gewinnen half, die ihm aber auch zur Ausführung seines Verrathes an Aeetes und auch an Medeia[6]), der er ja nur für eine Zeit, nicht für immer die Treue zu wahren gesonnen war (vgl. 591 ff.), dienen muste, für ihn zum strafenden Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit. Daher erklärt sich denn auch der Ausdruck (1386) *σὺ δ', ὥσπερ εἰκός, κατθανεῖ κακὸς κακῶς*. Nach dieser Erörterung kann ich die verdächtigten Verse nur für echt halten; Eur. scheint auch hier sich dem Neophron angeschlossen zu haben, der, wie die Scholien zu dieser Stelle bemerken, die Medeia dem Iason verkünden liesz: *τέλος γὰρ αὐτὸς αἰσχίστῳ μόρῳ φθερεῖ*, nur so dasz Eur. sich treuer an die Ueberlieferung hielt, während Neophron sie willkürlich umänderte.

Wir gehen nun zum zweiten Hauptteile dieser Recension über, in welchem wir diejenigen Stellen behandeln wollen, welche auch wir als verderbt anerkennen, wo aber durch die vorgeschlagenen Besserungen uns keine sichere und endgültige Heilung der Stelle erreicht zu werden scheint. Wir beginnen mit Hekabe 8. Hier bemerkt N., dasz G. Hermann mit Recht den Artikel *τήν* als entbehrlich bezeichnet habe, dasz aber seinem Vorschlage *τήνδ'* wol die leichtere Aenderung *γῆν* vorzuziehen sei. So leicht nun auch diese Aenderung ist, so verdient doch nach meiner Ansicht die Conjectur Hermanns den Vorzug, und zwar mit Rücksicht darauf, dasz Eur. in seinen Dramen da, wo er zuerst die Scene derselben andeutet, sich immer dieses hinweisenden Pronomens bedient; vgl. Andr. 16 *Φθίας τῆσδε*, Bakch. 1 *τήνδε Θηβαίων χθόνα*, Hel. 1 *Νείλου μὲν αἵδε ῥοαί*, El. 6 *εἰς τόδ' Ἄργος* usw. — V. 175 will N. die Worte *εἰδῇς οἵαν οἵαν* als unecht bezeichnen, indem er sich dabei auf cod. A beruft, in welchem allerdings *οἵαν οἵαν* fehlen und erst von zweiter Hand am Rande bemerkt worden sind. Aber in dem Stammcodex von A musz wenigstens éin *οἵαν* vorhanden gewesen sein, da ja sonst der Ursprung des *εἰδῇς* (*ἴδῃς*) ganz unbegreiflich wäre; es wird sich also aus dem Fehlen dieser Wörter kein Schlusz auf die Unechtheit derselben ziehen lassen, zumal da *οἵαν* vor *αἰω* leicht ausfallen konnte. Deshalb erachtet es Ref. für gerathener bei der frühern Conjectur Naucks (oder vielmehr Hartungs) stehen zu bleiben, nach welcher *ὦ* vor *τέκνον* und dann noch éin *οἵαν* beseitigt werden musz, um der Stelle eine entsprechende Form zu geben. Uebrigens wäre *ὡς αἰω φάμαν* ein matter und noch dazu sehr unbestimmter Ausdruck. — V. 419 wird mit Recht das überlieferte *ποῖ τελευτήσω βίον*; beanstandet und bemerkt, dasz auch

6) So erklärt sich auch das von Hartung und Schöne verdächtigte *ξειναπάτου* V. 1364.

mit der Besserung *πῇ τ. β.* wenig geholfen sei, da der Gedanke 'wie soll ich das Leben enden?' mit den kurz vorher stehenden Worten (415) *ἡμεῖς δ' ἐν φάει δουλεύσομεν* streite. Die letztere Bemerkung ist nicht richtig. Wie nemlich Polyxene sagt: 'dort im Hades werde ich getrennt von dir ruhen', da wird die Mutter von der Sehnsucht erfaszt mit dem theuren Kinde zu sterben, und sie bricht in die Worte aus: 'weh mir! was soll ich thun? wie ende ich dies Leben?' Denn zu ihrem Schmerze will man sie nicht zugleich mit der Tochter tödten, vgl. 391 ff. Die Besserung des *ποῖ* in *πῇ* ist aber bei der stehenden Verwechslung dieser Wörter in den Hss. eine ungemein leichte. Es bedarf somit keineswegs der andern Conjectur N.s *ποῖ τελευτήσω τάδε*; — V. 467 erklärt sich N. mit Recht gegen die Versabteilung, durch welche Kirchhoff (nach dem Vorgange Matthiäs) den Hiatus *καλλιδίφρου Ἀθαναίας* zu vermeiden suchte, und schlägt vor statt *Ἀθαναίας* zu lesen *θεᾶς ναίουσ'* (Hartung will *θεᾶς Ἀθανᾶς* schreiben). Gewis ist dies eine sehr sinnreiche Vermutung; dasz aber dieselbe wirklich unzweifelhaft sei, möchte ich nicht behaupten. Denn wenn N. sagt, dasz die Verbindung *Παλλάδος τᾶς καλλιδίφρου Ἀθαναίας* ebenso unzulässig sei wie etwa ein *Φοῖβος ὁ καλὸς Ἀπόλλων*, so ist diese Bemerkung allerdings richtig; es ist aber dabei übersehen, dasz der Genetiv *τᾶς κ. Ἀ.* auch von *πέπλῳ* abhangen könnte, wo dann zu dem allgemeinen Namen der Göttin noch der besondere, unter welchem sie in jener Stadt verehrt wurde, hinzutreten würde. Wie übrigens dem Verderbnis abzuhelfen sei, wage ich nicht zu bestimmen. — V. 714 nimmt N. Anstosz an dem Gebrauche des iambischen Trimeters in einer dochmischen Strophe und bemerkt, dasz Hekabe, die sich vorher und nachher des dochmischen Maszes bedient habe, wol auch hier in Dochmien gesprochen haben werde. Ebenso anstöszig sei *θαυμάτων πέρα*, welches nach den beiden vorhergehenden Ausdrücken *ἄρρητα ἀνωνόμαστα* viel zu matt sei für die leidenschaftliche Erregtheit der Mutter, welche ihren Sohn durch Verrath gemordet vor sich sehe. Der folgende Vers *οὐχ ὅσι' οὐδ' ἀνεκτά. ποῦ δίκα ξένων*; sei jedenfalls ein verstümmelter dochmischer Dimeter; auch befremde in demselben *δίκα ξένων*, da der Verrath des Polymestor passender eine Verletzung des göttlichen als des gastlichen Rechtes genannt werden könne. Deshalb will er *ἄρρητ' ἀνονόμαστ'*, | *οὐχ ὅσι' οὐδ' ἀνεκτά. ποῦ θεῶν δίκα* oder mit Streichung der letzten Worte *ἄρρητ' ἀνονόμαστ'* | *οὐχ ὅσι' οὐδ' ἀνέκτ'* schreiben. Was die metrischen Bedenken anbetrifft, so haben wir darüber schon oben S. 830 gesprochen und dabei auf die erste Strophe dieses Klagegesanges verwiesen, wo der einleitende Vers (689) ebenfalls ein iambischer Trimeter ist. Warum ferner der Ausdruck *θαυμάτων πέρα* so matt sein soll, kann ich nicht begreifen. Denn 'über wunderbares hinausgehend' heiszt doch so viel als 'ganz und gar unglaublich, ganz unfaszbar', welcher Ausdruck den beiden vorhergehenden *ἄρρητα ἀνωνόμαστα* an Stärke nichts nachgibt. Nur wäre es wol zweckmäszig nach diesen Worten stark zu interpungieren und mit *οὐχ ὅσι' κτέ.* einen neuen Satz zu beginnen. Der folgende Vers ist jedenfalls dadurch entstellt worden, dasz man ihn zu einem iambischen Trimeter umgestalten wollte. Wenn

man nun die beiden letzten Worte umsetzt, so könnte man leicht durch die Aenderung *ποῦ Ξενίου δίκα*; das Metrum und einen entsprechenden Sinn herstellen. *Ξένιος* kann wol auch, wie *Φίλιος*, ohne *Ζεύς* zur Bezeichnung des Hortes der Gastfreundschaft gebraucht werden, um so mehr als der Beiname *ξένιος* dem Zeus allein unter allen Göttern zukommt. — Die beiden Verse 800 f. bezeichnet N. mit Recht als unechte Einschiebsel, da sie ganz unklar sind und dem Zusammenhange geradezu widersprechen. Aber mit der bloszen Streichung derselben ist die ganze Stelle 799 ff. noch nicht hergestellt. Denn worauf soll sich das Relativum in dem Satze *ὃς εἴς σ' ἀνελθὼν εἰ διαφθαρήσεται* (802) beziehen? Wir erhalten die Antwort: auf die Worte *χὤ κείνων κρατῶν*, worunter *Ζεὺς ξένιος* verstanden werden soll. Aber ist denn ein Ausdruck wie *διαφθείρειν τὸν Δία* denkbar? Nehmen wir aber an dasz V. 799 ursprünglich geschrieben stand *χὤ κείνων νόμος*, welches Wort bei der Interpolation der beiden Verse 800 f. in den folgenden Vers versetzt wurde, so ist ein richtiger Sinn und ein entsprechender Zusammenhang hergestellt. Auch die Verse 803 f. dürften, wie N. richtig bemerkt, das Werk eines Interpolators sein. Wie unpassend sie an dieser Stelle sind, hat schon Hermann erkannt: 'quod dicit *ἢ θεῶν ἱερὰ τολμῶσιν φέρειν*, cum non quadret in Polymestoris facinus, haud dubie ad aliquid refertur, quod eo tempore, quo haec fabula scripta est, indignationem commoverat Atheniensium.' Diese Vertheidigung ist nun freilich so gut wie keine. — V. 1215 wird richtig bemerkt, dasz in der überlieferten Lesart *καπνῷ δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίων ὕπο* das Object zu *ἐσήμηνε* fehle und somit die Stelle verderbt sein müsse. Wenn aber statt *καπνῷ δ' ἐσήμην'* vorgeschlagen wird *καπνῶδες ἡμῖν*, so schlieszt sich wol diese Vermutung eng an die Ueberlieferung an, aber es ist auch der Ausdruck ganz und gar matt und unpoetisch, abgesehen davon dasz *καπνώδης* mit seiner Bedeutung 'rauchig, räucherig' gar nicht am Platze wäre. Eur. würde doch wol eher einen Ausdruck wie 477 *ἃ καπνῷ κατερείπεται τυφομένα* gebraucht haben. Vielleicht ist zu lesen: *καπνὸς δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίοις ὕπο*, wo dann *ὄν*, wie häufig bei derartigen Verben, zu ergänzen wäre.

O r e s t e s 86 f. läszt sich bekanntlich die hsl. Lesart wegen der asyndetischen Nebeneinanderstellung von *εἶ* und *ἥκετον* nicht vertheidigen. Dazu kommt dasz der Dual *ἥκετον* hier sehr befremdend ist: denn wenn auch Menelaos bereits im Lande angelangt ist (53), so ist er doch noch nicht zu den Geschwistern gekommen, so sehnsüchtig ihn auch Elektra erwartet (67). Nun überliefert uns aber Eustathios an drei Stellen (Il. S. 146, 12. 809, 37. Od. 1856, 14) den Anfang des zweiten Verses in der Form *ἥκεις ἐφ' ἡμᾶς*, und zwar in so bestimmter Weise, dasz man schwerlich an ein Versehen von seiner Seite denken kann. Im Gegenteil konnte sehr leicht ein Grammatiker auf den Gedanken kommen, mit Beziehung auf die beiden vorhergehenden Subjecte statt des Singulars den Dual herzustellen und den Wechsel des Numerus in der Weise jenes Scholion zu rechtfertigen, dessen seltsame Erklärung auch von Hermann und Klotz gebilligt worden ist. Unter solchen Verhältnissen können die

beiden von N. vorgeschlagenen Vermutungen ἥκοντ' ἐφ' ἡμᾶς oder σὺ δ' αὖ μακαρία schwerlich auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Dagegen verdient die Vermutung Hermanns volle Beachtung, wonach am Ende von V. 86 stark zu interpungieren ist[7]), so dasz das σὺ δ' εἶ μακαρία dem ἐγὼ μὲν ἄυπνος (83) scharf gegenübertritt, und 87 ἥκεις δ' ἐφ' ἡμᾶς geschrieben werden soll, was auch sehr wol dem Eustathios vorliegen konnte, der in seinem Citate nur die Verbindung ἥκειν ἐπί τινα berücksichtigte, um daran seine seltsame Erklärung der Stelle zu knüpfen. Denn allerdings kann man sich die Worte der Elektra an Helene nicht ohne Ironie gesprochen denken, wie dies besonders in V. 86 hervortritt; aber lächerlich ist es ἐπί vor ἡμᾶς im feindlichen Sinne zu fassen und darin das ἀστεῖον der Stelle finden zu wollen. — V. 141 bemerkt Ref. zuerst, dasz, wie schon Hermann erkannt, Dionysios Hal. de comp. verb. 11 jedenfalls τίθετε gelesen haben musz; denn wie will man anders seine Worte erklären: τοῦ τίθετε βαρυτέρα μὲν ἡ πρώτη γίνεται, αἱ δύο δὲ μετ' αὐτὴν ὀξύτονοι καὶ ὁμόφωνοι? N. hatte also nicht Recht zu sagen: 'trotzdem dasz τιθεῖτε auch bei Dionysios Hal. überliefert zu sein scheint.' Was weiterhin die Worte μηδ' ἔστω κτύπος anbetrifft, so fehlen sie bekanntlich bei Dionysios; auch hat schon Dindorf richtig bemerkt, dasz dieselben wol aus V. 137 entlehnt sein dürften. Man wird somit kaum Anstand nehmen diese Worte zu tilgen. Wenn aber Nauck nun in der Antistrophe die Worte τίνα τύχαν εἴπω; streichen und demnach V. 153 f. also schreiben will: πῶς ἔχει; λόγον μετάδος, ὦ φίλα· τίνα δὲ συμφοράν, so kann Ref. dies nicht billigen, da ihm die Ergänzung von ἔχει zu diesen Worten aus dem vorhergehenden πῶς ἔχει, wo doch ἔχω eine ganz andere Bedeutung hat, nicht glaublich erscheint. Eher möchte Ref. die Worte τίνα δὲ συμφοράν als unecht verwerfen, da dieselben leicht aus einer Glosse zu dem vorhergehenden τίνα τύχαν (εἴπω) entstanden sein können. Warum die Worte τίνα τύχαν εἴπω, wie Nauck behauptet, nicht in den Zusammenhang passen und eine verkehrte Zuthat sein sollen, ist schwer zu begreifen. — V. 158 nimmt N. mit Recht Anstosz an φερομένῳ und vermutet dafür δρεπομένῳ. Viel leichter ist die Conjectur van Gents (Mnem. VI S. 439) φερβομένῳ, nur dasz dieser Gelehrte fälschlich χαράν beibehält, wofür jedenfalls χάριν hergestellt werden musz. — V. 547 geben die besten Hss. ὅσιος δ' ἕτερον ὄνομα τιμωρῶν πατρί, während in den schlechteren Hss. eine willkürliche Correctur des metrischen Fehlers in der ursprünglichen Lesart, nemlich ὅσιος δέ γ' ἕτερον, überliefert ist. N. hat mit Recht diese Correctur und die Vermutung Kirchhoffs ὅσιος δ' ἔθ' ἕτερον verworfen; was er aber selbst vorschlägt: ὅσιος δέ, γαῦρον ὄνομα, τιμωρῶν πατρί, hat auf Wahrscheinlichkeit wenig Anspruch, da wol schwerlich jemand geneigt sein dürfte den bedeutsamen, in ἕτερον ὄνομα liegenden Gegensatz aufzuopfern. Vielleicht ist zu schreiben: ὅσιος δ' ἐς ἕτερον·

---

7) So auch das Scholion des cod. A: πλεονάζει τὸ ὑπαρκτικὸν ῥῆμα, ν' ἤ· σὺ δὲ εἶ μακαρία καὶ ὁ ἀνὴρ ὁ σὸς μακάριος. εἰς τὸ πόσις τελεία στιγμή, τὸ δὲ ἑξῆς ἀπολύτως.

ἐς konnte leicht vor dem folgenden ἕτερον ausfallen. — V. 701 vermutet N. ὅσ' ἂν θέλῃς statt des überlieferten ὅσον θέλεις. Vielleicht noch einfacher wäre die Besserung ὅσων θέλῃς. Die Construction wäre dieselbe wie Soph. Phil. 1315 ὧν δέ σου τυχεῖν ἐφίεμαι ἄκουσον. — V. 829 läszt sich das überlieferte πατρῴαν τιμῶν χάριν durch Soph. Ant. 514 πῶς δῆτ' ἐκείνῳ δυσσεβῆ τιμᾷς χάριν rechtfertigen. Sollten aber wirklich metrische Gründe eine Aenderung notwendig machen, so würde ich N.s Vermutung π. τελῶν χάριν die Conjectur des Scholiasten im Barocc. 74 τίνων vorziehen. So finden wir bei Aesch. Prom. 989 καὶ μὴν ὀφείλων γ' ἂν τίνοιμ' αὐτῷ χάριν, Ag. 788 τούτων θεοῖσι χρὴ πολύμνηστον χάριν τίνειν. — In dem Klageliede der Elektra 960 ff. ist die zweite Strophe (982 ff.), wie N. richtig erkannt hat, durch manigfache Einschiebsel entstellt, wie denn πέτραν offenbar nur eine Glosse zu βῶλον, δίναις φερομέναν eine Erklärung der Worte αἰωρήμασι τεταμέναν ist. Wenn aber N. auch αἰωρήμασι als eine blosze Interpretation verwirft und τεταμέναν als verderbt bezeichnet, so kann Ref. ihm nicht beistimmen. Denn τεταμέναν wird sich wol durch Il. X 307 φάσγανον ὑπὸ λαπάρην τέτατο rechtfertigen lassen und αἰωρήμασι ist zur näheren Bestimmung und Ausmalung des Begriffes τεταμέναν durchaus notwendig. Wer möchte wol dem Eur. in diesem schwungvollen Chorliede einen so nüchternen Ausdruck zutrauen, wie ihn N. hergestellt hat: μέσαν χθονός τ' ἐξαμμέναν ἁλύσεσι χρυσέαισι? Allerdings ist es befremdlich, dasz die beiden ihrer Bedeutung nach verschiedenen Dative αἰωρήμασι und ἁλύσεσι χρυσέαισι unmittelbar nebeneinander stehen; aber auch dies mag wol durch Interpolatoren und bessernde Metriker verschuldet worden sein. Wäre etwas auf die Lesart καὶ χθονός zu geben, die sich beim Scholiasten des Pindaros (Ol. 1, 77) und in mehreren schlechten Hss. findet, so könnte man vielleicht schreiben:

μόλοιμι τὰν οὐρανοῦ μέσαν
καὶ χθονὸς αἰωρήμασι
τεταμέναν ἁλύσεσι χρυσέαισι
βῶλον ἐξ Ὀλύμπου.

Natürlich macht diese Vermutung auf Sicherheit keinen Anspruch. — V. 1025 f. lassen sich in der überlieferten Form auf keine befriedigende Weise erklären. Daher hat Kirchhoff ὅτ' οὐκέθ' ἡμῖν, Nauck in seiner Ausgabe φέγγος εἰ θεοῦ τόδε οὐκ ἔστ' ἔθ' ἡμῖν τοῖς ταλαιπώροις ὁρᾶν vorgeschlagen. In den vorliegenden 'Studien' erklärt er sich dafür, dasz man bei der Unsicherheit der Emendation lieber von jedem Versuche abstehen solle. Vielleicht ist mit einer sehr leichten Aenderung zu schreiben: φέγγος εἴ γ' ὁρᾶν. — V. 1051 bemerkt N. mit Recht, dasz die Conjectur Lobecks ἀμφοῖν st. ἀμφί, welche auch Hermann in den Text aufgenommen hat, den Schwierigkeiten der Stelle nicht abzuhelfen vermöge. Eher liesze sich noch ἡμῖν, welches sich als Lesart im Harl. 5725 findet, vertheidigen, wenn nicht überhaupt der ganze Vers für das Machwerk eines spätern Grammatikers zu halten wäre. In gleicher Weise sagt auch Kirchhoff: 'versus spurius ab interprete additus, cui corrigendo frustra opera insumitur.' Ref. möchte vermuten, dasz die ursprüngliche Lesart

προσφθέγματ᾽ ἆρα gelautet habe und *ἀμφί* nur die ungeschickte Ausfüllung einer Lücke sei. Vielleicht haben wir von jener ursprünglichen Lesart noch eine Spur im cod. A, wo am Ende des Verses *ἄρα* geschrieben und erst von zweiter Hand in *πάρα* geändert ist.

Eine schwierige und viel behandelte Stelle ist Medeia 11 f. *ξὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἁνδάνουσα μὲν φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα.* Betrachtet man die ganze Stelle in ihrem Zusammenhange, so ersieht man leicht, dasz hier ein früherer Zustand der Zufriedenheit und des Glückes bezeichnet werden soll, dem die traurige Wirklichkeit der Gegenwart in schroffer Weise gegenübergestellt wird: *νῦν δ᾽ ἐχθρὰ πάντα καὶ νοσεῖ τὰ φίλτατα* (16). Der Sinn kann somit kein anderer sein als: 'früher lebte Medeia glücklich, nun aber von ihrem Gatten verstoszen ist sie dem grösten Unglück preisgegeben und hat an ihrem Leide erfahren, wie glücklich der ist, welcher seine Heimat nie verlassen hat' (34 ff.). Weiterhin wird sich bei genauer Erwägung herausstellen, dasz in den eben angeführten Worten zwei Momente, welche diesen Glückszustand begründeten, hervorgehoben werden. Das zeigt ganz bestimmt *αὐτή δέ* an, welches nur mit Beziehung auf das vorausgehende *πολιτῶν* einer Erklärung fähig ist. Wir erhalten so den Gedanken: 'Medeia war trotzdem, dasz sie als flüchtige und schuldbeladene in das Land gekommen war, dennoch bei den Bürgern beliebt, deren Zuneigung auch für Iason nicht gleichgültig war, und stand auch ihrerseits dem Iason überall hülfreich zur Seite.' Wie sich dieses freundschaftliche Verhältnis zwischen Medeia und den Korinthern gestaltete, braucht der Dichter uns nicht weitläufig auseinanderzusetzen; genug dasz er es annimmt. Während nun die Bürger, was bei dem Streite zwischen Medeia und dem Königshause nicht befremden kann, sich späterhin mehr zurückzogen und gleichgültig bewiesen (67 ff.), bewahrten ihre Frauen die Zuneigung zu der verlassenen, wie sich dies ganz deutlich aus den Worten des Chores ergibt, der aus korinthischen Frauen besteht; vgl. 136 *ἐπεί μοι φίλον κέκρανται* (*δῶμα*), 179 *μή τοι τό γ᾽ ἐμὸν πρόθυμον φίλοισιν ἀπέστω* u. ä. So klar nun auch der Sinn ist, so leidet doch der Ausdruck an erheblichen Schwierigkeiten. Zwar läszt sich *πολιτῶν* ohne Anstand durch die sog. attractio inversa erklären; aber die Verbindung von *φυγῇ* mit *πολιτῶν* macht den ganzen Ausdruck unklar und zweideutig. Unter solchen Umständen gewinnt die Vermutung Piersons (Veris. S. 58), dasz *φυγάς* statt *φυγῇ* zu schreiben sei, grosze Wahrscheinlichkeit. Durch sie ist der geforderte Sinn hergestellt und jede Zweideutigkeit vermieden. Dagegen läszt die Conjectur N.s *τέκνοισι λανθάνουσα* mit der Erklärung: 'zwar lebte Medeia in der Verborgenheit und abgeschieden von dem Verkehr mit den Bürgern, sie fühlte sich aber vollkommen eins mit dem Iason (?)' weder einen befriedigenden Sinn zu, noch steht sie in einem entsprechenden Zusammenhange mit der ganzen Stelle. — Was die Verse 39—43 betrifft, so sind sie durch manigfache Interpolation entstellt. So hat schon Musgrave V. 41 als unecht bezeichnet; späterhin hat Hermann in seiner Rec. der Ausgabe von Witzschel (Jahns Jahrb. 1841 Bd. 33 S. 116 f.) V. 41—43, Nauck in der zweiten Ausgabe V. 40—43 verworfen. Dasz V. 40 f.

untergeschoben sind, bedarf keines Beweises, da sie weiter unten V. 379 f. wiederkehren und dort an ihrem Platze sind. Auch V. 42 ist höchst verdächtig, da, wie N. richtig bemerkt, *τὸν γήμαντα* zumal ohne nähere Bezeichnung des Objects ganz unpassend ist; wahrscheinlich ist er aus V. 288 *τὸν δόντα καὶ γήμαντα καὶ γαμουμένην* entstanden. Dazu kommt dasz die Amme keineswegs eine Ermordung des Königs und seiner Tochter oder des Iason befürchtet, sondern dasz es ihr für das Leben der Kinder bangt, welche Medeia, um sich an ihrem Gatten zu rächen, hinopfern könnte (vgl. 36 ff. 90 ff.). Dagegen liesze sich vielleicht V. 43 vertheidigen, wenn man statt *κἄπειτα* schriebe *μὴ ἔπειτα*, wo sich dann *ἔπειτα* auf das vorausgehende *οὐδ' ἀνέξεται κακῶς πάσχουσα* beziehen würde. Die Worte *δεινὴ γάρ· οὔτοι κτἑ.* wiederholen nur in anderer Form den früher (38) ausgesprochenen Gedanken und können somit dem *ἐγῷδα τήνδε κτἑ.* nicht widersprechen. — V. 87 hat schon Brunck als unecht verworfen, und die Gründe, welche Hartung und Nauck beibringen, können uns in dieser Ansicht nur bestärken. Vielleicht dürfte hier auch die Stichomythie entscheiden, da 74—81 je zwei Verse der Amme und des Pflegers einander entsprechen und wir daher nach den drei Versen der Amme (82—84) auch ebenso viele des Pflegers erwarten. Dagegen können wir N. nicht beistimmen, wenn er bemerkt, dasz V. 88 in seiner jetzigen Fassung nicht vom Dichter herrühren könne, dasz sich aber kaum ermitteln lassen werde, was hier ursprünglich gestanden habe. Denn was zuerst das Bedenken Elmsleys gegen den Ausdruck *εἰ . . οὐ στέργει* und seine Bemerkung betrifft, dasz der Dichter, falls *εἰ* richtig wäre, jedenfalls *εἰ τούσδε γ' εὐνῆς ἕκεκα μὴ στέργει πατήρ* geschrieben haben würde, so genügt es auf Bernhardy gr. Syntax S. 386 zu verweisen. Es ist eine allbekannte Sache, dasz *εἰ*, wenn es in die causale Bedeutung übergeht, also einem *ἐπεί* gleichkommt, sich mit der dem Causalsatze entsprechenden Negation, also mit *οὐ*, verbindet. Und so hat schon Reiske an dieser Stelle *εἰ* richtig durch *quandoquidem* erklärt. Es kann somit von einer Aenderung des *εἰ* in *καί* oder *ὡς*, wie sie Elmsley vorschlägt, keine Rede sein. N. aber findet in unserer Stelle noch andere erhebliche Schwierigkeiten. So sei *τούσδε* unpassend, da, wenn sich auch Iason an den Kindern vergehe, doch Medeia vorzugsweise unter dem Egoismus desselben leide. Der Grund ist nicht stichhaltig. Schon früher (17) hatte die Amme den Iason als Verräther an seinen Kindern und seiner Gattin bezeichnet und ausdrücklich hervorgehoben (74 ff.), wie schändlich es von Iason sei, auch wenn er mit seiner Gattin in Feindschaft lebe, seine Kinder in die Verbannung zu weisen. Und späterhin ruft sie mit tiefem Schmerze (82): *ὦ τέκν' ἀκούεθ' οἷος εἰς ὑμᾶς πατήρ.* Wir sehen also dasz ihr das Unrecht, welches Iason seinen Kindern anthut, viel ärger scheint als sein Verfahren gegen die Mutter derselben. Und das ist nach der Anschauung jener Zeit nichts befremdliches. Galt doch den Griechen das Band zwischen Vater und Sohn für ein bei weitem innigeres als das zwischen Gatte und Gattin. Sehen wir doch auch im folgenden (941 ff.), wie Iason bemüht ist den Bann der Kinder aufzuheben, während er Medeia gefühllos ins Elend stöszt. Es ist somit begreiflich, dasz der Pfleger

im Anschlusz an die Rede der Amme zur Begründung seines Ausspruches *πᾶς τις αὑτὸν τοῦ πέλας μᾶλλον φιλεῖ* noch die Worte hinzufügt: *εἰ τούσδε γ' εὐνῆς οὕνεκ' οὐ στέργει πατήρ.* So steht dem *φιλεῖ* das *οὐ στέργει* scharf gegenüber und *τούσδε* wird durch *πατήρ* am Schlusse des Verses nachdrücklich hervorgehoben. Ebenso wenig begründet scheint mir die andere Bemerkung N.s, dasz *εὐνῆς οὕνεκα* unbestimmt und zweideutig sei. Denn wenn man die Stelle in ihrem Zusammenhange betrachtet, so sieht man dasz sich *εὐνή* nur auf den neuen Ehebund des Iason beziehen kann. Es spricht sich also in diesen Worten 'da ja die eignen Kinder der Vater seiner Lust opfert' dasselbe Gefühl des Unwillens aus, welches sich in den Worten der Amme *γάμοις Ἰάσων βασιλικοῖς εὐνάζεται* (18) offenbart. — V. 741 vermutet N. mit groszer Wahrscheinlichkeit, dasz die ursprüngliche Lesart *πολλὴν ἔλεξας ἐν λόγοις προμηθίαν* lautete und die andere *π. ἔ. ὦ γύναι πρ.* nur eine willkürliche Correctur derselben sei. Wenn er aber weiterhin das unpassende *ἔλεξας* in *ἔθηκας* zu ändern vorschlägt, so dürfte vielleicht die paläographisch näher liegende Vermutung *ἔδειξας* den Vorzug verdienen. — V. 827 hat N. mit Recht die Wörter *κλεινοτάταν σοφίαν* als ein Einschiebsel beseitigt und im folgenden *κἀεί* statt *ἀεί* hergestellt. Sollte aber denn nicht vielleicht *ἱερᾶς χώρας ἀπορθήτου τ' ἄπο φερβόμενοι* zu schreiben sein? — Eine sehr schwierige und jedenfalls stark verderbte Stelle ist die zweite Antistrophe des vierten Chorgesanges 856 ff. Besonders anstöszig sind die Worte *τέκνων σέθεν*, die sich in keine grammatische Construction fügen wollen. N.s Vorschlag statt *τέκνων* zu schreiben *τέκνον* und dies als schmeichelnde Anrede zu erklären ist allerdings einfach und würde manche Schwierigkeiten beseitigen; aber ich zweifle, ob ein solches Wort im Munde der korinthischen Frauen gegenüber der Medeia angemessen wäre. Die Beispiele welche N. anführt können für die vorliegende Stelle nichts beweisen. Denn Hik. 282 spricht diese Worte der Chor, der aus den greisen Müttern der vor Theben gefallenen Helden besteht, und zwar sind dieselben an den jugendlichen Theseus gerichtet; Hipp. 615 fleht die greise Amme den Hippolytos mit den Worten an: *σύγγνωθ'· ἁμαρτεῖν εἰκὸς ἀνθρώπους, τέκνον*, und V. 381 der Herakleiden *ὦ παῖ, τί μοι κτέ.* enthält die Anrede des betagten Iolaos an den Demophon, der in der Blüte seines Alters steht. — Nicht minder schwierig sind die Verse 1255—1257 in dem sechsten Chorgesange unserer Tragödie:

> *σᾶς γὰρ ἀπὸ χρυσέας γονᾶς*
> *ἔβλαστεν· θεοῦ δ' αἵματι πίτνειν*
> *φόβος ὑπ' ἀνέρων,*

denen in der Antistrophe 1265—1267 folgende Worte entsprechen:

> *δείλαια, τί σοι φρενῶν βαρὺς*
> *χόλος προσπίτνει καὶ δυσμενὴς*
> *φόνος ἀμείβεται.*

Was zuerst *αἵματι* V. 1256 betrifft, so ist dasselbe bereits im cod. B in *αἷμα* verbessert. Ebenso findet sich *αἷμα* im Pal. und Flor. XXXII 2, und die gleiche Lesart scheint auch dem Scholiasten vorgelegen zu haben, wie dies aus seiner Bemerkung erhellt: *ἐπεὶ οὖν φόβος ἐστὶ τὸ θεῖον*

αἷμα ὑπὸ ἀνθρώπων πεσεῖν. Es ist somit gar nicht unwahrscheinlich, dasz die letzte Silbe in *αἵματι* ihren Ursprung einer Dittographie verdankt, welche durch das folgende *πίτνειν* veranlaszt wurde. Wir erhalten so den Sinn: 'fürchten müssen wir, dasz eines Gottes Blut vergossen werde durch Menschenhand.' N. bemerkt dagegen, dasz, wenn Medeia sich an ihren eignen Kindern vergreife, der Chor sich nicht in dieser Weise äuszern könne; Medeia vergreife sich ja vielmehr an ihrem eignen Fleisch und Blut. Aber da diese Kinder von Helios stammen und so göttliches Blut in ihren Adern rollt, so frevelt Medeia nicht blosz gegen ihr Fleisch und Blut, sondern sie, die sterbliche, frevelt gegen den göttlichen Ahnherrn des Geschlechtes. Und das, scheint mir, ist ein ganz richtiger und entsprechender Gedanke. Gröszere Bedenken erregen die antistrophischen Verse. Hier ist, wie N. richtig bemerkt, *δυσμενής* ein nichtssagender Ausdruck, da, wie es sich von selbst versteht, der Mord keine Aeuszerung einer freundlichen Gesinnung sein kann. Diese Schwierigkeit beseitigt die treffliche Verbesserung N.s *δυσσεβής*; so wird 1287 der von Ino an ihren Kindern verübte Mord als *δυσσεβής* bezeichnet, und von der That der Medeia selbst heiszt es 1328 *ἔργον τλᾶσα δυσσεβέστατον*, 1383 *ἀντὶ τοῦδε δυσσεβοῦς φόνου.* Was das vielbesprochene *ἀμείβεται* anbelangt, so sind allerdings die Erklärungen der Scholien und Matthiäs sicherlich verfehlt; vielleicht ist aber die Auffassung zulässig, dasz *ἀμείβεσθαι* hier absolut in der Bedeutung 'vergelten' steht. 'Unselige! warum erfaszt dein Herz wilder Grimm und warum vergilt (nemlich den Frevel des Gatten) ruchloser Mord?' Durch diese Erklärung würden wir der Conjecturen N.s *θεῶν δ' αἰδῶ πίτνειν* (1256) und *φόνος ἀμέργεται* (1267) überhoben. Wenn ferner dieser Gelehrte, um das Metrum der Verse 1255 und 1265 herzustellen, *ἀπὸ* und *φρενῶν* als Einschiebsel beseitigen will, so können wir ihm darin nicht beistimmen. Gesetzt auch dasz *ἀπὸ* eine Glosse ist, was doch nicht schlechterdings der Fall sein musz, da man ebenso gut *ἀπό τινος* wie *τινὸς βλαστάνειν* sagen kann (vgl. Andr. 663. Fr. 836, 10), so ist doch schwer abzusehen, wie *φρενῶν* ein zu Gunsten des Metrums gemachter Zusatz sein soll, da ja das Metrum der beiden Verse in der Ueberlieferung keineswegs zusammenstimmt. Eine sichere Heilung wird schwerlich möglich sein; unter den vorgeschlagenen Besserungen hat aber die von Hermann: *σᾶς γὰρ χρυσέας ἀπὸ γονᾶς* und *δειλαία, τί σοι φρένα βαρὺς* die meiste Wahrscheinlichkeit. — V. 1271—1292 hat man sehr verschiedene Anordnungen versucht, die aber sämtlich mehr oder weniger verfehlt sind. Es kann nemlich bei genauer Erwägung keinem Zweifel unterliegen, dasz diese Verse in Strophe und Antistrophe zerfallen, welche Gliederung sich auch mit sehr geringen Aenderungen vollkommen herstellen läszt. Zuerst aber wird es notwendig sein über V. 1271 f. zu sprechen. N. hält den zweiten Vers für unecht. Der entscheidende Grund hiefür liege darin, dasz das Zwiegespräch der Knaben eine Individualisierung voraussetze, wie sie nach dem constanten Gebrauche der griechischen Tragödie im vorliegenden Falle undenkbar sei. Die beiden Knaben haben nur éine

Rolle im Drama, und darum sei ein Zwiegespräch zwischen ihnen eine vollständige Unmöglichkeit. Diese Gründe können mich nicht überzeugen. Warum soll Euripides, der doch sonst gerade was Kinderrollen anbetrifft so viele Neuerungen eingeführt hat, nicht hier die Sache so gestaltet haben, dasz er, um den Effect zu steigern, beide Knaben, und zwar besonders, sprechen liesz? Wenn die Dioskuren am Schlusse der Helene und Elektra aus éinem Munde reden, so ist dies sehr begreiflich: denn schwerlich wäre es passend gewesen, wenn jeder von ihnen besonders gesprochen hätte. Bilden sie ja doch für den Hellenen nur éine Person und ist doch Polydeukes als der himmlische Sohn ganz natürlich der Vertreter des andern. Ebenso wenig beweist die Berufung auf das Auftreten der Kinder in den Hiketiden 1123 ff. Ist es denn erwiesen, dasz alle melischen Partien von éinem Knaben vorgetragen wurden? Kann man sich nicht denken, dasz dieselben von einem Knabenchor oder, wie Hermann (Vorr. S. XXV) annimmt, stückweise von den sieben Knaben, welche auftraten, gesungen wurden? Allerdings ist V. 1272 matt und nüchtern; aber das ist noch kein entscheidender Grund ihn dem Dichter abzusprechen. Doch diese Frage ist für die Anordnung der ganzen Stelle nur eine Nebensache. Ist der Vers unecht, dann bleibt noch die Möglichkeit übrig, dasz hier ein Vers ausfiel und später durch einen untergeschobenen ersetzt wurde. Wir wollen nun unsere Anordnung der Stelle geben:

ΠΑΙΔΕΣ. αἰαῖ, αἰαῖ.
ΧΟ. ἀκούεις βοὰν ἀκούεις τέκνων; στρ.
ἰὼ τλᾶμον, ὦ κακοτυχὲς γύναι.
ΠΑΙΣ α΄. οἴμοι, τί δράσω; ποῖ φύγω μητρὸς χέρας;
ΠΑΙΣ β΄. οὐκ οἶδ᾽, ἀδελφὲ φίλτατ᾽. ὀλλύμεσθα γάρ.
1275 *ΧΟ.* παρέλθω δόμους; ἀρῆξαι φόνον
δοκεῖ μοι τέκνοις.
ΠΑΙΔΕΣ. ναί, πρὸς θεῶν, ἀρήξατ᾽· ἐν δέοντι γάρ·
ὡς ἐγγὺς ἤδη γ᾽ ἐσμὲν ἀρκύων ξίφους.
ΧΟ. τάλαιν᾽, ὡς ἄρ᾽ ἦσθα πέτρος ἢ σίδα-
1280 ρος, ἅτις τέκνων ὃν ἔτεκες
ἄροτον αὐτόχειρι μοίρᾳ κτενεῖς.
μίαν δὴ κλύω μίαν τῶν πάρος ἀντ.
γυναῖκ᾽ ἐν φίλοις χέρα βαλεῖν τέκνοις,
Ἰνὼ μανεῖσαν ἐκ θεῶν, ὅθ᾽ ἡ Διὸς
1285 δάμαρ νιν ἐξέπεμψε δωμάτων ἄλῃ.
πίτνει δ᾽ ἁ τάλαιν᾽ ἐς ἅλμαν φόνῳ
τέκνων δυσσεβεῖ,
ἀκτῆς ὑπερτείνασα ποντίας πόδα,
δυοῖν τε παίδοιν συνθανοῦσ᾽ ἀπόλλυται.
1290 τί δῆτ᾽ οὖν γένοιτ᾽ ἂν ἔτι δεινόν; ὦ
γυναικῶν λέχος πολύπονον,
ὅσα βροτοῖς ἔρεξας ἤδη κακά.

Wir glauben dasz diese Anordnung der Nauckschen vorzuziehen sein dürfte, zufolge welcher die beiden gutgebauten und für das Verständnis

der Stelle so notwendigen Trimeter 1284 und 1285 als ein späteres Einschiebsel beseitigt werden sollen.

Es erübrigt nur noch einen Punkt in aller Kürze zur Sprache zu bringen. Er betrifft die ganz richtige Bemerkung des Vf., dasz man bei solchen kritischen Arbeiten die Leistungen seiner Vorgänger auf diesem Gebiete gebührend beachten möge, um nicht etwa Besserungen, welche bereits von anderen gemacht worden sind, sich selbst als Verdienst anzurechnen. In dieser Beziehung ist der Tadel, welchen er S. 39 gegen Bergk ausspricht, dasz sich nemlich derselbe in der adn. crit. zu seiner Ausgabe des Sophokles gegen das *suum cuique* etwas gleichgültig verhalten habe, ganz gerechtfertigt. Indessen ist doch auch der Vf. einigemal in denselben Fehler verfallen. So rührt z. B. die Conjectur *τέκνον τέκνον μελέας ματρός* Hek. 186 von G. Hermann her; Hek. 279 *ταύτῃ γέγηθε κἀπιλήθεται κακῶν* ist bereits von Hartung als unecht bezeichnet worden; die Lesart *φίλη μὲν ἡμῖν εἶ σύ, προσφιλὲς δέ μοι* Hek. 982 steht schon im Barnesschen Texte; das Wort *αἰθέρ'* Hek. 1100 hat bereits Dindorf beseitigt, und das gleiche gilt noch von folgenden Conjecturen, bei welchen wir einfach den Namen ihrer ersten Urheber anführen wollen: Or. 51 (unecht; H. van Herwerden Mnem. 1855 S. 360; vgl. die Anm. Hermanns z. d. St.); 84 *ῥοπῆς* (Hartung); 277 *πλευμόνων* (Brunck).

Innsbruck. *Karl Schenkl.*

80.

Zu Suetonius.

In dem *de poematis* handelnden Abschnitte der *ars grammatica* des Diomedes (III S. 482, 13—492, 14 K.), welchen zuerst O. Jahn (rh. Mus. IX 629 f.) dem Suetonius vindiciert und Reifferscheid sodann unzweifelhaft richtig als Einleitung der Schrift *de poetis* in seine Fragmentsammlung aufgenommen hat, wird S. 7, 9 (Reiff.) die *comoedia* erklärt als *privatae civilisque fortunae sine periculo vitae comprehensio, apud Graecos ita definita: κωμῳδία ἐστὶν ἰδιωτικῶν πραγμάτων ἀκίνδυνος περιοχή.* Mit Recht schiebt Reifferscheid hinter dem Worte *ἰδιωτικῶν* ein: *καὶ πολιτικῶν*, worauf die vorausgehende Verbindung *privatae civilisque* hinweist. Wol begründet ist ferner der Anstosz, welchen Jahn an dem Worte *vitae* nach *sine periculo* nimmt. Doch glaube ich nicht dasz dasselbe hinter *privatae* gehört (wohin Reifferscheid mit Jahn es gestellt hat), da gegen eine Nebeneinanderstellung der beiden Ausdrücke *privata vita* und *civilis fortuna* sowol der nachfolgende einfache Ausdruck *πραγμάτων* spricht, als die vorhergehende Definition der *tragoedia* (S. 5, 16): *tragoedia est heroicae fortunae in adversis comprehensio.* Ich halte vielmehr *vitae* für ein ursprünglich zu *privatae* gehörendes, am Rande beigefügtes Glossem, welches

später (wie so oft) an einer falschen Stelle sich in den Text geschlichen hat, falls nicht *vitae* eine Dittographie der letzten Silben von *privatae* ist, welche dann, durch einen zweiten Fehler der Abschreiber, ihren Platz hinter *periculo* erhielt.

In der Schrift *de grammaticis et rhetoribus* heiszt es Kap. 6 (S. 105) von Aurelius Opilius: *philosophiam primo, deinde rhetoricam, novissime grammaticam docuit: dimissa autem schola Rutilium Rufum damnatum in Asiam secutus ibidem Zmyrnae simulque consenuit composuitque . . aliquot volumina.* In den Schluszworten ist die Construction verwirrt; auch begreift man nicht, warum nicht nur durch *Zmyrnae*, sondern auch durch *ibidem*, welches sich bei dieser Anordnung der Worte nur auf *in Asiam* beziehen kann, der Ort der Handlung besonders scharf hervorgehoben wird. Beide Bedenken sind gehoben, sobald man folgende Umstellung vornimmt: . . *in Asiam secutus Zmyrnae consenuit simulque ibidem composuit . . aliquot volumina.* Nachdem *simulque* von seiner Stelle verdrängt war, stellten die Abschreiber die vermiszte Satzverbindung her, indem sie statt *composuit* schrieben *composuitque.*

Am Schlusz der Charakteristik des Remmius Palämon berichtet Suet. folgendes (S. 118): *sed maxime flagrabat libidinibus in mulieres, usque ad infamiam oris; dictoque non infaceto notatum ferunt cuiusdam, qui cum eum in turba osculum sibi ingerentem quamquam refugiens devitare non posset, 'vis tu,' inquit 'magister, quotiens festinantem aliquem vides, abligurrire?'* Mit Recht hat Reifferscheid die überlieferte Lesart *festinantem* verworfen; sein eigner Verbesserungsvorschlag jedoch, *haesitantem*, dem sogar in dem Text eine Stelle angewiesen ist, kann unmöglich das richtige sein, da der darin liegende überaus matte Gedanke dem Zusammenhange widerstreitet. Allerdings ist es in allen Fällen schwierig, ein in den Hss. nicht richtig erhaltenes *dictum non infacetum* evident zu emendieren. Jedenfalls aber ist es an unserer Stelle klar, dasz das in *festinantem* enthaltene Wort genau der geschilderten Situation entsprechen und etwas ausdrücken musz, was von demjenigen gilt, der dem Remmius Palämon vergeblich zu entfliehen gesucht hat. Mit Verwerfung mehrerer früherer Vermutungen, zu denen auch das ebenfalls von Christ (Philol. XVIII 160) mit Vergleichung von Hor. *epod.* 8, 18 in Vorschlag gebrachte Participium *fascinantem* gehört, schlage ich jetzt vor: *fastidientem* (sc. *te*). Offenbar schlieszt sich dieses Wort gut an die beiden anderen scharfen Ausdrücke *quotiens* und *abligurrire* an, welche absichtlich statt der schwächeren *cum* und *osculari* gewählt sind. Gleichwol bin ich gern bereit diese Vermutung zurückzunehmen, falls es einem andern gelingen sollte ein noch stärker pointiertes, der Situation angemessenes Wort zu finden.

Berlin. *Gustav Krüger.*

81.

Zur Statistik Spartas.

Mit wie geringen äuszeren Mitteln der spartanische Staat die Herschaft über die Masse seiner untergebenen und leibeigenen behauptet und seine gebieterische Stellung in Griechenland geraume Zeit hindurch gewahrt hat, lehrt nichts deutlicher als die Betrachtung seiner statistischen Verhältnisse. Nach Isokrates Panath. § 255 war das Heer der dorischen Eroberer bei ihrer ersten Niederlassung in Sparta 2000 Mann stark. Mag auch diese Angabe des Rhetors in einer Schrift, die von Ungenauigkeiten und Uebertreibungen nicht frei ist, keinen unbedingten Glauben verdienen, zumal sie eine Thatsache berührt, welche schon damals der geschichtlichen Forschung fast unzugänglich sein muste, so haben wir doch keinen Grund ihr geradezu zu widersprechen. Etwa dreihundert Jahre nach der dorischen Eroberung soll Lykurgos, wie Plutarchos (Lyk. 8) berichtet, 9000 Landlose oder nach anderer Ueberlieferung 4500 eingerichtet haben, zu denen dann nach Beendigung des ersten messenischen Krieges noch 4500 hinzugefügt worden seien. Diese Landverteilung würde eine Zahl von 9000 Bürgern, oder wenn man auch die waffenfähigen aber noch nicht mit dem Bürgerrechte begabten, d. h. die zwischen zwanzig und dreiszig Jahr alten Söhne der Familien mit in Rechnung bringt, eine Streitmacht von mindestens 10000 Mann voraussetzen. Aber es scheint hinlänglich dargethan, dasz diese Plutarchische Nachricht von der Lykurgischen Landverteilung in das Reich der Märchen zu verweisen ist (vgl. Grote Gesch. Griech. I 704 ff. Meissner und diese Jahrb. 1860 S. 599 ff.), und schon Aristoteles Pol. II 9 bezweifelt es, dasz sich die Zahl der Spartaner jemals auf 10000 belaufen habe. Der erste Zeuge, von dem wir glauben könnten dasz er gut unterrichtet sei, ist Herodotos. Dieser läszt VII 234 den verbannten spartanischen König Demaratos auf die Frage des Xerxes, wie grosz die Kriegsmacht der Lakedämonier sei, antworten: 'Die Zahl sämtlicher Lakedämonier ist grosz und sie haben viele Städte. In Lakedämon liegt Sparta, eine Stadt von ungefähr 8000 Männern. Diese sind alle so wie die welche bei Thermopylä gestritten haben; die übrigen Lakedämonier sind diesen zwar nicht gleich, aber auch tapfere Männer.' Wichtiger für unsern Zweck ist die Nachricht desselben IX 28, dasz in der Schlacht bei Platää 5000 Spartiaten mit 35000 leichtbewaffneten Heloten und 5000 lakedämonische Periöken, jeder von einem leichtbewaffneten begleitet, gekämpft hätten. Hatte sonach Sparta zur Zeit des groszen persischen Krieges 8000 Bürger, von denen es 5000 ins Feld stellte, so ist es doch auffallend dasz alle späteren Berichte auf eine weit geringere Bürgerzahl deuten. Wir ersehen dieses zunächst aus der Darstellung welche Thukydides V 68 von der im J. 418 gelieferten Schlacht bei Mantineia gibt. Die Front des lakedämonischen Heeres bestand hier aus 448 Mann, und die Glieder waren im Durchschnitt 8 Mann hoch aufgestellt, was eine Summe von 3584 ergibt. Dazu kamen noch die 300 auserwählten um den König, eine Anzahl Reiter und einige wenige

Lakedämonier auf dem rechten Flügel zur Deckung der Bundesgenossen nebst einigen alten Soldaten, welche man zur Bewachung des Gepäcks zurückgelassen hatte. Die Reiter rechnet K. O. Müller (Dorier II 233) mit Beziehung auf Thuk. IV 55 zu 400, die Lakedämonier auf dem rechten Flügel und die alten Soldaten zu 500 Mann. So betrug denn, wenn man diese Müllerschen Annahmen gelten läszt, die Anzahl 4784, und rechnen wir dazu das Sechstel, welches beim Einrücken in Feindesland nach Hause zurückgekehrt war, so erhalten wir eine Summe von 5740. Müller glaubt nun, dasz dies die Zahl der schwerbewaffneten war, welche Sparta nach manchem Kriegsverlust für sich allein habe stellen können. Diese Ansicht beruht aber auf der falschen Annahme, dasz die ganze angegebene Streitmacht nur aus Spartiaten bestanden habe, ein Irtum der sich schon dadurch widerlegt, dasz nach Thukydides das aus Heloten und Neodamoden oder Freigelassenen bestehende Corps der Brasideer auch in den Reihen der Spartaner stand. Das spartanische Heer bei Mantineia hatte, wie die spartanischen Heere überhaupt, auszer den eigentlichen spartanischen Bürgern noch verschiedene andere Bestandteile. Zunächst finden wir die Periöken stark vertreten. Bei Thermopylä kämpften neben 300 Spartiaten 1000 oder nach anderer Nachricht 700 Periöken (vgl. Duncker Gesch. d. Alt. IV 754), und auf Sphakteria waren unter 292 gefangenen Hopliten nur 120 Spartiaten (Thuk. IV 38). Und da überhaupt weder vor noch nach der Schlacht bei Mantineia, so weit sich nachweisen läszt, ein spartanisches Bürgerheer ohne Periöken ausrückte und diese mit einziger Ausnahme der Schlacht bei Platää, wo sie an Zahl den Spartanern gleich gewesen sein sollen, weit stärker vertreten sind als jene, so müssen wir annehmen dasz auch im Heere bei Mantineia mehr oder doch mindestens ebenso viel Periöken als Spartiaten in den Reihen der Hopliten kämpften. Auch die in der Schlacht erwähnten Reiter müssen, da der eigentliche Spartiat nur Hoplitendienste that, als Periöken gedacht werden. Ebenso waren die alten Soldaten, welche zur Bewachung des Gepäcks zurückgelassen wurden, Periöken. Wie würde man einem Spartiaten einen so wenig ehrenvollen Posten aufgetragen haben, zumal die ältesten Spartiaten wieder nach Hause entlassen waren? Auszer den Periöken standen bei Mantineia auch Brasideer und Neodamoden in den Reihen der Spartaner. Die ersteren waren die Ueberbleibsel des Heeres, welches Brasidas bei seinem Zuge in die Chalkidike aus 1700 Hopliten, unter denen 700 Heloten waren, ausgerüstet hatte und das nach seinem Tode noch durch 900 Hopliten verstärkt war (Thuk. IV 78. V 12). Die Neodamoden waren Heloten, denen man wegen geleisteter Kriegsdienste die Freiheit geschenkt und einen bestimmten Wohnort angewiesen hatte. Wie grosz ihre Zahl bei Mantineia gewesen, gibt Thukydides nicht an; doch dürfen wir sie wol mit Einschlusz der Brasideer mindestens zu 600 Mann rechnen. Einen nicht unwesentlichen Bestandteil des Heeres bei Mantineia scheinen die Heloten gebildet zu haben (Thuk. V 64); aber es ist wahrscheinlich, dasz sie hier so wie bei Thermopylä und Platää nur als leichtbewaffnete dienten. Berücksichtigt man nun alle diese verschiedenen Bestandteile des Heeres, so stellt sich die Berechnung folgendermaszen.

Zählt man zu den 3584 Hopliten, aus denen nach Thukydides die Hauptmasse des Heeres bei Mantineia bestand, noch die 300 auserwählten um den König und die wenigen Lakedämonier auf dem rechten Flügel, die wir zu 200 anschlagen wollen, hinzu, so erhält man eine Summe von 4084 Mann, von denen mindestens die Hälfte, also 2042 lakedämonische Periöken waren. Die andere Hälfte hätte dann aus Spartiaten und den 600 Brasideern und Neodamoden bestanden, und es wären somit nur 1442 Spartiaten im Heere gewesen. Rechnet man hierzu noch das wieder entlassene Sechstel, so hätte die Zahl der waffenfähigen Spartiaten aus 1730 Mann bestanden, was, da wir bei dieser Rechnung das Verhältnis der Periöken zu den Spartiaten möglichst niedrig angesetzt haben, eher zu hoch als zu tief gegriffen ist. Und da nach Thuk. V 64 die Spartaner mit ihrer ganzen Macht in den Krieg gezogen waren und in Sparta fast jeder Bürger kriegstüchtig war, so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dasz sich damals die Bürgerzahl nicht über 2000 belaufen habe.

Etwa dreiundzwanzig Jahre nach der Schlacht bei Mantineia im J. 397 oder 396 finden wir einen neuen auffallenden Beleg für die geringe Zahl der Spartiaten. Der Verschwörer Kinadon, welcher die Oligarchie der Spartiaten stürzen wollte, baut bei seinen Reformplänen auf die Minderzahl derselben. Einen Menschen, den er für seine Pläne gewinnen will, führt er auf den Markt in Sparta und heiszt ihn hier die Spartiaten und Nichtspartiaten zählen. Dieser zählt dann mehr als 4000 Nichtspartiaten gegen 40 Spartiaten (Xen. Hell. III 3, 5). Bietet uns dieser Vorfall auch keinen bestimmten Anhalt zur Feststellung der Bürgerzahl Spartas, so beweist er doch hinlänglich, dasz dieselbe im Verhältnis zu den Nichtspartiaten sehr klein gewesen sein musz. Eine weitere Bestätigung dieser geringen Zahl der Spartiaten finden wir in dem Berichte des Xenophon über die Schlacht bei Leuktra im J. 371. Hier heiszt es (Hell. VI 4, 15), dasz in den vier lakedämonischen Moren, die an der Schlacht Teil nahmen, nur 700 Spartiaten gewesen seien. Die vier Moren waren nicht ganz vollzählig ins Feld gerückt, die im Alter von 55—60 Jahren stehenden Männer waren zu Hause geblieben (VI 4, 17). Da nach Thuk. V 64 die jüngste und älteste Mannschaft zusammen ein Sechstel des Heeres ausmacht, so können wir auf diese alten etwa ein Zwölftel rechnen. Zählen wir dieses Zwölftel zu jenen 700 hinzu, so waren in den vier Moren 764, also in den sechs Moren, aus denen damals nach Xenophon (*Λακ. πολ.* 11, 4) die ganze spartanische Streitmacht bestand, 1146 Spartiaten. Da die Mora damals 600 Mann stark war (Xen. Hell. IV 5, 12), so war die Gesamtzahl der Hopliten 3600, von denen dann 2454 lakedämonische Periöken waren. Die Zahl derselben übertraf also die der Spartiaten um mehr als das doppelte.

In dem folgenden Zeitraum vermindert sich die Bürgerschaft noch mehr. Wenn Aristoteles Pol. II 9 sagt, die Spartaner hätten sich, da ihre Gesamtzahl weniger als 1000 gewesen, von einer einzigen Niederlage nicht wieder erholen können, so ist das wol auf die Schlacht bei Mantineia vom J. 362 zu beziehen, in der die Spartaner bekanntlich von dem überlegenen Feldherrngenie des Epameinondas und der Ueberzahl der The-

baner so vollständig besiegt wurden, dasz der Staat sich nie wieder zu seiner früheren Blüte erhob. Damals hatten die Spartaner nach Xen. Hell. VII 5, 10 ein aus zehn (nach anderer Lesart aus zwölf) Lochen bestehendes Heer. Da die Durchschnittszahl des Lochos 125 ist, so würde dies 1250 Mann ergeben, welche, weil viele Periöken zu den Thebanern abgefallen waren, ohne Zweifel zum grösten Teil Spartiaten waren. Bei dieser fortwährenden Verminderung der Bürgerzahl kann es schon nicht mehr auffallen, wenn es hundert Jahr nach der Schlacht bei Leuktra unter der Regierung des Königs Agis III nur noch 700 Bürger gab, von denen 600 weder Grundbesitz noch Zutritt zu den höheren Staatsämtern hatten (vgl. Plut. Agis 5).

Nach dem gesagten stellen sich nun folgende statistische Angaben heraus. Die Zahl der Spartiaten betrug bei der Niederlassung in Sparta 2000, unter Lykurgos oder gegen Ende des ersten messenischen Krieges 9000, zur Zeit der Schlacht bei Platää 8000, zur Zeit der Schlacht bei Mantineia im J. 418 nicht über 2000, zur Zeit der Schlacht bei Leuktra wenig mehr als 1146, zur Zeit der Schlacht bei Mantineia im J. 362 weniger als 1000, zur Zeit Agis III nur 700. Den beiden ersten Zahlen können wir, da sie in vorhistorischer Zeit liegen und auszerdem nicht hinlänglich verbürgt sind, die volle historische Glaubwürdigkeit nicht zusprechen. Es würde demnach die chronologische Reihenfolge der Zahlen diese sein: 8000, unter 2000, wenig über 1146, unter 1000, 700. Hierbei fällt unwillkürlich das plötzliche Sinken der Zahl in dem Zeitraum von der Schlacht bei Platää im J. 479 bis zur Schlacht bei Mantineia im J. 418 auf, und es liegt die Frage nahe, wie in der kurzen Frist von einundsechzig Jahren die Bürgerzahl von 8000 auf weniger als 2000 hat vermindert werden können. Hat Krieg oder häusliches Unglück die Bürgerschaft so aufgerieben, oder hat Herodotos bei seiner Angabe von 8000 Bürgern und 5000 spartiatischen Kämpfern in der Schlacht bei Platää falsch berichtet? Die Kriege welche die Spartaner von 479 bis 418 führten, der Krieg gegen die Arkader, der Kampf gegen die aufständischen Messenier und Heloten, der Krieg gegen Athen zur Unterstützung der böotischen Optimaten und der sogenannte zehnjährige Krieg musten freilich die Kräfte der spartanischen Bürgerschaft in hohem Grade anstrengen. Aber die Spartaner waren in diesen Kriegen meistens glücklich; in den beiden einzigen unglücklichen Gefechten, von denen wir Kunde haben, verloren sie nur wenige Soldaten, nemlich bei Stenyklaros 300 (Her. IX 64), auf Sphakteria 128 Mann (Thuk. IV 38), von denen nur die kleinere Hälfte Spartiaten waren. Und da es auszer der Schlacht bei Tanagra zu keinem bedeutenden Treffen kam und die Lakedämonier den auswärtigen Krieg fast nur durch Heloten und Freigelassene führen lieszen, so können die Kriegsverluste nicht so bedeutend gewesen sein, dasz sie nicht zum grösten Teil durch den Nachwuchs wieder ersetzt worden wären.

Als ein bedeutenderer Grund für die Verminderung der Bürgerzahl könnte das grosze Erdbeben angesehen werden, welches im J. 464 oder nach wahrscheinlicherer Berechnung im J. 469/8 (vgl. A. Göbel in der Z. f. d. österr. Gymn. 1859 S. 445 ff.) die Stadt Sparta heimsuchte. Die Folgen

dieses auszerordentlichen Naturereignisses waren in der That sehr schrecklich. Nach Pausanias VII 25, 3 waren dieselben so bedeutend, dasz kein Haus der Erderschütterung widerstand. Nach Plutarchos (Kimon 16) blieben nur fünf Häuser stehen, und eine Anzahl Epheben, welche sich gerade in der Stoa übten, wurden unter dem einstürzenden Gebäude begraben. Diodoros XI 63 berichtet, 20000 Lakedämonier seien ein Opfer dieses furchtbaren Erdbebens geworden. Diesen Nachrichten gegenüber, wenn sie uns auch von weit später lebenden Schriftstellern zukommen, können wir an den schrecklichen Folgen dieses Naturereignisses nicht zweifeln. Indes scheinen doch die Berichte, wie es bei Erzählungen derartiger Ereignisse zu geschehen pflegt, etwas übertrieben zu sein. Wenn Pausanias nicht ein einziges und Plutarchos nur fünf Häuser von dem Erdbeben verschont bleiben läszt, so ist dagegen zu erinnern, dasz Pausanias selbst im dritten Buch einer groszen Menge von Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden und Denkmälern Erwähnung thut, welche seiner eignen Angabe und aller sonstigen Wahrscheinlichkeit nach aus der frühesten Zeit Spartas stammten. Und wenn die Stadt so von Grund aus zerstört worden wäre, wie jene Schriftsteller berichten, so hätte ein vollständiger Neubau stattfinden müssen, und es ist nicht gedenkbar, dasz man die Stadt so ganz in der altertümlichen Weise, wie Thukydides I 10 sie beschreibt, wieder aufgebaut hätte. Es ist demnach ersichtlich, dasz diese Nachricht von einer gänzlichen Verschüttung Spartas sehr bedeutender Einschränkungen bedarf. Dasz es sich mit der Angabe von Diodoros, dasz 20000 Lakedämonier umgekommen seien, ebenso verhalte, wollen wir nicht von vorn herein behaupten; nur so viel steht fest, dasz die Zahl der umgekommenen sich in jenen Zeiten, wo es an amtlichen Listen fehlte, unmöglich genau feststellen liesz und dasz das Gerücht bei derartigen Unglücksfällen seiner Natur nach das furchtbare zu vergröszern liebt. Aber angenommen dasz in Sparta wirklich 20000 Lakedämonier, wobei natürlich, da die Stadt nicht so viele männliche Einwohner hatte, Weiber und Kinder einbegriffen sind, ein Opfer des Erdbebens geworden seien, wird es dadurch erklärlich, dasz die Bürgerzahl von 8000 auf weniger als 2000 gesunken sei? Hatte Sparta wirklich, wie Herodotos meldet, vor dem Erdbeben 8000 waffenfähige Bürger, so hatte es nach der gewöhnlichen statistischen Regel, dasz auf éinen waffenfähigen drei nicht waffenfähige zu rechnen sind, 32000 bürgerliche oder dorische Einwohner. Dazu kommt noch die nicht dorische Bevölkerung, die Kriegshandwerker, Flötenspieler, Köche und sonstige Gewerbtreibende, welche bekanntlich sämtlich Periöken waren, die Mothaken oder unechten Spartanerkinder und die Helotensklaven. Ohne uns auf Xen. Hell. III 3. 5 zu berufen, wo die Nichtspartiaten den Bürgern gegenüber an Zahl weit überlegen erscheinen, dürfen wir wol ohne weiteres annehmen, dasz eine Zahl von 32000 Einwohnern, denen jede niedrige Arbeit gesetzlich untersagt war, eine dienende und arbeitende Bevölkerung von mindestens 20000 voraussetzt, was eine Gesamtbevölkerung von 52000 Einwohnern ergeben würde. Wenn nun nach Diodoros a. O. 20000 Menschen, also etwa zwei Fünftel der gesamten Einwohnerzahl bei dem genannten Erdbeben um-

kamen, so überlebten 32000 Einwohner, und von den 8000 Bürgern, welche Sparta nach Herodotos zählte, 4800 das furchtbare Ereignis. Es bleibt also noch immer unerklärlich, wie Sparta zur Zeit der Schlacht bei Mantineia im J. 418 nicht 1730 waffenfähige Bürger hatte. Zu glauben, Diodoros habe die Folgen jenes furchtbaren Naturereignisses unterschätzt, und von den 8000 Bürgern seien mehr als 6000 umgekommen, scheint schon deswegen unstatthaft, weil sich kein analoges Beispiel findet, dasz eine im Binnenlande gelegene und weitläufig gebaute Stadt durch ein Erdbeben drei Viertel ihrer Einwohner eingebüszt hätte. Würde doch ein solches Verhältnis die schrecklichen Folgen der berüchtigten Erdbeben von Lissabon und Caracas weit übertreffen. Auch würde es auffallend sein, dasz die Spartaner bei einem so ungeheuren Menschenverlust eine so grosze Energie entwickeln. Sie kämpfen um die Existenz mit den abgefallenen Heloten, unterstützen die Insel Thasos und schicken den böotischen Oligarchen ein Hülfsheer gegen Athen. Und wenn Sparta, das Haupt des peloponnesischen Bundes, eine so empfindliche Schwächung seiner Bürgerzahl erlitten hätte, würde wol Thukydides I 1 haben behaupten können, dasz die Macht der Peloponnesier beim Beginn des peloponnesischen Krieges in ihrer grösten Blüte gestanden habe? Würde nicht Xenophon, der zur Entschuldigung des spätern Kriegsunglücks der Spartaner häufig auf die geringe Zahl derselben hinweist, auch auf jenes traurige Naturereignis als die Ursache dieser Minderzahl hingewiesen haben, wenn dasselbe eine so auszerordentliche Verminderung der Bürgerzahl zur Folge gehabt hätte? Aristoteles spricht Pol. II 9 von der geringen Zahl der Spartaner und findet den Grund davon in der ungleichen Verteilung des Grundbesitzes. Muste er nicht das Erdbeben als Grund anführen, wenn dieses in der That einen so groszen Teil der Bürger hinweggerafft hatte?

Somit kann dasselbe nicht der Grund sein, weshalb im J. 418 die Bürgerzahl Spartas um mindestens 6000 kleiner erscheint als im J. 479. Wir werden also darauf geführt zu glauben, dasz des Herodotos Angabe von 8000 Bürgern und 5000 spartiatischen Streitern bei Platää zu hoch gegriffen sei. Wenn der spartanische König Demaratos, dem Herodotos die Rolle eines warnenden Dämon bei Xerxes übertragen hat, vor dem Perserkönige rühmt, Sparta sei eine Stadt von 8000 Männern, die an Tapferkeit alle den Streitern von Thermopylä gleichkämen, so spricht er, wie aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht, mit der unverkennbaren Absicht, seine Vaterstadt im glänzendsten Lichte erscheinen zu lassen. Sein Bericht von Spartas groszer Macht ist nicht nur, wie auch sämtliche neuere Forscher annehmen, sehr übertrieben, sondern die ganze Darstellung der Unterredung des Demaratos mit dem Perserkönige hat so viel innere Unwahrscheinlichkeit, dasz wir die Möglichkeit derselben geradezu in Abrede stellen müssen (vgl. Duncker a. O. IV 734. Grote a. O. III 70). Wir sind deshalb nichts weniger als berechtigt, auf Grund der prahlerischen Angaben des Demaratos zu folgern, Sparta habe wirklich 8000 waffenfähige Bürger gehabt. — Aehnlich verhält es sich mit dem Berichte des Geschichtschreibers über die Anzahl der Spartiaten in der Schlacht

bei Platää. Seine Nachricht über die Contingente der einzelnen Staaten in dieser Schlacht ist freilich so umständlich, dasz wir annehmen müssen, er habe bei seinen Angaben ein bestimmtes Document vor Augen gehabt, wenn wir auch nicht die Ansicht einiger neuerer Forscher teilen, dasz er die Paus. V 23, 1 erwähnte Inschrift zu Olympia als Quelle benutzt habe. Hier nun die Angaben des Geschichtschreibers zu verdächtigen möchte auf den ersten Blick als eine unbesonnene und zerstörungssüchtige Kritik erscheinen. Allein ich bemerke zunächst, dasz schon Niebuhr die Streitmacht der Tegeaten in der Schlacht bei Platää bei Herodotos zu hoch angegeben findet, ein Urteil auf welches Gewicht zu legen ist. Dasz man es ferner in Griechenland bei öffentlichen Monumenten mit der Wahrheit nicht immer so genau nahm, beweist uns Herodotos selbst, wenn er IX 85 sagt, dasz die Aegineten, obwol sie bei Platää nicht mitkämpften, dennoch, um ihren Ruhm zu sichern, einen Grabhügel daselbst aufrichten lieszen. Wenn dieses gestattet war, so dürfen wir auch unsere Bedenken dagegen geltend machen, dasz 5000 Spartiaten mit 35000 leichtbewaffneten Heloten und 5000 schwerbewaffnete Perioeken mit ebenso vielen leichtbewaffneten, also im ganzen 50000 Mann bei Platää gekämpft haben, selbst dann, wenn diese Angaben aus einer Inschrift oder einem öffentlichen Document geflossen sein sollten. Abgesehen davon dasz es bei dieser Anzahl von 5000 Spartiaten nicht zu erklären ist, wie Sparta 61 Jahre später nicht 1700 Bürger ins Feld stellt, ist auch das Contingent Spartas im Verhältnis zu dem der andern griechischen Staaten auffallend grosz. Athen stellt aus dem ganzen Bezirk des gut bevölkerten Attika 8000 schwer- und ebenso viel leichtbewaffnete; Korinth stellt aus seinem Stadt- und Landbezirk 5000 schwerbewaffnete, also nicht mehr als Sparta aus seinem Stadtbezirk allein, Megara und Sikyon aus ihrem ganzen Gebiet nur je 3000, diejenigen Städte vollends, welche kein gröszeres Landgebiet hatten, wie das arkadische Orchomenos, Chalkis u. a. nur einige Hundert. Die ganze hellenische Macht betrug nach Her. IX 30 110000 Mann, und hiervon stellten die Spartaner fast die Hälfte, nemlich 50000, ein Verhältnis welches unser Mistrauen gegen die Richtigkeit dieser Zahlangaben erweckt. Auch das Verhältnis der Spartiaten und Perioeken ist ein ungewöhnliches. Ueberall da wo wir genaue Angaben über dieses Verhältnis haben, übersteigt die Zahl der Perioeken die der Spartiaten um mehr als das doppelte. Bei Thermopylä kämpfen 300 Spartiaten und 700, nach andern 1000 Perioeken, bei Leuktra 700 Spartiaten und gegen 1500 Perioeken, dagegen bei Platää wäre nach Herodotos die Zahl der schwerbewaffneten Spartiaten und Perioeken gleich gewesen. Ferner ist die Zahl von 35000 Heloten, welche bei Platää gekämpft haben sollen, schon deshalb auffallend, weil wir in der ganzen Geschichte Spartas nirgends wieder eine so grosze Menge derselben unter Waffen finden. Und abgesehen davon dasz den Spartanern die Verpflegung einer solchen Masse sehr schwer fallen muste, kann man sich auch kaum denken, dasz man eine solche Anzahl von Menschen, welche nur auf den günstigen Augenblick warteten um das verhaszte Joch der spartanischen Herschaft abzuwerfen, mit verhältnismäszig wenigen Spartiaten ins Feld rücken

liesz. Kann man glauben, dasz die Spartaner, welche sonst gegen die Heloten immer eine so schlaue Politik verfolgten, diesen ihren geborenen Feinden gleichsam das Messer in die Hand gegeben hätten, um sich für manche unverdiente Kränkung und die Vernichtung ihrer Nationalität an ihren Unterdrückern zu rächen? — Wenn wir nun so die Wahrheit von Herodotos Bericht in Zweifel ziehen, so wollen wir damit doch nicht den Geschichtschreiber einer absichtlichen Teuschung zeihen. Wol aber dürfen wir vermuten, dasz die Spartaner, um den übrigen Hellenen und ihren untergebenen zu imponieren, ihre Heeresmacht zu grosz angegeben haben und dasz dann diese falsche Angabe in ein öffentliches Document und weiterhin in Herodotos Erzählung übergegangen sei. Wissen wir doch auch sonst, dasz die Spartaner über die Zahl ihrer Streitkräfte geflissentlich falsche Nachrichten in Umlauf setzten. Thukydides gibt bei Darstellung der Schlacht bei Mantineia deutlich genug und offenbar mit Beziehung auf öftere Teuschungen der Lakedämonier zu verstehen, wie wenig man sich auf ihre übertriebenen Zahlangaben verlassen könne (V 68). Auch erfahren wir aus Her. IX 10, wie die Spartaner die Stärke ihres Heeres beim Abzug nach Platää zu verheimlichen suchten. Sie rückten ganz plötzlich und scheinbar ohne alle Vorbereitung bei Nacht und Nebel aus und marschierten mit solcher Eile, dasz sie schon die Grenze überschritten hatten, ehe die in Sparta anwesenden athenischen Gesandten von dem Ausmarsch etwas erfuhren. So konnten also jene übertriebenen Angaben leicht verbreitet und geglaubt werden.

Fragt man nun aber, wie grosz die Zahl der spartanischen Bürger etwa in der Blütezeit ihres Staates gewesen sei, so können wir hierauf keine bestimmte Antwort geben. Es scheint sich dieselbe aber nie über 4000 belaufen zu haben. Denn Kleomenes III, welcher für die Wiederherstellung der altspartanischen Zustände schwärmte und das Staatsgebäude so wie es zur Zeit seiner Blüte bestanden hatte wieder aufzurichten gedachte, begnügte sich durch Aufnahme von Periöken die Bürgerzahl bis auf 4000 zu ergänzen (Plut. Kleom. 11). Es würde sich nach dieser Annahme die bürgerliche Einwohnerschaft mit Weibern und Kindern auf 16000 und die Gesamtbevölkerung der Stadt mit Einschlusz der zu den häuslichen Verrichtungen und zur Betreibung der gewerblichen Thätigkeit notwendigen Heloten und Periöken auf etwa 25 bis 30000 belaufen haben. Bei dieser Bevölkerung konnte die Stadt, zumal sie nicht eng zusammengebaut war, sondern nach altgriechischer Bauart aus zerstreuten Häusergruppen bestand (Thuk. I 10), füglich den von Polybios IX 21, 2 angegebenen Umfang von 48 Stadien oder $1^1/_5$ Meile haben. Wie viel Sparta von dieser mutmaszlich grösten Bürgerzahl bis zur Zeit des Erdbebens und wie viel es durch dieses selbst eingebüszt habe, können wir bei dem mangelhaften Zustand unserer Quellen nicht bestimmen.

Ebenso wenig können wir die Zahl der Heloten mit Sicherheit oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit ermitteln. Die von Schömann und andern neueren Forschern gebilligte Berechnung Müllers stützt sich auf die Zahl der 35000 Heloten in der Schlacht bei Platää. Da Herodotos jedem seiner 5000 Spartiaten 7 Heloten beilegt, so wendet Müller dieses Verhältnis,

freilich ziemlich willkürlich, auf alle 8000 Bürger an, welche Sparta nach Herodotos damals hatte, und berechnet so die Zahl der waffenfähigen Heloten auf 56000 und die Gesamtzahl mit Anwendung der bekannten statistischen Regel auf 224000 (Dorier II 46). Wir brauchen nach dem vorhergehenden nicht zu sagen, dasz diese Berechnung auf ganz unhaltbarem Grunde aufgebaut ist. Da erwiesenermaszen nicht 5000 Bürger bei Platää kämpften, die damalige Bürgerzahl aber nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist, so müssen wir auf eine Berechnung der helotischen Bevölkerung schlechterdings verzichten. Wir wissen nur, dasz sich an dem Kriege gegen Theben 6000 Heloten um den Preis ihrer Freiheit freiwillig beteiligten (Xen. Hell. VI 5, 29), und dasz unter Kleomenes III eine gleiche Anzahl für je fünf attische Minen sich die Freiheit erkaufte (Plut. Kleom. 23). Diese Nachrichten sind nicht geeignet sich eine Vorstellung von der Gesamtmenge dieser leibeigenen zu bilden. Wir müssen uns mit der allgemeinen Angabe des Thukydides (VIII 40) begnügen, dasz Lakedämon für eine Stadt die meisten Sklaven hatte. Da die Stadt Athen als solche zur Zeit des peloponnesischen Krieges schwerlich über 120000 Sklaven hatte, so nötigt die Nachricht des Thukydides nicht über 150000 hinauszugehen, wobei aber bestehen bleibt dasz sich die Helotenzahl noch höher belaufen haben kann.

Auch zur Bestimmung der Periökenzahl fehlt es uns durchaus an zuverlässigen und ausreichenden Nachrichten. Da die Zahl der 5000 Periöken bei Platää mit anderen unglaubhaften Zahlen zusammensteht, so kann sie selbst schwerlich auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Wir wissen nur, dasz in den sechs lakedämonischen Moren zur Zeit der Schlacht bei Leuktra etwa 2450 schwerbewaffnete Periöken waren, welche man wol als selbständige und wolhabendere Grundbesitzer ansehen musz. Dasz es aber weit mehr Periöken gab, unterliegt keinem Zweifel.

Wenn wir nun auch im Gegensatz zu den bisher üblichen Berechnungen der Bevölkerung Lakedämons eingestehen müssen, dasz wir dieselbe nicht mit Sicherheit zu bestimmen vermögen und das Ergebnis unserer Untersuchung darauf hinausläuft, dasz Sparta zur Zeit des groszen persischen Krieges weit unter 8000 Bürgern zählte, so eröffnet uns dieselbe doch einen interessanten Einblick in die spartanischen Zustände. Wir sehen hier mit Staunen, wie eine sehr geringe Zahl von Bürgern über eine unverhältnismäszig grosze Masse von unterworfenen und leibeigenen herschte, und bewundern die Organisation eines Staates, in dem so wenige durch die blosze Macht der Disciplin und durch eine schlaue Politik, die freilich auch keine humanen Rücksichten kannte, eine Masse von unterworfenen, die noch immer ein lebhaftes Nationalgefühl bewahrten und bei jeder Gelegenheit zum Abfall bereit waren, in Abhängigkeit zu halten wusten. Wir begreifen aber auch, wie dieses numerische Misverhältnis zwischen den herschenden und den beherschten die Achillesferse dieses Staates war, wie es jedes freie Ausschreiten, jede kühne und hochherzige Politik, jede Vertretung eines rein nationalen, über die Grenzen des engern Vaterlandes hinausreichenden Interesses verhindern muste. Die Spartaner durften nicht daran denken die Peloponnesos zu

erobern, um nicht zu der Masse der misvergnügten unterworfenen neue feindselige Elemente zu fügen, ja sie bedurften der beständigen Unterstützung der peloponnesischen Staaten, in denen das Interesse der herschenden Dorier mit dem ihrigen identisch war, um jede etwaige Empörung zu verhindern oder niederzuschlagen. Noch weniger konnten sie auf die Dauer die Hegemonie in Griechenland behaupten, und fast freiwillig traten sie eine Oberleitung ab, welche ein öfteres Hinausschreiten aus dem heimatlichen Kreise nötig machte. Und als sie zum zweiten Male an die Spitze Griechenlands traten, da erkauften sie ihre meisten Siege nicht mit dem Blute der eignen Bürger, sondern mit dem der unterworfenen und der Söldner, welche persisches Geld in ihre Reihen rief. Ihr ganzes politisches Leben war eben in Folge jener Minderzahl der herschenden unstät und voll von Gegensätzen. Sie, die durch ihre politische und militärische Einrichtung zu einer ausgedehnten und echtnationalen Wirksamkeit berufen schienen, musten ihren Kriegsmut in dem engen Thale des Eurotas und auf den Ebenen Messeniens austoben und in elenden Kämpfen mit den Heloten die Kräfte vergeuden, die einer bessern Sache hätten dienen können. Sie, die sich die freiesten Männer in Hellas dünkten, lebten in beständiger Furcht vor den eignen Sklaven, und diese Furcht machte ihren Staat und sie selbst gleichsam zu Sklaven der Sklaven. Nur durch Aufnahme der unterworfenen Lakedämonier in die spartanische Bürgerschaft und durch die Freilassung des gröszern Teils der Heloten konnte der Staat diesen Uebeln entgehen und den nötigen Zuwachs an freien Bürgern gewinnen; aber der Adelsstolz der dorischen Geschlechter sträubte sich gegen diese plebejische Beimischung, und man ergriff die nötigen Schutzmaszregeln zu spät und führte sie nur halb und engherzig durch. So erlag der Staat vorzeitig, ehe noch sein inneres Leben und die Kraft seiner Bürger gebrochen war, den Streichen auswärtiger Feinde; er gieng, wie Aristoteles kurz und treffend sagt, aus Mangel an Bürgern zu Grunde.

Konitz. *Heinrich Stein.*

82.

Zum λόχος ὄρθιος in Xenophons Anabasis IV 3.

Das angeführte Kapitel handelt von dem Uebergange der zehntausend über den Flusz Kentrites. Aus mehreren Stellen desselben, insbesondere aus § 17 und 26 hat Vollbrecht in der 2n Abt. dieser Jahrb. 1856 S. 251 f. durch Berechnung darzuthun versucht, dasz hier im *λόχος ὄρθιος* der Gänsemarsch enthalten sei, eine Ansicht die er auch bei den sechs Elite-Lochen, wenn sie in die Queue des Marschkarrees (Anab. III 19—23) einrücken, geltend gemacht hat (vor seiner Ausgabe § 31 S. 21 u. § 39 S. 30 Anm.). Indes bei seiner Berechnung hat Vollbrecht in obiger Stelle auszer Acht gelassen, dasz ihm ein Hauptfactor, auf den es bei seinem Exempel wesentlich ankommt, n i c h t gegeben ist. Dieser Factor ist die

Breite der Furt, welche die Griechen passierten. Wäre diese gegeben, dann könnte sich allenfalls nachweisen lassen, in welcher Breite die ganze Colonne des Cheirisophos, die des Xenophon durch den Flusz marschiert und welche Frontbreite jeder Lochos in der Colonne gehabt haben könnte. Zwar sagt Cron in der 2n Abt. dieser Jahrb. 1857 S. 67, dasz die Furt 'nach Breite und Tiefe bekannt gewesen sei', aber von einer genau ausgemessenen Breite der Furt haben wir in dem genannten Kapitel nichts finden können, und es ist in den §§ 10—12 nicht die geringste Andeutung vorhanden, dasz die beiden Soldaten, die dem Xenophon von dem Vorhandensein des Durchganges berichteten, die Breite desselben ausgeschritten hätten. Wenn Xenophon die Breite der Furt genau kannte, dann konnte er auch danach seine Truppen zum Uebergange ordnen und aufstellen. Die Evolutionen einer Truppe müssen sich immer den Terrainverhältnissen accommodieren, das umgekehrte kann nicht stattfinden. Uns möchte es fast bedünken, als ob Vollbrecht auf den ersten Teil unserer eben ausgesprochenen Behauptung zu wenig Gewicht gelegt habe: so hat es uns auch bereits geschienen bei seinen sorgfältigen Erörterungen über das Marschviereck. — Wir wollen bei Behandlung unserer hier in Rede stehenden Stelle mit ihm annehmen, dasz das Heer der Griechen bei der Ankunft am Kentrites noch 82 Lochen Hopliten gezählt habe; die eine Hälfte des Heeres (41 Lochen Hopliten) sollte Cheirisophos durch den Flusz führen, die andere (41 Lochen) Xenophon (§ 15). Cheirisophos gab den Lochagen seiner Abteilung den Befehl, ihre Abteilungen in λόχοις ὀρθίοις durch den Flusz zu führen (und zwar in zwei Colonnen, die eine zu seiner Rechten und die andere zu seiner Linken, § 17); aber daraus folgt unsers Erachtens noch keineswegs, dasz die 41 Lochen Hopliten des Cheirisophos in der ganzen Colonnenbreite — also 41 Lochen neben einander — den Flusz überschritten hätten. Es kann möglich sein, dasz die Colonne des Cheirisophos in dieser Breite die Furt passierte, und zwar dann kann es der Fall gewesen sein, wenn die beiden Heerführer genaue Kenntnis von der Furt hatten und wusten, dasz die Colonne in dieser Breite defilieren konnte. Sie werden, das müssen wir behaupten, die Uebergangscolonne nach der Breite der Furt formiert haben.

Beim Passieren eines Defilés — und dazu gehören auch Furten — wird jeder Heerführer, zumal in der Nähe des Feindes, bemüht sein so bald als möglich dasselbe in den Rücken zu bekommen; er wird also, um dieses zu bewerkstelligen, die Breite seiner Colonne so weit ausdehnen, als es die Breite des Defilés gestattet, um so zu sagen mit éinem Ruck seine Leute durch dasselbe zu werfen. Dies war beim Durchgange durch den Kentrites für die Griechen um so notwendiger, da sie im Rücken und in der Fronte vom Feinde bedroht wurden.

Aus dieser Stelle ergibt sich für Vollbrechts Ansicht nichts mit Sicherheit. Es kann aus Xenophons Worten nicht erwiesen werden, dasz Cheirisophos mit seiner Colonne in einer Breite von 41 Lochen den Kentrites überschritten habe. Wenn Cheirisophos auch den Lochagen den Befehl erteilte ihre Abteilungen in λόχους ὀρθίους zu formieren und in

dieser Formation den Flusz zu passieren, so ist damit noch nicht gesagt dasz sie in einer Fronte von 41 Lochen — mag nun jeder Lochos in einer Fronte von 6 Mann oder im Gänsemarsch aufgestellt gewesen sein — neben einander den Flusz durchschritten hätten. Kann nicht auf je éiner Seite des Cheirisophos je éin Lochos hinter dem andern marschiert sein? Wenn z. B. ein in Linie aufgestelltes preuszisches Bataillon sich vor einem Defilé in Compagniecolonnen setzen soll, so ist damit noch nicht gesagt, dasz alle 4 Compagniecolonnen neben einander das Defilé passieren, sondern das wird lediglich abhängen von der Breite des Defilés selbst, ob alle 4 Compagnien oder nur 2 neben einander oder ob alle 4 hinter einander dasselbe passieren können. Wir würden also nicht aus jener Formation vor dem Defilé schlieszen können, dasz die Truppe auch in derselben das Defilé passiert habe. Wir behaupten demnach, dasz sich aus dieser Stelle für die Frontbreite des λόχος ὄρθιος und für die Breite der Colonne des Cheirisophos beim Durchgange durch den Kentrites nichts mit Sicherheit erweisen läszt.

Was nun den § 26 anbelangt, wo Xenophon durch eine Linksschwenkung Front gegen die Karduchen macht, so dasz die Queue seiner Colonne sich an den Flusz anlehnte, und wo er die einzelnen Lochen nach Enomotien dicht aneinandergeschlossen aufmarschieren läszt, so ergibt sich auch aus dieser Stelle nichts für Vollbrechts Ansicht, dasz jede Enomotie im Gänsemarsch neben einander aufmarschiert und so in dieser Stellung durch Kehrtmachen die Furt durchwatet hätte. Vollbrecht vermutet hier die Aufstellung im Gänsemarsch, weil er bezweifelt, dasz die Furt so breit gewesen sein dürfte, um in einer andern breitern Colonnenformation dieselbe zu überschreiten. Aber angenommen, jede Enomotie hätte, als die Colonne Front machte gegen die Karduchen, im Gänsemarsch gestanden, so ist damit wiederum noch nicht gesagt, dasz die Colonne in der Breite von 164 Enomotien den Flusz passiert hätte.

Wir möchten ferner behaupten, dasz sich Vollbrecht noch einen Rechenfehler in der letzten Stelle hat zu Schulden kommen lassen. Wenn er nemlich — wie auch Krüger — in § 30 die ὀλίγους ἤδη τοὺς λοιπούς auf τοὺς ὀπισθοφύλακας τοῦ ὄχλου ψιλουμένους usw. § 27 zurückbezieht, dann dürfte sein Exempel in Betreff der Breite der Furt resp. der Breite der Defiliercolonne des Xenophon auch noch aus einem andern Grunde nicht ganz richtig sein. Die ὀπισθοφύλακες in § 27 sind unserer Meinung nach keine andern Truppen als die andere Hälfte (τὸ ἥμισυ), die Xenophon führte. Während Cheirisophos mit der éinen Hälfte gewissermaszen die Avantgarde des griechischen Heeres bildete, der dann der Trosz folgte, waren die Truppen des Xenophon die Arrièregarde (ὀπισθοφύλακες). Nun geht aber aus § 30 mehr als zur Evidenz hervor, dasz ein groszer Teil (πολλοί) der Leute des Xenophon — natürlich auch der Hopliten — bereits mit dem Trosz nach dem jenseitigen Ufer übergesetzt war, so dasz also Xenophon beim Durchgange durch den Flusz gar nicht mehr 41 Lochen Hopliten beisammen haben konnte: denn es waren nur noch wenige (ὁρῶντες ὀλίγους ἤδη τοὺς λοιπούς usw.).

Oppeln. *E. Wahner.*

83.

Griechische Etymologien vom Professor Emanuel Bernhardt. (Programm-Abhandlung des Gelehrten-Gymnasiums in Wiesbaden Ostern 1862.) Wiesbaden, Druck der L. Schellenbergschen Hofbuchdruckerei. 22 S. gr. 4.

Die zahlreichen Homerischen Wörter, welche schon den Alten als *γλῶσσαι* Not machten und trotz aller Bemühungen in alter und neuer Zeit zum Teil unverstanden oder halbverstanden geblieben sind, üben einen unwiderstehlichen Reiz zu weiteren Deutungsversuchen. Die Etymologie wird noch lange mit diesen Räthseln zu thun haben, die uns der unerschöpfliche Wörterschatz der Homerischen Gedichte aufgibt. Hier begegnen sich vielfach und sind auch in der That gar nicht völlig zu trennen die etymologische und díe kritisch-litterarische Forschung, wie denn, um nur das éine hervorzuheben, die staunenswerthe Fülle an Wörtern von zum Teil nur durch leise Schattierungen unterschiedener Bedeutung wol mit am lautesten dafür zeugt, dasz wir in diesen Gesängen nicht blosz dem Stoffe nach, sondern auch in Gestaltung und Ausdruck unmöglich das Werk éines schöpferischen Geistes vor uns haben können. Manches schwierige Wort hat nun in neuester Zeit durch die vermehrten Mittel und die geläuterte Methode der neuern Sprachforschung Aufklärung erhalten, aber unendlich viel bleibt zu thun übrig, und deshalb werden wir jeden weitern Versuch mit Freuden zu begrüszen und sorgfältig zu prüfen haben, der mit Einsicht und Gründlichkeit unternommen wird. Dies ist aber bei dem vorliegenden der Fall. Der Verfasser, mit den Leistungen seiner Vorgänger wol bekannt und auch sonst zu seiner Aufgabe gerüstet, gehört offenbar nicht zu denen die es mit dem Etymologisieren leicht nehmen. Auch wo wir ihm nicht beipflichten, werden wir seine Untersuchung belehrend, werden wir vieles darin beachtenswerth finden.

So ist gleich bei dem ersten der acht von ihm behandelten Wörter, *νήδυμος*, sofort das negative Resultat einzuräumen, dasz Buttmann mit Unrecht *νήδυμος* für einen durch die generatio aequivoca des Zufalls ins Leben gerufenen Doppelgänger von *ἥδυμος* oder vielmehr *ϝήδυμο-ς* erklärt hat. Da *νήδυμος* in der Odyssee *ν* 79 neben *ἥδιστος*, im Hymnos auf Aphrodite V. 171 neben *γλυκύς* vorkommt, so werden wir erst alle Winkel des griechischen, ja des indogermanischen Wortvorrats durchstöbern, ehe wir einen der beiden Sätze zugeben, zwischen welchen uns Buttmanns Vermutung die Wahl läszt, dasz nemlich entweder durch zufällige Verschiebung des *ν* nicht blosz im geschriebenen Texte, sondern auch im lebendigen Vortrag der Rhapsoden ein wirkliches neues Wort *νήδυμος* zur Welt geboren sei, das man von *ἡδύς*, *ἥδυμος* zu unterscheiden sich gewöhnte, oder dasz die Dichter jener Stellen *ἥδυμος* völlig gedankenlos mit jenen Synonymen zusammen gehäuft hätten. Auch Lobecks Verzweiflungsgriff nach einem *ν* praepositivum wird wenig Anklang finden. Dagegen hat man neuerdings mehrfach Aristarchs Erklärung

von *νήδυμος· ἀνέκδυτος* (d. i. *νήγρετος*) gebilligt. Dieser steht aber das eine Hauptbedenken entgegen, dasz *δύω* nicht *ἐκδύω* ist, dasz also gerade das wesentlichste des Begriffs nach jener Deutung, das 'heraus', in keiner Weise bezeichnet wäre. *νήδυμο-ς*, von Wz. *δυ* stammend, könnte nur 'untauchbar' d. i. 'uneintauchbar' bedeuten, wie *ἄδυτο-ν* nicht der Ort ist, aus dem man nicht leicht heraus-, sondern der in den man nicht hinein kommt (vgl. *λιμὴν ἀμφίδυμος*). Freilich hat Benfey (Wurzellex. II 68) den von Aristarch gesuchten Begriff 'tief' auf anderm Wege in *νήδυμος* gefunden, indem er sich des Mittelbegriffs 'unertauchbar' bedient (vgl. *ἄ-βυσσο-ς = ἀ-βυθ-ιο-ς*). Dieser Deutung aber, die durch die Parallele des Schlafdämons *Ἐνδυμίων* nicht eben bekräftigt wird, steht hauptsächlich die Grundbedeutung der Wz. *δυ* entgegen, welche die des lat. *ind-uere*, *subire*, nicht die des Untertauchens bis auf den Grund ist, wie sie erforderlich wäre um das negative *νή-δυ-μο-ς* begreiflich zu machen. Nach einer Widerlegung dieser Deutungen stellt nun der Vf. seine eigne auf, nemlich aus *νή* und *δύη* Not 'sorgenfrei' — dem Gedanken nach offenbar höchst ansprechend. Wir haben nur ein doppeltes formales Bedenken. Erstens nemlich muste aus der Verbindung des Stammes *δυα* mit dem Suffix *-ιμο δύ-ιμο-ς*, contrahiert *δῦ-μο-ς* werden. Zweitens aber läszt sich für die Verbindung des negativen Präfixes mit dem Suffix *-ιμο* kaum ein anderes Beispiel als das von Hrn. B. angeführte *ἀχρήσιμος* beibringen, das aber erst bei Theophrast vorkommt. Sonst heiszt es *ὠφέλιμος* aber *ἀνωφελής*, *ὀνήσιμος* aber *ἀνόνητος* usw. In diesem Gesetz der Wortbildung scheint der Grund zu liegen, weshalb der Scholiast zu Il. *Β* 2 seine Ableitung von *νήδυμο-ς* auf ein vorausgesetztes Substantiv *δυμό-ς* stützt, aus dem es dann wie *ἄν-αιμο-ς* aus *αἷμα* hervorgehen würde. Durch dasselbe Verfahren liesze sich nun auch des Vf. Etymologie retten, wenn wir nemlich ein mit *δύη* gleichbedeutendes *δυμό-ς* als Quelle von *νήδυμο-ς* annähmen. Aber allerdings wird durch die Notwendigkeit eines solchen Mittelgliedes die Etymologie um einen Grad weniger wahrscheinlich.

Auch in Betreff des zweiten Wortes *νήπιος* geben wir zu, dasz der üblichen Ableitung aus Wz. *Ϝεπ*, sagen, in der Bedeutung *infans* manches entgegen steht, vor allem das verwandte *νηπύτιο-ς*, durch welches Hrn. B.s Deutung aus Wz. *pu* — wozu lat. *pu-er*, *pub-er*, auch wol skr. *puns* mit dem volleren Stamme *pu-mans*, Mann, gehört — Wahrscheinlichkeit erhält. — Dagegen vereinigt sich *πηός* zwar der Bedeutung nach vortrefflich mit *πενθ-ερό-ς* und dessen Wz. *πενθ*, binden. Aber die vorausgesetzte Form *παθ-Ϝο-ς* würde nach griechischer Lautgewohnheit schwerlich ihr *ϑ* aufgegeben haben. — Und noch weniger können wir zugeben, dasz *ἤπειρο-ς* so viel wie *ἄπειρος* in der Bedeutung 'undurchfahrbar' sei. Ueber das *η* als Stellvertreter von *ἀν* geht Hr. B. zu schnell hinweg, und die vorausgesetzte Bedeutung befremdet um so mehr, da *ἀπείρων* umgekehrt in anderm Sinne Beiwort des Meeres ist. Ueberdies ist zu *ἤπειρος* — das Hr. B. richtig aus *ἠπερjo-ς* hervorgehen läszt — sicherlich *γῆ* zu ergänzen, und was sollte dazu das Beiwort 'undurchfahrbar', das allenfalls als epitheton ornans wie *κακὴ νοῦσος* denk-

bar, als charakteristische Bezeichnung des Festlandes schwer erklärlich wäre. Da sich nun noch einige andere Wörter finden, in denen die im Sanskrit erhaltene Präposition *â* (an) den Griechen verblieben zu sein scheint, z. B. *ἤ-λύγ-η* von der Wz. *λυκ* (vgl. m. Grundzüge I 130. II 111), so scheint mir die Deutung 'anfahrbar' den Vorzug zu verdienen, zumal *περάτη* als jenseitiges Land, *Περαία*, *Πείραιον*, *Πειραιεύς* gut dazu passen. — Dagegen empfiehlt sich von Seiten der Bedeutung die Vermutung, dasz *λαό-ς* von der Wz. *κλυ* stamme und *λαοί* ursprünglich die Hörigen, *cluentes*, bezeichne. Man könnte dafür auch das bekannte *ἀκούετε λεῴ* anführen. Dem Abfall des *κ* läszt sich wenigstens éine sichere Analogie zur Seite stellen: *λάξ* für *κλάξ* (vgl. lat. *calx*). Freilich aber findet sich äuszerst selten der Diphthong *αυ* als Steigerung eines *υ*, und die unstreitig verwandten deutschen und slavischen Wörter (ahd. *liut*, ksl. *ljud-ŭ*) begünstigen die Annahme der Aphärese nicht. — Aber auf den schwächsten Füszen steht die Etymologie von *γέρας*, die sich auf einen Aufsatz von Legerlotz im 8n Bande von Kuhns Zeitschrift stützt. Die dort vermutete Wz. *γερ*, nehmen, hat im Sanskrit durchaus keine ausreichende Begründung, indem sich dort zwar die Wz. *gar*, aber in drei von der vorausgesetzten völlig verschiedenen Bedeutungen findet, nemlich rufen (*γηρύω*), wach sein, wecken (*ἐ-γείρ-ω*) und schlingen (*βορ-ά*, *βι-βρώ-σκ-ω*).

Statt den Vf. zu seinen Erklärungen von *ἑταῖρος* und *ὄμφαξ* zu begleiten, wollen wir lieber zum Schlusz hervorheben, dasz er bei seinen Auseinandersetzungen gelegentlich auch manches andere Wort erläutert. So S. 20 *ἄοζος*, das sehr richtig auf *ἀ-οδ-ιο-ς* 'Weggenosse' zurückgeführt wird. Das Wort trifft, so gefaszt, merkwürdig mit dem goth. *ga-sinth-jô* zusammen, das (vgl. Grundzüge I 206) dasselbe Etymon hat und mit *ἄοζος* fast gleichbedeutend ist.

Leipzig. *Georg Curtius.*

84.

Lexikalische Abschnitzel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1861 S. 519 f. 858 f.)

Unter *lacrimo* sagt R. Klotz in seinem Handwörterbuche: 'Cic. *acc.* V 46, 121 *ecquis fuit quin lacrimaret?* So cod. Vat. Lagom. 29. vgl. Diom. S. 377, wogegen Zumpt mit Unrecht das sonst nicht vorkommende Deponens *lacrimaretur* aufgenommen hat.' Ebenso Halm z. d. St. '*lacrimaret*: so der cod. Vat.; die früheren Ausgaben haben irrig *lacrimaretur*, welches Deponens blosz aus dieser Stelle bei einem Prosaiker nachzuweisen war.' Aber dieses Deponens steht sicher bei Hyginus *fab.* 126. Cael. Aurel. *acut.* I 3, 35. II 10, 71, scheint also in späterer Zeit die üblichere Form gewesen zu sein. Und wie steht es mit *inlacrimari* bei Cic. *de deor. nat.* III 33, 82?

Es ist irgendwo, irre ich nicht in diesen Jahrbüchern, behauptet worden, *expectare* könne nicht mit folgendem Acc. c. inf. stehen. Hr. A.

Lentz führt im Philologus als Beleg für diese Construction an Enn. *sat.* 38 Vahlen: *ne quid expectes amicos quod tute agere possies.* Allein hier steht es ja mit doppeltem Accusativ. Mit folgendem Accusativ und Infinitiv lesen wir es Liv. XLIII 22, 2 *ubi prope Inachum amnem castris positis cum expectaret effusos omnibus portis Aetolos in fidem suam venturos.* Vgl. Ter. Phorm. 1025 *quid mi hic affers, quam ob rem expectem aut sperem porro non fore?*

Die von Jahn und Hermann nach den Handschriften bei Persius *prol.* 13 aufgenommene Lesart *poëtridas picas* wird bestätigt durch Adelhelmus *de re gramm.* in Auct. class. ed. Mai Bd. V S. 520, 6: *haec eadem synalipha versibus Sibyllae poëtridis continetur.*

Gotha. *K. E. Georges.*

85.

Zu Cicero de oratore III 27, 107.

Ciceros Worte in der angeführten Stelle *in utramque partem dicendi animos et vim et artem habere debemus* haben, da sich die Vulg. *animos* nicht halten läszt, verschiedene Conjecturen hervorgerufen: ich hatte im Philologus XVIII 549 *animose* vorgeschlagen. Wenn nun K. W. Piderit in diesen Jahrb. oben S. 489 meine Conjectur einer ausführlichen Besprechung und Widerlegung würdigt, so kann ich ihm nur dankbar dafür sein, ohne ihm jedoch beizustimmen. Gegen seine Vertheidigung des von H. A. Koch vorgeschlagenen *copiose* gebrauche ich eben dieselbe Waffe, welche er gegen eine anderweite Aenderung Kochs zu *de orat.* II 55, 225 ebd. anwendet, dasz sie von der Ueberlieferung doch zu sehr abweicht und daher nicht zulässig ist. Zum Beweis für meine Conjectur hatte ich Cic. *de off.* I 26, 92 *haec praescripta servantem licet magnifice, graviter animoseque vivere* angeführt. Piderit meint dasz dadurch der Ausdruck *animose dicere* an sich noch nicht begründet werde, und scheint also der Stelle die beweisende Kraft nicht ganz abzusprechen, welche ich ihr — und dies ist der Zweck dieses kurzen Aufsatzes — deshalb vindicieren möchte, weil *graviter* mit *animose* verbunden ist. Denn dem *graviter vivere* ist ganz analog das *graviter dicere*: wie nun der erstern Redensart a. O. *animose* angefügt ist, so kann man auch sagen *graviter animoseque dicere* und folglich blosz *animose dicere.* Was die Bedeutung des Ausdrucks anbetrifft, so ist dieselbe völlig synonym dem *graviter* 'mit Nachdruck, beherzt'. Es läszt sich nicht leugnen dasz, wenn Cic. *copiose* geschrieben hätte, niemand dieses Wort in Zweifel gezogen haben würde; allein warum sollte sich der Schriftsteller nicht eines Wortes — wenn auch nur éinmal — bedienen können, welches sehr wol in den Zusammenhang passt? Wenigstens haben mich die von Piderit angeführten Gründe nicht vom Gegenteil überzeugen können. So viel ohne animos zu werden für *animose.*

Dresden. *C. A. Rüdiger.*

86.

Zu Phaedrus Fabeln.

I 12, 2 schreibt Bentley nach dem cod. Dan. *testis haec narratio est* und ähnlich Dressler *haec testis erit narratio.* Allein der Umstand dasz *testis* in den codd. Pith. und Rem. fehlt macht es unzweifelhaft dasz wir in jener Lesart des cod. Dan. eine Interpolation vor uns haben; die Spur der echten Ueberlieferung führt auf *haec efficit narratio.*

III 5, 3 kann ich wenigstens den Worten *tanto melior* in diesem Zusammenhange keinen Sinn abgewinnen; alles ist klar, wenn man schreibt: *dabo, inquit, meliora.*

III 15, 11 f. haben die neueren Hgg., während die codd. Pith. und Rem. nur éinèn, allerdings corrupten Vers (*age porro fecisset* [*fuisset* R.] *cum crearer masculus*) geben, sehr mit Unrecht die handgreifliche Interpolation des Perottus (*age porro, parere si voluisset feminam, quid profecisset, cum crearer masculus?*) aufgenommen; es ist vielmehr, nach dem Vorgange von Pithou, der aus *fecisset* richtig *scisset* gemacht, aber das ungehörige *cum* festgehalten hat, zu schreiben: *age porro scisset — num crearer masculus?*

IV 27, 5 (bei Bentley V *prol.* 5) ist aus dem überlieferten *damnabit* weder mit Rigaltius *divinabit* noch mit Orelli *demonstrabit*, sondern durch eine sehr leichte Aenderung *examinabit* zu machen.

In den aus dem codex Perottinus bekannt gemachten Fabeln ist 14, 24 zu schreiben: *mox artior devinxit animum copula*, und 15 z. A. *Fortuna interdum praeter spem hominibus favet.*

Zum Schlusz bemerke ich noch dasz in der nach Wright and Halliwell und Ed. du Meril von Fröhner (Aviani fabulae S. 64) wiederholten Fabel eines Anonymus *de anu et lupo* V. 8 so zu schreiben ist: *sopitum mulcent, somnia membra gravant.*

Tübingen. *Conrad Bursian.*

87.

Zu Symmachus Reden.

In der Ausgabe Angelo Mais (Rom 1823) heiszt es im Panegyricus auf Valentinianus I bald zu Anfange S. 4: *sibi quaesivit quidquid ante defendit, servavit tenera aetas quod regeret matura felicitas.* Hier ist *aetas* das gemeinschaftliche Subject beider Sätze (*quaesivit* und *servavit*); ein Sinn kommt aber nur heraus, wenn statt *defendit* gelesen wird *defecit*, was auch zu *sibi quaesivit* allein passt.— Kap. 2 endet: *cum tantum munus acceperis, ut nihil tibi possit adici, tantum meriti pertulisti* (doch wol *retulisti*), *ut nullum praemium tibi debeat inputari.* Sätze und Wörter stehen hier parallel nach streng rednerischer Art: dem *munus* entspricht das *meritum*, dem *accipere* das *referre*, dem *nihil* kann also nicht *nullum* entsprechen, sondern *nullum*

non: dein Verdienst ist so grosz, dasz jede nur mögliche Belohnung dir zuzusprechen ist. — Kap. 6 a. A. *ecquis est* ***motus*** *animorum vel ordo vivendi, qui pro vicissitudine temporum et mutatione causarum non aliquando varia iactatione quatiatur? fuerit aliquis in pace iucundus, sed idem rebus trepidis parum* ***felix*** usw. Hier scheint der Sinn gebieterisch ***status*** *animorum* zu verlangen. Und ist *parum felix* ein rechter Gegensatz zu *iucundus*? Man erwartet ***facilis*** (freundlich, zugänglich). — Kap. 7 beginnt: ***urgeor***, *Auguste venerabilis, ut mihi tamquam aliquod lumen astrorum post privatas exuvias iam purpuratus in oratione nascaris.* Ich denke ***precor***: denn *urgeor* ist völlig unverständlich. — Kap. 8 *ergo* ***servatus*** *es iudicio multitudinis, nequis te putaret praeiudicium captasse paucorum.* Der Zusammenhang zeigt, dasz ***creatus*** zu lesen ist. — Kap. 14 beginnt: *nondum adulta rerum a te gestarum profano monumenta. profano* (scil. *dicendo*) wäre selbst im Munde eines Symmachus eine unerhörte Servilität, daher wol ***profero***. — Kap. 16 *tibi nullae sunt feriae proeliorum . . tibi* ***nulla*** *necessitas* ***remittit*** *indutias.* Man lese *tibi* ***nullas*** *necessitas* ***permittit*** *indutias.* — Kap. 19 *huc, inquis, fidissimi commilitones, adversum truces populos et Rheni feroces indigenas vexilla conferte: hic communis hostis est, ille* (nemlich Procopius) *privatus; prima victoriae publicae, secunda vindictae meae causa est;* ***alio*** *bello petitur nostra dignitas,* ***hoc*** *vestra possessio.* Ich denke es liege auf der Hand, dasz *alio bello* dem ***illo*** *bello* weichen müsse, womit der Krieg gegen Procopius gemeint ist.

In der Lobrede auf Valentinianus II sagt der Redner in Kap. 1: *ambiat licet sacros umeros gemmarum cohaerentium velamen opulentum et trabeam consularem discolora serta praetexant: ille tamen ornatus insignior est, quem Rhenus* ***meruit***, *quem limes accepit* (nemlich Befestigungen). Ich vermute ***induit***. Unmittelbar darauf folgt: *beneficia tua* ***devotione mulcere*** *rei publicae.* Dies wird niemand verstehen; wol aber *beneficia tua* ***devotionem vicere*** (waren gröszer als die *devotio*) *rei publicae.* Und wenn es zu Anfang des folgenden Kap. heiszt: ***nolumus***, *invicte moderator, tantis negotiis parem non esse mercedem. idem tibi praemium plerumque decernitur, cum a te diversa praestentur. si non congruit meritis quod solutum est, honor vincitur, non voluntas*, so ist die Vermutung gewis gerechtfertigt, dasz ***novimus*** statt *nolumus* zu lesen sei. — Kap. 3 *nihil* ***ante*** *prioribus gestis, Auguste, decerpimus, si recentia sola repetamus.* Mai verbessert *a te*, was aber an unpassender Stelle stehen würde; wahrscheinlicher ist *nihil* ***autem*** usw. Bald darauf folgt: *atque utinam modicum ingenii mei saltem nota commendem!* Offenbar liegt hier eine Corruptel vor: man könnte an eine Lücke denken und zu *modicum* irgend ein Substantiv ergänzen wollen; leichter scheint jedoch ***modulum***, woraus *modicum* verschrieben ist. — Kap. 7 *ipsa illa quae propugnaculis ambiuntur opere* ***suo decenter*** *armata sunt.* Vielleicht *opere* ***sufficienter*** *armata sunt.* — In Kap. 8 werden unter anderem die Werke der Himmelsstürmer, der Giganten, mit denen des Valentinianus verglichen und von

jenen gesagt: *dum solitis maiora conantur, infirma moliti sunt. sed fama auxit invidiam, ut fragilitas operis neglegentius conlocati, simulata numinum conspiratione, culpa careret incuriae.* Der Sinn scheint zu sein, der Neid gegen das göttliche, der den erdgeborenen inwohnt, habe das beginnen der Giganten viel bedeutender dargestellt, als es in der That verdient habe. Darum vermutlich: *famam auxit invidia.* — Vom Rhein heiszt es in Kap. 9: *Alpinae nivis defluo liquore cumulatus, cum ripae utriusque confinia cogeretur excedere, maluit ad victoris iura transire: aversatus est solum barbarum* usw., wo gewis *rura* eine gerechtfertigte Vermutung ist. — Kap. 10 schlieszt: *parum quiddam naturae superest, quod adhuc Romanus inquirat. relabi credis imperium, nisi semper accesserit.* Hier ist *aliquid* als Subject unentbehrlich oder, wenn man keine Lücke annehmen will, zu lesen *accreverit.* — Wenn Kap. 12 gesagt wird: *Rhenum numquam antehac temere navigatum tumentibus aquis itinera tuta portasse*, so möchte wol *praebuisse* zu ändern sein. Vielleicht ist auch gleich darauf *in morem nexa navigia constrato desuper solo riparum extima momorderunt* zu ändern, weil dieser Vorfall als ungewöhnlich hingestellt werden soll, und weil der Ausdruck *in morem* gewöhnlich vergleichend, nicht absolut wie hier, gebraucht wird. Hier könnte er nur heiszen: *ut mos erat* — und eine Sitte war es eben nicht. Vielleicht daher *in unum nexa navigia* usw. — Kap. 15 beginnt: *quid ego in te peritiam bellicae rei? quid usum ducendi agminis? quid locorum notitiam, temporum demensiones, laborem sine pernicie, curam sine maerore conlaudem?* Eine Abart des *labor* kann niemals *pernicies*, sondern allzugrosze Zähigkeit, *pervicacia*, sein.

Basel. *Jacob Mähly.*

88.

Entgegnung.*)

Oben S. 395 ff. hat Hr. Franz Susemihl einen Aufsatz veröffentlicht, der gleich zu Anfang eine herbe Kritik meiner vor einigen Jahren erschienenen Schrift über die Aristotelische Katharsis enthält. Aus dieser Kritik ergibt sich mit groszer Evidenz, dasz Hr. Susemihl meine Schrift gar nicht gelesen hat. So läszt er mich z. B. den bekannten Aristotelischen Satz von der Wechselbeziehung des Furcht- und Mitleiderregenden 'umgestoszen' haben, während ich diese einfache Wahrheit nicht nur nicht umgestoszen, sondern noch obendrein ganz ausdrücklich bestätigt habe (vgl. S. 32 meiner Schrift). — Hr. S. behauptet ferner, dasz meine Auslegung der Definition des Mitleids die Grundlage für meine Erklärung der Katharsis sei. Ich aber sage, dasz die erstere zur letzteren in gar keiner Beziehung steht und dasz meine Auslegung der Definition des Mitleids wol eine Grundlage für die Widerlegung eines Lessingschen Irtums, nicht im mindesten aber eine Grundlage für meine Erklärung der Katharsis ist. Die letztere beruht vielmehr auf dem Axiom, oder wenn man lieber will, auf der Hypothese, dasz Aristote-

*) Eine Erwiderung auf vorstehendes scheint mir unnötig.
Franz Susemihl.

les unter dem Ausdruck 'Furcht' nichts anderes versteht als die Spannung, womit der Zuschauer den Verlauf und Ausgang des Stückes verfolgt, welche Spannung in jeder wahren Tragödie eine doppelte sein müsse, eine Spannung auf das Leid welches wirklich eintritt, und eine Spannung auf dasjenige Leid welches eintreten würde, wenn jenes erstere nicht einträte. So wird z. B. im Coriolan durch die Furcht vor, oder mit andern Worten durch die Besorgnis um das Schicksal Roms die Furcht vor oder die Besorgnis um das Schicksal Coriolans angenehm erleichtert, weil der Untergang des erstern den des letztern ausschlieszt. Ein Trauerspiel, welches dieser doppelten Spannung ermangelt, ist kein Trauerspiel. Dieses einfache Axiom, nicht aber, wie Hr. S. meint, die Definition des Mitleids, ist die wahre Grundlage meiner Erklärung. Das eine hat zur andern offenbar gar keine Beziehung, woraus zu ersehen ist, wie Hr. S. meine Schrift gelesen und verstanden haben musz. — Nicht einmal meine Uebersetzung des *προσδοκήσειεν ἄν* hat Hr. S. verstanden. Er musz den Ausdruck 'wol erwartete' als Imperfect im Indicativ aufgefaszt haben, während dieser doch offenbar nichts anderes sagen will als 'erwarten (oder denken) möchte, dürfte.' Den Vorwurf einer nicht ganz genauen Ausdrucksweise will ich mir gefallen lassen; jedoch kann ich auch verlangen, dasz mein Recensent einigen Verstand entwickle.

Passau. *Philipp Joseph Geyer.*

(67.)
Berichtigungen.

In dem Aufsatz über A. Gellius und Nonius Marcellus lies S. 717 u. *saltuatim* XII 15 (st. 5), 1; ebd. u. *subices* l. IV 17, 14 (st. 4); 723 Z. 11 v. u. Ist vielleicht *lib. I* (*li I*) = *UI*?; 724 A. 20 l. XIII 3 (st. 2), 2, ferner XVII 2 (st. 12), 19 f. und 286, 25 (st. 15); 783 A. 25 l. in den Worten u. *acina* 193, 13; 785 A. 32 war das Memmiusfragment von L. Müller de re metr. S. 115 besser behandelt (ob *ardua n̄c* (d. i. *nunc*) *nitens fortunae escendere cliva*? ; 786, 16 l. *autumare* 237, 3; 788 A. 37 l. 1861; 790 Z. 5 v. u. l. im fünften Abschnitte (s. S. 779. 795 ff.) ferner; 796 Z. 6 l. X 1 (st. XI); 797 Z. 9 l. 486, 27 (st. 30) und Z. 10 l. IX 14, 9. 12. 19; 9. 13, und nach usw.

(13.)
Philologische Gelegenheitsschriften.

Berlin (Gymn. zum grauen Kloster). Otto Müller: quaestiones Statianae. Druck von C. Jahncke. 1861. 34 S. gr. 4. — (Archäologische Gesellschaft) E. Gerhard: Thetis und Priumne, etruskischer Spiegel der kais. russischen Sammlung. Auch über Gräberidole des königlichen Antiquariums. 22s Programm zum Winckelmannsfest (9 Decbr. 1862). Nebst einer Abbildung. Druck von Gebr. Unger (Verlag von W. Hertz). 10 S. gr. 4.

Göttingen (philologisches Seminar). Ernesto Ludov. de Leutsch post operam egregiam seminario regio philologico Gottingensi XXV annos praebitam hunc libellum gratulatorium offerunt seminarii qui nunc sunt sodales. inest M. Schneidewini carmen Graecum et A. Grummii de Pindari Ol. II commentatio. Druck der Dieterichschen Buchdruckerei. 1862. 51 S. gr. 8.

Register

der im Jahrgang 1862 beurteilten Schriften und Abhandlungen.

Sach-Register.

Zweite Abteilung:

für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,

mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

(17.)

Die beabsichtigte Organisation des Unterrichtswesens im Kaisertum Ruszland.

(Schlusz zu S. 492—504 und S. 536—555).

Man wird uns die Frage entgegenhalten: warum der reale Bildungsweg nicht das gleiche gewähren könne. Wir könnten uns auf die allgemeine Zustimmung berufen, die man in Deutschland daraus folgern kann, dasz der Name 'Realgymnasium' nur an wenigen Orten sich behauptet hat, überall sonst 'Realschule' die stehende Bezeichnung geworden ist, und daraus, dasz die Zahl derer, welche die Realschule besuchen, um sich dann wissenschaftlichen Studien zu widmen, eine sehr geringe ist, die obersten Klassen derselben immer über schwachen Besuch zu klagen haben: wir könnten auf die Urteile höherer Gewerbtreibender aufmerksam machen, welche constatieren, dasz Zöglinge von Gymnasien als Lehrlinge zwar anfänglich in den praktischen Dingen solchen von Realschulen nachstehen, aber bald in Folge ihrer regeren und tüchtigeren Geisteskraft dieselben weit überholen: Ref. könnte endlich, da er mit der Leitung eines Gymnasiums und einer Realschule zugleich betraut ist und in beider obersten Klassen unterrichtet, auf seine eigene Erfahrung und Anschauung ein gewisses Gewicht legen, wir unterlassen es, weil die Erfahrung nur dann rechte Beweiskraft hat, wenn die inneren Ursachen, aus welchen die Erscheinungen hervorgehen, erkannt sind. Den Werth und die Bedeutung einer Wissenschaft schätzt nur derjenige richtig, welcher eben so ihre Vorzüge anerkennt, wie was sie nicht zu leisten vermag durchschaut. Die Mathematik hat in der strengen Consequenz ihres Systems einen groszen Vorzug vor allen andern Wissenschaften und in ihrer Unentbehrlichkeit für das praktische Leben und für alle höhere und tiefere Naturforschung einen unverkürzbaren Werth. Sie musz und wird wegen des letzteren Umstandes ihren Platz in der Bildung der Jugend behaupten, und — das ist nicht das geringste — wegen des ersteren stets ein

heilsames Correctiv gegen das Uebersprudeln des Geistes und ein Mittel zur strengen Wissenschaftlichkeit anzuhalten abgeben. Aber kann man denn leugnen, dasz sie sich in Abstractionen bewegt, dasz sie über die Anwendung der einfachsten logischen Formeln und Gesetze nicht hinausgeht, dasz sie die wichtigsten Interessen der Menschheit nicht berührt und Herz und Gemüt unergriffen läszt? Es ist damit nicht gemeint, dasz das Finden und das Anwenden des gefundenen nicht eine hohe Freude und eine Art Erhebung des Herzens erzeugen könnten, aber es ist gewis, dasz wenn man sich einen blosz mathematischen Kopf denken könnte, man den ödesten und trockensten Menschen vor sich haben würde. Schon die Form, in welcher dieser Wissenschaft spricht und schreibt, zeigt wol Nüchternheit, Klarheit und Folgerichtigkeit, aber Manigfaltigkeit, Fülle und Wohlklang bleiben ihr fremd. Erfahrene Lehrer endlich werden wissen, welche Schwierigkeit bei solchen Schülern, die in der Mathematik recht Gutes leisten, die Auffassung von Begriffen und Schlüssen und noch mehr die Auffindung von Definitionen und Beweisen aus andern Gebieten des Wissens macht. Also ideale Bildung vermag die Mathematik nicht zu geben, sie kann nur einen Beitrag dazu liefern; ihre Kenntnis ist unentbehrlich um die Entwicklung des Menschenlebens und vieler Erscheinungen in demselben verstehen und würdigen zu können, aber die wichtigsten, höchsten und tiefsten Richtungen des Geisteslebens vermag sie nicht zu erschlieszen und zu erhellen. In den Naturwissenschaften verkennen wir den hohen Werth ihrer inductorischen Methode nicht; wir gründen ihre Unentbehrlichkeit für den Jugendunterricht nicht allein auf die Wichtigkeit, welche sich ihre praktischen Anwendungen im Leben errungen haben und täglich weiter erringen, sondern noch vielmehr auf die Notwendigkeit das worein als in seine Umgebung der Mensch durch den Schöpfer gestellt ist, denkend zu kennen und zu begreifen, wir schreiben ihnen eine gewisse ideale Kraft in ihrer steten Hinweisung auf das Letzte und Höchste, auf den Schöpfer, zu, wir finden in ihren Darstellungen und Schilderungen Wärme und Leben, Fülle und Manigfaltigkeit wieder: aber immer bleibt ihr Gebiet das auszermenschliche, das Geistesleben und -wesen vermögen sie nicht zu eröffnen und mindestens wird, was sie zur Erhellung desselben beitragen, erst dem zu Teil, welcher auf ihre die weiteste Umsicht gewährende Höhe hinaufgestiegen ist. Das aber ist eben, was man beim Jugendunterricht gewöhnlich vergiszt, dasz man in ihm nur erst Kenntnisse geben und Fertigkeiten verleihen, nicht sofort die höchste Bildung, welche die Wissenschaft zu erzeugen vermag, aneignen kann. Demnach können auch die Naturwissenschaften auf der Schule nur einen Teil ihrer humanistischen Wirksamkeit entfalten. Man kann in ihnen über klare Anschauung von Merkmalen und deren Zusammenfassung zu Begriffen, Ordnung des einzelnen zu Klassen und Arten, Auffindung des Gesetzes aus den Erscheinungen oder sein Wiedererkennen in diesen nicht hinausgehen: alles Dinge, durch welche Thätigkeiten des Geistes geübt, aber sein volles inneres Wesen und Leben nicht aufgedeckt und erschlossen wird. Nur erst dann, wenn das letztere hinzutritt, wird der höhere Zweck erreichbar. Dasz die

neueren Sprachen und Litteraturen dasselbe, was die antikklassischen, dem Jugendunterricht nicht sein können, weil sie Bildungen der modernen, vielfach verwickelteren und gesteigerten Kultur sind und immer der Muttersprache näher stehen, ist für jeden, welcher den Vorteil des Lebens über die Erstarkung des Geistes und ideelle Bildung zurückzustellen vermag, so ausgemacht, dasz eine weitere, ohnehin viel Raum erfordernde Auseinandersetzung nicht nötig ist. Alles dies bestätigt und erklärt dasjenige, was Ref. als seine Erfahrung aussprechen musz: die Schüler der Realschulen haben vor den auf gleicher Alters- und Klassenstufe stehenden der Gymnasien zwar manche Kenntnisse voraus, aber im Erfassen eines geistigen Inhalts und im Darstellen eigner Gedanken stehen sie ihnen auf das entschiedenste, ja überraschend weit nach. Das ist die Wirkung jener geistigen Zucht, welche das Studium der Alten bietet und welche durch nichts in gleicher Weise ersetzt werden kann. Um ihretwillen hat man die Schulen, welche vorzugsweise auf die klassischen Studien gegründet sind, Gymnasien genannt, und so lange man sie zu schätzen im Stande ist, werden sie blühen und gedeihen auf dem von den Vorfahren gelegten Grunde, dessen Trefflichkeit sich in Jahrhunderte langer Erfahrung bewährt hat. Nirgends tritt der Unterschied zwischen den Realschülern und den Gymnasiasten deutlicher hervor, als bei dem Unterrichte in der vaterländischen Litteratur, nicht allein in der Auffassung der Sprache, sondern auch in der Beurteilung der Charaktere und der Composition, ja das Fehlen des antikklassischen Bildungselements gibt sich auch noch auf andere Weise zu erkennen. Wir können keinen unserer groszen Dichter lesen, ohne auf Anschauungen und Ausdrücke zu stoszen, welche im klassischen Altertum wurzeln. Man wird im Auslande daraus vielleicht den Vorwurf herausziehen, dasz unsere Dichter nicht national genug seien, allein dieser wird durch die Bedeutung, welche sich dieselben in unserem Volke erworben haben, hinlänglich widerlegt und auszerdem dürfen wir uns auf die Ehre und Bewunderung berufen, welche wenigstens unser Göthe und Schiller bei den gebildeten fremden Völkern genieszen, als auf einen Beweis dafür, dasz sie das wahrhaft menschlich Schöne auszuprägen verstanden. Sie haben das, was sie im Altertum davon fanden, in das Deutsche hinübergenommen. Ihr Verständnis fällt unseren Realschülern schwerer, als unseren Gymnasiasten; man hat nicht allein viel Mühe nötig, ihnen die aus der Mythologie z. B. entnommenen Bilder nur annähernd zu erklären, es fehlt ihnen auch der aufgeschlossene Sinn für das Poëtische, die Blüte des Humanen, überhaupt. Wird man aber von denen, welche auf der Höhe der Geistesbildung in der Nation stehen und auf sie thätig einwirken sollen, nicht vor allem das volle und tiefe Verständnis der Geisteswerke verlangen, welche der kostbarste Schatz und das schönste Erzeugnis des nationalen Geistes sind? Darin haben wir hinlänglichen Grund die Humanitätsstudien nicht gering zu schätzen, sie vielmehr zu pflegen und zu erheben. Wir achten auf die prophetische Stimme der grösten Geister aller Zeiten, welche den unfehlbaren Eintritt oder die Wiederkehr der Barbarei prophetisch verkünden, wenn je die Altertumsstudien

verdrängt werden sollten. Wir wollen denen, welche die Realbildung durchgemacht haben, nicht wehren, specielle wissenschaftliche Studien auf der Universität zu machen, aber wir müssen doch die Stimme derer hören, welche selbst durch die höchsten wissenschaftlichen Leistungen und die Bildung zahlreicher Schüler ausgezeichnet, den klassisch gebildeten unter den letzteren den Vorzug vor allen andern einräumen. Die Realschulen sind durch die Zeitverhältnisse als notwendige Anstalten gesichert; ihr Zweck hat sich klar herausgestellt, dasz sie vorzugsweise dem praktischen Leben zu dienen und nur die dazu erforderliche höhere allgemeine Bildung zu gewähren haben. Werden sie den Gymnasien gleichgestellt, so wird ihnen damit nicht gedient, weil jede Lehranstalt um so besser gedeiht, je weniger allgemein und vielerlei umfassend ihr Ziel ist. Wir scheinen hier nur von deutschen Verhältnissen gesprochen su haben, aber was von unseren Realschulen, das gilt in gleicher Weise von den im Entwurfe projectierten Realgymnasien. Diese haben in den meisten Fächern das gleiche Ziel mit jenen; im Lateinischen werden etwas höhere Forderungen gestellt, die aber gleichwol den Mangel der klassischen Bildung nicht ersetzen; aber die deutschen Anstalten haben von den neuern Sprachen noch mehr, indem sie zum Erlernen zweier, der englischen und französischen, alle ihre Schüler verpflichten. Auch werden wir noch sehen, dasz der angeordnete mathematische Unterricht manchem Bedenken rücksichtlich seiner Wirksamkeit unterliegt. Wir können daher unsere Warnung erheben gegen die Gleichstellung der Realgymnasien mit den philologischen, ja gegen die Ueberordnung jener über diese, welche nicht allein darin besteht, dasz man sie in gröszerer Zahl errichten will, sondern noch viel mehr darin, dasz man für die philologischen Gymnasien eine Einrichtung trifft, in welcher sie den Zweck der Humanitätsschulen nicht erfüllen können.

In Deutschland ist es wol noch Niemandem in den Sinn gekommen, dasz der gesamte altklassische Unterricht in vier Jahrescursen beendet werden könne, es müste denn sein, dasz man eine fast gänzliche Beschränkung alles Unterrichts auf jene Studien vorgeschlagen hätte (wir meinen die oft geäuszerte Ansicht von dem Hintereinander). Wir wollen auch hier zuerst gelten lassen, was wir schon an einem andern Orte bemerkt haben, dasz die Slawen für Aneignung fremder Sprachen ein entschiedenes Talent haben, und darin also eine Berechtigung gefunden wird, in Ruszland eine kürzere Zeit für den Unterricht in den beiden alten klassischen Sprachen anzunehmen als anderwärts; gleichwol müssen wir die an die jungen Leute gestellte Forderungen bedenklich finden. Die Erlernung der Elemente einer jeden Sprache fordert einen bedeutenden Kraftaufwand, und einen um so gröszeren, je verschiedner deren Gestaltung von der der Muttersprache ist. Dieser Kraftaufwand ist aber um so unerläszlicher, da von der klaren Auffassung und der sicheren Aneignung der Elemente alles Fortschreiten bedingt ist. Da es nun unbestreitbar ist, dasz der menschliche Geist und der jugendliche insbesondere um so weniger Kraft gewinnt und zu entwickeln vermag oder eine um so gröszere Abschwächung und Aufreibung erleidet, mit je mehreren Gegen-

ständen er auf einmal in Anspruch genommen wird, so hat man überall den pädagogischen Grundsatz anerkannt, dasz man nicht mit der Erlernung zweier Sprachen zugleich beginnen könne. Der Entwurf enthält nichts darüber, dasz das Griechische später als das Lateinische begonnen werden solle — man müste denn eine Hindeutung darin finden, dasz dem ersteren nur 22 Wochenstunden, also eine nicht durch 4 dividierbare, keine gleiche Verteilung auf die Curse oder Klassen zulassende Zahl, zugewiesen werden —, wir dürfen aber wol voraussetzen, dasz man die entsprechende Einrichtung von den Collegien, denen man die Verteilung der Unterrichtsstunden überlassen hat, erwarte. Nehmen wir an, dasz die griechische Sprache erst ein Jahr nach der lateinischen begonnen werde, so bleibt für jene gar nur ein dreijähriger Cursus. Was wird aber als Ziel gesetzt? Wenn am Ende die Schüler wenigstens Werke historischen Inhalts frei lesen sollen, so können wir ja dabei selbst an Tacitus und Thukydides denken, und wenn ihnen die Lesung auch poëtischer Erzeugnisse mit Vorbereitung zugemutet wird, so wird doch nicht allein Homer und Ovid, sondern wol ein Tragiker und Horatius dabei mit zu verstehen sein. Wollte man nur die leichteren verstanden wissen, so wäre damit nicht zu reimen, dasz 'der Geschmack durch Bekanntmachen mit dem Inhalte der alten Litteratur, die in allen ihren Zweigen so musterhafte Erzeugnisse aufweist, entwickelt werden soll.' Man verlangt also in vier Jahren die vollständige Erlernung der grammatischen Formen in einer Weise, dasz das folgerichtige Denken geübt werde, und sodann eine umfängliche, mit dem Inhalte der alten Litteratur bekanntmachende Lektüre. Wir begreifen nicht, wie da der Lehrer etwas anders thun könne, als Uebersetzungen dictieren und auswendig lernen lassen. Von eigner Arbeit, von eignem Vertiefen der Schüler und von zahlreicheren schriftlichen Uebungen kann keine Rede sein. Und doch ist das erste unumgänglich notwendig, soll wahre Geistes- und Charakterbildung erzielt werden. Der Lehrer, welcher dies Ziel im Auge hat, wird darnach streben, seine Stunden mehr und mehr zu einer Controle, Berichtigung und Ergänzung des von dem Schüler selbst gearbeiteten zu machen. Die englischen Schulen sind bekanntlich darin Muster und obgleich Art. 201 die akroamatische Methode, der Vortrag des Lehrers, hervorgehoben wird, stellen doch die Erläuterungen S. 113 die Forderung, dasz die Darstellungsweise die Bedingungen in sich schlieszen müsse, welche notwendig sind, um den Gegenstand interessant zu machen und die Selbstthätigkeit der jungen Leute anzuregen; es müsse besonders in den höheren Klassen den Schülern mehr Zeit zu häuslichen selbständigen Beschäftigungen zu Gebote stehen; Sache des Lehrers sei es in den Gymnasien blos die Fehler der Schüler zu verbessern und dieselben, wenn sie von der Wahrheit abweichen, darauf aufmerksam zu machen und auf den rechten Weg zurückzuführen. Die schriftlichen Uebungen, die nicht allein in Uebersetzungen aus der fremden Sprache in die Muttersprache, sondern auch aus dieser in jene bestehen müssen, sind, wie jeder verständige Lehrer anerkennen wird, nicht allein zur Erzielung gründlicherer und gewandterer Fertigkeit im Verstehen und Auffassen

der fremden Sprache und ihres Wesens unentbehrlich, sondern auch das beste Mittel, um durch die stete Vergleichung die Gesetze und Formen der Muttersprache zum Bewustsein, die Begriffe und Gedanken zur Klarheit zu bringen. Wie alles dies in den philologischen Gymnasien erzielt werden könne, ist uns undenkbar, um so mehr als ja die der alten Sprachen eingeräumten Stunden, wie oben bemerkt, nur etwa $^2/_5$ der gesamten Unterrichtszeit bilden.

In den neuern Sprachen freilich wird man wol nach dem, was im Progymnasium schon erreicht sein soll, eine blosze Fortübung und Erweiterung des gewonnenen innerhalb der Schulstunden ohne bedeutendere häusliche Arbeit voraussetzen können, obgleich wir dies in Betreff der deutschen Sprache und Litteratur, welcher auch mehr Stunden als der französischen zugewiesen sind, nach den von Ausländern uns mitgeteilten Erfahrungen kaum glauben möchten. Aber die russische Litteratur und die Geschichte nehmen nicht nur denselben Raum wie in den Realgymnasien ein, es soll in ihnen auch das gleiche Ziel erreicht werden: immer eine die Zeit und Kraft der Schüler nicht unbedeutend in Anspruch nehmende Aufgabe. Die Mathematik und die Naturwissenschaften sind freilich auf ein Minimum beschränkt, wir müssen aber prüfen, ob man daran recht thut, wobei auch der für die Realgymnasien angeordnete Unterrichtsplan mit in Betracht gezogen werden wird. Zuerst acceptieren wir die Annäherung an den Begriff, welcher sich für unsere Gymnasien festgestellt hat. Die allgemeine Bildung, welche der künftige Gelehrte ehe er zum speciellen Studium einer Wissenschaft übergehen kann, und dann nach dessen Vollendung im Leben braucht, kann nicht auf alte Sprachen allein gegründet werden, sie musz die in der Bildung, in der Geistesrichtung und -arbeit der Zeit zu allgemeiner und umfänglicher Wirksamkeit gelangten und ausgebildeten Elemente mit umfassen. Wer die Geschichte unsrer Gymnasien genau kennt, weisz, dasz zu keiner Zeit von wirklich bedeutenden Schulmännern die realen Kenntnisse ausgeschlossen worden sind, dasz es sich immer nur um das Masz gehandelt hat, in welchem sie gelehrt werden müsten und ohne den humanistischen Bildungszweck zu beeinträchtigen gelehrt werden könnten. Nachdem die klassische Philologie ihre Erweiterung zur Altertumswissenschaft erfahren und sich dadurch die Aufnahme früher nur wenig beachteter Zwecke in den altklassischen Unterricht notwendig gemacht hatte, nachdem ferner das nationale Bewustsein und der Besitz einer klassischen nationalen Litteratur für dieselben eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Schule erzwungen hatten, andererseits aber die Naturwissenschaften und ihre Grundlage, die Mathematik, auf eine Stufe der Ausbildung und der Bedeutung für das Leben getreten waren, dasz eine gänzliche oder gröszere Unbekanntschaft mit ihnen als ein Merkmal mangelnder Bildung angesehen werden muste, da ward allerdings die Lösung der letzteren Aufgabe zu einer überaus schwierigen und die daran geknüpfte Frage fand die verschiedenartigsten, oft ganz entgegengesetzten Beantwortungen. Der so lange und so heftig geführte Streit ist zwar noch nicht zu Ende, hat sich aber, Gott sei Dank! abgeklärt und wir sind

berechtigt als festgestellte Resultate zu betrachten, dasz man in den Gelehrten-schulen die Mathematik und Naturwissenschaften nicht ignorieren könne und dürfe, ihnen vielmehr einen solchen Raum gestatten müsse, dasz sie ihre geistbildenden Momente bethätigen können: dasz man die Vielheit, welche nun einmal die Zeit gebietet, nicht durch willkürliche Ausscheidung eines oder des andern Lehrgegenstandes verringern dürfe, sondern durch eine den wahren Zweck der Schule als eines organischen Ganzen nie aus den Augen verlierende Methode in eine Einheit verarbeiten müsse. Damit ist zugleich zweierlei gegeben: einmal eine Beschränkung, indem offenbar jene Wissenschaften nicht in dér Ausdehnung und in dér Weise zu lehren sind, wie es zur praktischen Anwendung oder speciellem Studium erforderlich ist, sodann aber eine Zielbestimmung, indem so viele elementare Kenntnis von ihnen gewonnen werden musz, als für jeden wahrhaft Gebildeten notwendig ist. Nicht jeder Satz der Mathematik, nicht jede Folgerung und Anwendung gehört in den Unterricht des Gymnasiums, aber doch alle diejenigen, welche zur Begründung einer Lehre und zur Erkenntnis ihres systematischen Baus notwendig sind: nicht die höheren und tieferen Lehren, die nur ein gereiftes wissenschaftliches Studium zu erschlieszen und zu erhellen vermag, aber die Elemente alle, auf welchen jede mathematische Anschauung beruht. Der Unterricht in dieser Wissenschaft darf nicht desultorisch, er musz wissenschaftlich-systematisch sein, damit der Einflusz auf die Geistesbildung sich wirklich geltend mache: er braucht nicht alle Teile zu umfassen, aber er darf auch keinen ausschlieszen, ohne dessen Kenntnis Niemand für einen Gebildeten gelten oder wenigstens nicht die Fortschritte des Zeitalters begreifen und beurteilen kann. Nun zerfällt die Mathematik in zwei Hauptteile, die Lehre von den Raum- und die von den Zahlengröszen. Es mag jetzt so scheinen, als sei die Algebra viel wichtiger denn die Geometrie (wir gebrauchen diesen Namen in collectiver Bedeutung), weil in den höchsten Sphären beide sich durchdringen, ja dieselben eigentlich erst durch die Anwendung jener auf diese entstehen; allein hat dieselbe dadurch ihre Bedeutung als Grundlage verloren? Kann man je hoffen, von den höheren Lehren auch nur ein annäherndes Verständnis zu gewinnen ohne die vollste und klarste Anschauung und Beherschung derselben? Und — dies ist die eben so bedeutende Frage — hat die Geometrie weniger Geist bildende Kraft als die Algebra? Hat sie, indem sie die Eigenschaften der Raumgröszen kennen, vergleichen und daraus Schlüsse zu bilden und Aufgaben zu lösen lehrt, nicht viel mehr Geist bildende Momente, als die abstracten und meist nur in Anwendung von Methoden bestehende Algebra? Darauf gründen sich nun unsere Bedenken gegen den Entwurf. Wir können es erstens nicht billigen, dasz die Geometrie in den zunächst auf ein Alter von 9 — 13 Jahren berechneten Progymnasien abgemacht werden soll. In dem bezeichneten Alter kann ja selbstverständlich von wissenschaftlicher Betreibung keine Rede sein, kann höchstens das getrieben werden, was wir unter geometrischer Anschauungs- oder Formenlehre verstehen, was sich mit Anwendung von Zirkel und Lineal demonstrieren läszt, was der praktische Gewerbtreibende bedarf

und in Gebrauch bringen kann. Bei den Realgymnasien soll nach der Algebra die Anwendung dieser Wissenschaft auf die Geometrie, Planimetrie, sphärische Trigonometrie und die Elemente der analytischen Geometrie vorgetragen werden, und es scheint demnach, dasz man eben die geometrische Behandlung jener Lehren und zwar in wissenschaftlicher Weise in den Progymnasien voraussetzt. Das kann unmöglich den Realisten genügen und dem Ref. wenigstens ist kein Realgymnasium oder keine Realschule bekannt, wo man nicht die wissenschaftliche Geometrie in den mittleren Klassen begönne und bis zur letzten hinauf fortsetzte. Doch kann hier noch die Möglichkeit gedacht werden, die in dem Progymnasium auf praktischem Wege gewonnenen Kenntnisse in wissenschaftliche Form umzusetzen und in ein wissenschaftlicheres System zusammenzufassen; aber in den philologischen Gymnasien geschieht dies schlechterdings nicht. Wir wollen hier Newton's binomischen Lehrsatz recht gern erlassen, von den Logarithmen sehen wir schon nicht ein, warum sie gänzlich wegfallen sollen. Erscheint es doch für jeden Gebildeten wünschenswerth, das Hülfsmittel kennen zu lernen, welches der menschliche Geist gefunden hat, um mit Leichtigkeit und Sicherheit die schwierigsten Rechnungen auszuführen, und ist doch die Theorie so leicht zu begreifen und die Anwendung zu üben in allen Teilen der Mathematik so viele Gelegenheit vorhanden. Von der Geometrie wird den Schülern der philologischen Gymnasien kaum die oberflächlichste Anschauung, von ihrer Geist bildenden Kraft kaum eine Spur zu Teil werden. Von den Naturwissenschaften wollen wir nicht weitläufiger reden; wir wollen nicht den Einwand erheben, dasz die Chemie in ihren Elementen nur Gedächtniswerk ist und erst in der Anwendung, noch mehr dann in der Uebersicht über die bis jetzt gewonnenen Resultate Werth hat, wir lassen gern die Elemente in unsern Gymnasien ein. Aber wie dürftig und gering ist die der Mathematik und den Naturwissenschaften zugewiesene Stundenzahl? Soll sich der Unterricht auf Vortrag beschränken, kaum kann etwas Erkleckliches gelehrt werden und die Selbstthätigkeit der Schüler zu Hause musz in einer Weise in Anspruch genommen werden, welche für die übrigen Lehrfächer eine Verkürzung und Beeinträchtigung herbeiführen musz. Eben darum räumen wir den realistischen Fächern in unseren Gymnasien eine grös zere Stundenzahl ein, damit der Lehrer beim Unterrichte selbst durch heuristische Methode, vielseitige Betrachtung und Uebung die klare und sichere Kenntnis vermittle, nicht durch Ansprüche auf häusliche Arbeit die Concentrierung der Selbstthätigkeit des Schülers unmöglich mache.

Fassen wir das Resultat unserer Betrachtung kurz zusammen, so scheinen uns die projectierten philologischen Gymnasien in den Altertumsstudien nicht das Ziel erreichen zu können, welches notwendig ist, in den übrigen Fächern aber so dürftige Bildung zu gewähren, dasz sie für Humanitätsschulen, für Schulen allgemeiner Bildung kaum gelten können. Wir bedauern dies um so mehr, als damit dem russischen Volke diejenige Bildung, in welcher das deutsche Volk seinen grös zten Schatz erkennt, dem es seine wissenschaftliche und litterarische Blüte verdankt,

gänzlich entzogen werden wird. Nur durch die Tüchtigkeit ihrer Leistungen, durch die Gediegenheit der allgemeinen Bildung, welche sie gewähren, vermögen die Humanitätsschulen in unserer materiellen Zeit sich zu halten. Noch gibt es in Deutschland und England und wol auch in andern Ländern zahlreiche Männer, welche selbst diesen Weg gewandelt und daher seine Vorzüge und Vorteile zu schätzen wissen: hat man deren in Ruszland eine so grosze Zahl? Die Realgymnasien werden in gröszerer Zahl errichtet; ihr Besuch ist dadurch erleichtert; sie bieten unmittelbar zu Gelderwerb verwendbare Kenntnisse und gewähren für den Besuch der Universitäten die gleichen Vorteile. Die philologischen Gymnasien dagegen führen in entlegene Kenntnisse, deren Werth sich weder im Bewustsein derer, die auf ihnen gebildet sind, noch bei den auszerhalb stehenden herausstellen wird. Wer wird sich ihnen zuwenden? Kurz, wir besorgen, die ideale und humanistische Bildung wird ganz verschwinden: ein Umstand, den wir auf das tiefste beklagen müsten. Da der eben besprochene Teil des Entwurfs eine gewisse Unentschiedenheit zeigt, insofern die Consequenz gegen die philologischen Gymnasien zu ziehen und anzuwenden man sich offenbar gescheut hat, so hoffen wir, es werde durch eine nochmalige ernste Prüfung eine Aenderung vorgenommen werden. Will man dabei den in Deutschland gemachten Erfahrungen Beachtung schenken, so wird man jede der beiden Arten selbständig constituieren, für jede den besonderen Zweck mit Schärfe bestimmen und darnach die zur Erreichung desselben notwendigen Mittel bemessen. Compromisse sind im Gebiete des Schulwesens nie förderlich, man hat sie in Deutshland auch nirgends versucht, wo nicht locale und pecuniäre Verhältnisse dazu gebieterisch nötigten. Dürfen wir uns erlauben, einige Vorschläge zu thun? Wir überlassen es natürlich, das Bedürfnis nach Realgymnasien zu ermessen, machen aber bemerklich, dasz vollständige Realschulen in unseren Ländern nur in gröszeren Industriestädten gediehen sind. Zwar haben fast alle, auch die nur mittelgroszen, ja selbst kleine Städte darnach begehrt, aber man ist doch nirgends weiter gekommen, als zu niederen Realschulen, oder zur Erweiterung der Bürgerschulen durch Aufnahme einiger Unterrichtsgegenstände, die dem Gewerbsleben nützlich sind. Das laute Geschrei derer, welche in der Realbildung alles Heil für den Gewerbstand erblicken, hat einen Widerstand gefunden an der Richtung desselben; die meisten ziehen noch immer die praktische Ausbildung im Gewerbe selbst vor, die Zahl derer, welche bis zum 18. Lebensjahre eine allgemeine Vorbildung suchen, ist die bei weitem geringere. Jedenfalls empfiehlt es sich deshalb mit der Errichtung zahlreicher vollständiger Realgymnasien nicht zu eilig vorzugehen, sondern das Bedürfnis sich herausstellen zu lassen und dann seine Befriedigung zu suchen. Fast noch gröszere Schwierigkeiten, als die Organisation höherer Lehranstalten, macht die Constituierung der niederen, zu jenen vorbereitenden. Wenn auf der einen Seite feststeht, dasz die verschiedenen Stände eine Summe gleicher Elementarkenntnisse bedürfen, so ist doch andererseits gewis, dasz die Aneignung derselben eine verschiedene ist, sowol durch die Fassungskraft der Schüler, als auch durch den künftigen Beruf und die

erfolgende Fortübung, und wärend die oft erst später erfolgende Bestimmung zu einem Beruf das möglichst lange Zusammenhalten der Schüler auf dem gleichen Wege räth, fordert die psychologische und pädagogische Erfahrung, dasz die Elementarkenntnisse jedes Fachs mit Leichtigkeit und Sicherheit nur in früheren Jahren, bei schon vorgeschrittenem Alter nur durch die äuszerste Energie angeeignet werden, zu einer Trennung auf. Unmöglich fällt es alle die entgegenstehenden Forderungen zu beseitigen, aber unumgänglich ist allen insoweit Rechnung zu tragen, als es der allgemeine Bildungszweck gestattet. Dasz in den projectierten Progymnasien gar nichts sich findet, was dem speciellen Zweck der philologischen Gymnasien dient, dasz dies nicht einmal in den mit den letzteren selbst verbundenen Anstalten jener Art der Fall ist, darin erkennen wir einen entschiedenen Mangel des Entwurfs. Wir vergessen dabei nicht, dasz in Ruszland die Erlernung wenigstens éiner neuen Sprache durch das Leben gebieterisch gefordert wird, wir übersehen auch nicht, wie wol die Absicht zu Grunde liegt, die realen Kenntnisse schon hier zu einem gewissen Abschlusz zu bringen, damit in den philologischen Gymnasien die Zeit und Kraft auf die alten Sprachen concentriert werden könne: allein man hat doch mit Unrecht gerade dasjenige Mittel hinweggelassen, welches nach dem Entwurfe selbst das geeignetste zur logischen Bildung ist, dessen Erlernung in früheren Jugendjahren jedem, was er auch später ergreifen wird, nur nützt, von dem aber, der sein bedarf, schwer verniszt wird, wir meinen das Latein. Wir sind der Ueberzeugung, dasz, wenn der mathematische Unterricht auf dasjenige Masz zurückgeführt wird, in welchem allein er bis zum 13. Lebensjahre getrieben werden kann, wenn ferner in den neuern Sprachen das jedenfalls zu hoch gesteckte Ziel etwas ermäszigt wird, für einen zweijährigen Cursus im Latein die Progymnasien hinlänglich Raum bieten? Dann werden erstens die Zöglinge zu den philologischen Gymnasien so viel Vorbereitung mitbringen, dasz sie sofort mit dem Griechischen beginnen können und diesem so bedeutsamen Teile der Altertumsstudien ein freierer Raum wird; dann werden zweitens die Schüler zu den Realgymnasien zwar mit weniger umfänglichen, aber doch solideren und verdauteren — man verzeihe diesen Ausdruck — mathematischen Kenntnissen eintreten und bei erhöhterer logischer Bildung nicht allein das Ziel im Lateinischen sichrer und mit geringerer Anstrengung erreichen, sondern auch in wissenschaftlicher Geometrie gefördert werden können; dann werden endlich die aus den Progymnasien unmittelbar in das bürgerliche Leben übergehenden zwar im Latein keinen zum Erwerb dienenden Schatz besitzen, aber doch an geistiger Fäkigkeit gereifter sein. Wir begreifen endlich recht wohl, wie sehr es für Ruszland ein Interesse ist, baldmöglichst eine gröszere Anzahl tüchtiger gebildeter junger Leute zu erhalten und demnach die Curse der Unterrichtsanstalten möglichst kurz anzusetzen, gleichwol erscheint uns eine Ausdehnung der Gymnasialcurse auf mindestens fünf Jahre rathsam. Wird dadurch die Erlangung von Leuten vollendeter Bildung um ein Jahr verzögert, so wird dieser Verlust durch die gröszere Tüchtigkeit nicht allein aufgewogen, sondern

weit überboten. In den philologischen Gymnasien wird dann ein umfänglicheres Studium der alten Sprachen und, was das wichtigere ist, eine gröszere selbstthätige Vertiefung stattfinden, zugleich aber eine Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, wie er nicht allein zur Geltendmachung der in ihm liegenden Elemente humaner Geistesbildung, sondern auch zu dem jedem Gebildeten wünschenswerthen Umfang notwendig ist, eintreten können. Auch für die Realgymnasien erscheint uns diese Ausdehnung wünschenswerth, weil hier, wo die Wissenschaften, welche in die Abstraction hinein und den Geist nicht zum Selbstbewustsein führen, überwiegen, der Nachteil für die allgemeine Bildung durch gröszere Intensivität der andern Studien ausgeglichen werden musz. Ref. wenigstens hat nicht allein selbst oft zu beklagen Ursache gehabt, sondern auch viele Lehrer darüber klagen gehört, dasz die Zeit unseren Realschulen zu kurz zugemessen sei, um eine intensiv tüchtigere allgemeine Bildung zu erzielen.

Wenn wir nun hier einem wichtigen Teile des Entwurfs nicht Beifall spenden konnten, so darf und wird dies uns doch nicht hindern, diejenigen Bestimmungen anzuerkennen, welche aus den richtigsten und humansten Intentionen hervorgegangen sind. Wir bemerken hier, dasz nach Art. 198 der Religionsunterricht für andersgläubige christliche Confessionen auf Kosten der Regierung oder unter Bestreitung der Kosten aus dem Reservefonds eingeführt werden soll, wenn nicht weniger als 15 Schüler der Confession vorhanden sind. Freilich wird die Genehmigung des Ministeriums der Volksaufklärung zur Bedingung gemacht, doch steht wol zu hoffen, dasz der Geist der Toleranz in demselben immer wohnen werde. Da man bei uns so viel von Slawisierungs- und Russificierungsgelüsten spricht, so verdient Hervorhebung Art. 199, wornach in den Gegenden, wo das Russische nicht die Muttersprache ist, zwar ein besonderer Lehrer für diese Sprache angestellt werden soll, die Teilnahme am Unterricht aber für facultativ erklärt wird. Wir übergehen die in Art. 216 den Schülern der Gymnasien gewährten Rechte; sie sind gewis ganz geeignet, Leute aller Stände zu den Studien in denselben heranzuziehen. Dasz die ausgezeichnetsten Schüler nach Vollendung des Cursus mit Medaillen belohnt werden sollen (Art. 215), erscheint uns Protestanten nicht recht passend, mag aber in den russischen Verhältnissen zu tief begründet sein, weshalb wir die Beschränkung, dasz bei jeder Entlassung nicht mehr als eine goldene und zwei silberne verliehen werden sollen, wol als einen Fortschritt bezeichnen können.

Eine Einrichtung, die mit den an einigen Orten Deutschlands bestehenden Aehnlichkeit hat, sind die c u r a t o r i s c h e n C o l l e g i e n. Sie sollen dem Zweck dienen, einmal das moralische und materielle Gedeihen der Anstalten zu fördern, sodann dieselben mehr der Gesellschaft zu nähern (Art. 218), d. h., wenn wir richtig deuten, die Teilnahme für die Angelegenheiten der Anstalten auch in den nicht unmittelbar in Berührung kommenden Kreisen zu erhöhen und zu verbreiten. Auch die für sich getrennt bestehenden Progymnasien erhalten ein solches (Art. 219), doch wird in den Städten, wo es mehrere Anstalten gibt, nur ein ein-

ziges gebildet (Art. 220). Dasselbe besteht aus ständigen und gewählten Mitgliedern (Art. 221). Die ersteren sind a) der Patron, welcher durch den Adel des Gouvernements gewählt, und für die Gymnasien von dem Kaiser, für die Progymnasien von dem Minister der Volksaufklärung bestätigt, wo es aber keine Adelswahlen gibt von dem curatorischen Collegium selbst aus den geachtetsten Ortsbewohnern bestimmt wird (Art. 222). Wärend ihrer Amtsdauer haben die Patrone die Vorrechte von Staatsbeamten, und zwar die der Gymnasien in der fünften, die der Progymnasien in der sechsten Klasse der Civilbeamten (Art. 233). b) der Director des Gymnasiums oder Inspector des Progymnasiums, wo nur éin Collegium für mehrere Anstalten besteht die Directoren und Inspectoren von allen (Art. 220 und 221). c) Der Ortskircheninspector oder eine andere Person geistlichen Standes, welche dann von dem Collegium selbst mit Zustimmung der Eparchialbehörde gewählt wird. d) Der Stadtälteste oder der Bürgermeister. In unbeschränkter Zahl wählt dazu das Collegium sich Mitglieder aus den Ortseinwohnern, von denen man wegen ihrer Bildung, ihres Interesses für die Aufklärung oder ihres Einflusses den meisten Nutzen für die Anstalt erwarten kann (Art. 221). Für die Dauer des Amts sind sie von allen andern Verpflichtungen gegen ihre Gemeinde befreit und tragen die Uniform der siebenten Beamtenklasse, jedoch ohne zu den Staatsdienern gerechnet zu werden (Art. 234). Der Patron führt den Vorsitz, einen Stellvertreter wählt das Collegium. Dasz derjenige, welcher für eine Anstalt grosze Opfer gebracht hat, die Rechte eines ständigen Mitglieds genieszt (Art. 224), dient zur Ermunterung, dagegen fällt es etwas auf, dasz auch denen, welche eine solche Anstalt auf eigne Kosten gründen, nicht mehr als dies, nicht die Stelle des Patrons eingeräumt wird. Die Sitzungen des Collegiums sollen mindestens alle drei Monate einmal stattfinden. Seine Geschäfte sind (Art. 223—232): 1) Berathung über die Bedürfnisse der Anstalt und die Mittel zu deren Befriedigung; 2) Berathung über die Bedürfnisse und den Zustand der Schüler; 3) desgleichen über die Deckung der Ausgaben, sowie über die Veranstaltung von ergänzenden und öffentlichen Cursen (s. unten); 4) die Prüfung der Jahresrechnungen und die Controle über die ökonomische Verwaltung; 5) die Schulgeldbefreiung, wobei ihm (Art. 227) die Waisen und Kinder unbemittelter Aeltern empfohlen werden; 6) die Zusammenstellung eines Berichts, welcher dem Curator des Lehrbezirks vorgelegt und dem Gouvernementsschulcollegium mitgeteilt wird. Zwar hat das Collegium keine Executivgewalt, doch können die Mitglieder zu jeder Zeit die Anstalt besuchen und den Sitzungen des pädagogischen Collegiums, aber ohne Stimmrecht, beiwohnen. Bemerkungen in Form von Protokollen des gesamten Collegiums werden dem Director oder Inspector, nötigenfalls auch dem Curator des Lehrbezirks vorgelegt.

Haben die hier geschilderten Collegien mehr mit den äuszeren Angelegenheiten der Anstalten zu thun, so sind für die inneren die pädagogischen bestimmt, welche etwa unsern Synoden oder Conferenzen entsprechen. Zwar ist für dieselben eine besondere Instruction in Aussicht gestellt (Art. 245), jedoch schon jetzt folgende Anordnungen ge-

troffen: Mitglieder sind sämtliche Lehrer unter Vorsitz des Directors oder Inspectors (Art. 236), auf Einladung auch die Erzieher der mit der Anstalt verbundenen Pensionen, ja in besondern Fällen fremde sich mit Erziehung beschäftigende Personen (Art. 237). Regelmäszige Sitzungen finden wenigstens monatlich einmal statt (Art. 239), auszerordentliche nach Bedürfnis. Ziemlich weit sind die Befugnisse (Art. 240). Die Aufnahmen, Versetzungen, Ausstellung der Zeugnisse, Belohnungen und strengere Strafen, Prüfung der beim öffentlichen Actus zu haltenden Reden, Auswahl der Bücher für die Bibliothek, so wie der Lehrbücher (eine Beschränkung auf die vom Ministerium der Volksaufklärung empfohlenen findet statt), Feststellung und Verteilung der Lectionen, die Durchsicht der Berichte über den Lehrplan, endlich die Discussion aller Fragen hinsichtlich der Verbesserung der Unterrichtsmethoden und Erziehungsmittel, wenn die zu ergreifenden Maszregeln die eignen Mittel der Anstalt nicht übersteigen: alles dies sind Dinge, welche wol überall den Lehrercollegien eingeräumt sind. Allein dasz auch alle den Lehrern zu erteilenden Bemerkungen und Verweise, die Anstellung der Lehrer, ihre Emeritierung (in dem oben erläuterten Sinne des Worts), die Belassung im Dienst nach 25jähriger Dienstzeit und die Entlassung der Discussion des Lehrercollegiums anheim gegeben sind, ist in vieler Hinsicht höchst bedenklich und wird, fürchten wir, zur Zwietracht und zu Intriguen führen, an die Stelle der Eintracht Cliquenwesen und Mistrauen bringen. Wir kommen darauf noch einmal zurück. Bei der Gewährung von Schulgeldererlasz und Unterstützungen für Schüler unterliegen die Beschlüsse (Art. 241) der Entscheidung des curatorischen Collegiums, bei allen den Fällen, wo es sich um Lehrer handelt, bei Abweichungen vom normalen Lehrplan oder Verbesserungen, welche neue Ausgaben vom Ministerium erfordern, bei Einführung ergänzender und öffentlicher Curse der Bestätigung durch den Curator des Lehrbezirks. Etwas compliciert werden diese Einrichtungen, indem noch ein drittes und zwar ein ö k o n o m i s c h e s C o m i t é aus dem Director oder Inspector, einem Mitgliede des curatorischen Collegiums, dem Inspector der Pension und zwei immer auf zwei Jahre gewählten Lehrern gebildet wird (Art. 238). Seine Obliegenheiten bestehen in der Aufbewahrung und Bescheinigung der Capitalien und überhaupt alles Kroneigentums, in der Bestreitung der regelmäszigen von oben genehmigten oder festgestellten Ausgaben, in der Entscheidung über zeitweilige Ausgaben, wenn sie 100 Rubel nicht überschreiten, in der Abschlieszung von Contracten, in der Feststellung des Kostenanschlags für die Pension, endlich in der Erstattung des Jahresberichts über die ökonomische Verwaltung (Art. 243). Die Mitglieder haften für alle Maszregeln und Entscheidungen solidarisch und sind für Unordnungen gleich verantwortlich (Art. 244). So viele Anerkennung die Absicht den Lehrern bei allen Angelegenheiten der Schule die grösztmögliche Beteiligung zu gewähren verdient, so hat doch auch d i e Erfahrung auf Beachtung Anspruch, dasz viele Berathungen und Arbeiten, namentlich in Verwaltungsangelegenheiten, die Kraft und Lust dem Unterricht und

dem eigenen Fortstudieren entziehen und deshalb oft oberflächlich und ohne innere Beteiligung wahrgenommen werden.

Hieran reihen sich die Bestimmuugen über den Director und die Lehrer. Der erstere wird von dem Curator des Lehrbezirks gewählt und vom Minister bestätigt (Art. 184). Bedingung ist Vollendung des Universitätscursus und wenigstens zehnjährige Verwaltung eines Lehramts (Art. 185). Seine Stellung im curatorischen und pädagogischen Collegium und im ökonomischen Comité ist schon oben bezeichnet und haben wir hier nur nachzutragen, dasz er auf den Antrag von wenigstens drei Mitgliedern das pädagogische Collegium zu auszerordentlicher Sitzung berufen musz (Art. 187). Die Verpflichtung rücksichtlich des pädagogischen Cursus wird unten erwähnt werden. Auszer den hochwichtigen Pflichten seines Amts ist er ausdrücklich angewiesen (Art. 189) auf täglichen Besuch der ihm anvertrauten Lehranstalt und Ueberwachung des Gangs des Unterrichts und der äuszeren Ordnung, sowie auf die Aufsicht über die Erziehung und über die Pflichterfüllung durch das Dienstpersonal. Er soll auszerdem wenigstens in éiner Klasse in einem der Lehrfächer ohne besondere Vergütung Unterricht erteilen. Als Rechte sind ihm (Art. 190) eingeräumt: die Wahl, resp. der Vorschlag der Lehrer, Erzieher und Beamten, die Emeritierung, der Vorschlag zu Belohnungen, der Antrag auf Entlassung oder Beibehaltung im Amte; er ist dabei aber immer verbunden, seine Ansicht dem pädagogischen Collegium mit den Gründen vorzutragen und dessen Meinung seinen Anträgen beizufügen. Wir haben schon vorher auf eine Unzuträglichkeit dieser Bestimmung aufmerksam gemacht. Zur Erläuterung fügen wir hier bei: welche Stellung wird ein neu eintretender Lehrer im Collegium finden, wenn gegen dessen Meinung von dem Director seine Bestätigung durchgesetzt ist? Welcher Lehrer, der wahrhaftes Ehrgefühl hat, wird es ertragen können, dasz ihm Verweise vor und mit Zustimmung seiner Collegen erteilt, dasz über seine Emeritierung discutiert, dasz seine Belassung im Amte von deren Zustimmung mit bedingt wird? Der Lehrer verdient wegen seiner Wirksamkeit eine zarte Behandlung und nirgends findet unser Wort: Ehre verloren, Alles verloren! mehr Anwendung, als bei ihm. Und welche Stellung nimmt der Director ein, wenn er jeden seiner Schritte erst vor dem Collegium rechtfertigen und dessen Zustimmung suchen musz? In éinem Falle finden wir die Zustimmung ganz gerecht gefordert, wo es sich um Erteilung von Urlaub wärend der Unterrichtszeit handelt (der übrigens bis auf 29 Tage ausgedehnt werden kann); denn in diesem handelt es sich um die Uebernahme der Geschäfte des zu beurlaubenden. In den übrigen Fällen, fürchten wir, wird die ganze Bestimmung zu einer bloszen Form — oder zur Quelle von Misstimmung, Zwietracht und Ränken. Verkennen wir jedoch auch hier nicht die guten Absichten, welche zu Grunde gelegen haben. Man hat dasjenige erreichen wollen, was man bei uns mit der Forderung, der Director solle primus inter pares sein, bezeichnet; man wollte einerseits dem Director zur Pflicht machen, mit seinen Collegen Hand in Hand zu gehen und nichts anzuordnen, ohne deren Ueberzeugung dafür gewonnen zu haben,

andererseits aber den Lehrern durch das gewährte Recht, ihre Ansichten und Wünsche frei und offen auszusprechen und zur Geltung zu bringen, eine erhöhte Freudigkeit in und für ihren Beruf verleihen. Jeder Director, der eben so Einsicht in die Natur, wie wahre Liebe zu seinem Berufe besitzt, wird eine derartige Stellung zum Lehrercollegium als die Bedingung segensreicher Wirksamkeit anerkennen und sie einzunehmen und zu wahren mit aller Kraft streben. Allein äuszere Beschränkungen vermögen wol Uebergriffe zu verhüten, nicht aber die allein Heil gewährende innere Stimmung zu schaffen, und wie die Verantwortlichkeit richtig und gewissenhaft beachtet wird, wo ein entsprechendes Recht zur Seite steht, so beugt man sich ihr lieber, als einer Majorität von zweifelhafter Bedeutung. Dem Director des Gymnasiums musz deshalb einmal in allem, was persönliche Verhältnisse der Lehrer angeht, mit der Verantwortlichkeit auch das Recht alleiniger Erwägung und bei allen Beschlüssen ein Aussetzen der Ausführung bis zur Einholung der Entscheidung durch die vorgesetzte Behörde zustehen. — Für jedes Gymnasium sind acht Lehrer bestimmt; die Lehrer des Zeichnens, Singens und der Gymnastik hat es mit dem Progymnasium gemeinsam (Art. 191). Auch hier ist nur von Fachlehrern, nicht von Klassenordinarien die Rede. Rücksichtlich des Religionslehrers gelten dieselben Bestimmungen, wie bei den Progymnasien (Art. 192). Für die Lehrer der Wissenschaften oder der Sprachen ist Erfordernis der vollständige Cursus auf einer russischen Universität und die Absolvierung des für Candidaten des Gymnasiallehramts vorgeschriebenen pädagogischen Cursus (Art. 193). Vergeblich haben wir in den Entwürfen über den letzteren eine Bestimmung und Anordnung gesucht. Wir vermuten, dasz besondere Verordnung darüber in Aussicht genommen ist. Für den französischen Sprachunterricht können vorläufig auch solche, welche diese Forderungen nicht erfüllt haben, angestellt werden, wenn sie eine besondere Prüfung für jenen bestanden haben und im Russischen genügend bewandert sind. Uebrigens haben die Lehrer dieselben Rechte und Pflichten wie die an den Progymnasien, nur erhalten sie bei der Emeritierung 250 Silberrubel Zulage, wärend die auf besondere Prüfung angestellten und nur in geistlichen Seminarien gebildeten Religionslehrer nur auf 150 Rubel Anspruch haben.

Die Bildung von Progymnasiallehrern soll durch die pädagogischen Curse bei den Gymnasien erzielt werden. In jedem Lehrbezirke sollen dergleichen wenigstens bei zwei Gymnasien eröffnet werden und unter der unmittelbaren Beaufsichtigung der Directoren dieser Anstalten stehen (Art. 246). In sie können junge Leute von tadellosem Betragen, nicht unter 17 Jahre alt, entweder nach erfolgreicher Vollendung des ganzen Gymnasialcursus oder einer bestandenen Prüfung aufgenommen werden (Art. 247). Zehn Candidaten erhalten Stipendien von jährlich 100—150 Rubel, doch werden auch solche ohne Stipendien aufgenommen (Art. 250 u. 251). Der Cursus dauert zwei Jahre und zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil (Art. 248). Der erstere umfaszt den Vortrag der Pädagogik und Didaktik durch den Director oder einen der Gymnasiallehrer und das Studium des Faches, für welches

sich der Candidat in dem Progymnasium bestimmt, unter Leitung des betreffenden Gymnasiallehrers; der letztere besteht im Zuhören bei dem Unterrichte der Progymnasiallehrer und im Unterrichten unter deren Aufsicht, zuletzt in selbständiger Unterweisung einer Abteilung oder einer Klasse. Die Candidaten wohnen überdies nach Anordnung des Directors den Sitzungen des pädagogischen Collegiums, ohne Stimmrecht, bei (Art. 249). Das Zeugnis, dasz sie allen Anforderungen des Cursus genügt, verleiht das Recht zur Bekleidung einer Lehrerstelle an den Progymnasien oder denselben gleichstehenden Anstalten. Das Bedürfnis bald Lehrer zu erhalten bringt bei uns die Ansicht zum Schweigen, dasz auch schon an den niederen Anstalten vollständig wissenschaftlich ausgebildete Lehrer vorzuziehen sind. Wir bemerken nur, dasz den Gymnasialdirectoren und -lehrern damit doch eine beträchtliche Arbeit auferlegt wird, woran sich die Frage knüpft, wie weit dies mit dem Gedeihen der eigentlichen Anstalt vereinbar gefunden werden wird, sodann dasz, da in den Progymnasien nur die reale Seite des Unterrichts getrieben wird, den Zöglingen der philologischen Gymnasien der Weg zu diesem Berufskreise weniger zugänglich erscheint.

Der Absicht, die Bildung möglichst schnell und weit im Volke zu verbreiten und daher möglichst häufige Gelegenheit zu ihrer Erlangung zu bieten, dienen die mit den Gymnasien, wie uns scheint zunächst nur mit den Realgymnasien, aber auch mit den Progymnasien zu verbindenden Ergänzungscurse, welche den jungen Leuten, die bereits eine allgemeine Bildung erhalten haben (diese Beschränkung verdient Beachtung), aber auch solchen, die den allgemeinen Cursus schon beendet haben, und anderen Personen die Möglichkeit bieten sollen, specielle im Leben Anwendung findende Kenntnisse zu erwerben (Art. 253). Als solche werden (Art. 255) aufgeführt: Gesetzkunde, Technologie, Landwirtschaft, Baukunst, Waarenkunde, Buchführung, Gesundheitslehre, fremde Sprachen (auszer der deutschen und französischen), so wie überhaupt alle Gegenstände, welche die Anwendung einer Wissenschaft auf Industrie und Handel oder eine Verbesserung der materiellen Existenz des Volks zum Zwecke haben. Fremde Sprachen können in allen Klassen eingeführt, die übrigen Gegenstände aber sollen vorzugsweise in der höchsten Klasse mit den allgemeinen Fächern zugleich vorgetragen werden (Art. 256). Da gerade in der höchsten Klasse, wo die allgemeine Bildung, welche die Schule zu gewähren hat, ihre Vollendung erhält, die Zusammenfassung und Ergänzung der sämtlichen gewonnenen einzelnen Elemente die wichtigste Aufgabe ist, so wird die rechte Erwägung gewis dahin leiten, dasz zu den Ergänzungscursen nur ausnahmsweise den Schülern der höchsten Klasse der Zutritt gestattet, regelmäszig das Anhören derselben nach wirklicher ehrenvoller oder doch guter Vollendung des ganzen Schulcursus festgesetzt werde. Ref. beruft sich dabei auf die mehrmals von ihm gemachte Erfahrung, dasz Aeltern, welche nicht zeitig genug ihres Kindes Bildung vollendet und mit allem nach ihrer Meinung nötigem ausgestattet sehen konnten, bis zu weit über 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden griffen und das Abrathen davon nicht zu begreifen

vermochten. Solche Ergänzungscurse können bei den Gymnasien und Progymnasien den lokalen Bedürfnissen entsprechend auf Staatskosten nach Anordnung des Ministeriums der Volksaufklärung oder auf Kosten von Gesellschaften und Privatpersonen mit Genehmigung vom Curator des Lehrbezirks, der nur den Minister davon in Kenntnis setzt, eröffnet werden (Art. 254). Der Vortrag fällt entweder den etatsmäszigen Lehrern gegen besondere Vergütung zu, oder, falls sich unter jenen keine befähigten und zur Uebernahme bereiten finden, besonderen Lehrern, welche dann nach denselben Regeln, wie die Lehrer der allgemeinen Wissenschaften, angestellt und entlassen werden und mit jenen gleiche Amtsrechte genieszen (Art. 258 f.). Die weise Vorsicht der vorgesetzten Behörden wird die in der wohlmeinendsten Absicht getroffene Anordnung nicht zu einer solchen Ausdehnung gelangen lassen, dasz dadurch dem wahren Schulzweck der Gymnasien und Progymnasien Eintrag geschehe, vielmehr, wo es nur möglich ist, auf die Errichtung besonderer Anstalten für die Zwecke der Ergänzungscurse hinwirken. Im entgegengesetzten Falle würde die Maszregel nicht unwichtigen Bedenken unterliegen.

Auch in Deutschland hat man an vielen Orten öffentliche Vorlesungen veranstaltet, einmal um die wissenschaftliche Bildung, welche die Schule gewährt, auch in weitere Kreise zu verbreiten, sodann aber für die Anstalt und ihr Wesen Interesse und Teilnahme zu wecken, indes ist dies mit wenigen Ausnahmen immer Privatsache geblieben. In dem Entwurfe ist es nicht gerade zur Pflicht gemacht, indes durch die Gestattung der Möglichkeit doch entschiedene Anregung dazu gegeben (Art. 260—265). Gewis ist die Rücksicht auf möglichste Förderung der materiellen Wohlfahrt dabei die vorwiegende gewesen. Das pädagogische Collegium hat das Programm zu prüfen, das curatorische die Mittel zu beschaffen, wobei es auch Zahlungen der Zuhörer in Anspruch nehmen kann, der Curator des Lehrbezirks die Genehmigung zu erteilen. Die Zeit wird auf die vom Unterricht freien Stunden bestimmt, die Zulassung allen Personen beiderlei Geschlechts, die es wünschen, gewährt. Dem Director, resp. dem Inspector (bei den Progymnasien) ist die Aufsicht übergeben.

Aus allem dem an- und ausgeführten ergibt sich, dasz von den Lehrern der Progymnasien und Gymnasien vorzugsweise nur die wissenschaftliche, unterrichtende und vortragende Thätigkeit in Anspruch genommen wird, die mit und in der letzteren so notwendig gegebene erzieherische ist gewis nicht auszer Acht gelassen worden, man hat sie nur als selbstverständlich angesehn, obgleich die Andeutungen über die Methode wol eine Berührung dieses Punktes nicht allein möglich, sondern auch zur Vollständigkeit nötig machten. Man scheint aber in Ruszland die Erziehung vom Unterricht schärfer getrennt zu halten, als dies bei uns geschieht, namentlich wie es in manchen süddeutschen Ländern noch immer für räthlich und unvermeidlich angesehen wird, für die Beaufsichtigung des Arbeitens zu Hause besondere Leute als unentbehrlich zu betrachten. Insofern hat es uns gefreut, dasz in den Erläuterungen S. 137 ff. das Princip, welches den mit Gymnasien verbundenen Pen-

sionsanstalten zu Grunde liegt, nicht gutgeheiszen und die Familienerziehung aufs wärmste empfohlen wird, obgleich wir unsrerseits die Beibehaltung von Alumnaten aus den von uns in der Encyclopädie für die Pädagogik von Schmid unter diesem Worte und Fürstenschulen dargelegten Gründen und unter den erläuterten Bedingungen als einen Segen für alle diejenigen erkennen müssen, welche vermöge lokaler und individueller Zerhältnisse sich auszer Stand sehen, die häusliche Erziehung zugleich mit gelehrtem Unterricht ihren Kindern angedeihen zu lassen. Betrachten wir die im Entwurf enthaltenen Bestimmungen. Wenn im Artikel 266 die Pensionen als zur Erleichterung für Aeltern bestimmt bezeichnet werden, welche zu unbemittelt sind, um ihre Kinder zu Hause zu erziehen, so musz man darunter wol verstehen: zu unbemittelt sind, um einen eignen Erzieher anzunehmen. Denn die Pensionäre, sowol die ganzen, welche mit allem vollständig versorgt werden, als auch die halben, welche nur die Kost erhalten, zahlen jährlich eine von dem Ministerium der Volksaufklärung für jede Pension nach den lokalen Verhältnissen festgestellte Summe nebst einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der ersten Einrichtung (Art. 267), und werden unnachsichtlich bestraft, wenn sie mit der halbjährlichen Pränumerandozahlung in Rest bleiben (Art. 268 f.). Weise ist die Bestimmung (Art. 270), dasz nicht eine zu grosze Zahl von dem pädagogischen Collegium aufgenommen werden solle, weil es dann schwer fallen würde, die Erziehung auf rationellen Grundlagen zu erhalten. Jeder Zögling, dessen Aeltern nicht in der Stadt wohnen, hat (Art. 271) eine schriftliche Erklärung von einer bekannten, in derselben wohnhaften Person beizubringen, wodurch sich diese verpflichtet, ihn im Falle der Entlassung aus der Pension in ihr Haus aufzunehmen. Von selbst knüpfen sich daran einige Fragen: ist zwischen Entlassung und Entfernung ein Unterschied anzunehmen? Zieht die Entlassung aus der Pension, wenn sie um moralischer Vergehen erfolgt, nicht auch die Entlassung aus dem Gymnasium oder Progymnasium, als dessen Schüler doch die Zöglinge vollständig betrachtet werden (Art. 272), nach sich? Man möge entschuldigen, wenn Ref. sich darüber nicht klar geworden ist. Die Hauptverwaltung (Art. 274) liegt dem Gymnasialdirector ob, der dafür eine Gehaltszulage bezieht; zur unmittelbaren Beaufsichtigung wird ein Inspector angestellt, der denselben festen Gehalt, wie ein Progymnasialinspector bezieht (bei den getrennten Progymnasien tritt der Inspector in die Hauptverwaltung ein und erhält einen der Erzieher zum Gehülfen, Art. 275). Die Obliegenheiten des letztern bestehen in der Oberaufsicht über alle der Pension angehörigen Lehrmittel, der Auswahl der Lesebücher für die Zöglinge und überhaupt der unmittelbaren Aufmerksamkeit auf das innere Leben der Pension. Die Erzieher, deren Zahl von der Zahl der Pensionäre und den Mitteln der Anstalt abhängig ist (Art. 276), werden vom Director (resp. Inspector) gewählt und sind, wenn sie den Universitätscursus vollendet haben, ersten Rangs, in welchem Falle sie dann mindestens 600 Rubel Gehalt beziehen müssen, oder wenn sie nur den Gymnasialcursus durchgemacht, zweiten Rangs, in welchem Falle dann 400 R. das Gehaltsminimum ist

(Art. 277 u. 279). Darin, dasz Gymnasiallehrer das Amt eines Erziehers ersten, Progymnasiallehrer zweiten Grades erhalten können (Art. 278), finden wir eine Annäherung an das Princip, welches wir für das allein richtige halten, dasz in Pensionen, welche mit Unterrichtsanstalten verbunden sind, die Erzieher am zweckmäszigsten zugleich Lehrer sind. Der Studienplan, die Einrichtung und innere Ordnung der Pension werden von dem pädagogischen Collegium aufgestellt, dann aber zu dessen Sitzungen auch die Erzieher (ob mit Stimmrecht?) eingeladen (Art. 273). Uebrigens haben die Erzieher abwechselnd Dienst, [die Dienst habenden?] müssen aber in den Freistunden fortwärend bei den Zöglingen sein, sie bei der Vorbereitung zu den Unterrichtsstunden unterstützen, an einem Tische mit ihnen speisen und in denselben Zimmern mit ihnen schlafen (Art. 280). Der Entwicklung zu freien Menschen möchte doch eine solche stete Beaufsichtigung nicht förderlich sein und ist dies wol auch mit ein Grund, warum in den Erläuterungen ein abfälliges Urteil gegen die Pensionen gefällt ist, so dasz wir hier zu erkennen vermögen, welche Ansichten über Erziehung in Ruszland noch die herschenden sind. Die Bestimmungen wegen der Kleidung oder vielmehr Uniform, welche die Pensionäre zu tragen haben (Art. 283), dürfen wir wol auch als ein Zeugnis für den in Bezug auf die öffentliche Erziehung vorwaltenden Geist betrachten. Die Vorschriften über die Verwaltung und sonstige Einrichtungen (Art. 284—290) übergehen wir, bemerken aber, dasz in denselben die Sorge für die Leibespflege als trefflich anzuerkennen ist. Bestimmungen über religiöse Uebungen, Morgen- und Abendgebete, religiöse Erbauung und Kirchenbesuch vermissen wir; alles derartige scheint der Geistlichkeit überlassen zu sein.

Als dem Bereiche dieser Jahrbücher nicht angehörig, übergehen wir die Art. (291—322), welche von dem Unterrichte und der Erziehung des weiblichen Geschlechts handeln, und wenden uns zu den Privatlehranstalten und dem häuslichen Unterricht. Wenn auf der einen Seite der Regierung um der allgemeineren Verbreitung der Bildung willen, da die Mittel zu ausreichender Zahl öffentlicher Anstalten dem Staate nicht zu Gebote stehen, daran gelegen sein musz, dasz möglichst viele Privatlehranstalten errichtet werden, so kann sie doch auf der andern die Sorge dafür, dasz diese denselben Zwecken wie die öffentlichen Schulen entsprechen, nicht aufgeben, ebensowol weil das Publicum dann betrogen, als auch dem Staate brauchbare Leute fehlen würden. Diesem Grundsatze entsprechen denn auch die Bestimmungen des Entwurfs. Zwar können die Privatlehranstalten nach dem Wunsche der Gründer von denen der normalen Schulen abweichende Curse annehmen (Art. 333), zwar können die Elementarschulen sich bis zu dem völligen Cursus der Volksschulen ausdehnen oder sich nur auf Lesen und Schreiben beschränken (Art. 336), zwar haben die Gründer vor der Eröffnung der Elementarschulen nichts weiter zu thun, als dem Gouvernement-Schuldirector und der Eparchialbehörde Anzeige zu machen (Art. 331), zwar dürfen sie den Unterricht wem sie das Vertrauen schenken übertragen (Art. 338), aber der Misbrauch dieses Vertrauens wird als Verbrechen des Betrugs behan-

delt und wer dessen schuldig befunden, ist für immer von dem Unterricht und der Verwaltung bei diesen Schulen ausgeschlossen (Art. 339), und ferner hat die Eparchialbehörde das Recht, einen Geistlichen für die Unterweisung in der Religion anzustellen (Art. 342) oder den von dem Lehrer mit übernommenen Unterricht darin zu überwachen (Art. 343); der Patron der nächsten Volksschule hat die unmittelbare Ueberwachung (Art. 347) und selbst Privatleuten ist das Recht eingeräumt, ihre Bemerkungen in ein bei einer jeden solchen Schule vorhandenes besonderes Buch einzutragen (Anm. zu Art. 344. Darin scheint man uns doch etwas zu weit gegangen), endlich hat der Gouvernement-Schuldirector die allgemeine Aufsicht zu führen und es wird den Schulbehörden besonders zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, dasz die angestellten Personen zuverlässige Leute seien, der Unterricht nach den vom Ministerium anempfohlenen Büchern stattfinde und die Schüler mit den nötigen Lehrhülfsmitteln versehen seien (Art. 345), zuletzt wie zur Verbreitung der Elementarschulen beizutragen, so sie bis zur Stufe gut organisierter Volksschulen zu bringen (Art. 346). Natürlich haben die Lehrer an die Behörden jährlich zu berichten (Art. 347). Dieselben Bestimmungen gelten auch für die Sonntagsschulen, welche für diejenigen Leute vom Arbeiter- und Handwerker-stand bestimmt sind, welche die täglichen Schulen nicht besuchen können (Art. 337); nur ist hier natürlich die Trennung beider Geschlechter angeordnet (Art. 349) und jede musz einen besondern sie leitenden und die Ordnung aufrecht erhaltenden Schulvorsteher haben, dessen Amt übrigens auch der Gründer selbst übernehmen kann (Art. 340). Für die Sonntagsschulen weiblichen Geschlechts wird die Verwaltung vorzugsweise weiblichen Personen übertragen. Strengere Anforderungen werden rücksichtlich dér Privatlehranstalten und Pensionen gemacht, welche den Schulen ersten und zweiten Rangs für das weibliche und den Gymnasien und Progymnasien für das männliche Geschlecht entsprechen. Es ist etwas auffällig, dasz auch sie in Rücksicht auf den Unterricht und in moralischer Hinsicht unter dem Gouvernement-Schuldirector stehen (Art. 350), da doch sonst derselbe nur über das Volksschulwesen gesetzt ist. Wahrscheinlich ist vorausgesetzt, dasz derartige Anstalten nur in entfernteren und geringeren Städten entstehen werden, und man hat deshalb für jene Function den Beamten gewählt, der durch seinen Beruf zu fortwährender Bereisung des Gouvernements verpflichtet ist; für die beiden Hauptstädte hat man die Anstellung eines besondern, dem Curator des Lehrbezirks unmittelbar untergeordneten Inspector vorgesehen. Das Recht der Eröffnung solcher Anstalten wird allen russischen Unterthanen zugestanden, doch müssen sie wenigstens das Zeugnis der Befähigung zum Amt eines Hauslehrers oder einer Hauslehrerin besitzen (Art. 351). Dasselbe Zeugnis müssen auch die Lehrer und Lehrerinnen haben, zur Erziehung aber sollen vorzugsweise Personen gewählt werden, welche in den öffentlichen Erziehungsanstalten gebildet worden sind (Art. 352). Die Eröffnung ist davon abhängig gemacht, dasz der Gouvernement Schuldirector, nachdem er mit dem Gouvernement-Schulcollegium den eingereichten Plan geprüft, den Erlaubnisschein ausstellt (Art. 353); daher

dürfen auch Abänderungen in dem Lehrplan nur mit dessen Bewilligung vorgenommen werden (Art. 354). Die Eröffnung ohne Erlaubnis zieht eine Strafe von 150 Rubel, das Unterrichten ohne Zeugnisse eine solche von 75 Rubel zu Gunsten der Unterstützungskasse für Lehrer und Erzieher nach sich, der Wiederholungsfall die Anklage auf Betrug. Die Aufsicht der Schulbehörde bezieht sich speciell auf alle Gegenstände (Art. 357), und im Falle die gemachten Bemerkungen erfolglos bleiben, ist ihr nach Berathung mit dem Gouvernement-Schulcollegium die Schlieszung eingeräumt (Art. 359). In Betreff des häuslichen Unterrichts wird zwar das Recht der Erteilung nur von dem Vertrauen der betreffenden Aeltern abhängig gemacht (Art. 360), indes werden den vom Staate dazu berechtigten Personen solche Rechte eingeräumt, dasz schwerlich andere sich dazu entschlieszen werden. Jene werden nemlich zu den Staatsdienern gerechnet und erhalten gesetzlichen Anspruch auf Pension. Man unterscheidet häusliche Erzieher, welche ein Attestat über den vollendeten Universitätscursus oder einen akademischen Grad von einer russischen Universität oder geistlichen Akademie besitzen müssen (Art. 361), und Hauslehrer, welche mit Erfolg den Gymnasialcursus vollendet oder eine dem entsprechende Prüfung bestanden haben (Art. 362. Dispensation vom Lateinischen und von der russischen Sprache kann erteilt werden, wenn die Adspiranten nur die letztere verstehen). Beide haben aber noch drei Probelectionen in einer der untern oder mittlern Lehranstalten nach Anweisung des Gymnasialcollegiums im Beisein des Schuldirectors oder eines andern dazu bestimmten Pädagogen abzulegen (Art. 363). Gymnasiallehrer, die den Universitätscursus vollendeten, erhalten, wenn sie ihre Entlassung genommen haben, auf ihren Wunsch ohne weiteres den Titel eines häuslichen Erziehers, Progymnasiallehrer den eines Hauslehrers (natürlich nur die erst nach dem vorliegenden Reglement angestellten. Art. 364). Ehrenvoll verabschiedete Militärs und Civilbeamte können dieselben durch Erfüllung der angegebenen Forderungen erwerben (Art. 365). Der Unterricht in Fertigkeiten, schönen Künsten und Handarbeiten gibt kein Recht darauf (Art. 367). Die Collegien, welche mit Ausstellung der Zeugnisse beauftragt sind (Art. 368), haben alle vier Monate über diese an das Ministerium der Volksaufklärung zu berichten (Art. 369). Die in ein Privathaus eingetretenen Leute haben im Laufe eines halben Jahres ihre Diplome unter Beifügung eines von der Ortspolizei beglaubigten Zeugnisses der Person, in deren Hause sie sind, dem Gouvernement-Schuldirector einzureichen, was auch bei jedem Wechsel der Stellung zu beobachten ist. Darnach wird die Dienstzeit berechnet (Art. 371). Jährlich haben solche auch an dieselbe Behörde Rechenschaftsberichte einzusenden unter Beifügung von Zeugnissen ihrer Principalität (Art. 372). Dasz solchen Personen das Recht der Eröffnung von Privatlehranstalten und Pensionen eingeräumt wird (Art. 374), ist schon oben erwähnt. Selbstverständlich unterliegt Fälschung der Zeugnisse den härtesten Strafen (Art. 375).

Schon mehrmals sind wir bei den gegebenen Auszügen auf die Gouvernement-Schulcollegien hingewiesen worden und deren

Aufstellung ist in der That, wie aus den trefflichsten Absichten hervorgegangen, so von groszer Wichtigkeit, wenn die Vorschriften die gehörige Ausführung erhalten und erhalten können. Ihr Zweck ist (Art. 376): Personen, welche sich der Erziehung widmen, Gelegenheit zu geben, ihre Beobachtungen und Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, die Chefs und Lehrer der verschiedenen Lehranstalten einander zu nähern und dadurch Einheit in ihre Handlungsweise zu bringen, zugleich die pädagogischen Principien weiter zu verbreiten. Sitz desselben ist die Gouvernementstadt. Die stimmberechtigten Mitglieder (Art. 377) sind der Gouvernement-Schuldirector, die Directoren der Gymnasien und Inspectoren der Progymnasien und Lehrerinstitute, die Vorsteherinnen der in der Gouvernementstadt befindlichen für das weibliche Geschlecht bestimmten Schulen und je zwei Lehrer, welche von jeder Anstalt aus ihrer Mitte dazu gewählt werden. Auszerdem gehören auch die Inspectoren der Volksschulen, wo solche zu Gehülfen des Schuldirectors angestellt sind, dazu; ohne Stimmrecht aber können den Sitzungen alle Lehrer und Erzieher und selbst Privatpersonen, welche an der Erziehung der Jugend Anteil nehmen, beiwohnen. Präsident ist der Volksschuldirector, der übrigens noch besondere Verpflichtungen hat, oder einer der Gymnasialdirectoren, von den Mitgliedern auf zwei Jahre gewählt (Art. 371). In Verhinderungsfällen vertritt den Vorsitzenden das der Dienstzeit nach älteste Mitglied, den Volksschuldirector sein adjungierter Inspector oder, wo kein solcher vorhanden ist, ein gewähltes Mitglied (Art. 372). An den auszerhalb der Ferienzeit wenigstens einmal monatlich stattfindenden regelmäszigen Sitzungen und den auf Antrag zweier Mitglieder in dringlichen Fällen anzuberaumenden auszerordentlichen können natürlich nur die in der Gouvernementstadt wohnenden Mitglieder Teil nehmen; die abwesenden werden nur zur Zeit der jährlichen Berichterstattung eingeladen und es können dann die Directoren der Gymnasien und die Inspectoren der Progymnasien und der Lehrerinstitute diese Einladung annehmen und auf zwei Wochen ihre Posten verlassen, erhalten dann auch aus dem Reservefonds ihrer Anstalten Reise- und Diätengelder (Art. 380). Dem Collegium wird übrigens durchaus nur berathende, nicht administrative Befugnis beigelegt (Art. 381) und ziemlich zahlreich sind die Fragen und Zwecke, mit denen es sich zu beschäftigen hat. Auszerdem dasz ihm die Verbreitung gesunder pädagogischer Grundsätze, selbst durch die Presse, zur Pflicht gemacht wird, soll es Mittel und Wege aufsuchen, die Schulen und die Gesellschaft möglichst einander zu nähern und die Volksbildung auf eine höhere Stufe zu erheben, die notwendige Verbindung des Elementarunterrichts mit den mittleren Bildungsstufen erhalten, Collisionen zwischen den verschiedenen Anstalten abwenden, über Bibliotheken, öffentliche Vorlesungen und Ergänzungscurse, so wie über Abänderung von Statuten, Eröffnung und Schlieszung von Schulen in Berathung treten, und allgemeine Disciplinarmaszregeln, so weit sie nicht eine, sondern mehrere oder alle Schulen des Gouvernements betreffen, in Erwägung ziehn. Verlangen seine Beschlüsse eine administrative Maszregel oder die Mitwirkung der vorgesetzten Behörde, so werden sie dem Curator des Lehrbezirks unter-

gebreitet. Sehr umfänglich ist ferner die Zusammenstellung eines Jahresberichts aus den Protokollen der Sitzungen der pädagogischen Collegien und den Nachrichten des Schuldirectors, sowie den Jahresberichten der einzelnen Anstalten an den Curator, die auch ihm in Copie eingeschickt werden müssen, endlich die Sammlung aller statistischen Nachrichten (Art. 382—384). In allen Berathungen entscheidet die Stimmenmehrheit (Art. 385). Darf Ref., obgleich er nicht vergiszt, dasz Einrichtungen erst in ihrer praktischen Durchführung richtig beurteilt werden können, sich ein Urteil erlauben, so will es ihm scheinen, als werde die Erreichung der besten Absicht durch die Form und die Ausdehnung der Einrichtung erschwert und beeinträchtigt. Man würde unrecht thun, wollte man ohne weiteres den Satz entgegenstellen, dasz Einrichtungen, welche ein collegialisches Aneinanderschlieszen des Lehrerstandes und der verschiedenen Unterrichtsanstalten zum Zweck haben, aus dem innern Leben, aus dem freien Entschlusz hervorgehen müssen und erst dadurch eine recht segensreiche Wirksamkeit erhalten; denn es ist doch Aufgabe der Regierung, Organe zu schaffen, denen obliegt, dasjenige ins Leben zu rufen, was ohne das Vorhandensein solcher schwierig zur Verwirklichung sich hindurchdrängt. Auch das dürfte nicht mit Recht geltend gemacht werden, dasz zu häufiges Debattieren pädagogischer Fragen oder genauer die zu häufige Nötigung dazu doch nicht ohne Nachteil ist, weil der Gang des Unterrichtswesens dadurch leicht der ihm so notwendigen ruhigen Sicherheit beraubt und durch eine gewisse Hast in ein unerfreuliches Schwanken versetzt wird; denn die Weisheit der Vorgesetzten und Leiter vermag dies zum groszen Teil zu verhüten und die Einrichtung ist ja zur Befriedigung eines jetzt factisch vorhandenen Bedürfnisses bestimmt, nach Erreichung welches Zwecks die Gestaltung sich ändern wird. Allein das hier aufgestellte Collegium hat doch das Wesen einer Behörde, seine Beschlüsse haben eine normierende und bindende Kraft. Das Wesen derselben erscheint aber einseitig in Bezug auf den Lehrerstand, da nur die in der Gouvernementstadt selbst angestellten und wohnhaften Mitglieder den Sitzungen beiwohnen können. Dadurch wird die Entscheidung durch Stimmenmehrheit zu einer problematischen; wird doch selbst der so wichtige und einfluszreiche Schuldirector oft nicht zugegen sein. Ferner scheint uns das Recht der vorgesetzten Behörde nicht genug gewahrt, indem nur d i e Beschlüsse dem Curator vorgelegt zu werden brauchen, welche eine administrative Maszregel oder die Mitwirkung der vorgesetzten Behörde verlangen sollten. Die Erfahrung wird lehren, welche Nachteile daraus hervorgehen. Endlich geben wir zu bedenken, ob denn die den betreffenden auferlegte Arbeit — man denke nur an die statistische — nicht eine Abziehung von dem nächsten und wichtigsten Berufe verursache. Ref. glaubt, die dem Entwurfe zu Grunde liegenden so anerkennenswerthen Absichten werden sichrer und leichter erreicht werden, wenn eine aus wenigen (3—4), aber dem Berufe ganz unabhängig dienenden Mitgliedern bestehende collegialische Behörde die Leitung und Berathung des Schulwesens in jedem Gouvernement übernimmt und jährlich oder auch in längeren Zwischenräumen eine Art Schulsynode oder Schul-

conferenz aus Mitgliedern sämtlicher Schulanstalten des Gouvernements ebenso zur Berathung der von den Behörden vorgelegten Fragen, wie zur Stellung eigner Anträge berufen wird.

Wir haben noch das Kapitel über die Rechte, welche den allgemeinen Bildungsanstalten und den dabei angestellten Personen, sowie den mit Privatunterricht sich beschäftigenden eingeräumt werden sollen, zu betrachten. Alle Lehranstalten mit bestimmten Cursen, selbst die Volksschulen, erhalten ein eignes Siegel mit dem Reichswappen und ihrem Namen (Art. 386), sie sind vom Gebrauch des Stempelpapiers und aller Abgaben bei in ihrem Namen vollzogenen Acten befreit (Art. 387), sie genieszen der Portofreiheit bis zum Gewichte von einem Pud (Art. 388). Nicht allein die Schulgebäude, sondern auch die Häuser, welche von den an ihnen fungierenden Personen als Eigentümern bewohnt werden, sind von Einquartierung und Grundabgaben befreit (Art. 389 f.). Ein eigner Gerichtsstand wird für die Angestellten geschaffen duch die Bestimmungen des Art. 391 u. 392, welche sonst in einem deutschen Schulgesetz etwas auffälliges und befremdendes haben würden. Alle im Lehr- und Erziehungsfache angestellten oder sich beschäftigenden Personen, wenn sie wenigstens das Diplom eines häuslichen Erziehers oder Hauslehrers besitzen, gehören zu den Staatsdienern im Lehr-Ressort (Art. 393). Den davon ausgechlossnen (s. oben) Volksschullehrern wird auszer den oben bereits erwähnten Befreiungen und Ansprüchen nach 12j. Amtsthätigkeit das Ehrenbürgerrecht, für ausgezeichnete Pflichterfüllung wärend zwanzig Jahren das erbliche Ehrenbürgerrecht in Aussicht gestellt (Art. 394). Den übrigen Lehrern werden folgende Rangstufen im Lehr-Ressort angewiesen (Art. 395): den Directoren der Schulen und Gymnasien V Kl., den Inspectoren der Gymnasialpensionen, der Progymnasien, der Lehrerinstitute und der Volksschulen VI Kl., den wissenschaftlichen Lehrern in Gymnasien und Lehrerinstituten, den Sprachlehrern, welche Universitätsbildung genossen haben, und den Erziehern ersten Grades in den Pensionen VIII Kl., den Lehrern der Progymnasien und den übrigen Sprachlehrern, sowie den Erziehern zweiten Grades und den häuslichen Erziehern IX Kl., den Zeichen- und Schönschreibelehrern, den Aufsehern der Externen und den Hauslehrern X Kl. Im Civilressort gehören die Oekonomen der Gymnasialpensionen und die Secretäre bei den Directionen zur X, die Canzleibeamten bei denselben zur XIV Kl. Wir übergehen die sehr liberalen Bestimmungen, welche auch ohne Veränderung des Amts in Rücksicht auf Avancement und Auszeichnung eröffnet werden (Art. 396—400), und wenden uns zu den Pensionsverhältnissen, welche für den so groszen körperlichen und geistigen Anstrengungen ausgesetzten Lehrerstand sehr wichtig sind. Sehr beruhigend und ermutigend sind die Bestimmungen, wornach allen den vorhererwähnten Kategorien von Lehrern bei ihrer Entlassung nach 20jähr. tadellosem Dienst der halbe, nach 25jähr. der ganze Gehalt als Pension gewährt wird (Art. 401), und wenn sie dann noch im Dienste bleiben, sie diese Pension noch zu dem etatsmäszigen Gehalte, ja für alle weitern fünf Jahre noch den fünften Teil ihres vollen Betrags zugelegt erhalten sollen (Art. 402). Alle Lehrer (auch die Religionslehrer)

in den Volksschulen haben nach 25jähr. Dienst nur zwei Drittel der Jahresgage als Pension, erhalten diese aber auch, wenn sie im Dienste bleiben, als Zulage zum Gehalt (Art. 403). Tritt ein Lehrer wegen Krankheit aus dem Dienst, so erhält er nach zehnjähriger Dienstzeit den vollen Betrag des Jahrgehalts als einmalige Unterstützung (Art. 404). Diejenigen, welche, weil ihre Gesundheit wärend ihrer Amtszeit vollkommen zerrüttet worden ist, den Abschied nehmen, erhalten schon nach 5jähr. Dienst, die, welche von schweren Uebeln befallen werden, nach 10jähr. die Pension, die letztern auch die oben erwähnte einmalige Unterstützung (Art. 405). Die Wittwen erhalten, wenn sie sich nicht wieder verheiraten, die eine, die Kinder bis das jüngste das 21. Jahr zurückgelegt hat, wenn die Töchter sich nicht verheiraten und die Knaben auf Kosten der Krone erzogen werden oder in Dienst treten, die andere Hälfte der Pension (Art. 406 u. 407); verkrüppelte und ihren Unterhalt zu verdienen unfähige Kinder genieszen sie bis zu ihrem Tode (Art. 408). Stirbt der Mann vor Ablauf der zur Pensionierung bestimmten Frist, so erhalten Wittwe und unmündige Kinder, jede von beiden, einen Jahresbetrag des Gehaltes als einmalige Unterstützung (Art. 409. Der Beitritt zu Privatwittwenkassen wird sich demnach immer empfehlen). 7 Jahre Civildienst werden 5 Jahren Lehrerdienst gleich gerechnet, wenn jemand aus jenem in das Lehrfach übergegangen ist (Art. 410). Die Lehrer haben einen zweiprocentigen Abzug von dem Jahresgehalte, wogegen die Pension aus den Fonds des Reichsrentamts gezahlt wird (Art. 412). Die Diplome der häuslichen Erzieher werden gegen einen einmaligen Beitrag von 20, die der Hauslehrer gegen einen solchen von 15 Rubeln in den Pensionsfonds ausgestellt, auch haben die ersteren bei einem Gehalt von 500 Rubel, die letztern bei einem solchen von 300 R. 5 Procent jährlich an den Schuldirector einzuliefern; dagegen erhalten sie nach 25 Jahren zufriedenstellenden Dienstes eine Pension, die vom Minister der Volksaufklärung nach dem Bestand des vorhandenen Fonds festgesetzt wird (Art. 413 u. 414).

Es erübrigt noch den Entwurf Nr. 3 (für die Universitäten), welcher von einer teilweise aus den Curatoren der Lehrbezirke, teilweise aus ihren Adjuncten und Universitätsprofessoren bestehenden Commission unter dem Vorsitze des wirklichen Geh.-R. von Bradke (gestorben im April dieses Jahres zu Dorpat) ausgearbeitet worden ist, einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Die Commission erkannte als eine ihrer Hauptaufgaben: die Unabhängigkeit der gelehrten Universitätskörperschaft und deren Einflusz auf die Studenten zu erhöhen, andererseits den Studierenden eine ernste und wissenschaftliche Richtung zu geben. Um des ersteren Zweckes willen gewährt der Entwurf den Universitäten Freiheit des Handelns in allem dem, was rein wissenschaftliche Gegenstände betrifft, zugleich aber auch in allen Zweigen ihrer Verwaltung, welche mit ihrer Wirksamkeit in enger Verbindung stehen und auf den allgemeinen Fortschritt dieser höhern wissenschaftlichen Anstalten einen Einflus haben. Die Einrichtungen, hofft man, sollen den Eifer der Mitglieder hervorrufen und dadurch die Controle der höheren Behörde wesentlicher wirksam machen.

Die Universitäten bilden unteilbare, aber in eine bestimmte Anzahl von Facultäten gegliederte Ganze (Art. 1), stehen unter dem besondern Schutze des Kaisers (Art. 2), unter der Oberaufsicht des Ministers der Volksaufklärung und der besondern Leitung eines Curators (Art. 3). Die Facultäten sind: 1) die historisch-philologische, 2) die physikalisch-mathematische, 3) die juristische, 4) die medicinische. An der St. Petersburger Universität besteht noch eine Facultät der orientalischen Sprachen, und an der Dorpater eine theologische. Die Facultäten können, doch nur unter Vorwissen des Ministers, in Abteilungen geschieden werden (Art. 9). Ausnahmen, welche schon bestehen oder künftig durch die lokalen Bedürfnisse hervorgerufen werden, sind bei den gesetzlichen Vorschriften gestattet (Art. 10). In einer Anmerkung werden die Verschiedenheiten der Dorpater Universität von den übrigen berührt und hauptsächlich als zwei dargestellt: 1) dasz dieselbe eine evangelisch-lutherische Gemeinde bildet, und 2) dasz sie über alle Personen, welche bei ihr angestellt sind, sowie über deren Frauen und Kinder die Polizei- und Civilgerichtsbarkeit ausübt, auch in Betreff des sämtlichen zugehörigen unbeweglichen Vermögens die Jurisdiction hat. Bei der, wie aus andern Vorgängen, so auch aus dem Entwurf deutlich ersichtbar werdenden Richtung auf Erhaltung, nicht Unterdrückung des Nationalen, dürfen wir wol die Hoffnung fassen, dasz die ehrwürdige Dorpater Universität in ihrer Selbständigkeit werde erhalten bleiben. Das russische Reich wird dadurch in seiner Festigkeit und Einheit nicht bedroht, vielmehr durch Formenreichtum und die darin enthaltene Anregung nur an Geistesleben gewinnen. Zu I) der historisch-philologischen Facultät werden folgende Wissenschaften und Lehrstühle gerechnet (Art. 12): 1) Philosophie: a) Logik, b) Psychologie, c) Geschichte der Philosophie, d) Pädagogik (es ist nicht ersichtlich, ob die übrigen Teile der Philosophie ausgeschlossen bleiben sollen. Art. 35, 3 u. 4 lassen wenigstens die Möglichkeit der Herbeiziehung offen). 2) Griechische Litteratur: a) griechische Sprache und Erklärung der Schriftsteller; b) Geschichte der griechischen Litteratur; c) griechische Altertümer; d) Mythologie (wahrscheinlich wird, da unter 3) nichts entsprechendes vorkommt und hier der Zusatz 'griechische' fehlt, auch die italische mit zugerechnet). 3) Römische Litteratur: a) lateinische Sprache und Erklärung der Schriftsteller; b) Geschichte der römischen Litteratur; c) römische Altertümer. 4) Vergleichende Sprachkunde und die Sanskritsprache. 5) Russische Litteratur und allgemeine Litteraturgeschichte. 6) Slawische Philologie: a) slawische Dialekte; b) Geschichte der slawischen Litteratur (wir würden hier doch 'Litteraturen' für richtiger halten); c) Geschichte der slawischen Stämme; d) slawische Altertümer. 7) Allgemeine Geschichte. 8) Russische Geschichte. 9) Geographie. 10) Nationalökonomie und Statistik. 11) Archäologie und Kunstgeschichte. II) Zu der physikalisch-mathematischen Facultät: 1) Höhere Algebra; sphärische Trigonometrie; analytische Geometrie; descriptive Geometrie; Theorie der Zahlen; Differentialrechnung. 2) Integralrechnung; die Rechnung mit endlichen Differenzen; Wahrscheinlichkeitsrechnung. 3) Analytische und

praktische Mechanik. 4) Physik und physikalische Geographie. 5) Astronomie und Geodäsie. 6) Chemie: a) unorganische; b) organische; c) analytische. 7) Zoologie, vergleichende Anatomie und Paläontologie des Thierreichs. 8) Botanik und Paläontologie des Pflanzenreichs. 9) Mineralogie und Geognosie. 10) Technische und agronomische Chemie. 11) Baukunst. Statt des Lehrstuhls unter 10) können auch die Lehrstühle der Technologie und der Landwirtschaft, wo solche jetzt bestehen, getrennt bleiben (da darnach die einzelnen Nummern auf Lehrstühle sich beziehen, so lieszen sich gegen die Zusammenstellungen manche Einwendungen erheben). III) Zu der juristischen Facultät: 1) Encyclopädie der Rechtswissenschaft: a) Encyclopädie der juristischen und politischen Wissenschaften; b) Geschichte der Philosophie des Rechts. 2) Geschichte älterer und neuerer ausländischer Gesetzgebungen. 3) Geschichte des russischen Rechts und anderer slawischer Gesetzgebungen, wie auch ein Abrisz der einzelnen in Ruszland geltenden Lokalgesetze. 4) Römisches Recht: a) Geschichte des römischen Rechts; b) Dogmatik des römischen Civilrechts; c) byzantinisches Recht. 5) Staatsrecht: a) allgemeines Staatsrecht; b) Staatsrecht der Hauptstaaten Europas; c) russisches Staatsrecht: allgemeine Grundgesetze, Reichsverwaltung, Ständeverfassung (dies Wort scheint in anderem Sinne gebraucht, als wir es gewöhnlich verstehen, wenigstens nach dem jetzt noch factischen Bestand). 6) Civilrecht: a) Sachenrecht; b) Personenrecht; c) Gesetze, die Feldmessung der Grundeigentümer betreffend. 7) Civilgerichtsverfassung und Civilprocesz. 8) Criminalrecht und Polizeigesetze: a) Criminalrecht; b) Präventivjustiz und Rechtspolizei; c) Criminalprocesz. 9) Nationalökonomie und Polizeiwissenschaft. 10) Finanzwissenschaft und positive Finanzgesetzgebung: a) Finanzgesetze; b) Gesetze, die allgemeinen Staatsabgaben des russischen Reichs betreffend. 11) Völkerrecht und Diplomatie. Das Handelsrecht soll entweder für sich oder in Verbindung mit dem Civilrecht und der auf die Wohlthätigkeitspflege bezüglichen Gesetzgebung gelesen, die juristische Praxis entweder einem besonderen Universitätslehrer übertragen oder mit den verschiednen oben angeführten Lehrstühlen verbunden werden. IV) Zur medicinischen Facultät: 1) Anatomie: a) specielle und allgemeine; b) mikroskopische. 2) Physiologie: a) allgemeine und specielle; b) Embryologie. 3) Pathologie: a) allgemeine Pathologie; b) pathologische Anatomie. 4) Allgemeine Therapie und Pharmakologie: a) allgemeine Therapie; b) Pharmakologie; c) Receptierkunst; d) Diätetik und Hygieine; e) Toxikologie; f) Balneologie. 5) Pharmakognosie und Pharmacie. 6) Specielle Therapie und Seelenheilkunde. 7) Tharapeutische Klinik und Semiotik. 8) Theoretische Chirurgie. 9) Ophthalmologie und ophthalmologische Klinik. 10) Operative Chirurgie: a) operative Chirurgie; b) Verbandslehre; c) chirurgische Klinik; d) chirurgische Anatomie. 11) Geburtshülfe und Lehre von den Krankheiten der Weiber und Kinder: a) Geburtshülfe; b) geburtshülfliche Klinik; c) Gynäkologie; d) Kinderkrankheiten. 12) Gerichtliche Medicin: Medicinalpolizei; Encyclopädie und Geschichte der Medicin. Veterinärpolizei und Lehre der epizootischen Krankheiten (Unter 12 scheinen uns doch sehr verschiedenartige Dinge verei-

nigt). Die Facultät der orientalischen Sprachen an der St. Petersburger Universität hat 9 Lehrstühle: für arabische; persische; türkisch-tatarische; chinesische und mandschurische; mongolische und kalmükische; hebräische; syrische und chaldäische; grusinische und armenische und Sanskritsprache und auszerdem für die Geschichte des östlichen und westlichen Asiens. Theologische Facultäten bestehen nicht auszer an der Dorpater Universität. Die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen gehört den geistlichen Akademien an. Man hat aber eine Einrichtung vorgeschlagen, welche auch in Deutschland von Vielen begehrt, bis jetzt aber mit dem Begriffe der akademischsn Freiheit unvereinbar gefunden und deshalb nicht thätiger betrieben worden ist, weil man dem Religionsunterricht auf den Gymnasien die beabsichtigte Wirkung zutraut. An jeder Universität sollen nemlich zwei zu keiner Facultät gehörige Lehrstühle für die dogmatische und moralische Theologie und die Kirchengeschichte errichtet werden, der eine für alle orthodoxen Studenten (so heiszt es in Art. 17. Sind darnach alle zur orthodoxen griechischen Kirche gehörigen Studenten verpflichtet, diese theologische Collegien zu hören?), der andere, wo es sich als notwendig herausstellt, für die römisch-katholischen. Der Professor der orthodoxen Theologie liest auch den Studenten der juristischen Facultät das Kirchenrecht. Für die neueren Sprachen werden Lectoren, an der St. Petersburger Universität für die praktische Erlernung der orientalischen Sprachen besondere Lehrer, an allen nach Maszgabe des Bedürfnisses auch Lehrer der Künste angestellt werden (Art. 18 f.). Nicht für jeden der Lehrstühle wird eine ordentliche Professur gegründet, sondern auch auszerordentliche Professoren und in Ermangelung dieser selbst Docenten können dieselben einnehmen (Art. 20). Der Cursus ist 4, für die Mediciner 5 Jahre (Art. 21); Ferien sind vom 10. Juni bis 10. Aug. und vom 20. Decbr. bis 10. Jan. (Art. 22).

Den Facultäten steht nach Art. 26 zu: die Verteilung der Lehrfächer und Ordnung ihres Vortrags (womit jedenfalls die Zusammenstellung der Programme für die Vorlesungen zusammenhängt), sowie Bestimmung der Gegenstände, welche die Studenten bei andern Facultäten zu hören haben; die Prüfungen zur Erlangung der akademischen Grade und Aemter; die Durchsicht der auf Kosten der Universität zum Druck bestimmten Abhandlungen; bei der unter 6) aufgestellten Revision der Abhandlungen und Uebersetzungen gelehrten Inhalts, die von den Universitätslehrern herausgegeben werden, ist den Facultäten und damit den Universitäten die eigene Censur eingeräumt, also ein Recht, welches nicht unwichtig zu sein scheint (vgl. Art. 144); es kommen hinzu die Auswahl der jährlichen Preisaufgaben und Beurteilung der zu ihrer Lösung eingereichten Abhandlungen, sowie die Beurteilung der Würdigkeit von Studenten zum Empfang von Stipendien, Unterstützungen, Prämien und Medaillen. Endlich haben die Facultätsversammlungen Anordnung zur Ausführung der Anträge der vorgesetzten Behörde und der gebilligten Vorschläge der Mitglieder zu treffen. Jedes Mitglied hat das Recht Anträge über Gegenstände, welche die Wissenschaft und das Unterrichtswesen betreffen, zu stellen (Art. 25). Nicht allein die ordentlichen und

auszerordentlichen Professoren haben Sitz und Stimme, sondern von den Docenten auch diejenigen, welche besondere Lehrstühle einnehmen (Art. 23). Die Docenten wohnen den Versammlungen alle bei und einer von ihnen fungiert als Secretär. Der Dekan und in dessen Abwesenheit der älteste Professor hat den Vorsitz (Art. 24).

Die sämtlichen ordentlichen und auszerordentlichen Professoren bilden unter Vorsitz des Rectors das Universitätsconseil. Die übrigen Universitätslehrer können zu dessen Sitzungen eingeladen werden, aber nur zur Mitberathung auf ihre Lehrfächer bezüglicher Fragen (Art. 7). Der Rector beruft die Sitzungen in den von Vorlesungen freien Stunden nach Bedürfnis oder auf Wunsch von mindestens fünf Mitgliedern (Art. 27). Die am Erscheinen verhinderten Mitglieder haben sich zu entschuldigen (Art. 28), verlieren dann aber das Stimmrecht bei den in der Sitzung entschiedenen Angelegenheiten; indes kann ein abwesender bei der durch Ballotement vorzunehmenden Wahl des Universitätspersonals seinen Ball auf schriftliche Anzeige einem der anwesenden Mitglieder übertragen (Art. 29). Zwei Drittel der Mitglieder müssen anwesend sein, damit berathen und entschieden werden könne; in den Ferien können daher nur auszerordentliche Sitzungen über keinen Aufschub leidende Gegenstände stattfinden, der Rector hat dann aber die volle Verantwortlichkeit für die gefaszten Beschlüsse (Art. 30). Die einfache Majorität entscheidet, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden; geheime Abstimmung findet auf den Antrag von wenigstens fünf Mitgliedern statt. Die Minorität hat das Recht, ihre Meinung zu Protokoll zu motivieren (Art. 31). Das jüngste Mitglied stimmt zuerst (Art. 33). Der Syndicus (s. unten bei der Direction) wohnt ohne Stimmrecht bei und kann bei Abweichungen von der gesetzlichen Ordnung seine Protestation zu Protokoll bemerklich machen, ohne die Ausführung der Beschlüsse dadurch zu hindern (Art. 34). Ballotement findet auszer bei der Wahl der Universitätslehrer und zu den Universitätsämtern statt bei der Belassung solcher im Dienste, welche den Anspruch auf Pension erlangt haben (in diesem Falle sind zwei Drittel bejahender Stimmen erforderlich), bei der Beurteilung der zur Publication im Namen der Universität bestimmten Abhandlungen und bei allen Fragen, wo dasselbe von mindestens fünf Mitgliedern gewünscht wird (Art. 32). Auser den bereits bezeichneten Fällen unterliegen der Entscheidung des Conseils die Beurteilung der Facultätsvorschläge und der Anträge von Mitgliedern, welche sich auf Vervollkommnung der wissenschaftlichen Vorlesungen beziehen; die Trennung der Facultäten in Abteilungen, die Vereinigung und Trennung der Lehrstühle und ihre Ersetzung durch andere, die Verteilung der Fächer und die Ordnung ihres Vortrags; die Bestätigung der Verleihung von akademischen Graden und Aemtern; die Untersuchung über Vernachlässigung der Amtspflichten seiten der Universitätslehrer; der Beschlusz über Aufnahme und Entlassung von Studenten, sowie den Uebertritt aus einer Facultät in die andere (Art. 35). Die Beschlüsse, die zur allgemeinen Kenntnis gelangen sollen, können gedruckt werden (Art. 36); der Curator erhält alle Monate die Protokolle zur Durchsicht (Art. 37); jährlich

wird ein Rechenschaftsbericht des Conseils durch den Curator dem Minister der Volksaufklärung vorgelegt (Art. 38). Dieser Bericht wird bei einer jährlichen solennen Universitätsversammlung, bei welcher auch Reden gehalten werden, verlesen (Art. 39).

Für den administrativen und ökonomischen Teil der Verwaltung wird die Direction vorgeschlagen (Art. 40). Sie besteht unter dem Vorsitz des Rectors aus den Dekanen, dem Syndikus und dem Prorector oder Inspector (Art. 8). Der Syndikus wird aus den einen akademischen Grad besitzenden Personen, vorzüglich der juristischen Facultät. vom Conseil erwählt und vom Curator bestätigt. Da die Beobachtung der gesetzlichen Ordnung und die Leitung der Kanzlei sein Hauptgeschäft ist, so kann sein Amt nicht mit einem andern verbunden sein (Art. 93). Die Ueberwachung der von den Studenten und dem Amtspersonal zu beobachtenden Vorschriften soll einem besondern vom Universitätsconseil gewählten und vom Minister bestätigten Beamten übertragen werden. Ist derselbe Mitglied der Universität (in diesem Falle auf 4 Jahre gewählt), so führt er den Titel Prorector, ist er ein Beamter aus einem andern Verwaltungszweige, so wird er den Bestimmungen des Civilstaatsdienstes gemäsz angestellt und heiszt Inspector. Dieser Beamte handelt nach einer vom Conseil aufgestellten, natürlich den Bestimmungen des Entwurfs entsprechenden und vom Curator bestätigten Instruction und hat in Fällen, wo seine Befugnis nicht ausreicht, an das Conseil oder die Direction zu recurrieren (Art. 87—89). Die Direction nun hat, wie das Conseil, seine Protokolle monatlich dem Curator vorzulegen (Art. 41). Sie hat die Verwaltung der Universitätskasse (Art. 42), zu welcher der Rector den Schlüssel führt und welche mit dem Siegel zweier Mitglieder und des Rentmeisters versehen wird (Art. 43). Der Ueberschusz über die etatsmäszige Ausgabe wird am Jahresschlusz als besonderer ökonomischer Fonds Eigentum der Universität zum Gebrauch bei unvorhergesehenen Fällen (Art. 44). Auszeretatmäszige, zu wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken bestimmte Ausgaben kann die Direction mit Genehmigung des Conseils ohne weiteres bestreiten, wenn sie die Summe von jährlich 300 Rubeln für einen Gegenstand nicht überschreiten (Art. 45). Auszerdem hat sie auch die Aufsicht über das Universitätsinventar und den zu dessen Aufbewahrung angestellten Subalternen, welcher Executor heiszt, zu führen (Art. 46). Endlich schlieszt sich daran die Aufsicht über Reinlichkeit und Ordnung in den Universitätsgebäuden und deren Bewahrung vor Feuersgefahr. Auch hier ist der Executor der ausführende und das Dienstpersonal beaufsichtigende Beamte (Art. 47 u. 48). Die Kanzlei- und andern Beamten übergehen wir mit der einzigen Bemerkung, dasz bei der Wahl der Universität und dem Rector eine ziemliche Freiheit gelassen ist (Art. 87—96).

Der vom Kaiser unmittelbar ernannte Curator (Art. 50), der ex officio Mitglied der Hauptschulverwaltung ist und deren Sitzungen, wenn er in St. Petersburg sich befindet (Art. 52), beiwohnt, soll alle Mittel anwenden, die Universität zur Blüte zu bringen, über die Pflichterfüllung wachen und nötigenfalls die vom Gesetze vorgeschriebenen Maszregeln ergreifen

(Art. 51). In unaufschiebbaren Fällen kann er die erforderlichen Maszregeln aus eigner Befugnis treffen, hat aber darüber sofort an den Minister zu berichten (Art. 53). Ihm steht zu im Conseil und der Direction den Vorsitz zu führen (Art. 54. Geschähe dies öfter, so würden allerdings die Prärogativen des Rectors sehr zusammenschwinden) und die Urlaubserteilung (Art. 55); ferner das Recht auf Antrag des Conseils und der Direction auszeretatmäszige Ausgaben zu verfügen, wenn sie für einen Gegenstand nicht die jährliche Summe von 600 R. übersteigen (Art. 56). Alle Contracte bestätigt er bis zum Betrage von 5000 R. (Art. 57). In seinen Befugnissen ist er insofern beschränkt, als er, wenn Conseil und Direction Hindernisse für die Ausführung eines Gegenstandes finden, an den Minister berichten musz (Art. 58). Zu vertreten hat ihn ein Gehülfe, der aber in seiner Gegenwart keine Befugnisse hat (Art. 59 u. 60).

Der Rector wird auf vier Jahre vom Conseil aus den ordentlichen Professoren gewählt und durch Allerhöchsten Befehl in seinem Amte bestätigt (Art. 61). Seine Befugnisse gleichen ziemlich genau denen des Curators, wie er denn auch in den Facultätsversammlungen den Vorsitz führen und auch in seine Machtvollkommenheit überschreitenden Dingen, wenn dieselben keinen Aufschub leiden, Maszregeln ergreifen kann, natürlich unter sofortiger Benachrichtigung des Conseils oder der Direction und des Curators (Art. 62—67). Sein Stellvertreter ist der Prorector oder, wo es keinen solchen gibt, einer der Dekane, den das Conseil vorher dazu erwählt und der Minister bestätigt hat (Art. 68). Die Dekane werden von den Facultäten ebenfalls auf vier Jahre erwählt und zwar, wenn die Facultät weniger als drei ordentliche Professoren enthält, auch aus den auszerordentlichen (Art. 69).

Die Universitätslehrer sind: a) ordentliche Professoren, zu welcher Stellung der Grad eines Doctors erforderlich ist; b) auszerordentliche Professoren; c) Docenten ersten Grades, wozu wenigstens der Grad eines Magisters oder Licentiaten erforderlich ist; d) Docenten zweiten Grades; e) Lectoren; f) Privatdocenten; g) Lehrer der Künste (Turnlehrer, Fechtmeister usw.). Vgl. Art. 70 u. 71. Vom Docenten zweiten Grades an stehen die Stellungen auch durch Kenntnisse ausgezeichneten Aerzten, Provisoren und Veterinärärzten offen, wenn sie eine Dissertation pro venia legendi vor dem Conseil vertheidigt haben. Wenn Jemand in einer Facultät, zu der er seinem akademischen Grad nach nicht gehört, einen Lehrstuhl wünscht, musz er eine Abhandlung über einen Gegenstand der Wissenschaft, zu welcher dieser Lehrstuhl gehört, pro venia legendi vorlegen. Zur Erlangung von Docenten- und Privatdocentenstellen müssen auszerdem zwei Probevorlesungen gehalten werden, eine über einen selbstgewählten und eine über einen von der Facultät bezeichneten Gegenstand. Solche Stellen können auch mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten und der Universität Staatsdiener anderer Ressorts einnehmen. Docenten zweiten Ranges genieszen, wenn sie einen Lehrstuhl einnehmen, den Gehalt des ersten Grades (Art. 72). Für die Docenten ist ein Gehalt durch den Etat bestimmt und dieser wird von dem Conseil mit Bestätigung des Curators unter die Facultäten verteilt, doch kann von dieser Summe

ein Teil mit Genehmigung des Ministers zur Vermehrung der etatmäszigen Zahl der Professoren verwendet werden (Art. 73. Diese Bestimmung scheint uns nur eine Vorschrift über das Budget). Die Privatdocenten können aus den Vorlesungshonoraren oder anderen verfügbaren Summen auf Beschlusz des Conseils und mit Einwilligung des Curators eine Gratification zugewiesen erhalten (Art. 74). Art. 75 enthält eine Anordnung, welche noch vor kurzer Zeit an der Bonner Universität zu ernsten Mishelligkeiten führte und als die ohnehin gedrückten und Opfer bringenden Privatdocenten gänzlich entmutigend aus den Statuten entfernt worden ist, dasz nemlich die Docenten und Privatdocenten nach drei Jahren in ihrem Amte nur dann bleiben, wenn sie von neuem gewählt und vom Curator bestätigt werden. Eine Entschädigung bietet (Anm. zu Art. 175), dasz ihnen die Zeit des Privatdocententums bei Pensionierung mit angerechnet wird, wenn sie höhere Universitätsämter erlangt haben. Bei Erledigung einer Stelle präsentiert die Facultät einen Candidaten dem Conseil, doch kann auch jedes Conseilsmitglied mit schriftlicher Angabe der Gründe einen solchen vorschlagen. Binnen 7 Tagen wird einzeln über die Personen abgestimmt (Art. 76). Fehlt ein würdiger Candidat gänzlich, so tritt Concurrenzausschreiben ein (Art. 77). Der Minister hat die Bestätigung der Professoren, aber auch das Recht mit Uebergehung der Denomination selbst zu berufen (Art. 78. Dadurch wird allerdings die der Universität gewährte Freiheit wenigstens in Betreff der wichtigsten Stellen wieder beseitigt). Alle anderen Lehrer werden vom Conseil gewählt und vom Curator bestätigt (Art. 97). Die Entlassungsgesuche gehen durch den Rector und das Conseil hindurch und kann nötigenfalls über die anvertraut gewesenen Branchen Rechenschaft gefordert werden (Art. 80). Nach 25jähr. Thätigkeit wird ein Professor zur Würde eines Emeritus erhoben (Art. 82), aber wenn er das Recht auf Pension erlangt hat, kann er nur dann im Amte bleiben, wenn er von zwei Dritteln der Stimmen des Conseils von neuem erwählt wird und diese Neuwahl musz alle 5 Jahre wiederholt werden (Art. 81. Jedenfalls liegt dem die Absicht zu Grunde, der Universität frische Kräfte zuzuführen, indes der ganze Modus hat doch etwas verletzendes und schwerlich dürfte sich Jemand bewogen finden, seine längere Wirksamkeit von dem Ausfall eines Ballotements abhängig zu machen). Zweckmäszig ist, dasz Anträge auf Entfernung eines Universitätslehrers zwei Drittel der Stimmen erfordern und der Beschlusz nicht vor Genehmigung des Ministers ausgeführt werden darf (Art. 83). Aus den übrigen Bestimmungen heben wir nur hervor, dasz die Universitätslehrer verpflichtet sind, auf Verlangen des Conseils in 8 wöchentlichen Stunden ihre Fachwissenschaften vorzutragen, für den Rector und Prorector aber die Zahl auf wöchentlich 4 Stunden beschränkt ist (Art 85), sowie dasz zwei Lehrstühle nur in auszerordentlichen Fällen und nicht auf längere Zeit in einer Hand vereinigt sein dürfen, in diesem Falle aber nur eine Zulage, welche die Hälfte der Gage nicht übersteigt, gewährt wird (Art. 86).

Was nun die Studenten anbetrifft, so mag es den Verhältnissen entsprechen, dasz Aufnahme nur einmal im Jahre stattfindet (Art. 100); da

aber die aufzunehmenden, auch die welche nicht Gymnasien besucht haben, um die vollen Rechte der Studenten zu genieszen (Art. 101), ein Gymnasialexamen bestanden haben müssen (Art. 97 u. 98), so fällt es auf, dasz in Art. 99 gefordert wird, dasz die aufzunehmenden noch in der Universität ein oder einige Themata über Gegenstände des Gymnasialcursus bearbeiten und eine mündliche Erklärung über diese Abhandlungen geben sollen [die Erläuterungen S. 35 geben keinen Grund für diese Bestimmung an, durch welche der Bedeutung des Gymnasialexamens gewis Abbruch geschieht. Die Vermutung, welche Ref. anfangs hegte, dasz durch ein Versehen das Wörtchen 'nicht' vor 'nachgekommen sind' ausgefallen sei, wird durch Art. 108 widerlegt. Man sieht aus dem letztern, dasz wol die Absicht zu Grunde gelegen hat, der Universität selbst eine Einsicht in den Standpunkt der eintretenden zu verschaffen, was bei der Verleihung von Unterstützungen und Auszeichnungen einigen Werth habe. Vielleicht würde aber die nicht ohne Grund für die Auctorität der Gymnasien zu fürchtende Beeinträchtigung vermieden werden, wenn jenes Nachexamen erst nach Eintritt der Studien im Laufe des ersten Semesters erfolgte. Bei der groszen Zahl jährlich eintretender dürfte ohnehin das ganze Receptionsgeschäft etwas in die Länge gezogen erscheinen]. Auszer den Studenten werden auch fremde volljährige Personen zum Besuch der Vorlesungen zugelassen (Art. 103). Der Uebergang zu einer andern Universität ist davon abhängig, dasz den Forderungen des Conseils dieser genügt sei (diese Forderungen bedürfen wol einer allgemeinen Regulierung), die auf der ersten zugebrachte Zeit wird, wenn in derselben Facultät fortstudiert wird, beim Cursus mit berechnet (Art. 102). Für die einzelnen Collegien wird kein Honorar bezahlt, sondern im Ganzen in den beiden Hauptstädten 50, in den übrigen 40 Rubel jährlich streng pränumerando gefordert (Art. 104 u. 105). Beim Uebertritt auf eine andere Universität wird das auf der ersten bezahlte Honorar für das Semester nicht noch einmal verlangt (Art. 106). Die Universität kann längere Zahlungstermine bewilligen (ob Gestundung über die Universitätszeit bis zur Anstellung?) und zur Hälfte oder ganz erlassen, zwar zunächst nur für ein Jahr, aber erneuerbar. Erforderlich ist, auszer bei den Pensionären des Kaisers und der kaiserlichen Familie, den etatmäszigen Kronstipendiaten, den Stipendiaten von Privaten, wenn der Universität die Wahl überlassen wurde, und Söhnen aller Lehrer und Beamten im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung (Art. 109), ein testimonium paupertatis und ein Attest über die erfolgreiche Beschäftigung mit den Wissenschaften. Auf Grund der Zeugnisse und der oben erwähnten Prüfung kann der Erlasz sofort beim Eintritt gewährt werden (Art. 108). Von der Zahlung des von den fremden Personen zu zahlenden Honorars (Art. 109) sind Angestellte aller Art, wenn sie auf Anordnung ihrer Behörde Vorlesungen hören, auch die Hauslehrer und Erzieher, befreit (Art. 111). Gegen die Verpflichtung sich eine gleich lange Zeit im Staatsdienste verwenden zu lassen, werden etatmäszige Stipendien in den beiden Hauptstädten zu 250, in den andern zu 200 Rubeln verliehen (Art. 112), sind aber bei Mangel an Fortschritten oder schlechtem Betragen, jedoch

ohne die Forderung der Zurückzahlung, wieder entziehbar (Art. 113). Das Conseil kann auch aus dem Ertrag der Collegiengelder und anderen Fonds noch Stipendien und einmalige Unterstützungen gewähren (Art. 114). Auf den vollen Cursus von 4 Jahren sind alle Studenten verpflichtet, doch können sie mit Erlaubnis des Conseils auch länger bleiben (Art. 115). Die Facultäten stellen jährliche Preisaufgaben und verleihen für deren Lösung goldene oder silberne Medaillen und ehrenvolle Erwähnung (Art. 116). Nach zwei Jahren ist eine erste Prüfung, nach Vollendung des Cursus eine zweite zu bestehen (Art. 118). Der ausgezeichnete Erfolg der letzteren verleiht nach Einreichung und Approbation einer Dissertation, den bei den Preisaufgaben ausgezeichneten auch ohne die letztere den Candidatengrad. Wo dies nicht erreicht wurde, ist der Rang eines graduierten Studenten zu verleihen (Art. 119), über die Prüfung überhaupt aber ein Zeugnis auszustellen (Art. 120). Die Studenten sind, wie überhaupt zu vollkommenem Gehorsam gegen die Universitätsbehörden (Art. 121), so insbesondere in den Gebäuden und Anstalten die vorgeschriebene Ordnung zu beobachten verpflichtet. Verboten ist ihnen in den Vorlesungen Zeichen des Beifalls oder Misfallens zu geben, in den Gebäuden und Anstalten sich zu einem nicht gestatteten Zweck zu versammeln, Bittschriften zu verfassen und Unterschriften zu sammeln wider die allgemeinen Gesetze und die Universitätsordnungen (Art. 122). Strafen sind: Bemerkung, Verweis, Arrest, zeitweilige Ausschlieszung bis zu einem Jahr, consilium abeundi und Relegation, welche für immer von dem Besuche einer Universität ausschlieszt. Die drei letzteren Strafen bedürfen der Bestätigung des Curators (Art. 123). Da schon durch Allerhöchste Befehle vom 6. Mai 1859 und 14. Jan. 1860 die Gerichtsbarkeit der Universitäten auszerhalb der Universitätsgebäude aufgehoben ist (Erl. S. 34), so wird wenigstens insoweit ein eigner Gerichtsstand der Studenten wieder hergestellt, als der Rector von jeder Verhaftung in Kenntnis zu setzen ist und zur Untersuchung einen Deputierten zu senden hat (Art. 126), alle Conflicte zwischen Studenten und Universitätslehrern und -beamten aber in allen Fällen vor das Forum der Universität gehören (Art. 127).

Rücksichtlich der akademischen Grade bestehen für die medicinische Facultät besondere, den Sanitätsdienst des ganzen Staats regelnde Verordnungen, die übrigen können dieselben nach ihrem Ermessen Inländern und Ausländern verleihen. Von den Bedingungen zur Erlangung des Candidaten (oder Baccalaureus)-grads ist schon die Rede gewesen; ein Jahr darnach kann das Examen zu dem Magister- und wieder ein Jahr darauf zum Doctorgrade bestanden werden (Art. 128—133).

Eigentümlich sind die Bestimmungen (Art. 134—137), durch welche die Universitäten gewissermaszen zu Akademien der Wissenschaften erhoben werden, indem sie mit Bestätigung des Ministers Ehrenmitglieder und Ehrendoctoren, mit Bestätigung des Curators auch correspondierende Mitglieder ernennen können. Auch können sie mit von dem Minister zu bestätigenden Statuten aus wirklichen und Ehren- und correspondierenden Mitglieder bestehende wissenschaftliche Vereine grün-

den, um durch gemeinschaftliche Forschungen einen bestimmten Teil der Wissenschaften zu vervollkommnen. Sowol russischen Unterthanen, wie Ausländern können diese Ernennungen zu Teil werden.

Ziemlich zahlreich sind die mit den Universitäten zu verbindenden wissenschaftlichen und Hülfs-Lehranstalten und das Kap. VIII (Art. 138 u. 139) gibt so einen neuen Beweis, wie ernstlich sich die Regierung die Hebung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens angelegen sein läszt. Gewundert hat sich Ref. darüber, dasz den in Deutschland bei allen Universitäten bestehenden und anerkanntermaszen die segensreichsten Erfolge erzielenden Seminarien entsprechende Einrichtungen sich gar nicht vorfinden. Allerdings scheint man davon abgesehen zu haben, weil man durch den allen Studenten vorgeschriebnen geregelten Gang ihrer Studien dasselbe zu erreichen glaubte. Wir sind weit von der Anmaszung entfernt, die Notwendigkeit solcher Regelung nach den dort gegebenen Verhältnissen nur bezweifeln zu wollen, allein wir sprechen doch die Hoffnung aus, dasz die Verbreitung und die immer mehr sich emporringende Schätzung der echten Wissenschaftlichkeit auch etwas veränderte Ansichten über die akademische Freiheit und deren Wirkungen, die bei allen sich ansetzenden Auswüchsen doch durch nichts aufgewogen werden und zu ersetzen sind, zur Geltung bringen werden.

Die Rechte der Universitäten zeugen auch von der liberalen Absicht, diese Institute möglichst zu heben. Sie erstatten nur ihren vorgesetzten Behörden Bericht, mit allen übrigen Instanzen verkehren sie von Amtswegen (Art. 141); sie haben Portofreiheit bis zu einem Pud Gewicht (Art. 142) und sind bei allen in ihrem Namen abgeschlossenen Acten vom Gebrauche des Stempelpapiers und den Steuern für gerichtliche Legitimation und ähnlichen Abgaben eximiert (Art. 143). Wie sie ihre eigne Censur haben (Art. 144), so unterliegen auch die Zusendungen aus fremden Ländern nicht der Durchsicht des ausländischen Censurcomité's (Art. 146). Die Lehrhülfsmittel, welche sie aus dem Auslande beziehen, sind steuerfrei, werden an den Grenzzollstätten nur plombiert und erst in den Universitätsstädten in Gegenwart eines Zoll- oder Gouvernementsbeamten geöffnet (Art. 145). Ihre Gebäude sind von allen Einquartierungslasten befreit (Art. 147), sie können ihre eignen Druckereien und Buchhandlungeu (Art. 148) und wenn sie eine medicinische Facultät enthalten, auch Apotheken (Art. 149) haben. Eigentümlich ist, dasz wenn ein Universitätslehrer oder -beamter ohne Erben und Testament stirbt und nach öffentlichem Aufruf durch die Gouvernementsregierung binnen der gesetzlichen Frist sich keine berechtigten Erben gemeldet haben, das hinterlassene Vermögen Eigentum der Universität wird (Art. 150). Dasz die Universitäten berechtigt sind, bewegliches und unbewegliches Eigentum zu erwerben, also die vollen Rechte einer juristischen Person genieszen, stimmt wol mit den Einrichtungen aller Länder überein (Art. 151).

Der Rector gehört zur V, der Prorector und die Decane, natürlich so lange sie die Aemter bekleiden, zur VI, die ordentlichen Professoren zur VII, die auszerordentlichen Professoren, Docenten, Privatdocenten, astronomischen Observatoren, die graduierten Pharmaceuten und Prosec-

toren zur VIII, die Lectoren zur IX, der Inspector zur VI, der Syndicus zur VII, die praktischen Lehrer der orientalischen Sprachen nach vierjähriger Amtszeit zur XII Klasse. Die Lehrer der Künste werden mit Ausnahme des Zeichenlehrers, welcher der X Klasse zugewiesen wird, nicht zum Staatsdienst gerechnet, genieszen aber wärend ihrer Amtsführung die Vorrechte der Staatsbeamten. Alle die aufgeführten Lehrer und Beamten können noch drei Rangstufen höher promoviert werden. Die Doctoren treten beim Eintritt in den Civildienst in die VIII, die Magister in die IX, die Candidaten in die X, die graduierten Studenten in die XII Klasse. Wenn Candidaten und graduierte Studenten in den Militärdienst treten, so müssen die erstern drei, die letztern sechs Monate als Unteroffiziere dienen und avancieren dann, wenn sie nur den Frontdienst kennen, zu Offizieren, selbst wenn in ihren Regimentern keine Offizierstellen vacant sind (werden sie also zu andern Regimentern versetzt oder bei den ihrigen als überzählig eingereiht?). Wenn ein Universitätslehrer oder -beamter arretiert wird, so wird er sofort mit einer Erklärung über sein Vergehen zum Rector gesendet, ist aber die Arretur wegen eines Criminalverbrechens oder Verdacht desselben erfolgt, so sendet die Universität einen Deputierten, um der Untersuchung anzuwohnen. Auch für sich haben die Professoren das Recht, Bücher und dergleichen wissenschaftliche Hülfsmittel zoll- und censurfrei unter denselben Formen, wie die Universitäten als Körperschaften, einzuführen, doch fällt die Verantwortlichkeit auf den Besteller, wenn er Werke verbotenen Inhalts anderen Personen zum Lesen gibt. Auch die ihnen gehörigen und von ihnen selbst fortwärend bewohnten Häuser sind von Einquartierung gänzlich frei. Sehr wesentliche Erleichterungen werden den aus dem Auslande zu berufenden Universitätslehrern dadurch gewährt, dasz ihnen nicht nur alle Effecten, die bei den aus dem Auslande kommenden Reisenden einer Zollabgabe unterliegen, zollfrei eingehen, sondern auch alle Lehrhülfsmittel, sowie sie Mobilien und andere Effecten bis zu 900 Silberrubel Steuerbetrag entweder unmittelbar bei der Hinreise oder im Verlaufe eines Jahres zollfrei einführen dürfen. Ebenso haben sie, wenn sie die Universität verlassen, unbedingte Freiheit der Ausfuhr (Art. 152—164). Ueber die Pensionsverhältnisse und ebenso die Verleihung von Gratificationen können wir um so mehr mit Stillschweigen hinweggehen, als darüber (Art. 165—167) nur auf die Reglements in der allgemeinen Gesetzsammlung verwiesen wird.

Ref. hofft, dasz den Lesern dieser Zeitschrift diese ausführliche Relation nicht uninteressant gewesen sei; ihm selbst hat sie Freude bereitet, da er in den Entwürfen einen ernsten, auf ächte Wissenschaftlichkeit und Volksbildung gerichteten Sinn überall wahrgenommen hat. Selbst dasz er für die Progymnasien und Gymnasien ein Prinzip adoptiert sah, gegen welches er mit vollster Ueberzeugung anzukämpfen nicht müde werden wird, und dasz er über manche einzelne Bestimmungen Bedenken nicht zu unterdrücken vermochte, konnte ihn an dieser allgemeinen Ansicht nicht irre machen, und um so weniger, als er Institutionen beabsichtigt sah, welche die Hoffnung erwecken, dasz die wichtigsten Fragen

auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu einer allseitigen Erörterung und dadurch zur befriedigenden Lösung kommen werden. Er schlieszt daher mit dem herzlichsten Wunsche, dasz das unternommene Werk zur Freude seines erhabenen Urhebers und zum Segen des ganzen russischen Volks gedeihlichen Fortgang haben möge!

Plauen. *R. Dietsch.*

Abschied vom Leser.

Da mit diesem Hefte, dem Schlusse des Jahrgangs, meine Redactionsthätigkeit ein Ende nimmt, so halte ich mich verpflichtet einige herzliche Abschiedsworte an die lieben Mitarbeiter und Leser zu richten. Es war wol von mir ein gewagter Schritt, als ich im Jahre 1847 nach des unvergeszlichen Gründers dieser Zeitschrift, Jahn's, Tode durch den Wunsch meines nun auch heimgegangnen Schwiegervaters, B. G. Teubner, mich bestimmen liesz in die Redaction der Jahrbücher einzutreten, und ich würde ihn vielleicht nicht gewagt haben, wenn ich vorausgesehen hätte, welche Mühen und Kämpfe das Jahr 1848 herbeiführen würde. Mit Gottes Hülfe sind sie glücklich überwunden worden und ich darf mich wol dem Glauben hingeben, zu dem Fort- und Aufblühen des Unternehmens etwas beigetragen zu haben. Nicht geziemt mir nachzuforschen, welchen Segen meine Thätigkeit bei Anderen getragen, aber das drängt mich das Herz auszusprechen, dasz ich für mich, für meine ganze wissenschaftliche und geistige Entwicklung, reichen Segen geerntet habe. Das meiste und beste von dem, was geleistet worden ist, verdanke ich dem Beistande meiner theuren Herren Mitredacteure, treuer Mitarbeiter und anderer werther Freunde. Ich darf es wol als ein auszerordentliches Glück rühmen, dasz ernstliche Streitigkeiten mir nie hervorgegangen sind, dasz man stets mein Bestreben, mäszig und besonnen, gerecht und wahr erfunden zu werden, anerkannt hat. Den herzlichsten Dank allen denen, welche mich so kräftig unterstützt und gefördert haben!

Weil man ein Recht hat, von dem, welcher an einem Unternehmen lange Zeit gearbeitet, auch dessen Fortführung zu fordern und Mancher vielleicht mir die Arbeitskraft zutraut, welche diese Fortführung erfordert, so glaube ich mich wegen meines Rücktritts rechtfertigen zu müssen. Ist es für jeden Menschen ein Bedürfnis, was er gewonnen, auch im praktischen Leben zu verwenden, so wird man es mir nicht verdenken, dasz ich dem Rufe meiner Hohen vorgesetzten Behörde durch Uebernahme meines gegenwärtigen Amtes entsprach. Dasselbe läszt mir zwar zu wissenschaftlichen Beschäftigungen und Studien Zeit, nimmt mich aber zeitweise auch so in Anspruch, wie es mit der Herausgabe einer Zeitschrift, bei der pünktliches Erscheinen ein Haupterfordernis ist, sich nicht verträgt. Auszerdem glaube ich mich verbunden meinen übrigen begonnenen oder im Laufe begriffenen Arbeiten um so weniger meine

Sorge zu entziehen, als dieselben eine über Erwarten freundliche Aufnahme gefunden haben. Darum hielt ich mich für verpflichtet, statt mir schwer oder gar nicht erfüllbare Erwartungen zu erregen, von dem Geschäfte, dem ich bisher mit groszer Anstrengung obgelegen, zurückzutreten, und noch mehr, weil ich die Ueberzeugung habe, dasz mein geehrter Herr Nachfolger dasselbe noch tüchtiger und kräftiger zu fördern im Stande sei. Dasz ich Beiträge ferner zu liefern mich nicht weigere, wird man mir wol zutrauen.

Mit Wiederholung des schon oben ausgesprochnen Dankes verbinde ich nur den Wunsch, dasz mir die Freunde, welche mir die Jahrbücher gewonnen, auch ferner gewogen bleiben mögen. Mögen die Jahrbücher ferner mit Gottes Segen wirken für das Ziel, welches ich unausgesetzt im Auge behalten habe: den wahren und entschiedenen Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen], vor allem aber die Grundlagen aller wahren höheren Bildung: das Christentum mit den klassischen Studien, der Mit und Nachwelt zu erhalten!

Plauen am 3. Dec. 1861. *Rudolf Dietsch.*

Register.

I. Verzeichnis der besprochenen Gegenstände und Schriften.

II. Verzeichnis der Gelehrten, welche zu diesem Bande Beiträge geliefert haben.

Bachofen von Echt, Oberlehrer in Essen.
Bäumlein, Dr, Ephorus in Maulbronn.
Baumstark, Dr, Professor in Freiburg i. Breisg.
Bornhak, Dr, Oberlehrer in Nordhausen.
Boszler, Gymnasiallehramtscandidat in Darmstadt.
Breitenbach, Dr, Professor in Wittenberg.

Brunnemann, Dr, Oberlehrer in Halberstadt.
Buddeberg, Dr, Oberlehrer in Essen.
Büchner, Dr, Professor in Hildburghausen.
Campe, Professor Dr, Director in Greiffenberg.
Cassian, Dr, Professor in Frankfurt am Main.
Cruse, Dr, Oberlehrer in Stralsund.
Curtius, Dr *Ge.*, Professor in Leipzig.
Fritzsche, Dr, Professor in Leipzig.
Gensel, *W. J.*, Jurist in Leipzig.
Göbel, Prof. Dr, Director in Conitz.
Gottschick, Prof. Dr, Director in Putbus.
Haake, Dr, Professor in Magdeburg.
Habenicht, Dr, Gymnasiallehrer in Zittau.
Hartmann, Dr, Professor in Sondershausen.
Heim, Dr, Gymnasiallehrer in Leipzig.
Hoche, Dr, Oberlehrer in Wetzlar.
Kappes, Dr, Professor in Kostnitz.
Kind, Dr, Justizrath in Leipzig.
Kratz, Professor in Stuttgart.
Kühner, Dr, Oberlehrer in Landsberg a. d. W.
Mezger, Professor in Schönthal.
Mühlberg, Dr, Conrector in Mühlhausen.
Nizze, Prof. Dr, Director in Stralsund.
Ostermann, Dr, Gymnasiallehrer in Fulda.
Pfuhl, Dr, Gymnasiallehrer in Dresden.
Piderit, Dr, Director in Hanau.
Rein, Dr W., Professor in Eisenach.
Riechelmann, Dr, Gymnasiallehrer in Plauen.
Schäfer, Dr, Professor in Greifswald.
Schmidt, Dr, Prorector in Schweidnitz.
Schmitt-Blanck, Professor in Mannheim.
Schmitz, Dr, Oberlehrer in Saarbrücken.
Schweizer-Sidler, Dr, Professor in Zürich.
Stadelmann, Studienlehrer in Memmingen.
Thaulow, Dr, Professor in Kiel.
Thomas, Dr, Professor in München.
Vogel, *A. F.*, Gymnasiallehrer in Plauen.
Vogel, Dr *Th.*, Gymnasiallehrer in Zwickau.
Wahner, Dr, Oberlehrer in Oppeln.
Weiszenborn, Professor in Erfurt.

III. Verzeichnis der Orte, über deren gelehrte Anstalten Berichte gegeben sind.

IV. Verzeichnis der in den Personalnotizen erwähnten Personen.

Geordnete Uebersicht

aller auf dem Gebiete der classischen

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wie der älteren und neueren

SPRACHWISSENSCHAFT

von Juli bis December 1861

in Deutschland und dem Ausland neu erschienenen Bücher

(Mit einem alphabetischen Register).

Besonderer Abdruck aus der

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA

von

Dr. Gustav Schmidt.

Inhalt.

Classische Alterthumswissenschaft.

Sprachwissenschaft.

Druck der Dieterich'schen Univ. Buchdruckerei
(W. FR. KAESTNER.)

Classische Alterthumswissenschaft.

I. Zeitschriften. Schriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften. Geschichte der Philologie und gelehrter Anstalten. Vermischte Schriften.

Jahrbücher, neue, für Philologie und Pädagogik. Begründet von M. Joh. Chr. Jahn. Gegenwärtig herausgegeben von Prof. Rud. Dietsch und Prof. Alfr. Fleckeisen. 1. Abth.: für classische Philologie, herausg. von Alfr. Fleckeisen. Neue Folge der Supplemente. 4. Bd. 1. Heft. Leipzig, Teubner. S. 176-306. gr. 8. n. 2/3 ₰

Inhalt: Brunn, die Philostratischen Gemälde gegen K. Friedrichs vertheidigt.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausg. von Ernst v. Leutsch. 18. Jahrg. 4 Hefte. Göttingen, Dieterich. gr. 8. n. 5 ₰

Inhalt von XVII, 2—4. XVIII, 1. 2: Krah, über Epitheta der Götter und Menschen S. 193—228. Schömann, Aesch. Prom. v. 86 S. 228. Schenkl, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Sophokl. Oedipus auf Kolonos S. 229—47. Fröhner, AF. S. 247. Ladewig, Plautinische Studien S 248—69. 452—80. v. Leutsch, ἁπαλός S. 269. Heller, de nominibus Celticis S. 270—87. Kappes, Sall. Jug. 35. S. 287. Goram, Arist. Nubb. v. 517 ff. S. 287. Spengel, zu Varro de lingua latina S. 288—306. Kappes, Plut. Cim. 10. S. 306. Merkel, Jahresbericht über Hesiod. II. S. 307—20. v. Leutsch, Pind. Nem. VI, 55 ff. S. 320. Miscellen S. 321—84 (Dindorf, über die Originalhandschrift der Fabeln des Babrius im britischen Museum. S. 321—37: über eine alte Handschrift des Stobäus in der Bibliothek zu Escurial S. 337—40. Roth-Wölfflin, zu dem carmen panegyricum in Calpurnium Pisonem S. 340—44. Schömann, griechische Inschrift aus Daphne S. 344—47. Urlichs, zerstreute Bemerkungen S. 347—50. Kayser, Bemerkungen zu Homer S. 350—54. Meineke, Theognidea S. 355—57. v. Leutsch, Pindar und die Beredsamkeit S. 357—60. M. Schmidt, zu den Scholien des Pindar S. 360—61. Düntzer, der Ausruf an den Kalenden S. 361—63. Wagner, ein Capitel über die Transpositionen bei Vergil S. 363—67. Conze, Athenastatue in Villa Borghese S. 367—68; zu Plin. N. H. 36, 37 S. 369. Auszüge aus Zeitschr. etc. S. 369—84). — Bötticher, über agonale Festtempel und Thesauren, deren Bilder und Ausstattung S. 385—408. 577—605. M. Schmidt, Beiträge zur Kritik in Soph. Oed. R. S. 409—21. Ritter, sieben unechte Schlussstellen in den Tragödien des Sophokles S. 422—36. Frohberger, die letzten Lebensjahre Thrasybuls von Steiria S. 437—51. Schwenck,

Wohlgeruch der Götter S. 451. Häckermann, der pithöanische Codex des Juvenal S. 481—91. Lentz, emendationes ad scholia Odysseae S. 491. 518. Heller, de commentariorum Caesaris codicibus S. 492—509. C. F. W. Müller, zu Cicero S. 510—18. Wölfflin, Jahresbericht über Sallustius S. 519—48. Wieseler, Arist. Thesmoph. v. 390 ff. S. 548. Miscellen S. 549—76 (M. Schmidt, zu den von Heuzey mitgetheilten Inschriften S. 549. Conze, zwei gefälschte griechische Inschriften im Museo lapidario zu Verona S. 549—51. Wolff, griechische Orakel S. 551—52. Köhler, zu Orosius S. 552—55. Spengel, die subscriptio der institutiones des Cassiodor im Bamberger Codex S. 555—57. Meineke, kritische Miscellen S. 558—61. Wieseler, zu Sophokles S. 561—62. Spengel, zu Plautus Amphitruo S. 562—65. Conze, Kothon S. 565—67. Auszüge etc. S. 567—76). — Schwenck, Herod. IV, 128 S. 605; Hesych. S 626. Spengel, Demosthenes Reden S. 606—26. Henry, adversaria Virgiliana S. 627—48. Detlefsen, zu den Handschriften von Caesars B. G. S. 649—60. Zusatz von E. v. Leutsch S. 660—61. Ritter, über Alter und Herkunft der ersten Handschrift des Tacitus zu Florenz S. 662—72. La Roche, zu Cicero S. 672. Schwenck, die Giganten S. 673—82. Ladewig, Liv. 25, 8, 8. S. 682. W. C. Kayser, Jahresbericht über Homer S. 683—717. Schwenck, SC. de Bacchanalibus S. 717. Miscellen S. 718—39 (Keil, C. I. G. N. 666. S. 718—19. Dindorf, über einen Vers der Andromeda des Euripides S. 719—21. Lentz, emendationes ad grammaticos graecos S. 721—22. Kraffert, zu Horaz S. 723—25. Wolff, zu Cicero S. 726—28. Kraffert, zu Tac. A. IV, 62. S. 728—29. Auszüge etc. S. 729—39). Bibliographische Uebersicht 1860 S. 740—58. Index auctorum etc. S. 758—68.

XVIII, 1. 2: Bötticher, über agonale Festtempel und Thesauren S. 1—54. v. Leutsch, Liv. 45, 41, 1. S. 54. 108. Dindorf, über die mediceische Handschrift des Aeschylos und deren Verhältniss zu den übrigen Handschriften. I S. 55—93. v. Leutsch, zu Simonides S. 93. Spengel, Horatius de arte poetica S. 94—108. Christ, Jahresbericht über die alte lateinische Grammatik S. 109—85. Lentz, emendationes ad scholia Odysseae S. 185. Miscellen S. 186—208 (Heerwagen, zu Corn. Nepos S. 186—87. Schäfer, Themistokles und Hieron von Syrakus. Lysias olympische Rede S. 187—90; die Geschichtsschreiber Sosilos, Menodotos, Psaon S. 191—92. Röper, Theocrit. 7, 44. S. 190—91. Baumstark, Polyb. 5, 75. S. 192—93. M. Schmidt, zu Hesychius S. 193—94. v. Leutsch, zu Livius S. 194—99. Baumstark, zu Vopiscus S. 199—200. Auszüge etc. S. 200—208). — Göbel, homerische Untersuchungen etymologisch-exegetischer Art nebst Zugaben S. 209—25. M. Schmidt, kritische Bemerkungen S. 226—34. Wolff, zu Attius S. 234. La Roche, zu Livius Periochae S. 234. Röper, zu Plautus S. 235—44. v. Leutsch, Pind. Nem. II, 1. S. 244. Büchsenschütz, Jahresbericht über Xenophon S. 245—340. v. Leutsch, Pind. Nem. VI, 3. S. 340. Miscellen S. 341—84 (Dindorf, ungedruckte Scholien des Porphyrius zur Ilias S. 341—52. Lagarde, zu Epiphanius S. 352—55; zu Titus von Bostra S. 355. Fröhner, Suetoniana S. 356—59. Röper, de emendanda lectione fragmenti Homerici quod est de Cercopibus S. 359. Mähly, zu Sophokles S. 360—63. Spengel, Hor. Ep. II, 2, 207. S. 363—64. v. Jan, Plin. N. H. 34, 54. S. 364—65. Auszüge etc. S. 366—84).

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausg. von Ernst v. Leutsch. 2. Suppl.-Bd. 1. und 2. Heft. Göttin-

gen, Dieterich. S. 1—250. gr. 8. m. 1 Tab. in qu. Fol. à n. 28 ngr

Inhalt: Pappenheim, über drei den Lokrer Aias betreffende Stellen der Ilias; ein Beitrag zur Kritik des homerischen Textes S. 1--74. Susemihl, platonische Forschungen I. II. S. 75 — 132. III. S. 217—50. Lehmann, de familiis quibusdam Romanis Caesarum aetate florentibus S. 133—216.

Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. IX. Bd. 2. Abth. [In der Reihe der Denkschriften der 36. Bd.]. München (Frantz). S. 277—546. gr. 4. geh. nn. 2⅔ ₰

Phil. Inhalt: Spengel, die δημηγορίαι des Demosthenes. 2. Abthl.; über die Geschichtsbücher des Florus. v. Lasaulx, zur Philosophie der römischen Geschichte.

— philologische und historische, der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem J. 1860. Berlin (Dümmler). III und 497 S. gr. 4. m 1 Tab. und 1 Chromolith. geh. n. 6 ₰

Philol. Inhalt: Dirksen, die römisch-rechtlichen Mittheilungen in des Tacitus Geschichtsbüchern. Buschmann, das Apache als eine athapaskische Sprache erwiesen, in Verbindung mit einer systematischen Worttafel des athapaskischen Sprachstamms I. Weber, die vedischen Nachrichten von den naxatra (Mondstationen) 1. Th. historische Einleitung. Parthey, Ptolemäus Lagi, der Gründer der 32. ägyptischen Dynastie. Mommsen, über die Zeitfolge der in den Rechtsbüchern enthaltenen Verordnungen Diocletians und seiner Mitregenten. Lepsius, über die Umschrift und Lautverhältnisse einiger hinterasiatischer Sprachen namentlich der Chinesischen und der Tibetanischen.

— der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. VIII. Bd. A. u. d. T.: Abhandlungen der philosophisch-historischen Classe der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. III. Bd. Leipzig, Hirzel 1861. VI u. 760 S. 4. m. 8 Taf. n. 8 ₰

Darin: v. d. Gabelentz, die melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und mit den malaiisch polynesischen Sprachen. Flügel, die Classen der hanefitischen Rechtsgelehrten. v. d. Gabelentz, über das Passivum. Eine sprachvergleichende Abhandlung. Mommsen, die Chronik des Cassiodorus Senator vom Jahre 519 n. Chr. nach den Handschriften herausgegeben, nebst 6 Beilagen. O. Jahn, über Darstellungen griechischer Dichter auf Vasenbildern. Mit 8 Taf.

— der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung. 1861. 1. Heft. Breslau (Max u. Co.). IV und 99 S. gr. 8. geh. n. ⅔ ₰

Darin: Palm, Beiträge zur Lebensgeschichte und Charakteristik des Dichters M. Opitz von Boberfeld S. 24—31.

Acta societatis Scientiarum Fennicae. Tom. VI. Helsingfors. XI, 590, 24, 19 und 7 S. 4. m. 2 Taf. 5⅓ ₰

Phil. Inhalt: Ahlquist, anteckningar i Nordtschudiskan. Andelin, Enare-Lappska språkprof med ordregister. v. Bruner, ad rem librariam Graecorum et Romanorum pertinentia quaedam. Geitlin, om ett gammalt kufiskt guldmynt.

Berichte über die Verhandlungen der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Classe. 13. Bd. (Jahrg. 1861). 1. Heft. Leipzig, Hirzel. X und 74 S. gr. 8. n. ⅓ ₰

Inhalt: Overbeck, über eine Marmorstatue der Athena Parthenos in der Villa Borghese zu Rom und die Parthenos des Phidias. Mit

2 Taf. — Bursian, über ein Lobgedicht auf Kaiser Johannes II. Komnenos. — Flügel, über die Loosbücher der Muhammedaner.

Bulletin de l'Académie impériale des Sciences de St.-Pétersbourg. Leipzig, Voss. Imp. 4. n. 3 ₰

Darin: Graff, de Atejo Philologo, nobili grammatico Latino S. 112—38. 145—53. Böhtlingk, remarques sur la traduction allemande faite par Benfey du Pantchatantra S. 216 — 34. 51 — 85. Nauck, remarques critiques. II S. 305—34. Schiefner, sur le mot Sampo dans l'épopée finnoise S. 495—506. de Köppen, sur les specimens de différents dialectes russes S. 506—11.

Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. XI. Bd. Wien (Gerolds Sohn). V, 123 u. 245 S. gr. 4. m. 4 lith. Karten in Fol. und Imp.-Fol. n. $6^2/_3$ ₰

Darin: 2. Abth. Hahn, Reise von Belgrad nach Salonik 245 S.

Mémoires de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Tome 32. Bruxelles, Hayez. 556 S. 4. m. 31 Kpfrn. 8 fr.

— — du Gard. Année 1860. Nîmes 1860. 460 S. 8. m. 3 Kpfrn.

— — impériale des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des lettres. Nouvelle série. T. 9. Lyon, Brun. 242 S. gr. 8.

— — d'Arras. T. 33. Arras. 412 S. 8. 3 fr.

— — impériale de Savoie. 2e série. T. 4e. Chambéry. LXX und 409 S. 8. m. 2 Kpfrn.

— — impériale des sciençes de St.-Pétersbourg. 7e série. Tome III. Nr. 9—12. et Tome IV. Nr. 1. St.-Pétersbourg. Leipzig, Voss. Imp.-4. geh. n.n. 4 ₰ 1 ngr

Inhalt: III. 10, über die Sprache der Tschuktschen und ihr Verhältniss zum Korjakischen v. L. Radloff. 59 S. n.n. 17 ngr

— de l'Institut impérial de France. Académie des inscriptions et belles-lettres. T. 24. 1re partie. Paris, impr. impériale. 453 S. 4.

— de la Société de Stanislas. 1860. 2 vols. Nancy, Raybois. CXX u. 794 S. 8.

Nachrichten von der Georg-August-Universität und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. [Beibl. zu den Gött. gel. Anzeigen]. Jahrgänge 1860, 61. Göttingen (Deuerlich, Dieterich, Vandenhoeck u. Ruprecht). 8. à n. $17^1/_2$ ngr

Darin 1860: Ewald, über ein Bruchstück hebräischer Handschrift in Wolfenbüttel S. 213—23. Sauppe, über die neuen Fabeln des Babrios S. 245—53. Ewald, über den Bau der Verba im Koptischen S. 277—80. Curtius, zwei neu entdeckte attische Inschriften S. 323—42.

1861: Ewald, zur weiteren Würdigung der nabatäischen Schriften S. 89—114. Curtius, Beiträge zur geographischen Onomatologie der griechischen Sprache S. 143—62. Ewald, über die Ursache der Zerstörung Jerusalems durch Titus S. 252—60. Curtius, über die Weihgeschenke der Griechen nach den Perserkriegen und insbesondere über das platäische Weihgeschenk in Delphi S. 361—90.

Öfversigt af konigl. Vetenskaps-Akademiens förhandlinger. Sjuttonde årgången 1860. Stockholm. 489 S. gr. 8 mit 7 Taf. geh.

Ohne philologischen Inhalt.

Oversigt over dat konig. Danske Videnskabernes-Selskabs forhandlinger og dets medlemmers arbeider i aaret 1860, af G. Forchhammer. Kjöbenhavn. 257 S. gr. 8. geh.

Darin: Ussing, Trajans breve til Plinius S. 141—46.

Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrg. 1861. 3—5. Heft, München (Frantz). 1 Bd. VII S. und S. 272—618. gr. 8. m. 2 Kpfrtaf. in qu. 4. à n. 16 ngr

Darin: Graf v. Hundt, über die Römerstrassen des linken Donau-

ufers in Bayern S. 421—36. Halm, über die Handschriften zu Ciceros Rede pro Murena S. 437—82. Mommsen, Autobiographie des Venezianers Giovanni Bembo S. 581—609.

Sitzungsberichte der kayserl. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. XXXVI. Bd. [Jahrg. 1861]. 1—3. Heft. Wien (Gerolds Sohn). S. 1—404. Lex. 8. m. 3 Steintaf. in Lex.-8. u. qu. gr. 4. 1. 2. à n. 12 ngr 3. n. 2/3 Rthlr

Darin: Fr. Müller, über die Stellung des Ossetischen im iranischen Sprachkreise. Reinisch, über die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit Feifalik, Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur. V. VI. Kanitz, die römischen Funde in Serbien. Aschbach, die Consulate der römischen Kaiser von Caligula bis Hadrian. Wolf, le Roman de Renart le Contrefait

Verhandelingen van het Bataviaasch genootschap van kunsten en wetenschappen. 27. en 28. deel. 12, 44, LXXXI u. 274 S. 14, 200 u. 392 S. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. Batavia, Lange & Comp. 1860. gr. 4. à f. 8.

Afzonderlijk onder den titel:

Brata-Joeda, Indisch-Javaansch heldendicht, voor de uitgave bewerkt door A. B. Cohen Stuart. 2 deelen. gr. 4. (I. deel: Voorrede, inleiding, vertaling, alph. register van eigennamen; 2. deel: Javaansche tekst en krit. aanteekeningen).

Verslagen en mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde. 6e deel, 1e stuk. Amsterdam, v. d. Post 1860. S. 1—124. gr. 8. f. 1, 20.

Geschichte der Philologie und gelehrter Anstalten.

Clausen, J., Laurentius Valla, hans liv og skrifter. Et bidrag til belysning af humanismen. Kjöbenhavn, Gad. 302 S. 8. 1 Rd. 48 sk.

Holland, Dr. H., Erinnerungen an Ernst v. Lasaulx. München, Fleischmann. 46 S. gr. 8. geh. 1/4 Rthlr

Knoch, Oberl. Wilh., Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstädt. 1. und 2. Abthl. Gymn.-Pr. Helmstädt 1860. 61. 66 u. 70 S. 4.

Leonhard, Prof., Geschichte der höheren Lehranstalt in Ellwangen. 1. Abthl. Elwangen, (Tübingen, Fues). 36 S. 4 geh. n. 11½ ngr

Lorenz, M Chrn. Glob., Zur Erinnerung an Georg Joachim Goeschen. [Abdruck aus dem Programm der königl. Landesschule zu Grimma v. J. 1861.] Grimma, Hering. 40 S. gr. 4. 6 ngr

Schück, Oberlehr. Dr. Jul., Aldus Manutius und seine Zeitgenossen in Italien und Deutschland Im Anh.: Die Familie des Aldus bis zu ihrem Ende. Berlin 1862, Dümmler. X und 151 S. gr. 8. geh. n. 1 Rthlr

Vermischte Schriften.

Ritschl, Fr., Prooemiorum Bonnensium decas. Inest tabula lith. in qu. Fol. Bonn (Berlin, Guttentag). IV u. 160 S. gr. 4. geh n. 3 Rthlr

Welcker, F. G., kleine Schriften. 4. Thl. A. u. d. T.: Kleine Schriften zur griechischen Litteratur. 3. Thl. Bonn, Weber. V u. 258 S. gr. 8. geh. n. 1 Rthlr 22 ngr (1—4: n. 12 Rthlr. 12 ngr.)

Verhandlungen der 19. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Braunschweig vom 26.—29. Sept. 1860. Mit 2 lith. Abbildungen. Leipzig, Teubner. IV u. 112 S. gr. 4. geh. n. 1⅓ Rthlr

Darin: Eckstein, zum Gedächtniss von Fr. v. Thiersch S. 33—36. Petersen, über die älteste Poesie der Griechen als gemeinsame Quelle Homers und Hesiods S. 36—43. Kirchhoff, über die phonischen Figuren S. 43—56. Rein, über die römischen Phalerae S. 58—60. Urlichs, über das Nereidenmonument von Xanthos S. 61—69. Lübker, über die characteristischen Unterschiede des Euripides von Sophokles S. 70—80.

II. Alte Geographie, Geschichte, Culturgeschichte und Antiquitäten.

Geographie.

Kluge, Car., De itinerario Alexandri Magni. Dissertatio inaug. Vratislaviae (Berlin, Calvary u. Co.). IV u. 67 S. gr 8. geh. n. 1/2 ℛ

Sponholz, Pastor F. Th., Wo lag Rhetra? Versuch einer historisch-kritischen Beantwortung dieser Frage. Neubrandenburg, Brünslow. 41 S. gr. 8. m. 2 lith. Karten in Fol. geh. n. 12 ngr

Kiepert, Heinr., Atlas antiquus. Zehn Karten zur alten Geschichte entw. u. bearb. 2. verb. u. durch 2 neue Karten vervollständigte Aufl. Lith. u. color. Berlin, D. Reimer. gr. Fol. geh. n. 1 1/2 ℛ

Pütz, Gymn.-Oberl. Wilh., Historisch-geographischer Schulatlas 1. Abth.: die alte Welt. Mit erläut. Texte. 2. verb. Aufl. Mit 10 illum. Karten auf 8 Taf in Stahlstich. Regensburg, Manz. 16 S. Text. qu. gr. 4. geh. n. 21 1/3 ngr

Geschichte und Culturgeschichte.

Aschbach, Dr. Jos., Die Consulate der römischen Kaiser von Caligula bis Hadrian. [Aus den Sitzungsb. 1861 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 82 S. Lex.-8. geh. n. 12 ngr

Aubé, B., De Constantino imperatore, pontifice maximo. Paris, Durand. 111 S. 8.

Bröcker, Dr. L. O., Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte. 2. Ausg. Basel, Bahnmaier 1862. XXXI u. 561 S. gr. 8. geh. n. 2 ℛ

Contzen, Lehr. Leop., Die Wanderungen der Kelten. Historisch-kritisch dargelegt. Gekrönte Preisschrift. Leipzig, Engelmann. X u. 269 S. Lex.-8. geh. 1 ℛ 27 1/2 ngr

Finlay, Dr. Geo., Griechenland unter den Römern. Historische Uebersicht des Zustandes der griechischen Nation seit ihrer Unterjochung durch die Römer bis zum Erlöschen der römischen Macht im Orient, 146 v. C. bis 716 n. C. Autorisirte Ausg. Leipzig, O. Wigand. XXXI u. 486 S. gr. 8. geh. n. 2 2/3 ℛ

Gibbon's Geschichte des allmäligen Sinkens und endlichen Unterganges des römischen Weltreiches. Deutsch von Joh. Sporschil. 4. Aufl. In c. 30 Lfgn. 1. Lfg. Leipzig, O. Wigand 1862. 1. Bd. S. 1—128. gr. 16. geh. 1/6 ℛ

Göler, Generalmajor Frhr. Aug. v., Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus im J. 50/49 v. Chr. Nach Caesars bell. civ. lib. I, bearbeitet nebst einem Anhang über röm. Daten. Heidelberg, J. C. B. Mohr. Mit 2 lith. Taf. in qu. Fol. VII u. 94 S. Lex.-8. geh. n. 24 ngr

Greswell, E., Origines Kalendariae Hellenicae; or, the history of

the primitive calendar among the Greeks. 6 vols. London, Parker. 8. 84 sh.

Hermann, Lehr. Fr. C., Der römische Schalttag seit Julius Caesar. Abhandlung. Berlin, Calvary u. C. 28 S. 4. geh. ½ ₰

Jäger, Gymn.-L. Osc., Geschichte der Römer. Mit 1 Titelbilde in Kupfrst. Gütersloh, Bertelmann. XII u. 591 S. gr. 8. geh. 1 ₰ 21 ngr

Koutorga, de, Recherches critiques sur l'histoire de la Grèce pendant la période des guerres médiques. Paris, impr. impériale. 172 S. 4.

Lasaulx, Ernst v., Zur Philosophie der römischen Geschichte. [Aus d. Abhdlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiss.] München, Frantz. 48 S. gr. 4. geh. n.n. ⅔ ₰

Mommsen, Thdr., Römische Geschichte. 3. Aufl. 2. Bd. Von der Schlacht bei Pydna bis auf Sullas Tod. Berlin, Weidmann. VIII u. 470 S. gr. 8. geh. n. 1 ₰ (1. 2: n. 3 ₰)

Nolte, Ed., De rebus gestis regum Bithynorum. Pars I. Halis (Münster, Wundermann). VIII u. 62 S. gr. 8. geh. n. ⅓ ₰

Ramaer, A. G. W., Claudius Civilis en zijne worsteling met de Romeinen in de jaren 69 en 70. Vrij bewerkt naar het geschiedverhaal van Tacitus en met figuren en kaartjes opgehelderd. Utrecht, C. v. d. Post. IV, 106 u. 2 S. m. 16 lith. Karten. 8. f. 1, 10.

Raumer, Fr. v., Vorlesungen über die alte Geschichte. 2 Bde. 3., nochmals wesentlich verb. u. verm Aufl. Leipzig, Brockhaus. XVIII u. 923 S. gr. 8. geh. n. 4 ₰

Reynald, M. H., Recherches sur ce qui manquait à la liberté dans les républiques de la Grèce. Paris, Durand. XIV u. 181 S. 8.

Schiller, Gymn.-Prof. Dr. Ludw., Stämme und Staaten Griechenlands nach ihren Territorialverhältnissen bis auf Alexander. 3. Abschn. Argolis. Ansbach (Erlangen, Bläsing). 29 S. 4. geh. n. ⅓ ₰ (1–3: n. ⅚ ₰)

Schwenger, Heinr., De primordiis rebusque Cumanorum. Diss. inaug. Düsseldorf, 1860. 62 S. gr. 8.

Antiquitäten.

Bachofen, Appell.-R. J. J., Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtl. Natur. Stuttgart, Krais u. Hoffmann. Mit 9 Steintaf. in gr. 4. u. qu. Imp.-Fol. u. einem ausf. Sachregister. XL u. 435 S. gr. 4. geh. 4½ ₰

Beaufils, C., De parasitis apud veteres. Paris, Durand. VIII u. 77 S. 8.

Guhl, Ernst, und Wilh. Koner, Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt. 2. Hälfte: Römer. Berlin, Weidmann. Mit 211 in den Text gedruckt Holzschn. Zeichnung u. Schnitt v. K. Baum. VI u. 407 S. Lex.-8 geh. n. 2 ₰

Lange, Ludw., De legibus Aelia et Fufia commentatio. Progr. acad. Giessen. 48 S. gr. 4.

Lugebil, Karl., Ueber das Wesen und die historische Bedeutung des Ostrakismos in Athen. [Abdr. aus dem 4. Suppl.-Bd. der Jahrbücher f. class. Philologie]. Leipzig, Teubner. 59 S. gr 8. geh. n. 12 ngr

Magerstedt, Pfarrer Consist.-R. Dr. Adph. Fr., Bilder aus der römischen Landwirthschaft. Für Archäologen u. wissenschaftlich gebildete Landwirthe nach den Quellen bearb. u. hrsg. 4. Heft. A. u. d. T.: Die Obstbaumzucht der Römer u. 5. Heft. 1. Lfg. A. u. d. T.: der Feld-, Garten- u. Wiesenbau der Römer 1. Lfg. Sonders-

hausen, Eupel. VII u. 290 S. u. S. 1—240. gr. 8. 2⅔ Thlr (I—V, 1: 6 Thlr 9 ngr)

Mommsen, Th., Ueber die Zeitfolge der Verordnungen Diocletians und seiner Mitregenten. [Aus den Abhdlgn der k. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 1860]. Berlin, Dümmler. 99 S. gr. 4. mit 1 Chromolith. cart. n. 1 Thlr 6 ngr

Rich, Anthony, Illustrirtes Wörterbuch der römischen Alterthümer mit steter Berücksichtigung der griechischen. Enthaltend 2000 eingedr. Holzschn. nach Denkmälern der alten Kunst und Industrie. Aus d. Engl. übers. unter der Leitug. v. Dr. Carl Müller. Paris, Didot. 1862. XI u. 716 S. gr. 8. geh. n. 2⅔ Thlr

— Dictionnaire des antiquités romaines et grecques, acompagné de 2000 gravures d'après l'antique, représentant tous les objets de divers usages d'art et d'industrie des Grecs et des Romains. Traduit de l'anglais sous la direction de M. Chéruel. Ebd. XII u. 740 S. 8. à 2 Sp. 10 fr.

Sambeth, Prof., De Romanorum coloniis. Tübingen, (Fues). 28 S. gr. 4. geh. n. ⅓ Thlr

Wente, Erziehung und Unterricht der Jugend bei den Athenern vom Zeitalter des Solon bis zum Untergange der Freiheit Griechenlands. Gymn.-Pr. Vechta. 30 S. 4.

Anhang: Aegypten.

Monumenten, Aegyptische, van het Nederlandsch museum van oudheden te Leijden, uitgegeven op last der Hooge regering door Dr. C. Leemanns. 20. afl of 2. afd. 13. afl. Leijden, E. J. Brill. Taf. CLIX—CLXXXIV gr. Fol. f. 24, 50.

Reinisch, Dr. S. L., Ueber die Namen Aegytens in der Pharaonenzeit und die chronologische Bestimmung der Aera des Königs Neilos. [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akademie d. Wiss.] Wien, (Gerold's Sohn). 40 S. Lex.-8. geh. n. 6 ngr

Sharpe, Samuel, Egyptian hieroglyphics: being an attempt to explain their nature, origin and meaning, with a vocabulary. London, Moxon. 8. 10 sh. 6 d.

III. Mythologie und Religionsgeschichte.

Krahner, H., Eros und Psyche. 2. Aufl. Wittenberg, Kölling. VI u. 63 S. cart. m. Goldschn. 16. n. 12 ngr

Moritz, Carl Phil., Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten. Mit 66 in Holzschn. eingedr. Abbildgn. 10. Aufl. umgearb. u. hrsg. v. Dr. Frederichs. Berlin, Herbig. VIII u. 348 S. gr. 8. geh. 1⅓ Thlr

Müller, Dr. Alois, Astarte. Ein Beitrag zur Mythologie des orientalischen Alterthumes. [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien, (Gerold's Sohn). 44 S. m. 1 Steintaf. Lex.-8. geh. n. 8 ngr

Overbeck, J., Beiträge zur Erkenntniss und Kritik der Zeusreligion. [Aus den Abhandlgn. d. k. sächs. Ges. d. Wiss.]. Leipzig, Hirzel. 110 S. hoch 4. geh. n. 28 ngr

Preller, L., Griechische Mythologie. 2. Bd. Die Heroen. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. X u. 546 S. gr. 8. geh. n. 1 Thlr 6 ngr (compl.: n. 2⅔ Thlr.)

Rathgeber, Geo., Gottheiten der Aioler. Mit Excursen kunstgeschichtl. Inhaltes, auch m. dem Schema der Geschichte hellen. Philosophie. Gotha, Thienemann. XXVIII u. 692 S. 4. cart. n. 7⅔ Thlr

Stoll, Gymn.-Prof. H. W., Die Götter und Heroen des classischen Alterthums. Populäre Mythologie der Griechen und Römer. 2 Bde. Leipzig, Teubner. XVI u. 643 S. Mit 42 Abbildgn. 2. Aufl. br. 8. geh. 1½ ℛ; in engl. Einb. 2 ℛ

IV. Archäologie und Epigraphik.

Zeitschriften.

Denkmäler, Forschungen und Berichte, als Fortsetzung der archäologischen Zeitung herausg. von Eduard Gerhard, Mitdirector des archäologischen Instituts zu Rom. 50. u. 51. Lfg., enthaltend Denkmäler und Forschgn. Nr. 148—53. Taf. CXLVIII — CLIII. Anz. N. 148—53. Berlin, G. Reimer. gr. 4.
Preis des Jahrgangs in 4 Heften. n. 4 ℛ.

Inhalt: Denkmäler: Jahn, Beschäftigungen des täglichen Lebens; Herakles und Syleus. Friedländer, Münze von Helike. Preller, Epimachos. Bona Dea oculata. Devotion auf einer Neujahrslampe. Friedländer, falsche Münze von Naxos. — 51. Gerhard, Leiden des Herakles; Perseus lernt fliegen; agonales Relief. Wittich, metrologisches über das den älteren Tempelbauten Gross-Griechenlands und Siciliens zu Grunde liegende Längenmass. Helbig, Simon der Hippolog. Conze, Venus Pompejana.

Anzeiger: Sitzungen der Berliner archäol. Gesellschaft 5. März, 7. Mai, 4. Juni. Michaelis, Alterthümer im Garten der Königin zu Athen. Gerhard, römisches aus Spanien; pränestinische Cisten. Sitzungen des archäol. Instituts zu Rom. 8. 15. 22. März, 5. 12. 19. 26. April. Pervanoglu, Ausgrabungen im Piraeeus. Michaelis, athenische Vasen. — 51. Sitzungen der Berliner archäol. Ges. 2. Juli. Skulpturen aus Kyrene. Römische Inschriften aus Mainz. Helvetischer Tumulus. — Zum belvederischen Apoll.

Revue archéologique ou Recueil de documents et de mémoires relatifs à l'étude des monuments, à la numismatique et à la philologie de l'antiquité et du moyen âge, publiés par les principaux archéologues français et étrangers et accompagnés de planches gravées d'après les documents originaux. Nouvelle série. 3e année. Paris, Didier et Ce. 12 Hefte gr. 8. 25 fr.

Inhalt aus Jahrg. II (1861), das classische Alterthum betreffend: Bertrand, les tombelles d'Auvenay S. 1—11. Chabas, sur un poids égyptien S. 12—17. Cerquand, les Harpyies S. 18—35. Creuly, les Quinquégentiens et les Babares, anciens peuples d'Afrique S. 51—58. Miller, explication d'un nom d'artiste Lasimos S. 59—63. Mariette, sur les fouilles de Tanis S. 97—111. Rabou, sur l'ancienne voie Aurélienne entre Antibes et Aix S. 112—28. Ruelle, le philosophe Damascius S. 145—63. 393—407. 483—93. Robiou, périples d'Afrique dans l'antiquité S. 191—215. Housel, les porismes d'Euclide S. 221—29. Creuly, inscriptions relatives à des Rationales S. 253—55. Perrot, sceaux trouvés sur des anses d'amphores thasiennes S. 283—89. Chaudruc de Crazannes, sur diverses appellations de Mars chez les Gaulois S. 311—16. Zündel, Ésope était-il Juif ou Egyptien? S. 354—69. Alexandre, inscriptions trouvées à Fréjus S. 370—75. 458—66. Creuly, milliaire de Tongres S. 408—13. de Saulcy, bataille d'Octodure S. 439—57. Ménant, principes élémentaires de la lecture des textes assyriens S. 467—82.

II. de Saulcy, bataille d'Octodure S. 1—9. Miller, observations sur l'inscription gréco-latine de Fréjus S. 10—19. de Krapff, les villes de la Tripolitaine S. 29—30. Ménant, principes élémentaires de la lecture des textes assyriens S. 31—46. Chabas, le cèdre dans les hiéroglyphes S. 47—51. Thurot, observations critiques sur la rhétorique d'Aristote S. 52—65. 291—308. Housel, le bronze et le fer, dans l'antiquité et au moyen age S. 95—109. Creuly, les descendants immédiats d'Eporédorix d'après une inscription d'Autun et autres documents S. 110—18. Goodwin, sur les papyrus hiératiques II S. 119—37. Egger, observations historiques sur l'institution qui correspondait chez les Athéniens à notre état civil S. 169—86. de Rougé, étude sur divers monuments du règne de Toutmès III découverts à Thèbes par M. Mariette S. 196—222. 344—72. Devéria, sur quelques monuments relatifs aux Hyq-s'os S. 249—61. Tudot, un céramiste Arverne S. 262—64. Lenormant, note sur la bataille livrée par Labiénus sous les murs de Paris S. 265—90. Boissier, de la signification des mots saltare et cantare tragoediam S. 333—43. Bertrand, le musée de Besançon S. 377—92. Vivien de Saint-Martin, sur les anciens sites de la Tripolitaine S. 413—24. Egger, révision critique d'un témoignage de Cicéron concernant les artistes grecs S. 425—31. Conestabile, spicilegium de quelques monuments écrits ou anépigraphes des Etrusques S. 432—52. Creuly et Bertrand, quelques difficultés du 2e livre des commentaires (de César) étudiées sur le terrain S. 453—66. Salsman, une ville homérique, sa nécropole decouverte S. 467—72.

Archäologie.

Bourquenoud, Alexandre, Mémoire sur les monuments du culte d'Adonis dans le territoire de Palaebiblos. Paris, Lecoffre. 51 S. 8.

Brunn, Heinr., Die Philostratischen Gemälde gegen K. Friederichs vertheidigt. [Abdr. aus d. Jahrb. f. class. Philologie]. Leipzig, Teubner. 130 S gr. 8. geh. n. 24 ngr

Falkener, Edw., On the hypaethron of Greek temples. London, Longman. gr. 8. 3 sh. 6 d.

Gerhard, Ed., Etruskische Spiegel. 3. Thl. 1. u. 2. Lfg. Berlin, G. Reimer. S. 1—96 m. 20 Steintaf. gr. 4. à n. 3 ₰

Giornale degli scavi di Pompei pubblicato da Gius. Fiorelli. Napoli. Disp. 1 48 S. u. 2 Taf. 4. 1 l.

Monatl. 1 Lfg.

Hutmacher, Lehr. Laur., Ein Besuch in den römischen Katakomben v. San Kallisto im J. 1859. Vorher: Kurze Mittheilungen über Namen, Bestimmung und Geschichte der römischen Katakomben im Allgemeinen. Mainz, Kirchheim. VIII u. 143 S. 8 geh. 1/3 ₰

Jahn, Otto, Ueber Darstellungen griechischer Dichter auf Vasenbildern. Mit 8 Taf., wovon 1 lith., 6 chromolith. u. 1 in Kpfrst. in gr. 4 u. Fol. [Abdr. aus den Abhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. Wiss.] Leipzig, Hirzel. VIII u. 64 S. hoch 4. geh. n. 2 ₰

Kanitz, F., Die römischen Funde in Serbien. [Mit 3 lith. Taf. in Lex.-8. u. qu. gr. 4.] [Aus den Sitzungsb. 1861 d. k. Akad. der Wiss.] Wien, (Gerold's Sohn). 11 S. Lex.-8. n.n. 1/3 ₰

Klein, Gymn.-Prof. Carl, Die römischen Denkmäler in und bei Mainz, welche ausserhalb des städtischen Museums an öffentlichen Orten sich befinden. Mainz, (v. Zabern) 18 S. gr. 8. geh. n. 1/6 ₰

Lenormant, Ch., et J. **de Witte,** Elite des monuments céramographiques, matériaux pour l'histoire des religions et des moeurs de l'antiquité, rassemblés et commentés. T. 4. Livr. 145 (Schluss). Paris, Leleux. XII S. u. S. 273 – 84 m. 1 Kpfr. 4.

Löwenherz, J., Die Aethiopen der alt-classischen Kunst. Göttingen, (Rente). 68 S. gr. 8. geh. n. 1/3 ₰

Michaelis, Ad., Ueber den jetzigen Zustand der Akropolis von Athen. Zur Begleit. d. Planes derselben in „Pausaniae descriptio arcis Athenarum ed. Otto Jahn." Frankfurt a M., Sauerländer. Taf. 1. 2. 28 S. gr. 8. geh. 6 ngr

Pyl, Doc. Dr. K. Th., Die griechischen Rundbauten im Zusammenhange mit dem Götter- und Heroencultus erläutert. Greifswald, Koch. VI u. 122 S. gr. 8. geh. n. 1 ₰

Ronchaud, Louis de, Phidias, sa vie et ses oeuvres. Paris, Gide. XV u. 411 S. 8. 7 fr. 50 c.

Ross, Ludw., Archäologische Aufsätze. 2. Sammlung. Leipzig, Teubner. gr. 8. geh. n. 6 2/3 ₰ (1. 2: n. 10 2/3 ₰)
Inhalt: Zur alten Geschichte. — Zur Geschichte der alten Cultur, Religion und Kunst. — Griechische Baudenkmäler. — Zur Chorographie und Topographie von Griechenland. — Zur griechischen Epigraphik. Mit 20 lith. Taf. in gr. 4. u. Fol. XXIV und 690 S.

Rossbach, Prof. Dir. Dr. A., Verzeichniss der Gypsabgüsse und Originalien antiker Bildwerke im königl. Museum f. Kunst u. Alterthum an der Universität Breslau. Breslau (Gosohorsky). 46 S. gr. 8. geh. n. 5/6 ₰

Schäfer, A., (die Entwickelung der griechischen Kunst in ihrem Verhältniss zur Geschichte des griechischen Volkes). Rede zum Winckelmannsfeste 9. Dec. 1859. Greifswald 1861. 21 S. gr. 8.

Smith, S. B., Kort veiledning i antikkabinettet i Kjöbenhavn. Kjöbenhavn, Gyldendal. 40 S. 8. 16 sk.

Welcker, F. G., Alte Denkmäler erklärt. 4. Thl. A. u. d. T.: Die Terniteschen Wandgemälde von Herculaneum und Pompeji. Mit e. Abhandlung über Wandmalerei und Tafelmalerei. Göttingen, Dieterich. X u. 249 S. m. 2 Kpfrtaf. gr. 8. geh. n. 1 1/3 ₰

Numismatik.

Cohen, Henri, Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain, communément appelées médailles impériales. Tome 5. Paris, Rollin et Feuardent. 640 S. m. 17 Kpfrn. 8. 20 fr.

Kenner, Dr. Fr., Ueber einen semuncialen Quadrans von Larinum. [Aus d. Sitzungsber. 1861. d. k. Akad. d. Wiss.] Wien, (Gerold's Sohn). 15 S. Lex.-8. geh. n. 4 ngr

Poste, Beale, Celtic inscriptions on Gaulish and British coins, intended to supply materials for the early history of Great Britain. London, Smith. 8. 10 sh. 6 d.

Zeitschrift für Münz-, Siegel und Wappenkunde. Neue Folge. I. Bd. 4. Heft. Mit 3 Taf. Berlin, Mittler & Sohn. S. 193—256. gr. 4. n. 1 1/3 ₰
Darin: v. Köhne, die Heraklesmünzen des Bosporischen Königs Sauromat's III S. 193—97. Elberling, die Goldmünze des A. Hirtius, ihre Bedeutung und Veranlassung S. 197 – 203.

Epigraphik.

Novi, G., Iscrizioni, monumenti scoperti, con nuove notizie sul tempio di Diana Tifatina, di Casilino, dell' Appia, della Latina e di

Pesto, sullo encausto, lo svolgimento dei papiri, il bronzo degli antichi e il modo di forbirlo e conservarlo. Neapoli. 8. l. 2, 10.

Sauppii, Herm., Commentatio de inscriptione eleusinia. Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht). 12 S. 4. geh. n. n. 6 ngr

V. Griechische und Römische Literaturgeschichte. Philosophie.

Chassang, A., Histoire du roman et de ses rapports avec l'histoire dans l'antiquité grecque et latine. Paris, Didier et Ce. 1862. IV u. 476 S. 8.

Costanzo, Salvador, Manual de literatura griega, con una buena noticia acerca de la literatura grec-cristiana, de los griegos que pasaron á Italia cuando los Turcos se apoderaron de Constantinopla, y de la lengua y literatura de la Grecia moderna. Madrid, Mellado 1860. VIII u. 528 S. gr. 8. 12 rs.

Gerhard, Ed., Ueber Orpheus und die Orphiker. [Aus den Abhdlgn. der k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1861.] Berlin, (Dümmler.) 87 S. gr. 4. cart. n. 28 ngr

Hornung, Herm. Theoph., Commentationis de partibus comoediarum graecarum particula. Dissertatio inauguralis philologica. Berlin, Calvary & Co. III u. 44 S. gr. 8. geh. n. 1/4 Rthlr

Munk, Dr. Ed., Geschichte der römischen Literatur. Für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten. 3. Thl. (Schluss). A. u. d. T.: Geschichte der nach-classischen Literatur der Römer. Berlin, Dümmler. VII u. 316 S. gr. 12. geh. n. 1 Rthlr

P(aucker), C. v., Domitian und Cremutius Cordus. Mitau, Reyher. 15 S. 8.

Abgedr. aus den Sitzungsber. der kurländischen Gesellschaft für Liter. und Kunst. 1861.

Rapp, Mor., Geschichte des griechischen Schauspiels vom Standpunkte der dramatischen Kunst. Tübingen 1862, Laupp. VIII u. 407 S. gr. 8. geh. 1 Rthlr 27 ngr

Rathlef, Carl, De A. Cremutio Cordo commentatio. Dorpat, 1860. 78 S. Lex.-8.

Ritschl, Prof. Fr., Poesis Saturniae spicilegium I. Bonnae 1854. (Berlin, Guttentag). 15 S. gr. 4. geh. n. 14 ngr

Koenigsbeck, Max, De stoicismo Marci Antonini. Dissertatio inauguralis philologica. Königsberg (Schubert & Seidel). 40 S. gr. 8. geh. n. 6 ngr

Ott, Prof. Meinrad, Character und Ursprung der Sprüche des Philosophen Sextius. Rottweil (Tübingen, Fues). 71 S. 4. geh. n. 2/3 Rthlr

Zeller, Dr. Ed., Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung dargestellt. 2. Thl. 2. Abthl.: Aristoteles u. die alten Peripatetiker. 2. Lfg. 2. Aufl. Tübingen 1862, L. F. Fues. X S. u. S. 353—773. gr. 8. geh. 2 Rthlr 3 ngr (I. II.: 11 Rthlr).

VI. Lexicographie. Metrik.

Lexicographie.

Ainsworth, an abridgment of Latin dictionary, by Thomas Morell. New edition improved by John Carey. London, Longman. 8. 10 sh. 6 d.

Berg, C., Graesk-dansk ordbog til skolebrug. 1—6. Hefte. Kjöbenhavn, Steen & Sohn. 960 S. gr. 8. 6 Rd.

Fabretti, Ariod., Glossarium Italicum in quo omnia vocabula continentur ex Umbricis, Sabinis, Oscis, Volscis, Etruscis ceterisque monumentis quae supersunt collecta et cum interpretationibus variorum explicantur. Fasc. 6. Aug. Taurinorum (München, Frantz. — Venedig, libr. alla Fenice). gr. 4. n.n. 1³/₄ ₰

Freund, Dr. Guillaume, Grand dictionnaire de la langue latine, sur un nouveau plan. Traduit de l'allemand en français, revu sur les textes et considérablement augmenté d'après les travaux lexicographiques et épigraphiques les plus récents, français et étrangers, par N. Theil. 8e livraison. Paris, Didot. S. 481—728. gr. 4. à 3 Sp. 7 fr.

Georges, Dr. Karl Ernst, Thesaurus der classischen Latinität. Ein Schulwörterbuch, mit besonderer Berücksichtigung der lateinischen Stilübungen. Fortgesetzt v. Lehr. Dr. Gust. Mühlmann. 1. Bd. 3. Abth. 1. Hälfte. Leipzig, Brockhaus. Sp. 1—800. Lex.-8. geh. n. ⁵/₆ ₰ (I. I—III. 1.: n. 2⁵/₆ ₰

— Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch nach Imm. Joh. Gerh. Scheller und Georg Heinr. Lünemann neu bearb. Lateinisch-deutscher Theil. A. u. d. T.: Lateinisch-deutsches Handwörterbuch aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten mit Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearb. 1. Bd. A—J. 12. oder der neuen Bearbtg. 5., dem heutigen Standpunkte der latein. Sprachwissenschaft gemäss umgestaltete Aufl. Leipzig, Hahn. XI u. 2268 Sp. Lex.-8. 1⁵/₆ ₰

Jacobitz, Dr. Karl, u. Dr. Ernst Ed. Seiler, Wörterbuch der griechischen Sprache. 1. Thl. A. u. d. T.: Griechisch-deutsches Wörterbuch zum Schul- und Privatgebrauch. 2. grösstentheils neu bearb. Aufl. Leipzig 1862, Hinrichs. XVIII u. 1846 S. Lex.-8. n. 4 ₰

Ingerslev, Prof. Dr. C. F., Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch. 2 Thle. 2. verb. Aufl. 2. Abdr. Braunschweig, Vieweg & Sohn. Lex.-8. geh. n. 3¹/₃ ₰
Deutsch-lateinischer Thl. (XXIII u. 714 S.) n. 1¹/₂ ₰. — Lateinisch-deutscher Thl. (XIV u. 945 S.) n. 1⁵/₆ ₰.

Klotz, Prof. Dr. Rhold., Handwörterbuch der lateinischen Sprache. Unter Mitwirkung v. Gymn.-Dir. Dr. Fr. Lübker u. Conr. Dr. E. E. Hudemannn. 2 Bde. 3., vielfach verb. Aufl. Braunschweig 1862, Westermann. Lex.-8. geh. n. 4 ₰ 28 ngr

Liddell, H. G., and **R. Scott,** Greek-English lexicon. 5th edit. London, Parker. 4. 31 sh. 6 d.

Mourcin, J. T. de, Lexique grec-français. 29e édition. Paris, Delalain. VIII u. 672 S. 8. 6 fr.

Mühlmann, Lehr. Dr. Gust., Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch zum Gebrauch für Gymnasien, lateinische Schulen und Lyceen und für Real- und höhere Bürgerschulen. Lateinisch-deutscher Thl. 6. Aufl. Leipzig 1862, Phil. Reclam jun. IV u. 710 S. 8. geh. n. ²/₃ ₰

Rost, Ober-Schulr. Gymn.-Dir. Dr. Val. Christ. Frdr., Griechisch-deutsches Wörterbuch für den Schul- und Handgebrauch. 2 Bde. 4., gänzlich umgearb. Aufl. 5. Abdr. unter Mitwirkung v. Prof. Dr. Karl Fr. Ameis u. Dr. Gust. Mühlmann. Braunschweig 1861, Westermann. Lex.-8. geh. n. 3¹/₃ ₰

— Wahrheit gegen Dichtung. Antwort auf den von Hrn. Dr. Sengebusch an den Verfasser gerichteten „offenen Brief." Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 27 S. gr. 8. 3 ngr

— Grieksch-Hollandsch woordenboek, onder medewerking van Dr.

C. M Francken, naar het Hoogd. vrij bewerkt door Dr. A. H. G. P. van den Es. Groningen, Bolhuis Hoitsema. VIII u. 736 u. 94 S. gr. 8. à 2 Sp. f. 7, 90.

Hieruit afzonderlijk:

Hollandsch-Grieksche woordenlijst, en lijst van eenige eigennamen, behoorende bij het Grieksch-Hollandsch woordenboek van Dr. A. H. G. P. van den Es. Ebd. 4 u. 94 S. gr. 8. f. 1, 50.

Sengebusch, M., Ueber griechische und deutsche Lexicographie und Grammatik. Offener Brief an Hrn. Valentin Chr. Fr. Rost. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 108 S. gr. 8. geh. n. 8 ngr

Thesaurus graecae linguae ab Henr. Stephano constructus. Tertio edidd. Carl. Bened. Hase, Guil. Dindorfius et Lud. Dindorfius. [Nr. 62]. Vol. I. Fasc. 10. Paris, Didot frères, fils & Co. Sp. 1281—1600 Fol. geh. $3^5/_6$ ₰

Vocabolario nuovo Latino e Italiano e Italiano-Latino compilato ad uso delle scuole da L. la Noce et Fed. Torre. 2 vol. Torino. 12. l. 11, 75.

Wright, N., A Greek and English lexicon. 12th edit. London, Tegg. 700 S. 18. 4 sh. 6 d.

Brinckmeier, Ed., Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger, einer diplomatischen, historischen, sachlichen oder Worterklärung bedürftiger lateinischer, hoch- und besonders niederdeutscher Wörter und Formeln, welche sich in öffentlichen und Privaturkunden, Capitularien, Gesetzen etc. des gesammten deutschen Mittelalters finden. Gotha, F. A. Perthes. 2. Bd. 11. Heft. S. 501—548. Fol. 1 ₰

Metrik und Prosodik.

Caesar, Jul., Die Grundzüge der griechischen Rhythmik im Anschluss an Aristides Quintilianus erläutert. Marburg, Elwert. XII u. 292 S. Lex.-8. geh. $1^1/_3$ ₰

Fiedler, Gymn.-Prof. Oberlehr. Dr. Frz., Verskunst der lateinischen Sprache mit Aufgaben zur Versification zum Gebrauch in den mittleren und oberen Klassen der Gymnasien bearbeitet. 4. umgearb. Aufl. Soest 1862. Schulbuchhandl. VIII u. 184 S. 8. geh. n. $^2/_3$ ₰

Le Chevalier, Prosodie latine, ou Méthode pour apprendre les Principes de la quantité et de la prosodie latine. Nouvelle édition, revue et augmentée par L. Quicherat. Paris, Hachette et Ce. X u. 60 S. 12. 50 c.

Muelleri, Luciani, de re metrica poetarum praeter Plautum et Terentium libri VII. Accedunt ejusdem auctoris opuscula. Leipzig, Teubner. 491 S. gr. 8. geh. n. $2^2/_3$ ₰

Seyffert, Gymn.-Prof. Dr. Mor., Palaestra musarum. Materialien zur Einübung der gewöhnlichen Metra und Erlernung der poetischen Sprache der Römer. 1. Thl. Der Hexameter und das Distichon. 4. Aufl. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. XII u. 163 S. gr. 8. geh. $^1/_2$ ₰

VII. Griechische und lateinische Grammatik.

Schoemann, G. F., Die Lehre von den Redetheilen nach den Alten dargestellt und beurtheilt. Berlin 1862, Hertz. VIII u. 244 S. gr. 8. geh. n. $1^1/_2$ ₰

Griechische Grammatik und Schulbücher.

Aken, A. Fr., Die Grundzüge der Lehre vom Tempus und Modus im Griechischen historisch und vergleichend dargestellt. Rostock, Stiller. XXIV u. 260 S. gr. 8. geh. n. $1\frac{1}{3}$ ₰

Bäumlein, W., Untersuchungen über griechische Partikeln. Stuttgart, Metzler. IV u. 320 S. gr. 8. geh. n. 2 ₰ 4 ngr

Göbel, A., Homerica, oder etymologische Untersuchungen über Wurzel 'AN und damit Zusammenhangendes. Gymn.-Pr. Conitz (Münster, Theissing). 22 S. 4.

Göttling, C., Commentatio de *ἄττα* pronomine graeco. Jena, Bran. 8 S. 4. geh. 3 ngr

Alexandre, Méthode pour faire les thèmes grecs. 9e édition. Paris, Hachette et Ce. 1862. VII u. 204 S. 12. 2 fr.

Bruining, J., Grieksche spraakleer, voornamelijk van het Attische taaleigen, voor eerstbeginennden en meer gevorderden. Woordvorming. 1e afl. Amsterdam, J. D. Sybrandi. VIII S. u. S. 1–104. gr. 8. f. 2. 25.

Burnouf, J. L., Méthode pour etudier la langue grecque. Paris, Delalain. XX u. 340 S. 8. 3 fr.

Englmann, L., u. **E. Kurtz**, Grammatik der griechischen Sprache für Schulen. 1. Thl. A. u. d. T.; Formenlehre des attischen Dialects. Von Gymn.-Prof. Lor. Englmann. Mit einer lith. Musterschrift. Bamberg, Buchner, VI u. 124 S. gr. 8. geh n. 16 ngr

Gaupp, Wilh., u. Carl Holzer, Gymn.-Prof., Sammlung von Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische. 1. Thl. A. u. d. T.: Materialien zur Einübung der griechischen Grammatik. 2. verb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Metzler. VI u. 322 S. gr. 8. geh. n. 1 ₰

Gottschick, Dir. A. F., Griechisches Vocabularium. 2. Aufl. Berlin, Gaertner. VIII u. 112 S. 8. geh. n. $\frac{1}{3}$ ₰

— Grieksch leesboek voor eerstbeginnenden. Vrij bewerkt uit het Hoogd. en naar het attisch taaleigen geregeld door Dr. D. M. Kan. Groningen, L. van Giffen 1862. IV u. 147 S. 8. f. 1, 40.

Grammatik, grekiska språkets, till skolungdomens tjenst. Sjette upplagan. Lund, Gleerup. 242 S. 8. 2 Rdr.

Jacobs, Frdr., Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. 2. Thl. Jena 1862, Frommann. 8. 1 ₰
Inhalt: Attika oder Auszüge aus griechischen Geschichtschreibern und Rednern in Bezug auf Geschichte und Verfassung Athens. 8. Aufl. bearb. v. Gymn.-Dir. Dr. Johs. Classen. (1. Abth. 128 S.).

Johnson, Thom., Graecorum epigrammatum et poematum delectus. In usum regiae Scholae Etonensis. New edit. London, Williams. 12. 3 sh. 6 d.

Müller, Heinr. Dietr., Tabelle der griechischen unregelmässigen Verba zum Auswendiglernen für Schüler. 2. rev. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 8 S. gr. 8. n. 2 ngr

Rost, Dr. Val. Chr. Fr. u. Dr. C. F. **Wüstemann**, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 1. Thl.: 1. u. 2. Cursus. 9. berichtigte und bereicherte Aufl. Ebd. IV u. 306 S. gr. 8. n. $\frac{2}{3}$ ₰

Quossek, Gymn.-Oberlehr. J., Uebungsbuch d. griechisch. Sprachelemente. 2. Thl.: Für Tertia. Paderborn, Schöningh. 118 S. gr. 8. geh n. 12 ngr

Schenkl, Dr. Karl, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in's Griechische für die Classen des Obergymnasium bearbeitet. 2. verb. u. vermehrte Aufl. Prag, Tempsky. XXVI u. 181 S. gr. 8. geh. 18 ngr

Lateinische Grammatik und Schulbücher.

Bedeutung, die, der Zeiten und die Zeitfolge in der lateinischen Sprache, vom rein logischen Standpunkt betrachtet. Von einem königl. bayerschen Studienlehrer. Amberg, Pohl. 24 S. gr. 8. geh. n. 4 ngr

Kübler, O., De infinitivo apud Romanorum poetas a nominibus adjectivis apto. Progr. d. Wilh.-Gymn. Berlin. 24 S. 4.

Neue, Frdr., Formenlehre der lateinischen Sprache. 2. Thl. Mitau, Reyher. VI u. 575 S. Lex.-8. geh. n. 2 ₰ 8 ngr

Ritschl, Fr., Supplementum quaestionis de declinatione quadam latina reconditiore. Bonn (Berlin, Guttentag.) 9 S. gr. 4. geh. n. 6 ngr

Schmid, Rect., Beiträge zur lateinischen Grammatik. II. Stuttgart. (Tübingen, Fues.) 38 S. 4. geh. n. 11½ ngr

Arnold, T. K., A second Latin book and practical grammar, intended as a sequel to „Henry's Latin book." 8th edit. London, Rivingtons. 230 S. 12. 4 sh.

Bonnell, Gymn.-Dir. E., Lateinisches Vocabularium für Anfänger sachlich und etymologisch geordnet. 6. Aufl. Berlin, Th. Enslin. VIII u. 92 S. 8. cart. ¼ ₰

Burnouf, J. L., Méthode pour étudier la langue latine. 2e édition. Paris, Delalain. 352 S. 8. 2 fr. 75 c.

Ellendt, Fr., Latinsk grammatika för skolor och gymnasier. Efter billrothska grammatikans plan utarbetad. Oefwersatt, tillökt och omarbetad af J. Dahlström. Sjette upplagan. Stockholm, Looström. VII u. 364 S. 8. 2 Rdr. 1 oöre.

Fischer, Rect. R., Compendium der lateinischen Sprache. Vereinigtes Lehr- und Uebungsbuch für Mittel- und höhere Schulen. 1. Kursus. Die regelmässigen Formen. 3. verbess. u. verm. Aufl. Berlin, Klemann. IV u. 108 S. 8. geh. n. 8 ngr

Gatti, Carlo, Manuale dello scolare in grammatica latina, ossia le principali regole della sintassi latina con temi provveduti di vocabulario per avviamento alla traduzione dall' italiano nel latino idioma. Firenze, Puggi. 18. l. 3.

Hiller, Studienlehrer Ph. J., Uebersichtstabellen der deutschen und lateinischen Formen- und Satzlehre. Ein Beitrag zur erleichternden und parallelen Behandlung beider Sprachen, für untere Klassen höherer Lehranstalten. 3. vielfach verm. u. verb. Aufl. Würzburg, Stahel. VIII u. 50 S. gr. 4. geh. n. 12 ngr

Holzer, G. L., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische mit Anmerkungen für die mittleren Klassen der Gelehrten-Schulen. 2. Abthl. 5. verm. u. verb. Aufl. besorgt vom Gymn.-Prof. Carl Holzer. Stuttgart, Metzler. VIII u. 176 S. gr. 8 geh. n. 16 ngr

Jacobs, Fr., u. Frdr. Wilh. Döring, Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauche. 5. Bdchn. Jena, Frommann. 8. ⅓ ₰

Inhalt: Blumenlese der römischen Dichter. 1. Abth. Anleitung zum Lesen der lateinischen Dichter von Friedr. Jacobs. 3. Ausg. (XVI u. 167 S.)

Jordan, Rector W., ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen f. den Schulgebrauch. Stuttgart 1862, Metzler. XII u. 200 S. gr. 8. geh. n. 16 ngr

Kühner, Dr. Raphael, Elementargrammatik der lateinischen Sprache mit eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben und einer Sammlung lateinischer Lesestücke nebst den dazu gehö-

rigen Wörterbüchern. Für die untern Gymnasialklassen. 21. verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. X. u. 381 S. gr. 8. 1 ₰

Kühner, Dr. Raphael, Lateinisches Lesebuch für Anfänger mit dem dazu gehörigen Wörterbuche. [Aus des Verf. latein. Elementargrammatik abgedr.]. 2. verb. u. verm. Aufl. Ebd. 99 S. gr. 8. geh. 1/4 ₰

Langensiepen, Oberlehr. Dr. Ludw. Heinr. Herm., Praktisches Elementarbuch der lateinischen Sprache. 1. Cursus. Uebungsbuch nebst Grammatik für Sexta. [Regelmässige Formenlehre]. Siegen, (Kogler.) 128 S. gr. 8. n. 1/3 ₰

Lattmann, Dr. K. A. J., Lateinisches Lern-, Lese- und Uebungsbuch. III. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. gr. 8. n. 8 ngr (I—III.: n. 26 ngr)

Inhalt: Uebungsbuch. [1. Hälfte.] 100 S.

— Vorschule für den lateinischen Elementarunterricht. Ebd. VI u. 28 S. gr. 8. cart. n. 4 ngr

Leber, Prof. A., Elementarbuch der lateinischen Sprache, enth. die Elementargrammatik, nebst zahlreichen lateinischen und deutschen Uebungsstücken, nach einer naturgemässen Stufenfolge eingerichtet und mit einem Wörterverzeichniss versehen. 4. verb. Aufl. Stuttgart, Schweizerbart. XVI u. 377 S. gr. 8. geh. 27 ngr

Lucas, Carl Wilh., Praktische Anleitung zur Erlernung der lateinischen Formenlehre nebst Anwendung derselben auf die einfachsten Regeln der Satzbildung. Ein Leitfaden für die Schüler der Sexta. 3. verb. Aufl, Bonn, Habicht. IV u. 124 S. gr. 8. geh. 1/3 ₰

Marcus, Lewis, A Latin grammary. London, Lockwood. 154 S. 12. 2 sh.

Ostermann, Gymn.-Hauptlehrer Dr. Chrn., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, im Anschluss an ein grammatisch, sachlich und etymologisch geordnetes Vocabularium bearb. 4. Abthl. Für Tertia. Leipzig, Teubner. III u. 182 S. gr. 8. geh. 12 ngr (1—4.: 1 ₰ 6 ngr)

Regeln der lateinischen Syntax. Im engen Anschluss an Gröbel's practische Anleitg. zu wörtl. Auswendiglernen zusammengestellt. 2. durchgeseh. Abdr. Lübeck, v. Rohden. 32 S. gr. 8. geh. n. 4½ ngr

Roller, Prof. Chr., Ausgewählte Stücke aus Livius. Mit Anmerkgn. für den Schulgebrauch. Stuttgart 1862, Metzler. IV u. 2.2 S. gr. 8. geh. n. 14 ngr

Sammlung vermischter Sätze zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Ein Supplement zu Gröbels pract. Anleitg. Lübeck, v. Rohden. 41 S. gr. 8. geh. n. 4½ ngr

Schinnagl, Gymn.-Prof. Priest. Maurus, Lateinische Grammatik für Gymnasien. 3. verb. u. verm. Aufl. Wien 1862, Beck. IX u. 488 S. gr. 8. geh. 1 ₰ 9 ngr

Schultz, J. G., Till läran om de af att-satser åtföljda latinska verberna. En minneshjelp wid latinskrifning. Jonköping, (Fahlstedt). 37 S. 8. 35 öre.

Schulz, Otto, Schulgrammatik der lateinischen Sprache. Herausg. v. Frdr. Aug. Eckstein. 17. verb. u. verm. Aufl. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. IV u. 346 S. 8. 12½ ngr

Seidenstücker's, weil. Gymn.-Dir. Dr. J. H. P., Elementarbuch der lateinischen Sprache. 1. Abthl. 11. Aufl. sorgfältig durchgesehen und erweitert v. Gymn.-Dir. Dr. J. F. W. Burchard. Mit Zusätzen zur Einübung der Declinationen und Conjugationen versehen v. Rect. Ed. zur Nieden. Münster, Wundermann. IX u. 234 S. gr. 8. geh. 1/2 ₰

— dasselbe. 2. Abthl. 3. Aufl. gänzlich umgearb. v. Gymn.-Dir. Prof.

J. F. W. Burchard. Ebd. 400 S. gr. 8. geh. 5/6 Thlr.

Spiess, Gymn.-Prof. F., Die wichtigsten Regeln der Syntaxis nach Siberti's und Meirings lateinischer Schulgrammatik. Als Anhang zu den latein. Uebungsbüchern für Quarta u. Tertia. 8., verb. u. verm. Aufl. Essen 1862, Bädeker. 48 S. 8. geh. n. 3 ngr

Thiel, B., Repetitorium der Syntaxis. 1. Heft. Lateinische Syntax. Berlin, Gaertner. 31 S. gr. 8. n. 3 ngr

Weller, Gymn.-Prof. Dr. G., Lateinisches Lesebuch für Anfänger, enthaltend zusammenhängende Erzählungen aus Herodot. 4. Aufl. Hildburghausen, Kesselring. VII u. 126 S. 8. geh. n. 1/3 Thlr.

Wiegand, Lehr. Carl, Das Proverbium in grammatischer Verwendung bei dem Elementarunterricht in der lateinischen Sprache. Sammlung von fast 1200 lateinischen Sprüchwörtern und sprüchwörtl. Redensarten mit Quellenbezeichnungen, Uebersetzungen, kurzen Erläuterungen und einem alphab. Verzeichniss. Zum Gebrauche für Schule und Haus herausgegeben. Leipzig, Klinkhardt. XVI u. 107 S. 8. geh. 1/4 Thlr.

Griechische Classiker und Erklärungsschriften.

Classiker des Alterthums. Eine Auswahl der bedeutendsten Schriftsteller der Griechen und Römer in neubearbeiteten Uebersetzungen. 144—50. Lfg. (Schluss). Stuttgart, Metzler. gr. 16. geh. à 4 ngr

Inhalt: 144. Hesiod, übersetzt von Studienlehrer Heinr. Gebhardt. 111 S. — 145. 147. 149. Plautus ausgewählte Komödien übers. von W. A. B. Hertzberg. XLVII u. 376 S. — 146. Tacitus Werke. 2. Abthl. die Jahrbücher, übers. von Gymn.-Prof. G. F. Strodtbeck. S. 385—532. — 148. Euripides ausgewählte Tragödien im Versmass der Urschrift übers. von Pfarrer G. Ludwig. 164 S. — 150. Cicero's ausgewählte Schriften. 3. Abthl. Ausgewählte rhetorische Schriften. III. Der Redner, übersetzt von W. S. Teuffel. S. 21—106.

Löning, Dr., Klassische Vorschule zur griechischen und römischen Poesie für Gebildete aller Stände. Geschichte nebst umfassender, den besten Uebersetzungen entnommener Auswahl des Bedeutendsten und Schönsten der poetischen Literatur der Griechen und Römer, von der ältesten Zeit bis zum Mittelalter. Mit Erläuterungen und einem leicht fasslichen Umrisse der antiken Mythologie und Metrik. Wesentlich verm. Ausg. in 3 Bdn. (oder 12 Lfgn.) 3. Bd. Frankfurt a. M., literar. Anstalt. XIV u. 862 S. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Sammlung, neueste, ausgewählter Griechischer und Römischer Classiker verdeutscht von den berufensten Uebersetzern. 117—122. Lfg. Stuttgart, Krais u. Hoffmann. gr. 16. geh. 1 Thlr. 22 ngr (1—122.: 36 Thlr. 10 1/2 ngr.)

Inhalt: 117. 118. Aristoteles' Politik übers. und erläutert von Dr. Adf. Stahr. 3. u. 4. Bdchn. (Schluss). S. 257—461. à 1/3 Thlr. — 119. Polybios Geschichte übers. v. Prof. Dr. A. Haakh. 2. Bdchn.: 3. u. 4. Buch S. 173—288. 1/3 Thlr. — 120. Xenophon's Anabasis oder Feldzug des jüngeren Cyrus. Uebers. u. durch Anmer-

kungen erläutert v. Conrect. Dr. A. Forbiger. 2. Bdchn.: Buch 4—7. Schluss. 162 S. 1/5 ₰. — 121. Thukydides Geschichte des peloponnesischen Krieges übers. v. Adf. Wahrmund. 2. Bdchn. IV S. u. S. 101—173. 6 ngr. — 122. Cicero's ausgewählte Reden, verdeutscht von Dr. Johs. Siebelis. 1. Bdchn.: Rede für Sextus Roscius aus Ameria 87 S. 6 ngr.

Prosaiker, griechische in neuen Uebersetzungen. Hrsg. v. C. N. v. Osiander und G. Schwab. 318—22 Bdchn. Stuttgart, Metzler. gr. 16. geh. à 3¾ ngr; einzeln 1/6 ₰
Inhalt: 318. 19. 21. Polybios Geschichten übers. von Gymn.-Dir. Dr. J. F. C. Campe. 1—3. Bdchn. S. 1—389. — 320. 22. Plutarch's Werke 49. u. 50. Bdchn. II. Moralische Schriften. 25. u. 26. Bdchn. übersetzt von Gymn.-Prof. Dr. C. Fr. Schnitzer. S. 3084—3318.

Schmidt, Maur., verisimilium capita duo inclutae Viadrinae a. d. 1506 ab Joachimo condidae post anum quinquagesimum quam Vratislaviam Francofurto Lares transtulit Jena, Mauke. III u. 32 S. gr. 8. geh. 6 ngr

---

Aeschyli quae supersunt tragoediae. Vol. I. Sect. 3. Giessen, Ricker. gr. 8. geh. n. 2/3 ₰ Vol. I. complet; 3 ₰ 4 ngr
Inhalt: Eumenides. Recensuit, adnotationem criticam et exegeticam adjecit Prof. Henr. Weil. 140 S.

— griechisch und deutsch mit Lesarten, Versmaassen und Commentar v. Dr. Carl Kruse. I. Die Schutzflehenden. Stralsund (Hingst). VIII u. 188 S. gr. 8. geh. n. 2/3 ₰

— tragedies, re-edited, with an English commentary by F. A. Paley. 2d edit. London, Whittaker. 656 S. 8. 18 sh.

— Traduction nouvelle, par Alexis Pierron. 6e édition, revue, corrigée et augmentée d'un commentaire. Paris, Charpentier. LIX u. 359 S. 18. 3 fr. 50 c.

Burgard, Mart., Quaestiones grammaticae Aeschyleae. Part. I. De legibus, quibus in fabulis Aeschyleis enuntiata vincta sint. Dissertatio inauguralis philologica. Vratislaviae. (Berlin, Calvary & Co.) IV u. 76 S. gr. 8. geh. n. 1/2 ₰

Dahms, Rud., De Aeschyli vita. Dissertatio inauguralis. Berlin. 1860. 59 S. 8.

Dronke, Gust., Die religiösen und sittlichen Vorstellungen des Aeschylos und Sophokles. [Abdr. aus dem 4. Supplem.-Bd. der Jahrbücher für class. Philologie]. Leipzig, Teubner. 116 S. gr. 8. geh. n. 24 ngr

Hagena, Aeschylus Agamemnon. 1. Hälfte. Gymn.-Pr. Oldenburg. 29 S. 8

Heimsoeth, Frdr., Die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus. Die Quellen. Als Einleitung zu einer neuen Recension des Aeschylos. Bonn, Henry & Cohen. 500 S. gr. 8. geh. n. 3 ₰

Teuffel, Prof. Dr. Wilh. Sigm., Ueber des Aeschylos Promethie u. Orestie. Tübingen, (Fues.) 35 S. gr. 4. geh. n. 11½ ngr

Andocides.

Kirchner, Frid., De Andocidea quae fertur tertia oratione. Dissertatio inauguralis. Berlin Calvary & Co.) III u. 82 S. gr. 8. geh. n. 12½ ngr



Aristophanes, Lustspiele. Deutsch in den Versmassen der Urschrift v. J. J. C. Donner. 2. Bd. Leipzig, C. F. Winter. VI u. 398 S. gr. 8. geh. n. $1^2/_3$ ₰
— the knights, with short English notes for the use of schools. London, Parker. 100 S. 18. 1 sh.
Göttling, C., Commentariolum de loco quodam in Aristophanis Triphalete. Ind. lectt. $186^1/_2$. Jena, Bran. 5 S. 4. 3 ngr

Aristotelis Vita ex Codice Marciano Graece nunc primum edita. Commentario illustravit Dr. L. Robbe. Lugduni-Batavorum, apud J. W. van Leeuwen. XV u. 53 S. gr. 8. f. 1, 25.
— ethica Nicomachea ab Imm. Bekkero tertium edita. Berlin, Reimer. 230 S. gr. 8. $^2/_3$ ₰
Muenscher, Dr. Frid., Quaestionum criticarum et exegeticarum in Aristotelis ethica Nicomachea specimen. Marburg, Elwert. III u. 91 S. Lex.-8. geh. n. 12 ngr

Demosthenes' Werke. Griechisch und Deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. 10. Thl.: Reden gegen Androtion und Timokrates. Leipzig, Engelmann. 223 S. gr. 12. geh. 18 ngr
— dasselbe. 1. Thl.: Olympische Reden. 3. verb. Aufl. Ebd. VII u. 70 S. gr. 12. geh. n. $^1/_3$ ₰
— works. Translated, with notes and appendices, by Charles Ranne Kennedy. London, Bohn. 8. 5 sh.
— la 3e Olynthienne expliquée littéralement, traduite en français et annotée par C. Leprévost. Paris, Hachette et Ce. 40 S. 12. 50 c.
— les Philippiques expliquées, annotées et revues, pour la traduction française: 1—3., par Lemoine, 4. par Sommer. Paris, Hachette et Ce. 275 S. 12. à 60 c.
— Philippique troisième. Texte revue avec argument, sommaires et notes en français, par Fr. Dübner et E. Lefranc. Paris, Lecoffre et Ce. 30 S. 12.
Löfstedt, Einar, In illa Demosthenis et Aeschinis de Philocratea pace contentione uter utrum melioribus rationibus impugnarit. Pars II. Upsaliæ, Edqvist & Soc. 146 S. 8.
Spengel, Leonh., Die *δημηγορίαι* des Demosthenes. 2. Abthl. [Aus den Abhdl. der k. bayer. Akad. der Wiss.] München 1860, (Franz.) S. 75—114. gr. 4. geh. n. n. 17 ngr
(cpl.: n. 1 ₰ $13^1/_2$ ngr)
Voemelius, Rect. Prof. Dr., Critica ad Demosthenis Leptineam. Frankfurt a. M., (Sauerländer). 12 S. gr. 4. geh. 6 ngr

Dio Cassius, Histoire romaine traduite en français, avec des notes critiques, etc., et le texte en regard; collationnée sur les meilleures éditions et sur les manuscrits de Rome, Florence, Venise, Turin, Munich, Heidelberg, Paris, Tours, Besançon; par E. Gros. Ouvrage continué par V. Boissée. Tome V. Paris, Didot. VIII u. 454 S. 8.

Dionysii Halicarnassensis Epistolae criticae tres, quarum duae ad Ammaeum, una ad Cn. Pompeium. E codd. maxime Italicis a se primo excussis emendatiores et integriores edidit Henr. van Herwerden. Groningae, C. M. v. Bolhuis Hoitsema. 8 u. 63 S. gr. 8. f. 0, 90.

Euklid's acht geometrische Bücher aus dem Griechischen übersetzt von Joh. Frdr. Lorenz. Aufs neue herausg. mit einem Anh. von Gymn.-Oberlehr. Dr. E. W. Hartwig. Halle 1860, Buchh. d. Waisenhauses. IV u. 148 S. gr. 8. m. 9 Kpfrtaf. in qu. gr. 4. geh. n. $^2/_3$ ₰

Euripidis Hecuba et Medea. Literally translated into English prose by Spillan. Dublin, Simpkin. 22 u. 24 S. 8. à 1 sh.
— Iphigénie en Aulide, traduite en vers, accompagnée de notices,

de remarques et de rapprochements littéraires, par Léon Halévy. Paris, Hachette & Ce. 162 S. 8. 3 fr.

Jan, Prof. Dr. Ludw. v., Anmerkungen zu Euripides' Hippolytus zur Förderung einer gründlichen Vorbereitung. Schweinfurt, Giegler. 32 S. gr. 8. geh. n. 4 ngr

Köchly, H., Emendationum in Euripidis Iphigeniam Tauricam partes I. II. III. Indd. lectt. 1860. 1860/61. 1861. Zürich, (Meyer & Zeller). 19, 16 u. 24 S. gr. 4. n. 22 ngr

Schoemann, G. F., Scholia in Ionis Euripideae parodum. Greifswald, (Koch.) 16 S. gr. 4. n. 16 ngr

Geographi graeci minores. E codd. recognovit, prolegomenis, annotatione, indicibus, instruxit, tabulis aeri inc. illustravit Carol. Müllerus. Vol. II. [Bibliotheca scriptorum graecorum. Vol. LII]. Paris, Didot. LVII u. 665 S. m. 1 Kpfrtaf gr. Lex.-8. geh. n. 4 ₰. (1. 2.: 12 ₰)

Herodoti Halicarnasensis musae. Textum ad Gaisfordii editionem recognovit, perpetua tum Fr. Creuzeri tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas, imagines ligno incisas, indicesque adjecit J. C. F. Baehr. Editio II. emendatior et auctior. Vol. IV. Leipzig, Hahn. IV u. 764 S. gr. 8. m. 4 lith. Karten in. Fol. geh. $3^2/_3$ ₰ (cplt.: 15 ₰)

— Für den Schulgebrauch erklärt v. Dr. K. Abicht. 1. Bd.: Buch I. u. II. nebst Einleitung und Uebersicht über den Dialect. Leipzig, Teubner. VIII u. 376 S. gr. 8. geh. 27 ngr

— erklärt v. Heinr. Stein. 4. Bd.: Buch VII. Mit 3 lith. Kärtchen v. H. Kiepert. Berlin, Weidmann. 218 S. gr. 8. geh. 16 ngr (1—4.: 2 ₰ $23^1/_2$ ngr)

— chiefly after the text of Gaisford; with preliminary observations and appendices, and English notes, critical and explanatory. 2 vols. London, Weale. 12. 8 sh.

Weller, G., Symbolae exegeticae et criticae ad Herodotum et Thucydidem. Gymn.-Pr. Meiningen 1860. 20 S. 4

Wheeler, J. F., Geography of Herodotus. London, Nattali. 8. 8 sh.

Hesychii Alexandrini lexicon post Joannem Albertum recensuit Maur. Schmidt. Vol. III. Fasc. 5. 6. Vol. IV. Fasc. 1. Jena, Mauke. S. 289—439 u. S. 1—72. hoch 4. à n. $^2/_3$ ₰

Hippocrate, oeuvres complètes. Traduction nouvelle avec le texte en regard, collationné sur les manuscrits et toutes les éditions; accompagnée d'une introduction, de commentaires médicaux, de variantes et de notes philologiques, par E. Littré. T. 9. et 10. (Schluss). Paris, Baillière et fils. LXXX u. 852 S. 8. à 10 fr.

Homer's Ilias. Im Versmasse der Urschrift übersetzt von Karl Uschner. Berlin, Hofmann & Co. VII u. 464 S. gr. 16. geh. $^1/_2$ ₰
Classiker des In- und Auslandes. 64. Bd.

— — traduction de P. J. Bitaubé. Nouvelle édition, collationnée avec soin. Paris, Renault et Ce. 328 S. 8.

— — Chant Ier. Nouvelle édition, avec un choix de notes en français, par N. Theil. Paris, Dezobry, Tandou et Ce. 40 S. 12.

— — chants 8e, 9e, et 22e expliqués littéralement, traduits en français et annotés par C. Leprévost. Paris, Hachette. 87, 104 u. 73 S. 12. à 1 fr.

— — Vol. 1, Books 1 to 6 construed literally and word for word, by Dr. Giles. London, Cornish. 18 3 sh. 6 d.

— Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt v. Gymn.-Prof. Prorect. Dr. Karl Frdr. Ameis. 1. Bd. 1 Heft.: Gesang I—VI. 2. vielfach berichtigte Aufl. Leipzig, Teubner. XXIV u. 215 S. gr. 8. geh. $^1/_2$ ₰

Homer's Odyssee. Im Versmass der Urschrift übersetzt von Karl Uschner. Berlin, Hofmann & Co. 356 S. gr. 16. geh. 12 ngr
Classiker des In- und Auslandes. 63. Bd.
— — Chant Ier. Nouvelle edition, accompagnée de notes de français, par Bouchot. Paris, Dezobry, Tandou et Ce. 24 S. 12.
— — texte grec revu sur les meilleures éditions et accompagné de notes en français par E. Sommer. Chants 21 à 24. Paris, Hachette & Ce. 88 S. 12. 75 c.
— — in English hendecasyllable verse. Part 1, books 1 to 12. London, Longman. 220 S. 8. 9 sh. 6 d.
— — translated into English verse in the Spenserian stanza. Vol. 1, books 1 to 12. London, Blackwood. 300 S. 8. 9 sh.
Brosin, Osc., De coenis Homericis. Dissertatio inauguralis. Berlin (Calvary & Co.) III u. 72 S. gr. 8. geh. n. 1/3 ₰
Düntzer, Heinr., Die Interpolation im 11. Buche der Ilias. [Abdr. aus dem 2. Suppl.-Bd. der Jahrbücher für classische Philologie]. Leipzig, Teubner. 43 S. gr. 8. n. 8 ngr
— Aristarch. Das 1., 8. und 9. Buch der Ilias kritisch erörtert. Paderborn, Schöningh. 1862. XVII u. 198 S. gr. 8. geh. n. 24 ngr
Eickholt, K. G., Quaestionum Homericarum specimen. Diss. inaug. Wesel 1860. 65 S. gr. 8.
Goebel, Gymn.-Dir. Dr. Ant., Homerica oder etymologische Untersuchungen über Wurzel αν und damit Zusammenhangendes. Münster, Theissing. 22 S. 4. geh. n. 6 ngr
Heim, Qua ratione composita Homericae linguae epitheta conformata sint. Gymn.-Pr. Hildburghausen 1860. 8 S. 4.
Kern, Rect., Einige Bemerkungen über die Freier in der Odyssee. Ulm. (Tübingen, Fues). 18 S. gr. 4. geh. 1/4 ₰
Kessler, H., De verbis eundi Homericis. Gymn.-Pr. Hildburghausen. 20 S. 4.
La Roche, Jac., Betrachtungen über den Gebrauch von ὑπό bei Homer. [Abgedr. aus der Zeitschr. f. d. österr. Gymn 1861]. Wien, Gerold's Sohn. 51 S. gr. 8. geh. n. 8 ngr
Sittig, H., Ueber das adversative Verhältniss der hypothetischen Sätze bei Homer. Teschen, Prochaska. 17 S. gr. 4. 1/2 ₰
Iperide, discorso in favore d'Euxenippo scoperto in Egitto e pubblicato in Inghilterra nel 1853 ora per la prima volta riprodotto in Italia con un discorso critico e schiarimenti da Domenico Comparetti. Pisa. 108 S. m. 11 lith. Tafeln. 4. l. 10.
Fritzsche, F. V., Hyperideorum specimen II. Rostock. (Leipzig, Fritzsche). 8 S. 4. n. 4 ngr
Girard, Jules, Hypéride, sa vie et son éloquence. Paris, Bourdier et Ce. 52 S. 8.
Westermann, Prof. Ant., Index graecitatis Hyperideae. Pars 4. Leipzig, Dürr. 24 S. gr. 4. geh. 4 1/2 ngr (I—IV.: 24 ngr)
Isocrates, Panegyricus en Areopagiticus. Met aanteekeningen van Rauchenstein, Benseler en Schneider en met eigen opmerkingen uitgegeven door E. Mehler. Groningen, Bolhuis Hoitsema. XII u. 185 S. gr. 8. f. 1, 95.
Luciani codicum Marcianorum lectiones. Edidit Jul. Sommerbrodt. Berlin, Weidmann. XII u. 106 S. gr. 8. n. 2/3 ₰
Platonis opera omnia. Recensuit, prolegomenis et commentario illustravit Godofr. Stallbaum. Vol. II. Sect. I. cont. Gorgiam. Edit. III. plurimum aucta et emendata novisque prolegomenis instructa. Gotha, Hennings, 346 S. gr. 8. geh. 1 1/2 ₰
Bibliotheca graeca curantibus F. Jacobs et V. Chr. Fr. Rost. B. Scriptorum orat. pedestris vol. XII.
— — Recognoverunt Jo. Geo. Baiterus, Jo. Casp. Orellius,

Aug. Guil. Winckelmannus. Vol. I. Zürich, Meyer & Zeller. 8. geh. 1/4 ℛ

Inhalt: Euthyphro. Apologia Socratis. Crito Recognovit Jo. Geo. Baiterus. Edit. IV. XVI u. 69 S.

Platon's ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Chrn. Cron u. Jul. Deuschle. 4. Thl. Leipzig, Teubner. gr. 8. geh. 1/3 ℛ (1—4.: 1 ℛ 14 ngr)

Inhalt: Protagoras. Erklärt von Gymn.-Prof. Dr. Jul. Deuschle. VIII u. 127 S.

— dieselben. 1. Thl 2. Aufl. Ebd. gr. 8. geh. 9 ngr

Inhalt: Vertheidigungsrede des Socrates und Kriton. Erklärt v. Gymn.-Prof. Dr. Chrn. Cron. XVI u. 132 S.

— Werke von F. Schleiermacher. 3. Aufl. 2. Thl. 3. Bd. Berlin, G. Reimer. III u. 372 S. gr. 8. n. 1 ℛ (I. II.: n. 5 ℛ)

— dialogues for English readers, by Will. Whewell. Vol. 3. The Republic and the Timaeus. London, Macmillan. 440 S. 12. 7 sh. 6 d.

— — Traductions anciennes revisées et traductions nouvelles par E. Chauvet et A. Saisset. 1e série. Dialogues socratiques. 2vols. 2e série. Dialogues polémiques. T. 1. Paris, Charpentier. XLV, 776 u. 397 S. 18. à 3 fr. 50 c.

— Apologie des Sokrates und Kriton. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch von Alfr. Ludwig. 3. verm. Aufl. Wien, Gerold's Sohn 1862. XXX u. 89 S. 8. geh. n. 9 ngr

— Theaetetus: with a revised texte and English notes, by Lewis Campbell. London, Parker. 8. 9 sh

Grote, Dr. Geo., Platons Lehre von der Rotation der Erde und die Ausleguug derselben durch Aristoteles. Mit Bewilligung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt von Dr. Jos. Holzamer. Prag, Credner. IV u. 36 S. gr. 8. geh. n. 8 ngr

Stallbaum, Probabilia de temporibus quibus dialogus in Gorgia Platonis habitus fingatur. Gymn.-Pr. Leipzig 1860. 27 S. 4.

Ueberweg, Doc. Dr. Frdr., Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge platonischer Schriften und über die Hauptmomente aus Platon's Leben. Gekrönte Preisschrift. Wien, Gerold's Sohn. VIII u. 298 S. Lex.-8. geh. n. 2 ℛ 12 ngr

Plutarch, ausgewählte Biographien. Für den Schulgebrauch erklärt von Otto Siefert. 2. Bdchn.: Timoleon und Pyrrhos. Leipzig, Teubner. VI u. 140 S. gr. 8. geh. n. 1/3 ℛ

— vie d'Alexandre. Edition classique, accompagnée de notes et remarques par T. Lemeignan. Paris, Delalain. 112 S. 12. 90 c.

— vie de Cicéron. Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français, par E. Talbot. Paris, Hachette et Ce. 1862. 110 S. 12. 90 c.

— vie de Solon, expliquée littéralement, annotée et revue par Sommer. Ebd. 198 S. 12. 3 fr.

Polybius.

Baur, Prof. Dr. Ferd. Frid., De Tyche in pragmatica Polybii historia disputatio. Tübingen, (Fues). 25 S. gr. 4. geh. n. 1/3 ℛ

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. 3. Bdchn.: Oedipus auf Kolonos. 4. Aufl. besorgt von Aug. Nauck. Berlin, Weidmann. 204 S. gr. 8. geh. 13 ngr

— Electra in usum scholarum edidit Otto Jahn Mit eingedr. Holzschn. Bonn, Marcus. 101 S. gr. 8. geh. n. 2/3 ℛ

— Oedipe roi. Texte grec avec un examen critique de la pièce, un argument pour chaque acte et des notes explicatives du texte; par un professeur de l'Université. Nouvelle édition, revue par Fr. Dübner. Paris, Lecoffre et Ce. 96 S. 12.

Hasselbach, K. F. W., Sophokleisches. Zur Rechtfertigung und Allgemeineres. Frankfurt a. M., Sauerländer. 316 S. br. 8. n. 1⅓ ₰
Lion, Car. Thdr., Oedipus rex quo tempore a Sophocle docta sit quaeritur. Dissertatio inauguralis. Göttingen, Dieterich. 36 S. gr. 8. geh. n. 6 ngr
Meineke, Aug., Beiträge zur philologischen Kritik der Antigone des Sophokles. Berlin, Th. Enslin. 54 S. 8. geh. n. ⅓ ₰
Ribbeck, O., und J. Classen, Ueber die Rede des Königs Oedipus in Sophokles O. r. 216—275. [Abdr. aus dem Rhein. Museum]. Frankfurt a. M., Sauerländer. 27 S. gr. 8. geh. 6 ngr

Stobaeus.
Bernhardt, Otto, Quaestiones Stobenses. Dissertatio inauguralis. Bonn. 31 S. 8.

Suidas.
Volkmann, Dider., De Suidae biographicis quaestiones selectae. Bonn, Henry & Cohen. III u. 37 S. gr. 8. geh. n. 8 ngr

Theocritus.
Soullié, P., De idyllio Theocriteo utpote poetica privatae vitae pictura. Paris, Durand 1860. 136 S. 8.

Thucydidis Prooemii octo capita in latinum conversa. Quorum trium priorum aliquot loci explicantur. Dissertatio philologica Car. Heinr Brandt. Upsaliae, Edqvist & Soc. 32 S. 8.
Forberg, Dir., Zur Erklärung des Thukydides. 4. Heft. Gymn.-Pr. Coburg 1860. 6 S. 4.
Kielsen, S. T., Anmaerkninger til C. Bergs udvalg af Thukydides historie. Kjöbenhavn, Steen & Son. 200 S. 8.
[Mit Berg, udvalg. 2 Rd. 48 sk.]

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferd. Vollbrecht. 1. Bdchn.: Buch 1—3. Mit einem durch eingedr. Holzschn. und 3 lith. Figurentaf. in 4. erläut. Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit 1 lith. Uebersichtskarte in 4. 2. verb. und verm. Aufl. Leipzig, Teubner. VIII u. 190 S. gr. 8. geh. ½ ₰
— Cyropédie livre 2. Texte grec, accompagné de sommaires, de notes, d'une table historique et géographique et d'un lexique, par L. Passerat. Paris, Dezobry, Tandou et Ce. 100 S. 12.
— — Ier livre, par C. Huret. Paris, Hachette et Ce. 1862. 104 S. 12. 65 c.
— memorabilia Socratis. Accedit anonymi apologia Socratis ex recensione et cum annotationibus Lud. Dindorfii. London, Parker. 410 S. 8. 7 sh. 6 d.

Kind, Dr. Thdr., Anthologie neugriechischer Volkslieder. Im Original mit deutscher Uebertragung herausg. Leipzig, Veit & Co. XXXVI u. 232 S. gr. 16. geh. n. 1 ₰
Λεονάρδου Ἀρετίνου περὶ τῆς πολιτείας τῶν Φλωρεντίνων. Neu nach Pariser bisher unedirten Handschriften hrsg. v. Conrect. Dr. L. W. Hasper. Leipzig, Dyk. 15 S. 8. geh. n. 4 ngr

Lateinische Classiker und Erklärungsschriften.

Apulejus. Oeuvres complètes, traduites en français par V. Bétolaud. Nouvelle édition, entièrement refondue. Paris, Garnier fr. XLVII u. 1137 S. 18. 7 fr.

Atticus.
Fialon, Eug., Titus Pomponius Atticus. Paris, Durand. 129 S. 8.

Augustini, Aurel., ars grammatica breviata. Editionem in Germania primam et Romana integriorem apographo codicis Bruxellensis usus curavit Car. Frid. Weber. Marburg, Elwert. 31 S. gr. 4. geh. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Caesaris, C. Julii, commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Zum Schulgebrauche mit Inhaltsangaben und einem geographisch-historischen Verzeichnisse versehen von Dr. Otto Eichert. Nebst 2 Figurentaf. in Holzschn., ein röm. Lager und die Rheinbrücke darstellend. Hannover, Hahn. 358 S. gr. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

— commentarii de bello Gallico et civili, selectas aliorum suasque notas adjecit A. Régnier. Paris, Hachette et Ce. 394 S. 12. 1 fr. 50 c.

— de bello Gallico libri septem cum libro octavo A. Hirtii. Recensuit, codices contulit, commentationibus instruxit Dr. Andr. Frigell. Vol. I. Vol. II. Pars 1. et Vol. III. Pars 1. Upsalae. (Berlin, Calvary & Ce.) XIX u. 341 S. gr. 8. geh. n. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

— — lib. 1—4. From the text of Herzon, with notes by J. R. Major. London, Tegg. 12. 1 sh. 6 d.

Eichert, Dr. Otto, Vollständiges Wörterbuch zu den Schriftwerken des Cajus Julius Cäsar und seiner Fortsetzer. Hannover, Hahn. IV u. 279 S. gr. 8. geh. $17\frac{1}{2}$ ngr.

Guillemot, Paul, Excursions archéologiques dans les montagnes éduennes de la Côte-d'or; antiquités de Sainte-Sabine; défaite des Helvètes par Jules-César dans les montagnes éduennes. Dijon, Lamarche. XXVII u. 57 S. 8. m. 11 Kpfrn.

Quicherat, J., Nouvelle défaite des défenseurs d'Alise sur le terrain d'Alesia. Paris, Aubry. 16 S. 8.

Saulcy, F. de, Les campagnes de Jules César dans les Gaules, études d'archéologie militaire. 1re partie. Paris, Didier et Ce. 1862. 461 S. 8.

Cassiodorus.
Mommsen, Thdr., Die Chronik des Cassiodorus vom J. 519 n. Chr. Nach den Handschriften hrsg. [Abdr. aus den Abhdlgn. d. k. Sächs. Gesell. d. Wissenschaften.] Leipzig, Hirzel. 150 S. hoch. 4. geh. n. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Catulli Veronensis, Q. Valerii, liber ex recensione Car. Lachmanni. Edit. II. Berlin, G. Reimer. 87 S. gr. 8. geh. $\frac{1}{3}$ Thlr.

— Tibulli, Propertii carmina a Maur. Hauptio iterum recognita. Leipzig, Hirzel. 372 S. Titel in Kpfrst. 16. geh. n. $\frac{5}{6}$ Thlr.
In engl. Einb. m. Goldschn. n. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Ciceronis, M. Tullii, opera quae supersunt omnia ex recensione Jo. Casp. Orellii. Editio II. emendatior. Opus morte Orellii interruptum continuaverunt J. G. Baiterus et Car. Halmius. Vol. IV. Et. s. t.: M. Tullii Ciceronis libri qui ad philosophiam et ad rem publicam spectant. Ex libris manu scriptis partim primum partim iterum excussis emendaverunt J. G. Baiterus et Car. Halmius. Zürich, Orell, Füssli & Co. 926 S. gr. Lex.-8. geh. n. 3 Thlr. 26 ngr. (I—IV.: n. 15 Thlr. 14 ngr.)

— — quae supersunt omnia ediderunt J. G. Baiter, C. L. Kayser. Edit. ster. Vol. 3. Et. s. t.: M. Tullii Ciceronis orationes recognovit C. L. Kayser. Vol. 1. Leipzig, B. Tauchnitz. XXV u. 426 S. 8. geh. 18 ngr.; Prachtausg. in gr. 8. $1\frac{1}{2}$ Thlr.
(1—3.: 1 Thlr. 18 ngr.; Prachtausg. 4 Thlr.).

Ausg. in Nrn. Nr. 7. Orationes pro P. Quinctio, pro Sex. Roscio Amerino, pro Q. Roscio Comoedo. 84 S. $\frac{1}{6}$ Thlr. 8. Divinatio in Q.

Caecilium, actio in C. Verrem prima 34 S. 4 ngr. 9. Actionis in C. Verrem secundae sive accusationis libri I—V. 308 S. 12 ngr.

Ciceronis Brutus sive de claris oratoribus. Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, annotée en français et accompagnée de fragments des orateurs cités dans l'ouvrage; par E. Deschanel. Paris, Dezobry, Tandou et Ce. 96 S. 12.

— Laelius. Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, avec des notes en français, par J. Girard. Paris, Dezobry, Tandou et Ce. 1862. 76 S. 12.

— — Edition classique avec analyse et notes en français par J. Genouille. Paris, Delalain. 45 S. 12. 25 c.

— de Senectute dialogus. Nouvelle édition, publiée avec un argument et des notes en français par V. Paret. Paris, Hachette et Ce. 48 S. 12. 25 c.

— Tusculanische Unterredungen an Marcus Brutus. 5 Bücher. Lateinisch mit deutscher Uebersetzung, Einleitung und erklärenden Anmerkungen. 2 Bdchn. Leipzig, Engelmann. 8. geh. $1^1/_4$ ₰

Inhalt: 1. Erstes u. zweites Buch 186 S. $^1/_2$ ₰. — 2. Drittes — fünftes Buch. 260 S. $^3/_4$ ₰

— orationes selectae. Mit historischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen von Ant. Möbius, für den Schulgebrauch bearbeitet von Rect. Gottl. Christ. Crusius. 6. Hft. Oratio pro T. Annio Milone. 5. verb. Aufl. Hannover, Hahn. 127 S. gr. 8. $^1/_3$ ₰

— orationes selectae duodecim. Quartum recognovit et praefatus est Dr. Jo. Nicol. Madvig. Hauniae 1858. (Berlin, Calvary & Co.) XXXI u. 228 S. 12. nn. $1^1/_3$ ₰

— Taler for Archias, Ligarius og Dejotarus. Udgivne med anmærkninger til selvstudium og skolebrug af F. C. L. Trojel. Odense, Hempel. 102 S. 8. 72 sk.

— in L. Catilinam orationes quatuor. Edition publiée avec des arguments et des notes en français par E. Sommer. Paris, Hachette et Ce. 1862. 76 S. 12. 40 c.

— pro Milone, with short English notes for the use of schools. London, Parker. 72 S. 18. 1 sh.

— oratio in Verrem de signis. Edition publiée avec un argument et des notes en français par J. Thibault. Paris, Hachette et Ce. 87 S. 12. 40 c.

Beiträge zur Kritik des Cicero. I. Greiffenberg 1860. (Berlin. Calvary & Co.) 26 S. 4. geh. n. $^1/_3$ ₰

Degenkolb, Dr. Heinr., Die lex hieronica und das Pfändungsrecht der Steuerpächter. Beitrag zur Erklärung der Verrinen. Berlin, Lüderitz. XII u. 149 S. gr. 8. geh. n. 24 ngr

Fränkel, Gymn.-Oberlehr. Dr. C., Nachträge und Berichtigungen zu Frdr. Ellendt's Commentar über Cic. de orat. III. cap. 36—61. [Zugleich als Kritik des bezeichneten Abschnittes der Schrift in der Schulausgabe von Piderit 1859]. [4. Fortsetzung.] Dorpat, (Gläser). 1860. 92 S. gr. 8. geh. n. 12 ngr (1—4.: n. $1^2/_3$ ₰)

Karsten, S., Cicero pro Roscio Amerino. Antwoord op het rapport in de Kon. Akad. van Wetenschappen, uitgebragt over de verhandeling betreffende deze pleitrede. Met een begeleidenden brief aan Dr. J. C. G. Boot. Utrecht, Kemink en Zoon. 8 u. 20 S. gr. 8. f. 0, 25.

Cornelii Nepotis opera quae supersunt ad optimorum codd. fidem recensuit gallicasque notas subjunxit L. Quicherat. Paris, Hachette et Ce. X u. 155 S. 12. 80 c.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Edition par Ph. de Montenon. Paris, Gauguet. XI u. 188 S. 18.

— — Ad usum juventutis. Lyon & Paris, Pélagaud. 216 S. 32.

Festus.

Mercklin, L., Observationes ad S. Pompeji Festi Paulique excerpta. Ind. lectt. Dorpat 1860. 14 S. 4.

Florus.

Spengel, Leonh., Ueber die Geschichtsbücher des Florus. [Aus den Abhandlgn. der k. bayer. Akad. der Wiss.]. München (Franz). 34 S. gr. 4. geh. n. n. 17 ngr

Gaji institutionum juris civilis commentarii quattuor. Recensuit E. Huschke. Leipzig, Teubner. 241 S. 8. geh. 24 ngr

Gellius.

Mercklin, L., A. Gellii noctium Atticarum capita quaedam ad fontes revocata. Ind. lectt. Dorpat. 15 S. 4.

Vogel, Dr., De A. Gellii vita, studiis, scriptis narratio et judicium. Gymn.-Pr. Zittau 1860. 8.

Horatii Flacci, Q., opera a Maur. Hauptio iterum recognita Mit Titel in Stahlst. Leipzig, Hirzel. 347 S. 16. geh. n. 5/6 ₰
In engl. Einb. mit Goldschn. n. 1 1/6 ₰

— — ex recensione Fr. Guil. Döring. With explanatory notes by Ch. Anthon. New edition revised, with an index of names & places. London, Whittaker. 12. 7 sh. 6 d.

— odes. Traduction nouvelle, avec le texte en regard, accompagnée de notes historiques et mythologiques, par N. M. G. Latrouette. Caen, le Gost-Clérisse. XXIII u. 401 S. 18.

— art of poetry, literally translated into English verse, with notes, by H. G. Robinson. London, Westerton. 72 S. 12. 2 sh.

Bolia, Dr. Carol. Jul., De Horatio et Juvenale, satirarum auctoribus. Freiburg im Br., Wagner. III u. 31 S. gr. 8. geh. n. 7 ngr

Cavallin, index metrorum Horatianorum. Lundæ, Gleerup. 8. 20 öre.

Herrmann, Prof. A., Curae Horatianae. Gymn.-Pr. Celle. 15 S. 4.

Karsten, S., Q. Horatius Flaccus. Een blik op zijn leven, zijne studiën en dichtwerken. Utrecht, Kemink & Zoon. 8 u. 114 S. gr. 8. f. 0, 90.

Hyginus, philosophus, de imaginibus coeli [d. i. das 3. Buch des Poëticon Astronomicon d. C. Jul. Hyginus]. Nach e. Pariser von den im Druck erschienenen völlig verschiedenen Handschrift zum erstenmal herausg. von Conr. Dr. L. W. Hasper. Leipzig, Dyk 32 S. 8. n. 6 ngr

Juris antejustiniani fragmenta quae dicuntur Vaticana. Post Ang. Maium et Aug. Bethmann-Hollweg recognovit Th. Mommsen. Adjectum est codicis Vaticani specimen. Bonn, Marcus. XXIV u. 144 S. 12. m. 1 Steintaf. in qu. Fol. geh. n. 2/3 ₰

Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit, recensuit, adnotavit Ph. Ed. Huschke. Leipzig, Teubner. XVI u. 748 S. 8. geh. 1 ₰ 24 ngr

Livii, Titi, historiarum romanarum libri qui supersunt. Ex recensione Jo. Nic. Madvigii. Ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo. L. Ussingius. Vol. I. Pars 2. Libros a sexto ad decimum cont. Hauniae. (Leipzig, T. O. Weigel.) XXI u. 251 S. gr. 8. geh. n. 28 ngr
(I. 1. 2.: n. 2 ₰ 3 ngr)

— ab urbe condita libri. Erklärt v. W. Weissenborn. 1. Bd.: Buch 1. u. 2. 3. Aufl. Berlin, Weidmann. 344 S. gr. 8. geh. 3/4 ₰

— — Erklärt v. Weissenborn. 5. Bd.: Buch 26—24. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 350 S. gr. 8. geh. 3/4 ₰

— oeuvres complètes, traduites par Liez, Dubois, Verger et

Corpet. Nouvelle édition, revue par E. Pessonneaux, Blanchet et Charpentier, et précédée d'une étude sur Tite-Live, par Charpentier. T. 4 et 5. Paris, Garnier fr. 1291 S. 18. à 3 fr. 50 c.

Nigidius.

Klein, Jos., Quaestiones Nigidianae. Diss. inaug. Bonn. 27 S. gr. 8.

Ovidii Nasonis, P., carmina amatoria. Luc. Mueller recognovit. Berlin, Gaertner. 214 S. 16. geh. n. 5/6 ₰

Haupt, M., de versibus nonnullis metamorphoseon Ovidii. Berlin. Ind. lectt. 1861/2. 8 S. gr. 4.

Phädrus, ausgewählte Fabeln. Erklärt v. F. E. Raschig. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. VIII u. 87 S. gr. 8. geh. 6 ngr

— fables, tant anciennes que celles publiées par Angelo Mai et les fables correspondantes de Lafontaine, avec notice et notes en français, par Fr. Dübner. Paris, Lecoffre et Ce. VI u. 172 S. 18.

— fabularum libri quinque. Nouvelle édition avec des notes, et les fables de la Fontaine, etc. par E. Talbert. Paris, Hachette et Ce. 170 S. 12. 75 c.

Plautus, C. Maccius, Trinummus. Deutsch in den Versmassen der Urschrift v. Wilh. Wagner. Mit einem Vorwort von Gymn.-Dir. Dr. Classen. Frankfurt a. M., liter. Anst. VII u. 85 S. gr. 8. geh. n. 1/3 ₰.

Spengel, Andr., De versuum creticorum usu Plautino. Dissert. inaug. Berlin (Calvary & Co.) 46 S. gr. 8. geh. n. 1/3 ₰

Plinius.

Fels, Alb., De codicum antiquorum, in quibus Plini naturalis historia ad nostra tempora propagata est fatis, fide atque auctoritate. Commentatio philologica. Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht.) VIII u. 114 S. gr. 4. geh. nn. 1 1/6 ₰

Quintiliani, M. Fabii, institutionis oratoriae liber X. Für den Schulgebrauch erklärt von Ober-Gymn.-Prof. Dir. Dr. G. T. A. Krüger. Leipzig, Teubner. X u. 76 S. gr. 8. geh. 6 ngr

Sallustii Catilinarium et Jugurthinum, libri duo cum notis et argumentis. Nuova ediz. Parma, Fiaccadori. 16.

— — volgarizzati per Bartolommeo da S. Concordio. 2a ediz. coll' aggiunta di frammenti dell' autore, tradotti nello studio di B. Puoti, ed un elenco di voci antiche chiosate. Ebd. 16. l. 1, 60.

— — con note italiane compilate de B. Vannucci. 4a ediz. Prato, Alberghetti. XLVII u. 240 S. 8. l. 3, 20.

— — Traduction française, avec le texte latin et des notes, par P. Croiset. Paris, Hachette et Ce. 352 S. 12. 2 fr. 50 c.

— Jugurtha, expliqué littéralement, traduit en français et annoté par Croiset. Paris, Hachette et Ce. 402 S. 12. 3 fr. 50 c.

Seneca, oeuvres complètes, avec la traduction française de la collection de Panckoucke. Nouvelle édition, très soigneusement revue par Charpentier et Félix Lemaître. T. 4. Paris, Garnier fr. 502 S. 18. 3 fr. 50 c.

— — Traduction nouvelle avec des notes, par J. Baillard. T. 2. Paris, Hachette & Ce. 691 S. 16. 3 fr. 50 c.

Boissier, Gaston, Les tragédies de Sénèque ont-elles été représentées? Paris, Dupont. 22 S. 8.

Statius.

Grosse, Aemil., Observatorum in Statii silvis specimen. Dissert. inaug. Berlin, (Calvary & Co.) III u. 52 S. gr. 8. geh. n. 1/4 ₰

C. Suetonii Tranquilli, les douze Césars. Traduction nouvelle, avec le texte latin, un commentaire historique et un index, par Emile Pessonneaux. Paris, Charpentier. VII u. 648 S. 18. 3 fr. 50 c.

Taciti omnia quae extant opera juxta accuratissimam Burnouf editionem cum notulis. Paris, Hachette et Ce. 507 S. 12. 2 fr. 50. c.
— les annales; traduction française de Dureau de la Malle, revue par Lebobe. Paris, Delalain. 524 S. 18. 2 fr. 50 c.
— — traduction de Dureau de la Malle. Latin-français. Nouvelle édition, revue et corrigée, par A. M. Lebobe. 2 vols. Ebd. 676 S. 12. 5 fr.
— Germania and Agricola: with notes by Percival Frost. London, Whittaker. 162 S. 12. 3 sh. 6 d.
— Der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. Mit Einleitung., Commentar u. 2 Karten versehen v. Gymn.-Oberlehr. Dr. Carl Chr. Conr. Völker. 1. Lfg. Einltg. u. Text. Elberfeld, Bädeker. VII u. 111 S. gr. 8. m. 1 chromolith. Karte. geh. u. 16 ngr
Sirker. K., Animadversiones in Taciti annales. Dissert. inaug. Trier 1860. VI u. 54 S. gr. 8.

Ulpiani, Domitii, quae vulgo vocantur, fragmenta sive ex Ulpiani libro singulari regularum excerpta. Ex »jurisprudentiae antejustinianae reliquiis“ separatim edidit E. Huschke. Leipzig, Teubner. 62 S. 8. geh. 1/4 ₰

Varronis, M. Terenti, Eumenidum reliquiae. Recensuit et adnotavit Theoph. Roeper. Partic. II. Danzig, Weber. 40 S. gr. 4. geh. n. n. 1/2 ₰ (cpl. n. 5/6 ₰)
Riecke, Dr. Adf., Marcus Terentius Varro. der römische Landwirth. Eine Schilderung der röm. Landwirthsch. zur Zeit d. Jul. Cäsar. Mit 1 lith. Plan v. Varro's Ornithon. Stuttgart. Neff. IV u. 64 S. gr. 8. geh. 1/2 ₰

Virgili Maronis, P., carmina breviter ennarravit Phil. Wagner. Edit. III. superioribus multo praestabilior. Leipzig, Hahn. XXXII u. 471 S. gr. 8. geh. 1 2/3 ₰
— Aeneid, with English notes, by Anthon and Trollope, New edit. London. Tegg. 12. 5 sh.
— les 8e, 11e et 12e livres de l'Enéide, expliqués littéralement par M. Sommer, traduits en français et annotés par A. Desportes. Paris, Hachette et Ce. 236 S. 12. à 1 fr. 50 c.
— livres IIe et IIIe des Géorgiques, expliqués littéralement par Sommer, traduits en français et annotés par A. Desportes. Ebd. 152 S. 12. 1 fr. 20 c.

Sprachwissenschaft.

1. Zeitschriften. Philosophische und vergleichende Grammatik. Allgemeine Schriften.

Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung auf dem Gebiete der arischen, celtischen und slawischen Sprachen. Hrsg. v. A. Kuhn u. A. Schleicher. 3. Bd. 1. Heft. Berlin, Dümmler. 128 S. gr. 8. n. 1 ₰
Inhalt: Ebel, celtische Studien; altbactrisches S. 1—46. — Stokes, Bemerkungen über das altirische Verbum; über die Inschrift von Todi; Nachträge zu der Abhandlung „gallische Inschriften“ S. 47—76.

Spiegel, die Vocale ī und ē, ō und ū im Neupersischen S. 77—81. Müller, zur Charakteristik des Armenischen S. 82—96. Schleicher, die Genusbezeichnung im Indogermanischen S. 92—91. Smith, Bemerkungen über die primitiven Fürwörter der baltischen und slav. Sprachen S. 97—112. Kuhn, sprachliche Resultate aus der vedischen Metrik S. 113—25. Anzeigen und Literatur S. 126—28.

Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. XVIII part 2. XIX, 1. London, Quaritch. S. 221—442. S. 1—133. gr. 8.

Darin: Priaulx, on the second Indian embassy to Rome S. 345—61. Talbot, additional notes to Art. II. on Assyrian inscriptions S. 362—69. Hincks, on Manetho's chronology of the new kingdom S. 378—92. Hodgson, notice on Buddhist symbols S. 393—99.

XIX, 1: Trumpp, on the language of the so-called Kafirs of the Indian Caucasus S. 1—29. Redhouse, translation from the original Arabic of a history or journal of the events which occurred during seven expeditions in the land of Kanim, by the Sultan of Burnu S. 43—123. Talbot, Assyrian textes translated S. 124—33.

— of the American Oriental Society. VII vol. Number 1. New Haven. (New York, Westerman & Co.) S. 1—270. gr. 8. Doll. 2, 50.

Darin: Hall, on the kings of Mandala, as commemorated in a Sanskrit inscription S. 1—23; two inscriptions, pertaining to the Paramára rulers of Málava S. 24—47. Turner, remarks on the Phoenician inscription of Sidon S. 48—59. Salisbury, the science of Muslim tradition S. 60—142. Paspati, on the language of the Gypsies S. 143—270.

Revue orientale et américaine. T. 5, publié sous les auspices de la Société d'ethnographie. Paris, Challamel. 398 S. 8. 12 fr. 50 c.

Justi, Privatdoc. Ferd., Ueber die Zusammensetzung der Nomina in den indogermanischen Sprachen. Göttingen, Dieterich. III u. 136 S. gr. 8. geh. n. 24 ngr.

Müller, Max, Lectures on the science of language, delivered at the Royal Institution of Great Britain in April, May, and June 1861. London. 400 S. 8. 12 sh.

Pott, Prof. Dr. Aug. Frdr., Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen unter Berücksichtigung ihrer Hauptformen, Sanskrit; Zend Persisch; Griechisch-Lateinisch; Littauisch-Slavisch; Germanisch und Keltisch. 2. Aufl. in völlig neuer Umarbtg. 2. Thl. 1. Abthl.: Wurzeln; Einleitung. Lemgo, Meyer. XVII u. 1030 S. gr. 8. geh. n. $5^1/_3$ ₰ (I. II.1.: n. $10^1/_2$ ₰)

Quatremère, E., Mélanges d'histoire et de philologie orientales. Précédés d'une notice sur l'auteur par M. Barthélemy Saint-Hilaire. Paris, Ducrocq. XXXII u. 419 S. 8. 5 fr.

Schleicher, Aug., Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. In 2 Thln. I. A. u. d. T.: Kurzer Abriss einer Lautlehre der indogermanischen Ursprache, des Altindischen [Sanskrit], Alteranischen [Altbaktrischen] etc. Weimar, Böhlau. VIII u. 283 S. gr. 8. geh. n. 2 ₰

Wedewer, Prof. H., Zur Sprachwissenschaft. Freiburg im Br., Herder. XX u. 134 S. gr. 8. geh. n. $^1/_2$ ₰

Schmitz, Dr. Bernh., Encyclopädie des philologischen Studiums der neueren Sprachen. 2. Suppl., nebst alphabetischem Wort-,

Sach- und Namen-Registern zur Encyclopädie und zum Suppl. 1. und 2. Greifswald, Koch. VIII u. 119 S. gr. 8. geb. n. 5/6 ₰
(cplt. m. Suppl. 1. 2.: n. 4½ ₰)

II. Ostasiatische Sprachen.

Chinesisch. – Japanisch. — Hindostanisch und Sanskrit. — Persisch. — Ossetisch. — Armenisch.

Chase, Pliny Earle, Chinese and Indo-European roots and analogues. Philadelphia. 48 S. gr. 8. (London: 5 sh.)

Chinese Classics, with a translation, critical and exegetical notes, prolegomena, and copious indexes. By Jam. Legge. Vol. I. containing Confucian analects, the great learning; and the doctrine of the mean Hongkong. XIV, 136 u. 376 S. 4.

Lepsius, Rich., Ueber chinesische und tibetische Lautverhältnisse u. die Umschrift jener Sprachen. [Aus den Abhdl. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1860]. Berlin, (Dümmler). 50 S. mit einer Tab. gr. 4. cart. n. 18 ngr

Manual of Chinese running-hand-writing, especially as it is used in Japan, compiled from original sources by R. J. de St. Aulaire and W. P. Groeneveldt. Printed for the authors. Amsterdam, G. M. v. Gelder. 4, IV, 113, 2 u. 60 S. gr. 4. f. 15.

Hoffmann, J., Het Japansche cursiefschrift Firagana. Overzigt zijner meest gebruikelijke vormen met opgave der Chinesche karakters waarvan zij zijn afgeleid 1857. 2e druk. Verbetert en vermeerderd volgens de opgaven van de Heeren Mats Moto en W. J. C. Ihr. Huyssen van Kattendyke. Leyden, Sylhoff. 18 S. Fol. f. 1, 80.

Bhagavad-Gitâ, ou le Chant du bienheureux, poëme indien, publié par Emile Burnouf. Nancy et Paris. XXII u. 237 S. 8.

Böhtlingk, Otto, und Rud. **Roth,** Sanskrit-Wörterbuch, hsg. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 20. u. 21 Lfg. [oder 3. Thl. 6. u. 7. Lfg.] St. Petersburg. Leipzig, Voss. IV Sp. u. Sp. 801—1016 (Schluss). Imp.-4. geh. à n.n. 1 ₰

Burnouf, Emile, et **L. Leupol,** Méthode pour étudier la langue sanscrite. 2e édition. Paris. Duprat. XV u. 243 S. 8.

Forbes, Duncan, A smaller Hindustani and English dictionary, printed entirely in the Roman character, conformable to the system laid down by Sir W. Jones, and improved since his time. London, Allen. 490 S. 4. 12 sh.

— a grammar of the Bengali language, to which is added a selection of easy phrases and useful dialogues. Ebd. gr. 8. 12 sh. 6 d.

Goldstücker, Thdr., Panini. His place in sanscrit literature. An investigation of some literary and chronological questions which may be settled by a study of his work. Berlin, Asher & Co. XVI u. 268 S. hoch 4. In engl. Einb. n. 4 ₰

Halayudha's Abhidhanaratnamala: a Sanskrit vocabulary. Edited, with a Sanskrit-English glossary, by Th. Aufrecht. London, Williams and N. 8. 18 sh.

Ikhwanu-s-safa Translated from the Arabic into Hindustani by Maulsoi Ikram Ali. New edit. revised by Dr. Forbes and Dr. C. Rica. London, Allen. gr. 8. 12 sh. 6 d.

Kâlidâsa, Çakuntalâ of het herkenningsteeken. Indisch tooneelspel in 7 bedrijven. Uit het Sanskriet vertaald door Dr. H. Kern. Haarlem, L. C. Kruseman. 6 u. 218 S. 8. f. 1, 75.

Lassen, Prof. Chrn., Indische Alterthumskunde. 4. Bd. Geschichte des Dekhans, Hinterindiens und des Indischen Archipels v. 319 n. Chr. Geburt bis auf die Muhamedaner und die Portugiesen. Nebst Umriss der Kulturgeschichte und der Handelsgeschichte dieses Zeitraums. 2. Hälfte. Leipzig, Kittler. S. VII – X u. 520 – 988. Lex.-8. geh. n. 3 ₰ 14 ngr (I – IV.: 29 ₰ 6 ngr)

Studien, indische. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine m. mehreren Gelehrten hrsg. v. Dr. Albr. Weber. 5. Bd. 1. Heft. Berlin, Dümmler. 176 S. gr. 8. n. $1^1/_3$ ₰

— — 6. Bd. Ebd. gr. 8. geh. n. 4 ₰

Inhalt: Die Hymnen der Rigveda. Herausgegeben v. Th. Aufrecht. 1. Thl. 463 S.

Anderson, R. P., The Gulistan of Shaik Saday: a complete analysis of the entire Persian text, prepared to facilitate the study of the Persian language. Calcutta, Williams and N. gr. 8. 40 sh.

Barb, Prof. H. A. Ueber die Conjugation des persischen Verbums. Wien, (Gerold's Sohn). 118 S. gr. 8. geh. n. $1^1/_3$ ₰

Hafis, Lieder. Persisch mit dem Commentare d. Sudi herausgegeben v. Herm. Brockhaus. 3. Bd. 3. Heft. Leipzig, Brockhaus. S. 161—272. gr. 8. n. $3^1/_3$ ₰. (cplt.: n. 30 ₰)

Müller, Doc. Dr. Frdr., Ueber die Stellung des Ossetischen im érânischen Sprachkreise. [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. der Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 16 S. Lex.-8. geh. 3 ngr

Calfa, Ambroise, Dictionnaire arménien-français. Paris. VI u. 1050 S. 8.

III. Westasiatische Sprachen.

Arabisch. Hebräisch. Punisch. Assyrisch.

Al-Makkari, Analectes sur l'histoire et la littérature des Arabes d'Espagne. Publiés par R. Dozy, G. Dugat, L. Krehl et W. Wright. 5e et dernière livr. Leyde, E. J. Brill. CXLVI, LXIII S. u S. 106—118. 4. f. 6, 25. compl. f. 42, 25.

Beamont, W. J., A concise grammar of the Arabic language, revised by Sheikh Ali Nady El Barramy. London, Bell. 12. 7 sh.

Juynboll, T. G. J., Lexicon geographicum Arabice. Fasc. 9. continens introductionem in hunc librum et annotationem ad duos priores fasciculos. Lugd. Bat., E. J. Brill 1859. 6, CVIII u. 588 S. 8. f. 8, 80.

Koran, translated from the Arabic, with introduction, notes and index, the suras arranged in chronological order, by J. M. Rodwell. London, Williams and N. 690 S. 8. 10 sh. 6 d.

Lepsius, Rich., Ueber die arabischen Sprachlaute und deren Umschrift nebst einigen Erläuterungen über den harten i-Vocal in den tartarischen, slavischen und der rumänischen Sprache. [Aus

den Abhdlgn. d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1861]. Berlin (Dümmler). 58 S. gr. 4. m. 1 Tab. cart. n. 2/3 ₰

Fürst, Dr. Jul., Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Mit einem Anhange, eine kurze Geschichte der hebr. Lexicographie enthaltend. 6. u. 7. Lfg. Leipzig, B. Tauchnitz. 2. Bd. S. 81—564. Lex.-8. geh. 3/4 ₰ (cpl.: 4½ ₰).

Green, William H., A grammar of the Hebrew language. New-York. London, Trübner. 332 S. 8. 14 sh.

Olshausen, Justus, Lehrbuch der hebräischen Sprache. Buch I. Laut- u. Schriftlehre. Buch II. Formenlehre. Braunschweig, Vieweg & Sohn. XVII u. 678 S. gr. 8. geh. n. 2⅚ ₰

Waterman, J., Beredeneerd Hebreeuwsch- en Chaldeeuwsch-Nederduitsch Woordenboek, bewerkt naar de Grammaticale en Lexicale werken van Fürst, Gesenius, Vater, Landau en anderen. 6e afl. ה—ז. Rotterdam, H. Nijgh. S. 321—84. gr. 8 f. 1.

Judas, A. C., Mémoire sur dix-neuf inscriptions numidico-puniques inédites trouvées à Constantine, en Algérie, et sur plusieurs autres inscriptions dans la même langue antérieurement publiees. Paris, Challamel. 102 S. 8.

Extr. de l'Annuaire de la Société archéol. de la prov. de Constantine, 1860—61.

Ménant, Joachim, Les noms propres assyriens, recherches sur la formation des expressions idéographiques. Paris, Duprat. 68 S. gr. 8.

IV. Afrikanische und Amerikanische Sprachen.

Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Bodleianae Oxoniensis. Pars VII.: Codices aethiopici. Digessit Dr. A. Dillmann. Oxford 1858, (Parker). III u. 87 S. gr. 4. geh. n. 2⅓ ₰

Schön, J. F., Oku Ibo. Grammatical elements of the Ibo language. London. 86 S. 12. 3 sh.

Mengarini, Gregor, Grammatica linguae selicae. Neo-Eboraci, 1861. A. u. d. T.: A Selish or Flat-Head Grammar by Gregori Mengarini. London. 4

Popol Vuh, Le Livre sacré et les mythes de l'antiquité américaine, avec les livres héroïques historiques des Quichés. Ouvrage original des indigènes de Guatemala, texte quiché et traduction française en regard, accompagné de notes philologiques et d'un commentaire sur la mythologie et les migrations des peuples anciens de l'Amérique, etc., composé sur des documents originaux et inédits, par l'abbé Brasseur de Bourbourg. Paris. CCLXXIX u. 372 S. 8. m. 1 Taf. 25 fr.

Bildet den 1. Theil der „Collection de documents dans les langues indigènes, pour servir à l'étude de l'histoire et de la philologie de l'Amérique ancienne."

V. Altaische Sprachen. — Estnisch. — Ungarisch. Kalmückisch.

Schott, Wilh., Altajische Studien oder Untersuchungen auf dem Gebiete der Altai-Sprachen. [Aus den Abhdlgn. d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1861]. 2. Hft. Berlin (Dümmler). 24 S. gr. 4 geh. n. 9 ngr (1. 2.: 21 ngr)

Kalewipoeg. Eine estnische Sage, verdeutscht von Carl Reinthal u. Dr. Bertram. 5. und 6. Lfg. Dorpat, (Hoppe). S. 337—536. gr. 8. geh. n. $^2|_3$ ₰ (cplt.: n. $3^1/_3$ ₰)

Dierner, Andr., Leitfaden beim Unterrichte in der deutschen und ungarischen Sprache. 3. verb. u. verm. Aufl. Pest, Kilian. VIII u. 218 S. gr. 8. geh. n. 16 ngr

Gartner, Frz., Die Anfänge der ungarischen Sprache, oder der kleine ungarische Sprachschüler in d. unteren Klassen d. deutschen Volksschulen Ungarns. Wien 1862, Sallmayer & Co. VII u. 87 S. 8. geh. n. 8 ngr

Remèle, Dr. Lehr. Joh., Lehrbuch der ungarischen Sprache. 6. Aufl. Wien, Tendler & Co. III u. 285 S. gr. 8. geh. n. 1 ₰

Takács, Emerich, Neueste bewährte Methode zur möglichst schnellen Erlernung der ungarischen Sprache für Deutsche. Mit einem praktischen Anhange, enth. Uebersetzungs-Aufgaben, Lesestücke, Sprichwörter u. s. w. und eine reichh. Wortsammlung. Nach den best. Quellen bearb. 4. verm. Aufl. Wien 1862, Wenedikt. 156 S. 16. geh. 9 ngr

Tisza, Gábor, Magyar és német Beszélgetézek. Ungarische u. deutsche Gespräche. Verbunden mit Sprichwörtern und einer Wortsammlung. Ebd. 1862. 112 S. 16. geh. 9 ngr

Siddhi-kûr, Märchen. Kalmückisch. X. Erzählung. [Als Probe e. Ges.-Ausg]. Festgruss aus Oesterreich an die XX. Versammlg. deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Frankfurt a. M. vom 24—27. September 1861 v. B. Jülg. Wien. (Leipzig, Voss). 6 S. Fol. geh. n. 6 ngr

VI. Slavische Sprachen.

Bambas, Viačeslav, Die Formbildung der slavischen Sprache, d. i.: systemat. Entwicklg. d. gramm. u. lexical. Formen aller slav. Dialekte, m. besond. Auszeichnung e. allgem. slav. Muttersprache und paralleler Darstellg. der griechischen und lateinischen Formen. 1. Heft. Prag, Bellmann. VIII u. 96 S. Lex.-8. n. $^2|_3$ ₰

Böhmisch. Polnisch. Russisch. Altslovenisch. Wendisch.

Feifalik, Jul., Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur. VI. Hft. [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 38 S. Lex.-8. geh. n. n. $^1/_6$ ₰

Tomek, W. Wladiwoj, Kurzgefasste böhmische Sprachlehre f. Böhmen. 4. Aufl. Prag, Tempsky. VI u. 86 S. 8. geh. n. 4 ngr

Vojtisek, Karel A., Neueste Gespräche in čechischer und deutscher Sprache. Nejnovějši ceské a německé cviceni y mluvení. Wien 1862, Wenedikt. 80 S. 16. geh. 12 ngr

Fritz, Lehr. J. N., Auswahl polnischer Lesestücke. Zum Gebrauch für Schulen zusammengestellt. Breslau, Kern. VI u. 166 S. gr. 8. geh. 18 ngr

Pole, der kleine, oder die Kunst, die polnische Sprache in einigen Tagen verstehen, lesen, schreiben und richtig sprechen zu lernen. Ein Hülfsbuch f. Militairs, Kaufleute, Landwirthe und alle nach Polen Reisende. Mit Bezeichnung der Aussprache. Hrsg. v. S. 6. sehr verm. Aufl. Berlin, Gebr. Scherk. 130 S. 12. geh. 12 ngr

Onderka, Lehr. A. R., Elementarz polsko-niemiecki, oder polnisch-deutsches Lesebuch für die utraquistischen Elementarschulen. 8. Aufl. Mit 1 Holzschntafel. Breslau 1862, Schletter. VIII u. 133 S. 8. geh. n. 4 ngr

Rykaczewski, E., Grammaire de la langue polonaise contenant les règles appuyées sur les exemples tirés des meilleurs auteurs polonais destinée principalement à l'usage des écoles polonaises à Paris. Berlin, Behr. VIII u. 243 S. gr. 8. geh. 2 ℛ

Wolinski, J., u. K. A. **Schönke,** Lehrer, Polnisches Elementarbuch zum Schul- und Selbstunterricht. Posen, Mai. VI u. 238 S. br. 8. n. 1/2 ℛ

Ables, Dr. Wilh., Gedanken über Natur- und Wortpoesie der russischen Sprache, mit Berücksichtigung der romanischen und germanischen Sprachen. Berlin, (Sandrog & Co). XXXVI u. 192 S. Lex.-8. geh. n. 2 ℛ

Cornet, Jul., Handbuch der Russischen und Deutschen Umgangs-Sprache. 2. verb. Aufl. Leipzig, Holtze. IX u. 425 S. 8. geh. 3/4 ℛ.; in engl. Einb. 1 ℛ

— Manuel de la conversation russe et française. 2. Edit. corrigée. Ebd. IX u. 425 S. 8. geh. 3/4 ℛ.; in engl. Einb. 1 ℛ

— Manuel de la conversation en russe, français, anglais et allemand. Ebd. XXI u. 850 S. 8. geh. 1 1/2 ℛ.; in engl. Einb. 1 5/6 ℛ

Miklosich, F., Chrestomathia palaeoslovenica cum speciminibus reliquarum linguarum slavicarum. Wien, (Braumüller). 114 S. Lex.-8. geh. n. 1 ℛ

Pful, Dr., Serbski slownik. Pod sobuskutkowanjom Handr. Seilerja a Mich. Hórnika. — Wendisches Wörterbuch. Unter Mitwirkung v. Pfr. Andr. Seiler u. Domvicar Mich. Hornig. 2—4. Hft. Bautzen (Schmaler). Wendisch-deutscher Thl. S. 161—640. gr. 8. à n. 2/3 ℛ

VII. Livisch.

Sjögren's, Joh. Andr., Gesammelte Schriften. 2. Bd. 1. u. 2. Thl. St. Petersburg. Leipzig. Voss. gr. 4. geh. nn. 8 1/3 ℛ
(I—II, 2.: n.n. 14 ℛ 6 ngr)

Inhalt: 1. Livische Grammatik nebst Sprachproben. Im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet und mit einer historisch-ethnographischen Einleitung versehen von Ferd. Joh. Wiedemann. CIV u. 480 S. n.n. 4 ℛ 28 ngr. — Livisch-deutsches

und deutsch-livisches Wörterbuch. Im Auftrage d. kaiserl. Akad. d. Wiss. bearb. v. Ferd. Joh. Wiedemann. 398 S. n.n. 3 ₰ 12 ngr

VIII. Germanische Sprachen.

1. Deutsch.

Litteraturgeschichte und Erklärungsschriften.

Auerbach, Berth., Goethe und die Erzählungskunst. Vortrag gehalten in der Singakademie zu Berlin. Stuttgart, Cotta. 64 S. gr. 8. geh. n. 1/3 ₰

Barthel, Karl, Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit, in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt. 6. Aufl. [3. Abdr. der Ausgabe letzter Hand des Verf.]. Braunschweig 1862, Leibrock. XVI u. 590 S. gr. 8. geh. n. 2 ₰

Düntzer, Heinr., Erläuterungen zu den deutschen Classikern. 5. Abth. Erläuterungen zu Klopstocks Werken. Oden. 3—6. Heft. Jena, Hochhausen. 456 S. gr. 16. geh. à n. 4 ngr

Fischer, Kuno, Schiller als Komiker. Vortrag gehalten in der Rose zu Jena am 30. Januar 1861. Frankfurt a. M., Verl. f. Kunst und Wissenschaft. IV u. 104 S. 8. geh. n. 12 ngr

Goedeke, Karl, Uebersicht der Geschichte der deutschen Dichtung. 1. Hälfte. Dresden 1862, Ehlermann. 168 S. gr. 8. geh. n. 12 ngr

Grohmann, Dr. J. Virgil, Ueber die Echtheit des althochdeutschen Schlummerliedes, im Codex Suppl. Nr. 1668 der k. k. Hofbibliothek in Wien. [Vorgetragen in der k. böhm. gelehrt. Ges.] Prag, Calve. 46 S. Lex.-8. geh. n. 8 ngr

Hebler, Privatdoc. C., Lessing-Studien. Bern 1862, Huber & Co. III u. 195 S. gr. 8. geh. 1 ₰ 6 ngr

Kurz, Dr. Heinr., Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit vielen nach den besten Orig. u. Zeichnungen ausgeführten Illustrationen in eingedr. Holzschn. 3. Aufl. 30—48. Lfg. (Schluss.) Leipzig, Teubner. 2. Bd. XII S. u. S. 593—764. 3. Bd. XI u. 841 S. gr. Lex.-8. à 1/2 ₰

Laband, Privatdoc. Dr. Paul, Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels. Berlin, Dümmler. III u. 80 S. gr. 8. geh. n. 1/2 ₰

Müllenhoff, Karol., De carmine Wessofontano et de versu ac stropharum usu apud Germanos antiquissimo. Dissertatio. Berlin, Hertz. 31 S. gr. 4. geh. n. 12 ngr

Nösselt, Prof. Frdr., Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen. 3 Bde. 5. verb. Aufl. Breslau 1862, Max & Co. XXXII u. 1311 S. gr. 8. geh. 3 1/2 ₰

Schäfer, Dr. Joh. Wilh., Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. 9. verb. Aufl. Bremen 1862, Geisler. VIII u. 197 S. gr. 8. geh. 12 1/2 ngr

Schmidt, Julian, Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland v. Leibnitz bis auf Lessings Tod 1681—1781. Leipzig, Grunow 1862. 1. Bd. XIV u. 652 S. gr. 8. geh. n. 3 ₰ 18 ngr

Stahr, Adf., G. E. Lessing. Sein Leben und seine Werke. 2. vermehrte Aufl. 2—15. Lfg. (Schluss). Berlin, Guttentag. 1862. 1. Thl.

XII S. u. S. 65—361 u. 2. Thl. IV u. 409 S. gr. 16. geh. à n. 4 ngr

Lexicographie.

Eberhard's, Geh. Rath Prof. Joh. Aug., Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache, für alle welche sich in dieser Sprache richtig ausdrücken wollen. 12. Ausg. Durchgängig umgearb., verm. u. verb. v. Dr. Frdr. Rückert. Mit Bezeichnung der Wörter in engl., französ., italien. u russ. Sprache v. Dr. A. Asher u. Prof. Dr. F. Boltz. In 9 Lfgn. 1. u. 2. Lfg. Berlin, Nauck. S. 1—192. br. 8. geh. à n. 1/3 ℛ

Kehrein, Semin.-Dir. Jos., Onomatisches Wörterbuch, zugleich ein Beitrag zu einem auf die Sprache der klassischen Schriftsteller gegründeten Wörterbuche der neuhochdeutschen Sprache. 2. Ausg. (In 4 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Wiesbaden, Limbarth. VI u. 624 S gr. 8. geh. à 3/4 ℛ

Sanders, Dr. Dan., Wörterbuch der deutschen Sprache Mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart. 16—18. Lfg. Leipzig, O. Wigand. 2. Bd S. 161—400. gr. 4. geh. à n. 2/3 ℛ

Grammatik.

Becker, Dr. Karl Ferd., Der deutsche Styl. 2. Ausg. Frankfurt a. M. 1862, Hermann. XIV u. 607 S. gr. 8. geh. n. 3 ℛ

Dithmar, G. Th., Zur Einleitung in die Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik. Gymn.-Pr. Marburg. 40 S. 4.

Johansen, Chr., Die nordfriesische Sprache nach der Föhringer u. Amrumer Mundart. Wörter, Sprichwörter und Redensarten nebst sprachl. u. sachl. Erläutergn. u. Sprachproben. Kiel, 1862, akadem. Buchh. VIII u. 287 S. gr. 8. geh. n. 1 ℛ 18 ngr

Pfeiffer, Dr. Frz., Ueber Wesen und Bildung der höfischen Sprache in mittelhochdeutscher Zeit. [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien, (Gerold's Sohn). 22 S. Lex.-8. geh. n. 4 ngr

Vernaleken, Thdr., Deutsche Syntax. 1. Thl. Wien, Braumüller. XX u. 328 S. gr. 8. geh. n. 2 ℛ

Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. Als Mscr. gedr. f. die Unterrichtsanstalten der Armee. Hannover, Hahn. III u. 54 S. gr. 8. geh. n. 4 ngr

Gurcke, Lehr. Karl, Deutsche Schulgrammatik. Hamburg, O. Meissner. XII u. 260 S. gr. 8. geh. 24 ngr

Harder, Fr., Heuristische Schulgrammatik der deutschen Sprache. 4. verb. Aufl. Altona (Schlüter). IV u 163 S. 12 cart. n. 9 ngr

d'Hargues, Sem.-Lehr. Fr., Die deutsche Orthographie im 19. Jahrhundert. Eine historische Darlegung und Beurtheilung der verschiedenen Forderungen nach Umgestaltung der deutschen Orthographie. Zur Orientirung für Schulmänner. Berlin 1862, Enslin. III u. 156 S. gr. 8. geh. n. 2/3 ℛ

Kehrein, Sem.-Dir. Dr. Jos., Wörterverzeichniss zur Einübung der deutschen Rechtschreibung zunächst für Elementar- und Realschulen. Leipzig, O. Wigand. 50 S. gr. 8. geh n. 1/6 ℛ

Regel- und Wörterverzeichniss für die deutsche Rechtschreibung, zum Gebrauch in den württembergischen Schulanstalten amtlich festgestellt. Stuttgart, Metzler. 32 S. gr. 8. geh $2^1/_2$ ngr

Scholl, Gymn.-Prof. Dr. Ferd., Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache für Schule und Haus. Nach den Regeln der

württembergischen Oberschulbehörden u. mit Beiziehung der s. g. Fremdwörter verfasst. Stuttgart, Nitzschke. VIII u. 220 S. Lex.-8. geh. n. 26 ngr

Spitzer, Lehr. Jak., Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Nach dem von Seite des k. k. Unterrichtsministeriums vorgeschriebenen Lehrplane für Volks- und Töchterschulen bearb. 3. Schuljahr. 4., durch viele neue Beispiele verm. Aufl. Wien, Mayer & Co. 117 S. 8. geh. 1/4 ₰

Zur Orientirung in dem Streite über die deutsche Rechtschreibung. Zürich, Schulthess. VI u. 77 S. 8. n. 8 ngr

Ahn, F., A new practical and easy method of learning the german language. 1. u. 2. Course. Leipzig, Brockhaus. 8. geh. n. 22 ngr
1. Course. 17. Edit. (86 S. m. 1 Steintaf.) n. 1/3 ₰. — 2. Course. 14. Edit. (IV u. 120 S.) n. 12 ngr

— nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande. 2. Cours. 9. édit. Ebd. IV u. 118 S. 8. geh. n. 1/3 ₰

— Manual of German conversation; or Vademecum for English travellers. Author's own edition. London, Trübner. 150 S. 12. 2 sh 6 d.

Bacharach, Grammaire allemande à l'usage des classes supérieures. 8e édition. Paris, Hachette et Ce. XIX u. 364 S. 12. 3 fr. 50 c.

Brill, W. G., Hoogduitsche spraakleer. 2e druk, bewerkt door Dr. C. A. Sicherer. Leiden, E. J. Brill. XI u. 468 S. gr. 8. f. 3.

Bruck, M. R., Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Deutschen Sprache, zum Schul- und Privatgebrauch, nach der Berkerschen Methode bearbeitet. Deventer, A. ter Gunne. 12 u. 362 S. 8. f. 1, 25.

Busch, Dr. Osc., Manual of german conversation. A choice and comprehensive collection of sentences on the ordinary subjects of every-day life, with a copious vocabulary; on an entirely new and simple plan. 2. Edit. Leipzig, Violet. X u. 339 S. 8. In engl. Einb. n. 1 1/3 ₰

Dubb, P. J. C., Handbok i Tyska språket och litteraturen för skolan, akademien och hemmet. Lund, (Gleerup). XI, 822 u. VI S. 8. 4 Rdr. 50 öre.

Favre, Eug., Lectures allemandes ou choix de versions faciles et graduées à l'usage des gymnases et des écoles industrielles. Deutsche Lesestücke stufenweise geordnet und zum Uebersetzen in's Französische für Gymnasial- und Realschüler bearb. - 7. verb. Aufl. Genf 1862, Müller-Darier. 222 S. gr. 8. geh. 2/3 ₰

Meidinger, J. V., Grammaire pratique de la langue allemande. Nouvelle édition, précédée d'un traité de prononciation, par F. G. Eichoff. Paris, Dramard-Baudry. 314 S. 8. 3 fr. 50.

Ollendorff, H. G., Nuovo metodo per imparare a leggere, scrivere e parlare una lingua in sei mesi. Ammaestramento per imparare la lingua tedesca si ad uso privato che ad istruzione in scuole pubbliche italiane, accomodato e proveduto d'una aggiunta sistematica dal Prof. Gius. Frühauf. 3. Ediz. orig. Frankfurt a. M. 1862, Jügel. XIV u. 484 S. 8. cart. 1 ₰ 6 ngr;
Schlüssel dazu (238 S.) cart. 1/2 ₰

— Nouvelle méthode pour apprendre à lire, à écrire et à parler une langue en six mois, appliquée à l'allemand. 2e partie. 16e édition, revue, corrigée et augmentée. Paris, chez l'anteur 1862. VI u. 502 S. 8. 5 fr.

Sprachdenkmäler.

Cersne aus Minden, Eberhardus, der Minne Regel. Mit einem An-

hange von Liedern hrsg. v. Frz. Xav. Wöber. In musikal. Hinsicht unter Mitwirkg. v. A. W. Ambros. Wien, Braumüller. XXXI u. 273 S. m. 1 Chromolith. gr. 8. n. 2 ℛ

Fragmenta gothica selecta ad fidem codicum Ambrosianorum Carolini Vaticani ed. Andr. Uppström. Upsaliæ. (Stockholm, Bonnier). XIV u. 48 S. gr. 8. geh. n. 16 ngr

Homeyer, Prof. Dr. C. G., Des Sachsenspiegels erster Theil, oder das sächsische Landrecht. Nach der Berliner Handschrift v. Jahre 1369 hrsg. 3. umgearb. Ausg. Berlin, Dümmler. XVI u. 524 S. gr. 8. geh. n. 3 ℛ

Konrad v. Würzburg, der Schwanritter. Eine Erzählung. Hrsg. v. Dr. Frz. Roth. Frankfurt a. M., Hermann. 51 S. gr. 8. geh. n. 1/3 ℛ

Körte, Wilh., Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen. Nebst den sprichwörtlichen Redensarten der deutschen Zechbrüder und aller Praktik Grossmutter, d. i. der Sprichwörter ewigem Wetterkalender. Gesammelt u. m. vielen schönen Versen, Sprüchen und Historien in ein Buch verfasst. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Brockhaus. XXXII u. 579 S. gr. 8. geh. n. 2 2/3 ℛ

Lorenz, Prof. Ottokar, Die Sempacher Schlachtlieder. [Abdr. aus der Germania]. Wien, Tendler & Co. 26 S. Lex.-8. geh. n. 8 ngr

Nibelungenliedes, des, zweite Hälfte: Kriemhildens Rache. Aus dem Mittelhochdeutschen volksthümlich übersetzt von L. Gerlach. Dessau 1862, Neubürger. IV u. 132 S. gr. 8. geh. 1/4 ℛ

Reinecke Voss. Plattdeutsch nach der Lübecker Ausgabe von 1498 bearb. von Karl Tannen. Mit einer Vorrede v. Dr. Klaus Groth. Bremen, Strack. XI u. 281 S. 8. geh. n. 2/3 ℛ

Schade, Osc., Altdeutsches Lesebuch. Gothisch, altsächsisch, alt- und mittelhochdeutsch. Mit literarischen Nachweisen und einem Wörterbuche. (In 2 Thln.) 1. Thl.: Lesebuch. Halle 1862, Buchh. d. Waisenhauses. XVI u. 368 S. gr. 8. geh. n. 1 1/2 ℛ

Wackernagel, Wilh., Kleineres altdeutsches Lesebuch nebst Wörterbuch. Basel, Schweighauser. V S. u. 616 Sp. und Wörterbuch 402 S. Lex.-8. geh. n. 2 2/3 ℛ

Das Wörterbuch einzeln unter dem Titel: Altdeutsches Handwörterbuch n. 1 2/3 ℛ

2. Angelsächsisch.

Bibliothek der angelsächsischen Poesie in kritisch bearbeiteten Texten und mit vollständigem Glossar hrsg. v. Dr. C. W. M. Grein. 3. Bd. A. u. d. T.: Sprachschatz der angelsächsischen Dichter. 1. Bd. 2. Hft. Göttingen, Wigand. VIII S. u. S. 241—538. gr. 8. n. 2 2/3 ℛ (I—III.: 10 1/3 ℛ)

3. Englisch.

Litteraturgeschichte.

Craik, George L., A compendious history of the English language, from the Norman conquest. With numerous specimens. 2 vols. London, Griffin. 1200 S. 8. 24 sh.

Gerth, Oberlehr. Dr. A., Der Hamlet von Shakspeare. Acht Vorle-

sungen gehalten zu Putbus im Winter 1860/61. Leipzig, Steinacker. 245 S. gr. 8. in engl. Einb. n. 1 ₰

Irving, David, The history of Scottish poetry, edited by John Aitken Carlyle, with a memoir and glossary. Edinburgh, Hamilton. 650 S. 8. 16 sh.

Riechelmann, Dr., Zu Richard II: Shakspeare & Holinshed. Gymn.-Pr. Plauen 1860. 26 S. 4.

Sträter, Privatdoc. Dr. Thdr., Die Composition von Shakespeare's Romeo und Julia. Drei Vorlesungen, gehalten zu Bonn. Bonn, Marcus. 104 S. gr. 8. geh. n. 1/2 ₰

Lexicographie.

Adler, G. J., A dictionary of the german and english languages, indicating the accentuation of every german word, cont. several hundred german synonyms, together with a classification and alphabetical list of the irregular verbs, and a dictionary of german abbreviations. Compiled from the works of Hilpert, Flügel, Grieb, Heise and others. In 2 parts. 5. revised edit. New-York 1860. (Philadelphia, Schäfer & Koradi. X u. 1375 S. Lex. 8. geb. n. 6 ₰

Feller, Dr. F. E., New pocket dictionary english and german, to which is added a pocket companion for travellers, cont. a collection of conversations, a geographical vocabulary and a table of coins etc. 2 vols. [English-german. German-english. 8. Edit. Leipzig, Teubner. 977 S. 32. geh. 3/4 ₰; in engl. Einb. m. Etui 1 1/4 ₰ in 1 Bd. geb. 1 ₰

Ferrall og **Repps** dansk-engelske Ordbog, gjennemseet og rettet af W. Mariboe. Kjöbenhavn, Gyldendal. 376 S. 8. geh. 1 Rd. 48 sk.

Flügel, Dr. Fel., Praktisches englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch in 2 Thln. Bearb. unter Mitwirkg. v. Consul Dr. J. G. Flügel. — A practical dictionary of the english and german languages in 2 parts. — 4. durchges. u. verb. Abdr. Hamburg, J. A. Meissner. LXXXII u. 2061 S. gr. 8. geh. 5 ₰

James, Will., A complete dictionary of the english and german languages for general use. 13. Ster.-Edition. 2 Parts. Vollständiges Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache zum Gebrauch für alle Stände. 2 Thle. 13. Ster.-Aufl. Leipzig, B. Tauchnitz. X u. 880 S. 8. geh. 1 1/3 ₰

Lucas, Newton Ivory, Englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch mit besonderer Rücksicht auf den gegenwärtigen Standpunkt der Literatur und Wissenschaft. 2. Bd. Deutsch-englisch. In 18 Heften. 1. u. 2. Heft. Bremen, Schünemann. S. 1—288. Lex.-8. à 1/2 ₰ (I—II, 2.: 10 ₰

Spiers, A., Dictionnaire général anglais-français, nouvellement rédigé d'après Johnson, Webster, Richardson etc., les dictionnaires français de l'Académie etc. 14e édition. Paris, Baudry. XVI u. 732 S. gr. 8. à 3 Sp. 7 fr. 50 c.

— dictionnaire abrégé anglais-français et français-anglais. 9e édition. Ebd. XIX u. 947 S. 12. 7 fr. 50 c.

Thieme, Dr. F. W., Neues und vollständiges Handwörterbuch der englischen und deutschen Sprache. Mit genauer Angabe von Genitiven, Pluralen und Unregelmässigkeiten der Substantiva etc. nebst Bezeichnung der Aussprache und steter Anführung der grammatischen Construction. — A new and complete english and german dictionary. — 2 Thle. 8. Ster.-Ausg. Braunschweig, Vieweg & Sohn. X u. 804 S. 8. geh. 2 ₰

Walker's pronouncing dictionary of the English language, with the

key, and upwards of 10,000 additional words and phrases in daily use recently introduced into the language, by Fr. R. Sowerby. Halifax, Field. 8. 5 sh.

Woordenboek, nieuw Engelsch, in 2 deelen (I. Eng. Holl., II. Holl. Engl.) waarbij in deel I achter ieder woord aanschouwelijk de uitspraak grootendeels Webster gevolgd; vooral met het oog op de behoeften van hen, die de Engelsche taal aanleeren en van hen, die het Engelsch gebruiken in het praktische leven, naar de beste bronnen bewerkt door Servaas de Bruin. 12—16e afl. Leyden, D. Noothoven van Goor. 2e deel. S. 81—424, VIII u. 8 S. 8. à f. 0,40; compl. f. 6, 40.

Grammatik und Unterrichtsschriften.

Ritzerow, Lehr. Dr. B., Die Bildungsmomente der englischen Sprache in ihrer historischen Entwicklung. Ein sprachgeschichtlicher Versuch. Rostock, Stiller. 32 S. gr. 8. geh. n. 1/4 ℛ

Ahn, Dr. F., Praktischer Lehrgang zur leichten und schnellen Erlernung der englischen Sprache. 1. Cursus. 5. Aufl. Köln, Dumont-Schauberg. IV u. 116 S. 12. geh. 1/4 ℛ

Busch, Lehr. Dr. Oskar, u. Henry **Skelton,** Handbuch der englischen Umgangssprache. Eine ausgewählte und umfassende Sammlung von Redensarten über die gewöhnlichsten Begriffe und Gegenstände des Lebens. Nach einem neuen u. vereinf. Plane bearb. 2. Aufl. Leipzig, Violet. XII u. 345 S. 8. In engl. Einb. n. 1 ℛ

Chesterfield's Lord, Letters to his son on men and manners: The principles of politiness. Zum Schul- u. Privatgebrauche ausgewählt u. m. grammat. u. erklär. Anmerkgn. versehen v. Frz. Bauer. 2. Aufl. Celle, Schulze. IV u. 128 S. 12. geh. n. 1/3 ℛ

Crüger, Dr. Carl, Lehrbuch der englischen Sprache. 1. Cursus, od. Elementarbuch. Mit der Aussprache nach Walkers System, nach der Methode d. Dr. Carl Plötz. Kiel, Homann. IV u. 141 S. gr. 8. geh. n. 1/4 ℛ

— english reading book. Englisches Lesebuch für Anfänger zusammengestellt u. m. einem Wörterbuche versehen. Ebd. IV u. 201 S. gr. 8. geh. n. 12 ngr

Engländer, der beredte. Eine Anleitung, in sehr kurzer Zeit ohne Hülfe eines Lehrers, leicht und richtig englisch lesen und sprechen zu lernen. Praktisches Hülfsbuch f. Alle, welche in der engl. Umgangssprache schnelle u. sichere Fortschritte machen wollen, besonders auch f. Auswanderer. 3. gänzlich umgearb. Aufl. Bern 1862, Heuberger. 120. S. 12. geh. 6 ngr

Fistaine, G., dansk-engelsk tolk. En veiledning for enhver, der i kort tid ved selvstudium önsker at tilegne sig den fornödne sprogfærdighed for at kunne forstaae Engelsk og gjöre sig forstaaelig i samme. Efter W. Jones engelske original udarbeidet til brug for Danske. Andet oplag. Kjöbenhavn, Philipsen. 112 S. 8. 72 sk.

Flügel, Dr. J. G., Praktisches Handbuch der englischen Handels-Correspondenz oder deutsche kaufmännische Briefe m. engl. Noten. Leipzig 1862, Klinckhardt. 318 S. 8. cart. 1 ℛ

Franz, Lehr. Dr. Herm., English vocabulary. Kleines Vocabelbuch und erste Anleitung zum englisch Sprechen. 2. Aufl. Berlin, Herbig. 64 S. 16. geh. n. 4 ngr; cart. 1/6 ℛ

Friedländer, H. W., A child's history of Germany: the ancient time and the middle ages. A pendant to a child's history of Eng-

land by Charles Dickens. New edition. Celle, Schulze. X u. 222 S. gr. 8. geh. 1/2 ₰

Giegler's praktische Anleitung zum Englisch-Sprechen. 2. Thl. Das Sprechmaterial mit gegenübersteh. Uebersetzung. Von R. S. Wilson. Leipzig, Giegler. VIII u. 152 S. 8. geh. n. 1/3 ₰

Graeser, Gymn.-Lehr. Karl, Praktischer Lehrgang zur schnellen u. leichten Erlernung der Englischen Sprache. Nach Ahn's Methode. 1. Cursus. 4. Aufl. Leipzig 1862, Brockhaus. X u. 121 S. 8. geh. n. 8 ngr

— nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue anglaise. Composée d'après les principes de F. Ahn. 2. Cours. A. s. l. t.: Premières lectures anglaises. Précédées d'un cours méthodique et pratique de prononciation. Ebd. X. u. 210 S. 8. geh. n. 18 ngr (1. 2.: n. 28 ngr)

Grosscurth, F. u. D. **Rosell**, Lehrbuch der englischen Sprache. 1. Cursus. Elementarbuch. Mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache nach Plötz bearb. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. IV u. 140 S. gr. 8. geh. n. 1/3 ₰

Hoegel, J. B., Lehrbuch der englischen Sprache. 2 Thle. 2., nach des Verfassers eigner Methode umgearb. Aufl. Wien 1862, Gerold's Sohn. gr. 8. geh. à n. 1 2/3 ₰

Inhalt: 1. Elementarbuch oder praktisch-methodische Anleitung zum Lesen und Verstehen, Sprechen und Schreiben des Englischen (IV u. 263 S.). — 2. Compendium der englischen Grammatik und praktische Beispiele zur Anschauung der Regeln für den Satzbau und die Anwendung der einzelnen Redetheile. (IV u. 287 S.)

Jacobi, P., De uitspraak der Engelsche taal toegelicht. Zutphen, Willem Thieme. 2, VI, 103 u. 2 S. gr. 8. f. 1.

Jaep, Dr. G., England. Practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische mit grammatischen und synonymischen Anmerkungen. Berlin, Haude & Spener. XII u. 359 S. gr. 8. geh. n. 24 ngr

Johnson, Sam., The history of Rasselas, prince of Abyssinia. With a complete vocabulary compiled by Dr. E. Amthor. Revised edition. Berlin 1862, Renger. IV u. 178 S. 8. geh. 1/3 ₰

Irving, Washington, The sketch book. Für Schulen und zum Privatunterrichte in der englischen Sprache. Mit Erläutergn. u. e. ausführl. Wörterbuche versehen v. J. H. Lohmann. Quedlinburg, Basse. IV, 310 u. Wörterbuch 124 S. 8. geh. 5/6 ₰
das Wörterbuch apart 1/3 ₰

Jung, Lehr. G. M., Theoretisch-praktisches Lehrbuch der englischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht besonders höhere Lehranstalten. Nürnberg 1862, Stein. VII u. 288 S. gr. 8. geh. n. 2/3 ₰

Listov, J., Ledetraad til brug ved den förste underviisning i Engelsk. Kjöbenhavn, Schwartz. 72 S. 8. 32 sk.

Lloyd, H. E., English and german dialogues. A guide to conversation in both languages. With a collection of idioms. — Englische und deutsche Gespräche. Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Nebst einer Sammlung besond. Redensarten. — 13. verb. u. verm. Aufl. Leipzig 1862, Brockhaus. VI u. 325 S. 8. geh. 2/3 ₰

Lohmeyer, C. Beckwith-, Verbal distinctions. Et tillæg til engelske læseböger. Kjöbenhavn, Stinck. 40 S. 8. 24 sk.

Peschel, Dr. W. E., Vollständige englische Sprachlehre für Schulen und zum Selbstunterricht. Nach leicht fassl. Methode bearb. Dresden, Kuntze. VIII u. 358 S. gr. 8. geh. 1 1/3 ₰

Scott, Walter, Tales of a grandfather. Ausgewählt, accentuirt, m. Anmerkgn. u. e. vollständ. Wörterbuche v. Pfar. Karl Rudolph

Schaub. 5. von neuem durchgeseh. Aufl. Arnsberg, Ritter. XII u. 316 S. 8. geh. 12½ ngr

Siebmann, F., Elementarbuch der englischen Sprache. Für den Schulgebrauch und Selbstunterricht bearb. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Moeser. 83 S. gr. 8. geh. ¼ ₰

Steup, Lehr. F. W., Pleasing tales, a selection of anecdotes, stories, and narratives. Accentuirt u. m. Sprechübgn. u. Wortregister versehen. Soest 1862, Schulbuchh. XVI u. 152 S. 8. geh. n. 12 ngr

Wiedmayer, Lehr. Dr. Wilh., Schulgrammatik der englischen Sprache für mittlere und obere Klassen. Stuttgart, Metzler. VIII u. 260 S. gr. 8. geh. n. 18 ngr

Winkelmann, Collaborator J. C. A., Lehrbuch der englischen Sprache für Realschulen. 1. Thl. Die Aussprache und Formlehre. Hannover 1860, C. Rümpler. VII u. 198 S. gr. 8. n. ½ ₰

— dasselbe. 2. Thl. Die Syntax. Ebd. VIII u. 238 S. gr. 8. geh. n. 18 ngr

Zimmermann, Lehr. Dr. W., Methodischer Lehrgang zur Erlernung der englischen Sprache auf phonetischer Grundlage. Versuch einer Reform des bisherigen Verfahrens beim ersten Unterrichte im Englischen. 1. Abthl. Leipzig, Rossberg. XIV u. 98 S. gr. 8. geh. ¼ ₰

— Kurze englische Lesestücke für Anfänger jeden Alters. Ein erstes Uebungsbuch im Lesen, Sprechen und Schreiben, enthalt. interessante Züge aus dem Leben in einfacher und anziehender Form. Ebd. IV u. 115 S. 8. geh. ¼ ₰

In Deutschland gedruckte Ausgaben englischer Autoren.

Collection of British authors. Copyright edition. Vol. 548. 559—69. 571—81. Leipzig, Tauchnitz. gr. 16. geh. à n. ½ ₰

Inhalt: 548. Ch. Dickens, great expectations. Vol. 2. 323 S.

559. Will. Harr. Ainsworth, the constable of the tower: an historical romance VIII u. 372 S.

560—63. Thom. Carlyle, Oliver Cromwell's letters and speeches; with elucidations. 4 vols. XLII u. 1587 S.

564. „Who breaks - pays." [Italian proverb]. VI u. 330 S.

565. 66. No church. 2 vols. 643 S.

567. Why Paul Ferroll killed his wife. By the author of „Paul Ferroll." 282 S.

568. Romantic tales, by the author of „John Halifax, gentleman." V u. 360 S.

569. Edw. Bulwer Lytton, a strange story. Vol 1. 144 S.

571. Lorenzo Benoni or passages in the life of an Italian. By the author of „Doctor Antonio." VIII u. 324 S.

572. 73. Ch. Lever, Sir Jasper Carew, his life and experiences. 2 vols. X u. 728 S.

574—76. Henry Wood, East Lyne. 3 vols. 995 S.

577. The two cosmos. A tale of fifty years ago in six books. 371 S.

578 - 79. The young stepmother; or, a chronicle of mistakes. By the author of „the heir of Redcliffe". 2 vols. 616 S.

580. W. M. Thackeray, the four Georges. Sketches of manners, morals, court, and town life. Lovel the widower. III u. 326 S.

581. Martha Brown, the heiress. By the author of „Still waters." 284 S.

Dürr's collection of standard american and british authors. Edited by William E. Drugulin. Vol. 59 and 60. Leipzig 1862, A. Dürr. 8. geh. à ½ ₰

Inhalt: The fate. A tale of stirring times. By G. P. R. James. 2 Vols. Copyright edition. (545 S.).

Library of british poets. Part 22 — 24. Leipzig, Brockhaus. 8. geh. à n. 1/3 ₰

Inhalt: The poetical works of Sir Walter Scott. Part 8 — 9. (Vol. 3. III u. 423 S.)

Masterpieces of english literature intended for the use of high schools. With historical and other explanatory notes founded on the best english commentators. Nr. 5. and 6. Leipzig, Gräbner. gr. 8. geh. à n. 1/4 ₰. (1—6. : n. 1 2/3 ₰)

Inhalt: 5. The school for scandal. A comedy by Rich. Brinsley Sheridan. With explanatory notes. Edited by R. H. Westley. (82 S.) — 6. King Lear. A tragedy by Will. Shakspeare. With explanatory notes founded on the best commentators. Edited by R. H. Westley. (113 S.)

Series for the young. Copyright edition. Vol. 5. Leipzig, B. Tauchnitz. gr. 16. geh. n. 1/2 ₰.; in engl. Einb. m. Goldschn. n. n. 3/4 ₰

Inhalt: The little duke or Richard the fearless. Ben Sylvester's word. By the author of „The heir of Redcliffe." With a frontispiece by B. Blockhorst. (274 S.)

Spare moments. First german edit. Göttingen, Wigand. 72 S. 16. geh. 1/4 ₰

Wigand's pocket miscellany. Vol. IX. Ebd. 1862. III u. 198 S. gr. 16. geh. n. 1/3 ₰

4. Niederländisch. Vlämisch.

Harrebomée, P. J., Spreekwoordenboek der Nederlandsche taal, of verzameling van Nederlandsche spreekwoorden en spreekwoordelijke uitdrukkingen van vroegeren en lateren tijd. 2. deel, 8—10 afl. Utrecht, Kemink & Zoon. S. LXV—LXXX, 337—480, Tolk-Woord. gr. 8. f. 2, 50.

Schotel, Dr. G. D. J., Geschiedenis der rederijkers in Nederland. 2e—7e afl. Amsterdam, Loman. S. 49—288. 8. à f. 0, 30.

Winkel, Dr. L. A. te, De Nederlandsche spelling onder beknopte regels gebragt. 3e op nieuw verb. en verm. druk. Leiden, Noothoven van Goor. X u. 70 S. gr. 8. f. 0, 75.

Delfortrie, E. J., Analogies des langues flamande, allemande et anglaise, ou étude comparée de ces idiomes. Gand, v. Doosselaere 1860. 272 S. 12. fr. 2, 25.

5. Altnordisch. Schwedisch. Dänisch.

Neckelmann, L. C., Skandinaviske blade af linguistisk-historisk indhold. 1ste deels 1ste og 2det hefte. Randers, Michaelson & Tillge. 162 S. 8. 60 sk.

Safn til Sögu Islands og islenzka Bokmenta ad fornu og nyju, gefid ut af hinu islenzka Bukmentafélagi. II. 2. Kjöbenhavn, Gyldendal. 122 S. 8. 48 sk.

Berg, A., Dansk læsebog til skolebrug. Kjöbenhavn, Steen. 318 S. 8. 1 Rd.

Ek, J. G., Dansk-Swensk ordbok med synnerligt hänseende till olikhet i stam, utbildningssätt och bruk utarbetad. Lund, Gleerup. X, 4 u. 154 S. 8. 1 Rd. 50 öre.

Ollendorff's, H. G., Neue Methode, in sechs Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Anleitung zur Erlernung der dänischen Sprache nach einem erweiterten Plane und mit Berücksichtigung der verwandten Sprachen für den Schul- und Privatunterricht eingeführt v. Dr. Jul. Heckscher. Frankfurt a. M. 1862, Jügel. XV u. 504 S. 8. cart. 1¼ ₰
Schlüssel dazu. (III u. 108 S.) cart. 12 ngr

Selmer, H. P., Om de i det danske sprog forekommende fremmede ord samt tyskagtigheder, andre ufuldkommenheder og sprog og retskrivningsfejl. Et blik paa modersmaalets nuværende tilstand og muligheden af dets fuldkomnere udvikling herefter. 6te hefte. Kjöbenhavn, Wroblewsky. 160 S. 8. 1 Rd. 24 sk.

Bjursten, Herman, Oefwersigt af Swenska språkets och litteraturens historia. II, Läsebok, åtföljd aft ett bihang, innehållande profstycken ur Danska och Norska författares skrifter. Stockholm, Brudin. XII u. 529 S. 8. 3 Rdr. R:mt.

Eurén, G. F., Suomalais-Ruotsalainen sanakirja. — Finsk-Swensk ordbog. Hämeenlinnassa (Tavastehus), 1860. 506 S. 8.

Hammerich, M., Svenska læsestykker, med oplysninger om sprog og litteratur. Udgivne til skolebrug. Andet oplag. Kjöbenhavn, Gyldendal. 280 S. 8. 1 Rd.

Lundblad, P. S. W., Oefningar i Swensk rättskrifning tillökta med en kort rättstafningslära Andra upplagan. Stockholm, Westrell. 2 u. 77 S. 8. 85 öre.

IX. Romanische Sprachen.

Diez, Frdr., Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen. 2 Thle. 2. verb. u. verm. Aufl. Bonn, Marcus. 1. Thl. XXXII u. 448 S. gr. 8. geh. Subscr. Pr. n. 4 ₰

1. Altfranzösisch.

Alexandriade, ou Chanson de geste d'Alexandre le Grand, epopée romane du 12e siècle, de Lambert le Court et Alexandre de Bernay, publié pour la première fois en France, avec introduction, notes et glossaire, par F. Le Court de la Villethassetz et Eugène Talbot. Paris, Durand. XXII u. 532 S. 12.

Crestien v. Troies, li romans dou chevalier au Lyon. Herausg. v. Prof. Dr. Wilh. Ludw. Holland. Hannover 1862, C. Rümpler. VIII u. 251 S. gr. 8. geh. n. 2 ₰

Rolandslied, das. Das älteste französische Epos. Uebersetzt von Dr. Wilh. Hertz. Stuttgart, Cotta. XIV u. 163 S. gr. 8. geh. n. 28 ngr

Wolf, Ferd., Le roman de Renart le contrefait. [Nach der Handschrift der k. k. Hofbibliothek Nr. 2562. früher Hohendorf, Fol. 39]. [Aus den Denkschriften d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 16 S. Imp.-4. geh. 9 ngr

2. Französisch.

Litteraturgeschichte.

Demogeot, J., Histoire de la littérature française depuis ses origines jusqu' à nos jours. 5e édition. Paris, Hachette et Ce. XIII u. 678 S. 18. 4 fr.

Géruzez, Eugène, Histoire de la littérature française depuis les origines jusqu' à la révolution. Nouvelle édit. 2 vols. Paris, Didier & Ce. 1007 S. 8. 4 fr. 50 c. (in 12. 7 fr.)

Marty-Laveaux, Ch., De la langue de Corneille. Paris, Hachette et Ce. 52 S. 8.

Lexicographie.

Feller, Dr. F. E., Nouveau dictionnaire de poche français et allemand cont. tous les mots indispensables à la conversation familière, ainsi qu'aux voyageurs et hommes d'affaires. 2 Vols. [Français-allemand. Allemand-français]. 9e édit. Leipzig, Teubner. 733 S. 32. geh. 1/2 ₰.; in engl. Einb. m. Etui n, 1 ₰.; in 1 Bd. geb. 3/4 ₰

George, M. J., Nouveau dictionnaire classique de la langue française, de géographie et d'histoire générale. Tome 2. Paris (chez l'auteur). 908 S. gr. 8. à 3 Sp.

Gerlach, A., Westen-Taschen-Wörterbuch der französisch-deutschen und deutsch-französischen Sprache. 8. Aufl. — Petit dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français. 8e édit. Leipzig, Werner. VIII u. 599 S. 32. geh. 1/2 ₰

Jaeger, A., Nouveau dictionnaire de poche, Français-Hollandais et Hollandais-Français; contenant aussi: un vocabulaire géographique, une liste alphabétique des prénoms d'hommes et de femmes; et une table des verbes irréguliers. 2e édition revue et augmentée. Gouda, G. B. van Goor. 756 S. 12. f. 1, 50.

Peschier, Prof. Dr. A., Dictionnaire des langues française et allemande. Tome 1. Français-allemand. Stuttgart 1862, Cotta. X u. 639 S. Lex.-8. geh. n. 1 ₰ 18 ngr.

Porquet, L. F. de, New French-English and English-French dictionary. London, Simpkin. 11th. edit. 18. 4 sh. 6 d.

Schmidt, Dr. J. A. E., Vollständigstes französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch. Neu bearb. u. verm. von Gymn.-Prof. Dr. Karl Frdr. Köhler. 2 Thle. — Dictionnaire général français-allemand et allemand-français. 2 Parties. — 26. Aufl. Leipzig, Ph. Reclam jun. VIII u. 1192 S. Lex.-8. geh. 2 ₰

Schuster, Nouveau dictionnaire français-allemand et allemand-français par Régnier. Tom. 2, français-allemand. Paris, Hingray. 1078 S. gr. 8. à 3 Sp.

Grammatik und Unterrichtsschriften.

Lüdecking, Prof. Dr., Zur Geschichte der Negation in der französischen Sprache. Gymn.-Pr. Wiesbaden. 14 S. 4.

Mège, Francisque, Souvenirs de la langue d'Auvergne, essai sur les idiotismes du département du Puy-de-Dôme. Paris. 260 S. 8.

Ahn, Dr. Fr., Französische Fabellese für Schule und Haus. Eine Auswahl aus den Werken der vorzüglichsten älteren und neueren

französischen Fabeldichter. Nebst einer Abhandlg. üb. den Bau u. die Lectüre französ. Verse. Neue Ausg. Köln, Du Mont-Schauberg. XV u. 296 S. 12. n. 12 ngr

Albrecht, Gymn.-Lehr. Dr. Fr. H. J., Elementarbuch der französischen Sprache nach der calculirenden Methode. Zugleich vorbereitender Cursus zu des Verfassers französischer Grammatik, neu bearb. v. Noire. 5. Aufl. Mainz, v. Zabern. VI u. 139 S. gr. 12. geh. 1/4 ₰

August, H., Elementarbuch der französischen Sprache. Eine Sammlung stufenweise fortschreitender, auf stete Wiederholung berechneter Beispiele. Nürnberg, W. Schmid. IV u. 183 S. gr. 8. n. 1/2 ₰

Barbieux, Gymn.-Prof. H., Le livre des demoiselles. Ein französ. Lesebuch für Mädchenschulen mit einem vollständigen Wörterbuche. 2 Curse. 2. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. gr. 8. geh. 1 ₰
1. (VI u. 79 S.) 1/4 ₰. — (VI u. 307 S.) 3/4 ₰.

Berquin, Arnaud, Lectures ou recueil de contes avec vocabulaire. 3e édit. Augmentée d'un drame du même auteur, d'un choix de petites pièces en vers et de lettres de bonne année. Publiée par Louis Alb. Beauvais. Berlin, Nauck. VI u. 186 S. 8. geh. n. 12 ngr

Bescherelle, Dictionnaire grammatical usuel des participes français. Paris, Dupont. XII u. 491 S. 12. 2 fr.

Bischoff, Prof. L., Fransche spraakwendingen. Verzameling van eigenaardige en uitgezochte zegswijzen der nieuwere Fransche spreektaal, ten behoeve van instituten en gymnasiën bijeengebragt. Voorzien van eene Nederduitsche vertaling. 4e verb. druk. Zutphen, A. E. C. van Someren. VIII, 155 u. 5 S. 8. f. 0, 75.

Blanchard, Lehr. Bernh., Kurzgefasste Grammatik der französischen Sprache. Dresden 1862, Ehlermann. VI u. 56 S. gr. 8. cart. n. 1/4 ₰

Borel, Gymn.-Prof. Eug., Grammaire française à l'usage des allemands, ouvrage dont les principes s'appuient sur le dictionnaire de l'academie et sur les meilleurs traités de grammaire publiés jusqu'à ce jour. 11e édit. Stuttgart, Neff. XIX u. 500 S. 8. geh. n. 5/6 ₰

Borring, L. S., Manuel de langue française à la portée des enfants. Haandbog i det franske sprog for den barnlige alder. Niende oplag. Kjöbenhavn, Soldenfeldt. 288 S. 8. 1 Rd. 20 sk.

Bozzi's Conversations-Taschenbuch der französischen und deutschen Sprache. Ein Mittel durch prakt Anleitg. Anfängern in beiden Sprachen das Sprechen zu erleichtern. Nach J. Perrin, Mad. de Genlis u. Duvez. Durchgesehen und m. Anmerkgn. u. Gesprächen etc. erweitert v. Lehr. J. Grüner. 20. Aufl. Wien 1862, Lechner, XXII u. 436 S. 12. cart. 3/4 ₰

Brandt dit **Grierin**, Lehr., Phraseologie oder praktisches Handbuch der französischen Umgangssprache. Eine Sammlung von Gallicismen, sprichwörtlichen Sätzen, Sentenzen, Sprichwörtern u. v. gebräuchl. Redensarten, die zur Umgangssprache unentbehrlich sind. — Phraséologie, ou guide pratique de conversation française. — 4. ganz umgearb. Aufl. Potsdam, Riegel. VI u. 344 S. 8. geh. n. 5/6 ₰

Burkhard, J. A. Chr., Systematische Darstellung der Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache. Ein fassl. Handbuch f. jene, die sich m. dieser Sprache vertraut machen wollen. 2. Thl.: Zeitwort — Ende. Teschen, Prochaska. IX u. 242 S. gr. 8. geh. 24 ngr. (cplt.: 1 ₰ 14 ngr)

Coursier, Lehr. Ed., Handbuch der französischen und deutschen Conversationssprache oder vollständige Anleitung um sich im Französischen sowohl als im Deutschen richtig und geläufig auszudrücken. Auch ein Vademecum f. Reisende. 16. verb. u. verm. Aufl.

m. einer Vorrede v. Aug. Lewald. Manuel de la conversation français-allemande. 16e édit. Stuttgart, Neff. LIV u. 655 S. 8. geh. 3/4 ₰

Favre, E., et Dr. F. **Deppe**. Manuel classique de la conversation française et allemande. 3e édition revue et corrigée. — Handbuch der französischen und deutschen Umgangssprache. 3. verb. Aufl. Genf, Müller-Darier. 312 S. 8. geh. 2/3 ₰

Fistaine, G., fransk grammatik til skolebrug og selvstudium. Förste afdeling, indeholdende en fremstilling af de franske formers organiske udvikling. Kjöbenhavn, Steen. 200 S. 8. 1 Rd. 12 sk.

— Franske elementarbog til brug ved underviisningen i Fransk i det förste og andet aar. Kjöbenhavn, Reitzel. 192 S. 8. geb. 1 Rd. 48 sk.

Foa, Eugénie, Les petits marins. Nouveaux contes historiques. Zum Schul- und Privatgebrauche m. einem vollständigen Wörterbuche versehen v. Aug. Bauer. 2. Aufl. Celle, Schulze. IV u. 169 S. 12. geh. n. 1/3 ₰

Fontenay, G., Grammatica ragionata della lingua francese. Napoli. 8. l. 2, 52.

Fränkel's Stufenleiter. Erste Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Neu bearb. v. S. Fränkel u. Dr. M. Strack. 1. u. 2. Cursus. Zur Einübung der Formenlehre. Berlin, Klemann. VIII u. 149 S. 8. geb. n. 1/3 ₰

— Dasselbe. 3. u. 4. Cursus. Zur Einübg. der Syntax. Ebd. XII u. 147 S. 8. geb. n. 1/3 ₰

Grönlund, J. U., Lärobok i Fransyska språket, efter Prof. H. G. Ollendorff's Nya Metod. Tredje, öfwersedda och tillökta, upplagan. Stockholm, Haeggström. XII u. 555 S. 12. 3 Rdr. 25 öre.

Gutbier, Prof. Dr. Ad., Erster französischer Leseschüler in engster Verbindung mit der Sprachlehre. München, Fleischmann. VI u. 170 S. gr. 8. geh. n. 18 ngr

Houben, Gymn.-Oberlehr. Jos., Praktischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache. 2. Cursus. Trier, Braun. IV u. 170 S. gr. 8. geh. n. 1/2 ₰ (1. 2.: n. 5/6 ₰)

Ingerslev, C. F., Fransk laesebog for mellemklasserne og de höiere klasser. Kjöbenhavn, Gyldendal. 498 S. 8. 2 Rd. 16 sk.

— Fransk grammatik til skolebrug. Anden udgave. Ebd. 112 S. 8. 68 sk.

Junk, Pfr. J. P., Die wichtigsten Regeln über das Geschlecht der französischen Dingwörter in Versen, ein Beitrag zur Grammatik der französ. Sprache. Frankfurt a. M., Jäger. 15 S. gr. 8. geh. n. 4 ngr

Korver, J., Phrases détachées contenant des termes et des idiotismes de la langue Française à l'usage des cours supérieurs dans les collèges et les gymnases des Pays-Bas. 2e édition. Utrecht, A. van Dorsten Jr. 4 u. 92 S. 8. f. 0, 30.

Lecture élémentaire et graduée à l'usage des instituts d'éducation. 5e édit. revue et corrigée. Mainz, Faber. VIII u. 112 S. 8. geh. n. 9 ngr

Miéville, Lehr. L., Vorschule zum Elementar-Curs der französischen Sprache [Cours élémentaire servant de base à une étude solide et raisonnée de la langue française]. Bern, Dalp. IV u. 60 S. gr. 8. cart. n. 6 ngr

Ollendorff, Dr. H. G., Neue Methode eine Sprache in sechs Monaten lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Für das Französische zum Gebrauche der Deutschen bearb. 5., sorgfältigst verb. Original-Ausg., m. einer Abhandl. üb. das Geschlecht der französ. Hauptwörter u. die Conjugation der französ. Zeitwörter vermehrt. Leipzig, Voigt & Günther. VI u. 549 S. gr. 8. In engl. Einb. 1 1/6 ₰

Ollendorff, Dr. H. G., Schlüssel zu den Aufgaben in der neuen Methode eine Sprache in sechs Monaten lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Für das Französische zum Gebrauche der Deutschen bearb. 3. corrigirte Orig.-Ausg. Leipzig, Voigt & Günther. 144 S. gr. 8. cart. 12½ ngr

— Nouvelle méthode pour apprendre une langue en six mois. Grammaire française à l'usage des Russes. Ouvrage entièrement neuf, destiné pour l'instruction publique et privée des deux sexes par Prof. Paul Fuchs. Frankfurt a. M., Jügel. XV u. 582 S. 8. In engl. Einb. ½ ℛ. Schlüssel dazu (132 S.) in engl. Einb. ½ ℛ

Oppenheim, J., Schlüssel zu der Phraseologie und den Uebungen, enhalten in dem Lehrbuche: Die französische Sprache in 140 Lectionen. 1. Thl. Frankfurt a. M., Hermann. 96 S. gr. 8. geh. n. ⅓ ℛ

Parleur, fransk-dansk, og progressive övelser til oversættelse paa Fransk. Efter C. F. Anckers engelske parleur. Kjöbenhavn, Steen. 262 S. 8. 1 Rd. 56 sk.

Peschier, Prof. Dr. A., Causeries Parisiennes. Recueil d'entretiens propres a servir de modèles aux étrangers qui veulent se former à la conversation française. 9e édit. augmentée de la traduction en allemand et d'une table alphabétique de tous les gallicismes. Stuttgart, Neff. XXIII u. 124 S. 8. geh. 11¼ ngr

— dasselbe. 9e édit. augmentée de la traduction en anglais et d'une table alphabétique de 1200 gallicismes. Ebd. XX u. 125 S. 8. geh. 11¼ ngr

Ploetz, Prof. Dr. Carl, Anleitung zum Gebrauche des Syllabaire, d. Elementarbuchs u. d. Elementargrammatik. Namentlich für den Unterricht in der französischen Aussprache. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Herbig. 64 S. 8. geh. n. 4 ngr

— Cours gradué de langue française en cinq parties. A l'usage des écoles. 1—3. Partie. Ebd. 8. n. 1 ℛ 15½ ngr

Inhalt: 1. Elementarbuch der französischen Sprache. Nach Seidenstücker's Methode bearb. 20. unveränd. Aufl. (VIII u. 168 S.) n. ¼ ℛ.— 2. Schulgrammatik der französ. Sprache. Enth. eine systemat. Grammatik nach den Redetheilen u. eine method. Grammatik m. französ. u. deutschen Uebersetzungsstücken. 15. Aufl. (XII u. 436 S.) n. ⅔ ℛ — Lectures choisies. Französische Chrestomathie. Mit kurzen biographischen Notizen, erklär. Anmerkgn. in französ. Sprache u. ein. Wörterverzeichniss. 9. unveränd. Aufl. (VIII u. 376 S.) n. 18 ngr

— Syllabaire français. Französische Vorschule. 1. Stufe. Für Töchterschulen u. zum Privatunterricht nach Seidenstückers stufenweise fortschreitender Methode bearb. 5. Aufl. Ebd. 1862. IV u. 124 S. 16. cart. n. 6 ngr

— petit vocabulaire français. Kleines Vocabelbuch u. erste Anleitung zum französ. Sprechen. 11. Aufl. Ebd. 64 S. 16. geh. n. 3 ngr cart. n. 4 ngr

Reetzke, W., Lectures choisies, poésie et prose, à l'usage des écoles. Avec un vocabulaire français-allemand. 1. Partie. 3. édit. revue et considérablement augmentée. Berlin, Haude & Spener. VI u. 144 S. gr. 8. geh. n. 8 ngr

Ricard, Prof. Dr. Ans., Leçons françaises graduées, extraites des meilleurs auteurs, à l'usage des ecoles et des familles, avec des notes pour les commençants. Prag, Credner. IV u. 360 S. Lex.-8. geh. n. 1½ ℛ

Schmitz, Dr. Bernh., Französisches Elementarbuch, nebst Vorbemerkgn. üb. Methode und Aussprache 1. Thl. Vorschule der französischen Sprache. 4. sorgfältig durchges. Aufl. Berlin, Dümmler. XXXII u. 103 S. gr. 8. geh. n. ⅓ ℛ

Ségur, Comte de, Histoire de Napoléon et de la grande armée. Pendant l'année 1812. Enrichie d'un vocabulaire et de notes grammaticales par E. J. Hauschild. 4. édit. Berlin, Renger. 440 S. gr. 16. geh. 24 ngr

Seinecke, Dr. Ferd., Premières lectures françaises. Französisches Lesebuch für die unteren Klassen. 3. verb. Aufl. Dresden 1862, Ehlermann. VIII u. 160 S. gr. 8. geh. n. 8¾ ngr

Töppe, Adolphine, Französisches Lesebuch für höhere Töchterschulen m. e. Vocabulaire. 2 Curse. Potsdam, Riegel. gr. 8. geh. n. 1⅓ ₰
1. Cursus. (VIII u. 192 S). n. ½ ₰.; 2. Cursus. (VIII u. 388 S.) n. ⅚ ₰.

Wachtel, Ign., Vocabulaire français et grammaire élémentaire. Mały wokabularz francuzki i grammatika elementarną czyli pierwsze naprowadzanie do mówienia jezyka francuzkiego. Berlin 1862, Kastner & Co. V u. 106 S. 16. geh. n. ⅓ ₰

Zetterquist, C. G., Phraséologie Française. Suivie des vocabulaires necessaires. Ainsi que d'un recueil de proveibes, idiotismes et expressions familières, eller: En wigtig hjelpreda i Franska språket, till bruk så wäl för dem, som på egen hand wilja öfwa och fullkomna sig i nämnde språk, som äfwen och synnerligast för dem, hwilka begagna underwisning i skoler och högre lärowerk. Stockholm, Hæggström. VIII, 4 u. 502 S. 12. 3 Rdr. 50 öre.

In Deutschland gedruckte Ausgaben französischer Autoren.

Bibliothek gediegener und interessanter französischer Werke. Zum Gebrauche höherer Bildungsanstalten ausgewählt u. m. den Biographien der betreffenden Classiker ausgestattet v. Gymn.-Dir. Dr. Ant. Goebel. 24. Bdchn. Münster, Theissing. 32. geh. n. 4 ngr (1—24.: n. 4 ₰ 24 ngr).
Inhalt: Le Phèdre français ou choix de fables en vers et en prose par Lafontaine, Fénélon et autres. Avec des notes grammaticales. (114 S.)

Bibliothèque, nouvelle, illustrée pour la jeunesse et la famille. 1. Section. Le livre d'or. Vol. 2. Leipzig, Spamer. gr. 8. geh. n. 1⅓ ₰.; geb. n. 1½ ₰
Inhalt: L'Ami de la jeunesse ou livre d'or illustré. II. Tableaux descriptifs et intéressants sur l'astronomie, la météorologie, la géologie etc. par Charles Brandon. (X u. 330 S. m. eingedr. Holzschn.u. 5 Holzschntaf. in Tondr.)

— petite, française, ou choix des meilleurs ouvrages de la littérature moderne à l'usage de la jeunesse. [Lecture et conversation]. Vol. 8 et 19. Leipzig, Baumgärtner. 16. geh. à ⅙ ₰
Inhalt: 8. Courage et bon coeur. Anecdotes du temps de l'empire. Avec notes allemandes et questionnaires par Mme A. Brée. 2e édit. (111 S.)
19. Les deux orphelins. Avec notes allemandes et questionnaires par Mme. A. Brée. 2e édit. (144 S.).

Fouré, Pauline, la France lyrique. Album des meilleures poésies lyriques des auteurs français. 3. édit. Braunschweig, 1862, Leibrock. XXXIV u. 586 S. 16. geh. n. 1⅓ ₰

Ploetz, C., Manuel de la littérature française des XVII., XVIII. et XIX siècles ou choix de morceaux classiques des meilleurs poëtes et prosateurs français accompagnés de notices biographiques et de notes. Berlin 1862, Herbig. XVI u. 736 S. gr. 8. geh. n. 1⅓ ₰

3. Italienisch.

Blanc, Dr. L. G., Versuch einer bloss philologischen Erklärung meh-

rerer dunklen und streitigen Stellen der göttlichen Komödie. I. Die Hölle. 2. Hft.: Gesang XVIII – XXXIV. Halle, Anton. S. 156–310. gr. 8. 2/3 ₰

Dante. — Die ersten Gesänge von Dante's göttlicher Komödie. Als Probe einer neuen Uebersetzung v. Karl Witte. Halle (Pfeffer). 32 S. gr. 8. geh. n. 8 ngr

Dante Alighieri, göttliche Komödie. Metrische Uebersetzung mit Erläutergn., Abhdlgn. u. Register. Von Aug. Kopisch. 2. verb. Ausg. Mit Dante's Bildniss in Stahlst. u. 2 lith. Karten seines Weltsystems in gr. 4. Berlin 1862, Guttentag. XV u. 636 S. 8. geh. n. 2 2/3 ₰

Giuliani, Giambattista, Metodo di commentare la commedia di Dante Alighieri. Firenze, le Meunier. VI u. 557 S. 12. l. 4.

Notter, Frdr., Dante Alighieri. 6 Vorträge üb. Dante. — Dante. Ein Romanzen-Kranz. Stuttgart, Schweizerbart. XVI u. 336 S. Lex.-8. geh. n. 1 2/3 ₰

Feller, Dr. F. E., Nuovo dizionario portatile italiano-tedesco, tedesco-italiano. Arrichito d'un gran quantità di vocaboli relativi al commercio, alle strade ferrate e ai vapori. 2 Voll. [Italiano-tedesco. Tedesco-italiano.] 5. Ediz. Leipzig, Teubner. 941 S. 32. geh. 3/4 ₰.; in engl. Einb. m. Etui 1 1/4 ₰.; in 1 Bd. geb. 1 ₰

Graglia, C., New pocket dictionary of the Italian and English languages. New edition, with additions. London, Whittaker. 18. 4 sh. 6 d.

Manuzzi, Gius., Vocabolario della lingua Italiana, già compilato dagli Accademici della Crusca ed ora nuovamente corretto ed accresciuto. 2a ediz. Firenze. Disp. 20. l. 2, 24.
In 80 Lfgn.

Mordax, Franc. de, Primo dizionario e frasario di corrispondenza mercantile, italiano-tedesco. Dispensa 15—18. (Fine). Triest, Schubart. S. 449—571. Lex.-8. à n. 6 ngr

Ronna, A., Dictionnaire français-italien et italien-français. Paris, Hingray. 720 S. 32.

Sergent, Ant., Dizionario della lingua italiana. Compilato sui dizionari Tramater, d'Alberti, Manuzzi pp. Con copiose aggiunte cavate dal dizionario dei sinonimi della lingua ital. per Nicc. Tommaseo e i segni della pronunzia Toscana. Triest, Coen. XXXII u. 1341 S. 8. geh. n. 2 ₰

Taschen-Wörterbuch, neuestes deutsch-italienisches. Nuovo dizionario italiano-tedesco. Electrotyp-Ausg. 2 Bde. Brandenburg, Müller. IV u. 944 S. 32. geh. 5/6 ₰

Tommaseo, Dizionario de' sinonimi. Nuova edizione Napoletana fatta sull' ultima di Milano con aggiunto. 2 vol. Napoli, Morano. 8. l. 12, 25.

— Nicolò e Bern. Bellini, Dizionario della lingua italiana. Disp. 1. 2. Torino. 4. à l. 2.
In ungef. 120 Lfgn.

Adolph, M., Kurzgefasster Elementar-Unterricht zur Erlernung der italienischen Sprache. Wien, Pichlers Wittwe & Sohn. (Leipzig, Liebeskind.) 66 S. gr. 8. geh. n. 1/6 ₰

Ahn, Dr. Fr., Italienische Fabellese für Schule und Haus. Eine Auswahl aus den Werken der vorzüglichsten älteren und neueren italienischen Fabeldichter. Nebst e. Abhandlung über den Bau und

Lectüre italienischer Verse. Neue Ausgabe. Köln, Du Mont-Schauberg. VIII u. 204 S. 12. geh. n. 8 ngr

Filippi, Prof. P. A. de, Praktischer Lehrgang zur schnellen, leichten und doch gründlichen Erlernung der italien. Sprache, nach Dr. F. Ahn's bekannter Lehrmethode. Für die Jugend, als auch zum Selbstunterricht für Erwachsene und vorzüglich Schulen und Lehrinstitute. 1. Cursus. 16. m. der 15. gleichlautende Aufl. Leipzig 1862, Wagner. IV u. 216 S. gr. 8. geh. 18 ngr

Fornasari-Verce's, Prof. A. J. v., Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache in einer neuen und fasslichen Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. 21. m. d. 20. gleichlautenden Aufl. Ebd. 1862. VIII u. 447 S. gr. 8. geh. 1½ ℛ

— Auswahl deutscher und italienischer Handelsbriefe, aufs Vollständigste, erstere mit untergelegter italienischer, letztere dagegen mit deutscher Phraseologie, und im Anh. m. e. deutsch-italien. kaufmänn. Wörterbuche versehen. Ein Lehr- u. Hilfsbuch zur praktischen Einüb. d. Italien., so wie f. Italiener, d. deutschen Handels-Geschäftsstyles u. der betr. techn. Terminologie. Für Handelsbeflissene überhaupt, u. m. besond. Rücksicht auf Real- u. Handels-Schulen. Wien, Gerold's Sohn. XIV u. 373 S. gr. 8. geh. n. 2 ℛ

Pavissich, Schulrath Prof. Dr. Alois Cäsar, Konversazionstaschenbuch der italienischen und deutschen Sprache. [Nach Bozzi]. 11., durchges. u. verb. Aufl. Wien 1862, Lechner. X. u. 364 S. 12. m. 1 Tab. in qu. Fol. cart. ¾ ℛ

Ronna, A, Guide de la conversation français-italien, à l'usage des voyageurs et des étudiants, etc. Paris, Hingray. 364 S. 32. 1 fr. 50 c.

Simler, Prof. G., Nouvelle méthode pour apprendre à lire, à écrire et à parler une langue en six mois, appliquée à l'italien. Ouvrage arrangé d'après la grammaire italienne à l'usage des Anglais de H. G. Ollendorff, et destinée aux établissements d'instruction, publics et particuliers, de l'un et de l'autre. Revu, corrigé et augmenté par le prof. Jos. Reale. 3e édition. Frankfurt a. M., Jügel. X u. 568 S. 8. In engl. Einb. 1½ ℛ.
Schlüssel dazu (III u. 186 S.) 27 ngr

Sluyter, Dirk, Italiaansche vertaal-oefeningen, ten dienste dergenen die wenschen op eene gemakkelijke en spoedige wijze de Italiaansche taal te leeren verstaan. Nieuwe uitgave. Amsterdam, L. F. J. Hassels. VIII, 120 u. IV S. 8. f. 1, 60.

Wild, Henri, Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue italienne. Leipzig, Brockhaus. VIII u. 219 S. 8. geh. n. 16 ngr

Biblioteca d'autori italiani. Tomo II. Leipzig, Brockhaus. 8. geh. n. 1 ℛ
Inhalt: Opere di Giacomo Leopardi (VI u. 344 S.)

Emporeo drammatico. Serie I. Dist. 36—44. Triest, Coen. 16. geh. n. 29 ngr (1—44.: n. 5 ℛ. 12 ngr).
Inhalt: 36. Giovanna che piange e Giovanna che ride. Commedia in 4 atti di Dumanoir e de Keraniou (75 S.) 3 ngr — 37. Il capitano Bitterlin. Commedia in 1 atto di Gust. Desnoiresterres (82 S.) n. 4 ngr — 38. Redenzione. Commedia in 5 atti e un prologo di Ottavio Feuillet. (87 S.) n. 4 ngr — 39. Le convenienze di messer Poulet Tentennone. Commedia in 2 atti di E. Cormon e M. Carré. — Il giuramento d'Orazio. Commedia in 1 atto di Enrico Murger. (96 S.). n. 4 ngr. — 40. Le donne forti. Commedia in 3 atti di Vittorio Sardou. (102 S.) n. 4 ngr — 41. 42. Il

giuocolatore. Drama in 5 atti dei signori A. Dennery e G. Brésil. (120 S.) n. 1/6 ₰. — 43. 44. La sirena di Parigi. Dramma in 6 quadri dei signori E. Grangé e S. de Montépin (108 S.) n. 1/6 ₰.

4. Spanisch.

Booch-Arkossy, Dr. F., Praktisch-theoretischer Lehrgang der spanischen Schrift- und Umgangssprache nach der Robertson'schen Methode. Für Schulen und zum Selbstunterricht nach Salvá, Cuendias u. der Originallitteratur bearb. 2. vielfach verb. u. vervollst. Aufl. Leipzig, Arnold. XVII u. 486 S. gr. 8. geh. n. 1 2/3 ₰

Castres, Prof. G. H. F. de, Spanisch-deutsches Handbuch der kaufmännischen Correspondenz nebst einem Wörterbuche der gebräuchlichsten Ausdrücke der Handelssprache. Iserlohn 1862, Bädeker. VIII u. 228 S. 8. geh. 27 ngr

Ochoa, E. de, Guide de la conversation français-espagnol à l'usage des voyageurs et des étudiants, etc. Paris, Hingray. 363 S. 32. 1 fr. 50 c.

Sobrino, grammaire espangole-française, très-complète et très-détaillee. Nouvelle édition, refondue avec le plus grand soin, par A. Galban. Paris, Garnier. VI u. 442 S. 8.

Coleccion de autores españoles. Tomo 9. Leipzig, Brockhaus. 8. geh. n. 1 ₰

Inhalt: El Cid Campeador. Novela historica original por Dr. Antonio de Truebay La Quintana. (VI u. 344 S.)

5. Portugiesisch.

Roquette, J. J., et José da Fonseca, Diccionario da lingua portugueza e dos synonymas, seguido do diccionario poetico e de epithetos. 2 vol. Paris, Aillaud, Monlon et Ce. XLVIII u. 1860 S. 18. 10 fr.

Montaigu, Edouard de, Nova grammatica portugueza-franceza, ou Methodo practico para aprendar a lingua franceza. Paris, Garnier fr. IV u. 658 S. 18.

Roquette, J. S., Guide de la conversation français-portugais, à l'usage des voyageurs et des étudiants. Paris, Hingray. 364 S. 32. 1 fr. 50 c.

Wörter- und Conversationsbücher, welche mehrere Sprachen umfassen.

Reiff, Ch. Ph., New parallel dictionaries of the russian, french, ger-

man and english languages, in 4 parts, extracted from the dictionaries of the russian academy, the french academy, Adelung, Heinsius, Johnson, Spiers and other lexicographers. 4. Part. English dictionary. With the explanation of the english words in russian, french and german. A new edition, carefully revised and corrected. Carlsruhe 1862. Leipzig, Köhler. XL u. 848 S. br. 8. geh. n. $2^2/_3$ ₰

Guide de la conversation française, anglaise et allemande à l'usage des voyageurs et des étudiants. Englisch-französ.-deutsches Hülfsbuch. Ein unentbehrlicher Begleiter f. Reisende u. nothw. Handbuch zur leichten u. gründl. Erlernung der Conversation in diesen 3 Sprachen. 7. durchaus verb. Aufl. Leipzig 1862, Ph. Reclam jun. VII u. 295 S. 8. geh. $^1/_2$ ₰

Peel, E., A handbook of English, French and Dutch conversation especially arranged for the use of schools and self-instructors. To wich is added fineshing lessons on conversation, Andy Sandy's visit to London, and a walk through the zoological garden in Regent's park. Utrecht, Nolet and Son. VIII u. 192 S. gr. 8. f. 1, 75.

Taschenbuch der Handelscorrespondenz. Mit Anmerkgn. u. Worterklärgn. zum Selbstunterricht, sowie f. Schulen u. Comptoire bearb. II. Die Handelscorrespondenz in deutscher u. französischer Sprache. Bearb. v. Dir. J. Schantz. In 2. Aufl. gänzlich umgearb. u. versehen m. e. „Anleitung zur leichtern Erlerng. d kaufmänn. Briefstyls" v D. Kaltbrunner. 2 Thle. 3. durchgeseh. Aufl. Leipzig 1862, Spamer. gr. 8. geh. n. $^1/_2$ ₰

Inhalt: 1. Französisch-Deutsch. (XII u. 156 S.) — 2. Deutsch-Französisch. (XII u. 164 S.)

Traveller's manual, the, of conversation in english, german, french and italian together with a copious vocabulary and short questions in those languages; and tables of the relative value of english, german, french and dutch coins. Founded upon the works of Boldoni, Mad. de Genlis and others. 15. Edit. Coblenz, Baedeker. XX u. 320 S. 8. In engl. Einb. 1 ₰

Alphabetisches Register.



